Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Abgehalten zu Leipzig

vom 12. bis 18. September 1909



BIBLIOTHEK + ARCHIV
SPD 550 BREMEN

Berlin 1909

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69
(Hans Weber, Berlin)

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

X 1275

Programm

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich **eins** mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
   a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages.
   b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
   c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
   d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
   e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Organisation
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Beschlossen auf dem Parteitage in Leipzig 1909

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

Gliederung.

§ 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse als Mitglied anzugehören hat. Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen mit deren Zustimmung örtlich geregelt werden. Erstreckt sich der Reichstagswahlkreis über mehrere Orte, so kann an jedem Ort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 3. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt, diese Statuten dürfen nicht mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei im Widerspruch stehen und sind innerhalb einer Woche dem Parteivorstand einzureichen. In gleicher Frist haben die Vorstände ihre Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 4. Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

§ 5. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 15 Pf. betragen. Mindestens 20 Proz. der erhobenen regelmäßigen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand kann den Wahlkreisen mit Zustimmung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung überlassen.

Berichterstattung.

§ 6. Das Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem Fragebogen des Parteivorstandes zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Parteitag.

§ 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs Delegierte. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstand hinzugezogenen Vertreter von Parteiinstitutionen.

§ 8. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

§ 9. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission den Ort zu bestimmen.

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:
1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission;
3. auf Antrag von mindestens 10 Vorständen der Bezirks- oder Landesorganisationen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 7 und 8).

Parteivorstand.

§ 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Vertreterin der Genossinnen sein muß. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers, der Schriftführer und der Vertreterin der Genossinnen erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf die die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und sie im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen.

§ 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes vorzeitig aus, so hat die Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen, deren Höhe durch den Parteitag festgesetzt wird.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband oder der Landesorganisation ergeben.

Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand die Vorstände der Bezirks- oder Landesorganisationen gutachtlich zu hören, oder eine Konferenz ihrer Vertreter zu veranstalten.

Kontrollkommission.

§ 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz für Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern. Die Wahl erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts", Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 23. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisationen oder des Parteitages das Parteiinteresse schädigt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- oder Landesorganisation.

Der Ausschluß darf nur von einer Parteiorganisation (Orts- oder Wahlkreisorganisation) mit Zustimmung des Angeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation beantragt werden. Die Zustellung des Beschlusses und dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirks- oder Landesvorstand.

§ 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Je drei Beisitzer wählt der Angeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Unterläßt es der Angeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

§ 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens vier Wochen nach Zustellung des Urteils dem Parteivorstand eingereicht sein.

§ 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen.

Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf zeitweise Ausschließung von Vertrauensämtern zu erkennen und Rügen zu erteilen. Auch gegen diese Entscheidungen steht den Beteiligten das Recht der Berufung zu.

Das Recht der Organisationen, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Wiederaufnahme.

§ 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation des Wohnorts des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller sowohl wie der Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

Abänderung der Organisation.

§ 29. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die die §§ 10 und 13 vorschreiben, veröffentlicht worden sind.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

§ 30. Die neuen Bestimmungen im § 5 treten am 1. April 1910 und die übrigen Bestimmungen dieses Statuts am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Tagesordnung des Parteitages

Sonntag, den 12. September 1909, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungs- und der Beschwerde-Kommission.

Montag, den 13. September 1909 und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: H. Molkenbuhr und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: E. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisations-Statuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Die Maifeier. Berichterstatter: H. Müller.
6. Die Reichsversicherungsordnung.
   a) Allgemeines und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer.
   b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Robert Schmidt.
   c) Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Berichterstatterin: Luise Zietz.
7. Internationaler Kongreß in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Sitzungszeit des Parteitages:
vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Bureau des Parteitages

Vorsitzende:

Singer-Berlin — Lipinski-Leipzig

Schriftführer:

Ottilie Baader-Berlin	Geiß-Mannheim	Franz Schmitt-München
Barenthin-Berlin	Herpich-Göppingen	Sindermann-Dresden
Dörnke-Hannover	Peirotes-Straßburg	Winkelmann-Bremen

Mandatsprüfungs-Kommission:

Engelmann-Worms	Pauline Ludwig-Reichenbach	Paris-Velten
Hug-Bant	Mehlich-Stettin	Schmidt-Zwickau
Knieriem-München	Pagels-Rixdorf	Thöne-Kassel

Beschwerde-Kommission:

Linchen Baumann-Altona	Joseph-Berlin	Rudolph-Frankfurt a. M.
Drescher-Elberfeld	Jungnickel-Annaberg	Schrader-Hannover
Göring-Ulm	Paul Müller-Hamburg	Walter-Nürnberg

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Leipzig 1909

Allgemeines.

Die auf dem Parteitage zu Nürnberg erörterten Fragen der Reichspolitik, Ausbau des Arbeiterschutzes und die Reichsfinanzreform, standen während des ganzen Jahres in dem Mittelpunkt der Diskussion. Die Frage, aus deren praktischer Durchführung die Arbeiter hätten einigen Nutzen ziehen können, der Ausbau des Arbeiterschutzes, ist nicht viel über den Rahmen theoretischer Erörterung hinausgekommen. Nur der kleine Ausschnitt zur Novelle der Gewerbeordnung, der mit der Berner Konvention in Verbindung stand, Verbot der Nachtarbeit der Frauen und der Zehnstundentag, ist Gesetz geworden, während der größte Teil der Gewerbeordnungsnovelle und das Gesetz über die Arbeitskammern in den Papierkorb geflogen sind. Ist die Ausbeute an Sozialpolitik sehr mager, so ist die Belastung der Arbeiter durch die neuen Steuern und die Befestigung der Liebesgaben für die Junker um so schlimmer ausgefallen.

In dem Kampfe um die Steuern verschwanden zwei Erscheinungen vom politischen Schauplatz, die für das deutsche Volk von verhängnisvoller Bedeutung waren: Fürst Bülow und sein bedeutendstes Werk, der Block. Fürst Bülow war insofern eine verhängnisvolle Erscheinung, weil er sich in dem Gedanken gefiel, agrarischer Kanzler zu sein. Er hatte wohl vor vierzig Jahren auf der Universität gelernt, daß Deutschland in der Hauptsache Agrarstaat sei, und in einem solchen Staate, dachte er, müssen die Agrarier herrschen. Das Wesen des deutschen Wirtschaftslebens beurteilte er nach der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land. Beim Einbringen der Handelsverträge klagte er, daß nun nur noch 46 Proz. der Bevölkerung auf dem Lande wohne. Eine Erscheinung, die nach seiner Meinung ernste Beachtung verdiene. Dieser Verschiebung der Bevölkerung zuungunsten der Landwirtschaft wollte er entgegenwirken. Er glaubte an die Behauptungen der Führer des Bundes der Landwirte, daß Deutschland heute noch Agrarstaat ist, und stellte sich in den Dienst der Agrarier. Durch seine Blockpolitik brachte er es dahin, daß die Liberalen für die Agrarier stimmten, und so gelangte eine agrarische Mehrheit in den Reichstag. Und das in einer Zeit, in der durch die Ergebnisse der Berufszählung festgestellt wurde, daß von der Land- und Forstwirtschaft, von Viehzucht, Gärtnerei und Fischerei nur noch 28,65 Proz., aber von Bergbau, Industrie, Gewerbe, Bauwesen, Handel und Verkehr 56,26 Proz. der Bevölkerung leben. Die Blockpolitik sollte nach Bülows Aeußerung eine Politik sein, in der liberale und konservative Auffassung sich die Wage hielten. Alle Fragen, über die in absehbarer Zeit keine Einigung zu erzielen ist, wollte er ausschalten. Das waren Ansichten eines Phantasten, aber nicht das Programm eines Staatsmannes. In einem Reichstage mit 397 Abgeordneten, in welchem die agrarischen Parteien über 236 Mandate verfügen, wird agrarische Beutepolitik gemacht, mit oder gegen den Willen der Regierung. Konservative, Zentrum, Polen und Antisemiten sind in erster Linie Agrarier. Wenn auch im Zentrum einige Abgeordnete sitzen, die nicht unter der Fuchtel der katholischen Bauernvereine stehen und unter den Freikonservativen einzelne sich nicht

dem Gebote Dr. Hahns fügen, so werden diese im Ernstfalle durch nationalliberale Agrarier ersetzt. Bülows Blockpolitik war also nur so lange möglich, solange über keine Fragen zu entscheiden war, die das Interesse der Agrarier schädigen konnten. In dem Augenblick, als über Steuerfragen entschieden werden sollte und hierbei Fragen wie die Nachlaß- und Branntweinsteuer zur Entscheidung standen, war es klar, daß den Konservativen der Schutz vor Besteuerung ihrer Erbschaften und die Erhaltung der Branntweinliebesgabe viel mehr wert waren als die schönsten Phrasen über die Blockpolitik. Da die katholischen Agrarier dieselben Interessen wie die protestantischen, und die polnischen Agrarier dieselben Interessen wie die deutschen Agrarier haben, so war es selbstverständlich, daß alle religiösen und nationalen Gegensätze verschwanden vor dem gemeinsamen Interesse ihres Geldsacks.

Solange Bülow die Befehle des Bundes der Landwirte und der katholischen Bauernvereine ausführte, durch Vieheinfuhrverbote, Seuchengesetze und Fleischbeschaugesetze für Fleischteuerung sorgte, durch den Wuchertarif dem Volke jährlich viele hunderte Millionen abnahm, um sie in die Taschen der Grundbesitzer zu leiten, und solange er für die Erhaltung der Liebesgaben sorgte, durfte er sich agrarischer Kanzler nennen.

Der letzte Dienst, den Bülow den Agrariern leistete, war die Einleitung der Blockpolitik. Als die Agrarier mit Hilfe freisinniger Stimmen zur parlamentarischen Großmacht geworden waren, konnten sie sich allein helfen und bedurften der Stütze des Kanzlers nicht mehr.

Bülows Wirksamkeit wird wohl auch in seinem Sinne am besten beurteilt nach einem Worte Goethes, der äußerte: „Man sagt oft: Zahlen regieren die Welt. Das ist aber gewiß, Zahlen zeigen, wie sie regiert wird." Bülow wurde im Oktober 1897 Leiter der auswärtigen Politik. In diesem Jahre hatte der Reichshaushaltsetat eine Ausgabe von 1 746 086 100 Mark. Das Jahr schloß mit einem Ueberschuß von 104 121 500 Mk. ab, wovon 50 Millionen Mark zur Schuldentilgung verwandt werden konnten. Mit den philiströsen Einrichtungen von Ueberschuß und Schuldenbezahlen räumte er gründlich auf. Mit der sogenannten Pachtung von Kiautschou und der ersten großen Flottenvorlage begann eine rapide Steigerung der Ausgaben. Es folgten der Ankauf der spanischen Inselchen im Stillen Ozean, der Hunnenfeldzug, weitere Flottenvorlagen usw. Der letzte Etat unter seiner Leitung, der Etat für 1909, zeigt eine Ausgabe von 2 850 013 863 Mk., wozu noch erhebliche Nachtragsetats kommen. Zu den 1½ Milliarden, die infolge der Agrarpolitik des Reichs jährlich in die Taschen der Agrarier fließen und durch die Verteuerung der Lebensmittel von der nicht-agrarischen Bevölkerung aufgebracht werden müssen, kommen noch 1100 Millionen Mark Ausgabensteigerung für die Reichskasse, die seine Politik dem Volke auferlegte.

Bülow war aber nicht nur agrarischer Kanzler, er war auch Kanzler der Großkapitalisten. Die Sozialreform hat er, soweit es in seiner Macht stand, zum Stillstand gebracht. Nur zwei Gesetze von einigem Werte wurden während seiner Kanzlerschaft erlassen: das Kinderschutzgesetz und das Gesetz über die Kaufmannsgerichte. Was sonst an Gesetzen entstand, die das sozialpolitische Gebiet berühren, konnte er nicht verhindern. Die Seemannsordnung mit den Nebengesetzen lag dem Reichstage bereits vor, als er Kanzler wurde. Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1903 war eine Konsequenz des 1900 in Kraft getretenen Invalidenversicherungsgesetzes, und zu der kleinen Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend die Neuregelung der Frauenarbeit, wurde er durch die Berner Konvention gedrängt. Wenn je das Tun und Lassen eines Staatsmannes Stoff für die sozialistische Agitation lieferte, so ist es das Wirken des Fürsten Bülow. Unser Erfolg von 1903 war wesentlich mit herbeigeführt durch die Bülowsche Zollpolitik. Seine ganze Tätigkeit in der Agitation richtig ausgenützt, wird uns weitere Millionen von Proletariern zuführen. Bülow hat, soweit es in seiner Macht lag, Deutschland an die Agrarier ausgeliefert, die die wirtschaftliche Entwickelung zu hindern suchen. In der Entwickelung von Handel und Industrie ist aber die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung Deutschlands begründet. Die Macht der Agrarier zu brechen und der Ausplünderungspolitik ein Ziel zu setzen, wird die hauptsächlichste Aufgabe der nächsten Zukunft sein. In diesem Kampfe muß die Sozialdemokratie die Führung übernehmen.

Hemmend auf den Ausbau unserer Organisation und auf die Verbreitung der Parteipresse wirkt die seit November 1907 wütende wirtschaftliche Krise, die sich im Laufe des Berichtsjahres noch andauernd verschärfte. Nach den Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes" sank bereits im November 1907 die Zahl der beschäftigten Arbeiter unter die Zahl der Beschäftigten des gleichen Zeitraums im Jahre 1906. Im Mai des Jahres 1908 sank die Zahl unter die des Jahres 1907 und hielt sich dauernd unter dieser Ziffer, so daß im Anfange des Jahres 1909 die Zahl der Beschäftigten erheblich hinter der Zahl von 1908 zurückblieb. Bei dem Bevölkerungszuwachs müßte die Zahl der Arbeiter in Handel und Industrie jährlich um reichlich eine Viertelmillion steigen. Konkrete Zahlen der Arbeitslosen wurden in Berlin und Umgegend ermittelt. Am 12., 13. und 14. Februar nahmen die Gewerkschaften und Partei in Groß-Berlin eine Arbeitslosenzählung vor und ermittelten 101 800 Arbeitslose. Auch in anderen Gegenden wurden durch Zählungen ähnliche Resultate erzielt. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß seit längerer Zeit mehr als eine Million Arbeitslose in Deutschland vorhanden sind.

Die Arbeitslosigkeit drückt nicht nur insofern auf das Einkommen der Arbeiter, als an Stelle von Ueberstundenverdienst Perioden der Arbeitslosigkeit treten, sondern auch für den vollbeschäftigten Arbeiter sinkt das Einkommen. Die Not der Arbeiter wurde noch verschärft, weil in derselben Zeit als die Einkommen der Arbeiter sanken, eine Erhöhung der Lebensmittelpreise eintrat. Die Roggenpreise stiegen 1907 auf eine selten erreichte Höhe, und die Weizenpreise erreichten im Frühjahr 1909 den Gipfelpunkt. Der im März 1906 in Kraft getretene Wuchertarif trat in dem Augenblick in volle Wirkung, als infolge der Krise die Löhne zurückgingen.

So sind die Klagen, die bald allen Berichten unserer Organisationen angefügt sind, verständlich. Die Genossen in fast allen Gegenden klagen, daß die Arbeitslosigkeit die Organisation und den Abonnentenstand der Parteipresse schwächte. Mitglieder und Abonnenten der Parteipresse werden durch Arbeitslosigkeit gezwungen, ihre Stellung aufzugeben.

In einer solchen Zeit der allgemeinen Not werden die Arbeiter mit 400 Millionen Mark neuer Steuern belastet, wird die Arbeitslosigkeit in vielen Branchen durch die neuen Steuern vermehrt. Einer der absurden Vorwürfe, die unserer Partei gemacht sind, ist der, daß wir eine Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht wollen, weil sonst die Arbeiter zufrieden würden und dann nicht mehr mit der Sozialdemokratie gingen. Die Ursachen zur Unzufriedenheit sind von den herrschenden Klassen in den letzten Jahren so vermehrt worden, daß selbst der größte Gegner der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nichts erfinden könnte, das die Unzufriedenheit mehr nährte. Die Ursachen der Verschärfung des Volkselends sind von der Sozialdemokratie bekämpft worden und werden weiter bekämpft werden. Die völlige Beseitigung des Volkselends ist allerdings nur möglich durch Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und ihren Ersatz durch die sozialistische Gesellschaftsordnung.

Dem Parteivorstand überwiesene Anträge.

Im Antrage Nr. 8 vom Nürnberger Parteitag wurde verlangt, daß kurze Leitfäden der Geschichte der einzelnen bürgerlichen Parteien herausgegeben werden sollen. Der Parteivorstand hat einem Genossen den Auftrag gegeben, diese Leitfäden zu schreiben. Die Schriften konnten noch nicht herausgegeben werden, weil auch die Periode der Blockpolitik mit berücksichtigt werden muß.

Dem Antrage Nr. 9, die Herausgabe eines Flugblattes zur Frauenagitation, ist stattgegeben und ist das Flugblatt in großer Auflage hergestellt und verbreitet worden.

Antrag Nr. 58, eine Verbilligung der „Neuen Zeit" herbeizuführen, kann nicht verwirklicht werden, weil das Bedürfnis eine Erweiterung der „Neuen Zeit" und damit erhöhte Ausgaben nötig machte.

Antrag Nr. 66, der eine andere Organisation des Buchhandels erstrebt, hat zur Einleitung von Verhandlungen mit den Leitern der Buchhandlungen geführt. Diese sind ihrem Abschluß nahe. Wir hoffen, daß es gelingt, eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen, die zu begründeten Klagen keinen Anlaß gibt.

Die Anträge Nr. 88, 89, 92, 93, 94, 98, 101, 103 und 104, welche sich sämtlich mit der Regelung der Unterstützung der anläßlich der Maifeier Gemaßregelten befassen, sind bei den Verhandlungen über diese Frage mit in Betracht gezogen und dürften dann als erledigt betrachtet werden, wenn es gelingt, dauernde Einrichtungen zur Unterstützung der Gemaßregelten zu schaffen. Die endgültige Beschlußfassung ist Sache des bevorstehenden Parteitages.

Entsprechend dem Antrag 110 sind an die Tageszeitungen sowie an die monatlich erscheinenden Landarbeiterorgane Artikel gesandt. In diesen wurden die Landarbeiter und die Dienstboten auf den Wert kurzer Kündigungsfristen hingewiesen und zum Abschluß privater Vereinbarungen aufgefordert, durch welche die in den Gesindeordnungen festgesetzten Kündigungsfristen aufgehoben werden.

Der Antrag 111, welcher verlangt, daß gewisse Anforderungen an die Papierfabriken bezüglich der Gewährung des Koalitionsrechtes gestellt werden sollen, kann nur auf Erfolg rechnen, wenn ein einheitlicher Papiereinkauf stattfindet. Der gemeinsame Papiereinkauf wird organisiert. Erst dann, wenn diese Einrichtung funktioniert, wird sich übersehen lassen, welche Bedingungen in den Lieferverträgen durchzusetzen sind.

Die Anträge Nr. 117 bis 120 beziehen sich auf die Tagesordnung des diesjährigen Parteitages. Es werden drei Themata vorgeschlagen: 1. Die Landarbeiterfrage und die Organisation der Landarbeiter. 2. Die Agrarfrage. 3. Sozialdemokratie und Genossenschaftswesen. Wegen der Landarbeiterfrage verweisen wir auf den Abschnitt über die Landarbeiter in unserem Bericht. Die Landarbeiterfrage und die Organisation der Landarbeiter ist Gegenstand praktischer Organisationsarbeit geworden. Es empfiehlt sich, diesen Gegenstand weiter zu erörtern, sobald neue Erfahrungen gesammelt sind. Vor den anderen Fragen gebührte der Erörterung der „Reichsversicherungsordnung" der Vorrang.

* * *

Landarbeiter.

Der Nürnberger Parteitag faßte folgenden Beschluß: „Der Parteitag möge eine ständige Arbeitskommission wählen, die für den nächsten Parteitag eine Erörterung der Agrarfrage vorbereitet und möglich macht."

Zur Begründung des Antrages wurde angeführt: „Dieser Antrag ist nicht etwa aus dem Bedürfnis gestellt, theoretische Debatten über die Agrarfrage zu veranlassen, etwa über die Frage, ob der Großbetrieb oder der Kleinbetrieb siegt und ähnliche Dinge mehr, sondern die Kommission soll sich mit praktischen unmittelbaren Fragen der Politik beschäftigen." Als solche „unmittelbare Fragen der Politik" wurden genannt: Welche Rolle spielt der Kleinbauer, der gewerbliche Nebenarbeit verrichtet, als Lohndrücker? Diese Frage soll im Zusammenhange mit der Landarbeiterfrage, der Produktivgenossenschaften von Kleinbauern und ihrer Verbindung mit den städtischen Konsumgenossenschaften behandelt werden. Der Zweck dieser Untersuchungen sollte sein, Mittel zu finden, wie die proletarischen Elemente auf dem Lande, die innerlich zu uns gehören, für uns gewonnen werden können und welche unmittelbaren Forderungen man für sie aufstellen kann.

Die Frage der Organisation der Landarbeiter war schon seit längerer Zeit Gegenstand der Erörterung sowohl im Parteivorstande als in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Im Laufe des Jahres haben dann zwischen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften mehrfach Verhandlungen wegen Schaffung einer Landarbeiterorganisation stattgefunden. Auch auf einer im November vorigen Jahres tagenden Konferenz von Vertretern der Bezirks- und Landesorganisationen ist diese Frage eingehend besprochen worden. Im Februar ist dann auf einer Landarbeiterkonferenz, an der auch eine Anzahl Sekretäre aus verschiedenen Landesteilen teilnahmen, der Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und Arbeiterinnen gegründet worden, der am 1. Juli ins Leben trat. In Bayern, Südwestdeutschland und Mitteldeutschland wird die Agitation für den Verband von je einem Gauleiter geführt, während die Agitation in Norddeutschland vom Verbandsvorsitzenden betrieben wird. Das Organ „Der Landarbeiter" erscheint monatlich.

Die Gründung der Landarbeiterorganisation entsprach einem längst empfundenen Bedürfnis. Sie hat eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe zu erfüllen. Die Partei wird es daher als besondere Pflicht betrachten, die Organisation der Landarbeiter nach Möglichkeit zu fördern. Mit der Ausbreitung des Organisationsgedankens wird ganz naturgemäß auch das Landproletariat zum Klassenbewußtsein gelangen und so mehr und mehr Anteil nehmen an dem großen Befreiungskampfe der Arbeiterklasse.

Aus der Tätigkeit der Landarbeiterorganisation werden die Verhältnisse aufgeklärt werden und wird sich dann ergeben, ob noch besondere Forderungen, die noch nicht in unserem Parteiprogramm oder in den Beschlüssen der Parteitage vorhanden sind, gestellt werden müssen. Die Leitung des Verbandes der Land-, Forst- und Weinbergsarbeiter wird die Aufgaben erfüllen, die der Arbeitskommission zugewiesen werden sollten.

* * *

Einigungsverhandlungen mit dem Solinger Industriearbeiterverband.

Die von uns im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften geführten Verhandlungen waren sehr langwierig, führten aber doch zu einer Konferenz zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Industriearbeiterverband, die unter Leitung von Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission vom 13. bis 16. März in Solingen tagte. Im Einverständnis mit den beiden Parteien erstreckten sich diese Verhandlungen auf die Beilegung der bisherigen Differenzen, einschließlich des

gegen den Redakteur des „Stahlwarenarbeiters“ schwebenden Prozesses und auf Abschluß eines Kartellvertrages, durch den künftig ein freundliches Nebeneinanderarbeiten der beiden in Solingen fast gleich starken Organisationen ermöglicht werden sollte. Leider sind diese Verhandlungen an der Frage der Abgrenzung der künftigen Agitationstätigkeit gescheitert. Trotzdem waren sie doch nicht ganz vergeblich. Manches Mißverständnis wurde dadurch aufgeklärt und aus dem Wege geräumt und so die Beziehungen der beiden Parteien zueinander gebessert. Später haben die Parteien den Prozeß gegen den „Stahlwarenarbeiter“ durch Vergleich erledigt.

So sehr auch im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse die einheitliche Organisation dringend geboten ist, so kann die Partei in den Solinger Differenzen zurzeit weiteres doch nicht mit Erfolg unternehmen. Die Differenzen wurzeln in den ganz eigenartigen und sehr komplizierten Verhältnissen der Solinger Stahlwarenindustrie und drehen sich fast ausschließlich um die Frage der zweckmäßigsten Form der gewerkschaftlichen Organisation. Wenn diese Differenzen auch nicht ohne Einfluß auf das Parteileben sind, so muß doch anerkannt werden, daß die Mitglieder der beiden gewerkschaftlichen Organisationen in der Partei im großen und ganzen verträglich nebeneinander arbeiten. Der Parteivorstand empfiehlt daher, die Entscheidung in dieser Streitfrage der weiteren Entwickelung zu überlassen.

* * *

Aenderung des Organisationsstatuts.

Der Parteitag in Nürnberg hat eine Kommission von 21 Mitgliedern eingesetzt, die eine Revision des Organisationsstatuts vornehmen und rechtzeitig vor dem nächsten Parteitag den Entwurf eines neuen Organisationsstatuts veröffentlichen sollte. Die Kommission hat am 11. und 12. Januar in Berlin getagt. An den Verhandlungen haben auch zwei Vertreter des Parteivorstandes teilgenommen. Der Entwurf der Kommission ist bereits am 19. Februar in der Parteipresse veröffentlicht worden. Erfreulicherweise wurde er in Versammlungen und in der Presse sehr eingehend besprochen. Die Kommission wird kurz vor dem Parteitag noch einmal zusammentreten und eine nochmalige Beratung des Entwurfs vornehmen.

* * *

Organisation.

Trotz der schweren wirtschaftlichen Depression hat die Parteiorganisation erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 557 878 auf 571 050 und die der weiblichen Mitglieder von 29 458 auf 62 259 gestiegen. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 633 309. Das ist eine Zunahme von 45 978 Mitgliedern oder von 7,8 Proz. gegen 10,7 Proz. im Vorjahre.

Die Zahl der Wahlkreise, in denen die Partei noch keine Organisation besitzt, ist von 81 auf 20 zurückgegangen. Mit 11 Wahlkreisen hat die Partei noch keine Verbindung. Nähere Auskunft über die Organisationsverhältnisse gibt die nebenstehende Tabelle. Leider haben auch in diesem Jahre mehrere Kreise trotz mehrfacher Mahnung Berichte nicht eingeschickt. Aus dem Agitationsbezirk Pfalz waren überhaupt keine Berichte zu erhalten. Wir mußten hier die in den vorjährigen Berichten gemachten Angaben der Berechnung zugrunde legen.

Agitationsbezirke	Zahl der Wahlkreise: die zum Bezirke gehören	Zahl der Wahlkreise: von denen Angaben vorliegen	Zahl der Ortsvereine	Mitgliederzahl der Parteiorganisation: 1908 insgesamt	1909: insgesamt	1909: männlich	1909: weiblich	Verhältnis der Mitgliederzahl zu den sozialdemokratischen Wählern in Prozenten
Ostpreußen	17	17	9	3573	4590	3776	814	10,2
Westpreußen	13	13	22	1185	2047	1784	263	10,2
Groß-Berlin	8	8	76	86429	87614	78282	9332	21,2
Brandenburg	18	18	152	18754	18660	17217	1443	14,4
Pommern	14	14	78	6723	8136	7466	670	13,4
Posen	15	12	12	463	871	842	29	13,3
Schlesien (Breslau)	15	12	53	10334	10568	9925	643	16,4
„ (Görlitz)	7	7	31	4738	4936	4839	97	12,4
„ (Oberlangenbielau)	7	6	44	6117	7873	6795	1078	16,8
„ (Kattowitz)	6	5	13	601	932	816	116	6,1
Prov. Sachsen (Magdeburg)	8	8	75	11480	13475	11669	1806	14,4
„ „ (Halle a. S.)	8	8	100	12897	14224	13102	1122	17,0
„ „ (Erfurt)	4	4	23	3687	3725	3336	389	12,8
Schleswig-Holstein	10	10	103	29675	36891	32073	4818	32,5
Hannover	12	12	—	22229	24681	21548	3133	24,4
Westfalen (Bielefeld)	12	10	—	6536	7677	7333	344	20,2
„ (Dortmund)	5	5	173	17678	18207	14334	3873	18,0
Rheinprovinz (Köln)	19	15	32	8537	9725	8824	901	16,4
„ (Elberfeld)	15	15	104	23989	27482	23161	4321	13,5
Saargebiet	3	2	6	370	371	330	41	9,5
Hessen-Nassau (Frankfurt)	12	12	168	14452	15758	14424	1334	17,2
„ (Kassel)	6	6	60	3617	3954	3929	25	12,1
Nordbayern	20	20	197	27528	29990	28824	1166	27,4
Südbayern	20	20	85	13545	16555	15506	1049	19,6
Pfalz	6	6	92	8385	8385	?	?	—
Sachsen (Dresden)	9	9	98	31112	32029	29494	2535	21,7
„ (Chemnitz)	7	7	173	19554	21180	20378	752	16,9
„ (Leipzig)	4	4	99	29707	29742	25596	4146	32,8
„ (Zwickau)	3	3	44	6510	6742	6149	593	11,9
Württemberg	18	18	241	18751	19176	18788	388	16,5
Baden	14	14	166	13243	13481	13106	375	14,4
Hessen	9	7	196	17718	17233	16006	1227	22,8
Mecklenburg	7	7	58	4702	7523	6968	555	14,9
Thüringen (Weimar)	5	5	79	6757	6449	5871	578	17,1
„ (Jena)	3	3	62	6904	7523	6470	1053	15,6
Sachsen-Altenburg	1	1	36	4318	4875	4183	692	25,4
Koburg-Gotha	1	1	44	2282	2383	2202	181	11,7
Oldenburg	5	5	41	6769	7105	6058	1047	25,4
Braunschweig	3	3	39	6650	7288	6179	1109	19,6
Sachsen-Meiningen	2	2	49	3415	2991	2753	238	16,7
Anhalt	2	2	31	5470	5625	4297	1328	20,3
Hamburg	3	3	38	34951	39931	35114	4817	35,4
Bremen	5	5	31	19030	18208	16855	1353	27,9
Lübeck	1	1	8	3260	3271	2986	285	28,3
Elsaß-Lothringen	15	13	50	3311	3277	3128	149	4,0
Zusammen	397	378	3281	587336	633909	571050	62259	19,1

Die Stärke der Wahlkreisorganisationen ergibt sich aus folgender Aufstellung. Es haben Mitglieder: 77 Wahlkreise unter 100, 42 100 bis 200, 22 200 bis 300, 28 300 bis 400, 14 400 bis 500, 18 500 bis 600, 12 600 bis 700, 12 700 bis 800, 16 800 bis 900, 8 900 bis 1000, 27 1000 bis 1500, 25 1500 bis 2000, 23 2000 bis 3000, 22 3000 bis 4000, 6 4000 bis 5000, 9 5000 bis 6000, 3 6000 bis 7000, 2 7000 bis 8000, 2 8000 bis 9000, 2 9000 bis 10 000, 2 10 000 bis 11 000, 3 11 000 bis 12 000, 1 14 000 bis 15 000, 1 15 000 bis 16 000, 1 19 000 bis 20 000, 1 22 000 bis 23 000, 1 23 000 bis 24 000, 1 24 000 bis 25 000, 1 26 000 bis 27 000.

Abgesehen von einigen kleinen Agitationsbezirken sind jetzt in allen Bezirken Sekretäre angestellt. Die Zahl der Bezirkssekretäre beträgt 43. Die Zahl der Kreissekretäre ist von 41 auf 62 gestiegen.

Jugendausschüsse bestehen an 311, Bildungsausschüsse an 281 und Kinderschutzkommissionen an 69 Orten.

Ueber die Höhe der Beiträge haben 331 Wahlkreise verwendbare Angaben gemacht. Die angefügten Tabellen geben darüber näheren Aufschluß.

Beitragshöhe der männlichen Mitglieder.

Höhe des Beitrages	Zahl der Mitglieder	In Proz.
Monatlich 15 Pf.	14 718	2,8
„ 20 „	54 913	10,7
„ 25 „	32 514	6,3
„ 30 „	204 267	39,9
„ 40 „	90 552	17,6
Wöchentl. 10 „	114 670	22,4
Zusammen	511 634	—

Beitragshöhe der weiblichen Mitglieder.

Höhe des Beitrages	Zahl der Mitglieder	In Prozenten	Gleichheit erhalten unentgeltlich
Monatlich 5 Pf.	1 328	2,2	—
„ 10 „	20 547	35,3	202
„ 15 „	1 996	3,4	221
„ 20 „	16 504	28,4	1 756
„ 25 „	1 064	1,7	570
„ 30 „	5 203	8,9	5 104
Wöchentlich 5 „	10 177	17,5	9 167
„ 10 „	1 279	2,2	1 007
Zusammen	58 098	—	18 087

Schiedsgerichte nach § 27 des Organisationsstatuts mußten in 69 Fällen eingesetzt werden, und drei Streitfälle sind vom vorigen Jahre übernommen worden. Davon wurden erledigt: durch Vergleich 8, Tadelserteilung 8, Ausschluß 15, Verzicht auf Ernennung der Beisitzer 13, Austrittserklärung 2 und Ablehnung der Ausschlußanträge 12 Sachen. In der Schwebe waren am Schlusse des Geschäftsjahres noch 14 Sachen.

* * *

Frauen-Organisation.

Das verflossene Geschäftsjahr war das erste, in welchem in allen deutschen Bundesstaaten in gemeinsamer Organisation Mann und Weib im Interesse der Partei tätig waren. Durch ein im November versandtes Zirkular wurde festgestellt, inwieweit der Uebertritt der Frauen aus den Frauenvereinen und der Eintritt der freiwilligen Beitragszahlerinnen in die Parteiorganisationen sich vollzog. Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dort, wo dieser Ueber- bezw. Eintritt noch nicht erfolgt ist, derselbe baldmöglichst veranlaßt werden möge. Trotz wiederholter Mahnung haben einige Kreise das Zirkular mit entsprechenden Anfragen nicht beantwortet.

Aus den eingegangenen Antworten ging hervor, daß am Schluß des Kalenderjahres 40421 weibliche Mitglieder vorhanden waren. In 257 Orten war der Beschluß des Nürnberger Parteitages, eine Frau mit in den Vorstand zu wählen, ausgeführt, 54 Orte antworteten, daß auf der nächsten Generalversammlung die Wahl vollzogen werde. 150 Kreise hatten auch bereits die Diskussions- bezw. Leseabende eingerichtet, die der theoretischen und praktischen Schulung der politisch organisierten Frauen dienen. In den anderen Kreisen wurde, soweit weibliche Mitglieder vorhanden, die Einrichtung in Aussicht gestellt.

Das Ergebnis dieser Umfrage gab nicht nur einen Ueberblick über die Stärke der weiblichen Mitgliedschaft in den einzelnen Bezirken, es zeigte gleichfalls, wo in erster Linie mit der Agitation einzusetzen sei, um die Proletarierinnen zu veranlassen, von dem veränderten politischen Vereinsrecht Gebrauch zu machen.

Eine Anzahl der Bezirke ging aus eigener Initiative an diese Agitationsarbeit und trat an uns heran mit der Bitte um Entsendung weiblicher Referenten. In anderen Bezirken wurde vom Vorstand die Anregung gegeben und, wo es notwendig, auch die Kosten übernommen.

Den Anregungen wurde, mit zwei Ausnahmen, überall Folge gegeben und der Erfolg lohnte überall Mühe und Kosten.

So fanden durch unsere Vermittelung, zum Teil auf unsere Anregung, 35 Agitationstouren statt und außerdem eine große Reihe von Einzelversammlungen.

Es partizipierten daran die Agitationsbezirke:

Niederrhein	mit 44	Versammlungen
Oberrhein	„ 87	„
Bayern	„ 8	„
Thüringen II	„ 40	„
„ I	„ 15	„
Altenburg	„ 10	„
Halle	„ 57	„
Hannover	„ 12	„
Hessen-Nassau	„ 28	„
Hessen-Darmstadt	„ 43	„
Pommern	„ 20	„
Mecklenburg	„ 40	„
Dresden	„ 12	„
Chemnitz	„ 3	„
Zwickau	„ 8	„
Ostpreußen	„ 3	„
Westpreußen	„ 3	„
Magdeburg	„ 12	„

Schleswig-Holstein	mit	6 Versammlungen
Langenbielau	„	4 „
Görlitz	„	81 „
Ober-Schlesien	„	11 „
Erfurt	„	13 „
Gotha	„	8 „
Brandenburg	„	14 „
Berlin	„	16 „

Es versteht sich, daß diese Versammlungen nach der jeweilig gegebenen politischen Situation gleichzeitig der Abwehr gegen reaktionäre Maßnahmen oder dem Kampfe um Rechte und Reformen dienten. So dem Kampfe gegen das persönliche Regiment, gegen die Reichsfinanzreform, gegen die Arbeiterschutzheuchelei der Gewerbeordnungsnovelle, für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht u. a. m. Eine Aussprache mit einer Reihe von Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen über die Gewinnung und Schulung weiblicher Mitglieder hat die eingeleitete Agitation in fruchtbringender Weise unterstützt und die gemeinsame Arbeit wesentlich gefördert und erleichtert.

Die mündliche Agitation auf das Wirksamste zu unterstützen durch die schriftliche, und damit gleichzeitig einen Beschluß des Parteitages auszuführen, wurde ein leichtverständliches Flugblatt herausgegeben, welches sich an die Hausfrauen und Arbeiterinnen gleichzeitig wandte und, indem es Bezug nahm auf die aktuellen politischen Tagesfragen, vor allem der Agitation unter den uns Fernstehenden diente. Die große Nachfrage nach dem Flugblatt, es ist in 1 256 800 Exemplaren verschickt und an einer Reihe von Orten nachgedruckt, bewies, daß mit der Herausgabe einem vorhandenen Bedürfnis entsprochen war.

Auf vielfachen Wunsch ist deshalb ein zweites Flugblatt in Broschürenform hergestellt: „An die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse" betitelt, welches die Notwendigkeit der politischen Organisation sowie der politischen Betätigung der Frauen nachweist, das hoffentlich eine noch stärkere Verbreitung findet.

In Uebereinstimmung mit der Generalkommission sind Zirkulare an die örtlichen Parteileitungen und Gewerkschaftskartelle verschickt, in denen aufgefordert ist, die Arbeiterinnen für die Krankenkassenwahlen zu interessieren, sie zur Ausübung ihres aktiven und passiven Wahlrechtes anzuhalten. Dem Zirkular ist gleichfalls ein Flugblatt beigegeben, welches den Wert des Selbstverwaltungsrechtes nachweist und darlegt, welche Mehrleistungen der Kassen durch Statutenänderungen heute schon zu erreichen sind, sofern die Versicherten dieser Frage das nötige Verständnis und Interesse entgegenbringen. Eine Befolgung dieser Anregung sowie eine umfassende Verbreitung des Flugblattes soll nicht nur für die Wahlen und die Beteiligung an der Verwaltung der Kassen das Interesse der Arbeiterinnen wecken, vielmehr wird diese soziale Tätigkeit gleichzeitig das Interesse an der Arbeiterbewegung überhaupt lebendig halten.

Gleichfalls in Uebereinstimmung mit der Generalkommission ist ein Zirkular versandt, welches auffordert, Kinderschutzkommissionen zu gründen, die, zusammengesetzt aus Männern und Frauen der Arbeiterschaft, welche sich durch ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung die nötigen Kenntnisse, das soziale Verständnis angeeignet, über die Beachtung der Kinderschutzbestimmungen mitzuwachen haben. Lehrt die Erfahrung doch täglich aufs neue, daß in der schamlosesten Weise das geringe geltende Recht mit Füßen getreten wird, zum unendlichen Schaden der ausgebeuteten Kinder und — der gesamten Arbeiterklasse. Gleichzeitig mit dem Zirkular sind an die Partei- und Gewerkschaftspresse Artikel geschickt, die die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit beleuchteten und die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft zur Unterstützung der bestehenden oder der zu gründenden Kommissionen aufforderten. Die Einrichtung dieser Kommissionen ist noch zu neu, als daß es möglich wäre, heute schon einen Ueberblick über ihre Wirksamkeit zu geben. Nur von einigen Orten, die schon länger diese Tätigkeit entfalten, liegen Berichte vor über eine sehr segensreiche Wirksamkeit. Hoffentlich können wir im nächsten Jahr von überall her dies konstatieren.

Gleichzeitig vom Bureau gegengezeichnet und gemeinsam versandt wurde ein Zirkular, welches von der Generalkommission und dem Arbeiterinnenkomitee verfaßt, zur Errichtung von Beschwerdekommissionen auffordert, Kommissionen, die die Beschwerden von Arbeiterinnen über die Nichtinnehaltung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen entgegennehmen, der Gewerbeinspektion übermitteln und so dem geltenden Recht Beachtung verschaffen. Ferner soll das Zirkular anregen, daß durch die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Arbeiterinnen über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen unterrichtet werden.

So wie auf diesem Gebiete ein gemeinsames Arbeiten angebahnt wird, so ist auch sonst durch die tätigen Genossinnen die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen überall auf das Wirksamste unterstützt.

Um das Interesse der Proletarierinnen für unsere Parteipresse zu wecken und zu fördern, sind vom Bureau aus fast allwöchentlich Artikel an die gesamte Parteipresse gegangen, die sich besonders an die Frauen wandten und grundsätzlich sowie in agitatorischer Form Stellung nahmen zu den aktuellen, politischen Tagesfragen.

Vereinzelt sind auch den monatlich erscheinenden Zeitungen für das ländliche Proletariat, sowie einzelnen Volkskalendern Beiträge geliefert, die in erster Linie das Interesse der Frauen für unsere Ideen und unsere Bewegung zu wecken suchten. Ebenso wie für die örtliche Parteipresse haben die tätigen Genossinnen die lebhafteste Propaganda entfaltet für die „Gleichheit". Trotzdem die Schneider die „Gleichheit" für ihre weiblichen Mitglieder abbestellten und dafür das „Fachblatt" ausgestalteten, die Hausangestellten sich ein eigenes Organ schufen, und trotz der schweren Krise, die mit bleiernem Druck auf der gesamten Arbeiterschaft lastete, hatte die „Gleichheit" am Jahresschluß 77 000 Abonnenten.

Das lebhafte Interesse an der Gewinnung und Schulung der Proletarierinnen in der großen Mehrzahl der Bezirke wird illustriert durch den Umfang der Korrespondenz: Es gingen im Geschäftsjahre an Briefen und Karten ein: 1200; es gingen aus: 1424. An Drucksachen gingen ein: 720; aus: 1554.

Der Erfolg dieser Agitation blieb nicht aus. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug am Jahresschluß 62 259, also Zunahme 32 801.

* * *

Jugendbewegung.

Die vom Nürnberger Parteitag einstimmig angenommene Resolution, die sich mit der vom Hamburger Gewerkschaftskongreß in derselben Sache beschlossenen Resolution inhaltlich deckt, verpflichtet die Organisationen, für eine Erziehung der Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung zu sorgen. Die Vorarbeiten für die Durchführung dieses Beschlusses sind gleich nach dem Parteitag aufgenommen

worden. Parteivorstand und Generalkommission haben bereits im Oktober unter Zustimmung von Vertretern der Jugendlichen den Organisationen in einem Zirkular Anleitungen zur Ausführung der Beschlüsse gegeben. Zugleich wurde zur Leitung der Jugendbewegung die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands" eingesetzt, die aus je vier Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften und der Jugendlichen gebildet worden ist. In den einzelnen Orten wurden Jugendausschüsse gebildet, die ebenfalls aus Vertretern der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen und der Jugendlichen zusammengesetzt sind. Solche Ausschüsse bestehen heute in 311 Orten. Der Verkehr zwischen diesen und der Zentralstelle war ein recht reger. Bis Ende Juni hatte die Zentralstelle 723 schriftliche Eingänge und 1756 Ausgänge zu verzeichnen. Das neugeschaffene Jugendorgan „Die Arbeiter-Jugend" hat guten Anklang gefunden; die Zahl der Abonnenten betrug am Schluß des 2. Quartals 28 100. Im Frühjahr gab die Zentralstelle ein Flugblatt: „An die schulentlassene Jugend!" heraus, wovon 197 000 Exemplare zum Versand kamen. Außerdem ist das Flugblatt an vielen Orten besonders hergestellt und verbreitet worden.

Die Zentralstelle ist den Jugendausschüssen auch für ihre weitere Tätigkeit mit Material und Winken möglichst zur Hand gegangen. So bei der Schaffung von Jugendheimen und deren Einrichtung. In einem Heftchen: „Vortragsthema für Jugendveranstaltungen" sind aus den verschiedensten Wissensgebieten dem Verständnis der Jugend angepaßte Vortragsthemen zusammengestellt worden. Dabei wird zu jedem Thema geeignete Literatur empfohlen, um den Rednern die Vorbereitung zu diesen Vorträgen zu erleichtern. Ein von der Zentralstelle herausgegebener „Katalog für Jugendbibliotheken" enthält ein Verzeichnis empfehlenswerter Literatur, die der Auffassung und den Interessen der Jugend angepaßt ist. Dabei ist insbesondere auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der mittleren und kleineren Orte Rücksicht genommen worden. Es wurde auch Anleitung gegeben zum Arrangement von Ausflügen und Wanderungen. Endlich hat die Zentralstelle vielfachen Wünschen entsprechend zu billigem Preise ein Jugendliederbuch herausgegeben, das in einem Anhang auch Regeln für Spiele im Freien bringt.

In allen Bildungs- und Erziehungsfragen hat die Zentralstelle den zentralen Bildungsausschuß gutachtlich gehört. Es empfiehlt sich, daß auch die Jugend- und Bildungsausschüsse in den einzelnen Orten in enger Fühlungnahme miteinander arbeiten.

* * *

Agitation.

Agitationsstoff hatte die sozialdemokratische Partei im Berichtsjahr wahrlich genug. Im Herbst setzte über ganz Deutschland eine intensive Agitation ein, anläßlich der der Beratung des Reichstags unterliegenden Gewerbeordnungsnovelle. Diese Agitation wurde von Partei und Gewerkschaften gemeinsam eingeleitet und allerorts gemeinsam durchgeführt. In einer Konferenz der Vorstände der Bezirks- und Landeskommissionen wurde am 11. November vorigen Jahres das nähere besprochen. Für die Redner dieser Versammlungen wurde eine besondere Broschüre mit Materialien zur Gewerbeordnungsnovelle herausgegeben und gemeinsam mit Materialien über den Ausbau der Arbeiterversicherung den Bezirken zur Verfügung gestellt. Nach den uns zugegangenen Berichten fanden in Deutschland 527 Versammlungen statt, die sich mit der Gewerbeordnungsnovelle befaßten.

Als das Daily-Telegraph-Interview Wilhelm II. bekannt wurde und im deutschen Volke einen Sturm der Empörung gegen das absolutistische Regierungssystem entfacht war, bis weit in die Reihen der sogenannten staatserhaltenden Parteien, stellten unsere Genossen in zahlreichen, durchweg massenhaft besuchten Volksversammlungen fest, daß die sozialdemokratische Partei die einzige Partei ist, die stets und ständig das persönliche Regiment bekämpfte. Zur Massenverbreitung wurden zwei Flugblätter herausgegeben, in denen die Novemberdebatten des Reichstags über das persönliche Regiment kritisch beleuchtet wurden. Desgleichen wurde der stenographische Wortlaut dieser Debatten als Broschüre herausgegeben.

Neben der Verfassungsfrage stand die Frage der Finanzreform im Mittelpunkt des politischen Lebens. Im Winter und im Frühjahr fanden mit diesem Thema in allen Orten, in denen uns Lokale zur Verfügung stehen, mehrere Versammlungen statt. In Sachen der Finanzreform und der Verfassungsfrage gab der Parteivorstand gleichfalls für die Redner Materialien als Broschüre heraus. In den Orten, für welche die Tabakindustrie von besonderer Bedeutung ist, wurde außerdem noch eine allgemeine Petitionsbewegung eingeleitet. Nach Schluß der Reichstagssession wurden vier Flugblätter herausgegeben, welche die Erledigung der Reichsfinanzreform behandelten und das Verhalten der bürgerlichen Parteien geißelten. In einem derselben war die Beamtenbesoldungsvorlage besonders Gegenstand der Behandlung, in einem anderen wurden „Worte und Taten des Zentrums" gegenübergestellt.

Neben dieser die Fragen der Reichspolitik berührenden Agitation ruhte die Wahlrechtsbewegung nicht. Besonders gilt das für Sachsen und Preußen, wo es in Sachsen anläßlich der Beratung der Regierungsvorlage und in Preußen anläßlich der Beratung der Wahlrechtsanträge zu lebhaften Massenprotesten und umfangreichen Straßenkundgebungen kam. Der Gewerkschaftspresse wurde im Januar ein Artikel über die Bedeutung der preußischen Wahlrechtsreform zur Verfügung gestellt. Anläßlich des 60jährigen „Jubiläums" der Dreiklassenschmach wurde an die Gewerkschafts- und an die Parteipresse je ein Artikel versandt, der die Entstehung und Notwendigkeit der Beseitigung dieser Karikatur des Wahlrechts behandelte.

Zur Agitation unter dem polnischen Proletariat ließ der Parteivorstand ein besonderes polnisches Flugblatt erscheinen neben dem polnischen Kalender, für dessen Herstellung ebenso Mittel bewilligt wurden wie für die deutschen Kalender der finanzschwachen Agitationsbezirke.

Um den München-Gladbacher Lügenfabrikaten entgegenzuwirken, erschien eine neue Agitationsbroschüre mit dem Titel: „Christentum, Zentrum und Arbeiterschaft", zu deren Bekämpfung die München-Gladbacher ein eigenes Flugblatt herausgaben. Die Broschüre „Zentrum und Arbeiterschaft" wurde, durch neues Material ergänzt, wieder aufgelegt.

Agitationskalender werden alljährlich in 26 Agitationsbezirken herausgegeben.

In 19 Agitationsbezirken werden fast durchweg monatlich Agitationsblätter herausgegeben, die sich hauptsächlich an die ländliche Bevölkerung wenden.

* * *

Reichstagswahlen.

In der Zeit vom 1. August 1908 bis 31. Juli 1909 fanden 14 Nachwahlen zum Reichstage statt. Sind auch die Nachwahlen kein sicherer Gradmesser für die allgemeine Stimmung im Lande, so geben sie doch Zeugnis von den Er-

folgen unserer Agitation und Organisation. Wo intensiv agitiert und organisiert wird, können die Erfolge nicht ausbleiben. Nun sind zwar viele Umstände eingetreten, die lähmend auf die Tätigkeit der Genossen wirken. Die sehr schwere Krise hatte oft langandauernde Arbeitslosigkeit zur Folge, wodurch die Organisationen geschwächt sind. Auch wird in den Wahlkreisen, die zum sicheren Besitzstande einer Partei gehören, im allgemeinen weniger agitiert, die Massen sind nicht so in Erregung, wie bei den Hauptwahlen und es kommt eine schwächere Wahlbeteiligung.

Betrachtet man das Gesamtresultat und sieht, daß die Stimmen der Gegner bei den 14 Nachwahlen von 290 853 auf 249 662 zurückgegangen sind, die Gegner also einen Verlust von rund 41 000 Stimmen haben, während wir unsere Stimmen hielten und dadurch einen prozentual größeren Anteil an der Gesamtstimmenzahl haben, dann könnte das genügsame Menschen mit Befriedigung erfüllen. Wir dürfen nie mit Resultaten zufrieden sein, die nur keinen Rückschritt bringen. Nun brachten aber sieben Kreise einen Stimmenverlust, der durch den Gewinn in sechs anderen Kreisen ausgeglichen wurde.

Die Einzelresultate geben folgendes Bild:

	Bei der Wahl im Januar 1907			Bei den Nachwahlen vom 1. August 1908 bis 31. Juli 1909		
	Abgegebene Stimmen	für Sozialdemokraten	Prozent	Abgegebene Stimmen	für Sozialdemokraten	Prozent
Helmstedt-Wolfenbüttel	27 584	7 998	29,1	24 524	7 190	29,3
Stichwahl	—	—	—	24 314	8 906	36,67
Speyer-Ludwigshafen	40 585	18 539	45,9	32 472	19 293	59,41
Stichwahl	38 172	21 826	58	—	—	—
Memel-Heydekrug	18 236	3 342	18,4	14 484	1 851	12,8
Prenzlau-Angermünde	21 399	4 237	19,9	16 794	3 033	18,8
Meseritz-Bomst	21 665	102	0,5	21 691	—	—
Siegen-Biedenkopf	30 700	949	3,1	31 171	1 707	5,47
Schrimm-Schroda	18 902	—	—	17 914	—	—
Alzey-Bingen	21 136	1 919	9,1	22 045	1 559	7,1
Syke-Hoya-Verden	23 295	3 491	15	22 714	3 898	17,2
Cochem-Zell	20 334	59	0,3	13 531	512	3,71
Düren-Jülich	25 699	1 295	5	19 190	1 165	6,1
Stade-Bremervörde	22 767	6 442	28,4	22 135	5 850	26,4
Stichwahl	21 722	6 551	30,4	18 362	6 795	37
Lüdinghausen-Beckum	24 462	924	3,8	19 861	1 200	6,05
Landau	29 826	6 340	21,3	26 780	8 376	31,3
Stichwahl	—	—	—	24 484	12 719	51,94
Summa bei den Hauptwahlen	346 490	55 637	16,07	305 296	55 634	18,22

* * *

Der Kampf ums Wahlrecht.

Nachdem die Partei den Kampf zur Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für die Landtage begonnen hat, wird er mit unverminderter Kraft fortgesetzt, bis das Ziel erreicht ist. Zu großen Demonstrationen kam es am 1. November in Sachsen. Obwohl die Regierung und die Bourgeoisie Sachsens sich einig sind, daß das elendeste aller Wahlsysteme, das von Preußen entlehnte Dreiklassenwahlrecht nicht aufrecht zu erhalten ist, so wollen doch die Konservativen, die nur eine Filiale des Bundes der Landwirte sind, die Herrschaft über den Industriestaat Sachsen nicht aufgeben. Am 16. Oktober veröffentlichte die famose Wahlrechtsdeputation einen Entwurf, der mit Recht als Wahlrechtskarikatur bezeichnet wurde, weil er den Zweck hatte, die Herrschaft der Herren Mehnert, Opitz und Konsorten in Sachsen dauernd zu erhalten. Am 1. November fanden dann in ganz Sachsen gewaltige Demonstrationen statt. In Leipzig, Dresden, Chemnitz und anderen Zentren fanden Umzüge und Massenversammlungen unter freiem Himmel statt, in denen Hunderttausende Arbeiter gegen den Gewaltstreich protestierten. Auch in kleinen Orten versammelten sich die Arbeiter, um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu fordern.

Am 14. Dezember beschäftigte sich in Dresden eine Landeskonferenz mit der Wahlrechtsfrage. Am Abend fanden Massenversammlungen statt, denen sich Straßendemonstrationen anschlossen. Am 17. Januar tagten in Dresden wieder vier Versammlungen, in denen das Volk sein Recht forderte. An demselben Tage war auch Dernburg in Dresden, der zur gleichen Zeit im Gewerbesaal einen Vortrag über Kolonien hielt. Als die Massen aus den Wahlrechtsversammlungen auf die Straße kamen und ihre Gefühle und ihr Denken in dem Rufe nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht Luft machten, stürzte sich die Polizei auf die Massen, sie machte von ihren Waffen Gebrauch und verwundete 18 friedliche unbewaffnete Personen. Am 22. Januar wurde dann ein Gesetz erlassen, welches den Zweck hat, dauernd zu verhindern, daß der Wille der Arbeiter in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Für die letzte auf Grund des Dreiklassenwahlrechtes gewählte Zweite Kammer ist damit die Wahlrechtsgesetzgebung zum Abschluß gekommen. Für das Volk bleibt das zu bekämpfende Unrecht bestehen. Nicht die besondere im Dreiklassenwahlrecht liegende Form des Unrechts, sondern das Unrecht selbst wird von den Massen bekämpft. Darum wird der Kampf fortgesetzt und auch die neue Kammer wird sich mit der Wahlrechtsfrage zu beschäftigen haben.

In Preußen wurde am 20. Oktober der Landtag mit einer Thronrede eröffnet, in der eine „organische Fortentwickelung" des Wahlrechts in Aussicht gestellt wurde. Es hieß aber, die Fortentwickelung solle „der wirtschaftlichen Entwickelung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls" entsprechen. Das war der diplomatische Ausdruck für die Weigerung, die Folgen des vor sechzig Jahren am Volke verübten Verbrechens zu beseitigen. Am Abend des 20. Oktober fanden in Berlin Volksversammlungen statt, in denen die Massen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht forderten. Sofort nach Eröffnung des Landtages wurden Anträge eingebracht, die die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes forderten. Als nun in Aussicht stand, daß diese Anträge am 25. Januar im Landtage zur Verhandlung kommen würden, fanden am 24. Januar Versammlungen in Berlin und Magdeburg statt. In Berlin schlossen sich an diese Versammlungen gewaltige Straßendemonstrationen an. In Magdeburg hatte die Polizei den Eingang zur Stadt abgesperrt. Das Versammlungslokal liegt außerhalb der Festungswälle. Am Nachmittag erschienen jedoch die Massen in den Hauptverkehrsstraßen und brachten Hochs auf das allgemeine Wahlrecht aus. In Altona-Ottensen kam es am 28. Januar zu großen Demonstrationen. Sonntag, den 31. Januar, war ein allgemeiner Demonstrationstag. Von Norden bis Süden und von Osten bis Westen, in ganz Preußen, demonstrierten die Arbeiter. In Flensburg, Kiel, Rendsburg, Elmshorn, Itzehoe fanden Massenversammlungen statt. Genau so wie im Norden war es im Süden des Königreichs. In Frankfurt a. M. strömten in 10 Versammlungen 12—15 000 Menschen zusammen. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet brachte auch die Massen in Bewegung

und ebenso war es im fernen Osten. In Königsberg, Memel, Tilsit, Gumbinnen, Rastenburg sowie in den schlesischen Zentren fanden Massenversammlungen statt. Auch Pommern blieb nicht zurück. Dort waren in 16 Orten Massenversammlungen. Während in ganz Preußen die Polizei sich mit dem Gedanken vertraut macht, daß die Straßen für den öffentlichen Verkehr geschaffen sind und auch von den Arbeitern benutzt werden können, benutzte in Hannover die Polizei die Gelegenheit zu einem Angriff auf die Arbeiter. In sieben öffentlichen Versammlungen waren etwa 15—16 000 Menschen zusammengekommen, um gegen das bestehende Unrecht zu protestieren. Als die Versammlungen geschlossen waren, hatte die Polizei die Hauptverkehrsstraßen abgesperrt. Die Verkehrsabsperrung führte selbstverständlich Menschenansammlungen herbei und dann ging die Polizei zum Angriff über. Mit blanker Waffe griff sie die wehrlose Menge an und verwundete 20—25 Personen.

Ein Tag von eigenartiger Bedeutung in der Geschichte der preußischen Gesetzgebung war der 25. Januar. Am 24. Januar erhielten die Abgeordneten die Nachricht, daß die Prinz-Albrecht-Straße, also die Straße, in welcher das Abgeordnetenhaus liegt, polizeilich abgesperrt werden würde und die Volksvertreter ihre Ausweiskarte mitbringen sollten, wenn sie nicht durch die Polizei an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden wollten. In jedem anderen Lande würde eine solche Maßregel einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen haben. In den Straßen sammelten sich doch größere Züge, die nun in anderen Gegenden Berlins zum Ausdruck brachten, daß das Volk das allgemeine Wahlrecht forderte.

Im Abgeordnetenhause wurde die Debatte eröffnet durch eine Erklärung des Ministers des Innern, der mitteilte, daß etwas vorbereitet wird, wozu man die Statistik der letzten Landtagswahlen besonders bearbeiten muß, was viel Zeit in Anspruch nimmt. Als dem preußischen Volke das allgemeine, gleiche Wahlrecht geraubt und das elendeste aller Wahlsysteme oktroyiert wurde, hat die Regierung keine großen Vorbereitungen getroffen. In der Debatte forderten die Freisinnigen und die Polen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und eine gerechte Kreiseinteilung. Das Zentrum trat zwar für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ein, will aber das Unrecht der Kreiseinteilung aufrechterhalten. Die Nationalliberalen schwärmten für die Entrechtung der Arbeiter durch das Pluralwahlsystem, während die Konservativen das Dreiklassenwahlrecht aufrechterhalten wollen. Genosse Ströbel kritisierte das Verhalten der Parteien zu der Frage und zeigte dann das bestehende Unrecht in heller Beleuchtung. Bei der Abstimmung stimmten für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht die Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen und das Zentrum. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Gegner: Konservative, Freikonservative und Nationalliberale die Mehrheit sind. Der Antrag der Nationalliberalen, der das Pluralwahlrecht forderte, wurde abgelehnt, weil nur die Nationalliberalen für denselben stimmten. Auch die Forderung, das direkte Wahlrecht einzuführen, wurde mit 168 gegen 165 Stimmen abgelehnt und dann auch die Anträge betreffend gerechtere Einteilung der Wahlkreise. Damit waren alle Anträge, die eine Besserung des Zustandes erstrebten, abgelehnt.

Hinter Rußland, der Türkei und einer Anzahl asiatischer Staaten sind die beiden Mecklenburg noch zurück. Hier ist noch ein solch finsteres Stück Mittelalter erhalten, daß es selbst den regierenden Fürsten nicht mehr paßt. Am 12. Oktober wurde in Schwerin ein außerordentlicher Landtag zusammenberufen, der für Mecklenburg eine sehr rückständige Verfassung schaffen sollte. Unter Landtag versteht man in Mecklenburg eine Versammlung der

Feudalherren, die nicht gewählt werden, sondern ihre Mandate als Zubehör zum Gut entweder durch Erbschaft, Heirat, Kauf oder durch andere Mittel, durch welche man in den Besitz eines Gutes kommt, erwerben. Was die großherzoglichen Regierungen boten, entsprach nicht den minimalsten Anforderungen eines sonst bescheidenen aber vorwärtsstrebenden Volkes. Den nur mit Erbweisheit ausgerüsteten Feudalherren war es zuviel und sie lehnten selbst die großherzoglichen Vorlagen ab. Rüstig schreitet die Organisation des Volkes vor. Bald werden auch dort durch die Macht des Proletariats die Reste des Mittelalters beseitigt werden.

In Hamburg hatten unsere Genossen den Antrag gestellt, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Bürgerschaftswahlen einzuführen. Bekanntlich ist dort 1906 ein Wahlrecht eingeführt worden, nach welchem man den 160 Mitgliedern der Landesgesetzgebung 40 Abgeordnete von den sogenannten Notabeln, 40 Abgeordnete von den Hausbesitzern, 48 Abgeordnete von den Bürgern, die drei Jahr hintereinander ein Einkommen von mehr als 6000 Mk. versteuert haben, 24 Abgeordnete von Bürgern mit einem Einkommen von unter 6000 Mk. und 8 Abgeordnete vom Landgebiet gewählt werden. Am 4. März kam der Antrag unserer Genossen und ein Antrag der vereinigten Liberalen, die die Aufhebung der Klasseneinteilung verlangten, zur Verhandlung. Für den Antrag unserer Genossen stimmten außer unseren Genossen noch zwei Liberale und der Antrag der vereinigten Liberalen wurde mit 44 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

In Anhalt führte eine Petition im Landtage am 26. April zu einer lebhaften Wahlrechtsdebatte. Unsere Genossen hatten in einer Petition den Fortfall des Zensus, Einführung der Proportionalwahl, oder Einmännerbezirke und Verleihung des Wahlrechts an alle in Anhalt wohnenden Deutschen verlangt. Während der Verhandlungen wurde ein Antrag auf Einführung der direkten Wahl eingebracht. Genosse Voigt trat mit großem Eifer und Geschick für die Petition ein. Der Landtag beschloß Uebergang zur Tagesordnung über die Petition und lehnte den Antrag betreffend Einführung der direkten Wahlen ab.

* * *

Aenderungen des Landtagswahlrechts.

Im Königreich Sachsen trat an Stelle des bisherigen Dreiklassenunrechts ein Vierklassenwahlrecht in Kraft. Nach den neuen Bestimmungen soll die Zweite Kammer aus 91 Abgeordneten bestehen, wovon 43 Abgeordnete in städtischen und 48 Abgeordnete in ländlichen Wahlkreisen gewählt werden sollen.

Stimmberechtigt soll jeder Sachse männlichen Geschlechts sein, der eine direkte Staatssteuer im Königreich Sachsen entrichtet, bei Abschluß der Wählerliste das 25. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens zwei Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz im Orte der Listenaufstellung hat.

Um eine Ueberschwemmung der Kammer mit Sozialdemokraten zu verhindern, hat man im § 11 folgende Bestimmungen zur Entrechtung der Arbeiter eingefügt:

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, soweit ihm nicht nach den folgenden Bestimmungen mehrere Stimmen zukommen.

A. Zwei Stimmen haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 1600 Mk. haben,

b) die aus öffentlichem Amt oder aus privater dauernder Anstellung ein Einkommen von mehr als 1400 Mk. beziehen,

c) die zur Gewerbekammer oder zum Landeskulturrat wählen dürfen und aus ihrem Betrieb ein Einkommen von mehr als 1400 Mk. beziehen,

d) die bei Abschluß der Wählerliste als Eigentümer oder gesetzliche Nutzungsberechtigte im Königreich Sachsen Grundbesitz haben, auf dem mindestens 100 Steuereinheiten haften, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 1250 Mk. übersteigt.

e) die beim Abschluß der Wählerliste als Eigentümer oder gesetzliche Nutzungsberechtigte im Königreich Sachsen Grundbesitz haben, von dem mehr als 2 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau oder mehr als ein halber Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen,

f) die ihre wissenschaftliche Bildung durch Zeugnisse, die für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügen, nachweisen können.

B. Drei Stimmen haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 2200 Mk. haben,

b) die im Sinne Litera A b, c ein dienstliches oder gewerbliches Einkommen von mehr als 1900 Mk. beziehen,

c) die, ohne sich in öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis zu befinden, aus einer wissenschaftlichen oder höheren künstlerischen Tätigkeit (als Rechtsanwälte, Aerzte, Hochschullehrer, Ingenieure, Künstler, Schriftsteller oder in ähnlicher Lebensstellung) mehr als 1900 Mk. Einkommen beziehen,

d) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, auf dem über 150 Steuereinheiten haften, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 1600 Mk. übersteigt,

e) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, von dem mehr als 4 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau oder mehr als 1 Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen,

C. Vier Stimmen haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 2800 Mk. haben,

b) die im Sinne Litera A b, c ein dienstliches oder gewerbliches Einkommen oder im Sinne Litera B c ein Einkommen von über 2500 Mk. beziehen,

c) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, auf dem über 200 Steuereinheiten haften, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 2200 Mk. übersteigt,

d) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, von dem mehr als 8 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau, oder mehr als 2 Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen.

Wer beim Abschluß der Wählerliste das 50. Lebensjahr vollendet hat, führt eine Zusatzstimme (Altersstimme). Mehr als 4 Stimmen stehen keinem Wähler zu.

Mit dem Erlaß dieses Wahlgesetzes ist für unsere sächsischen Genossen der Wahlrechtskampf nur in ein anderes Stadium getreten. Das Unrecht wird erst dann in seinem vollen Umfange erkannt werden, wenn nach Beendigung des Wahlkampfes die Wirkungen des Pluralwahlrechts zutage treten.

In Sachsen-Altenburg brachte die Regierung am 18. Februar eine Vorlage, nach welcher der Landtag wie folgt zusammengesetzt sein soll: Neun Abgeordnete der Städte, zwölf Abgeordnete des platten Landes, sieben

Abgeordnete sollen die Höchstbesteuerten wählen, je einen Abgeordneten die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, die Handwerkskammer und die Arbeitskammer.

In mächtigen Versammlungen protestierten die Genossen gegen dieses mittelalterliche Gesetz. Sie forderten das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.

Die Vorlage der Regierung wurde jedoch am 2. März mit der Abänderung angenommen, daß in den Städten elf Abgeordnete und von den Höchstbesteuerten neun Abgeordnete gewählt werden.

In Sachsen-Weimar ist am 3. April eine Aenderung des Landtagswahlrechts beschlossen.

Das indirekte Wahlsystem bei den allgemeinen Wahlen, durch das bisher 23 Abgeordnete zu wählen waren, ist beseitigt. Das direkte Wahlverfahren, wie bei den Reichstagswahlen, ist eingeführt, doch muß der Wahlberechtigte in einer Gemeinde des Großherzogtums das Bürgerrecht haben. Die Großgrundbesitzer (in Frage kommen im ganzen Lande 165 Personen) können nach wie vor fünf Abgeordnete direkt wählen. Die übrigen Höchstbesteuerten, das heißt jene, die über 3000 Mk. steuerpflichtiges Einkommen haben, wählen ebenfalls fünf Abgeordnete. Der Senat der Universität Jena, die Mitglieder der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer wählen aus ihren Mitgliedern ebenfalls je einen Abgeordneten; ebenso die Mitglieder der Arbeitskammer. Man bezeichnet die letzterwähnte Bestimmung als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit, da damit der Arbeiterschaft dauernd ein Sitz im Landtage gesichert werde. Die Zahl der Abgeordneten ist somit auf 38 erhöht worden. Unsere Genossen Baudert, Beck und Leber stimmten gegen die Vorlage.

Am Schlusse wurde sie mit 20 Stimmen angenommen und darauf der Landtag bis in die Sommermonate vertagt.

Im Großherzogtum Oldenburg schwebt seit einigen Jahren die Frage der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Da das Gesetz eine Verfassungsänderung einschloß, mußte es in mindestens zwei Legislaturperioden des Landtags beschlossen werden. Nun da die Verhandlungen kurz vor ihrem Abschluß standen, versuchten die Agrarier das Pluralwahlrecht durchzudrücken. Sie beantragten zwar nicht, was sehr nahe gelegen hätte, daß der Grundbesitzer für jedes in seinem Besitze befindliche Stück Rindvieh eine weitere Stimme erhalte, aber sie wollten sich doch die Herrschaft im Lande sichern, indem sie folgende Anträge stellten:

1. demjenigen, der mindestens drei Jahre Besitzer oder Nießbraucher eines Grundstückes mit darauf befindlichem Wohngebäude ist, soll eine zweite Stimme zufallen; kommen mehrere Besitzer oder Nießbraucher in Frage, dann soll dem Aeltesten davon das vermehrte Wahlrecht zufallen;
2. demjenigen, der seit mehr als zehn Jahren in Oldenburg wohnt, soll eine dritte Stimme zufallen.

Ein von anderer agrarischer Seite gestellter Antrag ging dahin:

demjenigen eine zweite Stimme zu geben, der entweder seit drei Jahren Besitzer oder Nießbraucher eines Grundstücks mit darauf befindlichem Wohngebäude ist oder mit mindestens 1800 Mk. zur staatlichen Einkommensteuer angesetzt ist.

Diese Anträge stießen aber auf so heftigen Widerstand, daß sie zurückgezogen und nun durch Anträge ersetzt wurden, die jedem Wähler eine zweite

Stimme geben wollten, der 40 Jahre alt ist oder Reichs-, Staats-, Hof- oder Gemeindebeamter ist, oder seit mindestens drei Jahren Besitzer oder Nießbraucher eines Grundstücks ist. Die zweite Stimme für alle über 40 Jahre alten Wähler wurde angenommen, aber alle anderen Pluralstimmen wurden abgelehnt. Nach einer Reihe heftiger Kämpfe, in denen die Agrarier auch einmal zur Obstruktion ihre Zuflucht nahmen, wurde dann am 26. Februar mit 85 gegen 9 Stimmen das Gesetz angenommen. Die Minderheit bestand aus vier Sozialdemokraten und fünf Liberalen.

Der durch die Wahlrechtsänderung geschaffene Zustand ist folgender: die Wahl ist geheim und direkt (früher indirekt). Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte Reichsdeutsche, der seit drei Jahren ununterbrochen in Oldenburg wohnt (früher fiel die Wartezeit weg, dagegen mußte der Betreffende Oldenburger sein).

Der Kreis der Wahlberechtigten ist auf diejenigen ausgedehnt, die bei anderen in Kost und Logis stehen, ohne einen eigenen Herd zu besitzen. Derjenige, der vierzig Jahre alt ist, hat zwei Wahlstimmen. Die Legislaturperiode ist fünfjährig (im alten Gesetz dreijährig).

* * *

Landtagswahlen.

Allgemeine Landtagswahlen fanden im Berichtsjahre nur in Kleinstaaten statt. Am 17., 18. und 19. September fanden in **Oldenburg** zum letzten Male auf Grund des alten Wahlgesetzes Wahlmännerwahlen statt. Trotz der Krise hielten unsere Genossen die Stimmenzahl des Jahres 1905. Bei der Abgeordnetenwahl am 13. Oktober verloren sie das Mandat für das Fürstentum Lübeck. Sie zogen jedoch wieder mit vier Abgeordneten in den neugewählten Landtag ein, weil der neue Landtag vier Abgeordnete mehr hat, 44 statt sonst 40 Abgeordnete. Von den neuen Mandaten entfiel eines auf das Amt Rüstringen, welches ein sicherer Besitzstand unserer Partei ist.

In **Anhalt**, wo am 25. September Wahlmännerwahlen stattfanden, standen unsere Genossen einer geschlossenen Koalition der Gegner gegenüber. Dennoch gelang es ihnen, in Güsten-Nienburg, Sandersleben und in Bernburg die Mehrheit der Wahlmänner zu erlangen. In Bernburg hatten sie jedoch nur 67 Wahlmänner von 133. Bei der Abgeordnetenwahl wurden die Mandate von vier Wahlmännern unserer Partei für ungültig erklärt, weil in dem Bezirk, wo die Genossen gewählt waren, der Wahlvorsteher es unterlassen hatte, die Wähler aufzufordern, im Wahllokal zu bleiben, um bei einer etwaigen Stichwahl mitwählen zu können. Durch diese Unterlassung eines nicht zu unserer Partei gehörenden Wahlvorstehers verloren unsere Genossen vier Mandate der Wahlmänner und dadurch zwei Abgeordnetenmandate. Obwohl die Stimmenzahl erheblich gestiegen, sinkt die Zahl der Abgeordneten von drei auf ein Mitglied des Landtages.

In **Hessen**, wo in Zwischenräumen von drei Jahren die Hälfte der Kammer neugewählt wird, schieden 1908 von den sieben Mitgliedern unserer Partei in der Kammer vier Genossen aus. Bei den Wahlen am 28. Oktober standen sich zwei Gruppen gegenüber. Das Zentrum hatte sich mit den Nationalliberalen und anderen Reaktionären verbündet, während unsere Genossen ein Bündnis mit den Freisinnigen abgeschlossen hatten. In Mainz gelang es dem reaktionären Kartell, uns unsere beiden Mandate zu entreißen, während die beiden Offenbacher Mandate, Offenbach Stadt und Land, gehalten wurden.

In **Kaiserslautern** in der Pfalz, wo für den verstorbenen Genossen Ehrhardt eine Nachwahl stattzufinden hatte, wurde nicht nur das Mandat der Partei erhalten, sondern unsere Genossen hatten einen Stimmenzuwachs von 585, während die Blockparteien mit einem Stimmenverlust von 723 Stimmen abschlossen.

In **Lippe**, wo am 7. Dezember 1908 Neuwahlen zum Landtag stattfanden, stieg unsere Stimmenzahl in der dritten Klasse von 2560 im Jahre 1904 auf 3712 Stimmen; trotzdem erlangten unsere Genossen nur ein Mandat, während sie bisher drei Mandate besessen hatten.

In **Bremen** fand eine Neuwahl der Hälfte der Bürgerschaft statt. Die Landesgesetzgebung besteht aus 150 Mitgliedern, die auf Grund eines Achtklassenwahlrechts gewählt werden. Da der größte Teil der Gesetzgeber von den „Klassen", die genau genommen nur kleine Interessentenklüngels der Bourgeoisie sind, ernannt werden, so kommen für die Wahlen nicht die Hälfte der Gesetzgeber in Betracht. Unter den Ausgeschiedenen befanden sich acht Sozialdemokraten. In den 26 Bezirken wurden von 17 670 Bürgern 14 154 Stimmen abgegeben, wovon 5206 Stimmen auf Sozialdemokraten entfielen. In sieben Bezirken erlangten unsere Genossen die Mehrheit. Da die Fraktion aus 17 Mitgliedern bestand und an Stelle der acht ausgeschiedenen Genossen nur sieben wiedergewählt wurden, sinkt die Zahl der Fraktionsmitglieder auf 16.

Am 26. November wurde in **Schwarzburg-Rudolstadt** der Landtag neugewählt. Unsere Genossen hatten sieben Sitze. Sie unterlagen in zwei Kreisen, die sie bisher besessen hatten, gewannen aber einen neuen Kreis.

Im Landtage des Herzogtums **Braunschweig**, der bisher zu den wenigen Landtagen gehörte, in denen keine Sozialdemokraten saßen, wurde am 13. Januar der erste Sozialdemokrat gewählt.

In **Gotha**, wo man das Mandat des Genossen Bock für ungültig erklärt hatte, wurde dieser wiedergewählt.

In **Hamburg** behaupteten die Genossen das Mandat des verstorbenen Genossen Fischer.

Ein perfider Streich wurde gegen unsere Fraktion im preußischen Landtage geführt, indem man vier Berliner Mandate für ungültig erklärte. Die Ungültigkeitserklärung wird aber nicht mit Gesetzwidrigkeiten unserer Genossen begründet, sondern bei Aufstellung der Wählerlisten sind Fehler gemacht, indem man nicht die Steuereinschätzung des Jahres 1908, sondern die des Jahres 1907 für die Klasseneinteilung zugrunde legte. Dieser Fehler ist aber nicht von unseren Genossen, sondern von unseren Gegnern gemacht. Ferner ist der Fehler nicht nur in den Kreisen, in denen die Genossen Borgmann, Heymann, Hirsch und Hoffmann gewählt sind, gemacht, sondern in sämtlichen zwölf Berliner Kreisen. Wollte man gerecht sein, dann hätte man entweder alle Berliner Wahlen für ungültig erklären müssen, oder, wenn man befürchtete, daß dann unsere Genossen noch mehr als sechs Kreise erobern würden, alle Wahlen, bei denen kein anderer Einspruchsgrund geltend gemacht werden konnte, für gültig erklären müssen. So sind denn in Preußen vier Landtagsmandate, die wir in Besitz hatten, erledigt und haben erst die Wähler über die zukünftige Besetzung zu entscheiden.

In **Sachsen** ist das Mandat des Genossen Goldstein durch dessen Tod erledigt. Dort wird eine Ersatzwahl nicht stattfinden, weil eine Neuwahl des ganzen Landtags auf Grund des neuen Gesetzes stattfindet.

Am Ende des Berichtsjahres sitzen in 19 deutschen Bundesstaaten 140 Abgeordnete in den Landtagen, gegen 151 in 19 Staaten zu Anfang des Jahres. Es entfallen davon auf:

Bayern	21	Schwarzburg-Rudolstadt	7
Hamburg	21	Oldenburg	4
Bremen	16	Sachsen-Weimar	3
Württemberg	15	Sachsen-Altenburg	3
Baden	12	Reuß jüngere Linie	3
Coburg-Gotha	8	Lippe	1
Lübeck	8	Anhalt	1
Preußen	8	Schaumburg-Lippe	1
Hessen	5	Braunschweig	1
Sachsen-Meiningen	7		

* * *

Gemeindewahlen.

Das Jahr 1908 war ein Jubiläumsjahr in der Geschichte der sozialdemokratischen Gemeindepolitik. Vor 30 Jahren, am 22. Oktober 1878, also am Tage nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes, war in Mannheim Stadtverordnetenwahl. Hierzu hatten unsere Genossen zum ersten Male für die dritte Klasse eigene Kandidaten aufgestellt. Glaubten die Gegner schon die Partei im Reichstagswahlkampf niedergeritten und durch das Inkrafttreten des Schandgesetzes völlig vernichtet zu haben, da mußten sie zu ihrem Schrecken sehen, daß die Partei ein neues Gebiet für ihre Tätigkeit in Angriff nahm und in jenen schlimmen Tagen eine Siegesnachricht in die Welt senden konnte.

Fünf Jahre später, also in der Zeit, als das Schandgesetz mit all seinen Schrecken, den Ausweisungen, der Verbote von Zeitungen und anderen Druckschriften, von Versammlungen und Auflösung der Vereine gewütet hatte, begannen die Berliner Arbeiter sich eine Bahn frei zu machen zu den Sesseln der Stadtväter, und am 18. Oktober 1883 verkündete der Telegraph, daß zwei Sitze von der angeblich vernichteten Partei erobert seien. Am 13. November wurden in den Stichwahlen zwei weitere Sitze und am 29. Dezember der fünfte Sitz erobert.

So begann denn vor 30 Jahren in Süddeutschland und vor 25 Jahren in Preußen die Tätigkeit der Partei in der Gemeindepolitik. Was in dieser Zeit auf diesem Gebiete geleistet ist, kann man daran ermessen, daß allein über die Tätigkeit unserer Genossen in der Berliner Stadtvertretung ein starker Band geschrieben ist. Heute wirken unsere Genossen in mehr als 300 Stadtvertretungen und mehr als 1800 Landgemeinden. Es ist unmöglich, in diesem Bericht nur ein annähernd vollständiges Bild über die Wahlkämpfe und die Erfolge in diesen Kämpfen zu geben.

Von hervorragender Bedeutung sind die Kämpfe in Bayern, weil hier zum ersten Male das Verhältniswahlsystem bei den Gemeindewahlen zur Anwendung kam. Jetzt zogen unsere Genossen in vielen Stadt- und Gemeindevertretungen ein, aus denen sie bisher ferngehalten wurden. In Nürnberg, dessen liberale Stadtvertretung einen schlimmen Ruf hatte, waren 20 Gemeindebevollmächtigte zu wählen. Hiervon erhielten unsere Genossen 10 Stellen, die Liberalen 8, das Zentrum und die Mittelstandspartei je eine Stelle.

Auch in eine Anzahl preußischer Städte, wo bisher keine Sozialdemokraten in der Stadtvertretung saßen, hielten unsere Genossen ihren Einzug. So z. B. in Essen und Mülheim a. Rh. Den Genossen in Mülheim wurde aber das

Mandat wieder abgesagt, nicht weil Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen waren, sondern weil man nach der Wahl entdeckte, daß nicht die nötige Anzahl Hausbesitzer in der Stadtvertretung saß. Da die Städteordnung vorschreibt, daß die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen, so prüfte man nach der Wahl, wie viele Mitglieder der Stadtvertretung diese Eigenschaft besitzen. Und da der größte Teil der bisherigen Stadtverordneten nicht im Besitze eines Hauses war, erklärte der Bezirksausschuß die Mandate der Neugewählten für ungültig.

Mandatsraub ist das erste Mittel, an welches die Gegner denken, wenn plötzlich Hechte in den Karpfenteich kommen. Kann man mit diesem Mittel nicht zum Ziele kommen, dann greift man zu dem Mittel des Wahlrechtsraubs. Hierin hat die freisinnige Kieler Stadtvertretung eine größere Virtuosität.

Die schleswig-holsteinsche Städteordnung kennt kein Klassenwahlrecht, sondern es besteht ein Zensus. Durch Ortsstatut kann man das Wahlrecht abhängig machen von einem versteuerten Einkommen von 660 Mk., aber auch von 1350 Mk. Kiel hatte früher einen niedrigen Zensus gewählt. Als aber die Arbeiter sich um Kommunalpolitik kümmerten und eigene Kandidaten aufstellten und wählten, statt wie früher für Freisinnige zu stimmen, da wurde schleunigst das Ortsstatut geändert und alle Wähler mit einem Einkommen von unter 1200 Mk. wurden vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dieser Streich war 1892 geglückt. Einige Genossen, die kein Einkommen von 1200 Mk. versteuerten, mußten gleich aus der Stadtvertretung ausscheiden und die anderen schieden aus, als die Mandatsdauer abgelaufen war. Unsere Genossen beteiligten sich zwar an der Wahl, aber 11 Jahre kämpften sie vergeblich. Endlich gelang es 1904 auch mit dem erhöhten Zensus Sitze für unsere Genossen zu erobern. Seit der Zeit nahmen die Wahlkämpfe an Heftigkeit zu. Am 27. und 28. November 1908 fanden wieder Stadtverordnetenwahlen statt. Nun fielen von 12 730 abgegebenen Stimmen am ersten Tage 6394 bis 6373 auf unsere Genossen, und am zweiten Tage erhielten unsere Genossen 6667 bis 6655 Stimmen, während die Gegner es im Höchstfalle nur auf 6647 Stimmen brachten. Alle sechs zu vergebenden Mandate fielen also unseren Genossen zu. Die Möglichkeit ist also nicht ausgeschlossen, daß Kiel trotz des hohen Zensus eine Stadtvertretung mit sozialdemokratischer Mehrheit erhält. An solche Möglichkeiten haben die Väter der schleswig-holsteinschen Städteordnung nicht gedacht. In der Angst vor einer sozialdemokratischen Mehrheit wurden nun die abenteuerlichsten Pläne geschmiedet. Selbstverständlich verfielen die Bureaukraten auf die Anwendung des Heilmittels, was alle Reaktionäre in solchem Falle anwenden, auf die Einführung des Dreiklassenwahlrechts. Dieses elendeste aller Wahlsysteme läßt sich aber nicht in die schleswig-holsteinsche Städteordnung eingliedern, weil die Bürger nicht nur die Stadtverordneten, sondern auch den Bürgermeister und Magistrat wählen müssen. Hier wußte man sich dadurch zu helfen, daß man mit einem Gesuch an den preußischen Minister des Innern herantreten wollte, um diesen zu ersuchen, die für die alten Provinzen geltende preußische Städteordnung für Schleswig-Holstein oder doch mindestens für Kiel einzuführen. Daß damit hunderterlei andere Schwierigkeiten entstehen, wurde nicht bedacht. Die Städteordnung enthält doch nicht nur das Wahlrecht, sondern sie ist doch ein Glied in der ganzen Provinzialverfassung. Man hätte also mit den ganzen historisch gewordenen Einrichtungen aufräumen müssen, um zu verhüten, daß in Kiel eine sozialdemokratische Mehrheit in die Stadtvertretung kommt. Am 9. März wurde dieser Angriff abgeschlagen und erlitten die Freunde des Dreiklassenwahlrechts eine empfindliche Niederlage.

Nun kann man auf einen anderen Weg, der zum Ziele führen konnte. Dieser wurde in der Bezirkseinteilung gefunden. Bisher war Kiel ein Wahlbezirk. Die Städteordnung läßt aber die Bezirkseinteilung zu. Mit der Bezirkseinteilung erreicht man, daß die Proletarierviertel zwar bombensicher für die Sozialdemokraten werden, aber der Ueberschuß an Stimmen in einem Stadtviertel gefährdet nicht die Mandate der anderen Gegend. Die Bezirkseinteilung wurde denn am 9. Juni beschlossen.

Daß aber die preußische Städteordnung allein nicht das Allheilmittel gegen die Angst der Spießbürger ist, beweist das Beispiel, welches Rixdorf der Welt lieferte. Rixdorf hat das Dreiklassenwahlrecht und unsere Genossen besetzen selbstverständlich die Sitze der dritten Klasse. Nun mußten aber bei den letzten Stadtverordnetenwahlen die Spießbürger zu ihrem Schrecken sehen, daß unsere Genossen auch in die zweite Klasse eindringen. Die preußische Gesetzgebung gibt den Gemeinden das Recht, das Dreiklassenwahlrecht dadurch zu mildern, daß man eine Zwölftelung vornimmt. In diesem Falle gehören zur ersten Klasse die Bürger, die fünf Zwölftel der Steuern aufbringen, zur zweiten Klasse die Bürger, die vier Zwölftel der Steuern aufbringen und zur dritten Klasse die Wähler, die drei Zwölftel der Steuern aufbringen. Umgekehrt kann man das Wahlrecht noch verschlechtern, indem man für die einzelnen Klassen Durchschnittssätze einsetzt und nur die Wähler zur zweiten resp. ersten Klasse zuläßt, die über diesen Durchschnitt zahlen. Zu dem Mittel, welches noch eine Verschlechterung des allgemein geltenden schlechten Wahlrechts zuläßt, griffen die Rixdorfer Stadtväter. Während sonst alle Bürger, die mehr als 78 Mk. Steuern zahlten, in der zweiten Klasse wählten, schob man durch diesen Streich die Grenze auf 110 bis 120 Mk. Steuern. Es gab in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember einen heißen Kampf. Aber noch verfügen die Spießbürger über 42 Mandate von 60. Mit 40 gegen 18 Stimmen wurde dann der Wahlrechtsraub durchgedrückt.

Die Wahlkämpfe, die im Laufe des Jahres geführt wurden, endeten in allen Gegenden mit einem Vordringen der Partei. Mandate wurden erobert, wo man kaum an einen Sieg gedacht hatte. Was aber um so erfreulicher ist, daß aus allen Gegenden ein erheblicher oft ungeahnter Stimmenzuwachs gemeldet wird. Würde man eine vollständige Wahlstatistik haben, dann würde sich wohl ergeben, daß es wenig Zeiten gegeben hat, die einen solchen Stimmenzuwachs aufzuweisen haben als das letzte Jahr.

Wiederholt wurden Parteigenossen zu Gemeindebeamten gewählt, aber dort, wo das Bestätigungsrecht besteht, in der Regel nicht bestätigt. In der zur Republik Lübeck gehörenden Gemeinde Moisling wurde wiederholt unser Genosse Struß zum Gemeindevorsteher gewählt und nicht bestätigt. Als zum dritten Male der Genosse gewählt war, wurde der Senat in der Bürgerschaft von sozialdemokratischer und freisinniger Seite interpelliert, weshalb die Bestätigung durch das Stadt- und Landamt nicht erfolgt sei. Der Gewählte ist 20 Jahre in der Gemeinde ansässig und völlig unbescholten. Dreimal hat die Gemeinde Moisling ihn mit großer Mehrheit, zuletzt mit 154 gegen 15 Stimmen, in ihren Vorstand entsandt, doch wurde jedesmal ohne Angabe von Gründen die Bestätigung verweigert. Der Senat ließ in der Bürgerschaft erklären, daß die Behörde den Mann zur Ausübung des Ehrenamtes nicht für fähig erachte, weil er ein eifriger sozialdemokratische Agitator sei.

Gegen dieses Verfahren, den sozialdemokratischen Agitatoren die Ehrenrechte abzusprechen, wandten sich unsere Genossen mit schneidender Schärfe. Auch von den bürgerlichen Rednern wurde der Standpunkt der Behörde verurteilt. Kein einziger half dem Senat in seiner Not. Auch diesesmal wurde

die Bestätigung versagt und Struß wurde zum vierten Male wieder gewählt. Es folgte die vierte Ablehnung und die Einwohner von Moisling antworteten mit der Wiederwahl von Struß, der nun 100 Stimmen gegen 16 bürgerliche Stimmen erhielt. So protestierte die Bevölkerung gegen die Maßnahmen des Senats.

In Lambrecht in der Pfalz wurde der Genosse Bitsch zum Bürgermeister gewählt, aber nicht bestätigt. Unser Münchener Parteiorgan, die „Münchener Post", bemerkt dazu:

„Diese Entscheidung entspricht dem System Breitreich, zu dem sich offenbar die ganze Regierung jetzt bekennt. Sie ist eine Halbheit und beschönigt diesen Mangel an Charakter durch eine Begründung, die ebenso unanständig wie jämmerlich genannt werden muß.

Auf die Erfindung vom Unterschiede zwischen dem unabhängigen und braven Sozialdemokraten und dem „von seiner Partei abhängigen" bilden sich die Weisen der Regierung gewiß noch sehr viel ein.

Sie übersehen dabei nur, daß sie nach wie vor ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokratie erlassen, denn nur für diese gelten doch ihre Vorbedingungen. Die wirtschaftliche und parteipolitische Abhängigkeit eines Mitgliedes irgendeiner bürgerlichen Partei ist für die Regierung kein Grund zur Nichtbestätigung, wie ja auch der frühere Bürgermeister von Lambrecht ein von den Fabrikanten völlig abhängiger Färbermeister war. . . .

Auch die Bestätigung des Adjunkten verwischt den üblen Eindruck dieser Entscheidung nicht.

Nun weiß zwar das Ministerium des Innern genau so gut wie alle anderen Ministerien es wissen, daß überall, wo Sozialdemokraten eine öffentliche Funktion auszuüben haben, auch nicht die geringsten Klagen aufgekommen sind. Nicht nur beim Gewerbegericht, sondern bei allen Institutionen der Rechtsprechung, bei allen öffentlichen Vertretungskörpern sind die Mitglieder der Sozialdemokratie als völlig unparteiisch und der Sache dienstbar erprobt worden.

Weil aber die Staatsregierung das weiß, weil ihre Vertreter es wiederholt anerkannt haben, ist die Bemäntelung ihres Mangels an Mut doppelt unanständig."

Ueber die Zahl unserer Vertreter in den Gemeindeverwaltungen gibt die umstehende Tabelle Auskunft. Die Gesamtzahl unserer Vertreter im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevorstand beträgt 274, in Stadtverordneten- und Gemeindevertretungen hat die Partei 6250 Vertreter.

Agitationsbezirke	Vertreter der Partei im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevorstand				Vertreter der Partei in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen			
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Städte	Vertr.	Landg.	Vertr.	Städte	Vertr.	Landg.	Vertr.
Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpreußen	—	—	—	—	1	3	1	1
Groß-Berlin	—	—	—	—	9	126	51	216
Brandenburg	—	—	—	—	12	54	42	126
Pommern	—	—	—	—	10	21	13	27
Uebertrag	—	—	—	—	32	204	107	370

Agitationsbezirke	Vertreter der Partei im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevorstand				Vertreter der Partei in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen			
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Städte	Vertr.	Landg.	Vertr.	Städte	Vertr.	Landg.	Vertr.
Uebertrag	—	—	—	—	32	204	107	370
Posen	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien (Breslau)	—	—	—	—	1	6	22	35
„ (Görlitz)	—	—	—	—	1	1	10	26
„ (Oberlangenbielau)	—	—	—	—	1	3	23	50
„ (Kattowitz)	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Sachsen (Magdeburg)	—	—	—	—	9	45	26	51
„ „ (Halle a. S.)	—	—	—	—	6	12	45	75
„ „ (Erfurt)	—	—	—	—	3	5	11	25
Schleswig-Holstein mit Fürstentum Lübeck	—	—	1	1	5	18	78	186
Hannover	—	—	—	—	1	1	6	14
Westfalen (Bielefeld)	—	—	—	—	5	24	12	32
„ (Dortmund)	—	—	—	—	2	6	68	105
Rheinprovinz (Köln)	—	—	—	—	2	5	3	3
„ (Elberfeld)	—	—	—	—	14	71	23	49
Saargebiet	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen-Nassau (Frankfurt	—	—	3	3	9	40	65	165
„ „ (Kassel)	—	—	—	—	3	14	16	38
Nordbayern	4	10	4	9	22	64	41	97
Südbayern	1	5	—	—	7	27	2	8
Pfalz	?	?	?	?	8	24	44	57*)
Sachsen (Dresden)	—	—	—	—	11	43	247	514
„ (Chemnitz)	—	—	—	—	26	82	135	292
„ (Leipzig)	—	—	—	—	10	52	189	195
„ (Zwickau)	1	1	—	—	11	27	51	111
Württemberg	22	60	64	115	21	74	127	315
Baden	7	36	16	26	19	228	107	888
Hessen	1	1	—	—	5	24	73	288
Mecklenburg	—	—	—	—	5	21	—	—
Thüringen (Weimar)	—	—	—	—	10	27	14	35
„ (Jena)	—	—	—	—	8	14	95	139
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	7	39	21	91
Koburg-Gotha	1	1	1	1	2	29	5	116
Oldenburg	1	1	1	1	5	23	9	52
Braunschweig	—	—	—	—	5	24	16	67
Sachsen-Meiningen	—	—	1	1	3	5	22	186
Anhalt	—	—	—	—	11	26	20	48
Hamburg	—	—	2	2	—	—	12	33
Bremen	—	—	—	—	6	33	19	71
Lübeck	—	—	—	—	—	—	2	9
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	4	29	18	48
Zusammen	88	115	93	159	300	1363	1779	4799

*) Der Agitationsbezirk Pfalz hat keinen Bericht geliefert, dort sind die vorjährigen Zahlen eingestellt.

Maifeier.

Auch in diesem Jahre hatte die Maifeier in einigen Bezirken unter der schweren Wirtschaftskrise zu leiden. Von einem Rückgang der Arbeitsruhe im Vergleich zur Maifeier des Vorjahres kann jedoch im allgemeinen keine Rede sein. Die Vorarbeiten zur Erzielung einer umfassenden Maifeier wurden im ganzen Lande rechtzeitig in Angriff genommen. Ende Februar hatten Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften in einem Zirkular auf die in Betracht kommenden Beschlüsse der internationalen Kongresse zur würdigen Ausgestaltung der Maifeier hingewiesen.

Der Nürnberger Parteitag hatte einen Antrag Frankfurt angenommen, der besagte:

„Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben."

In einigen Orten stießen die örtlichen Parteiorganisationen bei der Durchführung dieses Antrages bei einem Teil des Personals der Parteigeschäfte auf Schwierigkeiten. Eine Reihe Parteigenossen weigerten sich, den Tagesverdienst des 1. Mai abzuliefern, weil der Parteitag kein Recht habe, einseitig solche nur einen besonderen Teil der Genossen belastenden Beschlüsse zu fassen und weil es nach Ablehnung des gemeinsamen Maifeierfonds durch den Nürnberger Parteitag keine gemeinsame Kasse von Partei und Gewerkschaft an den einzelnen Orten gebe. Es ist richtig, daß die Fassung des Antrages 90 keine glückliche ist und der Antrag 90 hätte in Nürnberg nach Ablehnung der Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission eigentlich vor seiner Annahme eine andere Fassung erhalten müssen. Wenn aber auch die Ansichten darüber auseinandergehen, ob es zweckmäßig war, nach Ablehnung der Vereinbarungen den Antrag Frankfurt anzunehmen, so kann dennoch über den Sinn des angenommenen Antrages loyalerweise kein Zweifel sein. Der Antrag verpflichtete die Genossen, die am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, ihren Tagelohn abzuliefern. Es blieb ihnen überlassen, den Lohn an die Parteikasse oder an die Gewerkschaft abzuliefern. Der Nürnberger Beschluß galt für die Parteigenossen als solche, und deshalb galt er auch selbstverständlich für jeden politisch organisierten Gewerkschaftler.

Mit einer Regelung der Unterstützungsfrage der Maifeier-Ausgesperrten hat sich der Parteivorstand in mehrfachen Verhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften und den Vertretern der Landes- und Bezirksorganisationen beschäftigt. Die deutsche Delegation des Stuttgarter internationalen Kongresses hatte bekanntlich (1907) folgenden Beschluß gefaßt:

„Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt, die Feier des 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitages niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage:

Die Unterstützung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften,

vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist."

In der Zeit zwischen dem Stuttgarter Internationalen Kongreß und dem Essener Parteitage im Jahre 1907 kamen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften zu keiner Einigung über die Einzelfragen des Stuttgarter Beschlusses. Der Essener Parteitag beschloß deshalb:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen."

Der Stuttgarter Beschluß, der von dem Essener Parteitag grundsätzlich anerkannt wurde, hatte die Bedeutung, daß die Unterstützung für die wegen der Maifeier Gemaßregelten von Partei und Gewerkschaft gemeinsam aufgebracht werden sollte. Bis zu welcher Höhe und in welcher Art Partei und Gewerkschaften herangezogen werden sollten, darüber sollten Vereinbarungen getroffen werden. Nach langwierigen Verhandlungen, die zeigten, wie schwierig die Lösung der Unterstützungsfrage überhaupt ist, wurde dem Nürnberger Parteitag eine Vereinbarung vorgelegt, die die Zustimmung des Hamburger Gewerkschaftskongresses gefunden hatte. Der Nürnberger Parteitag nahm die Absätze 1, 2, 3 und 5 der Vereinbarung an und lehnte Absatz 4, der von der Bildung örtlicher Fonds zur Unterstützung der Maifeier-Gemaßregelten handelte, ab. Mit der Ablehnung des Absatz 4 der Vereinbarung war selbstverständlich die gesamte Vereinbarung gefallen. Gleichzeitig wurde der Parteivorstand beauftragt, wegen der Unterstützungsfrage erneut mit der Generalkommission zu verhandeln. Solche Verhandlungen haben stattgefunden, nachdem auch in einer Konferenz der Vertreter der Landes- und Bezirksorganisationen im November die Frage nochmals durchberaten worden war.

Der mehrfach geäußerte Wunsch, bei der Regelung der Maifeier die Unterstützungsfrage ganz auszuschalten, konnte bei den Verhandlungen nicht in Frage kommen, da der Nürnberger Parteitag durch Annahme des Abs. 2 des Antrags 182 gerade Unterhandlungen wegen der Unterstützungsfrage verlangte. Der weiter geäußerte Wunsch, einen Zentralfonds zu bilden, der durch Extrabeiträge gespeist werden soll, kommt für Vereinbarungen praktisch nicht in Frage, da die Gewerkschaften einem aus Extrabeiträgen gespeisten Zentralfonds nicht zustimmen. Es auf die Dauer bei dem alten Zustand zu belassen, wäre zwar ein einfaches Auskunftsmittel, aber sicher kein gutes, da ja gerade das Unbefriedigende des alten Zustandes die Debatten über die Unterstützungsfrage zur Folge hatte. Außerdem muß die Aufrechterhaltung des früheren Zustandes dahin führen, daß zwar die Gewerkschaften die Opfer der Maifeiermaßregelungen allein zu unterstützen haben, dafür dann aber auch die Entscheidung über den Umfang der Arbeitsruhe beanspruchen werden.

Der Parteivorstand schlug in den Verhandlungen an Stelle des vielfach gewünschten von den Gewerkschaften abgelehnten Zentralfonds und an Stelle der vom Parteitag abgelehnten Lokalfonds die Schaffung von Bezirksfonds vor, die für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet werden sollen. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat den neuen Vorschlägen, welche die in Nürnberg angenommenen vier Absätze der alten Vereinbarung bestehen lassen und in Absatz 4 an Stelle der örtlichen Fonds Bezirksfonds vorsehen, ihre Zustimmung gegeben.

Der Absatz 4 der Vereinbarungen würde in der neuen Fassung lauten:

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht."

Die Schaffung solcher Bezirksfonds ist durchführbar. Der Parteivorstand hatte eine Vorlage über die Abgrenzung der Bezirke vorbereitet. Die Verhandlungen über die Bezirksfonds haben uns dann davon überzeugt, daß die Abgrenzung der Bezirke nicht in Berlin vereinbart werden kann, sondern zweckmäßigerweise den Organisationen der einzelnen Bundesstaaten und Landesteile überlassen bleiben muß. In dem neuen Absatz 4 ist auch der Passus über die Aufbringung der Mittel präziser gefaßt, für den Fall, daß kein Fonds gebildet ist oder die Mittel des Fonds nicht ausreichen. Den Anteil, den die an der Mai-Aussperrung beteiligten Gewerkschaften und die politischen Organisationen des Bezirks aufzubringen haben, wird berechnet nach der Zahl der Ausgesperrten, die jeder dieser Organisationen angehören. Wir sind der Meinung, daß diese Vereinbarung im Vergleich mit dem bestehenden Zustand ein Fortschritt ist. Die nun drei Jahre dauernden Verhandlungen haben gezeigt, daß alle anderen bisher gemachten Vorschläge zur Regelung der Unterstützungsfrage zu keiner Vereinbarung führen. Wir empfehlen deshalb die Annahme der neuen Vereinbarung im Interesse der Durchführung einer würdigen Maifeier, der die Fortsetzung der Unterstützungsdebatte der letzten Jahre nicht zum Nutzen gereichen kann.

* * *

Parteipresse.

Die Zeit der Krise ist Neugründungen von Arbeiterblättern nicht günstig. Trotzdem hat sich die Zahl der sozialdemokratischen Tageszeitungen von 71 auf 74 vermehrt, die in 56 Druckereien hergestellt werden. Nachdem die „Fränkische Tagespost" im Oktober ihren großen Neubau in der Breitegasse in Nürnberg bezogen hatte, wurden „Fränkische Tagespost" und „Fürther Bürgerzeitung" verschmolzen. Das Kopfblatt der „Fränkischen Tagespost", die „Fränkische Volkstribüne", ging ein. Hingegen gründeten die Würzburger und Bayreuther Genossen mit Hilfe des Gauvorstandes der nordbayerischen Sozialdemokratie je eine Druckerei. In Würzburg wird als neues sozialdemokratisches Organ der „Fränkische Volksfreund" herausgegeben; und in Bayreuth als neues Organ die „Fränkische Volkstribüne". Auf die Veränderungen im Dresdener Agitationsbezirk wiesen wir bereits im

Vorjahre hin. Dort ging der „Volksfreund" ein und an seiner Stelle werden mit dem Titel „Volkszeitung" in Dresden je ein besonderes Organ für den Meißner, den Pirnaer und den Freiberger Wahlkreis gedruckt. Die „Chemnitzer Volksstimme" läßt unter dem Titel „Erzgebirgische Volksstimme" für den 20. und 21. sächsischen Kreis eine besondere Ausgabe herstellen, die den lokalen Bedürfnissen der erzgebirgischen Bevölkerung mehr entgegenkommt als das das Hauptblatt könnte. Ihr Erscheinen eingestellt hat am 1. Oktober die „Saarwacht", die in Straßburg als Kopfblatt der „Freien Presse" gedruckt wurde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß erst bei einer stärkeren politischen und gewerkschaftlichen Organisation sich ein besonderes Blatt für das Saargebiet halten läßt. Die dortigen Genossen haben jetzt die „Frankfurter Volksstimme" zum Parteiorgan gewählt.

Als neues 14tägiges Organ erscheint die „Arbeiterjugend". Ueber die gute Aufnahme, die dieses Blatt bei der Jugend fand, ist an anderer Stelle berichtet. Den in deutscher Sprache erscheinenden Agitationsblättern hat sich ein dänisch geschriebenes zugesellt. Die Agitationskommission für Schleswig-Holstein gibt für die dänisch sprechenden nordischen Grenzbezirke „Der rode Postbud" heraus.

Die Bochumer Genossen waren gezwungen, ein eigenes Grundstück zu erwerben, da die bisher innegehabten Mietsräume den gewachsenen Bedürfnissen nicht mehr genügten. Mit dem Bau eines eigenen Heims für das „Volksblatt" wird begonnen. Die Görlitzer Genossen gründeten im Oktober eine Genossenschaft „Arbeiterdruckerei" und einen Sparverein „Görlitzer Volkszeitung"; dank der Opferwilligkeit der Genossen des Verbreitungsbezirks sind jetzt schon über 86 000 Mk. Genossenschaftskapital beisammen. Im kommenden Jahre soll mit der Errichtung einer eigenen Druckerei, für die bereits ein Grundstück gekauft ist, begonnen werden. Die „Görlitzer Volkszeitung" wird zurzeit noch in Zittau gedruckt.

Ueber die der Parteipresse aus der Zentralkasse geleisteten Zuschüsse gibt der Kassenbericht Auskunft.

Das „Sozialdemokratische Pressebureau", dessen Errichtung der Essener Parteitag beschloß, trat am 15. Juli ins Leben. Das Bureau hat die Aufgabe, der Parteipresse schnellstens wichtige Nachrichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur sowie wichtiges aktuelles gesetzgeberisches und statistisches Material zu beschaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks sind neben der Berliner Redaktion eine große Anzahl ständiger Mitarbeiter in den wichtigsten Orten Deutschlands tätig. An sämtliche Parteiblätter geht ein täglicher Nachrichtenbrief. Außerdem werden an 19 Parteiblätter täglich telephonisch wichtige Nachrichten übermittelt. Laut des in Essen beschlossenen Statuts des Pressebureaus fallen die Kosten des telephonischen Dienstes diesen Blättern zur Last. Die Generalunkosten des Pressebureaus werden laut Statut auf die Blätter nach deren Leistungsfähigkeit verteilt. Die Parteiblätter wurden in sechs Klassen eingeteilt, und die in diesen Klassen eingeschätzten Blätter werden zu 5, 4, 3, 2, 1 und ½ Prozent zu den Generalunkosten des Pressebureaus herangezogen. Für die schwachgestellten Blätter übernahm die Zentralkasse der Partei die Kosten. Da einige Blätter dieser prozentualen Verteilung der Kosten widersprachen, soll versucht werden, ob eine andere, bessere Lastenverteilung möglich ist. Am 18. April fand eine Redakteur-Konferenz statt, in welcher die Redaktionen der Parteipresse durch je ein Mitglied vertreten waren. In dieser Konferenz wurde über die Erfahrungen diskutiert, die bisher mit dem Pressebureau gemacht wurden. Da die Nachrichtenvermittelung ein für die Partei neues Arbeitsgebiet ist, so ist es für das

Pressebureau besonders wertvoll, mit der Parteipresse in enger Fühlung zu stehen, damit deren Erfahrungen für das Pressebureau praktisch nutzbar gemacht werden können. In dem Beirat des Pressebureaus ist die Parteipresse durch die Genossen Gewehr-Elberfeld, Grabnauer-Dresden, Müller-München, Stolten-Hamburg und Ströbel-Berlin vertreten. Seit Ende April ist im Pressebureau ein gewerkschaftlicher Dienst eingerichtet worden. Die gewerkschaftlichen Nachrichten werden auch der Gewerkschaftspresse übermittelt.

Ueber den finanziellen Stand des Pressebureaus gibt folgende Abrechnung Auskunft:

Pressebureau.

1. Juli 1908 — 30. Juni 1909.

	3. Quartal 1908	4. Quartal 1908	1. Quartal 1909	2. Quartal 1909	Summa
Einnahmen:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Aus d. Hauptkasse erhalten	8700,—	8000,—	4700,—	6350,—	27750,—
Im Umlageverfahr. erhob.	—	3746,75	9195,35	7349,05	20291,15[1]
Rückvergütung d. Telephongebühren	319,—	1344,80	1212,16	804,50	3680,46[2]
Sonstige Einnahmen	261,—	243,35	55,85	23,—	583,20
Summa	9280,—	13339,90	15163,36	14526,55	52309,81
Ausgaben:					
Gehälter	2807,—	6275,86	3136,34	5550,15	17769,35
Korrespondenten	1203,55	2708,—	3515,80	3735,85	11163,20
Telephongebühren	1881,08	1443,45	1529,75	1194,—	5548,28
Telegrammgebühren	9,05	159,85	3,25	1,80	173,95
Portis	461,—	520,81	540,46	548,80	2071,07
Laufende Ausgaben	1518,88	1078,43	971,70	863,77	4432,78
Kranken- u. Invalidenvers.	51,99	89,60	83,34	75,25	300,18
Diverse	449,60	567,95	398,60	283,20[3]	1699,35
An die Hauptkasse	—	1400,—	4000,—	2000,—	7400,—
Summa	7882,15	14243,95	14179,24	14252,82	50558,16
Am 30. Juni 1909 vorhandener Kassenbestand					1751,65
Summa gleich der Summa der Einnahmen					52309,81

[1]) Auf die Parteipresse umgelegte Außenstände
für Juli 1908 — März 1909 ..... 8074,95 Mk.
„ April — Juni 1909 in Gesamthöhe von ... 11854,22 „
Außenstände an Telephongebühren ..... 959,14 „

Der Zuschuß der Hauptkasse würde sich somit vermindern um ..... 15888,41 Mk. wenn diese Außenstände sämtlich eingingen.

[2]) Von der Hauptkasse laut Statut zu tragende Einrichtungskosten. Die Hauptkasse hat ferner für die Einrichtung 2840,90 Mk. verausgabt.

Außerdem hat die Hauptkasse 900,— Mk. für Miete und Beleuchtung gezahlt, die mit umgelegt sind.

Ueber den finanziellen Stand des „Vorwärts", der „Neuen Zeit", des „Wahren Jakob", sowie der „Gleichheit" orientieren die umstehenden Abrechnungen.

„Vorwärts".

1908/1909.

	Juli-September 1908		Oktober-Dezember 1908		Januar-März 1909		April-Juni 1909		Summe	
A. Eingänge:	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Abonnementsgelder durch die Expedition	272206	65	265864	85	267747	10	255544	45	1061362	55
Abonnementsgelder durch die Post	15462	10	15911	80	15577	—	14838	—	61788	90
Inseraten-Einnahme	96869	40	129604	10	92388	85	114561	95	433424	30
Ueberschuß aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition			5473	30					5473	30
Gesamt-Einnahme	384538	15	416853	55	375712	95	384944	40	1562049	05
B. Ausgänge:										
Diverse Unkosten: (Miete, Zeitungsabonnement, Porto für Kreuzbänder, Gebühren für Ueberweisungen, Porto und Depeschen der Redaktion, Telephon, Steuern, Beleuchtung, Redaktionsboten, Schreibutensilien, Formulare 2c.)	14331	65	21764	55	17660	35	54140	20	107896	75
Mitarbeiter:										
Politik	9902	15	9747	85	12325	75	7470	90	39446	65
Soziales u. Gerichtliches	1794	95	2499	05	2211	25	1767	45	8272	70
Gewerkschaftliches	2195	80	1978	70	1863	95	2330	15	8368	10
Versammlungen	489	40	378	20	552	80	168	50	1588	90
Lokales	2661	65	3212	40	2968	70	2376	40	11219	15
Vorort	658	35	1369	25	1357	40	1227	50	4612	50
Feuilleton	3855	80	3497	30	3877	35	2695	55	13926	—
Redakteure	17217	90	17283	25	17616	55	17153	95	69271	65
Depeschen u. Parlamentsberichte	930	—	930	—	961	80	895	—	3716	80
Neue Welt	15220	80	15034	50	14688	—	14458	50	59401	80
Gehälter der Expedition	6430	—	6515	70	6631	60	6841	95	26419	25
Gerichtskosten	1084	60	403	10	806	95	4286	50	6581	15
Redaktionsbibliothek	172	30	291	05	270	65	159	65	893	65
Druckrechnung	262737	45	298771	35	281071	50	246710	80	1089291	10
Gesamt-Ausgabe	339682	30	383676	25	364864	60	362683	—	1450906	15
Gewinn	44855	85	33177	30	10848	35	22261	40	111142	90
wie oben unter A	384538	15	416853	55	375712	95	384944	40	1562049	05

Der Gesamt-Ueberschuß beträgt Mk. **111 142,90.***)

Berlin, den 6. August 1909.

Revidiert und für richtig befunden:

Kaden. Brühne. Bock. Könen. Zetkin.
Ernst. Braun. Timm. Geck.

*) Der Ueberschuß des 2. Quartals 1909 ging im Juli ein und erscheint deshalb erst im Kassenbericht des nächsten Berichtsjahres der Partei.

„Die Neue Zeit".

1. Januar — 31. Dezember 1908.

	Mk.	Pf.
A. Eingänge:		
Abonnements	65 249	—
Für Prospekte und Beilagen	383	30
	65 632	30
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Stereotypie	20 815	15
Papier	10 659	10
Buchbinder	4 104	90
Redaktion	11 000	—
Mitarbeiter	13 682	50
Porti und Unkosten	3 098	—
Remittenden	3 407	04
	66 266	69
Defizit	634	39
	65 632	30

Der Abonnentenstand betrug Ende 1907 . . . . 8 000
Ende 1908 . . . . 8 500

„Der wahre Jakob".

1. Januar — 31. Dezember 1908.

	Mk.	Pf.
A. Eingänge:		
Abonnements	236 636	—
Inserate	34 748	69
	271 384	69
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Stereotypie, Falzen	89 175	75
Papier	86 921	20
Redaktion	11 800	—
Mitarbeiter, Zeichnungen	22 868	20
Aetzungen, Galvanos 2c.	14 478	42
Porti und diverse Unkosten	2 072	35
Remittenden	6 968	70
	234 279	62
Gewinn-Saldo	37 105	07
	271 384	69

Der Abonnentenstand betrug Ende 1907 . . . . 228 000
Ende 1908 . . . . 230 000

„Die Gleichheit".

1. Januar — 31. Dezember 1908.

	Mk.	Pf.
A. Eingänge:		
Abonnements	76 144	80
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Falzen	19 485	40
Papier	23 486	28
Redaktion	7 200	—
Mitarbeiter	5 227	—
Porti und Unkosten	4 119	45
Remittenden	1 236	57
	60 754	70
Gewinn-Saldo	15 389	60
	76 144	80

Der Abonnentenstand betrug Ende 1907 . . . . 75 000
Ende 1908 . . . . 77 000

* * *

Buchhandlung Vorwärts.

In dem Geschäftsjahre vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 hat die Buchhandlung Vorwärts über folgende Neuerscheinungen zu berichten:

Von der „Sozialdemokratischen Agitationsbibliothek" wurde ein neues Heft: „Das persönliche Regiment vor dem Deutschen Reichstag" (46 000), herausgegeben.

Die „Arbeiter-Gesundheitsbibliothek" wurde um folgende Hefte vermehrt: Heft 17: Dr. Christeller, Berlin, „Bau und Lebenstätigkeit des menschlichen Körpers" (10 000); Heft 18: Eduard Bernstein, „Der Geschlechtstrieb" (10 000); Heft 19: Ranker, Mannheim, „Die Krankenpflege im Hause" (10 000). Ferner wurden diverse Hefte, insgesamt 93 500, nachgedruckt.

Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Berliner Stadtverordnetenfraktion erschien: Hirsch, „25 Jahre sozialdemokratischer Arbeit in der Gemeinde" (1000).

Unter dem Titel „Sozialistische Neudrucke" sollen solche Schriften neu herausgegeben werden, welche längst vergriffen, für die Partei aber von bleibendem Werte sind. Im Vorjahre erschienen: „Der deutsche Bauernkrieg" von Friedrich Engels, im Laufe dieses Jahres: Weitling, „Garantien der Harmonie und Freiheit" (3000); „Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff" (3000).

Broschüren und Bücher allgemeineren Charakters wurden folgende herausgegeben: Liebknecht, „Antimilitarismus und Hochverrat" (1000); Adler, „Marx als Denker" (2000); Mehring, „Gustav Adolf" (5000); Wendel, „Die preußische Polenpolitik" (3000); Schippel, „Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis" (8000); Cunow, „Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs" (1000); Graf, „Leitfaden durch die Entwickelungsgeschichte" (2500); Katzenstein, „Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung" (33 000); Bebel, „Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag" (4000); Großmann, „Herzliche Grüße" (2000); Kautsky, „Der Weg zur Macht" (26 000); Bernstein, „Natur und Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung" (5000); Deutsch, „Der Pope Gapon" (3000).

Die „Sozialdemokratische Gemeindepolitik" wurde um zwei Hefte vermehrt. Heft 8: Sanders, „Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge" (3000); Heft 9: Zadek, „Hygiene der Städte" (3000).

Protokolle wurden herausgegeben: „Protokoll des Parteitags in Nürnberg" (38 000); „Protokoll der Gemeindevertreter-Konferenz Brandenburgs" (2500).

Von den sozialistischen Theaterstücken wurde Lessen, „Die überlistete Polizei" (1500) neu herausgegeben, während von anderen im ganzen 7000 Exemplare nachgedruckt wurden.

Der „Arbeiter-Notiz-Kalender 1909" erschien in einer Auflage von 30 000 Exemplaren.

Von früheren Parteischriften sind neu aufgelegt worden: Bebel, „Glossen" (5000); „Ziele und Wege" (5000); „Mutter, was läuft der Herr Gendarm so?" (15 000); Braun, „Fremdwörterverzeichnis" (10 000); Liebknecht, „Wissen ist Macht" (2000); David, „Referentenführer" (2000); Heine, „Vereinsgesetz" (5000); „Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen" (Flugschriften III) (10 000); Lassalle, „Arbeiterprogramm" (3000); Bracke, „Nieder mit den Sozialdemokraten" (5000); „An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Westpreußens" (5000); Bernstein, „Verschiedene Formen des Wirtschaftslebens" (2500); Greulich, „Ueber die materialistische Geschichtsauffassung" (5000); Grottewitz, „Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur" (3000); „An den Einzelnen, auf den es nicht ankommt" (20 000); Marx, „Lohnarbeit und Kapital" (5000); „Kommunistisches Manifest" (11 000); Stampfer, „Religion ist Privatsache" (11 000); „Grundsätze und Forderungen" (55 000); „Womit man vor Sozialdemokraten graulich macht" (27 600); Göhre, „Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde" (15 000).

Von der im Vorjahre begonnenen Broschürenserie: „Der Klassenkampf des Proletariats" von Parvus wurden etwa 30 000 Hefte abgesetzt.

Die Märzzeitung erreichte eine Auflage von 60 200 Exemplaren, während es die Maizeitung zu einer Auflage von 348 750 Exemplaren brachte.

Im Einverständnis mit dem Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei wurden 16 Einführungen in Dramen und Opern herausgegeben.

Der Abonnentenstand der Wochenschrift „In Freien Stunden" hat sich nicht wesentlich geändert.

Die „Kommunale Praxis" zeitigt folgendes Ergebnis:

„Kommunale Praxis"

1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.

a) Eingänge:

Abonnements	22 173,35 Mk.	
Inserate und Beilagen	216,80 „	
Zurückgezahltes Guthaben	313,36 „	22 703,51 Mk.
Zuschuß der Buchhandlung Vorwärts		6 250,01 „
Summa		28 953,52 Mk.

b) Ausgänge:

Redaktion	5 933,20 Mk.
Mitarbeiter	6 290,96 „
Druck und Buchbinderei	13 684,75 „
Expedition und Agitation	3 027,36 „
Remittenden	17,25 „
Summa	28 953,52 Mk.

Am 30. Juni 1909 betrug der Abonnentenstand: 2651,
Im Vorjahre 2296,
Zunahme . . 355.

Der Umsatz der Buchhandlung Vorwärts betrug 511 727,21 Mk., gegen das Vorjahr 52 010,28 Mk. weniger. Aus dem Geschäftsgewinn wurden 20 000 Mk. dem Parteivorstand überwiesen.

* * *

Parteischule.

Der dritte Kursus der Parteischule dauerte vom 1. Oktober 1908 bis zum 8. April 1909. Von den unvermeidlichen kleinen Störungen abgesehen, die durch gelegentliche Erkrankung oder sonstige dringende Abhaltung eines Lehrers entstehen, war die Berichtszeit ein Abschnitt ruhiger Entwickelung sowohl für die Schule als Parteiinstitution als auch für die Genossen und Genossinnen, die die Schule besuchten.

Die Schülerzahl des dritten Kursus betrug 26 (gegen 31 im ersten und 33 im zweiten Kursus); von den Bewerbern waren solche Genossen, die sich in Partei- oder Gewerkschaftsstellung befanden, bevorzugt worden. Unter den Teilnehmern waren 3 Genossinnen.

Von den männlichen Teilnehmern am dritten Kursus waren entsprechend einer Anregung der Schulleitung zwei von gewerkschaftlichen Zentralverbänden (Maurer und Bergarbeiter) auf die Parteischule entsandt worden. Im neuen (vierten) Kursus sind den Zentralverbänden wiederum eine Anzahl Sitze eingeräumt worden. Für diese Teilnehmer tragen die Gewerkschaften, die sie entsenden, die gesamten persönlichen Kosten. Für die übrigen Teilnehmer zahlt die Kasse der Gesamtpartei die persönlichen Unterhaltungskosten samt den sachlichen Ausgaben für den Schulbetrieb; die Unterstützung der Familienangehörigen während der Dauer der Schulzeit tragen die Provinzialorganisationen oder Landesverbände.

Im dritten Kursus sind 814 Unterrichtsstunden (gegen 777 im zweiten Kursus) abgehalten worden. Auf die einzelnen Unterrichtsfächer verteilen sich die Stunden wie folgt:

	Stunden
Nationalökonomie (Lehrer: Rosa Luxemburg)	260
Soziologie (Lehrer: Heinrich Cunow)	124
Geschichte (Lehrer: Franz Mehring)	78
Arbeiterrecht und soziale Gesetzgebung (Lehrer: Artur Stadthagen)	81
Strafrecht (Lehrer: Hugo Heinemann)	34
Bürgerliches Recht (Lehrer: Kurt Rosenfeld)	33
Naturerkenntnis (Lehrer: Emanuel Wurm)	40
Stillehre (Lehrer: Heinrich Schulz)	95
Redekunst (Lehrer: Heinrich Schulz)	24
Zeitungstechnik (Lehrer: Heinrich Schulz)	30
Kommunalpolitik (Lehrer: Emanuel Wurm)	12

Als Ergebnis mehrerer Konferenzen der Schulleitung mit dem Parteivorstand und den Schülern ist für den vierten Kursus beschlossen worden, die

Stundenzahl einiger Fächer, besonders der juristischen, einzuschränken, um die Schüler nicht zu überbürden und ihnen mehr freie Zeit für die selbständige Verarbeitung des Lehrstoffes zu lassen; ferner soll dadurch der notwendige Raum für die Einfügung einiger weiterer Unterrichtsgegenstände, besonders der Geschichte des Sozialismus, gewonnen werden.

Das Lehrerkollegium hat im ganzen sieben Konferenzen abgehalten, an denen als Vertreter des Parteivorstandes Genosse Müller teilnahm. Je eine der Konferenzen fand in Gemeinschaft mit den Schülern und mit dem gesamten Parteivorstande statt.

Das Lehrerkollegium, der Parteivorstand und die Schüler waren von dem Ergebnis des dritten Kursus sehr befriedigt.

* * *

Bildungsausschuß. (Dritter Jahresbericht 1908/09.)

a) Allgemeines.

Die planmäßige Bildungstätigkeit der organisierten Arbeiterschaft hat im Berichtsjahre einen guten Fortgang genommen. Das ist um so erfreulicher, als die hemmenden Einflüsse der wirtschaftlichen Krise in erheblichem Maße diesen Fortgang beeinträchtigen mußten. Sind die Organisationen in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs schon bei ihren regelmäßigen Ausgaben zu sparsamer Wirtschaft genötigt, so ist es begreiflich, daß sie die neuen und oft ziemlich erheblichen Ansprüche der Bildungsarbeit nur nach sorgsamer Prüfung ihrer Notwendigkeit bewilligen.

Dennoch ist auf allen Gebieten der Bildungstätigkeit, besonders für Vortrags- und Unterrichtskurse erheblich mehr als im Vorjahre aufgewendet worden.

Zur vorherrschenden organisatorischen Form für die Pflege der Bildung hat sich der lokale Bildungsausschuß entwickelt. In den meisten Fällen ist der Ausschuß das gemeinsame Organ der lokalen Partei- und Gewerkschaftsvereine; nur gelegentlich tritt er als Organ einer dieser beiden auf. Auch große Orte, die bisher auf anderen Wegen das Bildungsbedürfnis der organisierten Arbeiter zu befriedigen suchten, gehen immer mehr dazu über, einem Bildungsausschuß die ganze Regelung der lokalen Bildungsarbeit zu übertragen. Der Bildungsausschuß hat seine besondere Eignung hierfür erwiesen; er tritt nicht als eine neue besondere Organisation neben die politischen und gewerkschaftlichen Verbände, sondern er ist lediglich deren gemeinsames, von ihnen abhängiges und zugleich durch sie gestütztes Organ, das nach dem Prinzip einer vernünftigen Arbeitsteilung die für alle organisierten Arbeiter gleichartigen Bildungsaufgaben vorbereitet und durchführt.

In Rheinland-Westfalen haben die Genossen auf Anraten des zentralen Bildungsausschusses eine provinzielle Zentralstelle der lokalen Bildungsausschüsse geschaffen. In Thüringen haben die Gewerkschaftskartelle eine solche Zentralstelle beschlossen; in anderen Gegenden wird eine derartige Zentralisierung vorbereitet. Die Genossen hoffen, auf diese Weise die vielfachen Ansprüche der Bildungsarbeit in ihren Bezirken besser und billiger zu organisieren. Sie wollen vermeiden, daß einzelne Orte nacheinander, also unter Aufwendung überflüssiger Kosten, rednerische und künstlerische Kräfte kommen lassen; statt dessen sollen Vortragstouren und künstlerische Tourneen von der provinziellen Zentralstelle vorbereitet werden. Es ist anzunehmen, daß die Entwickelung der Bildungsorganisationen auch in anderen Bezirken und Städtekomplexen zu derartigen Einrichtungen führt,

soweit nicht — wie schon jetzt in vielen Fällen — die Provinzial- oder Landeskomitees der Partei diese Aufgaben in die Hand nehmen.

Die Veröffentlichungen des zentralen Bildungsausschusses, besonders die Winterprogramme, haben, wie aus den Jahresberichten der örtlichen Ausschüsse hervorgeht, den Bildungseifer angeregt und ihm zugleich eine gewisse Einheitlichkeit in der Betätigung gegeben. Erfreulicherweise werden die Anregungen der Zentrale aber nur als allgemeine Grundlage und Richtschnur benutzt, so daß genügend Spielraum für die besonderen lokalen Verhältnisse, für das besondere Wollen und Können übrig bleibt. Dem Bildungswesen der organisierten Arbeiter fehlt es deshalb bei aller Einheitlichkeit im Streben nicht an der wünschenswerten Mannigfaltigkeit.

Bei der Geschäftsstelle des zentralen Bildungsausschusses sind bis jetzt 124 lokale Bildungsausschüsse gemeldet; außerdem stehen noch 101 sozialdemokratische Vereine, 70 Gewerkschaftskartelle und eine Reihe anderer Organisationen, wie Bibliotheken und gewerkschaftliche Bureaus, mit dem zentralen Bildungsausschusse in regelmäßiger Verbindung. Der Postverkehr der Geschäftsstelle hat eine erhebliche Zunahme erfahren. Vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1909 gingen ein 864 Briefe (gegen 624 im gleichen Zeitraume des Vorjahres), 629 Karten (gegen 385), 339 Drucksachen (gegen 68), 96 Pakete (gegen 80); in der gleichen Zeit gingen aus: 797 Briefe (gegen 527 im gleichen Zeitraume des Vorjahres), 519 Karten (gegen 485), 2639 Drucksachen (gegen 568), 136 Pakete (gegen 82).

b) Die wissenschaftlichen Wanderkurse.

Im vorigen Jahresbericht konnte zum ersten Male über den neuen Versuch, wissenschaftliche Wanderkurse für die organisierten Arbeiter einzurichten, berichtet werden. Was damals noch ein Versuch schien, hat sich inzwischen als ein vortreffliches Mittel ernster und wirkungsvoller Bildungsarbeit erwiesen. Die beiden Genossen Duncker und Rühle, die sich dem Bildungsausschuß zu ständiger Mitarbeit verpflichtet haben, konnten nicht nur dauernd beschäftigt werden, sondern die Nachfrage nach ihren Kursen war weit größer als die Möglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen. Der Bildungsausschuß mußte daher noch oft die Hilfe anderer geeigneter Genossen in Anspruch nehmen. Trotzdem hätte nicht das überall auftauchende Bedürfnis nach wissenschaftlichen Kursen befriedigt werden können, wenn nicht rednerische Kräfte in den einzelnen Orten sich bereitwilligst in den Dienst der Sache gestellt hätten. Der Bildungsausschuß kann die zahlreichen Kurse, die nicht durch ihn vermittelt worden, sondern der lokalen Initiative entsprungen und mit den am Orte ansässigen Kräften bestritten worden sind, in dem vorliegenden Bericht leider nicht berücksichtigen, obwohl es sich dabei meist um große Städte wie Berlin, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg handelt. Er verweist auf die Berichte, die von den lokalen Bildungsorganisationen herausgegeben worden sind. Soviel aber geht aus allen Berichten hervor, daß sich der wissenschaftliche Vortrags- und Unterrichtskursus überall Heimatsrecht bei den organisierten Arbeitern Deutschlands erworben hat, ja, daß er sogar das vorherrschende Bildungsmittel geworden ist. Das ist eine erfreuliche Entwickelung, die von dem Ernst und dem Fleiß, mit dem die Arbeiter an ihrer Fortbildung im Dienste des Klassenkampfes tätig sind, das beste Zeugnis ablegt.

Dabei fordern derartige Kurse von den Teilnehmern sehr häufig nicht nur das übliche Opfer an Zeit und geistiger Spannkraft nach erledigtem schweren Tagewerk, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen. Da die wissenschaftlichen Wanderkurse des Bildungsausschusses ziemlich teuer sind, so haben kleinere Orte oft eine Steuer von 1 Mk., ja von 2 Mk. und in einem Falle sogar von 10 Mk. pro Teilnehmer erheben müssen, um die Kosten aufzubringen. Dazu kam noch die durch den Unterricht angeregte Neigung der Kursusteilnehmer, die einschlägige Literatur zu kaufen, für die mancher Genosse wiederum mehrere Mark aufgewendet hat. Um den kleineren Orten, für die ein Wanderkursus oft noch in höherem Maße als für große Städte eine starke und tiefe Anregung des inneren Parteilebens bedeutet, in Zukunft die finanziellen Lasten zu erleichtern, hat der Bildungsausschuß beschlossen, ihnen auf ihren Antrag die eigentlichen Honorarkosten für die Wanderredner zu erlassen, so daß sie nur noch die üblichen Tagegelder und das Fahrgeld zu zahlen brauchen.

Da diese Erleichterung eine verstärkte Nachfrage nach den Kursen im Gefolge haben wird, hat der Bildungsausschuß zugleich einen dritten Wanderredner, und zwar für naturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Kurse, verpflichtet und sich außerdem der gelegentlichen Mithilfe sonstiger geeigneter Genossen versichert.

Eine erfreuliche Wirkung der Wanderkurse ist außer ihrer unmittelbaren Anregung der Teilnehmer das durch sie geweckte oder doch verstärkte und in die richtigen Wege geleitete Lesebedürfnis. So teilen die Ulmer Genossen in ihrem Bericht an den Bildungsausschuß mit: „Der Verkauf von Büchern war auch ein sehr guter; wir bestellten für zirka 300 Mk., wovon unentgeltlich für über 100 Mk. an die Schüler abgegeben wurden." Dabei betrug die Gesamtzahl der Teilnehmer an dem Unterrichtskursus in Ulm nur 51. Noch Erfreulicheres meldet der Bericht aus Gmünd: „Jeder Teilnehmer hatte 10 Mk. zu bezahlen, weil die Kasse der Partei sowohl als auch die der Gewerkschaften nicht imstande war, dafür aufzukommen. Dafür erhielt aber jeder Teilnehmer 10 Bücher oder Broschüren im Buchhandelswerte von 6,25 Mk. Den Frauen wurde die Hälfte dieses Betrages aus der Parteikasse bezahlt. Von den Jugendlichen ließen wir 5, die sich dazu meldeten, unentgeltlich mitmachen. Im ganzen wurden für die Kursusteilnehmer für zirka 450 Mk. Bücher umgesetzt. Außer den an die Teilnehmer gratis abgegebenen wurden noch für zirka 180 Mk. an die Teilnehmer verkauft." Und auch in Gmünd waren nur 55 Personen an dem Kursus beteiligt. In Offenbach (60 Teilnehmer) ist für 291,63 Mk. Literatur umgesetzt worden.

Ein nicht minder wertvolles Nebenergebnis der Kurse ist das Zusammenbleiben der Kursusteilnehmer nach beendigtem Kursus in Form von Lese- und Diskutierabenden. Aus Kiel, Solingen, Breslau, Waldenburg und anderen Orten wird darüber berichtet. In Waldenburg hatte man schon während der Dauer des Kursus mit derartigen Uebungsabenden begonnen: „Wir hatten die Einrichtung getroffen, auf jeden Vortrag einige Tage später einen Diskussionsabend der Kursusteilnehmer zu arrangieren, in dem nur über das im vorhergegangenen Vortrag Gehörte diskutiert werden durfte. Wir konnten da die Wahrnehmung machen, daß Genossen, die zuvor nie in einer Versammlung den Mund aufmachten, mit verhältnismäßig guter Sachkenntnis diskutierten und Details aus den Vorträgen vorbrachten, die auf die gespannteste Aufmerksamkeit schließen ließen." Der Solinger Bericht meldet, „daß der größte Teil der Schüler nach den Diskussionsabenden drängt und damit den Willen kundgibt, auf diesem schwierigen Gebiet vorwärts zu dringen." Da derartigen Diskutierübungen durch den Lehrstoff der Kurse eine solide Grundlage gegeben ist, darf man von ihnen eine günstige Anregung des Parteilebens erwarten.

Eine Uebersicht über die wissenschaftlichen Wanderkurse gibt die nachstehende Tabelle.

Uebersicht über die wissenschaftlichen Wanderkurse.

Laufende Nummer	Ort	Zeit	Inhalt und Art der Kurse*)	Besuch durch Delegation geregelt?	Nachbarorte berücksichtigt?	Wieviel Vorträge?	Wieviel Teilnehmer (davon Frauen)?	Wieviel im Durchschnitt pro Abend?	Wieviel besuchten alle Vorträge?	Wieviel Prozent aller Teilneh. haben an sämtlich. Vorträg. teilgenomm.?	Wieviel Miete wurde pro Abend bezahlt? Mk.	Sonstige Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	a) Die Duncker-Kurse.											
1	Kiel	September	2 V	nein	nein	8	291 (14)	238	146	50,17	7,—	
2	Kiel-Gaarden	"	"	"	"	8	262 (40)	198	110	41,98	5,—	
3	Flensburg	"	"	"	ja 1	8	241 (21)	235	154	63,90	12,50	
4	Hagen	Oktober	1 V	?	?	8	202 (42)	153	80	39,60	—,—	
5	Solingen	"	2 U	ja	ja 5	8	58 (7)	49	32	55,17	5,—	
6	Ronsdorf	"	1 U	?	?	8	61 (11)	56	43	70,49	—,—	
7	Mittweida	Nov.-Dez.	1 V	nein	ja ?	8	81 (1)	62	36	44,44	1,50	
8	Hartha	"	"	"	ja 1	8	83 (1)	76	55	66,26	—,—	
9	Chemnitz	"	"	?	?	8	?	?	?	?	?	
10	Bremen	Januar	2 V	nein	nein	8	172 (7)	142	83	48,25	8,—	
11	Vegesack	"	1 V	zum Teil	?	8	192 (20)	171	136	70,83	4,—	
12	Bremerhaven	"	"	nein	nein	8	61 (3)	47	14	22,95	5,—	
13	Ulm	Februar	1 U	zum Teil	ja 6	8	51	48	35	68,62	2,—	
14	Eßlingen	"	"	ja	" 8	8	49	47	44	89,79	städt. Schulk.	
15	Reutlingen	März	"	zum Teil	" 6	8	42 (2)	41	39	92,85	2,—	
16	Frankfurt a. Main	April	1 V	?	?	8	?	?	—	?	?	
17	Offenbach	"	1 U	ja	nein	8	60	49	24	40,00	2,75	
18	Wiesbaden	"	1 V	nein	ja 8	8	315 (6)	254	141	44,76	10,—	

*) V = Vortragskursus. U = Unterrichtskursus. 1 = Kursus über Wirtschaftsgeschichte. 2 = Kursus über Nationalökonomie.

19	Stuttgart	Mai	2 U	ja	nein	8	75 (4)	68	40	53,33	4,—	
20	Gmünd	"	1 U	nein	ja 1	8	55 (4)	52	41	74,54	1,—	
21	Tuttlingen	"	1 U	"	nein	8	37	31	18	48,64	—,—	
21	Orte	September 1908 bis Mai 1909	14 1 6 2 9 U 12 V	4 ja 8 z. Teil 10 nein 4 ?	9 ja- 36 Orte 7 nein 5 ?	168	2388 (183)	2017	1271	53,22	—	
	b) Die Rühle-Kurse.											
22	Erfurt	September	2 V	zum Teil	ja 3	8	148 (7)	142	121	81,75	3,—	
23	Weimar	"	"	"	" 1	8	82 (4)	75	52	63,41	2,50	
24	Jena	"	1 V	nein	" 8	8	288 (9)	228	152	52,77	keine	
25	Schmölln	"	2 U	"	" 1	8	37	34	25	67,56	1,90	
26	Breslau	Oktober bis Dezember	1 V	zum Teil	ja 10	8	754 (69)	439	147	19,47	keine	
27	Freiburg	"	"	nein	nein	8	78 (3)	54	24	30,76	—	
28	Langenbielau	"	"	"	ja 3	8	469 (121)	238	72	15,35	—	
29	Liegnitz	"	"	"	" 4	8	309 (12)	265	107	34,62	—	
30	Striegau	"	"	"	" 13	8	166 (1)	141	72	43,37	6,—	
31	Altwasser (Waldenburg)	"	"	zum Teil	" 9	8	207 (14)	147	102	49,27	—	
32	Weißenfels	Januar und Februar	"	"	ja 1	8	258 (26)	211	141	54,65	25,—(?)	
33	Halle	"	2 V	"	?	8	208 (1)	192	139	66,82	—	
34	Dessau	"	1 V	nein	ja 7	8	154 (12)	135	78	50,64	7,—	
35	Magdeburg	"	2 V	"	"	8	256 (4)	240	113	44,14	—	
36	Braunschweig	"	"	"	nein	8	198 (20)	180	105	53,03	—	
37	Hildesheim	"	1 V	ja	ja 9	8	350 (2)	319	225	64,28	15,—	
38	Altenburg	März	2 U	nein	ja 3	8	40	33	21	52,50	—	
39	Meuselwitz	"	1 U	"	" 7	8	54 (1)	39	20	37,03	2,—	
40	Gößnitz	"	"	"	nein	8	47	39	25	53,19	3,—	
41	Elberfeld	April und Mai	1 V	ja	ja 3	8	206 (15)	183	102	49,51	5,—	
42	Essen	"	"	nein	" 2	8	137 (6)	119	69	50,36	12,50	
43	Düsseldorf	"	"	"	nein	8	96 (6)	83	50	52,08	—,—	
22	Orte	September 1908 bis Mai 1909	15 1 7 2 4 U 18 V	2 ja 6 z. Teil 1 nein	17 ja- 84 Orte 4 nein 1 ?	176	4542 (342)	3536	1962	43,19	—	

Laufende Nummer	Ort	Zeit	Inhalt und Art der Kurse	Besuch durch Delegation geregelt?	Nachbarorte berücksichtigt?	Wieviel Vorträge?	Wieviel Teilnehmer (davon Frauen)?	Wieviel im Durchschnitt pro Abend?	Wieviel besuchten alle Vorträge?	Wieviel Prozent aller Teilneh. haben an sämtlich. Vorträg. teilgenomm.?	Wieviel Miete wurde pro Abend bezahlt? Mk.	Sonstige Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
				c) Die gelegentlichen Kurse.								
44	Meerane i. S.	Oktober 1908	U. über Einführung in die Nationalök.	zum Teil	ja 2	5	43	43	36	75,00	3,—	Vortragender: Julian Borchardt
45	Lichtenstein			nein	ja 5	5	45 (6)	42	39	86,66	keine	
46	Gersdorf			„	ja 5	5	79	79	79	100,00	keine	
47	Cassel	16. bis 18. November	B. über Erf. Progr.	zum Teil	nein	3	242 (10)	239	239	98,76	16,67	„
48	Bernau	Sept.—Nov.	U. über Nationalök.	ja	ja 1	9	37 (1)	28	12	32,43	1,67	„
49	Altenburg	Sept.—Dez.	U. über Redeübung	nein	ja 3	8	55	33	6	10,90	—	„
50	Elmshorn	Okt.—Dez.	U. über Nationalök.	ja	nein	5	42 (1)	35	20	47,61	—	„
51	Neumünster	Januar 1909	B. über Erf. Progr.	nein	nein	3	131 (6)	107	88	68,35	3,—	„
52	Rathenow	Jan.—Febr.	B. über Erf. Progr.	—	—	3	175 (9)	142	110	62,85	—	„
53	Zwickau	22. bis 25. März	B. über Nationalök.	ja	—	4	61	55	47	77,04	—	„
54	Plauen	5. bis 8. April	B. über bürg. Part.	zum Teil	ja 3	4	154 (3)	139	106	68,83	—	„
55	Crimmitschau	Jan.—März	B. über Nationalök.	nein	ja 5	5	85	70	49	57,64	—	„
56	Neu-Ruppin	März	B. über Gewerksch.-Bewegung	—	—	4	34	21	21	61,76	—	Vortragender: Arbeitersekr. H. Müller
57	Rixdorf	Jan.—März	B. über Deutsche Geschichte im 19. Jahrh.	nein	nein	12	851 (105)	510	151	17,74	—	Vortragender: Heinrich Schulz
14	Orte	September 1908 bis März 1909	6 U 8 B	3 ja 6 nein 3 z. Teil 2 ?	7 ja 24 Orte 4 nein 3 ?	75	2039 (141)	1543	998	48,94		
				Zusammenfassung:								
57	Orte	September 1908 bis Mai 1909	19 U 38 B	9 ja 30 nein 12 z. Teil 6 ?	33 ja 144 Orte 15 nein 9 ?	419	8969 (666)	7096	4231	47,17		

In mehreren Berichten an den Bildungsausschuß kehrt die Klage wieder, daß die Zahl der Vorträge für einen einzelnen Kursus zu knapp bemessen sei. Die Klage ist nicht unberechtigt, aber ihr ist vorläufig noch nicht abzuhelfen, da die wenigen Lehrkräfte durch Verlängerung der Kurse noch mehr als bisher den vielen Nachfragen entzogen würden. Außerdem hat eine zu lange Ausdehnung der Kurse auch ihre Gefahren. Bei dem fluktuierenden Charakter der Arbeiterklasse, ferner mit Rücksicht darauf, daß die Kursusteilnehmer durch Obliegenheiten in Partei und Gewerkschaft mannigfaltig in Anspruch genommen sind, ist zu befürchten, daß die Besucherzahl bei zu langer Ausdehnung der Kurse allmählich abnimmt. Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß bei den Kursen, die nur wenige Abende kurz hintereinander umfaßten, die Teilnehmerzahl am stabilsten war, während ein Kursus, der sich im Verlaufe eines Vierteljahres über 12 Abende erstreckte und der allerdings außerdem kostenlos für die Teilnehmer war, eine starke Abnahme aufzeigt. In einigen Orten hat man dadurch einen gleichmäßigen Besuch bis zum letzten Vortrag zu erzielen versucht, daß man Teilnehmern, die an allen Vorträgen teilgenommen haben, am Schlusse das Eintrittsgeld zurückgab.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung, den Verlauf und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kurse, soweit sie von der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses vermittelt worden sind, ergibt die Tabelle. Wie sich aus der Zusammenfassung am Schlusse der Tabelle ergibt, ist die Aufklärungsarbeit des Bildungsausschusses durch die Wanderkurse 57 Hauptorten und 144 Nebenorten zustatten gekommen. Von den Rednern sind im Berichtsjahre insgesamt 419 Vortrags- oder Unterrichtskurse abgehalten worden, an denen sich 8969 Personen (davon 666 Frauen) beteiligt haben. Da leider nicht alle Orte eine ausreichende Statistik eingesandt haben, so ist die Gesamtzahl in Wirklichkeit noch höher gewesen. Fast die Hälfte der Teilnehmer hat an sämtlichen Vortragsabenden teilgenommen, was bei der schon erwähnten häufigen Abhaltung der Teilnehmer einen günstigen Prozentsatz bedeutet; es ist aber zu hoffen, daß er sich noch bessert, wenn die Organisationen bei der Festsetzung ihrer Versammlungen und sonstigen Arrangements noch mehr Rücksicht als bisher auf die Kursusabende nehmen. Auch der durchschnittliche Besuch der Vorträge durch die Teilnehmer ist mit ungefähr 80 Proz. ein günstiger. Aus Feststellungen über das Lebenalter der Teilnehmer geht hervor, daß die Lebensalter vom 26. bis zum 35. Jahre den überwiegenden Hauptteil der Besucher stellen. Es ist bedauerlich, daß die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum 20. Lebensjahre nur einen bescheidenen Prozentsatz der Teilnehmer stellen. Der Bildungsausschuß empfiehlt den Genossen, besonders den lokalen Bildungs- und Jugendausschüssen, den Jugendlichen in größerem Maße als bisher die Kurse zugänglich zu machen.

c) Die Jugendschriftenbewegung.

Die Schaffung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften ist im Berichtsjahre fortgeführt worden. Das Verzeichnis des Vorjahres umfaßte 68 Bücher, die aus 132 geprüften Büchern ausgewählt worden waren. Dieses Verzeichnis enthielt noch viele Lücken, die im zweiten Verzeichnis, das im November 1908 versandt wurde, zum Teil beseitigt werden konnten. Das Verzeichnis wurde dadurch auf die Stärke von 184 Büchern gebracht.

Aber auch in dieser erweiterten Form ist das Verzeichnis noch lückenhaft. Es gibt noch viele alte Jugendschriften, die Berücksichtigung verdienen. Außerdem erscheinen in jedem Jahre viele neue Jugendschriften, an denen nicht vorbei gegangen werden kann. Der Bildungsausschuß will deshalb das Verzeichnis fortgesetzt erweitern (gegenwärtig befinden sich 594 Bücher in Prüfung),

zugleich aber einen kürzeren Auszug der besten und billigsten Bücher für kleinere Orte zusammenstellen. Schon im vorigen Jahre haben verschiedene Orte, denen die Beschaffung aller Bücher des Verzeichnisses zu schwierig war, sich eine Auswahl der Bücher für Ausstellungszwecke senden lassen. Hierbei ist aber nicht immer das richtige getroffen worden, weshalb der Bildungsausschuß selbst eine Auswahl vorschlagen will. Die Veröffentlichung des Verzeichnisses soll auf Grund der Erfahrung des Vorjahres für die Parteizeitungen in Zukunft vereinfacht und erleichtert werden.

Ueber die Jugendschriftenausstellungen des Vorjahres ist eine statistische Aufnahme versucht worden, die allerdings vorläufig nur lückenhafte Resultate ergeben hat. Aus 29 Orten sind Berichte über Ausstellungen eingegangen. Die Ausstellung dauerte meistens eine Woche. Aus zehn Orten liegen Zahlen über den Besuch der Ausstellungen vor. In diesen 10 Orten haben insgesamt 6201 Personen die Ausstellungen besucht. In 21 Orten ist die Anzahl der in den Ausstellungen verkauften Jugendschriften ermittelt worden; insgesamt sind dies 1946 Bücher gewesen. Da daneben meistens noch die Bücher durch die Parteibuchhandlungen vertrieben wurden, da ferner eine Reihe von Orten eine Uebersicht über ihre Ausstellung nicht eingeschickt haben, und da endlich in zahlreichen Orten ohne Jugendschriftenausstellungen die Bücher unseres Verzeichnisses verkauft worden sind, so darf man den Schluß ziehen, daß durch die Jugendschriftenagitation der organisierten Arbeiter viele Tausende guter Bücher an Stelle minderwertiger Schriften oder gar offenbarer Schundliteratur in die Hände von Arbeiterkindern gelangt sind.

Zu den bevorzugtesten Büchern gehörten die Märchenbücher (Andersen, Bechstein, Grimm, Musäus), die von Wolgast herausgegebenen alten Kinderreime und alten Fabeln, die Kreidolffschen Blumenmärchen und Wiesenzwerge, Defoes Robinson Crusoe, Ewalds naturwissenschaftliche Märchen, Paysen-Petersens Till Eulenspiegel, das Weihnachtsbuch der Gleichheit und einige andere Bücher.

Der Bildungsausschuß hat auch die Schaffung eines Verzeichnisses empfehlenswerten künstlerischen Wandschmucks in die Wege geleitet, da die Jugendschriftenausstellungen vor Weihnachten die beste Gelegenheit bieten, die Augen der Arbeiter durch Ausstellung guter Bilder an gute Kunst für die Schmückung ihrer Wohnungen zu gewöhnen. Der Bildungsausschuß hat aus den künstlerischen Steinzeichnungen und dem sonstigen billigen Bildermaterial der größten Verlage viele Hunderte von Bildern einer eingehenden Prüfung unterzogen, wobei ihn eine Reihe von interessierten Genossen und Genossinnen unterstützt hat. Das Ergebnis dieser Prüfung wird der Bildungsausschuß rechtzeitig vor Weihnachten in geeigneter Weise veröffentlichen.

d) Sonstige Arbeiten.

Von den Einführungen in Dramen und Opern liegen bis jetzt 16 Hefte vor; zum Herbst sollen 8 weitere Einführungen erscheinen. Die Einführungen sind in je 5000 Exemplaren gedruckt worden, insgesamt also 80 000 Exemplare. Davon sind bis jetzt noch nicht ganz 20 000 verkauft. Dieser Umsatz entspricht nicht den gehegten Erwartungen. Bei diesem Unternehmen war vorausgesetzt worden, daß die Organisationen, die Volksvorstellungen veranstalten, die Einführungen in Masse für die Besucher beziehen, so daß jeder Besucher einer Vorstellung einige Tage zuvor bereits die Einführung erhält und sich dadurch mit dem Drama vertraut machen kann. Diesen Weg scheinen die Bildungs-

ausschüsse und sonstigen Veranstalter von Volksvorstellungen bisher nur vereinzelt beschritten zu haben. Vielleicht ist der ungenügende Absatz auch vornehmlich auf die Krise zurückzuführen, die die Organisationen daran hinderte, den Eintrittspreis für Theatervorstellungen um einige Pfennige zu erhöhen und dafür die gedruckte Einführung in das betreffende Drama gratis zu liefern. Hoffentlich hebt sich der Absatz der Einführungen, da die wünschenswerte rasche Fortsetzung des Unternehmens sonst in Frage gestellt wird.

Die Musterkataloge für Arbeiterbibliotheken werden von den Arbeiterorganisationen viel verlangt. Von den empfohlenen Bibliotheken sind bisher abgesetzt worden: eine Bibliothek für den Preis von 500 Mk., mehrere der sonstigen Bibliotheken, meist in Auswahl; in größerer Zahl sind die kartonnierten Einzelbroschüren verlangt worden, namentlich die Teilnehmer an Bildungskursen (siehe den Abschnitt über die Wanderkurse), ferner zur Ergänzung schon bestehender Bibliotheken. Die Musterkataloge haben ferner in vielen Orten zur Regelung und systematischen Anordnung der Bibliotheken beigetragen.

Mit der Jugendbewegung der organisierten Arbeiterschaft hat sich der Bildungsausschuß mehrfach beschäftigt. In den besonderen Bildungsaufgaben der Jugendbewegung arbeitet der Bildungsausschuß mit der Jugendzentrale, der der Geschäftsführer des Bildungsausschusses als Mitglied angehört, Hand in Hand.

In zahlreichen Fällen wurde die Hilfe der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses bei Veranstaltung von wissenschaftlichen Einzelvorträgen und Kunstabenden in Anspruch genommen. Soweit der Bildungsausschuß dazu in der Lage war, hat er den Organisationen durch Vermittelung zuverlässiger rednerischer und künstlerischer Kräfte oder durch Zusammenstellung von Programmen gern geholfen.

*

Die Bildungsbewegung der organisierten Arbeiterschaft hat im Verlaufe weniger Jahre eine überraschend große Ausdehnung angenommen und sehr erfreuliche Ansätze und Ergebnisse gezeitigt. Die Genossen und Genossinnen haben die Notwendigkeit ernster, systematischer Arbeit an ihrer Bildung im Interesse der energischen Führung des Klassenkampfes erkannt. Sie wollen mit der Theorie des Sozialismus vertraut werden, um in der Praxis der Arbeit um so sicherer und schlagkräftiger ihren Mann zu stehen. In der Unterstützung und Förderung dieses erfreulichen Strebens wird der Bildungsausschuß wie bisher so auch in Zukunft seine vornehmste Aufgabe erblicken.

* * *

Strafkonto der Arbeiterbewegung.

Im Berichtsjahre wurden von deutschen Gerichten gegen Genossen wegen deren Tätigkeit für die moderne Arbeiterbewegung nicht weniger als 27 Jahre 10 Monate 2 Tage Gefängnis und 28 450 Mk. Geldstrafen verhängt. Das sind gegen das Vorjahr zwar 5000 Mk. Geldstrafe weniger aber neun Jahre Gefängnis mehr! In der vom „Liberalismus" durchtränkten Blockära verflossenen Angedenkens eine unerhörte Höhe des Strafkontos der modernen Arbeiterbewegung. Auch unter der Herrschaft des „liberalen" Reichsvereinsgesetzes bildeten sich Justiz und Behörden ein, mit Gefängnis- und Geldstrafen die sozialdemokratische Bewegung aufhalten zu können. Sie trauten also Bülows Kampf mit „geistigen Waffen" keine große Wirkung zu. Wer vor dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes noch an eine liberale Aera des deutschen Vereinslebens geglaubt hat, der muß nach einem

Jahre der Handhabung dieses Gesetzes kuriert sein. Besonderes Wesen machten die Väter dieses Gesetzes von den günstigen Bestimmungen, die für die politischen Vereine unter dem neuen Rechtszustand Geltung haben sollten. In der Praxis haben wir es aber in Großstädten wie Breslau, Hannover, Magdeburg, Leipzig erlebt, daß die Polizei, die jahrzehntelang den sozialdemokratischen Vereinen mit den früheren einzelstaatlichen vereinsgesetzlichen Bestimmungen das Leben sauer zu machen versuchte, nun auf einmal entdeckte, daß die sozialdemokratischen Vereine wegen ihrer großen Mitgliederzahlen und der leichten Eintrittsmöglichkeit im Sinne des Reichsvereinsgesetzes gar keine Vereine seien. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat in dem Magdeburger Fall prinzipiell zugunsten des sozialdemokratischen Vereins und gegen den Polizeipräsidenten entschieden. Das Oberverwaltungsgericht sieht es als selbstverständlich an, daß in Großstädten die politischen Vereine Tausende von Mitgliedern haben, ohne deshalb den Vereinscharakter zu verlieren. Solange die Vereinsversammlungen nicht jedem zugänglich sind, sondern nur den Mitgliedern, unterliegen also die Vereinsversammlungen nicht der polizeilichen Ueberwachung. Polizei und Gerichte beschränkten sich im übrigen nicht auf eine Beobachtung der politischen Vereine, für welche sie besonders in Berlin auch Spitzel verwenden, sondern sie spüren auch den unpolitischen Vereinen der Arbeiterjugend nach. Man kann nicht sagen, daß die Polizei im Kampfe gegen die Jugendvereine größere Lorbeeren geerntet hätte als im Kleinkriege gegen die Organisationen der Erwachsenen.

Die preußische und die sächsische Wahlrechtsbewegung fanden in den Gerichtssälen von Dresden, Berlin, Hannover, Stettin, Remscheid, Breslau, Magdeburg und anderwärts ein umfangreiches Nachspiel. Die angeklagten Wahlrechtskämpfer wurden zu teilweise harten Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie nach Auffassung der Gerichte sich des Aufruhrs, des Auflaufs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt, der fahrlässigen Körperverletzung, der Uebertretung des Vereinsgesetzes und der Straßenpolizeiordnung und wenn nichts anderes half des groben Unfugs schuldig gemacht haben sollten. Die Wahlrechtsbewegung zieht derweilen immer größere Kreise in ihren Bann.

Gegen streikende Gewerkschaftler wurden wieder eine Reihe aufsehenerregender Urteile gefällt. Es handelt sich dabei meist um ein paar Leute, die bei sogenannten Streikunruhen das Unglück haben, aus einer nach Hunderten zählenden Menge herausgegriffen zu werden. So hat im Oktober das Mannheimer Schwurgericht gegen 8 Arbeiter, die an einem Streikauflauf in der Neckarvorstadt teilnahmen, wegen Landfriedensbruchs und Widerstands auf zusammen 4 Jahre 10 Monate Gefängnis erkannt. Im gleichen Monat hat das Greifswalder Schwurgericht 6 Wolgaster Zementarbeiter zusammen mit 2 Jahren 5 Monaten 8 Wochen Gefängnis bestraft. Die Zusammenrottungen, die anläßlich des Streiks auf der Maxhütte bei Burglengenfeld in der schwarzen Oberpfalz stattfanden, mußten laut Spruch des Regensburger Landgerichts 42 Angeklagte mit 12 Jahren 3 Monaten 34 Wochen und 29 Tagen Gefängnis büßen. 18 Angeklagte wurden freigesprochen.

Im vorjährigen Bericht teilten wir mit, daß die Generalstaatsanwaltschaft Berufung eingelegt habe gegen den Freispruch Liebknechts durch das Ehrengericht der Anwaltskammer für die Mark Brandenburg. Der Ehrengerichtshof der deutschen Anwaltschaft in Leipzig hat sich aber dem Freispruch angeschlossen. Der „Hochverräter" bleibt Rechtsanwalt. Liebknecht hat die Festung Glatz am 1. Juni nach Abbüßung seiner Strafe verlassen. Er konnte erst in den letzten Tagen der Session an den Arbeiten des preußischen Land-

tages teilnehmen, weil das preußische Abgeordnetenhaus am 30. Januar gegen die Stimmen der Sozialdemokraten Freisinnigen und Polen den sozialdemokratischen Antrag auf Haftentlassung Liebknechts abgelehnt hatte.

* * *

Internationales.

Aus Frankreich wurde uns gemeldet, daß das vom Genossen Jules Guesde herausgegebene Kampforgan „Socialist" in finanziellen Schwierigkeiten sei und wenn nicht geholfen werde, das Blatt sein Erscheinen einstellen müsse. Der Parteivorstand bewilligte 2000 Frank, um das Weitererscheinen zu ermöglichen.

Vielfach war unser Verhältnis zu England Gegenstand der Erörterung. Die deutschen Flottenrüstungen und die Hetzereien des Flottenvereins wurden in Großbritannien von den Imperialisten ausgenützt, um eine Erregung hervorzurufen, die darauf abzielt, die Flottenrüstungen in England zu vermehren und mit dem System des Freihandels zu brechen. Unsere Genossen in England traten dem Treiben mit großer Energie entgegen. Daß das deutsche Proletariat die Kriegstreibereien für gemeingefährliche Verbrechen hält, hatte der Parteitag in Nürnberg in der Resolution Nr. 138 und die Bevölkerung Berlins in einer Massenversammlung am 20. September in der Hasenheide, in der die englischen Teilnehmer des Friedenskongresses sprachen, deutlich zum Ausdruck gebracht. Ein Zweifel über die Friedensliebe des Proletariats konnte auch in England nicht aufkommen.

Um diese Gesinnungen öffentlich zum Ausdruck zu bringen, arrangierten die englischen Genossen eine Versammlung in London, in welcher die Genossen Ledebour und Kautsky sprachen. Es wurde verabredet, die englischen Genossen zu einer Reise nach Deutschland einzuladen, damit sie vor deutschen Arbeitern die Friedensliebe des englischen Proletariats zum Ausdruck bringen konnten. Bei der Vorbereitung zu dieser Reise entstanden nun eine Reihe von Mißverständnissen, durch welche der ursprüngliche Plan vereitelt wurde.

In England sind leider die Arbeiter in verschiedene Parteien gespalten. Um keine Partei zurückzusetzen, richtete der Parteivorstand seine Einladung an das britische Nationalkomitee für den internationalen Sozialistenkongreß und lud alle Gruppen ein. Da nun unter den Gruppen eine Einigung über eine gemeinsame Delegation nicht zu erzielen war, galt nach Ansicht der englischen Genossen der Plan als gescheitert. Die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterpartei wollten aber doch reisen, und um der Reise jeden politischen Charakter zu nehmen, wandten sie sich an ein Reisebureau und beauftragten es, die Vorbereitungen zu treffen. Durch Vermittelung dieses Bureaus kamen sie dann an das Komitee, welches in Berlin unter Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch ins Leben gerufen wurde und an welchem sich vorwiegend die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und liberale Parlamentarier beteiligten. Bei der Anwesenheit der Genossen in Berlin fanden dann Besprechungen mit den englischen Genossen statt und wurden Vereinbarungen getroffen, die für die Zukunft ähnliche Mißverständnisse ausschließen.

* * *

Unsere Toten.

Der Tod hält reiche Ernte in unseren Reihen. Kein Tag vergeht, an welchem nicht einer oder mehrere Genossen ins Grab sinken, von denen man mit Recht sagen kann, daß das Proletariat ihr Andenken in Ehren hält. Sie

waren für die junge Generation Vorbilder, indem sie bis zum letzten Atemzuge für unsere große Sache stritten. Die alten Streiter sterben aber mit dem Gefühl, daß sie Kämpfer für die Partei geworben haben, die in dem Sinne der Verstorbenen weiter kämpfen, bis das Ziel erreicht ist. An dieser Stelle können aber nur die Namen der Verstorbenen genannt werden, die von den Genossen auf solche Posten gestellt wurden, wo sie in weiteren Kreisen bekannt wurden. Am 7. August 1908 starb zu Leipzig im Alter von 84 Jahren Rechtsanwalt Ludwig Puttrich. Er war in den letzten Jahrzehnten wenig hervorgetreten. Nicht allein das Alter gebot die Ruhe, sondern er war bereits Mitte der Achtziger erblindet. Solange er nicht durch Blindheit und Alter an der Tätigkeit gehindert war, gehörte er zu den mutigen Streitern. Bald nach Erlaß des Sozialistengesetzes 1879 war er im 40. ländlichen Landtagswahlkreis in den sächsischen Landtag gewählt. Als im Anfang der Achtziger die so bekanntgewordene sächsische Verfolgungspolitik einsetzte, da war es Puttrich, der im Landtage für die Verfolgten eintrat. Er blieb in den vordersten Reihen der Kämpfer, bis er durch den Verlust seines Augenlichts zur Ruhe gezwungen wurde.

Wenige Wochen nach dem Nürnberger Parteitage und einige Tage bevor er ein Jubiläum hätte feiern können, starb zu Berlin Franz Tutzauer. 1852 in Berlin geboren, hatte er sich früh der Arbeiterbewegung angeschlossen. Mitte der siebziger Jahre war er am Rhein. Von Düsseldorf wurde er 1875 nach dem Vereinigungskongreß in Gotha gesandt. Als mutiger Streiter hielt er sich auch dann auf dem Kampfplatz, als das Sozialistengesetz seine Opfer forderte. Er war wieder nach seiner Heimat zurückgekehrt. In der Zeit als Berlin unter dem Belagerungszustand stand und jeder Genosse in den vordersten Reihen mit der Ausweisung rechnen mußte, da sehen wir Tutzauer mit an der Spitze der Berliner Bewegung. Er war einer der ersten sozialdemokratischen Stadtverordneten in Berlin. 1890 wurde er von den Breslauer Genossen in den Reichstag gewählt. Es gab kein Gebiet der weitverzweigten Tätigkeit des Proletariats, auf welchem Tutzauer nicht hervorragend tätig war. Er wirkte als politischer und gewerkschaftlicher Agitator und Organisator, in der Genossenschaftsbewegung, in der Gemeinde und im Parlament.

Am 13. Februar starb in Hamburg Johann Staningk. Zwei Jahrzehnte stand er in den ersten Reihen der Maurerbewegung. Er war Mitbegründer des Fachvereins der Maurer Hamburgs, jener Organisation, in der die Gewerkschaftsbewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes wieder einsetzte. Als das Organ der Bauhandwerker auf Grund des Sozialistengesetzes verboten war, erhielt Staningk den Auftrag, ein neues Blatt zu schaffen. Er gründete dann den „Grundstein". Aber nicht nur in seiner Gewerkschaft, sondern auch in der Partei stand er in Hamburg in den ersten Reihen, als dort unter der Herrschaft des Belagerungszustandes die Geißel geschwungen wurde. Seit sechs Jahren war seine Kraft gebrochen. Am 4. Januar 1903 erlitt er einen schweren Schlaganfall, von dem er sich nie wieder erholte.

Aus den Reihen der Zwickauer Genossen wurden zwei alte Vorkämpfer gerissen. Am 31. März verschied Julius Seifert. Er gehörte zu den Organisatoren und Agitatoren, die in rastloser Arbeit in ihrem Kreise wirken. Von 1890 bis 1903 vertrat er den 19. sächsischen Wahlkreis im Reichstage. Seifert wirkte außer in der politischen Bewegung in den Genossenschaften und in der Krankenkasse. Als er das Amt eines Rendanten in der Ortskrankenkasse übernahm, mußte er auf sein Reichstagsmandat verzichten.

Die Genossen im 19. Reichstagswahlkreise wählten Hermann Goldstein, der leider am 14. Juni verstarb. Was Goldstein in den vier Jahr-

zehnten, in denen er in der Partei wirkte, geleistet hat, kann hier nicht geschildert werden. Seit 1905 stand er auf ganz exponiertem Posten als alleiniger Vertreter der Sozialdemokratie im sächsischen Landtage. Hier wurden große Anforderungen an sein Können gestellt, aber alle Genossen, die seine Tätigkeit näher beobachteten, sind sich einig, daß er seinen Platz voll ausfüllte. Es war keine leichte Arbeit, in der Zeit im Landtage zu wirken, als der Wahlrechtskampf tobte. Aus dem vollen Wirken wurde er am 10. Oktober 1908 durch die schwere Krankheit herausgerissen.

Am 8. März verstarb in Mannheim Heinrich Schäfer. Schäfers Name wurde zuerst in weiten Kreisen bekannt, als an dem Weihnachtstag 1886 die Meldung aus Frankfurt a. M. kam, daß eine große Anzahl Parteigenossen am Weihnachtsdatum eine Ausweisungsorder mit der Bestimmung erhalten hatte, innerhalb 24 Stunden das in der Ausweisungsorder benannte Gebiet zu verlassen. Zu den so mißhandelten Parteigenossen gehört auch Schäfer. Unermüdlich wirkte er für die große Sache weiter. 1906 wurde er vom 11. badischen Reichstagswahlkreis (Mannheim) als Parteisekretär angestellt. Am 28. Februar nahm er noch an den Verhandlungen des badischen Parteitages teil. Acht Tage später sank er ins Grab.

Ein anderer Frankfurter Ausgewiesener, der seit dem Falle des Sozialistengesetzes wieder in der Frankfurter Parteibewegung tätig war, Genosse Heinrich Prinz, starb dort am 24. Juni. Prinz war 1868 der Frankfurter Partei beigetreten. Nach Erlaß des Sozialistengesetzes trafen sich die tätigen Genossen in seiner Gastwirtschaft. Die Polizei quittierte am 10. November 1886 über die Tätigkeit von Prinz mit seiner Verhaftung. Prinz wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und dann ausgewiesen. Im vorigen Jahre hatten die Frankfurter Genossen ihren alten Vorkämpfer noch ins Stadtparlament gewählt.

Am 8. April starb in San Remo Emil Fischer. Ein Kämpfer von seltener Energie und großem Können wurde aus unseren Reihen gerissen. Er war in Berlin 1858 geboren und von Beruf Steindrucker. Später arbeitete er auf der Werft in Wilhelmshaven als „Marinemaler", wie er es bezeichnete.

Als 1887 in Hamburg die „Bürgerzeitung" und auch der für das Landgebiet geschaffene „Sonntagsbote" auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde und alle Neugründungen in Hamburg dem Schandgesetz zum Opfer fielen, da wurde für Norddeutschland die „Nordwacht" gegründet und Fischer wurde deren Redakteur. Als Redakteur bekam er die volle Strenge des Gesetzes und im Gefängnis zu Vechta die ganze Rückständigkeit des Strafvollzuges zu fühlen. Die lange Strafzeit und die schlimme Behandlung im Gefängnis hatten doch Spuren hinterlassen, an denen er bis zu seinem Tode gelitten hat. 1890, als er aus dem Gefängnis in Vechta entlassen wurde, trat er in die Redaktion des „Hamb. Echo" ein. Als Redakteur erwarb er sich im Kampfe gegen Romen noch einmal fünf Monate Gefängnis. Neben seiner Tätigkeit in der Redaktion war er ein unermüdlicher Agitator. Seit 1890 war er Reichstagskandidat in dem weitausgedehnten Lüneburger Kreise, seit 1904 auch Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Auf einer Agitationstour in das Landgebiet zog er sich eine schwere Erkältung zu, die eine Nierenentzündung herbeiführte. Fast ein ganzes Jahr lag er krank. Auf Anordnung der Aerzte ging er um die Weihnachtszeit nach San Remo, um dort Linderung zu finden. Am 8. April erlag der rastlose Streiter der tückischen Krankheit.

Am 5. Juni verstarb Ernst Deinhardt im Alter von 87 Jahren. Deinhardt war in Thüringen geboren und hatte das Tischlerhandwerk erlernt. Auf seiner Wanderschaft kam er Anfang der neunziger Jahre nach dem Rheinland. Hier trat er als eifriger Agitator für unsere Grundsätze ein. 1898 vertauschte er den Hobel mit der Feder. In Elberfeld wurde er Mitarbeiter der „Freien Presse". Seit 1900 wirkte er als Redakteur an der „Holzarbeiter-Zeitung". Obwohl er seit Jahrzehnten von schwerer Krankheit heimgesucht war, wirkte er unermüdlich, bis der Tod seinem Wirken ein Ziel setzte.

Kassenbericht.

Der Kassenabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr kann als ein sehr guter bezeichnet werden, da die Einnahmen gegen das Vorjahr um rund 252 000 Mk. gestiegen sind. Eigentlich sogar um 312 000 Mk., weil unter den Einnahmen des Vorjahres sich auch ein aufgenommenes Darlehen in Höhe von 60 000 Mk. befand. Dabei ist jedoch zu beachten, daß das vorige Rechnungsjahr sich nur über einen Zeitraum von elf Monaten erstreckte, während das Berichtsjahr wieder zwölf Monate umfaßt. Aber auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes bietet der Abschluß in seiner Gesamtheit immer noch ein erfreuliches Bild. Ganz besonders gilt das von den die eigentlichen Parteibeiträge enthaltenden allgemeinen Einnahmen, die trotz der andauernden wirtschaftlichen Krise wiederum eine starke Steigerung aufweisen. Weiter hat nach einer längeren, durch bestimmte Ursachen bedingten Pause auch die „Nordische Wasserkante" im Berichtsjahre wieder hohe Beiträge abgeliefert und dadurch mit zu dem günstigen Abschluß beigetragen.

Der erhöhten Einnahme steht eine gegen das Vorjahr um 162 755,68 Mk. niedrigere Ausgabe gegenüber. Weniger verausgabt wurden gegen das Vorjahr — immer in runden Summen — für Darlehen 101 000 Mk., für Presseunterstützungen 86 000 Mk., für die Parteischule 19 000 Mk. und für die „Sozialdemokratische Parteikorrespondenz" 8000 Mk. Die übrigen Ausgabeposten halten sich — von kleinen Schwankungen abgesehen — so ziemlich auf der Höhe des Vorjahres. Eine Ausnahme machen nur die Ausgaben für die allgemeine Agitation, die naturgemäß jedes Jahr eine Steigerung aufweisen, mit einem Mehr von rund 27 000 Mk., und die Ausgaben für das Sozialdemokratische Pressebureau, die im vorliegenden Bericht zum erstenmal in voller Höhe erscheinen.

Die Spannung zwischen Ein- und Ausgang im Darlehnskonto, die im vorigen Jahre noch rund 93 000 Mk. betrug, ist im Berichtsjahre auf rund 85 000 Mk. heruntergegangen. Relativ immer noch sehr hoch, wenn auch, wie bereits bemerkt, nicht mehr so hoch wie im Vorjahre, sind die Ausgaben für Presseunterstützungen. Aus der speziellen Uebersicht der für die Presse geleisteten Unterstützungen ist zu ersehen, daß es immer wieder die gleichen, in dauernd ungünstiger Position befindlichen Parteiorgane sind, welche diesen Hochstand des Presseunterstützungskontos verursachen.

Durch das Zusammenwirken der oben kurz angedeuteten günstigen Umstände war es möglich, eine beträchtliche Rücklage zu machen. Nach den vielen ungünstigen Abschlüssen früherer Jahre hat unseren Reserven diese Auffrischung bitter notgetan.

In welchem Umfange die einzelnen Agitationsbezirke Beiträge an die Zentralkasse geleistet und Zuschüsse aus der letzteren erhalten haben, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich.

Der Agitationsbezirk Königsberg i. Pr., umfassend die gesamte Provinz Ostpreußen, hat an Beiträgen geleistet 1578,69 Mk. Dagegen an Zuwendungen aus der Hauptkasse erhalten 29 574 Mk. Darunter für Preßunterstützung 16 000 Mk., für Zwecke der allgemeinen Agitation 10 770,— Mk.

Der Agitationsbezirk Danzig, umfassend die Provinz Westpreußen, hat an Beiträgen geleistet 919,35 Mk. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich für Zwecke der allgemeinen Agitation, 5899,70 Mk.

Der Agitationsbezirk Berlin, umfassend die Provinz Brandenburg, hat an Beiträgen geleistet 186 262,38 Mk. An Zuwendungen erhalten 2253,20 Mark.

Der Agitationsbezirk Stettin, umfassend die Provinz Pommern, hat an Beiträgen geleistet 3888,58 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 8648,55 Mk.

Der Agitationsbezirk Bromberg, umfassend die Provinz Posen, hat an Beiträgen geleistet 293,87 Mk. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, 4460,— Mk.

Der Agitationsbezirk Breslau, umfassend den 1.—8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Breslau; den 1. und 2. und 9.—12. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Oppeln und den 6. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Liegnitz, hat an Beiträgen geleistet 5008,17 Mk. An Zuwendungen erhalten 4643,25 Mk.

Der Agitationsbezirk Görlitz, umfassend den 1.—5. und 9. und 10. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Liegnitz, hat an Beiträgen geleistet 1664,50 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 8004,— Mk.

Der Agitationsbezirk Oberlangenbielau, umfassend den 9.—13. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirks Breslau und den 7. und 8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirks Liegnitz, hat an Beiträgen geleistet 3322,53 Mk. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, 5696,— Mk.

Der Agitationsbezirk Kattowitz, umfassend den 3.—8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Oppeln, hat an Beiträgen geleistet 267,77 Mk. An Zuwendungen erhalten 34 060,30 Mk. Darunter für Agitationszwecke 20 509,80 Mk., für Preßunterstützung 13 400 Mk.

Insgesamt hat die Provinz Schlesien an Beiträgen geleistet 10 262,97 Mark, an Zuwendungen erhalten 47 403,55 Mk.

Der Agitationsbezirk Magdeburg, umfassend die acht Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Magdeburg, hat an Beiträgen geleistet 9033,45 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich für Agitationszwecke, 8492,10 Mk.

Der Agitationsbezirk Halle a. S., umfassend die acht Wahlkreise des Regierungsbezirkes Merseburg, hat an Beiträgen geleistet 5257,98 Mk. An Zuwendungen erhalten 63 676,— Mk. Darunter für Agitationszwecke 3676,— Mark; auf Darlehnskonto, worauf bereits wieder beträchtliche Rückzahlungen geleistet wurden, 60 000,— Mk.

Der Agitationsbezirk Erfurt, umfassend die vier Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Erfurt, hat an Beiträgen geleistet 1138,78 Mk. An Zuwendungen erhalten 1130,64 Mk.

Insgesamt hat die Provinz Sachsen an Beiträgen geleistet 15 430,21 Mark, an Zuwendungen erhalten 68 298,74 Mk.

Der Agitationsbezirk Altona, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck, hat an Beiträgen geleistet 20 518,38 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 9500,— Mk.

Der Agitationsbezirk Hannover, umfassend den 4. und 5. und 7. bis 16. Reichstagswahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 14 592,92 Mk. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Agitationszwecken, 3066,— Mk.

Der Agitationsbezirk Bielefeld, umfassend den 1., 2. und 4. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Münster, die fünf Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Minden, den 8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnsberg, die beiden Reichstagswahlkreise Lippe und Schaumburg-Lippe, sowie den 3. Wahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 2512,15 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 5952,— Mk.

Der Agitationsbezirk Dortmund, umfassend den 2. und 5. bis 7. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnsberg, sowie den 3. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Münster*), hat an Beiträgen geleistet 8871,09 Mk. An Zuwendungen erhalten 9312,80 Mk. Darunter zu Agitationszwecken 6812,80 Mk., für Preßunterstützung 2500,— Mk.

Der Agitationsbezirk Frankfurt a. M., umfassend die sechs Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Wiesbaden, den 5. bis 8. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Kassel, den 1. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Koblenz, sowie den 1. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnsberg, hat an Beiträgen geleistet 7484,80 Mk. An Zuwendungen erhalten 8784,80 Mk. Darunter für Zwecke der allgemeinen Agitation 7054,— Mark, für Wahlagitation 1630,80 Mk., für Unterstützung 100,— Mk.

Der Agitationsbezirk Kassel, umfassend den 1. bis 4. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Kassel, sowie den Reichstagswahlkreis Fürstentum Waldeck, hat an Beiträgen geleistet 1713,98 Mk. An Zuwendungen erhalten 12 384,55 Mk. Darunter für Agitationszwecke 2516,— Mk., für Preßunterstützung 8606,25 Mk.

Der Agitationsbezirk Köln (Oberrhein), umfassend die sechs Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Köln, den 2. bis 6. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Koblenz, den 1. bis 3. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Trier, die fünf Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Aachen sowie das Fürstentum Birkenfeld, hat an Beiträgen geleistet 1964,10 Mk. An Zuwendungen erhalten 13 414,40 Mk. Darunter für Zwecke der allgemeinen Agitation 9573,75 Mk., für Wahlagitation 500,— Mk., für Preßunterstützung 3000,— Mk., für Prozeßkosten 340,65 Mk.

Der Agitationsbezirk Elberfeld (Niederrhein), umfassend die zwölf Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf, sowie den 3. und 4. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Arnsberg, hat an Beiträgen geleistet 16 490,54 Mk. An Zuwendungen erhalten 61 738,65 Mk. Darunter für Agitationszwecke 5319,30 Mk., für Preßunterstützungen 9140,— Mk., auf Darlehenskonto 47 239,35 Mk.

*) Mit dem 1. Januar 1918 tritt in der Verteilung der westfälischen Wahlkreise auf die Agitationsbezirke Bielefeld und Dortmund eine Aenderung insofern ein, als die Reichstagswahlkreise Tecklenburg-Steinfurt, Münster-Koesfeld und Lüdinghausen-Warendorf (1., 2. und 4. Kreis des Regierungsbezirkes Münster), die bisher zu dem Agitationsbezirk Bielefeld gehörten, zu dem Agitationsbezirk Dortmund kommen.

Der Agitationsbezirk Saarbrücken, umfassend den 4. bis 6. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirkes Trier, hat an Beiträgen geleistet 211,26 Mk. An Zuwendungen erhalten 6340,— Mk. Darunter für Agitationszwecke 3890,— Mk., für Preßunterstützung 2400,— Mk., für Unterstützung 50,— Mk.

Königreich Preußen hat insgesamt an Beiträgen geleistet 299 027,53 Mark. An Zuschüssen erhalten 296 690,29 Mk.

Der Agitationsbezirk München (Südbayern) umfassend die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben mit insgesamt 20 Reichstagswahlkreisen, hat an Beiträgen geleistet 4310,63 Mk. An Zuwendungen erhalten 10 525,— Mk. Darunter für Agitationszwecke 2425,— Mk., für Preßunterstützung 8000,— Mk., für Unterstützung 100,— Mk.

Der Agitationsbezirk Nürnberg (Nordbayern), umfassend die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken, insgesamt 22 Reichstagswahlkreise, hat an Beiträgen geleistet 9503,10 Mk. An Zuwendungen erhalten, fast ausschließlich zu Zwecken der allgemeinen Agitation, 5885,— Mk.

Der Agitationsbezirk Ludwigshafen a. Rh., umfassend die sechs Reichstagswahlkreise der Pfalz, hat an Beiträgen geleistet 2668,26 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 2443,31 Mk.

Königreich Bayern hat insgesamt an Beiträgen geleistet 16 481,99 Mk. An Zuwendungen erhalten 18 858,31 Mk.

Der Agitationsbezirk Dresden, umfassend den 1.—9. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 24 165,42 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Unterstützungszwecken, 1100,— Mk.

Der Agitationsbezirk Leipzig, umfassend den 11.—14. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 27 820,— Mk. An Zuwendungen erhalten, lediglich zu Unterstützungszwecken, 156,— Mk.

Der Agitationsbezirk Chemnitz, umfassend den 10., 15.—17. und 19.—21. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 13 700,— Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 8798,— Mk.

Der Agitationsbezirk Zwickau, umfassend den 18., 22. und 23. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen, hat an Beiträgen geleistet 4130,91 Mk. An Zuwendungen erhalten, vorwiegend zu Agitationszwecken, 8706,— Mk.

Königreich Sachsen hat insgesamt an Beiträgen geleistet 69 816,88 Mk. An Zuwendungen erhalten 8760,— Mk.

Der Agitationsbezirk Stuttgart, umfassend die Reichstagswahlkreise des Königreichs Württemberg sowie den Wahlkreis Sigmaringen, hat an Beiträgen geleistet 7777,57 Mk. An Zuwendungen erhalten 5850,— Mk. Darunter für Agitationszwecke 2850,— Mk., auf Darlehnskonto 3000,— Mk.

Großherzogtum Baden hat an Beiträgen geleistet 5765,80 Mk. An Zuwendungen erhalten 10 093,— Mk.; darunter zu Agitationszwecken 2480,— Mark, für Preßunterstützung 1000,— Mk., auf Darlehnskonto 6000,— Mk.

Der Agitationsbezirk Offenbach a. M., umfassend sämtliche Reichstagswahlkreise des Großherzogtums Hessen, hat an Beiträgen geleistet 4477,50 Mark. An Zuwendungen erhalten 7470,— Mk. Darunter zu Agitationszwecken 3470,— Mk., für Preßunterstützung 2000,— Mk., auf Darlehnskonto 2000,— Mk.

Der Agitationsbezirk Rostock, umfassend die Reichstagswahlkreise der beiden Mecklenburg, hat an Beiträgen geleistet 1414,69 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 5162,85 Mk.

Der Agitationsbezirk Thüringen I, umfassend den 1. und 2. Reichstagswahlkreis des Großherzogtums Sachsen-Weimar, sowie die Reichstagswahlkreise Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Koburg, hat an Beiträgen geleistet 708,90 Mk. An Zuwendungen erhalten, vorwiegend zu Agitationszwecken, 4356,— Mk.

Der Agitationsbezirk Thüringen II, umfassend den 3. Reichstagswahlkreis des Großherzogtums Sachsen-Weimar, sowie die Wahlkreise Reuß ä. L. und Reuß j. L., hat an Beiträgen geleistet 3351,— Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 3012,20 Mk.

Der Agitationsbezirk Bant, umfassend die drei Reichstagswahlkreise des Großherzogtums Oldenburg, sowie den 1. und 2. Wahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 2832,28 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 3421,45 Mk.

Der Agitationsbezirk Braunschweig, umfassend die drei Reichstagswahlkreise des Herzogtums Braunschweig, hat an Beiträgen geleistet 3864,84 Mark. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich zu Agitationszwecken, 2462,05 Mk.

Der Agitationsbezirk Poeßneck, umfassend die zwei Reichstagswahlkreise des Herzogtums Sachsen-Meiningen, hat an Beiträgen geleistet 948,01 Mk. An Zuwendungen erhalten 2995,55 Mk. Darunter für Preßunterstützung 2000,— Mk.

Herzogtum Anhalt hat an Beiträgen geleistet 954,68 Mk. Zuwendungen nicht erhalten.

Herzogtum Sachsen-Altenburg hat an Beiträgen geleistet 1400,— Mark. Zuwendungen nicht erhalten.

Der Agitationsbezirk Gotha, umfassend den Reichstagswahlkreis Gotha, hat an Beiträgen geleistet 400,— Mk. An Zuwendungen erhalten 286,80 Mk.

Freie und Hansastadt Lübeck hat an Beiträgen geleistet 2820,— Mk. Zuwendungen nicht erhalten.

Der Agitationsbezirk Bremen, umfassend den Reichstagswahlkreis Bremen sowie den 6. und 17.—19. Reichstagswahlkreis der Provinz Hannover, hat an Beiträgen geleistet 11 705,02 Mk. An Zuwendungen erhalten, ausschließlich für Wahlagitation, 6000 Mk.

Die Freie und Hansastadt Hamburg hat an Beiträgen geleistet 101 000,— Mk. Zuwendungen nicht erhalten.

Der Agitationsbezirk Straßburg i. E., umfassend die fünfzehn Reichstagswahlkreise von Elsaß-Lothringen, hat an Beiträgen geleistet 1212,17 Mk. An Zuwendungen erhalten 29 247,35 Mk.; darunter für Preßunterstützung 19 608,— Mk., für Zwecke der allgemeinen Agitation 7173,40 Mk.

Bei sämtlichen vorstehend aufgeführten Beiträgen handelt es sich um Leistungen der Organisationen. Sonstige Beiträge sind als Diverse in der tabellarischen Uebersicht besonders aufgeführt.

Im einzelnen verteilen sich die gesamten Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Konten wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.

A. Einnahmen.

Im Monat	Insgesamt	Von den gesamten Einnahmen entfielen auf:							
		Allgemeine Einnahmen	Darlehns-Konto	Zinsen	Ueberschuß des „Vorwärts"	Ueberschuß der Vorw.-Buchhandlung	Ueberschuß des „Wahren Jakob", d. „Neuen Zeit" u. „Gleichheit"	Nordische Wasserkante, E. V. S.	Vermischte Einnahmen
1908	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Juli	112214,89	58798,44	8300,—	1140,—	28976,45	—	15000,—	5000,—	—
August . . .	81216,82	29016,82	2200,—	—	—	—	—	—	—
September .	97337,76	52604,41	2000,—	2783,35	—	—	20000,—	20000,—	—
Oktober . .	133064,69	29226,44	5120,—	225,—	44855,85	—	—	53637,40	—
November .	57604,50	34587,84	22250,—	366,66	—	—	—	—	400,—
Dezember .	72283,94	65543,94	4500,—	840,—	—	—	—	—	1400,—
1909									
Januar . . .	84788,05	40923,75	10000,—	585,—	33177,30	—	—	—	102,—
Februar . .	130301,35	42260,80	5270,—	2872,55	—	—	—	80000,—	98,—
März	62946,75	50912,10	8000,—	25,—	—	—	—	—	4009,65
April	118700,41	80008,72	3250,—	2298,34	10848,35	—	15000,—	55000,—	2300,—
Mai	42076,18	35968,51	6000,—	3,—	—	—	—	—	109,67
Juni	162714,48	106169,15	9381,74	6192,45	—	20000,—	15000,—	5000,—	971,09
	1105249,77	571010,92[1]	86271,74[2]	17081,35	117857,95	20000,—	65000,—	218637,40	9390,41[3]

1105249,77 Mk.
Bestand vom 30. Juni 1908 18364,83 „
1123614,60 Mk.

B. Ausgaben.

Im Monat	Insgesamt	Von den gesamten Ausgaben entfielen auf:											
		Allgemeine Agitation	Wahl-Agitation	Unterstützungen	Prozeß- und Gefängniskosten	Parteischule	Gehälter und Verwaltungs-Ausgaben	Darlehns-Konto	Preß-Unterstützungen	Sozialdemokrat. Parteikorrespondenz	Sozialdemokrat. Pressebureau	Archiv	Vermischte Ausgaben
1908	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Juli	45015,10	11323,45	2000,—	740,—	1060,60	—	2668,—	15500,—	6250,—	1140,70	3832,50	325,—	174,85
August . .	40519,38	13899,05	—	736,50	398,05	1189,60	3213,20	3590,—	7652,—	5892,95	3200,—	874,55	373,48
September	39797,70	20714,85	500,—	510,65	363,—	200,—	2343,90	600,—	9730,—	1065,50	3286,35	425,—	58,45
Oktober . .	85121,79	29593,64	5005,—	2006,50	386,80	8347,80	3861,65	22727,45	6069,75	2759,20	3600,—	504,—	200,—
November.	45296,11	21237,87	100,—	200,—	613,99	5145,—	2814,85	—	9700,—	725,—	3801,40	500,—	458,—
Dezember.	42118,30	18706,35	1500,—	734,50	200,—	3875,20	2811,65	6000,—	6450,—	725,—	800,—	—	315,60
1909													
Januar . .	93652,88	10091,—	2130,80	1330,50	335,95	6465,—	3324,93	64443,45	3020,—	725,—	1600,—	—	186,25
Februar. .	55526,19	24961,99	500,—	456,—	1354,50	5960,40	3804,50	250,—	12377,05	2998,10	1933,—	535,40	395,25
März . . .	44247,64	20593,30	3000,—	658,50	848,45	4600,—	2885,39	—	9020,—	525,—	1694,40	—	422,60
April . . .	53263,70	16857,20	1000,—	1331,50	300,—	2704,—	3899,85	8728,45	10391,90	3301,10	2224,95	256,45	2268,30
Mai	25941,66	14917,15	—	580,—	321,40	—	2905,14	—	5100,—	525,—	1100,—	100,—	392,97
Juni . . .	50702,—	36169,73	—	730,50	286,87	438,23	2881,65	370,—	4020,—	1175,75	3518,30	345,27	765,70
	621202,45	239065,58[1]	15735,80	10015,15	6469,61	38925,28[2]	34414,71	122209,35	89780,70	21058,30[3]	30590,90[4]	3925,67	6011,45

621202,45 Mk.
Ausgabe für Kapitalanlage 433063,70 „
Kassenbestand am 30. Juni 1909 69348,45 „
1123614,60 Mk.

Berlin, den 5. August 1909.

Revidiert und für richtig befunden:

Kaden. Brühne. Bock. Könen. Zetkin. Ernst. Braun. Timm. Ged.

C. Ausgaben für die Parteipresse
im einzelnen nachgewiesen.

Aachener Ausgabe der „Rheinisch. Zeitung“	Mk.	3 000,—
„Bochumer Volksblatt“	„	2 500,—
„Casseler Volksblatt“	„	8 606,25
„Gazeta Robotnicza“	„	13 400,—
„Königsberger Volkszeitung“	„	16 000,—
„Le Socialiste“, Paris	„	1 626,45
„Lüdenscheider Volksstimme“	„	3 000,—
„Mainzer Volkszeitung“	„	2 000,—
„Mülhauser Volkszeitung“	„	6 608,—
„Niederrheinische Volkstribüne“	„	6 140,—
„Nordhäuser Volkszeitung“	„	500,—
„Offenburger Volksblatt“	„	1 000,—
„Saalfelder Volksblatt“	„	2 000,—
„Schwäbische Volkszeitung“, Augsburg	„	3 000,—
„Straßburger Freie Presse“	„	13 000,—
„Volkswacht“, St. Johann	„	2 400,—
Summa	Mk.	89 780,70

Bemerkungen zu A. Einnahmen.

[1]) Unter den allgemeinen Einnahmen befindet sich auch der Ueberschuß der Kasse der Reichstagsfraktion mit 15000 Mk. In der tabellarischen Uebersicht, die hauptsächlich dem Nachweis der von den Organisationen geleisteten Beiträge dient, ist der Posten unter den diversen Beiträgen enthalten.

[2]) Unter den Darlehnsrückzahlungen befinden sich auch 20000 Mk., die als Kaution für die in Straßburg i. E. für St. Johann gedruckte „Volkswacht“ gestellt waren.

[3]) Die vermischten Einnahmen enthalten auch die vom Sozialdemokratischen Pressebureau geleisteten Rückzahlungen in Höhe von 7400 Mk. Weiter befinden sich unter den vermischten Einnahmen die Resteingänge für die St. Johanner „Volkswacht“ mit 343,61 Mk.

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

[1]) Unter den Kosten der allgemeinen Agitation befinden sich auch die Ausgaben für den Bildungsausschuß mit 7438,93 Mk.

[2]) Die Ausgaben für die Parteischule setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Einmalige sachliche Ausgaben 475,58 Mk., einmalige persönliche Ausgaben an Schüler 1670,10 Mk. Gehälter der Lehrer 12610,— Mk., Monatsgelder der Schüler 19760 Mk., Miete, Beleuchtung, Reinigung usw. 4209,55 Mk., diverse kleine Ausgaben 200,— Mk.

[3]) Die Kosten der „Partei-Korrespondenz“ beziffern sich im einzelnen auf 10750,10 Mk. Druckkosten, 4559,20 Mk. Ausgaben für die Redaktion, 3210,— Mk. Kosten der Expedition, 2200,— Mark Ausgaben für Portis und 339,— Mk. diverse Ausgaben.

[4]) Wie bereits in den Erläuterungen zu den Einnahmen bemerkt ist, hat das Sozialdemokratische Pressebureau aus seinen Einnahmen 7400,— Mk. an die Parteikasse zurückgezahlt. Die von der letzteren für das Pressebureau im Berichtsjahr gemachte Aufwendung beziffert sich mithin auf 26190,90 Mk.

Tabellarische Uebersicht der seit dem Parteitag in Nürnberg eingegangenen Partei-Beiträge.

1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.

A. Beiträge der Organisationen, nach der amtlichen Reihenfolge der Reichstags-Wahlkreise geordnet.

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Königreich Preußen.												
Provinz Ostpreußen.												
1. Kreis, R.-B. Königsberg, Memel	—	—	—	12,20	—	12,56	—	—	—	—	—	24,76
2. Kreis, R.-B. Königsberg, Fablau-Wehlau	—	—	—	—	—	13,78	—	—	—	—	—	13,78
3. Kreis, R.-B. Königsberg, Königsberg-Stadt	—	—	678,60	—	—	—	568,88	—	—	—	—	1247,48
4. Kreis, R.-B. Königsberg, Königsberg-Land	—	—	45,50	—	—	63,40	—	—	—	—	—	108,90
5. Kreis, R.-B. Königsberg, Osterode-Neidenburg	—	—	—	—	—	11,—	—	—	—	—	—	11,—
10. Kreis, R.-B. Königsberg, Rastenburg-Gerdauen	12,—	—	—	—	—	5,88	—	—	—	—	—	17,88
1. Kreis, R.-B. Gumbinnen, Tilsit-Niederung	47,76	—	—	—	—	54,24	—	—	—	—	—	102,—
2. Kreis, R.-B. Gumbinnen, Ragnit-Pillkallen	—	—	—	—	—	8,10	—	—	—	—	—	8,10
3. Kreis, R.-B. Gumbinnen, Insterburg-Gumbinnen	—	—	—	—	—	18,45	—	—	—	—	—	18,45
6. Kreis, R.-B. Gumbinnen, Diepko-Lyck	—	—	—	—	—	3,20	—	—	—	—	—	3,20
Prov. Ostpreußen Einzelmitglieder	—	—	—	—	—	23,64	—	—	—	—	—	23,64
Provinz Ostpreußen total	59,76	—	724,10	12,20	—	213,76	568,88	—	—	—	—	1578,69

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Provinz Westpreußen.													
1. Kreis, R.-B. Danzig, Elbing-Marienburg	16,—	—	—	20,56	—	—	30,—	—	—	24,80	—	—	91,36
2. Kreis, R.-B. Danzig, Danzig-Land	16,—	—	—	12,90	—	—	—	—	—	40,25	—	—	69,15
3. Kreis, R.-B. Danzig, Danzig-Stadt	84,60	—	—	128,12	—	—	122,25	—	—	116,64	—	—	451,61
4. Kreis, R.-B. Danzig, Neustadt-Karthaus	8,—	—	—	8,72	—	—	3,12	—	—	4,—	—	—	23,84
5. Kreis, R.-B. Danzig, Berent-Pr. Stargard	10,32	—	—	4,—	—	—	—	—	—	—	12,80	—	27,12
1. Kreis, R.-B. Marienwerder, Stuhm-Marienwerder	6,88	—	—	9,64	—	—	9,35	—	—	6,32	—	—	32,19
2. Kreis, R.-B. Marienwerder, Rosenberg-Löbau	2,56	—	—	2,56	—	—	4,65	—	—	—	8,32	—	18,09
3. Kreis, R.-B. Marienwerder, Graudenz-Straßburg	20,36	—	—	23,20	—	—	—	—	—	33,36	—	—	76,92
4. Kreis, R.-B. Marienwerder, Thorn-Kulm	3,88	—	—	2,88	—	—	3,84	—	—	3,96	—	—	14,56
5. Kreis, R.-B. Marienwerder, Schwetz-Neuenburg	16,56	—	—	9,76	—	—	5,76	—	—	8,—	—	—	40,08
6. Kreis, R.-B. Marienwerder, Konitz-Tuchel	14,40	—	—	5,53	—	—	—	—	—	—	—	—	19,93
7. Kreis, R.-B. Marienwerder, Schlochau-Flatow	7,96	—	—	3,80	—	—	6,10	—	—	—	4,32	—	22,18
8. Kreis, R.-B. Marienwerder, Deutsch-Krone	6,20	—	—	6,—	—	—	9,40	—	—	10,72	—	—	32,32
Provinz Westpreußen total	213,72	—	—	237,67	—	—	194,47	—	—	248,05	25,44	—	919,35
Provinz Brandenburg.													
1. Kreis, Stadt Berlin	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	2089,—
2. „ „ „	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	9160,—

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
3. Kreis, Stadt Berlin	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	5430,—
4. „ „ „	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	31800,—
5. „ „ „	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	2622,—
6. „ „ „	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	46560,—
Groß-Berlin, Zentralkasse	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	57566,—
1. Kreis, R.-B. Potsdam, West-Prignitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52,60	52,60
4. Kreis, R.-B. Potsdam, Prenzlau-Angermünde	40,—	—	—	—	30,—	—	—	—	—	—	41,95	—	111,95
5. Kreis, R.-B. Potsdam, Oberbarnim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60,40	—	60,40
6. Kreis, R.-B. Potsdam, Niederbarnim	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	9879,—
7. Kreis, R.-B. Potsdam, Osthavelland	190,65	—	—	152,83	—	—	201,30	—	—	—	142,74	—	687,52
8. Kreis, R.-B. Potsdam, Westhavelland	—	—	—	288,66	—	—	289,80	—	—	291,50	—	—	869,96
9. Kreis, R.-B. Potsdam, Luckenwalde	157,45	—	—	—	—	110,22	—	136,—	—	—	194,20	—	597,87
10. Kreis, R.-B. Potsdam, Teltow-Beeskow	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	15894,—
1. Kreis, R.-B. Frankfurt, Arnswalde-Friedeberg	73,59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73,59
2. Kreis, R.-B. Frankfurt, Landsberg-Soldin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220,25	—	33,56	253,81
3. Kreis, R.-B. Frankfurt, Königsberg-Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35,68	35,68
4. Kreis, R.-B. Frankfurt, Frankfurt-Lebus	350,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	369,—	719,—
7. Kreis, R.-B. Frankfurt, Guben-Lübben	—	—	—	—	—	—	—	—	100,—	—	—	—	100,—
8. Kreis, R.-B. Frankfurt, Sorau-Forst	200,—	—	—	—	—	—	200,—	—	—	—	300,—	—	700,—

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
9. Kreis, R.-B. Frankfurt, Cottbus-Spremberg	—	—	—	—	—	—	—	300,—	—	—	—	300,—	600,—
10. Kreis, R.-B. Frankfurt, Kalau-Luckau	200,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200,—	—	400,—
Provinz Brandenburg total	1211,69	—	—	441,49	30,—	110,22	691,10	436,—	100,—	511,75	939,29	790,84	186262,38
Provinz Pommern.													
1. Kreis, R.-B. Stettin, Demmin-Anklam	47,48	—	—	—	—	16,16	—	—	—	16,60	—	—	80,24
2. Kreis, R.-B. Stettin, Ueckermünde-Wollin	43,20	—	—	—	—	38,44	—	—	—	90,12	—	37,64	209,40
3. Kreis, R.-B. Stettin, Randow-Greifenhagen	485,16	—	—	—	—	301,56	—	—	—	300,48	—	341,24	1428,44
4. Kreis, R.-B. Stettin, Stadt Stettin	376,32	—	—	—	—	207,72	—	—	—	258,26	—	202,50	1039,80
5. Kreis, R.-B. Stettin, Pyritz-Saatzig	7,04	—	—	—	—	20,88	—	—	—	8,80	—	6,72	43,44
6. Kreis, R.-B. Stettin, Naugard-Regenwalde	10,96	—	—	—	—	—	—	—	—	12,52	—	6,—	29,48
7. Kreis, R.-B. Stettin, Greifenberg-Kammin	9,20	—	—	—	—	8,80	—	—	—	8,—	—	6,—	32,—
1. Kreis, R.-B. Köslin, Stolp-Lauenburg	9,56	—	—	—	—	6,72	—	—	—	8,—	—	8,80	33,08
2. Kreis, R.-B. Köslin, Bütow-Schlawe	10,80	—	—	—	—	4,—	—	—	—	6,40	—	4,80	26,—
3. Kreis, R.-B. Köslin, Köslin-Kolberg	98,36	—	—	—	—	—	—	—	—	60,—	—	105,60	263,96
4. Kreis, R.-B. Köslin, Belgard-Dramburg	11,60	—	—	—	—	4,40	—	—	—	2,80	—	4,—	22,80
5. Kreis, R.-B. Köslin, Neustettin	14,40	—	—	—	—	8,—	—	—	—	8,—	—	5,20	35,60
1. Kreis, R.-B. Stralsund, Rügen-Stralsund	123,80	—	—	—	—	80,80	—	—	—	75,72	—	69,46	349,78

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
2. Kreis, R.-B. Stralsund, Greifswald-Grimmen	105,92	—	—	—	—	58,—	—	—	—	68,84	—	61,80	294,56
Provinz Pommern total	1353,80	—	—	—	—	755,48	—	—	—	919,54	—	859,76	3888,58
Provinz Posen.													
1. Kreis, R.-B. Posen, Posen Stadt und Kreis	—	17,30	—	18,34	—	—	—	—	—	—	—	23,00	58,64
2. Kreis, R.-B. Posen, Samter-Obornik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,68	5,68
5. Kreis, R.-B. Posen, Ratwitsch-Gostyn	5,80	—	—	3,50	—	—	—	—	—	—	—	4,20	18,50
8. Kreis, R.-B. Posen, Fraustadt-Lissa	2,16	—	—	4,35	—	—	—	—	—	—	—	—	6,51
10. Kreis, R.-B. Posen, Adelnau-Ostrowo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,40	1,40
1. Kreis, R.-B. Bromberg, Czarnikau-Colmar	—	—	—	—	—	—	4,56	—	—	—	—	13,66	18,22
2. Kreis, R.-B. Bromberg, Wirsitz-Schubin	2,32	—	—	2,82	—	—	—	—	—	—	—	3,19	8,33
3. Kreis, R.-B. Bromberg, Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	52,94	—	—	30,26	83,20
4. Kreis, R.-B. Bromberg, Inowrazlaw	1,24	—	—	3,50	—	—	—	—	—	—	—	—	4,74
5. Kreis, R.-B. Bromberg, Gnesen-Wongrowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,65	3,65
Provinz Posen total	11,52	17,30	—	32,51	—	—	4,56	—	52,94	—	—	85,04	203,87
Provinz Schlesien.													
2. Kreis, R.-B. Breslau, Militsch-Trebnitz	—	—	—	—	3,40	—	—	—	—	—	7,08	—	10,48
4. Kreis, R.-B. Breslau, Namslau-Brieg	—	37,68	—	—	40,20	—	—	42,36	—	—	34,16	—	154,40

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
5. Kreis, R.-B. Breslau, Ohlau-Nimptsch	—	29,40	—	—	34,04	12,60	—	21,14	—	—	29,98	—	127,16
6. u. 7. Kreis, R.-B. Breslau, Breslau-Ost und -West	800,—	—	—	885,20	—	—	865,60	—	—	780,—	—	—	3330,80
8. Kreis, R.-B. Breslau, Breslau-Land	—	229,76	—	—	167,20	—	—	262,80	—	—	169,60	—	829,36
9. Kreis, R.-B. Breslau, Striegau-Schweidnitz	178,60	—	—	—	199,—	—	195,—	—	—	210,81	—	—	783,41
10. Kreis, R.-B. Breslau, Waldenburg	200,—	—	—	—	246,—	—	254,—	—	—	217,—	—	—	917,—
11. Kreis, R.-B. Breslau, Reichenbach-Neurode	256,30	—	—	—	257,90	—	233,25	—	—	274,05	—	—	1021,50
1. Kreis, R.-B. Liegnitz, Grünberg-Freistadt	—	—	20,80	—	—	—	—	—	13,—	—	—	—	33,80
2. Kreis, R.-B. Liegnitz, Sagan-Sprottau	—	—	40,—	—	—	—	—	—	26,60	—	—	47,86	114,46
3. Kreis, R.-B. Liegnitz, Glogau	—	—	16,—	—	—	—	—	—	—	—	—	46,66	62,66
4. Kreis, R.-B. Liegnitz, Lüben-Bunzlau	—	—	171,60	—	—	—	—	—	210,—	—	—	—	381,60
5. Kr., R.-B. Liegnitz, Löwenberg	—	—	36,—	—	—	—	—	—	43,20	—	—	—	79,20
6. Kreis, R.-B. Liegnitz, Liegnitz-Hainau	—	82,19	—	—	143,54	—	—	90,88	—	—	119,76	—	445,37
7. Kreis, R.-B. Liegnitz, Landeshut-Jauer	75,—	—	—	—	75,—	—	75,—	—	—	75,—	—	—	300,—
8. Kreis, R.-B. Liegnitz, Schönau-Hirschberg	15,—	—	—	—	27,55	—	34,55	—	—	23,52	—	—	100,62
9. Kreis, R.-B. Liegnitz, Görlitz-Lauban	—	—	157,80	—	—	231,85	—	—	195,16	—	—	229,48	814,29
10. Kreis, R.-B. Liegnitz, Rothenburg-Hoyerswerda	—	—	75,—	—	—	—	—	—	103,49	—	—	—	178,49
2. Kreis, R.-B. Oppeln, Oppeln	—	—	—	—	4,24	—	—	—,40	—	—	—	—	4,64
4. Kreis, R.-B. Oppeln, Lublinitz-Gleiwitz	—	—	—	—	7,35	—	—	7,36	—	—	11,20	—	25,91

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
5. Kreis, R.-B. Oppeln, Beuthen-Tarnowitz	—	—	—	—	26,78	—	—	42,20	—	—	32,46	—	101,44
6. Kreis, R.-B. Oppeln, Kattowitz-Zabrze	—	—	—	—	30,51	—	—	31,64	—	—	43,27	—	105,42
8. Kreis, R.-B. Oppeln, Ratibor	—	—	—	—	10,60	—	—	12,15	—	—	12,25	—	35,—
9. Kreis, R.-B. Oppeln, Leobschütz	—	—	—	—	11,50	—	—	5,10	—	—	4,90	—	21,50
10. „ „ „ Neustadt	—	9,08	—	—	9,20	—	—	13,96	—	—	14,56	—	46,80
12. „ „ „ Neiße	—	13,06	—	—	8,40	—	—	9,80	—	—	6,40	—	37,66
Extrabeitrag aus dem Eulengebirge, Oberlangenbielau	—	—	—	—	—	—	100,—	—	—	100,—	—	—	200,—
Provinz Schlesien total	1524,90	401,17	517,20	885,20	1802,41	244,45	1757,40	548,79	591,45	1680,38	485,62	324,—	10262,97
Provinz Sachsen.													
1. Kreis, R.-B. Magdeburg, Salzwedel-Gardelegen	44,54	—	—	—	18,30	—	—	21,95	—	—	46,21	—	131,—
2. Kreis, R.-B. Magdeburg, Osterburg-Stendal	215,10	—	—	—	—	—	161,52	—	—	106,85	—	—	483,47
3. Kreis, R.-B. Magdeburg, Jerichow I und II	—	—	—	—	—	—	262,18	—	—	—	151,83	—	414,01
4. Kreis, R.-B. Magdeburg, Stadt Magdeburg	—	—	800,—	—	—	2000,—	—	—	800,—	—	800,—	706,12	5106,12
5. Kreis, R.-B. Magdeburg, Wolmirstedt-Neuhaldensleb.	—	110,—	—	—	—	120,—	—	130,—	—	—	110,—	—	470,—
6. Kreis, R.-B. Magdeburg, Wanzleben	—	—	—	—	—	—	—	350,—	—	—	300,—	—	650,—
7. Kreis, R.-B. Magdeburg, Aschersleben-Kalbe	282,—	—	—	204,70	—	—	422,60	—	—	438,30	—	—	1347,60
8. Kreis, R.-B. Magdeburg, Oschersleben-Halberstadt	100,—	—	200,—	—	—	—	131,25	—	—	—	—	—	431,25
2. Kreis, R.-B. Merseburg, Wittenberg-Schweinitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60,—	60,—

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
3. Kreis, R.-B. Merseburg, Bitterfeld-Delitzsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175,—	—	—	175,—
4. Kreis, R.-B. Merseburg, Halle u. Saalkreis	—	500,—	—	500,—	—	—	—	—	500,—	—	—	748,—	2248,—
5. Kreis, R.-B. Merseburg, Mansfelder Kreis	—	—	—	—	—	—	—	50,—	—	—	—	—	50,—
7. Kreis, R.-B. Merseburg, Merseburg-Querfurt	324,98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	324,98
8. Kreis, R.-B. Merseburg, Naumburg-Zeitz	—	—	—	—	300,—	—	—	—	—	—	—	2100,—	2400,—
1. Kreis, R.-B. Erfurt, Nordhausen	—	—	—	228,15	—	—	—	—	101,39	—	—	89,64	419,18
8. „ „ „ Mühlhaus.-Langensalza	28,48	—	—	—	46,40	—	—	44,72	—	—	—	—	119,60
4. Kreis, R.-B. Erfurt, Erfurt-Schleusingen	200,—	—	—	—	—	—	200,—	—	—	200,—	—	—	600,—
Provinz Sachsen total	1195,10	610,—	1000,—	982,85	364,70	2120,—	1177,55	596,67	1401,39	920,15	1408,04	3703,76	15480,21
Provinz Schleswig-Holstein.													
1. und 2. Kreis, Hadersleben und Flensburg	—	—	—	—	261,72	—	634,12	—	—	—	—	229,16	1125,—
3. Kreis, Schleswig-Eckernförde	122,14	—	—	—	129,58	—	125,90	—	—	—	110,—	—	487,62
4. „ Tondern-Husum	37,38	—	—	89,60	—	—	—	—	24,12	—	—	22,04	123,14
5. „ Itzehoe	284,72	—	—	325,04	—	—	—	290,56	—	—	218,88	—	1119,20
6. „ Pinneberg-Ottensen	1490,—	—	—	1462,—	—	—	1553,—	—	—	—	—	3040,40	7545,40
7. „ Kiel	—	2289,92	—	—	—	1000,—	—	—	—	—	—	—	3289,92
9. „ Neustadt i. Holst.	—	—	—	—	—	91,26	—	—	—	—	—	103,98	195,24
8. und 10. Kreis, Altona und Lauenburg	1357,08	—	—	1382,26	—	—	1464,78	—	—	1350,—	—	—	6004,12
Provinz Schleswig-Holstein total	3291,32	2289,92	—	3658,90	391,30	1091,26	3777,80	290,56	24,12	1350,—	328,88	3395,58	19889,64

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Provinz Hannover.													
4. Kreis, Osnabrück	284,84	—	—	—	—	—	274,32	—	—	—	—	263,88	773,04
5. „ Melle-Diepholz	24,87	—	—	—	—	—	—	26,92	—	—	—	—	51,79
6. „ Hemelingen	312,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	312,40
7. „ Neustadt-Rienburg	120,—	—	—	—	—	—	—	—	144,84	—	—	—	264,84
8. „ Hannover-Linden	600,—	—	1000,—	—	1000,—	—	1100,—	—	—	950,—	—	3855,—	8505,—
9. „ Hameln-Springe	614,—	—	—	—	516,—	—	—	—	—	520,—	—	500,—	2150,—
10. „ Hildesheim	396,12	—	—	—	—	—	—	414,24	—	—	—	—	810,36
11. „ Einbeck	—	—	—	—	—	—	—	50,—	—	—	—	—	50,—
12. „ Göttingen-Münden	80,—	—	—	—	—	—	—	—	98,—	—	—	—	178,—
13. „ Goslar-Zellerfeld	149,64	—	—	—	—	—	—	143,88	—	—	—	—	293,52
14. „ Celle	316,92	—	—	—	—	—	345,46	—	—	—	—	326,46	988,84
15. „ Lüchow-Uelzen	61,15	—	—	—	50,—	—	50,—	—	—	—	—	—	161,15
16. „ Lüneburg	—	—	—	38,50	—	—	100,88	—	—	100,—	—	130,—	369,38
17. „ Harburg-Zeven	1889,66	—	—	800,—	—	—	—	800,—	—	—	800,—	—	4289,66
18. „ Stade-Blumenthal	2,20	—	—	—	368,—	—	—	—	—	—	—	—	370,20
19. „ Kehdingen-Neuhaus-Bremerhaven	—	932,76	—	—	—	—	—	—	—	1000,—	—	—	1932,76
Provinz Hannover total	4798,80	932,76	1000,—	838,50	1934,—	—	1870,66	1435,04	242,84	2570,—	800,—	5075,34	21497,94
Provinz Westfalen.													
1. Kreis, R.-B. Münster, Tecklenburg-Steinfurt	14,—	—	—	—	—	—	—	12,70	—	—	—	—	26,70
3. Kreis, R.-B. Münster, Borken-Recklinghausen	174,50	—	—	119,38	—	—	257,50	—	—	235,80	—	—	787,18
1. Kreis, R.-B. Minden, Minden-Lübbecke	83,86	—	—	—	—	—	—	—	—	96,93	—	—	180,29
2. Kreis, R.-B. Minden, Herford-Halle	—	258,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	258,40
3. Kreis, R.-B. Minden, Bielefeld-Wiedenbrück	—	—	—	—	—	—	—	1000,—	—	—	—	874,80	1874,80

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
1. Kreis, R.-B. Arnsberg, Wittgenstein-Siegen	—	24,—	—	—	—	—	—	20,52	—	—	—	—	44,52
2. Kreis, R.-B. Arnsberg, Arnsberg, Olpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,—	30,—
3. Kreis, R.-B. Arnsberg, Altena-Iserlohn	34,44	—	—	63,54	—	—	56,82	—	—	—	62,08	—	216,88
4. Kreis, R.-B. Arnsberg, Hagen-Schwelm	—	—	—	483,84	—	—	520,82	—	—	556,47	—	—	1561,13
5. Kreis, R.-B. Arnsberg, Bochum-Gelsenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	1826,74	—	997,33	—	2824,07
6. Kreis, R.-B. Arnsberg, Dortmund-Hoerde	954,—	—	—	770,—	—	—	—	1380,—	—	—	1018,—	—	4122,—
7. Kreis, R.-B. Arnsberg, Hamm-Soest	216,—	—	—	—	295,—	—	—	275,20	—	—	321,64	—	1107,84
Provinz Westfalen total	1476,30	282,40	—	1436,76	295,—	—	835,14	2688,42	1826,74	889,20	2399,05	904,80	13033,81
Provinz Hessen-Nassau.													
1. Kreis, R.-B. Kassel, Rinteln-Hofgeismar	47,16	—	—	—	—	—	—	57,—	—	—	—	—	104,16
2. Kreis, R.-B. Kassel, Kassel-Melsungen	277,—	—	—	—	399,12	—	—	366,66	—	—	404,18	—	1446,96
3. Kreis, R.-B. Kassel, Fritzlar-Homberg	5,10	—	—	—	—	—	—	11,68	—	—	—	—	16,78
4. Kreis, R.-B. Kassel, Eschwege-Schmalkalden	70,08	—	—	—	—	—	—	76,—	—	—	—	—	146,08
5. Kreis, R.-B. Kassel, Marburg-Frankenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61,20	—	61,20
6. Kreis, R.-B. Kassel, Hersfeld-Rotenburg	6,48	—	—	—	—	—	—	6,42	—	—	—	—	12,90
8. Kreis, R.-B. Kassel, Hanau	—	500,—	—	—	—	—	1275,—	—	—	—	—	750,—	2525,—
1. „ „ Wiesbaden, Höchst-Usingen	—	—	—	—	500,—	—	—	—	—	—	—	838,68	1338,68

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
2. Kreis, R.-B. Wiesbaden, Stadt Wiesbaden	—	—	—	130,—	—	—	150,—	—	—	—	120,—	—	400,—
4. Kreis, R.-B. Wiesbaden, Diez-Limburg	—	—	—	—	—	10,—	—	—	—	—	—	8,—	18,—
6. Kreis, R.-B. Wiesbaden, Frankfurt a. M.	—	—	—	—	1000,—	—	—	1000,—	—	—	1000,—	—	3000,—
Provinz Hessen-Nassau total	405,82	500,—	—	130,—	1899,12	10,—	1425,—	1517,76	—	—	1585,38	1596,68	9069,76
Rheinprovinz.													
1. Kreis, R.-B. Koblenz, Wetzlar-Altenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	84,—	—	—	—	—	84,—
2. Kreis, R.-B. Koblenz, Neuwied	—	8,—	—	—	8,10	—	9,90	—	—	—	10,64	—	36,64
3. „ „ Koblenz-St. Goar	—	25,—	—	28,—	—	—	—	—	34,—	—	—	35,—	122,—
1. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Lennep-Mettmann	408,70	—	—	—	500,—	—	—	—	400,—	—	—	500,—	1808,70
2. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Elberfeld-Barmen	650,—	—	—	750,—	—	—	850,—	—	—	900,—	—	—	3150,—
3. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Solingen	500,—	—	—	213,44	—	—	762,23	—	—	581,17	—	—	2056,84
4. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Düsseldorf	314,94	—	—	453,55	—	—	509,66	—	—	474,13	—	537,41	2289,69
5. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Essen	351,84	—	—	538,—	—	—	—	590,—	—	725,—	—	713,—	2912,84
6. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Mülheim-Duisburg	221,32	—	—	463,30	—	—	368,74	—	—	376,93	—	—	1430,29
8. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Kleve-Geldern	—	—	—	22,55	—	—	13,08	—	—	—	10,60	—	46,23
10. Kreis, R.-B. Düsseldorf, München-Gladbach	—	—	—	125,77	—	—	—	59,58	—	—	59,40	—	244,75
11. Kreis, R.-B. Düsseldorf, Krefeld	135,52	—	—	196,08	—	—	207,99	—	—	233,60	—	—	773,19

BIBLIOTHEK + ARCHIV SPD BREMEN

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
1. u. 2. Kreis, R.-B. Köln, Köln Stadt und Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000,—	—	1000,—
3. Kreis, R.-B. Köln, Bergheim-Euskirchen	15,—	—	—	16,16	—	—	20,30	—	—	13,20	—	—	64,66
4. Kreis, R.-B. Köln, Rheinbach-Bonn	—	20,—	—	30,—	—	—	—	28,—	—	—	15,—	—	93,—
6. Kreis, R.-B. Köln, Mülheim-Wipperfürth	—	—	—	100,—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,—
8. Kreis, R.-B. Trier, Trier	32,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,—	47,68
5. „ „ „ Saarbrücken	36,60	—	—	69,58	—	—	—	57,80	—	48,—	—	—	211,98
2. „ „ Aachen, Aachen-Land-Eupen	24,50	—	—	37,84	—	—	—	46,58	—	—	38,10	—	147,02
3. Kreis, R.-B. Aachen, Aachen Stadt	60,02	—	—	86,94	—	—	102,92	—	—	—	85,22	—	335,10
4. Kreis, R.-B. Aachen, Düren-Jülich	—	—	—	—	18,—	—	—	—	—	—	—	—	18,—
Hechingen (Hohenzollern)	—	—	—	9,42	—	—	—	—	—	8,30	—	—	17,72
Rheinprovinz total	2751,12	58,—	—	3135,63	526,10	—	2844,82	865,96	434,—	3360,33	1218,96	1800,41	16990,33
Königreich Preußen total	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	299027,58
Königreich Bayern.													
1. u. 2. Kreis, R.-B. Oberbayern, München I u. II	738,87	—	—	—	715,14	—	—	774,81	—	779,58	—	—	3008,40
3. Kreis, R.-B. Oberbayern, Aichach (Lechhausen)	28,23	8,85	—	—	38,33	—	—	43,74	—	—	29,55	—	143,70
4. Kreis, R.-B. Oberbayern, Ingolstadt	—	—	—	—	17,87	—	—	—	—	—	8,22	—	26,09
5. Kreis, R.-B. Oberbayern, Wasserburg	—	1,98	—	—	1,32	—	—	1,29	—	—	4,56	—	9,15
6. Kreis, R.-B. Oberbayern, Weilheim	—	22,35	—	—	15,45	—	—	26,22	—	—	18,54	—	82,56

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
7. Kreis, R.-B. Oberbayern, Rosenheim	—	53,40	—	—	65,46	—	—	79,29	—	—	81,63	—	279,78
8. Kreis, R.-B. Oberbayern, Traunstein	—	16,32	—	—	21,03	—	—	9,15	—	—	16,08	—	62,58
1. Kreis, R.-B. Niederbayern, Landshut	—	5,73	—	—	7,53	—	—	7,53	—	—	15,06	—	35,85
2. Kreis, R.-B. Niederbayern, Straubing	—	2,82	—	—	—	—	—	3,57	—	—	3,27	—	9,66
3. Kreis, R.-B. Niederbayern, Passau	—	8,13	—	—	—	—	—	6,72	—	—	8,22	—	23,07
4. Kreis, R.-B. Niederbayern, Pfarrkirchen	—	3,81	—	—	15,30	—	—	12,18	—	—	7,26	—	38,55
5. Kreis, R.-B. Niederbayern, Deggendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,31	—	2,31
6. Kreis, R.-B. Niederbayern, Kelheim	—	2,19	—	—	—	—	—	1,65	—	—	0,42	—	4,26
1. Kreis R.-B. Pfalz, Ludwigshafen-Speyer	—	414,15	—	—	446,58	—	—	422,28	—	—	405,24	—	1688,25
2. Kreis, R.-B. Pfalz, Landau	—	73,65	—	—	83,28	—	—	82,53	—	—	68,34	—	307,80
3. „ „ „ Germersheim	—	12,63	—	—	12,80	—	—	15,72	—	—	15,42	—	56,07
4. Kreis, R.-B. Pfalz, Pirmasens-Zweibrücken	—	89,19	—	—	94,77	—	—	78,66	—	—	76,80	—	339,42
5. Kreis, R.-B. Pfalz, Homberg	—	3,66	—	—	5,07	—	—	5,40	—	—	10,98	—	25,11
6. „ „ „ Kaiserslautern	—	63,24	—	—	63,54	—	—	68,97	—	—	55,86	—	251,61
1. Kreis, R.-B. Oberpfalz, Regensburg	—	—	29,64	—	—	44,34	—	—	40,74	—	—	26,40	141,12
2. Kreis, R.-B. Oberpfalz, Amberg	—	—	8,67	—	—	8,16	—	—	6,42	—	—	11,73	34,98
3. Kreis, R.-B. Oberpfalz, Neumarkt	—	—	2,13	—	—	3,80	—	—	2,43	—	—	2,58	10,44
4. Kreis, R.-B. Oberpfalz, Neuenburg v. W.	—	—	2,55	—	—	—	—	—	1,50	—	—	1,50	5,55

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
5. Kreis, R.-B. Oberpfalz, Neustadt a. W.	—	—	14,04	—	—	11,04	—	—	15,48	—	—	14,28	54,84
1. Kreis, R.-B. Oberfranken, Hof	—	—	121,68	—	—	114,69	—	—	108,66	—	—	110,79	455,82
2. „ Bayreuth	—	—	122,46	—	—	112,29	—	—	127,71	—	—	111,72	474,18
3. Kreis, R.-B. Oberfranken, Kulmbach	—	—	27,69	—	—	26,52	—	—	35,79	—	—	32,28	122,28
4. Kreis, R.-B. Oberfranken, Kronach	—	—	53,25	—	—	48,15	—	—	53,01	—	—	56,10	210,51
5. Kreis, R.-B. Oberfranken, Bamberg	—	—	32,67	—	—	38,04	—	—	37,74	—	—	38,34	146,79
1. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Nürnberg	—	—	1116,87	—	—	1157,64	—	—	1163,43	—	—	1197,90	4635,84
2. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Erlangen-Fürth	—	—	431,73	—	—	466,98	—	—	460,80	—	—	449,04	1808,55
3. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Ansbach-Schwabach	—	—	103,95	—	—	102,15	—	—	103,68	—	—	108,03	417,81
4. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Eichstädt	—	—	12,99	—	—	12,39	—	—	10,56	—	—	10,89	46,83
5. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Dinkelsbühl	—	—	17,52	—	—	16,98	—	—	18,06	—	—	20,19	72,75
6. Kreis, R.-B. Mittelfranken, Rothenburg a. T.	—	—	8,52	—	—	9,30	—	—	9,—	—	—	8,55	35,37
1. Kreis, R.-B. Unterfranken, Aschaffenburg	—	50,—	62,44	—	60,—	—	—	—	—	—	—	33,69	206,13
2. Kreis, R.-B. Unterfranken, Kitzingen	—	—	10,32	—	—	11,52	—	—	10,41	—	—	9,27	41,52
3. Kreis, R.-B. Unterfranken, Lohr a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,16	5,16
4. Kreis, R.-B. Unterfranken, Neustadt a. S.	—	—	—	—	—	9,98	—	—	9,36	—	—	10,50	29,79
5. Kreis, R.-B. Unterfranken, Schweinfurt	—	—	57,63	—	—	56,31	—	—	65,97	—	—	66,51	246,42

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
6. Kreis, R.-B. Unterfranken, Würzburg	—	—	60,27	—	—	75,63	—	—	76,50	—	—	88,02	300,42
1. Kreis, R.-B. Schwaben, Augsburg	10,—	86,94	—	—	—	—	—	183,51	—	—	98,64	—	379,09
2. Kreis, R.-B. Schwaben, Donauwörth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,—	—	3,—
3. Kreis, R.-B. Schwaben, Dillingen	—	4,14	—	—	—	—	—	3,63	—	—	4,62	—	12,39
4. Kreis, R.-B. Schwaben, Illertissen	—	12,57	—	—	11,88	—	—	9,60	—	—	16,71	—	50,76
5. Kreis, R.-B. Schwaben, Kaufbeuren	—	7,52	—	—	—	—	—	9,90	—	—	4,71	—	22,13
6. Kreis, R.-B. Schwaben, Immenstadt	—	27,39	—	—	32,78	—	—	29,52	—	—	27,66	—	117,30
Königreich Bayern total	777,10	970,66	2297,02	—	1702,58	2325,36	—	1875,87	2357,25	779,58	983,10	2413,47	16481,99
Königreich Sachsen.													
1. Kreis, Zittau	188,36	—	—	191,46	—	—	234,72	—	—	—	—	—	614,54
2. „ Löbau	525,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525,40
3. „ Bautzen	—	—	340,—	—	—	—	—	—	—	—	—	250,—	590,—
4. „ Dresden-Neustadt	2000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000,—	6000,—
5. „ Dresden-Altstadt	—	—	—	700,—	—	—	—	600,—	—	—	—	650,—	1950,—
6. „ Dresden-Land	—	—	2000,—	2100,—	1000,—	2000,—	—	—	1000,—	1000,—	—	1000,—	10100,—
7. „ Meißen	1445,—	—	—	—	—	—	—	1400,—	—	—	—	—	2845,—
8. „ Pirna	800,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800,—
9. „ Freiberg-Oederan	200,—	—	—	145,—	—	—	—	45,48	—	—	—	350,—	740,48
10. „ Hartha	—	—	—	—	—	—	500,—	—	—	—	—	—	500,—
11. „ Wurzen	400,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400,—
12. „ Leipzig-Stadt	—	—	—	500,—	—	500,—	—	—	—	—	1000,—	—	2000,—
13. „ Leipzig-Land	—	—	6000,—	—	—	6000,—	—	—	6000,—	—	—	7000,—	25000,—
14. „ Borna	—	300,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120,—	420,—
15. „ Mittweida	—	—	450,—	—	—	—	—	—	—	—	—	1800,—	1750,—

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
16. Kreis, Chemnitz	—	3000,—	—	—	—	—	—	3000,—	—	—	4000,—	—	10000,—
17. „ Meerane	—	—	—	125,—	—	—	125,—	—	—	125,—	—	125,—	500,—
18. „ Zwickau	930,91	—	—	—	—	—	—	—	—	800,—	800,—	800,—	3330,91
19. „ Stollberg	250,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250,—
20. „ Zschopau	—	—	—	—	—	—	—	150,—	—	—	—	200,—	350,—
21. „ Annaberg-Schwarzenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350,—	350,—
22. „ Reichenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500,—	500,—
23. „ Plauen-Oelsnitz	800,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800,—
Königreich Sachsen total	7039,67	3300,—	8790,—	3761,46	1000,—	8500,—	859,72	5195,48	7000,—	1925,—	5800,—	16645,—	69816,33
Königreich Württemberg.													
1. Kreis, Stuttgart	600,—	—	—	—	588,92	—	679,92	—	—	—	616,40	—	2485,24
2. „ Cannstatt	297,96	—	—	368,52	—	—	396,72	—	—	—	317,56	—	1380,76
3. „ Heilbronn	165,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145,48	310,76
4. „ Böblingen	—	194,12	—	—	—	—	—	208,80	—	—	—	78,56	481,48
5. „ Eßlingen	221,94	—	—	—	210,92	—	213,60	—	—	—	214,06	—	860,52
6. „ Reutlingen	90,56	—	—	—	—	—	—	111,08	—	—	—	—	201,64
7. „ Calw-Nagold	—	134,76	—	—	—	—	66,28	—	—	60,96	—	64,80	326,80
8. „ Freudenstadt	49,88	—	—	—	25,60	—	—	46,16	—	35,70	—	—	157,84
9. „ Balingen	94,72	—	—	—	—	121,16	—	125,52	—	109,20	—	—	450,60
10. „ Göppingen	173,76	—	—	—	166,24	—	—	177,76	—	—	178,84	—	696,60
11. „ Schwäb.-Hall	—	85,05	—	—	86,08	—	—	87,04	—	—	—	84,51	142,68
12. „ Gerabronn-Künzelsau	14,08	—	—	—	—	—	—	—	—	9,60	—	—	23,68
13. „ Aalen-Ellwangen	28,72	—	—	—	—	—	35,60	—	—	—	14,64	—	78,96
14. „ Ulm	38,68	—	—	—	70,20	—	—	—	—	—	—	—	108,88
15. „ Laupheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2,74	2,04	—	1,76	6,54
16. „ Biberach	6,56	—	—	11,28	—	—	9,28	—	—	—	10,88	—	38,—
17. „ Ravensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,37	9,37
Königr. Württemberg total	1782,14	363,93	—	379,80	1097,96	121,16	1401,40	706,36	2,74	217,50	1352,88	384,48	7759,85

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Großherzogtum Baden.													
2. Kreis, Donaueschingen	—	—	—	30,—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,—
3. „ Schopfheim-Waldsheim	88,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88,80
5. „ Freiburg i. Br.	—	—	—	88,90	—	—	—	—	—	—	25,—	—	63,90
7. „ Kehl-Offenburg	—	49,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49,45
8. „ Bühl-Rastatt	—	—	40,15	—	86,45	—	—	48,45	—	52,95	—	—	178,—
9. „ Pforzheim-Durlach	280,95	—	—	—	249,50	—	309,18	—	—	—	511,15	—	1350,78
10. „ Karlsruhe	252,75	—	—	155,80	—	—	196,50	—	—	—	213,46	—	818,51
11. „ Mannheim	500,—	—	—	700,—	—	—	750,—	—	—	700,—	—	—	2650,—
12. „ Heidelberg	105,70	—	108,10	—	—	—	—	220,45	—	—	—	—	434,25
13. „ Bretten-Eppingen	10,11	—	25,20	—	—	—	—	35,35	—	—	—	—	70,66
14. „ Buchen-Wertheim	3,10	—	13,70	—	—	—	—	14,15	—	—	—	—	30,95
Großherzogt. Baden total	1241,41	49,45	187,15	924,70	285,95	—	1255,68	318,40	—	752,95	749,61	—	5765,80
Großherzogtum Hessen.													
1. Kreis, Gießen	—	—	—	—	—	—	—	135,—	—	—	—	135,—	270,—
2. „ Friedberg-Büdingen	—	—	—	—	—	—	—	210,—	—	—	—	180,—	390,—
3. „ Lauterbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,50	7,50
4. „ Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	450,—	—	—	—	450,—	900,—
5. „ Offenbach	—	—	—	—	—	—	—	1050,—	—	—	—	1050,—	2100,—
6. „ Erbach	—	—	—	—	—	—	—	60,—	—	—	—	60,—	120,—
7. „ Worms	—	—	—	—	—	—	—	90,—	—	—	—	90,—	180,—
8. „ Bingen	—	—	—	—	—	—	—	30,—	—	—	—	30,—	60,—
9. „ Mainz	—	—	—	—	—	—	—	225,—	—	—	—	225,—	450,—
Großherzogtum Hessen total	—	—	—	—	—	—	—	2250,—	—	—	—	2227,50	4477,50
Großherz. Mecklenb.-Schwerin													
2. Kreis, Schwerin-Wismar	—	—	—	—	—	—	—	—	79,88	—	—	—	79,88
3. „ Parchim-Ludwigslust	—	—	—	—	—	—	—	52,60	—	—	—	—	52,60
4. „ Malchin-Waren	—	—	—	—	—	—	—	—	84,40	—	—	—	84,40

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
5. Kreis, Rostock-Doberan	—	—	—	—	—	—	356,96	—	—	—	275,—	—	631,96
6. „ Güstrow-Ribnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	105,85	—	—	—	105,85
Mecklenb.-Schwerin, Gesamtpartei	400,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400,—
Mecklenburg-Strelitz „	—	—	—	—	—	—	—	60,—	—	—	—	—	60,—
Großh. Mecklenb.-Schwerin total	400,—	—	—	—	—	—	356,96	112,60	270,13	—	275,—	—	1414,69
Großherz. Sachsen-Weimar.													
1. Kreis, Weimar	—	—	—	99,50	—	—	—	—	—	—	134,80	—	234,30
2. „ Eisenach	—	—	—	—	—	120,—	—	—	—	—	—	—	120,—
3. „ Neustadt a. O.-Jena	—	—	—	—	—	—	550,—	—	—	—	—	—	550,—
Großherz. Sachsen-Weimar total	—	—	—	99,50	—	120,—	550,—	—	—	—	134,80	—	904,30
Großherzogtum Oldenburg.													
1. Kreis Oldenburg	126,32	—	—	129,85	—	—	—	126,20	—	—	111,36	—	493,73
1. Kreis Fürstentum Lübeck	143,50	—	—	—	153,60	—	180,26	—	—	—	151,38	—	628,74
2. „ Jever u. 2. hannov. Kreis	452,—	—	—	—	599,50	—	—	547,25	—	—	533,70	—	2132,45
3. „ Delmenhorst	35,50	—	—	—	57,10	—	—	49,70	—	—	63,80	—	206,10
Großherz. Oldenburg total	757,32	—	—	129,85	810,20	—	180,26	723,15	—	—	860,24	—	3461,02
Herzogtum Braunschweig.													
1. Kreis, Braunschweig	405,10	—	—	—	642,80	—	—	526,98	—	—	—	519,02	2093,90
2. „ Helmstedt	95,06	—	—	—	112,88	—	—	117,86	—	—	—	117,68	443,48
3. „ Holzminden	59,40	—	—	—	100,12	—	—	90,68	—	—	—	77,26	327,46
Extrabeitrag der 3 Kreise	—	1000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000,—
Herzogt. Braunschweig total	559,56	1000,—	—	—	855,80	—	—	735,52	—	—	—	713,96	3864,84

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Herzogt. Sachsen-Meiningen.													
1. Kreis, Meining.-Hildburghaus.	—	27,03	—	—	—	—	41,61	—	—	—	—	68,90	137,54
2. „ Sonneberg-Saalfeld	—	183,19	—	—	—	—	234,66	—	—	—	—	392,62	810,47
Herzogt. Sachs.-Meiningen total	—	210,22	—	—	—	—	276,27	—	—	—	—	461,52	948,01
Herzogtum Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1400,—	1400,—
Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.													
1. Kreis, Coburg	53,50	—	—	—	—	—	—	—	—	50,—	—	—	103,50
2. „ Gotha	400,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400,—
Herzogt. Sachsen-Coburg-Gotha total	453,50	—	—	—	—	—	—	—	—	50,—	—	—	503,50
Herzogtum Anhalt.													
1. Kreis, Dessau-Zerbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	520,—	520,—
2. „ Bernburg-Köthen	—	184,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250,—	434,68
Herzogtum Anhalt total	—	184,68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770,—	954,68
Schwarzburg-Rudolstatt	251,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251,10
Fürstentum Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406,—	406,—
Fürstentum Reuß jüngere Linie	595,—	—	—	—	—	800,—	—	—	—	—	1000,—	—	2395,—
Fürstentum Lippe	103,36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106,36
Fürstentum Schaumburg Lippe	—	—	—	—	—	—	—	65,60	—	—	—	—	65,60
Freie u. Hansestadt Lübeck	—	650,—	—	—	770,—	—	—	750,—	—	650,—	—	—	2820,—
Freie u. Hansestadt Bremen	—	1600,—	—	—	—	—	—	—	—	—	3200,—	—	4800,—

Wahlkreis	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Freie u. Hansestadt Hamburg.													
1. Kreis	—	—	5000,—	—	—	—	—	—	5000,—	—	—	5000,—	15000,—
2. „	—	—	5000,—	—	—	—	—	—	5000,—	—	—	5000,—	15000,—
3. „	—	—	12000,—	—	—	15000,—	—	—	11000,—	—	—	13000,—	51000,—
Hamburg, Gesamt-Partei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20000,—	20000,—
Freie u. Hansestadt Hamburg total	—	—	22000,—	—	—	15000,—	—	—	21000,—	—	—	43000,—	101000,—
Elsaß-Lothringen.													
1. Kreis, Altkirch-Thann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,76	2,76
2. „ Mülhausen	—	—	—	93,44	—	78,86	—	—	—	98,74	—	71,36	342,40
3. „ Colmar	—	12,—	—	—	—	—	—	32,92	—	—	—	32,04	76,96
4. „ Gebweiler	—	—	—	—	—	47,83	—	—	—	—	—	15,20	63,53
5. „ Rappoltsweiler	7,20	—	—	—	—	8,—	—	—	—	—	—	26,76	41,96
7. „ Molsheim-Erstein	50,28	—	—	—	19,32	—	16,04	—	—	—	19,16	—	104,80
8. „ Straßburg-Stadt	168,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203,16	371,20
9. „ Straßburg-Land	—	—	—	—	37,32	—	—	—	—	—	84,—	—	121,32
12. „ Saargemünd-Forbach	—	2,80	—	4,04	—	—	8,48	—	—	—	10,24	—	25,56
13. „ Bolchen-Diedenhofen	—	—	—	—	12,52	—	—	—	—	—	—	—	12,52
14. „ Metz	20,92	—	—	—	—	—	—	—	—	29,24	—	—	50,16
Elsaß-Lothringen total	246,44	14,80	—	97,48	69,16	134,19	24,52	32,92	—	127,98	113,40	351,28	1212,17
Beitrag der P. P. S.	76,—	—	—	71,62	—	—	98,45	—	—	135,61	—	120,10	501,78

B. Sonstige Beiträge, alphabetisch geordnet.

Ort oder sonstige Bezeichnung	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Albertsberg b. Auerbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,17	—	5,17
Barmen	—	—	—	2,—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,—
Beelitz	—	29,—	33,93	—	15,—	45,80	—	—	—	—	10,—	22,50	156,23
Berlin div. Beiträge	659,50	428,85	661,—	478,95	367,10	934,44	733,30	414,88	490,80	616,50	795,53	787,45	7367,80
Bern	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	50,—	600,—
Borsigwalde	—	—	—	—	—	—	—	4,—	—	—	—	—	4,—
Bremen	—	—	—	—	—	—	10,—	—	—	—	—	—	10,—
Butzbach i. H.	8,—	—	—	10,—	—	—	12,—	—	—	12,—	—	—	42,—
Buxtehude	—	—	2,—	—	—	—	2,—	—	—	—	—	—	4,—
Charlottenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,40	—	—	2,40
Chemnitz	1,—	—,50	1,—	2,—	1,—	1,—	1,—	—	1,—	—	1,—	—	9,50
Cottbus	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,50
Dernbach-Herdorf	3,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,—
Dresden	1,50	—	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,—
Eschwege	—	4,20	—	—	—	4,—	—	—	4,—	—	—	3,—	15,20
Falkenberg (Oberschlesien)	16,—	8,—	3,—	2,50	3,—	3,—	5,—	18,—	8,—	3,—	5,—	3,—	67,50
Friedenau	—	—	5,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,—
Fürth	—	—	—	—	3,—	—	—	—	—	—	—	—	3,—
Goldbeck	—	—	—	—	—	—	10,—	—	—	—	—	10,—	20,—
Hamburg	322,40	—	369,60	—	—	167,43	106,20	—	—	87,—	—	238,42	1291,05
Hemelingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,—	—	—	2,—
Herdain b. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	2,—	—	—	—	—	2,—
Hohwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,79	—	6,79
Kirchberg i. S.	—	—	—	—	—	—	—	—	4,50	—	—	—	4,50
Köln a. Rh.	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—	240,—
Köpenick	—	4,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,—
Kopenhagen	30,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,—
Leisnig	—	—	—	—	—	—	45,—	—	—	—	—	—	45,—
Lima (Peru)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,—	20,—
Luckenwalde	5,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,—
Mroßen	—	—	—	—	—	25,—	—	—	—	—	—	—	25,—

Ort oder sonstige Bezeichnung	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
München	3,—					3,—					—		6,—
München-Gladbach											10,40		10,40
Nürnberg			3,—	3,—									6,—
Oberschöneweide		4,—					25,—		25,—	10,80			29,—
Pankow										1,—	3,50		10,80
Plauen													3,—
Pritzwalk									1,—				3,50
Rathenow									7,20				7,20
Rheydt (Bez. Düsseldorf)			3,—			9,—				1,—			8,—
Rixdorf													10,—
Rudow			7,—				20,16						7,—
Scharfbeck							15,—				15,—		20,16
Schöneberg													30,—
Spandau						3,—							3,—
Steglitz	1,—												1,—
Stuttgart	10,—		10,—	10,—		10,—		10,—		10,—			60,—
Tegel									2,—				2,—
Waldhof-Ebershausen							6,08				1,57		1,57
Westende								2,—					6,08
Wien													2,—
Wildau	10,—												10,—
Wilmersdorf				8,—					25,—				25,—
Würzburg						6,—					12,—		8,—
Zahna													12,—
Zingst				53637,40				80000,—		50000,—		20000,—	183637,40
Nordische Wasserkante	28976,45			44865,85			33177,30			10348,35			117857,95
Vorwärts-Buchhandlung													20000,—
Bahrer Jakob, Neue Zeit, Gleichheit	15000,—		20000,—	1488,87		6334,70	67,50	98,—		15000,—		15000,—	66000,—
Z. d. J.	5000,—					6595,45				5000,—		5000,—	41834,70
Diverse	10000,—									100,—		5000,—	28299,82

Bericht

über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion,

4. November 1908 bis 13. Juli 1909.

Inhalts-Uebersicht:

Einleitung 93; Die Verfassungskrise 95; Das persönliche Regiment vor dem Reichstag 96; Die Verfassungsanträge im Plenum 100; Die Verfassungsanträge in der Kommission 105; Die wirtschaftliche Notlage 106; Die Sydowsche Finanzreform 107; Das Steuersystem des Reiches 107; Die Regierungsentwürfe 109; Die erste Lesung der Regierungsvorlage 110; Die Finanzreform in der Kommission 119; Reichshaushaltsetat auf das Rechnungsjahr 1909/10 123; Die Generaldebatte über den Etat 126; Die Einschränkung der Seerüstungen 130; Der Legitimationszwang für ausländische Arbeiter 133; Heerwesen 135; Die Kolonialverwaltung 138; Sozialpolitik 142; Landarbeiterschutz 145; Bergarbeiterschutz 146; Die Nachteile der Werkskassen 147; Die Handhabung des Vereinsgesetzes 148; Die Mecklenburgische Verfassung 151; Agrarisches und Antiagrarisches 152; Postetat und Telephongesetz 155; Etat des Reichseisenbahnamts 156; Die Verwaltung der Reichseisenbahnen 157; Rechtspflege 158; Gesetzesvorlagen 159; Regelung der Frauenarbeit 159; Die Sicherung der Bauforderungen 160; Das Viehseuchengesetz 161; Das Weingesetz 162; Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb 163; Das Automobilgesetz 163; Gesetz gegen die Doppelbesteuerung 164; Gesetz, betr. die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte 164; Gesetz, betr. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte 165; unter den Tisch gefallen 166; Wahlprüfungen 166; Die Finanzreform der Agrarier 167; Der Galvanisierungsversuch 167; Kompromißvorschläge der Regierung 169; Abermaliger Bruch der Geschäftsordnung 173; Die Ablehnung der Erbanfallsteuer 174; Der Zusammenbruch der Regierung 176; Die Ernte 178; Die Proklamierung der Junkervormacht 184; Das Besoldungsgesetz 185; Schluß 186.

Einleitung.

Der nachfolgende Bericht erstreckt sich auf den dritten Abschnitt der ersten Session des im Jahre 1907 gewählten Reichstags. Es handelt sich also nicht um eine vollständige Session, da in den ersten beiden Jahren der gegenwärtigen Legislaturperiode die Session nicht geschlossen, sondern der Reichstag nur vertagt wurde. Dieser dritte Sessionsabschnitt ist von ungewöhnlicher Länge. Er dehnt sich über 8 Monate und 10 Tage aus und umfaßt nicht weniger als 126 Sitzungen. Folgenschwere Ereignisse und Beschlüsse geben ihm das Gepräge höchster Wichtigkeit für die politische Entwickelung des Deutschen Reichs.

Eine schwere wirtschaftliche Krisis lastete auf Deutschland wie auf der gesamten kapitalistischen Welt, als der Reichstag seine Verhandlungen im November vorigen Jahres wieder eröffnete. Trotzdem mutete die Reichsregierung den Volksvertretern zu, sie sollten ihre Zustimmung zur Belastung des wirtschaftlich sowieso hart bedrückten Volkes mit 500 Millionen Mark neuer, in der Hauptsache indirekter Steuern geben, um die Einnahmen endlich wieder ins Gleichgewicht zu bringen mit den riesenhaft anschwellenden

Ausgaben für Heer, Marine und Kolonien. Zu der nämlichen Zeit als die neuen Steuervorlagen dem Reichstage unterbreitet wurden, hatten Veröffentlichungen der englischen Zeitung „Daily Telegraph" das Unheil enthüllt, mit dem die unkontrollierte Betätigung des Trägers der Kaiserkrone auf dem Gebiete der auswärtigen Politik das Deutsche Reich bedroht. Nicht nur das sogenannte persönliche Regiment, das gesamte scheinkonstitutionelle Regierungssystem war dadurch unheilbar diskreditiert worden. Der Reichstag war somit vor die doppelte Aufgabe gestellt, die Reichsfinanzen in einer dem Volkswohl entsprechenden Weise zu ordnen und gleichzeitig durch Erweiterung der parlamentarischen Rechte dem Volke selbst die Entscheidung über seine Geschicke in die Hand zu geben.

Die bürgerlichen Parteien haben indes samt und sonders trotz eifrigen Drängens der Sozialdemokratie vor diesen Aufgaben völlig versagt. Für eine Verfassungsreform haben sie rein gar nichts geleistet. Auch denjenigen Parteien, die grundsätzlich sich zum Konstitutionalismus bekennen, lähmte die Furcht davor, daß eine Erweiterung der Volksrechte hauptsächlich der Sozialdemokratie zugute kommen müsse, in den entscheidenden Augenblicken die Entschlußkraft. Ueber die Finanzreform entbrannten zwar erbitterte Kämpfe unter den bürgerlichen Parteien; einig waren sie aber mit der Regierung darin, daß der dauernde Fehlbetrag durch die Bewilligung neuer Steuern gedeckt werden müsse, ohne daß irgend etwas Ernstliches zur Verringerung der Gesamtausgaben zu geschehen hätte, einig auch in der Absicht, den Hauptteil der angeforderten Steuermasse durch indirekte Steuern aufzubringen. Auseinander gingen sie nur in der Bestimmung der einzelnen Arten direkter oder indirekter Steuern, die zur Weiterführung des gegenwärtigen Regierungssystems zu bewilligen seien. Wirtschaftliche Interessengegensätze bestimmten dabei in der Hauptsache die Stellungnahme der einzelnen bürgerlichen Parteien. Die Interessen des Agrarkapitals auf der einen, die des Industrie- und Handelskapitals auf der anderen Seite bildeten die treibenden Kräfte in diesen Kämpfen. Unter ihrem zersetzenden Einfluß zerkrachte endgültig der liberal-konservative Regierungsblock, der seit den Hottentottenwahlen von 1907 die Stütze des Bülow-Regiments gebildet hatte. Die Konservativen, die Partei der Junker und des Großgrundbesitzes, gaben ihren bisherigen liberalen Bundesgenossen den Laufpaß und bildeten mit dem Zentrum und den Polen einen neuen Mehrheitsblock zur Durchsetzung eines agrarischen Steuerprogramms. Die Liberalen, die sich für die Hauptbestandteile des Steuerprogramms der Regierung ins Zeug gelegt hatten, wurden von dieser Regierung schmählich im Stich gelassen, denn Bülow und Genossen wagten aus Angst vor der Sozialdemokratie nicht, durch eine Reichstagsauflösung an die Entscheidung des Volkes zu appellieren; lieber unterwarfen sich diese charakterschwachen Bureaukraten entgegen ihren früheren feierlichen Erklärungen der Diktatur des agrarischen Blocks. Bülow selbst zog sich zwar nach diesem schmählichen Zusammenbruch seiner Politik vom Schauplatze zurück, aber an der Diskreditierung des bureaukratischen Regierungsapparats hat er deshalb doch seinen vollgerüttelten Anteil.

Somit halfte dieses Bureaukratenregiment wider besserer Einsicht im Einvernehmen mit der neuen agrarischen Mehrheit dem Volke etwa 450 Millionen Mark an neuen Steuern auf, die an Gemeinschädlichkeit sich würdig dem Zollwucher von 1902 an die Seite stellen.

Als Endergebnis bringt dieser Sessionsabschluß also dem deutschen Volk eine ungeheuerliche Mehrbelastung des Konsums der breiten Massen unter Schonung der besitzenden Klassen, ohne daß obendrein die Volksrechte irgendwie erweitert wären. Das preußische Junkertum, das sich in letzter Zeit von den Liberalen hatte im Sattel halten lassen, hat sich jetzt zu diesem Zweck die Hilfe des Zentrums gesichert. Dabei ist denn auch die Legende, daß die Bureaukratie als Hüterin aller Volksinteressen unparteiisch die Reichs- und Staatsgeschicke leite, nunmehr endgültig in die Brüche gegangen.

Wie sich diese Vorgänge entwickelt haben, und wie insbesondere die Sozialdemokratie den entschiedensten Kampf gegen die gesamte Reaktion und deren schamlose Ausbeutungspraktiken geführt hat, soll hier näher dargelegt werden.

Die Verfassungskrise.

Ein überraschendes Ereignis brachte bei Beginn der Reichstagssession am 4. November eine Verfassungskrise zum Ausbruch.

Die Verfassung des Deutschen Reichs wurde in einer Zeit geschaffen, als die Autorität und der Einfluß der preußischen Regierung nach der Beendigung des siegreichen Krieges von 1866 auf dem Höhepunkt stand. Bismarck konnte alles durchsetzen, was er wollte, da in dem Reichstag des zunächst gegründeten Norddeutschen Bundes die ganz überwiegende Mehrheit sich jedweder oppositioneller Gelüste entschlagen hatte. So ist es gekommen, daß 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes, der sich 4 Jahre später zum Deutschen Reich erweiterte, nahezu alle Macht in die Hände der Regierung legte, während der aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Reichstag weniger Machtbefugnisse hat, als das Parlament irgend eines anderen vorgeschrittenen Kulturstaats. Dabei ist es auch geblieben, weil niemals bisher im Reichstag sich eine Mehrheit zusammengefunden hat, die ernstliche Schritte zur Erweiterung der Parlamentsrechte unternommen hätte. Erst jetzt sind selbst die bürgerlichen Parteien sehr wider ihren Willen durch die Ereignisse vor die Frage gestellt worden, ob sie durch eine Verfassungsänderung die Gefahren beschwören wollen, die dem deutschen Volk aus der gegenwärtigen Regierungsallmacht erwachsen.

Die Organisation der Regierungsgewalt im Deutschen Reiche wimmelt von Widersprüchen. Das Deutsche Reich ist kein Einheitsstaat und hat doch eine monarchische Spitze, den deutschen Kaiser, der befugt ist das Deutsche Reich nach außen zu vertreten und Krieg und Frieden zu schließen. Der Kaiser übt sein Amt aber als Inhaber der Präsidialgewalt nur aus, weil er als König von Preußen das Haupt des größten Bundesstaates ist. Der eigentliche Regierungskörper ist der Bundesrat. Er hat teilweise den Charakter einer parlamentarischen Körperschaft, da er aus den Vertretern der einzelnen Bundesstaaten zusammengesetzt ist, während er praktisch die Funktionen eines nicht öffentlich verhandelnden Staatsrats ausübt. Der äußeren Form nach ist der Bundesrat aufgebaut auf dem föderativen Prinzip, in Wirklichkeit dominiert darin der mächtigste Bundesstaat, das Königreich Preußen. Man hat zwar Preußen nur 17 Stimmen gegeben, so daß es jederzeit von den 41 Stimmen der anderen Bundesstaaten überstimmt werden kann. Tatsächlich setzen sich aber die realen Machtverhältnisse auf die Dauer durch. Ein Bundesstaat, der ⅔ der Gesamtbevölkerung umfaßt, kann in ernsten Fragen niemals von den Vertretern eines Haufens winziger Kleinstaaten oder auch ansehnlicher Mittelstaaten an die Wand gedrückt werden. Diese Vorherrschaft Preußens wird ja auch dadurch erleichtert, daß ebenso wie der König von Preußen gleichzeitig Reichsoberhaupt ist, auch die Aemter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten in einer Person vereint sind. Trotz alles Geredes vom „Bundescharakter des Reichs" werden also in Wirklichkeit die Reichsgeschäfte im Nebenamte von der preußischen Regierung mit geführt.

So ist für die Politik des Reichs in letzter Linie stets das maßgebend gewesen, was den Interessen der herrschenden Klique der preußischen Junker entspricht. Das preußische Junkertum aber hat ein Interesse daran, daß weder im Reich noch in Preußen es jemals zu einem wirklich parlamentarischen Regierungssystem kommt, weil dabei auf die Dauer die Macht des Junkertums, einer zwar gut organisierten oder doch nur wenig zahlreichen Ausbeuterklasse, in die Brüche gehen müßte. Für das Junkertum gilt deshalb unverbrüchlich der Grundsatz: „Und der König absolut, wenn er uns den Willen tut". Für die selbstherrliche Betätigung seiner Wünsche und Neigungen hat der König von Preußen und deutsche Kaiser nun aber vorzugsweise das interessante Gebiet der auswärtigen Politik zur Verfügung. Da läßt ihn das Junkertum frei schalten und walten, sofern nur auf dem Gebiete der inneren Politik die gefügige Bureaukratie das Junkerinteresse mit allen Mitteln des obrigkeitlichen Terrorismus zur Geltung bringt.

Während der Regierung des gegenwärtigen Kaisers hat der Betätigungsdrang des Monarchen, dem zu Bismarcks Zeiten durch die starke Persönlichkeit des Kanzlers selbst enge Schranken gezogen waren, sich ungehindert entfalten können. Die Zickzackzüge in der auswärtigen Politik, die daraus resultierten, erweckten seit Jahren Mißtrauen und wachsende Verstimmung im Volke. Was anfangs nur die Sozialdemokratie verkündet hatte, daß das herrschende bureaukratische Regierungssystem mit seiner Begleiterscheinung des persönlichen Regiments das Deutsche Reich in gefährliche Verwicklungen hineinlotsen müßte, wurde allmählich auch die Ansicht weiter bürgerlicher Kreise. Ein äußerer Anlaß, ein ganz besonders verblüffender Seitensprung des persönlichen Regiments, verhalf dieser Mißstimmung im Herbst des vorigen Jahres plötzlich zum Ausbruch.

Das persönliche Regiment vor dem Reichstag.

Am 28. Oktober 1908 erschien in dem englischen Blatt „Daily Telegraph" ein Bericht über eine angeblich zwischen dem Kaiser Wilhelm II. und einem Engländer stattgefundene Unterredung, die das größte Aufsehen in England und Deutschland nicht nur, sondern in der ganzen Welt erregte. In Deutschland hielt man trotz früherer ähnlicher Betätigungen des Kaisers es doch für unmöglich, daß er derartige Behauptungen aufgestellt hätte. Man war deshalb zunächst allgemein geneigt, dies Interview für eine Mystifikation zu halten. Es stellte sich aber bald heraus, daß das englische Blatt zu der Veröffentlichung vollkommen berechtigt war, da Wilhelm II. vor der Drucklegung die Aufzeichnungen selbst durchgesehen und gebilligt hatte und das Manuskript sogar dem Reichskanzler und dem Auswärtigen Amt unterbreitet worden war.

Aus dem Inhalt ging hervor, daß Kaiser Wilhem II. sich bemüht hatte, einem oder mehreren Engländern begreiflich zu machen, daß er ein aufrichtiger Freund Englands sei, und daß man ihn grundlos verdächtige, wenn man ihm nachsage, er trage sich mit feindseligen Absichten gegen England. Für diese Behauptung hatte er nun eine Anzahl Beweise angeführt, die im wesentlichen auf folgendes hinauskamen: Er hatte erklärt, er bemühe sich in Deutschland einer englandsfreundlichen Stimmung Raum zu schaffen. „Aber", sagte er, „meine Aufgabe ist wirklich nicht leicht. Die in breiten Schichten der mittleren und unteren Klassen meines eigenen Volkes vorwaltende Gesinnung ist England nicht freundlich. Ich bin sozusagen in meinem eigenen Lande in der Minderheit."

Ferner rühmte der Kaiser sich, die Burenbelegierten während des Burenkrieges abgewiesen zu haben; ja mehr noch, er hätte, als die Sache für die Engländer im Burenkrieg sehr schlecht stand, einen Feldzugsplan für die Engländer ausgearbeitet und ihn vom deutschen Generalstab prüfen lassen. Diesen Plan habe er seiner Großmutter nach England geschickt; er müsse auch jetzt noch in den Archiven von Windsor zu finden sein. Tatsächlich habe auch Lord Roberts die in jenem Feldzugsplan enthaltenen Gedanken ziemlich genau zur Ausführung gebracht.

Ferner behauptete der Kaiser, die Regierungen von Rußland und Frankreich seien an die Reichsregierung mit dem Ansinnen herangetreten, in jener kritischen Zeit England zur Beendigung des Krieges aufzufordern; der Augenblick sei jetzt gekommen, nicht bloß die Burenrepubliken zu retten, sondern England bis in den Staub zu demütigen. Diese Zumutung habe er jedoch rundweg abgelehnt.

Auf die Frage, was für Zwecke denn eigentlich Deutschland mit seinen Seerüstungen verfolge, hatte Wilhelm II. angedeutet, daß da Probleme im Stillen Ozean der Erledigung harrten, bei denen England und Deutschland Japan gegenüber Seite an Seite zu finden sein könnten.

Diese Enthüllungen erweckten überall in Deutschland Entrüstung, im Ausland Spott und Hohn. Gerade die eifrigsten Patrioten und Anhänger des herrschenden Regierungssystems gestanden ein, daß dem Ansehen Deutschlands damit ein schwerer Schlag versetzt worden sei, weil man unmöglich ein Volk besonders respektieren könne, daß sich eine derartige Vertretung seiner Interessen gegenüber fremden Ländern gefallen lasse. Das Mißtrauen der Engländer gegen Deutschlands Pläne wurde durch diese Enthüllungen obendrein verstärkt und nicht gemildert, wie Wilhelm II. das offenbar geglaubt hatte. In anderen Ländern, wie Frankreich, Rußland, Japan wurde neuer Argwohn gegen die Reichsregierung erweckt. Die Veröffentlichung erhielt noch dadurch ein sonderbares Nachspiel, daß in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" am 31. Oktober eine Erklärung erschien, in der zugegeben wurde, daß der Entwurf des Artikels dem Kaiser unterbreitet gewesen war und von ihm dem Reichskanzler zur Prüfung übersandt wurde. Der Kanzler hätte aber den Entwurf nicht selbst gelesen, sondern ihn dem Auswärtigen Amte übergeben; vom Auswärtigen Amt seien Bedenken gegen die Veröffentlichung nicht geltend gemacht worden. Hätte der Kanzler jenes Produkt selber gelesen, so würde er dessen Veröffentlichung widerraten haben. Da aber er die Verantwortung dafür trage, habe er dem Kaiser sein Abschiedsgesuch eingereicht. Der Kaiser habe diesem Gesuch keine Folge gegeben, „jedoch auf Antrag des Reichskanzlers genehmigt, daß dieser durch Veröffentlichung jenes Sachverhalts in die Lage versetzt werde, den ungerechten Angriffen auf den Kaiser den Boden zu entziehen".

Als der Reichstag am 4. November zusammentrat, wurden sofort von den Mitgliedern der verschiedensten Parteien Interpellationen eingereicht, in denen Aufklärung über das Interview und Maßregeln zur Verhütung der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge gefordert wurden. Die sozialdemokratische Interpellation lautete:

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Vorgänge zu verhindern, wie sie durch die Mitteilungen des „Daily Telegraph" über Handlungen und Aeußerungen des deutschen Kaisers bekannt geworden sind?

Am 10. und 11. November kamen die Interpellationen im Reichstag zur Verhandlung. Der Präsident hatte den berechtigten Forderungen sämtlicher

Parteien insofern Rechnung getragen, daß er erklärt hatte, von einem Eingriff Abstand zu nehmen, wenn die Person des Kaisers in die Debatte gezogen würde. Als erster Interpellant erhielt der Nationalliberale Bassermann das Wort. Er machte sich zwar zum Mundstück von allerhand Bedenken, die im Inland und Ausland laut geworden waren; er erwähnte, daß man im Ausland davon spreche, es werde nach dieser Erfahrung fernerhin sehr schwierig sein, der Deutschen Reichsregierung überhaupt noch vertrauliche Mitteilungen zu machen. Er stellte auch fest, daß die vielfachen Kundgebungen privater und öffentlicher Natur in Deutschland den Charakter eines einmütigen Protestes gegen das Eingreifen des Kaisers in die offizielle Politik Deutschlands trügen. So könne das unter keinen Umständen weitergehen. Maßregeln durchgreifender Art wußten aber weder Bassermann noch andere bürgerliche Politiker in Vorschlag zu bringen. Der nationalliberale Wortführer brachte es sogar fertig, zu versichern, das monarchische Gefühl, das monarchische Prinzip solle nicht Not leiden in den Zeiten, in denen eine starke republikanische Partei in Deutschland bestehe. „Wir wollen nicht," sagte er, „daß zwischen dem Kaiser und der Nation eine Kluft sich auftut". Trotzdem Herr Bassermann ferner großes Befremden empfand wegen der saloppen Art und Weise, in der vom Kanzler und Auswärtigen Amt der verhängnisvolle Artikel behandelt worden war, erklärte er doch, eine Amtsniederlegung des Fürsten Bülow nicht zu wünschen.

Schärfer ging der Vertreter der freisinnigen Partei Herr Wiemer vor; aber auch er brach seiner Kritik die Spitze ab, indem er im Einklang mit einer konservativen Kundgebung versicherte: „Auch wir wollen nicht, daß diese Sache zur Machtfrage wird zwischen Krone und Parlament."

Daß die Vertreter der übrigen bürgerlichen Parteien noch zaghafter das heiße Eisen anfaßten, versteht sich von selbst. Ganz anders ging die Sozialdemokratie vor. Genosse Singer zog die vollen Konsequenzen aus dem Zorn und der tiefen Beschämung, die im Volke über jene Vorkommnisse empfunden werden. Gegenüber dem Schutz, den die Vertreter des Hottentottenblocks ihrem Reichskanzler Bülow hatten angedeihen lassen, erklärte Singer, man könnte sich ja nicht wundern über die klägliche Rolle, die in Deutschland die Handlanger der Krone spielten. „Aber," sagte er, „wenn in Deutschland politische Lächerlichkeit und ministerielle Unfähigkeit Minister fortfegte wie in anderen Ländern, wir würden heute einen anderen Vertreter der Reichsregierung am Bundesratstische sehen."

Unser Redner protestierte dann entschieden gegen die Behauptung Wilhelms II., daß er mit seinem Bemühen, in Deutschland eine freundliche Gesinnung für England zu erzeugen, sich in der Minderheit befinde. Man müsse doch fragen, woher der Kaiser das wisse. Gerade das Gegenteil sei der Fall. Besonders die Vertreter der Arbeiter, die Sozialdemokraten, könnten versichern, daß in unseren Kreisen von einer Feindseligkeit gegen England nichts zu spüren sei. Für die freundschaftlichen Beziehungen der Arbeiter aller Länder untereinander legten internationale Kongresse und Kundgebungen aller Art ein lebhaftes Zeugnis ab. Er erinnerte dann daran, daß zu Zeiten Bismarcks aus Anlaß der Veröffentlichung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs III. durch den Professor Geffcken eine Untersuchung wegen Hochverrat eingeleitet worden sei. Er glaube mit Recht sagen zu dürfen, wenn einem Staatsdiener etwas Aehnliches passiere, wie die Enthüllungen im „Daily Telegraph", so würde das Reichsgericht in Funktion treten. Es sei ja eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß in weitesten Kreisen des Volkes die gleiche Entrüstung über das persönliche Regiment Platz gegriffen habe. Mit Reden sei aber nichts getan, auf Taten komme es an. Was Herr Bassermann fordere,

sei weiter nichts als „die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes mit einigen Abschwächungen, die auf den guten Willen des Reichskanzlers aufgebaut sind."

Singer formulierte dann die Forderungen der Sozialdemokratie dahin, daß der Reichstag seine parlamentarische Macht ausnützen müsse, um für sich selbst und das Volk größere Rechte gegenüber der Krone und der Bureaukratie zu erkämpfen. Vor allen Dingen sei erforderlich, daß durch eine Verfassungsänderung dem Volk die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hand gegeben werde; nur dadurch könne die Gefahr beseitigt werden, daß höfische Intrigen und launische Eingriffe einzelner Persönlichkeiten das deutsche Volk über Nacht in einen Krieg verwickelten. Dann brauchen wir ein wirkliches Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das dem Reichstag die Möglichkeit in die Hand gibt, den Reichskanzler oder etwaige andere verantwortliche Minister durch eine Anklage wegen ihrer Amtsführung vor einen Staatsgerichtshof zu bringen. Es müßte sich aber auch die Praxis einbürgern, daß nur solche Minister an ihrem Platze bleiben können, die für ihre Politik die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages haben.

Um die Kontrolle des Reichstages über die Geschäftsführung wirksamer zu gestalten, seien ferner einige Aenderungen der Geschäftsordnung notwendig, vor allem müsse der Reichstag für sich das Recht in Anspruch nehmen, an die Interpellationen Anträge zu knüpfen. Das sei er seiner eigenen Ehre schuldig.

Singer betonte dann, daß die Durchsetzung dieser Forderung sofort in die Hand genommen werden müsse. Würde der jetzige Moment verpaßt, dann würde es schwerer sein, auch nur die notwendigsten Aenderungen zu erzielen. Die Steuerforderungen der Regierung böten dazu die Handhabe. Der Reichstag müsse sich zu dem Beschluß aufraffen, in die Erörterung der Finanzreform nicht eher einzutreten, vor allem aber sich nicht eher auf die Bewilligung der einen oder anderen Forderung einzulassen, als bis er von der Regierung das Zugeständnis der soeben skizzierten Verfassungsänderungen erhalten habe.

Nachdem die übrigen Interpellanten wesentlich wie Bassermann gesprochen hatten, nahm Bülow zu kurzen Ausführungen das Wort. Obgleich es ihm unmöglich war, die Kundgebungen Kaisers Wilhelms II. zu verteidigen, suchte er wenigstens ihre Bedeutung abzuschwächen. Der Feldzugsplan für den Burenkrieg sei eine „rein akademische Erörterung" gewesen. In bezug auf die Intervention seien die Farben zu stark aufgetragen. Im übrigen habe der Kaiser die besten Absichten gehabt. Die Behauptung Wilhelms II., daß er mit seiner Freundschaft für England sich in Deutschland in einer Minderheit befinde, gab der Reichskanzler völlig preis, indem er seine Genugtuung darüber aussprach, von den Rednern der verschiedensten Parteien bestätigt gehört zu haben, daß allgemein der Wunsch bestehe, mit England dauernd in Frieden zu leben. Daß er selbst sich habe bewegen lassen, im Amt zu bleiben, pries er als ein Opfer patriotischen Pflichtgefühls, wie das ja alle im Amte beharrenden Minister von jeher zu tun pflegen. Was die Bürgschaften für eine Besserung der Zustände anbetrifft, so beschränkte Bülow sich auf die dürftige Zusicherung, er habe die feste Ueberzeugung gewonnen, die schmerzlichen Erfahrungen der letzten Zeit würden den Kaiser dahin führen, „fernerhin auch in Privatgesprächen jene Zurückhaltung zu beobachten, die im Interesse einer einheitlichen Politik und für die Autorität der Krone gleich unentbehrlich ist. Wäre dem nicht so, so könnte weder er selbst noch einer seiner Nachfolger die Verantwortung tragen."

Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung

So genügsam, sich mit diesen dürftigen Kanzlererwägungen zufrieden zu erklären, waren höchstens die Konservativen. In der weiteren Debatte trat bei den Mitgliedern der anderen Parteien die Unzufriedenheit offen zutage. Obgleich der Vertreter der Zentrumspartei, Freiherr v. Hertling, sich ausdrücklich dagegen verwahrte, mit den Forderungen der Sozialdemokratie irgendwie einverstanden zu sein, rügte er doch, daß der Reichskanzler gar nicht habe verlauten lassen, was er denn eigentlich getan hat, um den Kaiser zur Gewährung ausreichender Bürgschaften für ein anderes Verhalten in der Zukunft zu veranlassen.

Genosse Heine kennzeichnete die Rede Bülows als einen äußerst geschickten Eiertanz um alle Schwierigkeiten herum. Da jede Sicherung gegen die Wiederholung solch bedenklicher Kundgebungen Kaiser Wilhelms II. fehle, müsse um so mehr für wirkliche konstitutionelle Garantien gesorgt werden. Wenn übrigens Kaiser Wilhelm II. behaupte, mit seiner Friedensliebe und Englandfreundschaft in Deutschland isoliert zu sein, so sei doch daran zu erinnern, daß gerade er selbst den Wunsch der Engländer, eine internationale Beschränkung der Rüstungen zu erreichen, geflissentlich durchkreuzt habe. Ueber die Notwendigkeit der Amtsniederlegung Bülows sagte Heine: „Wenn ich auch weiß, daß wahrscheinlich ein viel Schlechterer und Unfähigerer an seine Stelle kommen würde, so verlange ich doch, daß der Kanzler jetzt von seinem Platze weggeht, nicht um seiner selbst willen, sondern weil dem Kaiser gezeigt werden muß, daß sich kein Kanzler halten kann, der seinen Neigungen zu Eingriffen in die Politik nicht energisch entgegentritt." Was die Wirkung der gesamten Verhandlungen anbetrifft, so sei sie, meinte Heine, zwar nicht allzu hoch anzuschlagen auf die Person des Kaisers, wohl aber werde sie sich draußen zeigen im Volke; die werde nicht vergehen von heute auf morgen, die werde jahrzehntelang dauern.

Die weiteren Ereignisse haben ja gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien in ihrer Gesamtheit keineswegs geneigt waren, den Ernst ihrer großen Worte über das persönliche Regiment irgendwie durch entsprechende Taten zu beweisen.

Der Reichskanzler und die übrigen Regierungsleute befolgten die vorsichtige Taktik des Igels, sich zusammenzurollen, den Kopf zu verstecken, nur die Stacheln nach außen zu kehren und sich zu keiner Lebensäußerung verlocken zu lassen. Zunächst verlautete, daß der Kanzler einige Tage nach den Novemberverhandlungen eine Unterredung mit dem Kaiser in Potsdam gehabt hätte, aber alles was darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, war eine jener verschwommenen offiziösen Notizen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in der es hochtrabend hieß, es sei dafür gesorgt, daß eine „Stetigkeit der Politik unter Wahrung der verfassungsgemäßen Verantwortlichkeit" innegehalten würde. Als einige Tage darauf bei der ersten Lesung der Finanzreform der Reichskanzler das Wort ergriff, vermied er es sorgfältig, auf die Verfassungsfrage auch nur mit einem Worte einzugehen. Die bürgerlichen Parteien waren übereingekommen, die heikle Frage nicht zu berühren. Die entschiedenen Hinweise unserer Redner, in wie innigem Zusammenhange die Finanzreform mit der Verfassungsfrage stehe, wurden von der Regierung wie von den bürgerlichen Parteien unbeachtet gelassen. Es hieß, bei der Beratung der Verfassungsanträge werde man von der Regierung endlich etwas zu hören bekommen. Aber auch diese Erwartung wurde enttäuscht.

Die Verfassungsanträge im Plenum.

Sowohl von der Sozialdemokratie wie von den Freisinnigen und vom Zentrum waren in Konsequenz der Verhandlungen über das persönliche Regiment Anträge eingebracht worden, die zum Teil eine Aenderung der Verfassung, zum Teil eine Aenderung der Geschäftsordnung bezweckten. Der sozialdemokratische Antrag auf Erlaß eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes zielt auf Einführung wirklich parlamentarischer Einrichtungen in Deutschland hin. Er geht über die Anträge der Freisinnigen und des Zentrums wesentlich hinaus. Seine entscheidende Bestimmung verlangt:

„Der Reichskanzler ist für seine Amtsführung verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auf alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers. Der Reichskanzler ist zu entlassen, wenn der Reichstag es fordert."

Weiter enthält der Entwurf Bestimmungen über die Bildung eines Staatsgerichtshofes, vor dem der Kanzler zur Verantwortung gezogen werden kann.

Eine weitere Forderung der Sozialdemokratie geht hin auf die Mitbestimmung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden. Gegenwärtig lautet der Artikel 11 Absatz 2 der Reichsverfassung:

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Die Sozialdemokratie beantragte nun, in diesen Satz hinter den Worten „des Bundesrats" einzuschalten, „und des Reichstages".

Bei den sozialdemokratischen Anträgen zur Aenderung der Geschäftsordnung handelte es sich um folgendes: Gegenwärtig können die Interpellanten im Reichstag nur dann die Besprechung einer Interpellation erzwingen, wenn sie beantwortet oder nicht beantwortet wird. Verschleppt die Regierung die Beantwortung, so haben die Interpellanten keine Möglichkeit, die Besprechung einer noch so wichtigen Anfrage durchzusetzen. Anträge kann der Reichstag überhaupt nicht an die Besprechung einer Interpellation knüpfen.

Ferner kann jetzt ein Bundesratsmitglied außerhalb der Tagesordnung das Wort nehmen, ohne daß ein Abgeordneter die Möglichkeit hat, darauf zu antworten.

Deshalb beantragte die Sozialdemokratie, die entsprechenden Paragraphen der Geschäftsordnung folgendermaßen zu fassen:

§ 32.

Interpellationen an den Bundesrat müssen bestimmt formuliert und von 30 Mitgliedern unterzeichnet dem Präsidenten des Reichstages überreicht werden, welcher dieselben dem Reichskanzler abschriftlich mitteilt. Die Interpellation ist auf die Tagesordnung einer der nächsten drei Sitzungen zu setzen. Der Interpellant erhält zuerst das Wort zur näheren Ausführung.

§ 33.

An die Beantwortung der Interpellation oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen. Anträge, die bei Besprechung einer Interpellation gestellt werden, bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern.

§ 48 Abs. 1.

Nimmt ein Vertreter des Bundesrats nach dem Schlusse der Diskussion das Wort, so gilt diese aufs neue für eröffnet; nimmt er außerhalb der

Tagesordnung das Wort, so ist die Diskussion über seine Ausführungen zu eröffnen.

Von den Nationalliberalen und Freisinnigen waren Abschwächungen dieser sozialdemokratischen Forderungen beantragt.

Diese gesamten Anträge wurden am 2. Dezember auf die Tagesordnung gesetzt. Unter den Vertretern bürgerlicher Parteien war ein Plan ausgeheckt worden, daß bei Erörterung der Verfassungsanträge ein Eingehen auf die Kundgebungen des Kaisers, die in den Novembertagen verhandelt worden waren, nicht geduldet werden sollte. Würde der Vertreter der Sozialdemokratie das dennoch versuchen, so sollten alle Mittel der Geschäftsordnung angewandt werden, um ihn durch Wortentziehung schleunigst mundtot zu machen. Der saubere Plan mißlang indes, da der Redner der Sozialdemokratie, Genosse Ledebour, nachdem er die geplante Mundtodmachung der bürgerlichen Angstpolitiker gebührend an den Pranger gestellt hatte, seine Rede so einrichtete, daß sie zwar mit hinreichender Deutlichkeit alles vorbrachte, was noch über die persönliche Politik des Kaisers zu sagen war, aber dem Präsidenten keine Handhabe zum Eingreifen bot. In der Hauptsache kam die Rede auf die Begründung der Notwendigkeit einer durchgreifenden Verfassungsänderung hinaus. Ledebour erklärte, die Durchsetzung des wirklichen demokratischen Parlamentarismus sei die Forderung des Tages. Dafür sei im ganzen Lande jetzt Stimmung vorhanden, da das, was wir jetzt gesehen hätten, auf den Zusammenbruch nicht nur des persönlichen Regiments, sondern des gesamten bureaukratischen Regierungssystems hinauskomme. Wir hätten tatsächlich das innere Jena erlebt, das als Resultat dieses verantwortungslosen scheinkonstitutionellen Regierungssystems die besten Vaterlandsfreunde seit langer Zeit vorausgesagt hätten. Es sei unerträglich für ein reifes mündiges Volk, daß es gar keinen Einfluß ausüben könne auf die Ernennung der Staatsmänner, denen die Leitung der Reichsgeschäfte in die Hand gegeben werde. Der Redner erläuterte das an den Ernennungen verschiedener Minister, so der Herren v. Podbielski und v. Bülow. Er erklärte:

„Wo wirklich das Volk in letzter Linie über seine Geschicke zu entscheiden hat, da dürfen nur Männer an die Regierung kommen, die ihre Ueberzeugung, ihren Charakter bewährt haben, die als Person ein Programm vertreten, nicht irgendein Mann, der in irgendwelcher Beziehung sich das Wohlgefallen des zurzeit maßgebenden Favoriten der entscheidenden Kamarilla erworben hat. Wo dann der maßgebende Favorit sagt: Bernhard muß nach Berlin!“

Der sozialdemokratische Redner appellierte an die Gesamtheit der bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der prinzipiellen Verfechter des persönlichen Regiments, der konservativen Junker und Junkergenossen, sie möchten die günstige Gelegenheit benutzen, um das parlamentarische System zu erzwingen. Sie würden dazu der Unterstützung der Sozialdemokratie sicher sein können. Und soviel Selbstbewußtsein müßten sie doch haben, daß sie sich selber zutrauten, die Geschäfte besser handhaben zu können als die amtierenden Bureaukraten, die dem persönlichen Regiment freien Spielraum gegeben und die Finanzen des Reiches durch ihre unfähige Handhabung der Geschäfte in diese unhaltbaren Zustände hätten hineingleiten lassen.

Nachdem Ledebour die sozialdemokratischen Anträge im einzelnen begründet hatte, kam er auf die Machtmittel zu sprechen, die dem Reichstag zu Gebote stehen. Er warnte die bürgerlichen Parteien davor, sich mit der schwächlichen Methode der Vereinbarung zu begnügen, die die Vertreter der freisinnigen Partei und des Zentrums vorgeschlagen hatten. Nach alter Erfahrung kämen solche Vereinbarungsversuche nur auf jahrzehntelange Verschleppungen hinaus. Der Reichstag könne sich aber eine gründliche Verfassungsreform erzwingen; er brauche bloß zu erklären, daß er sich unter keinen Umständen auf irgendeine Verhandlung über Steuerforderungen der Regierung einlassen werde, ehe nicht die verlangten Verfassungsreformen durchgeführt seien. Wolle dann die Regierung nicht nachgeben, dann bliebe ihr als einzigstes Mittel die Auflösung des Reichstages! Die aber sei dringend zu wünschen.

„Ja, meine Herren,“ sagte der sozialdemokratische Redner, „etwas Besseres können Sie sich gar nicht wünschen. Wenn unter der Parole: entweder die Fortführung des scheinkonstitutionellen bureaukratischen junkerlichen Regierungssystems oder die Durchführung des demokratischen Parlamentarismus eine Reichstagsneuwahl vorgenommen würde, so würden ja samt und sonders diejenigen Parteien, die sich auf den Boden des Parlamentarismus stellen, einen großen Aufschwung nehmen, eine gewaltige Begeisterung bei ihren bisherigen Anhängern und den neuen Anhängern, die sie vielleicht noch erwerben könnten, erreichen. Dann würden unter allen Umständen diejenigen Leute, die es wagen würden, das Kamarilla- und Kabinettsystem zu beschützen, weggefegt werden. Um so sicherer würde dann die Durchführung des parlamentarischen Regimes sein.“

„Leider ist die Taktik der Machtausnutzung sogar von freisinniger Seite gekennzeichnet worden als eine Erpresserpolitik. Welch ein Tiefstand der Selbstachtung liegt darin, wenn ein Abgeordneter die berechtigte Ausnutzung der parlamentarischen Machtmittel als Erpresserpolitik kennzeichnet! Das zeigt doch, daß, wer das sagt, sich gegenüber der Regierung als ein Bettler betrachtet, der, wie der Bürgermeister Kirschner am Brandenburger Tor vor fremden Königen, vor der Reichsregierung mit dem Hut in der Hand krummbuckelt, ob sie nicht so gnädig sein will, irgendwelche Konzessionen zu gewähren.“

„Nun, meine Herren, Sie haben die Möglichkeit, infolge der überall im Volke herrschenden Mißstimmung eine wirklich demokratisch-parlamentarische Regierung zu erlangen, und da Sie die Möglichkeit in der Hand haben, müssen Sie sie auch benutzen. Das sollte Ihnen wirklich der kategorische Imperativ einer glühenden Vaterlandsliebe sagen. Wenn Sie doch nur den Mut dazu hätten, sich endlich mit dem Selbstbewußtsein freier Männer zu erfüllen! Wenn Sie sich der Ehre bewußt werden wollten, die das deutsche Volk Ihnen erzeigt, indem es Ihnen das Vertrauen entgegenbringt, daß Sie in diesem Sinne für seine Interessen handeln!“

„Meine Herren! Beseelen Sie sich mit dem Willen zur Macht, mit dem Mut zur Tat und sorgen Sie dafür, daß endlich in deutschen Landen des Volkes Wille das höchste Gesetz wird!“

Dieser Appell an das Ehrgefühl und Selbstgefühl der bürgerlichen Parteien ist indes auf taube Ohren gefallen. Zur sofortigen Ausnutzung der Situation haben sie sich nicht aufgerafft. Sie erleichterten es vielmehr der Regierung, sich aus der Schlinge zu ziehen.

In Befolgung der Igeltaktik wurde der verantwortliche Kopf der Regierung, der Reichskanzler, überhaupt nicht sichtbar. Er ließ sich durch den Staatssekretär v. Bethmann Hollweg vertreten, der bei Beginn der Verhandlungen erklärt hatte, die Regierung wolle sich damit begnügen, die interessanten Ausführungen der Reichstagsabgeordneten anzuhören, könne sich aber selbst an den Erörterungen nicht beteiligen, da der Bundesrat ja noch

nicht Gelegenheit gehabt hätte, zu den eingebrachten Anträgen Stellung zu nehmen. Durch diese diplomatische Auskunftmittel hatte sich Bülow außer Schußweite gebracht. Bis zum heutigen Tage ist die Regierung aber noch nicht wieder in die Lage versetzt worden, Stellung zu irgendwelchen Verfassungsanträgen zu nehmen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach sich Genosse Singer in bezug auf das Geldbewilligungsrecht des Reichstages folgendermaßen aus:

„Die Benutzung des Geldbewilligungsrechts ist der Kernpunkt aller parlamentarischen Macht, und insofern stimme ich mit einigen Herren überein, daß ich sage: alle konstitutionellen Garantien nützen nichts, wenn nicht der ernste, unverbrüchliche Wille des Reichstages nebenhergeht, zunächst die Erringung, dann aber auch die Wahrung dieser konstitutionellen Interessen durch sein Geldbewilligungsrecht zu erzwingen. Die Parole des Reichstags müßte, mit einer Abänderung eines bekannten Spruches, jetzt sein: keine konstitutionellen Garantien — keine Steuern, keine Finanzreform, kein Budget!"

Genosse Heine erläuterte ferner insbesondere unsere Forderung, daß der Reichskanzler auf Verlangen des Reichstags entlassen werden muß, mit den Worten:

„Der einzig mögliche Weg, der gegeben wäre, um parlamentarische Mehrheiten, an denen es ja bei uns im eigentlichen Sinne fehlt, zu bilden, ist in unserem Antrage angezeigt in dem entsetzlich angefeindeten Zusatze zu Art. 17a der Verfassung: „Der Reichskanzler ist zu entlassen, wenn der Reichstag es fordert." Wir haben mit vollem Bewußtsein nicht den utopistischen Vorschlag gemacht, die Mehrheit des Reichstags solle den Kanzler vorschlagen, sondern wir meinen das Negative, die Möglichkeit, die Entlassung des Kanzlers zu erzwingen. Das wäre der richtige Weg, der in Deutschland erst wirklich parlamentarische Zustände schaffen könnte."

Die sämtlichen Anträge wurden schließlich der auf 28 Mitglieder verstärkten Geschäftsordnungskommission überwiesen. Die Sozialdemokraten verlangten in der ersten Kommissionssitzung, daß die Kommission unverzüglich die Geschäftsordnungsanträge erledige, dann könnte nach den Weihnachtsferien das Haus die Aenderungen sofort in Kraft treten lassen, da zur Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages die Zustimmung der Reichsregierung nicht erforderlich ist. Die konservativen Fraktionen setzten aber sofort, teilweise unterstützt von den übrigen bürgerlichen Parteien, mit einer Verschleppungstaktik ein, die es fertig gebracht hat, ein ganzes Vierteljahr mit der Erörterung der wenigen Geschäftsordnungsanträge hinzubringen. Das dürftige Resultat ist zwar in einem umfangreichen Bericht den Reichstagsmitgliedern zugängig gemacht worden. Zu einer Verhandlung im Plenum ist es aber nicht mehr gekommen. Die Verfassungsanträge wurden überhaupt nicht mehr in Angriff genommen.

Da nun nach dem herrschenden Brauch Gesetzentwürfe und Anträge, die im Laufe einer Session im Plenum des Hauses nicht bis zur endgiltigen Beschlußfassung gediehen sind, einfach unter den Tisch fallen, so sind von der mit der Reichsregierung beliebten Schließung der Session am 13. Juli auch die Verfassungs- und Geschäftsordnungsanträge vorläufig begraben. Formell existieren sie überhaupt nicht mehr für den Reichstag; sie müssen neu eingebracht werden, wenn sie in der kommenden Session überhaupt wieder zur Beratung zugelassen werden sollen. Die Sozialdemokratie wird es natürlich als ihre Ehrenpflicht ansehen, den Reichstag im Herbst dieses Jahres abermals vor die Frage der Verfassungsreform stellen. Versagt der Reichstag auch dann wieder, so wird doch die neue Erörterung dieser wichtigen Frage dazu

beitragen, in weiteren Kreisen des Volkes der Ueberzeugung zum Durchbruch zu verhelfen, daß es sich andere Vertreter wählen muß als Leute, die sowohl im Hottentottenblock wie im Schnapsblock sich gleich unzuverlässig gezeigt haben, als es sich um die Sicherung oder Erweiterung von Volksrechten handelte. Es ist ja schon so weit in Deutschland gekommen, daß der demokratische Parlamentarismus nur noch von einer einzigen Partei ernsthaft vertreten wird: von der Partei des Proletariats, der Sozialdemokratie.

Die Verfassungsanträge in der Kommission.

In der Geschäftsordnungskommission traten während der weitläufigen Auseinandersetzungen folgende Gegensätze zutage:

Konsequent im Sinne ihrer Anträge forderten die Sozialdemokraten, daß die Zahl, die zu einer Interpellation genügt, also 30 oder höchstens 50 Mitglieder, das Recht haben müßte, sowohl die Besprechung zu erzwingen wie Anträge zu jeder Interpellation einzubringen. Die Konservativen und Freikonservativen wollten überhaupt keine Aenderung. Die Antisemiten, Nationalliberalen, Freisinnigen, Zentrum und Polen nahmen eine vermittelnde, mannigfach abgestufte Stellung ein. Am weitesten von unseren Anträgen entfernten sich die den Konservativen nahestehenden Antisemiten, die anderen näherten sich unserer Auffassung in der obigen Reihenfolge.

Die beiden liberalen Fraktionen gingen meist Hand in Hand. Sie sprachen sich grundsätzlich für Erweiterung des Antragsrechts und der Besprechungsmöglichkeit aus, wagten aber nicht, sich auf den Boden des sozialdemokratischen Antrags zu stellen, da sie sich mit der Hoffnung trugen, mit Hilfe ihrer konservativen Blockbrüder eine vermittelnde Fassung durchzusetzen. Es handelte sich bei diesen Auseinandersetzungen wesentlich um das Recht der Minderheit, die Besprechung zu erzwingen und Anträge zu stellen. Die Liberalen wollten nicht wie die Sozialdemokraten schon 30 oder 50 Mitgliedern diese Rechte gewähren, trotzdem jetzt schon bei anderen Gelegenheiten unter Umständen sogar eine noch geringere Zahl dieses Recht hat. Sie wollten nur einer Reichstagsmehrheit ein solches Recht geben. Die Sozialdemokraten wiesen vergeblich nach, daß eine solche Rechtsverkümmerung der Minorität dem Wesen des Parlamentarismus überhaupt widerspricht.

Als es zur endgültigen Abstimmung in der Kommission kam, setzten sich die Liberalen zwischen zwei Stühle. Sie stimmten mit den Konservativen gegen Sozialdemokraten, Zentrum und Polen, als es sich um Sicherung des Antragsrechts für die Minderheit handelte. Um aber ihr liberales Gewissen zu salvieren, stimmten sie für die Minderheitsvergewaltigung nur „unter Vorbehalt". Nachher wurden sie aber von ihren konservativen Bundesgenossen im Stich gelassen. Die Sozialdemokraten konnten unter keinen Umständen für die liberale Fassung stimmen, die der Minderheit das Antragsrecht vorenthält, ebenso verhielten sich nach ihren Erklärungen Zentrum und Polen, und da die Konservativen überhaupt keine Aenderung des bestehenden Zustandes wollten, wurde die liberale Fassung des betreffenden Satzes gleichfalls abgelehnt. Angenommen war nur vorher die liberale Fassung für das Besprechungsrecht, das einem Mehrheitsbeschluß vorbehalten wird, da dafür auch das Zentrum, das überhaupt eine sehr schwankende Haltung einnahm, gestimmt hatte. Da nunmehr aber in bezug auf das Antragsrecht ein Vakuum entstanden, beantragten die Konservativen Wiederherstellung des jetzt noch gültigen Satzes, daß Anträge bei Interpellationen überhaupt verboten sind.

Dieser Antrag wurde durch eine Mehrheit von Konservativen, Freikonservativen, Antisemiten und dem Zentrum angenommen. Damit war die ganze Kommissionsarbeit eigentlich völlig wertlos geworden. Die einzige wesentliche Aenderung, die dabei herauskam in dreimonatiger Beratung, ist die Bestimmung, daß bei Verschleppung einer Interpellation durch die Regierung eine Reichstagsmehrheit die Möglichkeit hat, dennoch eine Besprechung zu erzwingen.

Die Möglichkeit der Beantwortung einer außerhalb der Tagesordnung von einem Bundesratsmitglied erfolgten Bemerkung wurde in der Form zugestanden, daß der Reichstag mit Mehrheit die Besprechung beschließen kann.

Die wirtschaftliche Notlage.

Gleich am 4. November, bei Wiederzusammentritt des Reichstags, hatte die Sozialdemokratie auch noch folgende Interpellation wegen der schweren wirtschaftlichen Krisis eingereicht: „Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis, die sich in Arbeitseinschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen und durch die hohen Lebensmittelzölle gesteigerten Notstand weiter Volksschichten entgegenzuwirken?"

Unser Antrag kam im Zusammenhange mit einer Interpellation des Zentrums über die Ursachen der Arbeitslosigkeit am 18. November auf die Tagesordnung. Die Begründung hatte Genosse Molkenbuhr übernommen. Er sprach zunächst seine Genugtuung darüber aus, daß das Vorgehen der Sozialdemokratie auch in bezug auf die Krisenfrage erzieherisch auf die bürgerlichen Parteien einwirke, denn während in den Jahren 1892 und 1902 bei Interpellationen wegen der damaligen Wirtschaftskrisen die Sozialdemokratie allein geblieben war, sei ihr jetzt das Zentrum mit einer gleichartigen Anregung an die Seite getreten. Es sei nun aber auch zu hoffen, daß die bürgerlichen Parteien dazu kämen, auch die ernsthaften Maßregeln zu unterstützen, die von der Sozialdemokratie empfohlen würden. Werde doch die Notlage eigentlich von keiner Seite geleugnet. Wirtschaftliche Krisen seien Ereignisse, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit sich im Laufe der kapitalistischen Entwickelung wiederholen. Die Hoffnung, daß die Kartelle und Syndikate der Unternehmer durch Regelung der Produktion die Wirtschaftskrisen verhüten könnten, habe sich als trügerisch erwiesen. Was von Reichs wegen und Staats wegen sich dagegen tun lasse, sei, auf die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und die Verminderung der Lebensmittelpreise hinzuwirken. Die letztere Forderung würde allerdings bei den herrschenden Klassen und der Regierung keinen Anklang finden, da gerade die künstliche Steigerung der Lebensmittelpreise ein Bestandteil ihres Regierungssystems sei. Auf die Frage, was nun aber Reich, Staat und Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tun könnten, ging unser Redner mit folgenden Ausführungen ein:

„Eine vernünftige Regierung sollte doch alle Kulturarbeiten, die in der nächsten Zeit getan werden müssen, gewissermaßen ein Jahrzehnt vorarbeiten. Vor allen Dingen aber kann man vom Staat und den Gemeinden verlangen, wenn sie nun schon Rücksicht auf die Privatindustrie und die Privatunternehmer nehmen wollen, daß sie wenigstens in dem Moment, wo überflüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, so viel Arbeit vergeben, daß ein erheblicher Teil der überschüssigen Arbeiter bei Staats- und Gemeindearbeiten beschäftigt werden kann. Was müßten wir z. B. in nächster Zeit an Eisenbahnen haben! Welche Kanäle werden notwendig, um das deutsche Wasserstraßennetz vollständig auszubauen! Inspizieren Sie auch einmal die Schulhäuser in ganz Deutschland, und Sie werden sehen, daß wir da in der nächsten Zeit ungeheuer viel Neubauten haben müssen, weil alte zusammenfallen oder in den wachsenden Gemeinden neue Schulhäuser errichtet werden müssen. Wenn Sie da vorarbeiten würden, könnten Sie schon ganz Erhebliches leisten."

Ferner verlangte unser Redner eine Arbeitslosenversicherung. Er meinte, mit etwa 220 Millionen Mark jährlich lasse sich die Durchführung der Arbeitslosenversicherung erreichen. Wenn das den herrschenden Klassen zuviel erscheine, so sollten sie einmal in Vergleich stellen, was jährlich für Heer und Flotte ausgegeben würde. Gelder, die durch Unterstützung der Arbeitslosen auf die Hebung der Volksgesundheit und Volkskraft hinarbeiten, seien aber zweifellos besser angewandt als Rüstungsausgaben, denn schließlich würde in den großen Kämpfen der Zukunft, die nicht mehr kriegerischer Natur seien, sondern im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen würden, die kräftigsten und leistungsfähigsten Völker auch die größten Erfolge erzielen.

Als Vertreter des Zentrums hatte [redacted] Abgeordnete Pieper gleichfalls für Maßregeln zur Hebung der Arbeitslosigkeit gesprochen. Vor den durchgreifenden Mitteln der Sozialdemokratie scheute er indes vorsichtig zurück. Er empfahl statistische Aufnahmen, um in Erwägung zu treten, ob überhaupt eine Arbeitslosenversicherung in irgendeiner Form in Angriff zu nehmen sei. Zunächst wollte er sich auf den Ausbau der Arbeitsnachweise beschränken. Noch zurückhaltender sprach sich in Beantwortung der Interpellation als Vertreter der Reichsregierung der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg aus. Ueber wohlwollende Redensarten kam er nicht hinweg. Er wies auf die Beschleunigung einiger Regierungsarbeiten hin und meinte im übrigen, die beste Sicherung gegen Wirtschaftskrisen läge in der vortrefflichen Wirtschaftspolitik, die das Deutsche Reich sich angelegen sein lasse, was denn nun freilich mit den Früchten dieser Politik in krassem Widerspruch steht. Die weitere Debatte brachte ein Lob der deutschen Industriellen aus dem Munde des nationalliberalen Industrievertreters Stresemann und die übliche patzige Verherrlichung der agrarischen Hochschutzzollpolitik durch den Direktor des Bundes der Landwirte Dr. Hahn, dem dann der Freisinnige Gothein in kräftiger Weise entgegentrat. Der Genosse Severing, der die Ausführungen des Staatssekretärs für höchst unbefriedigend erklärte, konnte aus den Statistiken des Deutschen Metallarbeiterverbandes nachweisen, daß die Löhne in der letzten Zeit tatsächlich erheblich zurückgegangen sind. Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, daß der Staatssekretär seinen Zweifel an der Durchführungsmöglichkeit einer Arbeitslosenversicherung baldigst revidieren werde. Damit ging die Debatte aus, die für die weiteren Reichstagsverhandlungen immerhin den grundlegenden Wert hatte, zu zeigen, wie wenig die ungeheuerlichen Steuerforderungen der Regierungen zu der wirtschaftlichen Notlage des Volkes passen.

Die Sydowsche Finanzreform.

Das Steuersystem des Reiches.

Wie das Deutsche Reich staatsrechtlich ein anormales Gebilde ist, so trägt auch sein Finanzwesen das nämliche Gepräge. Bei der Gründung des Reichs war es von den „Verbündeten Regierungen" zum unverbrüchlichen Grundsatz erhoben worden, daß die Einnahmen des Reichs auf indirekten Abgaben beruhen sollten. Die direkte Besteuerung sollte den Bundesstaaten selbst vorbehalten bleiben. Zur Ergänzung der indirekten Abgaben sind als eine Art

direkter Besteuerung der Bundesstaaten die Matrikularbeiträge vorgesehen. Der Fehlbetrag an Einnahmen wird auf die einzelnen Bundesstaaten nach der Bevölkerungszahl verteilt. Eine solche Steuer wirkt natürlich wie eine Kopfsteuer, doch bleibt es den Bundesstaaten überlassen, auf welche Art sie den Gesamtbetrag aufbringen wollen. Ungerecht ist die Matrikularumlage insofern, als sie die ärmeren Bundesstaaten verhältnismäßig schwerer trifft als die wohlhabenderen. Die Regierungen drängen deshalb seit längerer Zeit auf ihre Beseitigung. Auch der Reichstag würde bereit dazu sein, wenn nicht die Matrikularbeiträge den einen Vorzug hätten, daß sie die einzige Reichssteuer sind, die jährlich neu bewilligt werden muß, während die sämtlichen übrigen Reichssteuern auf Gesetzen beruhen, also solange forterhoben werden müssen, bis sich Reichstag und Bundesrat über ihre Aufhebung geeinigt haben.

In der ersten Zeit des Bestehens der Matrikularbeiträge reichten die sonstigen Einnahmen nie zur Deckung der Ausgaben aus. Erst in den achtziger Jahren wandte sich das Blatt nach dem Uebergang zu dem erhöhten Schutzzollsystem. Die reichseigenen Einnahmen überstiegen die Ausgaben, und so erhielten die Bundesstaaten aus der Reichskasse sogar noch etwas herausgezahlt.

Um trotzdem die Forterhebung der Matrikularbeiträge dauernd sicherzustellen, wurde im Jahre 1879 die sogenannte Frankensteinsche Klausel eingefügt, die gewisse Beträge aus den Zöllen und indirekten Steuern den einzelnen Bundesstaaten überweist. Diese abgeführten Gelder müssen durch Matrikularbeiträge ersetzt werden. Da sowohl die Verteilung der abgeführten Gelder nach der Kopfzahl erfolgt wie die der Matrikularbeiträge, kommt das ganze Verfahren in der Praxis auf eine gegenseitige Verrechnung zwischen Reich und Bundesstaaten hinaus. Durch dieses Verfahren wird aber, da die Festsetzung der Matrikularbeiträge von der Bewilligung des Reichstags abhängt, das Budgetrecht des Reichstags bei der Bewilligung der Einnahmen einigermaßen sichergestellt.

Daß die reichseigenen Einnahmen die Ausgaben überstiegen, währte nur kurze Zeit. Der Moloch Heer- und Marineverwaltung fraß sehr bald die Ueberschüsse auf und verlangte noch mehr Futter. Andauernd wurde wieder die tatsächliche Zahlung von Matrikularbeiträgen notwendig. Seit einer Reihe von Jahren haben die Staaten wegen ihrer eigenen Finanznot sich vom Reich die Matrikularbeiträge teilweise stunden lassen. Die gestundete Summe beläuft sich jetzt schon auf 144¾ Millionen Mark. Um so dringender verlangen sie jetzt die Abschaffung oder doch Begrenzung der Matrikularbeiträge auf einen Höchstsatz. Dieses Verlangen trat auch bei der Sydowschen Finanzreform hervor.

Seit Jahrzehnten, besonders aber seit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers, sind die Rüstungsausgaben in weit höherem Maße angewachsen, als die Zunahme der Bevölkerung es rechtfertigen würde. Ein Vergleich zwischen den Ausgaben der Jahre 1889 und 1908 läßt das deutlich zutage treten. Es entfiel auf:

	1889	1908
Reichsheer	461 086 057 Mk.	855 868 451 Mk.
Marine	51 069 080 „	348 973 677 „
Militärpensionen	33 711 086 „	107 495 775 „
Zinsen der Reichsschuld . .	37 483 500 „	154 784 524 „
	583 299 723 Mk.	1 467 122 427 Mk.

Es ist erklärlich, daß diese Steigerung der Ausgaben für Rüstungszwecke zerrüttend auf das Finanzwesen des Reichs einwirken mußte. Da die Einnahmen des Reichs nicht ausreichten, fing man an, die Fehlbeträge durch Anleihen zu decken. Von Zeit zu Zeit wurde dann versucht, neue Finanzquellen für das Reich anzubohren, aber gereicht hat es immer nur auf kurze Zeit. Es mußte immer wieder zum Schuldenmachen gegriffen werden, und mit den Schulden wuchsen dann natürlich auch die Zinsenlasten an, die das Reich aufzubringen hatte. Im Jahre 1888, also vor dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers, hatte das Reich 884 Millionen Schulden. Diese Summe ist bis zum Jahre 1908 auf 4400 Millionen, also ungefähr auf das Fünffache, angewachsen. Die Zinsen für diese enorme Summe sind auf über 171 Millionen Mark angeschwollen.

Im Jahre 1906 erst wurde versucht, durch eine sogenannte Finanzreform die Schuldenflut einzudämmen. Heilig und teuer wurde bei dieser Stengelschen Finanzreform versichert, dies sei nun wirklich das letztemal, daß neue Steuern dem Volk aufgebürdet werden sollten. Ja, als in der Wahlbewegung des Jahres 1907 von der Sozialdemokratie davor gewarnt wurde, daß das Volk einer neuen Steuerschröpfung entgegengehen würde, erschien 3 Tage vor der Wahl, am 22. Januar, in dem Regierungsblatt „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" eine feierliche Verwahrung gegen diesen Verdacht. Sie lautet:

„Von Blättern verschiedener Parteirichtung ist zu Wahlzwecken die Behauptung aufgestellt worden, die Verbündeten Regierungen würden alsbald mit neuen umfangreichen Steuerplänen an den Reichstag herantreten. Die Behauptung, baldige neue umfangreiche Steuern seien von den Verbündeten Regierungen in Aussicht genommen, entbehrt daher jeder tatsächlichen Unterlage."

Diese wundersame Selbstverteidigung hat jetzt nur noch den Wert eines neuen Beweises dafür, was man von feierlichen Erklärungen, Versprechungen und Beteuerungen der Reichsregierung zu halten hat. Aber auch die bürgerlichen Parteien überboten sich während jener Wahlbewegung in Versicherungen, daß sie nicht daran dächten, ihre Zustimmung zu neuen Steuerforderungen zu geben. Und jetzt haben wir trotzdem abermals eine neue „Finanzreform" mit ihrer alles bisherige Maß übersteigenden Mehrbelastung des Volkes bekommen!

Die Regierungsentwürfe.

Von einer wirklichen Reform unseres Finanzwesens ist natürlich in dieser Sydowschen „Finanzreform" ebensowenig wie in den früheren irgend etwas zu spüren. Eine wirkliche Finanzreform, die den Anforderungen der Sozialdemokratie entsprechen würde, wäre auf eine Herabsetzung der Ausgaben und auf eine Ersetzung der volksbelastenden indirekten Steuern durch direkte Steuern, also Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer hinausgekommen. Aber was die Bülow und Sydow eine Finanzreform zu nennen belieben, ist wiederum weiter nichts als eine systemlose Sammlung neuer Steuern. Die Reichsregierung hatte sich herausgerechnet, daß sie etwa 500 Millionen Mark neuer Einnahmen brauche, wenn sie auf ihre Weise die Finanzen des Reichs ins Gleichgewicht bringen wollte. Sie brachte deshalb gleich mit der Vorlegung des Budgets für das Jahr 1909 dem Reichstag eine Reihe von neuen Steuergesetzen in Vorschlag. Während nun aber bei der Stengelschen Finanzreform die einzelnen Steuergesetze durch ein sogenanntes Mantelgesetz zusammengefaßt

waren, hatte die Regierung es diesmal vorgezogen, die neuesten Steuerforderungen als selbständige Vorlagen einzubringen. Sie glaubte auf diese Weise sich die Möglichkeit zu schaffen, die einzelnen Steuergesetze von wechselnden Mehrheiten bewilligen zu lassen, während ein Mantelgesetz es den Parteien ermöglicht hätte, erst nach Zusammenfassung der in dritter Lesung bewilligten Einzelsteuern zu einer Gesamtvorlage sich darüber schlüssig zu machen, ob sie die Vorlage als Ganzes annehmen oder ablehnen wollten. Ein Mantelgesetz entspricht deshalb dem konstitutionellen Brauch, während durch die Zerreißung der Finanzreform in eine Anzahl von Einzelgesetzen die Regierung sich dem Einfluß des Reichstages besser entziehen kann.

Das Bündel neuer Steuern, das dem Reichstag im November 1908 vorgelegt wurde, setzte sich folgendermaßen zusammen:

1. Branntweinsteuer	100	Mill. Mark
2. Tabak-Banderolesteuer	77	„ „
3. Biersteuer	100	„ „
4. Weinsteuer	20	„ „
5. Nachlaßsteuer	73	„ „
6. Erbrecht des Staates	19	„ „
7. Elektrizitäts- und Gassteuer . .	50	„ „
8. Anzeigen- und Plakatsteuer . .	33	„ „
Zusammen . . .	472	Mill. Mark

Unter diesen rund 472 Millionen Mark Steuern sollten nur die 92 Millionen für die Nachlaßsteuer und das Erbrecht des Staates auf direktem Wege vom Besitz aufgebracht werden. Die übrigen rund 380 Millionen sollten den Konsum und Verkehr treffen. Es ist nun hervorzuheben, daß die gesamten bürgerlichen Parteien an diesem Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern keinen Anstoß nahmen. Sie alle waren bereit, vier Fünftel der geforderten Summe auf den Konsum zu legen. Die Sozialdemokratie allein trat als unbedingte Gegnerin aller indirekten Steuern auf.

Die Regierung trat nun mit der Forderung an den Reichstag heran, daß er vorweg, ehe er an die Erörterung des Budgets herantrete, die neuen Steuern in erster Beratung annehmen sollte. Auch das ist bezeichnend für unsere Verfassungszustände; denn damit ging man von der Voraussetzung aus, daß die Notwendigkeit neuer Steuern überhaupt gar nicht erst zu erweisen sei. Am 19. November trat dann auch wirklich der Reichstag in die erste Beratung der Steuervorlage ein.

Die erste Lesung der Regierungsvorlage.

Zur Rechtfertigung der Steuervorlagen traten der Reichskanzler Fürst Bülow und der Reichsschatzsekretär Sydow an. Später erhielten sie auch noch die Unterstützung des preußischen Finanzministers v. Rheinbaben. Bülow unterhielt den Reichstag mit einer seiner üblichen feuilletonistischen Reden. Mit welcher Leichtigkeit er über die schwierigsten Fragen hinwegglitt, geht aus seiner Bemerkung hervor: „Die Frage, ob direkte oder indirekte Steuern, stand für uns nicht in erster Linie, denn sie ist überwiegend theoretischer Natur. Was die Anhänger direkter Steuern erreichen wollten, deckt sich praktisch im wesentlichen mit dem, was ich soeben als die stärkere Heranziehung des Besitzes bezeichnet habe."

Nun bestand die ganze „Heranziehung des Besitzes" in etwa 92 Millionen Mark Erbschaftssteuern; vier Fünftel der Gesamtsumme sollte durch indirekte Steuern aufgebracht werden. Daß damit die Massen der Minderbemittelten, die Massen der arbeitenden Klassen, den Hauptteil der ganzen Steuerforderung decken sollen, das ist für diesen Staatsmann der schönen Geste weiter nichts als eine „theoretische Frage". Abgesehen von den allgemeinen Gründen für die Einzelsteuern der Regierung, die nachher immerhin sachlicher von dem Staatssekretär Sydow entwickelt wurden, hatte Fürst Bülow aber wirklich noch ein Spezialrezept eigener Erfindung auf Lager, dessen Entwickelung ihm nicht wenig Genuß bereitete. Es war das eine Mahnung zur Sparsamkeit. Diese Mahnung richtete er aber nicht etwa an die Vertreter der Reichsregierung selbst; da hätte er mit seinen Kollegen bei der Vorberatung des Budgets ja auch reichlich Gelegenheit gehabt, seine Mahnung wirksam in die Tat umzusetzen. Dann wäre er weder in die Verlegenheit gekommen, mit einer Sparsamkeitsforderung andere Leute zu behelligen, noch hätte er überhaupt Anlaß gehabt, den deutschen Steuerzahlern die ungeheuerliche Summe von 500 Millionen Mark zur Vergeudung durch die Verschwendungspraktiker der Regierung abzufordern. Für ihn selbst und seine Kollegen war das Sparrezept eben auch weiter nichts als eine „Frage mehr theoretischer Natur". Praktisch sollte sie von anderen Leuten erledigt werden, und zwar von dem gesamten deutschen konsumierenden Publikum, das für die Bedürfnisse des Fiskus sparen soll. Welchen Mangel an Logik offenbart aber obendrein dieser dilettierende Staatsmann! Es ist ihm nicht einmal klar geworden, welche nachteilige Wirkung es für die Steuererträge des Reichs haben müßte, wenn das deutsche Volk ganz allgemein sich die Befolgung dieser Sparlehren angelegen sein ließe. In diesem Fall würden ja die Konsumsteuern, sowohl die bestehenden wie die neuen, weit geringere Erträge liefern als bei größerer Aufwendung für Lebensmittel und Gebrauchsartikel. Auf seine Spartheorie ist Fürst Bülow übrigens in Frankreich gekommen. Er sagte nämlich:

„Frankreich verdankt seinen Reichtum seinem gesegneten Boden, mehr noch dem Fleiß und der Geschicklichkeit seiner Bewohner, am meisten aber seiner bewunderungswürdigen Sparkraft, jener force d'épargne des einzelnen Franzosen und der einzelnen Französin. Dank dieser force d'épargne ist Frankreich der Bankier der Welt geworden, die Franzosen ein Volk von Rentnern, reich durch die Arbeit des Auslandes, das ihre Kapitalien sucht und ihnen Zinsen zahlt. Was Frankreich durch seine Produktion weniger verdient, das erspart es mehr und verdient an den Zinsen seiner Ersparnisse das Weniger seiner Produktion."

Dieses Zeug ist eine Stichprobe aus dem volkswirtschaftlichen Wissensschatz eines deutschen leitenden Staatsmannes! Man kann in gewissem Sinne allerdings die Franzosen ein Volk von Rentnern nennen, da jedenfalls in Frankreich die Rentner, insbesondere die Sechsdreier-Rentiers, einen bedeutend größeren Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen als in irgendeinem anderen kapitalistischen Lande der Welt. Die Franzosen bezahlen dieses sehr fragwürdige Rentnerglück aber mit dem Stagnieren der Bevölkerung, dessen Hauptursache, das Zweikindersystem, auf den Spartrieb zurückzuführen ist. Daß aber auch die gesamte wirtschaftliche Entwickelung weit langsamer sich vollzieht als in England, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland, ist wesentlich zurückzuführen auf den Trieb, Rentenbesitzer zu werden, der den wirtschaftlichen Unternehmungsgeist in hohem Grade lähmt.

Bülow schloß seine Darlegungen mit einem Appell an das Haus, nicht zu nörgeln und zu lamentieren, sondern flottweg die Regierungsforderungen zu bewilligen, damit der sparsame deutsche Reichsbürger möglichst bald Geld in den Beutel der fürsorglichen Reichsregierung tun könne.

Der Reichsschatzsekretär Sydow erklärte die Aufgabe, die sich die Reichsregierung bei ihren Steuerplänen gestellt habe; sie sei eine dreifache: Zunächst: Abkehr des Reichs von der Anleihewirtschaft, Abwendung von der fortgesetzten Inanspruchnahme des Kredits durch Anleihen und Schatzanweisungen; zweitens Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben, und drittens dauernde Klarstellung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Bundesstaaten."

Nun hat der Mann ja vollkommen Recht damit, daß die Pumpwirtschaft aufhören und das Gleichgewicht in den Finanzen des Reichs zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden muß; aber auch ihm fiel es natürlich nicht im Traume ein, die Sparsamkeitstheorie des Reichskanzlers auf die verehrliche Reichsregierung selbst anzuwenden, denn zu den Ausgaben, deren Anwachsen in der nächsten Zeit ihm als eine Naturnotwendigkeit vor Augen schwebt, rechnete er auch den weiteren Ausbau der Flotte. Wenn dem Anschwellen der Flottenrüstung wie der Rüstung zu Lande gar nicht Einhalt getan werden kann, ist es die natürlichste Schlußfolgerung, daß wir bei dem somit unvermeidlichen Steigen der Ausgaben im bisherigen Tempo im Jahre 1913 bereits bis zu einem Fehlbetrag von 737 Millionen Mark gekommen sein müßten.

Aber darüber hinaus würden auch die Neuausgaben für Erhöhung der Beamtengehälter fällig werden, für die auch noch keine Deckung vorhanden ist. Dafür seien wiederum 20 Millionen Mark jährlich mehr erforderlich, und dann würden auch für die wachsende Schuldenlast an neuen Zinsen noch 27½ Millionen Mark jährlich aufzubringen sein. Ferner solle dem Wunsche des Reichstags gemäß eine Ermäßigung der Zuckersteuer vom 1. April 1910 an eintreten, dafür seien 35 Millionen Mark erforderlich. Die Fahrkartensteuer soll eingehen, da sie sich als durchaus verfehlt und schädlich erwiesen habe. Unter Berücksichtigung dieser Mindereinnahmen werde der Gesamtfehlbetrag im Jahre 1909 sich auf 282 Millionen Mark belaufen und sich bis zum Jahre 1913 auf 457 Millionen Mark steigern. Dann plädierte Herr Sydow noch für die Begrenzung der Matrikularbeiträge, die bekanntlich, wie schon vorher dargelegt wurde, den Regierungen ein Dorn im Auge sind. Und nicht genug mit der Begrenzung, forderte die Regierung auch, daß die in früheren Jahren den Einzelregierungen gestundeten, also nicht an die Reichskasse abgelieferten Matrikularbeiträge im Gesamtbetrage von 144¾ Millionen Mark den Bundesregierungen einfach geschenkt werden sollten.

Für die Bewilligung des so begründeten Mehrbedarfs an rund 500 Millionen neuer Steuern glaubte Herr Sydow den Reichstag besonders dadurch kirre machen zu können, daß er für den Fall der Nichtbewilligung ankündigte, die Zuckersteuer würde nicht ermäßigt und die Fahrkartensteuer nicht aufgehoben werden können. Es würde dann aber auch sehr fraglich sein, woher die Mittel zur Durchführung der geplanten Witwen- und Waisenversorgung hergenommen werden sollten.

Ehe Herr Sydow nun zur Rechtfertigung der einzelnen Steuerforderungen der Regierung überging, hielt er es für angebracht, zunächst die sozialdemokratischen Forderungen einer Reichseinkommensteuer und -Vermögenssteuer als ganz unerfüllbar von der Hand zu weisen, da das schließlich auf eine partielle Konfiskation des Vermögens hinauskommen würde. Solche feierlichen Regierungsverwahrungen haben erfahrungsgemäß indes nur einen Augenblickswert. Gegen die Erbschaftsbesteuerung haben Kanzler und Minister früher auch nicht minder

lebhaft losgewettert, und doch hat die Not sie schließlich zur Anerkennung dieses „Eingriffes in den Familiensinn und das heilige Eigentumsrecht" gezwungen.

Aus der Begründung der Branntweinsteuer verdient insbesondere das hervorgehoben zu werden, was Herr Sydow über die Aufhebung der Liebesgabe an die Branntweinbrenner sagte:

„Die sogenannte Liebesgabe, d. h. der Unterschied von 20 Mk. zwischen dem im Kontingent liegenden und dem anderen Branntwein, ist als nicht mehr zeitgemäß zu bezeichnen. Ursprünglich als Zuschuß zu den Produktionskosten gedacht, hat sie einen wesentlichen Teil ihrer Berechtigung verloren, seitdem durch das Wirken der Spirituszentrale die Spirituspreise nicht unerheblich gestiegen sind."

Gegenwärtig wird durch fünf verschiedene Methoden eine Gesamtsumme von 176 Millionen Mark an Branntweinsteuern erhoben, wovon 120 Millionen Mark als Reineinnahme dem Reich verbleiben. Den Mehrertrag von 100 Millionen Mark will die Regierung nun dadurch flüssig machen, daß sie den Zwischenhandel mit Branntwein für sich monopolisiert. Dadurch werde sich nach Sydows Schätzung der Preis für den Liter gewöhnlichen Trinkbranntweins um 15 bis 20 Pf. erhöhen.

Dann soll aber auch der Tabak noch um 77 Millionen Mark jährlich geschröpft werden. Indem Sydow bedauerte, daß es nicht gelungen sei, den Tabakshandel, wie in Oesterreich zum Regierungsmonopol zu machen, schlug er vor, diese Summe durch eine Banderolesteuer aufzubringen. Davon, daß die Mehrbelastung des Tabaks zur Einschränkung des Konsums und damit auch zur Beschränkung der Fabrikation führen müsse, wollte Sydow nichts wissen. Ihm erschien es unglaubhaft, daß Arbeiterentlassungen in größerem Umfange die Folge einer solchen Verteuerung des Rauchtabaks sein würden.

Als drittes Genußmittel kam das Bier an die Reihe, auch dieser Massenkonsumartikel soll 100 Millionen Mark mehr aufbringen. Es handelt sich da um eine Staffelung der Brausteuer von 14 bis 20 Mk. für den Doppelzentner Malz.

Der Wein soll nur 20 Millionen Mark mehr aufbringen. Auch hier wollte Sydow nichts davon wissen, daß die Steuern den kleinen Weinbauern und Winzereiarbeitern das Leben schwer machen würde.

Was die Elektrizitäts- und Gassteuer anbetrifft, so mußte Sydow zugeben, daß er einer stärkeren Anfechtung begegnet sei, als irgend eine der Verbrauchssteuern. Die Regierung glaubt es indes mit ihrem wirtschaftlichen Gewissen verantworten zu können, daß der Preis der Elektrizität um 5 Proz. erhöht werde. Was kümmert es diese Bureaukraten auch, daß dadurch eine aufblühende Industrie schwer geschädigt würde. Die Gassteuer rechtfertigte er damit, daß ja jetzt schon das Petroleum, das Licht der kleinen Leute, eine Steuer trage. Aus welchem Argument denn nun ersichtlich ist, daß ein Uebel immer das andere nach sich zieht. Gerechtfertigt wird damit indes weder das erstere noch die folgenden Uebel.

Eine andere Schröpfung der Industrie und des Verkehrs war die von der Regierung geplante Anzeigen- und Plakatsteuer, die 33 Millionen Mark aufbringen sollte. Die entschiedenen Proteste der Zeitungsinteressenten aller Parteien glaubte Herr Sydow mit einigen mißlungenen Witzen abtun zu können.

Als einziges Objekt für Besitzsteuern kommen die Erbschaften in Frage. In der bestehenden Erbschaftssteuer, die zur Zeit der Stengelschen Finanzreform im Jahre 1906 eingeführt wurde, sind die Erbanfälle an Ehe-

gatten und Kinder unberücksichtigt geblieben. Das sind aber nicht weniger als ¾ aller Erbanfälle überhaupt. Die Regierung hatte sich nun dazu aufgerafft, auch die Erbschaften der Ehegatten und Nachkommen in einer allgemeinen Nachlaßsteuer mit zu erfassen. Der Regierungsentwurf wollte die Vermögen von 20 000 Mk. aufwärts im Sterbefalle mit einer Steuer belegen, die von ½ Proz. bis auf 3 Proz. gesteigert ist. Außerdem war das Erbrecht des Staates auf alle Hinterlassenschaften vorgesehen, wo nicht Eltern, Abkömmlinge, Ehegatten oder Geschwister vorhanden sind. Dabei waren indes noch eine Anzahl anderer Einschränkungen in Betracht gezogen Von den Summen, die auf solche Weise flüssig gemacht würden, sollte ein Viertel dem Heimatsstaat des Verstorbenen, drei Viertel dem Reich zufallen. Es war dem Schatzsekretär wohl bekannt, daß er mit dieser Erbschaftsbesteuerung den Großgrundbesitzerinteressen zunahe trat. Die Junker hatten ja schon mächtig über Gefährdung des Familiensinnes gezetert; Sydow suchte ihre Zustimmung zu dieser Steuer dadurch zu gewinnen, daß er allerhand Vergünstigungen für vererbten Grundbesitz in Aussicht stellte. Das prallte indes wirkungslos an den Agrariern ab.

Was die Matrikularbeiträge anbetrifft, so entsprach es dem Wunsch der Bundesregierungen, daß dafür eine Höchstgrenze von 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung festgesetzt werden sollte. Das würden dann jährlich insgesamt etwa 50 Millionen Mark ergeben. Nach Annahme einer solchen Bestimmung würde also der Reichstag nicht mehr berechtigt gewesen sein, von den Einzelstaaten höhere Matrikularbeiträge zu verlangen. Daß durch eine solche Begrenzung der Wert dieser Einrichtung für das Budgetrecht des Reichstags nahezu völlig zerstört wird, liegt auf der Hand. Herr Sydow glaubte aber diesen Einwand im voraus entkräften zu können, durch den lapidaren Satz: „Im modernen parlamentarischen Leben liegt doch der Schwerpunkt des Bewilligungsrechts nicht in der Einnahmebewilligung, sondern in der Ausgabebewilligung; durch die Ausgabebewilligung regelt sich der Einnahmebedarf." Er erzielte aber damit indes keinen Erfolg; aus der Begrenzung der Matrikularbeiträge ist schließlich nichts geworden.

Zum Schluß brachte dieser Vertreter des trockenen, ideenlosen, bureaukratischen Regierungssystems es dann fertig, dem Reichstag die Opferwilligkeit aus anderer Leute Taschen in der Phrase anzupreisen, sein Wille zur Steuerbewilligung müsse in letzter Linie getragen werden „von dem kategorischen Imperativ einer starken, einer brennenden, ich möchte sagen, einer leidenschaftlichen Vaterlandsliebe".

In der mehrtägigen Debatte, die sich an die Begründung der Finanzreform durch die Regierungsvertreter anschloß, waren es eigentlich nur Vertreter der freikonservativen Partei, die mit einem gewissen Wohlwollen die Regierungsvorschläge begrüßten. Herr v. Gamp-Massaunen erregte stürmische Heiterkeit im Hause, als er versicherte, nach seiner Erfahrung habe noch niemals eine Steuervorlage eine so wohlwollende Aufnahme im Lande gefunden wie diese. Alle anderen Parteien übten mehr oder weniger scharfe Kritik an den Einzelbestimmungen. Daß die Elektrizitäts- und Gassteuer fallen müßte, ging aus den Verhandlungen deutlich hervor. Dabei ist hervorzuheben, daß der bayerische Zentrumsabgeordnete Speck ausdrücklich versicherte, ein süddeutscher Abgeordneter, der der Elektrizitätssteuer zustimme, dürfe es nicht wagen, sich wieder in seinem Wahlkreise sehen zu lassen. Es mag hier gleich erwähnt werden, daß der nämliche Herr Speck späterhin nach Gründung des Schnapsblocks zu den Befürwortern der Glühkörpersteuer

gehörte, die doch weiter nichts als eine modifizierte Elektrizitätssteuer ist. Aber auch die Anzeigensteuer fand keine Gnade im Reichstag. Offenbar hatten die Proteste der Zeitungen aller Parteirichtungen den Blick auch der bürgerlichen Abgeordneten für die Verwerflichkeit einer solchen Besteuerung geschärft.

Dagegen waren die Vertreter der bürgerlichen Parteien darin einig, daß sie genau so wie die Regierung hauptsächlich den Massenverbrauch besteuern wollten. Es zeigte sich schon in dieser Debatte, daß auch hier wieder die Sozialdemokratie nicht nur die entschiedenste, sondern auch die alleinige Vertreterin der Interessen der großen Masse des Volkes ist. Die hauptsächlichste Differenz zwischen den bürgerlichen Parteien ergab sich aus ihrer Stellungnahme zu den Besitzsteuern. Die Agrarier aller Parteirichtungen, sowohl der Konservativen wie der Antisemiten und der Zentrumspartei, wollten von der Erbschaftsbesteuerung unter keinen Umständen etwas wissen. Ebensowenig wären sie natürlich für eine Einkommen- und Vermögenssteuer zu haben gewesen. Die Freisinnigen dagegen stellten sich in bezug auf die Erbschaftsbesteuerung auf den Standpunkt der Regierung. Die Nationalliberalen wollten eine abgeschwächte Fassung der Vorlage. Sonst sprachen sich beide liberale Fraktionen im Prinzip auch für die Einkommen- und Vermögenssteuer aus, so daß offenbar die ursprünglich nur von der Sozialdemokratie befürwortete Besteuerung des Besitzes allmählich weiteren Boden auch in bürgerlichen Kreisen gewonnen hat. Praktisch kamen indes Einkommen- und Vermögenssteuer diesmal weiter nicht in Frage.

Den Standpunkt der Sozialdemokratie legte Genosse Geyer dar, er betonte zunächst nachdrücklich den innigen Zusammenhang, in dem die Steuerreform mit einer Verfassungsreform stehen müsse. Es sei doch die Finanznot des Reichs infolge der ungeheuerlichen Vermehrung der Rüstungsausgaben wesentlich auf die weltpolitischen Treibereien zurückzuführen, zu denen es das gegenwärtige in Deutschland herrschende scheinkonstitutionelle Regierungssystem gebracht habe. Unser Redner faßte diese Erwägungen in dem Satze zusammen:

„Die Unzuverlässigkeit des persönlichen Regiments schafft Verwirrung in der auswärtigen und inneren Politik und bringt das Reich und seine Finanzen immer mehr in Gefahr. Das Volk, das mit seinem Gut und Blut für die Sicherheit, für die Erhaltung und Verwaltung des Reiches eintreten muß, will Garantien haben, daß seine Kräfte nicht durch die Politik eines persönlichen Regiments vergeudet werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Im Lande erwartet man daher Aufschluß über die künftige Gebarung der Reichspolitik. Der Reichstag darf keine Steuervorlage, keinen Pfennig bewilligen, bis er nicht volle Garantien besitzt, daß alle politischen Unternehmungen nur mit seiner Zustimmung getroffen werden können." (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Mit berechtigtem Spott erklärte Geyer, daß die Massenproduktion von neuen Steuerentwürfen immer noch keine Finanzreform sei. Auch die Spartheorie des Reichskanzlers sei keineswegs ein Beitrag zr Lösung dieser Frage, sie sei nur ein bedauerlicher Beweis dafür, mit welch mangelhaften volkswirtschaftlichen Kenntnissen der leitende Staatsmann seinen Aufgaben gerecht zu werden versuche. Die verkehrte Wirtschaftspolitik habe zur Erhöhung der Reichsausgaben wesentlich beigetragen, da ja durch die Zölle und Steuern auf die notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsartikel die Ausgaben für Heer und Marine wesentlich erhöht seien. Aber mehr als alles das wirke der Militarismus zu Wasser und zu Lande mitsamt

der abenteuerlichen Kolonialpolitik auf die Zerrüttung unserer Finanzen ein. Weit entfernt davon, die Rüstungen einzuschränken, dächten die leitenden Kreise sogar in dieser Zeit der Not noch an deren Erhöhung. Wenn selbst jetzt der Reichstag sich dazu beilasse, der Regierung 500 Millionen neue Steuern zu bewilligen, könne man mit Sicherheit darauf rechnen, daß in kurzer Zeit, vielleicht schon nach einem Jahre, neue Mehrforderungen zu Rüstungszwecken und damit auch neue Steuerforderungen auftauchen würden. Es sei auch geradezu ungeheuerlich, daß man wiederum in der Hauptsache indirekte Steuern bewilligen wolle, denn innerhalb der letzten 25 Jahre seien die indirekten Steuern so wie so schon von 7,15 Mk. pro Kopf auf 26,52 Mk. gestiegen. Das Verhalten der Vertreter der besitzenden Klassen lasse alles andere eher erkennen als eine Befolgung des Grundsatzes: „Reichtum verpflichtet." Die besitzenden Klassen wollten sich selber von der Besteuerung nach Möglichkeit drücken und die Nichtbesitzenden für sie zahlen lassen. Das trete besonders hervor in dem Verhalten der Agrarier gegenüber der Erbschaftssteuer. Hätten sie dort einen konservativen Mann, den Prof. Wagner, der in einer Versammlung ihnen Vorhaltungen wegen dieser Steuerscheu mache, in schnödester Weise behandelt.

Geyer wandte sich dann noch insbesondere der Tabaksteuer zu, indem er gegenüber den Anzweifelungen des Schatzsekretärs Sydow darauf verwies, daß tatsächlich bei der Neubelastung der Tabakindustrie durch den Zolltarif des Jahres 1879 die Industrie und die Arbeiterschaft schwer geschädigt worden sei. Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, daß 10 bis 20 000 Menschen damals außer Arbeit gesetzt worden seien und zum großen Teil nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewandert wären, um dort ihren Lebensunterhalt als Tabakarbeiter zu finden. Unser Redner schloß mit der Versicherung, daß die Sozialdemokratie unter keinen Umständen sich dazu hergeben werde, das herrschende verderbliche Regierungssystem durch die Bewilligung eines solchen Steuerprogramms zu unterstützen.

Die Kritik, welche an den Steuervorlagen der Regierung geübt wurde, brachte den preußischen Finanzminister v. Rheinbaben auf die Beine. Den Ausführungen Geyers über die Ausplünderung der breiten Volksmassen durch indirekte Steuern suchte er die Spitze abzubrechen durch ein Argument, das zu den beliebtesten Ladenhütern des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gehört. Rheinbaben führte aus: Die Lebenslage der Arbeiter habe sich bedeutend gebessert. Sie könnten um so leichter neue Steuern zahlen, weil sie hohe Beiträge für Partei- und Gewerkschaftszwecke leisteten. Dabei sagte er wörtlich folgendes:

> Die Einnahmen der gewerkschaftlichen Zentralverbände sozialdemokratischer Richtung betrugen im Jahre 1893 2 246 000 Mk., im Jahre 1904 20 Millionen (hört! hört! rechts), im Jahre 1906 41 Millionen und im Jahre 1907 51 Millionen. (Hört! hört! rechts.) Die sozialdemokratischen Gewerkschaften nehmen also von ihren Mitgliedern im Jahre sage und schreibe 51 Millionen. Damit ist aber die Leistung für die Sozialdemokratie noch nicht erschöpft; denn nun kommen die Zahlungen zur sozialdemokratischen Parteikasse dazu, die vom August 1907 bis zum 30. Juli 1908: 852 000 Mk. betragen haben, und endlich die Einnahmen der örtlichen Organisationen. Auf dem Nürnberger Parteitage lagen Veröffentlichungen aus 277 Wahlkreisen vor, wonach der Wochenbeitrag meist 30 Pf. betrug; das macht 15 Mk. im Jahre.
>
> Also, meine Herren, zunächst 51 Millionen, macht bei 1 865 000 Mitgliedern 27 Mk. auf den Kopf an die Gewerkschaften, dann diese 15 Mk. an die sozialdemokratischen Organisationen, macht zusammen 42 Mk. im Jahre auf den Kopf des Arbeiters. (Hört! hört! rechts.) Meine Herren, wir wollen an indirekten Steuern erheben 100 Millionen mehr aus der Brausteuer, 100 Millionen mehr aus dem Branntwein, etwa 77 Millionen aus dem Tabak, macht zusammen 277 Millionen. Dividieren Sie das durch eine Bevölkerungsziffer von 62 Millionen, so macht es 4,5 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. Wenn Sie es für zulässig erachten, meine Herren, von Ihren Arbeitern 42 Mk. pro Kopf jährlich zu erheben, dann können Sie es nicht für ungerecht halten, wenn zum Wohle des Reichs ein Mehr von 4,5 Mk. auf den Kopf erhoben werden sollen. (Sehr richtig! recht. Unruhe und lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Abgesehen davon, das es an sich ganz unzulässig ist, Steuern und Ausgaben für gewerkschaftliche und Parteizwecke in Parallele zu stellen, ist es geradezu ein skandalöser Versuch, die öffentliche Meinung irrezuführen, wenn der Herr Finanzminister das, was der Arbeiter für sich allein an Partei- und Gewerkschaftsbeiträgen zahlt, dem gegenüberstellt, was an Steuern auf den Kopf der Bevölkerung, also Frauen und Kinder einbegriffen, entfällt. Aber zu solchen Praktiken kommen notwendigerweise diese bureaukratischen Politiker, wenn sie unfähig, ihre Politik mit durchschlagenden Gründen zu verteidigen, durch einen Angriff auf ihre Kritiker die Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu lenken suchen. Die gebührende Antwort wurde denn auch den demagogischen Künsten des preußischen Finanzministers durch unseren zweiten Redner, den Genossen Südekum zuteil. Dem ministeriellen Rechenexempel gegenüber führte er aus, daß schon jetzt nach der geringsten Schätzung die Belastung durch indirekte Steuern pro Kopf 22 bis 24 Mk. ausmacht. Somit ist eine Familie bei uns bereits mit weit über 100 Mk. belastet. Die neuen Steuern würden für eine fünfköpfige Familie vielleicht 30 Mk. hinzufügen: das ist eine Mehrbelastung um 25 bis 30 Proz. Herr v. Rheinbaben habe obendrein vollständig außer acht gelassen, zu welchen Zwecken denn eigentlich die Gewerkschaften ihre Beiträge erheben. Was leisten sie denn dafür?

> Im Jahre 1907 waren die 61 Zentralverbände mit einer Mitgliederzahl von 1 800 000 — ich lasse die kleineren Zahlen weg — und einem Vermögensbestand von 37 Millionen Mark, einer Einnahme von 51 Millionen verpflichtet, folgendes zu zahlen: an Gemaßregeltenunterstützung eine Million Mark, an Reiseunterstützung 900 000 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 6 500 000 Mk. (lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Sozialdemokraten), an Krankenunterstützung 8½ Millionen, an Beihilfen in Not- und Sterbefällen 1 400 000 Mk. (hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und, meine Herren, an Streikausgaben nicht weniger als 13 Millionen! (Lebhafte Rufe: hört! hört! rechts. — Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, Sie scheinen sich in der Tat über die Bedeutung dieses Postens sehr im unklaren zu befinden. Wenn Sie sich mit der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Arbeiterschaft etwas eingehender befaßt hätten, als Sie es vielleicht getan haben, würden Sie folgendes als eine unbestreitbare Wahrheit anerkennen, auf welchem Standpunkt Sie auch sonst in dem politischen Kampf dieser Tage stehen mögen, nämlich: daß die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft ausschließlich das Verdienst ihrer gewerkschaftlichen und ihrer politischen Organisation ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.)

Südekum wies dann an der Hand der statistischen Nachweise über die Wohnungsnot in ganz Deutschland nach, wie völlig verfehlt es sei, von einer günstigen Lebenslage der deutschen Arbeiter zu sprechen, und polemisierte gegen die agrarischen Redner, die versucht hatten, die Aufrechterhaltung der Branntweinliebesgabe im Interesse der Landwirtschaft zu recht-

fertigen. Nicht die Landwirtschaft als solche, sondern nur einige Branntweinbrenner unter den Landwirten hätten ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Liebesgabe, das sei aber geradezu eine ungeheuerliche Zumutung, daß die Gesamtheit der Steuerzahler zu einer Verschleuderung von etwa 50 Millionen Mark jährlich zugunsten einiger weniger Schnapsbrenner gezwungen werden sollte.

Herr v. Rheinbaben versuchte es vergebens, seinen Hereinfall bei der Parallele zwischen Konsumsteuern einerseits und Partei- und Gewerkschaftsbeiträgen andererseits durch einige verlegene Ausreden aus der Welt zu schaffen. Als die Zurufe der Sozialdemokratie ihm bewiesen, daß es ihm nicht gelingen würde, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, schloß er mit dem bei Politikern seinesgleichen äußerst beliebten Appell an das patriotische Gefühl, und sprach feierlich der deutschen Sozialdemokratie das Recht ab, sich als Vertreterin der deutschen Arbeiterklasse hinzustellen. Er meinte, das Gros der deutschen Arbeiter stände doch hinter anderen Parteien und der Regierung.

Daß heutigen Tags die deutsche Sozialdemokratie noch nicht die Mehrheit der deutschen Arbeiter umfaßt, ist ja richtig. Immerhin sind 3¼ Millionen Stimmen schon ein hübscher Schritt vorwärts auf dem Wege dahin, und die Herren v. Rheinbaben und Konsorten wirken ja durch ihr Gerede und Getue in ersprießlicher Weise dazu mit, daß die sozialdemokratische Bewegung wieder mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts geht.

Genosse Emmel, der als dritter Redner der Sozialdemokratie zum Wort kam, ging der Legende zu Leibe, als ob die Steigerung der Löhne in den letzten Jahren es den Arbeitern ermögliche, mit leichterer Mühe eine Masse neuer Konsumsteuern auf ihre Schultern zu nehmen. Daß die Löhne tatsächlich gestiegen seien, werde von der sozialdemokratischen Seite in keiner Weise bestritten, es sei deshalb ganz überflüssig gewesen, daß verschiedene Minister und Vertreter der bürgerlichen Parteien mit Behagen irgendwelche Ausführungen von Calwer oder Schippel zitiert hätten. Bei der Bewertung dieser Lohnsteigerung hätten die Vertreter des herrschenden Systems aber geflissentlich ignoriert, daß gleichzeitig mit der Lohnsteigerung auch eine Preiserhöhung für alle Lebensmittel und Gebrauchsartikel eingetreten sei, durch welche die Lohnerhöhungen vollständig aufgewogen seien. Die Ignorierung dieser Tatsache sei um so verwunderlicher, da die Herren Minister sogar aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren, vor allem der preußischen, ihnen darüber ein Licht hätten aufstecken können. Emmel verlas eine ganze Anzahl solcher Stellen, von denen hier nur einige Beispiele aus entgegengesetzten Ecken des Reichs angeführt sein sollen.

Der Gewerbeinspektor von Gumbinnen berichtet für das Jahr 1907:

„Die Löhne sind allgemein durchschnittlich um etwa 12 Proz. gestiegen, am meisten in den nördlichen Kreisen. In ihnen wird die Lohnerhöhung wohl mindestens ausreichen, um den Arbeitern die gewohnte Lebenshaltung zu sichern, zumal die Mißernte dort anscheinend nicht ganz so arg geworden ist wie südlich des Memelstromes. In den übrigen Gegenden muß es zweifelhaft erscheinen, ob die Lohnerhöhung mit der Erhöhung der Preise der Lebensmittel Schritt gehalten hat."

Aus Schwaben wird berichtet:

„Das Mißverhältnis zwischen Einkommen und den enorm hohen Preisen für alle Lebensmittel und die allernotwendigsten Gebrauchsgegenstände wurde im Berichtsjahre noch drückender empfunden als im Vorjahre."

Und schließlich heißt es in dem Bericht aus der Oberpfalz:

„Die Lebenshaltung der Arbeiter hat trotz vielfacher Lohnerhöhungen infolge der teueren Lebensmittel eine Besserung nicht erfahren." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Ausführungen Südekums über die Leistungen der Gewerkschaften ergänzte Emmel noch dahin, daß unter den 13 Millionen Streikunterstützung nicht weniger als 7 Millionen Unterstützung an ausgesperrte Arbeiter verrechnet seien.

Unser Redner wies dann auch nach, wie die Reichspolitik durch Einschränkung der Kriegsgefahr auf die Verringerung der Aufwendungen für Rüstungszwecke hinwirken könne. Eine vernünftige Behandlung der elsaß-lothringischen Angelegenheit könne z. B. viel dazu beitragen, um die Revancheidee in Frankreich zum Aussterben zu bringen:

„Es dürfte dazu natürlich in erster Linie Elsaß-Lothringen nicht mehr als eroberte Provinz betrachtet werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Elsaß-Lothringen müßte selbständig gemacht werden als Bundesstaat in einer Weise, mit der Elsaß-Lothringen zufrieden sein könnte und die gleichzeitig die Franzosen in etwas besänftigen und beruhigen würde. (Aha! rechts.) Gewiß, diese Selbständigmachung kann ganz in dem Rahmen des Deutschen Reichs und des deutschen Staatenbundes vollzogen werden, ohne daß die deutschen Interessen dadurch irgendwie verletzt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es braucht dazu nur eine elsaß-lothringische Republik geschaffen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; Zuruf rechts.) Sie braucht nicht von vornherein sozialdemokratisch zu sein, mit der Zeit wird sie es schon. Ich hoffe, daß die Entwickelung in Elsaß-Lothringen so vor sich geht, daß das in nicht allzu langer Zeit ganz von selbst kommt."

Auch Emmel betonte zum Schluß, unter allen Umständen müsse durch konstitutionelle Garantien Bürgschaft dafür geschaffen werden, daß Stetigkeit in die Reichspolitik komme und daß mehr im Interesse des Volkes regiert werde als bisher, daß überhaupt für das Volk regiert werde und nicht gegen das Volk.

Nach fünftägiger Debatte wurde schließlich die Gesamtheit der Vorlagen einer besonderen Finanzkommission überwiesen.

Die Finanzreform in der Kommission.

Die Kommissionsverhandlungen über die sogenannte Finanzreform zogen sich über 5 Monate hin. Sie zerfallen in zwei voneinander scharf geschiedene Perioden. Die erste Periode, die den Hauptteil der Zeit in Anspruch nahm, stand noch unter dem Zeichen des konservativ-liberalen Regierungsblocks. Der Block wurde schließlich durch die Verhandlungen dieser Kommission selbst gesprengt, weil die Konservativen ihren liberalen Bundesgenossen den Laufpaß gaben und sich mit der Zentrumspartei und den Polen zu einem neuen agrarischen Block zusammenschlossen, der die Steuervorlagen der Regierung völlig im agrarischen Sinne umgestaltete. Sehr bald nach Beginn der agrarischen Aera führte die Rücksichtslosigkeit der agrarischen Parteien zu einem Bruch der Geschäftsordnung. Das gab den Sozialdemokraten sowie den Liberalen Anlaß, aus der Kommission auszuscheiden. Die Vertreter der übrigen Parteien setzten indes die Verhandlungen fort, und diese Rumpfkommission erledigte in dieser zweiten Periode der Kommissionsberatungen im Handumdrehen dann die ganze Finanzreform im agrarischen Sinne.

Um das Verhalten der Sozialdemokratie während der Kommissionsberatungen sowohl wie bei den späteren Plenarsitzungen richtig zu verstehen,

ist folgendes im Auge zu behalten: Indem die Partei sich an den Verhandlungen über Regierungsvorlagen und Anträge der Parteien beteiligt, sucht sie stets auch dann, wenn sie mit einer Vorlage und ihrem Zweck an sich nicht einverstanden ist, in den einzelnen Stadien der Vorberatung der Vorlage eine den sozialdemokratischen Bestrebungen möglichst günstige Gestalt zu geben. Ihre Endabstimmung macht sie dann abhängig von dem Gesamtresultat der Beratungen, indem sie die Vorteile und Nachteile der Vorlage gegeneinander abwägt. Ueberwiegen die ersteren, dann nimmt sie die Vorlage an, überwiegen die letzteren, dann lehnt sie sie ab. Genau wie bei den Gesetzentwürfen oder Anträgen aller Art verhält sich die Partei auch gegenüber dem Budget und den Steuervorlagen. Die Partei behält sich stets vor, eine Vorlage bei der letzten Entscheidung, die bei Gesetzentwürfen erst in dritter Lesung zu erwarten ist, völlig abzulehnen, trotzdem die Partei in den Kommissionsberatungen wie in der zweiten Lesung im Plenum Verbesserungsanträge nicht nur gestellt, sondern auch durchgesetzt hat. Dieser Taktik entsprechend ist die Partei auch bei der Behandlung der sogenannten Finanzreform verfahren.

Die Kommission nahm in ihrer Gesamtheit sehr bald zu einigen Vorlagen der Regierung eine durchweg ablehnende Haltung an. Ohne Sang und Klang wurden die Elektrizitäts- und Gassteuer sowie die Anzeigen- und Plakatsteuer rundweg abgelehnt. Eingehende Erörterungen fanden über die Weinsteuer statt, die im ganzen aber auch keine Annahme fand, sondern nur in der Form einer Schaumweinsteuer genehmigt wurde. Bei den anderen Steuerobjekten: Bier, Tabak und Branntwein gingen die Meinungen der bürgerlichen Parteien zwar scharf auseinander, doch wurde die Erhöhung aller dieser Verbrauchsabgaben prinzipiell nur von der Sozialdemokratie bekämpft.

Bei Erörterung der Branntweinsteuer vollzog sich endlich, was sich allmählich vorbereitet hatte: die Spaltung des konservativ-liberalen Blocks und die Bildung einer neuen konservativ-klerikal-agrarischen Mehrheit. Wie schon erwähnt, handelte es sich dabei nicht nur um eine einfache Frage der Steuererhöhung, sondern auch um die Beibehaltung oder Abschaffung der sogenannten Liebesgabe. Die Liebesgabe beruht darauf, daß die Verbrauchsabgabe von 70 Mk. pro Hektoliter nicht von allen Brennereien gleichmäßig erhoben wird. Es ist den Brennereien eine Normalproduktion vorgeschrieben worden. Für den Branntwein, den sie innerhalb dieser Grenzen produzieren, zahlen sie nur 50 Mk. Verbrauchsabgabe pro Hektoliter reinen Alkohol, für dasjenige Quantum, das sie über den Kontingentsatz hinaus produzieren, müssen sie dagegen die volle Abgabe von 70 Mk. bezahlen. Beträgt das Kontingent einer Brennerei also 1000 Hektoliter, so zahlt die Brennerei bis zu diesem Ausmaß je 50 Mk., aber 70 Mk. für jedes Hektoliter, das sie mehr produziert. Da nun unter allen Umständen in Deutschland jährlich insgesamt mehr als das Kontingent gebrannt wird, sind die Brenner in der Lage, den kontingierten Branntwein zu demselben Preise zu verkaufen wie den nicht kontingierten. Während also der Konsument natürlich stets den nämlichen Preis bezahlt, gleichgültig, ob er kontingierten oder nicht kontingierten Branntwein trinkt, fließt von dem kontingierten Branntwein je 20 Mk. pro Hektoliter in die Tasche der Brenner, was also bei der beispielsweise angeführten Brennerei mit einem Kontingent von 1000 Hektolitern je 20 000 Mk. jährlich ausmachen würde. Wieviel Brennereien ihren Besitzern nennenswerte Vorteile einbringen, läßt sich nicht genau feststellen. Je größer aber die Brennerei ist, um so größer auch die Liebesgabe, die die Brenner in die Tasche stecken. Es befinden sich darunter Barone,

Grafen, Fürsten und auch Angehörende regierender Häuser, die sich nicht genieren, durch Vermittelung des Reichs sich aus der Kasse der ärmsten Bevölkerungsklassen, zu denen die Schnapstrinker vorzugsweise gehören, solche erklecklichen Almosen schenken zu lassen.

Um die Abgaben auf Branntwein erhöhen zu können und das Abgabesystem zu vereinfachen, hatte die Regierung vorgeschlagen, daß der Zwischenhandel staatlich monopolisiert werden sollte. Diese Forderung wurde zunächst von einer Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, Freisinnigen, Zentrum und Polen, verworfen. Nur die verschiedenen konservativen Parteien hatten für die Monopolisierung des Branntweinhandels gestimmt, weil die preußischen Junker sich davon große Vorteile versprochen hatten. Es wurde dann eine Unterkommission eingesetzt, die in Verbindung mit der Regierung eine neue Vorlage ausarbeiten sollte. Diese Unterkommission legte nunmehr einen neuen Gesetzentwurf vor, nach welchem die wesentlichsten Bestimmungen bedingen, daß aller im Inland hergestellte Branntwein einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsabgabe unterliegen soll. Die Verbrauchsabgabe wird auf 140 Mk. für den Hektoliter Alkohol festgesetzt. Eine Aufhebung der sogenannten Liebesgabe wurde dadurch angestrebt, daß sie zunächst auf 15 Mk. und vom 1. Oktober 1914 ab auf 10 Mk. herabgesetzt werden sollte. Die Grundlage der Liebesgabe aber, die Kontingentierung, wurde aufrechterhalten und noch dadurch verschärft, daß neben sie eine zweite Kontingentierung, der sogenannte Durchschnittsbrand, tritt, der sich mit dem Durchschnitt der von 1897 bis 1907 hergestellten Alkoholmenge deckt. Die Festsetzung des Durchschnittsbrandes dient der Einschränkung der Produktion, weil aller über den Durchschnittsbrand hergestellter Alkohol mit besonderen Straffsteuern belastet werden sollte.

Bei der Erörterung dieses Entwurfes wurde hauptsächlich um die Aufrechterhaltung oder Beibehaltung der Liebesgabe gestritten. Die Sozialdemokratie wollte sie soweit reduzieren, wie es nach den bestehenden Verträgen mit den süddeutschen Staaten überhaupt möglich war, nämlich auf 1 Mk. pro Hektoliter. Die Freisinnigen wollten nur eine Ermäßigung der Liebesgabe durchsetzen, ebenso die Nationalliberalen und Freikonservativen. Unter der Hand waren nun aber Verhandlungen zwischen Zentrum und Konservativen geführt worden, die das Ergebnis hatten, daß bei der Abstimmung über die Verbrauchsabgaben ein Antrag des Grafen Schwerin auf dauernde Aufrechterhaltung der vollen Liebesgabe von 20 Mk. mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Die neue Mehrheit bildete sich aus den Konservativen, der Wirtschaftlichen Vereinigung, dem Zentrum und den Polen. Damit noch nicht genug, wurden auch noch eine Anzahl anderer Vergünstigungen für die Brenner in das Gesetz hineingebracht. Somit war in vollem Sinne ein Fürsorgegesetz für das notleidende preußische Junkertum aus dieser Vorlage gemacht worden. Es hatte die Abstimmung darüber hinaus noch die besondere politische Bedeutung, daß damit der Hottentottenblock zu Grabe getragen und der Schnapsblock an seine Stelle gesetzt wurde.

Auch bei der Nachlaßsteuer kam die agrarische Interessenclique zum Sieg. Dabei hatte sie noch sogar die Beihilfe der Nationalliberalen gefunden, die zwar eine stärkere Besteuerung der Erbschaften zugestehen wollten, aber doch vor der von der Regierung vorgeschlagenen Form der Nachlaßsteuer zurückschreckten. Mit starker Mehrheit, bestehend aus Konservativen, Nationalliberalen, der Wirtschaftlichen Vereinigung und dem Zentrum, wurde

sowohl die Nachlaßsteuer wie das Gesetz über das Erbrecht des Staates in der Kommission abgelehnt.

Somit war von dem Steuerbukett der Regierung zunächst nur ein geringer Teil übriggeblieben. Nunmehr traten die verschiedenen Parteien mit neuen Steuervorschlägen ihrerseits hervor. In der Sitzung vom 1. Mai kam es darüber zur Abstimmung. Die Sozialdemokraten hatten vorgeschlagen, daß überhaupt alle indirekten Steuern, auch die Steuern auf Tabak, Branntwein und Bier, durch direkte Steuern ersetzt werden sollten, und hatten zu dem Zweck eine Reichs-Vermögens-, Reichs-Einkommen- und Reichs-Wertzuwachssteuer namhaft gemacht. Bei der Abstimmung darüber blieb die Sozialdemokratie natürlich allein. Dasselbe Schicksal widerfuhr aber auch einer Anzahl Anregungen anderer Parteien. Angenommen wurde nur ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, der die Regierung aufforderte, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht Wertzuwachssteuern auf Grundbesitz und Kapitalvermögen durchgeführt werden könnten. Für diese Forderung stimmten, da sie die Bedeutung einer Prinzipienerklärung hatte, auch die Sozialdemokraten.

Es zeigte sich nun aber bald, daß der neue agrarische Block entschlossen war, seine Macht zur Ausgestaltung eines völlig agrarischen Finanzprogramms auszunützen. Von den Konservativen und der Zentrumspartei wurden Steuerentwürfe in der Kommission eingebracht, die zum Teil sich als Umgestaltungen der abgelehnten Steuervorlagen der Regierung deuten ließen, wie ja die Steuer auf Glühkörper als eine Umgestaltung der Elektrizitäts- und Gassteuer aufgefaßt werden kann. Andere Entwürfe aber, wie der konservative Vorschlag einer sogenannten Kotierungssteuer, d. h. einer Besteuerung der Wertpapiere, die an der Börse gehandelt werden und deren Kursstand bekannt gegeben wird, waren ganz neue Steuervorlagen. Dahin gehörte der Vorschlag, den Kaffee- und Teezoll zu erhöhen, eine Steuer auf Parfüms, Zahnwasser und Schönheitsmittel, die dem Kopfe des Herrn Erzberger entsprungen waren, eine Reichsumsatzsteuer, eine Mühlenumsatzsteuer und einen Kohlenausfuhrzoll zu erheben.

Als diese Steuern auf die Tagesordnung der Kommission gesetzt wurden, erhoben die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Nationalliberalen Einspruch dagegen, weil sich das nicht mit der Geschäftsordnung des Reichstages vertrage. Es war bisher unverbrüchlicher Brauch, daß eine Kommission sich nur mit solchen Anträgen befassen durfte, die ihr vom Plenum des Reichstages ausdrücklich überwiesen worden waren. Abgewichen wurde in berechtigter Weise davon nur, wenn von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben war. Die Mehrheit der Kommission ließ sich durch solche Erwägungen nicht von ihrem Entschluß abbringen, die neuen Steuerentwürfe auf eigene Faust in Beratung zu nehmen. Darauf verließen die Vertreter der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen unter Protest das Sitzungszimmer. Die Rumpfkommission von nur noch 18 Mitgliedern erledigte dann im Handumdrehen ohne ernsthafte Beratung am 28. und 29. Mai das agrarische Steuerprogramm. Wie eines der Kommissionsmitglieder rühmend hervorhob, hatte sie „rasche und gründliche Arbeit" gemacht. Das Steuerbukett der Rumpfkommission setzte sich nunmehr folgendermaßen zusammen:

Biersteuer	100	Mill. Mark
Branntweinsteuer	80	„ „
Tabak- und Zigarettensteuer	45	„ „
Schaumweinsteuer	5	Mill. Mark
Steuer auf Parfümerien	8	„ „
Steuer auf Zündhölzer	25	„ „
Steuer auf Glühkörper	20	„ „
Kaffee- und Teezoll	35	„ „
Mühlenumsatzsteuer	8	„ „
Kohlenausfuhrzoll	2	„ „

Ferner für die Beibehaltung der Fahrkartensteuer 20 Millionen, zusammen also 366 Millionen indirekter und Verkehrssteuern. Dazu kommt noch der Antrag Richthofen, die Kotierungssteuer. Die Kommissionsmehrheit schätzt ihr Erträgnis auf 80 Millionen, Staatssekretär Sydow hat selbst 60 Millionen genannt. Die Besitz- und Umsatzsteuer bezw. Reichs-Wertzuwachssteuer ist mit 60 Millionen Minimum veranschlagt worden. Im ganzen also 366 plus 140 Millionen Mark Steuern, zu denen schließlich noch die um 25 Millionen erhöhten Matrikularumlagen hinzugerechnet werden müssen.

Die weiteren Schicksale dieser Kommissionsbeschlüsse sowie die Stellung der Regierung dazu werden im Zusammenhang mit der Darstellung der zweiten und dritten Lesung der Finanzreform im Plenum dargelegt werden.

Reichshaushaltsetat auf das Rechnungsjahr 1909/10.

Der Etat für das laufende Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 war in Einnahme und Ausgabe von der Regierung auf 2 865 409 018 Mk. angelegt worden. Es muß aber betont werden, daß diese Summe, wie alljährlich, bloße Rechnungszahlen sind, die in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig gebucht sind. Es handelt sich da um die Ueberweisung an die Einzelstaaten, die in der Ausgabe verrechnet sind, während sie unter der Einnahme wiederum in den Matrikularbeiträgen stecken. Will man also die wirklichen Budgetzahlen erhalten, so muß man die Ueberweisungssumme von der Gesamteinnahme sowohl wie von der Gesamtausgabe abziehen. Die Ueberweisungssumme beträgt: 195 178 250 Mk. Zieht man das ab von der Summe, in der Einnahme und Ausgabe balancieren, so bleibt als wirkliche Budgetziffer in Einnahme und Ausgabe:

2 670 230 768 Mk.

Daß Einnahme und Ausgabe bis auf den Pfennig sich decken, wird dadurch erreicht, daß die Summe, um die die Einnahme unter der Ausgabe zurückbleibt, nicht völlig durch Matrikularbeiträge gedeckt wird, sondern auf Anleihe genommen wird. Diese Reichsanleihe beträgt: 203 180 215 Mk.

Die Summen des Etats verteilen sich wie folgt:

Ordentlicher Etat.

A. Fortdauernde Ausgaben.

	1909		1908	
	—	Mk.	—	Mk.
Bundesrat	2 114 165	„	2 114 165	„
Reichstag	300 985	„	306 360	„
Reichskanzler und Reichskanzlei	17 905 565	„	17 569 032	„
Auswärtiges Amt				
Uebertrag	20 320 715	Mk.	19 989 557	Mk.

	1909		1908	
Uebertrag	20 320 715	Mk.	19 989 557	Mk.
Reichsamt des Innern	78 119 240	„	77 326 192	„
Verwaltung des Reichsheers	676 176 679	„	670 532 014	„
Reichsmilitärgericht	588 751	„	578 501	„
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	144 043 804	„	133 801 074	„
Reichs-Justizverwaltung	2 486 105	„	2 463 930	„
Reichsschatzamt	304 751 677	„	308 483 350	„
Reichs-Kolonialamt	2 637 383	„	1 899 147	„
Reichs-Eisenbahnamt	444 875	„	434 300	„
Reichsschuld	171 487 300	„	155 467 024	„
Rechnungshof	1 138 186	„	1 072 746	„
Allgemeiner Pensionsfonds	115 109 685	„	110 382 550	„
Reichs-Invalidenfonds	35 241 997	„	36 039 449	„
Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung	578 144 796	„	545 454 295	„
Reichsdruckerei	8 059 845	„	7 436 565	„
Reichs-Eisenbahnverwaltung	98 774 000	„	95 148 000	„
Summe der fortdauernden Ausgaben	2 232 525 038	Mk.	2 166 508 694	Mk.

B. Einmalige Ausgaben.

	1909		1908	
Reichstag	—	Mk.	—	Mk.
Auswärtiges Amt	1 009 960	„	185 950	„
Reichsamt des Innern	1 988 400	„	6 024 000	„
Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung	16 889 907	„	16 295 488	„
Reichsdruckerei	87 084	„	87 084	„
Verwaltung des Reichsheeres	98 704 832	„	127 235 930	„
Reichsmilitärgericht	850 000	„	1 000 000	„
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	157 437 851	„	129 037 453	„
Reichs-Justizverwaltung	22 500	„	35 000	„
Reichsschatzamt	24 541 673	„	2 082 500	„
Reichs-Kolonialamt	26 729 134	„	39 905 472	„
Reichsschuld	—	„	505 000	„
Reichs-Eisenbahnverwaltung	3 015 070	„	6 832 870	„
Expedition nach Ostasien	1 170 491	„	—	„
Fehlbetrag für 1907	13 842 652	„	—	„
Beihilfen für 1907	23 151 001	„	—	„
Gestundete Matrikularbeiträge für 1906	28 408 680	„	—	„
Ausfallender Ansatz	—	„	28 565 600	„
Summe der einmaligen Ausgaben	397 844 235	Mk.	352 792 347	Mk.
Hierzu Summe d. fortdauernden Ausgaben	2 232 525 038	„	2 166 508 694	„
Summe der Ausgabe des ordentl. Etats	2 630 369 273	Mk.	2 519 301 041	Mk.

Einnahmen.

	1909		1908	
Zölle	629 626 000	Mk.	666 974 000	Mk.
Tabaksteuer	10 814 000	„	11 297 000	„
Zigarettensteuer	15 298 000	„	14 841 000	„
Zuckersteuer	141 463 000	„	141 436 000	„
Salzsteuer	57 206 000	„	57 194 000	„
Uebertrag	854 407 000	Mk.	891 242 000	Mk.

	1909		1908	
Uebertrag	854 407 000	Mk.	891 242 000	Mk.
Branntweinsteuer:				
a) Maischbottichsteuer	11 449 750	„	8 599 800	„
b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag	109 047 500	„	108 197 500	„
c) Brennsteuer	—	„	—	„
Schaumweinsteuer	5 437 800	„	5 457 700	„
Brausteuer u. Uebergangsabgabe v. Bier	55 216 000	„	55 266 000	„
Spielkartenstempel	1 785 960	„	1 757 470	„
Wechselstempelsteuer	17 000 000	„	16 000 000	„
Reichsstempelabgaben:				
I. Ueberweisungssteuern:				
A. von Aktien, Kuxen, Renten- u. Schuldverschreibungen	24 990 000 Mk.			
B. von Kauf- u. sonst. Anschaffungsgeschäften	10 090 000 „			
C. von Lotterielosen:				
a) Staatslotterien	32 741 000 „			
b) Privatlotterien	9 360 000 „			
Zusammen I	77 181 000	„	80 989 000	„
II. Reichseigene Steuern:				
A. von Frachturkund.	15 680 000 Mk.			
B. von Personenfahrkarten	19 600 000 „			
C. von Erlaubniskart. für Kraftfahrzeuge	1 568 000 „			
D. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	3 430 000 „			
Zusammen II	40 278 000	„	47 040 000	„
Erbschaftssteuer	30 000 000	„	42 000 000	„
Statistische Gebühr	1 474 970	„	1 432 300	„
Abfindungen	97 120	„	100 910	„
Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung	672 447 600	„	644 147 000	„
Reichsdruckerei	11 922 500	„	10 929 800	„
Reichs-Eisenbahnverwaltung	123 291 000	„	125 532 000	„
Bankwesen	34 669 000	„	34 669 000	„
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	64 546 038	„	43 195 099	„
Aus dem Reichs-Invalidenfonds	35 242 007	„	36 852 642	„
Ausgleichungsbeträge	29 588 195	„	19 914 748	„
Matrikularbeiträge	426 889 153	„	346 028 072	„
Gestundete Matrikularbeiträge für 1906	28 403 680	„	—	„
Summe der Einnahme des ordentl. Etats	2 630 369 273	Mk.	2 519 301 041	Mk.
Die Ausgabe des ordentl. Etats beträgt	2 630 369 273	Mk.	2 519 301 041	Mk.

Außerordentlicher Etat.

Ausgaben.

	1909		1908	
Auswärtiges Amt	—	Mk.	—	Mk.
Reichsamt des Innern	14 000 000	„	24 000 000	„
Verwaltung des Reichsheeres	41 716 200	„	56 624 800	„
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	109 924 045	„	86 135 150	„
Reichs-Kolonialamt	3 600 000	„	16 000 000	„
Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung	45 000 000	„	60 000 000	„
Reichs-Eisenbahnverwaltung	20 799 500	„	19 736 500	„
			3 055 302	„
Summe der Ausgabe des außerordentl. Etats	235 039 745	Mk.	265 551 252	Mk.

Einnahmen.

	1909		1908	
Aus der Verwendung der Fonds für Kleinwohnungen	257 000	Mk.	217 000	Mk.
Für Festungsgrundstücke	3 818 413	„	3 271 286	„
Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien	677 469	„	642 197	„
Rückerstattungen auf die aus dem Reichs-Festungsbaufonds geleist. Vorschüsse	42 014	„	51 761	„
Von dem Schutzgebiete Togo	45 525	„	43 986	„
Von d. Verwaltung d. Reichseisenbahnen	519 500	„	370 910	„
Von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	1 162 360	„	—	„
Zur Verminderung der Reichsschuld	25 387 249	„	—	„
Aus der Anleihe	203 180 215	„	260 954 112	„
Summe der Einnahme des außerordentl. Etats	235 039 745	Mk.	265 551 252	Mk.
Die Ausgabe des außerordentl. Etats beträgt	235 039 745	Mk.	265 551 252	Mk.

Abschluß.

Summe der Ausgabe des ordentlichen und des außerordentlichen Etats	2 865 409 018	Mk.	2 784 852 293	Mk.
Summe der Einnahme des ordentlichen und des außerordentlichen Etats	2 865 409 018	Mk.	2 784 852 293	Mk.

Die Generaldebatte über den Etat.

Der Reichsschatzsekretär **Sydow** hatte die wenig angenehme Aufgabe, in der Zeit der wirtschaftlichen Krisis und der ewigen Finanznot des Reichs einen Ausgabeetat zu rechtfertigen, bei dem auch nicht der schwächste Versuch gemacht worden war, die Sparsamkeitstheorie des Reichskanzlers durch eine ernstliche Reduktion der Ausgaben in die Praxis zu übersetzen. Hatte doch die geschätzte Reichsregierung es fertig gebracht, die Ausgaben insgesamt noch um 81 Millionen höher zu veranlagen als im Vorjahre. Mit zaghafter Wehmut eröffnete der neue Finanzmann seine Ausführungen mit dem Eingeständnis, daß die **Einnahmen infolge der Krisis ganz erheblich zurückgegangen sind. In dem abgelaufenen Finanzjahr**

1907 ist die Einnahme hinter der Veranlagung um 13 800 000 Mk. zurückgeblieben. Dazu kommt noch außerdem, daß auch die Ueberweisungssteuern, die in die Kasse der Bundesstaaten fließen, 7 Millionen weniger ergeben haben. Im Zusammenhange damit haben auch die Erträgnisse aus den Zöllen, die für den Witwen- und Waisenfonds zur Durchführung der Lex Trimborn angesammelt werden, im Vorjahre nur 42½ Millionen Mark ergeben, während 48 Millionen dafür angesetzt waren. Das gab dem Schatzsekretär Anlaß, zu erklären, daß die schwankenden Erträge dieses Fonds es **unmöglich** machen würden, das geplante **Gesetz über die Witwen- und Waisenversorgung bereits am 1. Januar 1910 in Kraft treten zu lassen.**

Waren diese Mitteilungen schon betrübsam genug, so waren die Auskünfte, die Sydow über das laufende Finanzjahr gab, völlig in graues Elend getaucht. An Mindereinnahmen seien nicht weniger als 134 Millionen Mark gegenüber dem Voranschlage zu erwarten. Die **Erbschaftssteuer** werde einen Ausfall von 12 Millionen, die **Zölle** von 87 Millionen Mark ergeben, die **Post** rechne mit Mindereinnahmen von 18½ Millionen, die **Reichseisenbahnverwaltung** mit 9½ Millionen Mark. Sydow schloß diese Betrachtungen mit dem Stoßseufzer, daß es doch recht schwer sei, einen gangbaren Etat aufzustellen. Begreiflich, wenn man die erreichte Ausgabenhöhe als eine unabwendbare Schicksalsfügung hinnimmt!

Zur Rechtfertigung der Ausgaben übergehend, meinte der Minister auf jedwede Kritik der Tatsache verzichten zu können, da das **Flottengesetz** abermals eine bedeutende Erhöhung der Marineausgaben bedingt hat. Nicht weniger als 61 Millionen Mark mehr werden dem Marinemoloch in den unersättlichen Schlund geworfen. Die bürgerlichen Parteien nahmen das auch als ganz selbstverständlich hin, da sie ja die Mitschuld an dieser Geldvergeudung tragen. Sydow brachte es dann aber fertig, wegen der Tatsache, daß der Marineetat 23 Millionen weniger erfordere, ein Freudenlied anzustimmen.

Dann ging der Minister zur Begründung des **Beamtenbesoldungsgesetzes** über und pries es als besondere Guttat der Regierung, daß von den Besoldungsaufbesserungen, die den Beamten zugedacht seien, mehr als die Hälfte, nämlich 52½ Proz. auf die Unterbeamten, 43½ Proz. auf die mittleren Beamten und nur 4 Proz. auf die höheren Beamten entfallen. Er erwähnte dann noch, daß weder die Besoldungserhöhung einerseits noch auch die Mehrerträgnisse infolge der Einnahmeerhöhung im Etat berücksichtigt seien. Er gab sich aber der Hoffnung hin, daß in kurzer Frist die Finanzreform erledigt werden würde und dann könne ja durch einen Nachtragsetat das Resultat der Mehreinnahmen und des Besoldungsgesetzes noch in den Etat hineingearbeitet werden. Diese Hoffnung hat sich jedoch als trügerisch erwiesen, denn erst im Juli hat die Regierung ihre 500 Millionen bekommen, so daß der vorliegende Etat bisher in keiner Weise dadurch berührt werden konnte. Mit dem Vergnügen eines Nachtragsetats wird sich der Reichstag also erst in der kommenden Session befassen können.

Da der Reichskanzler es vorzog, sich vorläufig im Hintergrunde zu halten, kam es, daß nach den Vertretern des Zentrums und der **Nationalliberalen** zunächst als Redner der Sozialdemokratie der Genosse **Scheidemann** zum Wort kam. Er wies darauf hin, daß von der Sparsamkeit, die Bülow empfohlen, in dem Etat nichts zu spüren sei. Das sei ja verständlich, da Bülow selber sich gerühmt habe, kein Konsequenzenmacher zu sein. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Quelle des Finanzelends in den ungeheuren Anforderungen zu suchen sei, die für Heer, Marine und Kolonialpolitik unausgesetzt gemacht werden. Hätten doch die gesamten Ausgaben

dafür, die sich jetzt auf 1578 Millionen Mark belaufen, im Laufe von 15 Jahren eine Verdoppelung erfahren. Aber so interessant die Frage nach dem Wohin und Woher der Steuern sei, ebenso wichtig sei mindestens die Frage:

„Wem sollen wir denn diesen Riesenetat von annähernd 3 Milliarden Mark bewilligen? Der Regierung des Fürsten Bülow? Meine Herren, schenken Sie der Regierung des Fürsten Bülow noch irgend welches Vertrauen nach alledem, was wir in den 8 Jahren unter der Präsidentenschaft des Fürsten v. Bülow erlebt haben? Ich bin dieser Meinung: einer Regierung, die uns derartige Blamagen eingebrockt hat, wie die Regierung des Fürsten Bülow, kann man einen Etat nicht bewilligen, wenn man sich nicht mit verantwortlich machen will für alles, was diese Regierung getan hat, für alles, was man ihr — ohne zu übertreiben — für die Zukunft zutrauen muß."

Scheidemann ging dann zu einer Uebersicht über die Blamagen über, die das Bülowregiment dem Deutschen Reich im Ausland eingebrockt hat. Was sei aus dem berühmten „chinesischen Kuchen" geworden, nach dem die Reichsregierung die Finger ausgestreckt hätte, was aus dem „Platz an der Sonne", was aus dem „Nagel, an den unsere deutsche Rüstung gehängt" werden sollte? Die ganze Chinapolitik des offiziellen Deutschland sei eine Kette von Lächerlichkeiten gewesen.

Von den Ereignissen in der Türkei habe die Reichsregierung sich völlig überraschen lassen. Habe man doch dem Großwesier gerade in dem Augenblick einen deutschen Orden an den Hals geworfen, als er bereits gestürzt war. Sultan Abdul Hamid, der grausame und tückische Despot, sei bis zum letzten Augenblick als intimster Freund Deutschlands behandelt worden. Die türkischen Offiziere aber, die ihn gestürzt hätten, müßten nach dem geschmackvollen Ausdruck Bülows als Schnorrer und Verschwörer bezeichnet werden. Und nun die Marokkoaffäre, die bei dem Zwischenfall von Casablanca nahezu wieder einen Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen drohte! Die deutschen Beamten hätten dabei eine höchst blamable Rolle gespielt, und es sei nur der erfreulichen Zurückhaltung der französischen Regierung zu danken, daß die Geschichte jetzt durch ein Schiedsgericht beigelegt wird.

Die Beziehungen zu Amerika seien durch die Kundgebungen gegen den designierten Botschafter Hill wegen seiner angeblichen Armut zweifellos nicht gebessert worden, denn Amerika habe den Mann nun erst recht nach Berlin geschickt. England werde durch fortgesetzte Rüstungen gereizt, aber Rußland werden die unglaublichsten polizeilichen Liebesdienste geleistet:

„Es ist bezeichnend, daß, als der englische Premierminister Asquith die Vorteile guter Beziehungen zu Rußland anführte, fast zur selben Zeit der russische Premierminister Stolypin erklärte, daß die deutsche bezw. die preußische Polizei der russischen Dienste leiste, wie sie die finnische der russischen Regierung niemals geleistet habe. Das Lob der preußischen Polizei aus russischem Munde ist ein Lob, um das ich die Polizei nicht beneide."

Unser Redner ging dann zur Betätigung des Bülowregiments auf dem Gebiete der inneren Politik über. Beschämend für die liberalen Parteien müßte es sein, daß gerade in der Zeit ihrer Blockhörigkeit in Preußen freisinnige Beamte und Lehrer fortgesetzt wegen der Betätigung ihrer Gesinnung gemaßregelt würden. Auf sozialem Gebiet werde gebremst. Sei doch die Ernennung des Herrn von Bethmann Hollweg zum Nachfolger Posadowsky vom Zentralverband der Industriellen mit Freuden

begrüßt worden. Als preußischer Ministerpräsident habe Bülow sich obendrein als Gegner desjenigen Wahlrechts bekannt, das für das Reich gültig sei, und das er als Reichskanzler zu respektieren habe. Wenn man angesichts aller dieser Tatsachen sich staunend fragen müsse, wie es komme, daß Bülow überhaupt noch Reichskanzler sei, so sei die einzige Erklärung die, daß er auf seinem Sessel sitzen bleibe als die Verkörperung des kleineren Uebels.

Im weiteren Verlauf der Debatte bemängelte auch der volksparteiliche Abgeordnete Hausmann ebenso wie Scheidemann das Wettrüsten zur See, ohne sich offenbar klar darüber zu sein, daß seine eigene Partei die Mitschuld daran trage. Dabei hatte er gefragt, weshalb die deutsche Reichsregierung den Abrüstungsvorschlägen gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen hätte. Das gab Bülow das Stichwort zu einer Rede. Er sagte in bezug auf die Abrüstungsvorschläge wörtlich: „Ich stelle zunächst fest, daß ein solcher Vorschlag an uns nicht herangetreten ist." Dieser Ausspruch Bülows verdient deshalb aufbewahrt zu werden, weil wenige Wochen darauf es sich herausgestellt hat, daß er auf eine Verschleierung der Wahrheit hinauskommt.

Der Minister des Aeußeren v. Schoen versuchte sich dann in der Schönfärberei der auswärtigen Blamagen. Vor allen Dingen behauptete er, daß die deutsche Reichsregierung sich von den Ereignissen in Konstantinopel keineswegs habe überraschen lassen, was indes mit der von Scheidemann erwähnten Tatsache absolut nicht in Einklang zu bringen ist.

Erst am folgenden Tage, als einige Blockredner dem Reichskanzler ihr Wohlwollen zu erkennen gegeben hatten, raffte sich Bülow zu einer längeren Rede auf. Sichtbarlich war er noch immer in gedrückter Stimmung. Seine gewohnte Selbstgefälligkeit war geschwunden. Er vermied es, die Sozialdemokratie zu reizen und befolgte die Taktik, die auswärtige Politik so darzustellen, als ob alles in schönster Ordnung und für das Deutsche Reich höchst befriedigend sei. Feierlich erklärte er, die türkischen Offiziere, die den Umschwung in der Türkei herbeigeführt hätten, dürfe man nicht als Schnorrer und Verschwörer bezeichnen, denn der Umschwung in der Türkei hat sich „ohne Blutvergießen und unter Schonung widerstrebender Elemente" vollzogen. Auch dieses Bülowsche Sittenattest ist kurze Zeit darauf durch die Ereignisse Lügen gestraft worden. Denn mittlerweile haben sich die Jungtürken genötigt gesehen, den gekrönten Schnorrer und Verschwörer Abdul Hamid vom Thron zu stoßen, und diese Prozedur hat sich keineswegs „ohne Blutvergießen und unter Schonung widerstrebender Elemente" vollzogen.

Mit der Entwickelung der Dinge in Ostasien erklärte Bülow sich völlig einverstanden. Bestimmend für die deutsche Politik im fernen Osten sei „das Prinzip der offenen Tür auf wirtschaftlichem Gebiet und der Aufrechterhaltung des Statusquo in den territorialen Verhältnissen". Offenbar war Bülow dabei von einer bedauerlichen Gedächtnisschwäche befallen, denn zur Zeit der panzerfäustigen Hunnenreden war es gerade Bülow, der einen Platz an der Sonne in China als ein äußerst begehrenswertes Ziel der deutschen Politik anpries.

Genosse Singer, der am folgenden Tage zum Wort kam, führte dem Reichskanzler die Widersprüche, in die er sich verwickelt hatte, deutlich zu Gemüte. Wenn er in so optimistischer Weise sich über alle die Erfolge anderer Mächte beim Abschluß von Bündnissen ausspreche, so betätige er jedenfalls ein sehr edles Gemüt. „Er tröstet sich über die Niederlagen seiner Politik mit den Erfolgen, die andere Regierungen in der Politik haben." Singer erörterte

dann das Bündnisverhältnis zu Oesterreich, mit dem wir an sich durchaus einverstanden seien, das aber unter keinen Umständen dazu ausgebeutet werden dürfe, die österreichische Regierung zu kriegerischen Abenteuern zu ermutigen. Singer wiederholte die bereits von Scheidemann gestellte, aber vom Reichskanzler nicht beantwortete Frage, ob es wirklich wahr sei, daß Kaiser Wilhelm II. dem österreichischen Kaiser für den Fall eines Krieges deutsche Soldaten angeboten habe. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Bülow auf diese Frage schwieg, während Herr v. Schoen um die Sache herumredete, und als er abermals zu einer präzisen Antwort aufgefordert wurde, gleichfalls in diplomatisches Schweigen versank. Somit kann als festgestellt angesehen werden, daß auch während der damaligen Balkanwirren das persönliche Regiment freien Spielraum gehabt hat für seinen gefährlichen Betätigungsdrang.

Singer ging dann noch auf die Besoldungsvorlage ein, indem er hervorhob, daß in der Notwendigkeit, die Beamtengehälter zu erhöhen, die Reichsregierung die bösen Folgen der Verteuerung der Lebensmittel durch den Schutzzolltarif einernte. Was das Verfahren bei der Besoldungserhöhung anbetrifft, so sei die von Sydow angepriesene besondere Berücksichtigung der Unterbeamten ein Trugschluß, denn wenn die Gesamtsumme für diese Beamtenkategorie sehr hoch erscheine, so liege das daran, daß sie sich auf eine ungeheuer große Zahl von Einzelpersonen verteile. Es sei ganz ungenügend, das Mindestgehalt der Unterbeamten nur mit 1100 Mk. anzusetzen, es müsse dafür mindestens 1200 Mk. angenommen werden. Bezeichnend sei, daß auch hierbei wieder das rückständige Preußen maßgebend gewesen sei. In anderen deutschen Staaten sei man über die preußischen Sätze längst hinausgegangen, und jetzt sollten die Reichsbeamten darunter leiden, daß Preußen in Deutschland hintenan marschiere. Die Unterbeamten machten ja auch mit großer Entschiedenheit ihre Ansprüche geltend. Hoffentlich würde der Reichstag es sich nicht nehmen lassen, ihre berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Nachdem noch einige andere Fragen, die im Zusammenhange später behandelt werden sollen, in dieser Diskussion berührt worden waren, ging die Generaldebatte am 11. Dezember zu Ende. Das Budget wurde der Budgetkommission überwiesen. Die einzelnen Etats gelangten im Laufe des ersten Quartals im Hause zur zweiten Lesung. Der Bericht darüber wird hier indes nicht in chronologischer Reihenfolge gegeben, sondern nach Gegenständen geordnet, im Zusammenhange mit der Erörterung der einschlägigen Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen.

Die Einschränkung der Seerüstungen.

In engem Zusammenhange mit den Fragen der auswärtigen Politik, die hauptsächlich den Verhandlungsgegenstand der Generaldebatte abgegeben hatten, steht die Frage der Seerüstungen. Sie kam allerdings erst am Schluß der zweiten Lesung im Reichstag zur Verhandlung, da der Reichskanzler als vorsichtiger Mann mit dem Präsidium und den Blockführern sich dahin verständigt hatte, die Gelegenheit zur Aussprache über alles, was mit der auswärtigen Politik zusammenhängt, solange als möglich hinauszuschieben. Er blieb in getreuer Befolgung dieser bequemen Igeltaktik dem Reichstag über ein Vierteljahr lang fern. Unmittelbar vor den Osterferien wurde dann hintereinander der Marineetat, der Etat des Reichskanzleramts, des Auswärtigen Amts und sogar auch noch die gesamte dritte Lesung in knapp einer Woche durch das Haus gepeitscht.

Reden, die englische Minister im Unterhause gehalten hatten, drängten bei dieser Gelegenheit die Frage der Seerüstungen in den Vordergrund. Der Marineetat weist in diesem Jahre, wie schon erwähnt, abermals eine Steigerung um 51 Millionen Mark auf. Die einmaligen Ausgaben waren angesetzt auf 146½ Millionen Mark (27¼ Millionen Mark mehr als im Vorjahr), die außerordentlichen auf 110 Millionen Mark (23¾ Millionen mehr). Dabei sind die Ausgaben für Kiautschou noch nicht mitgerechnet. Die Steigerung war aber nicht etwa hervorgerufen durch Neuforderungen, sie war ausschließlich die Wirkung des Flottengesetzes, das Jahr für Jahr automatisch größere Opfer vom Volke verlangt. Die Rüstungslast ist bedrohlich angeschwollen, seitdem sich das Deutsche Reich transozeanischer Ländereien bemächtigt und ein Wettrüsten zur See mit den Seemächten begonnen hat. Während anfangs behauptet wurde, die Flotte solle nur dem Schutze der Küsten und des Handels dienen, dann, sie müsse den Eventualitäten eines Krieges gegen Frankreich und Rußland gewachsen sein, ist sie jetzt längst über diese Zwecke hinausgewachsen. Die deutsche Kriegsflotte steht an Gefechtsstärke unter den großen Flotten heute bereits an dritter Stelle hinter der englischen und amerikanischen. Ja, die neuerliche Entwickelung der deutschen Kriegsflotte auf Grund des Flottengesetzes vom Jahre 1906 hat in den leitenden Kreisen Englands die Besorgnis erweckt, daß die Weiterbetreibung der deutschen Seerüstungen auf die Ueberflügelung der englischen Flotte und mit auf die Bedrohung Englands hinauskomme, wenn nicht rechtzeitig zu Gegenrüstungen geschritten werde. Diesem Gedankengange gaben bei der Vorlage des englischen Marinebudgets für das Jahr 1909/10 die leitenden englischen Staatsmänner, wenn auch in diplomatisch verschleierter Form, deutlich Ausdruck, unter Hinweis auf den beschleunigten Bau der größten Schlachtschiffe, der sogenannten Dreadnoughts, durch Deutschland und entfesselten dadurch eine hochgehende Erregung im Unterhause zunächst und dann weiter in ganz England. Was aber noch besondere Beunruhigung erregte, war eine Mitteilung des Premierministers Asquith über die vergeblichen Bemühungen der englischen Regierung, mit der deutschen zu einer Verständigung zu kommen. Er sagte nämlich im Unterhause am 16. März:

„Die Frage wurde von der britischen Regierung mehr als einmal aufgeworfen in der Absicht, festzustellen, ob irgendein Vorschlag einer gegenseitigen Beschränkung der Flottenausgaben von der deutschen Regierung angenommen werden würde. Aber wir haben die Versicherung erhalten, und zwar mehr als einmal und in formellster Weise, daß die Flottenausgaben Deutschlands sich einzig und allein nach den eigenen Bedürfnissen richten, und Deutschlands Programm in keiner Weise von dem unserigen abhängt. Das ist die Erklärung, die uns gegeben worden ist. Die deutsche Regierung sagt uns ganz offen, daß, wenn wir noch hundert Dreadnoughts bauen, sie deshalb irgendwie ihr Bauprogramm erweitern würde, und andererseits, wenn wir keine Dreadnoughts bauten, würde sie doch an ihrem Bauprogramm, genau wie es jetzt ist, festhalten. Wenn die Sache so steht, so ist es doch vollkommen klar, daß keine Möglichkeit für ein gegenseitiges Abkommen wegen Herabsetzung der Ausgaben für Seerüstungen besteht."

Da diese Mitteilung im klaffenden Widerspruch steht zu der vorhin angeführten Behauptung Bülows, daß ein solcher Vorschlag nie an die Reichsregierung herangetreten sei, wurde in der Budgetkommission am 17. März zunächst der Marineminister Tirpitz über die Sache befragt. Er wiederholte einfach Bülows Erklärung. Eine ausdrückliche Einladung der Kommission an Bülow hatte keinen Erfolg. Darauf

stellte Singer den Antrag, den Etat des Reichskanzleramts auf die Tagesordnung zu stellen. Das geschah. Nunmehr bequemte sich Bülow dazu, den Staatssekretär v. Schoen zur Auskunfterteilung zu schicken. Der kam denn damit heraus:

„Die englische Regierung hat zwar ihre Bereitwilligkeit zu einer deutsch-englischen Verständigung über Umfang und Kosten der Flottenprogramme in allgemeiner Weise zu erkennen gegeben, sie hat aber keinen dahingehenden formellen Antrag gestellt. In den unverbindlichen Gesprächen, die über diese Frage zwischen maßgebenden deutschen und englischen Persönlichkeiten stattgefunden haben, ist niemals ein englischer Vorschlag hervorgetreten, der nach unserer Auffassung als Basis für amtliche Verhandlungen hätte dienen können. Im Verkehr zwischen befreundeten Regierungen pflegt es vermieden zu werden, formelle Anträge zu stellen, deren Berücksichtigung zweifelhaft erscheint."

Singer protestierte sofort entschieden gegen diese „Politik der Zweideutigkeit". Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, durch eine Resolution die Sache im Reichstag zur Sprache zu bringen. Sie forderte:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unter Hinweis auf die auch von der deutschen Regierung gebilligten Beschlüsse der Haager Konferenzen in den Jahren 1899 und 1907 die erforderlichen Schritte zu tun, um eine internationale Verständigung der Mächte zur gegenseitigen Begrenzung der Rüstungen zur See sowie zum Verzicht auf das Seebeuterecht baldigst in die Wege zu leiten."

Die Resolution kam beim Etat des Reichskanzleramts am 29. März auf die Tagesordnung. Bülow war endlich nach 3½ Monate Versteckspielen zur Stelle und blähte sich nicht wenig mit der friedlichen Beilegung des Balkankonflikts, wobei er den Hauptverdienst für die Unterstützung in Anspruch nahm, die Deutschland Oesterreich habe angedeihen lassen. In Begründung der sozialdemokratischen Resolution legte Genosse Ledebour dar, wie die Enthüllungen im englischen Parlament über Zurückweisung des englischen Angebots durch Deutschland den englischen Kriegshetzern Oberhand zu schaffen drohte, er wies auf die Friedenskundgebungen der englischen Arbeitervertreter hin, deren Worte die deutsche Sozialdemokratie völlig unterschreiben könne. Er sagte:

„Wir fühlen uns vollkommen eins mit den englischen Sozialisten im englischen Unterhaus und mit den englischen Sozialisten, den Vorkämpfern des englischen Proletariats in England, in der Bekämpfung aller dieser Bestrebungen, die aus dem Interesse der Kapitalistenklasse heraus darauf hinausgehen, zwei große Völker wie das englische und das deutsche kriegerisch aneinanderzuhetzen.

Wir halten es für einen der schwersten Fehler, daß die deutsche Regierung die Anregung Englands in so schroffer Weise ablehnt, und wir halten es deshalb für dringend zeitgemäß, jetzt in diesem Augenblick, wo so etwas zweifellos einen hervorragenden Eindruck auf England machen kann, vom Reichstage die Bereitwilligkeit zu erklären, eine internationale Verständigung betreffs der Abrüstung zur See herbeizuführen. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht."

Ledebour wies dann insbesondere nach, wie ratsam es sei, die Forderung der Abschaffung des Seebeuterechts (Kaperei) mit der einer Verständigung über Rüstungsbeschränkungen zu verbinden, da gerade die Verbindung beider Forderungen es beiden Regierungen erleichtere, zu einer Verständigung zu kommen.

Die englische habe sich bisher der Abschaffung des Seebeuterechts abgeneigt gezeigt, die deutsche der Rüstungsbeschränkung. Beide könnten also gegenseitig Zugeständnisse erwirken.

Der Reichskanzler verlas darauf eine Erklärung, daß die Reichsregierung nicht auf eine internationale Verständigung eingehen könne, da bisher keine brauchbare Formel dafür gefunden sei. Er schloß mit dem Satz:

„Wenn wir daher in der Zurückhaltung verharren, so liegt darin nichts Auffälliges oder Unfreundliches für eine andere Macht, zumal da wir dabei nur von dem selbstverständlichen Recht Gebrauch machen, über innere deutsche Verhältnisse mit dem Ausland nicht zu diskutieren. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Diese Phrase kann gegen jede internationale Verständigung vorgebracht werden. Sie ist immer sinnlos. Die bürgerlichen Redner wollten trotzdem von der sozialdemokratischen Anregung nichts wissen. Die liberalen „Friedensgesellschaftler" drückten sich mit der Verlegenheitsausrede um sie herum, sie sei „nicht zeitgemäß". Die Resolution wurde gegen die Sozialdemokraten abgelehnt; nur der Abgeordnete Naumann stimmte noch dafür.

Wie zeitgemäß indes unsere Anregung war, ging aus dem Widerhall hervor, den sie in England, besonders bei den englischen Arbeitern fand. Auch die englische Arbeiterpartei brachte im Unterhause einen ähnlichen Antrag ein, der zwar gleichfalls abgelehnt wurde, da man nach den gemachten Erfahrungen der deutschen Regierung nicht traute, aber weit über die Reihen der Sozialisten hinaus Anklang fand. Sagte doch selbst der englische Minister des Auswärtigen Grey:

„Wenn ich ein Ding nennen sollte, das die Welt bezüglich der Friedensaussichten am meisten beruhigen könnte oder was Europa am meisten zu beruhigen vermöchte, so glaube ich, es wäre das, wenn Deutschlands Flottenausgaben vermindert würden, und wenn unsere Ausgaben, jenem Beispiele folgend, auch vermindert würden. (Beifall.) Würde eine Verminderung der Flottenausgaben eintreten, so würde die öffentliche Meinung überall dies als eine Garantie der guten Absichten der beiden Nationen, sich gegenseitig Vertrauen entgegenzubringen, angesehen werden, und die Wirkung würde unberechenbar sein."

Auf die Vorgänge in England kam am 31. März Genosse Scheidemann im Reichstag beim Etat des Auswärtigen Amts zu sprechen. Er sagte von den Darlegungen des englischen Ministers Grey:

„Durch diese Rede sind alle Ausführungen meines Freundes Ledebour in der auffälligsten Weise unterstrichen worden und nach jeder Richtung hin als vollkommen den Tatsachen entsprechend bestätigt worden. . . Ich wiederhole den Wunsch, daß der Herr Reichskanzler, der ja nach zweitägiger Anwesenheit schon wieder spurlos verschwunden zu sein scheint, oder, wenn nicht er, dann wenigstens der Herr Staatssekretär v. Schoen uns Antwort darauf geben möchte, ob er nicht auf Grund dieser Aeußerung seines englischen Kollegen den Zeitpunkt für gekommen hält, die Stellungnahme, die die Reichsregierung vorgestern eingenommen hat, bereits heute zu korrigieren."

Auch dieser Appell hatte keinen Erfolg bei Bülow und seinen Gehilfen. Um so mehr dürfen wir hoffen, daß die deutschen ebensowohl wie die englischen Sozialisten mit Ernst und Eifer für den Frieden wirken werden, von dem die deutschen Liberalen nur reden und den die deutschen Diplomaten gefährden.

Der Legitimationszwang für ausländische Arbeiter.

In der zweiten Lesung des Etats des Auswärtigen Amts kam auch die Lage der ausländischen Arbeiter in Deutschland zur Sprache. Im König-

reich Preußen und einigen anderen Ländern hat man den ausländischen Arbeitern in ganz willkürlicher Weise durch Polizeiverordnung gezwungen, für ein Legitimationspapier eine Kopfsteuer von 2 bis 5 Mk. zu zahlen. Das Geld fließt noch dazu in die Hände des Zentralvereins für Beschaffung ausländischer Arbeiter. Diese Kopfsteuer hat berechtigten Unwillen bei den ausländischen Arbeitern hervorgerufen; aber auch im Ausland selbst hat diese preußische Polizeipraxis die sowieso nicht allzu große Neigung für das Deutsche Reich noch mehr geschwächt. Die Sozialdemokratie hatte deshalb in einer Resolution zum Etat des Auswärtigen Amts gefordert:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Aufhebung derjenigen bundesstaatlichen Ministerialanordnungen hinzuwirken, die unter Verletzung der vom Reiche geschlossenen Staatsverträge von ausländischen Arbeitern die Beschaffung entgeltlicher Legitimationskarten verlangen und ausländischen Arbeitern insbesondere für den Fall die Ausweisung androhen, daß sie nicht im Besitz solcher Legitimationskarten sind."

Genosse Stadthagen führte aus, es sei eine der ersten Pflichten des Auswärtigen Amts, dafür zu sorgen, daß die Verträge mit den auswärtigen Staaten gehalten würden. Die fraglichen bundesstaatlichen Verfügungen widersprächen aber den Verträgen. Zunächst sei im Jahre 1907 eine solche preußische Verfügung ergangen, die am 1. Februar 1909 noch erweitert wurde. Jene ältere ministerielle Anweisung ging dahin, daß die aus dem Osten kommenden Ausländer, also Russen, Polen usw., sich Legitimationskarten beschaffen und hierfür ein Entgelt an die Menschenhändlerfirma „Deutsche Feldarbeiterzentrale" in Höhe von 2 bis 5 Mk. bezahlen mußten. Nunmehr ist eine Anweisung dahin erfolgt, daß alle ausländischen Arbeiter unter diese Bestimmungen fallen, und daß sie, falls sie diese Bedingungen nicht erfüllen oder ohne solche Legitimationskarten angetroffen werden, ausgewiesen werden. Eine solche Maßregel verletzt die vom Deutschen Reich geschlossenen Staatsverträge. Der Staat Preußen aber nehme sich noch heraus, die ausländischen Arbeiter, die diese Kopfsteuer nicht zahlten, einfach aus Preußen auszuweisen. Wenn man nicht wolle, daß im Ausland überall sich der Glaube festsetze, in Deutschland bestehe zweierlei Recht, eins für die Wohlhabenden, ein anderes für Arbeiter, so müsse der Deutsche Reichstag auf die Beseitigung dieser widerrechtlichen Verfügung hinarbeiten und deshalb der sozialdemokratischen Resolution zustimmen. Der Geheimrat v. Frantzius bestritt als Vertreter des Auswärtigen Amts natürlich, daß die Polizeisteuer und die auf deren Nichtzahlung begründeten Ausweisungen widerrechtlich seien. Er behauptete, auch im Auslande, mit Ausnahme von Holland, seien keine Beschwerden darüber hervorgetreten. Ausländische Arbeiter müßten aber jedenfalls, den Verträgen gemäß, sich den Polizeiverordnungen unterwerfen. Weiter nichts als eine berechtigte Polizeiverordnung sei aber die Auferlegung dieser Gebühr für ein Ausweispapier. Er bitte deshalb den Reichstag, die Resolution abzulehnen. Selbst die bürgerlichen Parteien konnten indes in ihrer Mehrheit der Anerkennung der sozialdemokratischen Forderungen sich nicht entziehen. Eine Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, Liberalen, Zentrum und Polen nahm die Resolution an, mit Ausnahme der Worte: „unter Verletzung der vom Reich geschlossenen Staatsverträge", für welchen Satz nur die Sozialdemokratie gestimmt hatte.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob auch dieser Reichstagsbeschluß, wie so mancher andere, von den Regierungen mißachtet wird.

Heerwesen.

Beim Etat des Kriegsministeriums hatte die Reichsregierung diesmal klüglicherweise von einer Mehrforderung Abstand genommen und sogar den Etat um 23 Millionen Mark verringert. In der Kommission waren nach langem Feilschen noch etwa 9 Millionen abgestrichen worden, aber diese bescheidene Reduktion wurde durch die Blockparteien im Plenum zum Teil wieder aus der Welt geschafft.

In der Generaldiskussion beim Titel Kriegsminister ging der bayerische Zentrumsabgeordnete Häusler, ein Generalleutnant a. D., sehr scharf mit der Militärverwaltung ins Gericht. Er beschwerte sich über die Bevorzugung des Adels, über den Einfluß des Militärkabinetts, über das mangelhafte Beschwerderecht und plädierte schließlich auf Grund seiner Erfahrung für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit auch bei der Kavallerie. Der Kriegsminister v. Einem antwortete sehr gereizt, indem er die Befähigung Häuslers, als Artillerist über Kavalleriefragen urteilen zu können, in Frage stellte. Für die Sozialdemokratie sprach Genosse Stücklen. Er sprach seine Genugtuung darüber aus, daß auch jetzt von einem Abgeordneten aus bürgerlichen Kreisen mit fachmännischer Erfahrung für die Verkürzung der Dienstzeit plädiert werde. Das Militärkabinett stelle eine Art militärische Nebenregierung dar. Schon der liberale Abgeordnete Twesten habe im Jahre 1859 den übelen Einfluß des Militärkabinetts grundsätzlich bekämpft. Unser Redner zog dann die Vorgänge in die Debatte, die beim Neujahrsempfang der Generäle durch den Kaiser stattgefunden hatten. Bei jener Gelegenheit hatte der Kaiser einen Artikel des Grafen Schlieffen verlesen und sich vollkommen damit einverstanden erklärt. Dieser Artikel enthielt aber höchst pessimistische Anschauungen über die Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber. Aber mehr noch: einer der kommandierenden Generale soll dem Kaiser die Versicherung gegeben haben, daß er sich auf die Armee verlassen könne. Dazu bemerkte Stücklen:

„Wie deckt sich dieser Vorgang mit der Verfassung, daß Generale dem Kaiser versichern, auf die Armee könne er sich verlassen! Nach welcher Richtung hin denn? In dem Artikel des Grafen Schlieffen war auch eine Andeutung enthalten über die Vorkommnisse in den Novembertagen. Es scheint fast, als ob der kommandierende General die Auffassung hatte, die Kluft in Deutschland sei heute schon so groß, daß der Kaiser vielleicht gelegentlich zu einer Militärdiktatur greifen müsse; denn sonst hat es gar keinen Sinn, wenn der kommandierende General seinem obersten Kriegsherrn die Versicherung gibt, daß er sich auf die Armee unter allen Umständen verlassen könne. Darin, meine Herren, liegt eine Provokation der großen Mehrheit des deutschen Volkes, die gar nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann."

Stücklen brachte dann die Uebelstände zur Sprache, die sich für die Reservisten aus den Kontrollversammlungen ergeben. Sie ständen während dieser Zeit plötzlich unter dem Militärstrafgesetz und zögen sich deshalb ahnungslos häufig schwere Strafen zu. Das sei ein ganz unhaltbarer Zustand. Der Reichstag habe früher schon eine Resolution dagegen gefaßt, sie sei aber ignoriert worden. Es sei endlich Zeit, daß die Reichsregierung ihr nachkomme. Unser Redner wandte sich dann gegen das System der stehenden Heere überhaupt, das durch ein Volksheer ersetzt werden müsse, und schloß mit den Worten:

„Wir sind der Ueberzeugung, daß dies allein die Möglichkeit bietet, einen Angriffskrieg unmöglich zu machen, und daß das allein uns aus der Finanzklemme heraushelfen könne. Für das stehende Heer in der Form, wie wir es heute haben, als eine Knebelungsanstalt für das Volk, dafür geben wir keinen Pfennig." (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Kriegsminister v. Einem vermied es sorglich, auf die Frage Stücklens wegen des Neujahrsempfanges zu antworten. Dafür hielt er sich schadlos durch einen heftigen Angriff auf die Sozialdemokratie, wie das ja ein beliebtes Hilfsmittel ist für Minister, die in die Klemme gebracht werden. Anlaß dazu bot ihm eine freisinnige Beschwerde über die Entlassung des Freisinnigen Brabandt aus seiner Stellung als Reserveoffizier, weil er bei einer Stichwahl in Hamburg zur Wahl eines Sozialdemokraten aufgefordert hatte. Diese Maßregelung billigte Herr v. Einem natürlich vollständig und meinte dann, wenn ein schlechtes Verhältnis eintrete zwischen Armee und Volk, so sei „schuld daran allein die Sozialdemokratie".

Genosse Noske parierte diesen Fechterstreich des Herrn v. Einem, indem er ihm begreiflich machte, daß es doch keineswegs im Interesse der Heeresverwaltung liege, die Sozialdemokraten, auf die das Heer angewiesen sei, fortgesetzt als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Aus den fortdauernden Soldatenmißhandlungen zog er den Schluß, daß die herrschenden Kreise nichts Ernstliches zur Abschaffung der Mißhandlungen täten. Vor allen Dingen müsse dafür gesorgt werden, daß den Soldaten das Beschwerderecht nicht verkümmert werde. Die Sozialdemokraten haben zu dem Zweck eine Resolution eingebracht, die eine Reform des Beschwerderechts fordert. Es koste dem deutschen Volke Menschenleben, wenn der Kriegsminister sich nicht endlich dazu aufschwinge, das Beschwerderecht wirksam zu machen. Daß die Sozialdemokratie nicht dem Heere, wohl aber der Heeresleitung feindlich gegenüberstehe, sei nur zu begreiflich:

„Bis in die letzte Zeit hinein ist in den Zeitungen davon berichtet worden, daß, wenn friedliche, wehrlose Arbeiter für politische Forderungen demonstriert haben, Soldaten mit scharfen Patronen bereit gehalten worden sind, um gegen das Volk loszugehen. Wie kann angesichts solcher Dinge erwartet werden, daß das Volk, daß wir irgendwelche Sympathien für diese Art des Heerwesens übrig haben sollen? Wenn wir dem Kriegsminister sein Gehalt und den Heeresetat bewilligen würden, müßten wir keine Spur von Selbstgefühl und Würde im Leibe haben."

Herr v. Einem tobte nunmehr zum zweiten Male gegen die Sozialdemokratie los. Er bezichtigte sie, die Soldaten zum Eidbruch aufzufordern und behauptete schließlich, Kautsky habe geraten, die Soldaten sollten den Krieg durch Dienstverweigerung vereiteln. Zu dem Zweck verlas er Stellen aus Kautskys Broschüre über „Patriotismus, Krieg und Sozialdemokratie". Den Sozialdemokraten wurde sofort klar, daß da entscheidende Stellen ausgelassen seien. Lebhafte Protestrufe brachten das zum Ausdruck.

Am folgenden Tag rechnete Genosse Frank mit dem ministeriellen Zitatenkünstler ab. Das Zitat, wie Herr v. Einem es vorgebracht habe, sei ein gefälschtes Zitat. Nach dem amtlichen Stenogramm führt Frank dann aus:

„Die Stelle, die der Herr Minister nicht vorgelesen, sondern entstellt vorgetragen hat, lautet — es ist Seite 868 des Jahrgangs 1905 der „Neuen Zeit" — folgendermaßen:

„Gibt es kein anderes Mittel, Kriege zu vereiteln?" Diese Frage hat der Herr Kriegsminister vorgelesen. Dann kommt folgende Stelle:

„Seit Jahren schon glaubten die Anarchisten, wie sie überhaupt die direkte Aktion lieben, einen direkten Weg gefunden zu haben, der sofort zum Ziele führt, und von ihnen haben es die stark anarchistisch durchsetzten Gewerkschaften in Frankreich übernommen, aus deren Reihen wieder Anhänger dieses direkten Wegs auch in die sozialistische Partei gelangt sind."

Diesen Satz, den ich vorgelesen habe, hat der Herr Kriegsminister übersehen. (Hört! hört! und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Den folgenden Satz hat er vorgelesen:

„Dieser Weg ist einfach die Dienstverweigerung der Soldaten oder wenigstens der Reservisten."

— soweit las er vor; nicht vorgelesen hat er, was unmittelbar folgt:

„Wie sie unter anderem Genosse Hervé propagiert."

(Lebhafte Zurufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das wagt der Herr Kriegsminister als Meinung von Karl Kautsky uns zu bieten! (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Unerhört!)

Der Herr Kriegsminister hat erklärt, er habe den Aufsatz gelesen. Ich habe ursprünglich zu seinen Gunsten angenommen, daß er von irgendeiner Stelle schlecht, falsch bedient worden ist, daß ihm irgendjemand dieses gefälschte, gemein gefälschte Zitat überlassen hat. (Große Unruhe rechts. — Rufe: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Unerhört!) — Gewiß, meine Herren (nach rechts), gewiß, Herr Abgeordneter Schultz, es ist unerhört, wenn ein Mann, der uns verantwortlich ist, es wagt, vor der Oeffentlichkeit mit derartig gefälschten Zitaten zu operieren." (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Frank beleuchtete dann die Entrüstung des Herrn v. Einem über die Stellung der Sozialdemokratie zum Diensteid, indem er erklärte, es sei noch niemals von der Sozialdemokratie zu einem Bruch des Fahneneides aufgefordert worden. Wohl aber ließen sich zahlreiche geschichtliche Beispiele anführen, daß Könige und Minister sich in kritischen Momenten für berechtigt gehalten hätten, den Verfassungseid zu brechen. Als er dabei auch Hohenzollernkönige erwähnte, erteilte ihm der Vizepräsident Kaempf einen Ordnungsruf mit der Motivierung: „Es ist nicht zulässig, einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern einen Eidbruch vorzuwerfen." Frank erinnerte nunmehr daran, daß Bismarck in der Konfliktszeit folgendes gesagt hat:

„Ein Eid auf die Verfassung kann nur bindend sein, wenn man es dem Vereidigten möglich macht, mit der Verfassung zu regieren. Wenn man es ihm aber unmöglich macht, mit der Verfassung zu regieren, so ist selbstredend der Eid auf die Verfassung weder für den Träger der Krone noch für seine Minister bindend." (Stürmische Zurufe und Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Unruhe rechts.)

Der Träger der Krone, für den dieser Eid nach Ansicht von Bismarck nicht bindend war, war auch ein Hohenzollernkönig!

Herr v. Einem redete sich darauf hinaus, Kautsky habe doch nur aus Zweckmäßigkeitsgründen vom Militärstreik abgeraten, aber es gelang ihm in keiner Weise, die Ueberführung wegen seiner Zitatenkünstelei zu entkräften. Die unbequeme Bemerkung Bismarcks über den Verfassungseid suchte er durch folgenden amüsanten Ausspruch zu einer Ruhmestat umzuwandeln:

„Meine Herren, wenn Bismarck auch die Verfassung umgestoßen hätte, so wäre es zu dem Zwecke gewesen, ein ganzes Volk glücklich zu machen."

Er verlas dann noch einen Artikel „Rekrutenabschied" aus der „Jungen Garde" vom 22. September 1906, der den Rekruten klar machen sollte, welcher Kadavergehorsam von ihnen verlangt werde. Das erklärte Herr v. Einem kurzweg für „Lüge". Er hatte natürlich stürmischen Beifall bei der Rechten, das konnte aber die Blamage, die er sich bei dem Kautsky-Zitat zugezogen hatte, nicht aus der Welt schaffen.

Schließlich wurden eine Anzahl Resolutionen angenommen; zwei Resolutionen der Sozialdemokraten und des Zentrums betreffs einer Reform der Kontrollversammlungen und eine der Freisinnigen, die eine Reform des Militärstrafrechts verlangt. Für beide stimmte auch die Sozialdemokratie.

Bei den einzelnen Titeln brachte dann noch Genosse Böhle zur Sprache, daß in einer früheren Resolution die Militärverwaltung aufgefordert sei, Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, die mit ihren Arbeitern

Tarifverträge abgeschlossen hätten. Er stellte fest, daß diese Forderung in keiner Weise berücksichtigt worden sei. Ferner verlangte er, daß die Militärverwaltung wirkliche Arbeiterausschüsse einsetze, denn die jetzt bestehenden entsprächen auch nicht den bescheidensten Anforderungen. Die Behandlung der Arbeiter in den Militärbetrieben lasse viel zu wünschen übrig. Die Verwaltung solle endlich dafür sorgen, daß den Arbeitern eine menschenwürdige Behandlung und eine anständige Bezahlung zuteil werde. Oberst Wandel erklärte darauf, die fragliche Resolution unterliege der Erörterung der beteiligten Ressorts. Es wird also wohl noch eine Zeitlang dauern, ehe der Reichstag überhaupt eine Antwort erhält.

Genosse Zubeil ergänzte Böhles Ausführungen durch eine Anzahl von Beschwerden der Arbeiter in den Militärwerkstätten in Spandau und wiederholte die in früheren Jahren schon vergeblich erhobene Forderung, daß die Militärmusiker den Zivilmusikern nicht eine unlautere Konkurrenz machen sollten.

In gleicher Weise wie Böhle und Zubeil für die Arbeiter in den Militärwerkstätten, trat Genosse Severing beim Marineetat für die Beschwerden der Werftarbeiter ein. Auch da warteten die Arbeiter noch vergeblich, daß die Resolution wegen der Tarifverträge und der Arbeiterausschüsse in Kraft gesetzt werde. Leider würde durch die Praxis der Verwaltung es den Arbeitern jetzt außerordentlich erschwert, ihre Beschwerden durch die Arbeiterausschüsse vorzubringen, und deshalb sei es unvermeidlich, das im Reichstage zu tun. Der Admiralitätsrat Harms sagte Ermittelungen über die vorgebrachten Beschwerden zu und gab, wie sein Kollege vom Kriegsministerium, wegen der Tarifresolution die magere Auskunft, der Bundesrat sei sich noch nicht schlüssig geworden.

Die Kolonialverwaltung.

Die deutschen Kolonien erfordern auch in diesem Jahre wieder erhebliche Zuschüsse. Trotzdem kein Kolonialkrieg diese Summen ins Ungeheuerliche anschwellen ließ, beläuft sich der Reichszuschuß doch auf 34½ Millionen Mark.

Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt:

Ostafrika	Mk.	8 578 804
Kamerun	„	2 292 107
Togo	„	90 000
Südwestafrika	„	18 595 888
Neu-Guinea	„	1 064 885
Karolinen usw.	„	—
Samoa	„	—
Kiautschou	„	3 787 000
Zusammen	Mk.	34 408 084

Der Staatssekretär Dernburg brachte aus Südwestafrika die Nachrichten von Diamantenfunden zurück, die dort in den unwirtlichen Küstenstrichen gemacht sind. Er prophezeite, daß die Ausbeutung dieser Diamantenfelder in kommenden Jahren dazu führen werde, daß die Kolonie Südwestafrika ihre eigenen Kosten decke, was natürlich bei allen Kolonialpatrioten hohe Befriedigung erweckte. In den Auseinandersetzungen gerieten zuröchst wiederum Dernburg als Wortführer der Handelsinteressenten und die Wortführer der Plantageninteressenten im Hause aneinander. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die verschiedene Auffassung, wie die Neger in der Kolonie Ostafrika zu behandeln seien. Die Plantageninteressenten wollen diese Eingeborenen vollständig als Hörige ausbeuten, die Kolonialverwaltung verspricht sich mehr Vorteile von der Bewirtschaftung dieser Tropenländereien durch selbständige Betriebe der Eingeborenen. Im klaffenden Widerspruch dazu steht die Politik der Verwaltung in Südwestafrika, wo die aufständischen Herero und Hottentotten vollständig ihres Eigentums beraubt und nunmehr zu wehrlosen Ausbeutungsobjekten für die weißen Farmer gemacht wurden.

Genosse Eichhorn trat der Behauptung entgegen, daß die Sozialdemokratie geneigt sei, ihre Stellung zur Kolonialpolitik zu ändern. Wir würden einer Kolonialpolitik, die auf Ausbeutung und Unterdrückung hinauskommt, unter allen Umständen feindlich gegenüberstehen. So habe der Feldzug gegen die Herero und Hottentotten dem Lande mehr Schaden gemacht, als alle Dernburgdiamanten gutmachen könnten. Die optimistischen Schilderungen Dernburgs über Diamantenfunde hätten zunächst dazu geführt, ein wildes Börsenspiel zu entfesseln. Durch den Vernichtungsfeldzug gegen die Herero sei das Land fast völlig von eingeborenen Arbeitern entblößt worden. Jetzt wolle man das bedenkliche Experiment machen, das Ovamboland zu erschließen, um von dort Arbeiter zu bekommen. Das bedrohe uns mit neuen kriegerischen Verwickelungen mit dem unabhängigen Stamm der Ovambo. Leider herrsche unter den Beamten wie unter den Farmern die Anschauung vor, daß die Eingeborenen für alle Zeit als Hörige behandelt und sogar mit der Prügelstrafe regiert werden sollen. Gegen alle diese Praktiken werde die Sozialdemokratie mit aller Energie ankämpfen, um wenigstens eine Reformierung der Verwaltung herbeizuführen, unbeschadet ihrer Verwerfung des ganzen Kolonialsystems überhaupt.

Genosse Noske meinte, es würde sich zeigen, daß die Sozialdemokratie wie auf so vielen anderen Gebieten mit der Zeit auch bei der Beurteilung kolonialpolitischer Fragen recht bekommen werde. Er ging dann auf die Frage der Besiedelung Ostafrikas ein. Es sei noch nicht erwiesen, daß wirklich am Meruberge, wie der nationalliberale Dr. Arning meinte, 100 000 Weiße in etwa zehn Jahren sich angesiedelt haben könnten. Aber wäre das selbst der Fall, so müsse Ostafrika doch ein Negerland bleiben; die 10 Millionen Neger könnten doch unmöglich abgeschlachtet werden wie die Herero. Es werde nur als ein Land freier Negerbauern eine Zukunft haben, nicht aber als ein deutsches Plantagenland. Genosse Noske unterzog dann das neue Gemeindestatut für Südwestafrika einer Erörterung; er erklärte es für verwerflich, daß man den Eingeborenen jede Teilnahme an der Gemeindeverwaltung abschneide und dann obendrein den Weißen das Recht gebe, die Eingeborenen zu Arbeiten für die Gemeinde zu zwingen, während das den Weißen nicht zugemutet werde. Es sei doch ein Gebot einfacher Klugheit, die Eingeborenen in Südwestafrika nicht schlechter zu stellen, als das in den benachbarten englischen Kolonien der Fall sei. Ebenso verwerflich sei es, daß sogar die Deutschen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollten, die sich mit einer Eingeborenen verheiraten oder im Konkubinat mit ihr leben. Bei der geringen Zahl weißer Frauen und der großen Zahl weißer Männer seien die geschlechtlichen Beziehungen zwischen den Weißen und den eingeborenen Frauen doch ganz unvermeidlich. Da sei es im höchsten Grade ungerecht, Deutsche, die sich mit eingeborenen Frauen verheiraten, in so schmachvoller Weise zu entrechten. Verkehrt sei auch die Ausschließung nichtdeutscher Weißer vom Gemeindewahlrecht. Noske schloß mit den Worten:

„Unsere grundsätzliche Stellung zur Kolonialpolitik kann nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der deutschen Kolonialpolitik gemacht haben, nicht erschüttert werden. Man hat dem Volke riesige Opfer aufgepackt; Vorteile stehen dem nicht gegenüber. Ausbeutung, Unterdrückung und Aus-

rottung sind die Folgen für die Eingeborenen gewesen! Wir lehnen, wie bisher, so auch in Zukunft dafür jede Verantwortung ab."

Der Staatssekretär Dernburg kramte in Erwiderung auf die Ausführungen der beiden Sozialdemokraten wieder die Behauptung aus, die einzigen Leute, die in Deutschland einen baren Vorteil von der Kolonialpolitik gehabt hätten, seien die deutschen Arbeiter, worauf ihm von den Sozialdemokraten zugerufen wurde: „Fragen Sie mal bei Tippelskirch u. Co. an!" Uebrigens ist die Behauptung auch an sich vollendeter Unsinn, denn die deutschen Arbeiter haben als Reichssteuerzahler Haufen Geldes zur Erhaltung der Kolonien beizutragen, demgegenüber fällt das bißchen Arbeitsverdienst einzelner Arbeiter bei dem geringfügigen Export nach den Kolonien gar nicht ins Gewicht.

Beim Etat für Südwestafrika ergriff der Gouverneur v. Schuckmann das Wort. Im allgemeinen machten seine Worte den Eindruck, daß er manchen bureaukratischen Zopf abgeschnitten hat. Weniger erfreulich war, daß er das Gemeindestatut mitsamt seinen Maßregeln gegen Deutsche, die sich mit eingeborenen Frauen verheiratet haben, verteidigte. Die Kritik Noskes glaubte er dadurch abtun zu können, daß er ihn spöttisch einlud, mit nach Südwestafrika zu kommen und seine Ideen in dem Bürgerverein von Windhuk zu entwickeln. Wenn die Sache gut ablaufe, dann wolle er Noskes Vorschlägen nähertreten. Genosse Ledebour bemängelte, daß eine im vorigen Jahre auf einen sozialdemokratischen Antrag hin angenommene Resolution, welche die Rückgabe von Land an die Eingeborenen forderte, in keiner Weise, ebensowenig wie eine ähnliche für Togo, befolgt worden sei. Er legte dann dar, wie utopisch die Dernburgsche Landpolitik sei, denn nach den eigenen Angaben der Regierung würden für jede der geplanten Großfarmen sechs bis acht eingeborene Arbeiter gebraucht. Wenn wir nur die Eingeborenen, die auf den Großfarmen nötig sind, in Betracht ziehen und von den kleinen Ansiedelungen, die sonst in Aussicht genommen sind, absehen, brauchen wir für diese 10 000 Großfarmen 60- bis 80 000 Eingeborene. Nehmen wir auch hier wieder die niedrigste Zahl von 60 000 Eingeborenen mit ihren Familien, so kommen wir auf eine Bevölkerung von mindestens 300 000 Eingeborenen, die nötig ist für einen Farmbetrieb, wie ihn Herr Dernburg für die zukünftige Entwickelung ins Auge gefaßt hat. Dazu kämen dann noch aber mindestens 200 000 Eingeborene für sonstige Wirtschaftsbetriebe. Woher wolle denn Herr Dernburg die eingeborenen Arbeiter herkriegen, nachdem die Bevölkerung bis auf etwa 100 000 Menschen ausgerottet sei? Die Eingeborenen der englischen Kolonien würden sich doch hüten, nach Südwestafrika auszuwandern. Wenn aber das Dernburgsche Programm durchgeführt werden solle, brauche man doch mindestens fünfmal so viele Eingeborene, als jetzt dort ansässig sind. Ledebour fragte dann, wie Dernburg und Schuckmann es mit ihrer Christlichkeit vereinbaren könnten, durch ihre drakonischen Bestimmungen gegen die Ehen und Konkubinate der Weißen mit eingeborenen Frauen die Weißen direkt zu dem ungeregelten Geschlechtsverkehr mit eingeborenen Frauen zu zwingen. Herr v. Schuckmann habe Noske eingeladen, mit ihm nach Windhuk zu gehen, um dort einen Vortrag zu halten. Eine Liebe sei der anderen wert. Er fordere Herrn v. Schuckmann auf, der ja früher eine Leuchte der christlichen Mission in Berlin war, doch mal in der Mitte seiner früheren Freunde einen Vortrag über jenen ominösen § 17a des Gemeindestatuts zu halten, da würden die christlichen Frauen und Jungfrauen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, welch böser Geist in den Bruder Schuckmann gefahren sei, und es würde dann vielleicht zu einer Teufelsaustreibung kommen. — Weder Bruder Schuckmann noch Dernburg hielten es für ratsam, den Versuch zu einer Rechtfertigung für ihren Eheboykott zu machen.

In diesem Jahre kam abermals eine Vorlage der Regierung zur Subvention einer Postdampferverbindung mit Neuguinea. Während im Vorjahre der Reichstag sich nur darauf einlassen wollte, wenn von der verlangten Subvention von 770 000 Mk. 270 000 Mk. gestrichen würden, ließen sich diesmal die bürgerlichen Parteien zur Bewilligung der ganzen Summe bewegen, trotzdem nachweislich der deutsche Handel in jenen Gebieten äußerst geringfügig ist und stets durch die näherliegende japanische Konkurrenz zurückgedrängt werden muß. Nur die Sozialdemokratie stimmte gegen die Vorlage. Diese Dampfersubvention ist ein klassischer Beweis dafür, wie unverantwortliche Geldvergeudungen mit patriotischen Phrasen verschleiert werden.

Ein eigenartiges Nachspiel erhielten die Kolonialdebatten gelegentlich einer Uebersicht der Ausgaben des südwestafrikanischen Schutzgebietes für das Rechnungsjahr 1901. Die Rechnungskommission hatte herausgefunden, daß in jenem Jahre von einem Beamten für Uferbauten in Swakopmund 320 000 Mk. ausgegeben waren, ohne daß dafür irgendwelche Gelder vom Reichstage bewilligt worden wären. Die Kommission hatte deshalb schließlich beantragt, die Decharge für diesen Posten zu verweigern. Herr Dernburg gab sich große Mühe, den Reichstag zu einer gegenteiligen Ansicht zu bewegen. Aber den Darlegungen der Kommissionsmitglieder, des Nationalliberalen Goercke, des Zentrumsabgeordneten Schwarze und unseres Genossen Ulrich gelang es, das Haus davon zu überzeugen, daß hier einmal ein Exempel gegen Beamte wegen Nichtbeachtung von Reichstagsbeschlüssen statuiert werden müsse, und es wurde, nachdem ein Vertagungsantrag des Herrn Erzberger abgelehnt war, schließlich am letzten Sitzungstage einstimmig die Decharge für diesen Posten verweigert. Die Affäre wird nunmehr noch ein gerichtliches Nachspiel haben müssen, auf dessen Ausgang man gespannt sein kann.

Glimpflicher verfuhr das Haus mit einer anderen Etatsüberschreitung, die gelegentlich der Rechnungen über das Etatsjahr 1900 zur Sprache kam. Es waren da in Ostafrika für Vorarbeiten zu einer Zentralbahn einige hunderttausend Mark ausgegeben worden, trotzdem der Reichstag nichts bewilligt hatte. Es ist natürlich ein Unding an sich, daß derartige Rechnungen erst so außerordentlich spät nachgeprüft werden können. Meistens ist es dann nicht mehr möglich, nachzuweisen, daß ein verschuldbares Verhalten irgendeines Beamten vorliegt. Es muß dann wohl oder übel nachträglich Indemnität erteilt werden. In dem vorliegenden Falle erhielt die Sache noch eine besonders interessante Färbung dadurch, daß der beschuldigte Beamte der damalige Gouverneur v. Liebert war, wie Genosse Noske in der Debatte feststellte. Noskes Verlangen, daß die Regierung Auskunft geben sollte, brachte zunächst den Herrn v. Liebert selbst auf die Beine, der meinte, er sei nicht allein an der Sache beteiligt gewesen, da er nur kurze Zeit während des fraglichen Jahres als Gouverneur in Ostafrika tätig gewesen war. Nähere Auskunft zu geben, verweigerte er unter dem Vorwande:

„Ich muß es ablehnen, mich hier weiter zu verteidigen, ich glaube, ich bin gar nicht in der Lage, als Mitglied des Hauses sprechen zu dürfen über die Etats- und Ressortverhältnisse, die ich als Gouverneur zu vertreten hatte." (Lachen in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Einige nationalliberale Abgeordnete suchten Liebert zu entschuldigen. Ein Regierungsvertreter vermied es, auf die Sache einzugehen. Sie harrt heute noch der Aufklärung.

Sozialpolitik.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern gibt immer Anlaß zu umfassenden sozialpolitischen Debatten. Wie notwendig es ist, mehr Dampf hinter die von Jahr zu Jahr lahmer gehende Sozialreform der Reichsregierung zu machen, zeigt sich in den Zahlen über die Ausgaben für sozialpolitische Zwecke, die im Etat enthalten sind. Während für Rüstungszwecke 1½ Milliarden aufgewandt werden, belaufen sich die ganzen sozialen Ausgaben, die Deutschland in dem vorliegenden Etat hat, auf etwa 2¼ Millionen für das Reichsversicherungsamt und auf etwa 51 Millionen für die Invalidenversicherung; dann kann man noch etwa 100 000 Mk. Ausgaben für Arbeiterstatistik hinzurechnen, so daß also im ganzen 53 Millionen Mark für soziale Zwecke im Reiche ausgegeben werden.

Den sozialdemokratischen Standpunkt gegenüber der einschlafenden Sozialreform des Reichs vertrat am 4. Februar Genosse Hoch. Die Krise, unter der gegenwärtig das Volk zu leiden habe, erbittere die Arbeiter deshalb besonders, weil sie sich sagten, daß sie nicht die Folge eines außerordentlichen Unglücks, etwa einer Mißernte, sondern einzig und allein die Folge der heutigen Produktionsweise sei:

„Während die Arbeiter unter der wirtschaftlichen Krise schwer zu leiden haben, werden die Großunternehmer durch die Krise nur ganz minimal berührt, da sie große Reserven zurückgelegt haben. Aus allen Beobachtungen geht hervor, daß das Resultat der wirtschaftlichen Krise schließlich für die Großindustrie nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung ihrer Stellung sein wird. Anfangs freilich schien es, als ob die Kartelle infolge der Krise mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Aber es hat sich gezeigt, daß die Großunternehmer in der Lage sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sowie der wirtschaftliche Aufschwung wieder einsetzt, wird das Großkapital um so mächtiger dastehen. Das ist ja überhaupt die Entwickelung unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens, daß das Großkapital zu einer immer größeren Bedeutung kommt."

Unser Redner begründete dann die Beschwerden und Forderungen einzelner Arbeiterkategorien. So verlangten die Seeleute, daß endlich die im Jahre 1902 im Reichstag angenommene Resolution durchgeführt werde, in der ein ganze Reihe von Schutzmaßnahmen für die Seeleute gefordert wurden. Auch für die Ziegeleiarbeiter sei dringend die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses notwendig. Sie verlangen den zehnstündigen Arbeitstag, Verbot und Bestrafung der Ueberarbeit, eine Anzahl hygienischer Vorschriften und die Haftbarmachung der Besitzer oder Pächter der Ziegeleien für den ausgemachten Lohn. Die Handlungsgehilfen wehrten sich mit Recht gegen den Besuch der Unternehmer, ihnen das Krankengeld vom Gehalt abzuziehen.

Hoch verlangte dann Auskunft darüber, wie der Staatssekretär von Bethmann Hollweg dazu gekommen wäre, ein Verbot der schwarzen Listen mit der Bemerkung abzulehnen:

„Ich könnte mir zunächst ein solches Gesetz nur denken, wenn umgekehrt in ähnlichem Sinne ein Verbot auch bezüglich der Arbeitnehmer erlassen würde, und dann bin ich weiter der Ansicht, ein solches Gesetz würde zur Voraussetzung haben, daß diejenigen Koalitionen, welche dem Gegner den Krieg bis aufs Messer androhen, nicht nur androhen, sondern diesen Krieg unmittelbar ansagen, verboten würden."

Damit habe der Staatssekretär in bedenklicher Weise die vom Reichskanzler im preußischen Abgeordnetenhause bekundete Neigung zu Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft unterstützt.

Die Bestimmungen der Bundesratsverordnung über den Betrieb in der Großeisenindustrie seien durchaus ungenügend. Was soll man dazu sagen, wenn den Eisenarbeitern eine Mindestruhezeit von nur acht Stunden in Aussicht gestellt werde! Die Sozialdemokratie habe deshalb eine Resolution vorgelegt, in der eine bessere Regelung des Betriebes in der Großeisenindustrie verlangt werde. Hoch befürwortete auch die Annahme der von der Partei vorgeschlagenen Resolution zugunsten der Bergarbeiter und verlangte dringend die schleunige Reform der Arbeiterversicherung überhaupt. Was über die Pläne der Regierung in die Oeffentlichkeit gedrungen sei, müsse die größten Bedenken erwecken. Es heiße, die Regierung wolle den Arbeitern den Hauptanteil an der Verwaltung der Krankenkassen aus den Händen winden. Dabei hätten wir heute schon ein sehr trauriges Stück von Krankenversicherung, das seien die Betriebskrankenkassen, bei denen die Arbeiter fast völlig ohne Einfluß auf die Verwaltung seien.

„Ein Umstand wirkt ganz besonders schädlich und ruft so viel Erbitterung bei den Arbeitern hervor: durch die Betriebskrankenkassen werden die Unternehmer geradezu dazu getrieben, Arbeiter, die sich bei ihnen abgerackert haben, kraftlos geworden sind und deshalb nur zu oft Krankheiten zum Opfer fallen, bei der ersten besten Gelegenheit zu entlassen, weil sie dadurch auch ihre Betriebskrankenkasse entlasten."

Die Sozialdemokratie verlangt die Beseitigung der Betriebskrankenkassen überhaupt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter nicht eingeschränkt, sondern erweitert werden muß.

Der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg suchte die Bundesratsverordnung über den Betrieb in großen Eisenwerken damit zu rechtfertigen, daß das ja nur ein Versuch sei, eine Unterlage für weiteres Vorgehen zu gewinnen. Damit ist allerdings noch nicht im geringsten etwas für die Notwendigkeit bewiesen, eine Mindestruhepause von 8 Stunden festzusetzen, da ja dadurch die Unternehmer geradezu angetrieben werden, von den übrigen 16 Tagesstunden des Arbeiters möglichst viel für sich mit Beschlag zu belegen. Der Minister lehnte es ferner ab, sich auf eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, wie es in Australien vorgesehen ist, einzulassen und verwahrte sich sehr entschieden dagegen, daß er sich mit der von Hoch zitierten Bemerkung über die schwarzen Listen irgendwie für Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften habe erklären wollen. Das seien Märchen, die nicht ernst zu nehmen seien. Weiter gab der Minister dann eine bemerkenswerte Erklärung über die Aussichten der Witwen- und Waisenversorgung ab. Es sei „ein schöner Traum", zu glauben, daß sich die Witwen- und Waisenversicherung im Sinne der Lex-Trimborn durch die zu diesem Zweck angesammelten Gelder aus den dazu bestimmten Zollerträgen bestreiten lasse. Man werde nicht ohne Beiträge der Unternehmer und der Arbeiter auskommen. Was die Reichsversicherungsordnung anbetrifft, so werde sie in nächster Zeit dem Reichstag zugehen. Die Bemerkung, welche der Minister darüber machte, daß die Krankenkassenbeiträge „halbiert" werden sollen, während die Vorstände durch Proportionalwahlen zu wählen sind, läßt erkennen, daß es tatsächlich darauf abgesehen ist, die Krankenkassen dem maßgebenden Einfluß der Arbeiter zu entziehen.

Auf die Bemerkung des Ministers, daß die Vermutungen, die Regierung trage sich mit dem Gedanken an Ausnahmegesetze, nichts als Märchen seien,

erwiderte Genosse Zubeil, die Sozialdemokratie könne doch unmöglich annehmen, daß der Reichskanzler im preußischen Abgeordnetenhaus nur Märchen erzählt habe. Im übrigen habe der Minister mit seinen Bemerkungen über die Witwen- und Waisenversorgung nur bestätigt, daß den Urhebern der Lex Trimborn es nur darauf angekommen sei, die Verteuerung der Lebensmittel dem Volke schmackhaft zu machen. Zubeil ging dann auf die Verhältnisse bei den Steinarbeitern über und verlangte, daß die Frauenarbeit in den Steinbrüchen völlig verboten werde. Ebenso sei ein Verbot der Bleiweißfarbe im Malergewerbe notwendig. Erfahrungsgemäß können die giftigen Bleiweißfarben durch andere Farben ersetzt werden; das sei bei den badischen Staatsbahnen bereits im Jahre 1907 geschehen.

Genosse Horn empfahl dann eine sozialdemokratische Resolution zur Regelung der Arbeit in den Glashütten. Sie fordert eine Verordnung auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung, welche

1. in Glashütten geeignete Schutzvorschriften an den Glas- und Feuerungsöfen trifft, die den Augenschädigungen bei den Bläsern und Schmelzern entgegenwirken;
2. durch ausreichende Ventilation der Hüttenräume für die Arbeiter die Gefahr der Vergiftung durch Teerdämpfe, Kohlenoxydgase und Fluorwasserstoffsäure, sowie durch Schaffung anderer geeigneter Einrichtungen die Gefahr von Berufskrankheiten der Glasarbeiter sowie die Uebertragung ansteckender Krankheiten möglichst verhindert;
3. für die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter die Dauer der Arbeitsschicht auf acht Stunden des Tages beschränkt und in Glashütten die Nachtarbeit an den Glasöfen behufs Verarbeitung der Glasmasse und an den Streköfen das Strecken verbietet.

Nachdem Horn die Zustände in den Glashütten eingehend geschildert hatte, rechnete er noch gründlich mit dem General v. Liebert ab, der ein von Unwahrheiten strotzendes Flugblatt gegen Horn in dessen Wahlkreise hatte verbreiten lassen.

In der Spezialdebatte besprach Genosse Brühne noch die Lage der jugendlichen Arbeiter, die darunter zu leiden hätten, daß die zu ihren Gunsten erlassenen Schutzvorschriften nur mangelhaft beobachtet würden. Legien verlangte, daß die Streikstatistik der Regierung nach richtigeren Grundsätzen aufgenommen würde. Es müsse vor allen Dingen davon Abstand genommen werden, den Arbeitern Fragen vorzulegen, wie die, ob sie Kontraktbruch begangen hätten. Das ginge die Behörden gar nichts an. Bömelburg wies nach, daß auch die Unfallstatistik in hohem Grade ungenügend sei. Beide Genossen verlangten, daß die Behörden sich mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung setzen; dann würden sie bei ihrer Arbeiterstatistik zu besseren Resultaten kommen.

Bei der Abstimmung über die Resolutionen wurde die oben angeführte betreffs der Glashüttenbetriebe angenommen.

Eine sozialdemokratische Resolution betreffs der Großeisenbetriebe wurde nur in dem Teile angenommen, der eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Metallschleifereien verlangt. Der erstere Teil wurde abgelehnt und an seine Stelle die eines Zentrumsantrages gesetzt, die für die Großeisenbetriebe allgemein eine Maximalzeit von 10 Stunden und für die Feuerarbeiter eine achtstündige Arbeitsschicht verlangt. Für diese Fassung stimmte denn auch die Sozialdemokratie.

Ein anderer sozialdemokratischer Antrag zugunsten eines Reichsberggesetzes, der von den Arbeitern gewählte Grubenkontrolleure verlangt, wurde von der liberal-konservativen Mehrheit abgelehnt und an seiner Stelle schließlich ein liberaler Antrag angenommen, in dem nur von einer einheitlichen Regelung des Bergrechts gesprochen wird.

Landarbeiterschutz.

Die rechtloseste, gedrückteste Arbeiterschicht im Deutschen Reich sind die Landarbeiter. Sie genießen nicht einmal das geringe Maß von Arbeiterschutz, das den industriellen Arbeitern schließlich hat zugestanden werden müssen. Der einzelstaatlichen Fürsorge überlassen, haben sie in Preußen noch nicht einmal das geringste Maß von Koalitionsrecht; sie stehen in einem Halbhörigkeitsverhältnis. Es ist den Junkern gelungen, sie unter ihrer Fuchtel zu halten. Sie leisten dieser brutalen Ausbeuterklasse noch heute stumpfsinnig Gefolge. Die Sozialdemokratie hat sich stets bemüht, auch diese Arbeiterschichten aufzurütteln und ihnen bei der Erringung einer besseren Lebenslage zu helfen. Deshalb war schon bei Beginn der Legislaturperiode ein sozialdemokratischer Antrag betreffs reichsgesetzlicher Regelung des Vertragsverhältnisses der ländlichen Arbeiter und des Gesindes eingereicht worden. Als in diesem Jahre an die Sozialdemokratie die Reihe kam, die Tagesordnung für einen Schwerinstag zu bestimmen, wählte sie dazu diesen Antrag. Dessen erster Absatz fordert die Aufhebung aller landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtantritt oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu solchen Verabredungen, enthalten.

Der zweite Absatz verlangt das volle Koalitionsrecht für ländliche Arbeiter und Gesinde, der dritte eine reichsgesetzliche Krankenversicherung, der vierte eine Regelung der Arbeitszeit.

Genosse Stadthagen begründete den Antrag, indem er an einer Anzahl Einzelfälle nachwies, welchen Willkürlichkeiten der Unternehmer die Landarbeiter und das Gesinde bei den gegenwärtigen Rechtszuständen überantwortet sein. Es herrsche auf diesem Gebiete „der Despotismus, gemildert durch den Vertragsbruch", wie Prof. Lotmar sich zutreffend ausgedrückt habe. Es müsse etwas geschehen, um diesen geplagtesten Arbeitern zu helfen. Als die Agrarier gegen diesen Ausspruch remonstrierten, wies Stadthagen auf die amtliche Statistik hin, aus der Jahreslöhne von 300 bis 400 Mk. hervorgehen. Die Gleichberechtigung der Landarbeiter mit den anderen Arbeitern müsse errungen werden. Es sei höchste Zeit, daß die Kulturschmach des gegenwärtigen Zustandes beseitigt werde.

In der Diskussion pries der konservative Abgeordnete Arendt-Labiau die Lage der Landarbeiter als äußerst befriedigend. Seine Ausführungen waren von einer derartigen unfreiwilligen Komik, daß das Haus aus dem Lachen nicht herauskam. So erzählte er, die Landarbeiter, die sich nach der Stadt locken ließen, „gehen hier zugrunde und einige kommen auch noch ab und zu ins Zuchthaus. Diese jagen einem Phantom nach." Genosse Zubeil ergänzte Stadthagens Ausführungen durch eine Anzahl anderer Tatsachen und meinte, eigentlich müßten die bürgerlichen Parteien als gute Patrioten für den sozialdemokratischen Antrag stimmen,

denn dessen Schlußsatz entspräche der von ihnen hochgepriesenen kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890, in der es heißt:

„Die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit ist so zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung erfordert."

In namentlicher Abstimmung wurde schließlich der sozialdemokratische Antrag mitsamt einer ähnlichen, aber schwächeren Resolution des Zentrums mit 209 gegen 106 Stimmen einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Damit ist endlich ein Anfang zur gesetzlichen Regelung der Landarbeiterverhältnisse erkämpft worden.

Bergarbeiterschutz.

Auch in diesem Jahre hatte sich der Reichstag wiederholt mit den Verhältnissen der Bergarbeiter zu befassen. Den ersten Anlaß dazu bot die Erörterung einer Petition, die bereits in der abgelaufenen Session eingegangen und dem Reichstage zur Beschlußfassung unterbreitet, aber immer wieder vertagt worden war. Mit anderen Petitionen wurde sie in der ersten Sitzung des Reichstages am 4. November auf die Tagesordnung gesetzt und kam dann endlich zur Verhandlung. Sie ging aus von den sämtlichen Bergarbeiterverbänden aller Richtungen und verlangte, daß 1. gesetzliche Schutzbestimmungen gegen das Aussperrsystem der Unternehmer im Bergbau, die schwarzen Listen, erlassen werden sollten und 2. gesetzliche Bestimmungen zur Verhinderung des die Gesundheit ruinierenden Ueberschichtenwesens. Genosse Sachse legte als Referent kurz dar, daß die Kommission dazu gekommen sei, die Berücksichtigung der Petition zu empfehlen. Genosse Hengsbach unterstützte diesen Antrag in ausführlicher Darlegung der Nachteile, die für die Arbeiter die schwarzen Listen der Unternehmer herbeiführten. Die Arbeiter würden bis zu sechs Monaten ausgesperrt und könnten dann keinerlei Arbeit in den Gruben mehr erhalten. Die Unternehmer seien jetzt auch schon dazu übergegangen, gegen den Steigerverband in gleicher Weise vorzugehen. Die letzten Aussperrungslisten hätten bereits die ungeheuerliche Zahl von 5200 Namen erreicht. Es sei unbedingt notwendig, daß der Reichstag die Initiative gegen das Sperrsystem ergreife, damit diesem Erpressungsverfahren endlich ein Ende bereitet werde. Was das menschenmordende Ueberschichtenwesen anbetrifft, so stehe es im engsten Zusammenhange mit den schwarzen Listen. Weigern sich die Arbeiter, Ueberstunden zu machen, so werden sie entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt. So würden viele Arbeiter gezwungen, wider bessere Einsicht sich zu Ueberschichten herzugeben. Es seien statt der ordnungsgemäßen 25 Schichten im Monat schon bis zu 48 Schichten verfahren worden. Infolgedessen stiegen auch die Erkrankungen in erschreckender Weise. Dem müsse ein Ende gemacht werden.

Im Laufe der Diskussion trat der nationalliberale Herr v. Schubert auf, bekanntlich ein Schwiegersohn Stumms. Er wollte die Zahlenangaben Hengsbachs dadurch entkräften, daß er sagte, 48 Ueberschichten im Monat seien doch „nur in Ausnahmefällen" vorgekommen. Als Grund des Sperrsystems gab er an, es sollte die Fluktuation unter den Bergarbeitern eingeschränkt werden. Daß die Arbeiter so häufig ihre Stellung wechselten, geschehe, „um der Pfändung zu entgehen." So hätten in den letzten Jahren im Ruhrrevier bei einer Belegschaft von 300 000 Mann nicht weniger als 240 000 Pfändungen stattgefunden. Schließlich erklärte der wackere General, daß die Unzufriedenheit der Bergarbeiter mit ihrem Los auf „Verhetzung" zurückzuführen sei. Genosse Hue erklärte, es sei ja wertvolles, bisher unbekanntes Material, was

Herr v. Schubert über die enorme Zahl von Pfändungen der Bergarbeiter vorgebracht hätte. Daraus sei aber doch nur der Schluß zu ziehen, daß sie sich in einer außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Lage befinden. Die ganze Argumentation des Herrn v. Schubert sei ja bezeichnend für die saarabische Atmosphäre, in der er lebe. Soeben erst habe die Radbodkatastrophe gezeigt, in welch unverantwortlicher Weise gegen das Leben der Bergarbeiter gesündigt werde. Es sei eine Ehrenpflicht des Reichstages, für sie einzutreten. Mit großer Mehrheit wurde denn auch die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Radbodkatastrophe hatte schon ihre finsteren Schatten auf diese Verhandlung geworfen. Sie gelangte nochmals zu ausführlicher Erörterung am 24. November auf Grund einer Zentrumsinterpellation, was die Regierung zu tun gedenke, um die Wiederholung solcher Unglücksfälle zu verhüten. Während bei der Interpellation über die Borussiakatastrophe von der Regierung noch vorgeschützt worden war, das sei eine „preußische Angelegenheit", die nicht in den Reichstag hineingehöre, hatte sie diesmal nicht gewagt, sich der Beantwortung zu entziehen. Herr v. Bethmann Hollweg und der preußische Handelsminister Delbrück waren zur Stelle. Der Staatssekretär befolgte die Taktik, durch Aussprüche des Mitgefühls für die Opfer der Katastrophe die Kritik der Unterlassungssünden der Regierung abzuschwächen. Er erging sich auf sonstige Versicherungen des Wohlwollens, aber auf ein wirksames Mittel, auf ein durchgreifendes Reichsberggesetz, wollte er sich nicht einlassen. Der Minister Delbrück bemühte sich, die Grubenverwaltung reinzuwaschen. Er bestritt, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Katastrophe und der großen Zahl der Ueberschichten bestehe. Was die Forderung der Grubenkontrolleure anbetrifft, so bevorzugte er natürlich das saarrabische System der Sicherheitsmänner, was ja nachher auch in Preußen zur Durchführung gelangt ist. In der Rolle des Unternehmeranwalts produzierte sich diesmal der nationalliberale Dr. Osann, der es für angebracht hielt, sogar in dieser Situation eine Rede gegen die Sozialdemokratie zu halten. Genosse Hue lehnte ein Eingehen auf diese unpassende Parteipolemik ab und ging dann scharf mit dem Minister Delbrück ins Gericht, der unverzüglich nach dem Unglücksfall, ohne daß die Tatsachen bekannt sein konnten, bereits die Beamten entschuldigt habe. Hue führte dann eine Anzahl von Mitteilungen der Arbeiter über Zustände in der Radbodgrube an, aus denen hervorging, daß dort bei ungeheurer Hitze die Berieselung ungenügend gewesen ist. Unter den verunglückten Arbeitern seien nicht weniger als 70 gewesen, die Doppelschichten verfahren, also etwa 16 Stunden die anstrengende Heuerarbeit verrichtet hätten. Ein Reichsberggesetz zur Erzwingung ausreichender Schutzvorschriften sei dringend erforderlich. Weiter aber müsse man zu einer Verstaatlichung der Kohlengruben kommen, da die Kohlensyndikate durch ihre Monopolisierung geradezu einen gemeingefährlichen Charakter angenommen hätten. Da Anträge bekanntlich bei Interpellationen nicht gestellt werden können, ging die Debatte ohne Beschluß zu Ende. Es ist schon erwähnt worden, daß beim Etat des Reichsamts des Innern die sozialdemokratische Resolution auf Erlaß eines Reichsberggesetzes abgelehnt und dafür eine abgeschwächte Resolution der Freisinnigen angenommen wurde.

Die Nachteile der Werkskassen.

Am 29. April gelangte die folgende sozialdemokratische Interpellation zur Verhandlung:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß sich durch die von Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenkassen schwere Mißstände und Schädigungen für die aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter ergeben haben? Ist der Herr Reichskanzler bereit, durch eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kasseneinrichtungen den zutagegetretenen Mißständen zu begegnen, insbesondere die Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter zu wahren durch die Berechtigung der Arbeiter auf eine freiwillige Weiterversicherung oder die Verpflichtung der Kassen auf Rückzahlung der Beiträge?"

Genosse Severing begründete die Interpellation mit Hinweis darauf, daß bei den Werkspensionskassen der Mißbrauch eingerissen sei, die gesetzlichen Renten, Unfallrenten, Invalidenrenten, Militärpensionen, bei den Auszahlungen in Abrechnung zu bringen. Deshalb sei es notwendig, diese Frage in der neuen Reichsversicherungsordnung zu regeln. Es komme aber auch noch darauf an, ausgiebiges Material zusammenzubringen, um eine Grundlage für die gesetzliche Regelung zu finden. Die Unternehmer arbeiten darauf hin, durch die Bedrohung mit dem Verluste der Pension die Arbeiter von der Ausnutzung ihres Koalitionsrechtes zurückzuhalten. Die Arbeiter aller Richtungen drängten deshalb darauf, von den Härten der Pensionskassen befreit zu werden. Je eher das geschehe, um so besser sei es. Der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg sagte zu, daß die Angelegenheit ins Auge gefaßt werden solle, aber irgendwelche Zusicherung positiver Art erteilte er auch diesmal nicht. Die Werkskassen seien freiwillige Einrichtungen der Unternehmer, und da sei es außerordentlich schwierig, diese ihnen zu untersagen. Im übrigen vertröstete der Minister die Arbeiter damit, daß ja die Werksbesitzer im allgemeinen sozial gerichtete und wohlwollende Leute seien. Darüber haben nun allerdings die Arbeiter aus Erfahrung eine ganz andere Meinung gewonnen. Sollte die angekündigte Reichsversicherungsordnung im Reichstag vorgelegt werden, dann wird es jedenfalls Aufgabe der Sozialdemokratie sein, in sie Bestimmungen hineinzuarbeiten, die dem Mißbrauch der Werkskassen einen Riegel vorschieben.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurden von Hue, Hengsbach und Severing insbesondere die Zustände in den Kruppschen Kassen angeführt, wo in einem Jahre allein 84 000 Mk. Eintrittsgelder gezahlt seien, ohne daß die Arbeiter an der Verwaltung dieser Gelder teilnehmen könnten. Schieden sie aus dem Betriebe aus, dann gingen sie obendrein aller ihrer Ansprüche verlustig.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes.

Durch zwei gleichzeitige Interpellationen wurde am 21. Januar die Handhabung des Vereinsgesetzes im Reichstag zur Verhandlung gebracht. Den unmittelbaren Anstoß dazu hatte ein Vorkommnis bei der Besprechung des Radbodunglücks am 25. November gegeben. Der Genosse Hue hatte Beschwerde darüber geführt, daß in rigoroser Weise den polnischen Arbeitern auch in Gewerkschaftsversammlungen der Gebrauch ihrer Muttersprache verboten würde, trotzdem ein solches Verbot sich weder mit dem Wortlaut des Gesetzes, noch mit den ausdrücklichen Erklärungen des Staatsministers v. Bethmann Hollweg über die Handhabung des Sprachenparagraphen vertrage.

Der Freisinnige Gothein vertrat die Auffassung, daß der preußische Polizeiminister nicht in Uebereinstimmung mit dem Herrn v. Bethmann Hollweg bei dieser Auslegung des Sprachenparagraphen gehandelt habe. Er sagte dann:

„Mir haben eine große Anzahl von meinen politischen Freunden, die für dieses Gesetz gestimmt haben auf Grund dieser Erklärung des Herrn Ministers (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), erklärt, daß sie das nicht getan hätten, wenn sie gewußt hätten, daß der Herr Minister des Innern dann das hier abgegebene Wort des Herrn Staatssekretärs tatsächlich brechen würde!"

Herr v. Bethmann Hollweg behauptete, ein Widerspruch zwischen seinen Erklärungen und der polizeilichen Handhabung bestehe nicht. Er habe den Sprachenparagraphen in solcher Weise aufgefaßt, wie der preußische Polizeiminister ihn jetzt handhabe. Von sozialdemokratischer Seite wurde ihm sofort zugerufen, dann hätte der Minister damals das Haus planmäßig irregeführt. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß eine Interpellation über die gesamte Handhabung des Vereinsgesetzes einzureichen; ebenso verfuhren die Polen. Die Regierung ließ erklären, daß sie eine Hinausschiebung der Interpellationen auf einige Wochen wünsche, um Informationen einzuziehen. Darauf ging auch der Reichstag ein. Um so befremdlicher war es, daß in der vorletzten Sitzung vor den Weihnachtsferien, am 10. Dezember, Herr v. Bethmann Hollweg in der Generaldebatte zum Etat eine Gelegenheit vom Zaune brach, um nach Möglichkeit im voraus die Wirkung der Interpellation zu entkräften. Es kam zu einer sehr erregten Auseinandersetzung zwischen dem Minister und dem Genossen Ledebour. Ledebour wies aus den Akten nach, daß Herr v. Bethmann Hollweg bei Erörterung des Sprachenparagraphen eine doppeldeutige Erklärung abgegeben habe, die sowohl die Deutung zuließ, daß alle Gewerkschaftsversammlungen von dem Sprachenparagraphen unberührt gelassen würden, wie auch, daß die polnischen Arbeiter noch nicht einmal in ihren Gewerkschaftsversammlungen ihre Muttersprache frei gebrauchen dürfen. Da Herr v. Bethmann Hollweg aber auf wiederholte Aufforderung zu einer deutlichen Erklärung sich beharrlich ausgeschwiegen hatte, war, wie aus Gotheins Mitteilungen hervorgeht, eine Anzahl Freisinniger in den Glauben versetzt worden, der Minister wolle auch die polnischen Gewerkschaften vor der Anwendung des Sprachenparagraphen sichern, und sie hatten deshalb dafür gestimmt.

Die sozialdemokratische Interpellation lautete:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Reichsvereinsgesetz, insbesondere dessen § 12 (Sprachenparagraph), von Verwaltungsbehörden vielfach in einer Art und Weise gehandhabt wird, die sich weder mit dem Wortlaute des Gesetzes, noch mit den Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen vereinbaren läßt?

Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um gegen diese Uebelstände Abhilfe zu schaffen?

Zur Begründung der Interpellation hatte der Genosse Brey ein umfangreiches Material beigebracht. Er hat schon einige Zeit vorher etwa 50 Einzelfälle, die Verstöße der Behörden gegen das Gesetz behandelten, dem Minister eingereicht. Das war aber nur ein Teil seiner Arbeit. Er ging nun eine Anzahl dieser Fälle einzeln durch, indem er sein Urteil darüber in die Worte zusammenfaßte:

„Das Material, das ich zur Verfügung habe, zählt die ganze Galerie der alten Kujoniererei vorreichsgesetzlicher Zeit wiederum auf. Da finden wir alle die Dinge, über welche wir vor Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes zu klagen hatten: Belästigung der Gewerkschaftsversammlungen, Verbot von Arbeitervereinsfestlichkeiten, Abjagen der Versammlungslokale, Er-

schnüffelung der Mitgliederlisten. . . . Wir sind der Meinung, daß der Zug der Verwaltung und Spruchpraxis auf dem alten Gleise steht, und durch unsere Interpellation wollen wir rechtzeitig das Warnungssignal geben, damit die Weiche herumgeworfen wird. Der über ein Menschenalter währende Kampf des Volkes, besonders der Arbeiter, um ein freiheitliches Vereins- und Versammlungsrecht darf nicht so enden, daß die Polizeiverwaltungen Gesetzesparagraphen den Geist einhauchen, der ihnen gleicht und den sie begreifen. Wenn das Gesetz als freiheitliche Prägung gelten soll, muß es draußen im engen Kampf ums Dasein auch als freiheitliche Münze Geltung haben. Will der Herr Staatssekretär aber nicht, daß das werktätige Volk mit einer schikanösen Auslegung noch weiter belästigt und verärgert wird, dann mag er endlich für Anweisungen sorgen, die den Beamten klar sagen, was ist, und klar sagen, was sie sollen." (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der polnische Abgeordnete Brejski brachte gleichfalls eine Fülle von Material herbei, aus dem hervorging, in welch rücksichtsloser Weise überall die polnischen Arbeiter durch die Behörden in der Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen gehindert werden. Auch der Zentrumsabgeordnete Roeren übte scharfe Kritik an der Handhabung des Gesetzes. Herr von Bethmann Hollweg gab zu, daß eine Anzahl von Mißgriffen der Behörden vorgekommen seien, das sei aber einmal unvermeidlich. Dann befolgte er die Taktik, eine Fülle von Zeitungsausschnitten zu verlesen, aus denen die Staatsfeindlichkeit der Polen sowie ihr Mißbrauch der Gewerkschaftsbewegung zu sogenannten „national-polnischen" Zwecken bewiesen werden sollte. Kurz, er verarbeitete nach bewährter Polizeimethode das hakatistische Anklagematerial, mit dem jedes Ausnahmegesetz gegen die Polen bewiesen wird, wie in gleicher Weise reichsverbändlerisches Material Verwendung gegenüber den Sozialdemokraten findet. Der Minister fand für sein Verfahren die begeisterte Zustimmung der Blockpolitiker, des Nationalliberalen Dr. Junck und des Freisinnigen Müller-Meiningen. Herr Junck brachte es fertig, zu erklären, es sei eigentlich beschämend, daß die beiden Interpellanten „nicht mehr als etwa 100 Fälle mißbräuchlicher Anwendung des Gesetzes durch die Behörden" zusammengebracht hätten, und Herr Müller behauptete, daß er Herrn v. Bethmann Hollwegs Erklärungen genau so verstanden habe, wie der Minister selbst.

Genosse Ledebour rechnete mit Herrn Junck ab wegen seines Mangels an staatsbürgerlichem Selbstbewußtsein, wenn er 100 Mißbräuche der Beamten für etwas beschämend Geringfügiges erklärte. Dem Abgeordneten Müller wies er nach, daß er selbst in einem Kommentar zum Vereinsgesetz über die Antwort des Ministers betreffs der Bedeutung des Sprachenparagraphen geschrieben hat: „Aus dieser Antwort geht hervor, daß die ganze Gewerkschaftsbewegung; gleichviel welcher politischen Richtung sie angehört, gleichmäßig behandelt werden soll." Wenn Müller jetzt behaupte, die polnischen Organisationen schon damals nicht einbegriffen zu haben und der Bezeichnung „die ganze Gewerkschaftsbewegung, gleichviel welcher politischen Richtung", so bekenne er sich mitschuldig an der Irreführung des Hauses durch den Minister. Dieser Sprachenparagraph und seine Ausführungen durch die Behörden machten das Vereinsgesetz zu einem hassenswürdigen Ausnahmegesetz,

„das weggefegt werden muß und weggefegt werden wird, sobald die gegenwärtige Block-, Bülow- und Bureaukratenherrlichkeit gleichfalls hinweggefegt wird!"

Ledebour wies dann noch darauf hin, daß im Ausland, zum Beispiel in Ungarn, die dortige deutschsprechende Bevölkerung in gleicher Weise behandelt

würde, wie die Polen im Deutschen Reich; auch dort ließen die Beamten in öffentlichen Versammlungen nicht deutsch sprechen. Wenn man das nicht billige, dürfe man hierzulande nicht in gleicher Weise verfahren. Das beirrte die Blockpatrioten natürlich nicht in der Billigung der verderblichen hakatistischen Politik.

* * *

Um ein Ausnahmegesetz gegen die Polen handelte es sich auch am 25. Februar bei der Erörterung eines polnischen Antrages betreffs die Freiheit des Grundeigentumerwerbs. Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das den einzigen Paragraphen enthält: „Keinem Reichsangehörigen dürfen mit Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis, die politische Gesinnung oder die Nationalität Beschränkungen irgendwelcher Art bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Grundeigentum oder der Errichtung von Wohnstätten auferlegt werden. Alle entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben."

Wie aus diesem Wortlaut hervorgeht, soll damit ein Versuch gemacht werden, das in Preußen gegen die Polen erlassene Ansiedelungsgesetz, wodurch ihnen der Erwerb von Grundeigentum, ja sogar die Errichtung von Wohnhäusern auf ihrem Grund und Boden verboten wird, durch ein Reichsgesetz aus der Welt zu schaffen. Die polnischen Redner brachten geradezu ungeheuerliche Beweise für die barbarische Durchführung des preußischen Ansiedelungsgesetzes vor. Die Sozialdemokratie unterstützte den Antrag nach Kräften. Aber auch das Zentrum und die Freisinnigen stellten sich hierbei auf die Seite der Polen. So kam es, daß das Gesetz schließlich in zweiter und dritter Lesung gegen die konservativen Parteien und die Nationalliberalen angenommen wurde. Gesetzeskraft würde es natürlich nur nach Zustimmung des Bundesrats erlangen, und daran ist vorläufig nicht zu denken. Da müßte erst gründlich mit dem herrschenden Regierungssystem aufgeräumt werden.

Die mecklenburgische Verfassung.

Es war nicht das erste und wird nicht das letzte Mal sein, daß die unhaltbaren Zustände in Mecklenburg dem Reichstage als Gegenstand der Verhandlung gedient haben. Mecklenburg hat heute noch keine Verfassung im modernen Sinne. Es wird noch nach dem alten Ständerecht regiert. Auf dem Lande ist jeder Rittergutsbesitzer stimmberechtigt; ein Rittergut und damit das Recht, in Mecklenburg mitzuregieren, kann sich aber jedermann kaufen, der nur die Moneten dazu hat. Neben den Junkern sitzt im Landtag eine Minderheit von Vertretern der Städte. Die Bevölkerung des weit ausgedehnten landesfürstlichen Dominialbesitzes ist überhaupt nicht vertreten. Dieser junkerliche Landtag vereinbart dann mit dem Großherzog, wie die Landesgeschäfte geführt werden sollen. So liefert denn Mecklenburg ein Urbild junkerlicher Mißwirtschaft. Der Reichstag hat zwar schon wiederholt seit Begründung des Reichs den Wunsch ausgesprochen, daß ein Druck auf Mecklenburg zur Erzwingung einer wirklichen Verfassung ausgeübt werden solle. Der Bundesrat hat aber stets aus Besorgnis vor den Folgen, die eine solche Antastung der einzelstaatlichen Souveränität auch einmal für die übrigen Einzelstaaten haben könne, jedes Eingreifen abgelehnt. In diesem Jahre hatten nun die drei liberalen mecklenburgischen Abgeordneten Pachnicke, Lind und Graf Bothmer eine Interpellation eingereicht:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, nachdem die in dem Bundesratsbeschluß vom 28. Oktober 1875 ausgesprochene „Erwartung, es werde den Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen ge-

lingen, eine Aenderung der bestehenden Mecklenburgischen Verfassung mit dem Mecklenburgischen Landtag zu vereinbaren" — nicht in Erfüllung gegangen ist?"

In einem folgenden Satz wird dann noch darauf hingewiesen, daß die mecklenburgische Ritterschaft in ihrer Mehrheit sich völlig unzugänglich für alle Bemühungen um eine moderne Verfassung erwiesen hätte. Die Herren Pachnicke und Linck brachten ihre Beschwerden vor, der letztere bekundete sogar Entrüstung über die Zustände. Beide liberalen Herren gaben aber doch nur zu erkennen, daß sie bereit seien, auch weiter zu hoffen und zu harren. Mit ungewollter Ironie versicherte der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg, daß die verbündeten Regierungen noch immer zuversichtlich auf die Aktion der mecklenburgischen Regierung hofften und deshalb ihrerseits keinen Anlaß zu irgendwelchen Schritten sähen. Der mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte v. Brandenstein stümperte dann noch ein Lob auf die mecklenburgischen Zustände zusammen. Genosse Frohme wies die von den beiden Ministern vorgebrachten Kompetenzbedenken zurück, indem er betonte, daß das Deutsche Reich kraft seiner Verfassung das Recht und kraft seiner Aufgabe, für die Volkswohlfahrt zu sorgen, auch die Pflicht habe, in Mecklenburg Zustände zu schaffen, die es nicht mehr hinter Rußland zurückstehen lassen. Von dem Bundesrat und der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit sei allerdings nichts zu hoffen. Frohme schloß mit den Worten:

„Aus dem Volke heraus wird schließlich die Kraft erwachsen, die nötig ist, den jetzigen Zuständen ein Ende zu machen, die Regierungen zu zwingen, mit einer anderen Verfassungsreform hervorzutreten, als die ist, die jetzt geboten wird, und um die ein so großer und langwieriger Streit sich entsponnen hat, ein Streit, in welchem die mecklenburgische Regierung sich bis jetzt als geradezu kläglich schwach erwiesen hat. Ich vermute, sie wird an dieser kläglichen Schwäche auch in Zukunft nicht frei, zumal es ja auch für sie ebenso wie für die Ritterschaft nicht darauf ankommt, eine wahrhaft konstitutionelle, freiheitliche Verfassung zu geben, sondern eben nur, dem Absolutismus ein Mäntelchen umzuhängen. Aber es wird die Zeit kommen, wo das Volk diesen Mantel herunterreißt und seinen Willen geltend macht, und wäre die Ritterschaft in Mecklenburg noch zehnmal so stark, wie sie ist, diesem Verhängnis kann sie nicht entgehen, dieses Verhängnis wird kommen, und daraus wird für die mecklenburgische Bevölkerung die politische Freiheit erwachsen."

Agrarisches und Antiagrarisches.

Wiederholt hatte der Reichstag sich mit Fragen zu befassen, die als Nachwirkungen des agrarischen Zolltarifs aufzufassen sind. Gegen die Nachteile, die dem Reich aus dem System der Einfuhrscheine erwachsen, richtete sich eine Resolution der Freisinnigen, die zusammen mit einer Petition der Gewerbekammer Dresden am 22. April zur Verhandlung kam. Gegenwärtig kann nämlich jemand, der Getreide, Hülsenfrüchte, Oelfrüchte oder Mühlenprodukte aus Deutschland ausführt, sich einen Schein geben lassen, in dem der Zollbetrag eingetragen wird, der bei Einfuhr des Getreides, der Hülsenfrüchte oder der Oelfrüchte zu zahlen gewesen wäre. Diese Scheine werden innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten bei Verzollung von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelfrüchten, rohem Kaffee und Petroleum von den Zollämtern als bares Geld in Zahlung genommen. Diese Einfuhrscheine werden deshalb auch ganz wie Wertpapiere an der Börse gehandelt. Darin liegt ein direkter Anreiz zur Getreideausfuhr. Und dem ist es auch zuzuschreiben, daß in hohem Maße Getreide über die Grenze geht. Der freisinnige Antrag schlägt nun vor, die Verwertungsmöglichkeit der Einfuhrscheine auf drei Monate und auf die Warengattung, für welche der Einfuhrschein ausgestellt ist, zu beschränken. In der Diskussion vertrat Genosse Südekum den sozialdemokratischen Standpunkt, daß dies das mindeste sei, was verlangt werden müsse, da der gegenwärtige Zustand zur Verteuerung des Brotes führe und auch die Mühlenindustrie schwer schädige.

Gegen Schluß der Session kam es dann noch am 30. Juni zu einer gründlichen Auseinandersetzung über die Getreidezölle und die Einfuhrscheine auf auf Grund einer sozialdemokratischen Interpellation:

„Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angesichts des durch die Teuerung der Lebensmittel verursachten Notstandes weiter Volkskreise eine Gesetzesvorlage über eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf Futtermittel sowie des § 11 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 über die Erteilung von Einfuhrscheinen vorzulegen?"

Es war das gewissermaßen eine verstärkte Wiederaufnahme der Notstandsinterpellation bei Beginn der Session. Die Zeitumstände, die wachsende Not des Volkes einerseits und der wachsende Uebermut der Agrarier andererseits bedingten das. Diesmal wurden auch bestimmte Vorschläge zur Notstandsbekämpfung gemacht. Genosse Molkenbuhr hatte wieder die Begründung übernommen. Er wies darauf hin, daß die Getreidepreise eine Höhe erlangt hätten, wie sonst nur in Hungerjahren.

„Die Getreidepreise haben gegenwärtig eine Höhe, die über das Maß hinausgeht, welches seinerzeit der Graf Kanitz in seinem bekannten Antrag von 1894 verlangte. Graf Kanitz forderte damals für die Tonne Weizen einen Preis von 215 Mk., für Roggen von 165 Mk., und wir sehen, daß Weizen bereits am 25. Juni in Breslau 290 bis 291 Mk. notierte, daß er also um 75 bis 76 Mk. höher war als der Preis, den Graf Kanitz als auskömmlich für die deutsche Landwirtschaft bezeichnete. Der Roggen notierte am 25. Juni in Breslau 190 bis 192 Mk., er stand also um 35 bis 37 Mk. höher; Hafer, für den Graf Kanitz damals 155 Mk. haben wollte, notierte mit 195 Mk., er stand also um 40 Mk. höher. Wir sehen, daß seitdem die Preisbewegung nach oben nicht zum Stillstand gekommen ist."

Unser Redner führte dann aus, wie das System der Einfuhrscheine dazu geführt habe, die Kornpreise in Deutschland um die ganze Höhe des Zolls über den Weltmarktspreis hinauszutreiben. Die Einfuhrscheine führen dahin, das ganze verfügbare Getreide ins Ausland zu bringen und den deutschen Konsumenten vom ausländischen Markte abhängig zu machen. Von den Zöllen, welche im Jahre 1907 entrichtet werden mußten, wurden 49 749 000 Mk. mit Einfuhrscheinen beglichen. Im Jahre 1908 stieg diese Summe auf 90 706 000 Mark, und jetzt in den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind sie bereits auf 42 875 000 Mk. gestiegen gegenüber 28½ Millionen Mark im Vorjahre. In der Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Mai 1909 wurden 17 801 608 Mk. Petroleumzoll und 9 592 738 Mk. Kaffeezoll mit Einfuhrscheinen bezahlt. Molkenbuhr forderte schließlich die Regierung auf, ernstliche Maßregeln zu ergreifen, um diesem unheilvollen Zustande ein Ende zu machen. „Vielleicht wird sie sich heute wieder daran vorbeidrücken." Damit behielt er Recht, denn Herr v. Bethmann Hollweg verwies darauf, daß auf Grund des freisinnigen Antrages wegen der Einfuhrscheine die Budgetkommission beabsichtigt habe, die Regierung um eine „Denkschrift" zu ersuchen. Deshalb werde er nicht auf die Frage eingehen. Was die Zölle anbetrifft, so denke die Regierung weder an deren dauernde noch an deren zeitweilige Aufhebung:

„Unser Zolltarif, meine Herren, ist als ein einheitliches Ganze unserem wirtschaftlichen Gesamtkörper angepaßt, und man kann aus diesem einheitlichen Ganzen nicht ein einzelnes Stück herausbrechen,

ohne den ganzen Bau zu gefährden. So würde, wenn Sie das System unserer landwirtschaftlichen Zölle erschüttern, darunter nicht nur die Landwirtschaft leiden, sie würde nicht nur den notwendigen und gewollten Schutz verlieren, sondern Sie würden darüber hinaus unseren gesamten Wirtschaftskörper in unheilvoller Weise beeinflussen."

Der Minister fand bei seinen Ausführungen nicht nur die Zustimmung des konservativen Grafen Schwerin, sondern auch des nationalliberalen Professors Paasche, dem Dr. Dietrich Hahn begeistert die Bruderhand schüttelte. Der freisinnige Bauer Fegter aus Ostfriesland ging darauf gegen den Bund der Landwirte vor, was später den Dr. Hahn auf die Tribüne lockte. Genosse Südekum packte darauf den Staatssekretär mit dem Hinweis auf die Schädigung der Volksgesundheit durch die Lebensmittelverteuerung:

„Der Herr Staatssekretär kennt genau so gut wie jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, und wie Sie es kennen sollten, die Zusammenhänge, die zwischen übermäßig gesteigerten Nahrungsmittelpreisen und der Häufigkeit der Verbrechen in einem Lande bestehen; er weiß ganz genau, daß es da kein Ausweichen gibt, daß das mit automatischer und zermalmender Regelmäßigkeit vor sich geht; er weiß ganz genau, daß hohe Getreidepreise hohe Kindersterblichkeit bedeuten; er weiß ganz genau, daß alles, was getan wird zur Bekämpfung der Tuberkulose in unserem Lande — und ich erkenne an, daß es nicht wenig ist —, keinen anderen Wert hat als den eines Schönheitspflästerchens, wenn das Volk nichts zu essen hat."

Der Minister rührte sich indes nicht mehr. Die kompakte agrarische Mehrheit überhob ihn der Notwendigkeit, sich zu verteidigen.

Unter der Verteuerung des Korns durch Zoll und Einfuhrscheine hat auch die Mühlenindustrie zu leiden gehabt. Die agrarischen Parteien suchten nun die Unzufriedenheit der kleinen Müller gegen die Konkurrenz von Großmühlen für sich auszunutzen, indem sie einen Antrag einbrachten auf Einführung einer staffelförmigen Mühlenumsatzsteuer. Dadurch sollte bewirkt werden, daß die Großmühlen wegen der Verteuerung ihrer Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig blieben und die kleinen Mühlen wiederum das Geschäft in die Hände bekämen. Herr Speck vom Zentrum und Herr Roesicke vom Bunde der Landwirte versuchten es, dieses agrarische Rezept dem Reichstage schmackhaft zu machen. Sie fanden auch die Unterstützung des nationalliberalen Herrn Neuner. Sowohl die Liberalen wie die Sozialdemokraten traten entschieden gegen die reaktionäre Machenschaft auf. Genosse Binder wies darauf hin, daß alle solche Eingriffe in die Mühlenindustrie nur die Wirkung haben würden, das Mahlgeschäft in das Ausland zu treiben. Das Volk würde obendrein die Kosten dieser gefährlichen Maßregel bezahlen müssen:

„Eine Brotverteuerung wird ganz sicher eintreten, und zwar noch in größerem Umfang, als Sie jetzt glauben. Die großen Handelsmühlen können die Preise nicht willkürlich diktieren, weil sie mit den Weltmarktspreisen rechnen müssen. In Deutschland werden zurzeit 9½ Millionen Tonnen Brotmehl vermahlen. Dieses Brotmehl wird fast alles im Inland verwendet, die Ausfuhr ist nicht wesentlich gestiegen. Wenn aber die Mühlenindustrie noch mehr belastet wird, so besteht die Gefahr, daß sich das Ausland den deutschen Markt wieder erobert, und dann wird auch für die Kleinmüller ein ganz bedeutender Schaden eintreten. Da nun die Kleie zollfrei eingeführt wird, so verfolgt diese Politik den Zweck, der Landwirtschaft gute und billige Futtermittel zu schaffen, während das Volk sich teures Brot kaufen soll."

Die agrarische Mehrheit nahm indes rücksichtslos den Antrag an und hat ja kurze Zeit darauf auch versucht, ihre Pläne durch Einschmuggelung einer Mühlenumsatzsteuer in das Steuerbukett zu verwirklichen.

Die Frage der städtischen Oktrois, d. h. der lokalen Konsumsteuern auf Lebensmittel, wurde durch eine Petition verschiedener Stadtverwaltungen vor den Reichstag gebracht. Der § 13 des Zolltarifgesetzes vom Jahre 1902 schreibt nämlich vor, daß die bestehenden Oktrois mit dem Jahre 1910 beseitigt werden müssen. Die Stadtverwaltungen verlangen nun die Hinausschiebung dieses Termins, einzelne bis 1917. Der Münchener nationalliberale Abgeordnete Wölzl brachte einen Vermittelungsvorschlag ein, die Hinausschiebung bis 1914 vorzunehmen. In der Diskussion ersucht der Genosse Ulrich, jedwede Hinausschiebung des Termins abzulehnen. Es sei im Interesse des Volkes dringend wünschenswert, sobald wie möglich mit den volksfeindlichen Oktrois reinen Tisch zu machen. Auch die Freisinnigen stellten sich auf denselben Standpunkt. Bei den übrigen Parteien trat eine völlige Zersplitterung ein, so daß die Abstimmung im voraus höchst zweifelhaft erschien. Schließlich wurde aber der Antrag der Petitionskommission auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen, so daß der Reichstag sich damit für die endgültige Aufhebung der Oktrois im Jahre 1910 ausgesprochen hat.

Postetat und Telephongesetz.

Bei der Postverwaltung macht sich seit Jahren der üble Stand der Reichsfinanzen in der Weise geltend, daß die Verwaltung ihr Augenmerk mehr darauf richtet, Ueberschüsse herauszuschlagen, als dem Verkehr zu dienen. Mit dem Erstarken des fiskalischen Geistes geht eine bureaukratische Verknöcherung des Betriebes Hand in Hand. So bietet denn die Verwaltung bei der Etatsdebatte reiche Gelegenheit zur Kritik. Genosse Singer wies die Lobeserhebungen, die der konservative Redner Dröscher der Postverwaltung gespendet hatte, sehr entschieden zurück und beklagte sich darüber, daß der Postbureaukratismus allmählich unerträglich werde. Bei den sonstigen Sparsamkeitsbemühungen sei es um so auffälliger, daß in der Postverwaltung auf 4 bis 5 arbeitende Beamte ein Aufsichtsbeamter komme. Das seien in der Mehrzahl ganz überflüssige Leute, man solle sie sparen und dafür das Geld lieber zur Anstellung wirklich arbeitender Beamten anwenden. Es muß eine vernünftigere Arbeitsverteilung Platz greifen. Singer bemängelte dann die Portofreiheit der Fürsten, welches Vorrecht noch dazu von den fürstlichen Beamten vielfach mißbräuchlich auf alle möglichen Sendungen in den fürstlichen Wirtschaftsbetrieben ausgedehnt würde.

Die neue, dem Reichstag vorgelegte Telephongebührenordnung sei „ein echter Kraetke"; unter dem Namen einer Reform bringe sie die Verteuerung des Verkehrs. Singer erläuterte das an einigen Zahlen. Die wesentliche Neuerung des Gesetzes besteht darin, daß die jetzt übliche Pauschalgebühr durch eine Gesprächsgebühr ersetzt wird. Es bestehen jetzt in Deutschland 258 498 Hauptanschlüsse gegen Pauschalgebühr und 204 728 gegen Sprechgebühr. Bei der Pauschalgebühr fielen auf jeden Anschluß an Werktagen durchschnittlich 9,25 Gespräche. In Hamburg 17,50, in Berlin 15,2. Bei Gesprächsgebühr durchschnittliche Gespräche 2,03. In Hamburg nur 1,98 und in Berlin 2,01. Charakteristisch ist, daß bei einem Gespräch auf Grund der Pauschalgebühr das Gespräch durchschnittlich 4,5 Pf. kostet, bei Gesprächsgebühr dagegen 17,8 Pf. Die Zahlen, die nach der Eingabe eines hiesigen kaufmännischen Vereins festgestellt sind, sind folgende: 18 tägliche Gespräche erfordern jetzt bei Pauschalgebühr eine Jahressumme von

180 Mk., würden aber nach der Vorlage 282 Mk. kosten. Bei 40 täglichen Gesprächen stiege die Ausgabe von 180 Mk. auf 600 Mk., also um 266 Proz. Und gar bei 100 Gesprächen würde eine Steigerung der Gebühren von 180 Mk. auf 1200 Mk. erfolgen! Wenn der Herr Staatssekretär behauptet, die Verteuerung träfe nur 35 Proz. der Benutzer, während 65 Proz. erleichtert würden, so sei es eine ganz eigenartige Auffassung, Fortschritte an der einen Stelle durch Rückschritte an der anderen erkaufen zu wollen. Tatsächlich komme die Sache darauf hinaus, daß die ländlichen Benutzer des Telephons in ganz unzulässiger Weise auf Kosten der städtischen begünstigt werden. Herr Kraetke geize offenbar nach der Ehre, als agrarischer Postminister gepriesen zu werden.

Herr Kraetke verteidigte sein Telephongesetz mit der Behauptung, daß es nur den Zweck gehabt habe, daß diejenigen Leute, die das Telephon häufiger benutzten, auch mehr dafür bezahlen sollen. An die Portofreiheit der Fürsten dürfte man nicht tasten; das sei ein historisches Ehrenrecht. Die Auffassung Singers von dem agrarischen Zweck des Telephongesetzes wurde indes von dem konservativen Grafen Westarp bestätigt, der ausdrücklich feststellte, durch das Gesetz solle das flache Land besonders berücksichtigt werden.

Genosse Zubeil brachte noch Beschwerden über Mißstände in einzelnen Postämtern in Berlin vor, wo die oberen Beamten ihre Untergebenen in unerhörter Weise schurigeln. Er erklärte dann, daß die Sozialdemokratie für eine von den Freisinnigen eingebrachte Resolution zur Einschränkung der Portofreiheit der Fürsten stimmen würde, da vorläufig nicht mehr zu erreichen sei; wir würden aber auch ferner auf die völlige Beseitigung dieses unberechtigten Vorrechts hinwirken. Selbst diese schwache Resolution wurde indes von der Mehrheit abgelehnt.

Etat des Reichseisenbahnamts.

Das Reichseisenbahnamt ist keine verwaltende Behörde. Ihm steht nur die Kontrolle über das Eisenbahnwesen im Reiche zu. Bei der Erörterung des Etats bemängelte Genosse Stolle, daß die Verkehrssicherheit auf den deutschen Eisenbahnen noch manches zu wünschen übrig lasse. Die Hauptschuld daran trüge die Ueberarbeitung der Beamten, was unser Redner an einzelnen Beispielen bewies. Er fordere das Reichseisenbahnamt auf, sich der überlasteten Beamten und Arbeiter auf den einzelstaatlichen Eisenbahnen anzunehmen. Der Präsident des Reichseisenbahnamts Dr. Schulz erwiderte, er sei dazu nicht in der Lage, denn er müsse erklären,

„daß die Reichsaufsicht über die Eisenbahnen ausgeübt wird vom Standpunkte der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs, daß mithin das Verhältnis der Eisenbahnarbeiter zur Gewerbeordnung und zum Koalitionsrecht der Aufsicht des Reichseisenbahnamtes nicht untersteht."

Dann entspann sich eine lebhafte Debatte zwischen den hessischen Abgeordneten über die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft. Die Nationalliberalen waren von ihr entzückt. Die Sozialdemokraten Ulrich und David erklärten, der hessische Staat habe davon Nachteile. Er sei übervorteilt worden, weil vor Abschluß des Vertrages die preußische Verwaltung den Eisenbahnverkehr nach Möglichkeit von Hessen abgelenkt habe, so daß die hessischen Betriebsergebnisse, die der Anteilsberechnung zugrunde gelegt wurden, sehr gering gewesen seien. Deshalb erhalte Hessen nur 2 Proz. aus dem Nettoerlös der Eisenbahngemeinschaft, während es seiner Bevölkerungsziffer nach auf 3 Proz. Anspruch habe.

Ulrich warnte deshalb auch andere deutsche Staaten, sich mit Preußen auf einen solchen Vertrag einzulassen, empfahl aber dringend die Reichseisenbahngemeinschaft, deren Einführung sofort allen partikularistischen Schikanierungen der Einzelstaaten untereinander ein Ende machen würde.

Die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Die elsaßlothringischen Bahnen unterstehen dem Reich. Sie werden von dem preußischen Eisenbahnamt mitverwaltet und so hat man in Elsaß-Lothringen über den nämlichen starren Bureaukratismus zu klagen wie in Preußen. Genosse Böhle gab mannigfaltigen Beschwerden Ausdruck. Er legte Verwahrung dagegen ein, daß die Eisenbahnverwaltung den Eisenbahnarbeitern bei Strafe der Entlassung verboten habe, sich an den Wahlrechtsdemonstrationen zu beteiligen und erörterte dann in Ergänzung der von Stolle gemachten Ausführungen die übermäßige Arbeitszeit der Beamten in Elsaß-Lothringen, es kämen dort noch Arbeitszeiten von 14 Stunden vor. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten:

„Die Unterdrückung jeder persönlichen Freiheit, die der Chef der Reichseisenbahnverwaltung in den letzten Jahren sich angelegen sein ließ, führt dazu, daß sich diese Arbeiter nicht als unabhängig und frei fühlen, sondern als Sklaven. Dessen können Sie sicher sein — das muß ich dem Herrn Minister v. Breitenbach heute noch einmal in aller Gemütsruhe sagen —, daß, wenn wirklich ein solcher Eisenbahnarbeiterstreik, den ja der Herr Chef der Reichseisenbahnverwaltung so sehr fürchtet, eines schönen Tages ausbrechen sollte, dann er allein der Schuldige ist; die Verantwortung fällt auf sein Haupt, aus dem einfachen Grunde, weil er jede freie Regung der Arbeiter mit aller Energie zu unterdrücken sucht."

Der Minister v. Breitenbach verteidigte unverfroren das Verbot der Beteiligung an Wahlrechtsdemonstrationen mit folgenden Worten:

„Hier liegt mir ein Wahlaufruf vor, der auch nicht zahm zu nennen ist und damit schließt: „Heraus aus euren Hütten! Heraus aus der Werkstatt! Demonstriert am kommenden Sonntag für euer Selbstbestimmungsrecht!" Und daraus sollte der Verwaltung ein Vorwurf erwachsen, daß sie einen derartigen Unfug verhindert?" (Zuruf von den Sozialdemokraten: Unerhört! Bureaukratenmanier!)

In der nämlichen brüsken Weise kündigte dieser Verkehrsminister den Arbeiterkoalitionen den Kampf bis aufs Messer an. Nur solche dürften geduldet werden, die den Streik nicht gebrauchen wollten zu wirtschaftlichen Zwecken und sich fernhalten von der Sozialdemokratie:

„Diese beiden Grundsätze werden angewendet, sie werden rücksichtslos angewendet. (Sehr gut! rechts.) Wir sind bemüht, unsere Angestellten darüber aufzuklären. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wir auch!) Wenn ein Angestellter sich einer Arbeiterkoalition anschließen will, die diesen beiden fundamentalen Grundsätzen nicht entspricht, dann wird ihm der Stuhl vor die Türe gesetzt." (Sehr richtig! rechts.)

Genosse Emmel protestierte entschieden gegen das anmaßende Auftreten des Ministers, der sich erlaubt hatte, Wahlrechtsdemonstrationen als „Unfug" zu bezeichnen. Wenn der Minister solche rückständigen Anschauungen vertrete, so brutal gegen die Arbeiter vorgehe, so entspreche sein Verhalten noch nicht einmal dem, was man von einem privaten Unternehmer zu verlangen hat. Herr v. Breitenbach wird jedenfalls auch noch die Erfahrung machen müssen, wie richtig das Sprichwort ist: Wer Wind säet, wird Sturm ernten!

Rechtspflege.

Die Debatten beim Etat des Reichsjustizamts beanspruchten dieses Jahr weniger Zeit als sonst, zum Teil, weil die Redner aller Parteien sich in der Erörterung derjenigen Materien einschränkten, deren gesetzliche Neuregelung bereits in Angriff genommen ist oder doch nahe bevorsteht. Die bürgerlichen Parteien machen ja überhaupt keine grundsätzliche Opposition gegen die bei uns herrschende Klassenjustiz vermittelst rechtsbeflissener Bureaukraten.

Genosse Heine besprach einige derjenigen Gesetzesbestimmungen und Rechtsprechungsmethoden, in denen die Verwendung des Verurteilungsapparats zum Schutz des herrschenden Regierungssystems besonders deutlich zutage tritt. So wird in der angekündigten Novelle zum Strafgesetzbuch eine Erhöhung der Strafe für Beleidigung angekündigt, die angeblich zum besseren Schutz der „Ehre" notwendig ist. Heine sagte darüber: „Hohe Strafmaße sind kein Schutz für die Ehre; massenhafte Anklagen wegen Beleidigungen sind ebenfalls kein Schutz für die Ehre." Häufig lasse obendrein gerade da, wo durch Verleumdung, nicht bloße, formale Beleidigung, die Ehre eines Mannes angetastet wird, das berufene öffentliche Organ der staatlichen Ehrenhüterei eine auffällige Milde walten, sofern der Verleumdete der Sozialdemokratie angehört. So in dem Fall des Genossen Fischer, der von etlichen Patriotenblättern in ehrenrührigster Weise verleumdet war. Amtlichen Handlungen gegenüber habe andererseits nach der herrschenden Judikatur eigentlich niemand mehr das Recht der Kritik. Heine erinnert an den Prozeß Krämer in Saarbrücken, wo „das Gericht jeden Beweis über die Mißstände in der Verwaltung, über die Mißstände in den Gruben, über die Wahlbeeinflussung, über die wirtschaftliche und politische Unterdrückung abgelehnt hat". Die Abschneidung des Wahrheitsbeweises solle offenbar planmäßig durch die Novelle gefördert werden. Bei der Behandlung der Strafgefangenen werde nicht mit gleichem Maß gemessen. Von anderer Seite war schon auf den Prozeß Eulenburg hingewiesen. Heine sagte darüber:

> „Was die Behandlung Eulenhurgs betrifft, so will ich nicht darüber Beschwerde führen, daß der Fürst menschlich behandelt worden ist, durchaus nicht. Ich bin der Meinung: man ist ihm gegenüber nicht weiter gegangen, als man nach Lage der Sache und nach Billigkeit in der Rücksicht auf einen Kranken gehen soll. Ich werfe nur die Frage auf, ob man gegen andere Leute ebenso verfährt. Diese Frage aufwerfen, heißt, sie verneinen. Wer nicht geflissentlich die Augen zumacht vor der Praxis, die sich alle Tage in Gerichtssälen und im Untersuchungsgefängnis abspielt, muß zugeben: ein anderer wäre wegen schwerer Krankheit nicht aus der Untersuchungshaft entlassen worden."

Der Staatssekretär Nieberding bestritt, daß in dem Entwurf einer Novelle zum Strafgesetzbuch eine wesentliche Erschwerung des Wahrheitsbeweises vorgesehen sei. Denn es heiße da:

> „Die Bestrafung tritt ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der behaupteten oder verbreiteten Tatsachen ein, wenn dieser lediglich Verhältnisse des Privatlebens betreffen, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Der Beweis der Wahrheit ist nur zulässig, wenn der Beleidigte zustimmt."

Tatsächlich rechtfertigt diese Bestimmung indes die schlimmsten Befürchtungen, denn alle Personen, die den Wahrheitsbeweis zu scheuen haben, können dann mit Leichtigkeit ihre Kritiker wegen formaler Beleidigung verurteilen lassen.

In der weiteren Diskussion führte Genosse Frank Beispiele dafür an, wie wenig die sozialen Verhältnisse von der Judikatur richtig erfaßt würden:

> „Die Sozialpolitik hat damit begonnen, daß man aufgehört hat, an das Märchen von dem freien Arbeitsvertrag zu glauben, und die soziale Rechtsprechung, wenn wir eine bekommen sollen, hat zur Voraussetzung die Erkenntnis, daß der Besitzlose als einzelner auf fast allen Lebensgebieten nur scheinbar, nur der Form nach eine Vertragsfreiheit besitzt. Ich will Sie zum Beweise dafür daran erinnern, was denn in der Praxis aus denjenigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs geworden ist, die zum Schutze der Mieter geschaffen worden sind. Die wirtschaftlich stärkeren Hausbesitzer haben durch ihre „Verträge" diese Bestimmungen für das Leben vollständig außer Kraft gesetzt. Der Richter müßte es wagen, bei derartigen Gesetzen, die zum Schutze von wirtschaftlich Schwachen geschaffen worden sind, zu sagen: hier handelt es sich um zwingendes Recht, das der privaten Aenderung durch Verträge entzogen ist; denn die sogenannte Vertragsfreiheit läuft in der Praxis hinaus auf die Willkür der wirtschaftlich Stärkeren."

Dann brachte Frank auch noch die sozialdemokratische Forderung vor, daß die Geschworenen gleichmäßig aus den Reihen der Arbeiter wie aus denen der Besitzenden entnommen würden. Etwas mehr als früher fände diese Forderung Anerkennung. Es müsse aber dafür gesorgt werden, daß die Unternehmer dieses Recht nicht illusorisch machten.

Die Vorgänge bei den Schlußdebatten der Budgetberatung werden im Zusammenhange mit dem Ausgang der Finanzreform erörtert werden.

Gesetzesvorlagen.

Regelung der Frauenarbeit.

Aus der im Vorjahre in der Kommission steckengebliebenen umfassenden Novelle zur Gewerbeordnung war das Stück herausgegriffen, das sich auf die Regelung der Frauenarbeit bezieht. Es wurde noch im Dezember als besonderes Gesetz verabschiedet. Nur auf solche Weise konnte der internationalen Berner Konvention Rechnung getragen werden, die die Einführung einer elfstündigen Nachtruhe für Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern vorsieht.

Außer diesen Bestimmungen war in dem Gesetz eine zehnstündige Maximalarbeitszeit für Frauen vorgesehen in allen Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern. In der Kommission gelang es unseren Genossen Schmidt, Molkenbuhr und Stadthagen, die Bestimmung in das Gesetz hineinzubringen, daß als Nachtzeit die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens statt wie bisher 8½ Uhr und 5½ Uhr gerechnet wird, und daß am Sonnabend und an Vorabenden vor Festtagen Frauen nur 8 Stunden und nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen.

Abgelehnt wurde jedoch die Forderung der Sozialdemokratie, eine schrittweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit bis auf acht Stunden vorzusehen. Gegen eine Bestimmung, die vorschrieb, daß Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, am Sonnabend höchstens 6 Stunden beschäftigt werden dürfen, revoltierten die Unternehmer. Ihren Wortführern im Hause gelang es denn auch, unter Beihilfe des Herrn v. Bethmann Hollweg, die bürgerliche Mehrheit in der zweiten Lesung wieder umzustimmen. Auf Grund eines freisinnig-nationalliberalen Antrages Mang-Stresemann wurde diese Bestimmung wieder gestrichen.

Neu war ferner der Zusatz der Kommission:

„Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind.

Arbeiterinnen dürfen nicht in Kokereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden."

Die Vorlage hatte ferner bestimmt, daß Ueberarbeit für Frauen im Alter von mehr als 16 Jahren bis 10 Uhr abends und bis zu 60 Tagen im Jahr von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt werden dürfe. Die Kommission schlug statt dessen 9 Uhr und 40 Tage vor. Hierzu brachte die Verschlechterungsfirma Manz-Stresemann einen Antrag ein, daß die obere Verwaltungsbehörde die Ueberarbeit für 50 Tage gestatten könne, was dann auch trotz des energischen Widerstandes der Sozialdemokratie angenommen wurde.

In dritter Lesung brachte dann die Sozialdemokratie noch den Antrag ein, die Maximalarbeitszeit ist für Arbeiterinnen am Sonnabend auf 7 Stunden zu verkürzen. Auch das wurde abgelehnt. Es blieb bei der Zeit von 8 Stunden.

Lebhafte Entrüstung der Unternehmer erregte auch die Bestimmung des § 137a:

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden."

Es ist das ein erster Eingriff in die Ausbeutung durch Heimarbeit. Er wurde besonders von den sächsischen bürgerlichen Vertretern lebhaft bekämpft, weil angeblich die Industrie eine solche Schädigung nicht ertragen könne. Es blieb jedoch bei dieser Bestimmung.

Die Sozialdemokratie stimmte in dritter Lesung für das Gesetz, da es immerhin einen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bedeutet. Dieser ganze gesetzgeberische Vorgang ist wieder ein interessantes Beispiel dafür, wie bei uns soziale Reformen errungen werden. Nachdem Jahre lang die Sozialdemokratie energisch eine Forderung betrieben hat, geben endlich nach langem Widerstand Regierung und bürgerliche Parteien zögernd nach, indem sie eine Abschlagszahlung bewilligen. Dann aber prahlen sie mit ihrer „positiven Arbeit".

Die Sicherung der Bauforderungen.

Zur Bekämpfung des Bauschwindels, der in Deutschland auf Kosten der Bauhandwerker, Baulieferanten und Arbeiter sein Unwesen treibt, werden seit langer Zeit von den Bauinteressenten gesetzliche Maßregeln zur Sicherung der Bauforderungen verlangt. Diesem Verlangen kam die Regierung mit einer Vorlage nach, die in größeren Gemeinden bei Bauten die Anlegung eines Baubuchs und die hypothekarische Sicherstellung der Forderungen der Baugläubiger (Handwerker, Lieferanten, Arbeiter) vorsieht. In der Kommission wurden diese Bestimmungen noch wesentlich ergänzt. So wurde zu der hypothekarischen Eintragung der Bauforderungen auch noch andere Sicherheitsmaßregeln hinzugefügt. Unseren Genossen gelang es auch noch, eine besondere Bevorzugung der Arbeiter durchzusetzen. Sie sollen nämlich ein Vorrecht für die Dauer von 14 Tagen für die Befriedigung ihrer Forderungen haben.

Den Unternehmern wurde die Vergünstigung zugestanden, daß sie der Verpflichtung zur hypothekarischen Eintragung der Bauforderungen sich entziehen können, wenn sie bei Beginn des Baues ein Drittel der Baukosten deponieren.

Die Errichtung von Bauschöffenämtern zur Kontrolle des Bauwesens wurde durch die Kommission in das Gesetz hineingebracht. Der Magistrat und die Gemeindevertretung ernennen die Bauschöffen. Das Bauschöffenamt besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter, sowie der erforderlichen Zahl von Bauschöffen; die Zahl der letzteren soll mindestens vier betragen. Mindestens die Hälfte der Bauschöffen soll aus Bausachverständigen bestehen.

Zu letzterem Satz hatte die Sozialdemokratie den Antrag gestellt, daß von den beiden Bausachverständigen mindestens der eine ein Arbeiter sein muß. Dieser Antrag wurde indes abgelehnt, da die Mehrheit in erster Linie die Handwerker und erst in zweiter die Arbeiter berücksichtigt haben wollte. Wenn aber keine Verpflichtung einen Arbeiter zu ernennen besteht, so wird der Magistrat höchst selten auf einen solchen Gedanken verfallen.

Bedenklich ist die Bestimmung, daß die oberen Behörden das Recht haben sollen, die Befugnisse des Bauschöffenamts einem Beamten oder Notar zu übertragen. Die Sozialdemokratie beantragte in zweiter Lesung, diese Bestimmung zu streichen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Genosse Bömelburg sprach die Ansicht aus, erst die Praxis könne lehren, ob das Gesetz ernstlich dem Bauschwindel Abbruch tun könne und faßte unser Urteil in die Worte zusammen:

„Es handelt sich hier um ein Gesetz, das nicht in der Hauptsache für die Arbeiter in Frage kommt; in der Hauptsache kommt es für die Handwerker in Frage. Mit den übrigen Rednern will auch ich wünschen, daß wir nach Jahren sagen können, daß das Gesetz eine gute Wirkung gehabt hat. Ich befürchte aber nur allzu stark, daß es vorher heftige Kämpfe geben wird. Erst nach Jahren werden wir vielleicht ein abschließendes Urteil darüber abgeben können, ob der Schritt, der jetzt unternommen wird — und auch wir sind dafür, daß dieser Schritt unternommen wird —, zum Ziele führte."

Das Gesetz wurde dann auch unter unserer Zustimmung angenommen.

Das Viehseuchengesetz.

Die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen ist an sich etwas Gutes. Auch die Sozialdemokratie muß ein solches lobenswertes Bestreben grundsätzlich billigen. In der Hand der Regierung und der Agrarier ist das Gesetz, das diesem edlen Zweck dienen soll, aber natürlich ein Hilfsgesetz für die Agrarier geworden.

Das Gesetz enthält zahlreiche Bestimmungen über Seuchenbekämpfung, die, dem Stande unserer hoch entwickelten Veterinärwissenschaft entsprechend, geeignet erscheinen, den Seuchen Einhalt zu gebieten und die Verschleppung nach Möglichkeit hintanzuhalten. Diesen Vorschriften stimmen wir Sozialdemokraten rückhaltlos zu. Wir wollen dem Volke gesundes Fleisch sichern und haben demgemäß das größte Interesse daran, das Vieh gesund zu erhalten und die Landwirtschaft vor Schädigung durch Seuchen zu schützen.

Was die Entschädigungsfrage betrifft, so sind bei Tieren, die auf polizeiliche Anordnung getötet werden, bei Maul- und Klauenseuche 50 Proz., bei Tuberkulose 33⅓ Proz. Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren.

Bedenklich ist schon, daß zu den Sachverständigenkommissionen zur Ueberwachung der Bestimmungen zur Seuchenverhütung Laien nicht zugelassen werden sollen. Der Pferdefuß des Gesetzes steckt aber in dem § 7:

„Zum Schutze gegen die Gefahr der Einschleppung von übertragbaren Seuchen der Haustiere aus dem Auslande kann die Einfuhr lebender oder toter Tiere, tierischer Erzeugnisse oder Rohstoffe sowie von Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, allgemein oder für bestimmte Grenzstrecken verboten oder beschränkt werden."

Genosse Scheidemann zog in der zweiten Lesung die Konsequenzen aus dieser Bestimmung mit den Worten: „Wann kann das alles verboten werden? Zum Schutz gegen die Gefahr! Ja, wann besteht die Gefahr? Die braucht nie zu bestehen, und man kann doch alles verbieten! In der Begründung zu diesem Paragraph hat die Regierung folgendes geschrieben:

„Die Veterinärpolizei muß auch Präventivbefugnisse haben, um gegen das nach der Erfahrung der letzten Jahrzehnte stets von irgendwoher zu erwartende Auftauchen einer bestimmt und gar nicht nachweisbaren Seuche geschützt zu sein."

Wenn eine noch nicht nachweisbare Seuche stets von irgendwoher droht, dann ist es selbstverständlich, daß man die dänische und holländische Grenze, überhaupt jede Grenze sperren kann, wenn der Bund der Landwirte wünscht, daß höhere Preise für bestimmte Produkte gezahlt werden."

Unser Genosse führte weiter aus, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Besorgnis nur zu begründet sei, daß jene Bestimmungen zur Fernhaltung ausländischen Viehs von den deutschen Märkten benutzt werden würden. Als unsere Anträge auf Streichung dieser Kautschukbestimmungen abgelehnt wurden, stimmte denn auch die Sozialdemokratie gegen das Gesetz, das von der agrarischen Mehrheit angenommen wurde.

Das Weingesetz.

Im März 1907 hatte der Reichstag durch eine Resolution, der auch wir zustimmten, die Regierung ersucht, das Weingesetz durch folgende Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Weinfälschungen zu verschärfen: 1. Einheitliche Kellerkontrolle im ganzen Reich durch Beamte im Hauptberuf. 2. Ausreichende Buchkontrolle. 3. Zeitliche und räumliche (prozentuale) Begrenzung des Zuckerwasserzusatzes. 4. Deklaration des Verschnitts von Rot- und Weißwein. — Dieser Anregung folgend, legte die Regierung einen neuen Weingesetzentwurf vor, der sich zwar in der Richtung jener Resolution bewegte, in bezug auf die einheitliche Kontrolle sowie in der Deklarationsfrage aber sehr unzulänglich war.

In den eingehenden Kommissionsverhandlungen, in denen von der Sozialdemokratie als Vertreter von Weinbaukreisen Binder-Ludwigshafen, David-Mainz und Lehmann-Wiesbaden teilnahmen, einigte man sich hinsichtlich der prozentualen Begrenzung der Zuckerung auf ein Fünftel Zuckerwasser im fertigen Produkt als Höchstmaß. Als Endtermin für die Zuckerung des Mostes wurde der 31. Dezember festgesetzt. Der Forderung auf Durchführung gleichmäßiger Kontrolle durch Reichsbeamte gab die Regierung insoweit nach, als sie die Anstellung unabhängiger Aufsichtsbeamte in allen Bundesstaaten zusicherte. Auch die Deklarationspflicht für das, reinen Rotwein vertäuschende, gesundheitschädliche Gemisch von zu sauer gebliebenem Weißweinmost mit stark zuckerhaltigem Rotwein akzeptierte sie schließlich.

Trotz mancher Bedenken, namentlich gegen einzelne, den Exporthandel gefährdende Bestimmungen über die Benennung der Weine, konnten wir dem Gesetz im ganzen unsere Zustimmung geben. Zweifellos bietet es den Weinkonsumenten größeren Schutz gegen Betrug und Schwindel, als dies seither der Fall war. Auch den berechtigten Interessen der Winzer wird damit gedient. Viel wichtiger als dieses Spezialgesetz — das hob Genosse David bei den Verhandlungen im Plenum besonders hervor —, wäre der alsbaldige Erlaß eines Reichsgesetzes betreffs Durchführung einer strengen allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle. Ein solches Gesetz ist seit Jahren vom Regierungstisch zwar in Aussicht gestellt, aber immer wieder verschoben worden.

Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb.

Die Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb hat bisher die beteiligten Kreise noch nicht befriedigen können und wird auch ohne Zweifel niemals voll befriedigen, weil es zu mannigfaltige Fragen sind, die in diese Materie mit hereinspielen. In dem neuen Gesetz, das dem Reichstage vorgelegt wurde, wird zunächst die Schadensersatzpflicht dessen festgelegt, der im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen. Das Gesetz will auch den schwindelhaften Ausverkäufen zu Leibe gehen und gestattet, daß bei unrichtigen Angaben geklagt werden kann, wenn über die Menge der Vorräte falsche Angaben gemacht worden sind. Ist letzteres wissentlich geschehen, so kann auf Gefängnis bis zu einem Jahre oder auf Geldstrafe bis zu 5000 Mk. erkannt werden. Eine Einschränkung erfuhren durch das Gesetz auch die Konkursausverkäufe insofern, als nachgeschobene Waren nicht als zur Konkursmasse gehörig bezeichnet werden können. Zu diesem Zweck muß der Veranstalter eines Ausverkaufs ein genaues Warenverzeichnis herstellen und der Behörde einreichen. Weiter soll getroffen werden das Schmiergelderunwesen, indem mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bedroht wird, der Geschenke oder andere Vorteile anbietet, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten beim Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung für sich oder andere zu erlangen. Gleiche Strafe soll den treffen, der solche Vorteile verlangt. Zum Schadenersatz ist auch verpflichtet, wer zum Zwecke des Wettbewerbes über das Geschäft oder die Person eines anderen Tatsachen behauptet, die geeignet sind, seinen Kredit zu schädigen. Ist das wider besseres Wissen geschehen, so tritt Gefängnis bis zu einem Jahre oder eine Geldstrafe von 5000 Mk. ein. Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf Angestellte. Aehnliche Strafbestimmungen sind gesetzt auf den Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen. Namentlich ist es der § 14, der sich gegen Verrat der Betriebsgeheimnisse durch Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge richtet. Unsere Genossen Dr. Franck und Brühne wiesen auf das Bedenkliche und teilweise Ueberflüssige in diesen gesetzlichen Bestimmungen hin. Genosse Brühne beantragte vor allen Dingen die Streichung des § 14, der den Verrat von Geschäftsgeheimnissen durch Arbeiter und Lehrlinge mit hohen Strafen bedroht. Der Antrag wurde abgelehnt. In der 3. Lesung stimmte unsere Fraktion für das Gesetz.

Das Automobilgesetz.

Mit der reißend schnellen Zunahme der Automobile, die jetzt in Deutschland die Zahl von 40 000 bereits überschritten haben, wächst infolge der vielfach rücksichtslosen Schnellfahrerei auch die Gefahr für Leben und Gesundheit des Publikums. Im Jahre 1907 belief sich die Zahl der Unfälle bereits auf 4864. Ein Gesetz zur wirksameren Haftbarmachung der Auto-

mobilbesitzer für den Schaden, den sie mit ihren Fahrzeugen anrichten, ist vom Reichstag wiederholt gefordert worden. Endlich brachte die Regierung in dieser Session denn auch eine Vorlage ein. In der Kommission wurde dem entscheidenden § 1 der Haftpflichtbestimmungen folgende Fassung gegeben:

„Wird bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges noch auf einem Versagen seiner Verrichtungen beruht. Als unabwendbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

Wird das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters von einem anderen in Betrieb gesetzt, so ist dieser an Stelle des Halters zum Ersatze des Schadens verpflichtet."

Die Sozialdemokratie hatte Bedenken, daß diese Bestimmung nicht klar genug ist und daß die Ausnahme auf Grund „unabwendbarer Ereignisse" zu Umgehungen führen könne. Einer der Hauptgründe für Unglücksfälle durch Automobile ist zweifellos die Uebermüdung und Ueberanstrengung der Chauffeure. Durch die Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik über die Lage der im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Personen ist festgestellt worden, daß für diese Leute teilweise eine außerordentlich lange Arbeitszeit besteht. Die Sozialdemokratie hatte deshalb einen Zusatz beantragt:

„Der Bundesrat hat über die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit der Führer von Kraftfahrzeugen und über die ihnen zu gewährenden Ruhezeiten im Interesse der Sicherheit des Verkehrs Anordnungen zu treffen."

Ferner verlangte unsere Fraktion die Einführung der Zwangsversicherung für die Schadenersatzpflichtigen, um den Geschädigten die Entschädigungssummen sicher zu stellen. Trotz der eindringlichen Befürwortung unserer Anträge durch die Genossen Stolle und Stadthagen wurden sie indes abgelehnt. Um wenigstens den Anfang einer Besserung zu erreichen, stimmten wir jedoch in der Endabstimmung für das Gesetz.

Gesetz gegen die Doppelbesteuerung.

Dieses Gesetz kommt auf eine Aenderung bestehender Bestimmungen hinaus. Durch die neue Fassung soll es verhindert werden, daß ein Beamter oder Geschäftsmann, der Wohnsitze in verschiedenen Bundesstaaten hat, mehr als einmal zu direkten Steuern herangezogen wird. Wir haben natürlich einem solchen Gebot der Billigkeit unsere Zustimmung erteilt.

Gesetz betreffend die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Die verschiedenartige Auslegung des Begriffs „öffentliche Armenunterstützung" hat dieses Gesetz notwendig gemacht. Sein einziger Paragraph lautet nach der Kommissionsfassung:

„Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen:

1. die Krankenunterstützung;
2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege;
3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf;
4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind;
5. Unterstützungen, die erstattet sind."

Die Sozialdemokraten beantragten, im Absatz 4 die Worte „vereinzelte Leistungen" zu streichen und statt „augenblickliche Notlage" zu setzen: „unverschuldete Notlage". Wie die Genossen Brühne und Böhle darlegten, besteht die Gefahr, daß die Kommissionsfassung dazu ausgenutzt werden könne, vielen Leuten ungerechterweise die öffentlichen Rechte, z. B. das Wahlrecht, zu entziehen. Unsere Anträge wurden indes abgelehnt. Trotzdem stimmten wir für das Gesetz, da es immerhin manchen bestehenden Ungerechtigkeiten ein Ende macht.

Gesetz betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

Dieses Gesetz umfaßt eine Reihe von kleineren Aenderungen der Prozeß- und Kostengesetze, die darauf hinauslaufen, dem Fiskus — nicht dem Publikum — die Rechtspflege billiger zu machen. Zu diesem Zwecke wollte die Reichsregierung alle Prozesse, deren Gegenstand nicht mehr als 800 Mk. wert ist, an die Amtsgerichte verweisen, wo sie von einem Einzelrichter entschieden werden, während bis jetzt nur Prozesse bis zu 300 Mk. unter die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen, alle anderen aber vor dem Landgericht in der Besetzung mit drei Richtern verhandelt werden. Der Fiskus will eben Richterstellen sparen. So wünschenswert an sich die Einschränkung des immer wachsenden Beamtenheeres ist, so muß doch dieser Wunsch seine Grenze an den zu fordernden Leistungen finden. Die Verweisung des größten Teils der Prozesse an die Amtsgerichte gibt die Entscheidung in hohem Maße dem subjektiven Ermessen und den zufälligen Mängeln der Fähigkeit des Einzelrichters preis und hat die Folge, daß als Berufungsinstanz nur das Kollegium des Landgerichts aus drei Richtern fungiert, das nicht immer so sorgfältig verfährt, wie die aus fünf Richtern bestehenden Zivilsenate der Oberlandesgerichte. Auch wird dadurch für den größten Teil der handelsrechtlichen Prozesse die Mitwirkung von Laien (Handelsrichtern) beseitigt. Die Ueberweisung der Berufungsinstanz an die 175 Landgerichte statt an 28 Oberlandesgerichte, ist, wie Genosse Frank hervorhob, geeignet, die Rechtseinheit zu gefährden. Eine nebensächliche Rolle spielte dabei die Aufhebung der Vertretung durch Rechtsanwälte in den durch die Regierungsvorlage den Amtsgerichten überwiesenen Rechtsstreitigkeiten. Erleichtert die Aufhebung des Anwaltszwanges auch manchen Parteien das Prozessieren, so liegt darin doch auch die Gefahr einer Verschlechterung der Vertretung. Bei kleineren Amtsgerichten, wo sich nur ein Anwalt halten kann, wird es namentlich auswärtigen Parteien oft unmöglich sein, einen ortsansässigen Anwalt zu bekommen, und sie werden einen von außerhalb schicken müssen, was die Kosten erhöhen wird. Die starken Einbußen an Praxis, die die Rechtsanwälte bei den Landgerichten erleiden, werden eine erhebliche Freisetzung von Arbeitskräften des Bureaupersonals zur Folge haben; die gleichzeitig geplante Einführung einer ungu-

reichenden Pauschgebühr für Schreibarbeiten der Rechtsanwälte wird auf die Löhne der Angestellten drücken.

Auf der anderen Seite soll dem Fiskus eine Erhöhung seiner Einnahmen aus Schreibgebühren durch eine kolossale, die Leistungen teilweis weit übersteigende Erhöhung der Schreibgebührensätze bei Gericht garantiert werden.

So sprachen überwiegende Gründe gegen dies auch in Fachkreisen viel bekämpfte Gesetz. Es gelang in der Kommission und bei den Plenarverhandlungen einige Schäden abzuschwächen. Die Grenze der Zuständigkeit der Amtsgerichte wurde auf 600 Mk. normiert.

Ein von den sozialdemokratischen Rednern befürworteter Antrag bezweckte, zu verhindern, daß die im Armenrecht klagenden Parteien durch die Aenderung schlechter gestellt werden. Beim Landgericht muß ihnen ein Anwalt beigeordnet werden, beim Amtsgericht steht dies im Ermessen des Gerichts. Man wollte ihnen für die neuerdings an das Amtsgericht gelangenden Prozesse die Vertretung durch Anwälte garantieren. Leider fiel dieser Antrag. Die Sozialdemokratie stimmte schließlich gegen das ganze Gesetz.

Unter den Tisch gefallen

infolge des Sessionsschlusses sind eine Anzahl Gesetze, die nunmehr völlig neu eingebracht und beraten werden müssen. Es erübrigt sich deshalb, hier darauf einzugehen. Es sind das:

Das Arbeitskammergesetz;
Die Novelle zum Strafgesetzbuch;
Die Fernsprechgebührenordnung;
Das Schutzgebietsetatsgesetz.

Außerdem sind unter den Tisch gefallen: die Novelle zur Gewerbeordnung und das Gesetz über die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit.

Die **Interpellationen** und **Petitionen** sind im sachlichen Zusammenhange mit Anträgen usw. behandelt worden.

Wahlprüfungen.

Während auch noch in diesem Jahre eine Anzahl Wahlen für gültig erklärt und über andere weitere Erhebungen veranlaßt wurden, kam es am Tage des Sessionsschlusses, am 13. Juli, nur bei einer einzigen zu einer größeren Debatte. Es handelte sich um die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Kleye im braunschweigischen Wahlkreis Wolfenbüttel. Die Kommission hatte wegen amtlicher Wahlbeeinflussung die Ungültigkeit der Wahl beantragt. Der Liberale Neumann-Hofer beantragte Zurückverweisung an die Kommission. Gegen diesen Verschleppungsantrag wandte sich Genosse Fischer. Die Behauptung der Nationalliberalen, die amtlichen Kundgebungen zugunsten Kleye's seien bedeutungslos gewesen, wies er ab mit den Worten: „Ich erinnere Sie daran, wie Sie bei der Wahl Braun und Buchwald entschieden haben. Da haben wir die Nationalliberalen auftreten sehen und sprechen hören von der Verwerflichkeit der amtlichen Wahlbeeinflussung. Im Wahlkreis Altenburg ist ein halbes Jahr, ehe der Reichstag zum Schluß kam — die Neuwahl war noch gar nicht in Frage —, der Minister in einer öffentlichen Versammlung der konservativen Partei aufgetreten und hat erklärt: Kinder, wenn ihr diesen Kandidaten aufstellt, werden euch bei der nächsten Wahl die Sozialdemokraten in die Suppe spucken, stellt einen anderen Kandidaten auf, der mehr Zugkraft hat. Das war Anlaß genug, daß die Konservativen und Nationalliberalen in Seelenharmonie erklärten, das

sei eine so schwere Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, daß diese Wahl kassiert werden müsse, obwohl die angebliche Beeinflussung erfolglos geblieben ist. Den Sozialdemokraten haben Sie kassiert, weil er entgegen dieser Wahlbeeinflussung gewählt worden ist. Das ist die Gerechtigkeit und Konsequenz der nationalliberalen Partei!"

Trotzdem wurde die Rückverweisung beschlossen, da für diesen Antrag sich noch einmal die Parteien des Hottentottenblocks zusammenfanden.

Ebenfalls an die Kommission zurückverwiesen wurde die Wahl des Abgeordneten v. Kaphengst (Ost- und West-Sternberg), dessen Wahl die Kommission auch wegen amtlicher Wahlbeeinflussung für ungültig erklärt haben wollte. Diesmal fand sich der Schnapsblock zur Rettung des Bundesbruders zusammen.

Die Finanzreform der Agrarier.

In den vorausgeschickten Ausführungen zur ersten Lesung der Finanzreform ist dargelegt worden, wie die Sydowsche Finanzreform vor dem beharrlichen Widerstande der Agrarier in die Brüche ging und dabei in der Kommission auch der liberal-konservative Block durch den neuen Schnapsblock ersetzt wurde. Als die Sache soweit bis zu den Osterferien gediehen war, konnte die Regierung immerhin noch die Hoffnung hegen, daß sie ihren Hottentottenblock nochmals galvanisieren und für die Sydowsche Finanzreform bewegen könne. Es wurde denn auch in den Schlußsitzungen des Reichstages ein solcher Versuch gemacht.

Der Galvanisierungsversuch.

In der zweiten Lesung des Etats kam es am 30. März bei dem Etat des Reichskanzleramts noch zu einer Auseinandersetzung über die innere Politik des Reichs. Die Regierung beobachtete zunächst wieder eine vorsichtige Zurückhaltung, ebenso machte es, ihrer ganzen Taktik getreu, die Zentrumspartei. So traten denn die verfeindeten Blockbrüder, Konservative und Liberale, hervor, um ihre Fehde in der Finanzkommission noch einmal auf dem Turnierplatz des Reichstages auszukämpfen. Die Herren Bassermann und Wiemer sprachen sich wesentlich in gleicher Weise über die Finanzreform aus. Die Lust am Hottentottenblock war ihnen vergällt. Sie machten den Konservativen bittere Vorwürfe, aber sie hielten sich noch zurück, oder, wie Wiemer es würdevoll ausdrückte: „Wir wollen die weitere Entwickelung mit kühler Gelassenheit abwarten." Sowohl der Wortführer der Nationalliberalen, wie der freisinnige Redner hielten es aber für dringend geboten, jedweden Verdacht zurückzuweisen, als ob sie auch in dieser Lage irgendwelche Neigung hätten, bei Hofe und in achtbaren Bürgerkreisen sich dadurch unheilbar zu kompromittieren, daß sie in die gleiche Kampfstellung wie die Sozialdemokratie einrückten. Beide erklärten sich feierlich gegen Naumanns utopische Phantasie von einem „Block von Bebel bis Bassermann". Für die Konservativen sprach ihr gemäßigter Vertreter, Herr von Richthofen. In der Form war er entgegenkommender als die Liberalen, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß seine Partei gewillt sei, an dem mit dem Zentrum vereinbarten agrarischen Steuerprogramm festzuhalten.

Genosse David kennzeichnete die Situation mit den Worten: „Aus der Reform des Finanzelends ist nun das Elend der Finanzreform geworden." Im übrigen betonte er, daß die Klemme, in die das Reich geraten sei, zweifellos von der übermäßigen Rüstungswirtschaft herstammt. Die bürgerlichen Kreise verschlössen sich leider geflissentlich gegen diese Einsicht.

Deshalb würde es ungemein aufklärend auf sie wirken, wenn die Rüstungen direkt mit den Steuern in Verbindung gebracht würden. Da die Besitzer großer Vermögen das Hauptinteresse an dem Flottenausbau hätten, empfehle es sich, bei jeder Flottenvorlage die Kosten durch eine Steuer auf die großen Vermögen aufzubringen. Würde in solcher Weise verfahren, dann würde sicher ein richtigeres Verständnis für die Rüstungswirtschaft auch unter den besitzenden Klassen sich ausbreiten. David wandte sich dann gegen die Annahme, als ob es den Mehrheitsparteien gelingen könne, durch die Erbschaftssteuer und ein paar Luxussteuerchen die Tatsache zu verschleiern, daß sie dem Volke 400 Millionen Mark durch Konsumsteuern abzapfen wollen. Was den Block anbetrifft, so sei er zwar noch nicht völlig tot, „denn er röchelt noch". Seine Gesundung oder Wiederbelebung sei aber nicht zu erwarten. Die Liberalen ständen den Konservativen in Kampfstellung gegenüber, und wenn man den großen Worten der offiziösen Presse glauben wolle, so werde auch die Regierung nicht nachgeben, sie bestehe auf der Heranziehung der Erbschaften zur Besteuerung. Auf der anderen Seite habe die „Deutsche Tageszeitung" ausgerufen: „Klar zum Kampf, für uns gibt es kein Nachgeben!" David wies dann aus der agrarischen Presse nach, in welch rauher Weise jetzt schon die Agrarier mit dem Reichskanzler umspringen, der sich doch sehnlich auf seinem Grabstein die Inschrift gewünscht habe: „Hier ruht ein agrarischer Reichskanzler." In letzter Linie seien alle diese Verworrenheiten zurückzuführen auf die unfertigen Verfassungszustände in Deutschland, die innerhalb des Deutschen Reichs mit seinem allgemeinen, gleichen Wahlrecht im Königreich Preußen eine Klassenherrschaft auf Grund des elendesten und widersinnigsten aller Wahlsysteme aufrecht erhielten. Erst durch die Beseitigung dieses Dreiklassenwahlrechts in Preußen würde die Grundlage auch für die Gesundung der Reichsverhältnisse gegeben sein. Statt aber diese notwendige Reform in Angriff zu nehmen, habe der Reichskanzler am 10. Januar 1908 im preußischen Abgeordnetenhause erklärt: Die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen entspreche nicht dem Staatsinteresse. Dann habe er zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von der Hauptsache mobil gemacht gegen die Sozialdemokratie. Im Zirkus Busch habe diese Fanfare begeisterten Widerhall erweckt. Dort sei erklärt worden, die Straßendemonstration für das Wahlrecht sei ein Mobilmachungsbefehl für die blutige Revolution. Auf den Zuruf des Abgeordneten Kreth: „Beim Besuch des Königs von England!" sagte David: „Wir haben so gut wie die bürgerlichen Parteien, so gut auch wie die konservative Partei, das Recht, politische Meinungen auf der Straße zum Ausdruck zu bringen. Das haben Sie getan in der Wahlnacht von 1907, indem Sie vor das Reichskanzlerpalais und vor das Schloß gezogen sind. Da haben Sie eine Demonstration begangen. Dasselbe Recht haben auch die Arbeiter auf die Straße. Die Arbeiter sind es doch auch, die die Straßen bauen."

Schließlich brachte unser Genosse die Enthüllungen über eine Konferenz der Grubenbesitzervereine am 6. Januar 1909 zur Sprache. Da haben diese Vertreter der schlimmsten Scharfmachervereinigungen beraten, wie sie der Regierung in Bergwerksfragen ihren Willen aufzwingen können. Aus dem Protokoll dieser Sitzung geht hervor, daß die Herren sich rühmen, bisher schon unbequeme Minister, wie Herrn von Berlepsch, klein gekriegt haben; sie haben auch gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie auch die gegenwärtigen und kommenden Minister entweder nach ihrer Pfeife tanzen lassen oder sie aus dem Amte bringen werden. David schloß mit den Worten, selbst wenn es dem Reichskanzler gelingen sollte, an Stelle des verkrachten liberal-konservativen Blocks einen größeren Block aus allen bürgerlichen Parteien zusammenzuschweißen, so würde auch dieser Block an der Sozialdemokratie zerschellen.

Dann kam der süddeutsche Volksparteiler Haußmann zum Wort, der nicht gelten lassen wollte, daß der Block noch röchle, sondern ihn als völlige Leiche behandelte. Aber auch dieser Vertreter der schärfsten Tonart des Freisinns zeigte so wenig Erkenntnis für die schwere Schuld, die der Liberalismus auf sich geladen hat, daß er sagte: „Der Block war eine notwendige Phase, durch die das unfertige parlamentarische Leben in Deutschland hindurchgehen mußte."

Der Welfe Götz von Olenhusen hielt darauf die seit 42 Jahren bekannte Welfenrede zur Verherrlichung des starren Legitimitätsprinzips und warf dem Reichskanzler vor, daß er den Kaiser in den Novemberdebatten nicht genügend verteidigt habe.

Dieser Angriff brachte endlich den Reichskanzler auf die Beine, denn solche Vorwürfe sind geeignet, in der borussischen Atmosphäre einen Minister arg zu kompromittieren. Mit großer Entrüstung verwahrte er sich gegen den Vorwurf mangelnder Königstreue und bemühte sich in seiner weiteren Rede, durch möglichste Mißachtung der Volksmeinung zu zeigen, daß er das richtige Werkzeug für den Scheinkonstitutionalismus ist:

> „Parlamentarische Hindernisse", sagte er, „können mir meine Aufgabe erschweren; sie entbinden mich aber nicht von der Pflicht, so lange mein schweres Amt zu verwalten, als dies der Wille des Kaisers ist, und als ich glaube, damit dem Interesse des Landes zu dienen."

Gegen den Vorwurf, ein neues Sozialistengesetz in Aussicht gestellt zu haben, verteidigte er sich in einer Art und Weise, die deutlich erkennen läßt, daß er zwar nicht jetzt, wohl aber für eine nicht allzuferne Zeit eine solche Maßregel dennoch ins Auge gefaßt hat. Zur Finanzreform übergehend, spielte Bülow sich dem Reichstag gegenüber als der väterliche Mahner auf, der die Parteien zur pflichtgemäßen Bewilligung von Steuern zu bringen hat. Die Schuld an den unerquicklichen Verhältnissen trügen mehr oder weniger alle Parteien. Er ermahnte sie zum Zusammenwirken und erklärte:

> „Der Gedanke aber, meine Herren, der der Blockpolitik zugrunde liegt, der ist doch ein zu gesunder, und der hat nach meiner Ueberzeugung im Lande zu festen Boden gefaßt, als daß er durch vorübergehende Schwierigkeiten erstickt werden könne. Die Idee der Ausgleichung der Parteigegensätze zwischen rechts und links, die mir vorschwebt, wird weder am Brennrecht noch an der Form der Nachlaßsteuer sterben, sondern immer wieder auferstehen und uns alle überleben."

Schließlich verlangte er vom Reichstag unbedingt die Erledigung der Finanzreform noch in dieser Session, ohne im einzelnen anzugeben, wie er sich diese Erledigung dachte.

Kompromißvorschläge der Regierung.

Wenn Bülow geglaubt hatte, in der Rolle eines überparteilichen Allerweltsfreundes die bürgerlichen Parteien bewegen zu können, die Streitaxt zu begraben, so zeigte sich bald, daß er die Wirkung seiner Schaumschlägereien überschätzt hatte. Die Agrarier ließen sich nicht im mindesten einschüchtern. Wie aus den vorhin dargestellten Verhandlungen der Finanzkommission hervorgeht, pfuschten sie nach dem Austritt der Sozialdemokraten und Liberalen unter sich ein neues Steuerprogramm zusammen, aus dem die Erbschaftssteuer vollkommen ausgeschaltet war.

Es fragte sich nun, wie die Regierung sich zu diesem agrarischen Steuerprogramm stellen würde. Es lagen die feierlichsten Erklärungen der Regie-

rungsvertreter vor, daß sie unter allen Umständen an einer Erbschaftssteuer festhalten würden. „Keine Finanzreform ohne Erbschaftssteuer", hatte Herr Sydow erklärt und der sächsische Finanzminister Rüger hatte es wiederholt. Es fanden denn auch Konferenzen der Vertreter der Reichsregierung mit den Finanzministern der Einzelstaaten statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß die Kotierungssteuer, die Mühlenumsatzsteuer und die Wertzuwachssteuer verworfen wurden. Eine Erbschaftssteuer wollte die Regierung in gemilderter Form von neuem vorlegen und für die abgelehnten Vorschläge der Agrarier noch einige andere Entwürfe einbringen. Das Ersatzprogramm der Regierung sollte sich folgendermaßen gestalten:

1.	eine Erbanfallsteuer, veranschlagter Ertrag .	55 Mill.
2.	ein Stempel auf Feuerversicherungspolicen	35 „
3	ein Effektenstempel	10 „
4.	Umsatzstempel bei Grundstücksübertragungen	20 „
5. und 6.	Wechselstempel und Scheckstempel . .	20 „
	Zusammen	140 Mill.

In der Neuformulierung des Regierungsprogramms war in wesentlichen Punkten den Wünschen der Agrarier Rechnung getragen. Völlig wagte die Regierung nicht ohne weiteres darauf zu verzichten, da ja ihr sowohl wie den liberalen Parteien die Verschärfung der Erbschaftsbesteuerung als Feigenblatt für die Ausplünderung der Volksmasse durch Konsumsteuern dienen sollte.

Der neue Erbschaftssteuergesetzentwurf der Regierung milderte nun die ursprüngliche Vorlage erheblich. Aus der Besteuerung der Hinterlassenschaften hatte die Regierung eine Erbanfallsteuer gemacht. Während nach dem ursprünglichen Entwurf die Erbschaftssteuer von der gesamten Hinterlassenschaft erhoben worden wäre, sollte sie jetzt auf diejenigen Summen verrechnet werden, die an die einzelnen Erben fallen würden. Dabei sollten alle Erbschaften, die insgesamt weniger als 20 000 Mk. betragen, von der Steuer völlig frei bleiben, auch wenn nur ein einziger Erbe dafür vorhanden wäre. Größere Erbschaften sollten dann frei bleiben, wenn die auf den einzelnen Erben entfallende Summe sich auf weniger als 10 000 Mk. belaufen würde. So wäre z. B. von einer Erbschaft von 80 000 Mk. keinerlei Erbschaftssteuer zu zahlen gewesen, sobald sie etwa in zehn Teile zerfallen wäre. Von den überhaupt der Steuer unterworfenen Erbschaften sollte als Grundsteuer 1 Proz. erhoben werden. Erhöhen würde sich dieser Steuersatz, wenn der Wert des steuerpflichtigen Erwerbs den Betrag von

30 000	Mk.	übersteigt,	auf	1,25	vom Hundert
50 000	„	„	„	1,50	„ „
75 000	„	„	„	1,75	„ „
100 000	„	„	„	2,00	„ „
150 000	„	„	„	2,25	„ „
200 000	„	„	„	2,50	„ „
300 000	„	„	„	2,75	„ „
400 000	„	„	„	3,00	„ „
500 000	„	„	„	3,25	„ „
600 000	„	„	„	3,50	„ „
750 000	„	„	„	4,00	„ „

dieses Wertes.

Ueber den wahren Grund der junkerlichen Empörung gegen die Erbschaftsbesteuerung, wie sie das erste Projekt der Regierung vorgesehen hatte, hatte der konservative Professor Hans Delbrück eine niedliche Enthüllung veröffentlicht. Nach seinen Darlegungen waren von den Großgrundbesitzern, besonders des Ostens, die Steuerdeklarationen im allgemeinen soweit hinter der Wahrheit zurückgeblieben, daß man die Differenz zwischen den wirklichen Einkommen und den deklarierten Vermögen auf etwa 50 Milliarden schätzen könnte. Die Steuerhinterzieher gaben sich der berechtigten Befürchtung hin, daß die genaue Abschätzung der Hinterlassenschaften, wie sie durch das neue Gesetz bedingt worden wäre, die jahrelangen Steuerhinterziehungen des Erblassers an den Tag bringen und dadurch dem preußischen Fiskus die Handhabe zur Nacherhebung der entzogenen Beträge, sowie zur Auferlegung von Strafen geben könnte. Solche Befürchtungen seien es aber, die der weitverbreiteten Entrüstung in agrarischen Kreisen über die höhere Erbschaftsbesteuerung zugrunde lägen.

Zugunsten der Steuerhinterzieher war nun noch die Bestimmung in dem neuen Entwurf aufgenommen, daß bei der Besteuerung des Gatten- und Kindeserbes der Mobiliarbesitz, soweit er nicht in Kapitalien und besonderen Wertpapieren besteht, aus der Besteuerung völlig ausgeschieden wäre. Das bedeutet, daß große Vermögenswerte steuerfrei bleiben, damit der „Familiensinn" reicher Familien dadurch nicht gefährdet wird, daß der Steuerkommissar in die Hinterlassenschaften hineinschnüffelt.

Während nun aus der früheren Erbschaftssteuervorlage ein Mehrertrag von 100 000 000 Mk. erwartet wurde, reduziert sich dieser Betrag bei der Erbanfallsteuer auf 68 Millionen Mk., wovon etwa 55 Millionen Mark in die Reichskasse, der Rest in die Kassen der Bundesstaaten fließen sollte.

Zu dieser reformierten Erbschaftssteuer gesellte sich nun unter der Firma einer Aenderung des Reichsstempelgesetzes eine Steuer auf Versicherungspolicen. Es sollte danach eine Stempelabgabe von Quittungen über bezahlte Versicherungsprämien geplant werden, die in Höhe von jährlich ¼ von 1000 der Versicherungssumme erhoben werden sollte. Es liegt auf der Hand, daß, wenn dieser Vorschlag Gesetzeskraft erlangt haben würde, dadurch das Versicherungswesen überhaupt schwer beeinträchtigt würde. Auf die Neigungen, Versicherungen abzuschließen, würde eine solche unheilvolle Bestimmung jedenfalls einen lähmenden Einfluß ausüben.

Die dritte Vorlage wollte eine Erhöhung des Effektenstempels vorsehen. Es sollten in Zukunft entrichtet werden von inländischen Aktien 2½ Proz., von ausländischen 3 Proz., von Kuxen 3 Proz., von Einzahlungen auf solche 2½ Proz., von Rentenpapieren 1 Proz., von ausländischen Obligationen 1½ Proz., von den Aktien der deutschen Kolonialgesellschaften sollte 1 Proz. erhoben werden. Der Mehrertrag aus diesen Bestimmungen wurde auf etwa 10 Millionen Mark geschätzt. Dazu kommen dann noch Wechsel- und Scheckstempel, deren Ertrag im ganzen auf 20 Millionen Mark berechnet wird.

Der Schnapsblock hatte also mit seinem ersten Auftrumpfen sofort den Erfolg erzielt, die Regierung zu einem halben Entgegenkommen zu bewegen.

Kaum waren die neuen Steuervorschläge am 14. Juni publiziert worden, als sie auch schon zur ersten Lesung am 16. Juni auf die Tagesordnung des wieder zusammengetretenen Reichstages gesetzt wurden. Schnapsblock und Regierung hatten sich untereinander dahin verständigt, nunmehr mit Hochdruck die gesamten Steuervorlagen zu erledigen.

Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine Rede des Reichskanzlers. Er befaßte sich aber auch diesmal nicht mit der lästigen Aufgabe, das neue Steuerprogramm der Regierung sachlich zu rechtfertigen, sondern verzapfte eine allgemein politische Plauderei, die sich etwa als ein Ver-

sich darstellen läßt, den agrarischen Block mit den liberalen Resten des Hottentottenblocks zu einer neuen Verbrüderung aller bürgerlichen Parteien zusammenzuschweißen. Der amüsante Diplomat glaubte dieses begehrenswerte Ziel dadurch erreichen zu können, daß er Programme als veraltete, unnütze Einrichtungen für den Papierkorb verurteilte, und die bürgerlichen Parteien aller Richtungen vor dem Beharren bei irgendwelchen Ueberzeugungen warnte. Bülow selber ist ja allerdings ein leuchtendes Beispiel dafür, daß man es ohne den Ballast von Ueberzeugungen im preußischen Staate sehr weit bringen kann; aber selbst für bürgerliche Parteien der heutigen Zeit ist die völlige Programmlosigkeit noch undurchführbar, und deshalb war Bülows Antiparteiprogramm unter den gegenwärtigen Umständen weiter nichts als eine aussichtslose Utopie. Im Laufe dieser Erörterungen ließ der Kanzler sich nun aber doch zu einer Erklärung hinreißen, die deshalb aufbewahrt zu werden verdient, weil er sie wenige Wochen darauf schnöde verleugnet hat. Nachdem er nämlich den Konservativen ein Loblied gesungen und andererseits auch dem Zentrum um den Bart gegangen war, dem er schmerzlich bewegt einen Vorwurf daraus machte, daß es ihn gesellschaftlich boykottiert habe, erklärte er feierlich:

„Ich werde mich aber auch nicht bewegen lassen, die Geschäfte so zu führen, daß die Liberalen von der Mitwirkung ausgeschlossen werden."

Das war am 16. Juni, und kurze Zeit darauf vereinbarten Bülow und Konsorten ein agrarisches Steuerprogramm, das die Liberalen vollständig von jeder Mitwirkung ausschloß. Einen Beweis dafür, wie völlig das klägliche Verhalten der Reichstagsmehrheit in der Verfassungsfrage die herrschenden Kreise zu dem Glauben bewegt hatte, daß sie dem persönlichen Regiment wieder vollen Spielraum gewähren könnten, lieferte Bülow schließlich dadurch, daß er behauptete, sein Bleiben oder Gehen hänge nicht von den Parteien, sondern nur von seinen Beziehungen zum Kaiser ab.

Der Reichsschatzsekretär Sydow bemühte sich dann, den Agrariern die neue Erbanfallsteuer schmackhaft zu machen. Aus seinen Darlegungen mag hier nur angeführt werden, was er über die Milderung der Erbanfallsteuer gegenüber der früheren Vorlage ausführte. Er sagte nämlich: „Die Hauptlast der Erbschaftssteuer wird nicht vom flachen Lande getragen. ... Wenn früher von dem preußischen Herrn Finanzminister bei der Nachlaßsteuer, die nur die Nachlässe unter 20 000 Mk. freiließ, mitgeteilt wurde, daß unter 1 200 000 landwirtschaftlichen Betrieben nur 220 000 — das ist ein Fünftel — von der Steuer betroffen würden, so wird jetzt die Zahl der Betriebe, die die Erbanfallsteuer für Abkömmlinge und Ehegatten trifft, sich auf 120- bis 130 000 — das ist nicht viel mehr als ein Zehntel — vermindern. Da kann man doch wahrhaftig nicht behaupten, daß durch die Nachlaßsteuer die Axt an die Wurzeln des Bauernstandes gelegt werde."

In der Debatte sprachen sich die Vertreter der liberalen Parteien für die neue Erbschaftssteuer aus, während für die konservative Partei der Graf Westarp auch der gemilderten Erbschaftsbesteuerung eine runde Absage erteilte, statt dessen sich aber nochmals für die Kotierungssteuer ins Zeug legte, von der die Regierung nichts wissen wollte. Aus den Ausführungen des Grafen Westarp ging deutlich hervor, daß das halbe Entgegenkommen der Regierung die Agrarier keineswegs versöhnlich gestimmt habe, sondern daß sie um so mehr auf die Unterwerfung unter ihren Willen bestehen. Es machte einen höchst komischen Eindruck, als dieser ehemalige Polizeipräsident von Schöneberg dem Reichskanzler patronisierend versicherte, die Konservativen hätten nichts dagegen, daß er im Amte bleibe, sofern er nur ihr Programm durchführe und ihrem Kommando sich löblich unterwerfe.

Genosse Singer unterzog dann in eingehender Rede das neue Steuerprogramm der Regierung und das der Konservativen einer scharfen Kritik. Er führte dem Reichskanzler zu Gemüte, wie unangebracht es sei, wenn ein Mann seines Schlages hier in der Rolle eines Erziehers zur Programmlosigkeit auftrete. Der Liberalismus, mit dem er prunkte, sei weiter nichts als eine liberale Kulisse für das reaktionäre Theater, in dem er der Regisseur sei. Die Ereignisse würden zeigen, daß diese ganze sogenannte Finanzreform nur auf eine Ausraubung der breiten Massen der Bevölkerung hinauskomme, sei es nun, daß das Regierungsprogramm oder das Schnapsblockprogramm oder eine Mischung aus beiden verwirklicht werde. Singer rechnete dann aber auch mit den Liberalen ab, die durch ihr klägliches Verhalten es verschuldet hätten, daß die Gelegenheit völlig verpaßt sei, durch Ausnutzung der Finanzreform eine Aenderung unserer Verfassung zu Wege zu bringen. Wenn die Liberalen jetzt auf den neugegründeten Hansabund große Hoffnungen setzten, so sei leider zu konstatieren, daß sich in dieser Vereinigung der Handels- und Industriekapitalisten eine antisoziale Strömung bemerkbar mache, die die schlimme Befürchtung rechtfertige: die feindlichen Brüder vom Zirkus Schumann und vom Zirkus Busch würden sich schließlich doch wieder in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung zusammenfinden. Ueber die Erbanfallsteuer sagte Singer:

„Je nach dem Ausfall dieser Beratungen werden wir unsere Beschlüsse in bezug auf die Vorlage fassen. Aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, daß wir die Vorlage, wie sie jetzt ist, und wie sie vermutlich wenn die Majorität bei ihrer Auffassung bleibt, noch verschlechtert werden wird, als zur Annahme für unsere Fraktion nicht geeignet bezeichnen müssen."

Der Zentrumsvertreter Dr. Spahn rechtfertigte das Eintreten des Zentrums in den neuen Schnapsblock, und ließ es sich besonders angelegen sein, dem Reichskanzler zum Bewußtsein zu bringen, daß das Zentrum tatsächlich es in der Hand habe, ihm das Beharren auf seinem Posten unmöglich zu machen. Die Reichspartei ließ durch den Fürsten von Hatzfeldt erklären, daß sie unter allen Umständen bei jeder Finanzreform dabei sein wolle; sie würde zwar für die Erbschaftssteuer der Regierung eintreten, sei aber auch bereit, wenn diese abgelehnt werden sollte, mit der neuen Mehrheit zusammen eine Verbrüderung zu feiern. Feierlich verwahrte dieser ehemalige Oberpräsident seine Partei gegen die Zumutung, daß sie die finanzielle Notlage des Reiches ausnutzen würde, um den Verbündeten Regierungen parlamentarische Mehrheitsbeschlüsse aufzunötigen. Der Groll, von dem die Liberalen gegen ihre früheren Bundesgenossen erfüllt sind, kam in einer scharfen Rede des freisinnigen Abgeordneten Mommsen zur Geltung, der von der Reichsregierung indes immer noch eine viel zu hohe Meinung hatte, da er ihr zutraute, sie werde die Steuerpfuscherei der Agrarier niemals mitmachen. Am 19. Juni gingen die Verhandlungen der ersten Lesung der Regierungsvorlagen zu Ende. Sie wurden der Finanzkommission überwiesen.

Abermaliger Bruch der Geschäftsordnung.

Auf die Tagesordnung der nämlichen Sitzung war auch die zweite Lesung der neuen vom Schnapsblock in der Rumpfkommission unter Bruch der Geschäftsordnung vorberatenen agrarischen Steuern gesetzt worden. Von den Liberalen und den

Sozialdemokraten wurde dagegen Einspruch erhoben. Die Sozialdemokraten verlangten in ihrem Geschäftsordnungsantrage, daß diese Steuervorlagen einfach von der Tagesordnung abgesetzt würden, da es vollkommen ungerechtfertigt sei, solche Entwürfe einer zweiten Lesung zu unterziehen, die im Plenum eine erste Lesung überhaupt gar nicht passiert hätten. Die Mühlenumsatzsteuer und die anderen neu gebackenen Projekte könnten mit noch so beharrlichen Umdeutungsversuchen nicht für Modifizierungen irgendeiner Regierungsvorlage ausgegeben werden. Es seien also weiter nichts als selbständige Entwürfe irgendwelcher Mitglieder oder Parteien des Hauses. Sie müßten deshalb auch als Uranträge aus dem Hause behandelt werden und hätten in dem üblichen Geschäftsordnungsverfahren zunächst die erste Lesung zu passieren.

Der liberale Geschäftsordnungsantrag machte der Geschäftsordnungsvergewaltigung durch die neue Mehrheit gewisse Konzessionen. Er wollte die Vorlagen nicht von der Tagesordnung absetzen, sondern die Beratungen dieser Artikel als erste Lesungen behandeln. Genosse Singer wies die Geschäftsordnungswidrigkeit des von der Mehrheit beliebten Verfahrens ausführlich nach und verlangte, daß unter allen Umständen der Reichstag seine von ihm selbst gegebene Geschäftsordnung beobachten müsse. Das Verfahren sei um so mehr verwerflich, als durch die Behandlung der Vorlagen als zweite Lesungen eine allgemeinere Erörterung, die doch jeder Einzelberatung vorausgehen müsse, überhaupt hintertrieben würde. Der einzige praktische Vorteil, den obendrein die Mehrheit von diesem Verfahren erhoffen könne, komme doch nur darauf hinaus, daß die Vorlagen einige Tage früher zur Erledigung gebracht werden können. Alle diese Darlegungen führten indes ebensowenig wie die gleichartigen Ausführungen der Vertreter der liberalen Parteien dazu, den Schnapsblock von seinem Vorhaben abzubringen. Mit großer Mehrheit wurde sowohl der sozialdemokratische wie der liberale Geschäftsordnungsantrag verworfen, und demgemäß schickte sich das Haus an, in die zweite Lesung wichtiger Vorlagen einzutreten, die eine erste Lesung im Plenum überhaupt niemals durchgemacht hatten.

Die Ablehnung der Erbanfallsteuer.

In der Finanzkommission war mittlerweile auch die neue Erbschaftssteuer durch die Agrarier abgelehnt worden. Da der Schnapsblock das dringende Bedürfnis hatte, die lästige Erbschaftssteuer erst völlig aus der Welt zu schaffen, ehe er in seinem eigenen Steuerprogramm schwelgen konnte, wurde sofort zwischen die Erörterung der Regierungssteuern am 24. Juni die zweite Lesung der Erbschaftssteuer eingeschoben. Die Sozialdemokratie hatte, um ihre prinzipielle Auffassung von der Erbschaftssteuer auch bei dieser Gelegenheit zu markieren, ihrerseits einen Antrag eingebracht, der wesentlich über die von der Regierung vorgeschlagenen Steuersätze hinausging. Danach erhöhte sich der Steuersatz von 1½ Proz., wenn der Wert des steuerpflichtigen Erwerbs den Betrag von

30 000	Mk.	übersteigt,	auf	1,75	vom Hundert
50 000	„	„	„	2,00	„ „
75 000	„	„	„	2,25	„ „
100 000	„	„	„	2,50	„ „
150 000	„	„	„	2,75	„ „
200 000	„	„	„	3,—	„ „
300 000	„	„	„	3,25	„ „
400 000	„	„	„	3,50	„ „

500 000	Mk.	übersteigt,	auf	3,75	vom Hundert
600 000	„	„	„	4,00	„ „
700 000	„	„	„	4,25	„ „
800 000	„	„	„	4,50	„ „
900 000	„	„	„	4,75	„ „
1 000 000	„	„	„	5,00	„ „
1 100 000	„	„	„	5,10	„ „

und so fort, so daß bei je 100 000 Mk. mehr der Steuersatz um ein Zehntel vom Hundert steigt bis zum Höchstsatz von zwanzig vom Hundert.

Unter den übrigen Bestimmungen, deren Aenderung die Sozialdemokratie verlangte, waren auch die, daß die unehelichen Kinder mit den ehelichen gleich behandelt werden sollten, so daß also die höheren Steuersätze für uneheliche Kinder auf die gleichen Sätze für eheliche Kinder heruntergebracht würden. Ferner beantragte die Sozialdemokratie die Steuerbefreiung der Landesfürsten und ihrer Familien, die in dem Regierungsentwurf vorgesehen war, auszumerzen, um diesen Herrschaften Gelegenheit zu geben, für das Reich die nämlichen Opfer zu bringen wie gewöhnliche Sterbliche.

Genosse David begründete die sozialdemokratischen Anträge, indem er zunächst die konservativen Argumente widerlegte, als ob eine Erbschaftssteuer als Attentat auf die Bauern aufgefaßt werden könne. Die Vorschläge der Sozialdemokratie seien durchaus nicht so ungeheuerlich, wie die Gegner das behaupten. Der Regierungsvorschlag würde, wenn er angenommen würde, den Gesamtertrag aus der Erbanfallsteuer auf etwa 120 Millionen Mark bringen, also etwa 75 Millionen Mark insgesamt mehr, als die Steuer jetzt schon einbringt. Das sei noch nicht einmal ein Viertel der in England durch die Erbschaftssteuern aufgebrachten Summe. Würden die sozialdemokratischen Erhöhungssätze angenommen, so würden etwa 40 bis 50 Millionen Mark mehr dabei herausgeschlagen werden. Das sei doch eine Summe, gegen die Leute, die wirklich ernstlich mit dem Gedanken einer Erbschaftssteuer sich vertraut gemacht haben, nichts einwenden könnten.

Bei der Abstimmung wurde zunächst die von den Sozialdemokraten beantragte Steuerskala gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Ebenso unsere anderen Anträge wegen Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen und wegen Aufhebung des Vorrechts der fürstlichen Familien.

Die Endabstimmung über den entscheidenden § 9a der Regierungsvorlage war eine namentliche. Sie ergab die Ablehnung mit 195 gegen 187 Stimmen. Damit war die Erbschaftssteuer in zweiter Lesung überhaupt gefallen, denn auch alle übrigen Paragraphen wurden mit ähnlichen Mehrheiten abgelehnt. Wenn aber eine Vorlage in zweiter Lesung in allen ihren Sätzen gestrichen ist, dann kommt sie nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung überhaupt nicht mehr in eine dritte Lesung hinein.

Für die Erbschaftssteuer hat auch die sozialdemokratische Fraktion gestimmt. Die Gründe, die sie dazu veranlaßten, sind die folgenden: Wie vorhin erwähnt wurde, sucht die Sozialdemokratie bei der Beschlußfassung über einzelne Teile von Gesetzentwürfen und Anträgen aller Art stets unter verschiedenen Möglichkeiten der unseren Grundsätzen am meisten entsprechenden Geltung zu verschaffen. Bei Steuergesetzen wird sie also den einzelnen Bestandteilen eine solche Gestalt zu verleihen suchen, daß dann, wenn die gesamte Vorlage schließlich gegen ihren Willen angenommen werden sollte, doch die von den Gegnern bewilligte Vorlage in unserem Sinne

besser ausfällt, als wenn wir keinen Einfluß auf die Einzelgestaltung ausgeübt hätten.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hatte z. B. die Sozialdemokratie bei der Stengelschen Steuerreform des Jahres 1906 für die Erbschaftssteuer nicht nur in zweiter, sondern auch in dritter Lesung gestimmt, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß eine Erbschaftssteuer wie jede direkte Steuer den Grundsätzen der Sozialdemokratie entspricht, während die indirekten Steuern, die auf Verbrauchsartikel und Verkehrsmittel gelegt werden, grundsätzlich von uns verworfen werden. Die Sozialdemokratie hat dann aber das Mantelgesetz, das die gesamten Vorlagen der Regierung umfaßte, in der Endabstimmung verworfen.

Nach den nämlichen Grundsätzen ist die Sozialdemokratie auch diesmal verfahren. Sie hat zunächst in zweiter Lesung, nachdem ihre eigenen Anträge abgelehnt waren, für die, eine Besteuerung der Erbanfälle der Deszendenten enthaltenden Bestimmungen und einige andere gestimmt, dagegen die zugunsten der Agrarier verlangten Ausnahmebestimmungen abgelehnt. Die Frage, ob sie endgültig die betreffenden Summen der Regierung bewilligen sollte oder nicht, hätte diesmal aber schon bei der dritten Lesung der Erbschaftssteuer selbst getroffen werden müssen, da die Regierung die Einzelsteuern nicht in einem Mantelgesetz zusammengefaßt hatte in der Hoffnung, auf solche Weise durch wechselnde Mehrheiten sich die erforderlichen Summen bewilligen zu lassen. Die Fraktion hatte ausdrücklich und einstimmig beschlossen, die Entscheidung über diese Frage bis nach der Abstimmung zweiter Lesung auszusetzen. Zu einer Abstimmung in dritter Lesung ist es indes aus den vorhin angeführten Gründen überhaupt nicht mehr gekommen, so daß die Sozialdemokratie gar nicht in die Lage kam, sich für endgültige Ablehnung oder Annahme dieser Steuer zu entscheiden.

Der Zusammenbruch der Regierung.

Die Entscheidung über die wichtigste und strittigste Steuer der gesamten Finanzreform war somit gefallen. Die Ablehnung der Erbschaftssteuer war eine kräftige Ohrfeige für die Regierung, insbesondere für die Herren Bülow und Sydow. Wer aber geglaubt haben mochte, daß diese amtierenden Bureaukraten die Konsequenz aus ihrem Verhalten gezogen hätten, wurde arg enttäuscht. Sie fraßen demütig aus der Hand, deren Schlag sie noch ehe brennend auf ihrer Wange spürten. Auf eine Reichstagsauflösung wurde verzichtet, eingestandenermaßen weil die Neuwahlen der Sozialdemokratie hätten zugute kommen müssen. Bülow ließ ferner ausdrücklich erklären, daß er eine Wahl gegen die Konservativen nicht machen würde, und daß überhaupt die Regierung auf eine Mehrheit, an der die Konservativen keinen Teil haben, sich nicht stützen könne. Dadurch wurde ein für allemal die Legende zerstört, als ob das bureaukratische Regierungssystem gegenüber den einzelnen Parteien volle Unparteilichkeit wahre. Der Sozialdemokratie war es zwar niemals eingefallen daran zu glauben. Sie wußte aus Erfahrung, daß keine parlamentarische Parteiregierung parteiischer gegen sie die Geschäfte leiten könne, als die angeblich unparteiische Bureaukratie. Aber das liberale Bürgertum hatte bisher immer noch durch solche Redensarten sich blenden lassen. Mit der Beihilfe solcher Redensarten war es ja auch in den Hottentottenblock hineingelockt worden, in dem es dann die Rolle des dienenden Gliedes gegenüber dem herrschenden Junkertum spielte.

Die sogenannten verbündeten Regierungen unterwarfen sich trotz ihrer früheren Erklärungen nunmehr völlig dem konservativ-klerikal-polnischen Block; sie verzichteten auf die Erbschaftssteuer und schlossen ein Kompromiß auf Grundlage der agrarischen Forderungen ab. Die Grundlage dieses Kompromisses war, daß der Schnapsblock die Mühlenumsatzsteuer, den Kohlenausfuhrzoll und die Parfümsteuer preisgab, an der Kotierungssteuer hielt er aber fest, nur gestattete er gnädigst, daß sie den neuen Namen Talonsteuer bekam, weil ein anderer Erhebungsmodus für die Besteuerung der Aktien vorgesehen war. Für die Regierung war es ausschlaggebend, daß sie die Geldsummen bekam, die sie ihrer Berechnung nach zur Herstellung der Finanzen gebrauchte. Den Einzelstaaten wurde als Belohnung für ihre Unterwürfigkeit noch ein Trinkgeld gegeben, indem der Schnapsblock ihnen die anfangs vom Reichstag abgelehnte Schenkung der gestundeten Matrikularbeiträge zugestand. Dies immerhin anständige Trinkgeld belief sich auf die Summe von 144¾ Millionen Mark.

Der schmähliche Wortbruch, den die bureaukratischen Handlanger des Junkertums sich hatten zuschulden kommen lassen, zerstörte völlig den letzten Rest von Ansehen, der ihnen noch verblieben war. In welche Mißachtung die Regierung geraten war, trat auffällig zutage, als der Reichsschatzsekretär Sydow sich eines Tages beikommen ließ, die Worte zu gebrauchen: „Die Regierung steht auf dem Standpunkt . . .“ Ein allgemeines Hohngelächter erschütterte das Haus. „Aber die Regierung hat ja keinen Standpunkt, sie wackelt ja nur!“ wurde ihm zugerufen. Viermal setzte er an, um den belachten Ausdruck vorzubringen. Vergeblich! Soweit hat es diese Regierung glücklich gebracht, daß man ihren Versicherungen und programmatischen Erklärungen keinerlei Glauben beimißt.

In ihrer tödlichen Verlegenheit überraschten dann die Regierungsmänner im Laufe der folgenden Debatten eines schönen Tages das Haus durch eine höchst lächerliche Erklärung. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß der Reichskanzler im Bundesrat mit den Vertretern der Einzelstaaten, insbesondere mit dem bayerischen Bundesratsbevollmächtigten Graf Lerchenfeld, in Konflikt geraten sei. Da ergriff nun am 1. Juli der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg außerhalb der Tagesordnung das Wort, um namens des Bundesrats eine Erklärung zu verlesen, in der diese Gerüchte als gänzlich unbegründet zurückgewiesen wurden. Wörtlich heißt es darin:

> „Der Bundesrat ist mit Haltung und Vorgehen des Herrn Reichskanzlers in der Finanzreform durchaus einverstanden. Er ist dem Herrn Reichskanzler dankbar, daß er Kaiser und Reich den Dienst erwiesen hat, so lange im Amte zu bleiben, bis die Reform in einer für die verbündeten Regierungen annehmbaren Gestalt erledigt ist.“

Mit Staunen und Heiterkeit wurde diese wundersame Kundgebung im Reichstag aufgenommen. Die Heiterkeit verstärkte sich, als auch Graf Lerchenfeld nochmals in einer Extraerklärung betonte, daß er in vertrauensvollster Beziehung zu dem Reichskanzler stehe. Bülow selbst war weder diesmal im Reichstag erschienen, noch ließ er sich bis zum Schluß der Session im Hause blicken. Aber so belanglos jene Erklärung an sich war, so hätte doch das Haus ein Interesse daran gehabt, aus dem Munde des schämigen Reichskanzlers selbst eine Auskunft darüber zu hören, wie er mit seiner Unterwerfung unter den Schnapsblock seine früheren Erklärungen vereinbaren könne.

Leider gestattet ja die gegenwärtige Geschäftsordnung nicht, daß die Abgeordneten auf eine außerhalb der Tagesordnung abgegebene Bundesrats-

erklärung sofort die gebührende Antwort zu erteilen. Jenes Vorkommnis liefert abermals einen Beweis dafür, wie notwendig der im November von der Sozialdemokratie eingebrachte Antrag war, der diesem Mißbrauch dadurch ein Ende setzen sollte, daß den Abgeordneten das Recht gegeben wird, eine jede bundesrätliche Erklärung auf frischer Tat zu beantworten.

Genosse Singer mußte sich damit begnügen, den Antrag zu stellen, die Bethmannsche Erklärung auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung zu setzen, was natürlich von dem Schnapsblock mit Hohn abgelehnt wurde.

Die Ernte.

In unwürdiger Hast wurden nun in zweiter und dritter Lesung hintereinander die sämtlichen zwischen Regierung und Schnapsblock vereinbarten Steuern durch das Haus gepeitscht. Da die Sozialdemokratie allen diesen Forderungen rundweg ablehnend gegenüber stand, genügt es, kurz aus diesen Steuerdebatten insbesondere die sozialdemokratische Stellungnahme zu skizzieren, ohne die chronologische Reihenfolge innezuhalten.

Wie oberflächlich die Schnapsblockbrüder unter Beihilfe ihrer Handlanger von der Regierung diese Steuern zusammengepfuscht hatten, ergab sich fast bei jeder einzelnen Steuer, sobald die Sozialdemokraten oder Liberalen das Machwerk in ernsthafter Kritik unter die Lupe nahmen. Das focht die agrarischen Steuerkünstler aber weiter nicht an. Sie gaben sich nicht einmal die Mühe, die nachgewiesenen Schäden noch in letzter Stunde auszubessern. Verkündete doch einer von ihnen als leitenden Grundsatz, erst einmal das zusammengestümperte Machwerk unter Dach und Fach bringen, stellen sich nachher in der Praxis Mängel und Schäden heraus, dann könne man ja in den kommenden Jahren sie durch neue Abänderungsgesetze besser ausgestalten.

Die **Tabaksteuerung**, die das neue Gesetz zur Durchführung bringt, setzt sich zusammen aus dem erhöhten Zoll und aus einer inländischen Tabaksteuer. Der Zoll wird auf Rohtabak und alle Tabakprodukte erhoben. Die Hauptposten sind für den Doppelzentner:

Rohtabak	85 Mk.
Schnupftabak, Kautabak, Pfeifentabak usw.	300 „
Geschnittener Rauchtabak	700 „
Zigarren	270 „
Zigaretten	1000 „

Tabakblätter unterliegen außerdem einem Zollzuschlag von 40 Proz. des Wertes. Dieser Zuschlag ist zu zahlen beim Uebergang des Tabaks in den Besitz des Verarbeiters. Der nämliche Zuschlag ist zu zahlen für Zigarren bei der Einfuhr.

Bei inländischem Tabak wird eine Steuer vom Gewichte des Tabaks in gegorenem (fermentiertem) oder getrocknetem, verarbeitungsreifem Zustand erhoben und beträgt für einen Doppelzentner

Tabakblätter	57 Mk.
Tabakblätter, welche zur Herstellung von Tabakerzeugnissen verwendet werden, auf die das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 Anwendung findet, und Grumpen	45 „

Zigaretten zahlen künftig eine Banderolesteuer im Betrage von 2 Mk. bis zu 15 Mk. für 1000 Stück, je nach dem Wert.

In der Diskussion kennzeichnete Molkenbuhr den neuen Wertzuschlag als ein höchst gewagtes Experiment, da die Preise für Rohtabak sehr schwanken. Durch die Wertsteuer wird der Fabrikant, dem die Mittel fehlen, die Perioden mit niedrigen Preisen auszunützen, verpflichtet, höhere Steuern zu zahlen, als seine kapitalkräftigeren Konkurrenten. Das focht natürlich ebensowenig die Agrarier an, wie die Gefahren, die über die Arbeiterschaft durch die unvermeidliche Beschränkung des Konsums heraufbeschworen werden.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, nach welchem aus dem Ertrag dieser Steuer an Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen eine Entschädigung in Höhe des gehabten Arbeitslohnes zu zahlen ist, wenn sie infolge der höheren Besteuerung des Tabaks brotlos geworden sind.

Das Zentrum sprang sofort, wie das ja üblich ist, dazwischen mit einer Abschwächung dieses Antrages. Für den Zentrumsantrag haben nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages in zweiter Lesung auch die Sozialdemokraten gestimmt. Dieser Antrag Giesberts beschränkte im Gegensatz zu dem Antrag der Sozialdemokraten die Entschädigungssumme auf eine bloße Unterstützung von nicht mehr als ¾ des entgangenen Lohnes. Die Regierung steckte sich nun aber hinter den Abgeordneten Giesberts und veranlaßte ihn, für die dritte Lesung eine abermalige Abschwächung seines eigenen in zweiter Lesung angenommenen Antrages einzubringen, worin die Gesamtsumme für Unterstützungen an arbeitslos gewordene Arbeiter und Arbeiterinnen auf 4 Millionen Mark begrenzt wird. Gegen diese Begrenzung auf eine völlig ungenügende Summe erklärten sich nicht nur die Sozialdemokraten, sie wurde selbst von den Liberalen als ein irreführendes Manöver gebrandmarkt. Die Sozialdemokratie hat dann auch natürlich dagegen gestimmt.

Das ganze Gesetz wurde mit der gewohnten agrarischen Mehrheit angenommen.

Die neue Vorlage über die **Brausteuer** bestimmt, daß der bisherige Steuersatz, der von 4 bis 10 Mk. je nach der Größe der Brauereien gestaffelt war, um 10 Mk. in die Höhe gesetzt wird, also sich künftig auf 14 bis 20 Mk. belaufen soll. Die Erhöhung von durchschnittlich 10 Mk. pro Doppelzentner würde auf den Liter 5 Pfennige ausmachen. Die Brauereien werden natürlich sich bemühen, die Preiserhöhung auf die Gastwirte, und die Gastwirte sie auf die Konsumenten abzuwälzen, und erfahrungsgemäß werden bei solcher Abwälzung die schwächsten Schultern am meisten belastet. In letzter Linie wird der Konsument die Steuer bezahlen müssen; das ist ja auch der Zweck der Vorlage. Am leichtesten wird die Abwälzung den Brauereien werden, schwieriger den Gastwirten, da diese mit einem starken Rückgang des Konsums zu rechnen haben. Genosse Zubeil legte die Ungerechtigkeit dieser Steuern für Gastwirte und Konsumenten dar, er fand dabei auch Widerhall bei einigen Zentrumsabgeordneten aus Süddeutschland, die sich als Vertreter der bierkonsumierenden Bayern in dieser Frage von ihrer Partei trennten. Die Gefahr für die Konsumenten wurde besonders noch dadurch erhöht, daß die Bestimmungen des Gesetzes den Brauereien durch eine Kontingentierung die Preiserhöhung erleichterte. Die Mehrheitsparteien haben nämlich in das Gesetz sogar noch folgende Bestimmung hineingebracht:

„Für neue Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden und mit deren Bau nicht bereits vor dem 1. Januar 1909

begonnen war, sowie für Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 wieder in Betrieb genommen werden, nachdem sie mehr als 2 Jahre außer Betrieb waren, erhöhen sich die Steuersätze des Abs. 1 in der Zeit bis zum 31. März 1915 um 50 vom Hundert, in der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 um 25 vom Hundert."

Genosse Zubeil wies insbesondere noch darauf hin, daß das Bier nicht einfach als Genußmittel, sondern für viele Arbeiter, insbesondere in Süddeutschland auch ein Nahrungsmittel ist. Werde der Konsum eingeschränkt, so würden die Brauereien natürlich eine Anzahl Arbeiter entlassen, und so würde unter den Brauereiarbeitern die Arbeitslosigkeit wachsen. Die Sozialdemokratie hatte deshalb auch bei der Brausteuer einen Antrag auf Entschädigung arbeitslos gewordener Arbeiter und Angestellter eingebracht. Ihm widerfuhr aber dasselbe Schicksal wie allen anderen sozialdemokratischen Anträgen. Er wurde abgelehnt.

Bei der **Branntweinsteuer** beträgt künftig die Verbrauchsabgabe von der innerhalb des Kontingents hergestellten Alkoholmenge 1,05 Mk., von der außerhalb des Kontingents hergestellten Menge 1,25 Mk. für das Liter Alkohol.

Genosse Südekum bekämpfte insbesondere die Verewigung der Liebesgabe, die von dem Schnapsblock beschlossen wurde. Er betonte, daß nur eine geringe Anzahl von Großgrundbesitzern ernstliche Vorteile aus diesem Gesetz habe, insbesondere habe die Majorität ja dafür gesorgt, daß die Spirituszentrale ein Privatmonopol des Spiritushandels in Deutschland sich geschaffen habe. Die Stellung der Sozialdemokratie zu der Vorlage sei vollkommen klar, sie wolle nicht, daß durch solche Mittel auf Kosten der Aermsten im Lande die großen Vermögen noch mehr aufgepäppelt würden. „Wir lehnen dies Fürsorgegesetz nicht für notleidende, sondern für sehr wohlhabende Landwirte ab. Wir lehnen es ab, ein System der Privilegierung, ein System, welches im innersten Wesen doch nichts anderes ist als ein System der politischen Korruption, zu unterstützen." Südekum wies auf die auffällige Tatsache hin, daß der konservative Abgeordnete Kreth in diesen Tagen Direktor der Spirituszentrale geworden sei, die aus der gegenwärtigen Gestaltung des Gesetzes enorme Vorteile beziehe, und fügte hinzu:

„Ich stelle nun fest, daß sein neues Engagement Herrn Abgeordneten Kreth nicht gehindert hat, bei den entscheidenden Abstimmungen der zweiten Lesung für dieses Gesetz zu votieren."

Als der Abgeordnete Kreth in erregtester Weise erklärte, seine Ernennung zum Direktor der Spirituszentrale habe absolut nichts mit seiner Haltung im Reichstag bei dem Branntweingesetz zu schaffen, an dessen Beratung er sich so wenig wie möglich beteiligt habe, erwiderte Südekum:

„Nach meinem Empfinden gehört Herr Kreth, nachdem er das Entscheidende in dieser Sache selbst zugegeben hat, eigentlich nicht mehr hierher! Das ist doch das, worauf es ankommt — und Herr Kreth hat es ja selbst durchaus zugegeben —: Ich habe nicht gesagt, daß Herr Kreth gerade aus diesem Gesetz sich persönlich die Taschen füllte; aber ich habe gesagt, daß die Spirituszentrale davon eine Sicherung ihrer Existenz zu erwarten hat, daß die Spirituszentrale Herrn Kreth engagiert hat, und daß Herr Kreth für dieses Gesetz zu votieren den guten Geschmack gehabt hat!"

Eine besondere Zierde des Branntweingesetzes ist noch die Vergällungspflicht. Um Spiritus für gewerbliche Zwecke verwenden zu können und damit von der Steuer freizumachen, wird dessen Vergällung oder Denaturierung verlangt. Der § 69a des neuen Gesetzes schreibt nun vor:

„Vollständig zu vergällen ist:

1. bei den Brennereien, die Hefe nach dem Würzeverfahren herstellen, derjenige Teil ihrer Erzeugung, welcher über fünfunddreißig Hunderteile des Durchschnittsbrandes hinausgeht;
2. bei den übrigen Brennereien derjenige Teil der Erzeugung, welcher über siebenzig Hunderteile des Durchschnittsbrandes hinausgeht."

Das muß die Wirkung ausüben, den großen Schnapsbrennern die Konkurrenz der kleineren vom Halse zu schaffen, da letztere bisher nur wenig von ihrem Produkt vergällt hatten.

In letzter Stunde gelang es der Sozialdemokratie, den Paragraphen aus dem Gesetz zu bringen, der ein Mindestgehalt an Alkohol für alle Schnäpse vorschreiben wollte.

Die **Zündwarensteuer** soll künftig betragen:

„Für Zündhölzer, für Zündspänchen und für Zündstäbchen aus Strohhalmen oder aus Pappe: a) in Schachteln mit einem Inhalt von weniger als 30 Stück 1 Pf. und mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück 1½ Pf. für jede Schachtel oder jedes Behältnis; b) in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 60 Stück 1½ Pf. für 60 Stück oder einen Bruchteil davon. Für Zündkerzchen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen erhöht sich die Steuer auf die Schachtel für je 20 Zündkerzchen oder einen Bruchteil davon auf 5 Pf."

Genosse Schwarz wies ausführlich die Gemeingefährlichkeit eines so notwendigen Bedarfsartikels wie Zündhölzer nach. Die Steuer würde die Kosten der Zündhölzer für das konsumierende Publikum um ungefähr das Dreifache verteuern. Wie verlegen die Regierung um Gründe für dieses Steuerunding sei, zeige sich ja darin, daß sie auf die Fahrlässigkeit im Umgang mit Streichhölzern hingewiesen habe. Als ob die Gefährlichkeit der Zündhölzer irgendwie dadurch vermindert würde, wenn man ihre Kosten erhöhte. Die Steuer würde im Gegenteil die Zündhölzer noch gefährlicher machen, da ja eine jede solche künstliche Verteuerung die Tendenzen auf eine Verschlechterung des Materials habe. Dazu komme, daß die Regierung einer merkwürdigen Illusion sich hingebe, wenn sie nicht mit einem erheblichen Rückgang des Konsums rechne. Jetzt schon habe in den letzten Jahren ein bedeutender Rückgang im Konsum von Streichhölzern etwa um die Hälfte stattgefunden, weil die immer mehr aufkommenden Taschenfeuerzeuge, Elektrizitäts- und Gas-Selbstzünder mehr und mehr die Zündhölzer ersetzt hätten. Die Besteuerung der Zündhölzer würde diese Entwickelung noch erheblich verstärken, dann würde aber auch bei weitem nicht das aus der Steuer herauskommen, was die Regierung sich davon verspreche. Die Sozialdemokratie lehne auch diese Konsumsteuer rundweg ab, da sie wie eine Kopfsteuer auf die minderbemittelte Bevölkerung wirke. Auch diese gemeinschädliche Steuer fand indes Annahme bei der Mehrheit.

Nicht minder schädlich als die Zündwaren- ist die **Glühkörpersteuer**, die den Preis für elektrische Beleuchtungsapparate (Glühbirnen usw.) je nach der Stärke des Lichts um 5 Pfennig bis 50 Pfennig für das Stück erhöhe. Diese Steuer ist um so verderblicher, da sie dazu angetan ist, den Aufschwung der elektrischen Industrie zu lähmen. Trotzdem in den Ausführungsbestimmungen, wie im Reichstag nachgewiesen wurde, die unzweckmäßigsten Vorschriften enthalten sind, nahm der Verdunkelungsblock auch diese Steuer an.

Während die Weinsteuer keine Gnade vor den Augen der verbündeten Agrarier gefunden hatte, da das Zentrum zuviel Weinbauerkreise vertritt, hatte man doch eine besondere **Schaumweinsteuer**, welche die Steuersätze auf Schaumwein auf 1 bis 3 Mk. die Flasche erhöht und so 5 Millionen Mark mehr einbringen soll, als Rest des Weinsteuergesetzes bestehen lassen. Auch

gegen diese Steuer hat die Sozialdemokratie gestimmt, trotzdem die agrarischen Befürworter sich nicht wenig darauf zugute taten, diese Luxussteuer ihrem Steuerbukett einverleibt zu haben. Genosse Emmel führte aus, weshalb die Sozialdemokratie sich durch solche Schlagworte wie Luxussteuer nicht ködern lasse. Würde die Erhöhung des Schaumweinzolles von 120 auf 150 Mk. durchgeführt, so würden vielleicht dadurch 1 Million Mark mehr in die Zollkasse fließen. Diese Zollerhöhung würde aber eine höchst bedenkliche Nachwirkung in Frankreich haben. In Frankreich werde nämlich eifrig als Gegenwehr gegen die Erhöhung des Schaumweinzolles in Deutschland eine Erhöhung des Zolles auf Textilwaren von 140 Frank auf 220 Frank pro Doppelzentner befürwortet. Er sei ausdrücklich von den Elsässer Textilindustriellen ersucht worden, auf diese Gefahr hinzudeuten. Werde der Schaumweinzoll erhöht, so würde dadurch die deutsche Textilindustrie indirekt auf das schwerste gefährdet werden. Die Schaumweinsteuer wurde natürlich trotzdem von der agrarischen Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Die siebente der vom Schnapsblock und der Regierung gemeinschaftlich ausgeheckten Abgaben auf Konsumartikel ist die **Erhöhung des Kaffee- und Teezolls.** Die neuen Sätze lauten:

Kaffee, auch Kaffeeschalen (Kirschschalen und Pergamenthülsen) roh . . . . . 60 Mk. (vorher 40 Mk.
gebrannt oder geröstet, auch gewahlen . . . 80 „ „ 60 „
Der Zollsatz für Tee wird von 25 Mk. auf 50 Mk. für 1 Doppelzentner erhöht.

Auch diese lästige Steuererhöhung wurde von unserer Seite entschieden bekämpft, da sie unvermeidlich gerade die ärmeren Familien unendlich stärker belasten muß als die reichen. Aber auch hierbei war jeder Einspruch vergebens.

Abgelehnt wurde dagegen der **Kohlenausfuhrzoll,** gegen den Genosse Hue polemisiert hatte, indem er darauf hinwies, daß der Kohlenausfuhrzoll für die Arbeiter im Kohlenbergbau die schwersten Nachteile herbeiführen würde. Er würde zur Einschränkung der Produktion führen, und außerdem würden die Länder, die durch den Kohlenausfuhrzoll geschädigt würden, mit Repressalien antworten, die auch wieder von den konsumierenden Massen in Deutschland gebüßt werden müßten.

Das nämliche Schicksal der Ablehnung erlitt die **Mühlenumsatzsteuer.**

Genosse Molkenbuhr machte im Anschluß an frühere Debatten auf den klaffenden Widerspruch aufmerksam, der in den Ausführungen der Agrarier zu diesem Gesetz und zum Branntweinsteuergesetz zutage trete. Hier wetterten sie gegen Mehlkartelle, deren Bildung sie verhindern wollten, während sie bei der Branntweinsteuer alles aufgeboten hätten, um der Spirituszentrale die Beherrschung des gesamten Spiritushandels in die Hände zu spielen. Ein anderer Widerspruch bestehe in der Begönnerung der kleinen Müller durch die Mühlenumsatzsteuer, denen man durch die Kornzölle und die Einfuhrscheine das Leben erschwert habe, da die Einfuhrscheine auf Getreide die Wirkung gehabt hätten, daß das ausländische Korn nicht als Korn bei uns eingeführt werde, sondern nach Möglichkeit bereits im Auslande vermahlen werde. Bei der Abstimmung fielen diesmal vom Schnapsblock soviel Leute ab, daß er in die Minderheit geriet. Die Mühlenumsatzsteuer wurde in allen ihren Teilen abgelehnt. Das war aber offenbar ein Ergebnis, über das vorher die Agrarier mit der Regierung sich verständigt hatten.

Die Parfümsteuer, die Herr Erzberger ausgeschnüffelt hatte, wurde auf Grund der Abmachung der Agrarier mit der Regierung ohne Kampf preisgegeben.

Die sogenannten Besitzsteuern der Agrarier, die in Wirklichkeit Steuern auf Handel und Verkehr sind, gelangten auf Grund der Vereinbarung mit der Regierung zur Annahme mitsamt denjenigen Verkehrssteuern, die von der Regierung selbst vorgeschlagen waren. Die Kotierungssteuer änderte nur ihren Namen in Talonsteuer um; im Wesen blieb sie die nämliche, da sie zwar nicht von den Aktien selbst, sondern von den Zinsscheinbogen (Talons) erhoben wird. Bei Erörterung dieser Steuer nagelte Genosse Frank den Schatzsekretär Sydow auf die Bemerkung fest, daß Sympathie oder Antipathieerklärungen der Regierung lediglich Verbeugungen vor einflußreichen Parteien seien und daraus in keiner Weise Schlüsse auf das künftige Verhalten der Regierung zu ziehen sind. Durch diese Ausplauderung eines Handwerksgeheimnisses habe Sydow den Wert von Regierungserklärungen wesentlich herabgemindert. Die Sozialdemokratie würde nichts dagegen haben, die Börse anzuzapfen, wenn das nur geschehen könnte, ohne Handel und Verkehr schwer zu schädigen. Das ist aber hierbei nicht gelungen. Außerdem besteht die Gefahr, daß durch solche unüberlegte Steuerdrangsalierungen das Bankgeschäft, das ein internationales Gewerbe sei, zum Teil ins Ausland getrieben würde. Genosse Singer warf der Regierung vor, daß sie diesem Projekt zustimme, trotzdem sie wisse, daß es ein ganz unbrauchbares Steuermachwerk sei. Ja, es unterliege keinem Zweifel, daß dieses angeblich von Mitgliedern des Hauses eingebrachte Projekt mit Hilfe irgendeines Geheimrats der Regierung ausgearbeitet worden sei. Diese sogenannten Besitzsteuern, die von der Mehrheit eingebracht würden, seien in Wirklichkeit Steuern auf den Handel und Verkehr. Man könne der Sozialdemokratie nicht zumuten, einem solchen, obendrein unter falscher Flagge segelnden Machwerk ihre Zustimmung zu geben. Aber auch diese Pfuscharbeit wurde in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 134 Stimmer angenommen.

Annahme fand auch die Erhöhung des Wechselstempels und Scheckstempels. Beseitigt wurde nur der Versicherungsstempel, mit dem die Regierung das deutsche Volk beglücken wollte. Für diesen Unsinn hatte sich selbst der Schnapsblock nicht erwärmen wollen.

Bei Beratung der Wertzuwachssteuer, die eine Besteuerung des Wertzuwachses von Grundstücken durch das Reich vorsieht, erklärte Genosse Südekum, daß wir prinzipiell durchaus Freunde einer Wertzuwachssteuer seien, daß wir aber dem vorliegenden Gesetzentwurf unter keinen Umständen zustimmen könnten, da er wieder so oberflächlich zusammengebaut sei, daß er seine Zwecke in keiner Weise erfülle. Noch dazu zeigen die fortgesetzten Abänderungsanträge der Antragsteller selbst, daß weder sie selbst noch irgendeiner der Beteiligten die Tragweite der vorgeschlagenen Bestimmungen sich bis in ihre letzten Konsequenzen auszudenken vermögen.

In der ursprünglichen Regierungsvorlage war noch als Schönheitspflästerchen auf das Antlitz dieser schlimmen Finanzreform die Aufhebung der schädlichen Fahrkartensteuer vorgesehen, sowie eine Ermäßigung der Zuckersteuer. Beide Maßregeln wurden nach der Vereinbarung der Agrarier mit der Regierung fallen gelassen. Die Sozialdemokratie bemühte sich, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in diesen Steuerermäßigungen durchzusetzen. Unsere Anträge wurden jedoch niedergestimmt.

Dagegen wurde eine **Erhöhung der Matrikularbeiträge auf 80 Pf.** auf den Kopf der Bevölkerung beschlossen. Die Bundesstaaten erhielten dafür als

Schmerzensgeld, wie schon erwähnt wurde, die gestundeten Matrikularbeiträge im Betrage von 144¾ Millionen Mark vom Reiche geschenkt.

Die gesamte neue Steuerschröpfung ergibt nun nach den geschätzten Erträgen folgendes Bild:

Biersteuer	Ertrag	100	Mill. Mk.
Branntweinsteuer	„	80	„ „
Tabaksteuer	„	43	„ „
Kaffee- und Teezoll	„	37	„ „
Zündwarensteuer	„	25	„ „
Glühkörpersteuer	„	20	„ „
Schaumweinsteuer	„	5	„ „
Grundstücksumsatzsteuer	„	40	„ „
Talonsteuer	„	27,5	„ „
Effektenstempelsteuererhöhung	„	25,5	„ „
Scheckssteuer	„	20	„ „
Wechselstempelsteuererhöhung	„	5	„ „
Erhöhung d. Matrikularbeiträge	„	25	„ „
insgesamt		453	Mill. Mk.

Zurückgeblieben hinter der Forderung der Regierung ist die Gesamtsumme nur scheinbar, denn der verlangte Bedarf wurde dadurch verringert, daß kein Ersatz zu schaffen war für den geplanten Ausfall von 55 Millionen Mark infolge der Aufhebung der Fahrkartensteuer und der Ermäßigung der Zuckersteuer. Der Schnapsblock hat also noch einige Millionen mehr bewilligt, als die Regierung gefordert hatte.

Die Proklamierung der Junkervormacht.

Nachdem die verbündeten Regierungen sich der neugebildeten Majorität des Reichstags löblich unterworfen hatten, wurde bei Eröffnung der dritten Lesung des Finanzgesetzes am 10. Juli noch einmal eine allgemeine Aussprache über die politische Lage vorgenommen. Bülow tauchte überhaupt nicht mehr auf. Statt seiner gab Bethmann Hollweg eine kurze Erklärung ab, durch welche der klägliche Zusammenbruch der Regierung nur mühsam verschleiert wurde. Er stellte die Lage so dar, als ob die Regierung vor die Alternative gestellt sei, entweder das Steuerbündel anzunehmen, das die neue Mehrheit ihnen bietet, oder aber auf die sogenannte Finanzreform völlig zu verzichten. Die Entstehung dieses Entschlusses formulierte er in folgenden Worten:

„Sie haben sich einstimmig für die Weiterverfolgung entschieden und sind entschlossen, die vereinbarten Verbrauchsabgaben zugleich mit den zugestandenen Besitzsteuern, unter Ausschluß der für sie nicht annehmbaren Kotierungssteuer, als ein einheitliches Ganzes zur Verabschiedung zu bringen. Für diesen Entschluß ist sachliche, nüchterne Berechnung bestimmend gewesen. Die Stellung, die die verschiedenen Parteien dieses hohen Hauses zu den einzelnen Steuervorlagen eingenommen haben, bietet keine Bürgschaft dafür, daß die Reform später und selbst bei veränderter Zusammensetzung des Reichstages in einer die Bedürfnisse des Reiches besser befriedigenden Gesamtgestaltung überhaupt zustande kommen würde. Die Verschiebung würde also nicht bloß die Finanznot des Reiches um Monate verlängern, sondern das ganze Werk ins Ungewisse stellen."

Nach dieser Erklärung, die eigentlich die Regierung als maßgebenden Faktor bei der sogenannten Finanzreform fast völlig ausschaltet, ergriff nun der Führer der Konservativen, Herr v. Heydebrand, das Wort, um auszusprechen, wie die neuen Beherrscher der Situation die Lage beurteilen. Er erteilte den Liberalen eine runde Absage, obgleich er so gütig war, zuzugestehen, daß sie jederzeit als Bedienstete der Konservativen einen „Platz an der Sonne" finden würden. Zu den Liberalen gewandt sagte er nämlich:

„Ich kann Ihnen sagen, daß die preußischen Konservativen so denken, daß ohne Rücksicht auf das politische Bekenntnis — innerhalb der bürgerlichen Parteien selbstverständlich — der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern freistehen muß, und, meine Herren, wenn Sie nur danach sind, dann werden Ihnen Aemter und Würden offenstehen und offenstehen müssen so gut wie uns."

Der ganze Hochmut der herrschenden Junkerkaste kommt in diesen Worten zum Ausdruck. Die Liberalen dürfen auf Amtsposten rechnen, „wenn sie danach sind". Wie das zu verstehen ist, lehrt das Schicksal des Bürgermeisters Schücking und zahlreicher anderer direkter und indirekter Beamten. Doch das ist ja eine Sache der Liberalen, ob sie wirklich danach beschaffen sind, solche Fußtritte ruhig einzustecken. Von größter Bedeutsamkeit für unsere Zustände ist aber die folgende Erklärung, die Herr v. Heydebrand als Hauptgrund der Konservativen für die Ablehnung der Erbschaftssteuer angab; er sagte nämlich:

„Das, was uns im letzten Grunde und schließlich maßgebend bestimmt hat, unsere Zustimmung dazu zu verweigern, war das Moment, daß wir in einer solchen Steuer nicht anderes sahen und sehen konnten als eine allgemeine Besitzsteuer, und daß wir eine solche allgemeine Besitzbesteuerung, wie ich hier offen bekenne, nicht in die Hände einer auf dem gleichen Wahlrecht beruhenden parlamentarischen Körperschaft legen wollten — — (Stürmische Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Große Bewegung. — Glocke des Präsidenten.) — — nicht gelegt sehen wollen, weil es kein Mittel gibt, mit dem auf die Dauer und wirksam es verhindert werden kann, daß die Sätze und Bestimmungen, die jetzt in der Vorlage stehen, eine Verschärfung erfahren, die schließlich im letzten Ende zur Expropriation des Besitzes führt." (Lebhafte Zustimmung rechts. Lachen und Zuruf links: Sie sind Expropriateure!)

Aus dieser Proklamierung der Junkervormacht im Reich und der offen eingestandenen Feindseligkeit gegen das Reichstagswahlrecht zog Genosse Singer zutreffend die Schlußfolgerung, „daß in Konsequenz dieser Auffassung dem künftigen Reichskanzler nur dann die Unterstützung der konservativen Partei zur Verfügung steht, wenn von einer Wahlreform in Preußen abgesehen wird".

Es sei gut, daß damit Klarheit über die Lage geschaffen sei. Singer rechnete dann noch mit den Bundesstaaten ab, weil sie ihre Unterwerfung unter die Junkervormacht sich durch die Schenkung der gestundeten Matrikularbeiträge hatten abkaufen lassen. Gegenüber dem Versuch, die angekündigte Amtsniederlegung Bülows zu einer heroischen Tat aufzuschminken, meinte Singer: wenn Bülow wirklich Mark in den Knochen gehabt hätte, so hätte er den Kampf gegen die Agrarier aufnehmen müssen, anstatt davonzulaufen.

Das Besoldungsgesetz.

Im engsten Zusammenhang mit der Finanzreform stand die Erhöhung der Beamtengehälter. Das Besoldungsgesetz wurde denn auch nur einen Tag später als die Finanzreform verabschiedet. In der Kommission wurden noch einige Gehaltserhöhungen durchgesetzt für obere sowohl wie untere Beamte.

Dagegen ließ man die Erhöhung der Mannschaftsgehälter um 8 Pf. pro Tag trotz des Einspruchs der Sozialdemokraten unter den Tisch fallen. Die Soldaten wurden durch eine Resolution auf das nächste Jahr vertröstet.

Während nun die Regierung der Erhöhung der Besoldung der höheren Beamten- und Offiziersgehälter nicht widersprochen hatte, obwohl dadurch gegen 4½ Millionen Mark Mehrkosten entstanden, setzte sie den Beschlüssen zugunsten der Unterbeamten und der Assistenten ein Unannehmbar entgegen. In der dritten Lesung fiel denn auch die neue Mehrheit um. Die Mehrheitsparteien selbst beantragten die Streichung dessen, was sie in zweiter Lesung den Unterbeamten an Erhöhungen über die Regierungsvorlage bereits bewilligt hatten. Singer faßte die Situation in den Worten zusammen:

„Das ist das Bedauerliche, aber auch gleichzeitig das Charakteristische für unsere Zustände, daß der Widerstand der verbündeten Regierungen sich in dem Maße steigert, als es sich um die Befriedigung der Forderungen von Unterbeamten und der Postassistenten handelt, und daß sich der Widerstand der verbündeten Regierungen sofort und erheblich abschwächt, wenn es sich um Befriedigung der Ansprüche höherer Beamten und Offiziere handelt. Die verbündeten Regierungen hätten sich bei ihrer letzten Beschlußfassung doch noch einmal vergegenwärtigen sollen, ob sie imstande sind, diesen Beschluß zu rechtfertigen gegenüber der wirtschaftlichen Notlage der Unterbeamten, die um kärglichen Lohn angestrengt arbeiten müssen. Aber auch die Tatsache, daß der neue Steuerblock die von der Regierung vorgeschlagenen Besitz- und Erbschaftssteuern abgelehnt und diesen Vorlagen der Regierung unbeugsamen Widerstand entgegengesetzt hat, während er an seinen Beschlüssen bei der Besoldung der Beamten nicht festhält, wirft ein grelles Licht auf den Wert des konservativ-klerikalen Wohlwollens für die Beamten."

Der Schnapsblock fügte sich jedoch der nämlichen Regierung, der er in der Steuerfrage eben noch seinen Willen aufgezwungen hatte. Schließlich hat indes auch die Sozialdemokratie für das Gesetz gestimmt, da es immerhin den unteren Beamten einige Vorteile bietet.

Schluß.

Den Sieg des Schnapsblocks über die Regierung auf Kosten des Volkes wird das deutsche Volk zu büßen haben. Zum Teil trägt es selbst die Schuld daran, weil es niemals ernstlich dafür gesorgt hat, bessere Verfassungszustände in Deutschland herbeizuführen. Würde doch schon ein anderes Endergebnis aus den Abstimmungen herausgekommen sein, wenn nur eine gerechtere Wahlkreiseinteilung die Wahlen zum Reichstag bestimmte. Da aber seit Gründung des Reichs an der Wahlkreiseinteilung nichts geändert ist, sind die Städte heute noch im Verhältnis zum flachen Lande in der nämlichen Weise vertreten, wie sie sich aus der Zählung von 1864 ergeben hat. Das ist ein ungeheuerliches Mißverhältnis gegenüber den heutigen Bevölkerungszahlen. Dieses Mißverhältnis kommt dann besonders zur Geltung, wenn es sich um Abstimmungen handelt, bei denen agrarische und nichtagrarische Interessen aufeinanderplatzen.

Die erste Lehre, die die mit dem Ausgang der Dinge unzufriedene Bevölkerung daraus ziehen müßte, wäre also die Notwendigkeit, durch eine Wahlkreiseinteilung die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu verhüten. Nur durch eine große Volksbewegung läßt sich aber auf Reichstag und Regierung ein solcher Druck ausüben, daß ein solches Ziel zu erreichen wäre.

Die zweite Lehre, die daraus zu ziehen ist, muß die Ersetzung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen durch das gleiche, allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht sein, da nur durch die im Dreiklassenhause konzentrierte Macht des Junkertums von dieser Ausbeutersippe auf die Regierung Preußens und des Reichs der entscheidende Einfluß ausgeübt wird. Also

eine preußische Wahlrechtsbewegung muß mit der Wahlrechtsbewegung im Reich Hand in Hand gehen.

Um eine solche Volksbewegung anzufachen, dazu haben aber die Steuerdebatten und die Vorkommnisse, die sie gezeitigt haben, so viel aufklärendes Material ergeben, daß es nur der Ausnutzung harrt, um das Mißvergnügen bis zur Entrüstung anzufachen. Dazu gehören natürlich in erster Reihe die Steuern selbst, die mit ihrer argen Belästigung weiter Bevölkerungskreise gewissermaßen selbsttätig für die Entfesselung einer Gegenbewegung arbeiten. Wir haben eine solche Wirkung bereits einmal nach dem Zollwucher des Jahres 1902 erlebt, und es wäre sehr verkehrt, anzunehmen, daß diese Wirkung nicht nachhaltig gewesen wäre; denn zum übergrößten Teil sind die Wähler, die durch den Zollwucher in die Reihen der Sozialdemokratie hineingetrieben wurden, auch bei der Partei geblieben, wie die Wahlen von 1907 bewiesen haben. Jetzt hat sofort eine ähnliche Vorwärtsbewegung der Wählermassen eingesetzt.

Für die Aufklärung des Volkes ist es nun aber auch äußerst wertvoll, daß die Vorgänge während dieser Wintersession den letzten Schleier von der Minderwertigkeit unserer Verfassungszustände heruntergerissen haben. Hatten die Enthüllungen über den Nachteil des persönlichen Regiments, dessen Verderblichkeit auch verblendeten Patriotenaugen enthüllt, so hat der Zusammenbruch des bureaukratischen Regierungsapparats vor dem Machtgebot der Agrarier nicht minder deutlich offenbar gemacht, daß ein Volk verloren ist, das sich in untertäniger Gefügigkeit dem Gängelbande einer Bureaukratie überantwortet. In früheren Jahren galt es dem Bürgertum oder doch seiner Mehrheit als politischer Leitgedanke, daß es seine politischen Geschicke vertrauensvoll einer weisen und umsichtigen Beamtenschaft in die Hände legen könnte. Die Regierung, hieß es, schwebt über den Parteien. Und, daß die Regierungsgeschäfte in Deutschland in bureaukratischen Händen liegen, sei gerade ein Vorzug Deutschlands gegenüber parlamentarisch regierten Ländern, wo kämpfende Parteien sich gegenseitig die Regierungsgewalt als Beute abjagen. Nur ja keine Parteiregierung! war das beliebte Stichwort der Verfechter des bureaukratischen Regierungssystems.

Und was haben wir jetzt erlebt?

Als Fürst Bülows Programm von der agrarischen Mehrheit in Trümmer geschlagen wurde, standen der Regierung zwei Wege offen, wenn sie nach konstitutionellem Brauch verfahren wollte. Entweder hätte die Gesamtheit der leitenden Staatsmänner demissionieren müssen, und an die siegende Parteikoalition mußte die Aufforderung ergehen, neue Minister zu stellen, um das Programm dieser Koalition zur Durchführung zu bringen. Dann hätten wir also Herrn von Heydebrand als Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten und daneben ein konservativ-klerikales Kabinett bekommen. Oder aber, der Bundesrat hätte die Auflösung des Reichstags verfügen müssen, um durch Neuwahlen entscheiden zu lassen, welcher Kurs künftig gesteuert werden sollte. Keins von beiden geschah. Der offene Uebergang zum konstitutionellen System wird ja nicht nur von der Bureaukratie, der Generalität und dem Hofe als größtes Unglück gescheut, sondern auch von den beiden siegenden Parteien, den Konservativen und dem Zentrum. Beide ziehen es vor, nicht offen mit voller Verantwortung die Regierungsgewalt auszuüben, sondern sie in den Händen beauftragter Bureaukraten zu lassen. Damit waren denn auch natürlich die Bureaukraten einverstanden. Sie gaben ihr eigenes Programm preis, um das klerikal-konservative Programm durch-

zuführen. Daß Bülow dabei vom Schauplatz zurücktrat, ändert noch nichts am Wesen des Systems, denn seine Gehilfen bleiben; einer von ihnen tritt sogar an Bülows Stelle. Es wird derselbe Faden weitergesponnen, nur ein andere Nummer.

Ueber die Gründe dafür, daß die Regierung von einer Reichstagsauflösung Abstand nahm, hat ja Bülow gar keinen Zweifel gelassen. Es ist einmal die Angst vor der Sozialdemokratie, und dann sein Eingeständnis, die Regierung könne nicht einen Wahlkampf gegen die Konservativen führen. Damit wird aber auch erklärt, daß die Konservativen maßgebend sind für die Bureaukratie in ihrem gesamten Verhalten. Wenn die bureaukratischen Regierungsmänner nicht gegen die Konservativen einen Wahlkampf führen lassen wollen, hat die Junkerpartei es vollkommen in ihrer Hand, der Bureaukratie Bedingungen zu diktieren. Was ist das dann aber anders als eine Parteiregierung, die man angeblich in Deutschland nicht kennt, und noch dazu eine Parteiregierung schlimmster Art.

Also, der Ausgang der Steuerkämpfe hat den großen Vorzug gehabt, die Legende von der Unparteilichkeit des Bureaukratenregiments endgültig zu zerstören. Tatsächlich haben wir in Deutschland und Preußen eine Parteiregierung schlimmster Art, die der Junker, denen die Bureaukratie in allen ihren Verzweigungen Handlangerdienste leistet. Diese angeblich gottgewollte Ordnung der Dinge hätte sich aber nie und nimmermehr in Deutschland behaupten können, wenn nicht das Bürgertum in demütiger Unterwürfigkeit der sporenklirrenden Junkerschaft den Steigbügel gehalten und die Wege bereitet hätte. Die eigentlichen Bürgerparteien rauften sich nur um die Ehre, wer dem Junkertum oder der Bureaukratie diese Knappendienste leisten sollte. Im Hottentottenblock hatten zuletzt die Liberalen diesen Knappendienst übernommen, ein Fußtritt der Junker hat sie zur Seite geschleudert, und das Zentrum ist an ihre Stelle gesprungen. Daß es jetzt wirklich besser werden könnte mit dem Bürgertum, dafür sind nur schwache Aussichten. Die Art und Weise, wie die Liberalen auf den Schnapsblock reagieren, läßt nicht erkennen, daß sie die Situation völlig erkannt haben. Anstatt rücksichtslos den Kampf gegen Junkertum und Bureaukratie aufzunehmen, kokettieren die einen, die Nationalliberalen, sogar heute noch mit der Möglichkeit einer Wiederbelebung des konservativ-liberalen Blocks, und die anderen, die Freisinnigen, suchen sich bei der Bureaukratie und sogar bei Hofe als die einzig wahren Freunde anzubiedern, die der Monarchie eine weit bessere Stütze sein würden als die raubbeinigen und selbstsüchtigen Junker.

Für die Sozialdemokratie ergibt sich aus der Situation für ihr politisches Verhalten das eine zwingende Gebot: unentwegter Kampf für den demokratischen Parlamentarismus, wie wir ihn führen für die Durchsetzung des Sozialismus; unentwegter Kampf gegen das Junkertum und seine jetzigen Verbündeten in erster Reihe, aber auch gegen Krone und Bureaukratie und auch gegen die liberalen Parteien, sobald sie aus ihrer gegenwärtigen Aufwallung wieder zurücksinken sollten in die Untertanendemut jüngst vergangener Zeiten. Wollen die liberalen Parteien die Sozialdemokratie in ihrem grundsätzlichen Kampf unterstützen, so wird uns diese Unterstützung willkommen sein. Aber so oder so, mit oder ohne Unterstützung der Liberalen, eine Abschwächung unseres Kampfes, um zu erreichen, daß schwächliche Elemente an unserer Seite bleiben können, darf es für uns nicht geben. Für uns gilt die Parole:

Weder Hottentottenblock noch Schnapsblock, sondern grundsatztreue Fortführung des proletarischen Emanzipationskampfes durch die Klassenpartei aller Ausgebeuteten und Entrechteten: die Sozialdemokratie!

Anträge.

Tagesordnung des Parteitages.

1. Berlin I und Elberfeld-Barmen: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Taktik der Partei.

2. Berlin IV, Magdeburg: Als besonderen Punkt die Genossenschaftsfrage zu behandeln.

3. Aachen-Land, Breslau und Nürnberg: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Reichsfinanzreform und ihre Folgen.

4. Weimar: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Landarbeiterfrage.

5. 4. sächs. Kreis: Auf die Tagesordnung zu setzen: Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Konsumgenossenschaften.

Agitation.

6. Mannheim: Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, unter den Rheinschiffern eine intensive Agitation zur Gewinnung dieser Tausende von Reichstagswählern für die Sozialdemokratie zu betreiben, um dieselben der Parteiorganisation zuzuführen.

Organisation.

7. Koblenz: Der Parteitag wolle beschließen, daß dem oberrheinischen Agitationsbezirk Köln ein zweiter Parteisekretär zugestellt wird, mit dem Sitz in Koblenz. Die Tätigkeit des zweiten Sekretärs soll sich erstrecken auf die Wahlkreise Trier, Cochem-Zell, Andernach-Mayen, Neuwied-Altenkirchen, Idar-Oberstein, Kreuznach-Simmern, Koblenz-St. Goar, Adenau-Ahrweiler und Fürstentum Birkenfeld (1. Oldenburger Wahlkreis).

8. Hamburg III. Distrikt Eilbeck: Der Parteitag wolle beschließen: Die Sonderorganisation der Frauen Deutschlands ist aufzuheben und alle vereinnahmten Gelder, bestehend aus der Verbreitung der „Gleichheit", Marken, Broschüren, Tellersammlungen usw., welche bisher an die Zentralvertrauensperson Genossin Baader-Berlin abgeliefert wurden, an den Parteivorstand abzuliefern.

Der Vertrieb der „Gleichheit", Broschüren usw. hat ausschließlich durch die Parteiorganisation oder unter deren Kontrolle zu geschehen.

9. Niederbarnim: Der Parteitag wolle die Frage entscheiden: „Ist ein Kreiswahlverein berechtigt, einen Bezirkswahlverein aufzulösen?"

Jugend-Agitation.

10. Nürnberg: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die „Arbeiter-Jugend" monatlich nur einmal erscheinen zu lassen. Betreffs Inhalt soll mehr auf Illustration Rücksicht genommen werden. Den örtlichen Jugendkommissionen ist die „Arbeiter-Jugend" pro Nummer für 5 Pf. zu liefern, damit dieselbe eventuell obligatorisch eingeführt werden kann. Ferner soll in Erwägung gezogen werden, ob möglich, daß Parteivorstand und Generalkommission die Kosten für die „Arbeiter-Jugend" selbständig tragen.

11. Eilenburg: Alljährlich hat im Anschluß an den Parteitag eine Konferenz der Jugendorganisationen stattzufinden.

12. Potsdam-Osthavelland und Jugendausschuß Berlin: Der Parteitag fordert die Genossen auf, mit größerer Energie und lebhafterem Eifer als bisher für die Jugendbewegung tätig zu sein, auch mehr Mittel dafür flüssig zu machen.

Der Parteitag beschließt weiter, daß die Zeitung „Arbeiter-Jugend" billiger als bisher abgegeben wird, da er die für die Jugenderziehung gemachten Ausgaben als unvergleichlich nutzbringend für den Emanzipationskampf des Proletariats betrachtet.

13. Köln Stadt und Land: Der Parteitag beauftragt die Zentralstelle für die arbeitende Jugend, eine Reichskonferenz der Jugendausschüsse einzuberufen, damit die Frage der Jugenderziehung einheitlich geregelt wird.

Der Parteivorstand wird beauftragt, den Kampf, den der Arbeiterabstinentenbund gegen den Alkoholismus führt, zu unterstützen.

14. Stuttgart: Der Parteitag möge den Bildungsausschuß beauftragen, es den Jugendorganisationen durch Anstellung von Wanderlehrern oder Lehrerinnen möglich zu machen, ihre Mitglieder durch Unterrichtskurse und systematische Vorträge in die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft einzuführen.

Presse und Literatur.

15. Hamburg II: Der Parteitag setzt eine Kommission ein, welche die Aufgabe hat, die künstlerische Ausgestaltung der Maizeitung in die Hand zu nehmen.

16. O. Habicht-Charlottenburg: Den neueintretenden Mitgliedern werden in monatlichen Abständen sechs aufeinanderfolgende Broschüren, in denen die Grundsätze, Forderungen und die Organisation der Partei in gemeinverständlicher Weise erläutert werden, gratis verabfolgt.

17. Bremen: Der Parteivorstand wird beauftragt, mit den Parteiverlagen Verhandlungen zu pflegen, um eine Regelung in der Lieferung von Parteiliteratur an die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen zu Vorzugspreisen herbeizuführen.

18. Eilenburg: Der Parteitag wolle beschließen, daß eine Verbilligung der Parteischriften, einschließlich der „Neuen Zeit", stattzufinden hat.

19. 1. badischer Kreis: Der Parteitag möge Mittel und Wege suchen, um eine bessere künstlerische Ausstattung der Maifestzeitung sowohl als auch des „Wahren Jakob" herbeizuführen.

20. Eilenburg: Der Parteivorstand wird beauftragt, Agitationsstoff in Manuskriptform herauszugeben.

21. Breslau: Der Parteitag wolle beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, alles geeignete Material über die Beratung der Finanzreform zu sammeln und in Broschürenform herauszugeben. Den für die Partei tätigen Genossen ist diese Agitationsschrift möglichst billig, wenn es angeht kostenlos zu überlassen.

22. Mannheim: Um der Schundliteratur mehr als bisher entgegenarbeiten zu können, sind auf dem diesjährigen Parteitage Mittel und Wege zu suchen, um eine geeignete Zeitschrift, vielleicht ähnlich wie die „Gartenlaube", und für den Preis von 20 Pf., namentlich für die Frauen und für die Jugend zu gründen.

23. Breslau: Um die Agitation gegen die vielen bürgerlichen Frauenzeitungen, die im Proletariat Hunderttausende von Abonnenten haben, erfolgreicher betreiben zu können und die Einführung der „Gleichheit" zu erleichtern, beantragen wir, das Blatt als Frauenzeitung weiter auszugestalten und wöchentlich erscheinen zu lassen.

24. Mannheim: Der Erscheinungstag des „Wahren Jakob" ist von Dienstag auf Sonnabend zu verlegen. Ferner wird ersucht, dem „Wahren Jakob" mehr denn bisher den Charakter eines aktuellen Witzblattes zu geben.

25. Lilienthal: Der Parteitag wolle zum Zwecke der Aufklärung und Agitation für ländliche Bezirke eine 14tägig erscheinende Parteizeitung im Format der „Gleichheit" herauszugeben. Für die örtlichen Verhältnisse können Beilagen beigegeben werden. Die Herstellungskosten für das Hauptblatt trägt der Parteivorstand, die der Beilagen tragen die Wahlkreisvereine. Diese Zeitung ist an Parteimitglieder unentgeltlich abzugeben, sofern an den Orten kein Parteiorgan vorhanden ist.

26. Wahlverein der P. P. S. Kattowitz-Zabrze: Der Parteitag wolle beschließen, die bis jetzt dreimal wöchentlich erscheinende „Gazeta Robotnicza" in ein Tageblatt umzuwandeln.

27. Lilienthal: Nach allen Orten, wo eine Parteiorganisation vorhanden ist, ist mindestens ein Exemplar der „Partei-Korrespondenz" unentgeltlich an die Organisation zu liefern.

28. Berlin V: Die Herstellung eines Abendblattes des „Vorwärts" in Erwägung zu ziehen.

29. Zentralvorstand und Delegierte Groß-Berlins: Den Antrag Berlin V dem Parteivorstande und der Preßkommission des „Vorwärts" als Material zu überweisen.

Parlamentarisches.

a) Reichstag.

30. 5. sächs. Kreis: Die Reichstagsfraktion ist zu beauftragen, den Antrag auf gleichmäßige Einteilung der Reichstagswahlkreise so oft als irgend angängig einzubringen.

Bei Reichstagswahlen ist bei Unterstützung eines bürgerlichen Kandidaten demselben mit zur Pflicht zu machen, für diese unsere Forderung einzutreten.

Im Falle seiner Weigerung ist ihm von der Parteileitung unsere Unterstützung zu versagen.

31. 4. sächs. Kreis: Der Parteitag wolle beschließen, unsere Fraktion im Reichstage zu beauftragen, einen Antrag einzubringen, in welchem die Herabsetzung der fünfjährigen Legislaturperiode auf die ursprünglich dreijährige gefordert wird.

32. Frankfurt a. M.: Der Parteitag ersucht die Reichstagsfraktion:

1. Sofort mit Genossen, die in der Arbeiterversicherung tätig sind, in Verbindung zu treten und eine Aussprache über die parlamentarische Behandlung der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen;

2. eine Anzahl von Fachleuten zu beauftragen, je einen Abschnitt der Reichsversicherungsordnung zu bearbeiten und die im Interesse der Versicherten notwendigen Abänderungen zu formulieren und mit Begründung der Fraktion vor der Beratung in der Kommission zuzustellen.

33. Saarbrücken: Der Parteitag möge bestimmen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei Vorberatungen sozialpolitischer Gesetzesvorlagen jedesmal eine vorherige Rücksprache mit den Arbeitersekretären oder einem Teil derselben veranstaltet.

34. München I und II: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, im Reichstage dahin zu wirken, daß den Ausländern die Erwerbung der deutschen Staatsangehörigkeit leichter gemacht wird als bisher.

35. München I und II: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, sich unverzüglich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu setzen zur Einberufung einer Konferenz, die sich mit der Beratung der Reichsversicherungsordnung befaßt.

Diese Konferenz soll zusammengesetzt sein aus Arbeitersekretären, Vertretern von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Beisitzern von Schiedsgerichten, Landesversicherungsämtern, des Reichsversicherungsamtes, der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten sowie sonst in der Sozialversicherung praktisch wirkender und erfahrener Genossen. Die verschiedenen Bundesstaaten sollen soweit wie möglich berücksichtigt werden.

36. Breslau: Der Parteitag empfiehlt allen Parteiorganisationen und der Parteipresse, eine planmäßige Propaganda zur Herabminderung des Branntweinkonsums zu entfalten. Diese Boykottbewegung soll die Verkürzung des Ertrages der Branntweinsteuer und möglicherweise auch der Liebesgabe zum Ziele haben.

37. Hamburg III, Distrikt Hohenfelde: Der Parteitag wolle beschließen: Infolge Einführung von neuen indirekten Steuern den Branntweinboykott zu proklamieren.

38. Bielefeld-Wiedenbrück: Der Parteitag wolle beschließen, von den Angehörigen der modernen Arbeiterbewegung zu fordern, sich jeden Genusses von Schnaps zu enthalten, um durch diese Steuerverweigerung energischen Protest gegen die ausbeuterische Steuerpolitik der Regierung einzulegen.

39. Bunzlau: Der Parteitag möge beschließen: Gegen den Schnapsgenuß von seiten der Partei eine planmäßige Propaganda zu entfalten, um die Großgrundbesitzer und Schnapsbrenner, die geschworenen Feinde der Arbeiter, nicht mehr zu unterstützen.

40. Landeskonferenz Anhalt: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, ein Aktionsprogramm von aktuellen gesetzgeberischen Arbeiten zu entwerfen und im Reichstag einzubringen, die unabhängig von den Vorschlägen der Regierungen und den Anträgen der bürgerlichen Parteien den schöpferischen Willen der Sozialdemokratie und des Proletariats verkörpern, und so gestaltet sind, daß sie unmittelbar, auch in der bürgerlichen Gesellschaft, ausführbar sind. Allen Gesetzentwürfen sind umfassende Begründungen beizugeben; sie bilden zugleich die Grundlage für Abänderungsvorschläge an Entwürfen der Regierung und unserer Gegner.

Als solche Gesetzentwürfe kommen zunächst in Betracht: Eine demokratische Revision der Verfassung, systematische Militärreform, Reichsfinanzreform, einheitliches Arbeiterrecht (Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung), Reichsschulgesetz, Strafrecht und Strafprozeß.

Die Fraktion soll zu diesem Zweck einen ständigen Arbeitsausschuß einsetzen, der auch nichtparlamentarische Fachleute hinzuziehen kann.

Ferner folgende Resolutionen:

41. Berlin I: In Anbetracht, daß die bisherige Politik des Liberalismus nichts war als eine dauernde Kette des Verrats von Arbeiterinteressen; daß auch bei der Finanzreform die Liberalen das arbeitende Volk mit der Unsumme indirekter Steuern belasten wollten, und jeder kraftvollen Opposition Hindernisse in den Weg legten; daß bei den letzten Reichstagswahlen die Liberalen aller Schattierungen sich als ein fester Bestandteil der einen reaktionären Masse erwiesen und die jetzige agrarisch-klerikale Mehrheit geschaffen haben; daß schließlich der Viermandateraub im preußischen Landtage, die Wahlrechtsverstümmelung in Kiel, Rixdorf usw. von Liberalen inszeniert worden ist; angesichts alles dessen muß die Zumutung sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, mit dieser Sorte Liberalen zusammenzugehen und gar die Kritik aus taktischen Gründen einzuschränken, wie eine blutige Verhöhnung der Partei anmuten.

Die Arbeiterschaft hat Mittel und Wege genug, ihren Willen aus eigener Kraft durchzusetzen.

42. Berlin I: In Anbetracht, daß die sogenannte Finanzreform eins der volksfeindlichsten und niederträchtigsten Gesetze ist, die jemals in dem doch stets reaktionär regierten Deutschland fabriziert wurden, daß das Machwerk im Laufe der Beratung noch immer verschlechtert wurde und sich hierbei die maßlose Habsucht der herrschenden Klassen im stärksten Lichte zeigte, daß diese Tatsachen im höchsten Grade erbitternd auf das ausgepreßte Volk wirken mußten und dieses auch geschehen ist, in fernerer Erwägung, daß die sozialdemokratische Partei bei anderen Gelegenheiten, wie beim Zolltarif und beim preußischen Wahlrechtskampfe schon viel schärfere Mittel angewandt und diese hier durchaus dringend geboten waren, erkennt die heutige Generalversammlung an, daß die sozialdemokratische Partei die einzige war, die das Volksausplünderungsgesetz im Ernste bekämpft hat, bedauert jedoch, daß weder Parteivorstand noch Fraktion zu schärferen Mitteln ihre Zuflucht genommen und sich überhaupt zu wenig an die breite Masse des unterdrückten Volkes gewandt haben.

43. München I und II: Nachdem durch die Parteipresse bekannt geworden ist, daß in der Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Finanzreform in bezug auf die Erbschaftssteuer in der eventuellen dritten Lesung eine Spaltung in der Abstimmung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion eingetreten wäre, beauftragt die heutige Versammlung die

Delegierten des sozialdemokratischen Vereins München für die Wahlkreise München I und II dafür einzutreten, daß sich jeder sozialdemokratische Abgeordnete unbedingt und unter allen Umständen den Mehrheitsbeschlüssen der Fraktion zu fügen hat.

b) Landtage.

44. Magdeburg: Die Hofgängerei in einer Kommission zu verhandeln.

Ferner folgende Resolutionen:

45. Frankfurt a. M.: Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. spricht ihre schärfste Mißbilligung gegenüber dem Verhalten der württembergischen Landtagsabgeordneten aus, welche sich am Besuch des Königs beteiligt haben und erwartet, daß der Parteitag gegenüber diesen Genossen den Standpunkt vertreten wird, den zu erfüllen uns unser Prinzip zwingt.

46. Halle: Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis erklärt sich gegen alle Hofgängerei und Schmauserei und erwartet vom Leipziger Parteitag, daß er diesem Gebaren energisch entgegentritt.

47. Berlin III: Die Generalversammlung des 3. Berliner Reichstagswahlkreises erwartet vom Parteitag in Leipzig einen dahingehenden Beschluß, daß derartige Vorgänge, wie sie sich unter württembergischen Landtagsabgeordneten abgespielt haben, für die Zukunft vermieden werden.

48. Göppingen: In Erkenntnis dessen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joche nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, da alle bürgerlichen Parteien auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung — als der Ursache aller Unterdrückung und Ausbeutung — stehen und festhalten, erklärt der Parteitag zur Beteiligung von Mitgliedern der württembergischen Landtagsfraktion am Ausflug und Königsbesuch der württembergischen Ständekammern, sowie allen derartigen, früher außerhalb Württembergs vorgekommenen Fällen, folgendes: Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die bürgerliche Gesellschaft wird immer erbitterter und schärfer. Die Klassengegensätze verschärfen sich. Die herrschende Klasse ist eifrig bestrebt, jede Regung im Volke nach Bildung und Aufklärung im Keime zu ersticken, um das Volk in Dummheit zu erhalten. Trotz der nun so lange währenden wirtschaftlichen Krise, durch die tausende Arbeiterfamilien in schwere Not und Elend gerieten, waren sich die Vertreter aller bürgerlichen Parteien von vornherein darin einig, die Hauptlasten der Finanzreform auf die Schultern der breiten Masse des Volkes abzuwälzen. Die Staatsoberhäupter und Monarchen empfangen den russischen Zaren und feiern diesen Bluthund obendrein noch als Helden. In Erwägung aller dieser Tatsachen, die noch vielfach ergänzt werden könnten, und in Erwägung des antimonarchischen Charakters der Sozialdemokratie, erklärt der Parteitag, daß es eines Sozialdemokraten unwürdig ist, sich durch Beteiligung an patriotischen Veranstaltungen einer Handlungsweise schuldig zu machen, die geeignet ist, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Führern zu untergraben. Der Parteitag erwartet deshalb von den Genossen, daß sie sich von Veranstaltungen dieser Art in Zukunft fernhalten.

49. Stuttgart I: Der Parteitag wolle erklären: Der Ausflug der Stände nach Friedrichshafen bedeutete in seiner Verbindung mit dem Besuch beim König eine Demonstration zugunsten einer Staatseinrichtung, deren Bekämpfung grundsätzliche Pflicht der Sozialdemokratie ist. Die Teilnahme sozialdemokratischer Abgeordneter ist daher ein Verstoß gegen die Grundsätze der Partei. Die Mitwirkung an Veranstaltungen dieses Charakters überschreitet den Rahmen des Auftrags, der Parteigenossen durch die Uebertragung eines Vertrauensamtes erteilt wird. Für künftige Fälle gleicher Art hat die Respektierung dieser Parteiansicht als Grundlage einer Ausübung von Vertrauensämtern zu gelten.

50. 3. Hamburger Wahlkreis, Distrikt Hamm: Mit Rücksicht darauf, daß alle Klassengegensätze sich verschärfen, die herrschenden Machthaber der Proletarierklasse weder in politischer, wirtschaftlicher oder geistiger Beziehung irgendwelche Erleichterungen verschaffen, im Gegenteil — wie z. B. bei der jüngsten Finanzreform — alle Lasten dem arbeitenden, besitzlosen Volke aufbürden und hierbei sämtliche bürgerlichen Parteien der Reaktion Helferdienste leisten, sowie hinsichtlich des revolutionären, antimonarchischen Charakters der Sozialdemokratie spricht der Parteitag den Teilnehmern der verschiedenen „Schwabenstreiche" seine schärfste Mißbilligung aus und erklärt ein derartiges Verhalten sozialdemokratischer Abgeordneter für unvereinbar mit dem proletarischen Empfinden und der Willensmeinung der klassenbewußten Arbeiterschaft, vielmehr durchaus geeignet, das Vertrauen zu diesen Führern und somit zur Sozialdemokratie zu untergraben. Der Parteitag erwartet deshalb, daß zukünftig kein Genosse die Grenzen des parlamentarisch geschäftlichen Verkehrs überschreitet, insbesondere sich von höfischen Veranstaltungen fernhält.

Maifeier.

51. Der Parteivorstand nach Vereinbarung mit der Generalkommission:

Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus,

so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.

52. Lippe-Detmold: Der Internationale Kongreß möge beschließen, die Arbeitsruhe am 1. Mai fallen zu lassen.

53. Bielefeld-Wiedenbrück: Die Arbeitsruhe zur Feier des 1. Mai fallen zu lassen.

54. Danzig: Die Maifeier ist auf den 1. Sonntag nach dem 1. Mai zu verlegen.

55. Minden-Lübbecke: Der Parteitag unterbreitet dem nächsten Internationalen Arbeiterkongreß, zur Maifeier zu beschließen, die Arbeitsruhe nicht als Forderung aufzustellen, sondern die Feier in die Abendstunden zu verlegen.

56. Erfurt, Offenbach und b. sächs. Kreis: Der Beschluß des Nürnberger Parteitages, betreffend Abgabe des Tagesverdienstes der Partei- und Gewerkschaftsbeamten am 1. Mai, sowie derjenigen Genossen, welche durch Arbeitsruhe in ihrem Einkommen nicht geschädigt werden, ist aufzuheben.

57. Bochum-Gelsenkirchen: Der Beschluß des Nürnberger Parteitages, betreffend Abführung des Tagesverdienstes am 1. Mai soll bestehen bleiben.

58. Teltow-Beeskow: Der Parteitag hält es für eine unerläßliche Pflicht aller Parteigenossen, für den internationalen Beschluß, die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, eine weit energischere Agitation in die Wege zu leiten. Angesichts der neuesten Stellungnahme auf gewerkschaftlicher Seite betont der Parteitag, daß wir gegenüber der herrschenden Klasse unmöglich eine Verwässerung der so dringend mehr als je nötigen Energie in dem gewaltigen Befreiungskampfe zulassen können. Idealismus und Energie sind die treibenden Kräfte bei der weit über das Alltägliche hinausragenden Demonstration am 1. Mai. Diese zu beseitigen erklärt der Parteitag für eine Unmöglichkeit.

Zur Errichtung eines Fonds, aus dem den wegen der Maifeier gemaßregelten Parteigenossen eine Unterstützung gezahlt werden kann, sind vom Parteivorstand Beitragsmarken herauszugeben, zu deren Abnahme jeder Parteigenosse nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Lage verpflichtet ist.

Alle Parteigenossen, die nicht in der Lage sind, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, sind verpflichtet, einen Tagelohn an den Zentral- oder Bezirksmaifeierfonds abzuführen.

Der Beschluß von Nürnberg, den Maifeierfonds betreffend, wird aufgehoben.

59. Berlin IV: Entgegen den öffentlichen Bestrebungen in Gewerkschaftskreisen, die Maifeier zu beseitigen resp. auf einen Sonntag zu verlegen, erklärt der Parteitag, daß nach wie vor die Arbeitsruhe am 1. Mai die würdigste Feier darstellt. Um nun dieser Feier die größtmögliche Ausdehnung zu geben, wird der Parteivorstand beauftragt, noch einmal mit der Generalkommission in Verhandlung zu treten zwecks Aufbringung der Gelder für die Opfer der Maifeier.

60. Elbing: Der Parteitag möge allen Versuchen, die auf Verflachung der Maifeier gerichtet sind, insbesondere der Verlegung auf einen Sonntag, energisch entgegentreten.

61. Fürth: Der Parteitag möge beschließen, an den internationalen Sozialistenkongreß den Antrag zu stellen: „Die Maifeier erneut einer Prüfung zu unterziehen."

62. Berlin IV: Den Beschluß des internationalen Kongresses von Paris 1889 unter allen Umständen hoch zu halten. Zu diesem Zweck sind mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai öffentliche Volksversammlungen abzuhalten, um die Propaganda für die Arbeitsruhe intensiv zu betreiben.

63. Ludwigshafen: Der Parteitag möge in der Maifeierfrage eine für Gewerkschaften und Partei annehmbare Grundlage schaffen, damit endlich die die gesamte Arbeiterschaft schädigenden Auseinandersetzungen über diese Frage eingedämmt werden und als einheitlichen Tag für die Maifeier den ersten Sonntag im Mai festzulegen.

64. Königsberg: Der Beschluß des vorjährigen Parteitages in Nürnberg, „die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben," wird aufgehoben. — Die in ihm bezeichneten Parteigenossen sind nur dann zu Extrabeiträgen zu verpflichten, wenn solche auch ebenso für die am 1. Mai arbeitenden Parteigenossen beschlossen werden sollten.

65. 6. sächs. Kreis und Magdeburg: Der Beschluß des Parteitages in Nürnberg: Antrag 90 ist aufzuheben.

Anträge betr. Aenderung des Organisationsstatutes.

Kommission: Parteiangehörigkeit. § 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

Gliederung. § 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse als Mitglied anzugehören hat. Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen örtlich geregelt werden. Erstreckt sich der Reichstagswahlkreis über mehrere Orte, so kann an jedem Ort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

66. Elberfeld-Barmen: Den letzten Satz beginnend „Erstreckt" zu streichen.

67. Kiel: Anzufügen: Die einzelnen Ortsvereine sind nur Unterorganisationen des Sozialdemokratischen Vereins.

68. Bremen: Im § 2 ist nach den Worten: „kann an jedem Orte" zu sagen: „im Einverständnis mit dem Wahlkreisvorstande".

69. Lennep, Ludwigshafen, Berlin V, Berlin III und Weimar: Statt Ortsverein zu setzen: Ortsgruppe.

70. Königsberg: Hinter „ein Ortsverein" einzufügen: „oder eine Ortsgruppe".

71. Hanau-Gelnhausen: Zu § 2 des Entwurfs (Gliederung) soll hinter die Worte „Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen örtlich geregelt werden" hinzugesetzt werden: „jedoch nur mit Zustimmung der in Frage kommenden Wahlkreisorganisationen".

Kommission: § 3. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

72. Leipzig: Im letzten Satz hinter den Worten „die Vorstände haben" einzufügen „Statuten und".

73. Elberfeld-Barmen: Im letzten Satz hinter dem Wort „Parteivorstande" einzufügen: „innerhalb einer Woche".

74. 16. sächsischer Kreis: Die Sozialdemokratischen Kreiswahlvereine können sich zu Bezirks- und Landesorganisationen zusammenschließen.

Kommission: § 4. Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

75. Frankfurt a. M. und Hildesheim: Statt „müssen" zu setzen: „können".

76. Landesorganisation Hamburg: § 4 folgende Fassung zu geben: „Sofern dem Vorstande ein weibliches Mitglied angehört, hat dasselbe im Einverständnis mit dem Gesamtvorstande vornehmlich die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu betreiben".

77. Wahlkreis Kiel: Hinter dem Worte „diesen" des Entwurfs einzuschalten „auf Verlangen".

78. 15. sächs. Kreis, 9. hannov. Kreis und Hanau-Gelnhausen: In Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, ist diesen möglichst eine Vertretung im Vorstand zu gewähren.

79. Braunschweig: Der erste Satz des § 4 soll lauten: „Zur Leitung und Verwaltung in den sozialdemokratischen Vereinen und Kreisorganisationen sind, wenn möglich, Genossinnen heranzuziehen, ebenso zur Leitung der Gesamtpartei."

80. Erfurt: Alle die jetzt bestehenden Rechte der weiblichen Mitglieder im neuen Organisationsstatutentwurf unverkürzt bestehen zu lassen.

81. Bayerischer Landesvorstand und Gauvorstände: In § 4 „müssen" streichen, dafür setzen: „sollen nach Möglichkeit".

82. Bielefeld: Hinter die Worte „angehören müssen" zu setzen: „soweit die Möglichkeit dafür vorhanden ist".

83. 8. und 9. schlesw.-holst. Kreis: **Statt des § 4 möge der Parteitag folgende dem Statut anzuhängende Erklärung beschließen: Wo es nach den Verhältnissen geboten und möglich erscheint, weiblichen Mitgliedern eine Vertretung im Vorstande des Vereins zu gewähren, haben die Organisationen dem Rechnung zu tragen.**

84. Nürnberg, 15. sächs. Kreis, 18. sächs. Kreis, Bochum, Teltow, München I und II: Soll statt „müssen" gesetzt werden „sollen möglichst".

85. Ludwigshafen und Leipzig: Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, haben diesen im Vorstand eine Vertretung zu gewähren.

86. Leipzig: Kreisorganisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstande gewähren. Die Ortsvereine der einzelnen Kreisorganisationen sind verpflichtet, nach Möglichkeit den Frauen eine Vertretung im Vorstand zu gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einverständnis mit dem Gesamtvorstande vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

Kommission: § 5. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern. Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

87. Königsberg und 7. schlesw.-holst. Kreis: Den monatlichen Mindestbeitrag für Frauen auf 10 Pf. festzusetzen und Satz 3 zu streichen.

88. Magdeburg, Salzwedel und Tangermünde: Der wöchentliche Beitrag muß mindestens 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder betragen. Den Satz: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern", zu streichen.

89. Straßburg, München I und II, Berlin I, Teltow, Mülhausen i. Els., Niederbarnim und Zentralvorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin III, Landeskonferenz Anhalt, Berlin V, 9. hannoverscher Kreis, Neuhaldensleben-Wolmirstedt: Für den zweiten Teil des vorstehenden Antrages.

90. München I und II: Nach den Worten: im Bedarfsfalle, einzusetzen: nach Zustimmung der betreffenden Bezirks- oder Landesorganisation.

91. Elberfeld-Barmen: Der monatliche Beitrag der weiblichen Mitglieder soll 15 Pf. betragen. Die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" ist im allgemeinen Statut nicht vorgesehen.

92. 6. sächs. Kreis: Der Mindestbeitrag ist für männliche Mitglieder auf 10 Pf. pro Woche und für weibliche auf 5 Pf. festzusetzen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern.

93. Braunschweig für den Schlußsatz, Hamburger Landesorganisation, 9. hannoverscher Kreis und Hildesheim: Im § 5 soll es heißen: Der Mindestbeitrag für weibliche Mitglieder beträgt 10 Pf. — Der Passus, betreffend unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" wird gestrichen.

94. Kiel, Celle: Im § 5 im ersten Satz hinter dem Worte „Landesorganisationen" einzuschalten: „bezw. Wahlkreisorganisationen"; im zweiten Satze zu setzen: 10 Pf. statt 20 Pf.; den Satz betr. unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" zu streichen; im vierten Satz zu setzen: vom Mindestbeitrag statt der erhobenen Mitgliederbeiträge.

95. Lennep: Die Beiträge betragen zweiwöchentlich 20 Pf. für männliche Mitglieder und 15 Pf. für weibliche Mitglieder.

96. Plauen: Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder wöchentlich 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf., jedoch ist es den einzelnen Ortsvereinen bezw. Kreisen oder Landesorganisationen überlassen, höhere resp. Extrabeiträge zu erheben. Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken müssen einheitlich für ganz Deutschland sein.

97. Gießen: Den Mindestbeitrag wie bisher auf 20 Pf. den Monat festzusetzen.

98. Halle: Zu § 5 wird beschlossen, den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" gratis zu liefern.

99. Stuttgart: Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Beitrag für männliche Mitglieder muß mindestens 30 Pf. betragen; von diesem Grundbeitrag sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen. Der monatliche Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt mindestens 20 Pf., dafür ist denselben die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern; von den Beiträgen der weiblichen Mitglieder ist an die Zentralkasse nichts abzuführen.

100. Oberrheinischer Parteitag: Der Parteibeitrag wird auf wöchentlich 10 Pf. festgesetzt und den einzelnen Wahlkreisen und Agitationsbezirken bleibt freigestellt, zu diesem Mindestbeitrage Lokalzuschläge zu erheben. Der Parteitag weist erneut auf die durchaus guten Erfolge hin, die überall mit der Einführung des Zehnpfennigbeitrages gemacht worden sind.

101. Calw: Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen. Mindestens 20 Proz. der regelmäßigen Beiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt usw., wie im Entwurf.

102. Landesparteitag Oldenburg und Wolmirstedt-Neuhaldensleben: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf.

103. Liegnitz-Goldberg, Braunschweig I und Bielefeld-Wiedenbrück: Der Mindestbeitrag für männliche Mitglieder beträgt 20 Pf. pro Monat, für Frauen 10 Pf. pro Monat. Die obligatorische Einführung der „Gleichheit" ist abzulehnen.

104. Bunzlau: Den Mindestbeitrag im Organisationsstatut für männliche Mitglieder auf 25 Pf., für weibliche auf 15 Pf. pro Monat festzusetzen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern.

105. Halberstadt: An Stelle des monatlichen Mindestbeitrages von 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder ist der 10 Pf.-Wochenbeitrag für männliche und der 5 Pf.-Wochenbeitrag für weibliche Mitglieder

festzusetzen. Die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" hat fortzufallen. Andernfalls sind nur von dem Mindestbeitrag von 30 Pf. die Prozente an die Hauptkasse abzuliefern.

106. Flensburg und 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: Zu § 5: „Der Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt mindestens 10 Pf. pro Monat." Der Satz: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern" wird gestrichen. Sollten beide Anträge abgelehnt werden und das Statut in der Form des Entwurfs beschlossen werden, dann soll der folgende Satz lauten: „Von den erhobenen Beiträgen der männlichen Mitglieder sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen."

107. Zwickau: Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder wöchentlich 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf., jedoch ist es den einzelnen Ortsvereinen bezw. Kreis- oder Landesorganisationen überlassen, höhere resp. Extrabeiträge zu erheben. Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken müssen einheitlich über ganz Deutschland sein.

108. Leipzig: Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirks- und Landesorganisationen überlassen. Der wöchentliche Beitrag muß für männliche Mitglieder mindestens 10 Pf. und für weibliche Mitglieder mindestens 5 Pf. betragen. Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" auf Antrag unentgeltlich zu liefern.

109. 15. sächsischer Kreis: „Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen" zu streichen.

110. 15. hannoverscher Kreis: Statt 20 Pf. für weibliche Mitglieder 10 Pf. zu setzen und Satz 3 zu streichen.

111. Bayerischer Landesvorstand und Gauvorstände: In § 5 die unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" streichen. In der drittletzten Zeile einzufügen: „nach Zustimmung der betreffenden Bezirks- und Landesorganisationen."

112. Ludwigshafen: Der § 5, der von der Beitragsleistung handelt, ist in der alten Gestalt zu belassen und dem letzten Absatz hinzuzufügen: „Solche Gesuche müssen vom Vorstand der Bezirks- und Landesorganisation unterstützt sein."

113. 22. sächsischer Kreis: Der Wochenbeitrag in ganz Deutschland beträgt für männliche Mitglieder à Person 10 Pf.

114. Koblenz: Der Parteitag wolle beschließen, den Beitrag für die weiblichen Mitglieder auf 5 Pf. pro Woche festzusetzen. Die Landesorganisationen haben nicht das Recht, diesen zu erhöhen.

115. Magdeburg: a) Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche 5 Pf. b) Der folgende Satz im § 5: „Den weiblichen Mitgliedern ist die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern" ist zu streichen.

Bei Ablehnung des Abs. a) wolle der Parteitag beschließen: 20 Proz. von den im Organisationsstatut festgesetzten Mindestbeiträgen sind an die Parteikasse abzuführen.

116. Bochum: Der § 5 erhält folgende Fassung: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 10 Pf. und für weibliche Mitglieder

5 Pf. Den weiblichen Mitgliedern wird die „Gleichheit" durch die Gesamtpartei gratis geliefert.

Mindestens 15 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist jedoch berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 85 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

117. Reichenbach-Neurode, Schweidnitz-Striegau: Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. betragen; Ausnahmen kann auf Antrag der Parteivorstand bewilligen. Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfall einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

118. Glatz-Habelschwerdt: Desgleichen ist der Parteivorstand berechtigt, die in § 5 festgesetzten Mindestbeiträge niedriger zuzulassen, wenn mit besonders schwierigen örtlichen Verhältnissen für unsere Parteibewegung gerechnet werden muß. Sobald jedoch eine gewisse Festigung der Parteibewegung eingetreten ist, ist auf die Durchführung des statutengemäßen monatlichen Mindestbeitrages hinzuwirken. Eine Schmälerung der statutengemäßen Rechte tritt wegen geringerer Beitragsleistung nicht ein, weder innerhalb der Gesamtpartei oder den Landes- oder Bezirksverbänden.

119. Brieg: Der Parteitag möge in Anbetracht der immerwährenden Steigerung der Lebens- und Bedürfnisartikel beschließen, den Monatsbeitrag nicht (wie der Antrag der Kommission) auf einen festen Satz zu stellen, sondern den jetzigen Modus der einzelnen Wahlkreise auch für fernerhin weiter zu belassen. Die Versammlung befürchtet bei einer Erhöhung des Beitrages gerade in ärmeren Kreisen einen großen Rückgang der Mitgliederzahl.

120. Lippe-Detmold: Das Minimum des Beitrages bleibt auf 20 und 10 Pf. bestehen.

121. Minden-Lübbecke: Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

122. Grünberg: In denjenigen Gegenden, wo der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter weniger als 2 Mk. (zwei Mark) beträgt, ist es den Vereinen gestattet, den Monatsbeitrag auf mindestens 20 Pf. festzusetzen.

123. 16. sächsischer Kreis: Statt „Bezirksverbänden und Landesorganisationen" zu setzen: „Wahlkreisorganisationen". „Den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" unentgeltlich zu liefern" zu streichen.

124. Durlach: Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mindestbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. In Zeile 8 ist das Wort „berechtigt" durch „verpflichtet" zu ersetzen.

125. 4. württembergischer Kreis: Im neuen Organisationsstatutentwurf zu bestimmen, daß nicht 20 Proz. der Beiträge an die Zentralkasse abzuführen sind, sondern es bei dem seitherigen Satze von 4 Pf. zu belassen.

126. Düsseldorf: Dem zweitletzten Satz folgende Fassung zu geben: Mindestens 20 Proz. der von den Bezirks- bezw. Landesorganisationen festgesetzten Mindestbeiträge sind an die Zentralkasse abzuliefern.

127. Offenbach: Von den festgelegten Mindestbeiträgen der männlichen Mitglieder sind 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen. Die Beiträge der weiblichen Mitglieder sind hiervon ausgenommen.

128. Hanau-Gelnhausen: Im § 5 soll es an Stelle: „Mindestens 20 Proz. der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen" heißen: „Mindestens 20 Proz. der Mindestbeiträge für männliche und 10 Proz. für weibliche Mitglieder sind an die Zentralkasse abzuführen."

129. 16. württembergischer Wahlkreis: Der Parteitag wolle beschließen: Von dem Grundbeitrag, der 30 Pf. nicht übersteigen darf, sollen 20 Proz. an die Parteikasse abgeführt werden.

130. Geyer: Der Parteitag wolle beschließen, den einzelnen Landes-, Kreis- und Ortsorganisationen zu empfehlen, die Erhebung der Parteibeiträge progressiv und zwar in folgender Ordnung zu erheben:

bis	700	Mk.	Einkommen	0,10	Mk.	pro	Monat
701 „	850	„	„	0,15	„	„	„
851 „	1000	„	„	0,20	„	„	„
1001 „	1200	„	„	0,30	„	„	„
1201 „	1400	„	„	0,40	„	„	„
1401 „	1600	„	„	0,50	„	„	„
1601 „	1800	„	„	0,60	„	„	„
1801 „	2000	„	„	0,80	„	„	„
2001 „	2500	„	„	1,—	„	„	„
2501 „	3000	„	„	1,20	„	„	„
3001 „	3500	„	„	1,50	„	„	„
3501 „	4000	„	„	2,—	„	„	„
4001 und darüber			„	3,—	„	„	„

131. Mewes, Neu-Segefeld: Mitglieder, welche durch Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. länger als vier Wochen erwerbslos sind, können auf eigenen Antrag während der weiteren Erwerbslosigkeit von den Beiträgen befreit werden und ist dies im Mitgliedsbuch zu vermerken.

Kommission: Berichterstattung. § 6. Das Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem vom Parteivorstand zu versendenden Fragebogen zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

132. Bayerischer Landesvorstand und Gauvorstände: Satz 2 und 3 soll lauten: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich an die Bezirksorganisationen so rechtzeitig Bericht zu erstatten, daß deren Berichte an die Landesorganisation sobald eingeliefert werden, daß diese ihren Bericht an den Parteivorstand bis zum 30. Juli fertigstellen können. Die Grundlage zu diesem Bericht gibt ein vom Parteivorstand herzustellender Fragebogen, der von den Landesorganisationen an die Bezirks- und von diesen an die Vereinsorganisationen gesandt wird. Dieser Fragebogen muß mindestens enthalten Angaben über: Art und Umfang usw.

133. München I und II: Satz 2 soll lauten: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben an die Bezirksverbände alljährlich sobald Bericht zu erstatten, daß die Bezirksorganisationen ihren Bericht an den Landesvorstand so rechtzeitig abliefern können, daß der Landesvorstand seinen Bericht bis spätestens am 15. August abliefern kann. Der Bericht usw.

134. Flensburg: Zu § 6: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 30. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten.

135. Bochum, Dortmund, Limbach, Chemnitz, Döhlen, Lennep, Johanngeorgenstadt, Kolberg, Meerane: Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Kalenderjahres.

136. 7. schleswig-holsteinischer Kreis: Im zweiten Satz zu setzen „15. August" statt „15. Juli".

137. Nürnberg: An Stelle der Worte: Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine, zu setzen: Die Bezirksvorstände, und statt 15. Juli zu setzen: 30. Juli.

Kommission. Parteitag. § 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach der Maßgabe, daß in Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs Delegierte zu wählen sind. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.

2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstande hinzugezogenen Vertreter von Parteiinstitutionen.

138. Landesorganisation Hamburg: § 7 Absatz 1 wie folgt abzuändern: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen usw."

139. Kiel, Hagen, Randow-Greifenhagen: Am Schluß des 2. Satzes zu setzen: „gewählt werden können" statt „zu wählen sind".

140. Königsberg und Mülhausen i. Els.: Abs. 1 soll Nr. 1 lauten: die Parteidelegierten. Ihre Gesamtzahl bestimmt der Parteitag. Die auf jeden Bezirks- bezw. Landesverband entfallende Zahl richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein. Die Delegationskosten trägt die Parteikasse, die für diesen Zweck von den Bezirksverbänden eine Delegationssteuer von 10 Pf. für jedes Mitglied erhebt. Absatz 2 soll lauten: Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission haben in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen, die Mitglieder der Reichstagsfraktion, die vom Parteivorstand berufenen Referenten und Vertreter von Parteiinstitutionen in allen Fragen nur beratende Stimme.

141. Magdeburg, Salzwedel und Tangermünde: Im § 7 ist statt des ersten Absatzes zu sagen: Zur Teilnahme am Parteitage sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Bezirksverbänden oder Landesorganisationen (§ 3) mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der Delegierten auf 300 festgesetzt wird. Nach den an den Parteivorstand abgelieferten Beiträgen wird die Mitgliederzahl und daraus die auf den Bezirksbeziehungsweise Landesverband entfallende Verhältniszahl der zu entsendenden Delegierten alljährlich vom Parteivorstand festgestellt und veröffentlicht. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Bezirken (beziehungsweise den Landesorganisationen) mittels Urabstimmung durch die Parteimitglieder. Bei der Wahl ist die Anwendung des Proporzes nach der Richtung zulässig, daß bei verschiedenen Vorschlagslisten die Mandate entsprechend dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen auf die Listen verteilt werden. Die näheren Bestimmungen hierüber haben die Bezirksverbände respektive Landesorganisationen zu treffen. Die Kosten für die Delegation sind im Umlageverfahren von den dem Bezirksverbande respektive der Landesorganisation angehörenden Wahlkreisorganisationen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu decken.

142. Breslau: Abs. 2: Hinter das Wort „erfolgt" ist zu setzen: „durch Urabstimmung mit der Maßgabe, daß in Wahlkreisen bis 1000 Mitglieder ein Delegierter zum Parteitage gewählt wird". Ferner als Nachtrag zu demselben Paragraphen: „Die Kosten der Delegation trägt der Parteivorstand. Er ist berechtigt, zur Deckung der Kosten einen einmaligen Beitrag von 10 Pf. pro Jahr und Mitglied durch die Bezirks- oder Landesorganisationen zu erheben."

143. Bezirksparteitag Posen: Wahlkreisorganisationen mit weniger als 1000 Mitglieder werden zu einer Wahlabteilung so zusammengelegt, daß die Zahl der Mitglieder in solchen Wahlabteilungen nicht über 1000 und nicht unter 600 beträgt. Diese Wahlabteilungen werden vom Parteivorstand nach der geographischen Lage geordnet. Die Unkosten für die Delegierten zum Parteitag an Lohnausfall, Diäten und Fahrgeld trägt die Kasse der Gesamtpartei. Die Diätensätze bestimmt der Parteitag selbst.

144. 4. württembergischer Wahlkreis: Kreisvereine, die aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, entsprechend den Bestimmungen des Statuts Delegierte zu entsenden, erhalten die Delegationskosten aus der Parteikasse vergütet. Kreisvereine, die weniger als 300 Mitglieder haben, können vom Parteivorstand mit anderen Kreisvereinen zwecks Erreichung der erforderlichen Mitgliederzahl zusammengelegt werden, um einen Delegierten auf Kosten der Parteikasse zu erhalten.

145. Stuttgart, Bremen: Die Delegationskosten für ordentliche und außerordentliche Parteitage trägt die Zentralkasse.

146. Frankfurt a. M.: Die Delegationskosten zum Parteitage sind aus der Parteikasse zu zahlen. Der an den Parteivorstand abzuführende Beitrag ist um den Prozentsatz der Delegationskosten zu erhöhen.

147. 10. badischer Reichstagswahlkreis: Die Kosten für die Delegierten werden aus der Parteikasse bestritten.

148. Landeskonferenz Gotha: Den § 7 des neuen Organisationsstatutes der Partei so zu fassen, daß bis 3000 Mitglieder einer, bis 7000 zwei, bis 12 000 drei und über 12 000 vier Delegierte zu den Parteitagen zu entsenden sind.

149. Stuttgart: § 7 ist nach folgenden Grundsätzen abzuändern: die zwingende Form „zu wählen sind" zu ersetzen durch „gewählt werden können". Demgemäß sei auch zu sagen: Wo mehrere Delegierte „gewählt werden" (statt: „zu wählen sind"). Die Form der Delegiertenwahl, ob Urwahl oder ein anderer Wahlmodus, haben die Wahlkreise selbst festzusetzen. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit — nicht der „Anwesenden", sondern der „gewählten Delegierten" — notwendig.

150. Braunschweig I: Eine Delegation der Reichstagsfraktion. — Die Wahl der Delegierten erfolgt durch Urabstimmung. — Auf Beschluß des Parteitages oder auf Anordnung des Parteivorstandes ist jede Frage des Parteilebens durch Urabstimmung zu entscheiden. Auf Antrag von 10 vom Hundert der organisierten Genossen oder 15 Kreisorganisationen hat der Vorstand die Urabstimmung anzuordnen.

151. Niederbarnim: Im § 7 hinter dem ersten Absatz als zweiten Absatz anzufügen: Die Wahlen werden innerhalb der Wahlkreise durch Urabstimmung vorgenommen. Das Wahlreglement sowie Bestimmungen über das Vorschlagsrecht werden vom Parteivorstand ausgearbeitet und mit Bekanntgabe der Tagesordnung des Parteitages veröffentlicht.

152. Potsdam-Osthavelland: Zu § 7 des Organisationsstatuts: a) Ziffer 4 erhält die Ziffer 5; b) folgende Ziffer 4 ist einzufügen: je ein Vertreter des „Vorwärts", der „Neuen Zeit" und der „Gleichheit"; c) im Absatz 8 wird das Wort „und" gestrichen und hinzugefügt (hinter geschäftlichen Leitung der Partei) „und die Vertreter der vier genannten Organe in allen die Leitung dieser Organe usw."

153. Barmen und Hanau-Gelnhausen: Zu § 7 letzter Absatz: Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, soweit sie nicht zugleich Delegierte sind, haben auf dem Parteitag in allen Angelegenheiten nur beratende Stimme.

154. Kiel, Hagen: Den ersten Satz des letzten Absatzes zu streichen und dafür zu setzen: „Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben nur beratende Stimme, die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme."

155. Plauen und Zwickau: Absatz 2 zu streichen.

156. Leipzig: Eine Delegation der Reichstagsfraktion von sechs Mitgliedern.

157. Teltow-Beeskow, Berlin I und Randow-Greifenhagen: Zu setzen: Eine Vertretung der Reichstagsfraktion.

158. Düsseldorf und Mülhausen i. Els.: Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, soweit sie nicht Delegierte sind, haben in allen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in den die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

159. Bochum und 9. hannoverscher Wahlkreis: Ziffer 2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben nur beratende Stimme.

160. Berlin III: In Absatz 2 soll es heißen: „20 Proz. der Mitglieder der Reichstagsfraktion."

161. 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: Die vom Parteivorstand oder Parteitag hinzugezogenen Referenten.

162. Nürnberg: Einzufügen: Daß den Referenten auch beschließende Stimme gewährt werde.

163. Köln: Absatz 3 erhält folgende Fassung: Die Mitglieder des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und je ein Delegierter der Bezirkskomitees und der Landesvorstände.

164. Offenbach und Döhlen, Bezirk Löbtau: In Absatz 1 ist der Satz: Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein, zu streichen.

Kommission: § 8. **Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.**

165. Königsberg: Hinter „Mehrheit der" das Wort „stimmberechtigten" einzufügen.

166. Berlin IV, Friedrich-Zwickau: Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist absolute Mehrheit der gewählten Delegierten erforderlich.

167. Halle a. S.: Als § 8a in das Organisationsstatut einzufügen: Beschlüsse des Parteitages unterliegen der Urabstimmung, wenn mindestens ein Drittel der Parteitagsteilnehmer oder zehn Vorstände der Bezirks- bezw. Landesorganisationen oder 40 Ortsvereine es innerhalb von drei Monaten nach Stattfinden des Parteitages beantragen. Die Urabstimmung der Mitglieder darf nur in Parteiversammlungen erfolgen, in denen vorher ein Referat über den Gegenstand der Abstimmung gehalten, oder eine Aussprache darüber stattgefunden hat. Die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel mit „Ja" oder „Nein", wobei die Gesamtsumme der im ganzen Reiche abgegebenen Stimmen entscheidend ist. Die näheren Ausführungsbestimmungen hat der Parteivorstand zu erlassen.

Kommission: § 9. **Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist. Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission den Ort zu bestimmen.**

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Be-

schickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen. Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekanntzugeben hat.

168. Bochum, Döhlen, Chemnitz und Offenbach: Im ersten Satz statt 4 zu setzen „8 Wochen".

169. Königsberg: In den §§ 10 und 13, Absätze 1 und 2 sowie im § 14 Absatz 3 sind die Worte „durch das Zentralorgan der Partei" bezw. „im Zentralorgan der Partei" zu streichen.

Kommission: § 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. **Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.**
2. **Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.**
3. **Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.**
4. **Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.**
5. **Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.**

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. **auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;**
2. **auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission;**
3. **auf Antrag von mindestens 15 Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen.**

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

170. Königsberg: Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen: 1. Auf einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß des Parteivorstandes. 2. Auf einen mit Zweidrittelmehrheit gestellten Antrag der Kontrollkommission. 3. Auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion. 4. gleich 3. des Entwurfs.

171. Kiel, Mülhausen i. Els.: In Absatz 3 zu setzen: „15 Wahlkreisorganisationen" statt „15 Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen".

172. Landesparteitag Oldenburg: Ziffer 3 soll lauten: Auf Antrag von mindestens sieben Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen; 4. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion.

173. Lennep, Düsseldorf: Auf Antrag von mindestens fünf Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen.

174. München I und II, Nürnberg: Der Parteitag ist auch auf Antrag der Reichstagsfraktion einzuberufen.

175. 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: Punkt 2. **Auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion.** Punkt 3 wird der jetzige Punkt 2. Punkt 4. **Auf Antrag von mindestens 10 Vorständen usw.**

176. Niederbarnim, Bochum und Berlin III: Absatz 3 anstatt „15 Vorständen usw." zu setzen: „Zehn Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen."

177. Leipzig und Bielefeld-Wiedenbruck: Absatz 2 und 3 zu setzen: 2. Auf Antrag der Mehrheit der Kontrollkommission. 3. Auf Antrag von mindestens 25 Kreisorganisationen.

178. Breslau: Zu § 12 Absatz 3: Auf Antrag von mindestens sechs Vorständen der Bezirks- bezw. Landesorganisationen ist ein außerordentlicher Parteitag einzuberufen.

179. Hagen: Auf Antrag von 5 nicht 15 Bezirksorganisationen muß ein außerordentlicher Parteitag einberufen werden.

180. Berlin V: Zu Absatz 3: „Auf Antrag von mindestens acht Vorständen" usw.

181. Berlin II: Zeile 2 zu setzen: „auf Beschluß einer Dreiviertel-Majorität der Mitglieder des Parteivorstandes" usw.

182. Teltow-Beeskow: In § 12 das Wort „einstimmig" zu streichen.

Kommission: § 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen. Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 7 und 8).

183. 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: In Absatz 2 zu setzen statt 5 Tage 8 Tage.

Kommission: Parteivorstand. § 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Vertreterin der Genossinnen sein muß. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten. Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers, der Schriftführer und der Vertreterin der Genossinnen erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission. Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekanntzumachen.

184. Königsberg: Absatz 1 soll im Anfang lauten: „Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt . . ." Absatz 2 ist zu streichen.

185. Straßburg: In Absatz 1 das Wort „muß" durch „soll" ersetzen.

186. Celle: In Absatz 1 das Wort „muß" durch „kann" ersetzen. **Die übrigen zwei Beisitzer wählt der Parteitag.**

Kommission: § 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Nachwahl zu ergänzen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband beziehungsweise der Landesorganisation ergeben.

Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand Vertreter der Landes- beziehungsweise Bezirksorganisationen gutachtlich zu hören oder zu einer Konferenz zu berufen.

187. Bayerischer Landesvorstand und Gauvorstände: Zu § 19. Abs. 3: Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand die Vertreter der Landes- beziehungsweise Bezirksorganisationen gutachtlich zu hören oder zu einer Konferenz einzuladen.

188. München I und II, Nürnberg: Statt des Schlußwortes „berufen" zu setzen „einzuladen".

189. Königsberg: Absatz 4 hinzuzufügen: Alle Parteizeitungen sind verpflichtet, die offiziellen Bekanntmachungen des Parteivorstandes an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

190. Zwickau, 18. sächsischer Kreis: § 19: nach Absatz 1 folgenden Satz als Absatz 2 einzufügen, so daß der betreffende Paragraph dann vier Absätze umfaßt: „Sämtliche Parteizeitungen sind verpflichtet, offizielle Bekanntmachungen des Parteivorstandes an der Spitze des Blattes zu veröffentlichen."

191. Chemnitz, 16. sächsischer Kreis: Absatz 4. Der Parteivorstand hat einen oder nach Bedarf mehrere Revisoren anzustellen, welche die Aufgabe haben, die Parteigeschäfte ständig zu kontrollieren.

Kommission: Kontrollkommission. § 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

192. Straßburg: Folgenden Zusatz: In dieselbe können nur Genossen und Genossinnen gewählt werden, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Gesamtpartei stehen.

193. Königsberg und 18. sächsischer Kreis: § 20 Abs. 4: Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden zu richten, der seine Adresse in den Parteizeitungen mitzuteilen hat.

Kommission: Zentralorgan der Partei. § 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt". Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

194. Offenbach: § 21 soll lauten: Publikationsorgan des Parteivorstandes ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt". Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

195. Königsberg: § 21 ist zu streichen.

Kommission: § 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassung im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

196. Offenbach und Königsberg: § 22 zu streichen.

Kommission: Ausschluß. § 23. **Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt in bewußter Weise die Parteiinteressen schädigt.**

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- bezw. Landesorganisation.

Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch eine Parteiorganisation (Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- oder Landesorganisation) gestellt werden. Mit Zustimmung des Angeschuldigten kann der Ausschlußantrag auch vom Vorstand der Parteiorganisation gestellt werden. Die Zustellung des Beschlusses und dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirks- bezw. Landesvorstand.

197. Königsberg: § 23 soll lauten: Aus der Partei ist auszuschließen, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, das Beschlüssen des Parteitages oder seiner Parteiorganisation beharrlich zuwiderhandelt.

198. Offenbach: Der zweite Satz „Auch" bis „schädigt" ist zu streichen. Der dritte Absatz soll wie folgt lauten: „Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die Organisation desjenigen Wahlkreises gestellt werden, dem der Beschuldigte angehört."

199. Bayerischer Landesvorstand, Gauvorstände und München I und II, Nürnberg: Im § 23 den Satz zu streichen: Auch kann der Ausschluß erfolgen, wenn das Mitglied wiederholt in bewußter Weise das Parteiinteresse schädigt. Ferner im dritten Absatz desselben Paragraphen statt eine Parteiorganisation zu setzen: die zuständige Parteiorganisation, und hinter diesem Wort das erste Wort in Parenthese: Orts zu streichen.

200. Niederbarnim: Absatz 1, zweiter Satz soll lauten: „Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es die Parteiinteressen schädigt."

201. Braunschweig, Leipzig, Flensburg, Potsdam-Osthavelland, Weimar, Bochum, Düsseldorf, Mülhausen i. Els., Straßburg, Durlach, Teltow-Beeskow: Den zweiten Satz im Absatz 1 zu streichen.

202. 18. sächsischer Kreis: Absatz 1: Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt den Beschlüssen der Parteitage, sofern sie nicht durch spätere Beschlüsse außer Kraft gesetzt worden sind, zuwiderhandelt.

203. 18. sächsischer Kreis und Zentralvorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin V: § 23 Absatz 3: ist zu streichen: Orts.

204. Berlin V und Eilenburg: Im letzten Absatz das Wort „wiederholt" zu streichen.

205. Kiel: Den zweiten Satz des ersten Absatzes zu streichen; im dritten Absatz im ersten Satz zu setzen hinter „Parteiorganisation": („Orts- oder Wahlkreisorganisation") statt: (Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- oder Landesorganisation").

206. Barmen: Absatz 3: Der Angeschuldigte ist 14 Tage vor der Verhandlung des Antrages in Kenntnis zu setzen.

207. 6. sächsischer Kreis, Bezirk Striesen: In Absatz 1 ist hinter „oder einer ehrlosen Handlung" hinzuzufügen: „gegen die Partei".

208. Landesparteitag Oldenburg: Absatz 1: Streichung der Worte „in bewußter Weise". Absatz 2 dahin zu ändern, daß es heißt: Die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Wahlkreisvorstand, und falls es sich um ein Mitglied des Wahlkreisvorstandes handelt, der Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation.

209. 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: **Der letzte Satz ist zu streichen.**

210. Ludwigshafen: Absatz 2 des Entwurfs ist zu streichen. Statt dessen § 24 Absatz 1 dahin abzuändern, daß vor Einsetzung des Schiedsgerichtes der Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation als Sühnegericht anzurufen ist.

Absatz 3: Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die Parteiorganisation des Ortes, wo der Angeschuldigte den Grund für den Ausschlußantrag gegeben hat, gestellt werden.

211. Bielefeld, Wiedenbrück: Absatz 1 folgendermaßen zu gestalten: Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms schuldig macht.

Den ersten Satz des Absatz 3 so zu gestalten: Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kann nur durch die zuständige Wahlkreisorganisation gestellt werden.

212. Berlin I: Im Absatz 1 soll der Schlußsatz lauten: Wer in bewußter Weise gegen die Parteitagsbeschlüsse verstößt, muß ausgeschlossen werden, an Stelle von: Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es wiederholt in bewußter Weise die Parteiinteressen schädigt.

213. Zentralvorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin V, Braunschweig I, Hanau-Gelnhausen, Potsdam-Osthavelland, Berlin III: In Absatz 1 die Worte: „in bewußter Weise" zu streichen.

214. Dortmund: Im Falle des § 2 entscheidet über die fernere Zugehörigkeit zur Partei ein ständiges Schiedsgericht von sieben Personen und drei Ersatzmännern, welches alljährlich auf der Kreisgeneralversammlung oder Kreiskonferenz gewählt werden muß.

Diesbezügliche Ausschlußanträge gehen nur an dieses Schiedsgericht, welches über Ablehnung oder Verhandlung zunächst entscheidet. Das Schiedsgericht wählt den Vorsitzenden selbst.

Kommission: § 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirks- bezw. Landesorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichtes beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Beisitzer wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Unterläßt es der Angeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

215. Teltow-Beeskow: Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Beisitzer wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation. Die Auswahl der Schiedsrichter ist auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

216. Königsberg: § 24 soll lauten:

Der Ausschluß darf nur von einer Parteiorganisation (Orts-, Wahlkreis-, Bezirks- und Landesorganisation), mit Zustimmung des Angeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation beantragt werden.

Ueber den Ausschlußantrag entscheidet ein Schiedsgericht, das der Vorstand der zuständigen Bezirks- bezw. Landesorganisation beruft. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Je drei Beisitzer wählt der Angeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Bezirksvorstand, dem auch die Zustellung des schriftlichen Urteils und dessen eventuelle Bekanntgabe obliegt.

Unterläßt es der Angeschuldigte, innerhalb einer vom Bezirksvorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

217. Nürnberg: Im ersten Absatz statt die Beteiligten — die Angeschuldigten, und im zweiten Absatz statt sieben Personen — 6 Personen und 1 Vorsitzenden zu setzen.

218. Bayerischer Landesvorstand und Gauvorstände: Zu § 24. Absatz 1: „Können die Beteiligten" streichen, dafür zu setzen: „kann der Angeschuldigte".

Kommission: § 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens zwei Wochen vor Stattfinden des Parteitages beim Parteivorstand eingereicht sein.

219. Königsberg: § 25 soll lauten: Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des Urteils Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung an den Parteitag muß spätestens vier Wochen vor dessen Stattfinden beim Parteivorstand eingereicht sein.

220. Bayerischer Landesvorstand und Gauvorstände: § 25. Zeile 2 „den Beteiligten" zu streichen, dafür zu setzen „der Verurteilte".

221. Nürnberg: Es soll für Beteiligten — Angeschuldigten, event. Ausgeschlossenen, event. Verurteilten eingesetzt werden.

222. München I rnd II, Ludwigshafen: Zeile 2 die Worte „die Beteiligten" zu streichen und dafür zu setzen: „kann der Angeschuldigte".

223. 18. sächsischer Kreis: Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen eines Monats nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Kommission: § 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen.

Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf Suspendierung von Mitgliedsrechten zu erkennen und Rügen erteilen.

Das Recht der Organisationen, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

224. 8. und 9. schleswig-holst. Kreis: Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen. Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, Rügen zu erteilen.

225. Offenbach: Der 2. Absatz ist zu streichen.

226. Königsberg: Absatz 1 ist zu streichen; in Absatz 2 der Satz hinzuzufügen: „Auch gegen diese Urteile stehen den Beteiligten Berufungen nach § 25 frei"; in Absatz 3 sind hinter „einzusetzen" die Worte einzufügen: „und das Erlöschen der Mitgliedschaft säumiger Beitragszahler zu beschließen".

227. 16. sächsischer Kreis: Absatz 2 streichen. Ueberall wo steht: „Bezirks- und Landesorganisation", zu setzen: „Kreis-, Bezirks- und Landesorganisation".

Kommission: § 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Kommission: Wiederaufnahme. § 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation zu richten, bei dem das Ausschlußverfahren seinerzeit anhängig gemacht worden ist. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, sowie die Organisation des letzten Wohnortes des Antragstellers zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

228. Teltow-Beeskow und Vorstände von Groß-Berlin und Brandenburg, Berlin III, Berlin V: Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- resp. Landesorganisation zu richten, in dem der Antragsteller wohnt, doch haben sich diese dann mit der Organisation in Verbindung zu setzen, bei der usw.

229. Niederbarnim: Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an die Kreisorganisation seines Wohnsitzes zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschlußantrag gestellt hat, zu hören.

230. Bielefeld-Wiedenbrück: Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation des Wohnsitzes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beschlossen hatte, zu hören.

231. Landesorganisation Oldenburg: a) Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Wahlkreisvorstand zu richten, in dessen Bereich der Wohnort des Antragstellers liegt. b) Der 2. Absatz, 1. Satz soll lauten: Gegen diese Entscheidung steht sowohl dem Antragsteller als auch dem Wahlkreisvorstande bezw. dem Bezirks- oder Landesvorstande das Recht der Berufung an den nächsten Parteitag zu.

232. Königsberg: Der Schluß des ersten Satzes, Absatz 1, soll lauten: „an den Vorstand der Bezirks- bezw. Landesorganisation zu richten, der der Ausgeschlossene angehörte".

233. 8. und 9. schleswig-holsteinischer Kreis: Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist jederzeit an den Vorstand usw.

Kommission: Abänderung der Organisation. § 29. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 10 und 13 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

234. Breslau: Als neuer § 30: Das neue Organisationsstatut tritt mit dem 1. Juli 1910 in Kraft.

235. Landeskonferenz Anhalt: Für die Kreise, für welche infolge der Festsetzung eines einheitlichen Mindestbeitrages eine Beitragserhöhung erforderlich ist, soll die Zeit des Inkrafttretens der Beitragserhöhung bis auf den 1. April 1910 hinausgeschoben werden können.

236. Bielefeld-Wiedenbrück: Sollte der Mindestbeitrag auf 80 Pf. monatlich festgelegt werden, so beantragt die Generalversammlung, denselben erst mit dem 1. Juli 1910 in Kraft treten zu lassen.

237. Königsberg: Resolution zum Entwurf des Organisationsstatuts: Der Parteitag wolle bei unserem Parteiorganisationsstatut auch den sprachlichen Ausdruck prüfen und einwandfrei gestalten.

238. Bezirkstag der Provinz Posen: Der Parteitag in Leipzig möge klare Bestimmungen in das Organisationsstatut der Partei aufnehmen über:

1. Art und Umfang der Zulässigkeit der P. P. S. (Polnische Soz. Partei.)
2. Deren rechtliche Stellung zur Gesamtpartei.
3. Pflichten des Zusammenarbeitens der einzelnen Organisationen in solchen Kreisen, in denen solche Organisationen neben der Wahlkreisorganisation bestehen.

Internationaler Kongreß.

239. Hennig-Leipzig: Das Internationale Bureau wolle zu gleicher Zeit mit dem Internationalen Kongreß in Kopenhagen eine internationale Konferenz der Bildungsausschüsse und Bibliothekare veranlassen.

Sonstige Anträge.

240. Berlin IV: Der Antrag 111 des vorigen Parteitages ist dem Parteivorstand zur Berücksichtigung empfohlen. Die Delegierten des Leipziger Parteitages sind verpflichtet, für strikte Durchführung obigen Antrages einzutreten.

241. 4. sächsischer Kreis: Der Parteivorstand wird beauftragt, zur Regelung der sozialpolitischen Einrichtungen und zur Schlichtung von aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen für die im Besitz der Partei befindlichen Betriebe (Druckereien usw.) eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Parteigeschäfte und der Angestellten, einzurichten.

242. Nürnberg: Der Parteitag in Leipzig wolle beschließen, den Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund zur Ausbreitung seiner Ideen nach Möglichkeit zu unterstützen.

243. Elbing: Der Parteivorstand möge zweimal jährlich ein Adreßverzeichnis herausgeben und in beschränkter Anzahl den Vorständen der Kreisorganisationen zur Verfügung stellen. Dies Verzeichnis soll außer den Adressen der Sekretariate diejenigen der Kreisvereine und nach Möglichkeit auch die Adressen der Verkehrslokale enthalten.

244. Saarbrücken: Der Parteitag wolle beschließen: Den Parteibuchhandlungen und -kolporteuren wird es untersagt, Photographien, Porträts und hauptsächlich Ansichtskarten mit Photographien lebender Parteigenossen zu verkaufen noch auszustellen.

245. Marne im 5. schleswig-holsteinischen Kreis: Der Parteitag wolle beschließen, daß Mitglieder der Partei, die sich zur Bekämpfung des Alkohols organisieren wollen, sich nur dem Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund anschließen und nicht dem Guttempler-Orden. Wer dem Guttempler-Orden angehört, hat inerhalb vier Wochen aus demselben auszutreten, widrigenfalls die Betreffenden aus der Partei ausgeschlossen werden.

246. Bensheim: Der Parteitag möge beschließen, die deutsche Volkskurzschrift (Arendtsche Stenographie) durch eine Kommission oder sonst eine geeignete Körperschaft auf ihre Konkurrenzfähigkeit den anderen Stenographien gegenüber zu prüfen, da gerade die aus dem Arbeiterstande in ein Parlament gewählten Genossen mit der besten Stenographie ausgerüstet sein sollen und die Arbeiter nicht mehrere Stenographiesysteme erlernen können.

247. Potsdam-Osthavelland: Der Parteitag brandmarkt mit Abscheu die blutigen Greuel, unter denen die Gegenrevolution in Rußland ihren weißen Schrecken verbreitet.

Er spricht den unglücklichen Opfern dieser fluchwürdigen Ordnung und den heldenmütigen Kämpfern gegen sie seine brüderliche Sympathie aus.

Er weist jede Gemeinschaft mit dem des doppelt hochverräterischen und meineidigsten Zarismus entschieden zurück.

Er betrachtet es als eine Schmach für Deutschland und das deutsche Volk, daß der mitschuldige Träger dieses Regimes unter Ehrung deutscher Behörden seinen Fuß auf deutschen Boden setzen konnte, und daß deutsche Soldaten zur Bewachung des gekrönten Verbrechers kommandiert werden konnten, während die besten Vertreter des russischen Volkes von den deutschen Behörden in brutaler und kleinlicher Weise verfolgt und gehetzt werden.

Er gelobt, daß sich die deutsche Sozialdemokratie auch künftig mit den russischen Freiheitskämpfern solidarisch fühlen und den Opfern dieser Freiheitskämpfe mit besten Kräften bereitwillige Unterstützung leisten wird.

248. Breslau: Um sobald als möglich die Einführung von Dissidentenschulen zu ermöglichen und dadurch die Jugend dem verderblichen Einfluß des dogmatischen Religionsunterrichts zu entziehen, empfiehlt der Parteitag den Parteigenossen dringend den Austritt aus der Landeskirche.

249. Dortmund-Hörde: Der Parteitag möge beschließen, daß Genossen, welche ferner an den „Soz. Monatsheften" mitarbeiten, aus der Partei auszuschließen sind.

Antrag nach § 29 des Organisationsstatuts auf Wiederaufnahme in die Partei.

250. Emil Schröder-Berlin SO.

Tagesordnung des nächsten Parteitages.

Es beantragen, 1910 auf die Tagesordnung zu setzen:

251. Ludwigshafen: Die Agrarfrage.

252. Altona: Die Agrarfrage, und Kautsky als Referenten bestellen.

253. Kattowitz-Zabrze: Die Ein- und Auswanderungsfrage.

254. Teltow-Beeskow: Die Genossenschaftsfrage.

Ort des nächsten Parteitages.

255. Berlin I: Den Parteitag 1910 in Berlin abzuhalten.

256. Magdeburg: Den Parteitag 1910 in Magdeburg abzuhalten.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

257. Aachen-Stadt:

Den wöchentlichen Beitrag für die Mitglieder beiderlei Geschlechts auf 10 Pf. zu setzen und den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" gratis durch die Organisation zu liefern.

258. Dem § 23 des Statutes ist folgende Fassung zu geben: „Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Programms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht." Der in dem Paragraphen enthaltene weitere Ausschließungsgrund soll wegen der großen Dehnbarkeit gestrichen werden.

259. Königsberg:

Für die Regelung der Unterstützung von Maifeier-Gemaßregelten sollen folgende Richtlinien maßgebend sein:

1. Ueber die Arbeitsruhe wird nach Grundsätzen entschieden, für die bei einigen Gewerkschaften bereits bestehende als Vorbild dienen.
2. Den Gemaßregelten wird Unterstützung vom vierten Werktage ab gezahlt, und zwar a) für sechs Tage aus örtlichen Mitteln, die durch Pflichtbeiträge der am 1. Mai arbeitenden Organisierten, Sammlungen usw. aufgebracht werden; reichen die Mittel dieses Maifonds nicht aus, so sind die noch erforderlichen Kosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken; b) weiterhin aus den Zentralkassen der Partei und der Gewerkschaften. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Kostendeckung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet.
3. Erheben die Gewerkschaften oder die Unternehmer im Anschluß an die Aussperrungen Forderungen auf anderweitige Regelung der Arbeitsbedingungen, so haben die Gewerkschaften die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.
4. Die Gewerkschaften werden ersucht, von Erhebung besonderer Maibeiträge für andere Gewerkschaftszwecke in Zukunft Abstand zu nehmen.

260. Ortsverein Harburg:

Das Pressebureau ist dahin auszubauen, daß der Parteipresse auch Berichte von Generalversammlungen der Gewerkschaften und über Gerichtsverhandlungen, die ein öffentliches Interesse haben und für die Partei von agitatorischer Bedeutung sind, übermittelt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten sind prozentual wie bisher zu berechnen.

261. Kreisverein Recklinghausen-Borken:

Die Generalversammlung erwartet vom Leipziger Parteitag einen würdevollen Verlauf. Die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten müssen in einer Form behandelt werden, die unseren Gegnern keinen Anlaß bieten darf, die im Volke vorhandene Mißstimmung anläßlich der Finanzreform von sich abzuwälzen. Dies würde besonders der Zentrumspartei gefallen, da deren Einfluß durch die jüngsten Vorgänge besonders bei den katholischen Arbeitern stark ins Wanken geraten ist. Die Parteigenossen, die hier mit der Zentrumspartei in einem harten, aber erfolgreichen Kampfe stehen, müßten es als durchaus unklug empfinden, wenn ihnen die Früchte jahrelanger intensiver Arbeit zerstört würden.

262. Gottschalk-Königsberg:

Die örtlichen Bildungsausschüsse haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei über ihre Tätigkeit auf Grund eines einheitlichen Fragebogens Bericht zu erstatten.

263. Notteboh m-Dortmund:

Der Parteivorstand wird beauftragt, baldigst die notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung einer besonderen literarischen Abteilung in die Wege zu leiten, deren Aufgabe die Herausgabe und bessere Ausgestaltung der Parteikorrespondenz, ferner die Bearbeitung und systematische Herausgabe von Flugblättern und Flugschriften und die Einrichtung einer Zentral-Registratur sein soll.

Dem nächstjährigen Parteitag soll über die in diesem Sinne unternommenen Schritte vom Parteivorstand Bericht erstattet werden.

264. Bremen:

Das Parteitagsprotokoll möge teilweise auf besserem Papier für Bibliotheken usw. hergestellt, die Massenauflage zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

265. Dittmann:

Angesichts der fortgesetzt wachsenden Anforderungen an die materielle Leistungsfähigkeit unserer Parteiorganisationen empfiehlt der Parteitag, so bald wie möglich überall einen Wochenbeitrag von 10 Pf. für männliche Parteimitglieder zur Einführung zu bringen.

266. Paul Müller-Hamburg:

Die moderne Entwickelung in der deutschen Handelsmarine und im deutschen Schiffahrtsbetriebe stellt in geistiger und physischer Hinsicht die denkbar höchsten Anforderungen an die seemännischen Arbeiter und erhöht ständig die Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit. Hinzu kommt der Umstand, daß das Großreedertum den seemännischen Arbeitern gegenüber den Herrenstandpunkt mit einer unvergleichlichen Rücksichtslosigkeit vertritt und den wirtschaftlich Schwachen gegenüber seine wirtschaftliche Uebermacht in brutaler Weise zur Anwendung bringt.

In diesem Verhalten der seemännischen Arbeiterschaft gegenüber, werden die Großreeder nicht nur durch die eigenartigen Berufs- und Betriebsverhältnisse, sondern noch mehr durch die Vorgesetzten, Behörden und Gerichte bestärkt und unterstützt, wodurch die Lebenslage der seemännischen Arbeiter sich in sozialer wie rechtlicher Beziehung denkbar ungünstig gestaltet.

Diese Tatsache steht im Widerspruch zu der sozialen Bedeutung der seemännischen Arbeiterschaft als Werte schaffender Faktor, und zu den großen Gefahren des seemännischen Berufes.

Der Parteitag erkennt mit der organisierten seemännischen Arbeiterschaft an, daß die heutige traurige Lebenslage der seemännischen Arbeiterbevölkerung wie auch der vollkommen unzulängliche Schutz für Leben und Gesundheit der deutschen Schiffsbesatzungen, in erster Linie zurückzuführen ist auf die äußerste rückständige und lückenhafte seemännische Schutzgesetzgebung, sowie deren willkürliche Handhabung und Auslegung, soweit sie in erster Linie auf die Gestaltung der Rechts- und Arbeitsverhältnisse, wie auch auf die Maßnahmen zum Schutze für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter Bezug hat. Ist somit der unfreie seemännische Arbeiter ohne hinreichenden gesetzlichen Schutz der Willkür, Habsucht und Geldgier gegenüber schutzlos, so ist er auch als Staatsbürger von der Gesetzgebung äußerst stiefmütterlich behandelt.

Um die seemännische Gesetzgebung (soziale und rechtliche) fortschrittlicher zu gestalten, fordert der 1909 in Leipzig tagende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages auf, gelegentlich der nächstjährigen Etatsberatung den Reichstag zu veranlassen, die Reichsregierung durch eine entsprechende Resolution aufzufordern, dem Reichstage alsbald Vorschläge zwecks

1. einer durchgreifenden fortschrittlichen Revision der Seemannsordnung und ihrer Nebengesetze vom 2. Juni 1902;
2. Einführung einer schärferen staatlichen Aufsicht des gesamten Schiffahrtsbetriebes unter Mitwirkung aller Schiffahrtsinteressenten;
3. Errichtung eines Reichsschiffahrtsamtes und zweckentsprechenden Lokalbehörden;
4. Schaffung von See-Schöffengerichten und Arbeitsämtern für den Schiffahrtsbetrieb

zu machen.

Lehnt der Reichstag eine diesbezügliche Aufforderung an die Reichsregierung ab, oder lehnt trotz dieser Aufforderung die Reichsregierung ihrerseits die Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe ab, wird die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages seitens des Parteitages dringend ersucht, ihrerseits die selbständige Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe in Erwägung zu ziehen.

267. Resolution Zetkin:

Der Parteitag legt es den Parteigenossen und Genossinnen ans Herz, allerorten durch Gründung von Kinderschutzkommissionen den Schutz der Kinder

vor ungesetzlicher Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Vertretungskörpern und Vereinigungen aller Art werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern.

268. Eisner und 19 Genossen.

Abgeänderter Antrag 40. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, ein Aktionsprogramm von aktuellen gesetzgeberischen Arbeiten, Gesetzentwürfen nebst Begründung oder die Richtungslinien festlegende Anträge und Denkschriften zu entwerfen und im Reichstag einzubringen, die im Anschluß an aktuelle Fragen, Regierungsentwürfe, Anregungen der bürgerlichen Parteien, aber unabhängig von den Vorschlägen der Regierungen und den Anträgen der bürgerlichen Parteien den schöpferischen Willen der Sozialdemokratie und des Proletariats verkörpern, und so gestaltet sind, daß sie unmittelbar, auch in der bürgerlichen Gesellschaft, ausführbar sind. Diese Entwürfe, Begründungen, Denkschriften bilden zugleich die Grundlage für Abänderungsvorschläge an Entwürfen der Regierung und unserer Gegner.

Als solche Gesetzentwürfe, Anträge, Denkschriften kommen zunächst in Betracht: Eine demokratische Revision der Verfassung, systematische Militärreform, Reichsfinanzreform, ein einheitliches Arbeiterrecht (Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung), Reichsschulgesetz, Strafrecht und Strafprozeß.

Die Fraktion soll zu diesem Zweck ihrem Sekretär den Auftrag und die Möglichkeit geben, auch nichtparlamentarische Fachleute zu kommissarischen Beratungen und Konferenzen hinzuzuziehen.

In erster Linie ist unverzüglich auf diese Weise ein Gegenentwurf oder eine die Richtlinien festlegende und begründende Denkschrift zur Reichsversicherungsordnung auszuarbeiten.

269. Geyer:

Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie."

270. Katzenstein:

Unter Ablehnung des Antrags 245 zu beschließen: Da die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterbewegung durch die auf bürgerlichem Boden stehenden Abstinenzorganisationen erschwert wird, fordert der Parteitag die abstinenten Parteigenossen auf, nicht diesen Organisationen anzugehören, sondern sich dem Arbeiter-Abstinentenbund anzuschließen.

271. Resolution zur Reichsversicherungsordnung.

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten, sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch die reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechtes.
2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.
3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.
4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mk.
5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.
2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.
3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:
   a) Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt.
   b) Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.
   c) Freie Gewährung der Hebeammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.
   d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.
4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.
5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.
2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33⅓ Proz. zu erhöhen.
3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause

zustoßen. Ferner sind die Gewerbekrankheiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittelung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.
5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.
6. Entschiedene Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbseinbuße ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.
7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Proz. der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfange von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.
8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.
2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.
3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.
4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:
   a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
   b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
   c) Hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.
5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.
6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33⅓ Proz. zu erhöhen.
2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.
3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.
4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.
5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

272. Resolution Katzenstein:

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nimmt mit Empörung Kenntnis von den rechtsverletzenden Gewalttaten und Grausamkeiten, die die spanische Regierung den Teilnehmern an der Widerstandsbewegung gegen den Krieg in Afrika wie allen Bekämpfern der kapitalistisch-pfäffischen Gewaltherrschaft gegenüber zur Anwendung bringt. Der Parteitag erhebt im Namen der Menschlichkeit gegen diese schmachvollen Greueltaten schärfsten Protest und fordert alle Genossen und alle menschlich Fühlenden auf, sich der Protestbewegung der zivilisierten Welt gegen diese Handlungen und gegen das ganze System, aus dem sie hervorgehen, anzuschließen. Der Parteitag sendet brüderlichen Gruß den spanischen Parteigenossen, die mit todesverachtender Kühnheit den Kampf gegen dieses System pfäffischer Verdummung und skrupelloser Ausbeutung führen.

273. J. Fräßdorf:

1. Der Parteitag ersucht die in der Arbeiterversicherung tätigen Parteigenossen, der Reichstagsfraktion sogleich nach dem Zusammentritt des Reichstages das geeignete Material, betr. die Arbeiterversicherung, zum Zwecke der Zusammenstellung und Verwendung bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zu übersenden.

2. Die Fraktion wird ersucht, vor und während der Beratung der Reichsversicherungsordnung mit Genossen, die in der Arbeiterversicherung besonders tätig sind, in Verbindung zu treten und Aussprachen über die parlamentarische Behandlung der Vorlage herbeizuführen.

274. Paeplow, Hamburg III:

In § 7, Ziffer 1 soll der vorletzte Satz (von „die Vertretung") lauten:

Maßgebend sind die Mitgliederzahlen, die sich aus der Beitragsleistung an den Parteivorstand ergeben, wobei Zahlungen über 20 Proz. der Mitgliederbeiträge außer Betracht bleiben.

275. Mößinger:

Wird Antrag 141 abgelehnt, so möge der Parteitag beschließen: Der § 7, Absatz 1, des neuen Entwurfes ist dahin abzuändern, daß die Wahl der Delegierten in den einzelnen Wahlkreisen durch Urabstimmung mittelst Listenwahl erfolgt. In Kreisen, die mehrere Delegierte entsenden, ist die Anwendung des Proportionalwahlsystems zulässig.

Werden mehrere Vorschlagslisten aufgestellt, so sind die Mandate entsprechend der für die Listen abgegebenen Stimmen zu verteilen.

276. Pieck:

Den Wahlkreisen bis zu 1500 Mitgliedern können auf ihren Antrag die Delegationskosten von der Zentralkasse erstattet werden.

277. Dittmann-Solingen: Amendement zu Antrag 51:

In der Vereinbarung über die Maifeier-Unterstützung ist der zweitletzte Satz, lautend:

„Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht"

zu streichen.

278. Söhnker-Kiel:

§ 4, Absatz 2 des Organisationsstatuts wie folgt zu fassen:

Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 10 Pf. betragen.

279. Niendorf:

Unter B. II. ist als Ziffer 9 folgendes hinzuzufügen:

Dem Versicherten ist die Möglichkeit zu geben, im Bedarfsfalle auf Kosten der Versicherung ein Gutachten durch einen von ihm zu bestimmenden Arzt zu erlangen.

280. Hoch: Abänderungsantrag zur Resolution zur R.-V.-O. (271).

IV. Hinterbliebenen-Versicherung.

Statt 1, 2, 3 zu setzen: Die Höhe der Witwen- und Waisenrente soll gleich sein der Höhe dieser Renten in der Unfallversicherung.

281. Katzenstein:

Der Parteivorstand wird beauftragt, gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Bildungsausschuß und unter Heranziehung weiterer Fachleute über die Ausgestaltung und Vereinheitlichung des Arbeiter-Bibliothekswesens zu beraten.

282. H. Sachse: Abänderungsantrag zur Resolution Nr. 271.

Unter A ist folgende Ziffer 6 anzufügen:

6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionskassen und die freiwillig errichteten Werks- und Fabriks-Alters- und Pensionskassen.

283. Dittmann-Solingen:

Der Parteitag erklärt, daß durch die nachträglich veranlaßte Ablehnung des zunächst angenommen gewesenen Antrags 41 in keiner Weise eine Abschwächung der Resolution des Dresdener Parteitages über die Taktik der Partei erfolgt ist.

284. Pollender:

Dem Parteivorstand zur Erwägung zu geben, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: Die Budgetbewilligung in den Gemeinden.

285. Leutert:
Den nächsten Parteitag in Eisenach abzuhalten.

286. Ulm:
Der Parteitag ersucht den Parteivorstand, die Referate der Genossen Bauer, Schmidt und Genossin Zietz in einer Broschüre herauszugeben.

287. Resolution Löbe:
Die von der agrarisch-klerikalen-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Aermsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu vermeiden. Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.

Protokoll.

Vorversammlung.

Sonntag, den 12. September 1909, abends 7 Uhr.

Im großen Saale des Volkshauses in der Zeitzer Straße fand heute um 7 Uhr abends die feierliche Eröffnung des Parteitages statt. Bereits mehrere Stunden vorher strömten festlich bewegte Scharen durch die freundliche Zeitzer Straße, deren saftiges Platanengrün der vorgerückten Jahreszeit zu trotzen scheint, dem prächtigen Monumentalbau zu, der in seiner kraftvollen Schönheit sich wie eine Verkörperung des unermüdlichen und unverzagten Leipziger Proletariats ausnimmt. Die Arbeiterschaft der großen sächsischen Handels- und Industriestadt, deren Namen unlöslich verwebt ist mit der glorreichen Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hat es verstanden, dem 20. Parteitag, den die deutsche Sozialdemokratie nach dem Ende des Schandgesetzes abhält, einen ebenso würdevollen wie herzerfreuenden Empfang zu bereiten. Freundliches Grün umrahmt den schlichten Willkommengruß über dem stattlichen Hauptportale des Volkshauses. In dem durch die würdige und zweckentsprechende Raumgliederung doppelt imposant wirkenden Riesensaale, der für die Verhandlungen des Parteitages bestimmt ist, sitzen die zirka 350 bereits angekommenen Delegierten und die Genossen und Genossinnen Leipzigs, so viele ihrer Platz fanden. Schon vor 6 Uhr war der Saal gefüllt und bald nachher war auch auf den geräumigen Galerien kein Platz mehr zu finden. Aus dem roldekorierten Halbrund der Bühne schauen neben der Statue der Freiheit die Büsten Lassalles und Liebknechts auf das Gewimmel im Saale herab. Die Jahreszahl 1863 gemahnt an die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, die im Pantheon zu Leipzig am 23. Mai 1863 erfolgte, nachdem ein paar Monate zuvor an Leipzigs Arbeiter das Offene Antwortschreiben Ferdinand Lassalles ergangen war. Zur Linken der Bühne flattert das Banner des gewerblichen Bildungsvereins aus dem Jahre 1861, das die ersten tastenden Organisationsversuche des noch nicht zum Klassenbewußtsein durchgedrungenen Proletariats versinnbildlicht, während die rechts von der Bühne flatternde Gewerkschaftsfahne der Steinhauer aus dem Jahre 1862 auf die Anfänge gewerkschaftlicher Bewegung hindeutet.

Punkt 7 Uhr leitete kraftvoller Männergesang die Verhandlungen ein. Die Rühleschen Chöre, die Arbeitergesangvereine von Leipzig und Umgegend weckten durch den formvollendeten Vortrag des Festgesanges von Paul Kurz „Krönt den Tag" die Begeisterung der Versammlung.

Als die Töne verhallt sind, ergreift das Wort

Lipinski-Leipzig: Werte Genossinnen und Genossen! Zwei Zahlen bilden Marksteine in der Geschichte der Parteibewegung Leipzigs, das Jahr 1863,

das Geburtsjahr der deutschen Sozialdemokratie, und das Jahr 1909, wo zum erstenmal Leipzig den deutschen Parteitag begrüßen kann, zwei Marksteine, die es begründen, daß man kurz auf einige Momente aus dieser Entwickelungszeit eingeht. Wie im ganzen Deutschen Reich, so war natürlich auch in Sachsen nach der Reaktionsperiode von 1849 jedes organisatorische Leben lahmgelegt und erst spät zeigten sich schüchterne Versuche, die Organisation zu beleben, und es wurde der Versuch gemacht, Organisationen, allerdings im Zusammenhange mit bürgerlichen Bestrebungen, in Leipzig zu gründen. Ein stummer Zeuge aus jener Zeit ist die Fahne dort, die von dem gewerblichen Bildungsverein aus dem Jahre 1861 stammt. Daß auch die gewerkschaftliche Bewegung anfing, kleine Wellen zu schlagen, beweist das Pendant auf der anderen Seite, die Gewerkschaftsfahne aus dem Jahre 1862. Alle diese Organisationsbestrebungen waren aber auf Leipzig beschränkt. Erst am 23. Mai 1863 tagte zum erstenmal in Leipzig ein Kongreß, der das Bestreben verfolgte, über den Rahmen des engeren Stadtbildes hinauszugehen und die Arbeiter Deutschlands in einer Organisation zu vereinen: der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wurde an diesem Tage begründet. Zehn Delegierte aus verschiedenen Städten hatten sich eingefunden und Lassalle war es, der an demselben Abend noch in einer Nachtversammlung in Leipzig sprach. Genossen, dies Jahr 1863 ist das Geburtsjahr der deutschen Sozialdemokratie geworden, denn aus den Anfängen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hat die große mächtige deutsche Sozialdemokratie sich entwickelt, die das politische Leben aller Länder beeinflussen sollte. Dieser Tag und dieses Jahr hatten eine grundlegende Bedeutung. Die Arbeiter waren bis dahin gewöhnt, sich vom Gängelbande des Bürgertums leiten zu lassen. Von diesem Tage, dem 23. Mai 1863, ab, wollten sich aber die Arbeiter nicht mehr als Anhängsel bürgerlicher Bestrebungen betrachten lassen, sondern sie gingen zu selbständigem politischen Leben über. Das war eine befreiende Tat, die zwar im engen Rahmen der zehn Delegierten vollzogen wurde, die aber bedeutungsvoll für die ganze Entwickelung der deutschen Arbeiterbewegung geworden ist. Und wir können heute noch weiter feststellen, daß nicht bloß tote Zeugen aus jener Zeit vorhanden sind, sondern es sind auch lebende Zeugen unter uns, die jene Zeit mit erlebt, die damals mit gestritten haben. Leider fehlt heute unter den Delegierten einer, der mehr als mancher andere an dem politischen Leben Leipzigs regen Anteil und reges Interesse genommen hat, der Genosse Bebel weilt zurzeit noch nicht auf dem Parteitage und in Leipzig. Aber sein Name ist mit der Entwickelung der Leipziger Arbeiterbewegung aufs engste verknüpft. Ist doch Leipzig auch für den Genossen Bebel eine Stätte gewesen, in der er seine Auffassung von der Arbeiterbewegung vollständig geändert hat. Er war der zweite Vorsitzende des Nachläufers jenes Vereins. Dieser Verein war Schulze-Delitzscher Richtung, und Genosse Bebel hat wiederholt anerkannt, daß er gerade durch die Diskussion jener Tage gezwungen aus einem Saulus zum Paulus der deutschen Arbeiterbewegung geworden ist.

Genossinnen und Genossen! Auf die Geschichte der Leipziger Arbeiterbewegung insbesondere einzugehen, habe ich nicht notwendig. Das wird ein Berufenerer nach mir besorgen, und ich kann mich um so mehr dieser Pflicht entheben, weil die Leipziger Arbeiterbewegung in all ihren Entwickelungsphasen identisch ist mit der deutschen Arbeiterbewegung.

Warum findet der Parteitag erst heute in Leipzig statt, dem Ausgangspunkt der Bewegung? Das ist nicht bloß eine speziell Leipziger, es ist eine speziell sächsische Angelegenheit.

Wenn man von Polizeiwillkür und Polizeimaßnahmen in Deutschland sprach und Sachsen erwähnte, dann wußte jeder, was damit gemeint war, und wenn an uns die Frage herantrat: wollen wir in Leipzig einen Parteitag abhalten? — Sie können uns nachfühlen, daß wir häufig den Wunsch gehabt haben —, so mußten wir bedenken, welcher Polizeigeist hier wütete, welchen Gefahren wir den Parteitag aussetzen würden, daß wir eventuell gezwungen sein würden, über die nahe preußische Grenze während des Parteitages zu gehen, und da sagten wir uns, diese Verantwortung, diese Opfer sind zu groß. Deshalb verzichteten wir auf einen Parteitag in Sachsen, bis wir einen besseren Boden dafür hatten. Einen ersten schüchternen Versuch hatten wir ja 1903 mit dem Dresdener Parteitag gemacht, und er blieb unbehelligt; die Polizei wollte sich offenbar nicht mehr international blamieren. Wenn wir uns die Position errungen haben, die wir jetzt besitzen, dann nur dadurch, daß wir jeden Fußbreit Rechtes der Polizei, der Behörde, der Staatsregierung in mühevollem, andauerndem Kampfe abgerungen haben. Ich will die Geschichte Leipzigs nicht aufrollen, will nur darauf hinweisen, daß unsere Bourgeoisie, als die Gefahr der Wahl von Sozialdemokraten in den Stadtverordnetenversammlungen bestand, das allgemeine Wahlrecht beseitigte, das Dreiklassenwahlrecht einführte, und nicht genug damit, dazu noch versuchte, die dritte Wählerklasse durch geographische Abzirkelung der Wahlkreise um ihren letzten Einfluß zu bringen. Es hat nichts genutzt. Trotz der Wahlentrechtung sind jetzt 19 Stadtverordnete im städtischen Parlament, und in der Umgegend haben wir 240 Gemeindevertreter, so daß auch das Gemeindeleben von der Sozialdemokratie voll gewürdigt, voll ausgenützt wird. Der Polizeigeist hat sich etwas zum Besseren gewendet. Ein schlagendes Beispiel von der Veränderung der Situation gab die Wahlrechtsdemonstration vom 1. November vorigen Jahres, zu der uns die städtischen Behörden den Meßplatz zur Verfügung stellten, und auf diesem Meßplatz — das glaubten unsere eigenen Genossen nicht, daß es möglich sei — fand eine Demonstration von nahezu 80 000 Menschen statt für das allgemeine Wahlrecht, wie es Leipzig und wahrscheinlich die Arbeiterbewegung in dieser imposanten Masse kaum sonst gesehen hat. In Ihren Mappen haben wir ein kleines Andenken an diesen Tag niedergelegt, photographische Episoden aus der Wahlrechtsbewegung. Und wie wir weitergekommen sind, dafür noch eins: im Jahre 1863 zehn Mann in Leipzig, die den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gründeten. Und wie verzagte man, daß der deutsche Arbeiter nicht schneller die Situation begriff, nicht schneller dem Rufe Lassalles: Arbeiter vereinigt Euch, folgte. Aber man berücksichtigte nicht, daß der deutsche Arbeiter sich nur langsam neuen Ideen zugänglich erweist, aber dann, wenn er überzeugt ist, unerschütterlich daran festhält. Und heute, im Parteivorstandsbericht haben Sie es gelesen, über 600 000 organisierte Sozialdemokraten, über 3 Millionen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl, und die letzten Wahlen haben gezeigt, daß die 1907 niedergeritteне Sozialdemokratie fröhlich weitermarschiert. Die Leipziger Arbeiterbewegung nahm starken Anteil an diesem Aufschwung. Haben wir doch allein in Leipzig, in seinem Stadtgebiet und seinen Vororten, am 1. Juli 27 189 Mitglieder, unter denen sich 3800 organisierte Frauen befinden. Die Einrichtungen der sozialdemokratischen Vereine sind natürlich auf die größere Bedeutung der Organisation zugeschnitten. Allein 64 Bibliotheken bestehen im Leipziger Bezirk mit 36 000 Bänden, und daß sie nicht bloß im Schranke stehen, beweist Ihnen, daß in einem Jahre über 121 000 Entleihungen stattgefunden haben. Das beweist, daß in Leipzig ein reges politisches und geistiges Leben unter der Arbeiterschaft herrscht. Der Sozialdemokratische Verein des zwölften Wahlkreises hat eine große Zentralbibliothek mit einem

besonderen Lesesaal. Vor drei Jahren haben wir ein Arbeiterbildungsinstitut geschaffen, das nach künstlerischen Voraussetzungen für die Theaterveranstaltungen sorgt, einheitlich für alle Organisationen, aber auch die geistige Ausbildung eines Teiles der Arbeiter zu versorgen hat. Nunmehr im dritten Jahre wird ein Bildungskursus abgehalten, mit drei Lehrkursen, an denen 40 von der Organisation ausgewählte Genossen teilnehmen, und die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Leipziger Arbeiterschaft das Richtige für die Partei ins Leben gerufen hat. Bei so großen Aufgaben, bei einer solchen Mitgliedschaft sind natürlich auch die Einnahmen nicht gering. Wurden doch im letzten Geschäftsjahr im Agitationsbezirk 129 389 Mk. vereinnahmt. Es ist eine imposante Summe, mit der auch was zu erreichen ist. Der Parteivorstand ist von uns nicht spärlich bedacht worden. In Leipzig besteht eine rege Wechselbeziehung zwischen Partei und Gewerkschaft, eine Reihe von Fragen werden gemeinschaftlich geregelt und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterbewegung in Leipzig eins ist. Wenn wir hier und da auch nicht immer an einem Strange ziehen, so wird dadurch der Grundzug des Miteinanderarbeitens nicht getrübt. Wir stehen kurz vor der Landtagswahl, in der zum erstenmal die sächsische Sozialdemokratie berufen wird, das Vierklassenwahlrecht zu probieren, wieweit es der Arbeiterschaft einen Einfluß im sächsischen Parlament gewährt. Wir werden den Kampf ehrenvoll führen, wir werden alles daran setzen, der Reaktion zu zeigen, was wir trotz des Unrechts, das sie der Arbeiterschaft Sachsens zugefügt hat, zu leisten imstande sind.

Und nun noch ein Wort über diesen Saal, in dem Sie tagen. In dem großen Stadtbezirk Leipzig mit über 300 000 Bewohnern standen uns Anfang der 90er Jahre kaum ein halbes Dutzend Säle zur Verfügung, und zwar die allerkleinsten; hier im zwölften Wahlkreis ein Sälchen, das bei Ausnutzung aller Räume kaum 300 Menschen beherbergen konnte. Die Arbeiterschaft hat dann den Kampf um die Lokalfrage aufgenommen und hat es erzwungen, daß jetzt im Stadtkreis Leipzig mehr als 70 Säle uns zur Verfügung stehen. Die Saalfrage war damit zunächst für uns gelöst, aber man konnte nicht wissen, wie die Dinge laufen würden und mußte für die immer machtvollere Entwickelung der Arbeiterbewegung in Leipzig sorgen, verhindern, daß die Versammlungs- und Bureautätigkeit der Gewerkschaftsbewegung lahmgelegt werden könnte. Auch Leipzig ist von der Krise nicht verschont geblieben, aber sie hat nicht hindern können, daß 58 000 Arbeiter bei der Gewerkschaftsfahne geblieben sind. Die Organisation hat nichts eingebüßt und wenn die politische Organisation auch nicht große Fortschritte gemacht hat, sie hat ihre Mitgliederzahl erhalten, trotz der großen Fluktuation, wie sie eine Großstadt mit sich bringt. Aus allen diesen Erwägungen ging die Arbeiterschaft Leipzigs an die Errichtung eines eigenen Heims. Am 12. April 1904 wurde das Grundstück erworben, gleich darauf die Vorderhäuser gebaut, in denen außer dem Restaurationsbetrieb ausschließlich die Bureaus der Gewerkschaften untergebracht sind. In einem Teile des Gebäudes ist die Herberge untergebracht, in der die auf Wanderschaft befindlichen Genossen ein mit allem Komfort der Neuzeit, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestattetes, freundliches Heim finden. Die Arbeiterschaft hat also geboten, was sie bieten konnte. Und dennoch waren wir der Ueberzeugung, die Räume sind für die Entwickelung der Arbeiterbewegung zu klein, und es war nur eine Frage der Zeit, sie zu vergrößern. Wir wollten den Parteitag bei uns erst begrüßen, wenn wir mit diesem Bau fertig sind. Ohne unser Zutun wurde vom Nürnberger Parteitag Leipzig der Parteitag zugewiesen, wir haben nicht abgelehnt; ich erklärte in Nürnberg, die Leipziger Arbeiterschaft wird sich bemühen, dem Parteitag eine gastliche Stätte zu bereiten. Anfang Mai dieses Jahres wurde

der Neubau begonnen. Alle am Bau Beteiligten, die Architekten, Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und die Arbeiter, haben alles daran gesetzt, es zu ermöglichen, daß wir den Parteitag in eigenen Räumen begrüßen können. Und wenn es uns nicht gelungen ist, den Saal bis aufs letzte fertigzustellen, wenn trotz aller Anstrengungen hier und da noch Rückstände sind, so nehmen Sie die Gewißheit mit, daß wir bemüht gewesen sind, Ihnen eine gastliche Stätte zu bereiten, in der Sie sich heimisch fühlen sollen. Und zum Schluß noch eine persönliche Note. Wenn man draußen von der Parteibewegung in Leipzig spricht, dann hat es immer einen eigenartigen Beigeschmack. Die Leipziger sind immer so etwas anrüchig in der deutschen Arbeiterbewegung. (Heiterkeit.) Das kommt daher, weil wir in Leipzig bisher bemüht gewesen sind, eine grundsätzliche Politik zu treiben. Wir haben alles darangesetzt, dieses Ziel zu erreichen, und dadurch haben wir es häufig natürlich mit vielen verdorben. Aber nachdem Sie hier eingekehrt sind, nachdem Sie die Leipziger einmal persönlich kennen lernen, nicht bloß vom Hörensagen, werden Sie finden, daß es doch ganz nette Kerle sind, mit denen sich auskommen läßt.

Im Namen des Lokalkomitees, im Namen der organisierten Arbeiterschaft Leipzigs biete ich den Vertretern der deutschen Sozialdemokratie und ihren Gästen ein herzliches Willkommen. Möge die Tagung des Parteitages dazu beitragen, die Organisation zu festigen und zu neuem Vormarsch die Waffen zu liefern. In diesem Sinne bitte ich, den Willkommen des Lokalkomitees entgegenzunehmen.

Hierauf ergreift das Wort

Singer (mit lebhaftem Beifall begrüßt): Werte Genossen und Genossinnen! Ich möchte mir zunächst gestatten, dem Vorredner für seine freundlichen, warmen Begrüßungsworte herzlichen Dank abzustatten. Wie er mit einer persönlichen Note geschlossen hat, so möchte ich um die Erlaubnis bitten, mit einer persönlichen Note anfangen zu dürfen, und zwar muß ich erklären, daß ich den lebhaften Wunsch gehabt habe, daß heute an dieser Stelle ein anderer die Eröffnungsrede zu Ihnen halten könnte. Wir alle haben gehofft, daß unser verehrter August Bebel dazu in der Lage sein würde. Er selbst hat mit vollem Eifer sich dieser Hoffnung hingegeben, und ich bin überzeugt, er betrachtet es als ein widriges Geschick, daß es ihm aus Gesundheitsrücksichten versagt ist, heute hier zu erscheinen. Aber ich darf an diese gewiß von uns allen und von mir am meisten bedauerte Tatsache die erfreuliche Mitteilung knüpfen, daß ich nach den letzten mir zugegangenen Nachrichten mit Sicherheit die Hoffnung aussprechen darf, daß wir unseren August Bebel in den nächsten Tagen hier begrüßen dürfen. (Lebhafter Beifall.) Parteigenossinnen und Parteigenossen! Dem Dank an die Begrüßungsworte des Vorredners muß sich anschließen der Ausdruck der Freude und des Glückwunsches an die Leipziger Genossen, daß es ihnen möglich gewesen ist, dem Parteitag in diesen schönen, glänzenden Räumen den Willkommensgruß zu bieten. (Bravo!) Wir alle wissen die energische Arbeit zu schätzen, die die Leipziger Genossen daran gesetzt haben, und wir sind ihnen aufrichtig dankbar dafür, um so mehr, als es zum ersten Male den Leipzigern vergönnt ist, die deutsche Sozialdemokratie auf einem Parteitag bei sich vereinigt zu sehen. Leipzig ist klassischer Parteiboden, von Leipzig aus ist ein Strahl des Sozialismus in die Lande gedrungen, und mit Recht hat man Leipzig als die Wiege der deutschen Arbeiterbewegung bezeichnet. Damit soll den anderen Orten, die mit gleicher Begeisterung für unsere große Sache jahrzehntelang kämpfen, kein Abbruch geschehen. Leipzig hat, wie schon der Vorredner angedeutet hat, die Entwickelung der Arbeiterbewegung von Anfang an mit

gemacht und hat ein gut Teil dazu beigetragen, sie auf ihre jetzige Höhe zu bringen, und wenn der Vorredner vielleicht aus Bescheidenheit der Leipziger Genossen die lokale Entwickelung der Leipziger Bewegung nicht ausführlich behandelt hat, so möchte ich doch, ohne in den Fehler von Wiederholungen zu verfallen, einige Daten anführen, teils als dankbare Erinnerung, teils als Ansporn für die Orte, deren Bewegung noch jünger ist, dann aber auch, um nachzuweisen, wie innig die Entwickelung der Leipziger Parteigenossenschaft mit der der ganzen deutschen Sozialdemokratie verwachsen ist.

Die Arbeiterbewegung hat in Leipzig schon 1859 eingesetzt. Damals marschierten die deutschen Arbeiter noch im Schlepptau der bürgerlichen Parteien, wesentlich im Schlepptau des Liberalismus. Den einsichtigeren Mitgliedern des Nationalvereins, soweit sie hier in Leipzig vertreten waren, war damals wohl schon der Gedanke gekommen, daß sie die Arbeiter mehr am öffentlichen Leben interessieren müßten, wenn sie weiter darauf rechnen sollten, daß sie ihnen folgen. Es ging deshalb von der Polytechnischen Gesellschaft, die in Leipzig ihren Sitz hatte, der Plan aus, einen Arbeiterbildungsverein in Leipzig zu gründen, den man sich als Abteilung der Polytechnischen Gesellschaft dachte. Erfreulich ist es, daß sich schon damals in den Reihen der Leipziger Arbeiter schwere Bedenken dagegen erhoben, daß man die Arbeiterbewegung allein in die Bildungsbestrebungen einzudämmen beabsichtigte. Man wird der deutschen Sozialdemokratie nicht den Vorwurf machen können, daß sie jemals die Notwendigkeit der Verbreitung von Bildung und Wissen außer acht gelassen hat. (Sehr richtig!) Basieren unsere Erfolge doch darauf, daß wir von Anfang an bemüht gewesen sind, aufzuklären, zu belehren, den Massen klarzumachen die ökonomischen Zusammenhänge, sie vorzubereiten, daß sie die Bewegung im großen, historischen proletarischen Sinne führen können. Damals waren es von in der Partei bekannten Namen Fritzsche und Vahlteich, die bei der Gründung der Abteilung der Polytechnischen Gesellschaft den Standpunkt vertraten, daß nicht nur ein Arbeiterbildungsverein begründet werden muß, sondern daß die Arbeiter sich in ihren Vereinen auch mit den Fragen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen haben. Zu jener Zeit gelang es nicht, diese Auffassung zum Durchbruch zu bringen. Der Verein wurde als eine Abteilung II der Polytechnischen Gesellschaft unter dem Namen: Gewerblicher Bildungsverein ins Leben gerufen. Die damalige Opposition war klug genug, in den Verein einzutreten, um dort ihre Bestrebungen auf Erweiterung des Programms fortzusetzen. Diese Bestrebungen erhielten bald eine Majorität, und so sehen wir denn nach einigen Jahren, daß der Verein sich in zwei Gruppen spaltete, daß die Mitglieder der Opposition austraten, einen neuen Verein gründeten, der unter dem Namen: Arbeiterbildungsverein ins Leben trat. In diesem Verein wurden allgemeine öffentliche Fragen erörtert, es wurde aber auch der Gedanke ventiliert, von dem auch der Vorredner sprach, daß die Arbeiterbewegung nicht von einzelnen Orten aus zu betreiben sei, sondern daß sie sich erstrecken müsse über den Erdball, daß sie zusammengefaßt werden müsse nach einheitlichen Grundsätzen und einheitlichen Plänen.

Dem Komitee, welches den Auftrag bekam, die Berufung eines allgemeinen Arbeitertages in Angriff zu nehmen und dafür zu sorgen, daß innerhalb des Arbeiterbildungsvereins Leipzigs politische und wirtschaftliche Fragen erörtert werden, gehörten Fritzsche, Vahlteich und Bebel an. Als dann im Jahre 1863 die Agitation Lassalles einsetzte, wurde von Leipzig aus eine Deputation an ihn geschickt, um mit ihm über bestimmte Fragen zu diskutieren. Lassalle veröffentlichte sein „Offenes Antwortschreiben", er kam selbst nach Leipzig, hielt seinen Vortrag und gründete die Bewegung, die damals dann hier einsetzte.

Ich werde die Genossen und Genossinnen bei diesen historischen Erinnerungen nicht lange aufhalten, ich will nur noch betonen, daß damals schon, namentlich in Sachsen, ein Kampf zwischen den einzelnen Richtungen entstand, ein Kampf, den Sie ja alle aus der Geschichte kennen. Im Jahre 1865 erfolgte die Vereinigung des gewerblichen Bildungsvereins mit dem Verein Vorwärts, den die Opposition gegründet hatte, und von da an war — das darf man ohne jede Schmeichelei für unseren Bebel sagen — von da an war Bebel der leitende Geist innerhalb dieser Bewegung, es gelang seinem organisatorischen Talent, einen Gauverband zu gründen, die sächsischen Arbeitervereine zusammenzufassen; es waren 29 Vereine mit 4579 Mitgliedern. 1865 ist auch das Jahr, das nicht nur für Leipzig, sondern für die gesamte Partei eine besondere Bedeutung hat. 1865 kam Liebknecht, der infolge seiner Ausweisung Berlin verlassen mußte, nach Leipzig, und arbeitete von da an gemeinsam mit Bebel an der Vertiefung und der Propagierung der sozialistischen Ideen.

Das Jahr 1866, welches den Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, dem Sachsen verbündet war, zeitigte, ging auch an der sächsischen Bewegung nicht spurlos vorüber. Es standen sich in jenen Zeiten in Sachsen zwei verschiedene Parteien gegenüber: die sächsische Volkspartei und der Allgemeine Arbeiterverein in Sachsen, die damals getrennt in den Wahlkampf eintraten. Am 1. Januar 1868, einem Denktag für die Entwickelung der Partei in Leipzig, erschien die erste Nummer des „Demokratischen Wochenblatts". Das bedeutete den Beginn einer neuen Periode in der Leipziger Arbeiterbewegung. Durch Verlegung der Zentrale des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nach Leipzig und durch die Verlegung des Zentralsitzes des Lassalleschen Arbeitervereins nach Berlin wurde Leipzig immer mehr Mittelpunkt einer weit über die lokalen Verhältnisse hinausgehenden Bewegung, es wurde Zentralpunkt der Bebel-Liebknechtschen Richtung. Die Geschichte der Leipziger Arbeiterbewegung fällt mit der Entwickelung der deutschen Sozialdemokratie zusammen, und die gemeinsame Tätigkeit Bebels und Liebknechts, unterstützt von einer großen Anzahl anderer Genossen, getragen von der größten Begeisterung der gesamten Leipziger Arbeiterschaft, war es, die von Leipzig aus auch für die gesamte deutsche Partei von außerordentlichem Wert und Vorteil war. Das „Demokratische Wochenblatt", ursprünglich die Gründung der Sächsischen Volkspartei, wuchs sich mehr und mehr zum Organ der proletarischen Interessen aus. Der lebhafte Anteil, den die Kämpfe zwischen Lassalleanern und Eisenachern erweckten, mußte auch in Leipzig wie überall dazu führen, daß die Gegner sich trotz aller Streitigkeiten mit der Zeit näherkamen. Die Einigung zwischen den Lassalleanern und Eisenachern, an der Leipzig redlich mitgearbeitet hat, wurde 1869 auf dem Kongreß in Eisenach versucht; aber noch war die Einigung unmöglich, und es mußte noch eine Zeit vergehen, ehe sie zustande kam. Aber schon damals wurde auf Grund eines von Bebel ausgearbeiteten Organisationsstatuts die sozialdemokratische Partei begründet, und insofern bedeutet der Eisenacher Kongreß vom Jahre 1869, obwohl die Einigung damals noch nicht zustande kam, doch eines der wichtigsten Geburtsdaten für unsere Partei. Ich erinnere dann weiter an die Verfolgungen unserer Leipziger Genossen zu Anfang der siebziger Jahre, an die Verhaftung des Braunschweiger Ausschusses, der bekanntlich nach der Festung Boyen bei Lötzen in Ostpreußen geführt wurde. Dem Ausschuß wurde zugesellt Genosse Geib, der, als der Ausschuß seine Geschäfte in Dresden nicht weiterführen konnte, als Vorsitzender der Kontrollkommission in Hamburg provisorisch die Leitung der Partei übernahm. Ihm gesellte sich auch zu Johann Jacoby, der gegen die Annexion protestiert hatte, und es gereicht den Leipzigern zur Ehre, daß auch sie trotz aller polizeilichen Verfolgungen, trotz der richterlichen Bluturteile in einer öffentlichen Versammlung gegen die Annexion protestierten.

Das Jahr 1872 hat für Leipzig eine besondere Bedeutung. In diesem Jahre wurde der Leipziger Hochverratsprozeß verhandelt, ein Prozeß, dessen Verlauf wesentlich zur Propagierung der sozialdemokratischen Ideen in Deutschland beigetragen hat, ein Prozeß, der das Wachstum unserer Partei außerordentlich gefördert hat und die Bewegung außerordentlich anschwellen ließ.

Ich werde selbstverständlich Ihnen nicht eine Geschichte des Leipziger Hochverratsprozesses geben, aber wir dürfen mit Recht sagen: dem Prozeß ist es zu danken, daß in weiten, weiten Kreisen sozialdemokratische Anschauungen Eingang fanden, denen unsere Ueberzeugungen bis dahin noch nicht zugängig gewesen waren. Der Prozeß, der gegen Bebel, Liebknecht und Hepner angestrengt wurde, führte zu einer Verurteilung, aber ich glaube, das Urteil über diesen Prozeß nicht besser zusammenfassen zu können, als wenn ich die Worte hier wiederhole, die Bebel und Liebknecht damals im „Volksstaat" darüber veröffentlichten: „Dieser Prozeß hat soviel für die Verbreitung unserer Ideen gewirkt, daß wir gern die paar Jahre Gefängnis hinnehmen, die über uns verhängt worden sind. Die Sozialdemokratie steht über dem Bereich des Schwurgerichts; wohl aber haben Sie, meine Herren Geschworenen, durch Ihr Verdikt das Todesurteil über das Institut der Schwurgerichte gesprochen." Parteigenossen, diese damals geschriebenen Worte sind heute noch wahr, und wir können noch heute unser Urteil über jenen Prozeß nur in diese Worte zusammenfassen. Von da an begannen in Leipzig schwere polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen gegen die Sozialdemokratie. Hand in Hand damit gingen aber, und das ist das Erfreuliche, die Einigungsbestrebungen auch in Leipzig voran, die zur Einigung der Lassalleaner und Eisenacher führten, und so konnte denn im Jahre 1875 auf dem Gothaer Kongreß die Einigung vollzogen werden. Von da an haben beide Richtungen gemeinsam den Kampf geführt, die gegenseitige Bekämpfung hörte auf, alle Kräfte konnten zusammengefaßt werden in dem Kampf gegen den Feind, in dem Kampf gegen den Kapitalismus, in dem Kampf gegen die Reaktion. (Bravo!) Parteigenossen! Wir kommen zu einer Zeit, in der auch Leipzig, sowohl lokal wie auch weit über das Lokale hinaus, für die Gesamtpartei gekämpft und gelitten hat. Es kamen die Attentate von Hödel und Nobiling, es kam das Sozialistengesetz und mit ihm der sogenannte kleine Belagerungszustand, der auch über Leipzig verhängt wurde und dem damals u. a. Bebel und Liebknecht zum Opfer fielen. Parteigenossen, was speziell die Leipziger Arbeiter, die Leipziger Sozialdemokraten während der Zeit des Sozialistengesetzes für die Partei gearbeitet haben, welchen Schikanen sie ausgesetzt waren, welche polizeilichen Verfolgungen sie zu erleiden hatten, welche richterlichen Urteile über sie verhängt wurden, das ist aus parteigeschichtlichen Dokumenten bekannt, und ich brauche im einzelnen darauf nicht einzugehen. Wie alle anderen Städte, in denen unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Organisation ihren Zentralpunkt hatte, im höchsten Maße opferwillig und kampfbereit für die Sache gestritten haben, so hat auch Leipzig in jener Zeit dazu beigetragen, das Sozialistengesetz dadurch unwirksam zu machen, daß durch Verbreitung von Literatur die notwendige Verbindung zwischen den Parteigenossen aufrecht erhalten wurde. — So hat Leipzig bis in die letzte Zeit treu und redlich seine Parteipflicht getan. Dafür den Leipziger Genossen heute an diesem Tage, an dem es der Partei vergönnt ist, zum ersten Male hier einen Parteitag abzuhalten, zu danken, das glaube ich, war die Pflicht der gesamten Partei, und diese Pflicht erfüllen zu dürfen, hat mir eine große Freude gemacht. (Bravo!)

Leipzig hat auch an den Bestrebungen, die internationale Bewegung zu fördern, kräftig mitgewirkt. Ich erinnere daran, daß es jetzt gerade dreißig Jahre her sind, daß in Basel der 1. Internationale Kongreß getagt hat, auf dem die Grund- und Bodenfrage in sozialistischem Sinne beraten wurde.

Parteigenossen! Die alte Internationale ist nicht mehr, aber die neue Internationale, die sich gebildet hat als ein Bund aller sozialistischen Arbeiter, der heute die Länder des Erdballs umspannt, der seinen Zentralpunkt hat in dem Internationalen Bureau, dem auch Deutschland angeschlossen ist, diese neue Internationale ist emporgewachsen auf den Schultern der alten Internationale, und dieser Internationale zu dienen, hat auch wiederum Leipzig, wie es die Gesamtpartei getan hat, im vollen Maße für seine Pflicht gehalten. Parteigenossen! Eine Wirkung der internationalen Solidarität, die durch die neue Internationale geübt wird, haben wir gerade in diesem Augenblick zu verzeichnen.

Unsere Arbeiterbrüder in Schweden stehen in einem Riesenkampf gegen den Kapitalismus, und ich glaube im Namen aller Versammelten zu sprechen, wenn ich von dieser Stelle aus unseren schwedischen Brüdern unsere Bewunderung, unsere Sympathie ausspreche. (Lebhaftes Bravo!) Wir in Deutschland verfolgen mit dem größten Interesse den Kampf in Schweden. Wissen wir doch, Parteigenossen, — darauf basiert ja im wesentlichen unser Streben nach internationalen Beziehungen — daß das, was der Arbeiterklasse in einem Lande zugemutet wird, seine Rückwirkung hat auf die Arbeiter anderer Länder. (Sehr wahr!) Jeder Sieg der Arbeiterklasse eines Landes ist auch ein Fortschritt für die gesamte Arbeiterklasse der Welt (Sehr richtig!), und jeder Verlust der Arbeiterklasse eines Landes wirkt zurück auf die Arbeiterklasse der übrigen Länder. Wir wollen es heute schon vorbehaltlich aller anderen Erörterungen aussprechen, daß die Herzen und die Köpfe der deutschen Arbeiter bei den schwedischen Arbeitern sind, und daß wir uns glücklich preisen, sie, soweit es uns möglich ist, in ihrem schweren Kampfe unterstützen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Genossen! Die Sozialdemokratie, die politisch organisierte Vertretung der Arbeiterklasse, ist in Deutschland nur auf sich allein angewiesen. Die Einzelheiten der die gegenwärtige Situation in Deutschland beherrschenden Fragen werden bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung ihre Erledigung finden. Für jetzt will ich nur eins darüber sagen. Die Militär-, die Marine-, die Kolonial- und die Steuerfragen haben bei allen bürgerlichen Parteien im Laufe der Jahre eine totale Rechtsschwenkung hervorgerufen. Die jammervolle Rolle, die die bürgerlichen Parteien und namentlich der Liberalismus in den letzten Verhandlungen des Reichstags gespielt haben, wird ja auch hier noch des näheren erörtert werden. Ich möchte nur schon zu Beginn unserer Verhandlungen das eine feststellen, daß die 100 Millionen direkter Steuern, zu denen der Liberalismus sich bereit erklärt hatte, als nichts weiter bezeichnet werden können als eine Loskaufsteuer von denjenigen Steuern, die von Rechts wegen den Besitzenden der bürgerlichen Gesellschaft hätten auferlegt werden müssen. (Sehr wahr!) Parteigenossen, im Jahre 1907 waren wir die angeblich Niedergeritten, die Zerschmetterten, wie man sich ausdrückte. Nun, ich glaube, die deutsche Sozialdemokratie hat in der Zwischenzeit den Beweis dafür abgelegt, daß sie sich nicht als niedergeritten, als zerschmettert betrachtet. Es gehörte ein gewisser Mut dazu, die Sache so darzustellen, so in ihr Gegenteil zu verkehren, als ob eine Partei, die eine Viertelmillion Stimmenzuwachs bei der Wahl erhält, als niedergeritten und zerschmettert betrachtet werden könnte. (Sehr gut!) Die niedergeritten Sozialdemokratie hat in den allerletzten Tagen noch offenkundig zeigen können, wie es damit steht. Der Sieg, den unsere Parteigenossen in Stollberg-Schneeberg vor einigen Tagen erfochten haben, hat Zeugnis dafür abgelegt, was die Sozialdemokratie zu leisten imstande ist. (Bravo!)

Parteigenossen! Ich darf sagen, wir haben für unseren Parteitag keinen schöneren Willkommensgruß erwarten können, als den Sieg, den die sächsischen Genossen uns entgegengebracht haben aus dem Wahlkampf in Stollberg-Schneeberg. (Lebhaftes Bravo!) Das wird, wie ich überzeugt bin, ein glückliches Omen für die weitere Entwickelung der Partei bedeuten. Wir dürfen weitere Siege erhoffen und dürfen guten Muts in die Zukunft blicken. (Lebh. Beifall.) Die neueste Gewerbezählung zeigt deutlich, wie die Bevölkerung sich mehr und mehr proletarisiert. Auf der einen Seite sehen wir die Notwendigkeit eines entschiedenen Sozialismus, auf der anderen Seite sehen wir, wie die sozialen Gegensätze immer mehr in den Vordergrund treten. Parteigenossen! Die Zersetzung des Liberalismus als Repräsentant der bürgerlichen Entwickelung beweist, daß unsere Bestrebungen, unsere Ziele, unsere Arbeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft von Erfolg begünstigt sein müssen, und daß wir nichts anderes zu tun haben, als wachsam auf dem Posten zu sein, um jede Gelegenheit zur Propagierung unserer Ziele auszunutzen. Unsere Aufgabe ist Organisation und Agitation. Nicht nur wie bisher, sondern mehr als bisher. (Lebhafte Zustimmung.) Genossen und Genossinnen! Den Sozialismus zu propagieren in Fabrik und Werkstatt, in Stadt und Land, in den Industriezentren und in den Handelsemporen, in den Gebieten der Landwirtschaft, all überall da, wo Lohnsklaven im Dienste des Kapitalismus fronen, zu agitieren, zu organisieren, das ist unsere Aufgabe. (Lebhafte Zustimmung.) Die Frauen, die Jugend, mit dem Geiste des Sozialismus zu erfüllen, sie vorzubereiten, sie einzustellen in die Kampfesreihen, das ist ebenfalls die Aufgabe, die die Partei zu erfüllen hat. Parteigenossen! Die Herzen und die Köpfe zu revolutionieren, sie reif zu machen für den großen heiligen Gedanken des sozialdemokratischen Prinzips, dafür haben wir zu arbeiten. (Lebhafte Zustimmung.) Und wahrlich, in der schändlichen Ausraubung, die die bürgerliche Gesellschaft auch in der letzten Reichstagssession an den arbeitenden Massen verübt hat, finden wir unsere besten Waffen. (Sehr richtig!)

Genossen, auf diese Tatsachen gestützt, werden wir unsere Ziele, unsere Bestrebungen in die weitesten Massen hineintragen. (Lebhafte Zustimmung.) Die alten Waffen zu schärfen und neue zu schmieden, das ist Aufgabe des Leipziger Parteitages. (Stürmischer Beifall.)

Im Namen des Parteivorstandes erkläre ich nunmehr den Parteitag für eröffnet und bitte zwei Vorsitzende mit gleichen Rechten und Pflichten zur Leitung des Parteitages zu wählen.

Der Parteitag konstituiert sich.

Auf Vorschlag von **Auer**-München werden zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten und Pflichten Singer und Lipinski gewählt.

Zu **Schriftführern** werden auf Vorschlag von **Buhl**-Leipzig gewählt: Barenthin-Berlin, Fräulein Baader-Berlin, Franz Schmitt-München, Sindermann-Dresden, Peirotes-Straßburg, Dörnke-Hannover, Winkelmann-Bremen, Geiß-Mannheim und Herpich-Göppingen.

In die **Mandatsprüfungs-Kommission** werden auf Vorschlag von **Hildenbrand**-Stuttgart gewählt: Pagels-Rixdorf, Paris-Velten, Schmidt-Zwickau, Knieriem-München, Thöne-Kassel, Pauline Ludwig-Reichenbach, Engelmann-Worms, Hug-Bant und Mehlich-Stettin.

In die **Beschwerdekommission** werden auf Vorschlag von **Borgmann**-Berlin gewählt: Joseph-Berlin, Drescher-Elberfeld, Paul Müller-Hamburg, Liechen Baumann-Altona, Rudolph-Frankfurt, Jungnickel-Annaberg, Walther-Nürnberg, Schrader-Hannover und Göring-Ulm.

Dann wird die vorgeschlagene Geschäftsordnung debattelos angenommen, als Geschäftszeit des Parteitages die Stunden von 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr festgesetzt.

Es folgt die Festsetzung der Tagesordnung. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes.
   Berichterstatter: H. Molkenbuhr und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission.
   Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht.
   Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisations-Statuts.
   Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Die Maifeier.
   Berichterstatter: H. Müller.
6. Die Reichsversicherungsordnung.
   a) Allgemeines und Krankenversicherung.
      Berichterstatter: G. Bauer.
   b) Unfallversicherung.
      Berichterstatter: Robert Schmidt.
   c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.
      Berichterstatterin: Luise Zietz.
7. Internationaler Kongreß in Kopenhagen.
   Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Mit der Festsetzung der Tagesordnung beschäftigen sich die Anträge 1 bis 5. Der Antrag 1 wird zurückgezogen.

Singer: Gestatten Sie mir, die Stellung der bisherigen Parteileitung zu diesen Anträgen klarzulegen. Wir haben die Anträge eingehend geprüft und sind der Meinung, daß ein Teil derselben zweifellos bei der Diskussion der einzelnen Punkte in ausgiebiger Weise zur Verhandlung gelangen wird. So wird wohl die Frage der Reichsfinanzreform bei der Verhandlung über den parlamentarischen Bericht ausgiebige Erörterung finden. Es wäre daher nicht dienlich, ihn besonders auf die Tagesordnung zu setzen. Der Parteitag ist belastet genug, durch die Punkte, die schon auf der Tagesordnung stehen, und die wichtig genug sind, daß ihre Erörterung durch eine Häufung der Tagesordnung nicht beeinträchtigt werden darf. Und dann ist aber auch ausschlaggebend, daß wir nicht die Ueberzeugung haben, daß es gelingen wird, für diese Anträge mit voller Sachkenntnis, mit vollem Material ausgerüstete Referenten jetzt noch zu bekommen. Ein Referat im Parteitage muß doch getragen sein von voller Kenntnis des Materials und dazu sind Vorarbeiten notwendig. Ich bitte daher namens der bisherigen Parteileitung, keine Aenderungen der vorgeschlagenen Tagesordnung vorzunehmen.

Singer stellt nun die Unterstützungsfrage. Die Anträge 2, 4 und 5 werden nicht genügend unterstützt. Den genügend unterstützten Antrag 3 und der Antrag Löbe: Die Reichsfinanzreform und ihre Folgen als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, begründet

Löbe-Breslau: Parteigenossen! Die Reichsfinanzreform hat eine tiefgehende Erregung im deutschen Volk, in den Kreisen der Produzenten und der

Konsumenten, hervorgerufen. Viele Arbeiter werden brotlos, namentlich die Tabakarbeiter, die Brauer, die Arbeiter in den Zündholzfabriken. In Hunderten von Orten tobt der Bierkrieg. Alle Interessentengruppen beschäftigen sich mit dieser Frage, an der auch wir nicht vorübergehen können. Da muß auch die deutsche Arbeiterschaft die Finanzreform in den Mittelpunkt der Beratung setzen. Für die sozialistischen Arbeiter ist eine Gesetzesvorlage nicht erledigt mit dem Augenblick, wo die parlamentarische Schlußabstimmung erfolgt ist. Wir haben in den letzten Jahren mit der direkten Agitation unter den Massen große Erfolge erzielt. Ich würde es bedauern, wenn am Sonnabend, wenn die Feierabendglocke des Parteitages geschlagen hat, erst die Frage der Finanzreform zur Beratung gelangt. Was jetzt in Tausenden von Versammlungen behandelt wird, muß auch bei uns den Mittelpunkt der Verhandlungen bilden. Nehmen Sie unseren Antrag an.

Molkenbuhr: Wenn wir den Punkt Finanzreform als Sonderpunkt behandeln, so würden wir dem Referat des Genossen Ledebour so ziemlich das Genick brechen. Die Finanzreform ist doch nicht ein Einzelstück in unserer politischen Tätigkeit, sondern steht im Zusammenhang mit allen Fragen, die den Reichstag beschäftigt haben. Es ist irrig, zu glauben, die Frage könne dadurch an Bedeutung gewinnen, wenn sie als besonderer Punkt der Tagesordnung behandelt werde. Die Finanzreform müssen wir stets im Zusammenhang mit der gesamten deutschen Politik behandeln, das geschieht auch im Wahlkampf und in den Versammlungen.

Ledebour: Ich kann Molkenbuhr nur durchaus zustimmen. Nehmen wir die Finanzreform aus meinem Referat heraus, dann bleibt nichts übrig, denn soweit ich die bisherige Aussprache der Partei über die parlamentarischen Verhandlungen beurteilen kann, konzentriert sich das Hauptinteresse auf die Finanzreform.

Löbe: Ich bitte doch zu bedenken, daß zum parlamentarischen Bericht eine Anzahl Anträge vorliegen, die die verschiedensten Gegenstände betreffen. Es wird über sie durcheinander gesprochen und der Kundgebung die Einheitlichkeit genommen. Ueberdies wollen wir ja doch nicht nur auf die eigenen Genossen wirken, sondern auch auf die christlichen Arbeiter und auf alle, die mit der Finanzreform genarrt und betrogen sind.

Pfannkuch: Wird das Thema herausgegriffen, dann wird die Debatte konzentriert. Ich glaube, wir kommen besser und schneller fort, wenn wir im Interesse der Debatte eine solche Teilung vornehmen. Ich bitte daher, dem Antrag stattzugeben.

Geyer: Ich rate entschieden davon ab. Selbstverständlich wird bei der Besprechung des parlamentarischen Berichts die Reichsfinanzreform einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Hernach kann dann der Parteitag in diesem Punkte zu einer besonderen Resolution kommen. Wird ein neuer Tagesordnungspunkt eingeführt, dann gibt es nur eine Wiederkäuung des schriftlichen Berichts. Die Parteigenossen sind über den Verlauf der Verhandlungen der Reichsfinanzreform durch die Berichte der Presse informiert. Daran kann jeder die Debatte anknüpfen, und der Parteitag fällt dann sein Urteil in einer besonderen Resolution.

Die Anträge 3 und der Antrag Löbe werden abgelehnt. Die Tagesordnung wird in der vom Parteivorstand vorgeschlagenen Reihenfolge angenommen.

Die Sitzung schließt mit dem Vortrag des Uhlmannschen Sturmliedes durch den Rühleschen Gesangschor um 8¾ Uhr.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 13. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr: Wir haben wie alljährlich auch auf diesem Parteitag die Freude, eine Anzahl unserer Parteigenossen aus dem Auslande zu begrüßen. Es sind anwesend: Beer für die deutsche Parteivertretung in Oesterreich, Rieger für den Verband sozialdemokratischer Abgeordneter, Pölzer für Niederösterreich, Nemec und Stivin für die tschechische Partei, Kristan für die slowenische Partei, Genossin Schönberg für den jüdischen Arbeiterbund in Rußland.

Ich heiße die Genossen namens des Parteitages herzlichst und brüderlich willkommen. Das Gefühl der brüderlichen Solidarität erfüllt uns mit großer Freude. Wir können versichern, daß wir die gleiche Empfindung der brüderlichen Kameradschaft für die Genossen der anderen Länder hegen. (Lebhafte Zustimmung.)

Beer: Namens der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich danke ich für die freundliche Einladung, die Ihr Vorstand an uns ergehen ließ und für die freundlichen Worte der Begrüßung, die der Vorsitzende an uns gerichtet hat. Wir haben seit jeher den guten Brauch aufrechterhalten, zu Ihren Kongressen in einer größeren Anzahl zu erscheinen, weil wir vielfach Gelegenheit haben, aus Ihren Verhandlungen zu lernen. Ich entbiete Ihnen unsere herzlichsten brüderlichen Grüße und wünsche, daß Ihre Verhandlungen zu einem befriedigenden Ende geführt werden mögen. Wir Oesterreicher haben an Ihren Verhandlungen ein ganz außergewöhnliches Interesse, weil Ihre Beschlüsse sehr stark auf uns zurückwirken. Zwei Fragen sind es ganz besonders, die unser Interesse lebendig erhalten: vor allem die Frage der Organisation der Jugend und dann die Maifeier. Es liegt uns selbstverständlich vollkommen fern, uns in Ihre internen Angelegenheiten auch nur irgendwie einzumischen, aber ich darf wohl sagen, daß eine zweckentsprechende Erledigung dieser Fragen gerade von uns Oesterreichern sehr lebhaft gewünscht wird, schon aus dem Grunde, weil wir ein ungemein starkes Interesse an der Erhaltung der Maifeier haben. (Beifall.)

Parteigenossen, wir kommen aus einem Lande, dessen Verhältnisse Ihnen noch ziemlich unbekannt sind. Und auch wir haben Schwierigkeiten, uns in dem Tohuwabohu dieses Staates halbwegs zurechtzufinden. Wir müssen mit den allergrößten Mühen unsere Organisation ausbauen, und es ist kein Kleines, die Schwierigkeiten zu überwinden, die uns entgegenstehen. Wir haben die Verschiedenheiten der Sprache, der Nationalitäten, Verschiedenheiten der Sitten und Gebräuche. Es ist uns aber dank des einmütigen Zusammenwirkens möglich geworden, diese Schwierigkeiten mehr oder weniger zu überwinden und ganz erhebliche Fortschritte zu erzielen. Ein großer Teil dieser Fortschritte ist auch darauf zurückzuführen, daß wir nicht nur mit berechnender Nüchternheit, nicht nur mit Abschätzung aller Umstände, unsere Taktik einrichten, sondern daß wir, wenn wir der Ueberzeugung sind, daß es notwendig ist, etwas zu wagen, die Entschlossenheit haben, mit entsprechender Leidenschaft aufzutreten, die das Erfordernis jeder kämpfenden proletarischen Partei ist. Gerade wir Oesterreicher dürfen am wenigsten das Wort eines unserer größten Denker vergessen, daß zur Vollbringung großer Taten auch Leidenschaft gehört.

Und so wünsche ich, daß der Leipziger Parteitag in diesem Sinne seine Beratungen führe und er auch Rücksicht nehme, getreu den internationalen Gepflogenheiten, auf alle übrigen Staaten, damit wir gemeinsame Fortschritte

überall erzielen, wo Arbeiter im Dienste des Kapitalismus fronen. (Lebhafter Beifall.)

Ich hoffe, daß es diesem Parteitag gelingen wird, einen ganz bedeutenden Schritt nach vorwärts in der Geschichte der deutschen und der internationalen Sozialdemokratie herbeizuführen. (Beifall.)

Nemec-Prag: Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, Ihnen die herzlichsten, brüderlichsten Grüße der tschechischen Sozialdemokraten zu entbieten. Die internationale Solidarität des Proletariats hat schon aufgehört, eine leere Form zu sein. Die internationale Solidarität des Proletariats fängt schon an, praktisch zu wirken. Als vor zwei Jahren bei Ihnen die stolzen Worte vom „Niederreiten und Zerschmettern" in die Welt gerufen wurden, da hat unsere Bourgeoisie ein wahres Freudengeheul angestimmt, weil sie gesagt hat, die große deutsche Sozialdemokratie geht danieder und die tschechische und die Sozialdemokratie aller Völker, aller Nationen wird folgen. Das Blatt hat sich aber gewendet. Die Sache ist ganz anders gekommen, und wir haben trotzdem schon schöne Erfolge mit unserer Bewegung erzielt, Sie aber noch größere. Ihre Erfolge sind unsere Erfolge, Ihr Sieg ist unser Sieg. In diesem Sinne wünsche ich Ihren Verhandlungen den besten Erfolg. (Beifall.)

Kristan begrüßt den Parteitag namens der südslawischen Sozialdemokraten: Meines Wissens geschieht es zum ersten Male, daß der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie von einem südslawischen Genossen begrüßt wird. Möge auch dieser Parteitag einen neuen Fortschritt in der Entwickelung der internationalen Sozialdemokratie bedeuten! Möge die revolutionäre Idee der Sozialdemokratie unaufhaltsame Fortschritte machen. Gerade wir in unseren Ländern haben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und dennoch hat sich auch da erwiesen, daß dieser Idee die Kraft innewohnt, alle Hindernisse niederzuwerfen und die Bahn dem Sozialismus auch nach Süden und Osten zu öffnen, wie sie nach Nord und West sich längst geöffnet hat.

Ich komme aus einer Gegend, in welcher Orient und Okzident sich kreuzen. Die tatsächlichen Verhältnisse stimmen dort mit den geographischen nicht immer überein. Der Orient reicht viel tiefer hinein nach Europa, als gemeinhin angenommen wird. Wir stehen schon ganz an der Schwelle des Morgenlandes, dort wo sich europäische Verhältnisse politisch und wirtschaftlich mit asiatischen zu vermischen beginnen. Unsere ökonomischen Verhältnisse sind zurückgeblieben, und so ist es allen reaktionären Mächten ermöglicht worden, sich zu behaupten in Zeiten, wo in Westeuropa die moderne Zeit schon längst angebrochen ist und die Morgenröte der kommenden Zeit immer heller wird. Unser Klerikalismus ist eine Macht, mit der Ihr Zentrum nicht zu vergleichen ist. Trotz alledem und trotzdem die Schwierigkeiten noch erhöht werden durch die nationalen Unterschiede, hat die Sozialdemokratie auch in unseren Ländern festen Fuß gefaßt. Täglich entstehen bei uns neue Gewerkschaften und politische Organisationen, so daß die bürgerlichen Parteien mehr und mehr mit der Sozialdemokratie als einer realen Tatsache rechnen müssen. Die chinesische Mauer, welche in Südosteuropa aufgerichtet war, weist bereits eine ganze Reihe von Breschen auf. Von uns wird der Sozialismus seinen Weg nach dem Balkan und nach Asien nehmen. (Beifall.)

Ich hoffe, daß zwischen Süd und Nord künftig einmal überhaupt keine Gegensätze mehr existieren werden, da die gleiche Freiheitssonne am nördlichen wie am südlichen Himmel leuchten wird. Zu diesem Ziele werden wir gemeinsam arbeiten. (Lebhafter Beifall.)

Genossin Schönberg (jüdischer Arbeiterbund): Parteigenossen! Zum zweiten Male wird mir bereits die Ehre zuteil, dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die herzlichsten Grüße und Glückwünsche des jüdischen Proletariats zu überbringen. Mit freudigeren Gefühlen als vor Jahresfrist kann ich es diesmal tun. Damals wollte es noch scheinen, als ob die treibende Kraft der russischen Revolution, das Proletariat, erschöpft sei von den ungeheuren Kraftanstrengungen des Revolutionsjahres, als ob es unter den Schlägen der Reaktion zusammengebrochen und nicht mehr imstande sei, sich aufzuraffen. Das verflossene Jahr hat jedoch gezeigt, daß das glücklicherweise nur ein Schein war. Langsam zwar, aber vielleicht um so sicherer vollzieht sich ein tiefer Umschwung im Fühlen und im Handeln der Massen. Die finstere Apathie, die nun seit Jahren über den Massen lastet, beginnt allmählich zu weichen. Man sieht überall neues Leben emporschießen. Auch im jüdischen Proletariat beginnt es sich kräftig zu regen. Der ökonomische Kampf ist es, der jetzt im Vordergrunde steht. Ueber den großartigen mit Sieg gekrönten Kampf der Borstenarbeiter in Litauen (in Nordwestrußland), die wie ein Mann ausgeharrt haben, um die wertvollste Errungenschaft der Arbeiter, den Achtstundentag, gegen das aussperrungswütige Unternehmertum zu verteidigen, ist in der deutschen Parteipresse berichtet worden. Daneben haben eine ganze Reihe kleiner Streiks und Aussperrungen mit Erfolg stattgefunden. Gleichzeitig sehen wir, daß statt der legalen von der Regierung verfolgten, zur Untätigkeit verdammten Gewerkschaften neue entstehen, die durch die Umstände gezwungen sind, ihre Aufklärungsarbeit geheim, unterirdisch zu führen. Auch das politische Interesse wird wieder lebendig, das äußert sich in dem Aufschwung der jüdischen Organisation des Proletariats, dem Bunde. Seit einiger Zeit erscheinen wieder zwei illegale Organe; ein jüdisches, welches in Rußland in einer Geheimdruckerei hergestellt wird und ein russisches, das im Ausland erscheint. Es werden wiederum politische Versammlungen veranstaltet, die alten Organisationen werden ausgebaut, ein Mitgliederzufluß findet statt und die Organisationen nehmen wieder die Leitung des Klassenkampfes der jüdischen Massen in ihre Hand. Wohl hat die jüdische Intelligenz in ihrer Masse der Partei der Arbeiterklasse den Rücken gekehrt. Aber was tut das? Sie hat damit nur ihr im Grunde bürgerliches Wesen gezeigt (Sehr wahr!) und deshalb hat das jüdische Proletariat keinen Grund, ihr nachzutrauern. Jetzt liegt das Werk der Befreiung in seiner eigenen Hand, und das Proletariat zeigt, daß es reif genug ist, die notwendigen Intelligenzen aus seinen eigenen Reihen hervorzubringen. Gerade in dieser Selbstbetätigung der Massen sehen wir die beste Bürgschaft dafür, daß der tote Punkt endgültig überwunden ist, und daß es jetzt vorwärts, immer wieder vorwärts geht. Wohl sind die Anfänge bescheiden und klein, das wollen wir uns nicht verhehlen, aber wir sind der festen Ueberzeugung, die von der gesamten Sozialdemokratie der Welt geteilt wird, daß keine Reaktion und keine Unterdrückung der Welt auf die Dauer imstande ist, den Aufschwung des Proletariats zurückzuhalten. Das jüdische Proletariat hat stets seine internationale Pflicht getan, hat unter der Führung des Bundes gezeigt, daß es stets auf dem Kampfplatz ist, wenn es gilt, für Freiheit und für den Sozialismus einzutreten. Jetzt wo das jüdische Proletariat nach der vorübergehenden Ermattung der letzten Zeit wiederum in die Reihen der aktiven Kämpfer tritt, gelobt es, nicht eher zu ruhen und zu rasten, als bis die beiden Festen des Absolutismus und des Kapitalismus von seinem und seiner Klassengenossen Bataillon gestürmt sind. Wir schauen zuversichtlich und frohen Mutes in die Zukunft. Unser ist sie trotz alledem. (Lebhafter Beifall.)

Singer teilt einige eingegangene Begrüßungsschreiben mit und verliest das folgende Telegramm aus Schweden:

„Die Sozialdemokratie Schwedens, deren Mitglieder in gewerkschaftlicher Riesenschlacht die Schärfe des heutigen Klassenkampfes mehr als jemals erfahren, jedoch ungebeugt im Kampfe ausharren, fest entschlossen, von vereinter Macht der Bourgeoisie trotz alledem sich nicht niederdrücken zu lassen, sendet den deutschen Genossen herzlichste Grüße. Niemals wird die schwedische Arbeiterschaft die durch opferwillige Tat während der schweren Prüfungszeit bewiesene Solidarität der deutschen Klassengenossen vergessen. Wir wünschen Ihnen bestes Glück dazu, Ihre stolze Partei in Einigkeit und Kraft noch mehr zu befestigen und vorwärts zu führen zu neuen Siegen für das gesamte internationale Proletariat."

(Lebhaftes Bravo!)

Parteigenossen! Ich habe namens der Parteileitung die Mitteilung zu machen, daß wir in einer Sitzung, die heute früh stattgefunden hat, beschlossen haben, den Arbeitern Schwedens, die in ihrem riesenhaften Kampf mit Mut und Entschlossenheit Opfer über Opfer bringen, die brüderliche Solidarität der deutschen Partei aufs neue dadurch zu beweisen, daß wir zu den bereits für den Kampf gegebenen 20 000 Mark aufs neue 30 000 Mk. nach Schweden zur Unterstützung schicken. (Lebhaftes Bravo!) Die Parteileitung weiß, daß sie mit diesem Beschluß den Willen und den Wunsch des Parteitages zum Ausdruck bringt (Sehr richtig!) und der Beifall, der meiner Mitteilung geworden ist, bestätigt mir das. Ich bitte also unseren Finanzminister, dafür Sorge zu tragen, daß die 30 000 Mk. sofort nach Schweden überwiesen werden. (Bravo!)

Der Parteitag tritt nun in die Tagesordnung ein.

Geschäftsbericht des Parteivorstandes.

Molkenbuhr: Parteigenossen! In einigen Teilen habe ich den schriftlichen Bericht zu ergänzen, weil einzelne Punkte, die dort als in der Schwebe bezeichnet worden, mittlerweile zum Abschluß gebracht worden sind. Ich führe das hier an, weil sich darauf zum Teil auch Anträge beziehen, die nun wohl als erledigt anzusehen sind. Dazu gehört der Abschluß des Geschäftsgebarens der Buchhandlung. Es waren auf dem vorigen Parteitage einige Klagen darüber laut geworden, daß unter Umständen die Parteibuchhandlungen von dem Verlage so behandelt werden, daß für sie erhebliche finanzielle Nachteile entstehen. Der Parteivorstand hat nunmehr in Verbindung mit der Leitung der Buchhandlung ein Arrangement getroffen, wonach derartige Schädigungen für die Zukunft ausgeschlossen bleiben. Die Einzelheiten dieser Abmachungen brauche ich hier nicht vorzutragen, das gehört ja mehr zu dem internen Geschäftsgebaren. — Sodann haben die Parteigenossen in einzelnen Gegenden ihre Agitation auf Gebiete erstreckt, die im Bericht erwähnt worden wären, wenn darüber vor Abfassung des schriftlichen Berichts Mitteilung gemacht worden wäre. Ich meine die Agitation in den Weinbezirken. Als während der Tagung des Reichstages eine Nachwahl in einem Moselbezirke, der zu den bombensicheren Bezirken des Zentrums gehörte, stattfand, schnellten ganz plötzlich die Stimmen der Sozialdemokratie erheblich in die Höhe. Man ersah daraus, daß dort die Winzer nicht einverstanden sind mit der Art, wie die Weinfrage im Reichstage vom Zentrum und den übrigen bürgerlichen Parteien behandelt worden ist. Sie wollten einmal ihrer Mißstimmung dadurch Ausdruck verleihen, daß sie für den Sozialdemokraten stimmten. In den Weinbezirken sind ja eine große Zahl Arbeiter in den Weinbergen beschäftigt, aber es gibt auch unter den selbständigen Winzern eine ganze Anzahl proletarischer Existenzen, Leute, die zwar selbständig sind, die aber bei saurer Arbeit ihr Brot schwer verdienen müssen, und darunter sind auch Elemente zu finden, die für uns zu gewinnen sind. Unsere Parteigenossen in West- und Süddeutschland hielten es daher für angebracht, eine Konferenz zusammenzurufen, um zu beschließen, wie in diesen Gegenden der Sozialismus zu verbreiten ist. Die Agitation wird jedenfalls in der nächsten Zeit einsetzen. Hoffen wir, daß sie von guten Erfolgen begleitet sein wird.

Die Beschlüsse des Nürnberger Parteitages über die Einigung der lokalorganisierten Gewerkschaften mit den Zentralverbänden sind, soweit sie im vorigen Bericht mitgeteilt sind, zu einem großen Teile durchgeführt. Gegenwärtig liegt nun ein eingehender Bericht vor über die Verhandlungen in Solingen. Ich glaube, da wird sich wenig machen lassen, die Zeit muß da mitwirken, um auch da die Geschlossenheit des Proletariats allmählich herbeizuführen. Von den bestehenden alten Lokalverbänden ist inzwischen wieder einer verschwunden, indem er sich dem Zentralverband angeschlossen hat, der ungefähr 1500 Mitglieder starke Verband der Kontorboten in Hamburg hat sich dem Transportarbeiterverband angeschlossen. Wir sehen also, daß auch da die Macht, die Einigung des Proletariats immer weiter fortschreitet.

Dann einiges zur Jugendbewegung. Sie hat in der Form, wie sie in Nürnberg beschlossen ist, recht gut eingesetzt und auch recht gute Erfolge erzielt. Eine Reihe von Kritikern hat geglaubt, daß jetzt schon gewisse Aenderungen eintreten müssen; aber fast alle diese Kritiken sind von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Wir sind der Meinung, daß zunächst Erfahrungen gesammelt werden müssen, die Erfahrungen eines ganzen Jahres; jetzt verfügen wir erst über die Erfahrungen eines Sommerhalbjahres. Sicher dürfen wir niemals außer Augen lassen, die Jugend für uns zu gewinnen; wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft.

Es wurde die Anregung gegeben, einzelne sozialdemokratische Schriften auch in Blindenschrift herstellen zu lassen. Wir haben dem zugestimmt, um diesen Unglücklichen unter unseren Parteigenossen, die sonst nur auf die mündliche Agitation angewiesen sind, die Möglichkeit zu geben, auch durch Literatur in ihren Kreisen sozialdemokratische Lehren zu verbreiten.

In den verschiedenen Begrüßungen ist heute wiederum zum Ausdruck gekommen, daß wir als internationale Partei uns jederzeit der internationalen Pflichten bewußt sind. Während im Norden Europas, in Schweden, der schwere wirtschaftliche Kampf tobt, den wir tatkräftig unterstützen, war auch das südlichste Land Europas von den Stürmen der Revolution durchweht. Spanien, das Vaterland der Inquisition, der Folter, der Autodafés, jenes finstere Land, auf dessen dürrem Boden, durch Pfaffenherrschaft ausgesogen, ein armes Volk lebt, auch da fängt der Kapitalismus an, sich zu entwickeln. Die Gegensätze zwischen Proletariat und Bourgeoisie treten immer schärfer zutage. Das Land schmachtet unter der Unterdrückung, die die Folge jener verwüstenden Kämpfe ist, die gegen körperliches und geistiges Leben Jahrhunderte durch dort geführt worden sind. In Barcelona und anderen Gegenden kam es im Laufe des Sommers zu offenen Aufständen, als das Volk in mörderische Kriege für die Kapitalisten getrieben wurde. Spanien hält an seinen Traditionen fest: Mit derselben Brutalität, mit demselben Blutdurst, wie seinerzeit die Ketzer verfolgt wurden, werden die Ketzer verfolgt, die an dem Evangelium der Monarchie und des Klerikalismus zweifeln und ihre Zweifel in Taten umgesetzt haben. Soweit es in unserer Macht stand, haben wir den Genossen auch dort finanzielle Hilfe zuteil werden lassen.

Parteigenossen! Sie haben die Pflicht der Kritik an unserer Tätigkeit als Parteivorstand. Parteigenossen müssen offen mit der Sprache herausrücken, damit wir wissen, ob der Parteivorstand im Einklang mit den Massen

handelt, ob er das zur Ausführung bringt, was die Partei will. Denn der Vorstand ist ja nichts anderes als ausführendes Organ der Partei. Unsere Tätigkeit ist ja jederzeit zur Kenntnis der Massen gekommen. Gewiß kann der eine oder der andere sagen, daß dieses oder jenes hätte anders gemacht werden müssen; aber wir haben uns jederzeit zur Richtschnur dienen lassen, daß wir versuchten, die politische Lage so auszunutzen, wie es nach unserer Meinung am meisten im Interesse der Partei lag. Wo eine politische Frage das öffentliche Leben beschäftigte, haben wir nach Kräften die Anregung zur Agitation gegeben. Im Mittelpunkt des politischen Lebens stand in einer Reihe von Bundesstaaten der Kampf um das Wahlrecht, in der Reichspolitik das persönliche Regiment, die Finanzreform, die Reform der Gewerbeordnung, das Gesetz über die Arbeitskammern. Alles das gab Anlaß zur Agitation. Der Parteivorstand hat, sobald diese Fragen im Mittelpunkt standen, auch Material als Unterlage für die Redner herausgegeben. Mit der Annahme der Finanzreform hat der Parteivorstand diese Frage keineswegs als abgeschlossen betrachtet, sondern wir haben bereits Parteigenossen beauftragt, ein Handbuch über die Finanzreform zu schreiben, damit das bis jetzt gesammelte Material dauernd benutzt werden kann, die Sünden der Schnapsblockparteien sollen als dauernde Waffen benutzt werden, das Volk aufzuklären.

Im Laufe des Jahres sind sehr wenig abfällige Urteile über unsere Tätigkeit uns zu Gesicht gekommen. Meines Wissens eigentlich nur zwei: eine Resolution von Berlin I und eine Kritik in einer Zeitung von Nordwestdeutschland, die darüber klagen, daß der Parteivorstand im Kampfe zu lau gewesen sei. In dem Artikel wurde gesagt, man habe mit dem Urteil so lange gewartet, bis der Kampf zum Abschluß gekommen sei. Ich halte es geradezu für ein Verbrechen, wenn ein Genosse weiß, daß in irgendeiner Weise bessere Erfolge zu erringen sind, dann hat er die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, es uns mitzuteilen. (Zustimmung.) Es ist ganz sicher, daß der Parteivorstand alle Anregungen in Erwägung zieht. Die neun Genossen, die im Parteivorstand sitzen, maßen sich nicht an, die Gebildetsten, die Einsichtigsten der Parteigenossen zu sein. Nun ist aber das merkwürdige dabei, daß sowohl in der Resolution als im Artikel gar nicht zum Ausdruck kommt, was eigentlich hätte geschehen sollen. Man hätte es doch wenigstens nachher sagen können, aber bis heute ist es noch Geheimnis. Wir wissen nur in dem einen Falle, es hätte mehr geschehen können, schärfere Mittel hätten zur Anwendung kommen können; aber welcher Art, wird nicht angedeutet. Nun, was haben wir denn bei der Finanzreform getan? Wir haben schon, bevor die Einzelgesetze vorlagen, auf dem Parteitag in Nürnberg die Sache erörtert; da war schon Gelegenheit, zu sagen, was alles hätte geschehen können. Wir haben in dem Augenblick, als die Vorlagen erschienen, zur Agitation aufgefordert, die Redner mit Material ausgerüstet, im Augenblick, als die Ausplünderungspolitik des Schnapsblocks einsetzte, erneut zur Massenagitation aufgefordert, die Auflösung des Reichstages gefordert. Wir glaubten, was in unserer Macht stand, getan zu haben. Vielleicht werden ja Klagen kommen, daß der Parteivorstand nicht die Rednerzahl zur Verfügung gestellt habe, die verlangt sei. Das ist freilich eine alte Erbsünde des Parteivorstandes, eine Erbsünde, so alt, als wir überhaupt ein Parteileben haben. (Sehr gut!) Daß diese Sünde nicht abgelegt wird, das liegt nicht am bösen Willen der Parteileitung, sondern daran, daß der Agitationseifer größer ist als die verfügbaren agitatorischen Kräfte.

Da muß ich mit einer Mahnung, die ich schon zu wiederholten Malen auf den Parteitagen gegeben habe, auch diesmal wieder kommen. Es müssen die Genossen selbst zu agitieren suchen, denn es kommt doch nicht darauf an, daß man immer die alten Redner über diese oder jene Frage wieder hört, sondern daß man zu einer bestimmten politischen Frage Stellung nimmt, und dazu ist jeder Genosse in der Lage. Wenn der eine oder der andere nicht so redegewandt ist, so ist das zu bedauern, aber die Redegewandtheit ist nicht angeboren, sondern sehr viel macht es auch die Uebung. Die Uebung wird im Laufe der Zeit den Meister machen, und wenn die jungen Kräfte erst einmal anfangen, sich zu üben, dann werden viele auch Meister werden. Man darf doch wohl sagen, daß gegenwärtig in der Partei in der Schulung junger Kräfte erheblich mehr getan wird als zu irgendeiner anderen Zeit vorher. Wir haben in fast allen größeren Parteizentren Bildungsausschüsse, die sich alle erdenkliche Mühe geben, den Teilnehmern an den Kursen unsere Grundsätze beizubringen. Die Genossen haben an den Diskussionsabenden Gelegenheit, ihre Redekraft auszunutzen und ihre Redegewandtheit zu zeigen, und sie sollten davon Gebrauch machen und ruhig ihre Meinung aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie mal einen kleinen Schnitzer machen. Jeder hat zu Anfang Schnitzer gemacht, darüber muß man eben hinwegsehen. (Sehr richtig!) Manchmal glaubt man, die Parteischule kann helfen. Jawohl, die Parteischule kann jährlich 20 bis 30 neue Kräfte ausbilden; aber nicht etwa in der Art, daß sie Anfänger zu Virtuosen macht, sondern sie kann nur den Genossen, die schon gewisse Vorkenntnisse haben, den letzten Schliff geben. Aber die Bedürfnisse der Partei an Rednern kann die Parteischule nicht decken. Wir haben 3300 Ortsvereine, und eigentlich müßte jeder davon einen Mann haben, der in der Lage ist, unter Umständen für unsere Grundsätze einzutreten (Sehr richtig!), genau so, wie jede religiöse Gemeinde sich danach umsieht, einen Prediger zu haben, so sollte auch jeder unserer Ortsvereine mindestens einen Redner aufweisen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Wenn alle Ortsvereine hierauf bedacht sind, und wenn die Genossen an den Diskussionsabenden sich Mühe geben, dann bin ich überzeugt, zählt die Schar derer, die in der Lage sind, unsere Grundsätze zu vertreten, bald nach Zehntausenden.

Dann dürfen wir nicht verkennen, daß die politische Lage im verflossenen Jahre für unsere Agitation so günstig war, wie seit langer Zeit nicht. Die Gegner haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, einmal ihr wahres Gesicht zu zeigen, so daß es abschreckend auf eine Reihe ihrer Mitläufer wirken mußte. Die Diktatur der Junkerherrschaft peitschte alle Gemüter auf, und wir haben ja an den wenigen Nachwahlen der letzten Zeit gesehen, wie die politische Situation für uns gearbeitet hat. Die Reichstagswahl in Neustadt-Landau, wo unsere Stimmenzahl von 6200 auf 8200 stieg, die Wahl im 19. sächsischen Reichstagswahlkreis, wo unsere Stimmen von 19 000 auf 21 190 stiegen und die Landtagswahl in Neustadt-Edenkoben, wo unsere Stimmenzahl seit 1907 von 1872 auf 4173 gestiegen ist, beweisen doch, wie die Verhältnisse auf die Massen eingewirkt haben. Allerdings darf man nicht verkennen, daß es für den Ausbau unserer Organisation auch gewisse Hemmungen gegeben hat, die in der wirtschaftlichen Krisis mit begründet waren. Die Arbeitslosigkeit wirkt immer lähmend auf die Organisation der Arbeiter, zahlreiche Arbeiter werden dadurch gezwungen, zum Wanderstab zu greifen, sie gehen auf die Landstraße, und so hören wir aus den verschiedenen Gegenden, daß eine sehr große Anzahl von Arbeitern verschwunden ist. Schiffahrt und Schiffbau lagen jahrelang still, das Bauhandwerk lag in vielen Gegenden danieder. Unwillkürlich fragt man sich: ja, wo sind denn die Arbeiter hingekommen? Zum Teil geben die Berichte der Asyle für Obdachlose Auskunft darüber, wie gewaltig das Heer der Landstraße gestiegen ist. Wenn trotzdem unsere Organisationen in demselben Tempo wuchsen wie vorher, so zeigt das einmal die

werbende Kraft des Sozialismus, und es beweist ferner, wie günstig die politische Situation für uns war. (Sehr richtig!) 1900 zählten wir 884 327 organisierte Mitglieder, 1907 580 468, 1908 587 866 und in diesem Jahre 633 309. Wir sind damit die mächtigste politische Organisation Deutschlands, ja ich kann wohl sagen, die mächtigste politische Organisation der ganzen Welt geworden. (Bravo!) Im vorigen Jahre hatte der katholische Volksverein noch mehr Mitglieder als wir. Damals zählte er 610 568, wir nur 587 366, in diesem Jahre hat der katholische Volksverein 625 029, wir dagegen 633 309 Mitglieder, wir sind ihm also bereits über. Es ist ja leider eine Tatsache, daß diese mächtigste Partei des Schnapsblocks noch über einen erheblichen Teil von Arbeiteranhängern verfügt. Deshalb ist es Aufgabe unserer Genossen, dieser Partei einmal die Maske vom Gesicht zu reißen. Das Zentrum hat in der letzten Zeit so gesündigt, daß, wenn seine Taten zur Kenntnis aller Arbeiter kommen, auch der letzte Arbeiter aus den Reihen dieser volksfeindlichen Partei verschwinden müßte. (Sehr wahr!) Gegen die Erbschaftssteuer hat es gestimmt, um die Arenberg, Ballestrem usw. vor Steuern zu schützen, und auf der anderen Seite hat es den Kaffee belastet. Auf der einen Seite lehnt es die Erbschaftssteuer ab, angeblich, um den Familiensinn nicht zu gefährden, auf der anderen Seite besteuert es die Tasse Kaffee, die eine alte Frau ihren Kindern vorsetzt, mit 80 Proz. des Wertes. (Hört! hört!) Es besteuert Schnaps und Bier und belastet damit gerade die ärmsten Schichten, es besteuert Zündhölzer und Beleuchtungskörper und lehnt es ab, den durch diese Steuer arbeitslos werdenden Arbeitern eine Entschädigung zu geben, es bewilligt eine Tabaksteuer, wodurch die Kleinbetriebe vernichtet werden und beschränkt die Summe der Entschädigung für die brotlos werdenden Tabakarbeiter auf 4 Millionen Mark. Es war auch bereit, mit einer Parfümsteuer das Barbiergewerbe zu schädigen und mit einer Mühlenumsatzsteuer das Mehl zu verteuern. Wenn man all das in der Agitation richtig ausnutzt, dann muß uns das aus Zentrumskreisen eine erhebliche Anzahl von Anhängern zuführen. (Sehr wahr!)

Es scheint, als wenn die Krisis, die bisher lähmend auf den Ausbau unserer Organisation eingewirkt hat, ein wenig im Nachlassen begriffen ist. Nach den neuesten Angaben des „Reichsarbeitsblattes" weist die Zahl der Zwangsmitglieder in den Krankenkassen, die sonst im Juli immer etwas abnahm, in diesem Jahre im Gegensatz zu früher eine erhebliche Steigerung auf. Also die Zahl der Beschäftigten steigt. Wir sehen auch, daß die Roheisenproduktion gestiegen ist. Es sind in den ersten 8 Monaten dieses Jahres 427 000 Tonnen mehr produziert als im Vorjahre. Allerdings ist die Ziffer des Jahres 1907 noch nicht erreicht, aber man darf nicht vergessen, daß die ersten 8 Monate des Jahres 1907 die der größten Prosperität der Eisenindustrie waren. Es ist also ein gewisser Aufschwung vorhanden und das müssen unsere Genossen ausnutzen, um die Organisation zu stärken. Es gilt einzusetzen mit einer kräftigen Hausagitation, die Indifferenten zu gewinnen, die Organisationen so auszubauen, daß sie imstande sind, alle Kämpfe siegreich zu bestehen. Man darf damit nicht erst warten, bis ein Wahlkampf in sichtbarer Nähe ist, sondern wir müssen so vorbereitet sein, daß wir auch dann eingreifen können, wenn plötzlich über Nacht eine Wahl ausgeschrieben würde.

Zur Agitation haben wir ja ein gewaltiges Gebiet. Wir verfügen zwar über 3¼ Millionen Stimmen, aber nach der letzten Gewerbe- und Berufszählung gibt es annähernd 18 Millionen männliche Arbeiter, die Arbeitnehmer oder Angestellte sind. Wenn auch die Hälfte davon unter 25 Jahre alt sind, so werden doch 6½ Millionen Wähler übrigbleiben, die für uns

in Betracht kommen, die ihre wirtschaftliche Lage nur verbessern können, wenn sie sich uns anschließen. Ziehen wir von den 12 900 000 männlichen Arbeitern 20 Proz. ab, die unter 18 Jahre alt sind, also auf Grund des Reichsvereinsgesetzes für die politische Organisation vorläufig noch nicht in Betracht kommen können, so bleiben doch immerhin reichlich 10 Millionen Organisationsfähiger übrig.

Ein weites Tätigkeitsfeld bietet noch die Organisation der Frauen. Es gibt 8,2 Mill. arbeitende Frauen. Da könnten 6½ Mill. über 18 Jahre alte Arbeiterinnen gewonnen werden. Wir haben da also ein recht weites Agitationsgebiet vor uns. Gerade die Ergebnisse der Gewerbe- und Berufszählungen zeigen, daß allein die Proletarier in der Lage sind, einmal die politische Herrschaft an sich zu reißen. Lassalle hatte seinerzeit, als er das „Offene Antwortschreiben" herausgab, auf Grund der Einkommen- und Klassensteuerlisten in Preußen bewiesen, daß die Mehrheit des Volkes aus solchen Leuten besteht, welche aus der Verwirklichung des Sozialismus gewinnen können. Nehmen wir einmal die Resultate der Berufszählung zur Hand. Da sehen wir, daß 5 490 000 Selbständigen 21 094 000 Angestellte und Arbeiter gegenüberstehen. Die Zahl der für Lohn und Gehalt Arbeitenden ist also viermal so groß als die Zahl der Selbständigen, unter denen es doch auch noch eine Reihe proletarischer Existenzen gibt, die im Grunde genommen nicht anderes sind als Hausarbeiter, die zu den Allerärmsten der Ausgebeuteten gehören. Aber wenn man selbst die Leute, wie Beamte, Militärpersonen, Vertreter freier Berufe, Sträflinge, Insassen von Armenhäusern zu der Klasse der Selbständigen hinzurechnet, so würde das immer nur 10 Millionen gegen 21 Millionen ausmachen, die Interesse an der Durchführung der sozialdemokratischen Grundsätze haben. Unser Agitationsgebiet ist ein so gewaltiges, daß wir bei genügender Agitation die Mehrheit im Volke bekommen müssen. In der Tat schließt sich ein Teil der proletarischen Existenzen aus den Kreisen der selbständigen, ein Teil der Idealisten aus den freien Berufen immer noch uns an. Aber eine Hoffnung der Gegner ist darauf basiert, daß unsere Partei zerfallen wird, daß sie sich zersplittert, daß sie auseinandergeht, weil prinzipielle Gegensätze bestehen, welche sich nicht überbrücken lassen. Gewisse Gegensätze werden in der Partei immer bestehen und werden stärker werden, je älter die Partei wird. Es könnte nur vermieden werden, wenn jedes geistige Leben aufhören würde. Das geistige Leben entwickelt sich zu immer höherem idealen Streben, aber ein Teil der Partei kann niemals mitkommen, der bleibt wie er ist. Das sind nämlich die Neugewonnenen. Der Neugewonnene von heute kommt mit denselben Vorurteilen, mit denselben Schlacken der bürgerlichen Erziehung in die Partei, mit der auch wir vor 40 oder 50 Jahren eingetreten sind. Welcher von uns alten Genossen würde, wenn er sich heute so sehen würde, wie er vor 30, 40 Jahren ausgesehen hat, sich selbst wiedererkennen? Mancher würde sagen: mit einem solchen Spießbürger verkehre ich nicht. (Große Heiterkeit.) Vor 30 bis 40 Jahren waren spießbürgerliche Anschauungen in der Partei nicht auffällig. Damals war eben jeder Parteigenosse entweder aus einem Indifferenten oder aus einem Gegner ein Sozialdemokrat geworden und hatte seine alten Ansichten noch nicht abgestreift. Heute haben wir schon eine große Anzahl geborener Sozialdemokraten, die im Elternhause den Geist des Sozialismus eingeatmet haben. Aber man darf nicht verkennen, daß wir in Gegenden kommen, wo der Sozialismus noch fast völlig unbekannt ist, und wenn wir da neue Leute gewinnen, so ist es selbstverständlich, daß sie noch an den Anschauungen ihrer Vergangenheit haften und sie in die Partei hineinbringen. Also die Neulinge sehen heute so aus, wie wir vor

40 Jahren ausgesehen haben, und in 20 Jahren wird es so aussehen wie heute, es sei denn, daß die bürgerliche Gesellschaft sich weiter entwickelt. Wir dürfen eben nicht verkennen, daß wir auf der einen Seite den geistig höchst entwickelten sozialdemokratischen Parteigenossen haben und auf der anderen Seite die neugewonnenen Proletarier. Da treten die verschiedenen Nuancen in den Anschauungen hervor, die zwischen diesen Extremen stehen. Aber in dem einen Gefühl sind wir alle einig: nur durch die Einigkeit des Proletariats kann unser Programm verwirklicht werden. Die Einigkeit aufrechtzuerhalten, ist darum eine unserer vornehmsten Aufgaben. (Lebhaftes Sehr richtig!)

Nun hat man vielfach von den sogenannten Mitläufern geredet. Als solche bezeichne ich die, welche vielleicht aus Ekel vor dem Treiben der anderen Parteien zu uns kommen, die wir aber verlieren, wenn die Gegner sich bessern. Als richtige Parteigenossen können wir aber nur die anerkennen, welche unsere Grundsätze für richtig halten und die gewillt sind, unsere Grundsätze zur Tatsache zu machen, Genossen, die auch dann bei uns bleiben, wenn die Gegner eine ideale bürgerliche Politik treiben. Das Feld unserer Agitation erweitert sich, die Zahl der Proletarier steigt immer mehr auch nach der Richtung, daß namentlich die Zahl der industriellen Bevölkerung wächst. Im Jahre 1882 waren in Land- und Forstwirtschaft noch 42½ Proz. der Bevölkerung beschäftigt, im Jahre 1895 nur 35,74 Proz. und im Jahre 1907 nur noch 28,65 Proz. Die industrielle Bevölkerung ist dagegen gestiegen von 45,53 auf 50,64 und beträgt jetzt 56,16 Proz. Das Bemerkenswerte ist dabei, daß trotz des Anwachsens der industriellen Bevölkerung die industriellen Betriebe mehr und mehr zurückgehen. 1882 waren in Deutschland noch 2 270 389 industrielle Hauptbetriebe, in denen nicht ganz 6 Millionen Arbeiter beschäftigt waren. 1895 war die Zahl der Betriebe auf 2 146 972 zurückgegangen, die Zahl der Industriearbeiter auf 8 Millionen gestiegen. Jetzt haben wir 2 086 378 Betriebe, aber 10 852 910 Industriearbeiter. Während also die Betriebe um 183 000 abgenommen haben, ist die Zahl der Arbeiter um 4 900 000 gestiegen. Das zeigt, daß unsere Voraussetzung, daß der Akkumulationsprozeß des Kapitalismus immer weiter schreitet, richtig ist. Das sehen wir namentlich bei uns in Deutschland. Bereits die letzte Prosperitätsperiode zeigt, wie die Industrie sich in Kartellen und Syndikaten konzentriert. Die wirtschaftlichen Großmächte haben die letzte Krisis zum großen Teil überwunden, sie sind siegreich gewesen und werden sich in der nächsten Prosperitätsperiode gewaltig ausdehnen.

Auch dieses Anwachsen der Industrie gibt uns neuen Agitationsstoff, aber gerade hier sehen wir die eigentümliche Erscheinung, daß, während im Wirtschaftsleben eigentlich das Kapital in Industrie und Handel eine wirkliche Großmacht wird, doch die Agrarier im Reiche die Herrschenden sind. Man hat vielfach einzelne Parteien dafür verantwortlich gemacht, daß deren Führer unfähige Leute oder elende Feiglinge waren. Daran liegt es nicht. Nicht von der persönlichen Fähigkeit oder Unfähigkeit oder den moralischen Qualitäten der Führer hängt die Tendenz in unserer Gesetzgebung ab. Die Herrschaft der Agrarier ist in anderen Ursachen begründet.

Je mehr man den Arbeiter entrechtet, desto mehr befestigt man die Herrschaft der Agrarier. (Sehr richtig!) In Sachsen, in Preußen, in vielen Einzelstaaten haben die Agrarier die Herrschaft in die Hände bekommen. Und woran liegt das? Wir haben auf dem Gebiete der Landwirtschaft 2½ Millionen, in der Industrie und im Gewerbe nur 1 977 000 Selbständige. Es sind also die selbständigen Agrarier in der Mehrheit und haben die Herrschaft an sich gerissen. Dazu sind sie ganz vorzüglich organisiert im Bund der

Landwirte und den christlichen Bauernvereinen. Sie reißen auch noch einen großen Teil der Handwerker, also der Selbständigen aus der Industrie und dem Gewerbe sowie aus der Gruppe des Handels an sich. Die kleinen Müller, Sattler, Schmiede usw., die Handeltreibenden auf dem Lande sind abhängig von den Großgrundbesitzern und werden durch deren Terrorismus gezwungen, den Bund und dessen Politik zu unterstützen. Deshalb steht unser großes Industrieland unter der Herrschaft der Agrarier derart, daß eine Befreiung nur dadurch möglich ist, daß das Proletariat diesem Terrorismus ein Ende macht. Dazu verfügen die Agrarier auch über einen Teil der Arbeiter, die sie durch ihren Terrorismus zwingen, bei der Wahl ihre Interessen zu unterstützen. Die Herren im Schnapsblock verfügen über 4½ Millionen Stimmen. Da sind ein großer Teil Arbeiterstimmen darunter. Wir müssen dafür sorgen, daß den Agrariern diese Stimmen entrissen werden. Die Agrarier triumphieren. Frhr. v. Hertling hatte nicht unrecht, wenn er in seiner letzten Triumphrede bei der Annahme der Finanzreform darauf hinwies, daß der Liberalismus über das Kapital und die Presse verfüge wie keine andere Partei, daß er aber keine politische Macht sei, da er die großen Wählermassen nicht hinter sich habe, über die wir verfügen. Wir müssen, wie wir die Industriearbeiter gewonnen haben, auch die Arbeitermassen noch gewinnen, über die der Schnapsblock noch verfügt. Nur durch das Proletariat kann die Macht der Agrarier gebrochen werden. Es gibt keinen größeren Feind der Landarbeiter als die Agrarier selber, die ihnen das Koalitionsrecht vorenthalten, ihm die Freizügigkeit beschränken, sie bei der Arbeiterversicherung zurücksetzen, ihnen selbst die kleinen Renten nehmen möchten.

Die Kapitalisten haben jetzt den Hansabund gegründet. Der Hansabund wird aber nicht die Großmacht werden wie der Bund der Landwirte. Aufgabe des Proletariats ist es, die Macht der Agrarier zu brechen. Oft kamen wir schon in die Lage, die Politik zu treiben, die auch im Interesse der Kapitalisten lag. Bei der Handels- und Verkehrspolitik standen wir an der Seite der Kapitalisten. Auch bei den Zollkämpfen, der ganzen agrarischen Ausplünderungspolitik sind es die Arbeiter, welche die Leidtragenden sind. Da zwingt uns die Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter, die antiagrarische Politik zu treiben.

Für uns kommt es darauf an, zu organisieren und zu agitieren, und dazu bietet gerade die allernächste Zukunft Gelegenheit. Sollte es in der allernächsten Zeit zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommen, dann heißt es, die Organisationen auszubauen, vor allem aber agitieren, die Menge Agitationsstoff, die uns die Gegner bieten, in der Weise auszunutzen, daß wir sagen können, beim nächsten Parteitag haben wir abermals Hunderttausende gewonnen. Wenn es wieder einmal zu einem allgemeinen Kampf kommt, dann werden unsere Gegner einsehen, daß sie gerade mit dieser Politik die gegenwärtige Gesellschaft am allermeisten in Gefahr gebracht haben. Wir haben aber die frohe Hoffnung und den Glauben, daß wir allmählich das ganze Proletariat hinter unsere Fahnen scharen werden und dann den endgültigen Sieg erringen, die Durchsetzung unserer Grundsätze erzwingen werden. (Stürmischer Beifall.)

Den **Kassenbericht** erstattet

Gerisch: Der diesjährige Kassenabschluß hat unseren Genossen im ganzen Reiche eine recht angenehme Ueberraschung bereitet. (Sehr richtig!) Nicht minder überrascht waren aber auch unsere Gegner. Hat doch der bekannte Reichsverband seit geraumer Zeit zahlenmäßig aus unseren Eingängen den Rückgang der Sozialdemokratie nachzuweisen versucht, und diese Beweisführung

klang den bürgerlichen Ohren viel zu lieblich, als daß man ihr nicht hätte Glauben schenken sollen. In den Artikeln der bürgerlichen Blätter, die sich mit dem Bericht des Parteivorstandes an den Leipziger Parteitag beschäftigen, kam der giftige Neid über den günstigen Stand unserer Parteifinanzen ganz unverhohlen zum Ausdruck. Wahrscheinlich werden auch verschiedene unserer Herren Finanzminister, die ja bekanntlich nur noch mit Defizit arbeiten, unseren Etat seufzend betrachtet haben. (Heiterkeit.) Wir können übrigens von Glück sagen, daß der Reichstag bereits geschlossen war, als wir mit unserem Abschluß an die Oeffentlichkeit kamen, sonst hätte es wahrhaftig passieren können, daß die Steuerkünstler des Schnapsblocks bei ihrem ewigen Herumschnüffeln nach neuen Steuerquellen auf den Gedanken gekommen wären, unsere Ueberschüsse einer besonderen Besteuerung zu unterwerfen. (Heiterkeit. Zuruf: Mal den Teufel nicht an die Wand!) So erfreulich nun der Abschluß auch ist, so dürfen wir doch keineswegs vergessen, daß es nur eine Reihe rein zufälliger äußerer Umstände gewesen sind, die zu seiner günstigen Gestaltung geführt haben. Mit unseren eigentlichen regulären Einnahmen vermögen wir auch heute noch nicht unseren Etat zu bilanzieren, sondern sind nach wie vor auf die Ueberschüsse aus unseren großen Parteigeschäften angewiesen. Bleiben diese einmal infolge irgendwelcher Umstände aus, so ist auch sofort bei uns Unterbilanz da. Dieser Zustand ist dringend der Besserung bedürftig. Gewiß, wir haben gewaltige Fortschritte gemacht. Die Zeit liegt gar nicht weit hinter uns, wo die gesamten Einnahmen der Parteikasse, einschließlich der Ueberschüsse aus den Geschäften, nicht entfernt die Summe ergaben, die wir dieses Jahr nach Bestreitung aller Ausgaben zurücklegen konnten, und es ist auch noch nicht lange her, daß die Parteibeiträge aller Organisationen im ganzen Reiche nicht soviel betrugen, wie gegenwärtig schon die Beiträge der beiden größten Organisationen, Hamburg und Berlin. Nicht nur die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise ist sehr gestiegen, sondern auch die Zahl der Wahlkreise, die jetzt regelmäßig ihre Beiträge an die Parteikasse abführen, ist beträchtlich gewachsen. Das ist gewiß sehr erfreulich, aber ebenso richtig ist, daß unsere ganze Finanzgebarung noch an schweren Mängeln leidet. Ich könnte Ihnen auch dieses Jahr wieder lange Ausführungen darüber machen, wie viele Organisationen sich Verstöße gegen den Wortlaut und den Sinn unseres Organisationsstatutes haben zuschulden kommen lassen. Ich könnte Ihnen nachweisen, wie beträchtlich und zahlreich die, wenn ich mich so ausdrücken darf, Hinterziehungen sind, die zuungunsten der Zentralkasse vorgekommen sind. Ich verzichte diesmal darauf aus zwei Gründen, erstens fürchte ich, daß die betreffenden Sünder, wenn ich sie wie sonst zur Rechenschaft ziehen würde, mir höchstwahrscheinlich entgegnen würden: was lamentierst du noch immer, du weißt ja nicht mehr, was du mit dem vielen Gelde anfangen sollst! (Heiterkeit.) Und dann aus dem weiteren und durchschlagenden Grunde, weil alle diese moralischen Rippenstöße recht wenig gefruchtet haben. Die Sache muß anders angefaßt werden. Was wir unter der alten Organisationsform mit allen Appellen an die Genossen niemals zu erreichen vermochten, haben wir mit der in Jena beschlossenen Organisationsform spielend erreicht, und soweit auch diese gegenwärtig noch in Kraft befindliche Organisationsform Mängel aufzuweisen hat, müssen sie durch zweckentsprechende Aenderungen beseitigt werden. Wenn das Parteistatut, wie es in dem Entwurfe der Organisationskommission dem Parteitag vorliegt, zur Annahme gelangt, dann werden wir sicher wieder einen guten Schritt vorwärts tun in der Richtung, unsere Parteifinanzen auszubauen und zu stabilisieren, so daß wir nicht nur den allgemeinen täglich wachsenden Ausgaben der Partei gerecht zu werden vermögen, sondern auch den sonstigen Eventualitäten, die der politische Kampf mit sich bringt,

ruhig und gewappnet entgegentreten können. — Soviel zum Kassenabschluß, über den der schriftliche Bericht jeden wünschenswerten Nachweis über Verteilung der Einnahmen und Ausgaben, über Leistungen der Organisationen und Gegenleistungen der Zentralkasse usw. bringt. — Nun noch einige Worte über den geschäftlichen Bestand unserer Parteipresse. Wenn ich über diesen Gegenstand vor einem Jahre in Nürnberg wörtlich sagte: „Es ist freilich zu befürchten, daß die wirtschaftliche Krise noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat, ihre schlimmsten Wirkungen vielmehr erst noch kommen und auch unsere Presse hart treffen werden", so ist das leider im vollsten Umfange eingetreten. Unsere Presse hatte auch 1907/08 bereits schwere Verluste an Abonnenten zu verzeichnen, aber diese Verluste einzelner Blätter wurden ausgeglichen durch die Gewinne, die andere noch zu erzielen vermochten, so daß immerhin noch ein Gesamtgewinn an Abonnenten in der Höhe von 11 583 verblieb. Wir hatten voriges Jahr ohne die „Neue Zeit" und ohne die mehr der Agitation dienenden Monatsblätter mit Einschluß der „Gleichheit" 1 061 289 Abonnenten. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten wir trotz der Krise immerhin noch eine kleine Anzahl Blätter, die einen Aufschwung verzeichnen konnten, aber sie kamen gegenüber den allgemeinen Verlusten nicht mehr auf. Wir schließen in diesem Jahre mit einem Abonnentenstand von 1 041 498 ab, haben also gegen das Vorjahr 19 791 Abonnenten verloren. Diesem Abonnentenverlust entsprechend sind auch die Einnahmen aus Abonnements zurückgegangen. Im Vorjahre betrugen die Einnahmen aus Abonnements 6 782 359 Mk.; sie sind im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgegangen auf 6 706 151 Mk. Wir haben also ein Minus gegen das Vorjahr in Höhe von 76 208 Mk. Der einzige Lichtblick in diesem ziemlich trüben Bilde ist, daß wenigstens die Einnahmen aus den Inseraten nicht nur nicht zurückgegangen sind, sondern eine, wenn auch gegen die frühere Aufwärtsbewegung nur bescheidene Steigerung aufweisen. Wir konnten im Jahre 1907/08 Einnahmen aus Inseraten feststellen in Höhe von 4 205 322 Mk., im abgelaufenen Jahre von 4 363 761 Mk., also eine Mehreinnahme in Höhe von 158 439 Mk., die der Mindereinnahme von 76 208 Mk. aus Abonnements gegenübersteht. Es ist gerade dieser Mehreinnahme aus Inseraten zu verdanken, daß die Liste der notleidenden Blätter nicht noch größer geworden ist, daß verschiedene Blätter gerade noch darüber hinweggekommen sind, die Zentralkasse in Anspruch nehmen zu müssen und unter die subventionierten Blätter zu geraten. Was den Verlust an Abonnenten anlangt, so haben wir es da mit einer wenn auch tieftraurigen, so doch durchaus erklärlichen Erscheinung zu tun.

Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse kann auch durch die allerbeste Organisation und durch die zäheste, treueste Parteiarbeit doch nur bis zu einem gewissen Grade paralysiert werden. Aber deshalb ist gewiß kein Anlaß zur Mutlosigkeit, ganz im Gegenteil: alle Anzeichen deuten darauf hin, daß nach Beendigung der Krise die Aufwärtsbewegung sofort wieder einsetzen, die Verluste wettmachen und neue Gewinne hinzufügen wird. Hoffentlich ist es möglich, schon dem nächsten Parteitage wieder günstigere Zahlen auch über den Stand der Parteipresse mitzuteilen. (Beifall.)

Den Bericht der **Kontrollkommission** erstattet **Kaden**: Der Bericht der Kontrollkommission ist etwas umfangreicher als auf dem vorigen Parteitag, ich glaube aber, Sie werden nach so günstigem Kassenabschluß dieses mit in Kauf nehmen und es auch leicht ertragen können. Sie werden begreifen: je länger der Bericht, um so größer war die Arbeit der Kontrollkommission. Genosse H. Heinrich, 6. Wahlkreis, Berlin, war krank und hatte 14 Tage

Ferien, er reiste drei Tage vor der Landtagswahl nach dem Harz, kehrte jedoch zur Abgabe seiner Stimme nicht nach Berlin zurück.

Nun war aber in Berlin der Beschluß gefaßt: Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, seine Stimme abzugeben, und weil Heinrich diesem Beschlusse nicht nachgekommen war, schloß ihn der 6. Wahlkreis aus der Partei aus. Das angerufene Schiedsgericht hob den Ausschluß auf und sprach ihm eine Rüge aus. Die angerufene Kontrollkommission erkannte in dem Verhalten Heinrichs wohl einen schweren Disziplinbruch, schloß sich aber dem Urteile des Schiedsgerichts an.

Ueber den Genossen Clauder-Sonneberg-Saalfeld hatte ich schon voriges Jahr Bericht zu geben. Clauder war vom Schiedsgericht ausgeschlossen worden. Die Kontrollkommission hatte aber das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben, weil die Kläger bezw. die Angegriffenen in demselben als Richter gesessen hatten. Ein neu zusammengesetztes Schiedsgericht schloß den Genossen Clauder abermals aus, weil derselbe bei eingetretenen Differenzen untereinander ein bürgerliches Blatt zu seinen Angriffen benutzt hatte. Das Schiedsgericht erkannte darin eine ehrlose Handlung. Die Kontrollkommission konnte nach genauer Prüfung der Sachlage dem Urteile des Schiedsgerichts nur beitreten und bestätigte den Ausschluß Clauders.

Der Genosse August Klapp-Elberfeld hatte schwere Anschuldigungen gegen verschiedene Parteigenossen erhoben und drohte mit der Herausgabe einer Broschüre. Vor einem Schiedsgericht scheiterten alle Versuche zur Einigkeit und da Klapp trotz 15stündiger Verhandlung nicht den geringsten Beweis für seine Anschuldigungen erbringen konnte, schloß ihn das Schiedsgericht aus der Partei aus. Auch in diesem Falle schloß sich die Kontrollkommission der Vorinstanz an und bestätigte den Ausschluß Klapps.

In Schneeberg i. S. waren unter den Genossen Differenzen entstanden, die in schwere Streitigkeiten ausarteten, darob ein Schiedsgericht berufen wurde, welches am 15. Oktober 1908 den Genossen August Hergert in Griesbach aus der Partei ausschloß. Die von Hergert angerufene Kontrollkommission kam jedoch auf Grund der vorliegenden Akten einstimmig zu der Ansicht, daß Gründe zu einem Ausschluß gemäß § 2 des Statuts nicht vorliegen und hob deshalb das Urteil des Schiedsgerichts auf.

Unter den Parteigenossen Pankows tobte ein heftiger Streit. Mit Anschuldigungen wurde nicht gekargt, weshalb gegen die Genossen Röber, Korter und Hillmann ein Schiedsgericht berufen wurde. Dieses Schiedsgericht lehnte jedoch den Antrag, Röber und Genossen aus der Partei auszuschließen, ab. Der Kreisvorstand Niederbarnim legte gegen das Urteil des Schiedsgerichts Berufung an die Kontrollkommission ein und kam dieselbe zu folgendem Beschluß: „Die Kontrollkommission erkennt aus den Akten und Informationen, daß in der Angelegenheit, welche sich als ein planmäßiges, seit langer Zeit getriebenes Schädigen der Partei darstellt, Röber die treibende Kraft war, während die beiden anderen unter seinem Einfluß handelten. Die Kommission erwartet, daß Korter und Hillmann bei ruhiger Ueberlegung sich von der Haltlosigkeit ihrer Anschuldigungen überzeugen und sich von leitenden Stellen in der Partei zurückziehen; dagegen ist der Ausschluß Röbers aus der Partei auszusprechen."

Der Wahlverein Rixdorf legte Berufung ein gegen das Urteil des Schiedsgerichts vom 14. Januar 1909, welches den beantragten Ausschluß der Genossen Hoyer und Kamswig abgelehnt hatte. Der Tatbestand, weshalb die Genossen ausgeschlossen werden sollten, war folgender: Hoyer und Kamswig nahmen mit zwei anderen dortigen Genossen als Delegierte am Verbandstage der Buchdrucker in Köln teil, der am 2. Juni 1908 beendet wurde, sie machten eine Vergnügungsfahrt am 3. Juni auf dem Rhein. Nun wurde den vier Genossen, von denen die beiden Genannten Wähler der zweiten Klasse waren, zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht am 3. Juni heimkehrten, um ihr Wahlrecht zur preußischen Landtagswahl auszuüben. Das Schiedsgericht hat den Ausschlußantrag in allen vier Fällen abgelehnt, weil es dahingestellt bleiben muß, ob man den betreffenden Genossen die körperlichen Strapazen einer Nachtreise Köln-Berlin zumuten konnte. Die Beschwerdeschrift rügt besonders, daß die beiden angeschuldigten Genossen Hoyer und Kamswig bei dem Schiedsgericht wie in der Generalversammlung keine Entschuldigung für ihre Handlungsweise hatten, während die beiden anderen Beteiligten sich genügend entschuldigten. Die Kontrollkommission trat dem Urteil des Schiedsgerichts bei und lehnte den Ausschluß von Hoyer und Kamswig einstimmig ab, weil hinreichende Gründe nicht vorhanden sind zur Annahme, die eine solche Strafe rechtfertigten.

Genosse Heinrich Miehe, Gastwirt in Hildesheim, hat bei der preußischen Landtagswahl sein Wahlrecht nicht ausgeübt, weshalb er durch Urteil des Schiedsgerichts vom 13. Oktober 1908 aus der Partei mit vier gegen drei Stimmen ausgeschlossen wurde. Miehe rief die Kontrollkommission an und begründete sein Verhalten damit, daß er bisher nie gewählt habe, weil die Beteiligung keinen praktischen Wert hatte. Er würde aber, wenn er gewußt hätte, daß seinem auch aus geschäftlichen Gründen geschehenen Verhalten solche Bedeutung beigelegt würde, sich anders entschlossen haben. Die Kontrollkommission ist zwar der Auffassung, daß die Handlungsweise des Genossen Miehe in keiner Weise zu billigen ist, doch kann nach der Sach- und Aktenlage in dem Verhalten des Miehe ein so grober Verstoß gegen die Parteigrundsätze nicht erblickt werden, welche den Ausschluß rechtfertigten und beschloß demgemäß: Das Urteil des Schiedsgerichts wird aufgehoben.

Der Genosse Heinrich Ubert, Gastwirt in Köln-Ehrenfeld, wurde am 21. Januar 1909 durch Urteil des Schiedsgerichts aus der Partei ausgeschlossen, weil er bei der dortigen Stadtverordnetenwahl — obschon die sozialdemokratische Partei eigene Kandidaten aufgestellt hatte — für den nationalliberalen Vorschlag gestimmt hatte, welches derselbe auch zugibt. Die Kontrollkommission schloß sich einstimmig dem Urteil des Schiedsgerichts an.

Der Genosse Calwer hatte im bürgerlichen Blatt „Der Tag" einen Artikel veröffentlicht, worin der Zentralverein Teltow-Beeskow-Charlottenburg einen Verstoß gegen den Dresdener Parteitagsbeschluß erblickt hatte. Das Schiedsgericht sprach Calwer frei. Die Kontrollkommission hob aus formellen Gründen die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und verwies die Angelegenheit an dasselbe zurück.

In Stuttgart fand am 18. August v. J. eine geschlossene Parteiversammlung statt und ehe unser Parteiblatt einen Bericht darüber bringen konnte, brachte schon am nächsten Tage das „Stuttgarter Tageblatt" einen Bericht. In der zweiten geschlossenen Parteiversammlung am 31. August gaben die Genossen in scharfen Worten ihren Unmut über die Berichterstattung an bürgerliche Blätter Ausdruck, ohne daß sich der Schreiber meldete. Der Genosse Schriftsetzer Wilhelm Müller wurde nun in dieser Versammlung beobachtet, wie er hinter einer Säule stehend, sich Notizen machte, und er wurde als Berichterstatter erkannt. Ueber die scharfe Kritik der Genossen hatte er sich hinweggesetzt, schwieg sich aus und machte trotzdem den zweiten Bericht. Daß er sich eines Unrechts bewußt war, bewies sein Verbergen hinter der Säule. Das Schiedsgericht erteilte ihm eine Rüge, die Kontrollkommission erkannte diese Tat als eine ehrlose, die Partei schädigende Handlung an und nach § 2

des Parteistatuts mußte daher gegen Müller der Ausschluß aus der Partei erfolgen.

Der Brauer Kurt Vogel-Berlin ist durch Beschluß des Schiedsgerichts vom 1. Juni d. J. auf Grund des Organisationsstatuts aus der Partei ausgeschlossen worden. Den Grund der Ausschließung erblickte das Schiedsgericht in dem Tatbestand einer ehrlosen Handlung. Der Tatbestand ist folgender: In das Kuratorium des paritätischen Arbeitsnachweises wurde der von der Mitgliederversammlung des Brauereiarbeiterverbandes aufgestellte Kandidat Florian Tröger gewählt. Gegen diese Wahl legte Vogel Protest ein mittelst Zuschriften an den Vorsitzenden des Nachweises Dr. Freund, an den Vorsitzenden der Ortskrankenkasse für das Brauereigewerbe und an den Magistrat. Darin wird behauptet, Tröger sei nicht wahlberechtigt, weil er nicht im Berufe arbeite. Wenn auch die Kontrollkommission sich der Urteilsbegründung nicht anschließen konnte, bestätigte sie doch den Ausschluß Vogels aus der Partei wegen ehrloser Handlung.

Der Genosse R. Dittrich, Vorsitzender des Arbeiterstenotachygraphenbundes Dresden beschwert sich über die Art, wie im „Vorwärts" am 23. März 1909 zur Frage der Stenographie Stellung genommen wird und über die erfolglosen Versuche durch Anrufung der Preßkommission etwas zu ändern. Die Kontrollkommission geht über die Beschwerde zur Tagesordnung durch folgenden Beschluß über: Nach den Bestimmungen des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat die Kontrollkommission nicht die Befugnis, über die Verweigerung der Aufnahme der an die Redaktion des „Vorwärts" eingehenden Artikel eine Entscheidung zu treffen.

Genosse Emil Eichler aus Vormes in Frankreich, früher in Berlin, beschwert sich darüber, daß in den Jahren 1904/1907 die Redaktionen des „Vorwärts" und anderer Parteiorgane verschiedene von ihm eingesandte Artikel nicht veröffentlichte und daß er von der Berliner Parteiorganisation nicht auf die Referentenliste gesetzt worden ist, obwohl er zu guter Dienstleistung befähigt gewesen sei. Auf seine Beschwerden an die Redaktionen, die Preßkommissionen und auch an den Parteivorstand seien ihm keine Auskünfte zuteil geworden. Die Kontrollkommission konnte die Beschwerde nur zurückweisen und dem Genossen Eichler mitteilen, daß sie zur Entscheidung über die der Beschwerde zugrunde liegenden Angelegenheiten nicht zuständig sei.

Der Genosse Hugo Dieckmann-Hannover, hatte sich ein Vergehen zuschulden kommen lassen, wofür er 14 Tage Gefängnis verbüßen mußte. Er will nun gegen den Genossen W. Derheider, dem er eine Denunziation aus Rachsucht vorwirft, ein Verfahren auf Ausschluß aus der Partei eingeleitet haben. Die dafür an den verschiedenen Stellen der Parteiorganisation eingeleiteten Schritte entsprechen nicht dem Wunsche des Dieckmann, weshalb er sich bei der Kontrollkommission beschwert. Die Kontrollkommission kam zu dem Beschluß, daß die in der Zuschrift angegebenen Gründe nicht ausreichen, um ein Ausschlußverfahren gegen Derheider einzuleiten; auch kann in der Anzeige nur dann eine ehrlose Handlung erblickt werden, wenn die behaupteten Tatsachen sich als unbegründet oder böswillig erfunden ergeben würden. Deshalb konnte dem Antrage Dieckmanns nicht stattgegeben werden.

Am 7. März d. J. beschloß zu Oberhausen ein statutengemäß einberufenes Schiedsgericht den Ausschluß des Genossen Spaniol aus der Partei. Es wurde ihm eine ehrlose Handlung im Sinne des § 2 unseres Organisationsstatuts zur Last gelegt. Gegen diesen Schiedsspruch legte Spaniol Berufung bei der Kontrollkommission ein. Nach eingehender Prüfung des Akten konnte die Kontrollkommission den Beschluß des Schiedsgerichts nur bestätigen. Spaniol hatte in öffentlichen Versammlungen dem Vorstande des Bergarbeiterverbandes

zur Last gelegt, er habe den Verbandsmitgliedern verheimlicht, daß im Jahre 1904 10 000 Mk. in der Verbandskasse fehlten, weshalb zur Verdeckung des Mankos eine Verschleierung der Bilanz vorgenommen worden war. Eine weitere von Spaniol ausgesprochene Beschuldigung lautet, der Vorstand des Bergarbeiterverbandes habe, um eventuell lästig werdende Streikende einzuschüchtern, die Verbandsbeamten mit dazu besonders angekauften Revolvern bewaffnet und Schießübungen machen lassen. (Hört, hört!) Diese Behauptungen wurden durch die in einer Gerichtsverhandlung vorgenommenen Feststellungen als unwahr erwiesen, wobei auch festgestellt wurde, daß Spaniol den Streit begann und die Zurückbehaltung des Revolvers nicht einwandfrei war. Die Kontrollkommission hat aus dem ganzen Verhalten des Spaniol die Ueberzeugung gewonnen, daß er die Absicht hatte, die sozialdemokratische Organisation im Berggebiet zu schädigen und die in der Agitation tätigen Parteigenossen rachsüchtig herabzusetzen. In diesem Gesamtverhalten Spaniols erblickte die Kontrollkommission den Tatbestand der ehrlosen Handlung.

Genosse A. Kohl-Altona, Vorsitzender des Verbandes der Zivilmusiker, äußerte sich in einer Delegiertenversammlung des Kartells am 26. Oktober 1908 scharf über die Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, wozu er eine erläuternde Handbewegung machte. Darob wurde ein Ausschlußantrag gegen ihn gestellt, das Schiedsgericht sprach ihn aber einstimmig frei. Gegen den Freispruch legte der dritte Hamburger Wahlkreis Berufung bei der Kontrollkommission ein. Die Kontrollkommission schließt sich dem Urteil des Schiedsgerichts an und weist die Berufung ab, spricht aber ihren Tadel darüber aus, daß der Genosse Kohl zur Kritik an den ihm bekannt gewordenen Uebelständen nicht eine geeignetere Form und nicht den Ort wählte, wohin eine wahrhaft wohlmeinende Gesinnung ihn hinführen mußte, die dazu eingesetzte Parteileitung. Die Kontrollkommission hat die ihr obliegenden Arbeiten durchgeführt, die Geschäfte, die Bücher, die Kassen genau revidiert, sowohl in Berlin als auch in Stuttgart, und alles in bester Ordnung gefunden, so daß ich in ihrem Namen den Parteitag bitte, dem Parteivorstand für seine Tätigkeit Decharge zu erteilen. (Bravo!)

Die Debatte wird eröffnet.

Profit-Ludwigshafen: In dem Bericht des Parteivorstandes wird gesagt, daß der Bezirk Pfalz keinen Bericht eingeschickt hat. Das mag nach außen hin den Eindruck erwecken, als ob in der Pfalz nichts geleistet wurde, und ich halte es deshalb für nötig zu sagen, daß auch wir unsere Schuldigkeit in vollstem Maße getan haben. Ich glaube deshalb, daß die Genossen Gnade vor Recht ergehen lassen, wenn wir unseren Bericht nicht pünktlich eingesandt haben. Gerade die Zeit, in welcher die Berichterstattung erfolgen sollte, war für uns eine Zeit der tollsten Beschäftigung. Sie wurde von zwei Nachwahlen für den Reichstag und den Landtag ausgefüllt. Wir konnten also unmöglich den Termin innehalten. Trotz der schweren Krise ist die Organisation in der Pfalz vorwärtsgegangen, auch unsere Presse steht auf gesunder Grundlage und ich kann nur wünschen, daß das überall der Fall wäre. Nach dem Tode von Ehrhart hofften vor allem die Liberalen, daß es jetzt mit unserem Vormarsch in der Pfalz vorbei wäre. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Gerade im letzten Geschäftsjahr haben wir zwei neue Gebiete erschlossen, die bisher uneinnehmbar für uns erschienen. Ich glaube, es gibt in Deutschland keinen Bezirk, wo so verschiedene Arbeitergruppen auf einem so kleinen Gebiet zusammenwohnen. Neben den Bergleuten haben wir eine große Anzahl von Winzern, die Industrie ist in den verschiedensten Variationen vertreten. In den letzten Jahren haben wir namentlich das Berggebiet und

das Weingebiet erschlossen und wir haben Gelegenheit, noch weiter einzudringen. Für die Bergarbeiter konnten wir bis in die jüngste Zeit hinein keine Versammlungen abhalten, es war keine Organisation vorhanden, der Geist des seligen Stumm hat bis in die jüngste Zeit so gewirkt, daß die Massen dadurch vollständig im Banne gehalten wurden, denn die Stümmlinge leben ja bekanntlich auch heute noch. Jetzt aber sind auch die Bergarbeiter zu uns herübergekommen und auch die Gegenmaßregeln der Vertreter der katholischen Kirche nützen nichts mehr, die Bergarbeiter laufen den christlichen Organisationen haufenweise davon und kommen zu uns. Allerdings wird es noch eine längere Zeit dauern, bis wir sie so organisiert haben, wie die Arbeiter in anderen Teilen der Pfalz. Auch im Winzergebiet begegnen wir bis in die letzte Zeit hinein den Einflüssen der großen Herren, die Winzer werden zum Teil auch heute noch von den Flaschenbaronen und „Hardtgrafen" als Heloten behandelt, aber es macht sich jetzt ein Umschwung zu unseren Gunsten bemerkbar. Daß wir nicht auf der faulen Haut gelegen haben, beweisen auch die Nachwahlen. In der Nachwahl für Ehrhart hofften die Liberalen zu siegen, aber sie haben die Rechnung ohne den Wirt oder vielmehr ohne die Sozialdemokratie gemacht. Ich erinnere ferner an die jüngste Nachwahl im zweiten Pfälzischen Wahlkreis, also gerade im Weingebiet. Der Ausfall dieser Wahl hat nicht allein bei unseren Gegnern, sondern auch bei unseren Genossen selbst Ueberraschung ausgelöst. Sie werden nicht geglaubt haben, daß dieser Wahlkreis für die Sozialdemokratie jetzt gewonnen werden konnte. Gewiß hat die Finanzreform, der Raubzug am Volke dazu beigetragen, aber darauf allein ist der Sieg nicht zurückzuführen, sondern auf die unermüdliche Arbeit unserer Genossen. Unsere Gegner sagen, der Wahlkreis ist einmal gewonnen, aber nicht wieder. Nun, wir werden alles daran setzen, den Kreis dauernd zu behaupten. (Bravo!) Die Verhältnisse sind so, daß der Kreis für uns reif geworden ist, die Bevölkerung sieht in den Deinhardt, Buhl und wie sie alle heißen mögen nicht mehr die Heiligen. Die Zeit ist vorbei, wo bei uns die Kommerzienräte die Hauptrolle gespielt haben. Auch ein anderer Wahlkreis der Pfalz, Kaiserslautern, wo der Agrarier Rösicke gewählt ist, ist für uns reif geworden. Die Pfälzer Genossen brennen darauf, sie können den Moment gar nicht erwarten, bis es wieder zur Wahl kommt, um diesen ostelbischen Junker aus der Pfalz herauswerfen zu können. (Bravo!) Wir warten auf den Moment, um diesen Schandfleck aus der Pfalz auszuwischen und Herrn Rösicke dahin zu schicken, wohin er gehört, nach Norddeutschland. (Heiterkeit und Rufe: Na nu!) Für die Pfalz paßt er nicht. (Gerisch: Behaltet ihn nur!) Gewiß, Sie werden darauf verzichten. (Heiterkeit.) Sorgen wir also dafür, daß Herr Rösicke überhaupt keinen Unterschlupf mehr findet. (Bravo!) Sie sehen also, daß wir fleißig gearbeitet und nicht gerastet haben. In dem Vorstandsbericht steht, daß wir heute neue Waffen schmieden werden. Ich kann Ihnen sagen, wir haben es in der Wahlagitation am schwersten empfunden, daß die Genossen, die das Vertrauen der großen Mehrheit an die Spitze gestellt hat, sich gegenseitig so bekämpfen. Gerade wir haben es am meisten empfunden, wie das der Kleinarbeit bei der Wahl schadet und deshalb möchte ich namens der Pfälzer den Wunsch aussprechen: Wenn wir heute Waffen schmieden, so wollen wir sie schmieden, nicht um sie anzuwenden gegen uns selbst, sondern gegen unsere Feinde. (Bravo!) Das wird uns die Gewähr bieten, daß wir nicht stille stehen, sondern vorwärts marschieren, und die Pfalz wird nicht an letzter Stelle stehen. (Lebhafter Beifall.)

Singer: Mir wird soeben ein Antrag überreicht mit der Ueberschrift: Die Generalversammlung in Würzburg beantragt usw. Nach unserem Organisationsstatut sind Anträge binnen einer bestimmten Frist einzureichen. Die nachher eingegangenen Anträge befinden sich im Druck und werden verteilt werden. Es erscheint mir aber nicht zulässig, daß nunmehr während des Parteitages noch andere Anträge gestellt werden als solche von Delegierten. Wenn also Delegierte ein Interesse daran haben, den Antrag der Generalversammlung Würzburg, der sich auf die Zustellung der „Parteikorrespondenz" an alle in der Agitation tätigen Genossen bezieht, aufzunehmen, so bitte ich, einen solchen Antrag einzubringen.

Busold-Friedberg: Der diesjährige Parteibericht, der schriftliche wie der mündliche, behandelt zum ersten Male in erhöhtem Maße die Landarbeiterfrage. Es ist eine Tatsache, daß wir seit Jahren mit der Behandlung der Landagitation und der Landarbeiterfrage im Rückstande sind. Erst durch die Erstarkung der Agitation des Bundes der Landwirte ist man darauf aufmerksam geworden, daß auch auf diesem Gebiete von unserer Seite mehr zu geschehen hat. Wir haben ja jetzt eine sogenannte Landarbeiterorganisation. Aber das genügt nicht. Es muß jetzt Aufgabe aller Parteimitglieder sein, diese neue Organisation zu unterstützen. Wenn auch noch so gute Genossen an ihrer Spitze stehen, sie werden nichts Positives erreichen, wenn sie nicht allseitig unterstützt werden. Wir in Hessen haben versucht, die Frage in Fluß zu bringen. Man war hier früher auch der Ansicht, daß es nicht möglich sei, mehr zu erreichen als bisher, aber eine Umfrage hat ein ganz überraschendes Ergebnis gehabt. In einer ganzen Reihe von Orten erscheint es heute möglich, solche Organisationen zu gründen. Auf die Frage, ob die Möglichkeit zur Gründung einer Organisation besteht, antworteten eine Reihe von Orten mit Ja, von denen es niemand erwartet hatte. Es kommen da nicht nur Landarbeiter, sondern zum Teil auch Halbbauern in Betracht, die in die Organisationen hineingezogen werden können. Das Ergebnis ist um so merkwürdiger, als die Umfrage dort stattgefunden hat, wo die politische Organisation noch schwach ist. Das sollte uns zu denken geben. Wir sollten im ganzen Reiche versuchen, die Frage in Fluß zu bringen. Auf allen Konferenzen muß man fragen: was hat zu geschehen in punkto Landarbeiterorganisation? Dann wird es möglich sein, auch Material zu erlangen, das uns befähigt, hier vorwärts zu kommen. Das hat bisher gefehlt. Auch der Parteivorstand sollte uns in dieser Frage mehr als bisher unterstützen. Folgen wir alle der Parole: Hinaus aufs Land. (Beifall.)

Löbe-Breslau beantragt, die mit dem Geschäftsbericht in Zusammenhang stehenden Anträge jetzt mit zur Verhandlung zu stellen.

Singer: Die Anträge betreffen die künftige Agitation. Die Anträge zum Parteivorstandsbericht können sich nur auf die frühere Tätigkeit des Parteivorstandes beziehen. Die Anregungen für die spätere Tätigkeit werden an anderer Stelle behandelt. Es kommt jeder Antrag zu seinem Recht.

Gottschalk bittet, die Anträge 6 bis 29, 241 und 243 mit zu behandeln und ebenso einen Antrag, welcher alljährliche Berichterstattung an den Bildungsausschuß fordert.

Singer: Es ist ein starkes Stück, daß ein Antrag, der noch gar nicht zur Kenntnis des Parteitages gekommen ist, bereits verhandelt werden soll, ehe die Unterstützungsfrage gestellt ist.

Gottschalk: Dieser Antrag ist durch 20 Delegierte, also genügend unterstützt, ich weise die Behauptung, daß ich mir ein starkes Stück geleistet habe, mit aller Entschiedenheit zurück.

Singer: Ich habe es als starkes Stück bezeichnet, daß wir über einen Antrag verhandeln sollen, der noch nicht zur Kenntnis des Parteitages gelangt ist.

Es wird beschlossen, nach dem Vorschlage Singers die betreffenden Anträge jetzt nicht mit zu behandeln.

Hörsing-Beuthen: Auf Seite 54 des Vorstandsberichts ist bemerkt, daß Oberschlesien 34 060 Mk. Zuschuß erhalten hat. Diese Ziffer, die nach außen hin kolossal erscheint, hat der oberschlesischen Scherlpresse, der nationalpolnischen Presse, Korfanty und Napieralski, Gelegenheit gegeben, allerhand Rechenkunststücke daran zu knüpfen, die dann über ganz Deutschland verbreitet sind. Aber auch innerhalb der Partei müssen diese Zahlen den Eindruck erwecken, als ob tatsächlich in Oberschlesien riesige Summen verbraucht werden. Ich will feststellen, daß davon 13 400 Mk. für die „Gazeta Robodnicza" verbraucht worden sind, die nicht allein in Oberschlesien, sondern unter der ganzen polnischen Bevölkerung in Deutschland verbreitet ist. 5400 Mk. hat außerdem die polnische Partei, also auch die Polen in ganz Deutschland, erhalten. Von den übrig bleibenden etwa 15 600 Mk. ist sehr viel für Lokalmiete ausgegeben, denn wir leben ja, wie Sie wissen, in Oberschlesien in einem Ausnahmezustand. Auf Seite 9 ist dann die Mitgliederzahl des Agitationsbezirks Kattowitz auf 932 angegeben. Im Verhältnis dazu stellen die 34 000 Mk. allerdings eine horrende Summe dar. In der Tat aber liegen die Dinge doch etwas besser. Neben den 932 Mitgliedern, die zur deutschen Parteiorganisation gehören, gibt es noch 1100 Mitglieder der polnischen Bruderorganisation, der P. P. S. In Summa also 2032 Mitglieder. Daß diese Zahl im Vorstandsbericht nicht angegeben ist, liegt nicht am Parteivorstand, sondern an einer Verwechselung, die unseren polnischen Genossen auch ohne ihr Verschulden passiert ist. Insgesamt haben die polnischen Genossen 1700 Mitglieder. Nicht ganz zutreffend ist es auch, wenn erwähnt wird, daß aus Oberschlesien nur 267 Mk. an den Parteivorstand eingesandt sind, insgesamt sind von der deutschen und polnischen Organisation 720 Mk. eingesandt worden. Es handelt sich nur darum, was zu tun ist, um in Zukunft einheitliche Berichte zu erhalten. Ich meine, wir treten der P. P. S. durchaus nicht zu nahe, wenn wir verlangen, daß innerhalb der Kreise, hauptsächlich in Oberschlesien, einheitlich berichtet wird. Es kann ja dann noch in einer Note besonders angeführt werden, wie der Stand der P. P. S. ist. Wir haben im vorigen Jahre selbst im dunklen Oberschlesien gegen 50 Proz. an Mitgliedern gewonnen und in demselben Verhältnis haben sich unsere Kassenverhältnisse gebessert. Wir haben nicht nur gegen das Zentrum und die Liberalen, sondern vor allem auch gegen die Nationalpolen zu kämpfen, die dem Zentrum an demagogischen Tricks hundertmal überlegen sind. So haben sie z. B. bei der Schackaffäre den Schack zum sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten gestempelt. (Hört! hört!) Außerdem hat die Partei und die Gewerkschaftsbewegung viel unter polizeilichen Schikanen zu leiden. Um vorwärts zu kommen, brauchen wir die Hilfe und die Mittel der Partei. Wir konstatieren gern, daß der Parteivorstand uns stets entgegengekommen ist, und hoffen, daß es auch weiter der Fall ist. Wir werden das unsrige tun, um auch das dunkle Oberschlesien zu revolutionieren und der Sozialdemokratie endlich zuzuführen. (Bravo!)

Ackermann-Frankenthal (Pfalz): Ein großer Teil der Anwesenden hat vorhin die Anregungen Löbes nicht verstanden. Es ist bisher immer so gewesen, daß bei dem Bericht die dazu gehörenden Anträge zur Debatte gestellt wurden. Es ist offenbar ein Versehen unseres Vorsitzenden, daß das bei dem ersten Punkt der Tagesordnung nicht gemacht worden ist. Es würde die Verhandlungen sehr in die Länge ziehen, wenn die Anträge 6 bis 29 nachher gesondert sind. (Sehr richtig!)

Singer: Mein Vorschlag ist ganz absichtlich gemacht worden. Die Anträge, die zu bestimmten Punkten der Tagesordnung gehören, werden bei dem betreffenden Gegenstand behandelt. Die erwähnten Anträge aber sind nicht zu Punkt 1 gestellt, denn das ist der Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre, während die Anträge für die Folge eine bestimmte Tätigkeit verlangen. Sie betreffen teils die Agitation, die Presse usw. und werden dabei zur Debatte gestellt werden. Das ist bisher immer so gewesen. Um die Sache abzukürzen, frage ich den Parteitag, ob er trotz seines eben gefaßten Beschlusses nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen will.

Das wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meerfeld-Köln: Molkenbuhr hat bereits auf die Versündigung des Zentrums in Sachen der Reichsfinanzreform hingewiesen, er hat auch rühmend hervorgehoben, daß unsere Partei die Mitgliederzahl des Volksvereins für das katholische Deutschland überflügelt hat. Die Mitgliederzahl des Volksvereins ist ja eigentlich kein richtiger Maßstab für die Stärke des Zentrums, weil es der Volksverein viel leichter hat als wir, eine hohe Mitgliederzahl zu erreichen, weil für ihn in jeder Zentrumsversammlung agitiert wird und sein Jahresbeitrag von 1 Mk. im Vergleich zu unseren Beträgen sehr gering ist. Auch werden die Restanten von ihm wohl niemals gestrichen. Aber davon abgesehen wollen wir die Macht des Volksvereins nicht unterschätzen. Er repräsentiert einen gewaltigen politischen und sozialen Einfluß, und gerade wir in Rheinland-Westfalen spüren seine Wirksamkeit sehr. Wir haben oft gewünscht, daß sich unsere Parteileitung in manchen Dingen den Volksverein zum Vorbild nehmen möge. Wenn wir auch zugeben, daß der Parteivorstand namentlich in den letzten Jahren viel getan hat, um die Parteigenossen gegenüber dem Zentrum besser auszurüsten, so muß doch auf diesem Gebiete noch viel mehr geschehen. Hunderttausende von politisch rückständigen Zentrumswählern können von uns nicht erreicht werden, wenn wir nicht ganz andere Waffen schmieden. Das Zentrum hat eine raffinierte Organisation und weiß in meisterhaft demagogischer Weise die Religion mit der Politik zu verknüpfen. Wenn alles nicht mehr zieht, holt es den Religionswauwau hervor, und das ist bis jetzt noch immer eine wirksame Methode gewesen. Aber auf die Dauer wird auch das nicht verfangen, der Fortschritt unserer Partei bürgt dafür, daß auch von dem Zentrumsturm Stein um Stein losbröckelt, und daß er in absehbarer Zeit zusammenstürzen, zur Ruine werden wird. Um gegen das Zentrum mit Erfolg aufzukommen, brauchen wir viel Opferfreudigkeit, Klugheit, Disziplin und, ich füge hinzu, Selbstbeherrschung gegenüber den innerparteitaktischen Streitfragen. (Sehr richtig!) Solche Streitigkeiten bieten dem Zentrum willkommenen Agitationsstoff, um den Arbeitern in verzerrendem Hohlspiegel unsere Bestrebungen vorzuführen.

Bei Tausenden von Zentrumswählern besteht heute ein Bild von der Sozialdemokratie, das auszuwischen sehr schwer ist. Molkenbuhr hat schon sehr verständige Worte gesprochen über die Gegensätze unserer Partei. Ich hoffe bestimmt, daß wir nicht wieder dem Zentrum Gelegenheit geben werden, den Arbeitern ein falsches Bild von uns zu malen durch die Vorführung von Streitigkeiten, die den hohen Zielen unserer Partei nicht entsprechen. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen zu Erfolgen der Partei in Rheinland und Westfalen sind gegeben, Hunderttausende von Arbeitern sind dort noch zu holen. Ich bitte Sie nochmals, unterstützen Sie alles, was geeignet ist, die mühevolle Arbeit unserer Genossen im Rheinland und in Westfalen zu fördern.

Katzenstein: Der Bericht des Parteivorstandes macht die erfreuliche Mitteilung über die Gründung von Kinderschutzkommissionen. Es ist bereits an einigen Orten, namentlich in Dresden, sehr Tüchtiges geleistet. Aber wie die Sache bis jetzt besteht oder angeregt ist, ist sie unzulänglich. Zu Unrecht bringt man die ganze Sache unter die Rubrik: Frauenorganisation.

Das ist keine spezielle Frauensache, sondern eine allgemeine Arbeitersache. Wir wissen ja, sobald eine Sache spezialisiert ist, ist das Interesse der anderen, nicht unmittelbar Beteiligten geringer. Weiter ist es auf die Dauer nicht ausreichend, daß man die Tätigkeit der Kinderschutzkommissionen beschränkt auf die ungesetzliche Kinderarbeit. Es ist ja begreiflich, daß sie im Vordergrund steht, daß man die unzulänglichen Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes wenigstens einmal in die Praxis übersetzt haben will. Aber das muß ergänzt werden durch Schutz der Kinder überhaupt gegen jede Art von Verwahrlosung, Ausnutzung, Mißhandlung. Es sind in den letzten Jahren unendlich viel furchtbare Tatsachen darüber durch die Presse gegangen. Vor drei Jahren hat die Frauenkonferenz in Mannheim bereits einen Beschluß gefaßt, der die Parteigenossen auffordert, jede Gelegenheit zu benutzen, um in den öffentlichen Vertretungskörpern und sonst jeder Art von Kindermißhandlungen entgegenzutreten, und der Parteitag hat sich diesen Beschluß zu eigen gemacht. Die öffentliche Meinung muß interessiert werden. Wir müssen aufrüttelnd wirken, vor allem auch durch diese Erziehung der öffentlichen Meinung erziehlich wirken auf unsere Behörden und Gerichte. Denn ebenso wie sie rücksichtslos und hart vorgehen, wo es sich um Fragen des Klassenkampfes, um Angriffe gegen die „Autorität" handelt, ebenso nachsichtig und milde pflegen sie gegen Personen zu sein, die ihre Autorität mißbrauchen, sei es auch gegen wehrlose Kinder. Sodann muß die Sache aber auch praktisch begründet werden. Es genügt nicht, wenn etwa in einer Großstadt eine Kommission gebildet wird, das muß dezentralisiert, das muß ausgebaut werden. Die verschiedenen Organisationen der Arbeiterschaft, politische und unpolitische, müssen herangezogen werden. Es handelt sich um Dinge, die sich meistens im Dunkeln verstecken, die zumeist durch Zufall, auch durch rachsüchtige Denunziation, viel seltener durch die Empörung an die Oeffentlichkeit kommen. Daher müssen wir dafür sorgen, daß das aufgedeckt wird. Die Einkassierer der Gewerkschaften, die Kontrolleure der Krankenkassen, die politischen und gewerkschaftlichen männlichen und weiblichen Vertrauenspersonen, sie kommen überall hin in die Häuser. Sie müssen nur die Augen offenhalten und die Einwohner darauf hinweisen. Ich glaube, die allerschlimmsten Scharfmacher würden da nicht vom sozialdemokratischen Mißbrauch reden, wenn die Angestellten der Krankenkassen in dieser Weise arbeiteten, und vielleicht die Verkaufsstellen der Konsumvereine als Meldestellen eingerichtet werden. Kurz, es ist notwendig, daß die Organisationen ihren Wirkungskreis auf dieses Gebiet ausdehnen. Ich habe vor einiger Zeit einen Organisations-Statutenentwurf ausgearbeitet. Ich werde sorgen, daß er weiter bekanntgegeben wird, und möchte den Parteivorstand bitten, dafür zu sorgen, daß diese Bestrebungen überall einheitlich und energisch durchgeführt werden. Wenn der Strafgesetzentwurf wieder an den Reichstag kommen sollte, so wünsche ich, daß die Fraktion die Bestimmungen über die Verschärfung des Kindermißhandlungsparagraphen nicht bloß annehmen, sondern auch auf noch weitere Verschärfung dringen wird. Es ist von der Zentralstelle für Jugendfürsorge beantragt worden, daß die fortgesetzte boshafte Kinderquälerei als zuchthauswürdiges Verbrechen erklärt wird. Sie alle werden wohl mit mir darin übereinstimmen, daß es überhaupt kein Verbrechen gibt, das mehr das Zuchthaus verdient als dieses. (Zustimmung.) Die sozialdemokratische Fraktion wird ja voraussichtlich das neue Gesetz ablehnen müssen; da soll sie wenigstens dafür sorgen, daß dieser Paragraph abgetrennt wird, damit das Elend zahlreicher Kinder gemildert wird. (Beifall.)

Damit schließt die Diskussion.

Molkenbuhr (Schlußwort): Einen Rüffel für die Pfälzer Genossen kann Genosse Profit aus dem schriftlichen Bericht nicht herauslesen. Wir geben gerne zu, daß unsere Pfälzer Genossen in der Agitation alles geleistet und auch Früchte eingebracht haben, wie wir sie nur wünschen konnten. Aber die paar Minuten für die Beantwortung eines Fragebogens hätten sie doch opfern können, damit wir nicht in unseren Tabellen über den Ausbau der Organisation, der Gemeindevertretung eine Lücke haben.

Die Landagitation hat die Partei schon von jeher sich angelegen sein lassen, und wir haben ja auch schon verschiedene Erfolge errungen; eine Reihe von Wahlkreisen, die rein ländlich sind oder wo die ländliche Bevölkerung den Ausschlag gibt, können wir ja als die unserigen bezeichnen. Ein doppeltes Bedürfnis hat sich nun für eine andere Form der Landarbeiteragitation herausgestellt: einmal die Landbevölkerung der gewerkschaftlichen Bewegung näher zu bringen, wenn auch Streikzwecke ausgeschlossen sind, und auf diese Weise den Landarbeiter dem organisierten Proletariat überhaupt näher zu bringen. Das werden gemeinschaftliche Aufgaben der gewerkschaftlichen und politischen Organisation sein. Die Folgen muß erst die Zukunft lehren. Das oberschlesische Gebiet bildet ja, wie das an der Saar, politisch rätselhafte Erscheinungen. Die ungeheure Menge des industriellen Proletariats bildet da die Gefolgschaft des Zentrums und der Polen. Es weiß nicht, daß die polnische Partei im Reichstag eine der verschrobensten Arbeiterparteien ist, die wir überhaupt haben. (Sehr richtig!) Die polnischen Proletarier aufzuklären, wird eine schwere Aufgabe sein, aber es muß gemacht werden. Dem Zentrum folgt die Arbeiterschaft als Katholiken, und dabei sind Zentrumspartei und katholische Kirche zwei entgegengesetzte Dinge. Das Zentrum ist eine Unternehmerpartei, die darauf ausgeht, die Ausplünderung des Proletariats für alle Zeit zu stabilieren und auch Steuergesetze gegen die Proletarier zu machen. Ich weiß, daß die Aufklärungsarbeit die allerschwierigste ist. Gerade diese Partei arbeitet mit den allerruppigsten Verleumdungsmitteln. (Sehr richtig!) Nicht der Reichsverband hat die Waffen der Lüge und Verleumdung erfunden, in das politische Leben eingeführt hat sie schon vor Jahrzehnten die München-Gladbacher Fabrik. Genosse Katzenstein meint, die Organisation des Kinderschutzes sei eigentlich keine besondere Frauenaufgabe, sondern eine allgemeine. Das gebe ich zu. Aber es gibt doch gewisse Arbeiten, die von den Männern vorzugsweise geleistet werden, und andere, die von den Frauen gemacht werden. Jeder will sich innerhalb der Partei praktisch betätigen, und wenn wir einmal die Förderung des Kinderschutzes einbegreifen, so ist es klar, daß einzelne Genossen hier besonders tätig sein müssen. Da doch nun die Frauen am meisten Verständnis für die Behandlung der Kinder haben, so ist ihre Mitarbeit hier mit Freuden zu begrüßen. Unsere Stellung zur Strafgesetznovelle werden wir noch an anderer Stelle darlegen.

Gerisch und Kaden verzichten auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird gemäß dem Antrage der Kontrollkommission dem Vorstande einstimmig Decharge erteilt.

Es wird dann beschlossen, den Bericht der Reichstagsfraktion erst morgen entgegenzunehmen.

Es folgt die Besprechung der Anträge, die sich mit der Agitation beschäftigen. Genügend unterstützt werden die Anträge 6, 7, 10, 12, 13, 14, 21, 27 und 36—39. Nicht genügend unterstützt werden die Anträge 11 und 25. Die nachträglich eingegangenen Anträge 242, 263 und 264 sind unterstützt.

Geiß-Mannheim begründet den Antrag 6. Tausende von Arbeitern sind auf den Schiffen beschäftigt, welche vielleicht gern der Organisation beitreten würden, wenn sie passende Gelegenheit hierzu hätten. Man hat es bisher als eine der schwierigsten Aufgaben betrachtet, hier eine Organisation zu gründen. In Mannheim ist aber der Beweis erbracht, daß es so ganz unmöglich nicht erscheint. Dort ist es der Organisation der Hafenarbeiter gelungen, hierin Bresche zu legen. Ein spezieller Beamter hat die gewerkschaftliche Organisation auf den Schiffen in die Wege geleitet. Bisher sind die Erfolge sehr zufriedenstellend. Wie auf wirtschaftlichem Gebiete, so muß es auch möglich sein, die Schiffer politisch zu organisieren. Der Parteivorstand müßte die Sache in die Hand nehmen, weil sie voraussichtlich etwas kostspielig sein wird. Wie in Mannheim, muß auch in Mainz und Köln organisiert werden.

Molkenbuhr: In seinem Wortlaut richtet sich der Antrag eigentlich gegen die Mannheimer Genossen insofern, als es scheinbar unterlassen ist, dort bei den Rheinschiffern zu agitieren. Unsere Genossen in Berlin, Hamburg usw. haben es sehr wohl der Mühe für wert gehalten, überall bei den Binnenschiffern auch eine politische Agitation zu entfalten. Die Flugblätter werden nicht nur in den Häusern verbreitet, sondern auch in den Schiffen, die in den Häfen liegen, so daß die Binnenschiffer Kenntnis von unseren Bestrebungen erhalten. Der Antrag müßte insofern etwas abgeändert werden, als wir nicht nur die Rheinschiffer aufs Korn nehmen sollen, sondern die Binnenschiffer im allgemeinen, denn das Elbgebiet, das Gebiet der Oder und der Warthe, haben doch einen erheblichen Teil von Proletariern, die auf dem Wasser leben. Der Parteitag kann über den Antrag unmöglich Beschluß fassen, er sollte ihn vielmehr dem Parteivorstand überweisen. Was auf diesem Gebiete getan werden kann, wird getan werden, und wir werden vielleicht auch die Erfahrungen, die unsere Genossen in Hamburg und Berlin mit der Agitation unter den Binnenschiffern gemacht haben, zu Rate ziehen und werden dann sehen, was dort geschehen kann, wo bisher noch wenig getan ist.

Geiß-Mannheim: Ich würde es für richtig halten, daß der Parteivorstand eine Konferenz einberuft, um in Verbindung mit den Vertretern der ganzen Binnenplätze in dieser Frage Stellung zu nehmen.

Singer: Also für den Fall, daß der Parteitag dem Antrag auf Ueberweisung an den Vorstand zustimmt, wird auch diese Anregung in Erwägung gezogen werden.

Hierauf wird der Antrag 6 dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrages 7, der begründet wird durch

Hüttmann-Frankfurt a. M.: Es wird ja nicht möglich sein, den Antrag in der vorliegenden Fassung anzunehmen, aber es wäre doch ein Fehler, wollte der Parteitag darüber zur Tagesordnung übergehen. Das Gebiet Koblenz mit seiner Umgebung ist ziemlich rückständig, es ist der Partei bis heute noch nicht gelungen, sich hier einen namhaften Einfluß zu verschaffen. Andererseits haben wir auf beiden Seiten des Rheins eine ziemlich ausgedehnte Industrie, ich verweise nur auf die Stein- und Tonindustrie des Bezirks. Es müßte Aufgabe der Partei sein, in diesem katholischen Bezirk, wo heute noch fast unumschränkt das Zentrum dominiert, sich einen größeren Einfluß zu verschaffen. Allerdings wird es der Arbeiterbewegung in Koblenz gegenwärtig kaum möglich sein, aus eigener Kraft das zu tun, und auch die Kölner Genossen werden kaum dazu imstande sein. Ich verlange nicht, daß wir ohne Prüfung der Unterlagen den Antrag annehmen, ich wünsche vielmehr, daß wir ihn dem Parteivorstand zur Erwägung überweisen. Der Parteivorstand kann sich dann mit dem Kölner Agitationskomitee ins Einvernehmen setzen, um die richtigen Grundlagen zu gewinnen.

Der Antrag 7 wird dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Die Anträge 10, 12, 13 und 14, die sich auf die Jugendagitation beziehen, werden gemeinsam beraten.

Simon-Nürnberg begründet den Antrag 10: Der Antrag hat eine etwas unglückliche Fassung, sein letzter Teil, die „Arbeiter-Jugend" für 5 Pf. pro Nummer abzugeben, ist schon durchgeführt, ich ziehe diesen Teil als erledigt zurück. Zur Begründung des übrigen Teils brauche ich nicht viel Worte zu verlieren, denn soweit der Antrag verlangt, daß der Text durch Illustrationen verständlicher gemacht werden soll, empfiehlt er sich eigentlich von selbst. Die Artikel des Organs waren nicht alle besonders glücklich gewählt (Sehr richtig!), sie sind nicht alle ohne weiteres dem Verständnis der jungen Leute angepaßt. Wenn eine bessere Auswahl der Artikel getroffen und wenn die Artikel häufiger durch Illustrationen verständlicher gemacht werden, dann wird das Interesse der jungen Leute wachsen, sie werden die Artikel lesen und besser verstehen lernen. Wir sind uns der Schwierigkeiten wohl bewußt. Nach den Erfahrungen, die wir in unseren Parteischriften, von der „Neuen Welt" abgesehen, mit Illustrationen gemacht haben, ist es eigentlich ein etwas unangenehmes Gefühl, wenn man verlangen soll, neue Illustrationen zu schaffen. Ich bin aber überzeugt, daß der Parteivorstand in der Lage sein wird, diese Schwierigkeiten zu lösen, und möchte daher wünschen, daß der Antrag, soweit er sich auf die Illustrationen der „Arbeiter-Jugend" bezieht, dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Dr. Liebknecht begründet den Antrag 12: Es ist zu konstatieren, daß die Bedeutung der Jugendbewegung sowohl in gewerkschaftlichen Kreisen wie innerhalb der Partei immer mehr erkannt wird. Die Gewerkschaften haben sich daran gemacht, immer mehr Jugendsektionen zu gründen, und aus dem Bericht des Parteivorstandes geht ja hervor, in welchem Umfange Jugendausschüsse in Deutschland errichtet sind. Zweifellos sind auch die selbständigen Jugendorganisationen, soweit sie schon vor Nürnberg bestanden haben, aufrechterhalten geblieben, zum Teil haben auch Neubildungen dieser Art stattgefunden. Es ist auch nicht zu übersehen, daß sich ein Teil der proletarischen Jugendbewegung abspielt außerhalb der erwähnten Organisationen, besonders in den Turnvereinen, die sich dadurch den lebhaftesten Haß der Reaktion zugezogen haben, und die speziell in Preußen unter ganz deutlicher Mißachtung der Gesetze vom Kultusministerium verfolgt werden. (Sehr richtig!) Ich halte mich für berechtigt, von dieser Stelle aus dem preußischen Kultusministerium den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung zu machen. (Sehr wahr!) Da es einen geordneten Instanzenweg hier nicht gibt, haben wir es für nötig gehalten, bereits öffentlich zum Ungehorsam diesen Maßnahmen gegenüber aufzufordern. Es ist Anklage erhoben, und wir werden die Angelegenheit in dem gerichtlichen Verfahren zur Sprache bringen. Im übrigen besteht der lebhafte Wunsch, das Kultusministerium möge gegen jeden, der in der Weise, wie ich es getan habe, seine Maßnahmen angreift, Anklage erheben, damit diese Rechtswidrigkeiten auf breitester Grundlage im gerichtlichen Verfahren gebrandmarkt werden können. (Bravo!)

Trotz aller Fortschritte kann man nicht sagen, daß die Jugendbewegung bereits befriedigt, im Gegenteil, von allen Seiten hört man Klagen, die sich erstrecken einmal auf eine gewisse Teilnahmlosigkeit der Erwachsenen, auf

Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Referenten, aber auch Klagen materieller Natur, über die zur Verfügung gestellten Geldmittel und die Schwierigkeiten, die „Arbeiter-Jugend" in geeigneter Weise zu verbreiten. Die Auflage beträgt insgesamt 30 000. Das ist eine so geringe Auflage, daß wir sie nur als ganz kleinen Anfang bezeichnen können. Wir müßten eine Auflage von Hunderttausenden haben. Die Zeitung braucht auch keineswegs nennenswerte Ueberschüsse zu bringen. Auf diesem Standpunkt steht ja auch der Parteivorstand nicht. Aber angesichts der Tatsache, daß wir es hier mit Leuten zu tun haben, die noch nichts oder fast nichts verdienen, müssen wir den Abonnementspreis so niedrig wie möglich setzen. Eine Verbilligung des Abonnements auf die Hälfte oder ein Drittel würde vollständig ausreichen. Die Partei ist verpflichtet, das Defizit auf die Parteikasse zu übernehmen. (Sehr richtig!) Die Schwierigkeiten, unter denen die gegenwärtige Jugendbewegung lebt, sind zum großen Teil entstanden aus der Schwierigkeit, sich mit den Organisationsformen abzufinden und sie miteinander auszugleichen, die in der Nürnberger Resolution festgelegt sind. Ich halte es nicht für nötig, die Nürnberger Resolution abzuändern, mir scheint sie in Verbindung mit der Deklaration, die ihr damals im Einverständnis mit dem Parteitag von dem Genossen Haase gegeben ist, durchaus ausreichend zu sein; es ist aber nötig, den Inhalt der Resolution in gehöriger Weise praktisch auszuführen, und da hapert es noch. Das ist kein Wunder bei einer jungen Bewegung, die sich so große Ziele gesteckt hat. Besonders schwierig ist das Zusammenarbeiten von selbständigen Jugendorganisationen und Jugendausschüssen, und es hat sich bisher auch vielfach noch nicht der nötige Konnex ergeben zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen und den Jugendausschüssen. Soweit ich orientiert bin, läßt sich allerdings auch hier ein erfreulicher Fortschritt konstatieren, und es scheint auf allen Seiten, auf gewerkschaftlicher sowohl, wie auf seiten der selbständigen Jugendorganisation nach Wegen gesucht zu werden, um mit den Jugendausschüssen in eine gewisse Beziehung zu treten, so daß das Divergieren, das Gegeneinanderarbeiten, das teilweise Neutralisieren, wie wir es gesehen haben, aufhört, und daß alle Kräfte nach einer einzigen Richtung zu einer gewaltigen Wirkung zusammengefaßt werden. — Wenn wir die Frage, wie unsere Partei sich zu der Jugendbewegung zu stellen hat, in ihrer ganzen Tragweite erfassen wollen, so müssen wir uns vor allem darüber orientieren, was die gegnerischen Parteien auf diesem Gebiete unternehmen. Ich empfehle Ihnen allen den recht eifrigen Besuch der Jugendschriftenausstellung in diesem Hause. Sie finden dort eine sehr gute Zusammenstellung gerade des Materials, das sich auf die gegnerischen Jugendorganisationen bezieht, und Sie werden sehen, wie außerordentlich, und zwar seit Jahren, besonders aber in der letzten Zeit, die gegnerische Jugendbewegung uns überlegen ist. Wir brauchen nur zu erinnern an die große Zahl von Organisationen, deren Mitglieder sich auf Hunderttausende erstrecken, der evangelischen wie katholischen Vereine. Die gegnerische Jugendpresse ist der unseren bei weitem überlegen. Es existieren Dutzende von Jugendzeitschriften, die von den evangelischen und katholischen Organisationen herausgegeben werden. Allein die „Wacht" hat gegenwärtig über 50 000 Abonnenten und andere Blätter sind noch weit mehr verbreitet. Sie haben zusammen Hunderttausende Leser, während wir alles in allem mit nur 30 000 rund aufwarten können. Auch in der Frage der Jugendheime sind die Gegner uns weit voraus. Sie sind im Besitz von außerordentlich starken Geldmitteln. Natürlich wissen die Geldgeber sehr wohl, weshalb sie das Geld hergeben. Diese Jugendheime sind über ganz Deutschland verbreitet und sind zum Teil sehr stattliche Häuser, die Ihnen ja auch aus persönlicher Anschauung bekannt sind. Interessant ist auch, zu beob-

achten, wie die Jugendorganisationen der Gegner ihre militärische Agitation treiben. Darüber ist in der Partei außerordentlich wenig bekannt. Die Gegner versorgen ihre beim Militär befindlichen Anhänger oder solche, die sie dazu machen wollen, unausgesetzt gratis mit ihrer Literatur, ihren Flugschriften, ihren Zeitungen, natürlich überall unter der Genehmigung der Kommandeure. Sie haben sogar allenthalben Organisationen der Soldaten begründet und sind eifrig daran, diese auf immer breitere Basis zu stellen. An verschiedenen Stellen Deutschlands haben sie auch sogenannte Soldaten- und Marineheime errichtet. Besonders bekannt ist mir das Soldatenheim auf der Senne bei Paderborn, ein palastartiges Gebäude. Es wird auf diesem Gebiete von den Gegnern mit ungeheurer Energie gearbeitet. Und nicht allein mit den christlichen Organisationen haben wir zu rechnen, sondern auch der Staat macht mobil. Er hat zwar bereits die Volksschule und die anderen Schulen in der Hand und nützt dies in skrupelloser Weise aus, um die Gedankenwelt der Jugend in seinem Sinne zu beeinflussen. Aber es wird auch die nationalistische patriotisierende Agitation in immer stärkerem Maße in die Schule hineingetragen. Es werden besondere Schülerorganisationen begründet, die den „kriegerischen" Geist unter den Schülern verbreiten, Schüler-Schießriegen usw. Wir sehen, wie mit Hochdruck gearbeitet wird von der Regierung einerseits, um die sozialdemokratische Jugendbewegung zu vernichten und andererseits, um reaktionäre Gebilde, gelbe Jugendorganisationen zu begründen, auch gelbe gewerkschaftliche Jugendorganisationen, die als Heilmittel gegen das Eindringen des sozialistischen Giftes betrachtet werden. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Arbeit von den Gegnern hier seit langer Zeit geleistet wird, so werden wir zu der klaren Erkenntnis kommen, daß hier eine gewaltige Leistung von der klassenbewußten Arbeiterschaft vollbracht werden muß, um diese Felsblöcke aus dem Wege zu räumen, die dem Vormarsch der freien Jugendbewegung entgegengewälzt worden sind. Wir sind Ihnen von Potsdam-Osthavelland nicht nahegetreten mit speziell ausgearbeiteten Vorschlägen. Worum es sich für uns gegenwärtig handelt, ist die Notwendigkeit, unsere Parteigenossen immer von neuem mit großer Lebhaftigkeit hinzuweisen auf die ungemeine Bedeutung, die die Jugendbewegung für die Zukunft unserer Partei hat. Ich halte es für die verdammte Pflicht und Schuldigkeit unseres Parteitages, daß er von neuem ein begeisterndes und anfeuerndes Mahnwort in die deutsche Bewegung hinausschickt. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Schluß 1 Uhr.

Nachmittags-Sitzung.

Singer eröffnet kurz nach 3 Uhr die Verhandlung und teilt mit, daß der Vorstand der Sozialdemokratie Hollands dem Parteitage seine Grüße und Wünsche für erfreuliche Arbeit sendet.

Meerfeld-Köln begründet den Antrag 13: In der Suche nach der Gewinnung der Jugend tasten wir noch hin und her. Wir haben weder die feste Form, noch den festen Inhalt gefunden, den wir brauchen. Jetzt sollten die betreffenden Ausschüsse einmal zusammentreten, um aus der Summe ihrer Erfahrungen das Wichtige herauszuziehen. Jetzt geht man Hunderte von Wegen und geht dabei manchmal in die Irre.

Den Antrag 14 begründet

Pflüger-Stuttgart: Er ist aus der Ueberzeugung herausgewachsen, daß es nicht genügt, die Jugend zu organisieren, sondern daß ihr auch die Gelegenheit gegeben wird, sich in entsprechender Weise weiterzubilden.

Die Diskussion über die Anträge 10, 12, 13 und 14 wird eröffnet.

Gradnauer-Dresden: Es ist richtig, daß die gegnerischen Klassen alles aufbieten, um die Arbeiterjugend von der sozialdemokratischen Weltanschauung fernzuhalten. Wir dürfen aber vertrauen, daß es damit noch seine guten Wege haben wird, denn die harten Tatsachen des Arbeiterdaseins werden sich mächtiger erweisen als alle Dressur und alle Beeinflussungsversuche, mögen sie von geistlicher Seite oder in militärischer Art an die Arbeiterjugend herantreten. Andererseits dürfen wir nicht verkennen, daß in der Jugendbewegung schon recht schöne Erfolge erzielt worden sind. Es gilt, die Keime, die emporgeschossen sind, weiter zu entwickeln, damit wir etwas Schönes erreichen. Man spricht manchmal von den Irrtümern und Torheiten, die seitens der jugendlichen Genossen gemacht werden. Man sollte aber nicht immer nur auf einige Irrtümer schauen, sondern das Wertvolle dieser Bewegung beachten und sie nach besten Kräften fördern. Und wenn auf einzelne Reibungen hingewiesen wird, die aus der verschiedenartigen Gestaltung der Organisationen sich noch ergeben, so bitte ich unsere Genossen dringend, dafür zu sorgen, daß die Schwierigkeiten nicht dazu führen, daß man sich gegenseitig hemmt.

Es wurde ferner auf die großen Machtmittel der Bourgeoisie in bezug auf die Literatur hingewiesen. Aber auch hier zeigt die Leipziger Ausstellung der Lehrmittel, daß auch auf unserer Seite recht Wertvolles geschaffen ist. Eine ganze Reihe Parteiblätter hat besondere Beilagen für die Jugend eingeführt. Alle diese Fortschritte werden erzielt, obschon auch die Polizeibehörden alles aufbieten, um unsere Jugendbewegung zu hemmen. Auch wir in Sachsen können davon ein Liedlein singen, und trotzdem haben wir, zumal in den sächsischen Städten, große Fortschritte gemacht. Wir haben ja die alte Politik der Nadelstiche immer noch, trotz des angeblich liberalen Reichsvereinsgesetzes. Bei uns sind Leiter von Jugendvereinen verurteilt worden, weil der Redner politische Angelegenheiten besprochen haben soll, indem er sagte, daß es in unserer Gesellschaft Reiche und Arme gebe (Hört, hört!) und weil er einige Heinesche Gedichte zum besten gab. Das Landgericht hat allerdings dieses Urteil aufgehoben und die Entscheidung des Oberlandesgerichtes steht noch aus.

Ich habe die Empfindung, daß eine der Hauptaufgaben für uns alle sein muß, uns immer noch viel mehr in den seelischen Zustand der jungen Leute hineinzuversetzen. (Lebhaftes: Sehr richtig!) Das können wir noch nicht. Wir sollen doch auch bei den ganz jungen Leuten wirken. Wir denken immer noch, wir haben es mit 18 bis 22jährigen zu tun. Wir haben aber auch die Aufgabe, an die jungen Leutchen von 14 bis zu 18 Jahren heranzutreten. Und da müssen wir ganz gewaltig uns ändern. In der Einleitung zu den von unserer Zentralstelle herausgegebenen Vortragsthemen für die „Arbeiterjugend" heißt es ganz richtig, daß eine abstrakte, rein theoretische Behandlung des Stoffes nach Möglichkeit zu vermeiden ist. In den Vorschlägen für Vorträge in demselben Heft wird aber diese Lehre m. E. nicht genügend befolgt. Im zweiten Abschnitt z. B. werden Vorschläge gemacht über Gesellschaftswissenschafts- und Volkswissenschaftslehre. Da hören wir, es sollen Vorträge gehalten werden über „Utopien und Utopisten" im ersten Vortrag über „Das Wesen der Utopie im Altertum, Mittelalter und Neuzeit". Es erscheint mir undenkbar, mit dem Begriff der Utopie an diese jungen Leute heranzutreten. Es ist auch undenkbar, mit ihnen den ungeheuren Marsch zu machen durch die Jahrtausende von Plato bis in die neuere Zeit. Ein zweiter Vorschlag spricht

von volkswirtschaftlichen Grundbegriffen. Damit ist auch nichts bei der Jugend anzufangen. Die Begriffe Wert, Preis, wirtschaftliches Gut usw. sind dem Verständnisvermögen der Jugend zunächst noch nicht angemessen. Wir müssen anschaulich sein und an die Tatsachen des Lebens anknüpfen, z. B. an die Entwickelung der Werkzeuge, der Produktion, des Handwerks, der Industrie, selbstverständlich immer beleuchtet von sozialistischer Anschauung. Dann werden wir Erfolg haben und dann wird es auch gelingen, breitere Massen der Jugend heranzuziehen. Die Jugendbewegung hat in der Tat für uns alle das größte Interesse und wir wollen ihr unsere dauernde größte Aufmerksamkeit widmen, denn aus der Jugend kommen die Männer, die das erfüllen sollen, was wir aufgebaut haben. (Beifall.)

Parteisekretär **Ebert**: Die lebhafte Befürwortung einer zweckmäßigen und nachhaltigen Agitation unter der proletarischen Jugend findet die volle Zustimmung der Parteileitung und der Zentrale für die arbeitende Jugend Deutschlands. Liebknecht ließ durchblicken, daß man mit dem, was bisher geschehen sei, nicht überall zufrieden sei. Wir geben offen zu, daß bei der großen und schwierigen Aufgabe, die für uns vielfach noch neu ist, in der ersten Zeit Schwierigkeiten entstanden sind; Sie wissen auch alle, daß in organisatorischer Hinsicht uns durch das Vereinsgesetz große Schwierigkeiten bereitet worden sind, so daß hier eben wie überall gewisse Kinderkrankheiten überwunden werden müssen. Aber der Nürnberger Beschluß bezüglich der Jugendbewegung hat draußen im Lande bei allen unseren Parteigenossen freudigen Widerhall gefunden wie selten ein Beschluß unserer Parteitage. Und unser Bericht, aus dem sich ergibt, daß in kurzer Zeit an über 300 Orten Jugendausschüsse errichtet worden sind, tut dar, daß die Genossen mit Ernst und Eifer an die Ausführung unserer Beschlüsse gegangen sind. Dabei müssen Sie berücksichtigen, daß die Tätigkeit der Zentrale und der Jugendausschüsse eigentlich erst von Anfang d. J. ab datiert; zwei Drittel der Jugendausschüsse sind erst in den letzten Monaten gegründet worden. Die auf unsere Umfrage über die Tätigkeit der Jugendausschüsse eingegangenen Berichte aus etwa 160 Orten zeigen, daß sehr wohl auf dem beschrittenen Wege Erfolge erzielt werden können. Es sind in der verhältnismäßig kurzen Zeit an 36 Orten bereits Jugendheime errichtet, darunter allein 30 mit einer besonderen Jugendbibliothek. Ueber 327 Einzelvorträge sind gehalten worden. Unterrichtskurse sind an etwa 20 Orten eingerichtet, künstlerische Darbietungen an 67 Orten gegeben, Führung durch Museen und dergleichen fanden an 34 Orten statt. Recht lebhaft war im Laufe des Sommers die Tätigkeit der Jugendausschüsse durch Veranstaltung von Ausflügen und Spielen im Freien, um die proletarische Jugend zu sammeln. Es sind weit über 500 derartige Ausflüge durch unsere Jugendausschüsse veranstaltet worden. Das ist ja gewiß noch herzlich wenig, aber wenn Sie die Schwierigkeiten und die kurze Zeit der Tätigkeit berücksichtigen, dann kann man mit dem Erfolg zufrieden sein. Man ersieht daraus, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Das zeigt am besten die Leserzahl der „Arbeiter-Jugend". Im ersten Quartal hatten wir 25 000 zahlende Abonnenten, im zweiten Quartal über 28 000 und heute zirka 32 000. Also einen äußerst gesunden Fortschritt! Aus den Berichten der Jugendausschüsse geht auch hervor, daß die organisatorischen Schwierigkeiten gar nicht so groß sind. Nur müssen die Jugendausschüsse verstehen, die für die Jugendbewegung in Betracht kommenden Faktoren zusammenzufassen. Auch die Gewerkschaftssektionen haben sich überall den Nürnberger Beschlüssen angepaßt. Erfreulicherweise gehen diese vielfach dazu über, für ihre Mitglieder die „Arbeiter-Jugend" obligatorisch einzuführen.

Im übrigen kann ich auf die Anregungen für die Redaktion und Ausstattung der „Arbeiter-Jugend", auch auf das, was Gradnauer über die von uns vorgeschlagenen Vortragsthemen gesagt hat, im einzelnen hier nicht eingehen. Wir sind dankbar für alle Anregungen und die Jugendzentrale hat sich immer bemüht, Anregungen und Erfahrungen möglichst nutzbar zu machen. Ich bitte Sie daher, sowohl die Anregungen wie die Anträge der Jugendzentrale zur Erwägung zu überweisen; ich kann versichern, daß sie dort gründlich und objektiv geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Eine Konferenz der Jugendausschüsse hat die Zentrale schon vor längerer Zeit in Aussicht genommen, sie muß aber gut vorbereitet sein, wenn sie fruchtbare Arbeit leisten soll. Es muß daher erst eine gewisse Zeit der Erfahrung hinter uns liegen. Ueber die Winterveranstaltungen, die ich für das wesentlichste halte, haben die Jugendausschüsse bis jetzt nur wenig Erfahrung. Wir sind also bereit, sobald wie möglich eine Konferenz zu berufen, um die Erfahrungen der Praktiker entgegenzunehmen. Der erste Teil des Antrages 12 kann schon hier vom Parteitag angenommen werden, denn aus unserer Umfrage hat sich ergeben, daß Partei- und Gewerkschaftsorganisationen an den einzelnen Orten in der materiellen Unterstützung der Jugendausschüsse weit mehr leisten müssen als sie bisher geleistet haben. (Sehr richtig!) Wenn die Annahme des Antrages hier eine Besserung bringt, dann ist das sehr zu begrüßen. Bezüglich des Preises der „Arbeiter-Jugend" geht Liebknecht wohl ebenso wie die Nürnberger von falscher Voraussetzung aus. Der Abonnementspreis beträgt 50 Pf., aber an die Jugendausschüsse, Organisationen und Wiederverkäufer wird sie zum halben Preise abgegeben. Wir knausern nicht, wir wollen keine Ueberschüsse aus der „Arbeiter-Jugend", wir leisten selbstverständlich bei diesem geringen Preis erhebliche Zuschüsse. Ganz umsonst die „Arbeiter-Jugend" abzugeben, wäre aber nicht zweckmäßig, denn bei den großen Kosten ihrer Herstellung ist es notwendig, daß man durch einen geringen Preis Sorge trägt, daß sie zweckmäßig verbreitet wird. Alles in allem glaube ich sagen zu können, daß sich der Nürnberger Beschluß und die von der Zentrale zu seiner Ausführung getroffenen Maßnahmen bewährt haben und daß es wünschenswert ist, daß man überall im Lande kräftig Hand ans Werk legt, um diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen. (Beifall.)

Mehlich-Stettin empfiehlt den zweiten Teil des Antrags 13, die Unterstützung des Kampfes des Arbeiterabstinentenbundes gegen den Alkoholismus. Der Bund führt den Kampf, der nach dem Essener Beschluß der Partei obliegt, völlig allein. Was er leistet und geleistet hat, darüber kurz folgendes: Während seines Bestehens hat er an die 1½ Millionen Flugblätter gratis verteilt und mehr als 100 000 Broschüren bei nur geringem Verdienst vertrieben. Der monatlich zweimal erscheinende „Abstinente Arbeiter" wird der Arbeiterpresse, den Partei- und Arbeitersekretariaten gratis zugestellt. Den Parteivereinen, Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen wurden Redner zur Verfügung gestellt. Auch das verursachte nicht unerhebliche Kosten, da die wenigsten Organisationen in der Lage waren, die Aufwendungen zu ersetzen. Der Kampf gegen den Alkoholismus ist also, wie Sie sehen, sehr kostspielig. Der Bund hat sich seinerzeit an den Parteivorstand gewandt und ihn um das gebeten, was der Antrag 13, Teil 2 will, eine finanzielle Unterstützung. Der Parteivorstand hat es aber abgelehnt; er sagt in seinem Schreiben: „Die Aufklärung über die Alkoholgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und über die zum Alkoholmißbrauch verleitenden Trinksitten ist durch den Essener Beschluß ausdrücklich den Arbeiterorganisationen zugewiesen. Diese Aufklärung muß eine stetige sein, sie wird und muß von den Organisationen bei jeder Gelegenheit geübt werden und kann geübt werden, ohne daß dafür außerordentliche Mittel aufgewendet werden müssen."

Nun, daß Mittel dafür erforderlich sind, glaube ich vorhin bewiesen zu haben. — Es wird ferner gesagt, daß der Schlußpassus der Essener Resolution ausdrücklich betone, daß die klassenbewußte Arbeiterschaft den allein wirksamen Kampf gegen die Alkoholgefahr kämpft, indem sie die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern sucht. Dadurch sei der Weg vorgeschrieben, der beschritten werden müsse, um Alkoholmißbrauch zu bekämpfen. Der Parteivorstand würde recht haben, wenn nicht dem zitierten Satz in der Essener Resolution ein anderer voranginge, in welchem die Arbeiterorganisationen aufgefordert werden, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen usw. zu bekämpfen. Hier wäre es Pflicht des Parteivorstandes gewesen, auf geeignete Gelegenheiten hinzuweisen. Aber es ist bisher nichts getan worden. Es ist ja der Standpunkt des Parteivorstandes nach dieser Begründung verständlich, wenn weiter gesagt wird: „Dieser ihnen durch den Essener Beschluß zugewiesenen Aufgabe werden die Arbeiterorganisationen kontinuierlich gerecht." Das letztere muß ich entschieden bestreiten. Es gibt leider noch immer eine ganze Menge Parteiblätter, die nicht die Verpflichtung anerkennen, den Kampf gegen den Alkoholismus mit der notwendigen Schärfe zu führen. Ein abschreckendes Beispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll, war die Mainummer des Offenbacher Parteiblattes, in der in bunter Umrahmung das Bier als ein Volksnahrungsmittel angepriesen wurde. (Pfannkuch: Es wird ja von Abstinenten redigiert!) Das muß ich bestreiten. Wie es richtig gemacht werden kann, hat in den letzten Tagen das „Harburger Volksblatt" bewiesen, das in einer besonderen Ausgabe in ausführlicher und geschickter Weise die Bekämpfung des Alkohols propagierte. Daß von den Parteiorganisationen etwas gemacht werden kann, hat das Vorgehen einzelner Orte bewiesen. So hat z. B. in Stettin der Wahlverein sich bereit erklärt, jedes Jahr den Mitgliedern eine Broschüre über die Alkoholgefahr zu überreichen, sowie eine öffentliche Versammlung auf Kosten des Wahlvereins abzuhalten, in der ein Vortrag über den Alkohol und seine Gefahren gehalten wird. Dasselbe hat er sich verpflichtet jedes Jahr in einer Mitgliederversammlung zu tun. Aehnliche Beschlüsse faßte auch das Gewerkschaftskartell. Also es kann etwas geschehen, nur sind Mittel dazu erforderlich, und der Parteivorstand könnte diesen Kampf sehr wirksam unterstützen, wenn er dem zweiten Teil des Antrages Köln Folge geben würde. Wir werden jedenfalls auf diesem Parteitag zu einer Erhöhung der Beiträge für viele Wahlkreise kommen dadurch, daß der Mindestbeitrag von 30 Pf. angenommen wird. Wir werden diese Parteigenossen, die durchweg rückständigen Gegenden angehören, wirtschaftlich leistungsfähiger machen, indem wir sie hinweisen auf eine Ersparnis, die sie machen können, wenn sie sich vom Alkohol abwenden. (Sehr gut!) Wir werden in ihnen dann aber auch geschicktere Kämpfer haben, tüchtige Mitarbeiter in unserem schweren Kampf. Deshalb bitte ich Sie, den zweiten Teil des Antrages 13 anzunehmen. (Bravo!)

Baron-Brandenburg: Ich bin beauftragt, im Namen der Brandenburger und Rathenower Genossen den Antrag des uns benachbarten Genossen Liebknecht auf das lebhafteste zu unterstützen. Nach dem Verlauf der Diskussion scheint sich ja niemand gegen die Anträge zu wenden. Ich möchte nur, dem Wunsche der Reichszentrale folgend, einige Anregungen geben, die im Grunde ja auch wichtiger sind als Kritik, die schon geübt worden ist. Man darf sich nicht, wie Genosse Ebert in seinen wohlwollenden Ausführungen bemerkte, blenden

lassen durch die Statistik der Jugendbewegung an den einzelnen Orten. Es ist klar, daß auf dem Papier alles addiert, vielleicht auch mal nach oben abgerundet wird, und daß diese Statistik nicht den eigentlichen Stand der Jugendausschüsse widerspiegeln kann. Es ist ein wahrhafter Kampf, den die Jugendausschüsse um ihre Existenzfähigkeit zu führen haben, soweit sie nicht von ideellen Dingen abhängen, sondern von den hier unerläßlichen materiellen Mitteln. Gewiß haben die Partei und auch die Gewerkschaften Mittel gegeben, aber es wäre sehr wichtig, wenn man ein bißchen Feuer dahinter machen würde, daß nicht nur mehr Mittel aufgebracht werden, sondern daß sie auch etwas lieber gegeben werden, damit die Genossen nicht erst um jede lumpige hundert Mark, die sie wie das liebe Brot brauchen, betteln gehen müssen. Es wäre Aufgabe des Parteivorstandes, das Interesse der einzelnen Wahlvereine für diese Sache zu wecken. Vielfach hält man noch die Jugendausschüsse für Spezialliebhabereien und fürchtet, daß sie den Fonds des Wahlvereins brandschatzen. Gewiß, Sparsamkeit ist am Platze, und die Jugendausschüsse müssen darauf bedacht sein, mit wenigem auszukommen. Aber das Wenige muß jedenfalls möglichst ausgenutzt werden. Hiermit komme ich auf die Anregung für die Reichszentrale. Die Reichszentrale ist überlastet und kann ihre Arme nicht nach allen Seiten ausstrecken. Es wäre daher erwünscht, wenn man Landes- oder Provinzialzentralen einrichten würde. Wir z. B., so nahe bei Berlin, sind nicht in der Lage, irgendwelche nennenswerten Vorteile von dieser Reichszentrale zu erlangen, weil sie eben überall mit ihren paar Referenten aushelfen soll. Beständen Provinzialzentralen, so würde das zur Verbilligung des gebotenen Materials, insbesondere des Referentenmaterials beitragen. Es könnten Tourneen veranstaltet werden usw., Bildungsausschuß und Jugendzentrale sollten sich dabei in die Hände arbeiten, denn die Ansprüche sind auf beiden Seiten doch so ziemlich die gleichen, auch die Bildungsausschüsse können ja nicht mit akademischen oder hochwissenschaftlichen Vorträgen kommen. Genosse Liebknecht hätte uns gewiß den Gefallen getan, die halbe Stunde herüberzufahren, aber er ist überlastet, und außer ihm und Dr. Frank weiß man niemand unter den bekannteren Parteigenossen, der sich besonders für die Jugendbewegung interessiert, abgesehen von denen, die der Zentrale und den örtlichen Jugendausschüssen angehören. Heute sind wir darauf angewiesen, die paar Groschen, die wir haben, für Dinge anzuwenden, die eigentlich gar nicht auf dem Gebiete des Bildungswesens liegen. Die Turnvereine haben manchmal scheinbar nicht ganz unrecht, wenn sie sich über eine gewisse Konkurrenz der Jugendausschüsse beklagen. Heutzutage werden aus Mangel an Geld von den Jugendausschüssen überall Fußbälle oder vielleicht Fußbälle anstatt Bücher angeschafft. Wird von den maßgebenden Stellen etwas weniger der Daumen auf den Beutel gehalten, so würden wir auch mehr auf die geistige Ausbildung sehen können. Wir waren bisher gewöhnt, von dem Genossen Liebknecht einen manchmal gefürchteten antimilitaristischen Antrag zu bekommen. Daß er sich diesmal auf den vorliegenden Antrag beschränkt hat, ist nicht nur klug, sondern auch ganz folgerichtig, denn im Grunde genommen ist die Jugendbewegung nichts weiter als ein erlaubter und erweiterter Antimilitarismus. Wenn wir die Jugendbewegung gleichzeitig als Antimilitarismus auffassen, wie er der Vernunft und der gesetzlichen Möglichkeit entspricht, so können wir diese Wahrheit auch offen und ohne Gefahr aussprechen. Dann wird hoffentlich auch etwas mehr Schwung in die Sache kommen. (Bravo!)

Sänger-München: Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß auf den letzten Parteitagen die Jugendfrage immer wieder sachlich erörtert ist. Gerade deshalb, weil die Bewegung noch im Anfang ist, muß dafür gesorgt werden, daß

sie nicht in falsche Bahnen kommt. Ich verkenne nicht, daß in den letzten Jahren viel geschehen ist, und die Erfahrungen werden uns lehren müssen, was weiter zu tun ist, aber ich glaube, daß die Jugendorganisationen zunächst reine Bildungsorganisationen sein sollen, und wenn der Vorredner meint, daß gleichzeitig eine antimilitaristische Propaganda damit verbunden sein soll, so weise ich darauf hin, daß sich die Parteitage dieser Anregung gegenüber bisher zum Glück ablehnend verhalten haben. (Sehr gut!) Bildungsorganisationen, wo zugleich körperliche Ausbildung betrieben wird, in Verbindung mit den Turnbereinen, das ist es, was wir erreichen wollen und zunächst erreichen können. (Sehr richtig!) Ich will nur hoffen, daß die hier gegebenen Anregungen auch wirklich befolgt werden. Tatsächlich sind die Artikel der „Arbeiter-Jugend" zu hoch. Ich sehe nicht ein, was vierzehn- und fünfzehnjährige junge Leute mit den Matrikularbeiträgen oder der Reichsverfassung zu tun haben. Ich glaube, wir werden im Laufe der Jahre dazu kommen, wozu das Zentrum gekommen ist, daß wir zwei Sorten von Organen haben, die einen für die Jugendleiter, das sind die sogenannten Präsidentkorrespondenzen, und die anderen für die Jugend selbst. So wie die Artikel jetzt sind, daß man zum Beispiel auf den Parteitag hinweist und hofft, daß die Jugend sich mit dem Parteitag beschäftigt — an und für sich ein recht guter Artikel —, das ist es nicht, was wir wollen. Wir haben ja leider keinen Pfarrer (Heiterkeit), aber wir müßten ähnlich wie das Zentrum das persönliche Verhältnis der Leiter zu den Jugendklubs inniger zu gestalten suchen. In dieser persönlichen Note müßte auch die Jugendzeitung gehalten sein. Wir haben ja in unseren eigenen Reihen ein Blatt, das ein gutes Beispiel abgibt, die Wiener „Arbeiterjugendzeitung", die sich auch durch gute Illustrationen auszeichnet. Es kann ja hier nicht alles gesagt werden, was zu sagen wäre, manches ist vielleicht noch auf der Reichskonferenz zu besprechen, zu der es ja wohl mit den Jahren kommen wird. Ich möchte mich nur gegen den Antrag 14 wenden, daß jetzt auch Bildungskurse für die Jugendlichen von einer Zentrale aus eingerichtet werden sollen. Das ist des Guten zu viel; wir sind zurzeit gar nicht in der Lage, von einer Zentrale aus die Lehrer zu stellen, die für den Jugendunterricht geeignet sind; denn wenn irgendwo Individualität und individuelle Lehrmethode nötig ist, dann bei der Jugendorganisation. Die Lehrer müssen die einzelnen Personen kennen und mit den lokalen Verhältnissen vertraut sein, und ich glaube, daß sich doch in jeder sozialistischen Gemeinde so eine Art von Pfarrer finden wird, der sich zu Vorträgen für die Jugendlichen eignet. Wir dürfen die Vorträge auch nicht überstürzen, denn Leute, die gerade aus der Schule herauskommen, haben im allgemeinen das Bedürfnis, sich zunächst einmal auszutoben. Geben wir ihnen dazu Gelegenheit, dann fesseln wir sie, aber mit Vorträgen über die Urgesellschaft oder über Logik erzielen wir keine guten Erfolge. In der Beilage der „Leipziger Volkszeitung" ist mit Recht auf das Buch von Dr. Pieper-M.-Gladbach über die Jugendfrage hingewiesen. Vielleicht ist es im Laufe der Zeit möglich, daß wir ein ähnliches Werk herausgeben, natürlich von unserem Standpunkt aus, das sich mit allen Fragen der Jugendbewegung befaßt. Wir in Bayern wissen ja besonders, welche Schwierigkeiten der Jugendbewegung entgegenstehen. Bei uns kämpft das Zentrum in erbärmlicher Weise gegen unsere Jugendorganisationen und treibt in seinen angeblich unpolitischen Jugendvereinen mit Staatshilfe Agitation für seine Politik, und hält in seinen christlichen Jugendvereinen Reden gegen uns. Wir wissen, wie jetzt in den Landschulen schon überall vor unseren Organisationen gewarnt wird und wie in den Religionsstunden — sogar in München — Agitationsmaterial für die christlichen Jugendorganisationen verteilt wird. Trotzdem ist zu hoffen, daß wir im Laufe der Jahre unserem Ziel näher kommen und es schließlich erreichen.

Otto Friedrich-Zwickau: Daß Liebknecht Veranlassung genommen hat, etwas mehr Dampf hinter die Jugendbewegung zu setzen, ist sehr erfreulich, aber ich warne vor einer Ueberhitzung; denn wenn etwas sehr peinlich gepflegt werden will und muß, dann ist es die Eroberung der Jugend. Wer da gar zu stürmisch vorgeht, der kann unter Umständen mehr niedertreten, als er erobert. Wir wollen doch die jungen Leute in einem Alter für uns einnehmen, wo sie sich in einem Zustande der Erregung, der Gärung und des Zweifels befinden, und wenn der Vorredner sagte, wir sollten in den Jugendorganisationen die Jugend austoben lassen, so mag das insoweit zutreffend sein, als man darunter versteht, daß die Jugendorganisationen nicht dazu dienen sollen, die Jugend, die sich uns anschließt, zu schulmeistern. Deshalb haben auch die recht, die da sagen, daß aus den Berliner Vorschlägen manchmal allzusehr der Schulmeister herausguckt. Wir alle haben ja die Zeit selbst durchgemacht. Als Sie die Schule verlassen haben, da waren Sie meist alle herzlich froh, daß Sie die Bücher beiseitelegen und endlich der Fuchtel des Lehrers den Rücken kehren durften. Da können Sie doch nun von den jungen Leuten, die sich uns anschließen und ähnlich fühlen, wie Sie einst, nicht verlangen, daß sie sich eine neue Fessel anlegen lassen sollen, auch wenn diese neue Fessel nicht sehr drückend ist. Ein großer Teil der jungen Leute besucht die Zwangsfortbildungsschule des Abends bis 9 Uhr; in einigen sächsischen Städten dauert der Unterricht selbst Sonntags bis nachmittags 3 Uhr. Wir finden da schwer Zeit, an die Leute heranzukommen. Wollen Sie denn nun Leuten, die den ganzen Tag über gearbeitet haben, am Abend noch Vorträge halten lassen über die Urgesellschaft, über nationalökonomische oder andere schwierige Fragen? Die Leute sind gar nicht mehr genügend aufnahmefähig. Ich neige der Ansicht zu, daß man vielleicht nach Art der griechischen Peripathetiker die Jugend unterrichten sollte. Ich meine, man sollte die Ausflüge mehr als bisher dazu benutzen, um belehrend zu wirken und den jungen Leuten kulturhistorische Dinge selbst im Spazierengehen beizubringen. Ich stimme Gradnauer darin vollständig bei, daß in der „Arbeiter-Jugend" oder in den Vorträgen abstrakte Themata nicht im Uebermaß behandelt werden sollen. Ich kann z. B. aus eigener Erfahrung bestätigen, daß ein Vortrag über Gorki den jungen Leuten am allermeisten behagt und dazu beigetragen hat, noch mehr Leute an uns heranzuziehen. Das erklärt sich aus dem eigenartigen Werdegang Gorkis. Durch solche Themata erreicht man manchmal mehr, als durch die Behandlung rein abstrakter Fragen. Doch ich möchte mich gegen Sänger-München wenden, der beispielsweise nicht will, daß die „Arbeiter-Jugend" einen Artikel über Matrikularbeiträge bringen soll. Selbstverständlich soll sie das. Sie muß dabei nur eine Form wählen, die dem Verständnis der jungen Leute angepaßt ist. Eine Zeitungskorrespondenz in Bremen, die allerdings nicht auf unserem Boden steht, versteht es z. B. sehr gut, politische Fragen in einer dem Verständnis der Jugend angepaßten Form zu erörtern, ohne in Plattheiten zu verfallen. Anregungen der Zentralstelle in Berlin sind manchmal ganz gut, nur hapert es mit der Durchführung, besonders dort, wo es wenig oder gar keine allgemeinen Bildungsinstitute gibt. Wie soll es da möglich gemacht werden, die Jugend zu unterweisen? Da ist ein viel schwierigeres Arbeiten als in Berlin, Dresden und Leipzig mit den reichen Bildungsmitteln und den zahlreichen Parteigenossen, die sich zur Verfügung stellen können. Aber wie ist es dort, wo die ganze Arbeit auf den Schultern eines Mannes liegt? Es wäre viel besser, wenn die Jugendzentrale in dieser Beziehung den Parteigenossen im Lande mehr unter die Arme greifen wollte, als daß sie ein Schema herausgibt, das lediglich auf die großen Städte zugeschnitten ist. Auch ich empfehle, entsprechend dem Kölner Antrage, eine Konferenz, auf der Vertreter der Jugendausschüsse ihre Erfahrungen austauschen können, wünsche aber keine einheitliche Regelung der ganzen Frage, die aus verschiedenen Gründen völlig unmöglich ist. Auch bin ich gegen den Stuttgarter Antrag, besondere Wanderlehrer anzustellen. Wir wollen uns nichts vorlügen: Wenn wir die Bilanz der Wanderkurse für die Erwachsenen ziehen wollten, so würde das Ergebnis nur sehr gering sein. (Widerspruch.) Nun, wir wollen abwarten. Ich habe immer den Eindruck, als wenn es den Parteigenossen vielfach nur darum zu tun war, einmal einen fremden Redner zu hören. Die wenigsten, die an solchen Kursen teilnahmen, haben später ihre Studien fortgesetzt.

Baudert-Weimar: Die Anträge berücksichtigen hauptsächlich die Verhältnisse in den größeren Orten, wie ja die politische Agitation und Organisation in den kleinen Orten mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen hat. In erhöhtem Maße ist das der Fall bei der Gewinnung jugendlicher Mitglieder in den betreffenden Vereinen. Wenn wir das, was oft mit vieler Mühe errungen ist, uns vor Augen führen gegenüber den Großstädten, so ist es begreiflich, wenn wir mit einem gewissen Neid auf die Großstädte blicken. Die Verhältnisse sind schuld daran. In den kleinen Orten fehlt es oft an den geeigneten Persönlichkeiten. Die wenigen Genossen, die das könnten, sind zumeist mit anderen Dingen beschäftigt. Sie haben draußen in der Agitation ihre Pflicht zu erfüllen. Nun kommt es uns zugute, daß die Behörden uns mit einer gewissen Tölpelhaftigkeit unterstützen. In diesem Frühjahre wurde beispielsweise in der Fortbildungsschule in Weimar der vom Reichsverband herausgegebene sogenannte Volkskalender verbreitet. Als wir im Landtage die Regierung interpellierten, ob sie davon Kenntnis habe, und was sie zu tun gedenke, um eine einseitige politische Stellungnahme in den Fortbildungsschulen nicht zu unterstützen, da fand der Staatsminister nur einige Verlegenheitsausreden. Er erklärte, daß er, bezw. die Ortsschulaufsicht, keine Kenntnis davon gehabt habe, daß jener Reichsverbandskalender verbreitet worden sei, aber, so fügte er an, es würde mit allen Mitteln darauf Bedacht genommen werden müssen, die Verbreitung der „Arbeiter-Jugend" unter den Fortbildungsschülern unmöglich zu machen. Wir hatten nämlich die Gelegenheit beim Schopfe genommen und auf jenen Vorgang in der „Arbeiter-Jugend" hingewiesen, und diese Nummer an die Fortbildungsschüler verbreitet. Nun scheint man aber bestrebt zu sein, in Sachsen-Weimar mit größerem Nachdruck unserer Aufklärung der Arbeiterjugend hinderlich zu sein. In dem Protokoll über eine Sitzung des Lehrlingsausschusses der Großherzoglich Sächsischen Handwerkerkammer vom 28. August 1909 heißt es: „Es sei festgestellt, daß die Zeitschrift „Arbeiter-Jugend" wiederholt an die Fortbildungsschüler verbreitet worden sei, und daß die Lehrlinge zum Besuch des Volkshauses aufgefordert würden. Der Rückgang des Besuches im „Lehrlingsheim" in Weimar bestätige, daß diese Aufforderung von Erfolg begleitet sei." — Das Großherzogliche Staatsministerium, Departement des Kultus gebe zu erwägen, ob nicht die Regelung des Lehrlingswesens eine Handhabe biete, der sozialdemokratischen Beeinflussung der heranwachsenden Jugend Einhalt zu tun. Der Lehrlingsausschuß der Handwerkerkammer hat dann einen Beschluß gefaßt, der Regierung den Vorschlag zu machen, auf gesetzgeberische Weise eine Verfügung zu erlassen, wonach der Besuch politischer Versammlungen und politischer Vereinshäuser den Lehrlingen untersagt und daß hierfür der Lehrer verantwortlich zu machen ist. Wenn seitens der Regierung derartige Maßnahmen erlassen werden sollten, dann werden wir mit unserer Agitation es immer so einrichten, daß bei der weiteren politischen Aufklärung der Arbeiterjugend das alte Sprichwort maßgebend sein wird: Auf einen Schelmen anderthalben! (Beifall.)

Liebknecht: Mit der Anregung Eberts über die geschäftliche Behandlung der Anträge bin ich durchaus einverstanden. Bezirksorganisationen haben sich in einzelnen Teilen Deutschlands bereits gebildet, wenigstens in dem lockeren Sinne, daß Zusammenkünfte innerhalb der Provinzen stattfanden, besonders in Rheinland-Westfalen und Schleswig-Holstein. Diese Institution läßt sich weiter ausbilden, wir haben darin eine Zwischeninstanz für eine bessere Förderung der Jugendbewegung, die der Zentralstelle einen Teil der Last abnimmt. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Jugendheimbewegung auch etwas leßhafter wird. Wir haben in Deutschland bisher leider erst an sehr wenigen Orten Jugendheime eingerichtet. Im großen Berlin ist es bis zu diesem Augenblick noch nicht möglich gewesen. Ich bitte alle beteiligten Instanzen, dafür zu sorgen, daß wir möglichst bald in Berlin ein Jugendheim bekommen. Bis zu einem gewissen Grade sind die Vorwürfe gegen die Art der Abfassung der „Arbeiter-Jugend" doch wohl unberechtigt. Es ist richtig, daß manchmal Artikel da waren, die für die Jugend vom 14. bis 16. Jahr nicht recht verständlich sind. Aber die Jugendlichen rechnen doch bis zum 18. Jahr und vielleicht noch etwas darüber, und gerade in diesen Jahren vollzieht sich die größte psychische und geistige Umwälzung, so daß wir den Inhalt der Zeitung notwendigerweise so zu gestalten haben, daß ein Teil etwas zu hoch ist für die unteren Altersschichten. Außerordentlich schwierig ist die Frage, die geeigneten erwachsenen Parteigenossen zu finden, die in der Jugendbewegung die Führung und Kontrolle übernehmen können. Es genügt dazu nicht nur Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Parteibewegung im allgemeinen, sondern vor allem ist erforderlich ein starkes pädagogisches Talent, das nicht jeder hat, das angeboren sein und entwickelt werden muß. Das Augenmerk muß darauf gerichtet werden, solche pädagogisch geeigneten Personen, deren wir ja zweifellos in unserer Partei eine Unmenge haben, zu suchen, zu fördern und an die richtige Stelle zu stellen. Frisches, lebendiges Temperament ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ersprießliche pädagogische Wirksamkeit unter der Jugend. Es öffnet die Herzen und Köpfe zur willigen und freudigen Aufnahme der Saat. Noch eine Frage, die in Berlin in gewissem Umfange aktuell geworden ist. Es ist vielfach üblich, daß zu den Kosten der Jugendausschüsse Partei und Gewerkschaft in gleichem Maße Beiträge leisten. Nun hat sich daraus das Mißliche ergeben, daß wenn z. B. die Gewerkschaften in der schwierigen Lage, in der sie sich gegenwärtig befinden, nicht in der Lage sind, entsprechend hohe Beiträge zu leisten, daß dann die Partei sich auch nur an dieses Pensum hält. Das darf nicht sein, die Partei muß dann tiefer in den Beutel greifen. Es gibt kein Geld, das nutzbringender angelegt werden könnte, als das für die Jugendbewegung aufgewendete. Es wird tausendfältige Frucht tragen. (Beifall.) Gewiß brauchen wir keine Besorgnisse wegen der gegnerischen Agitation zu haben. Die soziale Entwickelung ist unser unverwüstlicher Bundesgenosse, der uns zum Sieg führen muß. Aber wir dürfen darum die Agitation nicht ruhen lassen, im Gegenteil, in diesen fruchtbaren Boden nunmehr unsere Samenkörner ausstreuen. Dem Warnungsruf vor Ueberhitzung in der Jugendbewegung bitte ich Sie dringend, keine Folge zu geben. Vorläufig ist die Hitze wahrhaftig noch nicht so groß, als daß wir nicht noch tüchtig Feuerungsmaterial hineinstecken könnten und müßten; und bei dem nur allzu bedächtigen Charakter des deutschen Volkes hat es noch gute Wege bis zu der gefürchteten Ueberhitzung. Bekunden Sie durch die einmütige Unterstützung der Anträge den einmütigen Willen, Ihre ganze Kraft zur energischen Förderung der ungemein wichtigen Jugendbewegung einzusetzen; und setzen Sie den Willen in die Tat um. (Beifall.)

Schulz-Berlin: Ueber das große Ziel, das der Jugendbewegung voranschweben muß, herrscht erfreulicherweise völlige Einigkeit. Die Meinungen über die Mittel und Wege gehen freilich erheblich auseinander, wie das übrigens auch, wenn auch nicht ganz so weit, bei der Jugendzentrale der Fall war, als sie zu ihrer Arbeit zusammentrat. Auf der einen Seite ist das Schlagwort gefallen, daß die Jugend „austoben" müsse, auf der anderen Seite will man einen erlaubten Antimilitarismus treiben. Die antimilitaristische Agitation ist nicht die Aufgabe der Jugendbewegung, die die Jugendzentrale zu leiten hat. (Zustimmung.) Die Jugendzentrale ist in dieser Beziehung gebunden an die Beschlüsse der Parteitage, insbesondere an das Programm des Nürnberger Parteitages. Aber auch die Bemerkung vom Austobenlassen der Jugend ist nur zum Teil richtig. Wohl mag es unter den vielen Hunderttausenden jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen tausende geben, die nach der Schulentlassung kein dringenderes Verlangen kennen, als die Schule zu vergessen und körperlich „auszutoben". Ich bitte aber auch, jene vielen Tausende und Abertausende von Jugendlichen nicht zu vergessen, die so gut wie die erwachsenen Arbeiter schon den heißen Drang nach Aufklärung haben, nach Lernen und Wissen, die das nachholen wollen, was ihnen die Volksschule vorenthalten hat. Und wenn sie auch erst 14 bis 18 Jahre alt sind — die Ziffer 18 steht schließlich doch nur im Reichsvereinsgesetz, für unsere pädagogische Auffassung hat sie herzlich wenig Bedeutung — so sind sie genau so berufen und befähigt zum Lernen und auch über abstrakte Dinge nachzudenken, wie die jungen Gymnasiasten und Studenten. Wir sind uns darüber klar, daß in der Hauptsache an konkrete Gegenstände angeknüpft werden soll. Aber wir haben auch nicht unterlassen, zugleich auf einige Dinge hinzuweisen mehr abstrakter Natur, und hier kommt es hauptsächlich auf die Methode der Darbietung an. Freilich wird das in der Hauptsache in den Bildungskursen geschehen, und zwar in erster Linie in den vom zentralen Bildungsausschuß veranstalteten, ferner in den von den einzelnen Orten mit eigenen Kräften bestrittenen Kursen. Wir haben den Jugendausschüssen öfter empfohlen, daß sie geeignete junge Leute — nicht das Gros — in die Wanderkurse hineinschicken. Ich bin natürlich entgegengesetzter Meinung als Friedrich über die Wanderkurse des Bildungsausschusses. Mir ist bisher von keinem der Orte, die einen Wanderkursus veranstaltet haben, eine Meinungsäußerung im Sinne Friedrichs zu Ohren gekommen. Wohl aber sind mir zahlreiche günstige Urteile übermittelt worden, und fast alle Orte, die einmal einen solchen Kursus gehabt haben, sind in den nächsten Jahren wiedergekommen. Es trifft deshalb auch nicht zu, daß die Leute nur deshalb in die Wanderkurse kommen, um einen auswärtigen Redner zu hören. Noch ein Wort zur „Arbeiter-Jugend". Es ist gewiß noch nicht alles so wie es sein soll; manche Artikel mögen noch nicht den richtigen Ton getroffen haben, besonders in den ersten Monaten. Aber es ist schon von einem Vorredner zugegeben worden, daß das Organ in letzter Zeit seiner Aufgabe besser gerecht geworden ist. Es gilt eben auch für die Schriftsteller, die für die Jugend schreiben, was Gradnauer heut mit Recht für die Lehrer und Redner forderte: Man muß umlernen. Aber unrichtig ist die Forderung Sängers, daß in der „Arbeiterjugend" nicht über Politik geschrieben werden dürfe. Solange im Arbeiterheim, in der Familie, überall über politische Angelegenheiten gesprochen wird, kann man sie unmöglich der jungen Generation vorenthalten. Es kommt nur auch hierbei in erster Linie darauf an, den richtigen Ton zu treffen. Alles in allem mögen die Parteigenossen beherzigen, daß für die Jugend erforderlich ist ein bissel Lieb und ein bissel Treu und Ausdauer und ein ganz großes bissel Geld. Tut Geld in die Beutel der Jugendausschüsse, damit sie Jugendheime schaffen und andere Maßnahmen für die Jugendbildung treffen können! (Beifall.)

Frank-Mannheim: Die Diskussion über die „Arbeiter-Jugend" hat mich sehr angeheimelt; ganz ähnliche Worte sind immer gefallen, wenn früher über das

Schicksal der „Jungen Garde" beraten worden ist. Eine ganze Menge Ratschläge und ganz wenig Mitarbeiter hat es gegeben, und das ist kein Zufall, weil es außerordentlich schwer ist, für die Jugend so zu schreiben, daß die Artikel nicht flach werden und doch zu der Jugend sprechen. Das können fast nur Dichter und Frauen. Die Frauen haben bisher nur ein theoretisches Interesse für die Ausgestaltung der Jugendblätter bewiesen, und Dichter haben wir in unserer Partei recht wenig, und die, die wir haben, schreiben nicht für die „Arbeiter-Jugend". Mit Recht ist schon hervorgehoben worden, daß die Einwände gegen die Behandlung mancher Fragen nicht stichhaltig sind. Diese Einreden wenden sich im Grunde nur gegen die Art der Behandlung des Stoffes. Es gibt keinen Stoff, den man in einem Jugendblatt nicht behandeln kann, wenn man versteht, zur Jugend zu sprechen. (Sehr richtig!) Ich möchte mich auch dagegen wenden, daß vielleicht auf Grund solcher Vorwürfe künftig die „Arbeiter-Jugend" davon absieht, Artikel über die Reichsverfassung oder gar über die Matrikularbeiträge (Heiterkeit) zu bringen. Soviel ich mich erinnere, sind in der „Arbeiter-Jugend" drei große fortlaufende Artikel über die Reichsverfassung erschienen, und wenn der Verfasser mir nicht so nahe stünde (große Heiterkeit), würde ich sagen, sie sind sehr gut gewesen. (Zuruf: Sie waren auch gut!) Ich möchte deshalb davor warnen, gerade auf diesem Gebiet einen Schritt rückwärts zu machen, während unsere Gegner, die bürgerlichen Parteien und die Regierungen, im Begriffe sind, zwei Schritte vorwärts zu machen. Sie werden gelesen haben, daß sogar in den Volksschulen jetzt die sogenannte Bürgerkunde eingeführt werden soll. Es werden große Mittel bereitgestellt, um überall in den staatlichen Schulen die jungen Leute mit dem Inhalt unserer Verfassungen bekannt zu machen. Das wird selbstverständlich geschehen im hurrapatriotischen Geiste, in dem Sinne, daß die Kinder lernen die Reichsverfassung als Instrument der Hohenzollernherrlichkeit anzusehen. Ich glaube, wir haben keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Arbeiterjugend nicht imstande sei, eine geeignete Aufklärung aufzunehmen, wenn selbst der bürgerliche Staat den Schulkindern Bürgerkunde beizubringen sucht. Ich wollte im Gegenteil anregen, daß von seiten der Zentrale die Abfassung eines geeigneten kleinen Lehrbuches über Bürgerkunde ins Auge gefaßt wird. Es existieren mehrere derartige Werke von bürgerlicher Seite, und wenn der Plan verwirklicht wird, daß die Verfassungskunde in die Schulen als Lehrgegenstand eingeführt wird, werden wir damit rechnen müssen, daß wir nur genau so verstümmelte Verfassungskunde gelehrt bekommen, wie wir heute den verstümmelten Geschichtsunterricht haben. Also hier heißt es vorwärtsschreiten und nicht zurückgehen. Ueber die Wichtigkeit der ganzen Jugendbewegung ist ja die Partei erfreulicherweise vollkommen einig. Der Parteitag in Nürnberg hat ja nicht nach allen Seiten, darf ich wohl sagen, befriedigt, aber auf dem Gebiete der Jugendbewegung können wir doch feststellen, daß manche Befürchtungen in bezug auf bureaukratische Regelung der Jugendbewegung nicht eingetroffen sind, sondern daß manche Hoffnungen sich erfüllt haben, die man für übertrieben gehalten hat. (Hört! hört!) Man kann ruhig sagen, daß die neue Form der Jugendbewegung überraschend schnell sich eingelebt hat. Das Verhalten der bürgerlichen Parteien gibt uns den besten Anhaltspunkt dafür, wie unsere Agitation wirkt. Die Gegner haben Angst vor unserer Jugendagitation. Sie dürfen sich darauf verlassen: wenn wir hunderttausend neue Leser für die „Arbeiter-Jugend" gewinnen, so werden die bürgerlichen Parteien davor mehr Angst haben, als vor einer halben Million neuer sozialdemokratischer Stimmen. (Bravo!)

Wels-Berlin: Genosse Liebknecht glaubte es notwendig zu haben, hinter die Berliner Organisationsleitung Feuer zu machen. Er kann volles Vertrauen zur Berliner Organisationsleitung haben, die für sich beanspruchen kann, den Beschlüssen der Parteitage vollauf Rechnung getragen zu haben. Wenn wir den Vorwurf bisher auf uns laden mußten, ein eigenes Jugendheim nicht errichtet zu haben, so werden wir wohl Verständnis bei allen Parteigenossen größerer Parteiorte finden, wenn wir erklären, daß in unserer Stadt mit der Errichtung eines Jugendheims so gut wie gar nichts getan ist. Wir müssen, wenn wir an die Frage praktisch herangehen, außerordentlich große Mittel zur Verfügung stellen. Wir haben die Frage inzwischen geprüft, und ich kann, um jeder Legendenbildung vorzubeugen, erklären, daß die betreffenden Instanzen dabei sind, eine Reorganisation des ganzen Jugend- und Bildungswesens in Berlin in die Wege zu leiten, und daß unmittelbar im Anschluß an den Parteitag wieder die notwendigen Schritte unternommen werden. Genosse Liebknecht hat es also nicht notwendig gehabt, uns Zensur zu erteilen. Die übrigen Dinge hat Genosse Frank vollauf erledigt, so daß ich auf die Notwendigkeit des Unterrichts in der Bürgerkunde an die heranwachsende Jugend nicht mehr hinzuweisen brauche.

Damit schließt die Diskussion.

Die Anträge 10, Antrag 12, Absatz 2; Antrag 13, Absatz 1 und Antrag 14 werden der Jugendzentrale zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Der Absatz 1 des Antrags 12 wird mit großer Mehrheit angenommen. Zum Absatz 2 des Antrags 13 erklärt

Singer: Wenn damit gemeint ist, daß der Kampf gegen den Alkohol, nur soweit er sich auf die Jugend bezieht, unterstützt werden soll, dann würde der Antrag hierher gehören. Sein Sinn geht aber offenbar dahin, daß überhaupt von der Partei aus der Kampf gegen den Alkohol unterstützt werden soll. Dieser Absatz des Antrages 13 wird also später zur Abstimmung kommen müssen.

Zur Begründung des Antrags 21 erhält das Wort

Albert-Breslau: Die Breslauer Genossen bezwecken nicht, eine neue Broschüre auf den Markt zu werfen, sondern sie wollen, daß eine der wichtigsten Fragen des Augenblicks so in Broschürenform behandelt wird, daß ihr Inhalt zu jeder Zeit und von jedem Arbeiter den Gegnern vorgehalten werden kann. Molkenbuhr hat heute morgen schon in dankenswerter Weise erklärt, daß der Parteivorstand ein sogenanntes Handbuch über die Finanzreform herausgibt. Das ist aber nicht das, was die Breslauer mit ihrem Antrag bezwecken. Dieser Antrag stammt aus den Kreisen der Arbeiter, die auf Bauten usw. sehr viel mit Gegnern (Christlichen usw.) zusammenkommen und die es begrüßen würden, wenn sie ein in handlicher Weise zusammengestelltes Büchlein hätten, um jederzeit den anderen für uns noch zu gewinnenden Arbeitern sagen zu können: Seht, so sieht die Partei aus, der ihr bisher noch nachgelaufen seid, die in der wichtigsten Frage des Augenblicks euch verraten und verkauft hat. Die Breslauer dachten sich dies Broschürchen so, daß darin die Haltung aller Parteien des Reichstages, namentlich des Schnapsblockes mit möglichster Schärfe gekennzeichnet würden. Angebracht wäre es vielleicht, wenn die Broschüre nach dem Muster der Breslauer „Volkswacht" auch bildlich die Schädigung durch die neuen Steuern veranschaulichen würde. Das dürfte ein sehr wichtiges Agitationsmaterial sein, das neben dem Handbuch den Landarbeitern große Dienste leisten könnte, und vor allem denen zu Hilfe käme, die unter den christlichen Arbeitern agitieren. Stimmen Sie dem Antrag zu, damit auch diese Genossen jederzeit den Nachweis führen können, daß die sozialdemokratische Partei die einzige war, die mit Ernst und Energie den Attentaten durch die neuen Steuergesetze entgegengetreten ist.

Müller-Berlin (Parteisekretär): Ich glaube nicht, daß es möglich ist, neben dem Handbuch, das von uns bereits vorbereitet ist und in einigen Wochen erscheint, dieselbe Materie noch einmal zu behandeln in der Art, wie Albert es vorgeschlagen hat. Der Antrag will, daß der Parteivorstand beauftragt wird, alles geeignete Material über die Beratung der Reichsfinanzreform zu sammeln. Das kann natürlich keine kurze Broschüre geben, und wenn die Stellung der bürgerlichen Parteien gekennzeichnet werden soll, so kann das ebenfalls nicht in einer kurzen Broschüre geschehen, denn die Beratung der Reichsfinanzreform war diesmal sehr kompliziert, und der Verfasser des Handbuchs muß sehr eingehend die Akten der Reichstagskommission studieren. Die Sache muß deshalb so erledigt werden, wie es von uns in die Wege geleitet worden ist. Der Antragsteller wünscht ein Buch für den Kleinagitator, das sozusagen jeden Augenblick wie ein Totschläger gegen alle Argumente gegnerischer Agitatoren wirken soll. (Heiterkeit.) Das Handbuch kann sehr wohl zu diesem Zweck verwendet werden. Es soll an die Organisationen zum Selbstkostenpreis abgegeben werden, die Organisationen haben es also in der Hand, das Handbuch ihren Agitatoren in die Hand zu geben. Ich kann einen Unterschied zwischen dem Breslauer Antrag und dem, was wir wollen, nicht entdecken und muß Sie bitten, es dabei zu belassen, daß unser Buch erscheint. Ich bin überzeugt, Sie werden dadurch vollständig befriedigt werden.

Ewald-Berlin: Ich bin mit dem Antrag Breslau in fast allen Teilen einverstanden. Ich weiß nicht, wie die Broschüre des Parteivorstandes ausfallen wird. Ich bin ja überzeugt, daß der Parteivorstand und die Presse den größten Fleiß darauf verwendet haben, Aufklärung unter den Massen zu verbreiten; ich denke aber, daß die Breslauer es so meinen, daß eine kleine Broschüre herausgegeben werden soll, aus der man ersehen kann, wie die Finanzreform wirkt, also um wieviel teurer jetzt eine Zigarre, um wieviel teurer der Kaffee, der Schnaps usw. ist, so daß jeder einzelne sofort in der Lage ist zu sagen: Um soundso viel haben die bürgerlichen Parteien euch an eurem Geldbeutel geschädigt. Wenn der Antrag so aufzufassen ist, kann man vollständig damit einverstanden sein; die Agitation auf dem Lande wird dadurch erleichtert werden.

Albert-Breslau: Die Breslauer haben sich die Broschüre ungefähr so gedacht, wie es der Vorredner ausführte, nicht etwa, wie Müller es meinte, daß in kompliziertester Weise auch die Haltung der Parteien in den Kommissionen usw. geschildert wird. Ich denke es mir etwa so, wie wenn ein Redner nach einem sachlichen Vortrage über die Finanzreform noch einmal in derber Weise an der Hand von Illustrationen rekapituliert, das Zentrum hat das und das, die Freisinnigen haben das und das, die Nationalliberalen das und das getan usw. Dann muß ferner die ungeheure Schädigung der Arbeiter durch die Steuern dargelegt und durch Illustrationen dem Gedächtnis eingeprägt werden. Das wird für die Agitation ein sehr wertvolles Hilfsmittel sein.

Hoffmann-Berlin: Ich möchte doch bitten, den Antrag in dieser Form abzulehnen, wir können keine „ungefähren" Anträge annehmen, sondern müssen ganz deutliche und klare Beschlüsse fassen. Was uns fehlt, ist nicht ein Nachschlagebuch über die Finanzreform und die Stellung unserer Gegner, sondern ein Nachschlagebuch für die Agitatoren über die Haltung unserer Gegner in allen praktischen Fragen. Soweit ich informiert bin, ist ein solches Buch in Vorbereitung, und darin wird auch die Finanzreform nicht fehlen.

Riegel-Kreuznach: Im Gegensatz zu Hoffmann bitte ich um Annahme des Antrages. Wir im Rheinland und speziell in der oberen Rheinprovinz haben stets und ständig mit dem Zentrum zu tun, und da müssen unsere

Genossen gewappnet sein. Die Parteipresse hat ja ihre Schuldigkeit getan, sie hat die Finanzreform und ihre schädlichen Wirkungen erläutert, aber das Material wird nicht so gesichtet und zurückgelegt als wenn es in einer Broschüre gesammelt ist.

Müller-Berlin (Parteisekretär): Nach dem Abschluß der Reichsfinanzreform hat der Parteivorstand sofort zwei Flugblätter herausgegeben. Verschiedene Bezirke sind außerdem bereits in der Lage, in konkreten Fällen sofort Broschüren herauszugeben. So sind z. B. unsere Essener Genossen dabei, eine Broschüre über die Stellung ihres Reichstagsabgeordneten Giesberts zur Finanzreform erscheinen zu lassen. Was uns fehlt, ist eine detaillierte Schilderung der Vorgänge anläßlich der Beratung der Reichsfinanzreform, und diese Lücke auszufüllen, sind wir auf dem besten Wege. Wenn alle Wünsche der Antragsteller erfüllt werden sollen, so gibt das keine Broschüre, sondern ein Buch von 10 bis 12 Bogen. Hoffmann möchte ich erwidern, daß nicht ein Buch über die Stellung der bürgerlichen Parteien überhaupt herauskommt, sondern eine Schrift über die Reichsfinanzreform und die Stellung der Parteien zu dieser. Der Antrag will übrigens ausdrücklich eine Schrift für die agitatorisch tätigen Genossen, nicht eine Broschüre zur Massenverbreitung. Solche Schrift kann aber nicht anders hergestellt werden, als wir es beabsichtigen.

Löbe-Breslau: Es mutet mich sonderbar an, wenn aus der Provinz ein Wunsch zur Unterstützung unserer Agitation gegen die Reichsfinanzreform kommt, daß dann Berliner Genossen wie Hoffmann, die es vielleicht nicht so nötig haben, diesem Wunsche widersprechen. (Sehr richtig!) Sie in Berlin haben es vielleicht mit 10 gegnerischen Blättern zu tun, wir aber haben mit einem einzigen Organ 300 Blätter zu bekämpfen. Uns fehlt nicht das 12 Bogen starke Handbuch, von dem Müller spricht, sondern uns fehlen die 16 Seiten, die die Haltung der einzelnen Parteien geißeln. Das ist nicht das, was in den Flugblättern des Parteivorstandes stand, sondern ungefähr das, was in den Artikeln der „Bergarbeiterzeitung" „Infame Volksbetrüger" in bezug auf das Zentrum gestanden hat und was durch die ganze Parteipresse die Runde gemacht hat. Das sind die Zitate aus früheren Reden und Flugblättern des Zentrums, der Freisinnigen, der Antisemiten, die in Gegensatz gestellt wurden zu den Taten dieser Parteien. Gerade jetzt, wo die Konservativen und der Reichsverband sogenannte „Aufklärung" über die Vorgänge in der Steuerkommission verbreiten, müssen wir sofort einen Gegenschlag führen und eine kleine aufklärende Broschüre herausgeben, die unser Maurer, unser Schmied auf Montage mitnimmt, um sofort nachweisen zu können, wie die Dinge stehen. Es handelt sich um eine einfache Konzentration dessen, was in einzelnen Bezirken schon geschieht.

Stubbe-Hamburg: Ich glaube, daß das, was der Antrag verlangt, im großen und ganzen vorhanden ist. Wenn aber unsere Parteigenossen eine derartige Broschüre für die Agitation unbedingt für notwendig halten, so mag sie ruhig erscheinen. Wir Hamburger haben schon Ende des vorigen Jahres uns mit der Frage beschäftigt und werden eine Broschüre herausgeben: „Die Finanzgeschichte des Deutschen Reiches". Die Broschüre wird im Buchhandel erscheinen und dürfte nach allen Seiten genügen.

Hoffmann-Berlin: Ich begreife die Aufregung des Genossen Löbe nicht. Er meint, sowie ein Antrag aus der Provinz kommt, sprechen wir Berliner dagegen. Das ist uns niemals eingefallen. Wenn wir der Meinung waren, daß Anträge wertvoll für die Agitation sind, sind wir dafür eingetreten. Ich

meine aber, in diesem Falle sollte jedem Bezirk überlassen bleiben, wenn er es für notwendig hält, für seine Gegend das zu schaffen, was sie braucht. Gerade der Hinweis auf die Broschüre über den Zentrumsabgeordneten Giesberts ist ein Beweis dafür, daß solche Schriften dann weit mehr in dem einzelnen Bezirk wirken, als wenn sie als Schablone für das ganze Reich gemacht sind. Wir brauchen ein Nachschlagebuch, vielleicht überschrieben: Die Sünden der Gegner, in welcher die Redner schnell und leicht die Beweise für die Haltung der Gegner in allen wichtigen Fragen finden. Ich empfehle aber, eine Broschüre, wie sie der Antrag Breslau wünscht, ist besser in Schlesien auf Schlesien zuzuschneiden, dann wird sie mehr Erfolg haben.

Gottschalk-Königsberg: Genosse Hoffmann hat leicht sagen, die Schlesier sollten sich eine solche Broschüre selbst herstellen. Die Berliner haben das Geld und die befähigten Genossen zur Verfügung. Aber es gibt eine große Zahl von zurückgebliebenen Bezirken, die ihre geistige Nahrung und finanzielle Unterstützung von Berlin beziehen müssen. An solche Bezirke haben wohl die Breslauer gedacht. Ich beantrage, den zweiten Satz des Antrages zu streichen und im ersten Satz statt „in Broschürenform" zu setzen: „in Form von Broschüren, die zur Massenverbreitung geeignet sind und den Organisationen zum Selbstkostenpreis, wo es nötig ist kostenlos, überlassen werden sollen".

Buhl-Leipzig: Die Frage der Finanzreform ist tatsächlich geeignet, die Massen aufzurütteln über das grobe Steuerunrecht, das uns angetan ist. Unser Verlag wird wahrscheinlich schon morgen eine kleine Broschüre hierzu erscheinen lassen.

Die Diskussion schließt damit. Das Amendement Gottschalk sowie der Antrag 21 werden abgelehnt.

Baerer-Harburg begründet den Antrag 27, dessen Annahme im Interesse der kleinen Organisationen wünschenswert sei.

Kern-Würzburg empfiehlt den Antrag gleichfalls aus den Verhältnissen des flachen Landes. Die Genossen in den Großstädten leiden an Material keinen Mangel, wohl aber in den kleinen Landstädten. Den kleinen Sektionen würde mit der Hergabe der „Partei-Correspondenz" ein Mittel gegeben, das gegen die Gegner viel helfen könnte, besonders den jungen Genossen in den neugegründeten Organisationen.

Pfannkuch (Parteisekretär): Ein früherer Parteitagsbeschluß, der in diesem Sinne lautete, wurde durch einen späteren Parteitag aus wohlerwogenen Gründen aufgehoben, und diese Gründe sind auch heute maßgebend. Wir wollen soviel als möglich den Selbstverwaltungsorganen unserer Partei freien Spielraum lassen. Der Antrag wendet sich nur an die falsche Adresse. Er sollte an den Bezirkstag gehen, da wird dem berechtigten Grund sicher Folge gegeben werden.

Der Antrag 27 wird abgelehnt.

Den Antrag 263 begründet

Nottebohm-Dortmund: Es soll eine literarische Abteilung ins Leben gerufen werden, deren Aufgabe vornehmlich die bessere Ausgestaltung der „Partei-Correspondenz", die systematische Bearbeitung von Flugblättern und Flugschriften und die Einrichtung einer Zentralregistratur sein soll. Die literarischen Einrichtungen im Volksverein in München-Gladbach und Berlin verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. (Sehr richtig!) Auf dem Katholikentag hat Pieper mit großer Genugtuung konstatiert, daß der Volksverein mehr als irgendeine andere Organisation für diese Zwecke getan hat. In München-

Gladbach sind nicht weniger als 8 Personen, wohl zumeist Geistliche, freigestellt, die lediglich die literarischen Arbeiten des Vereins besorgen. Daneben besteht noch eine Zentralstelle in Berlin, in der angeblich mehr als 7 Personen in der Zentralregistratur beschäftigt sind. Der Volksverein hat Millionen von Flugblättern herausgegeben, und mehrere hunderttausend Exemplare von Volksschriften und eine große Anzahl von Flugschriften. Es ist für uns dringend nötig, eine wirksame Gegeninstitution zu schaffen. Der Umfang der „Partei-Correspondenz" ist viel zu bescheiden, und sie genügt auch nicht den Anforderungen. In der Zentral-Registratur des Volksvereins werden alle Angriffe sofort registriert mit einer kurzen angeblichen Erwiderung oder Verleumdung versehen, in vielen Exemplaren sofort an die Vertrauensleute des Volksvereins gesandt und diese sorgen für prompte Weiterverbreitung unter ihren Leuten, und unsere Leute in den Werkstätten usw. sind nicht immer in der Lage, die Erwiderungen aus dem Stegreif zu widerlegen. Sie befinden sich in prekärer Lage. Der Bergarbeiterverband hat seit einer Reihe von Jahren eine ähnliche Einrichtung getroffen, und andere große Gewerkschaftsverbände sind im Begriff nachzufolgen. Weiter soll die Aufgabe dieser literarischen Abteilung die systematische Ausarbeitung von Flugblättern sein. In allen Fällen wurde bisher aus Mangel an Kräften offenbar bei weitem nicht schnell genug gearbeitet. Das erste Flugblatt des Parteivorstandes über die Reichsfinanzreform erreichte uns in Westfalen zu einer Zeit, als wir schon ein eigenes Flugblatt verfaßt hatten und auch der Volksverein ein Flugblatt verbreitete, auf das wir gerade mit einem zweiten Flugblatt erwidern wollten. Unsere Registratur in Berlin, die ganz gut funktioniert, entspricht doch bei weitem nicht den Ansprüchen; ein einziger Genosse ist auch gar nicht in der Lage, eine solche umfangreiche Registratur zu beherrschen. Die Errichtung der im Antrage geforderten Einrichtung erscheint den Antragstellern erforderlich, um den Verleumdungen der Gegner wirksamer entgegentreten zu können und notwendig zur Stärkung unserer eigenen Organisation.

Müller-Berlin (Parteisekretär): Ich bin auch dafür, daß dieser Antrag der Parteileitung überwiesen wird. Daß wir in verschiedener Beziehung von dem Volksverein für das katholische Deutschland noch lernen können, geben wir ohne weiteres zu. Wir können andererseits aber auch versichern, daß wir uns seit Jahren bestrebt haben, in der Beschaffung von Agitationsliteratur auf der Höhe zu sein. Ich glaube, wir haben es auf diesem Gebiete schon ziemlich weit gebracht. Wenn ich im Augenblick den vom „Volksverein" bekanntgegebenen Zahlen nicht unsere Ziffern gegenüberstellen kann, so liegt das daran, daß unser Parteileben ein weit vielgestaltigeres ist als das Parteileben des Zentrums. Ein sehr großer Teil der im Auftrag des Parteivorstandes verfaßten Parteischriften wird nicht in der Druckerei der Zentrale hergestellt und von dort versandt, sondern der Druck erfolgt in den einzelnen Bezirken. Es ist vielleicht ganz angebracht, einmal eine Statistik darüber aufzunehmen, was alljährlich auf diesem Gebiete von der sozialdemokratischen Partei geschieht. Auch den Wünschen der Bezirke, bei Broschüren auf ihre speziellen Interessen Rücksicht zu nehmen, sind wir stets entgegengekommen. Was nun die gewünschte literarische Abteilung anlangt, so haben wir ihre ersten Anfänge bereits dadurch, daß der Essener Parteitag beschlossen hat, ein Preßbureau zu begründen, dem ein literarischer Beirat aus den einzelnen Landesteilen zur Seite steht, zu dem Dr. Gradnauer, Müller-München, Gewehr-Elberfeld, Ströbel-Berlin und Stolten-Hamburg gehören. Freilich gebe ich zu, daß für die Abfassung schnell zu schreibender Flugblätter und Schriften ein solcher Beirat nicht allzuviel leisten kann. Derartige Dinge werden doch besser von

wenigen Leuten eingeleitet, die zusammensitzen, als von einer Konferenz. Nicht zugeben kann ich, daß der Parteivorstand mit seinen Flugblättern über die Reichsfinanzreform zu spät gekommen ist. Wir hatten alle Vorbereitungen getroffen, und es ist uns gelungen, daß wir an dem Tage, an dem der Reichstag geschlossen wurde, bereits das Manuskript des Flugblattes „Michel wach auf" gesetzt in unseren Händen hatten. Am Tage darauf ist das Flugblatt bereits in die Agitationsbezirke abgegangen. Wir konnten es nicht eher herausgeben, weil ja in der Zeit der Reichskanzlerwechsel stattfand und das Flugblatt schon veraltet gewesen wäre, wenn wir es auch nur 8 Tage vorher herausgegeben hätten. Wir sind dann sofort darangegangen, den Wünschen der einzelnen Landesteile entgegenzukommen. Wir haben ein Flugblatt über die Stellung des Zentrums zur Reichsfinanzreform herausgegeben, nicht in der früheren Form des zweiseitig gefalzten, sondern in Form der Flugschriften des Volksvereins. Wir haben ferner einen kurzen Aufruf an das werktätige Volk in Deutschland herausgegeben, unter Rücksichtnahme auf Süd- und Westdeutschland, der von einem süddeutschen Abgeordneten geschrieben war. Wir haben damit gewiß die notwendige Anpassungsfähigkeit gezeigt. Wir haben uns noch an eine Reihe anderer Leute um Flugblätter gewandt, haben aber, was infolge der langen Reichstagssession erklärlich war, eine ganze Menge Absagen erhalten. Jedenfalls haben wir alles getan, um möglich viel und möglichst gutes Agitationsmaterial möglichst rasch zu erhalten. Was den Wunsch anbelangt, die „Partei-Correspondenz" besser auszugestalten, so bin ich der erste, der dafür eintritt. Ich muß bedauern, daß so wenig Anregungen zur Verbesserung der „Partei-Correspondenz" aus dem Lande draußen an uns gekommen sind. Arbeiten Sie hieran mehr mit, dann wird es auch gelingen, die „Partei-Correspondenz" zu einer viel schärferen Waffe zu gestalten. Es wurde gewünscht, daß billige Flugschriften herausgegeben werden. Wir haben damit vor zwei Jahren angefangen. Diese Flugschriften kosten einzeln mit Umschlag 10 Pf. und zur Massenverbreitung ohne Umschlag das Tausend 10 Mk. Dies sind 16seitige Broschüren nach Art derer, welche der „Volksverein" herausgibt. Wir haben die Flugschrift über die Arbeiterversicherung in Hunderttausenden von Exemplaren abgesetzt. Wir haben sie an alle finanzschwachen Bezirke selbstverständlich kostenlos abgegeben. Augenblicklich sind Broschüren über den Militarismus, den Marinismus und über den Arbeiterschutz in Auftrag gegeben, die ebenfalls dieser Serie eingefügt werden sollen. Auch eine gute Registratur ist vorhanden, die ja für die „Partei-Correspondenz" und das Archiv absolut notwendig ist, denn alle Anfragen an die Registratur aus dem Lande müssen schnellstens durch die dazu angestellten Personen beantwortet werden. Wir werden überlegen, wieweit es tunlich ist, einen engeren Zusammenschluß dieser bereits vorhandenen Institutionen vorzunehmen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag der Parteileitung zu überweisen.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag 263 wird dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Den Antrag 264 begründet

Kern-Würzburg: Unser Antrag wünscht zunächst Herstellung eines Teils der Parteitagsprotokolle auf besserem Papier. Im allgemeinen werden die Protokolle als Nachschlagbücher benutzt. Die Parteitagsprotokolle sind historische Dokumente, sie gehen nicht nur in Privat-, sondern auch in Gewerkschaftsbibliotheken usw. über. Infolge der heutigen Herstellung auf Zeitungspapier halten sie nicht lange. Es dürfte leicht möglich sein, gegen bessere Bezahlung einen Teil auf besserem Papier herzustellen. Weiter wünschen wir, daß

eine Massenauflage zum Selbstkostenpreise ausgegeben wird, da die Protokolle immer teurer werden und heute nur von einem kleinen Teil der Parteigenossen erworben werden können. Wünschenswert wäre es auch, daß der Umschlag schöner würde. Wenn unser Antrag angenommen würde, würde sich der Absatz des Protokolls heben und die Parteitagsverhandlungen mehr in die Massen eindringen.

Singer: Der Parteivorstand steht bereits in Verhandlungen mit dem Verlage der Vorwärts-Buchhandlung, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, Exemplare des Protokolls auf besserem Papier herzustellen; auch die andere Frage bezüglich etwaiger Verbilligung wird erwogen.

Der Antrag 264 wird angenommen.

Hierauf werden die Anträge 36, 37, 38, 39, 242, 287 und die zweite Hälfte des Antrags 13 zur Debatte gestellt.

Löbe-Breslau begründet Antrag 36 und 287. Wir hoffen, daß dieser Antrag ein geneigteres Ohr finden wird als unsere bisherigen Anträge. (Heiterkeit.) Wir wollen die Partei bestimmen zu einer Propaganda zur Herabminderung des Branntweingenusses in den deutschen Arbeiterkreisen. Das wird auf den ersten Blick den süddeutschen Genossen überflüssig erscheinen und anderen vielleicht etwas sonderbar vorkommen, weil es gewissermaßen in die Privatangelegenheiten der einzelnen Parteigenossen eingreift. Unser Antrag geht aber von politischen Ursachen aus und will politische Wirkungen erzielen. Die angenehmen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Nebenerscheinungen, die der Branntweinboykott hervorrufen würde, sind uns natürlich sehr willkommen. In der Hauptsache kommt es uns auf eine Steuerverweigerung an gegenüber den Plünderungen, die durch den Deutschen Reichstag jetzt wieder beschlossen worden sind. Der Antrag will die Verwirrung steigern, welche die ohnehin mangelhaft ausgearbeitete Finanzvorlage in den deutschen Finanzen anrichtet. Wir gehen von der Erfahrung aus, daß die wichtigsten Dinge allzu leicht vergessen werden. Wer denkt heute noch an den Petersprozeß, an den Justizskandal beim Eulenburgprozeß, an die große Begeisterung, die durch das Volk ging bei dem Hochverratsprozeß des Genossen Liebknecht, an das viel größere Aufsehen, die die Debatten über das persönliche Regiment erregten? Alles das geht vorüber und verfehlt seine politische Wirkung in dem Augenblick, wo es zum Austrag gebracht werden soll, bei den nächsten Wahlen. Hier entgegenzuwirken, nicht durch papierne Proteste und Zeitungsartikel allein, sondern durch eine Handlung, die jeder aktiv mitmachen muß, ist das Bestreben der Anträge, die auf den Branntweinboykott hinzielen. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, wird wahrscheinlich der Zeppelinenthusiasmus dazu dienen, den Mordspatriotismus zu pflegen, ihn mit finanziellen Fragen zu verknüpfen und dadurch den Steuerärger zu ertränken. Wir haben deshalb allen Anlaß, hier einzusetzen, und wir können das in hervorragender Weise tun, unser Ruf wird von Millionen von Arbeitern gehört, er wird nicht spurlos verhallen, er kann schon deshalb nicht spurlos verhallen, weil er am 1. Oktober einsetzt zu einer Zeit, wo ohnehin die Entrüstung über die Verteuerung oder Verschlechterung des Getränks weite Volkskreise erfüllt, wo ohnehin die Arbeiterfamilien gezwungen sein werden, jährlich 25 Mk. weniger auszugeben, weil das Reich ihnen diesen Betrag abnimmt. Nur wenig Arbeiter werden imstande sein, sich eine um ebenso viel größere Einnahme zu verschaffen. Wir haben allen Anlaß zu sagen, diese Minderausgabe soll konzentriert werden auf den Punkt, wo sie den Konsumenten am allerwenigsten schadet und wo wir einen Schlag gegen unsere Gegner damit tun können.

Das kann geschehen bei dem Branntweinboykott, der seine günstige Wirkung nicht nur ausüben wird auf unsere Organisation, sondern der auch ein trotziger Schlag auf das Haupt der Gegner ist, der unsere Genossen zur Aktion aufruft und der auch in den Reichsfinanzen die Möglichkeit eines Defizits erzeugt und die Regierung zwingt, neue Steuervorlagen zu bringen und dadurch das Interesse des Volkes wachzuhalten. Bedenken Sie, daß schon die Abwanderung in die niederen Wagenklassen infolge der Fahrkartensteuer es bewirkt hat, daß die preußische Regierung beim Bundesrat die Aufhebung dieser Steuer beantragte, weil der Schaden des Eisenbahnfiskus größer war als der finanzielle Nutzen des Reichs. Wir sehen aus Grotjahns „Alkoholfrage", daß schon in den vierziger Jahren ein partieller Alkoholboykott nicht ohne Wirkung auf die Steuererträge gewesen ist, und wir brauchen auch jetzt nicht zu glauben, daß unser Vorgehen erfolglos sein wird. Aber selbst wenn wir nicht in dem gewünschten Umfange wirken können, dann haben wir doch schon Bevölkerungsteile, an die wir sicher herankommen, und dazu zähle ich die heranwachsende Jugend, die heute aus purer Mode, weil es eben Sitte ist, mittrinkt. Gleichviel, ob es uns möglich ist, den Boykott voll durchzuführen, er kann uns in keinem Stadium schaden, sondern er muß uns in jedem Gegenstadium nützen. Er ist zu unterscheiden von dem Bierboykott, der darauf hinausgeht, den Bierpreis herabzusetzen, damit wieder frisch weiter getrunken werden kann. (Heiterkeit.) Der Schnapsboykott aber geht dahin, den Konsum dauernd einzuschränken. Es handelt sich da um keine vorübergehenden, sondern um dauernde Bestrebungen. Natürlich gehen wir nicht so weit, daß wir ein Parteiverbot verlangen, daß keiner mehr Schnaps trinken darf. Das könnte zu Zerwürfnissen führen. (Heiterkeit.) Es kommt uns nur darauf an, eine moralische Einwirkung auf die selbständigen Entschlüsse des einzelnen zu erzielen und durch den Schnapsboykott unseren Gegnern und der Liebesgabenpolitik einen Schlag zu versetzen. (Sehr richtig!) Die Agitation dafür ist nicht schwer. Wir sagen den Genossen nicht, das ist das einzige Mittel, das ist das Hauptmittel, sondern es ist ein Mittel unter anderen, einen Schlag zu führen, und wenn wir dann, wie es vorgeschlagen ist, in Lichtbildern Schnapsflaschen vorführen und zeigen, soviel frißt der Staat, soviel der Junker, soviel der Spiritusring usw., dann werden wir doch manchen Schnapstrinker zum Nachdenken bewegen. Ich will nichts weiter als eine moralische Kundgebung des Parteitages zugunsten des Schnapsboykotts. Es muß dankbar anerkannt werden, daß die Gewerkschaftspresse sofort den Gedanken des Schnapsboykotts aufgegriffen und daß auch in die Parteipresse dieser Gedanke Eingang gefunden hat. Wir haben in Breslau seit Jahren keine Frage zur Diskussion gestellt, die einen solchen Zustrom von Zuschriften aus den Kreisen der Genossen herbeigeführt hat wie die Frage des Branntweinboykotts, und deshalb möchte ich Sie bitten, wenn Sie sachlich einverstanden sind, meine Resolution anzunehmen.

Wir brauchen dazu keine Sonderorganisation, keine Sonderversammlung, überall können wir diesen Ruf lebhaft verfechten. 3300 Ortsgruppen stehen bereit, den Ruf zu verbreiten, die Frage wenigstens zu besprechen und das kann nicht ohne erhebliche Nachwirkung bleiben auf die ganze Gestaltung der indirekten Steuern. Deshalb vereinigen Sie sich mit uns in den Ruf: „Weg mit dem Fusel der Agrarier." (Lebhafter Beifall.)

Hoffmann-Bielefeld ergänzt die Begründung Löbes. Wir gehen damit zur direkten Aktion gegen die Regierung und die Junker über. Kein Gegenstand eignet sich so zur direkten Aktion, wie gerade die Steueraktion der Regierung, die uns hier wieder mit Kopfsteuern auf den armen Mann kommt. Salz, Brot und Zucker muß man genießen, aber hier ist es ein Luxusgegenstand, und zwar

ein direkt schädlicher. Wollen wir uns den Hohn der Junker gefallen lassen, die die Steuer auf Branntwein 6 Wochen später in Kraft treten lassen als die Steuer auf das Bier und uns damit zurufen: Ihr seid ja doch Knechte, Knechte des Branntweins, und werdet die Steuer zahlen, die wir Euch Knechten auferlegen. Wir sind nicht mehr Knechte der Junker, wir sind nicht mehr Knechte des Branntweins. Wir wollen freie Männer sein. Dieser Antrag führt uns aus dem bloß papiernen Protest zur direkten Aktion. Parteigenossen, denkt an die Worte, die Lassalle vor fast 50 Jahren den deutschen Arbeitern zurief: Euch ziemen nicht mehr die Lasten der Unterdrückten. Ihr seid der Fels, auf dem die Kirche der Gegenwart gebaut wird. Wir werden der Regierung zeigen, daß wir in der Steuerpolitik auch mitzureden haben. (Beifall.)

In der Diskussion über die Anträge 36 bis 39, 242, 287 und 13 Abschnitt 2 nimmt zunächst das Wort

Fröhlich-Berlin III: Zur Resolution Löbe spreche ich namens der Delegierten von Berlin III und, wie ich annehmen kann, der gesamten Berliner Delegierten volle Zustimmung aus. (Lebhafter Beifall.) Löbe mag daraus ersehen, daß wir die Breslauer Anträge durchaus nicht aus Animosität ablehnen. Gelingt es der Agitation Löbes, die oberschlesischen Arbeiter dazu zu bringen, täglich nur einen halben Liter Schnaps weniger zu trinken, dann ist für unsere Organisation dort ein ganz anderer Boden. Ich zweifele freilich, daß er den heiligen Alkohol aus Oberschlesien ganz entfernen wird.

Frank-Mannheim: Die Herstellung des Schnapses ist zweifellos leichter zu kontingentieren als der Konsum des Schnapses. Aber die Schwierigkeit einer Aufgabe ist für uns nie ein wirksamer Grund gewesen, gegen eine Maßnahme, die wir für notwendig und nützlich hielten. Wenn die Partei den großen moralischen Kredit, den sie bei den Massen besitzt, dieser Aufgabe zuwendet, so wird sie eine mächtige politische, wirtschaftliche und ethische Wirkung erzielen. (Beifall.) Es ist noch nicht lange her, da hat man der sozialdemokratischen Bewegung gern vorgeworfen, sie habe in den Ländern, in denen sie marxistisch geleitet sei, einen quietistischen Charakter, sie erwarte alles von der Entwickelung und versäume es, auf den Willen ihrer Anhänger zu wirken. Diesen Vorwurf hat die deutsche Sozialdemokratie längst durch die Tat widerlegt. Die deutsche Sozialdemokratie sucht planmäßig auf den Willen der Massen einzuwirken. Die deutsche Sozialdemokratie ist heute nicht mehr bloß politische Bewegung, sie ist eine Erziehungsbewegung geworden. (Zustimmung.) Unsere Bestrebungen, die Bildung der Arbeiter zu zentralisieren, unsere Sympathien für die Jugendbewegung, das alles beweist, daß die Partei nicht untätig auf die Ergebnisse einer Entwickelung wartet, sondern auf den Willen der Massen einzuwirken sucht. Wenn wir heute dem Antrag zustimmen, so wird dies eine moralische Kraftentwickelung bewirken, die großen Eindruck machen wird. Sie wissen, daß vor Beginn der deutschen Arbeiterbewegung ein mißlungener, schüchterner Versuch des deutschen Bürgertums stattfand, die Steuern (direkte Steuern) zu verweigern. Heute handelt es sich darum, dem Staat der Junker indirekte Steuern zu verweigern. Diese Steuerverweigerung wird gelingen, wenn die Arbeiterklasse will. Hinter der ernstlichen Verweigerung der direkten Steuern müßte ja die Revolution stehen, hinter der Verweigerung der indirekten Steuern muß nur die Revolutionierung des einzelnen Willens stehen, die Revolutionierung der Persönlichkeit, und ich bin überzeugt, wenn der Parteitag seinen festen Willen zum Ausdruck bringt, dann wird im Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ein Erfolg erzielt werden, bei dem den herrschenden Gewalten die Augen übergehen werden. (Lebh. Beifall.)

Albert-Breslau: Der Antrag 39 will im wesentlichen dasselbe wie der Antrag Breslau. In der Begründung in Bunzlau wurde auch ausgeführt, daß wir mit diesem Antrag einen großen Teil der Frauen leichter für uns gewinnen könnten, denn gerade auf dem Lande und in den kleinen Städten sind es vor allem die Frauen, die erklären: Bringt unsern Mann erst einmal dazu, daß er nicht so viel Schnaps trinkt! Nehmen Sie daher die Resolution möglichst einstimmig an, um die Demonstration möglichst wirkungsvoll zu gestalten. Faßt der Parteitag diesen Beschluß, dann wird es auch in Zukunft nicht wieder vorkommen, daß es in einem Inserat im „Vorwärts" heißt, daß ein Parteilokal zu verkaufen sei, das monatlich 20 halbe Tonnen Bier verkauft und viel Schnaps.

Genossin **Zietz:** Namens der Parteileitung habe ich zu erklären, daß wir freudigen Herzens der vorgelegten Resolution zustimmen und um ihre einstimmige Annahme bitten. (Lebhafter Beifall.) Wir tun das nicht nur deshalb, weil wir wissen, daß die Durchführung des Grundsatzes der Resolution zu einer indirekten Steuerverweigerung führt, sondern auch deshalb, weil wir uns einen außerordentlichen moralischen Erfolg davon versprechen, nicht nur auf die Masse der Bevölkerung, die bereits zu uns steht in unseren Organisationen oder mit ihrem Herzen, sondern auch einen großen moralischen Erfolg auf die Massen der Bevölkerung, die leider noch wenig von der sozialdemokratischen Idee erfaßt sind, weil sie im tiefsten Elend sitzen und deshalb auch am allermeisten dem Alkoholgenuß frönen. Dann stimme ich auch vor allem der Begründung des Genossen Albert bei. Wir versprechen uns von der Annahme der Resolution und der Durchführung der darin niedergelegten Grundsätze eine sehr große Einwirkung auf die weibliche Bevölkerung, die dann darauf hinweisen kann, wenn sie zu klagen hat, daß ihre männlichen Genossen außerordentlich viel für den Schnapsgenuß ausgeben, daß die große sozialdemokratische Partei es verurteilt, weil infolge des Schnapsgenusses die Gesundheit, das Familienleben der Betreffenden leidet, dagegen der Steuerfiskus und die Schnapsbrenner einen großen Vorteil haben. Aus all diesen Gründen bitten wir, der Resolution zuzustimmen und erklären ferner, daß wir uns diesen Kampf gegen den Alkohol nicht so denken, daß dieser nur durch die Parteipresse aufgenommen wird. Wir wollen, daß neben dem Kampf durch die Parteipresse auch der Kampf geführt wird durch Verbreitung allgemein aufklärender Flugschriften über die Wirkungen des Alkohols. (Lebhafte Zustimmung.) Durch eine so umfassende Propaganda werden wir einen großen moralischen Erfolg für die Gesamtbewegung haben. (Lebhafter, langanhaltender Beifall im Saale und auf den Galerien.)

Die Diskussion ist erschöpft.

Singer schlägt vor, zunächst über die Resolution 287 abzustimmen. Damit würden die Anträge 36 bis 39 und die zweite Hälfte des Antrages 13 erledigt sein.

Katzenstein ist der Meinung, daß durch die Abstimmung über die Resolution die zweite Hälfte des Antrages 13 nicht erledigt ist.

Singer: Ich kann mir nicht denken, daß wir etwas Besseres tun können, als wenn wir den Alkohol selbst verurteilen. Ich bin aber bereit, die zweite Hälfte des Antrages besonders zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag 242, der dieselbe Materie behandelt, ist zugunsten des zweiten Absatzes des Antrages 13 zurückgezogen.

Katzenstein: Ich ziehe meinen Antrag (13 II) ebenfalls zurück.

Es bleibt bei der von Singer vorgeschlagenen Art der Abstimmung. Die Resolution 287 wird einstimmig angenommen. (Erneuter brausender Beifall und Händeklatschen im Saal und auf den Tribünen.) Die Anträge 36—39 sind damit erledigt.

Damit ist der Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Auf Vorschlag Singers wird beschlossen, zunächst noch Punkt 7 der Tagesordnung:

Internationaler Kongreß in Kopenhagen

zu erledigen.

Berichterstatter **Singer:** Angesichts der energischen Betätigung der deutschen Sozialdemokratie an allen Bestrebungen des internationalen Proletariats im Kampfe gegen die kapitalistische Gesellschaft und ihre auf wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung der Arbeiterklasse berechneten Einrichtungen würde es ganz überflüssig sein, wenn ich längere Ausführungen darüber machen wollte, ob die deutsche Partei den nächsten internationalen Kongreß in Kopenhagen beschicken soll. Ich glaube, daß der Parteitag mit mir das als selbstverständlich ansieht. Ueber die Arbeiten des internationalen Bureaus, welches die Vertretung der internationalen Arbeiterbewegung, soweit sie sich sozialistisch betätigt, sind Sie unterrichtet durch die Verhandlungen, die vor zwei Jahren in Stuttgart stattgefunden haben, sowie durch die Mitteilungen, die seitens des internationalen Bureaus durch unsere Parteipresse verbreitet werden. Die Tätigkeit des internationalen Bureaus war in der letzten Zeit ziemlich fruchtbar. Es wurde seine Mithilfe zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Sozialdemokratie mehrerer Länder in Anspruch genommen. Es steht mir nicht an, hier über die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Sozialdemokratie in anderen Ländern zu sprechen und zu urteilen. Aber ich meine, daß das internationale Bureau seine Aufgabe richtig erfaßt, wenn es sich bereit erklärt, auf Ansuchen der Bruderparteien des Auslandes etwaige Meinungsverschiedenheiten regeln zu helfen, und es ist eine verdienstvolle Tat des internationalen Exekutivkomitees, nach der Richtung hin zu arbeiten. Ueber die Tätigkeit, die das internationale Bureau in der letzten Zeit auf diesem Gebiete ausgeübt hat, werden bei seiner nächsten Sitzung die Delegierten der angeschlossenen Parteien Gelegenheit haben, ihre Meinung zu äußern. Das internationale Bureau bildet sich mehr und mehr, wie es seiner Bestimmung gemäß auch sein soll, zum Mittelpunkt des internationalen Sozialismus aus. Von ihm aus sollen die Beschlüsse der internationalen Kongresse in die Wege geleitet werden. Von ihm aus werden auch die Vorbereitungen für die Tagesordnung der internationalen Kongresse geleitet. Der nächste Kongreß in Kopenhagen wird jedenfalls eine reiche Tätigkeit vorfinden, seine Tagesordnung können wir hier nur insofern beeinflussen, als wir die Mitglieder der deutschen Sozialdemokratie, welche Delegierte des internationalen Bureaus sind, darüber instruieren, nach welcher Richtung sie die Tagesordnung etwa aufsetzen sollen. Ich meine, daß dazu im Augenblick kein besonderer Anlaß vorliegt, sondern daß Sie das Vertrauen zu den Mitgliedern des internationalen Bureaus haben können, daß sie bemüht sein werden, die Tagesordnung des nächsten Kongresses so aufzustellen, daß die Forderungen, welche das internationale Proletariat an diesen Kongreß in bezug auf die Beratungsgegenstände stellt, erfüllt werden. Was die Beschickung des Kongresses anlangt, so war für Stuttgart beschlossen worden, da der internationale Kongreß damals das erstemal in Deutschland stattfand, eine möglichst zahlreiche Beschickung von Deutschland zu veranlassen. Die Zahl der Delegierten wurde damals auf 300 fixiert, und nach einer Vereinbarung mit der Generalkommission zu gleichen Teilen auf Partei und Gewerkschaften verteilt. Ich halte diesen Modus auch für diesmal außerordentlich praktisch, nur werden wir, wie ich vermute, kaum zu dem Beschluß kommen, daß nach Kopenhagen 300 deutsche Delegierte gehen müssen. Ich würde vielmehr vorschlagen, daß der Parteitag sich einverstanden erklärt, daß die deutsche Delegation zur

Hälfte von der Partei, zur Hälfte von den Gewerkschaften ernannt wird, daß aber die Festsetzung der Zahl weiteren Verhandlungen des Parteivorstandes mit der Generalkommission überlassen bleibt, um aus den tatsächlichen Verhältnissen heraus die richtige Zahl finden zu können. (Sehr gut!)

Nun liegt von Leipzig ein Antrag vor, durch den das internationale Bureau beauftragt werden soll, gleichzeitig eine internationale Konferenz der Leiter der Bildungsausschüsse zu veranlassen, aber ich glaube nicht, daß wir auf diesem Parteitag einen solchen Beschluß fassen können. Wir könnten höchstens diesen Antrag den Delegierten der deutschen Partei für die Sitzung des internationalen Bureaus überweisen. Einen Erfolg würde freilich die Annahme dieses Antrages kaum haben. Ich habe die Ueberzeugung, daß jetzt die Zeit für eine internationale Vereinigung der Bildungsausschüsse aller Länder noch nicht gekommen ist. (Sehr richtig!) Seit Jahren haben wir den Wunsch, ein internationales Pressebureau zu bekommen, und dieser verhältnismäßig der politischen und gewerkschaftlichen Förderung der Agitation doch immerhin noch näherliegende Vorschlag konnte bisher kaum über die ersten Erwägungen hinauskommen. Ich verspreche mir also von einer solchen Konferenz keinen Nutzen, ganz abgesehen davon, daß ich nicht sagen kann, in welchem Umfange in anderen Ländern Bildungsbestrebungen innerhalb der Arbeiterklasse Boden gefaßt haben. Schon jetzt bieten die Besprechungen der Parteijournalisten aller Länder sowie der sozialistischen Fraktionen der Parlamente aller Länder resp. ihrer Vertreter in Verbindung mit den Gegenständen, die den Kongreß beschäftigen, reichliche Arbeit für die Delegierten, und ich fürchte, daß eine solche Anregung, wenn sie vom deutschen Parteitag sanktioniert wird, ein Gewicht enthält, welches mit den praktischen Folgen, die daraus entstehen werden, in gar keinem Verhältnis steht. Sollte also der Parteitag überhaupt wünschen, daß dieser Anregung weiter Folge gegeben wird, so würde ich, wie gesagt, raten, diesen Antrag den deutschen Delegierten zum internationalen Bureau zu überweisen, die sehen mögen, ob in der nächsten Sitzung in Brüssel Boden dafür vorhanden ist. Ich halte die Frage für sekundär, ich meine, wir versäumen gar nichts, wenn wir sie sich erst noch weiter entwickeln lassen. Heute würden wir eine internationale Vereinigung aufpfropfen auf Vereinigungen, deren Stärke uns höchstens von Deutschland, aber von den anderen Ländern gar nicht bekannt ist. Ich bitte also den Parteitag, die Beschickung des internationalen Kongresses in der vorgeschlagenen Form zu beschließen. Er beweist damit aufs neue seine Solidarität, seine Brüderlichkeit mit dem Proletariat aller Länder. Die deutsche Sozialdemokratie ist von der Notwendigkeit der internationalen Vereinigung aller Länder durchdrungen, weil sie weiß, daß die ökonomischen Verhältnisse in allen Ländern, abgesehen von einzelnen Verschiedenheiten, im Grunde doch dieselben sind, und weil sie weiß, daß der Kampf gegen den Kapitalismus, gegen die Unterdrückung des Menschen durch den Menschen in jeder Form siegreich nur geführt werden kann, wenn er auf internationalem Gebiet in voller Vereinigung mit dem Proletariat aller Länder geführt wird. Der Spruch unseres großen Denkers Karl Marx: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch, war der Leitstern für die deutsche Sozialdemokratie in ihren internationalen Bestrebungen, und wir folgen nur diesem Leitstern, indem wir die Beschickung des Kopenhagener Kongresses beschließen. (Lebhafte Zustimmung.) Die deutschen Vertreter auf dem Kopenhagener Kongreß werden auch Gelegenheit haben, unseren Kopenhagener Genossen noch besonderen Dank in Erinnerung an die Gastfreundschaft, die sie uns unter dem Sozialistengesetz erwiesen haben, auszusprechen. Ich hoffe und wünsche, daß der Kopenhagener Kongreß von Deutschland zahlreich beschickt wird und sich seinen Vorgängern würdig an die Seite stellt. (Lebhafter Beifall.)

Der hierzu gehörige Antrag 239 wird nicht genügend unterstützt.

Dr. **David**: Ich möchte unseren Vertretern im internationalen Bureau eine Anregung mit auf den Weg geben: Wenn man sich heute über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung in anderen Ländern unterrichten will, so ist das überaus schwierig, ja unmöglich. Wenn man Zahlen erfahren will über den Stand der Presse, die abgegebenen sozialistischen Stimmen, so ist das mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, wenn man nicht etwa systematisch sich das Material aus gelegentlichen Berichten sammelt. Diesem Mangel wäre leicht abzuhelfen, wenn der Bericht, der zu dem internationalen Kongreß vom internationalen Bureau zusammengestellt wird, von vornherein nach einem gewissen System bearbeitet würde. Wir haben in Stuttgart zwar sehr dickleibige Berichte bekommen, die aber von ganz verschiedenem Wert waren, da in den allermeisten ein ausreichendes Zahlen- und Tatsachenmaterial fehlte. Der internationale Sekretär sollte den einzelnen Landesorganisationen ein Schema für den Bericht zustellen, ihm geeignete Instruktionen erteilen, was der Bericht enthalten müßte. Der Sekretär sollte es dann weiter unternehmen, die gesamte internationale Bewegung statistisch in einem Bilde zusammenzufassen. Heute weiß niemand in diesem Saale, wieviel organisierte Sozialdemokraten es in den verschiedenen Ländern gibt, und wie stark die sozialdemokratische Presse ist. Durch systematische Gestaltung des Berichts erhalten wir von jedem Kongreß bis zum nächsten ein vortreffliches Geschichtsbuch mit klarem statistischen Bild über den Gang der internationalen Bewegung.

Die Debatte schließt.

Singer erklärt im Schlußwort, daß die deutschen Delegierten im internationalen Bureau die Anregungen des Vorredners unterstützen und vertreten werden. Inwieweit es möglich sein werde, auf internationalem Wege diese Zusammenstellung zu bekommen, entziehe sich heute seiner Beurteilung.

Der Parteitag beschließt, den internationalen Kongreß in Kopenhagen zu beschicken, zur Hälfte aus der Partei und zur anderen Hälfte aus den Gewerkschaften. Die Feststellung der Zahl der Delegierten wird der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften überlassen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Schluß 7 Uhr.

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 14. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Lipinski eröffnet die Sitzung mit Verlesung von Begrüßungstelegrammen des Kommunistischen Arbeiterbildungsvereins London, der Redaktion des „Proletarier", des Organs des St. Petersburger und Moskauer Komitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, des „Sozialdemokrat", Zentralorgans der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, des „Zentralkomitees der sozialrevolutionären Partei Rußlands" und des Genossen August Blümel aus Graefinau.

Der Parteitag tritt sodann in die Tagesordnung. Punkt 3:

Parlamentarischer Bericht.

Berichterstatter Ledebour: Diese Session war ungewöhnlich umfangreich und führte zu ausgedehnteren Debatten als sonst, weil die Finanzreform von

Beginn bis zum Schluß der Tagung die Verhandlungen beherrschte — die Finanzreform, die ihren Namen vollkommen zu Unrecht trägt, die nichts ist als eine große Neuschröpfung des Volkes durch Steuern. Mit ihr stehen im engsten Zusammenhang die Verfassungsfragen in Deutschland, und deshalb wäre es außerordentlich schwer gewesen, die Finanzreform für sich allein aus dem parlamentarischen Bericht herauszuschälen.

(Bebel betritt den Saal. Er wird mit stürmischem Händeklatschen begrüßt.)

Lebedour fährt fort: Bei der Fertigstellung des Berichts ist insofern gegen früher eine Aenderung eingetreten, als auf Grund eines Fraktionsbeschlusses der Bericht diesmal sämtlichen Fraktionsmitgliedern vor seiner Publikation zur Durchsicht zugegangen ist und einige Aenderungswünsche die gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Die Beibehaltung dieser Neuerung empfiehlt sich unbedingt, und zwar deshalb, weil es einem einzelnen Abgeordneten tatsächlich unmöglich ist, in die sämtlichen Details aller Einzelfragen, zum Beispiel der sämtlichen Gesetzentwürfe, die während einer Session der Beratung und Beschlußfassung unterliegen, sich so hineinzuarbeiten, daß er über alle diese Einzelfragen einen völlig einwandfreien Bericht geben könnte. Dieser Mangel ist früher bereits empfunden worden und hat den erwähnten Beschluß gezeitigt. Infolge der Durchsicht durch die Kollegen sind einige Abschnitte des Berichts durch die dankenswerten Korrekturen einzelner Genossen einer vollständigen Aenderung unterzogen worden, nämlich der Bericht über die Gesetzentwürfe über den unlauteren Wettbewerb, die Gebührenordnung der Rechtsanwälte und das Weingesetz.

Selbstverständlich sind bereits seit Schluß der Reichstagssession in der Parteipresse und den Versammlungen kritische Bemerkungen über die Tätigkeit der Fraktion gemacht worden. Das ist an sich sehr erfreulich. Je schärfer die Kritik einsetzt, um so mehr ist es ein Beweis, daß die Parteigenossen im Lande den lebhaftesten Anteil an der parlamentarischen Tätigkeit nehmen. Nichts könnte der Fraktion unangenehmer sein als Gleichgültigkeit gegen die parlamentarische Tätigkeit. Auf die Einzelheiten dieser Kritik gehe ich aber nicht ein; ich erwarte, daß diejenigen Genossen, die Ausstellungen an der parlamentarischen Tätigkeit zu machen haben, sich in der Diskussion möglichst gründlich und möglichst spezialisiert aussprechen. Nach zwei Richtungen geht die Kritik wie immer auseinander: einerseits der Vorwurf, daß die Fraktion nicht genügende praktische Erfolge erzielt habe. Man spricht die Vermutung aus, daß wir nicht praktisch genug gewirkt hätten, daß wir unsere Entwürfe und Anträge zu theoretisch ausgearbeitet und nicht genügend der Situation angepaßt hätten. So sei es den bürgerlichen Parteien unmöglich gewesen, unsere Anträge anzunehmen. Demgegenüber behaupte ich, wohl im Einklang mit der Gesamtheit der Fraktion, daß wir unsere Vorschläge und Anträge, die zur Beratung gekommen sind, auch daraufhin gewissenhaft geprüft haben, ob sie auch von bürgerlichen Politikern gegenwärtig schon angenommen werden können, daß wir nicht bloß theoretische Zukunftsforderungen gestellt, sondern direkt praktische Vorschläge gemacht haben. Ich erläutere das kurz an zwei Vorgängen, an den Verfassungsanträgen und der Abrüstungsfrage. Wenn die Genossen, wie aus Anträgen zum „Parlamentarischen Bericht" hervorgeht, gerade bei diesen Punkten praktische Politik wünschen, z. B. die Einbringung von Verfassungsanträgen — nun, wir haben eine Anzahl Verfassungsanträge eingebracht, die so zurückhaltend waren, daß man hätte erwarten müssen, wenn nicht die Mehrheit des Reichstags, so doch eine starke Minderheit, nämlich die Liberalen dafür zu gewinnen. Aber was war das

Schicksal dieser Anträge? Obgleich die Situation damals für eine gründliche Reform unserer Verfassung so günstig war, wie seit Jahrzehnten, vielleicht seit Bestehen des Deutschen Reiches nicht, die bürgerlichen Parteien haben uns einfach schmählich im Stich gelassen. Der praktische Erfolg unserer praktischen Politik blieb aus wegen der jämmerlichen Haltung der bürgerlichen Parteien, auch der Liberalen. Die Liberalen haben bei dieser Gelegenheit auch den Beweis geliefert, wie töricht der Gedanke ist, daß man am weitesten komme, wenn man seine Politik gewissermaßen aus der Seele anderer Parteien heraus gestaltet. Genau nach diesem Rezept sind in der Verfassungsdebatte in der Kommission die Liberalen verfahren. Sie richteten ihre Anträge so ein, daß die im Hottentottenblock mit ihnen vereinten konservativen Bundesbrüder sie hätten annehmen können. Die haben sie aber einfach auffitzen lassen. Das sollte eine Warnung sein, daß die Partei von vornherein ihr Spiel verloren gibt, die nicht nach ihren eigenen Grundsätzen, selbstverständlich unter Erwägung der Umstände, ihre Politik betreibt. Ebenso war es mit der Abrüstungsfrage. Selten war eine so günstige Zeit, etwas zu tun, um eine internationale Verständigung zur Abrüstung zur See herbeizuführen. Wir sind vollständig allein geblieben im Reichstag mit unseren Abrüstungsanträgen, mit Ausnahme von Naumann, der diesmal mit uns gestimmt hat; alle anderen Parteien, auch die Liberalen, die sonst bei allen Friedensveranstaltungen herumziehen und große Friedensreden halten auf Kongressen, haben unseren Antrag abgelehnt, weil er nicht zeitgemäß sei. Ja, wenn es damals nicht zeitgemäß war, wann kommt für diese unglückseligen Eintagspolitiker dann überhaupt die Zeit? (Sehr richtig!)

Also auch da haben wir praktische Politik getrieben und sind im Stich gelassen worden. Je stärker die sozialdemokratische Partei wird, um so sicherer können wir übrigens darauf rechnen, daß wir um so weniger praktische Tageserfolge durch Durchbringung von Anträgen erzielen. Je zahlreicher die sozialdemokratische Partei nämlich im Reichstag wird, um so näher tritt allen bürgerlichen Parteien, auch den Liberalen, die Gefahr vor Augen, daß die Sozialdemokratie die Oberhand gewinnt im Volke und damit schließlich auch die Macht in die Hände bekommt. Daher richtet sich seit Jahren die Taktik der bürgerlichen Parteien schon darauf, selbst dann, wenn wir Anträge einbringen, die die Liberalen oder das Zentrum selber ruhig auch von ihrem Standpunkt aus hätten annehmen können, diese unsere Anträge doch abzulehnen, um dann ihrerseits bei einer anderen Gelegenheit in etwas anderer Form denselben Vorschlag einzubringen, oder durch Amendements unseren Antrag abzuschwächen. Die bürgerlichen Parteien bringen dann ihre eigene Fassung zur Annahme, um sagen zu können: Seht ihr, das sind die unpraktischen Sozialdemokraten, die setzen nichts durch, aber wir bürgerlichen Politiker, wir Sozialreformer vom wahren Blut, wir bringen etwas fertig! Das ist nichts Neues, sondern diese Taktik wird seit Jahren gerade vom Zentrum mit außerordentlicher Gerissenheit verfolgt. (Sehr richtig!) Ich appelliere da besonders an das Urteil derjenigen Genossen, die sich speziell mit den sozialpolitischen Fragen im Reichstag zu beschäftigen haben. Wenn wir also diese sogenannten praktischen Erfolge mit der Durchbringung von Anträgen von Jahr zu Jahr weniger erreicht haben und wahrscheinlich von Jahr zu Jahr weniger erreichen werden, so liegt das an dieser Angstpolitik der bürgerlichen Parteien, mit deren Hilfe sie versuchen, das Ansehen der Sozialdemokratie im Volke zu schädigen. Und dann geht man hausieren mit diesem Vorwurf, daß wir keine praktische Politik treiben! Das verstehe ich, wenn es von unseren Gegnern kommt, die ja mit diesem Manöver arbeiten; es zeugt aber nicht gerade von einem gründlichen Studium unserer parlamen-

tarischen Verhältnisse und der politischen Bewegung überhaupt, wenn ein solch alberner Vorwurf einen Widerhall findet in unseren eigenen Reihen. (Sehr richtig!)

Ein allgemeiner Vorwurf anderer Art ist der, daß die Fraktion nicht mit dem genügenden Feuer und Schwung speziell die Situation bei der Finanzreform agitatorisch ausgenutzt hat, so daß diese Aktion hinter den Erwartungen, die berechtigterweise die Partei stellen konnte, zurückgeblieben sei. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß wir Fraktionsmitglieder bis zu einem gewissen Grade vielleicht auch dieselbe Empfindung haben. Das liegt daran, daß man besonders bei großen Gelegenheiten sich immer die höchsten Ideale stellt und daß diese nie erreicht werden. Ich glaube, Bebel war es, der auf einem früheren Parteitag einem ähnlichen allgemeinen Vorwurf gegenüber die Antwort gegeben hat: Ja, Parteigenossen, ein jeder von uns, der als Redner auftritt, wird sich wahrscheinlich sagen, wenn er von der Tribüne herunterkommt: eigentlich hättest du den Kerls das doch noch ganz anders und gründlicher sagen können. Er knüpfte dann daran das Bibelwort: Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms! (Heiterkeit.) Ich glaube, diese Empfindung teilt wohl jeder und gerade bei einer solchen Gelegenheit wie diese war. Ich kann es durchaus nachfühlen, wenn die Parteigenossen verlangen, es muß noch ganz anders eingehauen werden. Der Wille der Fraktion ist das jedenfalls auch gewesen, denn wir haben ausdrücklich beschlossen, die Situation durch schärfste Opposition so auszunutzen, daß durch unsere Kritik die Erregung in die Massen hineingetragen und zu hellen Flammen entfacht wurde. Es ist ja möglich, daß der einzelne bei seinem Temperament oder seiner Auffassung wegen hin und wieder hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Wenn wir so auch nicht das Ideal im vollsten Maße erfüllt haben, so können wir doch mit einer gewissen Genugtuung sagen: erfolglos haben wir nicht gearbeitet. Wir haben auf die Masse eingewirkt, und die Resultate der ganzen Bewegung, die jetzt in den Nachwahlen zutage getreten sind, beweisen das.

Ich komme nun zu allgemeinen Betrachtungen über die Vorgänge selbst. Sie werden nicht erwarten, daß ich, wenn auch abgekürzt, den ausgiebigen Bericht wiederhole, der etwa das Doppelte dessen umspannt, was in früheren Jahren üblich gewesen ist. Ich will mich auch da auf die Hauptsache, die Finanzreform, konzentrieren, die jedenfalls das allgemeine Interesse erweckt, zumal ich auch nicht weiß, ob in bezug auf die anderen durch die Verhältnisse in den Hintergrund gerückten Fragen irgendwelche Ausstellungen zu machen sind. Sollte das der Fall sein, so wird in der Diskussion sich Gelegenheit bieten, darauf einzugehen. Ich sagte schon, daß die Finanzreform, das heißt die Massensteuerschröpfung mit rund 450 Millionen Mark indirekter Steuern aufs engste mit unseren Verfassungszuständen zusammenhängt, und daß nur daraus die Möglichkeit solch ungeheuerlicher Vorgänge zu erklären ist. Wenn wir über unsere Verfassungszustände reden, so müssen wir immer die wirklichen Machtverhältnisse ins Auge fassen, um uns zu erklären, wie die Dinge sich abspielen. Das Deutsche Reich ist kein Bundesstaat, kein Staatenbund, kein parlamentarischer Staat, sondern das Deutsche Reich ist eine Filiale Preußens, die durch eine Nebenregierung geleitet wird. (Sehr gut!) Preußen ist gleichfalls kein parlamentarischer Staat, sondern ein völlig bureaukratisch regierter Staat in allen seinen Verwaltungskreisen, wo lediglich nach der Diktatur der preußischen Junker regiert wird. Durch das Dreiklassenwahlsystem beherrschen die preußischen Junker den Landtag; das Herrenhaus ist selbstverständlich eine Hochburg der Junker, und die anderen bürgerlichen Parteien haben sich mit diesem Zustand abgefunden und unterstützen abwechselnd die Junker. Im Nebenamt betreibt der preußische Ministerpräsident als Reichskanzler die Reichsregierung. Der Bundesrat, mit Verlaub zu sagen, er trägt seinen Namen auch mit Unrecht, ist nur ein dekoratives Beiwerk. Er ist mehr und mehr in den letzten Jahrzehnten dekoratib geworden, jedwede oppositionellen Regungen, die früher mal auftauchten, sind längst erstickt. Es gehört zum guten Ton, daß die kleinen und mittleren Bundesratsmitglieder überhaupt nur dann hervortreten, wenn sie sich mit der preußischen Regierung im Einklang befinden. So hat sich selbst Bayern längst Preußen unterworfen. Genau so wie einmal der frühere bayerische Militärbevollmächtigte plötzlich in ein Loblied ausfrach über Preußens Güte und Gnade bei der Entwickelung der bayerischen Armee, so haben sich auch die zivilen Mitglieder des Bundesrats der preußischen Schablone unterworfen. Das trat ja besonders bei der Finanzreform zutage. Ich selbst habe es damals festgenagelt, daß nicht einmal wegen der ungeheuerlichen Pläne bei der Elektrizitätssteuer die bayerische Regierung gegen Preußen opponiert hat, wenigstens nicht öffentlich. Dieser Zustand, daß die preußische Bureaukratie auch das Reich regiert, wird nun dadurch ermöglicht, daß auch im Reichstag die eigentlichen bürgerlichen Parteien wie die Liberalen aller Schattierungen und das Zentrum abwechselnd der Junkerpartei, den Konservativen, den Steigbügel halten und sie ewig auf dem Rücken des deutschen Michel herumreiten lassen. Der Hottentottenblock war eine solche Unterstützung der Junker durch die Liberalen, und der Schnapsblock ist eine solche Unterstützung der Junker durch die Zentrumspartei und die Polen.

An sich haben die Junker ja keineswegs die Majorität, selbst wenn man noch die Freikonservativen und die Antisemiten hinzuzählt, die nur Auswüchse der Konservativen nach der kleinbürgerlichen Richtung hin sind. Die Konservativen brauchen die Unterstützung der anderen bürgerlichen Parteien, und die hat ihnen immer noch zur Verfügung gestanden. Der Ehrgeiz des Zentrums und der Liberalen gipfelt darin, wem die Gnade gewährt werden soll, den Junkern behilflich zu sein, das deutsche Volk mitzuregieren. Statt des Hottentottenblocks, der sehr gegen den Willen der Liberalen mit dem schönen Roten Adlerorden IV. Klasse zu Ende gegangen ist (Heiterkeit), und über den die Liberalen ja heute noch winseln, haben wir jetzt den Schnapsblock. Das ist eine Art Triolenverhältnis, wobei die Polen die wenig anmutige Rolle des auf kurzkündige Frist, auf kurze Zeit gesuchten Dritten spielen. (Große Heiterkeit.)

Zum Teil erklärt sich die Möglichkeit, daß die Junker mit der Unterstützung der bürgerlichen Parteien ihre Vorherrschaft behaupten können, gerade aus dem Anwachsen der Sozialdemokratie. Je mehr diese anwächst, desto mehr fährt die Angst vor ihr den bürgerlichen Parteien in das schlotternde Gebein. Daher haben wir das bureaukratische Regiment. Schon Marx hat einmal darauf hingewiesen, daß ein bureaukratisches Regiment sich überall ausbildet, wo die Klassen sich die Wage halten. Indem wir das anerkennen, müssen wir uns auch darüber klar werden, daß es das Allertörichste wäre, wenn wir deshalb unsere eigene Machtentfaltung einschränken wollten, weil die Liberalen oder das Zentrum sich auf Jahre hinaus noch mit der Junkerherrschaft und der Herrschaft der Bureaukratie einverstanden erklären. Die Liberalen reden uns immer zu: wir sollten uns einschränken und Liberale wählen und keine Sozialdemokraten, damit das liberale Bürgertum nicht in Angstzustände verfällt. Indem wir diesen Gedanken zurückweisen, müssen wir mit aller Entschiedenheit auf allen Lebensgebieten auf Grund unserer Ueberzeugungen die schärfste Opposition gegen dieses Regierungssystem machen. Nichts törichter, als wenn wir mit Rücksicht darauf, daß die Liberalen dann vielleicht etwas

mehr Opposition machen würden, unsere eigene Opposition einschränken würden! (Zustimmung.) Das wäre Befolgung des Grundsatzes: „Immer langsam voran, damit der Krähwinkler Landsturm nachkommen kann!" Wir dürfen unter keinen Umständen eine Politik treiben, um den Krähwinkler Landsturm in den Vordergrund zu bringen. Da könnten wir uns gleich begraben lassen. (Lebhafte Zustimmung.)

Aus diesen Machtverhältnissen erklären sich nun in letzter Linie alle die Verhältnisse, die in der letzten Session eine Rolle gespielt haben. Daraus erklärt sich auch das Hervortreten des persönlichen Regiments, wie es sich bei uns gestaltet hat. Es ist nicht eine für sich zu erklärende Erscheinung, sondern das Resultat des bureaukratischen Regiments an sich, das in dem Haupt der Bureaukratie in die Erscheinung tritt, wenn dieser Monarch das Gefühl in sich verspürt, daß er in der Tat fähig ist, politische Leistungen zu vollbringen. Dann kann er in dem bureaukratischen System die Rolle spielen, die Kaiser Wilhelm II. spielt. Wir haben ja sehr gründlich mit dem persönlichen Regiment im Reichstage abgerechnet.

Aus den hier geschilderten Machtverhältnissen resultiert aber auch das ganze Steuersystem, unter dem das deutsche Volk zu leiden hat. Wir haben im Reich das System der indirekten Steuern. Erst neuerdings hat man in der Not der Zeit zu dem Feigenblatt einer direkten Steuer in dem Ansatz einer Erbschaftssteuer gegriffen. Das System indirekter Steuern hat zwei Wirkungen, die es für das Volk im höchsten Grade schädlich machen. Erstens wirkt jede indirekte Steuer progressiv nach unten. Jede solche Steuer trifft die mittleren und kleinen Vermögen und Einkommen weit stärker als die hohen. Es ist im anderen Sinne eine progressive Einkommensteuer, nur daß ihre Raten nach unten wachsen, während sonst die Raten nach oben wachsen. Das sehen wir insbesondere bei den Lebensmittelsteuern, den Verbrauchsartikeln der breiten Massen. Das ist eine Steuerschröpfung schlimmster Art. Die große Masse des Volkes muß die Kosten für die Klassenherrschaft im Reiche aufbringen. Der zweite Nachteil ist der, daß diese Steuerschröpfung den Massen nicht direkt, teilweise noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Wenn der Steuerexekutor mit der blauen Mütze die paar Mark Einkommensteuer holt, dann merkt es der Arbeiter und seine Frau, der kleine Bauer und alle anderen kleinen Leute. Aber es gehört immer ein Denkprozeß dazu, die Beschäftigung mit politischen Fragen überhaupt, damit das Volk in den breiten Massen sich Klarheit verschafft, daß es auf dem Wege der indirekten Steuern ganz unverhältnismäßig stärker geschröpft wird. Und deshalb, weil das Volk das nicht so merkt, werden die indirekten Steuern von den herrschenden Klassen insgesamt, nicht nur von den Junkern, bevorzugt. Die indirekten Steuern werden außerdem obendrein noch dazu ausgenutzt, um durch Schutzzölle und Liebesgaben die Agrarier und Industrieunternehmer auf Kosten des Volkes zu bereichern.

Aber damit sind die Nachteile des indirekten Steuersystems noch nicht erschöpft; sie haben noch eine sehr verhängnisvolle Wirkung. In den Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs, wenn die Bevölkerung sich in relativem Wohlstand befindet, steigen die Einnahmen aus den indirekten Steuern, weil der Massenverbrauch größer ist. Beim wirtschaftlichen Niedergang sinken oder stagnieren die Resultate aus den indirekten Steuern, und so kommt es, daß in einem Staate, in dem das indirekte Steuersystem vorherrscht, gerade das Bedürfnis nach neuen Steuern sich herausstellt in einer Zeit, wo das Volk wirtschaftlich schwer zu kämpfen hat, wie wir das jetzt wieder erlebt haben. Und wenn in solchen Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs neue indirekte Steuern beschlossen worden sind, dann ergeben sie in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs größere Resultate, als zunächst in Aussicht genommen worden; dann „schwimmt Deutschland wieder im Gelde", wie ein Schatzsekretär einmal sagte, und sobald Bürgertum und Junkertum im Reichsgelde schwimmen, haben sie den Anreiz, nunmehr wieder die Ausgaben zu erhöhen. Wozu die Erhöhung dient, wissen wir. Jede Einnahmevermehrung wird fast ausschließlich verwendet für den Militarismus, Marinismus, die Kolonialpolitik, den Imperialismus. (Sehr richtig!) Die ganze Finanznot des Reiches erklärt sich aus den ungeheuren Ausgaben für Rüstungszwecke, weil alle bürgerlichen Parteien längst sich bereit erklärt haben, jeden Rüstungswunsch der Regierung zu erfüllen.

Diese Charakteristik der indirekten Steuern erhält noch ihre Ergänzung durch die besondere Eigenart des Steuersystems in Deutschland. Die Steuern werden bei uns nicht von Jahr zu Jahr bewilligt, sondern es wird durch Gesetz bestimmt, daß sie so lange erhoben werden, bis sich Reichstag und Bundesrat über eine Aenderung irgendwelcher Art geeinigt haben. Dadurch wird das Budgetrecht des Reichstages auf das schwerste geschmälert und beeinträchtigt, und deshalb sucht die Bureaukratie und die Parteien, die sie unterstützen, immer darauf hinzuarbeiten, daß niemals irgendeine Steuer eingeführt wird, bei der die Raten von Jahr zu Jahr festgelegt werden, was sehr leicht der Fall wäre.

Es ist ja mit Sicherheit zu erwarten, daß es bald wieder zu einer sogenannten Finanzreform kommt. Denn diese Finanzreform, diese Steuerschröpfung, wird nicht die letzte sein, die wir erlebt haben. Wie auf die Stengelsche Reform des Jahres 1906 die Sydowsche Reform des Jahres 1909 gefolgt ist, so werden wir bald wieder eine neue Finanzreform erleben. Abgesehen von unserer Stellung zur Steuererhöhung überhaupt, müssen wir darauf drängen, daß Steuern unter keinen Umständen anders eingeführt werden als durch jährliche Bewilligung. Dadurch wird das Budgetrecht des Reichstages erst zu einer lebendigen Kraft. Der einzige Ansatz, den wir dazu haben, sind die sogenannten Matrikularbeiträge, die allerdings in bezug auf ihre Veranlagung furchtbar unsinnig sind; es sind Kopfsteuern, die den einzelnen Staaten nach der Bevölkerungszahl auferlegt werden; aber die Matrikularbeiträge müssen wenigstens alljährlich festgesetzt werden, und deshalb legt die Bureaukratie großen Wert darauf, sie entweder ganz abzuschaffen oder wenigstens nach oben zu begrenzen, was indes selbst von den bürgerlichen Parteien bisher nicht zugestanden ist.

Noch eine spezielle Neuerung ist diesmal von der Regierung mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien in Szene gesetzt worden. Bei der Finanzreform von 1906 hatte die Regierung ihre einzelnen Steuervorlagen wenigstens in einem sogenannten Mantelgesetz zusammengefaßt, die einzelnen Parteien hatten also die Möglichkeit, sich in der Schlußabstimmung über die Verwerfung oder Annahme der Steuern insgesamt zu entscheiden. Ich erinnere daran, daß wir, nachdem wir in der Einzelberatung z. B. die damalige Erbschaftssteuer des Prinzips wegen genehmigt hatten, schließlich die gesamten Steuern auch mit der Erbschaftssteuer selbstverständlich ablehnten, da wir das herrschende Regierungssystem in keiner Weise unterstützen wollten. Diesmal hat nun die Regierung, da sie ihrer Sache nicht sicher zu sein glaubte, von einem Mantelgesetz Abstand genommen. Sie spekulierte darauf, daß die einzelnen Steuern von wechselnden Majoritäten angenommen würden. Schließlich ist es ja wider Erwarten und Willen der Regierung doch dazu gekommen, daß nach Ablehnung ihrer Steuervorlagen eine einheitliche Majorität für Steuervorlagen anderer Art sich herausbildete. Aber der Wille der Regierung ging bis zum letzten Augenblick dahin, sich die einzelnen Steuern durch

wechselnde Mehrheiten bewilligen zu lassen. Der Verzicht auf ein Mantelgesetz bedeutet also eine direkte Schädigung des konstitutionellen Prinzips und des Budgetrechts des Reichstages überhaupt, und nach unserer Ueberzeugung hätten auch die Parteien, die sich schließlich zu einer Steuerbewilligung zusammenfanden, im Interesse einer eigenen Machtbetätigung auf ein Mantelgesetz dringen müssen. (Sehr richtig!) Jedenfalls werden wir bei künftigen sogenannten Steuerreformen von vornherein gegen dies nichtswürdige Manöver der Schädigung des Budgetrechts des Reichstags in der schärfsten Weise Front zu machen haben.

Auf die einzelnen Vorlagen selbst gehe ich natürlich nicht ein, es kam mir nur darauf an, die ganze Steuergesetzgebung noch einmal zu charakterisieren und zu zeigen, daß wir uns diesem Steuersystem wie überhaupt dem ganzen Regierungssystem gegenüber grundsätzlich in der schärfsten Opposition befinden müssen, und wir haben ja auch die schärfste Opposition dagegen im Reichstage getrieben. Die Situation, wie sie sich gegenwärtig durch die Annahme der Schnapsblocksteuern gestaltet hat, ist folgende: Wir haben jetzt eine neue Regierungsmehrheit bekommen, an die Stelle des konservativ-liberalen Hottentottenblocks ist der agrarisch-konservativ-zentrümlich-polnische Schnapsblock getreten. Vielleicht hat er eine längere Dauer, vielleicht nicht, das ist gleichgültig, wir befinden uns jedenfalls in der schärfsten Opposition dagegen, aber wir müssen uns hüten, uns die Auffassung der Liberalen zu eigen zu machen, die einfach vom Standpunkt des Konkurrenten ihr Hauptaugenmerk auf die Schaffung einer Situation richten, um wieder mit den Konservativen einen konservativ-liberalen Regierungsblock bilden zu können. So haben die Liberalen von Anfang an die Parole ausgegeben: die Konservativen haben ein schweres Verbrechen begangen durch den Sturz Bülows; Herr von Heydebrand habe sich dadurch zum „ungekrönten König von Preußen" gemacht. Zu meinem großen Bedauern hat diese alberne Phrase auch in unserer Parteipresse Widerhall gefunden. Daß die Konservativen und das Zentrum Bülow stürzten, war ihr gutes Recht. Das hätten wir auch getan, wenn wir die Möglichkeit dazu gehabt hätten, wir würden diesen Schaukelpolitiker, diesen Feind des Sozialismus, mit Freuden gestürzt haben. Was wir den Konservativen und dem Zentrum zum Vorwurf machen, ist die elende Heuchelei, daß sie sagen: wir wollten ihn nicht stürzen. (Sehr richtig!)

Warum sagen denn aber die Leute nicht offen, die Regierung paßt uns nicht, darum haben wir sie gestürzt, und wir verlangen jetzt, daß wir an die Stelle treten? Nun, weder Junker noch Zentrum haben ein Interesse daran, daß wirklich nach konstitutionellen Grundsätzen regiert wird, sie sind zufrieden, daß die Bureaukratie regiert, sofern sie nur in alter Weise nach ihrer Pfeife tanzt. Gerade diese Tatsache müssen wir mit möglichster Schärfe betonen, weil seit altersher das Märchen in Deutschland kolportiert wird, daß eine bureaukratische Regierung gewissermaßen über den Parteien schwebt. Das ist niemals der Fall gewesen, die preußische und deutsche Bureaukratie war seit jeher eine kleinliche Parteiregierung, sie ist viel kleinlicher und boshafter, gerade weil sie eine Minorität vertritt. Die Unterdrückung durch die Regierung, der Terrorismus gegenüber oppositionellen Parteien ist viel schärfer, als er in einem wirklich parlamentarisch regierten Lande jemals von einer parlamentarisch regierten Mehrheit ausgeübt werden könnte. Das haben wir Sozialdemokraten seit Jahrzehnten am eigenen Leibe erfahren. Aber auch die Liberalen sind mit Skorpionen gezüchtet worden, selbst zu der Zeit, wo der Hottentottenblock sie angeblich regierungsfähig machte. Ich verweise nur auf den Fall Schücking. Es ist ein Zeichen der politischen Kurzsichtigkeit und Jammerhaftigkeit des Liberalismus, daß er sich selbst durch diese Erfahrungen nicht in die Opposition treiben ließ; die Liberalen sind nicht freiwillig in die Opposition gegangen, sondern erst nach dem Fußtritt, den sie von den Junkern erhalten haben. (Sehr gut!)

Also, Parteigenossen, wir müssen möglichst im Lande dafür sorgen, dieses Märchen von der Unparteilichkeit eines Bureaukratenregiments zu zerstören. Wir haben eine Parteiregierung schlimmster Art in Deutschland und besonders brutal gegen die Klassenpartei des Proletariats. Wenn wir die Situation ausnützen, dann wird diese Diskreditierung dieser Bureaukratenregierung auch die letzten Säulen ihrer Macht stürzen.

Im Zusammenhang damit noch einige Bemerkungen über das Verhältnis zu den anderen Parteien. Daß wir die gegenwärtigen Mehrheitsparteien, Konservative, Zentrum, Polen — solange das Triolenverhältnis dauert — von unserem Standpunkt aus grundsätzlich und scharf bekämpfen, ist selbstverständlich. Wie stellen wir uns nun zu den Liberalen? Es ist uns geraten worden, möglichst milde und nachsichtig zu sein, damit der Krähwinkler Landsturm auf unsere Seite treten kann. Bei diesen allgemeinen Redensarten von dem „Zusammengehen mit den Liberalen" werden meist zwei Dinge nicht auseinandergehalten: das Zusammengehen bei Abstimmungen im Reichstag, bei Gesetzentwürfen, bei Anträgen — ja, Parteigenossen, haben wir jemals, wenn wir einen Antrag eingebracht haben, den Liberalen gesagt: Bitte, stimmt aber nicht dafür! Im Gegenteil, wir haben den Leuten zugeredet wie einem kranken Schimmel, sie sollten doch dafür stimmen. Wenn sie es nicht getan haben, so liegt es doch nicht an uns, daß wir nicht „zusammengegangen" sind. Und wo wir für liberale Anträge stimmen konnten, haben wir es auch getan. In jeder Session ist das geschehen. Wir hatten jeden Antrag darauf geprüft — ob er nun von Liberalen oder von anderen bürgerlichen Parteien kam — ob er sachlich für uns annehmbar ist, dann haben wir ihn angenommen, dann sind wir zusammengegangen mit Liberalen, mit Polen, mit dem Zentrum; ich glaube, es ist schon vorgekommen, daß wir bei irgendeinem Antrag mit den Konservativen zusammengegangen sind. Also, Parteigenossen, auch in dieser Beziehung liegt nicht der geringste Grund vor, unsere Haltung zu ändern.

Dann das Zusammengehen bei den Wahlen. Ja, ob sich da etwas ändern wird an den bisherigen Vorgängen, das liegt auch nicht an uns. Bisher hatten die Liberalen fast durchweg bei allen Wahlen der jüngsten Zeit mit unseren Gegnern sich gegen uns zusammengeschlossen und uns niedergestimmt, meist bei den Hauptwahlen, unter allen Umständen bei den Stichwahlen. Ja, was sollen wir dem gegenüber tun? Wollen die Leute ihre Haltung ändern, so haben wir nichts dagegen; dann wird sich auch unsere Haltung ihnen gegenüber ändern müssen. Wir haben indes bisher nur die allerschlimmsten Erfahrungen darin gemacht. Wir wollen abwarten, was die Liberalen tun werden, ob sie wirklich sich zu einer energischen Oppositionspartei aufschwingen können, einer Oppositionspartei, die auch bei den Wahlen Front macht gegen die Regierungsparteien und die Regierung. Die letzten Nachwahlen, die wir erlebt haben nach der Reichsfinanzreform, lassen nichts davon verspüren. Daß wir aber in irgendeiner Weise auf die Geltendmachung unserer Grundsätze bei den Wahlen oder auf die Aufstellung von Kandidaten verzichten sollten, um den Liberalen den Sieg zu ermöglichen — ja, Parteigenossen, ich weiß, außerhalb dieses Saales ist ja eine solche Politik der Selbstentmannung schon einmal empfohlen worden, sogar von Parteigenossen; ich hoffe aber, daß es in diesem Saale niemand gibt, der das tut. Ich will deshalb nicht weiter darauf eingehen. Alle unsere Erfahrungen zeigen uns, daß wir am

besten fahren, wenn wir in der schärfsten Weise Opposition machen gegen dieses ganze Regierungssystem, gegen dieses System in allen seinen Verzweigungen. Das haben ja jetzt gerade die letzten Nachwahlen gezeigt, welchen relativ kolossalen Aufschwung die deutsche Sozialdemokratie genommen hat. Das zeigt sich überall, in der Pfalz, in Sachsen usw., hoffentlich auch in allen Nachwahlen, die noch bevorstehen. Worauf ist das zurückzuführen? Es ist der Gedanke ausgesprochen: weil wir für das Prinzip der Erbschaftssteuer bei irgendeiner Gelegenheit uns erklärt hätten, deshalb hätten wir das Vertrauen des Volkes plötzlich in solchem Maße mehr erworben als früher. Wenn diese Voraussetzung richtig wäre, warum ist das Vertrauen des Volkes nicht in demselben Maße den Nationalliberalen und Freisinnigen zugute gekommen, die bei dieser Abstimmung ja auf unserer Seite waren. Die sind genau so durchgerutscht und stellenweise noch schlimmer als die Konservativen und das Zentrum. Also nicht deshalb, weil wir bei irgendeiner Gelegenheit in irgendeiner Nebenfrage uns einmal auf der Seite der bürgerlichen Parteien befinden, wächst das Vertrauen des Volkes für uns, sondern wegen unserer Gegnerschaft gegen alle anderen Parteien, wegen derjenigen Grundsätze, die uns von allen Parteien trennen. (Sehr richtig!) Deshalb sind wir in höherem Maße in der letzten Zeit als früher schon der Fall war, in das Vertrauen des Volkes hineingewachsen. Deshalb verstärkt sich wieder die Zugkraft der Sozialdemokratie für die Massen, weil sie gerade aus dieser unserer Tätigkeit die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wir uns in keiner Weise irre machen und kirren lassen durch Schöntuerei, daß wir uns auch nicht täuschen lassen etwa durch das durchsichtige Manöver der Regierung und der herrschenden Parteien, die die Erbschaftssteuer doch nur als Schönheitspflästerchen auf ihre Massen indirekter Steuern geklebt haben. Das Volk sollte dadurch nur über die gewaltige Steuerschröpfung der Massen getäuscht werden. Nur dadurch, daß wir grundsätzlich Opposition machen gegen dies bureaukratische Regierungssystem, gegen die Junkervormacht, gegen die Klassenherrschaft der Bourgeoisie in allen ihren Verzweigungen, auch in ihrem Steuersystem, nur dadurch können wir unsere Bewegung vorwärts bringen, nur dadurch können wir sie zu unserem Endziel weitertreiben, nur dadurch können wir es dahin bringen, daß in wachsendem Maße das Vertrauen des geknechteten Proletariats sich um das rote Siegesbanner der Sozialdemokratie schart. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vor den zum parlamentarischen Bericht vorliegenden Anträgen werden die Anträge 32 und 35 für die Verhandlung des Punktes 6, Reichsversicherungsordnung, zurückgestellt. Zurückgezogen werden die Anträge 45, 46, 47, 48, 50, sowie Antrag 40, der durch die Resolution 268 ersetzt ist. Nicht genügend unterstützt wird der Antrag 42. Die Resolutionen 44 und 49 werden im Anschluß an den parlamentarischen Bericht gesondert verhandelt werden.

Zur Beratung stehen jetzt die Anträge 30, 31, 33, 34, 41 266 und 268.

Den Antrag 30 begründet

Grabnauer: Die Genossen des 5. sächsischen Wahlkreises sind sich wohl bewußt gewesen, daß die Frage der Neueinteilung der Reichstagswahlkreise die Fraktion schon immer beschäftigt hat. Wir wissen, daß auf diesem Gebiete nichts versäumt worden ist von unseren Genossen der Reichstagsfraktion. Der Antrag will also nicht etwa eine Versäumnis rügen, sondern nur die ungemeine Wichtigkeit dieser Frage von neuem unterstreichen. Es handelt sich in der Tat bei der Neueinteilung der Wahlkreise um eine der allergrundlegendsten Verfassungsfragen. Nur die alte ungerechte Wahlkreiseinteilung begründet noch die Vorherrschaft des Zentrums und der Konservativen im Reichstag, trotz des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Unsere Partei hat mit genau soviel Stimmen wie Zentrum und Konservative zusammen infolge dieser Wahlkreiseinteilung kaum ein Viertel der Mandate im Reichstag, die diese beiden Parteien haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag der Fraktion zu überweisen, diese wird ohne Zweifel auch fürderhin wie bisher diese wichtige Angelegenheit im Auge behalten.

Zum Antrag 31 spricht

Kamp-Dresden: Wir alle wissen, wie durch die Verlängerung der Legislaturperioden das Recht des deutschen Volkes zu den Gesetzgebungsfragen öfters Stellung zu nehmen, beschnitten worden ist. Gerade die Finanzreform hat Anlaß zu unserem Antrag auf Herabsetzung der Legislaturperiode möglichst auf ein Jahr gegeben. Die Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre ist von unseren Gegnern erfolgt in der Annahme, daß die Sünden, die die herrschenden Klassen am Volke verüben, nur allzu schnell vom Volke vergessen werden. Daher meinen wir, muß das Volk in möglichst kurzer Frist in der Lage sein, über die Taten der herrschenden Parteien zu Gericht zu sitzen. (Sehr richtig!)

Zur Resolution 266 erhält das Wort

Paul Müller-Hamburg: Ich erfülle zunächst im Auftrage meiner Berufskollegen eine Anstandspflicht, wenn ich der Fraktion unsere Anerkennung und unseren Dank ausspreche für ihre Tätigkeit, die sie im Reichstage bei der Beratung bestimmter, die seemännische Arbeiterschaft interessierender Fragen geleistet hat. In erster Linie bei Gelegenheit der Beratung der Subvention für den Norddeutschen Lloyd und der Frage des Massenimports farbiger seemännischer Arbeiter, wodurch die einheimische seemännische Arbeiterschaft insbesondere aus dem Betriebe des Norddeutschen Lloyd aus reinen Profitrücksichten verdrängt werden sollte. Damals haben insbesondere Noske und Molkenbuhr sehr zutreffend die Frage des Koalitionsrechts für die seemännischen Arbeiter behandelt und rücksichtslos den Terrorismus des deutschen Großreedertums, insbesondere der Macher der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd gegenüber der organisierten Arbeiterschaft kritisiert. Ferner hat im vorigen Jahr bei der Etatsberatung Genosse Hoch die Klagen und Forderungen der seemännischen Arbeiter wirkungsvoll vertreten, und ebenso Genosse Severing bei der Behandlung der Frage des Zwangspensionskassenwesens, insbesondere des Norddeutschen Lloyd. Die Hiebe, die unsere Vertreter in dem Deutschen Reichstag ausgeteilt haben, haben zweifellos gesessen. Wir unterschätzen die moralischen Erfolge, die durch das Auftreten unserer Vertreter im Reichstag erzielt worden sind, in keiner Weise. Deshalb sind wir ihnen dankbar dafür. Das Geheul des deutschen Reedertums, insbesondere die Entrüstungsrufe in der deutschen Reederpresse haben uns bewiesen, daß diese Kritik nicht ohne Wirkung geblieben ist. Allerdings hat die Reichsregierung sich bei der Erörterung dieser Fragen bis auf eine einzige Ausnahme ausgeschwiegen, allerdings haben die bürgerlichen Abgeordneten, die das Wort nahmen, versucht, mit Verlegenheitseinwänden die Kritik unserer Abgeordneten abzuschwächen. Welch klägliche Rolle dabei besonders der freisinnige Vertreter für Bremen, der Abgeordnete Hormann, als ausgesprochener Lloydanwalt bei dieser Gelegenheit gespielt hat, will ich im einzelnen hier nicht vorführen. Sicher ist, daß die Kritik unserer Abgeordneten eine gute Wirkung auf die seemännische Arbeiterschaft, auf unser ganzes agitatorisches und organisatorisches Leben geübt hat. Heute

richten wir einen neuen Aufruf an die Fraktion, uns zu unterstützen in dem Kampfe um die Erweiterung der seemännischen Rechte. Die Fraktion kann unserem Wunsche stattgeben einmal durch schärfste rücksichtsloseste Kritik der bestehenden Mißstände, unter denen wir in sozialer und rechtlicher Beziehung leiden, und andererseits durch praktische Arbeit für den weiteren Ausbau der seemännischen Arbeiterschutzgesetzgebung im Interesse der entrechteten, ausgebeuteten seemännischen Arbeiter Deutschlands. Die Frage, die ich hier kurz zu behandeln habe, ist keine Frage rein parteipolitischer Natur, sondern eine Frage der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit gegenüber der seemännischen Bevölkerung Deutschlands. (Sehr richtig!) Die Resolution soll nicht eine Beschwerde gegen die Fraktion sein, sondern nur eine Deckung, eine Rückenstärkung für die Fraktion, wenn sie Kritik an den von der Resolution gegeißelten Mißständen übt, eine Rückenstärkung gegenüber der Regierung und den bürgerlichen Parteien, die bei wiederholten Anlässen im Reichstag erklärt haben, daß hinter der Kritik und den Klagen der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht die seemännische Arbeiterschaft stände, sondern daß sie lediglich eine Mache gewissenloser Hetzer sei. Die Resolution, die in ähnlicher Form auch auf unserem letzten Verbandstag angenommen ist, soll diese Legende zerstören. Die Resolution stellt Tatsachen fest, wie ich Ihnen an Hand eines reichhaltigen Beweismaterials hier näher begründen könnte. Das ist mir bei der beschränkten Redezeit unmöglich. Ich begnüge mich deshalb mit der Feststellung, daß die Resolution nüchtern und konsequent die Mißstände umschreibt, unter denen wir heute als seemännische Arbeiterschaft im deutschen Schiffahrtsbetrieb zu leiden haben. Ich empfehle diese Resolution auch deshalb zur Annahme, weil meine Berufsgenossen in verschiedenen anderen Staaten jetzt ähnlich vorgehen. Wir brauchen eine durchgreifende Revision der Seemannsordnung. Die letzte Revision 1902 war keine gründliche, oder unseren bescheidenen Anforderungen entsprechende, sondern eine Scheinrevision und deshalb das heutige lückenhafte Gesetz. Die Erfahrungen auf den Seemannsämtern und in den Gerichtssälen bestätigen diese meine Feststellungen. Wir stehen hier nicht allein, hinter uns stehen selbst Richter und behördliche Organe, die frei und offen anerkannt haben, daß die sogenannte revidierte Seemannsordnung ungenügend ist. Sie ist ein Messer ohne Heft und Klinge, mit dem selbst der wohlwollendste Richter oder Beamte nichts anfangen kann. Wir verlangen ferner seemännische Arbeitsämter analog den Gewerbegerichten bezw. Einigungsämtern. Jetzt steht die seemännische Bevölkerung außerhalb des Genusses der Wohltaten dieser Gesetzgebung. Wir verlangen weiter Erweiterung des Schutzes von Leben und Gesundheit der Seeleute, Ausbau der Krankenfürsorge durch obligatorische Einführung der Krankenversicherung, staatliche Kontrolle und Aufsicht des Schiffahrtsbetriebes unter Mitwirkung der seemännischen Arbeiter bezw. ihrer Vertreter. Unsere Fraktion muß bei der nächsten Etatsberatung die Initiative ergreifen, indem sie in einer Resolution Regierung und bürgerliche Parteien zu einer Stellungnahme und Erklärung zu unseren Forderungen zwingt. Das deutsche Reedertum wird ja alles daransetzen, diesen Ansturm der sozialdemokratischen Fraktion illusorisch zu machen und nichtsdestoweniger müssen wir sie zwingen, Farbe zu bekennen. Das kann auch geschehen, indem die Fraktion eigene, selbständige Gesetzentwürfe einbringt. Wie rücksichtslos im deutschen Schiffahrtsbetriebe mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgesprungen wird, das zeigt die große Zahl der Unfälle, die eine wuchtige Anklage gegen die Schuldigen ist. Im Interesse der seemännischen Bevölkerung bitte ich um einstimmige Annahme der Resolution. (Beifall.)

Damit ist die Begründung der Anträge erledigt. Es folgt die Diskussion.

Stadthagen: Ich möchte hier einen Vorgang noch klarstellen aus unserer gesetzgeberischen Tätigkeit, der sich auf den Arbeiterschutz bezw. die Beschäftigung von Frauen auf Bauten bezieht. Es ist da in einigen Orten ein falsches Bild gegeben. Die Sache war folgende: In der Fraktion war eine Anregung der baugewerblichen Arbeiter besprochen, die Frauenarbeit auf Bauten zu verbieten. Wir sprachen uns dahin aus, daß dieser Anregung Folge zu geben sei, daß aber einmal die nicht die Gesundheit gefährdende Art von Arbeit, wie Reinigungsarbeit, nicht getroffen werden dürfe, und daß man ganz allgemein die gesundheitsgefährlichen Arbeiten auch in anderen Gebieten als auf Bauten verbieten sollte, da es auch in anderen Betrieben gesundheitsgefährliche Arbeiten gibt. Ich nenne nur das Tragen von Zementsäcken, Brikettsäcken, Kartoffelsäcken usw. Dementsprechend handelte ich in der Kommission. Dort hatte zunächst das Zentrum beantragt, daß den Frauen die Arbeiten auf Bauten verboten werden. Dadurch wären ihnen alle Arten Arbeit, z. B. die Reinigungsarbeiten, verboten worden, die gesundheitsschädigende Arbeit des Tragens von Säcken usw. in anderen Gewerbebetrieben wäre aber geblieben. Es kann ja der Bundesrat schon heute gesundheitsgefährliche Arbeiten verbieten, ja, er muß es tun. Ich wandte mich gegen den Zentrumsantrag, weil er nicht weit genug ging und nicht in das System der Gewerbeordnung hineinpaßt. Ich wollte die bürgerlichen Parteien dazu bringen, daß sie auf unseren grundsätzlichen Standpunkt treten, wonach jede der Eigenart der weiblichen Bevölkerung widersprechende Arbeit der Frauen auf allen Gebieten verboten wird. Das ist auch im Bericht der Gewerbeordnungskommission richtig dargestellt. Es heißt da:

„Aus der Kommission wurde gegen den Antrag geltend gemacht: Derselbe passe nicht in das System der Gewerbeordnung. Nach diesem habe der Bundesrat und die Landespolizeibehörde das Recht und die Pflicht, die Verwendung von Arbeiterinnen für Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für die Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, zu verbieten. Nicht alle Arbeiten auf Bauten seien gesundheitsgefährlich, so nicht die Reinigungsarbeiten. Wolle man das bestehende System ändern, so solle man dazu übergehen, wozu Redner bereit sei, unter Wahrung der Gleichberechtigung der Frau, dem weiblichen Organismus schädliche Arbeiten allgemein zu verbieten. Dann müsse man auch auf die ländliche Beschäftigung übergehen. Das Tragen eines Sackes Zement sei nicht gesundheitsgefährlicher wie das eines gleich schweren Sackes Kartoffeln. Durch Bundesrats- oder Polizeiverordnung könnten die einzelnen gesundheitsschädlichen Arten der Beschäftigung auch besser wie durch eine allgemeine Vorschrift im Gesetze getroffen werden."

Nun ist behauptet worden, daß der Abgeordnete Schmidt eine andere Stellung einnahm. Die Sache war so. In der Vormittagssitzung sprach ich mich wie dargelegt aus. Schmidt hat dann freilich, ohne vorherige Rücksprache mit mir in der Mittagspause genommen zu haben, in der Nachmittagssitzung erklärt, daß er für den inzwischen abgeänderten Antrag des Zentrums stimmen werde, der nur den Transport von Materialien verbietet. Mein Standpunkt war auch der Standpunkt der Fraktion. Dort ist auf meine Anregung beschlossen, daß wir in der zweiten Lesung der Kommission nunmehr für das Verbot, ohne den Versuch, es zu erweitern, stimmen sollen. Es ist vollständig unrichtig, daß irgendein Mitglied von uns sich gegen einen erweiterten Arbeiterinnenschutz ausgesprochen hat. Nur dagegen hatte ich mich ausgesprochen, daß der Zentrumsantrag nicht weit genug gehe, sich auf Bauten beschränke. Ueber die Frage, ob dieser Weg oder jener richtig sei, um die Gegner vorwärts

zu treiben, kann man ja verschiedener Meinung sein. Im Plenum habe ich dann unseren Standpunkt wie folgt dargelegt:

„Im letzten Absatz dieses Paragraphen ist in der Kommission neu eingeführt das Verbot von bestimmten Arbeiten Arbeiterinnen gegenüber. Es sollen Arbeiterinnen nicht zum Transport der Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden, und es sollen Arbeiterinnen nicht in Kokereien verwendet werden dürfen. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein derartiges Verbot nicht im Einklang steht mit dem bisherigen System der Gewerbeordnung. Es läßt sich nicht leugnen, daß es eigentlich Sache des Bundesrats und der Landespolizeibehörde gewesen wäre, längst dahingehende Verbote zu treffen, durch welche gesundheitsgefährdende Beschäftigungen von Arbeiterinnen verboten werden. Es steht ja in der Gewerbeordnung, daß der Bundesrat berechtigt, also, setze ich hinzu, auch verpflichtet ist, gesundheitsgefährdende Beschäftigungen von Arbeiterinnen zu verbieten. Leider ist der Bundesrat dazu nicht übergegangen. Ja, meine Herren, es ist so weit gekommen, daß in Gegenden, wo wir eine solche gesundheitsgefährdende Beschäftigung sehen, sie noch nicht einmal von der Landeszentralbehörde untersagt wird.

Wir sind gegen das Tragen von Materialien auf Bauten. Der ursprüngliche Antrag war ja bei weitem zu weitgehend, da nach seiner Fassung auch die Reinigungsarbeiten verboten worden wären. Aber diejenigen Arbeiten, die den weiblichen Organismus gefährden, wie das Tragen schwerer Lasten, sind nicht einmal verboten worden in Bayern, wiewohl in Bayern, besonders in München, der Unfug bestehen soll, daß die Frauen mit Tragen von schweren Lasten beschäftigt werden. Es sind Erhebungen über Erhebungen dort angestellt worden, und Gutachten von Gewerbeinspektoren sind eingeholt. Diese haben sich sämtlich, bis auf einen, für die Einschränkung der Frauenarbeiten auf Bauten ausgesprochen. Der Obermedizinalrat Grasley hat ein Gutachten abgegeben, worin er erklärt, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Baugewerbe zum Tragen schwerer Lasten, wie Mörtel, Stuck, Steinen und Wasser, gesundheitsgefährlich sei, und ein Verbot dieser Arbeit angebracht sei. Er setzt das näher auseinander, welche Gefahren für die Frauen noch dadurch entstehen. Meine Herren, mir scheint, daß dieselbe Gefahr, die für die Frau bei dieser schweren Arbeit auf den Bauten und in der schweren Arbeit in Kokereien besteht, daß dieselbe Gefahr besteht beim Tragen von allen schweren Lasten im Transportgewerbe und auch außerhalb desselben, vor allem auch in der Landwirtschaft. Ich bedaure lebhaft, daß die Anregung, die wir in der Kommission gegeben hatten, daß man dann, wenn man einmal gesetzlich vorgeht, ein allgemeines Verbot aller dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Arbeiten aussprechen sollte, auf unfruchtbaren Boden gefallen ist. Wir können im letzten Stadium der Verhandlung selbstverständlich ein solches Verbot, das über den Rahmen der Gewerbeordnung natürlich und auch über das ausgesprochene Verbot hinausgeht, nicht einbringen. Wir müssen uns mit diesem Verbot begnügen, daß die in diesem Absatz besonders gekennzeichneten gesundheitsschädlichen Beschäftigungen von Arbeiterinnen vermieden werden."

In der zweiten Lesung in der Kommission wie im Plenum haben wir selbstverständlich für das Verbot, wie es angenommen war, gemeinsam gestimmt, aber nicht etwa, weil die Fraktion uns dazu gezwungen hat. Wie recht ich mit meiner Anschauung hatte, daß wir nach vorwärts treiben müssen, zeigt ja der weitere Verlauf: das Zentrum hat sich im Plenum bereitfinden lassen, das von ihm beantragte Verbot hinauszuschieben mit Wirksamkeit bis

auf den 1. April 1912, wo es ziemlich gegenstandslos sein wird, da ja bis dahin polizeiliche oder Bundesratsverordnungen auf diesem Gebiet erlassen sein dürften.

Ich hielt es für nötig, dies auszuführen, um der Legendenbildung entgegenzutreten, als ob ich etwa gegen Arbeiterinnenschutz eingetreten sei. Einen solchen Blödsinn sollte man mir doch nicht zutrauen, sondern man sollte sich vorher an der Hand des Materials unterrichten. Verschiedener Ansicht kann man vielleicht darüber sein, welcher Weg richtig ist, die Gegner weiter zu treiben. Ich halte den von mir eingeschlagenen für den richtigen Weg, das ist der erprobte Weg, den ich in Kommissionen wiederholt gegangen bin, und durch den wir überhaupt nur größere Erfolge erzielen können.

Noch ein Wort über unsere eventuelle Stellung zur dritten Lesung der Erbschaftssteuer. Ich bedauere, daß der Antrag München zurückgezogen ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß in der Fraktion, wie in jeder demokratischen Gemeinschaft, die Minderheit sich der Mehrheit unterzuordnen hat, natürlich unter Aufrechterhaltung der Parteitagsbeschlüsse. Ich habe in einer Versammlung in Nieder-Barnim meine Stellung zur Erbschaftssteuer dargelegt. Das Recht dazu werde ich mir nicht nehmen lassen, denn ich bin nicht der Fraktion allein verantwortlich, sondern meinen Wählern, dem gesamten Proletariat und der Arbeiterklasse. Bei der Beratung unserer Stellung zur ersten Lesung der sogenannten Erbanfallsteuer hatte die Fraktion mit Mehrheit beschlossen, zu erklären, daß sie dagegen stimmen will, und das hat ja auch Singer getan, indem er im Plenum ausführte:

„Je nach dem Ausfall dieser Beratungen werden wir unsere Beschlüsse in bezug auf die Vorlage fassen. Aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, daß wir die Vorlage, wie sie jetzt ist, und wie sie vermutlich, wenn die Majorität bei ihrer Auffassung bleibt, noch verschlechtert werden wird, als zur Annahme für unsere Fraktion nicht geeignet bezeichnen müssen."

Ich gebe ja zu, die Erklärung hätte etwas schärfer und präziser sein können. In der zweiten Lesung stimmten wir selbstverständlich ohne jede Diskussion in der Fraktion für das Prinzip und gegen so ziemlich alle Einzelheiten der Vorlage, weil der Entwurf die reine Karikatur auf eine wirkliche Erbschaftssteuer war. Die dritte Lesung erübrigte sich; ich hielt es aber für nötig, meine persönliche Stellung darzulegen, die ja übereinstimmt mit der Stellung der Fraktion zur ersten Lesung. Es war zwischen der ersten und zweiten Lesung von einer Seite gesagt worden, wir müßten eventuell in dritter Lesung dafür stimmen. Und da habe ich erklärt, wenn die Fraktion eine solche Stellung eingenommen hätte, hätte ich mich dem nicht beugen können — möglich, daß ich mich etwas schief dahin ausgedrückt habe, ich hätte dagegen gestimmt oder mich enthalten. Selbstverständlich habe ich damit nur gemeint, daß ich mich der Abstimmung enthalten hätte. Das hätte ich getan und hätte es tun müssen, weil diese ganze Dekoration der Erbschaftssteuer lediglich ein Sprungbrett gewesen wäre, um dem Volke die ungeheuren Lasten der Finanzreform aufzubürden. Dazu hätte ich unter keinen Umständen meine Hand gegeben, und dazu kann ich um so weniger gezwungen werden, als die Mehrheit der Fraktion von vornherein sich auf den Standpunkt gestellt hat: diesen Schwindel machen wir nicht mit! In einem ähnlichen Falle würde ich genau so handeln. (Beifall.)

Schubert-Spandau: Der Vorwurf, daß die Fraktion nicht praktisch gearbeitet habe, geht nur von einer bestimmten Gruppe innerhalb unserer Bewegung aus, die da glaubt, durch Kompromißlei mit den bürgerlichen Parteien mehr Erfolge zu erzielen. Für mich handelt es sich jetzt um die taktische

Frage, ob eine Obstruktion bei der Finanzreform möglich war, und da stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Fraktion zur Obstruktion hätte greifen müssen. Die Vorbedingungen dazu waren im Lande vorhanden; die Arbeiter, die durch die Krisis der beiden Jahre, durch Hunger und Elend beinahe zur Verzweiflung gebracht waren, hätten die Obstruktion mit Freuden begrüßt. Wenn man auch einwendet, daß durch die Verschlechterung der Geschäftsordnung die Obstruktion keine dauernde hätte sein können, so hätte die Fraktion doch unter allen Umständen zu diesem Mittel greifen müssen; sie mußte den Massen zeigen, daß sie unter allen Umständen gewillt sei, die Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter abzuwehren. (Ledebour: Wie denn?) Nun, die Fraktion hat doch 1902 bewiesen, daß Obstruktion möglich ist, und sie wäre auch trotz der verschlechterten Geschäftsordnung noch möglich gewesen. (Widerspruch.) Die Genossen im Lande hätten die Obstruktion der Fraktion sicher unterstützt. Nun zur Frage des Zusammengehens mit den bürgerlichen Parteien. Man sagt immer, wenn der Freisinn zur entschiedenen Opposition übergehen würde, dann wäre ein Paktieren mit ihm möglich. Ich sage, das ist undenkbar. Auch wenn die Freisinnigen und Nationalliberalen einen Augenblick in Opposition sind, so werden diese Parteien doch immer und immer wieder dazu getrieben, sich mit der kapitalistischen Regierung zum Schutze ihres Kapitals zu vereinigen. Aus diesem Grunde können wir niemals ein derartiges Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien gutheißen, auch wenn sie einmal in Wirklichkeit der Regierung opponieren wollten. Wir würden dadurch den bürgerlichen Parteien, speziell dem Freisinn, Mandate verschaffen, und würden es dann erleben, daß die Abgeordneten, die durch unsere Hilfe gewählt sind, gegen uns Stellung nehmen und das Proletariat schädigen. Wenn einzelne Parteigenossen immer wieder nachzuweisen suchen, daß auch heute schon ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien möglich ist, so müssen wir Arbeiter das entschieden zurückweisen. Nicht ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien kann uns helfen, sondern einzig und allein der siegreiche, revolutionäre Gedanke, der bis dato in den Massen vorhanden war und ist. Die Arbeiter lehnen ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien ab; wir verzichten auf ein Zusammengehen mit dem Freisinn, denn wir müssen alle Tage die Erfahrung machen, daß es ganz unzuverlässige Bundesgenossen sind. Deshalb sagen wir: diejenigen unserer Genossen, die mit den bürgerlichen Parteien zusammengehen wollen, sollen zu ihnen gehen, uns aber ungeschoren lassen. (Lebhafter Beifall.)

Schrader-Hannover: In den Reihen der Genossen ist der Vorwurf gegen die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion, sie treibe nicht genügend praktische Politik, doch nur ganz vereinzelt erhoben worden. Im Lande, und vor allem beim Gros unserer Parteigenossen, ist eine solche Stimmung nicht vorhanden. (Sehr richtig!) Wir sind es der Fraktion schuldig, festzustellen, daß das Volk überzeugt ist, daß die Fraktion in allen Fragen die Interessen der Arbeiterklasse vertreten und praktische Politik nach jeder Richtung getrieben hat. Wenn keine Erfolge aufzuweisen sind, so liegt das an den Ursachen, die der Referent treffend gekennzeichnet hat. Die Fraktion hat keine Obstruktion zu treiben, um Stimmung im Lande damit zu machen, sondern wo Obstruktion getrieben werden muß, da darf es nur geschehen, um einen parlamentarischen Erfolg zu erzielen, und davon konnte nach Lage der Sache keine Rede sein. Wenn nun die Kritik aus Anlaß des parlamentarischen Berichts eingesetzt hat, so doch weniger wegen der Tätigkeit der Fraktion, als gegen die Vorkommnisse, die sich bei der Behandlung der Erbschaftssteuer innerhalb der Fraktion abgespielt haben sollen. Es hat bei einer ganzen Anzahl Genossen außerordentlich Erstaunen hervorgerufen, daß von einzelnen Parteigenossen die Dinge, die sich

in der Fraktion abgespielt haben sollen, so ohne weiteres an die Oeffentlichkeit gezerrt worden sind. Ich meine, solange die offizielle Vertretung der Partei in einer prinzipiellen Frage — und die Erbschaftssteuer ist eine prinzipielle Frage — über diese Dinge nicht gesprochen hat, soll man sich hüten, derartige Vorkommnisse aus der Fraktion an die Oeffentlichkeit zu zerren, wie das in einem Augenblick geschehen ist, wo es uns außerordentlich nachteilig hätte sein können. Wären unsere Gegner nicht so tölpelhaft, so hätten sie diese Vorkommnisse ganz außerordentlich gegen uns ausnutzen können. Ich halte es aber auch für nötig, daß der Parteitag — es ist das ja auch in einem Artikel der „Neuen Zeit" zum Ausdruck gebracht — zu der Frage Stellung nimmt, welche Stellung soll die Fraktion in Zukunft, wenn, was ja nicht zweifelhaft ist, die Erbschaftssteuer wiederum auftaucht, einnehmen. Solche Dinge dürfen sich doch nicht wiederholen, daß ein Abgeordneter herkommt und vor aller Oeffentlichkeit erklärt: die Fraktion möchte beschlossen haben, wie sie will, er würde dagegen gestimmt haben. (Pfannkuch: Das hat er nicht gesagt.) Nun, er würde sich der Abstimmung enthalten; aber von anderer Seite ist es zum Ausdruck gebracht, es hätte vielleicht ein einzelner Abgeordneter trotz Fraktionsbeschluß dagegen gestimmt. (Stadthagen: Luft, dagegen zu stimmen.) Was für uns die Beschlüsse unserer Organisation sind, die Beschlüsse unserer Parteitage sind, das sind für die Fraktionsmitglieder die Beschlüsse der Fraktion, wenn selbe sich nicht in Widerspruch setzen mit Beschlüssen des Parteitags oder mit Grundsätzen der Partei. Wenn innerhalb der Fraktion von Abgeordneten gesagt werden kann, man braucht sich nicht um die Fraktionsbeschlüsse zu kümmern, man stimme, wie es einem beliebt, ja wollen Sie sich dann wundern, wenn Parteigenossen nachher herkommen und sich an Beschlüsse der Parteitage und ihrer Organisation nicht kehren. Ich meine, auch für die Fraktionsgenossen gilt das, was für uns alle Parteigenossen gilt: Disziplin. (Beifall.)

Wagner-Braunschweig: Die Agitation gegen diese sogenannte Steuerreform mußte dadurch beeinträchtigt werden, daß man nicht klipp und klar wußte, wie stellt sich die Fraktion zur Erbschaftssteuer? Die erste Erklärung, die uns Klarheit gab, war die Erklärung Singers, in der er die gesamte Finanzreform verwarf, die Erbschaftssteuer als das bekannte Feigenblatt bezeichnete und dann sagte: wir wollen uns die Erbschaftssteuer genau ansehen; sollten wir sie zu einer wirklichen, den Besitz treffenden Steuer machen können, dann werden wir dafür sein; wenn aber keine Verbesserungen zu erzielen sind, dann lehnen wir sie ab. Das mußte so aufgefaßt werden, daß sie ganz bestimmt abgelehnt würde (Ledebour: in dritter Lesung); denn das war doch klar, daß eine Verbesserung nicht zu erzielen war. Dann aber gab in der zweiten Lesung David eine Erklärung ab: die Reichstagsfraktion würde doch dafür stimmen. Das stand also in gewissem Widerspruch zu der Erklärung Singers, und man mußte annehmen, es habe sich in der Fraktion eine Wandlung vollzogen. (Ledebour: Nein, das war ja bei der zweiten Lesung.) Ja, bei der zweiten Lesung, wo die politische Konstellation so war, daß wir gewissermaßen Vorspann leisten mußten für Blockkanzler und Block; da hatten wir also erst recht Ursache, dagegen zu stimmen, aus höheren Gründen. Aber das ist eine mehr äußerliche Veranlassung, weshalb ich im „Braunschweiger Volksfreund" mein Befremden über die Abstimmung der Fraktion aussprach. Ich möchte mich vor allem gegen den Grund wenden, daß wir die Erbschaftssteuer im Programm haben und deshalb dafür stimmen müßten. Wenn wir Programmpunkte immer mit 400 Millionen neuer Belastung erkaufen müßten, wo kämen wir dahin mit unserem Programm! Es ist ein ganz rührendes Vertrauen zur Regierung und den bürgerlichen Parteien, wenn man annimmt, daß, wenn wir die Erbschaftssteuer oder Nachlaßsteuer bekommen

hätten, wir weniger indirekte Steuern erhalten hätten. Hätte der Block die Erbschaftssteuerreformen und seinen Kanzler gerettet, dann hätten die Herren wahre Orgien in der Bewilligung indirekter Steuern gefeiert. Nein, diese nationalliberal-freisinnige Heuchlerpolitik durfte nicht in die allergeringste Berührung mit unserer Fraktion kommen. (Ledebour: Ist sie auch gar nicht.) Wir hätten in der kritischen Stunde dem Reichskanzler keine Gefolgschaft leisten dürfen. (Ledebour: Haben wir auch nicht.) Was wir bekommen haben, das ist ein brutaler Raubzug gegen das Volk, aber was in der Regierungsvorlage projektiert war, das war eine Hinterlist und gemeine Spitzbüberei, und die verurteile ich noch viel ärger als die brutale Gewalt, und deshalb mußte sich unsere Agitation ganz besonders stark gegen die Blockpolitik richten. Statt dessen wurde der Kampf für die Erbschafts- und Nachlaßsteuer in unserer Parteipresse vielfach so in den Vordergrund gerückt, daß die Liberalen geradezu mit einem Glorienschein umwunden wurden und das Proletariat über das Wesen dieser Blockparteien nur verwirrt werden konnte. Auch ich bin der Ansicht, daß wir mehr erreicht hätten, wenn unsere Reichstagsfraktion von vornherein klipp und klar, ohne sich auf Verhandlungen einzulassen, in energischen Widerstand gegen die ganze Steuerreform in allen ihren Teilen unter allen Umständen eingetreten und ihn obstruktionsartig ausgebildet hätte. Wir hatten doch zu den Wahlen in Berlin große Straßendemonstrationen veranstaltet; wir hätten mit großer Massenentfaltung den Reichstag umzingeln müssen, und in allen großen Städten hätten wir am gleichen Tage Massendemonstrationen machen müssen. Sie werden vielleicht sagen, das hätte nichts geholfen. Nun, Eure diplomatische Politik hat auch nichts geholfen, und wenn auf das Volk 400 Millionen neuer Lasten gelegt werden, muß man alle Mittel anwenden, die möglich sind. Die obstruierende Tätigkeit im Reichstag hätte, verbunden mit Straßendemonstrationen, den Sturm, den jetzt die Annahme der Steuerreform entfacht hat, schon vorher entfachen sollen; jetzt sind die Verhältnisse für unsere Agitation ja sehr günstig, aber wir haben doch nun die Steuern; die werden wir nicht mehr los. Ich stimme also dem Genossen aus Spandau zu. Aber ich gebe zu, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, haben wir einen günstigen Agitationsboden; aber doch nur deshalb, weil unsere Fraktion in der Erbschaftssteuer unterlegen und überstimmt worden ist. Hätten wir den Kanzler gerettet, so wären wir in die allergrößte Verlegenheit gekommen. (Ledebour: Das hätten wir doch nicht getan.) Also ich schließe mich den Ausführungen an, die Kautsky in der „Neuen Zeit" gemacht hat, und für die Zukunft möchte ich der Fraktion empfehlen, weniger diplomatische Taktik, mehr propagandistische Taktik im Reichstag.

Biniszkiewicz-Kattowitz: Die Ansicht Ledebours, daß die Polenfraktion mit dem Zentrum ein gewisses Trioleverhältnis unterhält, ist irrig, zwischen diesen Fraktionen besteht vielmehr ein regelrechtes Konkubinatsverhältnis. (Heiterkeit.) Die Polenfraktion wurde seinerzeit gegründet, um im Parlament rein polnische Angelegenheiten zu erledigen. Es bestand nicht die Absicht, sich in die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die sonstige Politik hineinzumischen, sondern man wollte nur sprechen, wenn polnische Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen. Die Tatsache aber, daß das polnische Proletariat nicht genügend aufgeklärt ist und als seine Vertreter vorwiegend Adlige aufgestellt werden, hat dazu geführt, daß die Herren sofort ihre Taschenverhältnisse gespürt haben, d. h. sie haben gesehen, daß sie im Parlament ihre Taschen füllen und Angriffe auf ihre Taschen abwehren können. Das Zentrum, das mehr Füchse und kluge Politiker in seinen Reihen hat, hat es verstanden, die polnische Fraktion ganz in seinen Dienst zu stellen. Die Verteidigung der nationalen Interessen ist jetzt für die Polen vollständig Nebensache geworden,

die Abwehr der Unterdrückung der polnischen Bevölkerung liegt ihnen nicht mehr am Herzen. Das hat ihr laues Vorgehen beim Reichsvereinsgesetz bewiesen. In wirtschaftlichen, in Steuerfragen aber geht die polnische Fraktion mit den Reaktionären. Wenn die polnische Fraktion wenigstens ehrlich wäre, daß sie draußen im Lande dasselbe sagen würde wie im Parlament, so hätten wir als polnische Arbeiter einen regelrechten Kampf mit diesen Herren auszufechten, aber im Parlament behaupten die Herren, daß sie bei der Beratung der Finanzreform nur von rein sachlichen Momenten geleitet worden seien. Die Regierung und die Konservativen glauben das ja den Herren nicht, aber der Zweck heiligt die Mittel; die polnischen Stimmen wurden bei dieser Sache benötigt, und daher wurde dieser Schwindel mit dem Mantel der Liebe zugedeckt. Draußen im Lande aber behauptet die Polenfraktion, sie hätte gegen die Erbschaftssteuer gestimmt, um Bülow los zu werden. Ich meine, jeder einigermaßen aufgeklärte Arbeiter muß wissen, daß Bülow ohnehin ein toter Mann war, daß er gehen mußte, ob nun die Erbschaftssteuer angenommen oder abgelehnt wurde. Die Tatsache aber, daß Bülow nach der Ablehnung der Erbschaftssteuer abgeschoben wurde, gibt den Polen eine Waffe, um sich draußen im Lande zu verteidigen, denn ihre Anhänger, Handwerker, Arbeiter, Kleinbauern, sind durchweg mit ihrer Zollpolitik nicht einverstanden. Die gemeine Art des Kampfes der Polen gegen uns beweist ihre Behauptung, die Sozialdemokraten wollten Bülow halten, und aus diesem Grunde stimmten sie für die Erbschaftssteuer. (Heiterkeit.) Leider wird die polnische Fraktion von unseren Parteigenossen im Reichstag nicht genügend beachtet. Ich hatte den Eindruck gewonnen, daß unsere Fraktion sich von dem radikalen Gebaren einzelner polnischer Abgeordneter zum Teil hinters Licht führen läßt. (Widerspruch.) Unsere Fraktion muß bei jeder Gelegenheit den Herren auf die Finger klopfen, damit die polnischen Arbeiter besser unterrichtet werden und daß wir etwas mehr Material haben, diese Leute mit Erfolg zu bekämpfen. Die polnische Presse bringt ja aus den gesamten Reichstagsverhandlungen nur das, was den Herren angenehm ist. Alles, was sie bloßstellen könnte, wird unterschlagen, und alle Schuld wird auf die Sozialdemokratie geschoben. (Hört!)

Dr. Südekum: Daß die ungeheure Erregung im Volke über den Steuerraubzug der Regierung und der Reichstagsmehrheit noch lange nachzittert und daß viele Erörterungen sich an diese Vorgänge knüpfen, ist selbstverständlich und ein gutes Zeichen für das geistige Leben in der Partei. Aber zum Teil scheinen mir diese Erörterungen doch nicht ganz der Sachlage zu entsprechen. Vielfach werden offenbar Urteile auf durchaus mangelhaften Informationen aufgebaut. Drei Probleme waren nach meiner Ansicht der Reichstagsfraktion gestellt als die Regierung ihre Steuerpläne enthüllte. Zunächst sahen wir uns einer aus der letzten Wahl gegen die Sozialdemokratie herausgekommenen starken Mehrheit, der sogenannten Blockmehrheit, gegenüber. Daher war das erste Problem: wir mußten die an jedem Steuergesetz hervorbrechenden inneren Interessengegensätze der bürgerlichen Parteien so aufzudecken und zu erweitern suchen, daß darüber der Block und mit ihm das Bülowregiment in Scherben ging. Das zweite Problem war: wir mußten nach Möglichkeit die Steuer so auszugestalten suchen — die wir ja nicht verhindern konnten; eine dahingehende beiläufige Bemerkung eines der Vorredner, als ob es möglich gewesen wäre, tatsächlich das Volk vor neuen Steuern zu schützen, brauche ich doch nicht erst zu widerlegen — daß die aufgezwungenen Steuern wenigstens relativ günstig ausfielen. Drittens, das will ich aber nicht als letztes bezeichnen, hatten wir die Gelegenheit zur Aufrüttelung der Massen auszunutzen. Wie sind nun diese Probleme gelöst worden? Das erste Problem

der Zertrümmerung der Blockmehrheit ist erreicht worden. Es ist uns möglich gewesen, durch unsere intensive Tätigkeit in der Kommission, die bürgerlichen Parteien in ihren Interessengegensätzen so zu verschärfen, daß in der Tat die Blockmehrheit in die Brüche gegangen ist. (Zuruf.) Daß diese Interessengegensätze vorhanden waren, Genosse Liebknecht, ist ja klar, schaffen konnten wir sie nicht. Aber glauben Sie denn, daß die Reichsregierung ohne jede Fühlungnahme mit der Blockmehrheit ihre Steuerpläne eingereicht hat? Glauben Sie, daß bei der Blockmehrheit und der Regierung nicht die feste Ueberzeugung bestanden hätte, daß es möglich sei, den Block über die Steuern zusammenzuhalten? Das war ja der ganze Sinn der Bülowschen Politik. Im Detail läßt sich natürlich unsere Arbeit in dieser Richtung nicht schildern. Jedenfalls ist das Ziel erreicht worden, und darauf kommt es doch allein an. Der Block ist über die Steuern in Scherben gegangen, und niemand in diesem Saale wird bezweifeln, daß das für die Gesundung der deutschen Politik ein erfreuliches Ereignis ist. Was nun das zweite Problem, die relativ günstige Ausgestaltung der Steuervorlagen anlangt, so befanden sich in der ersten, von der Regierung eingebrachten Vorlage Steuern, deren hervorragende Gefährlichkeit niemand bestreiten kann, und es ist uns gelungen — selbstverständlich wiederum nicht allein aus eigener Kraft, aber doch unter dem Druck unserer Agitation innerhalb und außerhalb des Reichstags —, die besonders gefährlichen Verkehrssteuern schon im ersten Anlauf zu beseitigen. Es ist uns gelungen, das Branntweinmonopol zu Fall zu bringen. Dies war das gefährlichste Gesetz, weil anscheinend dafür eine große Majorität gesichert war, und es eine Vorlage war, welche die lukrative Vorherrschaft der Junker in Ostelbien auf unabsehbare Zeit gesichert hätte. Dies Monopol ist ersetzt worden durch ein Gesetz, das den Keim seiner eigenen Zerrüttung in sich trägt und die Frage der Branntweinbesteuerung nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden lassen wird, um so weniger, wenn der gestern beschlossene Boykott des Branntweins die Erfolge zeitigen wird, die wir von ihm erhoffen. Freilich im letzten Stadium der Verhandlungen waren die von der neuen Mehrheit vorgeschlagenen und von uns allen erbittert bekämpften volksfeindlichen Gesetze nicht mehr aus dem Wege zu schaffen. Das war ein ganz selbstverständliches Ergebnis der vorhergehenden Entwickelung. Was endlich die Aufpeitschung und Erregung der Massen anlangt, so habe ich wohl nicht allein den Eindruck gewonnen, daß im Anfang des Steuerkampfes das Interesse der Volksmassen an einer energischen Bekämpfung der Steuern auffallend gering gewesen ist. Ich glaube, der Parteivorstand wäre in der Lage, darüber bemerkenswerte Aufschlüsse zu geben, wie sich das Interesse erst mit der Entwickelung der Dinge eingefunden hat. Daß uns auch diese Aufgabe gelungen ist, dafür bieten den besten Beweis die inzwischen vollzogenen Nachwahlen. Ich kann mich dahin zusammenfassen: die Fraktion hat mit den gegebenen Mitteln die Probleme, welche sie zu lösen berufen war, in der Tat gelöst. Ob das dem einen weit genug geht, ob diese Lösung ihm gut genug erscheint, das sind Ansichtssachen. Darüber kann man streiten. Nun noch ein Wort zur Erbschaftssteuer. Die Erbschaftssteuer steht auf unserem Programm. Wenn wir eine Erbschaftssteuer ablehnen, so müssen wir dafür bestimmte Gründe bringen, während wir für die Annahme unter gleichen Verhältnissen keine besondere Begründung zu geben brauchen. Die Frage, die so weite Parteikreise leidenschaftlich bewegt hat: wie sich das Schicksal der Reichsfinanzreform gestaltet hätte, wenn die Sozialdemokratie gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätte, ist ja gar keine Frage. Die Erbschaftssteuer ist ja abgelehnt worden, und was war die Folge: der Ersatz durch eine Reihe von Steuern, die für die Armen, für die Arbeiter außerordentlich belastend

und außerordentlich bedenklich sind, durch Schuldensteuern, Stempel auf Schecks, auf Wechsel für Leute, die nicht reich sind, sondern arm usw. Wer die konservativ-bündlerische Presse und die Zentrumspresse verfolgt hat, kann nicht im Zweifel sein, daß nur die Zustimmung zur Erbschaftssteuer die Komplikationen vermehren konnte! Die Polen, die sich als eine demokratisch-radikale Partei solange gebärdet haben, haben mit Rücksicht auf die Schnapsprämie für ein paar großgrundbesitzende Schlachtzitzen die Lebensinteressen ihrer polnischen Mitbrüder durch die Ablehnung der Erbschaftssteuer direkt verkauft. Und Seite an Seite mit diesen Schlachtzitzenfreunden, mit Junkern und Pfaffen hätten wir an das Volk treten müssen mit einer Ablehnung der Erbschaftssteuer! Ich meine, daß die Arbeiten der Reichstagsfraktion für die Partei und uns alle sehr förderlich waren. (Beifall.)

Schmalfeld-Bremerhaven spricht zu der Resolution 266, betreffend die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung der Seeleute. 1905 hat die Fraktion im Reichstage den Antrag gestellt, auch für die Seeleute die obligatorische Einführung der Krankenversicherung zu fordern. Nachdem alle Gründe ins Feld geführt waren, erklärte auch die Regierung, daß sie unter allen Umständen die Zustände als unhaltbar betrachte. Wir sollten uns gedulden, sie werde sobald als möglich einen Entwurf einbringen. Das ist bisher nicht geschehen. Wie sieht es mit der Krankenfürsorge der Seeleute aus? Sie sind der Fürsorge des Reeders übergeben, der in Krankheitsfällen für den Mann aufkommen muß. Das gilt aber nur für die Zeit von der Anmusterung bis zur Abmusterung. Ist der Mann abgemustert, dann geht er jedes Anspruchs an den Reeder verlustig, obgleich häufig während der Reise sich die Krankheit bildet und später erst zum Vorschein kommt. Dann ist der Mann auf sich selbst angewiesen, dann geht die Lauferei des armen Teufels los. Er muß die Behörden in Anspruch nehmen, einen Armenschein erwirken, sich vom Polizeiarzt untersuchen lassen, ehe er ins Krankenhaus kommt. Hat er alle diese Schwierigkeiten beseitigt, dann fragt man bei den Eltern an, ob sie vielleicht zahlungsfähig sind. Ist das nicht der Fall, dann muß der arme Teufel alles nachzahlen, sobald er wieder auf die Reise geht. Unerbittlich zieht man ihm dann den Betrag bis zum letzten Pfennig vom Lohne ab. Deshalb muß die Fraktion die Regierung an das Versprechen von 1905 erinnern. Unsere Interessen und die der Seeleute sind die gleichen. Es gibt aber auch eine Masse kleiner Reeder, die zugleich Kapitäne sind und die auch nicht viel besitzen. Erkranken dann mehrere Leute, dann nützt dem Mann die Fürsorge auch nichts, nach dem Grundsatz: wo nichts ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren. Deshalb haben auch die Reeder ein Interesse an der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung.

Hoch-Hanau: Der Genosse aus Hannover bedauerte, daß einige Mitglieder unserer Reichstagsfraktion in voller Oeffentlichkeit Mitteilung gemacht haben über einen Umfall in der Fraktion. Zu jenen Leuten gehöre auch ich und möchte Ihnen sagen, warum ich das getan habe: Ich habe es getan, weil ich es nach meiner Ueberzeugung für ein Gebot der Aufrichtigkeit gegenüber den Genossen hielt, mit dieser Sache an sie heranzutreten. Es handelte sich um die Stellung der Fraktion zu der Finanzreform. Dabei wurde uns entgegengehalten, daß die Fraktion im Verlauf der Verhandlungen eine Wandlung durchgemacht habe. (Widerspruch.) Das steht fest. Wir haben in der Fraktion mit 18 gegen 16 Stimmen beschlossen, Singer soll bei der ersten Lesung die Erklärung abgeben, daß wir für die Erbschaftssteuer, wenn die Vorlage nicht erheblich geändert wird, nicht zu haben sein werden. Später in den weiteren Verhandlungen ist dann gesagt worden: nein, wir legen uns

BIBLIOTHEK + ARCHIV
SPD BREMEN

nicht fest, wir wollen unsere endgültige Stellung erst vor der dritten Lesung nehmen. (Zurufe: Das geschieht immer!) Nein, das ist einfach der Versuch, die Aufmerksamkeit der Genossen von der Sache auf rein formale Punkte abzulenken. (Widerspruch.) Wenn die Fraktion zuerst beschließt, es soll ausdrücklich gesagt werden: wenn die Vorlage nicht erheblich geändert wird, stimmen wir in der dritten Lesung dagegen, so ist das eine Festlegung. (Widerspruch.) Wenn wir vor der dritten Lesung noch einmal in die Beratung treten, dann fragen wir uns: ist der Entwurf geändert? Da er aber nicht geändert worden ist, wie wir es verlangten, so war unsere Lage klar. Dieses Durcheinander in der Fraktion war aber nicht verschuldet durch irgendwelche persönlichen Gründe, sondern es war die naturnotwendige Folge einer grundsätzlichen Verschiedenheit in der Auffassung, wie die Fraktion am besten positive Erfolge für die Arbeiter erzielen könnte, ob durch ein möglichst weites Entgegenkommen gegenüber den bürgerlichen Parteien oder durch den unaufhörlichen Appell an das Klassenbewußtsein der Arbeiter. Eine kleine Gruppe von uns stand auf dem Standpunkt: ein Blick in das Parteiprogramm lehrt uns, daß wir die Erbschaftssteuer annehmen müssen. Diese Gruppe war nicht zahlreich. Wir haben es eben nicht nur mit der Erbschaftssteuer zu tun, sondern mit einer Finanzreform, bei welcher die Erbschaftssteuer das Sprungbrett sein sollte zur Aufbringung von 400 Millionen Mark indirekter Steuern. Die Regierung hat diesmal absichtlich ein anderes Verfahren eingeschlagen als im Jahre 1906, wo sie ein Mantelgesetz vorlegte, diesmal hat sie kein Mantelgesetz vorgelegt, weil sie ihren Karren, der nicht nur mit den direkten Steuern, sondern auch mit viel mehr indirekten Steuern beladen war, mit wechselnden Mehrheiten aus dem Dreck ziehen wollte, und uns wollte sie vor diesen Karren spannen, um die Erbschaftssteuer herauszuziehen. (Sehr gut!) Da haben wir uns gesagt: im Programm steht zwar Erbschaftssteuer, aber nicht Erbschaftssteuer zur Bewilligung von 400 Millionen indirekter Steuern!

Jedoch ist das ja nicht das entscheidende. Unser Beschluß zur ersten Lesung bestand noch, ein Teil der Kollegen sagte, wir müssen nochmals darauf zurückkommen, und verlangte, wir sollen die Sache hinausschieben bis zur dritten Lesung.

Einig waren wir alle in dem Bestreben, das beste für die Arbeiter herauszuschlagen, es fragte sich nur, auf welchem Wege. Nun hören Sie ja, was Südekum ausführt, was alles durch unsere schöne Taktik erreicht ist. Wir hätten den Block zerstört! Ich will darauf nicht eingehen, das kommt ja auch nicht in Betracht. Wir hatten das Hauptinteresse daran, die schlimmsten Steuern abzuhalten, die Blockfrage war nicht für uns, sondern für das Zentrum entscheidend. Wird der eine Block gesprengt, dann wird ein anderer gegen uns gebildet, denn wenn es sich darum handelt, über die Arbeiter herzufallen, dann finden sich die bürgerlichen Parteien stets zusammen. (Sehr richtig!) Es stimmt auch nicht, daß die allerschlimmsten Steuern abgewehrt sind. Die allerschlimmsten Steuern sind durchgegangen, zu Fall gebracht sind die Steuern, die in erster Linie die Interessen der herrschenden Klassen berühren (lebhafte Zustimmung), aber die Steuern, die in erster Linie die Interessen der Arbeiter berühren, sind durchgegangen. (Sehr wahr!) Ich für meine Person stehe auf dem Standpunkt, daß es für uns darauf ankam, den Kampf zu führen gegen die kolossale Belastung der Arbeiter durch die indirekten Steuern und darauf hinzuweisen, daß alle bürgerlichen Parteien einig sind, sobald es sich darum handelt, den Arbeitern neue Lasten aufzubürden. (Sehr richtig!) Wir mußten warnen vor dem liberalen Gaukelspiel. Nicht die Erbschaftssteuer, sondern die indirekten Steuern waren entscheidend. Die

Erbschaftssteuer war für die Liberalen nur Mittel zum Zweck, 400 Millionen indirekter Steuern zu bewilligen, und daran kann alles Diplomatisieren, alle staatsmännische Klugheit nichts ändern. Das angebliche Zugeständnis war ja nur das Feigenblatt, war ja nur die Möglichkeit für die Liberalen, an die indirekten Steuern heranzukommen. (Sehr richtig!) Deshalb mußten wir von vornherein sagen, das ist ein schamloser, ein schmachvoller Raubzug gegen die Arbeiter, und daran beteiligen wir uns in keiner Weise. Südekum sprach von dem kleineren Uebel. Ich gebe zu, man muß sich immer fragen, was das kleinere Uebel ist. Was aber war hier das kleinere Uebel? Vergessen wir nicht, es kommen wieder neue Finanzreformen, es kommen wieder neue Kämpfe um die Steuern, und je mehr wir nachgeben, um so schwieriger ist unsere Situation und um so mehr Steuern werden bei der nächsten Reform auf die Schultern der Arbeiter gelegt werden. Das kleinere Uebel wäre gewesen, uns auf nichts einzulassen, sondern zu erklären, daß wir unter allen Umständen den Kampf führen gegen diese Steuern und nichts bewilligen, weil es sich um einen schmachvollen Raubzug auf die Arbeiter handelt. (Lebhafte Zustimmung.) Die Frage, ob die Obstruktion durchzuführen war, ist nicht leicht zu beantworten. In der Frage aber, von welchen radikalen Heldentaten die Fraktion durch ihre schwankende Haltung abgehalten worden ist, liegt eine Ueberschätzung der Fraktion. Die Fraktion ist nicht die Gesamtbewegung. Durch ihre unklare schwankende Haltung, dadurch, daß sie nicht klar Stellung genommen hat, daß die Genossen bis zum letzten Augenblick nicht gewußt haben, wie wir stimmen würden, (Ebert: Oho!) — jawohl, Genosse Ebert, das ist eine unbestreitbare Tatsache, so liegt das Verhältnis — dadurch hat die Fraktion abflauend gewirkt, haben wir die Bewegung gehemmt und ihre Stoßkraft geschwächt. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.)

Löbe-Breslau: Die Stellung unserer Fraktion zur Erbschaftssteuer konnte gar keine andere sein (Sehr richtig!); wir hätten uns ja sonst jede Agitation unterbunden. Wenn seit 1906 ein Umschwung in der Stimmung eingetreten ist, den wir in jedem Dorfe spüren, so deshalb, weil wir sagen konnten, wir haben bei den Ausgaben, die doch gemacht werden würden, gesucht, zu erreichen, daß auch den Besitzenden etwas auferlegt wird. Wenn wir jetzt in Langenbielau und anderen Wahlkreisen die Zentrumsführer von Versammlung zu Versammlung hetzen, so ist das nur möglich, weil wir den Fleischer und Konsorten sagen können: Du hast deinen Grafen Praschma, du hast deinen Ballestrem steuerfrei gelassen, aber die armen Weber belastet. (Lebhafte Zustimmung.) So ist es in Neiße, so ist es im Wahlkreis des Herrn v. Heydebrand. In diesem Kreise haben wir seit Bestehen des Deutschen Reichs noch niemals Volksversammlungen gehabt; jetzt sind wir eingedrungen; wir haben die prinzipielle Haltung gegen den Militarismus immer befolgt, aber dazu kam die geschickte Ausnutzung der politischen Situation. Speziell in diesem Kreise, und das wäre durch eine andere Stellungnahme der Fraktion unterbunden worden. Wollen Sie es vielleicht verantworten, daß diese Leute mit dem Argument gegen uns vorgehen können: Wir, Konservative, und die Arbeiter, haben die Erbschaftssteuer zu Fall gebracht? (Sehr gut!) Wir hätten uns ja lächerlich gemacht. Wäre es möglich gewesen, in dritter Lesung die ganze Finanzreform zu schmeißen, dann dürften auch unsere radikalsten Genossen opportunistisch genug gewesen sein, gegen das Programm zu stimmen. (Heiterkeit.) Aber es hätte sicher sein müssen, daß das augenfällig sofort nach der Abstimmung in Erscheinung tritt. Da aber die Fraktion wußte, daß dieser Erfolg nicht eintritt, da sie wußte, daß jede Steuer angenommen wird, konnte sie sich gar nicht anders verhalten, und ich begreife gar nicht, wie Hoch heute noch sagen kann, die Regierung brauchte die Erbschaftssteuer als Sprungbrett.

Das Sprungbrett war ja gar nicht der springende Punkt, das Springen ging ja auch ohne die Erbschaftssteuer ganz vorzüglich. (Heiterkeit und Zustimmung.) Fordern wir dazu programmatisch und in Versammlungen jahrelang eine Reichserbschaftssteuer, eine Reichseinkommensteuer, eine Reichsvermögenssteuer, um sie nachher abzulehnen? Wenn wir uns doch sagen müssen, die Fraktion hat einhellig vor drei Jahren eine viel schlechtere Erbschaftssteuer bewilligt, dann machen wir uns lächerlich, wenn wir jetzt dagegen stimmen. Zerstören Sie nicht unsere wuchtige Agitation im Lande, seien Sie froh, daß es so gekommen ist, wie es kam. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **David**-Mainz: Ich muß in allererster Linie die Darstellung von Stadthagen und Hoch zurückweisen, als ob sich die Fraktion in erster Lesung festgelegt hätte auf eine definitive Ablehnung der Erbschaftssteuer. Das widerspricht den Tatsachen. Hätte die Fraktion das getan, dann hätte sie eine Eselei begangen, die ihr gar nicht verziehen werden könnte. (Sehr richtig!) Sie hat vor der ersten Lesung Singer beauftragt, aufs schärfste gegen die abgeschwächte Erbschaftssteuer der Regierung Stellung zu nehmen. (Ledebour: Nein, sie für unannehmbar zu erklären!) Das tat sie aus dem selbstverständlichen Grunde, um eine möglichst starke Pression auf die Regierung und die Parteien auszuüben. Es ist ganz selbstverständlich, daß man das tut und sagt, was da vorgelegt wird, genügt unter keinen Umständen, wir verlangen, daß es anders wird und werden davon unsere Stellung zur dritten Lesung abhängig machen. (Sehr richtig!) Daß der Sinn des Beschlusses kein anderer sein konnte, geht daraus hervor, daß in derselben Fraktionssitzung ausdrücklich beschlossen wurde, unsere definitive Stellungnahme bis zur dritten Lesung offen zu halten. (Sehr wahr!)

Ich kann aber weiter sagen: wie die Situation sich gestaltet hatte, würde die Fraktion voraussichtlich auch in der dritten Lesung für die Erbschaftssteuer gestimmt haben. Wenn man damals auch noch über die Situation im Zweifel sein und den Argumenten, die Hoch hier anführte, Gewicht beilegen konnte, so ist das heute platterdings ganz unmöglich. Alle Ausführungen von Hoch stehen und fallen mit dem Argument, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer die Ablehnung der ganzen Steuerreform, die Beseitigung der 400 Millionen indirekter Steuern zur Folge gehabt hätte. Wir haben nun doch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer dem Zustandekommen dieser ungeheuren indirekten Steuern absolut nicht geschadet hat. (Sehr gut!) Also alle diese Argumente sind heute geradezu sinnlos.

Hoch hat versucht, Stimmung für seine Auffassung zu machen, indem er sagt, wir müßten scharf losgehen gegen den „schmachvollen Raubzug", dem die Erbschaftssteuer gewissermaßen nur ein schönes Gesicht geben sollte. Ja, Genosse Hoch, ist das denn nicht geschehen? Ist denn einer in der Fraktion, der diesen Standpunkt nicht vertreten hat? Bei jeder Gelegenheit ist es gesagt worden. Also damit hier zu operieren, ist sehr unangebracht.

Wenn man eine Reichstagsauflösung bei dieser Sache provozieren wollte, so konnte sie, das hat Südekum schon angedeutet, nur dadurch erzwungen werden, daß die Erbschaftssteuer zur Annahme gebracht wurde. (Sehr richtig!) Der klerikal-konservative Block mit den Polen würde dann gegen die indirekten Steuern gestimmt haben. (Sehr richtig!) Die Leute haben Rückgrat. Die wußten, was sie wollten. Die hätten das Zustandekommen der Finanzreform dann vereitelt, um Bülow zu stürzen und ihre anderen Ziele zu erreichen. Wir hätten natürlich mit ihnen gegen die indirekten Steuern gestimmt. (Sehr richtig!) Gegen diese wäre eine kompakte Mehrheit gewesen, und die ganze Finanzreform wäre abwärts geschwommen. Das war die einzige taktische Erwägung, die ausschlaggebend war für die Situation.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß wir auf die Erbschaftssteuer programmäßig festgelegt sind. Kautsky verlangt in der „Neuen Zeit", daß dieser Parteitag angesichts der sicheren Voraussicht, daß die Erbschaftssteuer sehr bald wiederkommt, sich in aller Form festlegen soll, und zwar in negativer Form. Im Programm steht: Wir fordern Erbschaftssteuer stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Das ist unsere Festlegung, Genosse Kautsky. (Beifall.) Es ist natürlich möglich, daß eine politische Situation so ist, daß das Parteiinteresse es erfordert, von dem Programmgrundsatz bei der Abstimmung abzuweichen. Das ist klar. Weiter aber kann man sich nicht festlegen. Für alle möglichen Situationen sich im negativen Sinne festzulegen, das wäre das Allerverkehrteste. Jedenfalls müßte Kautsky dann beantragen, diesen Passus über die Erbschaftssteuer aus unserem Gegenwartsprogramm zu entfernen. (Sehr richtig!) Oder Sie müßten in das Programm hineinschreiben: Wir fordern die Erbschaftssteuer; wir machen es aber den Abgeordneten zur Pflicht, sobald die bürgerliche Regierung eine solche Steuer bringt, sie unter allen Umständen abzulehnen. (Sehr gut!)

Ob sie damit draußen in der Agitation bestehen können, ob Sie damit im Parlament als ernsthafte Politiker dann noch in Rechnung gestellt werden, ist eine andere Frage. Ich warte also auf den Versuch Kautskys, uns durch eine Resolution negativ festzulegen. Ich glaube aber, der Parteitag wird doch fühlen, daß wir uns damit einen Knüppel für die Agitation zwischen die Beine werfen, wie er nicht schlimmer sein könnte. (Zustimmung.)

Ich frage den Genossen Hoch: Wenn wir gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätten, wäre dann unsere agitatorische Stellung draußen im Kampf gegen die junkerlich-klerikale Reaktion heute besser? Würde man uns dann nicht sagen: Was wollt Ihr denn? Ihr habt ja auch dagegen gestimmt! Arm in Arm mit Junkern und Pfaffen habt Ihr diese Belastung, die den Junkern so unangenehm war, verhindert! Ihr seid es ja gewesen; — ach, das wäre eine charmante Situation. (Sehr gut!) Ich fordere Kautsky auf und die, die diesen Standpunkt vertreten, es doch auch einmal im Landgebiete zu versuchen, mit dieser Agitation vorwärts zu kommen. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist ja sehr bedauerlich, daß schon durch das Vorgehen von Emmel, Stadthagen, Hoch usw. unsere Agitation erschwert worden ist. (Hört! hört! und Widerspruch.) Ich war jetzt in der Mainzer Gegend. Da wurden mir Flugblätter und Zentrumszeitungen in die Hand gegeben, wo es von der Erbschaftssteuer heißt: es ist ja gar nicht wahr, daß die Sozialdemokratie dafür gestimmt hat. Das war ja nur so ein Manöver; „in der dritten Lesung wäre sie todsicher dagegen gewesen"! Und dann werden die Aeußerungen Stadthagens und Hochs gegen uns zitiert. (Vollmar ruft: Unglaublich!) So wird uns die Agitation verdorben. (Ledebour: Unglaublich!)

Angesichts dessen ist es sehr nützlich, daß der Parteitag ausspricht, daß wir im Interesse der Parteibewegung und im Interesse der Bevölkerung, die wir vertreten, nicht mit Junkern und Pfaffen gegen diese einzige den Besitz schärfer treffende Steuer stimmen durften, sondern daß das Interesse der Bewegung und das Interesse des Volkes es erfordert, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Ausgaben des Staates, die wir nicht verhindern können, dann wenigstens von denen getragen werden, die diese wahnsinnigen Flotten- und Kriegsrüstungsausgaben unausgesetzt betreiben. Denn wir wissen alle, wenn man ihnen die Lasten dafür auflegt, dann wird ihr Enthusiasmus für diese Dinge ganz merklich sich abkühlen, und deshalb fordern wir es in allen Versammlungen, und deshalb müssen wir hier klare Bahn haben in dieser Sache. (Lebhafter Beifall.)

Geyer: Parteigenossen! Ich fühle mich doch veranlaßt, hier einiges klarzustellen, was im Laufe der Diskussion jetzt nicht ganz klar geworden ist: die Haltung der Fraktion zur Erbschaftssteuer sowohl, wie die Haltung der Parteigenossen im Lande. Wagner sagt, man war sich im Lande nicht klar, welche Stellung die Fraktion zur Erbschaftssteuer einnehmen werde. Nun meine ich, wenn da keine Klarheit vorhanden war, so lag ein Teil der Schuld ganz gewiß bei der Presse. Denn die Situation war durch die Fraktion, bis die Erbschaftssteuer in zweiter Lesung fiel, klargelegt worden. (Sehr richtig!) Wie ist es denn gekommen? Die Regierung brachte zunächst eine Nachlaßsteuer ein, und dann in zweiter Linie eine Erbanfallsteuer. Der Nachlaßsteuer hat die Fraktion im Prinzip zugestimmt, und dann auch in der Beratung in der Kommission, so daß man von uns sagte, wir seien die reinen Regierungskommissare. (Hört! hört!) Jawohl, wir haben im Prinzip die Erbschaftssteuer vertreten, wie es im Programm steht. Nun waren natürlich auch in der Nachlaßsteuer eine Reihe von Privilegien, die wir rücksichtslos bekämpft haben. Das mußte die Presse ebenso gut wissen, denn es sind außerordentlich umfangreiche und spezielle Berichte aus der Kommission in unsere Presse lanciert worden. Wenn die Parteigenossen sich nicht darüber klar waren, so lag es daran, daß, wie in der Fraktion ein Teil einen ganz speziellen Standpunkt einnahm, so auch im Lande, wo in einem Teil der Presse eine Stellung eingenommen wurde, wie sie — lassen Sie es mich offen sagen — Genosse David vertritt. Das hat die Verwirrung im Lande gebracht, daß ein Teil der Genossen die Erbschaftssteuer unter allen Umständen durchgedrückt wissen wollte, einerlei, wie sie gestaltet wurde. Nun wurde bekanntlich in der Kommission die Nachlaßsteuer begraben; die Regierung machte sich anheischig, eine andere Vorlage zu bringen: die Erbanfallsteuer. Wer diese beiden Gesetze verglichen hat, und das haben wir in der Kommission getan, der mußte sich sagen, daß eine ganz elende Verhunzung der ersten Vorlage zugunsten der Agrarier und des Zentrums darin lag. Da waren Privilegien drin für die Agrarier und Kirche, Steuerfreiheiten der Fürsten hineingebracht worden, denen wir niemals zustimmen konnten. (Zuruf: Stand auch in der ersten Vorlage!) Das wird nun in der Kommission beraten, und dann wird es gegeneinander abgewogen. (Zuruf: Habt Ihr vor drei Jahren ja auch getan!) Bitte sehr, da haben wir aber doch nunmehr, nachdem die Verhunzung zugunsten der Agrarier usw. vorgenommen war, Stellung zu nehmen, ob die Sozialdemokratie so etwas Skandalöses mitmachen kann. Ich will hier, da ich als der Redner der Fraktion im Reichstage über die Finanzreform über die Sache angebohrt wurde, und auch in unserer Landesversammlung darüber referieren mußte, was Sie ja vielleicht in den Berichten über die sächsische Landesversammlung gelesen haben, Veranlassung nehmen, die ganze Situation klarzulegen. Nachdem die zweite Lesung vollzogen war und eine dritte Lesung gar nicht kam, ist es ziemlich überflüssig, darüber zu reden, wie die Fraktion hätte handeln müssen. (Sehr richtig!) Ueberflüssig ist aber nicht die Frage, wie wir in Zukunft uns verhalten sollen. Da wird Stellung genommen werden müssen zu dieser Frage, und wenn in dem Sinne Stellung genommen wird, wie es David tut, so sage ich: die Partei kann nun und nimmer die Verantwortung übernehmen, für ein so verhunztes Gesetz zu stimmen. (Beifall.) Um darüber Klarheit zu schaffen, halte ich es für nötig, daß auf dem nächsten Parteitag diese Frage speziell verhandelt wird. (Beifall.) Wir werden bis dahin ja keine neue Steuer bekommen, aber in 2 bis 3 Jahren werden wir sicher damit befaßt werden. Und da können wir also in Ruhe beraten, welche Stellung wir einnehmen wollen. (Beifall.) Gestatten Sie mir noch ein Wort zu sagen. David meinte, die Fraktion habe sich durchaus nicht festgelegt. Ja, wie lautete denn die Erklärung, die Singer im Auftrage der Fraktion abgegeben hat und gegen die in der Fraktion nachher nicht angekämpft worden ist, auch im Lande nicht: „Je nach dem Ausfall der Beratung werden wir unsere Beschlüsse fassen, aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, daß mir die Vorlage, wie sie jetzt ist, und wie sie vermutlich, wenn die Majorität bei ihrer Auffassung bleibt, noch verschlechtert werden wird, zur Annahme nicht geeignet erscheint." (Hört! hört!) Diese Auffassung ist doch bindend. (Zustimmung und Widerspruch.) Ja, dem Genossen David wäre es ja vielleicht möglich gewesen, Singer öffentlich zu desavouieren. (David: Dann hätten wir einen Beschluß nicht zu fassen brauchen.) Und dann hat Singer doch so gehandelt, wie wir überhaupt während der ganzen Verhandlungen gehandelt haben. In der zweiten Beratung im Plenum gehen die Dinge gerade so vor sich, wie in der Kommission. Es ist eine Spezialberatung. Wir haben im Prinzip für die Erbanfallsteuer gestimmt, für die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Ehegatten und Deszendenten. Das haben wir festgehalten, aber im übrigen haben alle Genossen sich äußerst erregt gegen die Abschwächung des Gesetzes gewandt. Wenn David sagt: wir seien gebunden und nach dem Programm müßten wir unter allen Umständen für die Erbschaftssteuer stimmen (David: Habe ich nicht gesagt!), so lassen Sie mich daran erinnern, daß, als im vorigen Jahre in Nürnberg die Frage der Reichsfinanzreform verhandelt wurde, auch eine Resolution gefaßt wurde, die nichts anderes war als eine Deklaration des Programms.

Und der Schlußsatz dieser Resolution lautet:

> „Der Parteitag fordert die Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern. Er fordert die Einführung einer stufenweise steigenden Reichseinkommen- und Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftssteuer durch Heranziehung aller größeren Erbschaften und Erhöhung der Steuersätze nach dem Umfang des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft, insbesondere die erbschaftssteuerliche Heranziehung des Erbgutes für Ehegatten und Kinder."

(Hört! hört! und Ruf: Na also!) In der Resolution ist vorausgeschickt, daß wir die indirekten Steuern abschaffen wollen. Nun gebe ich ja zu, in dem Augenblick, wo wir eine große Last vom Volke abwälzen können an indirekten Steuern, werden wir natürlich für direkte Steuern stimmen. Aber erstens war der Zeitpunkt dazu nicht da, die Geschichte verlief ja anders, und zweitens werden Sie doch nicht im Ernst behaupten, daß dieses Erbschaftssteuergesetz geeignet ist, indirekte Steuern dem Volke zu ersparen. Nein, dafür waren ja die sogenannten Besitzsteueranträge da. (Südekum: Das nennen Sie Besitzsteuern?) Ich habe ausdrücklich gesagt, sogenannte Besitzsteueranträge. Wenn Sie in dieser Weise opponieren, Genosse Südekum, fühle ich mich beinahe versucht, eine persönliche Auseinandersetzung zu führen über die zwischen uns beiden geführten Unterhandlungen über diese sogenannten Besitzsteuern. Sie werden ja wissen, was ich meine. (Südekum: Jawohl, bitte sehr.)

Noch einige Worte gegen Löbe. Der hat es so dargestellt, als ob wir uns fürchterlich im Volke blamiert hätten, wenn wir gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätten. Ja, hängt denn der Erfolg der Partei von der Zustimmung zur Erbschaftssteuer ab? (Lebhafter Beifall.) Keineswegs. Wir haben im zweiten Teil des Programms eine Reihe von Forderungen, für die wir eintreten, aber ist das entscheidend für die prinzipielle Stellung der Partei, für ihre Stellung gegenüber den bürgerlichen Parteien? (Lebhafter Beifall.) Ich halte das, was Löbe in Breslau tut, für reine Wahlpolitik und weiter

nichts. (Stürmischer Beifall.) Wir haben aber nicht reine Wahlpolitik zu treiben, wir haben prinzipielle Politik zu treiben. (Lebhafter Beifall.) Und die prinzipielle Politik der Partei hängt nicht ab von der lumpigen Erbschaftssteuer. Wir haben unser ganzes Programm zu vertreten. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Mauerer-München: Ich habe nicht die Absicht, mich auf das Gebiet der hohen Politik zu begeben wie Stadthagen, Hoch und Geyer. Wenn ich es tun würde, so würde ich es jedenfalls versuchen, etwas konsequenter zu sein als Stadthagen, Hoch und Geyer und mich daran erinnern, nicht was ich getan hätte, wenn eine dritte Lesung gekommen wäre, sondern was ich bei einer früheren dritten Lesung bereits getan habe. (Sehr richtig!) Die Genossen Stadthagen, Hoch und Geyer haben 1906 bei der dritten Lesung für die Erbschaftssteuer gestimmt. (Hört! hört!) Wo war denn da ihr radikales Gewissen? Nun zur Sache selbst und was ihre Wirkung auf die Agitation anlangt. Es wurde gesagt, daß die Erbschaftssteuer das Sprungbrett gewesen sei, das den bürgerlichen Parteien ermöglichte, für die 400 Millionen neuer indirekter Steuern zu stimmen. Da komme ich mir denn doch als ein recht dummer Bayer vor, wenn ich derartige Dinge höre. Bis jetzt war ich der Meinung, daß mit oder ohne dies Sprungbrett mindestens die gleiche Summe an indirekten Steuern, wenn nicht mehr bewilligt worden wären. (Sehr richtig!) Man spricht von Wahlpolitik. Es kommt denn doch sehr viel darauf an, ob wir eine geschickte oder ungeschickte Wahlpolitik treiben. (Lebhafte Zustimmung.) Wir versuchen, Mandate zu bekommen zum Parlament, aber die können wir doch nur kriegen durch eine geschickte Wahlpolitik. (Sehr richtig!) Nun war es doch eine vorzügliche Waffe im Wahlkampf, darauf hinzuweisen, daß mit der Erbschaftssteuer 90—100 Millionen den besitzenden Klassen abgenommen werden konnten, und daß diese 90—100 Millionen es ermöglichten, entsprechend weniger an verkehrs- und handelsfeindlichen Steuern zu bewilligen. Das sind doch Dinge, die der einfachste Wähler verstehen kann. (Sehr richtig!) Nun wird von den Gegnern der Haltung der Fraktion gesagt: es ist gut, immer darauf zu achten, wie sich die Gegner gegen uns verhalten; werden wir von den Gegnern gelobt, dann haben wir eine Dummheit gemacht. Auch Ledebour hat das wieder in seinem Bericht gesagt. Nun, und was tun jetzt die Gegner? Das Zentrum heult und weiß sich gar nicht zu fassen. Ich habe in vielen Versammlungen Zentrumsgeistliche als Gegner gehabt, aber noch keinem ist es gelungen, selbst die Zentrumswähler davon zu überzeugen, daß die Sozialdemokratie bei der Reichsfinanzreform ungeschickt gehandelt hätte. (Hört! hört!) Die Zentrumswähler selbst haben, wenn sie nicht gerade offen aufgetreten sind, doch durch ihre Zustimmung den sozialdemokratischen Rednern gegenüber bewiesen, daß die Haltung der Fraktion eine volkstümliche gewesen ist, die draußen verstanden wird. Und die Konservativen schreien förmlich nach der Regierung, um uns die Agitation zu unterbinden. Das tun sie doch nur, weil sie eben unsere Agitation fürchten, weil sie ständig erwarten müssen, daß den Volksmassen ihre volksräuberische Politik nachgewiesen wird. Was haben denn die Nachwahlen gezeigt? Die Wahl in Neustadt-Landau hat uns den Erfolg gebracht, daß viele Hunderte direkter Zentrumswähler offen in unser Lager abgeschwenkt sind. (Ledebour: Wegen der indirekten Steuern!) Auch wegen der direkten Steuern! Wir wissen doch, wie wir die Agitation draußen treiben. Nirgends bekommen wir mehr Beifall, als wenn wir auf die Ablehnung der Erbschaftssteuer hinweisen und sagen: so wird bei uns Steuerpolitik gemacht, die Minderbemittelten werden herangezogen und die Reichen sollen geschont werden! (Sehr gut!) Ueber Straßendemonstrationen und

Obstruktion will ich mich nicht unterhalten. Von einem Vorredner wurde gesagt, in dem Lande draußen würde man nicht verstanden haben, wenn die Fraktion gegen die Erbschaftssteuer gewesen wäre. Ganz richtig, Zentrum und Konservative würden dann gesagt haben: Seht Ihr, Arm in Arm mit der Sozialdemokratie konnten wir gegen die Erbschaftssteuer stimmen. Und auch in den großen Städten würden wir den Liberalen zu einer Volkstümlichkeit verholfen haben. Sie hätten für die Erbschaftssteuer gestimmt, und unsere Fraktion, die die Enterbten vertritt, hätte dagegen gestimmt! Das wäre denn doch eine wahnsinnige Haltung gewesen. (Lebhafter Beifall.) Fest steht, die Fraktion konnte mit und ohne Erbschaftssteuer die indirekten Steuern nicht verhindern. Selbst wenn die 500 Millionen neuer Steuern gekommen wären und darin 90—100 Millionen Erbschaftssteuern enthalten gewesen wären, so hätte ich es doch als Agitator auf dem Lande viel leichter gehabt, denn ich hätte sagen können, diese 90—100 Millionen direkter Steuern wären niemals gekommen, wenn nicht die sozialdemokratische Fraktion energisch für sie eingetreten wäre. Wir haben es möglich gemacht, daß euch 90 Millionen weniger indirekter Steuern auferlegt werden, und wir hätten pro Kopf ausgerechnet, wie dadurch die Kaufkraft des arbeitenden Volkes geschont worden wäre. Wenn hier Vertreter der Zentrumspresse sind, so soll es mich nicht wundern, wenn sie die Hochsche Rede stenographisch festgelegt haben, und wenn diese Rede in den nächsten Wochen als Zentrumsflugblatt herausgegeben würde. (Sehr richtig!) Ueberall, wo man hinkommt, werden einem die gleichen Aeußerungen, die Hoch gemacht hat, von jedem Zentrumsredner an den Kopf geworfen. (Sehr richtig!) Nein, ich meine, die Stoßkraft der Partei ist nicht geschwächt, sondern gestärkt worden. Sie wäre untergraben worden, wenn wir uns hätten annageln lassen müssen darauf, daß wir die Millionenerbschaften geschont und die Steuerlast des arbeitenden Volkes dadurch noch mehr erschwert hätten. Das hätte das Volk nicht verstanden. (Lebhafter Beifall.)

Dißmann-Hanau: Daß die Aussprache notwendig ist, dürfte der bisherige Verlauf der Debatte bewiesen haben. Es ist nach meiner Meinung keine Diskussion um des Kaisers Bart, sondern wir müssen damit rechnen, daß Vorgänge wie bei der letzten Finanzreform sehr bald wiederkehren, weil wir überzeugt sind, daß die letzte Finanzreform noch nicht gemacht worden ist. Darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit, daß die Regierung die Erbschaftssteuer nicht deshalb mit in ihr Steuerprogramm aufgenommen hatte, um das Bedürfnis zu dokumentieren, den Besitz zu belasten, sondern einzig und allein, um den bürgerlichen Parteien ein Feigenblatt zu bieten, damit sie ihre Schmach der Zustimmung zur Bewilligung von 400 Millionen indirekter Steuern verdecken konnte. Bei den ständigen Ausgaben für Militarismus und Marinismus und für sonstige kulturwidrige Zwecke sind die bürgerlichen Parteien stets bereit, dem Verlangen der Regierung Rechnung zu tragen. Der Punkt, wo wir die Regierung treffen können, ist doch zweifellos dort, wo es sich um die Bewilligung der Mittel handelt, um die bisherige Politik weiterführen zu können. Dieser Faktor ist in Betracht zu ziehen in grundsätzlicher Form bei der Frage: konnten wir der Erbschaftssteuer zustimmen oder nicht? Es ist richtig, im Programm steht, wir bewilligen keinerlei indirekte Steuern, wenn Steuern aufzubringen sind, dann nur in direkter Form usw. Das besagt aber nicht, daß wir, wenn die Regierung weitere Einnahmequellen notwendig hat, um ihre volksfeindliche Politik fortsetzen zu können, unter allen Umständen für eine Erbschaftssteuer eintreten müssen. Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß die Regierung bis zum letzten Augenblick versucht hat, mit wechselnden Mehrheiten die Finanzreform zu machen.

Bei der Erbschaftssteuer kalkulierte sie mit den Stimmen der Sozialdemokraten, bei den indirekten Steuern sagte sie: da brauchen wir die Sozialdemokraten nicht, da genügen uns die Stimmen aus dem bürgerlichen Lager.

Wir haben heute gehört: wenn wir eine Reichstagsauflösung wollten, konnte es nur geschehen, wenn wir für die Erbschaftssteuer stimmten. Auf der anderen Seite erklärte die Regierung, die Finanzreform nur mit der Erbschaftssteuer akzeptieren zu können. Trotzdem aber die Erbschaftssteuer fiel, hat die Regierung zu dem Mittel der Reichstagsauflösung nicht gegriffen. Es ist in keiner Weise bewiesen, daß, wenn die Erbschaftssteuer angenommen worden wäre, es dann im Verlauf der Entwickelung zur Auflösung gekommen wäre. Man sagt: Ja, die Konservativen würden dann, weil die Erbschaftssteuer angenommen war, ebenso wie das Zentrum die indirekten Steuern abgelehnt haben. (Zurufe: Sehr richtig!) Das glaube ich nicht. (Zurufe: Das ist aber so!) Der Nachweis dafür ist in keiner Weise erbracht. Es kann sich nur um die Auffassung des einzelnen handeln, ebenso wie bei der Frage einer definitiven Annahme oder Ablehnung der Erbschaftssteuer in dritter Lesung.

Weiter ist zur Begründung des Standpunktes, daß wir für die Erbschaftssteuer eintreten müßten, gesagt worden: sie ist das kleinere Uebel. Ja, wenn das maßgebend sein soll, hat es die Regierung stets bei allen Steuervorschlägen in der Hand, daß sie ihre Vorschläge durchdrückt.

Wenn nun von den verschiedensten Rednern auf die Stimmung im Lande hingewiesen wurde — Genosse Löbe sagte: wie wäre es, wenn wir auf das Land gehen müßten und erklären, wir haben gegen die Erbschaftssteuer gestimmt —, so scheinen auch über die Stimmungen im Lande die Meinungen auseinanderzugehen. Jedenfalls ist die Stimmung, die ich kenne, eine ganz andere. Bei der gespannten Situation, als es sich um die Entscheidung bei der Erbschaftssteuer handelte, war die Stimmung unserer Wählermassen so, daß, nachdem sie künstlich in den Vordergrund geschoben war, um die Aufmerksamkeit der Massen von der großen Belastung durch die indirekten Steuern abzulenken, unsere Wähler sagten: wir geben unsere Hand nicht dazu, daß die bisherige Politik fortgeführt werden kann. Wir übernehmen keine Verantwortung hierfür, sondern wir werfen der Regierung den Plunder vor die Füße, den sie uns in der Reichsfinanzreform geboten hat. Wenn jetzt eine außerordentlich günstige Stimmung im Lande vorhanden ist, so ist das nicht deswegen, weil die Fraktion in zweiter Lesung für die Erbschaftssteuer eingetreten ist, sondern weil die Gesamtsituation, weil der Druck der 400 Millionen neuer Steuern das Volk aufgepeitscht, weil das Volk erkannt hat, daß die bürgerlichen Parteien jedweder Schattierung das Vertrauen der Wähler nicht verdienen und nur die Sozialdemokratie in Frage kommen kann. Wenn glücklicherweise diese Stimmung vorhanden ist, so haben wir das der gesamten Situation zu verdanken. Im übrigen haben darüber keine Meinungsverschiedenheiten bestanden, daß wir in zweiter Lesung die Erbschaftssteuer annehmen. Es handelt sich darum, wie stellen wir uns endgültig. Wir konnten an dem Machwerk der Reichsfinanzreform, wie es zusammengeschustert war, keinen Anteil nehmen, und das Volk wird auch in Zukunft unseren Ruf verstehen: Kampf in der schärfsten Form gegen die Regierung, und wir müssen alles daransetzen, um der Regierung und den bürgerlichen Parteien die Mittel zu verweigern, welche es ihnen ermöglichen, die bisherige volksfeindliche Politik weiterzutreiben. (Beifall.)

Um 1 Uhr tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags-Sitzung.

Lipinski eröffnet die Sitzung und heißt den Vertreter der schwedischen Sozialdemokratie Lindblad-Gotenburg willkommen. Die schwedische Bruderpartei hat es möglich gemacht, trotz des Kampfes, in dem sie steht, den Genossen Lindblad hierher zu delegieren. (Bravo!) Welche Sympathien die deutsche Arbeiterbewegung der schwedischen Bruderpartei, den im Kampfe gegen das Unternehmertum stehenden Arbeitern entgegenbringt, das hat der Parteitag durch seine Zustimmung zu dem Antrag des Parteivorstandes bewiesen. Ich heiße den Genossen Lindblad in unserer Mitte willkommen. (Bravo!)

Lindblad-Gotenburg mit stürmischem Beifall begrüßt): Ich habe den Auftrag, in einigen Städten Deutschlands über den Massenstreik zu reden, und als sich mir Gelegenheit bot, auf den Parteitag zu kommen, fühlte ich mich dazu verpflichtet, um Ihnen persönlich die Grüße der schwedischen Arbeiter zu übermitteln, und nicht nur Grüße, sondern auch den Dank für die Stütze, für die Hilfe, die die deutschen Arbeiter uns erwiesen haben. Es hat unter den kämpfenden Arbeitern in Schweden lebhafte Freude hervorgerufen, daß die deutschen Arbeiter es so wohl verstanden haben, daß unser Kampf eine Lebensfrage für die Arbeiterklasse Schwedens ist. Für den, der die Dinge oberflächlich beschaut, könnte es ja so scheinen, als wenn die Veranlassung zu diesem Konflikt keine ausreichende war und nicht im Verhältnis zu den Opfern stände, aber uns schien der Kampf unvermeidlich; er war eine notwendige Folge der Entwickelung seit 30 Jahren. Die schwedische Arbeiterklasse hat wie die Arbeiterklasse aller Länder schwere Kämpfe durchmachen müssen, um ihre Lebenslage zu heben. Aber nicht nur für höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit hat sie kämpfen müssen, sondern auch um ihr Koalitionsrecht. Die Arbeitgeber haben den Arbeitern vielfach verboten, sich zu organisieren, sie haben sie durch Aussperrungen zum Austritt aus ihren Organisationen zwingen wollen. Dazu kommt, daß auch politisch die Arbeiterklasse Schwedens in den letzten 20 Jahren sehr geknechtet war. Wie Sie alle wissen, haben die schwedischen Arbeiter keine politischen Rechte gehabt, und die Besitzenden haben die Gelegenheit benutzt, ihre eigenen Interessen auf Kosten der Arbeiter zu wahren. Natürlich mußte sich dadurch die Spannung verschärfen, und diese Massenaussperrung und der Massenstreik ist nur eine natürliche Folge dieser sozialen Spannung. Von 400 000 schwedischen Industriearbeitern haben 300 000 vier Wochen im Kampfe gestanden. Niemand glaubte daran, daß so viele die Arbeit niederlegen würden. Daß das geschehen ist, ist ja gerade ein Beweis dafür, wie groß die Spannung und wie sehr der Massenstreik der Ausdruck der Meinung der schwedischen Arbeiter war. Jetzt sieht es so aus, als wenn die Regierung, die die ganze Zeit den Arbeitgebern Dienste geleistet hat, aus ihrer Passivität herauszutreten im Begriff ist, sie hat einen Vermittelungskommissar eingesetzt, der den Kampf zu Ende zu bringen suchen soll. Das kann aber lange dauern, denn noch stehen 150 000 Arbeiter im Kampf, alle die, die für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes gearbeitet haben, und es ist ja nicht gesagt, daß die Arbeitgeber auch gleich zum Frieden bereit sind. Wir haben uns an die Arbeiter anderer Länder um Hilfe wenden müssen, und da haben hauptsächlich die deutschen Arbeiter gezeigt, daß sie nicht nur leere Worte für die Internationale übrig haben, sondern daß sie den Worten auch Taten folgen lassen. Ich danke Ihnen für alles, was Sie bis jetzt getan haben; ich richte diesen Dank auch an die deutsche Arbeiterpresse, besonders an den „Vorwärts", der unserer Meinung nach in meisterhafter Weise das Wort für die schwedischen Arbeiter geführt hat, und ich gebe der

Hoffnung Ausdruck, daß die deutschen Arbeiter mit denselben Sympathien und derselben Opferwilligkeit uns zur Seite stehen werden, bis wir den Kampf durchgeführt und die Organisationen der Arbeiter für die Zukunft sichergestellt haben. (Lebhafter Beifall.)

Der Parteitag nimmt hierauf den

Bericht der Mandatsprüfungskommission

entgegen.

Knieriem-München: Der Parteitag ist besucht von 295 Delegierten, welche 318 Wahlkreise vertreten. Außerdem sind anwesend 9 Mitglieder des Parteivorstandes, 9 Mitglieder der Kontrollkommission, 23 Reichstagsabgeordnete, je 1 Vertreter des „Vorwärts", der „Neuen Zeit", des Bildungsausschusses und 7 Gäste, im ganzen 339 Teilnehmer. Proteste sind eingereicht gegen zwei Mandate. Zunächst hat Genosse Gläser-Stuttgart gegen das Mandat des Genossen Schlicke für den 6. Württembergischen Reichstagswahlkreis Protest eingelegt. Gläser behauptet, dem Genossen Schlicke sei von der Wahlkreiskonferenz, auf der er und Heymann gewählt sind, die Erlaubnis gegeben, er könne im Falle einer Verhinderung einem beliebigen anderen das Mandat übertragen. Wäre eine derartige Regelung erfolgt, dann hätte sich die Mandatsprüfungskommission selbstverständlich dagegen wenden müssen. Bis zur Stunde ist aber weder Schlicke noch ein Vertreter erschienen. (Heiterkeit.) Es wurde mir heute vormittag gesagt, daß Schlicke morgen kommen wird, der Protest ist also hinfällig.

Weiter hat Wielock-Berlin gegen das Mandat des Genossen Litfin-Berlin IV Protest eingelegt. In der ersten Generalversammlung des Wahlvereins für den IV. Berliner Reichstagswahlkreis sind Adolf Hoffmann, Barenthin und Brückner gewählt, letzterer unter der Voraussetzung, daß er im Wahlkreis Friedeberg-Arnswalde nicht gewählt wurde. Es stellte sich nun aber heraus, daß Brückner bereits definitiv in diesem Kreise gewählt war, und es wurde nun in der nächsten Generalversammlung des Wahlvereins für Berlin IV am 10. August dem Genossen Litfin, der die nächstmeiste Stimmenzahl hatte, abermals mit Mehrheit das Mandat übertragen. Nach Anhörung der Zeugen halten wir den Protest für unberechtigt. Wir beantragen deshalb: Der Parteitag möge beschließen, alle 295 Mandate für gültig zu erklären.

Sodann habe ich noch namens der Kommission an die Delegierten, speziell an die Vertrauensleute und Wahlvereinsvorstände die Bitte zu richten, sie möchten bei Ausstellung der Mandate etwas sorgfältiger vorgehen. Der Parteivorstand liefert Mandatsformulare, die leicht auszufüllen sind. Aber es haben uns sehr mangelhaft ausgestellte Mandate vorgelegen. Es kommt vor, daß drei Namen auf einem Formular stehen. Der Parteivorstand ist gewiß nicht so knauserig, daß er nicht genug Formulare liefert. Wir bitten, daß in Zukunft für jede Person ein besonderes Mandat ausgestellt, und daß soweit als möglich ein Stempel darauf gedrückt wird, damit jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Dies gilt namentlich für solche Fälle, wo der Delegierte zugleich Vorsitzender der Versammlung ist, also seine eigene Wahl bestätigen muß.

Die Diskussion wird eröffnet.

Neumann-Arnswalde: Der Genosse Brückner ist nur für den Fall gewählt, daß er, falls er in Berlin IV durchfällt, das Mandat für Arnswalde-Friedeberg ausnützt. (Heiterkeit.) Er ist in Berlin gewählt worden und hat das Friedeberger Mandat an mich abgetreten. Hätten unsere Genossen gewußt, daß der Punkt: Wahl der Delegierten in der nächsten Versammlung nochmals vorkommt, dann wären sie in verstärktem Maße da gewesen.

Barenthin: Der Vorredner hat dem Genossen Brückner keinen großen Dienst erwiesen, als er ihn hier verteidigte. In der ersten Generalversammlung am 3. August wurde Brückner von einem Vorstandsmitglied gefragt, ob er als Delegierter in seinem Kreise gewählt worden sei oder als Ersatzmann und Brückner sagte, er wäre nur als Ersatzmann gewählt. (Hört! hört!) Später brachte der „Vorwärts" den Bericht der Generalversammlung und nunmehr sahen die Genossen klar, daß Brückner als Delegierter für Arnswalde-Friedeberg entsandt werden sollte. Das hat eine Empörung unter den Genossen hervorgerufen. Die zweite Versammlung war eine Fortsetzung der ersten, keine Extraversammlung. Sie war in der ersten Versammlung beschlossen, so daß jeder Anwesende davon wußte. In der zweiten Versammlung wurde Brückner gefragt, welches Mandat er vertrete. Er erwiderte: Berlin IV. Darauf wurde beantragt, ihm das Mandat abzuerkennen; da er in der ersten Generalversammlung direkt die Unwahrheit gesagt hätte. Das Mandat wurde ihm mit großer Majorität aberkannt und an seiner Stelle der Genosse Litfin entsandt. Ich bitte, dem Antrag der Mandatsprüfungskommission zuzustimmen.

Ritter-Berlin: Das Verhalten des Genossen Brückner war vielleicht nicht ganz einwandsfrei, trotzdem würde man ein offenbares Unrecht geschehen lassen, wenn man den Antrag der Mandatsprüfungskommission annimmt. Es sind auf dem Parteitage mehr Wahlkreise vertreten als Delegierte da sind. Was in aller Welt hätte es verschlagen, wenn Brückner neben Arnswalde auch Berlin IV noch vertreten hätte. Das angebliche Vorstandsmitglied war auch nicht vom Vorstand beauftragt, an Brückner die betreffende Frage zu stellen. Es war eine Privatunterhaltung, die der Vorstand nicht offiziell auf sich nehmen kann. Barenthin sagt allerdings, die zweite Versammlung hätte Brückners Mandat für ungültig erklärt. Dann hätte aber die Form gewahrt werden sollen. Brückner ist in der ersten Versammlung in geheimer Wahl gewählt, in der zweiten ist ihm dann aber das Mandat per Akklamation abgenommen worden. Das halte ich nicht für richtig. Der Beschluß der Wahlprüfungskommission ist kein salomonisches Urteil. Ich bitte, ihm nicht zuzustimmen.

Adolf Hoffmann-Berlin: Ich komme aus den gleichen Gründen zu einer entgegengesetzten Ansicht. Es ist ganz etwas anderes, wenn jemand zwei Wahlkreise vertritt. Berlin IV hatte die Absicht, drei Delegierte hierher zu schicken. Dann hatte es auch ein Interesse daran, daß das mit drei Stimmen bei den Entscheidungen zum Ausdruck gebracht wird. Wenn nun ein Vorstandsmitglied den Genossen Brückner gefragt hat, ob er von seinem Kreise ein Mandat bekommt, so kann man doch nicht sagen: das ist nicht offiziell getan. Ja, wollen wir denn unsere Vorstandsmitglieder in Uniform stecken, wenn sie derartige Fragen stellen? (Große Heiterkeit.) Der Genosse Litfin ist in der zweiten Versammlung nicht „gewählt", sondern ist, da er bei der in geheimer Abstimmung in der ersten Generalversammlung nächst Brückner die nächst höhere Stimmenzahl bekommen hatte, an Stelle Brückners auf Beschluß der zweiten Generalversammlung getreten. Das ist durchaus berechtigt, um so mehr, weil Genosse Brückner in den internationalen Parteitag einmal in ähnlicher Weise eingetreten ist. (Lebhaftes Hört! hört! und Widerspruch.) Das Mandat für Litfin ist ordnungsmäßig zustandegekommen, ich bitte, es für gültig zu erklären.

Die Aussprache schließt. Sämtliche 295 Mandate werden nach dem Vorschlage der Mandatsprüfungskommission für gültig erklärt.

Nunmehr wird die Debatte über den parlamentarischen Bericht fortgesetzt.

Eisner-Nürnberg begründet die Resolution 268.

Die Verhandlungen von heute vormittag sind die denkbar beste Begründung für den Antrag, und meine jetzigen Ausführungen führen diese Debatte nur weiter. Der Antrag ist entstanden aus der Beobachtung der Verhandlungen über die Reichsfinanzreform. Er ist nicht neu. Er ist schon einmal in einer bedeutsamen Situation der Partei gestellt worden, einer Situation, die an Bedeutsamkeit der heutigen gleichkommt. Der Resolution 100 des Dresdener Parteitages von Teltow-Beeskow lag derselbe Gedanke zugrunde. Sie wurde damals zurückgezogen; ein Antrag Timm nahm sie wieder auf. Aber auch dieser Antrag gelangte nicht zur Annahme, sondern nur ein letzter Rest, der noch einen blassen Funken der Erinnerung an den ursprünglichen Antrag hatte, wurde angenommen: ein Zusatz Legien zur Resolution Kautsky. Parteigenossen! Der Weg der Parteitage ist gepflastert mit Anträgen, die abgelehnt werden, und es ist für die Güte eines Antrages sicherlich das stärkste Argument, daß er zuerst abgelehnt worden ist, aber soviel Lebenskraft besitzt, daß er nach einigen Jahren wieder aufgenommen werden kann. Wer den Gang der Alkoholdebatten erlebt hat, wie man erst zögernd und schüchtern den Gegenstand überhaupt nur zu berühren unternahm, und dann die große Begeisterung gesehen hat, mit der der Alkoholantrag gestern angenommen wurde, der wird Optimist von abgelehnten Anträgen. (Heiterkeit.) Ich hoffe also, daß vielleicht auch mein diesmaliger Antrag abgelehnt wird (Heiterkeit), denn dieser Antrag bleibt lebendig, und vielleicht bevor er noch jemals auf einem Parteitage angenommen worden ist, hat die Fraktion längst danach gehandelt. Das wäre eigentlich das günstigste. Die heutigen Debatten über die Reichsfinanzreform wären unmöglich gewesen, wenn wir uns in der ganzen Partei klar wären über das, was man praktische Arbeit nennt, klar wären darüber: das und das kann die Partei heute in dieser Situation verlangen, diese Vorschläge hat sie zu machen, um wenigstens die große Masse der Bevölkerung von der drückendsten Belastung zu befreien. Dann könnte vielleicht noch eine Uneinigkeit darüber bestehen, ob dann so oder so in einer bestimmten taktischen Situation gestimmt werden soll, aber niemals eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß, wo immer eine direkte Besitzsteuer im Reichstag vorgelegt wird, sie prinzipiell unter allen Umständen angenommen werden muß, es müßte denn die taktische Situation eintreten, an die Genosse Löbe erinnert hat. (Sehr richtig.) Das Wort: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen", bleibt ein bloßes Wort, solange wir nicht durchsetzen können, daß diesem System wirklich kein Mann und kein Groschen bewilligt wird. Daran, daß wir Nein sagen, geht das System nicht zugrunde. Aber es scheint bei manchen Parteigenossen eine Verwechselung zwischen Neinsagen und Verhindern zu bestehen. (Sehr gut!) Wenn wir ein System bekämpfen, dann müssen wir es unmöglich machen. Geht das nicht auf geradem Wege, so geht es auf indirektem. Das System der Hilfskonstruktionen, das jeder Ingenieur kennt, ist das Haupthilfsmittel jeder Politik. Ich sage: es wäre für den Kampf gegen Militarismus, Marinismus und Weltpolitik mehr geleistet, wenn es möglich würde, auch nur die Elemente einer direkten Besteuerung im Reiche herbeizuführen, als wenn wir die größten Reden halten und tausendmal Nein sagen. (Sehr richtig!) Der Augenblick, wo es uns gelingt, die direkte Besteuerung in den Deutschen Reichstag hineinzubringen, ist der Anfang vom Ende dieses Systems; das trifft das System in das Herz. Nun bestehen Unklarheiten. Mitten in diesen Debatten über die Reichsfinanzreform sehen wir, daß einige Reichstagsmitglieder von dem Spuk des Gedankens „diesem System keinen Mann und keinen Groschen", so befangen werden, daß sie mitten in einer Aktion noch auf den Gedanken kommen können, daß aus

anderen als aus taktischen Erwägungen ein solcher Anfang der direkten Besteuerung abgelehnt werden müßte. Ich muß sagen, es liegt doch eine gewisse Direktionslosigkeit bei der Politik der Fraktion vor, wenn so etwas möglich ist. Mein Antrag will nun Klarheit über diese Dinge schaffen. Er bezweckt, daß in großen politischen Aktionen, wie es die Reichsfinanzreform noch dauernd bleiben wird, sich die Fraktion geschlossen darüber klar wird: was können wir verlangen. Es genügt nicht, zu sagen: wir wollen gegen diese oder jene Steuer sein, und vor allem genügt es nicht, zu erklären: wir sind gegen das Ganze, sondern wir wollen sagen: Wir gehen euch zu, euer System verlangt 500 Millionen, aber wenn es denn einmal gezahlt werden soll, dann — das hat schon David richtig ausgeführt — dann müßt ihr es zahlen. Unsere Aufgabe ist es dann, nachzuweisen, wie aus einem Bündel von direkten Steuern bei Herabminderung besonders gefährlicher indirekter Steuern diese 500 Millionen zu schaffen sind. Wer die Verhandlungen der Reichsfinanzreform verfolgt hat, weiß ja, daß man in einem Augenblick in der Kommission bereits diesen Weg beschritten hat; da wurde der Regierung aufgegeben, daß sie eine Anzahl von Besitzsteuern einbringen solle. Ich glaube, der normale, der fruchtbare Weg ist der, daß die Fraktion, wo eine solch wichtige Aktion beginnt — und es ist klar, daß man diese Steuerbelastung nicht verhindern kann — klar die Grundlinien eines positiven Steuerentwurfs entwirft, der ja bei den taktischen Abstimmungen dann keineswegs festlegt. Aus diesen Erwägungen ist die Wiederaufnahme des Dresdener Antrages entstanden. Hätten wir einen solchen Entwurf im Anfang der Reichsfinanzreform vorgelegt, dann hätte kein Gegner uns den Vorwurf machen können einer unschlüssigen, unentschiedenen Haltung oder einer Haltung, die alles oder nichts will, dann konnten auch solche Debatten nicht entstehen wie heute vormittag. Zu dem Entwurf ist dann eine Begründung notwendig, die seine Möglichkeit darlegt; es wird eine Denkschrift dazu verfaßt, und so für alle Zeit aktenmäßig festgelegt, das und das hat die Sozialdemokratie in einer bestimmten Situation gewollt, die Gegner aber haben es nicht gewollt. Nun weiß ich genau, man sagt, das sind Konzessionen, das ist Kompromißlei, Abschwächungen. Nein, das ist Systematisierung, eine Vertiefung oder, um das Wort zu gebrauchen, eine Radikalisierung der parlamentarischen Arbeit. Darin beruht der Wert der parlamentarischen Arbeit, daß wir in jeder Situation uns nicht nur mit Protesten begnügen, sondern es möglich zu machen suchen, daß ein positives Programm durchgesetzt wird. Ich sage: möglich zu machen suchen. Damit meine ich nicht, daß nun bei der zufälligen Konstellation des Reichstags die bürgerlichen Parteien das etwa annehmen. Aber dieser Entwurf muß so gestaltet werden, daß sie es annehmen müßten, wenn anders sie überhaupt die Interessen ihrer eigenen Wähler wahrnehmen wollten. Das ist der große agitatorische Gewinn. Das Bedürfnis nach einem solchen positiven Steuerentwurf liegt auch der Anregung des Genossen zugrunde, der, als Gegner der Zustimmung zur Erbschaftssteuer, anregte, daß auf dem nächsten Parteitag die Steuerfrage behandelt werden solle. Das wird ja auch ganz nützlich sein; denn die Frage wird wiederkommen. Aber mir scheint, als ob man das schon vorher hätte machen müssen. In anderen Parlamenten verfährt man so, auch in einzelstaatlichen Parlamenten. Es gehört dazu nichts weiter als die Entschlossenheit, das Maß der Forderungen in einer bestimmten Situation abzugrenzen, über die Köpfe der bürgerlichen Fraktionen hinaus zu ihren Wählermassen draußen zu reden: das will die Sozialdemokratie! und kein Mensch kann ihr dann vorwerfen: das sind leere Demonstrationen und Proteste! Dann handelt es sich um konkrete Entwürfe, die wirklich durchführbar sind. Die Entlarvung der bürgerlichen Parteien als Ausschüsse von kleinen Minderheiten ihrer An-

hänger, das ist der Wert dieser propagandistischen Tätigkeit. Unmittelbar aktuell wird die Sache bei der Reichsversicherungsordnung, die hier noch besonders behandelt werden wird. Dabei tritt die brennende Frage an die Partei heran: Gibt es eine Möglichkeit, unsere Anträge in den Entwurf der Regierung hineinzuarbeiten, oder müssen wir nicht vielmehr, wenn auch vielleicht nur in einer Denkschrift, — auf die Paragraphierung lege ich gar keinen Wert — unsere Anträge selbständig einbringen. Alle Praktiker, die ich gesprochen habe, haben mir bestätigt, daß es ungemein schwer sein würde, auch nur die wichtigsten Abänderungsanträge in diesen Entwurf zu bringen. Ich halte es für sehr wenig radikal, wenn man immer hinter den Regierungsentwürfen und bürgerlichen Entwürfen hinterherläuft, wenn man es diesen überläßt, unsere Arbeit zu leisten. Beim Dresdener Antrag wurde gesagt, das sei Aufgabe der Geheimräte. Ich kann von den Geheimräten des herrschenden Staats nicht verlangen, daß sie unsere Arbeit leisten. Außerdem haben wir auch Geheimräte genug, die die Sache machen können. Der zweite Einwand war, solch Verlangen sei eine Ueberschätzung des Parlamentarismus. Der Parlamentarismus ist unser Programm. Wenn wir ihn wollen, so müssen wir ihn auch ganz wollen, und vor allem in Deutschland, wo wir noch gar keinen Parlamentarismus haben, den wir erst erobern müssen. Diese selbständige Arbeit der oppositionellsten Partei bedeutet den Anfang der Eroberung des Parlamentarismus. Es ist für uns noch gar kein Problem, wie in demokratischen Republiken, ob der Parlamentarismus überschätzt oder unterschätzt wird.

Ich wünsche nicht, daß wir Konzessionen machen, aber wir müssen unsere Politik so einrichten, daß die bürgerlichen Parteien gezwungen sind, uns Konzessionen zu machen. Das ist die ganze Aufgabe der parlamentarischen Politik, die wir überhaupt erfüllen können. Wir müssen unsere Gegner zwingen, aus Rücksicht auf ihre Wähler uns Konzessionen zu machen. So arbeitet übrigens die Fraktion schon immer, und ich wünschte nur, sie möge das systematischer und grundsätzlicher tun. Wir können von unserem Wege bei dieser positiven Arbeit nicht irren. Denn das ist ja gerade die Hoffnung unseres Sieges, daß es gar keine produktive Gesetzgebung in der Welt mehr gibt, die nicht sozialistisch oder demokratisch wäre. Deshalb wird unsere Arbeit niemals uns von unseren großen Grundgedanken abwendig machen, sondern nur das Tempo der Erreichung unserer Ziele beflügeln. Der Sinn meines Antrags ist nichts als Anwendung unseres sozialistischen, demokratischen Prinzips. In diesem Sinne bitte ich Sie, über meinen Antrag, wenn Sie ihn nicht annehmen wollen, wenigstens nachzudenken und die Folgerungen aus ihm zu ziehen.

Peirotes-Straßburg: Wir sind berufen, an dieser Stelle Kritik an der Fraktion zu üben. Aber es hat mich doch sehr eigentümlich berührt, daß die eigenen Fraktionsgenossen eine „Schwäche" der Fraktion hier vor dem Auge der Oeffentlichkeit bloßgelegt haben. Das ist ein sehr neuer Modus, der sonst nicht gang und gäbe ist, zumal es sich doch hier um ungelegte Eier handelt, denn die Frage: was hätte die Fraktion getan, wenn die Erbschaftssteuer zur dritten Lesung gekommen wäre, ist sehr müßig. Es ist von diplomatischer Politik gesprochen worden. Ich verstehe nicht, was für ein Unterschied ist zwischen zweiter und dritter Lesung, soweit bin ich noch nicht fortgeschritten in der Diplomatie. Wenn ich in zweiter Lesung für eine Vorlage aus prinzipiellen Gründen stimmen kann, dann kann ich es auch in dritter, es sei denn, daß sich in der Zwischenzeit die taktischen Unterlagen verschoben haben. Ich bin manchmal mit unserer Reichstagsfraktion nicht einverstanden. Es sind dort schon Reden gehalten worden, die meinem sozialistischen und

republikanischen Gewissen nicht entsprachen. (Hört!) Aber hier muß ich sagen: Ich und meine Mandatgeber und die allermeisten Parteigänger aus Elsaß-Lothringen — wenn nach mir ein anderer sprechen wird mit gegenteiliger Auffassung, so kann ich Ihnen schon jetzt sagen, daß der nur die Minderheit der Elsässer hinter sich hat (Heiterkeit) — die große Mehrzahl ist der Meinung, daß die Fraktion die Frage der Reichsfinanzreform durchaus richtig behandelt hat, und ich verstehe nicht, wie man sagen kann, man wußte im Lande nicht aus noch ein. In jedem Stadium der Verhandlungen wußten wir draußen ganz genau, was wir zu tun und zu lassen hatten. (Sehr richtig!) Wir wußten, daß die neuen Steuern nach jeder Richtung zu bekämpfen waren, aber wir wußten auch, daß, wenn es nicht möglich ist, diese Steuerlast vom Volke abzuhalten, es verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Fraktion war, dafür zu sorgen, daß die Last so gering wie möglich war, die auf den deutschen Arbeiter gelegt werden sollte. Denn die Frage war ja nicht die: sollen wir dem Klassenstaate neue Steuern geben zu Rüstungszwecken, zur Mordkultur, sondern die Frage war: sollen wir direkte oder indirekte Steuern bewilligen? Sollen wir dazu verhelfen, daß an Stelle indirekter direkte Steuern bewilligt werden? (Sehr richtig!) Sollen die Steuern, die doch bewilligt werden, aus den Taschen der Aermsten oder der besitzenden Klassen gezahlt werden? Propaganda müssen wir treiben, davon leben wir; aber wir dürfen doch dem Arbeiter nicht Steine statt Brot geben, nicht Agitationsreden statt weniger neue Steuern. Die Hochsche Rede war keine propagandistische Politik, wenigstens nicht für die Sozialdemokratie. (Sehr gut!) Wir treiben ja allerlei Wahlpolitik, und die den Vorwurf erhoben haben, ich glaube nicht, daß die noch nie Wahlpolitik getrieben haben, und gerade im jetzigen Moment wird Wahlpolitik getrieben. Wir geben doch Millionen aus, um neue Anhänger zu gewinnen. Glauben Sie, daß die neuen Wähler in Landau und Stollberg alle von vornherein überzeugte Sozialdemokraten gewesen sind? Sie sind zu uns gekommen, weil sie sich gesagt haben, daß die Sozialdemokraten die Interessen des Volkes vertreten haben; und dafür zu sorgen, daß diese neuen Wähler bei uns bleiben, daß diese Massen größer werden, soll unsere nächste und vorzüglichste Aufgabe sein. Und wir dürfen weiter nicht vergessen, daß es unsere Aufgabe ist, das Los der Arbeiter zu verbessern, und zu diesem Zwecke müssen wir auch etwas praktische Politik treiben, wenn das Wort auch sehr verpönt ist, gerade genau solche praktische Politik, wie wir sie in den Gemeinden, in den Landtagen und im Reichstage immer getrieben haben. Bei der Reichsfinanzreform haben wir wirklich und ausgezeichnet praktische Politik getrieben.

Wenn wir uns heute festlegen, wie es angeregt ist, so wäre es ein sehr großer Fehler. Wir dürfen die Situation, die wir alle so loben, nicht versauen. (Sehr richtig!) Und wir würden sie versauen, wenn wir uns nach irgendeiner Richtung hin festlegen wollten. (Beifall.)

Emmel: Schrader und Peirotes meinten, die Vorgänge aus der Fraktion hätten nicht in der Weise an die Oeffentlichkeit gebracht werden müssen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Wohin würde es führen, wenn der Grundsatz von Schrader zur Geltung käme. Dann würde nicht nur die Parteiorganisation an den einzelnen Orten, nicht nur die Wahlkreisorganisation, sondern auch der Parteitag über die Verhältnisse in der Fraktion durchaus nicht unterrichtet sein, und es wäre gar nicht möglich, Stellung dazu zu nehmen. (Sehr richtig!) Da ist es doch viel richtiger, sich auf den Parteitagen über die Differenzen auszusprechen, damit die Parteitage die Richtung angeben. Nicht die Fraktion soll die Taktik bestimmen, sondern die Partei. Die Genossen können aber nicht urteilen, sie können nicht einmal Kritik üben,

wenn sie keine Kenntnis von den Vorgängen in der Fraktion haben. Es handelt sich deshalb gar nicht um Internas, es ist keine Indiskretion begangen worden. Ganz besonders unangebracht wäre es, wollte man jetzt nachträglich, wo von einem Schaden gar keine Rede mehr sein kann, herkommen und sagen, es ist nicht richtig, solche Dinge zur Sprache zu bringen. Ich gebe zu, im Augenblick des Kampfes könnte ein Schaden entstehen, aber wenn die ganze Sache vorbei ist, dann müssen wir doch prüfen, ob richtig vorgegangen wurde, und dazu ist die Kenntnis der Verhältnisse notwendig. Weiter wird gesagt, es ist inopportun, in diesem Moment die Debatte heraufzubeschwören. Einmal sagt man, die Situation ist gegenwärtig zu günstig, wir dürfen sie nicht verderben, und dann wieder sagt man, sie ist so ungünstig, daß wir sie nicht noch verschlechtern dürfen. Ja, wenn wir dem nachgeben, dann kommen wir niemals zu der notwendigen Klarheit. Die Forderung, wir müßten unter allen Umständen für die Erbschaftssteuer stimmen, bedeutet eine Durchbrechung der Nürnberger Resolution, wonach unter keinen Umständen die Machtmittel des Staates verstärkt werden dürfen. Es ist bis jetzt noch nicht dagewesen, daß die sozialdemokratische Fraktion der Regierung wirklich eine Steuer bewilligt hat. Im Jahre 1906 konnte man sehr wohl für das Prinzip stimmen, weil wir unseren grundsätzlichen Standpunkt beim Mantelgesetz zum Ausdruck bringen konnten. Hätte uns damals kein Mantelgesetz vorgelegen, dann hätte die Erbschaftssteuer in dritter Lesung nach unserem ganzen bisherigen Verhalten unbedingt von uns abgelehnt werden müssen. Uebrigens hat Geyer bei der ersten Lesung im Auftrage der Fraktion ausdrücklich erklärt, der Reichstag dürfe keinen Pfennig bewilligen, wenn er nicht genügende Garantien gegen das persönliche Regiment bekommt. Liegt denn irgendein Grund vor, von dem Grundsatz abzugehen: diesem System keinen Mann und keinen Groschen? Ist eine Aenderung eingetreten, ist das persönliche Regiment beseitigt, ist das ganze Regierungssystem in Deutschland ein anderes geworden? Ist es heute besser geworden, so daß wir Vertrauen zur Regierung haben und ihr die Mittel bewilligen können, die sie braucht, um neue Soldaten und neue Kriegsschiffe zu schaffen? Das ist ein vollständiges Novum, ein Bruch mit der Vergangenheit und ich möchte die Genossen dringend warnen, so ohne weiteres eine solche Neuerung gutzuheißen. Es ist dann gesagt, wir müssen für direkte Steuern stimmen, um indirekte abzuwehren. Ja, das ist alles sehr schön, und wenn Eisner mit einem vollständigen Programm kommt, so ist das auch sehr schön, aber solange wir nicht die Macht haben, können wir damit nichts erreichen. Wenn die Theorie des kleineren Uebels ins Feld geführt wird, so erinnere ich daran, daß diese Theorie dahin führt, daß die Regierung es immer in der Hand hat, noch schlechtere Steuervorlagen vorzulegen, damit sie ihre schlechten Steuern erhält. Die Regierung wird dann nie in Verlegenheit kommen. Also auch die Theorie des kleineren Uebels hat ihre großen Bedenken. Die Nationalliberalen und die Freisinnigen sind durch diese Theorie so vollständig in den Sumpf geraten, daß kein politisch denkender Mensch sie mehr ernst nimmt. (Sehr richtig!) Sollen wir dieselbe Taktik anwenden, sollen wir uns in derselben Weise zugrunde richten? Die Entwickelung der Partei ist vor sich gegangen unter der Parole: Diesem System keinen Pfennig und keinen Mann, und wir haben alle Ursache, diesen Grundsatz, der uns vorwärts gebracht hat, nicht preiszugeben. Wenn Löbe und andere sagen, wohin wären wir gekommen, wie hätten wir agitieren können, wenn die Fraktion die Erbschaftssteuer abgelehnt hätte, so stellen sie sich damit ein großes Armutszeugnis aus. (Sehr richtig! und Unruhe.) Spielt denn der Verwendungszweck gar keine Rolle? Wenn wir die Frage der Verwendung preisgeben, dann sind

wir verloren, dann können wir einpacken. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.) Es ist gesagt, man solle Wahlpolitik treiben. Gewiß, ich bin auch dafür, daß man Wahlpolitik treibt, aber es muß eine klare und grundsätzliche Politik sein, sie darf nicht darin bestehen, daß wir Grundsätze preisgeben, sondern wir müssen den Klassenkampfstandpunkt in den Vordergrund stellen. Dadurch werden wir die Massen aufrütteln und mehr positive Arbeit leisten als anders, weil die Bourgeoisie und die heutige Gesellschaft sich nur durch die Furcht zu Zugeständnissen bewegen lassen. (Dr. Frank: Hurra!) Genosse Frank, wir sind hier nicht im Zirkus oder im Variété, sondern an einem Ort, wo ernst verhandelt wird. Ihr Zuruf ist recht bezeichnend. (Zurufe: Die Erbschaftssteuer steht ja im Programm!) Gewiß, aber das ist heute morgen schon widerlegt worden. (Lachen.) Ich meine, dieser Einwand ist heute morgen widerlegt worden. Ich sage nochmals, diesem System dürfen wir keinen Pfennig und keinen Mann bewilligen. (Zuruf: Das steht aber nicht im Programm!) Ja, im Programm steht auch nichts davon, daß wir Erbschaftssteuern bewilligen müssen, damit mehr Kriegsschiffe gebaut und neue Kanonen angeschafft werden. (Lebhafter Beifall.) Sorgen Sie dafür, daß wir grundsätzliche Politik treiben und lassen Sie sich nicht von dem Schein der sogenannten positiven Arbeit blenden. (Lebhafter Beifall. Unruhe.)

Meerfeld-Köln: Ich habe darüber zu klagen, daß unsere Vertreter in der Kommission zur Vorberatung der Gewerbeordnungsnovelle nicht einig waren. Ich will nicht auf den albernen Vorwurf der Zentrumspresse eingehen, die auf Grund eines offenbar unzureichenden Protokolls sofort in die Welt hinausposaunte: Stadthagen als Arbeiterfeind! Wir haben Stadthagen gegen diesen Vorwurf verteidigen können, aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, daß in der wichtigen Frage der Frauenarbeit im Baugewerbe unsere drei Kommissionsvertreter in drei Teile auseinanderfielen. Das darf nicht wieder geschehen, die Genossen müssen sich über ihre Stellung verständigen, damit wir der Welt nicht wieder ein solches Schauspiel bieten. — Nun zur Erbschaftssteuer. Die Spaltung der Fraktion in zwei Lager ist an sich schon eine betrübende Erscheinung. Ich stehe auf dem Standpunkt derer, die sagen: unsere Stellung zur Erbschaftssteuer ist durch unser Programm gegeben. Wir haben grundsätzlich dafür zu stimmen, und nur in außergewöhnlichen Fällen dürfen wir davon abweichen. Es fragt sich, ob ein solcher Fall hier vorlag. In einem Moment der Beratung bin auch ich dieser Meinung gewesen, nämlich, als ich aus der Ablehnung auf eine Auflösung des Reichstages hoffte. Das hätten wir verantworten können, aber im übrigen konnten wir die Ablehnung nicht verantworten. (Sehr richtig!) Wir haben durch die Spaltung der Fraktion den Gegnern schon sowieso Stoff geliefert. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" hat gejubelt, als Parvus seine unglaublichen Sachen schrieb und als verschiedene ultraradikale Blätter die Parole ausgaben, unter allen Umständen gegen die Erbschaftssteuer. Schon der Jubel unserer Gegner hätte uns zeigen müssen, wohin die Reise geht. Was Emmel über das kleinere Uebel gesagt hat, ist durchaus falsch. Wir dürfen nicht vergessen, daß das allgemeine Wahlrecht den Parteien gewisse Grenzen steckt, über die sie nicht hinauskönnen. Das Zentrum hat den Wählern in seiner maßlosen Machtpolitik das äußerste zu bieten gewagt, aber es ist jetzt schon recht katzenjämmerlich geworden, und die Situation ist für uns äußerst günstig. Wir dürfen dem Zentrum auf keinen Fall Agitationsstoff gegen uns liefern. Liebe Genossen vom grünen Tisch oder aus den Hochburgen der Partei, kommt doch auch einmal zu uns und macht auf den Bauplätzen, in

den Fabriken den Leuten klar, warum wir gegen die Erbschaftssteuer stimmen, warum wir die reichen Erben schützen und dadurch herbeiführen, daß noch mehr indirekte Steuern geschaffen werden sollen. Das wird Ihrer Dialektik niemals gelingen. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Jeder, der mit katholischen Arbeitern zu tun hat, wird meiner Meinung sein. Für die Erbschaftssteuer sind Ersatzsteuern eingeführt, die viel schlimmer sind. Auch die Wertzuwachssteuer trifft die Arbeiter, weil sie den Kommunen genommen werden soll und die Kommunen daher mehr andere Steuern aufbringen müssen. Die „Kölnische Volkszeitung", die geholfen hat, die Erbschaftssteuer zur Karikatur zu machen, schrieb vor der zweiten Lesung, man würde es den Sozialdemokraten nicht verdenken können, wenn sie jetzt gegen die verhunzte Erbschaftssteuer stimmen. Natürlich haben wir das nicht so naiv genommen. Die Herren wollten sich nur salvieren für ihre Abstimmung. Jedenfalls hätten wir dem Zentrum keinen größeren Gefallen tun können, als wenn wir in der dritten Lesung gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätten, es sei denn, daß die Reichstagsauflösung dann sicher gewesen wäre.

Man sagt, man solle die agitatorischen Rücksichten nicht zu weit treiben, aber das verpflichtet uns noch nicht, irgendwelche Dummheiten zu machen und dem Gegner willkommenen Agitationsstoff zu bieten. Heute morgen hat man bezweifelt, ob die Spaltung des Blocks ein politischer Fortschritt gewesen sei. Ganz gewiß war sie das; es kommt darauf an, klare Schlachtreihen zu formieren, die Parteien, welche die größten Feinde des politischen Fortschrittes sind, in die Lage zu versetzen, ihre Bestrebungen öffentlich zu vertreten, das Zentrum aus der damals ihm sehr willkommenen Rolle als Oppositionspartei herauszuholen. Schon deshalb, weil das Zentrum sich wieder mit den konservativen Wahlrechtsfeinden verbündet, weil diese volksfeindlichen Parteien wieder in eine Schlachtreihe gerückt werden, war die Spaltung des Blocks ein politischer Fortschritt. Bleiben wir gut radikal, aber hüten wir uns vor einem krankhaften Ueberradikalismus, der die Gefahr in sich birgt, daß wir direkt arbeiterfeindliche Beschlüsse fassen und unsere Werbekraft beeinträchtigen.

Nottebohm-Dortmund: Ich bin erfreut, erklären zu können, daß die gesamten Delegierten des westlichen Westfalens die Zustimmung der Fraktion zur Erbanfallsteuer billigen. (Lebhafter Beifall.) Die Zustimmung zu der zweiten Lesung war ohne weiteres allein aus taktischen Gründen notwendig. Allerdings, wenn wir die Gewißheit gehabt hätten, daß wir durch die Ablehnung den Konflikt hätten auf die Spitze treiben können, so wäre die Ablehnung geboten gewesen. Aber nach meinem Dafürhalten wäre der Konflikt durch die Annahme der Erbschaftssteuer auf die Spitze getrieben. Wir Dortmunder Delegierten, für die ich hier nur spreche, sind der Meinung, daß die Zustimmung auch in der dritten Lesung notwendig gewesen wäre, weil wir doch nun einmal Parlamentarismus treiben. Wir sind im Parlament, um die Arbeiterinteressen zu vertreten, soweit das nach unseren Grundsätzen irgend möglich ist. (Zustimmung.) Wir können dem Rüstungsrummel leider keinen wesentlichen Einhalt bieten. Die neuen Steuern wären mit oder ohne unsere Zustimmung zur Erbschaftssteuer bewilligt worden. Das Wort von dem „Sprungbrett" ist ja ganz schön, aber wir sind dieses Sprungbrett nicht gewesen. Wir sind auch der Meinung, daß für den unsinnigen Militarismus und Marinismus kein Pfennig bewilligt werden soll. Aber hier handelt es sich nicht ausschließlich um diesen Gesichtspunkt. Die Kardinalfrage ist die: durch die Zustimmung zur Erbanfallsteuer belasten wir die Schultern der reichen Leute um 70 oder 50 Millionen Mark. Das hätte bedeutet, daß die Arbeiter, die nach unserer eigenen Behauptung schon übermäßig belastet sind, diese 50 Millionen weniger aufzubringen hätten. Wir haben dokumentiert, daß wir eine übermäßige Belastung der Schultern der breiten Massen verhindern wollten. Deshalb haben wir da die Interessen der Arbeiter so vertreten, wie wir es vor den Wahlen versprochen haben; alle, die gegenteiliger Meinung sind, werden vergebens versuchen, in den Volksversammlungen die indifferenten Arbeiter zu überzeugen, daß die Ablehnung notwendig war. Ich weiß aber nicht einmal, ob sie unsere organisierten Arbeiter überzeugen werden, daß es aus prinzipiellen Gründen notwendig war, 50 Millionen mehr aufzubringen. Das ist ein Kampf gegen Windmühlen. Ich lade den Genossen Dißmann ein, einmal bei uns den Versuch zu machen, seine Meinung zu vertreten, er wird sehr wenig befriedigt davongehen. Gewiß ist die Erbschaftssteuer unzulänglich, aber vor den Wahlen sagten wir den Wählern, wir treten für direkte Steuern ein, und hier hieß es: hic Rhodus, hic salta! Von der Notwendigkeit, die Erbschaftssteuer abzulehnen, werden wir die Arbeiter nicht überzeugen. Die Fraktion hat der Gesamtbewegung einen außerordentlich guten Dienst geleistet. Die Partei ist nicht überall soweit, wie die Genossen in den Hochburgen der Partei. Auch bei uns gibt es noch ungeheure Arbeitermassen zu gewinnen, von denen uns bisher eine chinesische Mauer trennte. Es war uns gar nicht möglich, in die Massen der katholischen Arbeiter einzudringen. Hier und da gehörte ein Renegat der katholischen Arbeiter zu uns. Aber die Masse schloß sich ab gegen jede Einwirkung. Dafür sorgte schon die Geistlichkeit. Der Volksverein tat das übrige. Diese Leute lasen nur die Verleumdungen gegen uns. Aber jetzt, wo die Leute den Verrat der Zentrumspartei am eigenen Leibe spüren, kommen sie in unsere Versammlungen. In diesen Versammlungen ist unserer Weisheit letzter Schluß natürlich nicht die Reichsfinanzreform, sondern wir treiben nachdrücklichst Propaganda für unsere Ideen, für den Sozialismus. Wir haben uns ein großes Expansionsfeld erschlossen. Wir haben keine Wahlpolitik getrieben und wir haben keinerlei Grundsätze verletzt. Lange haben wir unserer Sache nicht besser gedient als durch unsere Stellung zur Reichsfinanzreform. Die Sozialdemokratie hat nie besser marschiert als jetzt, und ich bin überzeugt, die erdrückende Mehrheit der Delegierten wird das billigen. (Lebhafter Beifall.)

Robert **Schmidt**-Berlin: Die Fraktion hatte bei der Erbschaftssteuer zunächst rein taktische Fragen zu berücksichtigen. Als in der Finanzkommission Sydow sagte: ohne die Erbschaftssteuer gibt es keine Finanzreform, war eine große Anzahl von Parteigenossen, auch ich, der Meinung: Wenn die Sache so steht, müssen wir gegen die Erbschaftssteuer stimmen; denn dann kommen wir zu einem Konflikt, der dahin führt, daß mit der Erbschaftssteuer auch die 400 Millionen indirekte Steuern fallen. Also darüber konnte keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Nachdem uns aber aus ganz sicherer Quelle bekannt wurde, daß diese Aeußerung des Staatssekretärs nicht ernst zu nehmen war, daß sie nur ein Schreckschuß für die Agrarier war, daß der Bundesrat vielmehr geneigt war, jede Steuer zu nehmen, um das 500 Millionen-Loch im Etat zu stopfen, da lag für uns kein Anlaß mehr vor, dieser Taktik nachzugeben. Der Konflikt ist nicht gekommen, und es zeigte sich damit, daß wir in der Beurteilung der politischen Lage recht hatten, wenn wir die Frage dann so zu entscheiden hatten, ob mit dem Fall der Erbschaftssteuer wir dazu beitrugen, abermals 70 Millionen indirekter Steuern zu den schon in Aussicht genommenen hinzuzufügen. So stand für uns die Frage meiner Ansicht nach auch für die dritte Lesung, zu sagen: diese Verantwortung können wir nicht übernehmen, sondern wir müssen den Ausbau der direkten Steuern fördern. Und wenn noch ein Zweifel über unsere Stellung, für die aber auch prinzipielle Erwägungen vorhanden waren, bestehen konnten, dann gab uns

die Rede des Herrn v. Heydebrand den richtigen Weg und die richtige Weisung. (Sehr gut!) Herr v. Heydebrand hat im Reichstag erklärt: die Erbschaftssteuer bewilligen wir unter keinen Umständen, dem Deutschen Reichstag, einem Parlament, das aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgeht, geben wir nicht die Vollmacht über die Erbschaftssteuer. (Sehr gut!) Dadurch war die Erbschaftssteuer zu einer prinzipiellen, außerordentlich wichtigen Frage gemacht worden: Wir standen vor dem ersten Versuch, eine direkte Steuer auszubauen, gegen die die Agrarier aufbegehrten. Wir hatten die Möglichkeit, die direkte Steuer in der Folgezeit zu entwickeln und zu verschärfen. Die Erbschaftssteuer, so wie sie war, ach, die hätten die Agrarier vielleicht auch geschluckt; aber die außerordentlichen prinzipiellen Bedenken vor der grundsätzlichen Auffassung, im Reichstag eine direkte Steuer festzulegen, die den Weg bahnt zu weiterem Anziehen der Schraube der direkten Besteuerung hielt sie in heftiger Opposition. (Sehr gut!) Und nun sagen Sie: prinzipiell mußten wir auch diese Steuer ablehnen. Da frage ich: wie wollen Sie es mit dem Parteiprogramm vereinigen? Sie sagen im Parteiprogramm: zunächst verlangt die Partei die Einkommensteuer und eine Erbschaftssteuer. Da frage ich: wann tritt dies „zunächst" ein? (Sehr gut!) Und welchem System wollen Sie denn dann die Einkommensteuer bewilligen? (Sehr gut!) Nur einem kapitalistischen System; gewiß, denn in der sozialistischen Gesellschaft — da wollen wir die Frage noch einmal erörtern, ob wir zu einer Erbschaftssteuer oder Einkommensteuer oder zu einem anderen System in der Besteuerung kommen. (Heiterkeit und Sehr gut!) Wann, sage ich, wollen Sie denn dann die Steuer bewilligen? Das ist die Frage, um die wir nicht herumkommen. Die Frage steht nicht so für die Fraktion, wie immer gesagt wird: Neue Steuern und mit den neuen Steuern neue Kriegsschiffe, sondern die neuen Kriegsschiffe und das Militär haben die bürgerlichen Parteien bewilligt, und jetzt heißt es: wie sollen die Kosten aufgebracht werden. Wenn wir die Gelegenheit haben, einen Teil der Kosten den Besitzenden aufzuerlegen, dann sollen wir die Gelegenheit nicht von der Hand weisen. (Lebhafter Beifall.) Diese Gelegenheit muß beim Schopf gefaßt werden, dann heißt es einfach: keinen Groschen aus den Taschen der Arbeiterklasse. (Sehr richtig!) Aber wir sind nicht zum Schutze der besitzenden Klasse da. (Sehr richtig!) Wenn Ihr aus den Taschen der besitzenden Klassen die Steuer nehmen wollt, dann nehmt soviel Ihr wollt, und je mehr Ihr nehmt, um so besser. Darüber können wir uns doch keinem Zweifel hingeben, daß in der jetzigen politischen Situation die Frage nicht so liegt: ohne Ablösung der indirekten Steuern keine direkte Steuern; es muß von Etappe zu Etappe gegangen werden. Aber wir sollen den ersten Schritt nicht versäumen, wir sollen uns nicht zum Mitschuldigen derjenigen machen, die aus den großen politischen Klasseninteressen diese Steuer ablehnen, wir dürfen, wenn auch aus anderen Erwägungen, den Agrariern keine Stütze bieten. Das ist das Bedenkliche einer solchen Politik, wenn wir zu einer falschen prinzipiellen Stellung in einer solchen Frage kommen. In dem Augenblick, wo die Agrarier alles daransetzen, im Interesse ihres ganzen politischen Einflusses diese Steuer zu Fall zu bringen, durften wir uns unter keinen Umständen an ihre Seite stellen. (Lebhafter Beifall.) Hier kamen die Klassengegensätze schärfer denn je zum Ausdruck. Leute zu schützen, die Erbschaften von 20 000 und mehr Mark einsacken, zu sagen: aus Euren Taschen soll kein Groschen genommen werden, ach, Parteigenossen, das ist mein Grundsatz nicht. Aus den Taschen derjenigen, die 20 000 M. und mehr erben, mögen die Kriegsschiffe gebaut werden. (Beifall und Unruhe.) Denn in der Wahlagitation betonen wir ja immer mit Nachdruck: wenn Ihr es fertig bringt, aus den besitzenden Klassen die Kosten des Militarismus und

Marinismus zu tragen, dann wird die Begeisterung der besitzenden Klasse sich erheblich abkühlen. (Sehr richtig!) Das ist die beste Lösung der Frage, denn die bürgerlichen Parteien bewilligen ja die Militärvorlagen immer in der sicheren Voraussicht, daß die Kosten aus den Arbeitertaschen herausgeholt werden. Deshalb mußten wir nach meiner Ansicht durchaus den Standpunkt einnehmen, auch bei der dritten Lesung für die Erbschaftssteuer zu stimmen. (Sehr richtig!) Und nun noch ein paar Worte über unsere frühere Stellung. Es ist schon gesagt worden, wir haben 1906 für die Tantiemesteuer und auch für die Erbschaftssteuer gestimmt und nicht nur in zweiter, sondern auch in dritter Lesung, und da ist es außerordentlich interessant, wie wir uns zur Tantiemesteuer stellten. Unsere Parteigenossen sagten in der Kommission von ganz ähnlichen Voraussetzungen ausgehend wie Emmel: diesem System keinen Mann und keinen Groschen! Auch aus den Taschen der Aktionäre bewilligen wir nichts! Daher wurde in der Kommission von unseren Freunden die Tantiemesteuer abgelehnt. Die Fraktion aber bekam so zahlreiche Zuschriften, in denen gesagt wurde: wie kommt Ihr denn dazu, die Tantiemesteuer abzulehnen! Habt Ihr denn die reichen Aktionäre zu schützen? Und darauf schwenkte die Fraktion um, richtiger gesagt, die Fraktion nahm Stellung dazu und im Plenum stimmte sie für die Tantiemesteuer, zum Erstaunen und zur Entrüstung der Liberalen, die glaubten, sie hätten wenigstens noch an uns eine Stütze; sie blieben dann ganz allein mit ihrer Gegnerschaft gegen die Tantiemesteuer sitzen. So haben wir auch in der dritten Lesung für die Tantieme- und für die Erbschaftssteuer gestimmt, und Sie können uns nicht damit kommen, zu sagen, damals war das Mantelgesetz, das uns die Möglichkeit gab, grundsätzlich alle diese Steuern abzulehnen. Wenn wir heute ein Mantelgesetz hätten, hätten wir auch mit der Erbschaftssteuer die indirekten Steuern abgelehnt. Wenn aber die Frage so liegt, einzeln die Entscheidung zu fällen, dann müssen wir die Frage so stellen: wem legen wir die Lasten auf? Die Steuern von der besitzenden Klasse fernzuhalten, ist nicht unsere Aufgabe. (Lebhafter Beifall.)

Singer: Parteigenossen! Ich möchte meine kurze Bemerkung damit beginnen, daß ich erkläre, in Erwägung, daß kein einziger Delegierter mit der Haltung der Fraktion unzufrieden ist, halte ich diese ganze Erörterung für überflüssig. (Lebhafte Zustimmung.) Genossen, das, was die Fraktion bei der dritten Lesung getan hätte, das ist in der Fraktion gar nicht zur Erörterung gekommen. (Hört! hört!) Entsprechend unserer langjährigen Taktik, entsprechend unseren Grundsätzen, haben wir in dem Moment, als es sich um die Abstimmung über ein einzelnes Gesetz, nämlich die Erbschaftssteuer, also einer direkten Steuer, handelte, selbstverständlich unsere Grundsätze vertreten, und haben erklärt, wir stimmen unseren Steuerprinzipien entsprechend für die Erbschaftssteuer. Nachdem ich diese tatsächliche Erklärung abgegeben habe, will ich nur noch in bezug auf die Vergangenheit eine Bemerkung machen. Die Fraktion hat in der zweiten Lesung für die Erbschaftssteuer gestimmt. Die Fraktion hatte ihren Redner zur ersten Lesung beauftragt, eine Erklärung abzugeben, wonach die Vorlage in der eingebrachten Form für die Fraktion als nicht zur Annahme geeignet erklärt wurde. Nachdem Interna aus der Fraktion mitgeteilt sind, kann ich an dem Gegenstand nicht vorbeigehen und muß sagen, daß bevor dieser Beschluß gefaßt wurde, lange Erwägungen in der Fraktion stattgefunden haben, und ich hätte gewünscht, daß, wenn auch auf diese Beratungen Bezug genommen wurde, dann dieser Erwägungen auch erwähnt worden wäre. Da nun einmal die Meinungsverschiedenheiten zutage treten, so darf nicht verschwiegen werden, daß in der Fraktion bei der Vorberatung auch die Auffassung zum Ausdruck gekommen ist, es solle dem Redner verwehrt werden, eine solche der Vorlage nicht zustimmende Erklärung ab-

zugeben. Die Mehrheit der Fraktion hat aber gemeint, diesem Erbschaftssteuergesetz gegenüber müssen wir schon aus dem Grunde, um möglichst Verbesserungen in unserem Sinne durchzusetzen, keinen Zweifel lassen, daß wir das Gesetz in dieser Fassung nicht annehmen. (Hört! hört!) Das, was aus dem Protokoll hier verlesen worden ist, ist selbstverständlich buchstäblich wahr, und man konnte in der Fraktion zur Zeit dieser Beratung der Meinung sein, daß, wenn die Vorlage nicht in unserem Sinne verbessert würde, wir uns gegen die Vorlage erklären müssen. Da das nicht geschah, konnten wir nur in der zweiten Lesung für die Vorlage stimmen, weil wir der Meinung waren, wie das die Praxis der Fraktion seit langen Jahren ist, daß die endgültige Entscheidung in dritter Lesung zu fallen hat. Deswegen konnten wir ganz ruhig in der zweiten Lesung für die Vorlage stimmen, ohne uns damit nach außen hin öffentlich für die dritte Lesung zu binden. Es ist nicht zur dritten Lesung gekommen, und das ist der Grund, weshalb ich keinen Vorteil in diesen Erörterungen sehe. (Sehr richtig!) Wenn aber die Sache nun einmal besprochen worden ist, und, wie ich zu meiner Freude sagen kann, in den Formen, in denen Meinungsverschiedenheiten unter Genossen auszutragen sind, dann möchte ich auch aus meiner Auffassung kein Hehl machen und sagen: würde die Erbschaftssteuer zur dritten Lesung gekommen sein, dann würde ich zu denen gehört haben, die in der Fraktion für die Ablehnung plädierten. (Bravo! und Hört! hört!) Es wird hier immer gesagt: die Partei vertritt programmatisch die Forderung direkter Steuern. Sicher ist das richtig, aber das kann doch nicht so verstanden werden, daß wir nun direkte Steuern auch für Zwecke, die wir an sich nicht billigen, die wir als kulturwidrig, volks- und arbeiterfeindlich bekämpfen, bewilligen müssen, und es kann auch damit nicht gesagt sein, daß wir unbekümmert um jede Situation nur deswegen, weil es sich um eine direkte Steuer handelt, uns für eine solche Steuer zu erklären haben. Das wäre ja ein Nonsens, wenn man ein solches Prinzip aufstellen wollte. (Zuruf: Das tut ja auch niemand!) Gewiß, auch die anderen Genossen selbst sagen ja, hätten wir die Möglichkeit gehabt, es zur Auflösung zu bringen, oder die Finanzreform zu beseitigen, dann hätten wir nichts darin gefunden, gegen die Erbschaftssteuer zu stimmen, so aber mußten wir dafür stimmen. Ich sage, nein, auch so würde ich für meine Person, in der Fraktion, mich dagegen erklärt haben, weil ich der Meinung bin, daß, wenn man sagen würde, man muß nur, weil es eine direkte Steuer ist, dafür stimmen, und nur aus dem Grunde, weil dann weniger indirekte Steuern aufgebracht werden, ich das für eine politische Taktik halte, welche unserer Partei nicht angemessen und nicht würdig ist, sondern wir haben prinzipielle Politik zu treiben. (Kautsky: Sehr richtig!) Denn wenn wir Steuern bekommen, bei denen wir uns sagen müssen, wir sind grundsätzliche Gegner des Verwendungszweckes dieser Steuern, und wenn wir uns ferner sagen müssen: die gegenwärtige Politik ist verwerflich und gemeinschädlich und widerspricht unseren Grundsätzen und Forderungen, daß wir es verhindern müssen, daß für diese Regierung überhaupt Steuern zustande kommen, dann sage ich, haben wir gegen eine solche Steuervorlage zu stimmen, unbekümmert darum, ob im Lande vielleicht die Agitation etwas erschwert ist. (Zurufe: Sehr erschwert!) Täuschen wir uns nicht: das ist der Kernpunkt unserer ganzen Debatten, und ich brauche nur auf die Tatsache hinzuweisen: was hat denn die sozialdemokratische Partei groß und stark gemacht? Doch nur der Umstand, daß wir im Kampfe gegen die ganze Welt stehen, daß wir unsere Grundsätze im Volk vertreten und darüber keinen Zweifel gelassen haben, was wir mit unserem Endziel wollen, was wir in der Augenblickspolitik wollen. Gewiß ist die Behauptung richtig, daß unsere Genossen im Lande den bürgerlichen Parteien gegenüber Schwierigkeiten haben, daß ihnen Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, wenn

ihnen gesagt wird: Eure Vertreter im Reichstag haben gegen diese direkte Steuer gestimmt. Aber, Genossen, wenn hier einmal die Theorie vom kleineren Uebel aufgestellt ist, dann muß ich sagen, ich halte es im Interesse unserer Partei und der Propagierung unserer Grundsätze und damit der Gewinnung des Proletariats für unsere Zwecke für das kleinere Uebel, wenn vielleicht durch eine nach unseren Grundsätzen gerechtfertigte Abstimmung Schwierigkeiten in der Agitation entstehen, als wenn wir, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, schließlich auf eine Bahn kommen, auf der es kein Halten gibt. (Bravo!) Genossen! Ich meine, daß diese Frage zwar ohne jede Erregung, aber auch grundsätzlich und nicht nur der bequemeren Agitation entsprechend erörtert werden muß. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, über meine Auffassung der Frage keinen Zweifel zu lassen. Aber die Frage ist ja, wie gesagt, gar nicht akut. Um was handelt es sich jetzt also? Ein Teil der Genossen fühlt sich beschwert darüber, daß zur Kenntnis gekommen ist, daß die Auffassung einiger Kollegen dahin gegangen ist, man hätte in dritter Lesung eventuell gegen die Steuer stimmen wollen. Daraus wird nun eine große Debatte mit teilweise persönlichem Einschlag gemacht. Ich kann also nur sagen, daß nach meiner Meinung die Frage gar nicht geeignet war, innerhalb der Partei diese Wellen aufzuwerfen, die in der Tat durch sie hineingebracht worden sind. (Sehr richtig!)

Nun wende ich mich zu der Auffassung, die hier vielfach vertreten worden ist: man müsse unbekümmert um das, was geschehen ist, die Taktik in bezug auf direkte Steuern festlegen, es müsse ausgesprochen werden, daß die Fraktion auf alle Fälle verpflichtet ist, für direkte Steuern zu stimmen. Ich würde es für den größten Fehler halten, wenn die Partei sich dazu herbeiließe, Fragen, die in der Zukunft entschieden werden müssen, durch einen solchen Beschluß heute festzulegen. (Lebhafte Zustimmung.) Es kann nichts Unpraktischeres, nichts Schädlicheres geben. Im Prinzip sind wir selbstverständlich dafür, daß für die direkten Steuern gestimmt wird, und wir werden diesem Prinzip folgen, wenn die Steuer, um die es sich handelt, und der Zweck, für den die Steuern verlangt werden, unseren Auffassungen entsprechen. Das aber festzulegen, wie das im einzelnen Falle sein soll, ist einfach unmöglich. (Sehr richtig!) Sie binden Ihrer parlamentarischen Vertretung die Hände, wenn Sie auf eine solche im Augenblick nicht einmal akute Frage hin Beschlüsse fassen, die für die Zukunft die Taktik der Fraktion in Steuerfragen festlegen sollen, ohne die Umstände zu kennen, in denen einmal solche Fragen an die Fraktion herantreten. Ich würde also dringend bitten, einen solchen Beschluß nicht zu fassen.

Nun noch ein paar Worte zu dem zweiten Vorwurf, daß die Fraktion keine Obstruktion gemacht hätte. Ach, Parteigenossen, ich wünschte von Herzen, daß die Genossen, die für eine Obstruktion bei der Vorlage plädieren, selbst im Reichstag gewesen wären. Ich habe die feste Ueberzeugung, Sie sind alle viel zu intelligente, viel zu gewandte Genossen, als daß sie nicht selbst der Auffassung beigetreten wären: in den gegenwärtigen Verhältnissen wäre der Versuch einer Obstruktion, allein von uns betrieben, ein Moment gewesen, welches weit entfernt davon, die erwarteten propagandistischen Folgen im Volke zu haben, uns einfach im Volke lächerlich gemacht hätte. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe keine Zeit, das näher zu begründen, ich kann Sie aber versichern, daß wir diesen Gedanken sehr ernsthaft erwogen und versucht haben, alle an der Beseitigung der indirekten Steuern interessierten Parteien für diese Obstruktion zu gewinnen. Das ist unmöglich gewesen, und wir haben uns dagegen entschieden, in der sicheren Ueberzeugung, daß der Versuch der Obstruktion innerhalb weniger Stunden zu Boden geschlagen wäre, und haben beschlossen, im Rahmen der strengsten

Opposition durch Anträge und Reden alles aufzubieten, um das Unheil vom Lande abzuwenden. Wir haben von dem Mittel der Obstruktion abgesehen, nicht aus Mangel an Mut oder aus Mangel an Erkenntnis, sondern im Interesse der Partei, die wir nicht lächerlich machen wollten. (Lebhaftes Bravo!)

Ulrich-Offenbach: Daß die Erörterung dieser Frage nicht überflüssig gewesen ist, beweist die Art, wie wir sie heute behandeln. Nachdem einmal im Lande die Aeußerungen kolportiert und erörtert wurden, die von Hoch, Emmel und Stadthagen für nötig gehalten waren, war es selbstverständlich ganz unvermeidlich, daß wir hier auf dem Parteitage Stellung zur Sache nahmen. Ich meine, daß die persönliche Erregung dabei vollständig aus dem Spiele bleiben soll. Beide Teile haben jedenfalls geglaubt, dem Interesse der Partei am besten zu dienen, und es fragt sich nur, ob die Erfahrungen der Menge der Parteigenossen, die im Lande unter den Gegnern zu arbeiten haben, ohne jede Bedeutung bleiben soll für die Partei, oder ob wir diese Erfahrungen beachten und ausnützen sollen. Ich gehöre auch zu denen, die in allererster Linie grundsätzliche Politik zu treiben entschlossen sind. Gerade daß wir grundsätzliche Politik treiben, das hat uns im Volke jenen Einfluß gebracht, den wir haben. Wären wir solche Waschlappen gewesen, als man nach den Aeußerungen einzelner Freunde glauben dürfte, dann wüßte ich nicht, wie es zu erklären sein sollte, daß die Massen des Volkes in jeder Not uns zuströmen. Sobald eine Situation entsteht, die brenzlich wird, dann laufen die Massen uns zu, trotzdem sie innerlich noch nicht zur Sozialdemokratie schwören, trotzdem sie keine Sozialdemokraten sind. Der Instinkt der Masse der Arbeiter, das Klassenbewußtsein, treibt sie zu uns, weil sie wissen, daß wir trotz aller Differenzen, die wir unter uns haben, doch die allerschärfste grundsätzliche Politik treiben. (Sehr richtig!) Daß diese Politik, die wir betrieben haben, die richtige ist, zeigt uns aber gerade wiederum der Verlauf der letzten Wahlen, denn bei diesen haben die Gegner selbstverständlich alle Veranlassung genommen, die Aeußerungen unserer Kollegen Stadthagen, Hoch und Emmel gegen uns auszunutzen. Noch in Stollberg-Schneeberg haben die Nationalliberalen ein Wahlflugblatt herausgegeben, worin sie sagen: was wollt ihr denn, die Sozialdemokraten sind ja eigentlich Gegner der Erbschaftssteuer, Gegner der Belastung der Reichen. (Zuruf: Das hat ihnen nichts genützt!) Gewiß, aber weshalb? Weil die Fraktion so vernünftig gehandelt hat. (Sehr richtig!) Wäre die Fraktion unvernünftig gewesen, hätte sie grundsatzlose Politik getrieben, dann wären diese Vorwürfe berechtigt gewesen. (Sehr richtig!)

Unser neuer Kollege Schöpflin hat ja die Möglichkeit gehabt, Auge in Auge den Gegnern gegenüber zu erklären, alles, was ihr da behauptet, ist erlogen; denn die amtlichen Protokolle des Reichstages zeigen deutlich und klar, daß das Gegenteil wahr ist, daß wir gegen die Belastung der Armen durch indirekte Steuern und für die Belastung der Reichen durch direkte Steuern gewesen sind. Und das ist der springende Punkt. Unser Programm verlangt, daß wir alle indirekten Steuern bekämpfen, dagegen die direkten Steuern, wo es möglich ist, unterstützen. Nun gebe auch ich zu, daß man sich fragen muß, ob man es angesichts des Zweckes, für den die Gelder ausgegeben werden sollen, verantworten kann, für eine direkte Steuer zu stimmen. Man muß sich dann aber auch die weitere Frage vorlegen: Was wird geschehen, wenn ich die direkte Steuer ablehne? Und da muß ich antworten: dann wird die Folge sein, daß das, was ich den reichen Leuten schenke, den Armen aufgehalst wird. (Sehr wahr!) Sobald ich aber sehe, daß es dahin kommt, daß ich den Armen belaste, wenn auch nur um einen Pfennig, dann sage ich: dazu gebe ich mich nicht her, falls nicht ganz besondere Umstände vorliegen. Wäre es infolge der Ablehnung der Erbschaftssteuer zur Auflösung des Reichstages gekommen, o

Genossen, das wäre ein lustiger Kampf gewesen, und der Deibel soll mich holen (große Heiterkeit), da wäre auch ich dabei gewesen. Aber es steht fest, daß die Auflösung nur dann gekommen wäre, wenn wir die Erbschaftssteuer durchgedrückt hätten. (Sehr richtig!) Darum waren wir eigentlich von Anfang an und ohne Ruh und Rast verpflichtet, für die Annahme der Erbschaftssteuer zu wirken. Denn nach deren Annahme wäre die Auflösung gekommen. (Ledebour: Woher wissen Sie das?) Ich weiß es genau so gut wie Sie. (Ledebour: Ich weiß es ja gar nicht! — Heiterkeit.) Halten Sie sich nur ernstlich unsere früheren Erfahrungen vor Augen. Wollten wir nicht allen Einfluß unter unseren eigenen Parteigenossen verlieren, dann mußten wir uns darüber klar werden, ob die Situation von vornherein so war, sich gegen direkte Steuern auszusprechen, und ich sage, die Situation war nicht so; sie war nicht anders als 1906. Ja, ich behaupte, nachdem wir 1906 in allen drei Lesungen für die Erbschaftssteuer gestimmt haben, waren wir 1909 in der Situation, daß wir uns nicht desavouieren durften. (Ledebour: Ach!) Ja, mit den Achs ist es nicht getan. (Ledebour: Ich werde Ihnen das nachher erklären!) Ich weiß ja, was Sie sagen wollen, aber das kann mich nicht belehren. Ich erinnere an einen anderen Vorfall, der zeigt, daß wir noch viel weiter gegangen sind, ich erinnere daran, daß gelegentlich der Flottenvorlage die Fraktion beantragt hatte, daß die Kosten von den Leuten mit einem Einkommen von mehr als 6000 Mk. erhoben werden sollen. (Zuruf: Sehr gut!) Und da frage ich Euch alle miteinander, wie konnten wir denn jetzt auf einmal sagen: Wir machen das nicht mehr mit? (Zuruf: Ausgezeichnet!) Nein, Genossen, wir haben nicht nötig, allzu radikal zu sein. (Stürmische Heiterkeit.) Allzu radikal macht schmal, genau wie allzu scharf schartig macht. Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, daß wir nach allen Seiten hin unseren Standpunkt im Parlament scharf zu wahren und für die Arbeiter herauszuholen haben, was wir können, unbeschadet unseres Endzieles der Sozialisierung der Gesellschaft. Alles was wir fordern, geht auf den Weg zur Sozialisierung (Sehr richtig!), und weil das der Weg ist, den wir beschreiten müssen, darum sage ich: Wenn wir solcher Räuberbande, wie die Mehrheit des Reichstages nun einmal eine ist, gegenüber erklären, diesen Raubzug auf die Kassen der Armen lassen wir nicht zu, Euch wollen wir schröpfen, dann haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. (Lebhafter Beifall.)

Molkenbuhr: Zunächst muß auch ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß jetzt eine Taktik eingeführt ist, die bisher nicht üblich war. Die Interna der Fraktion zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen, war sonst nicht Brauch, und ich glaube auch nicht, daß das irgendwie der Tätigkeit der Fraktion zum Nutzen gereichen kann. (Sehr richtig!) Es kommen sehr oft Meinungsverschiedenheiten unter den einzelnen Genossen vor, sehr oft sind Kommissionsmitglieder über diese oder jene Frage entgegengesetzter Meinung; sie rufen dann in der Regel die Fraktion zur Entscheidung an, die dann durch eine Entscheidung die Streitfrage erledigt. Das ist in den Jahrzehnten, seitdem ich in der Fraktion bin, Usus gewesen, aber diese Meinungsverschiedenheiten zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion machen, heißt, durch nebensächliche, mehr persönliche Fragen einen Zwiespalt in die Reihen der Genossen hineintragen. (Sehr wahr!) Ich halte ein derartiges Verhalten für recht bedenklich, aber wir können es leider nicht hindern, und Genosse Emmel hat ja in Aussicht gestellt, daß er diese von ihm geschaffene Neuerung auch für die Zukunft anwenden will. (Hört! hört!) Ich weiß nicht, wann diese Notwendigkeit eintritt. Bei der beschränkten Redezeit möchte ich nur auf einiges eingehen, was mit dazu beigetragen hat, die Frage zu verdunkeln. Es wird immer so dargestellt, als wollten diejenigen, die bereit wären, in dritter

Lesung für die Erbschaftssteuer zu stimmen, nun den Staat veranlassen, noch mehr Soldaten und Kriegsschiffe zu beschaffen. Tatsächlich sind aber alle Parteigenossen bis zum letzten Mann darüber einig, daß sie jede Marine- und Militärvorlage mit allen Kräften bekämpfen. Jetzt stand nicht die Frage so: sollen 500 Millionen bewilligt werden für neue Soldaten und Kriegsschiffe oder nicht, sondern es sollten vergangene Bewilligungen bezahlt werden. Da heißt nun die Frage: wer soll sie bezahlen? Da gehe auch ich von dem Standpunkte aus: Will ich den Militarismus bekämpfen, so gibt es in Deutschland kein wirksameres Mittel, als wenn man es dahin bringt, daß die Reichen die Kosten bezahlen. (Sehr richtig!) Dann werden sie Gegner des Militarismus. Aber die Meinungsverschiedenheiten in der Fraktion waren gar nicht so groß, wie es hier dargestellt wird. (Sehr richtig!) Alle Fraktionskollegen waren einig darin, daß wir tun müßten, was wir könnten, um die Reichsfinanzreform zu verhindern, und ferner: wie können wir eventuell eine Reichstagsauflösung herbeiführen? Einzelne waren überzeugt nach den Erklärungen Bülows, daß bei einer Ablehnung der Erbschaftssteuer die Finanzreform fällt und der Reichstag aufgelöst werden würde. Die Genossen haben sich geirrt. Andere Genossen waren der Meinung, wenn die Erbschaftssteuer angenommen werden würde, dann würden Konservative und Zentrum die indirekten Steuern ablehnen und dadurch die Reform zu Falle bringen. Man weiß ja nicht, ob diese Leute recht behalten hätten, aber die Anhänger dieser Anschauung sind nicht durch die Tatsachen widerlegt, wie jene, die glaubten, daß es durch die Ablehnung zur Auflösung kommen würde. Also in dieser Frage waren alle Parteigenossen im Reichstage bis auf den letzten Mann einig. Die Meinungen gingen nur darüber auseinander, welche Wirkung die Abstimmung nach der einen oder anderen Seite haben würde. Nun ist ja bereits vom Genossen Schmidt darauf hingewiesen worden, daß wir gar nicht nötig haben, uns für die Reichen so besonders zu begeistern und sie vor den Steuern zu bewahren. Emmel sagt: unsere Grundsätze gebieten, jede Steuer dem Reiche zu verweigern. Warum hat er denn aber nicht im vorigen Jahre, als die Resolution über die Reichsfinanzreform zur Debatte stand, eine Resolution beantragt, in der klar zum Ausdruck kommt, daß wir alle Steuern ablehnen sollen? (Sehr wahr!) In der Resolution des vorigen Jahres stehen wir auf dem Standpunkt unseres Parteiprogramms. Unser Programm ist nicht geändert. Also konnten auch die, die in dritter Lesung für die Erbschaftssteuer stimmen wollten, die Grundsätze unseres Programms für sich in Anspruch nehmen.

Ob man mit der Annahme der Erbschaftssteuer die Auflösung des Reichstags erreicht hätte, ist eine andere Frage. Es gibt Genossen, welche der Fraktion den Vorwurf machen, daß sie keine Obstruktion getrieben habe. „Obstruktion" ist ein ganz hübsches Wort, und wenn man hier und da, wenn man einmal eine Lücke in den Gedanken hat, die Worte einschiebt: „Treibt Obstruktion!" so ist das eine hübsche Brücke, über die Lücke hinwegzukommen. Nun glaube ich wohl, daß Genosse Kautsky sich beim Schreiben seines Artikels und speziell bei dem häufigen Gebrauch des Wortes Obstruktion etwas gedacht hat, aber er sollte versuchen, das Wort „Obstruktion" durch gute deutsche Worte zu ersetzen und uns mitteilen, wie er es sich dachte, mit Obstruktion einen Erfolg zu erzielen. Hier sind unsere österreichischen Genossen. Die können ein Lied davon singen. Oesterreich ist ja das Heimatland der Obstruktion. Man kann Lärm machen, das ist die gewaltsame Obstruktion. Durch Lärmmachen hätten wir aber unsere eigenen Redner am meisten gestört, denn nicht die Anhänger der Steuern redeten, sondern die meisten Reden wurden von den Gegnern der Steuern gehalten. Diese am Reden zu hindern, das will auch Kautsky nicht, denn er sagt, daß in Fällen der Obstruktion die Reden am meisten gelesen

werden. Die Dringlichkeitsanträge in Oesterreich sind ein sehr schönes Mittel, aber die deutsche Geschäftsordnung kennt sie nicht. Deshalb konnten wir keine solche stellen, und eine Aenderung der Geschäftsordnung wäre uns auch nicht gelungen. Man kann Geschäftsordnungsdebatten in die Unendlichkeit ausdehnen. Dafür hat die Lex Aichbichler gesorgt, daß sie nur soweit möglich sind, soweit es der Präsident gestattet. Mit Erlaubnis des Präsidenten Obstruktion zu machen, wäre auch kein würdiges Schauspiel gewesen. Durch viele namentliche Abstimmungen kann man die Verhandlungen aufhalten. Diese haben wir in großer Zahl herbeigeführt. Wir haben sie mit Erfolg bei der Lex Heinze angewendet, indem wir namentliche Abstimmungen beantragten, dann hinausgingen und dann das Haus beschlußunfähig machten. Aber das ging bei der Finanzreform nicht, weil der Schnapsblock die absolute Mehrheit hatte und jeden Antrag annehmen konnte, wenn auch der letzte Nationalliberale mit hinausgegangen wäre. Da soll Kautsky uns sagen, was wir tun sollten. Wir wollen das in deutschen Worten hören. (Lebhafter Beifall.)

Wurm: Ich will nur auf den grundsätzlichen Standpunkt verschiedener Redner hier eingehen. Man ist auf die Zeit eingegangen, wo auch ich dem Reichstag angehörte. Wir haben 1898 beim Flottengesetz verlangt, daß die Mittel von den besitzenden Klassen aufgebracht werden sollen. Wir wollten damals feststellen, wie weit der Patriotismus der besitzenden Klassen geht. Es war ein Schachzug, den die Partei sich damals leisten konnte. Wenn man heute den Gedanken weiterspinnt, wenn man sagt: aus den Taschen der besitzenden Klassen mögt ihr Schiffe bauen, soviel ihr wollt, so ist das grundfalsch. Es liegt nicht im Interesse der Arbeiterklasse, daß der Militarismus gestärkt wird. Bei Bewilligung von Steuern muß auch der Verwendungszweck ins Auge gefaßt werden. Wenn man uns jetzt sagt, mit Rücksicht auf die Agitation dürft ihr nur das und das tun, so schlägt man dem ins Gesicht, was wir bisher stets getan haben. Wir haben niemals gefragt, in welche Gesellschaft wir geraten, wenn wir von unseren Grundsätzen aus gegen irgendeine Vorlage stimmten. Haben wir nicht erst 1906 mit den Pfaffen gegen die Kolonialpolitik gestimmt und dadurch die Auflösung des Reichstages herbeigeführt? Ist es überhaupt ein Arm-in-Arm-gehen, wenn man von verschiedenen Standpunkten aus auf ein gleiches Ziel losgeht? Haben wir nicht 1902 gegen den Zolltarif gestimmt ebenso wie die Ueberagrarier, denen der Wuchertarif noch nicht weit genug ging? Wir haben auch mit verschiedenen bürgerlichen Parteien gegen verschiedene Gesetze gestimmt, z. B. 1891/92 gegen die Arbeiterschutznovelle, die Gewerbegerichtsnovelle, die Arbeiterversicherung usw., ohne zu fragen, welche anderen Parteien auch dagegen stimmten, selbstverständlich nicht aus denselben Gründen wie diese, sondern weil wir es mit unseren Grundsätzen nicht für vereinbar hielten, für etwas einzutreten, was wir für ungenügend oder verderblich erkannten. Ich glaube es schon, daß die Agitation dadurch erschwert ist in Bezirken, die noch nicht aufgeklärt sind, aber wenn unsere Partei jemals sich von der Schwierigkeit, den „dummen Kerl", den Unverstand der Massen aufzuklären, hätte zurückschrecken lassen, dann wären wir nicht hier. Dann hätte Ferdinand Lassalle 1863 nicht den Arbeitern sagen dürfen, sie müßten sich loslösen von den bürgerlichen Parteien, denn damals sprachen diese noch viel von Freiheit und der größte Teil der Arbeiter glaubte ihnen. Wir haben nicht zu fragen: wie groß ist die Dummheit der Massen, sondern: in welcher Weise beseitigen wir, was uns im Wege steht, wie wecken wir das Klassenbewußtsein der Arbeiter? Damit können Sie auch bei dem Zentrumswähler Erfolg erzielen, aber nicht damit, ob 50 oder 100 Millionen von den anderthalb Milliarden indirekter Steuern auch von

der besitzenden Klasse getragen werden. Die Bewilligung direkter Steuern durch die besitzende Klasse ist kein Schritt in den Zukunftsstaat, keine Sozialisierung der herrschenden Gesellschaft. England hat schon längst direkte Steuern und ist durchaus nicht auf dem Wege zur Sozialisierung der Gesellschaft. Die herrschende Klasse zahlt Steuern, weil sie an der Erhaltung des Klassenstaates, an Militarismus und Marinismus interessiert ist. Je mehr die indirekten Steuern gewachsen sind, um so mehr wird es der herrschenden Klasse unmöglich, neue einzuführen und so alle Lasten auf die anderen abzuwälzen. Sie ist gezwungen, einen Teil der Lasten selbst zu tragen, und sie übernimmt sie wie andere Geschäftsunkosten; für den Klassenstaat, der ihre Geschäfte besorgt, muß sie eben auch einen Teil dieser Geschäftsspesen tragen. Darüber kommt jetzt keine herrschende Klasse mehr hinweg. Das brachte ja Bülow zur Verzweiflung, daß die herrschenden Klassen nicht begriffen, daß sie einen Teil dieser Geschäftsunkosten bezahlen müßten. Und wir sollen blind darauf los eine Steuer bewilligen, bloß weil sie eine direkte Steuer ist? (Widerspruch.) Ja, es handelt sich doch darum, daß durch die Lasten für den Militarismus und Marinismus dieses Defizit entstanden ist, für dessen Deckung wir hier sorgen sollten. Wir hätten durch unsere Zustimmung nur erreicht, daß dem „dummen Kerl" gesagt werden konnte: Sehen Sie, wir reichen Leute tragen auch zu den Kosten bei. (Lebhafte Zustimmung. Zuruf: So dumm sind doch die Leute nicht!) Wir würden zu einer Verschleierung der Tatsachen beitragen, wenn wir der herrschenden Klasse dabei helfen würden, dem Volke einzureden, daß sie auch zu den Staatslasten beitragen. Nein — für uns ist in erster Linie maßgebend nicht die Form der Steuer, sondern der Zweck, für den sie verwendet werden soll. Nehmen wir ein drastisches Beispiel, nehmen wir an, daß die herrschenden Klassen sich eine Knüppelgarde nach Art der „schwarzen Bande" halten wollen, um die Gewerkschaftsbewegung niederzuknüppeln, und daß sie diese „schwarze Garde" bezahlt durch direkte Steuern. Sollen wir dann auch dafür stimmen, weil die Steuer eine direkte ist? Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, zu welchem Zweck die Steuern gebraucht werden. Sonst kommen wir auf eine schiefe Ebene, auf der es kein Halten gibt. (Sehr richtig!) Auch die Ansicht, wir müßten stets für das kleinere Uebel stimmen, halte ich für nicht richtig. Betrachten Sie z. B. die Vorgänge bei dem neuen Branntweinsteuergesetz. Genosse Südekum hat es hier als für die Arbeiter vorteilhafter gepriesen, daß an Stelle des von der Regierung vorgeschlagenen Branntweinmonopols das Gesetz des Schnapsblocks trat. Nun hätte aber das Monopol den Trinkbranntwein belastet mit 220 Millionen Mark Aufschlag für den Staat und 50 Millionen Mark neue Liebesgabe für die Brenner, im ganzen mit 270 Millionen Mark. Auf den Liter Schnaps wäre dann im ganzen eine Verteuerung von etwa 40 Pf. gekommen. Das neue Gesetz sichert nicht nur, wie im Bericht der Fraktion gesagt wird, den Brennern die alte Liebesgabe von 50 bis 60 Millionen Mark, sondern bringt durch die Kontingentierung des denaturierten Spiritus und die Betriebsanlage eine neue Liebesgabe von 50 Millionen Mark, dazu kommen 30 Millionen Mark Prämien für die Denaturierung, was ebenfalls der Trinkbranntwein zahlen muß, ferner 17 Millionen Mark Erhebungskosten und 220 Millionen Mark Verbrauchsabgabe, so daß das neue Gesetz im ganzen 367 Millionen Mark Verteuerung des Trinkbranntweins bringt. Dadurch wird jetzt der Liter Schnaps um 50 Pf. verteuert, während er bisher um 30 Pf. und bis 1887 nur um 5 Pf. verteuert war. Sollten wir nun etwa, gemäß der Theorie vom kleineren Uebel, für das Branntweinmonopol stimmen, weil es den Branntwein weniger belastet als das neue Gesetz, wenn wir unsere Abstimmungen nur von der Höhe der Belastung der Arbeiter abhängig machen sollten? Nein — wir

haben grundsätzlich alles abzulehnen, was den Klassenstaat stützt, und keinen Pfennig Steuer für diese Zwecke des Klassenstaates auszugeben. Wir müssen uns bekennen zum Klassenkampf, zum Kampf gegen die jetzige herrschende Gesellschaft. (Lebhafter Beifall.)

Frank-Mannheim: Parteigenossen! Der Genosse Wurm hat gesprochen vom Unverstand der Massen und es auf diesen Unverstand zurückgeführt, daß so viele Leute draußen im Lande für die Erbschaftssteuer eintreten. Nein, es ist kein Unverstand, sondern ein klassenbewußtes Empfinden, wenn die Arbeiter für die Erbschaftssteuer sind. Unmittelbar nach der zweiten Lesung ist von einem Spaßvogel bei uns gesagt worden: „Jetzt können wir anfangen, in der Partei darüber zu streiten, was wir in der dritten Lesung hätten machen sollen." Die Kollegen lachten; denn für so dumm hat keiner die Parteigenossen gehalten, daß wir uns nachträglich um die Früchte unserer Arbeit bringen sollten. Ein Staatsrat von Weimar hat einmal gesagt: „Es ist nichts schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen!" Das trifft zu, wenn wir jetzt nachträglich uns die Freude an der politischen Situation verekeln wollen, und gewisse Leute können es anscheinend nicht vertragen, wenn wir Erfolge haben, wenn unser Einfluß auf die Massen immer mehr wächst. Wir zerbrechen uns jetzt den Kopf darüber, was bei der dritten Lesung, die es nicht gab, hätte geschehen sollen. Darin hat Kautsky recht: die Berechtigung zu einer derartigen Debatte wäre nur dann gegeben, wenn wir erklärten, daß wir eine Richtschnur für künftige Fälle haben wollen. Genosse Singer hat aber schon aus den Erfahrungen der Praxis heraus es zurückgewiesen, daß wir uns festlegen könnten für alle Fälle, die uns nicht bekannt sind, für Situationen, die zunächst nur in der Phantasie existieren. Es ist einfach undenkbar, daß eine Partei sich für alle Zeit an Händen und Füßen binden läßt. Singer hat dann für seine Person erklärt, daß er in der Fraktion gegen die Annahme der Erbschaftssteuer in dritter Lesung gestimmt hätte. Seine Gründe sind aber nicht zutreffend. Ich glaube, bei keiner Steuer wird diese Begründung so in sich selbst zusammenfallen, wie bei der Erbschaftssteuer. Die Erbschaftssteuer ist doch zweifellos eine Steuer, die nur im kapitalistischen Staat erhoben werden kann. Wir wissen nicht, wie die Zukunftsgesellschaft aussehen wird, aber darin sind wir uns alle einig, daß in der sozialistischen Zukunftsgesellschaft es ein kapitalistisches Privateigentum an Produktionsmitteln und ein Privaterbrecht nicht mehr geben wird. (Sehr gut!) Also, wenn die Forderung der Erbschaftssteuer im Programm einen Sinn hat, dann kann sie nur bedeuten, daß wir im kapitalistischen Staat, im Klassenstaat, die Erbschaftssteuer verlangen. Um diese Schlußfolgerung kann sich niemand herumdrücken, der den Tatsachen ins Auge sieht. Wenn wir aber sagen, wir dürfen dem kapitalistischen Klassenstaat wegen des Verwendungszweckes keine Mittel bewilligen, auch wenn die Form der Erhebung uns zusagt, so heißt das, ins Deutsche übersetzt, unsere Forderung der Erbschaftssteuer meinen wir nicht ernst. (Sehr wahr!) Wenn wir dem heutigen Staat entgegentreten und rufen, wir verlangen eine Erbschaftssteuer, dann dürfen wir, sobald die Sache ernst wird, nicht erklären, daß uns der Verwendungszweck nicht paßt, und daß wir dem kapitalistischen Staat nichts bewilligen, denn dann müßten wir ja alle Forderungen aus dem zweiten Teil unseres Programms, die sich auf direkte Steuern beziehen, streichen. (Sehr gut!) Wir können unmöglich sagen, diese Forderungen gelten erst für später, wenn das heutige System gestürzt ist, denn das wäre ein Unsinn, und deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir unter Umständen auch einer kapitalistischen Regierung neue Steuern bewilligen dürfen und müssen, weil das im Programm steht. (Sehr richtig!) Es gibt keinen

einzigen hier im Saale, der der Meinung ist, wir müßten ohne Rücksicht auf die Situation einfach jede Steuer in jedem Augenblick bewilligen. Jeder vernünftige Mensch verlangt, daß die politische Situation geprüft wird. Mit der Begründung, daß der Verwendungszweck entscheidend sei, kommen wir nicht weiter, weil im kapitalistischen Staat die Verwendungszwecke im wesentlichen immer solche sind, die den kapitalistischen Staat stützen sollen. Wurm hat auch zurückgegriffen auf das unbequeme historische Beispiel, das Ulrich vorgetragen hat, und er hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, zu meinem großen Bedauern gesagt, daß sei damals nur ein „Schachzug" gewesen. (Bebel: Nicht! Sehr ernst!) Wenn wir damals beantragt haben, daß die Hunderte von Millionen für Heeres- und Flottenzwecke von den besitzenden Klassen aufgebracht werden sollen, so war das kein Schachzug, sondern es war der ernste Versuch, den herrschenden Klassen die Lasten aufzubürden. (Lebhafte Zustimmung.) Und Wurm wird wissen, daß dieser angebliche Schachzug sogar Erfolg gehabt hat. Wir haben damals beantragt, daß die Kosten der Flottenvorlage aufgebracht werden sollen durch direkte Steuern; das taten wir ohne Scheu vor den Verwendungszwecken. Das Zentrum hat, wie es seine Art ist, diesen Antrag verwässert, und daraus den § 6 des Flottengesetzes gemacht, wonach die Kosten für die Flotte nicht durch neue indirekte Steuern auf Lebensmittel aufgebracht werden dürfen. (Sehr richtig!) Wäre der § 6 eingehalten worden, dann wäre dieser angebliche Schachzug, von dem Wurm mit so wenig Achtung sprach, geeignet gewesen, die Arbeiterklasse zu entlasten, und wenn unser Antrag angenommen wäre, dann hätten wir uns damit ein Verdienst um die Arbeiterklasse erworben. Singer hat gefragt, was hat uns denn groß gemacht? und er hat gemeint, groß gemacht hat uns draußen die Propaganda unserer sozialistischen Zukunftsziele. Es ist wahr, das hat Millionen von Menschen geweckt, und sie hingewiesen auf Ziele, die über ihr enges Dasein hinauszeigen, aber gegenwärtig macht uns groß und gibt uns einen festen Sitz in den Herzen der Massen die praktische Arbeit, die wir geleistet haben, und die wir weiterleisten wollen. (Lebhafter Beifall.)

Albert-Breslau: Den offiziellen Stellen der Partei ist zum Vorwurf zu machen, daß sie die Erregung über den Raubzug der Agrarier über die niederträchtigen Mogeleien in der Kommission und im Plenum nicht in die richtigen Bahnen geleitet und nicht zum richtigen Ausdruck gebracht haben. Denn vorhanden war diese Erregung. Deutsche Arbeiter steigen nun einmal nicht gleich auf die Straße, deshalb sind wir ja da, die wir in der Presse usw. dieser Erregung Ausdruck geben müssen. Wenn die Fraktion schon meinte, keine Obstruktion treiben zu wollen, dann hätte sie mehr an das Volk appellieren sollen. Davon nimmt die ganze in- und ausländische Presse Notiz. Wenn wir 2000 Versammlungen im Reiche abhalten, das wird ignoriert in der bürgerlichen Presse, und ebenso unsere Resolutionen, aber wenn die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages mit voller Namensunterschrift aller Mitglieder eine Proklamation an die Wählerschaft erläßt, einen „Aufruf an ihr Volk", das wird in der ganzen Welt verbreitet, da wird auch der Indifferente darauf gestoßen, daß etwas los ist. Robert Schmidt ließ durchblicken, seinetwegen könnten die besitzenden Klassen so viele Kriegsschiffe und Kanonen bauen, als sie wollten, wenn sie dieselben nur aus ihren Taschen bezahlen. (Zuruf: Unsinn! Hat er nicht gesagt!) Gewiß hat er es gesagt, wie das Stenogramm nachweist! (Viele Zurufe: Sehr richtig! Widerspruch.) Er hat es gesagt und es paßt auch ganz in den Rahmen seiner revisionistischen Anschauungen hinein! Aber dagegen lehnen wir uns auf. Auch wenn es die Reichen aus ihrer Tasche bezahlen, werden die Schießprügel ebenso gegen Vater und Mutter, gegen die Wahldemonstranten gerichtet wie jetzt, wo wir die Schießprügel bezahlen müssen. Mit Kriegsschiffen, die die Reichen bezahlen (wenn sie sie bezahlen!) werden ebensogut Kriegsabenteuer bezweckt wie heute! Jedenfalls danken wir auch dafür, daß auf Kosten der Reichen die Wahldemonstranten mit Kanonen regaliert werden.

Robert Schmidt (persönlich): Albert hat eine Aeußerung von mir in rein demagogischer Weise gegen mich ausgenutzt. Jeder Parteigenosse, der den Zusammenhang meiner Rede gehört hat, hat eine andere Schlußfolgerung gezogen als Albert. Ich glaube, in die Verlegenheit wird Albert und ich nicht kommen, daß die besitzende Klasse aus ihrer Tasche Kriegsschiffe baut, und deshalb war meine Redewendung nur eine Uebertreibung, mit der ich gerade diejenigen Parteigenossen ad absurdum führen will, die bei der Erbschaftssteuer diesen Standpunkt vertreten.

Von der dänischen Sozialdemokratie ist folgendes Begrüßungstelegramm eingegangen:

Die dänische Sozialdemokratie sendet brüderliche Grüße und Glückwünsche zu Eurem Parteitag. Ebenso wie die Arbeit, welche vor beinahe einem halben Jahrhundert in Leipzig ihren Anfang nahm, von größter Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie gewesen ist, wird die Arbeit, welche Ihr in diesen Tagen ausführt, ohne Zweifel auch zur Kräftigung der internationalen Sozialdemokratie beitragen. Glückauf mit Eurer Arbeit zur Befreiung der Arbeiterklasse! Hoch der Sozialismus! Sigvald Olsen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 15. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Lipinski eröffnet die Sitzung um 9 Uhr mit der Mitteilung, daß von einer Volksversammlung in Stralau ein Schreiben eingegangen ist, worin der Beschluß des Parteitages zum Schnapsboykott begrüßt wird.

In der Fortsetzung der Debatte über den Parlamentarischen Bericht erhält das Wort

Richard Fischer-Berlin: Das Schauspiel, das unsere gegenwärtigen Debatten über unsere taktische Haltung in der Frage der Finanzreform und unsere Zustimmung zur Erbschaftssteuer hier bietet, ist ein ganz eigentümliches. Alle Parteien im Reich beneiden uns um die überaus günstige politische Situation, in der wir uns befinden. (Sehr richtig!) Die Parteigenossen im Lande brennen förmlich darauf (Sehr richtig!), diese günstige Situation auszunutzen und die Scharte wieder auszuwetzen, die wir 1907 erlitten haben. (Sehr richtig!) Alle Nachwahlen, die stattgefunden haben, sind ein glänzendes Zeugnis für das Wachsen unseres Einflusses auf die Massen, ein Anwachsen, das unmittelbar zutage tritt, nachdem unsere Stellung zur Finanzreform und Erbschaftssteuer gleichsam Gemeingut der öffentlichen Meinung geworden ist. (Sehr richtig!) Und wir, das Parlament der Arbeiter, wissen nichts Besseres zu tun, als uns hier herumzustreiten um ungelegte Eier (Lebhafte Zustimmung.): Was hätte die Partei tun sollen, was hätte sie getan, wenn die dritte Lesung gekommen wäre? Das erinnert mich an die Scherzfrage, ob der Hund den Hasen gefangen hätte, wenn er nicht den bekannten Aufenthalt auf dem Wege gehabt hätte. (Große Heiterkeit.) Parteigenossen, ich meine, wenn man die Dinge unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, dann sollte man doch stutzig werden und sich fragen, ob wir mit

solchen Debatten auf dem richtigen Wege sind. (Sehr richtig!) Das allein ist noch nicht das Wunderbarste. Das Wunderbarste ist, daß Partei und Fraktion im Grunde darüber einig sind, daß unsere Zustimmung in der zweiten Lesung zur Erbschaftssteuer prinzipiell richtig, taktisch notwendig war. Und noch etwas Nettes ergibt sich hier. Die sog. Revisionisten, denen man sonst nachgesagt hat, daß sie in bezug auf die Durchführung der Programmforderung nicht ganz stubenrein seien, (Heiterkeit.) sind hier in der glücklichen Lage, für ihren Standpunkt sich auf das Programm berufen und stützen zu können, und die sogenannten Radikalen, die sonst das Programm als heiliges Palladium zu schützen sich berufen sehen, müssen, wenn sie es hier für sich in Anspruch nehmen, es erst wieder einmal definieren und kommentieren. (Sehr gut!) Und dann ist auch wieder von besonderem Interesse, daß das Zentralorgan der Partei im Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung unmittelbar vor dem Parteitage, nachdem so ein paar — ich weiß ja nicht, ob man so sagen darf — ein paar Gänseriche der Fraktion das Kapitol gerettet haben (Große Heiterkeit), plötzlich eine Frontveränderung macht in bezug auf die Beurteilung der Tätigkeit der Fraktion, und diese Frontveränderung eröffnet mit einer Kanonade auf den Parteivorstand und die Fraktion, die schließlich in dem Vorwurf gipfelt, daß noch niemals in einer schwierigen Situation Fraktion und Parteivorstand dümmer, unfähiger, feiger gewesen seien. Parteigenossen, das mag ja ein Zeichen von großer Kraft sein, daß man der Partei solche Roßkuren zumuten und diese sie aushalten kann (Sehr wahr!), ob es aber unser Ansehen als größte politische Partei im Reiche stärkt und ob es ein Zeichen von besonderer politischer Reife ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. (Zuruf: Wer hat es aber auch geschrieben!) Daß die Redaktion es nicht geschrieben hat, darüber brauchen wir uns ja nicht zu wundern. (Heiterkeit.) (Hoch: Das ist nun eine ganz sachliche Debatte!) Das muß man auch sagen, mein lieber Hoch. Es ist gewiß gleichgültig, wenn irgend ein X oder Y einen solchen Artikel schreibt, das Recht hat jeder, sich zu blamieren, so gut er kann, das braucht man nicht tragisch zu nehmen, aber das wesentliche liegt darin, daß das Zentralorgan der Partei solche Artikel ohne Reserve, gleichsam offiziell in dem Blütenbündel bringt, das es dem Parteitage widmet. Das muß den Anschein erwecken, als wenn das eine offizielle Stellungnahme des Zentralorgans ist. Wenn das Wort Zentralorgan einen Sinn haben soll, so doch bloß den, daß in diesem Organ die Auffassung zum Ausdruck und zur Verteidigung gelangt, die eben Gemeingut der Partei ist. Deshalb müssen wir eben gegen solche Artikel im Zentralorgan, wenn sie unmittelbar vor dem Zusammentreten des Parteitages erscheinen, protestieren und erklären: das ist nicht die Meinung der Partei, das ist die Meinung des einzelnen. Und wenn es, nebenbei gesagt, wie hier ein Ausländer, wie Karski ist, so hebt das wirklich nicht die Bedeutung des Artikels bei aller Sympathie für die Internationalität. Ich würde es mir nie anmaßen, über belgische, französische, englische oder russische Fraktionsverhältnisse zu urteilen und solche Vorwürfe zu erheben! (Sehr gut!) Man muß nur hören, was da für Vorwürfe erhoben werden:

„In der Tat heißt es, es gibt wohl wenige Genossen, die von unserer Aktion in der Zeit vom April bis August befriedigt waren. Es war eine gewisse Müdigkeit bemerkbar (Lachen), ein Ueber-sich-ergehen-lassen, das zum Glück nicht zu unserer Gepflogenheit gehört. Das ist nicht Schuld der Fraktion allein, andere Parteiinstanzen tragen die Schuld mit" — damit meint er den Parteivorstand —, „aber auch die Fraktion hat ihr Teil dazu beigetragen. Die Parole, unter der wir agitieren mußten, war: gegen die 400 Millionen Mark Verbrauchssteuern."

Parteigenossen, das steht im Zentralorgan, dem „Vorwärts", der während der ganzen Zeit, von April bis August, in der Lage war, tagtäglich zu konstatieren, wie in Hunderten, ja Tausenden von Versammlungen gegen die Verbrauchssteuern protestiert wurde, wie viele Millionen Flugblätter wir dagegen verbreitet haben. Die ganze Agitation im ganzen Reiche ging ausschließlich unter dem Gesichtspunkt: gegen den Raubzug, gegen die 400 Millionen indirekter Steuern, und dann wird ein paar Tage vor Zusammentritt des Parteitages im Zentralorgan der Partei erklärt: die Fraktion, die Parteiinstanzen haben ihre Pflicht nicht erfüllt!

„Indem die Fraktion," heißt es weiter, „sich verleiten ließ, den kleineren Zank zwischen den Junkern und ihren freisinnigen Lakaien um die Erbschaftssteuer in den Vordergrund zu schieben, hat sie dazu beigetragen, den Elan unserer Agitation abzuschwächen."

Es ist traurig, daß man über solchen Dreck noch reden muß. (Sehr wahr!) Und schließlich hat sogar die wissenschaftliche Revue der Partei in dasselbe Horn gestoßen. Nachdem Kautsky von der Obstruktion gesprochen hatte, über die ich kein Wort mehr rede, nach dem, was Singer und Molkenbuhr darüber ausgeführt haben, sagt die wissenschaftliche Revue: „Aber welche gewaltigen programmatischen Erfolge hätte sie erzielt, wenn sie als die einzige Partei erschienen wäre, die alles aufbot, um die Belastung des Volkes mit der halben Milliarde neuer Steuern zu hintertreiben". Vielleicht sagt uns Kautsky nachher, welche andere Partei alles aufgeboten hat, um die Belastung des Volkes mit der halben Milliarde neuer Steuern zu hintertreiben. (Sehr gut!) Bisher war ich der Meinung, daß wir allein es gewesen wären, die alles aufgeboten, die Belastung des Volkes mit einer halben Milliarde neuer Steuern zu hintertreiben, und daß wir alles in Bewegung gesetzt haben, um das nach außen deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Nebenbei: Man kann eben nicht von April bis August Tag für Tag das Volk in Entrüstung halten, um so weniger, da die Regierung die kluge Taktik verfolgt hatte, bereits im Herbst den ganzen Plan zu enthüllen, damit, wenn es dann zur Entscheidung komme, der Widerstand schon möglichst abgeschwächt wäre. Also, was die Partei, was die Presse, was die Fraktion sowohl wie der Parteivorstand tun konnten an Agitation gegen die 400 Millionen Mark indirekter Steuern, das ist geschehen. Soll der Parteitag wirklich unwidersprochen solche Dinge hingehen lassen? Weil ich der Meinung bin, es wäre geradezu ein Verbrechen an der Partei, wenn man nicht protestieren sollte gegen diesen politischen Unverstand, Doktrinarismus und Fanatismus, deshalb habe ich das zur Sprache gebracht. — Genau so ist es mit unserer Stellung zu den direkten Steuern. Nach allem, was gesagt worden ist, braucht man darüber nicht mehr zu reden, daß wir mit unserer Stellungnahme in der zweiten Lesung das getan haben, was die Vergangenheit und die Zukunft der Partei erforderte. (Hoch: Sehr richtig!) Ja, wenn das der Fall ist, mein lieber Hoch, wenn wir in der zweiten Lesung für die Erbschaftssteuer stimmen durften und angesichts der politischen Situation dafür stimmen mußten, ist es dann Parteiverrat, wenn andere sagen, wir wollen warten, ehe wir in dritter Lesung definitiv Nein oder Ja sagen, bis die politische Situation so klar ist, daß wir ein richtiges Urteil fällen können? Ich konstatiere hier abermals, die Fraktion hat sowohl in der Sitzung, in welcher Singer seinen Auftrag erhielt, im Namen der Fraktion bei der ersten Lesung zu sprechen, wie auch bei der Beschlußfassung über die Stellungnahme in zweiter Lesung beschlossen, die Entscheidung über die Frage, wie wir in der dritten Lesung stimmen würden, auszusetzen, und zwar deshalb, um abzuwarten, wie die dahin die politische Situation sich für uns darstelle. (Sehr wahr!) Wenn

man hier herkommt und sagt, die Grundlinien der Steuerpolitik müssen vom Parteitag jahrelang vorher festgelegt werden — ja, was für dumme Kerle sind wir dann doch alle zusammen in der Fraktion; wir waren uns von acht zu acht Tagen nicht darüber klar, welche Schritte wir tun müßten, wir wollten erst abwarten, welche Schritte die anderen Parteien tun würden, welche politischen Intrigen sich vollziehen; wir wollten durch unsere Haltung erreichen, daß die Entscheidung der Frage vor die Wähler gebracht werde. Dazu gab es kein anderes Mittel als abzuwarten, sich für die dritte Lesung die Entscheidung vorzubehalten und in der zweiten Lesung für die Erbschaftssteuer zu stimmen. Nachdem auf der einen Seite Sydow erklärt hatte, jede Finanzreform ohne Erbschaftssteuer ist für die Regierung unannehmbar, und nachdem auf der anderen Seite Konservative und Zentrum erklärt hatten, für sie sei die Erbschaftssteuer unannehmbar, war es für jeden vernünftigen Politiker klar, daß eine Auflösung nur zu erwarten war, wenn die Erbschaftssteuer angenommen wurde. Dann konnten Konservative, Zentrum und Polen nicht mehr für die indirekten Steuern stimmen, weil sie der Regierung die Finanzreform mit der Erbschaftssteuer nicht bewilligen wollten. Das Zentrum wollte die Regierung stürzen aus Rache, und die Konservativen aus Angst vor der preußischen Wahlreform. (Sehr richtig!) Deshalb mußte Bülow gehen. Bülow konnte nur gestürzt werden, wenn die Finanzreform verweigert wurde. Daher mußten wir Sozialdemokraten diejenige Abstimmung herbeiführen, die die Erbschaftssteuer zur Annahme brachte, weil wir dann allein in der Lage waren, gemeinsam mit Zentrum, Polen und Konservativen gegen die indirekten Steuern zu stimmen und damit die ganze Finanzreform zum Scheitern zu bringen. Ob die Situation sich so gestalten würde, konnte man nicht voraussehen. Deshalb mußten wir uns die Abstimmung vorbehalten. — Nur noch eins. Wie ist unsere Stellung zu direkten Steuern überhaupt? Kautsky macht es sich sehr leicht. Er sagt, die Frage ist die, ob wir unter allen Umständen direkte Steuern zu bewilligen haben, es gäbe solche, die das meinen. Ich kenne keinen, der so dumm ist und sagt drei, vier, zehn Jahre voraus: Ich will unter allen Umständen für direkte Steuern stimmen. Weiter sagt Kautsky, wenn man für direkte Steuern ist und dabei sich auf unser Programm beruft, so ist das nur möglich, wenn man dahin strebt, indirekte Steuern durch direkte Einkommens- oder Besitzsteuern zu ersetzen. Schön, ich stelle mich einmal auf diesen Boden, wo bleibt aber dann der Genosse Wurm, der zweite Redakteur der „Neuen Zeit" mit seiner Theorie, daß wir direkte Steuern schon des Zweckes wegen nicht bewilligen dürften. Kautsky selbst widerlegt sich ein paar Zeilen später, indem er sagt: „Da ist doch unsere erste Pflicht die, zu trachten, jede Finanzreform, jede Steuererhöhung zu vereiteln, selbst in dem gar nicht in Betracht kommenden Falle, daß die Steuer technisch vollständig den Anforderungen unseres Programms entspräche". Nun frage ich einen Menschen: wo ist ein Politiker so naiv, in anderen Parteien, außer bei uns, daß er der Regierung eine Blankovollmacht ausstellt gegen die Partei, indem er sagt, daß wir unter allen Umständen, selbst wenn die Regierung Vorschläge bringt, die genau unseren Programmforderungen entsprechen, dagegen stimmen würden. Das heißt doch der Regierung geradezu den Weg ebnen, um bei den Massen den Anschein zu erwecken, als seien wir gewissenlose Politiker (Sehr gut!), die nur die einseitigsten Partei-, nicht aber die Arbeiterinteressen vertreten. Das widerspricht unserer Haltung, wie wir sie immer eingenommen haben. Gestern hat es Genosse Bebel bereits Genossen Wurm zugerufen, als dieser sagte, unsere Forderung direkter Steuern als Ersatz für indirekte beim Flottengesetz sei nur ein taktischer Schachzug gewesen —, nein, hat Bebel gerufen, das war

unser bitterster Ernst! Die Fraktion wird wie bisher auch in künftigen Fällen genau so handeln, zum Wohl und im Interesse der Partei, und die Früchte werden wir bei allen Wahlen ernten! Und wenn hier wieder einmal von Wahlpolitik im Gegensatz zur Grundsatzpolitik gesprochen worden ist, so habe ich darauf nur zu erwidern: Diese Reden habe ich vor zwanzig Jahren schon gehört, und ich fürchte, ich höre sie nach zwanzig Jahren wieder. Schließlich hat die ganze Partei von jeher Wahlpolitik gemeinsam mit Grundsatzpolitik gemacht und ist dabei groß geworden. (Lebhafter Beifall.)

Hoch-Hanau: Ich bestreite, daß die Debatte, die ich hier veranlaßt habe, eine Debatte über ungelegte Eier sei. (Sehr richtig!) Nein, Sie können uns wirklich zutrauen, daß es nicht unsere Absicht ist, hier ein nutzloses Geschwätz herbeizuführen. (Frank ruft: Aber die Wirkung?) Nein, auch das nicht. Die Frage, die ich angeschnitten habe, ist die: welche Stellung hat unsere Partei zu einer Vorlage zu nehmen, durch die wieder 100 Millionen direkte Steuern und 400 Millionen indirekte Steuern gefordert werden; bei der also die direkten Steuern nur das Sprungbrett für die indirekten Steuern sind? Sollen wir in einem solchen Falle für die geforderten direkten Steuern stimmen ohne jede Rücksicht auf die geforderten indirekten Steuern? Vor diese Frage sind wir bei der nächsten Finanzreform wiederum gestellt, und die kann sehr bald wieder auf der Tagesordnung des Reichstages stehen. Bei der Beantwortung dieser Frage mitzuwirken, ist fraglos das Recht und die Pflicht des Parteitages.

In Erstaunen hat mich gesetzt, daß ein so erfahrener Parlamentarier, wie Genosse Fischer, unsere Abstimmung in der zweiten Lesung der Erbschaftssteuervorlage als bindend hinstellt auch für unsre Gesamtabstimmung in der dritten Lesung. In der zweiten Lesung gibt es keine Abstimmung über die ganze Vorlage, sondern nur eine Abstimmung über jeden einzelnen Paragraphen der Vorlage. Wir haben daher auch in der zweiten Lesung der Erbschaftssteuervorlage nicht etwa für alle Paragraphen, sondern nur für die Paragraphen der Vorlage gestimmt, die wir für eine Verbesserung des jetzigen Erbschaftssteuergesetzes halten; die anderen Paragraphen der Vorlage haben wir bekämpft und sie sind gegen unsere Stimmen angenommen worden. Aus dieser Abstimmung in der zweiten Lesung ergibt sich doch durchaus nicht die Verpflichtung, daß wir in der dritten Lesung für die ganze Vorlage stimmen müssen.

Auf alles weitere, was Genosse Fischer gesagt hat, gehe ich nicht ein, da es mit der Frage, die ich angeschnitten habe, in keinem sachlichen Zusammenhang steht, und ich mich hüte, die Zeit des Parteitages hier für persönliche Differenzen in Anspruch zu nehmen.

Gestern haben mehrere Genossen, namentlich Dr. Frank und Robert Schmidt, uns sehr lebhaft die angeblich so große Bedeutung der Erbschaftssteuer, die uns die Regierung vorgeschlagen hatte, geschildert. Ja, sie riefen aus: sie wollten sich nicht durch die Ablehnung dieser Steuer als Schutztruppe der Reichen gebrauchen lassen. Das will doch keiner von uns. Die Frage ist doch nur die, ob die Vorlage wirklich so arbeiterfreundlich und so fürchterlich für die Reichen ist? Haben wir etwa die Vorlage von einer arbeiterfreundlichen Regierung bekommen? Im Gegenteil, von einer durchaus arbeiterfeindlichen Regierung. Und weshalb haben wir die Vorlage bekommen? Aus einem arbeiterfeindlichen Grunde: weil die Regierung es nicht mehr wagte, mit der ganzen gewaltigen Summe von 500 Millionen Mark das arbeitende Volk durch indirekte Steuern zu belasten. Die Regierung fürchtete, daß eine so schamlose Belastung des Volkes eine gar zu große Erbitterung hervorrufen und es ihr aufs äußerste erschweren wird, bei der nächsten Finanz-

reform die alte Politik fortzusetzen und dem Volke noch weitere indirekte Steuern aufzuerlegen. Aus diesem Grunde allein hat die Regierung die Erbschaftssteuer vorgeschlagen, als ein Mittel zur Beruhigung, zur Täuschung der Arbeiter, als ein Mittel gegen unsere Agitation. Und in diesem Sinne ist in der Tat die Erbschaftssteuer nur als Sprungbrett für die indirekten Steuern vorgeschlagen worden.

Genosse Dr. David sagte uns gestern: der Erfolg habe gezeigt, daß es eine Eselei gewesen wäre, wenn die Partei in der dritten Lesung gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätte. Genosse David sollte in Zukunft etwas vorsichtiger mit dem Vorwurf der Eselei sein. Denn in Wahrheit beweist der Erfolg, daß wir in der dritten Lesung unbedingt gegen die Vorlage stimmen müßten.

Das schöne Ergebnis der Wahl in Koblenz bestätigt von neuem, daß der Erfolg unserer Partei zugute kommt. (Sehr richtig! Südekum ruft: Und das wollen Sie zerstören?) Das fällt mir ganz und gar nicht ein. Ich will nur die richtige Lehre daraus ziehen.

Wie sieht denn in Wahrheit der Erfolg aus? Das, für das die Genossen Frank, Robert Schmidt u. a. mit so großem Nachdruck als das kleinere Uebel eingetreten sind, ist abgelehnt worden und das größere Uebel von unseren Gegnern durchgesetzt worden. Und dieser Erfolg ist für unsere Partei so günstig. Wenn das darauf zurückzuführen wäre, daß unsere Gegner das größere Uebel durchgesetzt haben, dann müßten wir im Interesse unserer Partei unsere Gegner dazu drängen, möglichst arbeiterfeindliche Beschlüsse zu fassen.

Deshalb kann die Rechnung der Genossen Frank, Schmidt u. a. nicht stimmen. Wir wissen aus Erfahrung, daß wir auch das Interesse unserer Partei dann am besten fördern, wenn wir unsere Gegner durch den Druck der Arbeiterorganisationen zu immer größeren Zugeständnissen an die Arbeiter zwingen. Und der Fehler in der Rechnung der Genossen Frank, Schmidt u. a. ist die Behauptung, daß die Annahme der Erbschaftssteuer das kleinere Uebel sei. Die Empörung des arbeitenden Volkes über die Belastung durch die indirekten Steuern ist um so größer, weil durch die Ablehnung der Erbschaftssteuer der Plan der Regierung und des liberalen Blocks vereitelt ist, das Volk durch den Schwindel mit der angeblichen Belastung auch der Reichen zu beruhigen.

Mehrere Genossen sind uns gestern mit dem Hinweis auf unsere Agitation entgegengetreten. Genosse Dißmann, dem ganz besonders in dieser Weise geantwortet wurde, hat im letzten Jahre seine ganze Kraft der Agitation in unserem Wahlkreise gewidmet und in ungähligen Versammlungen unsere Auffassung vertreten. Und mit welchem Erfolge? In dem einen Jahre ist die Zahl der Mitglieder unseres Kreiswahlvereins von 3500 auf mehr als 6000 gestiegen.

Genosse Molkenbuhr hat gestern sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß in diesem Jahre eine solche Kritik an der Tätigkeit der Fraktion geübt worden ist. Ich freue mich dieser Kritik und habe mich bemüht, sie herbeizuführen. Denn es kann nur von Nutzen sein, wenn der Parteitag auch über taktische Fragen sachlich verhandelt. (Beifall.)

Böhle: Die letzten Ausführungen Hochs bestätigen, daß von dieser Seite systematisch darauf hingearbeitet worden ist, diese Frage vor das Forum des Parteitags zu bringen. (Sehr richtig!) Schon bei der ersten Beratung der Fraktion wurde von dieser Seite aus das Bestreben kund, daß die Fraktion sich schon in der ersten Lesung gegen die Erbschaftssteuer festlegen soll. Da hatte ich und ein großer Teil der Fraktionsgenossen die Auffassung, daß die

Fraktion überrumpelt werden sollte. Noch nie hat die Fraktion sich irgendwie schon in erster Lesung festgelegt und gerade Geyer hat damals ausdrücklich erklärt, wir dürfen uns nicht festlegen, wir müssen nach allen Seiten uns freie Hand lassen. Um so verwunderter war ich über die Rede Geyers auf der sächsischen Landeskonferenz und über sein gestriges Auftreten, um so mehr, als gerade Geyer, nachdem in zweiter Lesung im Plenum die Erbschaftssteuer abgelehnt war, vor Freude sich die Hände gerieben hat und erklärte: jetzt sind wir fein raus, jetzt haben wir eine feine Position. Hoch und Emmel sagten, sie hätten es für ihre Pflicht und Schuldigkeit gehalten, die Parteigenossen über die inneren Zustände der Fraktion aufzuklären, darüber, daß die Fraktion in dieser Frage nicht einig war. Ich will nicht näher darauf eingehen; nur so viel will ich sagen, daß gewisse Kollegen in der Fraktion dabei sehr schlecht abschneiden würden. (Große Unruhe. Zurufe: Heraus mit der Sprache! Alberne Drohung! Was soll das heißen!) Heraus mit der Sprache! Hätten Sie das gestern gerufen, als Hoch und Emmel ihre Ausführungen machten. (Sehr gut!)

Singer hat es für notwendig gehalten, als Vorsitzender der Fraktion und der Zentralpartei zu erklären, daß er für seine Person gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätte. (Zuruf: In der Fraktion!) Dadurch könnte der Anschein erweckt werden — weil der Ausspruch eines an der Spitze der Partei stehenden Genossen besonders bei den Gegnern viel gilt —, als wenn eine sehr starke Strömung in der Fraktion vorhanden gewesen wäre, in der dritten Lesung gegen die Erbschaftssteuer zu stimmen. Da kann ich wohl im Einverständnis mit Bebel konstatieren, daß er für die Erbschaftssteuer auch in dritter Lesung gestimmt hätte. Er hat gar keinen Zweifel daran gelassen, daß wir für direkte Steuern, in welcher Form sie auch erscheinen mögen, unter allen Umständen eintreten müssen. Singer sagte, ihn hätte von seiner Haltung auch nicht der Umstand abbringen können, daß die Agitation dadurch erschwert würde. Bis heute haben wir bei allen unseren Entschlüssen uns danach gerichtet, wie wird unsere Haltung auf die großen Massen wirken. In Halle 1890 stand die Frage der Taktik auf der Tagesordnung, und da hat Bebel mit Recht ausgeführt: „Den ungeheuren Anhang und das Vertrauen in den Arbeitermassen haben wir nur, weil diese sehen, daß wir praktisch für sie tätig sind, und sie nicht auf die Zukunft des sozialistischen Staates verweisen, von dem man nicht weiß, wann er kommen wird. Die Arbeiter erkennen in unserer Partei ihre politische Vertretung, weil sie sehen, daß wir schon jetzt nach Kräften dahin wirken, die Lage der Arbeiter, soweit es auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft möglich ist, zu heben und zu verbessern. (Lebhaftes Bravo.) Auf diesem Standpunkt haben wir stets gestanden und auf diesem müssen wir ferner stehen bleiben, wenn wir als Partei überhaupt fortbestehen bleiben." (Lebhafte Zustimmung.) Das hat schon damals gegolten und das hat bisher gegolten, und dieser Grundsatz soll auch für die Zukunft Geltung haben. Hoch hat in der ganzen Debatte überhaupt noch nicht begriffen, um was es sich eigentlich dreht. Wer hat in der Fraktion bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß wir keine grundsätzliche Politik treiben sollen? Hoch sagt, wir müssen unseren Einfluß stärken. Nun, den Einfluß im Parlament können wir nur stärken, wenn wir das Parlament an sich stärken, und das können wir nur dadurch, daß wir die direkte Besteuerung durchführen. Wenn die Frage des Verwendungszweckes aufgeworfen wird, dann kommen wir allerdings zu dem Resultat, daß wir dem heutigen Staate keinen Pfennig Steuern bewilligen dürfen, aber dann dürfen wir auch nicht in den Parlamenten bleiben, sondern müssen aus denselben heraus, dann hätte der zweite Teil unseres Programms allerdings keine Bedeutung mehr. (Beifall.)

Kautsky: Genossen! Ich werde natürlich versuchen, vollständig sachlich zu bleiben, wie auch die Debatte bisher zum größten Teil sachlich gewesen ist. Aber bevor ich auf die Sache eingehe, muß ich doch eine Entstellung zurückweisen, die Fischer sich hat zuschulden kommen lassen. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte geschrieben, daß die Sozialdemokratie nicht als die einzige Partei erschienen ist, die die sämtliche Belastung des Volkes zurückgewiesen hat. Der Satz, den er zitiert hat, hat in dem Zusammenhang, in dem er stand, eine andere Bedeutung. Was ich gesagt habe, ist folgendes: ich führte aus, die Obstruktion hätte dahin geführt, die Tatsache, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die gegen sämtliche indirekte Steuern gestimmt hat, stärker hervorzuheben, zu unterstreichen. Das ist etwas ganz anderes, als das, was Fischer mich hat sagen lassen, und ich habe viel zu viel Respekt vor der Intelligenz Fischers, als daß ich nicht annehmen könnte, daß er nicht ganz genau verstanden hat, was ich sagen wollte. (Fischer: Beruht auf Gegenseitigkeit!)

Ich kann natürlich meine zehn Minuten nicht auf eine Erörterung der Geschäftsordnung des Reichstages verwenden und will mich daher mit einer Anfrage an Molkenbuhr begnügen: ob mit Antrick bereits die Rasse der Dauerredner in der Fraktion ausgestorben ist. (Bebel: Das war einer, und dann war es fertig!) Ich möchte aber die Fraktion bitten, die Flinte nicht ins Korn zu werfen, und nicht für alle Zeiten die Obstruktion für ausgeschlossen zu halten. So leicht sollten wir diese Waffe nicht aus der Hand geben und dieses Vergnügen unseren Feinden nicht gewähren. Und nun zur Sache selbst.

David hat die Erwartung ausgesprochen, ich werde hier eine Resolution einbringen, die die Frage der Steuerpolitik grundsätzlich regelt. Es ist richtig, daß ich von der Ansicht ausgehe, eine solche grundsätzliche Regelung durch den Parteitag sei unbedingt notwendig, um so notwendiger, je zerklüfteter sich in dieser Frage die Fraktion gezeigt hat. Ich halte eine solche grundsätzliche Regelung für vollständig möglich und notwendig. Aber wir sehen doch, daß auf dem heutigen Parteitag eine Regelung nicht mehr stattfinden kann. Im Zusammenhang mit all diesen parlamentarischen Geschäftsordnungs- und sonstigen Fragen kann die Frage der Steuerpolitik nicht grundsätzlich ausgiebig verhandelt werden. Nun ist es richtig, daß wir diese Frage baldigst erledigen müssen; aber innerhalb eines Jahres wird eine neue Steuerreform ja nicht kommen, und ich möchte daher den Antrag Geyer unterstützen, daß die Frage der Steuerpolitik auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gesetzt und von diesem dann grundsätzlich entschieden werde.

David meinte zwar, wir hätten das nicht mehr nötig, wir hätten ja bereits unser Programm, worin diese Frage grundsätzlich entschieden sei. Dabei zeigt sich die Eigentümlichkeit, daß eine Reihe von Genossen sich in dieser Frage auf das Programm stützen und das Programm gegen uns Marxisten aufrechterhalten; auch Fischer hat das ja getan. Im Programm steht indes gar nichts darüber, daß wir unter allen Umständen eine Erbschaftssteuer bewilligen müssen. (Zuruf: Das hat auch niemand verlangt!) Wir müssen diesen Passus des Programms doch im Zusammenhang betrachten mit dem anderen Passus, der von den indirekten Steuern handelt, und da steht deutlich: indirekte Steuern dürfen wir unter keinen Umständen bewilligen, die einzigen Steuern, die wir bewilligen dürfen, sind direkte, aber daß wir die Erbschaftssteuer auch in der Form bewilligen müssen, wie sie uns vorgelegt wurde, diese Frage ist im Programm nicht entschieden, und ich glaube doch, daß wir alle Ursache haben, diesen Wechselbalg von Erbschaftssteuer, den Bülow mit den Liberalen gezeugt hat, nicht als eine Erfüllung unserer Programmforderung anzusehen (Sehr wahr!), sondern daß wir alle Ursache haben, ihn abzulehnen.

Sehr gefährlich sind die Anschauungen von Robert Schmidt, daß es die Hauptsache ist, wenn wir nur die Steuern auf die Schultern der besitzenden Klassen abwälzen, daß uns aber die Frage der Verwendung als eine sekundäre Frage nicht soviel angeht. Es ist richtig, wir wollen die Bourgeoisie expropriieren, aber doch zugunsten des Proletariats, und nicht zugunsten einer Soldateska oder zugunsten höfischer Elemente. Wir wollen die Bourgeoisie expropriieren, damit das Proletariat ihr Erbe antritt, aber wir wollen doch nicht, daß das Proletariat nichts erbt als einen Bankrott. (Sehr richtig!)

Nun wird gesagt, die Ausgaben waren schon bewilligt, wir hatten nur die Einnahmen zu bewilligen. Aber es handelt sich hier doch nicht um einen einmaligen Vorgang, sondern um ein System, um eine Schraube ohne Ende, hier treibt ein Keil den anderen. Die Ausgaben erzeugen die Notwendigkeit von Einnahmen, aber die Einnahmen erzeugen wieder neue Ausgaben, die dann wieder neue Einnahmen erfordern, und das macht unsere heutige Debatte so notwendig, weil wir mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen haben, daß bald wieder eine neue Steuervorlage kommt, und daß man dann wieder den demagogischen Trick versucht, neue indirekte Steuern durchzudrücken, denen man eine Erbschaftssteuer anhängt, wie man dem Walfisch eine Tonne hinwirft, damit er etwas zum Spielen hat. (Sehr gut!) Nicht nur bei der Bewilligung der Ausgaben, sondern auch der Einnahmen müssen wir den äußersten Widerstand leisten. Niemals dürfen wir dem heutigen System eine Steuer bewilligen zu Zwecken, die wir verwerfen.

Ich glaube auch gar nicht, daß die Erbschaftssteuer unsere Fraktion so gespalten hätte, wenn die Konservativen nicht die Dummheit gemacht hätten, dagegen zu stimmen. Hätten die Konservativen dafür gestimmt, dann glaube ich, hätte unsere Fraktion einmütig in der dritten Lesung dagegen gestimmt, denn dann wäre es ja klar gewesen, daß die Steuer nichts war, als ein demagogischer Trick. Aber dadurch, daß die Konservativen die Dummheit machten und gegen die Erbschaftssteuer stimmten, gewann es erst den Anschein, als wenn sie eine Konzession an unser Programm wäre, einen Anschein, den sie in Wirklichkeit gar nicht verdient.

Man hat auch gesagt, aus Rücksicht auf die Propaganda müßten wir für die Erbschaftssteuer stimmen, denn sonst wären wir in die Gemeinschaft der Konservativen und der Klerikalen gekommen und in die unangenehmste Gesellschaft gelangt. Nein, was gegen die Konservativen und Klerikalen vorzubringen ist, ist nicht, daß sie gegen die Erbschaftssteuer gestimmt haben, sondern daß sie für die Verbrauchssteuern gestimmt haben. Wer für diese Steuern stimmt und dabei noch gegen die direkten Steuern, der begeht allerdings eine Infamie, die alles übersteigt. Aber wenn wir gegen alle Steuern gestimmt haben, dann haben wir auch das Recht, gegen die Erbschaftssteuer zu stimmen. Das ist etwas ganz anderes, und wenn wir das den Massen klargemacht hätten, hätten sie es auch verstanden. (Dr. David: Gehen Sie doch zu den Massen!) Sie wissen ganz gut, welche Gründe mich daran hindern, aber es sind doch andere Genossen hier, die zu den Massen gegangen sind, und was sehen wir da? Der Trick mit der Erbschaftssteuer hat nicht verfangen, die Liberalen werden von den Wählern ebenso im Stich gelassen wie die Konservativen und die Klerikalen. Das zeigt doch, daß die Erbschaftssteuer nicht das Entscheidende ist, sondern entscheidend sind die indirekten Steuern. Es gibt in dieser Frage ein erhebendes Moment, und das ist, daß die Massen durch ihre Abstimmungen bei den Nachwahlen gezeigt haben, daß sie sich durch diesen demagogischen Trick nicht irremachen ließen, daß sie eine

stimmig allen bürgerlichen Parteien entgegentreten, daß sie geschlossen sind, daß, wenn auch die Fraktion vorübergehend gespalten war, die Massen nicht gespalten sind, sondern einmütig der bürgerlichen Gesellschaft gegenüberstehen, und darin sehe ich die Grundlage unseres Fortschreitens, darin erblicke ich den Grund der überaus günstigen Situation, in der wir uns befinden, darin erblicke ich auch die Gewähr, daß wir weiterschreiten werden zum Siege. (Lebhafter Beifall.)

Schöpflin beantragt, die Debatte zu schließen.

Peus: Ich habe nichts gegen den Schlußantrag, bitte aber, daß der Antrag Eisner davon ausgenommen wird.

Vorsitzender **Lipinski:** Sie haben sich damit einverstanden erklärt, daß alle Anträge im Anschluß an den Bericht von Ledebour begründet und dann gemeinsam zur Debatte gestellt werden. (Sehr richtig!) Wir können diesen Beschluß, den der Parteitag bereits in die Praxis umgesetzt hat, doch nicht zugunsten eines einzigen Antrages aufheben. (Sehr wahr!)

Der Schlußantrag wird angenommen.

Davidsohn-Berlin (zur Geschäftsordnung): Gestatten Sie mir, zu konstatieren, daß mir durch den Schluß der Debatte leider das Wort abgeschnitten ist. Ich habe mich gestern sofort, nachdem Albert gesprochen hatte, zum Wort gemeldet. Ich hätte, wenn mir nicht durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten wäre, Gelegenheit genommen, erstens einmal dem Genossen Albert zu zeigen, wie qualifiziert gerade die Vertreter der „Breslauer Volkswacht" sind, gegen den „Vorwärts" diejenigen Angriffe zu erheben . . .

Vorsitzender **Lipinski:** Das gehört nicht zur Geschäftsordnung. Das müssen Sie in Form einer persönlichen Bemerkung sagen.

Davidsohn: Ich glaube, dann würde Lipinski vielleicht umgekehrt sagen, das hätte ich nicht in Form einer persönlichen Bemerkung sagen dürfen. (Heiterkeit.) Ich will dann also zweitens persönlich bemerken . . .

Vorsitzender **Lipinski:** Persönliche Bemerkungen dürfen Sie aber erst machen, wenn der Referent sein Schlußwort beendet hat.

Stadthagen protestiert dagegen, daß der Schlußantrag von einem Mitgliede des Reichstages ausgegangen ist.

Vorsitzender **Lipinski:** Diese Bemerkung hätten Sie vor der Abstimmung machen müssen.

Stadthagen: Dazu hatte ich nicht die Möglichkeit, weil der Weg von meinem Platz bis zur Rednertribüne zu lang ist. Ich will übrigens die Abstimmung nicht anzweifeln, sondern nur verhindern, daß für die Zukunft ein Präzedenz geschaffen wird.

Vorsitzender **Lipinski:** Ebensogut wie Schöpflin und Peus, hätte auch Stadthagen von seinem Platz aus sprechen können. — Es ist nun noch folgende genügend unterstützte Resolution Müller-Hamburg eingegangen:

„Der Parteitag erklärt, daß er die Haltung der Reichstagsfraktion, insbesondere ihre Zustimmung zu der Erbschaftssteuer billigt.

Der Parteitag fordert die Fraktion auf, weiterhin die indirekten Steuern, die die Massen der Arbeiterklasse aufs schwerste bedrücken, auf das entschiedenste zu bekämpfen und dahin zu wirken, daß den herrschenden und besitzenden Klassen die Kosten ihrer volks- und kulturfeindlichen Politik auferlegt werden."

Die Resolution umfaßt zwar den Rahmen der Debatte, sie hat aber nicht mit zur Diskussion gestanden, ich muß die Entscheidung des Parteitages einholen, ob wir überhaupt darüber abstimmen können.

Singer: Es ist ganz zweifellos, daß die Resolution in ihren beiden ersten Sätzen die volle Einmütigkeit des Parteitages findet. Auf der anderen Seite ist es ebenso zweifellos, daß der dritte Satz, der in der Diskussion nur gestreift ist, nicht dieser Einmütigkeit begegnet. Nun liegt es mir ganz fern, irgendwie eine Aeußerung, die aus den Reihen des Parteitages verlangt wird, nicht zur Geltung kommen zu lassen. Das ist aber geschäftsordnungsmäßig in diesem Moment nicht möglich. (Sehr richtig!) Die Resolution ist eingebracht in dem Moment, wo der Vorsitzende den Schlußantrag zur Abstimmung brachte. Ich würde deshalb vorschlagen, in diesem Augenblick von einer Abstimmung abzusehen und die Resolution nachher besonders zu behandeln, damit die Meinung des Parteitages zum Ausdruck kommt.

Adolf **Hoffmann-Berlin:** Ich halte das für unmöglich, denn wir würden ja dann die ganze Debatte wiederholen.

Bebel: Die Resolution ist meiner Meinung nach ein Ueberrumpelungsversuch (Sehr richtig!), sie ist ganz unmöglich. Ueber die Resolution ist nicht verhandelt worden, sie ist in keinem Stadium der Debatte erörtert, wir können also nicht darüber abstimmen. Ich bin aber auch nicht der Meinung von Singer, daß wir die Resolution nachher extra zur Debatte stellen sollen, denn wir würden dann eine neue Debatte über die Taktik der Partei bekommen. (Sehr richtig!) Ich bitte die Antragsteller deshalb, ihre Resolution zurückzuziehen oder aber der Parteitag müßte sie ablehnen durch Uebergang zur Tagesordnung. (Zustimmung.)

Dr. Frank-Mannheim: Ich möchte die Antragsteller gegen den Verdacht verwahren, als hätten sie eine Ueberrumpelung geplant. Die Resolution zirkuliert länger als eine Stunde schon im Parteitagslokal (Sehr richtig!) und es war nicht vorauszusehen, daß die Debatte unmittelbar nach der Rede von Kautsky geschlossen würde. In dem Moment, wo der Vorsitzende aufstand und den Schlußantrag zur Kenntnis brachte, wurde die Resolution eingereicht, allerdings noch, bevor der Schlußantrag angenommen war. Es bestand also gar keine Möglichkeit, anders zu verfahren. (Bebel: Das mag richtig sein!) Angesichts der unberechtigten Erregung, die über diesen Vorgang entstanden ist, halte ich mich aber namens der Antragsteller für ermächtigt, zu erklären, daß wir die Resolution zurückziehen. (Bravo!)

Vorsitzender **Lipinski:** Die Sache ist damit erledigt, ich stelle nur noch fest, daß Frank zugegeben hat, daß ich die Resolution erst bekam, als der Schlußantrag schon eingereicht war.

Nunmehr erhält das Schlußwort

Ledebour: Genossen und Genossinnen! Die Mehrzahl der vorgelegten Anträge können wir nur willkommen heißen, z. B. die Anregung, daß die Reichstagsfraktion beauftragt werden soll, den Antrag auf gleichmäßige Einteilung der Wahlkreise so oft als möglich vorzubringen. Das entspricht ganz den Intentionen unserer Fraktion, die auch wiederholt schon dementsprechend gehandelt hat. Es ist aber auch sehr wünschenswert, daß gerade auf dem Parteitag auch wieder darauf hingewiesen wird, daß die verfassungswidrige Wahlkreiseinteilung einer der Krebsschäden unseres politischen Lebens ist. Die Wahlkreiseinteilung, die auf der Volkszählung von 1864 beruht, wird heutigen Tages noch aufrechterhalten, entgegen der ausdrücklichen Verfassungsbestimmung, daß auf je 100 000 Personen ein Abgeordneter fallen soll. Und warum? Weil das den Junkerinteressen entspricht. Der Antrag und die Verwertung dieser Diskussion draußen im Lande ist deshalb ein wertvoller Beitrag zu dem Kampfe gegen Junker und Junkergenossen, den wir in der nächsten Zeit in den Vordergrund stellen müssen. Ebenso ist es

mit dem Antrage betreffend die Legislaturperioden, deren Verlängerung 1887 durch den sogenannten Kartellreichstag beschlossen worden ist, weil man das Band zwischen Wählern und Abgeordneten möglichst lockern wollte. Wir haben das größte Interesse daran, daß die fünfjährige Periode verkürzt wird, wenigstens auf das frühere Maß von drei Jahren.

Ferner möchte ich auch lebhaft den Antrag unterstützen, der bestimmte Vorschläge über das Eintreten für die Seeleute macht. Die Lage der Seeleute ist ja im Vergleich zu anderen Arbeitern aller Art besonders ungünstig, weil sie durch ihre Berufstätigkeit von einer dauernden Wirksamkeit innerhalb der Organisation abgehalten werden. Es wird Pflicht der Fraktion sein, gerade für diese gedrückten Arbeiter einzutreten, die mit ständiger Lebensgefahr ihren schweren Beruf ausüben müssen und die unter einer besonders ausbeutungssüchtigen Unternehmersippe zu leiden haben.

Leider kann ich mich nicht erwärmen für den Antrag Eisner, der eine Modifikation des Beschlusses der Landeskonferenz in Anhalt enthält. Die Modifikation geht ja zweifellos, wie alle Anträge unserer Genossen von den besten Absichten aus. Sie will der Bewegung förderlich sein, die Reichstagsfraktion unterstützen und stellt deshalb Forderungen auf allen möglichen Gebieten: Gesetzentwürfe, Denkschriften sollen auf Vorrat gearbeitet werden, damit man sie eventuell bei aktuellen Gelegenheiten verwerten kann. Insoweit diese Anregung überhaupt ausführbar ist, ist sie im wesentlichen von jeher von der Fraktion ausgeführt worden. Wir bringen in jeder Session eine Anzahl Anträge ein. Leider kommt nach der Geschäftsordnung des Reichstags nur ein ganz geringer Teil dieser Anträge überhaupt zur Verhandlung. In der letzten Session kamen nur zwei unserer Initiativanträge zur Verhandlung, und das wird dauernd so sein. Wir haben jetzt schon in den Archiven des Reichstages eine Fülle von Anträgen lagern, die der Zeit ihrer Auferstehung harren. Wenn wir das erweitern, würden wir keinen praktischen Nutzen dadurch haben. Und nun die Anforderungen an die Partei! Eisner sprach mit hoher Bewunderung von dem Antrag Teltow-Beskow, der bereits 1903 die Welt erleuchtet hat, und von dem sein Antrag eine Modifikation sein soll. Schon damals hat der Antrag keine Annahme gefunden und ist auch von der Fraktion bekämpft worden. Eisner will nicht alles auf einmal, was in seinem Kopfe sich schwärmerisch widerspiegelt. Er verlangt aber „zunächst" eine demokratische Revision der Verfassung — eine umständliche Arbeit —, eine Reichsfinanzreform, ein einheitliches Arbeiterrecht — alles „zunächst" —, eine Arbeiterschutzordnung, eine Arbeiterversicherung, ein neues Strafgesetzbuch, eine Strafprozeßordnung — alles „zunächst". Es fehlt nur ein neues Bürgerliches Gesetzbuch auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung. Ich nehme nicht an, daß ein Mitglied der Reichstagsfraktion den Antrag unterstützt hat. Aber sollte das der Fall sein — den Mann würden wir uns aussuchen, damit er „zunächst" eine neue Strafprozeßordnung oder vielleicht ein „einheitliches Arbeiterrecht" ausarbeitet. Eine solche Arbeitskraft wäre außerordentlich wertvoll, und ich bedauere, daß wir den Mann bisher noch nicht kennen. Eisner hat ja die Hoffnung ausgesprochen, daß sein Antrag keine Annahme finden würde. Ich kann mich dem Wunsche, daß diese Esperantohoffnung Erfüllung findet, nur anschließen. (Heiterkeit.)

Ich möchte noch kurz anknüpfen an die Ausführungen in meiner Einleitungsrede. Ich wies darauf hin, daß wir gegenüber den bürgerlichen Parteien, insbesondere gegenüber den Liberalen, keinen Anlaß haben, aus unserer bisherigen Haltung herauszugehen. Wenn sie mit uns zusammengehen, haben wir sie niemals zurückgestoßen. Wir haben sie immer eingeladen, für unsere Anträge zu stimmen. Wir haben aber keinen Grund, Bündnisse irgendwelcher

Art zu suchen. Genosse Bebel hat mich gebeten, eine Erfahrung mitzuteilen, die er gemacht hat, nachdem Naumann seinen bekannten und viel belachten Ausspruch vom „Bunde von Bebel bis Bassermann" in die Welt geschleudert hatte. Bebel traf damals zufällig Herrn Bassermann und sagte zu ihm: „Na, Herr Bundesbruder, wie ist es mit unserem Bund?" Da erwiderte Bassermann: „Ach Unsinn!" Bebel stimmte dem zu und knüpfte daran die Bemerkung, er sei der Ueberzeugung, daß, wie einmal die politische Konstellation sei und wie die Liberalen sich verhalten haben, es eine Utopie sei, zu glauben, daß es zu einem Bündnis irgendwelcher Art zwischen Sozialdemokraten und Liberalen kommen könnte.

Einige Worte zum Genossen Biniskiewicz. Er glaubte aus dem Verhalten unserer Partei oder vielleicht noch mehr aus dem Verhalten unserer Presse gegenüber der polnischen Fraktion in der letzten Zeit den Schluß ziehen zu können, daß die Partei nicht scharf genug gegen diese Leute vorgegangen sei. Es ist richtig, daß unsere Presse über die Tätigkeit der polnischen Fraktion beim Schnapsblock nur sehr wenig berichtet hat. Nun, die Polen haben dabei fast gar nicht geredet, sie haben die Konservativen reden lassen und das Zentrum, das sich ja auch ziemlich zurückgehalten hat. Nun ist eine Zeitung aber nicht in der Lage, über Reden zu berichten, die nicht gehalten worden sind.

Aber ich möchte Biniskiewicz beruhigen, ich kann ihm versichern, bei den Auseinandersetzungen über diese Fragen, die ja noch nicht abgeschlossen sind, werden wir mit der polnischen Fraktion abrechnen, wie mit den übrigen Schnapsblockbrüdern. Um so mehr, als die Preßvertreter der polnischen Fraktion — ich erwähne nur den „Katholik", das Organ von Napieralski — die Schamlosigkeit besessen haben, um das Odium der Mehrbelastung des Volkes von sich abzulenken, der Sozialdemokratie vorzuwerfen, wir seien die eigentlichen „Schnapspolitiker", denn wir hätten gegen die Branntweinbesteuerung gestimmt im Interesse der Gastwirte; eine ganz infame Verdächtigung, die nur ein vollkommen durch Schnaps denkunfähig gemachter polnischer Arbeiter, der im Bann des „Katholiks" steht, glauben kann. Der beste Beweis, wie blödsinnig diese Verdächtigung ist, wird ja durch unseren Schnapsboykottbeschluß von gestern geliefert, und ich hoffe, daß unsere Genossen von der P. P. S. in der Agitation und der Vertretung der sozialdemokratischen Grundsätze in der „Gazeta Robotnicza" sich das zur Aufklärung der Massen nicht entgehen lassen werden. Ich bemerke aber noch ausdrücklich, daß uns dieser Kampf gegen die Polen nicht abhalten wird, die Unterdrückungsmaßregeln gegen die Polen nach wie vor zu bekämpfen. Wir rechnen nicht auf den Dank der polnischen Fraktion; wir tun das unseren Grundsätzen gemäß und im Interesse der polnischen Arbeiter, die schließlich doch noch trotz aller Widerstände für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen sein werden.

Fast die ganze Debatte hat sich ja nun auf die Finanzreform und die Stellung der Partei zur Erbschaftssteuer erstreckt. Da sehe ich mich genötigt, zur Klarstellung der Tatsache, um die es sich dabei dreht, zunächst einmal folgendes festzustellen, und zwar wegen der Attacke, die Böhle mit großem Eifer, wenn auch nicht mit großem Geschick, geritten hat. Er suchte die Beschlußfassung der sozialdemokratischen Fraktion bei der ersten Lesung der Erbschaftssteuer so darzustellen, als ob von der „radikalen" Seite, wenn ich mich so ausdrücken soll, mit Gewalt darauf hingewirkt worden sei, einen Beschluß herbeizuführen. (Böhle: Hoch hat es ja bestätigt!) Wie ist der Beschluß, auf Grund dessen Singer seine Erklärung abgegeben hat, zustande gekommen? Nach den Auseinandersetzungen, die stattgefunden haben, wurde von der

anderen Seite, und zwar von Frank, der Antrag gestellt, es solle Singer verboten werden, zu erklären, daß die Vorlage so wie sie war, die verhunzte Vorlage, für uns unannehmbar wäre. (Hört! hört!) Der Antrag kam von Frank mit Unterstützung von Böhle und der anderen Genossen, die auf seiner Seite waren, und da war ich es, der die Genossen gewarnt hat, es zu einer solchen Abstimmung zu treiben. Trotzdem ließen sie sich nicht abhalten, in dem Glauben, sie hätten die Mehrheit. Da wurde aber zu ihrem großen Erstaunen der Antrag mit einigen Stimmen Mehrheit abgelehnt. Damit war Singer ausdrücklich die Vollmacht gegeben, nunmehr zu erklären: die Vorlage, wie sie steht, ist für uns unannehmbar. (David: So stimmt es auch nicht!) Jawohl! (David: Nein, so stimmt es nicht!) Es sind ja nicht bloß Sie, sondern auch andere Reichstagsabgeordnete anwesend. Sie wagen doch nicht zu behaupten, daß Frank den Antrag nicht gestellt hat. Damit fällt die ganze Behauptung Böhles zu Boden. An sich wäre es ja gleichgültig, ob von der einen oder der anderen Seite die Anregung zur Beschlußfassung gekommen ist, aber charakteristisch ist, daß, obgleich die Anregung von der anderen Seite gekommen ist, von derselben Seite versucht wird, uns einen Strick daraus zu drehen, daß die Abstimmung erfolgt ist.

In der nun nicht zur Diskussion stehenden Resolution kehrt der Gedanke wieder, wir hätten in zweiter Lesung für die Erbschaftssteuer gestimmt. Wir haben nur für einzelne Bestimmungen in zweiter Lesung gestimmt. (David: Für die entscheidenden Bestimmungen!) Für einzelne Bestimmungen, aus denen das Prinzip der Vorlage hervorgeht, und das haben wir, wie ich ausdrücklich betone, einstimmig beschlossen. Die Differenzen, die hier zutage getreten sind, beziehen sich auf die Frage, ob aus dieser Abstimmung die Schlußfolgerung hätte gezogen werden müssen, daß wir auch in dritter Lesung dafür stimmen müßten. Und da habe ich mit großem Erstaunen die Deduktionen einiger Befürworter eines solchen Vorgehens gehört. Wenn einige Genossen sagten, sie verständen nicht, wie man einen Unterschied machen könne zwischen einer Abstimmung in zweiter und dritter Lesung, das sei doch schließlich dasselbe, so sind die Genossen offenbar nicht genügend vertraut mit dem parlamentarischen Leben. Aber von einem erfahrenen Parlamentarier wie Fischer hätte ich so etwas nicht für möglich gehalten. Hätte ich das erwartet, so hätte ich schon im Bericht eingehende Aufklärung über die Unterschiede bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung gegeben. In zweiter Lesung wird überhaupt über das ganze Gesetz gar nicht abgestimmt, sondern nur über einzelne Paragraphen oder über einzelne Sätze einzelner Paragraphen. Es kommt fast bei jeder Vorlage vor, daß wir Hauptbestimmungen eines Gesetzes in zweiter Lesung annehmen und nachher doch die ganze Vorlage in dritter Lesung ablehnen. Zum Teil, weil die anderen Bestimmungen nach unserer Ansicht so schädlich sind, daß wir das gesamte Gesetz nicht annehmen können, zum Teil aus allgemeinen politischen Erwägungen.

Gegen unsere Abstimmung für die Erbschaftssteuer in dritter Lesung, zu der es ja nicht gekommen ist, aber die zur Debatte steht, sprachen die verschiedensten Gründe, und zwar Gründe rein sachlicher Natur in bezug auf die Ausführung des Gesetzes, und dann allgemein politische Erwägungen. Die Vorlage war an sich schon ein ganz verhunztes Machwerk gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage, denn es wurde ja die Besteuerung der Erbschaftsmasse umgewandelt in die Besteuerung der Erbanfälle, es waren Begünstigungen für den Großgrundbesitz hineingebracht, das Steuerprivileg der Fürsten war aufrechterhalten usw. Singer hat schon betont, daß alle diese Gründe die Vorlage für uns unannehmbar machten. Wäre es zur dritten Lesung gekommen, so wäre günstigstenfalls die Regierungsvorlage zur Abstimmung gekommen, und wir hätten also schon auf Grund des oft zitierten Beschlusses der Fraktion, den Singer beauftragt war, im Plenum zu vertreten, die Vorlage ablehnen müssen. Dazu kommen dann allgemein politische Erwägungen. Es ist gesagt worden, im Programm steht, wir treten für direkte Steuern ein. Der Gedanke, daß wir das unter allen Umständen tun müßten, ist auch von den Befürwortern der Zustimmung fallen gelassen. Nunmehr wird geltend gemacht, daß wir als „kleineres Uebel" die Erbschaftssteuer hätten annehmen müssen, damit nicht eventuell andere für das Proletariat ungünstigere Steuern von der Mehrheit angenommen wurden. Wenn man sich aber auf diesen Boden begibt, wo ist da ein Halten? (Sehr richtig!) Es kann ja vorkommen, daß man eine direkte Steuer bewilligt insofern sie etwa eine schlechtere Steuer, die besteht, ersetzen soll, aber hier handelt es sich darum, daß man Steuern als integrierenden Bestandteil eines neuen Steuerbündels annehmen will, weil andere Steuern schlechter seien. Weshalb bleibt man dann bei der Erbschaftssteuer stehen? Weshalb hat man dann gegen die 40 Millionen Grundstücksbelastung, weshalb gegen die Schaumweinsteuer gestimmt? Auch die Zustimmung dazu ließ sich motivieren, sowie man mit dem Motiv des kleineren Uebels kommt. Also dies Argument des kleineren Uebels führt uns auf eine schiefe Ebene. Wohin man da gleitet, hat ja Robert Schmidt in der Hitze des Gefechts zu erkennen gegeben, als er sagte, wenn die besitzenden Klassen direkte Steuern zahlen sollen, so ist es uns ganz gleichgültig, wieviel Kriegsschiffe sie dafür bauen. (Widerspruch.) Soviel traue ich ihm ja zu, er ist sich gar nicht klar darüber geworden, daß er damit dem Militarismus freie Bahn eröffnet, daß er im Prinzip damit den Kampf gegen den Militarismus aufgibt (Widerspruch), denn wir bekämpfen den Militarismus nicht nur deshalb, weil die Mittel dazu durch diese oder jene Steuern aufgebracht werden, sondern an sich. (Sehr richtig!)

Es kommen nun aber noch eine ganze Anzahl anderer Momente dazu, ich habe sie in meinen einleitenden Worten schon angedeutet, von denen ich wirklich wünschte, daß sie besser verstanden worden wären, ich brauchte sie dann nicht zu wiederholen. Sie sind aber in der Debatte einfach ignoriert worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Regierung mit ausgesuchter Raffiniertheit ihre Steuervorlage diesmal in einer solchen Form eingebracht hat, daß sie sich von verschiedenen Parteigruppen verschiedene Steuern bewilligen lassen konnte. Sie hat auf ein Mantelgesetz verzichtet. Ein solches Mantelgesetz gibt den Parteien die Möglichkeit, nachdem die einzelnen Steuern auf Grund der hierbei berechtigten Erwägungen vom „kleineren Uebel" zusammengestellt sind, sich darüber zu entscheiden, ob sie die gesamte Finanzreform annehmen wollen oder nicht. Weil die Regierung direkt darauf spekulierte, daß wir die Erbschaftssteuern in das Steuerbündel hineinbringen würden, deshalb hat sie das Mantelgesetz nicht eingebracht. Dafür berufe ich mich auf niemand anders als den Reichskanzler Fürsten Bülow, der in einer seiner Feuilletonreden der Sozialdemokratie sagte: Wir nehmen auch Ihre Unterstützung gern an! Das heißt natürlich die Unterstützung bei dieser Erbschaftssteuer, von der er erwartete, daß ohne die Sozialdemokratie keine Mehrheit dafür zu bekommen war. Wenn gar kein anderer Grund vorgelegen hätte, so mußten wir schon wegen der Wahrung des Budgetrechtes des Reichstages darauf dringen, daß dieses elende Manöver des Aufgebens eines Mantelgesetzes scheiterte und mußten jede Steuer ablehnen, ganz gleichgültig, welche Gestalt sie hatte. Ich begreife gar nicht, daß unsere Genossen diese wichtige Budgetfrage nicht genügend gewürdigt haben. Wir haben auch in der Fraktion darüber gesprochen; ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, wenn die Regierung ein Mantelgesetz eingebracht hätte, würden wir die Auseinandersetzungen

unter uns gar nicht nötig haben. Daß Sie sich auf diese mit Honig bestrichene Deichsel hinaufgeleckt haben, ist eine unbegreifliche politische Torheit. (David: Ist das ein Schlußwort?) Ich gehe selbstverständlich auf die Debatten ein, und es ist mein gutes Recht, die Argumente zu bekämpfen, die gegen die Stellung der Fraktion vorgebracht sind. (Frank! Gegen die Stellung der Fraktion?!) Ich habe die Stellung der Fraktion auf Grund ihrer Beschlüsse zu vertreten, und es liegt nur ein Beschluß vor, der diese Vorlage unannehmbar erklärt. Sie sind die Minderheit, die dagegen vorgeht. (Zurufe: Sie wissen das Gegenteil! David: Unwahrheit! Frank: Bringen Sie es doch zur Abstimmung!) Sie sind es, die systematisch, nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, darauf hingearbeitet haben, draußen im Lande den Eindruck zu erwecken, als ob Sie eigentlich mit Ihrer Ansicht, endgültig für die Erbschaftssteuer zu stimmen, die Mehrheit hinter sich hätten. Die Beschlüsse der Fraktion stehen dem entgegen. (David: Unwahrheit! Frank: Ihr eigener Bericht sagt das Gegenteil!) Wo denn? (Frank [aus dem Bericht vorlesend]: „Für die Erbschaftssteuer hat auch die sozialdemokratische Fraktion gestimmt!")

Lipinski: Genosse Frank, Sie haben natürlich das Recht, Zwischenrufe zu machen, aber nicht mitten in einer Rede vorzulesen. (Sehr richtig!)

Ledebour (fortfahrend): Gegenüber dieser unerhörten Manier werde ich vorlesen, was ich geschrieben habe: Der Bericht ist von mir ausgearbeitet und der Fraktion zur Durchsicht unterbreitet worden. Ich mußte damals abreisen und konnte nicht bei der eingesandten Korrektur anwesend sein. (Zuruf: Sie hätten Ihre Adresse angeben können!) Die Zeit war auch zu kurz, da ich in Ferien war. Das Entscheidende ist jedenfalls, daß, wie ich nachher gesehen habe, auf Wunsch irgendwelcher Parteigenossen der Parteivorstand so rücksichtsvoll gewesen ist, Streichungen vorzunehmen von Stellen, die gerade das klarstellen, was hier bestritten wird. (Zuruf: Sie haben die Vollmacht dazu gegeben!) Jawohl, die Vollmacht, Streichungen vorzunehmen ohne Sinnesänderung. Ich verlese den Passus, der vollkommen diesen da ausgeklügelten Einwand widerlegt:

> „Zu einer Abstimmung in dritter Lesung ist es aus den vorher angeführten Gründen überhaupt nicht mehr gekommen, so daß die Sozialdemokratie gar nicht in die Lage kam, sich endgültig zu entscheiden."

(David: Na also!) Dann hatte ich weitergeschrieben:

> „Es ist aber ganz falsch, aus der Zustimmung in zweiter Lesung den Schluß zu ziehen, daß die sozialdemokratische Fraktion sich damit auch für die Zustimmung in dritter Lesung festgelegt hätte."

(Frank: Das ist gestrichen!) Ja, das ist gestrichen, aber ohne mein Zutun. (Hört! hört!) Ich erhebe gar keinen Vorwurf gegen die Streichung, aber ich verwahre mich dagegen, daß Sie, Genossen, die das wissen müssen, denn Sie haben meinen Originalbericht in der Hand gehabt, jetzt den Versuch machen, den Bericht gegen mich auszunutzen. (Zuruf: Das kann doch nur der Parteivorstand gestrichen haben!) Jawohl. (Zuruf: Und mit Ihrer Einwilligung!) Ich wiederhole, ich habe vor meiner Abreise dem Parteivorstand die Vollmacht gegeben, auf Grund der eingegangenen Einwendungen Berichtigungen, Streichungen vorzunehmen, selbstverständlich ohne Sinnesänderung. Ich habe auch keinen Widerspruch dagegen erhoben, daß der Vorstand, natürlich in gutem Glauben, seine Streichung so weit ausgedehnt hat. Ich verwahre mich nur dagegen, daß die Genossen, die wissen, daß diese Streichungen vorgenommen sind (Zuruf: Doch mit Ihrer Einwilligung!), denn sie haben den Bericht vorher gelesen, mich jetzt in Widerspruch setzen wollen mit dem Bericht. Ich lese weiter:

> „Für die endgültige Entscheidung hätten alle die Erwägungen mitbestimmend sein müssen, die aus der gesamten politischen Situation und aus der prinzipiellen Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen das herrschende System resultieren. Insbesondere wäre dabei noch in Betracht gekommen, daß beim Eintreten in die Erörterung der Finanzreform die Sozialdemokratie an die Gesamtheit des Reichstages die Aufforderung gerichtet hatte, der Regierung nicht eher einen Groschen zu bewilligen, als bis wahrhaft konstitutionelle Garantien gegen Willkürherrschaft geschaffen worden seien. (Sehr richtig!) Von solchen konstitutionellen Garantien ist aber durch die Mehrheit des Reichstages rein gar nichts erwirkt worden."

(Hört! hört!) Das hatte ich geschrieben, und das ist auf Grund der Vollmacht, wahrscheinlich auf Grund von Eingaben von Genossen von dort (zu den Süddeutschen) (Vollmar: 16 Proteste sind eingegangen!) durch den Parteivorstand gestrichen worden. Dazu hatte selbstverständlich der Parteivorstand auf Grund meiner Vollmacht das Recht. (Frank: Na also!) Aber ich verwahre mich entschieden dagegen, daß die Genossen jetzt versuchen, mich in Widerspruch zu setzen mit dem, was ich geschrieben habe. Ich bedauere es lebhaft, daß jener wichtige Gesichtspunkt aus dem Bericht herausgeblieben ist, denn das war einer der entscheidenden Gesichtspunkte, die uns nötigen müssen, jede Steuer zu verweigern. (Zuruf: Oho!) Jede Steuer in diesem Reichstag in dieser Situation zu verweigern! Wozu haben wir denn mit aller Leidenschaft und Energie, die uns gegeben ist, damals, als das persönliche Regiment zusammenkrachte, die bürgerlichen Parteien aufgefordert: Nützt die Machtmittel, die ihr habt, aus, geht nicht eher auch nur an die Erörterung der sogenannten Finanzreform heran, bewilligt nicht einen Groschen, ehe nicht das bureaukratische Regierungssystem vor euch kapituliert hat! Das haben wir verlangt. (David: Na und?) Und jetzt, nachdem die bürgerlichen Parteien in ihrer Jämmerlichkeit diesem Appell der Sozialdemokratie an ihre Mannhaftigkeit und ihr Selbstgefühl nicht Folge geleistet haben, da sie trotzdem diese Steuer beschlossen haben, sollen wir dieser Jämmerlichkeit Beihilfe leisten, indem wir auch nur einen Pfennig bewilligen? Wir würden uns ja selbst ins Gesicht geschlagen haben (Beifall), wenn wir in dieser Situation dem Handlanger des persönlichen Regiments, diesem jammerhaften Schaukelpolitiker Bülow oder seinem Nachfolger Bethmann Hollweg oder wer sonst von dem persönlichen Regiment auf den Reichskanzlerposten gesetzt wird, mit Hilfe der bürgerlichen Parteien auch nur einen Groschen bewilligten. (David: Purer Unsinn! Frank: Das sind alles Phrasen!) David sagt: purer Unsinn! Das ist sehr charakteristisch für den Genossen David. Nachdem wir bei der Debatte über das persönliche Regiment dem Fürsten Bülow samt und sonders erklärt haben, daß er nicht würdig ist, auf seinem Platze zu bleiben — selbst Genosse Heine hat das ausgesprochen — da hat David es fertiggebracht, nachher in der Debatte zu Bülow zu sagen: wir hätten ja gar nicht den Wunsch, es könnte ja ein schlimmerer an seine Stelle kommen. (David: Das ist ja auch unwahr!) Ich kann natürlich nicht wörtlich zitieren. (David: Aha!) Aber er hat den Gedanken ausgesprochen, und aus diesem Gedankengang heraus verstehe ich es, daß er es für kompletten Unsinn erklärt, wenn wir sagen, wir bewilligen einer Regierung keinen Groschen, die derartig diskreditiert ist. Gerade die Tatsache, daß die Verfassungsreform gegen das persönliche Regiment und die Bureaukratenherrlichkeit nicht durchgeführt ist, ist meinem Empfinden nach eines der ausschlaggebenden Momente dafür, daß wir mit allen indirekten Steuern auch jede direkte Steuer in dieser Situation dieser Regierung gegenüber unbedingt ablehnen mußten.

Noch ein paar Worte über die sogenannte Obstruktion. Da stehen wir alle Abgeordnete, soviel ich weiß, auf demselben Standpunkt, daß technisch die

Obstruktion — das sage ich auch Kautsky — sich nicht mehr durchführen ließ. Kautsky sagt: ist denn die Rasse Antrick ausgestorben? Alle Achtung vor Antrick, aber seine Achtstundenrede mache ich ihm nicht nach. Im allgemeinen bringt es der Mensch nicht über 2, 3 Stunden. Das war ein Glückszufall, daß wir damals gerade einen so lungenkräftigen Genossen zur Verfügung hatten (Heiterkeit), aber eine Dauerrede ist doch nicht das Entscheidende. Die wesentlichsten Obstruktionsmittel, die uns früher zur Verfügung standen, sind alle kaput gemacht worden durch die Veränderung der Geschäftsordnung. Daran zerbrach ja auch 1902 die Obstruktion, die Rede Antricks war noch die letzte Verzweiflungstat. Es ist auch die Verhinderung der Annahme eines Antrags durch Hinausgehen diesmal nicht mehr durchführbar, weil die Majorität aus 237 Stimmen bestand. Molkenbuhr hat die Sache sogar noch unterschätzt, denn zum Schnapsblock wären noch alle anderen bürgerlichen Parteien gekommen, um die Präsenzziffer vollzumachen. Wenn wir 40 Sozialdemokraten bei einer namentlichen Abstimmung hinausgegangen wären, so wären etwa 300 Abgeordnete sitzengeblieben und hätten uns ausgelacht. (Sehr richtig!) Ich betone aber nochmals, wir haben ausdrücklich die schärfste Opposition, die uns möglich war, gegen die gesamte Finanzreform beschlossen.

Es ist für die Annahme der Erbschaftssteuer auch das Argument angeführt worden, daß wir in der Agitation Schwierigkeiten gehabt hätten, den Arbeitern klarzumachen, weshalb wir nicht bloß gegen die gesamten indirekten Steuern, sondern auch gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätten. Ich glaube, Genosse Maurer war es, der sagte, daß die Zentrumswähler jetzt uns zulaufen wegen der Erbschaftssteuer. Das zeugt von vollkommener Verkennung der Psychologie der Massen. Wenn die Zentrumswähler jetzt in unsere Versammlungen strömen und von Empörung erfüllt sind, gegen die Finanzreform, so liegt das daran, weil man ihnen alle möglichen Genußmittel verteuert hat. (Frank: Selbstverständlich!) Selbst die Zündhölzer. Ich habe selbst in einer Versammlung gesagt: ich hoffe, daß die verteuerten Zündhölzer in den unaufgeklärten Köpfen der Arbeiterfrauen ein helles Licht anzünden werden. Das ist es, wie bei uns in Berlin, so auch bei Ihnen in Bayern, im Rheinland und Westfalen, was die Zentrumsarbeiter aufrüttelt, weil alle Lügen der Zentrumsredner und der Konservativen es nicht vermögen, diese einfache Tatsache aus den Köpfen zu reißen, daß 450 Millionen indirekter Steuern auf die breiten Massen des Volkes durch diese Volksverräter gelegt worden sind. Ich begreife wirklich nicht, daß die Parteigenossen sich nicht zutrauen, diese halbaufgeklärte Masse nun vollständig aufzuklären, selbst wenn sie ihnen die schwierige Denkoperation nebenbei eintrichtern müssen, daß wir eventuell — es ist ja nicht dazu gekommen — außerdem auch gegen die Bewilligung einer direkten Steuer gestimmt hätten. Kautsky hat ganz richtig betont, daß wir uns gar nichts vergeben, auch den Arbeitern gegenüber, wenn wir aus ganz gewichtigen politischen Gründen neben allen indirekten Steuern auch eine direkte Steuer wie die Erbschaftssteuer in der gegenwärtigen Situation verwerfen. Wenn Sie (zu den Süddeutschen) recht hätten mit Ihrer Auffassung, daß wirklich der Kernpunkt der ganzen Frage für uns die Erbschaftssteuer wäre (Frank: Das habe ich niemals gesagt!), Sie nicht, es hat sich aber die Debatte nur um die Erbschaftssteuer gedreht, und es ist von Ihrer Seite ausgeführt worden, daß wir die Situation verpfuscht haben würden, wenn wir gegen die Erbschaftssteuer in dritter Lesung gestimmt hätten. Nein, wir hätten es eventuell auf uns nehmen können, auch die Unaufgeklärten über diese Tatsache aufzuklären. Vor Schwierigkeiten der Agitation ist die Partei noch nie zurückgeschreckt. Wir können unsere Agitation nicht nach dem Denkvermögen der ganz unaufgeklärten Leute einrichten. Sonst geht es uns so wie dem Bauer mit seinem Sohn, die einen Esel nach der Stadt getrieben haben und jeden Vorübergehenden um guten Rat fragten, ob sie auf oder neben dem Esel sich aufhalten sollten. Schließlich haben sie den Esel selber auf den Buckel genommen, weil sie die guten Ratschläge anderer Leute befolgten. So sind Sie auf dem besten Wege, wenn Sie so fortfahren, den Philisteresel auf die Schulter zu nehmen. (Frank: Nein, neben uns den Esel zu haben!) Nachdem die Aussprache gekommen ist, war es notwendig, sie auch zu Ende zu führen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß aus unserem Verhalten — soweit wir zur Abstimmung gekommen sind, sind wir ja einig gewesen — daß aus unserem Verhalten, wenn es auch in dem einen oder anderen Punkte mehr Schwung oder Erfolg hätte haben können, die größten Erfolge für die deutsche Sozialdemokratie auch weiter erwachsen werden, wenn wir trotz der Differenzen über diese meiner Ansicht nach nicht allerwichtigste Frage gemeinsam die Situation ausnutzen, um die Aufklärung in die Massen zu tragen. Und da begrüße ich mit Freuden die gestrige Anregung Alberts, daß die Fraktion bei wichtigen Gelegenheiten mit einem Aufruf an das Volk hinausgehen soll. Ich habe denselben Gedanken wiederholt in der Fraktion vertreten. Ich habe vor Weihnachten nach der Verfassungsdebatte das sofort gewünscht; es ist nur unterblieben, weil vorher eine andere Aktion eingeleitet war, die nicht dadurch gestört werden sollte. Ich habe auch gar nichts gegen Demonstrationen, gegen Umzüge aller Art, wir müssen stetig Oel ins Feuer gießen, wo wir auch nur die Brennstoffe herkriegen, um fortgesetzt eine große Bewegung zu entfesseln, und ich hoffe, daß wir alle zusammen trotz aller Meinungsverschiedenheiten in diesem Sinne in der Agitation für unsere große Sache, für die Entwickelung zum Endziel des Sozialismus tätig sein werden. (Lebhafter Beifall.)

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Geyer: Böhle gab eine private Bemerkung von mir bekannt, die ich im Reichstag Kollegen gegenüber, wie er sagt, händereibend gemacht habe: Jetzt sind wir aber fein raus! Diese Bemerkung wurde gemacht, als die Erbschaftssteuer in zweiter Lesung abgelehnt war. Böhle glaubt mich mit diesem Ausspruch in Widerspruch mit meiner ganzen Haltung jetzt bringen zu können. Er gibt dieser Bemerkung aber eine ganz falsche Auslegung. Ich habe immer konsequent für die Ablehnung der Erbanfallsteuer in der Form, wie sie von der Regierung vorgelegt war, gewirkt. Ich habe den Ausspruch deswegen getan, weil es nunmehr nicht mehr notwendig war, sich mit den Ansichten des Genossen Böhle und seiner Genossen in der Fraktion herumschlagen zu müssen. Dann sagte Böhle, ich hätte in der Fraktion dafür plädiert, die Fraktion solle sich vor der zweiten Lesung nicht festlegen. Jawohl, ich sagte: wir wollen abwarten, ob es notwendig wird, die Frage in der Fraktion endgültig zu entscheiden; und das war durch die Ablehnung der Erbanfallsteuer überflüssig geworden. Nun war es auch überflüssig geworden, diese Differenzen auszufechten, und das halte ich für ein Glück. Deshalb habe ich gesagt: nun sind wir schön raus, nämlich, daß wir uns nicht mit Ihnen herumschlagen mußten!

Davidsohn (Redakteur des „Vorwärts"): Albert hat gestern gesagt, im „Vorwärts" sei in der kritischen Zeit der Finanzreform in Summa wenig oder gar nichts zu merken gewesen von der Erregung, die im deutschen Volke damals herrschte. Ich habe ja leider nunmehr keine Gelegenheit, das zu widerlegen, möchte aber sagen, daß die „Vorwärts"-Redaktion sich gestatten wird, dieses Urteil zu dem Urteil etwa zu legen, das Genosse Fischer heute hier über den „Vorwärts" kundzugeben für erforderlich erachtet hat, der Geschäftsführer des „Vorwärts", der sich erlaubt hat, an einem Artikel des „Vor-

wärts", der mit vollem Namen des Genossen Karski gezeichnet ist, eine Kritik zu üben, über die ich die Antikritik dem Parteitag anheimstelle. Ich möchte nur noch bemerken, daß es derselbe Genosse Fischer ist, der doch sicher zu denjenigen gehört, die vor ganz wenigen Tagen sich nicht genug darüber entrüsten konnten, daß der „Vorwärts" nicht seine Spalten einfach und ohne weiteres allen Ausführungen des Genossen Eduard Bernstein preisgibt.

Frank-Mannheim: Genosse Ledebour hat in seinem sogenannten Schlußwort behauptet, ich hätte den Versuch gemacht, in der Fraktion eine Festlegung unserer Abstimmung gegenüber der Erbschaftssteuer herbeizuführen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Der Hergang war vielmehr der folgende: Die Fraktion hatte in der Sitzung, die in Betracht kommt, nahezu einmütig beschlossen, vor der dritten Lesung eine Sitzung abzuhalten, in der unsere Stellung zur Erbschaftssteuer festgelegt würde. Nachdem dies geschehen war, wurde bestimmt, daß Singer als Redner für die erste Lesung gewählt werden sollte. Und dann habe ich erklärt, ich möchte vermieden wissen, daß durch die Rede des Genossen Singer, da ich seine persönliche Stellung gegenüber der Erbschaftssteuer kannte, der Fraktion später Schwierigkeiten erwüchsen; ich möchte, daß er weder für noch gegen die Erbschaftssteuer in der ersten Lesung sich und uns festlege. Ich habe gewünscht, daß das Wort „Unannehmbar" in seiner Rede nicht vorkommt. Und dann hat demgegenüber die Fraktion, ausgehend von der Erwägung, daß wir immer in der ersten Lesung möglichst energisch die Gesetzentwürfe kritisiert haben, erklärt, wir können und wollen dem Genossen Singer eine Richtlinie nicht geben, und hat deswegen meinen Antrag abgelehnt. Singer hat meinem Wunsche aber Rechnung getragen. Es war kein Zufall, daß er in seiner Rede vorsichtig sagte, die Vorlage scheine ihm zur Annahme „nicht geeignet". Das war kein Zufall, sondern er hat damit den Bedenken der Fraktion planmäßig Rechnung getragen. Auch Ledebour weiß, daß die Fraktion nicht festgelegt war, sonst hätte er wohl nicht geduldet, daß in dem Bericht der Fraktion ausdrücklich hineingeschrieben ist: „die Fraktion hatte für die dritte Lesung einen Beschluß noch nicht gefaßt". (Ledebour: Das ist doch ganz was anderes!) Ledebour hat mir zugerufen, es sei nicht loyal, wenn wir ihm diese Korrekturen vorhielten. Ich stelle fest, daß er bei Einleitung seines Berichtes erklärt hat, es seien ihm dankenswerte Korrekturen zugegangen, und ich konnte der Meinung sein, daß unter den dankenswerten Korrekturen auch diese wichtige und ausschlaggebende Korrektur gemeint war. Ich konnte nicht annehmen, daß er diese Korrektur etwa nicht gemerkt hat, oder daß diese wichtige Stelle gegen seinen Willen gestrichen ist. (Ledebour: Ich habe Ihnen doch erzählt, wie die Sache zusammenhängt!) Gewiß, auf Grund seiner Erzählung mußte ich annehmen, daß er sich überzeugt hat, die Darstellung, die in dem Bericht enthalten ist, sei die richtige.

Robert **Schmidt**-Berlin: Wenn jemand eine Deklaration seiner Ausführungen gibt und sagt, meine Redewendung ist nicht so auszulegen, wie es einige Redner getan haben, so ist es Sitte, dieser Erklärung auch Glauben zu schenken. (Sehr wahr!) Ich denke nicht daran, prinzipiell zum militärischen System eine andere Stellung einzunehmen als die Fraktion: strikte Ablehnung aller Forderungen. Eine solche Diskussion verbittert. Was sollen wir den Gegnern sagen, wenn unsere Parteigenossen durch ihr Verhalten den Eindruck erwecken, als ob sie solchen Erklärungen nicht glauben. (Widerspruch Ledebours.) Sie haben sich solcher Angriffe zu enthalten, zu denen Sie Ihr Schlußwort mißbraucht haben. Die Fraktion ist nicht Ihrer Meinung, und als Redner der Fraktion durften Sie nicht so reden, wenn Sie loyal gegen die Fraktion und Ihre Kollegen handeln wollten. (Zustimmung und Widerspruch.)

Parteisekretär Müller: Genosse Ledebour ist zurückgekommen auf die Korrekturen in seinem Bericht. Ich habe dazu zu erklären, daß diese tatsächlichen Richtigstellungen vorgenommen wurden auf Grund einer Vollmacht Ledebours. Ledebour hat weiter gesagt, wir hätten an dem Sinn seiner Ausführungen nichts ändern dürfen. Ich protestiere dagegen, daß der Sinn der Ausführungen Ledebours von uns irgendwie verändert wurde, soweit das nicht eine Folge der Einfügung der tatsächlichen Richtigstellungen war.

David-Mainz: Ich habe dem Genossen Ledebour an einer Stelle seiner Ausführungen zugerufen: Purer Unsinn! Ledebour hat daraus Anlaß genommen, meine Stellung persönlich anzugreifen. Er sagte, wir dürften diesem Junkerregiment keinen Groschen bewilligen, und es sei unerhört, daß es Genossen gäbe, die in einer solchen Situation Geld bewilligten, sei es auch in Form der Erbschaftssteuer. Nun, wenn wir zur Erbschaftssteuer ein Nein ausgesprochen hätten, so wäre das gleichbedeutend gewesen mit einem Ja für Steuern, die noch schlechter waren. (Widerspruch.) Jawohl, unser Nein bewilligte der Regierung eine Reihe Steuern, die noch schlechter waren. (Widerspruch Ledebours.) Weiter hat mir Ledebour vorgeworfen, ich hätte in meiner Rede zur zweiten Lesung in der allgemeinen Debatte Bülow gewissermaßen das Kompliment gemacht, daß er ein Staatsmann sei, der uns lieb sei. Ich habe damals ausgeführt, daß die Frage, ob Bülow bleibt oder geht, nicht die entscheidende sei, die uns in unserer Haltung zu diesen Steuervorlagen bestimmt. Wir nahmen eine rein sachliche Haltung ein, ganz unbeschadet der Frage nach dem Schicksal Bülows, wobei man ja auch nicht wußte, ob ein Besserer nachkomme. Ledebour hat zum dritten meine Darstellung, daß die Mehrheit der Fraktion aller Voraussicht nach in dritter Lesung sich für die Erbschaftssteuer entscheiden würde, als unwahr hingestellt. Ich bin bereit, den Beweis zu erbringen, daß die Mehrheit der Fraktion entschlossen war, in der dritten Lesung für die Erbschaftssteuer zu stimmen, und ich bin überzeugt, daß diese Mehrheit eine sehr große gewesen wäre. (Zustimmung und Widerspruch.) Es ist das notwendig, zu sagen, da nach dem Schlußwort Ledebours in der Tat in das Land hinausgetragen werden könnte, als ob wir gegen die Erbschaftssteuer gewesen wären. Wenn Ihnen das begegnet, so sagen Sie, das ist eine Unwahrheit, eine Verleumdung.

Lipinski: Es ist ja gar nicht zur dritten Lesung gekommen. Wir können daher nicht von Partei wegen feststellen, daß die Fraktion in dritter Lesung dafür gestimmt hätte.

Richard **Fischer**-Berlin: Genosse Davidsohn sprach davon, daß ich als Geschäftsführer des „Vorwärts" mir erlaubt habe, gegen den „Vorwärts" etwas zu sagen. Das ist wohl ein lapsus linguae. Ich bin bekannt dafür, daß ich mir dies Recht nicht nehmen lasse. Ich habe davon Gebrauch gemacht, und werde vielleicht auch in Zukunft zu meinem Leidwesen noch manchmal davon Gebrauch machen müssen. Ich habe nicht dagegen gesprochen, daß die Redaktion des „Vorwärts" einem Genossen zu einer abweichenden Meinung die Spalten geöffnet hat. Das war ihre Pflicht, und ich habe die Redaktion früher gerade deshalb angegriffen, wenn das nicht geschehen war. Ich habe gegen den „Vorwärts" gesprochen, weil er unter vollständiger Aufgabe seiner bisherigen Taktik den Begrüßungsartikel ohne Widerspruch und ohne Reserve der Partei präsentiert hat. Zur Mißhandlung Bernsteins durch die Redaktion des „Vorwärts" werde ich in Berlin reden, wenn es nötig sein sollte.

Ledebour: Robert Schmidt hat sich im Tone der Entrüstung darüber beschwert, daß ich auf seine gestrigen Bemerkungen über die Kriegsschiffbauten eingegangen bin. Hätte ich seine gestrige persönliche Bemerkung gehört, dann

wäre ich selbstverständlich nicht mehr darauf eingegangen, aber ich war nicht mehr im Saal anwesend und habe erst jetzt aus Schmidts Bemerkungen entnommen, daß er die Aeußerungen aus seiner gestrigen Rede zurückgenommen hat. Dann nehme ich selbstverständlich meine Antwort zurück. Wenn er aber im Anschluß daran gegen mich losschlägt, daß ich im Schlußwort überhaupt auf die Debatte eingegangen bin, und meine Ansicht darüber ausgesprochen habe, so verbitte ich mir eine solche Schulmeisterei auf das allerentschiedenste. Als Referent habe ich das Recht und die Pflicht dazu. Wozu soll ich denn sonst sprechen, als daß ich auf Grund meiner Kenntnisse die Tatsachen richtigstelle, die meiner Ueberzeugung nach irrtümlich geschildert sind. Das wäre ja noch besser, wenn dem Referenten in seinem Schlußwort das verboten werden sollte. David stellt kühl und schlank die Behauptung auf, daß die Mehrheit der Fraktion auf seinem Standpunkt steht. Die Fraktion als solche hat aber zu der Frage gar keine Stellung genommen. Wie kann David so etwas sagen? Er kann doch höchstens bei einzelnen Leuten herumgefragt und eine Privatenquete veranstaltet haben, Privatenqueten von David aber sind Privatvergnügungen, die mich gar nicht interessieren. Ich habe mich einfach nach dem zu richten, was in der Fraktion vorgekommen ist, und da liegt nur der eine sachliche Beschluß vor, daß die Fraktion den Antrag Frank abgelehnt hat, wonach dem Genossen Singer verboten werden sollte, in erster Linie zu erklären, daß die Vorlage, wie sie stand, für uns unannehmbar sei. Später ist nur rein formell beschlossen worden, daß wir uns, wie das überall der Fall ist, für die dritte Lesung unsere definitive Stellung vorbehalten. Ich habe kein Recht, hieraus zu schließen, daß die Fraktion ihren früheren sachlichen Standpunkt aufgegeben hätte. Diese Tatsache wird niemand bestreiten können. Dann habe ich selbstverständlich wie jeder Genosse das Recht, meine Meinung zu äußern, und das habe ich getan. Dann hat David versucht, seine Stellung zu Bülow anders darzustellen. Es handelt sich um eine Bemerkung, die, soviel ich weiß, in der Generaldebatte gefallen ist. Der Kern war der: während wir anderen alle erklärten, daß Bülow unter allen Umständen gehen müsse, hat David gesagt, wir wissen nicht, ob nicht ein schlechterer an seine Stelle kommt. Das ist doch ein ganz anderer Standpunkt, und das wird auch David nicht bestreiten können. David stellt dann meine Ausführungen, die ich auf Grund des gestrichenen Passus im Bericht gab, wieder ganz anders dar. Ich bemerke zwischendurch, ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich dem Parteivorstand die Vollmacht gegeben habe zu streichen, und daß ich ihm keinen Vorwurf aus den Streichungen mache. Ich konnte unmöglich annehmen, daß aus der Streichung eine Waffe gegen mich geschmiedet werden solle von Genossen, die wußten, daß ich außer dem, was im Bericht steht, noch etwas anderes geschrieben habe. Ich habe in meinem Bericht genau dieselbe Stellung eingenommen, die ich mündlich zum Ausdruck gebracht habe. Dann hat David erklärt, ich hätte gesagt, wir müssen deshalb die Erbschaftssteuer ablehnen, weil wir dem Junkerregiment keinen Pfennig bewilligen dürfen. Das erschöpft meine Ausführungen nicht. Ich habe vielmehr hingewiesen auf die Debatten über das persönliche Regiment, da haben wir die bürgerlichen Parteien aufgefordert, keinen Pfennig zu bewilligen, bevor die Verfassungsreform nicht durchgeführt ist. Wenn die bürgerlichen Parteien dem nicht Folge leisten, so dürfen wir doch von diesem Standpunkt nicht abgehen, denn sonst schlagen wir uns ja selbst ins Gesicht.

Eisner: Auf die Bemerkungen von Ledebour muß ich mich leider statt mit einer persönlichen Rede, wie mein Vorredner, mit einer persönlichen Bemerkung begnügen. Ledebour hat in seiner fein ironischen Weise dargelegt, wie ich Esel (Heiterkeit. Ledebour: Da überschätzen Sie sich! Stürmische Heiterkeit.), wie ich Esel auf Vorrat alle möglichen Gesetzentwürfe ausgearbeitet zu wissen wünsche. Hätte Ledebour die Liebenswürdigkeit gehabt, den Antrag, über den er gesprochen hat, zu lesen (Ledebour: Ich habe ihn ja vorgelesen!) — wenn Ledebour des Lesens kundig wäre — von vernünftigen Anträgen (Heiterkeit), von vernünftigen Anträgen, dann hätte er auch ohne meine besondere ausdrückliche Verwahrung einsehen müssen, daß ich niemals so etwas verlangt habe. Ich habe auch in meiner Begründung nichts Derartiges gesagt, sondern ich habe im Gegenteil gesagt, daß ich es für notwendig halte, daß bei großen Aktionen der bürgerlichen Parteien und der Regierung die Fraktion nicht nur mit Abänderungsanträgen kommt, sondern mit positiven Gegenvorschlägen, sei es in Form von Gesetzentwürfen, sei es in Form von Umrissen und Denkschriften. Wenn Ledebour bei seinem subjektiven Mißtrauen in die menschliche Arbeitskraft (Heiterkeit), schon diese Leistung nicht für möglich hält, wenn er dafür Jahrhunderte in Aussicht nimmt (Heiterkeit), so bin ich leider zu meinem Bedauern verpflichtet, darauf verzichten zu müssen, daß für die doch etwas weitergehende Arbeit der Herstellung einer sozialistischen Gesellschaft wir auf die wertvolle Mitarbeit eines Ledebour rechnen können. (Stürmische Heiterkeit.)

Davidsohn: Nicht dagegen habe ich mich gewandt, daß Fischer die „Vorwärts"-Redaktion kritisiert hat, sondern wie er sie kritisiert hat. Der Fischer, der es bekanntlich liebt, immer zu betonen, daß er kein Esel sei! (Fischer: Sie können ja das Gegenteil behaupten! Heiterkeit.) Ferner hat Fischer erklärt, er hätte zum mindesten verlangt, daß die Redaktion sich zu dem Artikel von Karski reserviert hätte. (Widerspruch von Fischer.) Fischer hat genug Erfahrung, um zu wissen, daß die Tatsache, daß man den Namen des Verfassers unter einen Artikel setzt, schon eine Art Reservation darstellt, zumal in einer Nummer, die unmittelbar hinter den mit Namen gezeichneten Artikeln nicht gezeichnete Artikel bringt.

David: Ledebour hat seine Behauptung über meine Aeußerung im Reichstage betreffend Bülow aufrechterhalten. Ich will nicht nochmals den Gegenbeweis antreten, sondern es Ihrer Loyalität überlassen, daß Sie, um ein richtiges Urteil darüber zu gewinnen, den Reichstagsbericht durchlesen. Von Ledebour erwarte ich diese Loyalität natürlich nicht. (Frank: Dazu braucht er Jahrhunderte!) Zweitens sagte Ledebour: wie kann David behaupten, die Mehrheit der Fraktion würde in dritter Lesung für die Erbschaftssteuer gestimmt haben. David kann doch höchstens eine Privatenquete veranstaltet haben. Nun, wenn man monatelang zusammen arbeitet, dann gibt es innerhalb der Fraktion gewissermaßen Privatenqueten; man kennt die Anschauung jedes einzelnen. Und ich kann darum sagen, daß die erklärte Anschauung der Mehrheit der Fraktion dahin ging, in dritter Lesung für die Erbschaftssteuer zu stimmen. (Widerspruch.)

Lipinski: Das ist keine persönliche Bemerkung. Sie können doch nicht Schlußfolgerungen aus Dingen ziehen, die gar nicht zur Entscheidung gekommen sind.

David (fortfahrend): Ich muß dem Vorsitzenden widersprechen. Meine Bemerkung war streng persönlich. Ledebour hat mich angegriffen und gesagt: es sei unerhört, daß ich behaupte, in der dritten Lesung sei eine Mehrheit für die Erbschaftssteuer vorhanden gewesen. Darauf habe ich erwidert, auf Grund welcher Tatsachen ich diese Behauptung aufgestellt habe. Ledebour hat dann noch mit einer gewissen Berechnung bemerkt, es sei unzulässig, zu behaupten, daß die Mehrheit hinter meiner Auffassung gestanden hat. Das ist eine Berechnung, die durchsichtig genug ist. Ich betone demgegenüber, daß die

Mehrheit nicht nur hinter den Auffassungen von David und Böhle war, wie Ledebour sagte, sondern auch hinter der Auffassung von Bebel in dieser Frage gestanden hat. (Hört! hört!) Endlich hat Ledebour sich gegen die Art der Kritik gewandt, die ich an seinem Schlußwort geübt habe. Es ist mir nicht eingefallen, ihm zu verwehren, in seinem Schlußwort „auf die Debatte einzugehen", ich habe mich nur dagegen gewandt, daß das Schlußwort zu persönlichen Angriffen mißbraucht wird. Der Referent hat das Recht, Tatsachen richtigzustellen, aber er hat nicht das Recht, sie unrichtigzustellen.

Ledebour: David hat eigentlich alles bestätigt, was ich gesagt habe. Er hat die Behauptung aufrechterhalten, daß die Majorität der Fraktion auf seinem Standpunkt steht. Dazu hatte er keine Berechtigung, eine solche Erklärung abzugeben, das hätte er nur auf Grund von Fraktionsbeschlüssen tun können, und ein solcher Beschluß lag nicht vor. (Sehr richtig!) Ich habe keine Enquete verlangt, sondern gesagt, Privatenqueten gehen mich gar nichts an. Eisner gegenüber, der bestreitet, daß er gesetzgeberische Aktionen verlange, und der da meint, ich hätte seinen Antrag nicht gelesen, beschränke ich mich darauf, den Eingang seines Antrags zu verlesen: „Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, ein Aktionsprogramm von aktuellen gesetzgeberischen Arbeiten, Gesetzentwürfen nebst Begründung oder die Richtlinien festlegenden Anträgen und Denkschriften zu entwerfen und im Reichstage einzubringen." (Eisner: Weiter lesen!) Ich habe vorhin schon die einzelnen Punkte, die sie verlangt haben, angeführt. (Eisner: Weiter lesen!) Das fällt mir gar nicht ein, lesen Sie doch selbst Ihre ganzen Anträge noch einmal vor. (Große Heiterkeit.) Das genügt zur Widerlegung der Behauptung Eisners, er habe keine gesetzgeberischen Aktionen verlangt.

Bebel: Nachdem wiederholt von den verschiedensten Seiten mein Name in der Debatte genannt worden ist, bin ich zu einer kurzen Erklärung genötigt. Ich bin infolge meines gesundheitlichen Zustandes gezwungen gewesen, bereits bei Beginn der Pfingstferien Berlin und damit auch den Reichstag zu verlassen; ich habe also an den Verhandlungen, die nach Pfingsten — und das waren ja die entscheidenden Verhandlungen — über die Steuervorlagen gepflogen sind, weder im Reichstage noch in der Fraktion beiwohnen können. Ich habe mich auch ganz selbstverständlich, da mir von meinem Arzte dringend Ruhe anempfohlen wurde, nicht brieflich in diese Angelegenheit gemischt und etwa Genossen um Auskunft gebeten. Nachdem die Verhandlungen des Reichstages über diese Frage erledigt waren, bekam ich von Singer einen Brief, worin er mich in Kürze über die Verhandlungen der Fraktion zur Erbschaftssteuer unterrichtete, und da habe ich ihm geschrieben: es ist ja nunmehr die Sache erledigt, Ihr seid zu einer entscheidenden Stellungnahme in der Erbschaftssteuer nicht gekommen, aber ich würde es für unrichtig und für bedenklich gehalten haben, wenn Ihr gegen diese Vorlage in dritter Lesung gestimmt haben würdet. (Lebhafter Beifall.)

Damit sind die persönlichen Bemerkungen erledigt. Es wird abgestimmt.

Die Anträge 30, 31, 34 und 266, sowie die Resolution 41 werden angenommen, der Antrag 33 der Fraktion zur Erwägung überwiesen, der Antrag 268 abgelehnt.

Singer: Wir kommen nunmehr zur Erledigung der Anträge in bezug auf die württembergischen Vorgänge. Die Anträge 45, 46, 47, 48 und 50 sind zugunsten des Antrags 49 zurückgezogen. Es bleiben die Anträge 44 und 49. Parteigenossen! Im Verlaufe der Tagung des Parteitages ist von vielen Delegierten der Wunsch ausgesprochen worden, diese Angelegenheit in kameradschaftlicher, parteigenössischer Weise zu erledigen. (Beifall.) Dieser Wunsch,

der auch von denjenigen geteilt wird, deren Handlung hier in Frage kommt, hat diese Genossen zu einer Erklärung veranlaßt, welche mir übergeben ist und welche ich mir gestatten möchte, vor Beginn der Verhandlung zu verlesen. Sie lautet:

„Die Beteiligten erklären: Wir haben durch unsere Teilnahme an diesem Ausflug selbstverständlich nicht beabsichtigt, an einer monarchischen Demonstration mitzuwirken. Soweit diese Auffassung vorherrscht, beruht sie auf irrigen Voraussetzungen und mangelhafter Information. Hätten wir jedoch annehmen können, daß dieser Ausflug in seinem weiteren Verlauf zu einer monarchischen Huldigung benützt werden würde, so wären wir, der Parteitradition entsprechend, die auch für uns maßgebend ist, der Veranstaltung ferngeblieben." (Beifall.)

Parteigenossen! Nach dieser Erklärung kann ich noch hinzufügen, daß der eigentlich zur Debatte stehende Antrag 49 von den Antragstellern, denen der Inhalt dieser Erklärung mitgeteilt worden ist, zurückgezogen ist. (Beifall.) Nunmehr möchte ich im Anschluß an diese Mitteilungen die Meinung aussprechen, daß ich voraussetze und der Zustimmung des Parteitages sicher bin, daß die Erklärung, die seitens der Beteiligten abgegeben wird, wenn auch nicht formell für die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtages, doch auch tatsächlich für die übrigen Mitglieder der Fraktion gilt. Ich gebe ferner der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß in allen Körperschaften der Partei der Auffassung der Partei, die dahin geht, daß es unsere Aufgabe nicht ist, an monarchischen Demonstrationen teilzunehmen (Sehr richtig!), sondern daß wir im Gegenteil die Aufgabe haben, unserer republikanischen Auffassung Ausdruck zu verleihen, entsprechend der Tatsache, daß alle Regierungen der bürgerlichen Gesellschaft nicht bloß andere Prinzipien und Ziele vertreten als wir, sondern uns feindlich gesinnt sind und alles tun, um unsere Auffassung zu unterdrücken — ich habe die zuversichtliche Erwartung, daß in allen Körperschaften der Partei bei solchen oder ähnlichen Gelegenheiten der in der Partei geltenden Auffassung nach wie vor auf das entschiedenste nachgekommen werden wird. (Beifall.) Was den einzelnen Fall anlangt, so schlage ich dem Parteitag vor, nach dieser von meinem parteigenössischen Standpunkt aus sehr erfreulichen Erklärung der an dem Ausflug Beteiligten diese Angelegenheit für erledigt zu erachten und in der Tagesordnung fortzufahren. (Lebhafter Beifall.) Ich höre gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch und stelle fest, daß der Parteitag einmütig beschlossen hat, die Angelegenheit für erledigt zu erachten und in der Tagesordnung weiterzugehen. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Bei der vorgerückten Zeit wird nicht sofort in die Verhandlungen des Punktes 4 eingetreten, aber um am Freitagnachmittag die Möglichkeit des Besuchs des Konsumvereins in Leipzig-Plagwitz zu geben, werden noch jetzt einige Anträge erledigt.

Es folgt die Beratung der Anträge 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 28, 29 und 260. Davon werden genügend unterstützt die Anträge 15, 19, 28, 29 und 260. Die Anträge 18 und 20 werden zurückgezogen.

Den Antrag 15 begründet

Hoffmann-Hamburg: Der Antrag fordert die Einsetzung einer Kommission, welche die Aufgabe hat, die künstlerische Ausgestaltung der „Maizeitung" in die Hand zu nehmen. Der Redner bittet, den Antrag dem Bildungsausschuß zu überweisen. Die Illustrationen in der „Maizeitung" seien jetzt viel schlechter als in den neunziger Jahren. Man soll nicht nur immer das Grauen benutzen, um auf die Arbeiter zu wirken. In der Welt gibt

es auch noch andere Sachen, mit denen wir die Sehnsucht unserer Genossen nach dem Guten und Schönen wecken können.

Parteisekretär **Müller-Berlin**: Wir können ja den Versuch machen. Im Bildungsausschuß sind ja die verschiedenen Kunstrichtungen vertreten. Er hat sich auch schon mit den Illustrationen des „Wahren Jakob" befaßt und hat da wohl auch Erfolge erzielt.

Die Aussprache schließt. **Der Antrag wird dem Bildungsausschuß überwiesen.**

Antrag 19 wird ohne Erörterung an Parteivorstand und Bildungsausschuß überwiesen. Die Anträge 28 und 29, die den Vorstand auffordern, die Herstellung eines Abendblattes des „Vorwärts" in Erwägung zu ziehen, begründet

Wels-Berlin: Der Antrag geht aus von den Rücksichten auf die Berliner Parteigenossen. Die bürgerliche Presse ist heute in Berlin von hoher Aktualität in bezug auf die schnelle Berichterstattung und Stellungnahme zu den schwebenden Tagesfragen dadurch, daß sie Morgen-, Abend- und Mittagblätter in dem gleichen Verlage herausgibt. Der „Vorwärts" ist bei dem hochentwickelten Interesse, das die Bevölkerung Berlins, insbesondere die sozialdemokratische Arbeiterschaft, an dem politischen Leben nimmt, nicht in der Lage, in bezug auf Aktualität mit der bürgerlichen Presse gleichen Schritt zu halten, insbesondere am Schluß der Woche bis in den Montag hinein, an welchem Tage auch noch demokratische Montagsblätter erscheinen. Da besteht seit langem eine Unzufriedenheit. Angesichts der Schwierigkeit der alsbaldigen Beschaffung der rechnerischen Unterlagen empfehlen wir nicht, den Antrag anzunehmen, sondern bitten, ihn dem Parteivorstand und der Preßkommission als Material zu überweisen, damit auch die Bezirksorganisation Groß-Berlins Stellung nehmen kann. Wenn die Möglichkeit sich herausstellt, sollte schon vor dem nächsten Parteitag ein Abendblatt des „Vorwärts" herausgegeben werden. Die Notwendigkeit ist nicht zu bestreiten.

Die Aussprache schließt. Der Antrag wird dem **Parteivorstand und der Preßkommission überwiesen.**

Der Antrag 260 wird **abgelehnt**. Damit ist diese Gruppe von Anträgen erledigt. Es folgt die Besprechung einiger Resolutionen.

Die Resolution 247 begründet

Liebknecht: Parteigenossen, es ist schlechterdings unmöglich und wäre dieses Parteitages unwürdig, wenn er vorübergehen würde, ohne daß wir unseren russischen Brüdern und Schwestern unsere herzlichste Sympathie zurufen und ohne daß wir unseren Abscheu aussprechen über das blutige Regime des Zarismus, das jetzt in einer Weise wütet wie niemals vor der Revolution. Einzelheiten über die Vorgänge Ihnen jetzt vorzutragen, ist nicht meine Aufgabe. Jedermann, der die Zeitungen verfolgt, der die zahlreichen Broschüren und Schriften gelesen hat, weiß, daß wir in Rußland jetzt eine solche ungeheure Zahl von Hinrichtungen erleben, daß eine so ungeheure Zahl von Gefangenen und Verbannten dort schmachtet, daß es keine Periode in der russischen Geschichte gibt, die sich annähernd damit vergleichen läßt. Die Gefängnisse sind überfüllt, die Zahl der Gefangenen beträgt vielfach mehr als 100 Proz. über die normale Belegungsziffer. In den Gefängnissen herrschen die entsetzlichsten Zustände. Skorbut und Typhus werfen Tausende darnieder und raffen Hunderte dahin. Die Todesfälle, die Wahnsinnsfälle, die Selbstmordfälle nehmen mehr und mehr zu. Selbst offizielle Publikationen sprechen von einer wahren Selbstmordepidemie. Die Zahl der Hinrichtungen ist eine viel größere als in den offiziellen Dokumenten zugegeben wird. Die Henker reichen nicht aus,

so daß nichts anderes übrig blieb, als zum Tode verurteilte Gefangene unter dem Versprechen der Begnadigung zu veranlassen, ihre zum Tode verurteilten Mitgefangenen hinzurichten. (Pfuirufe.) Es kann zur Ehre der russischen Gefangenen gesagt werden und selbst der gemeinen Verbrecher, daß es dennoch der Regierung ungemein schwergefallen ist, die zu den Henkerdiensten erforderlichen Personen ausfindig zu machen. Jedenfalls müssen wir uns darüber klar sein, daß die Ansicht, in Rußland herrsche jetzt ein konstitutionelles Regime, durchaus in Widerspruch steht mit den tatsächlichen Verhältnissen. In Rußland hat niemals eine größere Barbarei, eine stärkere Niederdrückung auch der Arbeiter stattgefunden als jetzt. Auf die prachtvolle Begeisterung der Revolution ist jetzt eine Zeit der tiefsten Depression gefolgt, von der wir allerdings sicher sind, daß sie nur kurze Zeit dauern kann. In wenigen Jahren schon wird die Revolution des Proletariats und die Revolution der Bauern von neuem ihr Haupt erheben und mit besserem Erfolg.

Wenn wir uns mit den russischen Verhältnissen befassen, so tun wir das nicht nur, weil wir unsere Dankbarkeit, unser Mitgefühl, unser Mitleid den russischen Brüdern zum Ausdruck bringen wollen, nicht nur, weil wir der mittelalterlichen Roheit und Blutrünstigkeit jenes Regimes das Schandmal aufdrücken wollen, sondern auch, weil wir alle Veranlassung haben, gegen die schmähliche Russenpolitik der deutschen Regierung Front zu machen. Die deutsche Regierung hat den Zaren im letzten Jahre zweimal empfangen, einmal in Kiel, ein zweites Mal ist der Zar durch den Nord-Ostseekanal gefahren. In beiden Fällen hat die deutsche Regierung den russischen Despoten mit einem eisernen Schutzwall von Kriegsschiffen, Soldaten, Kanonen umgeben, weil sie wußte, daß dieses, wie er einmal genannt wurde, gekrönte Kaninchen sich nicht sicher fühlen könne, auch nicht in Deutschland. Die Kieler Arbeiter haben gegen den ersten Besuch Ende Juli eine gewaltige Demonstration veranstaltet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ganze deutsche Arbeiterschaft und selbst ein Teil des Bürgertums, soweit es eine Spur Kulturbewußtsein hat, mit den Herzen bei dieser Kieler Demonstration war. Wir müssen es aussprechen: wenn der Zar, der blutige Zar, von der deutschen Regierung bewillkommnet wurde und hier und da auch einige byzantinische Zeitungen ihn begrüßt haben: dem weitaus größten Teil der Bevölkerung war der Zar ein höchst verhaßter Gast; das deutsche Volk hat nicht den Wunsch gehabt, daß er deutschen Boden betritt, und wir betrachten den Boden, den er betreten hat, als besudelt. (Stürmische Zustimmung.) Parteigenossen, damit aber nicht genug! In den letzten Monaten ist von neuem durch die Enthüllungen Burzews, für die wir ihm im höchsten Maße dankbar sein müssen, das Augenmerk auf die russische Spitzelwirtschaft gelenkt worden. Wir haben durch Burzew bestätigt erhalten, was wir zum Teil schon vorher wußten, daß über Deutschland eine umfassende russische Spitzelorganisation verbreitet gewesen ist. Noch vor wenigen Tagen ist eine Zentralperson der russischen Spitzelei in Charlottenburg bei Berlin, die Gerngroß-Jutschenko, entlarvt worden. (Vollmar: Es werden wohl auch noch andere da sein!) Die deutsche Regierung hat seit jeher Vertreter der russischen Spionage in Deutschland geduldet. (Zuruf: Sie duldet sie heute noch!) Und ich behaupte, daß sie heute noch geduldet werden. (Sehr richtig!) Und daß es einfach zur Irreführung bestimmte Mitteilungen sind, die die Polizei in die Presse lanciert hat, als würden derartige Spitzel in Deutschland jetzt nicht mehr geduldet. Die deutsche Polizei geht noch weiter: sie duldet nicht nur diese Spitzel, sondern sie ist mit ihnen handelseinig, sie geht mit ihnen Hand in Hand. Und nicht nur tun das die deutschen Polizeibehörden, sondern zur Schande Deutschlands sei es gesagt, auch die deutschen Universitäten. (Sehr richtig! und Pfuirufe.) Ich kann auf die Einzelheiten

auch in dieser Beziehung nicht eingehen. Sie wissen das aus wiederholten Verhandlungen im Parlament und aus Veröffentlichungen, die in der letzten Zeit in der Presse stattgefunden haben. Hat sich doch die deutsche Regierung nicht geschämt, in dieser Zeit der russischen Konterrevolution im Juni d. J. einen Geheimbundprozeß anzustrengen gegen hier in Deutschland ansässige junge russische Parteigenossen, und zwar deshalb, weil diese jungen Leute, obwohl sie niemals einen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie auch im Auslande gewisse politische Organisationen haben, ihre politischen Anschauungen untereinander verbreiten und auch ein wenig propagieren, es für nötig gehalten haben, angesichts der Feindseligkeiten, mit denen sie von der deutschen Regierung behandelt werden, ihre Persönlichkeiten und die Einzelheiten ihrer Tätigkeit vor der Polizei zu verbergen. Bedauerlich genug, daß diese Ausländer es nötig haben, in Deutschland ihre geringe in die deutschen Interessen gar nicht eingreifende politische Tätigkeit vor der Polizei zu verbergen. (Sehr wahr!) Das ist eines Kulturlandes unwürdig (Sehr richtig!), daß man den Ausländern jede politische Tätigkeit in dieser Weise verbietet. Das finden Sie nicht in England, nicht in der Schweiz, nicht in Belgien, auch nicht in Skandinavien und auch nicht in Oesterreich. Es gibt kein anderes Land als eben Rußland selbst, das sich in dieser Beziehung mit Deutschland messen kann, und das ist für Deutschland ein Jammer und eine Schande. (Sehr richtig!) Wir haben alle Veranlassung, auf diesem Parteitage unser heftigstes und empörtes Mißtrauen und unsere Unzufriedenheit auszusprechen gegenüber der deutschen Regierung wegen der unwürdigen Art, mit der sie auf der einen Seite den Auswurf der russischen Gesellschaft, die Spitzel, bei sich duldet und fördert, während sie andererseits die edelste Blüte des russischen Volkes wie gehetztes Wild in Deutschland hin- und hertreibt und mißhandelt. (Lebhaftes Bravo!) Ich bitte Sie, unseren bedrängten kämpfenden Brüdern und Schwestern in Rußland und auch denen, die bei uns in Deutschland sich aufhalten, unsere herzlichste Sympathie auszudrücken, indem Sie einstimmig der Resolution zustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Singer: Parteigenossen, ich glaube, es würde der Bedeutung der Resolution und der machtvollen Sympathie- und Solidaritätserklärung gegenüber unseren russischen Brüdern Abbruch tun, wenn wir noch erst in eine Diskussion darüber eintreten würden. (Sehr richtig!) Ich schlage Ihnen vor, diese Resolution einmütig durch Akklamation anzunehmen und damit aufs neue zu bekunden, daß in der deutschen Sozialdemokratie Herz und Hand für die verfolgten Opfer der russischen Bewegung offen sind und offen bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Die Resolution wird hierauf **einstimmig angenommen.**

Kaden erstattet einen ergänzenden Bericht der Kontrollkommission. Genosse Gottschling in Augsburg wurde auf Antrag der Parteiorganisation vom Schiedsgericht aus der Partei ausgeschlossen, weil er einen Genossen im Verfolg von Differenzen körperlich mißhandelt hatte. Nach Kenntnisnahme vom Akteninhalt und den eingegangenen Briefen, gewann die Kontrollkommission den Eindruck, daß Gottschling in seinem bisherigen Verhalten in der Arbeiterbewegung einen großen Mangel an Disziplin an den Tag gelegt hat, insbesondere auch in seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit. In letzterer Beziehung ist für die Beurteilung des Charakters Gottschlings die feststehende Tatsache entscheidend, daß er, wie die Verbandsleitung bekundet hat, im Jahre 1906 mit Feuereifer für die Arbeitsruhe am 1. Mai eintrat, jedoch zur Arbeit ging, als er hörte, daß eine Unterstützung nicht gewährt werde. Diese Tatsache war neben den zahlreichen Feststellungen über die parteischädigende Tätigkeit des

Gottschling an den verschiedensten Parteiorten ausschlaggebend für das Urteil der Kontrollkommission, die das Verhalten Gottschlings als ein ehrloses, die Partei schädigendes erklärt und das schiedsgerichtliche Urteil auf Ausschluß aus der Partei bestätigt.

Der Parteitag nimmt von dem Beschluß der Kontrollkommission Kenntnis.

Eingegangen ist folgendes Begrüßungstelegramm: „Der Ausschuß des finnischen Sozialistenverbandes sendet seinen besten Gruß dem Parteitag der Sozialdemokraten. Hoch die Sozialdemokratie!"

Um 1 Uhr tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung nach 3 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht der Kommission wegen

Aenderung des Organisationsstatuts

kommt zur Verhandlung.

Hierzu liegen vor die gedruckte Vorlage der Kommission, die Anträge 9, 66 bis 238, 257, 258 und die Resolution 265.

Referent **Ebert:** Die Bedeutung der Parteiorganisation brauche ich hier wohl nicht zu erörtern. In dieser Frage haben in der Partei nie Meinungsverschiedenheiten bestanden, allseitig war man immer der Meinung, daß die Zusammenfassung aller Kräfte und ihre zweckmäßige Gliederung zum einheitlichen und geschlossenen Handeln die Vorbedingung für den Erfolg in unserem Kampfe ist. Die Organisationsfrage ist daher bei uns immer mit großer Lebhaftigkeit, aber nicht weniger auch mit großer Sorgfalt behandelt worden. Schritt man zu Aenderungen in der Organisation, so handelte es sich nicht darum, etwa schön ausgeklügelte Projekte auszuführen. In der Regel handelte es sich um die Feststellung dessen, was durch die Aenderung der Verhältnisse, durch die Entwickelung der Partei und die Erfahrung notwendig geworden war. Dabei mußte freilich manche altbewährte Einrichtung neueren Einrichtungen Platz machen. Im großen und ganzen darf aber gesagt werden, daß unsere Organisationsfragen bisher immer so behandelt worden sind, daß man von einer ruhigen und sicheren Entwickelung unserer Organisation sprechen kann. Die Aufgabe der vom vorigen Parteitag eingesetzten Kommission war in den überwiesenen Anträgen vorgezeichnet worden. Und wenn auch der Parteitag der Kommission in der Aenderung des Statuts völlig freie Hand gelassen hat, so konnte die Kommission sich doch im großen und ganzen darauf beschränken, die Anregungen, die in den Anträgen gegeben waren, zur Ausführung zu bringen. Die Kommission ist möglichst frühzeitig an ihre Arbeiten gegangen. Sie bestand aus 21 Mitgliedern, denen noch zwei Vertreter des Parteivorstandes beigeordnet waren. Das Ergebnis der Verhandlungen ist am 19. Februar in der Parteipresse in Form eines Entwurfs veröffentlicht worden. Erfreulicherweise ist dieser Entwurf von seiner Veröffentlichung an bis zum Parteitage Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Partei gewesen, in Presse und Versammlungen. Der Parteivorstand hat auch veranlaßt, daß die Leiter unserer Bezirks- und Landesorganisationen, die ja durchweg Organisationspraktiker sind, Gelegenheit hatten, sich in einer Konferenz ebenfalls mit dem Entwurf zu beschäftigen. Die Kommission ist dann kurz vor dem Parteitage noch einmal hier in Leipzig zusammengetreten. Wir haben eine nochmalige Beratung unseres Entwurfs vorgenommen und dabei alle Kritik, alle Vor-

schläge berücksichtigt, die zu dem neuen Entwurf vorlagen. Bei der großen Zahl von Anträgen und dem sonstigen Material muß ich mich bei der Besprechung des Entwurfs auf das notwendigste beschränken.

Der Entwurf zeigt auf den ersten Blick, daß die Kommission an der Grundlage und Gliederung unserer Organisation, wie sie in Jena geschaffen worden sind, wesentliche Aenderungen nicht vorgenommen hat. Im Gegenteil, die Kommission war einmütig der Ueberzeugung, daß das Organisationsstatut sich in dieser Hinsicht vortrefflich bewährt hat. Die Aenderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Einfügung der Frauen in die Organisation, Mindestbeiträge, einheitliches Geschäftsjahr, Aenderungen des Wahlmodus und des Ausschlußverfahrens, dazu kommen formale Aenderungen, die meist durch die sachlichen Aenderungen bedingt sind.

In § 1 schlägt die Kommission vor, zum Ausdruck zu bringen, daß neben der Anerkennung der Parteigrundsätze künftig auch die Mitgliedschaft zur Parteiorganisation die Vorbedingung für die Zugehörigkeit zur Partei ist. Diese Aenderung ergibt sich von selbst aus der Aenderung des Vereinsgesetzes und ist nirgends angefochten worden.

Eine wesentliche Aenderung hat die Kommission in § 2 vorgenommen, die dahin geht, daß künftig in Orten, die mehrere Wahlkreise umfassen, die Zugehörigkeit zur Wahlkreisorganisation örtlich geregelt werden darf. Diese Aenderung war bereits in Jena vorgeschlagen worden. Sie ist nun durch die Praxis notwendig geworden. Insbesondere ist von Berlin, Hamburg und anderen großen Städten diese Aenderung lebhaft gewünscht worden. Es gibt eben auch Großstädte, die Kreise haben, die ihrer ganzen ökonomischen Struktur oder geographischen Begrenzung nach gezwungen sind, die dauernde Mithilfe der Parteigenossen der benachbarten Wahlkreise in Anspruch zu nehmen. Die Aenderung ist unbedenklich, weil sie nur mit Zustimmung der betreffenden Wahlkreise vorgenommen werden kann. Die weitere Aenderung im § 2 ist formaler Natur. Es hieß bisher, daß in allen Orten des Kreises Ortsvereine gebildet werden können. Jetzt soll es heißen, daß in jedem Orte nur ein Ortsverein gegründet werden darf. Das soll einer mißbräuchlichen Auslegung der bisherigen Bestimmung vorbeugen. Bei diesem Paragraph ist das Verhältnis der Ortsvereine zu den Wahlkreisorganisationen eingehend besprochen worden. Vollmar hat sich in Jena als Referent über das Verhältnis der Ortsvereine zu den Wahlkreisorganisationen recht deutlich ausgesprochen. Er sagte, daß in Wahlkreisen mit mehreren Orten Ortsvereine gegründet werden können. Die Ortsvereine sollen nicht den Wahlkreisorganisationen gleich geordnet sein, sondern Unterabteilungen sein, die zu administrativen Zwecken gebildet werden, aber kein selbständiges Leben führen sollen. Das letztere schränkt die Tätigkeit der Ortsvereine allerdings sehr ein. Wir in der Kommission waren der Meinung, daß die Ortsvereine sehr wohl Unterabteilungen der Wahlkreisorganisationen bilden können, aber trotzdem nicht ausschließlich verwaltungstechnische Einrichtungen zu sein brauchen. Unseres Erachtens würde die örtliche Initiative doch zu sehr eingeschränkt, wenn man diese Interpretation streng durchführen würde. Die Bildungsbestrebungen, die Jugendbewegung, die Erfüllung sozialpolitischer Arbeiten stellen heute an das geistige Leben in den örtlichen Parteiorganisationen große Ansprüche, und diese Regsamkeit kann sich eben nur entfalten, wenn den Ortsvereinen auch eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben wird. Wir in der Kommission standen unter dem Eindruck, daß die Anträge, welche eine Einschränkung der Befugnisse der Ortsvereine oder gar deren Beseitigung verlangen, doch zu sehr unter dem Eindruck eines einzelnen Vorkommnisses entstanden sind. Solche

Einzelfälle soll man nicht zum Anlaß nehmen zu Regeln für die ganze Partei. Wir sind der Meinung, daß es wohl genügen würde, wenn hier noch einmal erklärt wird, daß die Ortsvereine allerdings Unterabteilungen der Wahlkreisorganisationen sind und als solche die Beschlüsse der Wahlkreisorganisation für sich als bindend zu betrachten haben. Wenn man weiter glaubt, durch den Namen Ortsgruppe an deren Wesen etwas zu ändern, so irrt man sich. Die Kommission hat sich deshalb gegen diesen Vorschlag erklärt. Es hat keinen Sinn, ohne praktischen Erfolg eine einmal in der Partei gebräuchlich gewordene Bezeichnung abzuändern.

Im § 3 sind Aenderungen nach der Richtung hin vorgenommen worden, daß die gewählten Vorstände innerhalb einer Woche ihre Wahl dem Parteivorstande mitteilen sollen und dabei ihre Statuten einzureichen haben.

§ 4 ist in der Diskussion heftig angegriffen worden. Zu diesem Punkte sind allein ein Dutzend Anträge gestellt worden. Die Kommission hat sich deshalb bei ihrer letzten Beratung am Freitag und Sonnabend sehr eingehend gerade mit dieser Frage beschäftigt. Sie kam aber mit großer Mehrheit gegen nur vier Stimmen zu dem Beschluß, es bei der im ersten Entwurf schon gewählten Bestimmung zu belassen.

Es ist eingewandt worden, daß unsere Bestimmung viel zu bindend sei, man sollte sich darauf beschränken, zu sagen, daß in Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, diesen eine Vertretung im Vorstand gewährt werden könne. Das empfiehlt sich nicht. Daß den Frauen eine Vertretung im Vorstand der Ortsvereine gewährt werden kann, ist ganz selbstverständlich, und etwas Selbstverständliches schreibt man nicht ins Statut. Es ist weiter vorgeschlagen worden zu sagen, daß nach Möglichkeit Frauen in die Vorstände der Organisationen gewählt werden sollen. Auch das ist überflüssig, denn der Entwurf verlangt nichts Unmögliches. Wo die Bestimmung nicht durchführbar ist, da wird es eben so sein wie mit anderen Bestimmungen, die sich als undurchführbar erweisen. Es soll aber ganz offen ausgesprochen werden, daß diese Bestimmung eine Art parteirechtlichen Frauenschutzes sein soll. In der Kommission hat der Vertreter einer angesehenen Bezirksorganisation erklärt, daß unter seinen 80 Ortsvereinen noch mindestens 40 sind, für deren Vorstände der in unserem Entwurf vorgesehene sanfte Druck sehr notwendig sei, damit sie ihren kleinbürgerlichen Adam auch in dieser Hinsicht ausziehen. Die Kommission will eben die Berufung von Frauen in die Vorstände nicht in das Belieben der Genossen setzen, sondern die Genossen sollen verpflichtet werden, dieser Bestimmung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Bei der großen Bedeutung der Frauenbewegung für unsere Partei ist es sehr wünschenswert, daß die Bestimmung aufrechterhalten bleibt. Die Gegner machen die größten Anstrengungen, die Frauen für ihre Bestrebungen zu gewinnen, und wir bedürfen zu unserer Aufklärungsarbeit unter den Frauen dringend einer Anzahl wohlgeschulter Genossinnen. Gerade die Heranziehung zur praktischen Arbeit in den Organisationsvorständen ist sehr wohl geeignet, unsere Frauen zu schulen und sie organisatorisch und agitatorisch auszubilden. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, der von uns gewählten Formulierung zuzustimmen. Außer diesem großen praktischen Wert wird es ja auch äußerlich manchem Vorstand zur Zierde gereichen, wenn er dieser Bestimmung Rechnung trägt. (Heiterkeit.)

Im § 5 hat die Kommission insofern eine wesentliche Aenderung vorgenommen, als sie die Bestimmung auf unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" an die Frauen wieder gestrichen hat. (Zustimmung.) Allerdings verkennen wir nicht, daß es durchaus wünschenswert und erstrebenswert ist, daß die Organisationen ihren weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" zugänglich

machen. Das ist aber keine Materie, die durch das Gesamtstatut der Partei geregelt werden soll. Dieser Auffassung haben auch unsere Frauen in der Kommission zugestimmt. Genossin Zetkin, die sich schon in Nürnberg gegen eine derartige Bestimmung gewandt hat, hat sich auch in der Kommission entschieden dagegen erklärt. Wir wünschen aber, daß die Genossen ohnedies in den Organisationen ihr möglichstes tun, um der „Gleichheit" möglichst viele Leser aus den Kreisen der weiblichen Mitglieder zuzuführen.

§ 5 bringt dann weiter die Einführung eines einheitlichen Mindestbeitrages. Wie Sie aus dem Vorstandsbericht ersehen haben, bestehen in unserem Beitragswesen heute noch die allergrößten Verschiedenheiten, die sachlich durchaus nicht begründet sind. Eine große Anzahl Organisationen erheben so niedrige Beiträge, daß damit offenbar den Aufgaben der Organisation nicht in vollem Maße entsprochen werden kann. Die Kommission war über die Frage, ob sich die Einführung eines einheitlichen Mindestbeitrages empfiehlt, einer Meinung, und die Diskussion im Lande hat ja ergeben, daß auch innerhalb der Partei dieser Vorschlag Zustimmung gefunden hat. Von den etwa 50 Anträgen sind, soviel ich mich erinnere, nur zwei, die den alten Zustand noch aufrechterhalten wollen. — Meinungsverschiedenheiten bestanden in der Kommission nur über die Höhe des festzusetzenden Mindestbeitrages. Eine erhebliche Minderheit, die sich in der Hauptsache aus Genossen solcher Bezirke zusammensetzt, die mit der Einführung des Wochenbeitrags von 10 Pf. gute Erfahrungen gemacht haben, trat mit aller Entschiedenheit für einen Wochenbeitrag von 10 Pf. ein. Von der anderen Seite wurde geltend gemacht, daß eine große Zahl von Wahlkreisen heute nur 20 Pf. monatlich erheben und daß die Verdoppelung des Beitrages auf einen Schlag ein sehr großer Sprung sei. Wieder andere machten geltend, daß sie erst vor kurzem den Beitrag auf 30 Pf. erhöht hätten und nun eine abermalige Erhöhung von 10 Pf. nicht gut durchführen könnten. Aus dem Bericht des Vorstandes geht hervor, daß 20 Proz. unserer männlichen Mitglieder heute noch einen Beitrag von 15 bis 25 Pf. pro Monat und 40 Proz. einen Beitrag von 30 Pf. zahlen. Die Einführung des wöchentlichen Zehnpfennigbeitrages hieße also, für 60 Proz. die Beiträge erhöhen. Angenommen nun, es würde uns auf dem Parteitage gelingen, mit einer knappen Majorität den Wochenbeitrag auf 10 Pf. durchzusetzen, so wäre das zu bedauern. Beitragsdebatten nehmen in unseren Reihen in der Regel einen ziemlich großen Umfang an. Wir würden also damit zu rechnen haben, daß im Laufe der nächsten Monate in allen Organisationen heftige Beitragsdebatten einsetzen würden. Die politische Situation gebietet uns aber, gerade in den bevorstehenden Wintermonaten unsere ganze Kraft auf die Agitation zu verwenden und einmütig dafür zu kämpfen, daß wir die uns noch fernstehenden Arbeiterschichten gewinnen, und da würde uns die Erregung der Parteigenossen mit einer Beitragsdebatte nur hinderlich und schädlich sein. (Sehr richtig!) Die Anhänger des Zehnpfennigbeitrags sollten auch nicht den finanziellen Effekt unseres Vorschlages verkennen. Nach dem Vorschlag wird für etwa 100 000 Mitglieder unserer Organisation eine Beitragserhöhung um durchschnittlich 10 Pf. pro Monat eintreten, das bedeutet für die Gesamtpartei eine jährliche Mehreinnahme von etwa 100 000 Mk., also immerhin einen ganz erheblichen Fortschritt. Wir bitten dann noch folgendes zu bedenken: uns in der Parteileitung kam es bei dem Vorschlag auf Festsetzung eines einheitlichen Mindestbeitrages in erster Linie darauf an, Einheitlichkeit und Ordnung in unser Beitragswesen zu bringen. Heute ist die Parteileitung nur schwer in der Lage, die Finanzgebarung unserer Organisationen draußen zu überschauen und zu kontrollieren, inwieweit die einzelnen Organisationen ihrer Beitragspflicht genügen. Gelingt es aber, eine genügende Kontrolle herbeizuführen, dann wird auch schon dadurch die Einnahme der Zentralkasse ganz erheblich gestärkt werden. (Sehr richtig!) Aus allen diesen Gründen bitte ich recht dringend, unserem Vorschlag zuzustimmen. Die Anhänger des Zehnpfennigbeitrags pro Woche bitte ich, zu beachten, daß, wenn erst die von uns angestrebte Einheitlichkeit durchgeführt ist, eine Basis geschaffen ist, auf der wir weiterbauen können. Nun liegt ja die Resolution 265 vor, in der gesagt ist, daß sobald wie möglich überall der Wochenbeitrag von 10 Pf. eingeführt werden soll. Wir in der Kommission halten das alle für ein erstrebenswertes Ziel, und da in der Resolution nicht die sofortige Einführung, sondern die Anstrebung des Zehnpfennigbeitrags den Organisationen zur Pflicht gemacht wird, glaube ich im Sinne der Kommission zu handeln, wenn ich dem Parteitag empfehle, neben unserem Entwurf auch diese Resolution zuzustimmen.

Die Beiträge der weiblichen Mitglieder haben wir auf monatlich 15 Pf. festgesetzt. Wir haben aus den Erfahrungen der Praxis heraus die Hälfte des Beitrags der männlichen Mitglieder gewählt, ein Maßstab, der heute mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Frauen fast überall angewandt wird. — Dann wird im § 5 gesagt, daß von den erhobenen regelmäßigen Mitgliederbeiträgen mindestens 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen sind. Hier ist das Gewicht zu legen auf die Worte „erhobenen regelmäßigen" Mitgliederbeiträgen, d. h. die Organisationen sollen von den vollen, regelmäßig erhobenen Beiträgen männlicher Mitglieder 20 Proz. an die Zentralkasse abführen. Die Kommission schlägt diese Aenderung vor, um endlich dem Unfug ein Ende zu machen, der bisher in verschiedenen Bezirken geübt worden ist und der dahin ging, daß man einen Grundbeitrag und noch einen besonderen Zuschlag einführte, aber nur zu dem einen Zweck, die Verpflichtung gegenüber der Zentralkasse möglichst niedrig halten zu können. In der Tat ist von einer Reihe von Landesorganisationen nach der Richtung grober Mißbrauch getrieben worden. — Durch die neue Bestimmung wird diesem Unfug endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Zu bemerken ist hier noch, daß die Festsetzung der Mitgliederbeiträge nicht lediglich Aufgabe der Bezirks- und Landesorganisationen sein soll. Da, wo Wahlkreise und Ortsvereine über die von den Bezirken festgesetzten Beiträge hinausgehen wollen, steht dem natürlich kein Hindernis im Wege, im Gegenteil, das ist nur wünschenswert. — Es sind nun auch Anträge gestellt worden, wonach der Parteivorstand berechtigt sein soll, Wahlkreisorganisationen das Recht einzuräumen, trotz der Bestimmung über den einheitlichen Mindestbeitrag auch künftighin niedrigere Beiträge erheben zu dürfen. Die Kommission bittet einmütig, diese Anträge abzulehnen, und auch wir in der Parteileitung sind der Meinung, daß man solche Ausnahmebestimmungen nicht schaffen soll. Wo sollen wir da anfangen und wo sollen wir aufhören.

Die §§ 7 und 8 des jetzt bestehenden Organisationsstatuts, die von der Vertrauensperson handeln, konnten aufgehoben werden, da die Voraussetzungen, die für ihre Beibehaltung in Jena maßgebend waren, heute durch die Aenderung des Vereinsgesetzes nicht mehr vorhanden sind.

§ 6 des Entwurfes schlägt ein einheitliches Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen vom 1. Juli bis 30. Juni vor. Heute fällt das Geschäftsjahr der Gesamtpartei, wohl der Mehrheit der Organisationen im Lande und fast aller Parteigeschäfte in diese Zeit, und die Kommission will erreichen, daß künftig alle Organisationen im Lande gehalten werden sollen, ihr Geschäftsjahr ebenso einzurichten, damit die Parteileitung für ihre Berichte an die Parteitage einheitliches, brauchbares Material erhält. Gegen die Einführung eines einheitlichen Geschäftsjahres sind keinerlei Einwendungen ge-

macht worden, nur ist von mehreren Seiten gewünscht worden, anstatt der vorgeschlagenen Zeit die Zeit vom 1. April bis zum 31. März zu wählen, und zwar hat man dafür geltend gemacht, daß dabei den Organisationen mehr als bisher Zeit bliebe zur Berichterstattung an den Parteivorstand. Wir bitten, dieser Anregung nicht stattzugeben. Wenn man die Tagungszeit unserer Parteitage so wie jetzt beibehalten will — und das dürfte sich aus einer ganzen Reihe von Gründen empfehlen, ich erinnere z. B. nur an den bevorstehenden Beginn der Parlamente —, dann ist es auch dringend notwendig, daß wir unser Geschäftsjahr so wie vorgeschlagen einrichten. Die Frist für die Berichterstattung, für den Abschluß der Geschäfte, für die Vorbereitung zum Parteitag beträgt dann noch 10 Wochen, und nach unseren Erfahrungen in der Parteileitung reicht diese Zeit für eine ordentliche Berichterstattung vollständig aus. Wir haben seit Jahren für diese Berichterstattung einen Fragebogen eingeführt, der in zwei Teile zerfällt. In dem ersten Teil wird berichtet über allgemeine organisatorische und politische Fragen und im zweiten Teil über die Kassengeschäfte. Die Ausführung des ersten Teils erfordert nicht, daß der Kassenabschluß bereits vollzogen ist. Für die Einreichung des zweiten Teils aber haben wir die Frist ohnehin bisher immer verlängert, z. B. in diesem Jahr von vornherein auf den 15. August. Die Parteileitung braucht nämlich den Kassenbericht aus den einzelnen Organisationen nicht für die Abfassung ihres Berichtes an den Parteitag, sondern lediglich zur Information über das Kassengebaren der Organisationen draußen und für die Kontrolle der Beitragsabführungen. Die Angaben über die organisatorischen und politischen Verhältnisse werden aber zum Bericht an den Parteitag gebraucht. Wir haben in diesem Jahre auf Wunsch der Kommission diese Berichtsformulare nicht direkt an die Kreisorganisationen geschickt, sondern den Bezirksorganisationen zugestellt. Diese hatten sie an die Kreisorganisationen zu übermitteln und Sorge zu tragen, daß sie rechtzeitig bei uns wieder einliefen. Diese Einrichtung hat sich sehr wohl bewährt. Es hat sich gezeigt, daß überall dort, wo guter Wille vorhanden ist, es sehr leicht möglich war, innerhalb der festgesetzten Frist den gewünschten Bericht zu liefern. Große Organisationen mit sehr komplizierten Verhältnissen haben sehr pünktlich berichtet, andere mit kleinen übersichtlichen Verhältnissen hinterher.

Ein Antrag der bayerischen Genossen wünscht nun eine Aenderung in bezug auf die künftige Berichterstattung dahin, daß die Kreise nicht direkt an den Parteivorstand berichten sollen, sondern an die Bezirksorganisationen, diese wieder an die Landesorganisationen, und von den Landesorganisationen erst sollte der Bericht an die Zentrale abgehen. Wir haben in der Kommission ohne weiteres zugegeben, daß es wünschenswert ist, daß da, wo Landesvorstände nicht identisch sind mit Bezirksvorständen, diese informiert werden über die an uns von den Kreisorganisationen erstatteten Berichte. In Bayern trifft es ja zu, daß der Landesvorstand nicht identisch ist mit den Bezirks- oder Gauvorständen. Wir haben deshalb folgende Regelung vorgeschlagen: Der Parteivorstand wird künftig allen bayerischen Wahlkreisorganisationen ein Berichtsformular mehr als bisher zugehen lassen und die bayerischen Wahlkreisorganisationen ersuchen, ein Exemplar mehr auszufüllen und an den Landesvorstand zu senden, so daß dieser gleichzeitig mit uns über den Bericht der Wahlkreisorganisationen informiert ist. So wird Zeit gespart, es werden Unkosten gespart und der Zweck des bayerischen Antrages ist vollständig erreicht. Im übrigen handelt es sich ja hier auch mehr um eine Verwaltungsangelegenheit, und man soll nicht alle diese Verwaltungsdinge in das Organisationsstatut hineinbringen. Ich kann auch erfreulicherweise mitteilen, daß Genosse Auer, der ja Mitglied des Landesvorstandes in Bayern ist, in der Kommission erklärt hat, daß sie mit der von uns vorgeschlagenen Regelung vollständig einverstanden sind und ihre Anträge damit als erledigt betrachten.

Eine weitere wichtige Aenderung im Organisationsstatut bringt § 7. Hier ist ein anderer Modus für die Wahl der Delegierten zum Parteitag vorgeschlagen. Wir schlagen vor, daß künftig in Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 Mitglieder zwei Delegierte, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs Delegierte gewählt werden können. Der Wortlaut im ersten Entwurf hat zu Irrtümern geführt. Man hatte angenommen, die Organisationen müßten von ihrem Vertretungsrecht voll Gebrauch machen. Das war natürlich nicht unsere Absicht, und es ist jetzt im Entwurf auch ausdrücklich gesagt worden: es können so viel Delegierte gewählt werden. Ueber den Modus zu den Wahlen für den Parteitag hat man sich in der Partei schon vielfach unterhalten. Trotz aller Debatten ist aber der bereits in Halle 1890 beschlossene Modus aufrechterhalten worden, wonach jedem Kreise, ob klein oder groß, eine Delegation von drei Mitgliedern zustand. Mit dem Erstarken unserer Parteiorganisationen, insbesondere der sehr erfreulichen Entwickelung in den letzten Jahren ist aber dieser Zustand mehr und mehr unhaltbar geworden. Um in der Sache einigermaßen klar zu sehen, haben wir eine Berechnung über die Wirkung des bisherigen Wahlmodus vorgenommen. Wir haben unsere gesamten Mitglieder umgerechnet nach der Skala, wie sie unser Vorschlag vorsieht. Danach ergibt sich, daß 17,4 Proz. aller unserer Mitglieder in die erste Gruppe fallen, 15,5 Proz. in die zweite, 24,1 Proz. in die dritte, 19,5 Proz. in die vierte, 4,7 Proz. in die fünfte und 18,5 Proz. in die sechste Gruppe. Wenn man nun auch die Vertretung dieser Gruppen auf den beiden letzten Parteitagen berechnet, so ergibt sich, daß auf dem Essener Parteitag auf einen Delegierten der ersten Gruppe 1287, der zweiten Gruppe 1888, der dritten Gruppe 2321, der vierten Gruppe 3029, der fünften Gruppe 4981, der sechsten Gruppe 6515 Mitglieder entfallen. Auf dem Nürnberger Parteitag lag das Verhältnis noch ungünstiger. Es kamen auf einen Delegierten der ersten Gruppe 845, der zweiten 1609, der dritten 2432, der vierten 2952, der fünften 4291, der sechsten 6172 Mitglieder.

Die Aufstellung ergibt auch, daß zum Beispiel die erste und zweite Gruppe, die nur ein Drittel der Gesamtheit unserer Mitglieder umfaßt, auf dem Essener Parteitag die Mehrheit der Delegierten stellte, auf dem Nürnberger sogar die übergroße Mehrheit. Diese Berechnungen zeigen, daß der jetzige Zustand nicht mehr haltbar ist, widerlegen aber auch die Annahme, die vielfach in der Diskussion unseres Entwurfs zutage getreten ist, daß die kleinen Wahlkreise auf dem Parteitag bisher keine genügende Vertretung hatten. Unser Vorschlag will nun nicht einen mechanischen Ausgleich herbeiführen, so daß streng nach der Größe der Mitgliederzahl den einzelnen Organisationen die Vertretung auf dem Parteitag eingeräumt wird, wir wollen vielmehr einen Ausgleich schaffen, wie er für die Interessen der Partei wünschenswert und gerechtfertigt ist. Wir alle sind durchaus nicht im Zweifel darüber, daß die Schaffung und Entwickelung einer Parteiorganisation auf dem Lande, in kleinen Städten oder in Bezirken ohne industrielle Entwickelung ungemein schwerer ist, als in den Großstädten und Industriebezirken. Die Partei muß deshalb, wenn sie eine gesunde Fortentwickelung ermöglichen will, auch Sorge tragen, daß diesen besonderen Verhältnissen auf den Parteitagen ein möglichst weitgehender Einfluß eingeräumt wird. Nur darf es nicht so weit gehen, daß schließlich große und starke Organisationen, die im Grunde genommen das Rückgrat der Parteiorganisation bilden, von den kleineren und mittleren Organisationen geradezu erdrückt werden. Wir haben eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufgestellt, wie der von uns vorgeschlagene Modus im nächsten

Jahre etwa wirken wird, und da ergibt sich, daß auf die erste Gruppe fallen würden 95 Delegierte, auf die zweite 61, die dritte 65, die vierte, wenn sie das ihr gegebene Recht voll ausnützt, 56, die fünfte bei voller Ausnützung 10 und die sechste bei voller Ausnützung 30, so daß der Parteitag insgesamt etwa 317 Delegierte zählen würde. Wenn Sie nun die gesamte Mitgliederzahl verteilen auf die Delegierten der einzelnen Gruppen, so werden Sie finden, daß dieser Vorschlag in der Tat einen genügenden und wünschenswerten Ausgleich will. Es würden dann auf einen Delegierten in der ersten Gruppe 1165, in der zweiten 1609, in der dritten 2357, in der vierten 2214, in der fünften 2990 und in der sechsten 3909 Mitglieder entfallen. Wir glauben nach Lage der Verhältnisse mit diesem Vorschlag die beste Regelung gefunden zu haben. Es läßt sich allerdings einwenden, daß mit der Vermehrung unseres Mitgliederstandes sich das Verhältnis wieder verschieben wird. Das ist richtig. Wir haben aber in unserer Skala eine so mäßige Steigerung gewählt, daß selbst eine erhebliche Mitgliederzunahme eine wesentliche Verschiebung nicht herbeiführen würde. Wenn man z. B. eine Berechnung aufstellt, wie sich der Gesamtmitgliederstand jetzt auf die einzelnen Gruppen verteilt und das Ergebnis mit derselben Berechnung des vorjährigen Mitgliederstandes vergleicht, so findet man, daß die Verschiebung ganz gering und unwesentlich ist, trotzdem wir eine Mitgliederzunahme von gut 45 000 zu verzeichnen haben.

Es wird in dem Vorschlage des § 7 weiter gesagt, daß die Zahl der Delegierten der einzelnen Wahlkreise nach den Beiträgen, die an die Zentrale abgeführt sind, berechnet werden soll. Wir denken uns die Regelung so, daß künftig jeder Kassierer, der an die Zentralkasse Beiträge abführt, ein Formular auszufüllen hat, in dem er zu berichten hat über die Höhe des erhobenen Beitrags, die Zahl der vereinnahmten Mitgliederbeiträge und über die daraus fließende Gesamtsumme. Der Parteivorstand ist auf Grund dieser Berichte dann in der Lage, die Mitgliederzahl für jeden einzelnen Wahlkreis fortlaufend genau feststellen zu können. Nach dieser Feststellung soll dann auch die Vertreterzahl auf dem Parteitage festgestellt und den Wahlkreisorganisationen davon rechtzeitig Mitteilung gemacht werden. Wenn also später eine Verschiebung in der Wirkung unseres Vorschlages eintreten wird, so werden diese fortlaufenden regelmäßigen Berechnungen sehr bald ergeben, ob sich Mängel einstellen und wo Verbesserung einzusetzen hat; und wenn wir dann so die zahlenmäßige Feststellung über die Wirkung unseres Vorschlages durch einige Jahre hindurch fortgesetzt haben, dann werden wir eine sichere Grundlage haben, auf der wir sehr wohl ohne größere Erregung eine ordentliche, gründliche, endgültige Regelung des Wahlverfahrens für die Parteitagsdelegation vornehmen können. Wir bitten Sie also, sich mit den von uns in § 7 gemachten Vorschlägen einverstanden zu erklären.

Einige Wahlkreise wünschten, daß künftig nicht mehr die Wahlkreisorganisation den Wahlkörper für die Wahl der Parteitagsdelegierten bilden soll, sondern die Bezirksorganisation; die Zahl der gesamten Delegierten soll kontingentiert und dann vom Parteivorstand auf die einzelnen Bezirksorganisationen verteilt werden; die Bezirksorganisationen sollen Wahlvorschläge in Form von Kandidatenlisten aufstellen; danach soll im ganzen Bezirk einheitlich die Wahl vorgenommen werden. Die Kommission kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Wir haben Bezirke mit über 20 Wahlkreisorganisationen und mit über 200 Ortsvereinen; da würde die Durchführung dieses Systems praktisch zu so großen Schwierigkeiten und Komplikationen führen, daß wir die Wahlen zum Parteitage zu sehr erschweren würden.

Es ist weiter vorgeschlagen worden, die Wahlen zu den Parteitagen künftig in Form von Urabstimmungen vornehmen zu können. Es läßt sich ja

für die Einführung der Urabstimmung sehr vieles sagen, aber eine ganze Reihe wichtiger Gründe auch dagegen anführen. Zweifellos würde durch die Durchführung dieses Vorschlages die Wahlbeteiligung erhöht werden, und zwar deshalb, weil man die Ausübung des Wahlrechts erleichtert, insbesondere den einzelnen Parteigenossen nicht mehr die Pflicht auferlegt, die Versammlungen zu besuchen. Die Kommission glaubt aber darin nicht einen erstrebenswerten Zustand erblicken zu können. Wichtig ist doch vor allem die Stellung der Parteigenossen zu den Fragen der Tagesordnung des Parteitags. Diese Fragen werden aber in den Versammlungen besprochen und geklärt, und es ist wünschenswert, daß jeder, der seine Stimme entscheidend hier in die Wagschale werfen will, informiert ist über das, was auf dem Parteitag vorgeht. Deshalb glauben wir diesem Vorschlag nicht entsprechen zu können. Wir geben aber zu, daß es Wahlkreise gibt, die auf Grund ihrer örtlichen Verhältnisse sehr wohl zur Einführung einer Urabstimmung kommen können, für die es auch zweckmäßig sein kann, deshalb braucht man es aber nicht für die Gesamtpartei einzuführen. Den einzelnen Wahlkreisen kann man darin freie Hand lassen. Es ist dann weiter vorgeschlagen worden, daß die Kosten der Gesamtdelegation zum Parteitage von der Zentralkasse getragen werden sollen. Wenn diesem Vorschlage stattgegeben würde, dann würde der Parteikasse eine Ausgabe entstehen, die weit höher wäre als die Mehreinnahme, die ihr durch die in Aussicht genommene Erhöhung der Parteibeiträge zufließen würde. Andererseits würde aber auch der von uns vorgeschlagene Wahlmodus völlig illusorisch werden. Der Umstand, daß die Delegationskosten von den einzelnen Wahlkreisdelegationen zu tragen sind, bildet einen glücklichen Regulator in unserem Vorschlag. Wäre das nicht der Fall, dann würden trotz unseres Vorschlages auch künftig die kleinen Wahlkreisorganisationen die große Mehrheit auf dem Parteitag bilden, und die großen Organisationen, die schließlich die Kosten auch hierfür wieder aufbringen müßten, würden auf dem Parteitag durch die kleinen erdrückt werden. Wir müssen Sie also dringend bitten, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen. Eine Abgrenzung dahingehend, daß man den kleinen oder mittleren Wahlkreisorganisationen die Delegationskosten erstatten solle, können wir auch nicht befürworten. Wo soll da die Grenze sein? Wir bitten Sie, es in dieser Hinsicht bei dem bisherigen Zustand zu belassen, um so mehr, als auch nach dem von uns gewählten Wahlmodus die kleinen und mittleren Wahlkreise nach wie vor einen sehr weitgehenden Einfluß auf dem Parteitag haben werden.

Es ist dann weiter im § 7 gesagt, daß dort, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein soll. Ich brauche nichts zur Begründung zu sagen. Es ist wünschenswert und ganz selbstverständlich, daß auch auf unseren Parteitagen den Genossinnen eine angemessene Vertretung eingeräumt wird.

Sehr umstritten im § 7 ist das Recht der Reichstagsfraktion zur vollberechtigten Teilnahme an dem Parteitage. Die Kommission hat sich sehr eingehend damit beschäftigt, und es bestanden auch bei ihr sehr weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Man ist aber doch schließlich mit großer Mehrheit zu dem Entschluß gekommen, dem Parteitag zu empfehlen, es bei dem bisherigen Modus zu belassen. Mit dieser Frage haben wir uns auch schon bei Beratung des Jenaer Organisationsstatuts beschäftigt. Insbesondere die Kommission für jenes Organisationsstatut hat die Frage sehr eingehend erörtert und schließlich ist dort in der Kommission auch der letzte, der eine Abänderung verlangt hat, bekehrt worden, und die Kommission hat schließlich dem Parteitag in Jena einstimmig empfehlen können, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Die Fraktion ist heute an Zahl viel geringer als damals und es

sind in der ganzen Diskussion über diese Frage auch keine neuen Gesichtspunkte zutage getreten, die heute eine Aenderung des Zustandes wünschenswerter erscheinen lassen als damals. Ich bin persönlich der Auffassung, daß es im Interesse der Gesamtpartei dringend wünschenswert ist, daß die Reichstagsfraktion, die einen so außerordentlich wichtigen Faktor in unserem Parteileben bildet, nicht so quasi außerhalb der gesamten Organisation der Partei ein ziemlich unbeschränktes, freies Leben führen kann. Wir sollten darauf bestehen, daß der Gesamtpartei auf dem Parteitage immer die Möglichkeit gegeben ist, zu den taktischen Fragen der parlamentarischen Tätigkeit uneingeschränkt Stellung nehmen zu können. Das ist aber nur möglich, wenn die Reichstagsfraktion ein Glied innerhalb unserer Organisation bildet.

Es ist vielfach hingewiesen worden auf die Zustände in benachbarten Ländern und auf die dortige Regelung. Ich glaube, die Erfahrungen dort sollten uns veranlassen, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Es ist vorgeschlagen worden, der Reichstagsfraktion eine Delegation einzuräumen. Schon früher ist dargelegt worden, wie außerordentlich schwer es ist, diesen Vorschlag praktisch durchführen zu können, und ich glaube, daß das heute schwieriger sein wird als je zuvor. Denken Sie sich eine Situation wie in diesem Jahre, wo der Parteitag sich in der eingehendsten Weise mit der Tätigkeit unserer Reichstagsfraktion beschäftigt, wo sehr viele Einzelheiten aus dem Leben und der Tätigkeit der Fraktion hier zur Erörterung und Entscheidung gebracht werden. Wie soll die Fraktion da stets in der Lage sein, bei der Auswahl der Delegierten so glücklich zu sein, daß diese den Anforderungen des Parteitages gewachsen sind? Es ist dann auch bei der Diskussion dieser Frage von verschiedenen Seiten gesagt worden: ja, wir geben zu, eine Delegation läßt sich nicht durchführen, es ist wünschenswert, daß die gesamte Fraktion das Recht hat, auf dem Parteitage vertreten zu sein, daß es aber genüge, wenn man ihnen beratende Stimme einräumt. Auch diesem Vorschlag konnte die Kommission nicht zustimmen. Es ist schon in Jena von Vollmar hervorgehoben worden, daß die Fraktion von dem ihr eingeräumten Recht bisher nur mäßigen Gebrauch gemacht hat, es sei nur immer die Hälfte der Fraktionsmitglieder erschienen. Darin ist auch in den letzten Jahren keine Aenderung eingetreten. Auf dem jetzigen Parteitag, wo man von vornherein annehmen konnte, daß die parlamentarische Tätigkeit einen der wichtigsten Verhandlungspunkte bildet, sind nur 23 Mitglieder der Reichstagsfraktion anwesend. Weiter ist zu beachten, daß bei den Entscheidungen auf den Parteitagen, besonders auch bei Parteistreitfragen, die Fraktion ihre Meinung nicht geschlossen in die Wagschale wirft. Die Verhandlungen gestern und heute haben uns vielmehr gezeigt, daß auch innerhalb der Fraktion in Parteifragen Meinungsverschiedenheiten bestehen und daß so die Stimmen, die zu solchen Streitfragen von der Fraktion auf dem Parteitage abgegeben werden, nicht einseitig abgegeben werden. Man sollte meines Erachtens auch auf unseren Parteitagen nicht dazu übergehen, einer wesentlichen Gruppe von Parteigenossen eine Art passiver Rolle zuzuweisen. Gibt man einmal zu, daß die Teilnahme der Fraktion an den Parteitagen gerechtfertigt oder gar notwendig ist, dann sollte man nicht zwei Klassen von Delegierten schaffen, sondern den Fraktionsmitgliedern auch das volle Recht der Teilnahme lassen, wie es bisher gewesen ist.

Neu ist weiter die Bestimmung, wonach Referenten des Parteitages als Parteitagsteilnehmer zugezogen werden können, und weiter, daß der Parteivorstand das Recht haben solle, Vertreter von Parteiinstitutionen zur Teilnahme an Parteitagen zuzuziehen. Diese Bestimmung ist wenig angefochten worden. Bisher war es bei uns Brauch, daß sowohl die Redaktion des „Vorwärts" wie der „Neuen Zeit" regelmäßig auf unseren Parteitagen vertreten

wären, trotzdem im Statut eine Regelung nicht stattgefunden hatte. Mehrfach sind daraus Ungelegenheiten entstanden. Die Kommission hielt es für zweckmäßig, auch diese Frage zu regeln. Sie ist einmütig der Meinung, daß der Parteivorstand künftig ganz selbstverständlich immer die Redaktion des „Vorwärts" und der „Neuen Zeit" um eine Vertretung auf dem Parteitag ersuchen soll, weil das ohne weiteres als notwendig anerkannt wird. Man wird es aber dem Parteivorstand überlassen müssen, inwieweit von anderen Parteiinstitutionen eine Vertretung auf dem Parteitage notwendig ist. Es kommt da eine größere Anzahl von Institutionen in Betracht, die „Gleichheit", die „Kommunale Praxis", das „Pressebureau", die „Partei-Correspondenz", das „Archiv", der „Bildungsausschuß", die „Parteischule", die „Arbeiter-Jugend", die Parteidruckereien und anderes mehr. Das ist eine recht große Zahl. Man muß es daher dem Parteivorstand überlassen, von Fall zu Fall zu entscheiden, wer zuzuziehen ist. Die Vertreter von Parteiinstitutionen sollen aber auf dem Parteitage nur beratende Stimme haben, weil ihre Zuziehung in die Hände des Parteivorstandes gelegt ist und es sich nicht empfehlen würde, dem Parteivorstand das Recht zu geben, eine größere Zahl von Vertretern mit voller Berechtigung zum Parteitage hinzuziehen zu können.

Die Aenderungen in den folgenden Paragraphen sind in der Hauptsache formaler Natur. Wesentlich ist die Aenderung im § 12, wo es sich um die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages handelt. Bisher war die Bestimmung, daß auf den einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes oder auf Antrag der Mehrheit der Fraktion, oder auf Antrag von 15 Wahlkreisen, oder auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission ein außerordentlicher Parteitag berufen werden kann. Die Kommission hat gestrichen, daß auch künftig die Reichstagsfraktion das Recht haben soll, einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen. Früher konnte diese Bestimmung wohl einen Sinn haben. Die Voraussetzungen sind aber gefallen. Von anderer Seite ist in der Kommission geltend gemacht worden, daß die Beibehaltung dieser Bestimmung doch wünschenswert sei, weil zwischen Fraktion und Parteivorstand sehr wohl in parlamentarischen Fragen Differenzen entstehen könnten, die die Berufung eines Parteitages notwendig machen. Die Mehrheit der Kommission hat diesem Einwand nicht stattgegeben. Unsere Parteitage liegen so, daß wir vor Beginn der parlamentarischen Tätigkeit zu den wichtigen parlamentarischen Fragen immer noch Stellung nehmen können und die Parteitage in kurzen Terminen von einem Jahre stattfinden. Genosse Auer hat schon in Halle gesagt, daß dieser Bestimmung großer praktischer Wert überhaupt nicht beizumessen sei und daß sie mehr dekorativen Wert habe. In der Tat ist seit den 19 Jahren, in denen sie besteht, von der Bestimmung niemals Gebrauch gemacht worden. Es ist daher unbedenklich, die Bestimmung zu streichen, wonach der Reichstagsfraktion das Recht zustand, einen außerordentlichen Parteitag zu beantragen. Wir haben aber ferner dem Einwand gegen unseren ersten Vorschlag, wonach 15 Bezirks- oder Landesvorstände das Recht haben sollen, einen außerordentlichen Parteitag zu berufen, zugestimmt und haben die Bestimmung dahin abgeändert, daß künftig schon 10 Bezirks- oder Landesvorstände das Recht haben sollen, einen außerordentlichen Parteitag zu beantragen.

Die Aenderungen im § 13 sind formaler Natur. § 14 regelt die Wahl der Mitglieder des Parteivorstandes. Die Kommission hat an den bisherigen Bestimmungen nur insofern eine Aenderung vorgenommen, als sie die Vereinbarung, die wir in Nürnberg über die Wahl einer Genossin in den Vorstand getroffen haben, mit aufgenommen haben. Diese Verabredung hat sich wohl bewährt, so daß wir es bei ihr belassen können.

Wesentlich sind die Aenderungen im § 19 Absatz 8. Danach soll der Parteivorstand künftig bei wichtigen, die gesamte Partei berührenden Fragen die Vorsitzenden der Bezirks- und Landesorganisationen gutachtlich hören, eventuell auch eine Konferenz der Vertreter dieser Organisationen berufen. Hier ist nur in das Organisationsstatut übernommen worden, was bereits in der Praxis geübt wird. Der Parteivorstand beruft seit Jahren in wichtigen Fällen derartige Konferenzen ein. Das hat sich bewährt und es ist wünschenswert, daß das künftig beibehalten wird. Bezüglich der Kompetenzen dieser Konferenzen habe ich zu bemerken, daß sie selbstverständlich bindende Beschlüsse für die Parteileitung nicht fassen können, sondern nur gutachtlich sich zu erklären haben.

Zu den Paragraphen, die sich mit der Kontrollkommission beschäftigen, ist von den Genossen in Straßburg verlangt worden, daß künftig in die Kontrollkommission nicht solche Genossen gewählt werden dürfen, die in irgendwelchem Abhängigkeitsverhältnis zur Gesamtpartei stehen. Ich glaube, die Straßburger Genossen sind hier von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen. Wir in der Parteileitung haben die Erfahrung gemacht, daß die Genossen in der Kontrollkommission, soweit sie sich in Parteistellung befinden, sich in der Vertretung ihrer Auffassung uns gegenüber keinerlei Beschränkung auferlegen. Das ist selbstverständlich und das gute Recht der Genossen. Man sollte der Straßburger Anregung um so weniger folgen, als damit noch weitere Konsequenzen verbunden sind. Es ist dann nicht mehr weit zu dem Verlangen, daß künftig Angestellte der Partei auch auf dem Parteitage nicht mehr zugelassen werden sollen, eine Frage, die ja bei den Gewerkschaften erörtert und entschieden bekämpft worden ist.

Von den Genossen in Offenbach und Königsberg ist verlangt worden, daß die Bestimmungen gestrichen werden, die sich mit dem Zentralorgan der Partei beschäftigen. Man will damit erreichen, daß dem „Vorwärts" der Charakter als Zentralorgan genommen wird. Auch diese Frage ist von der Kommission in Jena eingehend geprüft worden. Sie war damals von den Berliner Genossen angeregt. Bei der Beratung des Entwurfs der Kommission hat dann Bebel namens der Parteileitung ganz eingehend die Gründe dargelegt, warum man den „Vorwärts" als Zentralorgan beibehalten soll, und der Parteitag hat dem einmütig zugestimmt. Später lag dem Parteitag in Essen ein Antrag vor von einem Berliner Wahlkreis, aber der Parteitag hat diesem Antrag nicht einmal die Unterstützung zuteil werden lassen, die zu seiner Behandlung notwendig ist, er fiel glatt unter den Tisch. Es ist uns nicht bekannt, was die Genossen in Königsberg und Offenbach zu ihrem neueren Vorgehen veranlaßt hat. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, der Parteitag solle es bei dem bisherigen Zustand belassen.

Die Frage des Ausschlusses aus der Parteiorganisation hat die Kommission besonders eingehend geprüft. Das bisherige Verfahren hat nach zwei Richtungen hin zu Mängeln geführt, es hat einmal den Parteivorstand zu sehr belastet. Hatten wir doch im letzten Jahre allein 69 Schiedsgerichtssachen zu erledigen! Die Kommission schlägt deshalb vor, künftig als erste Instanz für die Entscheidung solcher Fälle die Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen zu bestimmen. Gewiß haben diese Genossen Arbeit genug, aber da sich diese Tätigkeit nun auf 45 Vorstände im Land verteilen wird, werden die einzelnen weniger belastet, so daß unserem Vorschlag wohl nichts im Wege stehen wird. Als zweite Instanz schlägt die Kommission das Schiedsgericht in der bisherigen Verfassung vor. Die endgültige Entscheidung des Parteitages wird man nicht ausschalten können. Man wird jedem Genossen das Recht geben müssen, sich in solchen Fällen an den Parteitag als die höchste Instanz zu wenden. (Sehr richtig!) Wenn man nicht allzuviel Instanzen schaffen will, dann wird die Kontrollkommission bei Ausschlußverfahren künftig nicht mehr in Frage kommen. Die bisherigen Mitglieder der Kontrollkommission sind nicht betrübt darüber, daß ihnen diese Tätigkeit genommen werden soll, und ich glaube, auch die künftigen Mitglieder werden darüber erfreut sein. Gewinnen sie doch dadurch mehr Zeit für wichtigere Parteiarbeiten! Soviel über den Gang des Verfahrens. Es hat sich aber noch ein weiterer wesentlicher Mangel herausgestellt. Die Kompetenz der Schiedsgerichte war bisher äußerst eng begrenzt. Vollmar hat als Referent der Kommission in Jena auch nach der Hinsicht eine authentische Interpretation gegeben: „Die Kommission ist der Auffassung, daß ein Schiedsgericht nichts weiter zu tun hat als zu untersuchen, ob die Grundlagen für einen Ausschluß gegeben sind oder nicht. Sind sie gegeben, dann hat es einfach auszuschließen, sind sie nicht gegeben, freizusprechen." Trotz dieser authentischen Interpretation ist man in der Praxis dabei geblieben, in Schiedsgerichtsverfahren Rügen zu erteilen und Ausschluß von Vertrauensämtern auszusprechen. Wollte man sich nach der Interpretation richten, dann würden wohl die Streitfälle in allen ihren Einzelheiten aufgerollt; überall dort, wo das Schiedsgericht zu keinem Ausschluß käme, käme es vielfach aber auch nicht zu einer endgültigen Erledigung des Streitfalles; die Differenzen würden weiterbestehen. Der Parteivorstand hat ja das Recht, zu prüfen, inwieweit Ausschlußanträge den Bestimmungen des Organisationsstatuts entsprechen. Wenn er auch nicht materiell entscheiden konnte, ob ein Antrag berechtigt ist oder nicht, so hatte er doch nachzuprüfen, ob die Merkmale für den Ausschluß gegeben waren. Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügten, konnten zurückgewiesen werden. So ist auch verfahren worden, aber trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß in einer ganzen Reihe von Fällen Verfahren eingeleitet werden mußten, die nicht so einfach durch Annahme oder Ablehnung des Ausschlusses entschieden werden konnten, den Sündern vielmehr ein Denkzettel in Form von Ausschluß von Vertrauensämtern oder von Rügen gegeben werden mußte. Die Leiter der Bezirksorganisationen haben mit großer Entschiedenheit auf die vorgeschlagene Aenderung gedrungen. Bei unserem neuen Vorschlage sind wir einem Antrag Königsberg gefolgt, der dahin ging, daß auch in solchen Fällen, wo nicht auf Ausschluß erkannt wird, den Beteiligten das Berufungsrecht eingeräumt werden soll.

Heftig angegriffen ist unser Vorschlag, die Ausschlußmöglichkeit zu erweitern. Bisher hieß es im Statut: „Der Partei kann nicht angehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht." Die Kommission war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß diese Bestimmung nicht ausreichend sei, und zwar aus Gründen, die sich insbesondere aus örtlichen Erfahrungen ergeben haben, z. B. bei Nichtbeteiligung an der Landtagswahl in Preußen, Nichtbeteiligung an Gemeindewahlen, Abänderung von Kandidatenlisten, wie sie von den Parteiorganisationen festgesetzt waren, Mißachtung von Beschlüssen der Parteiorganisationen durch Parteifunktionäre und dergleichen, Fälle, die die Parteitätigkeit, das Parteiinteresse in hohem Maße gefährden, die aber keinen Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms bedeuten und auch nicht als ehrlose Handlung charakterisiert werden können. Der Vorschlag unseres ersten Entwurfs ist von zwei Seiten angegriffen worden. Die eine Seite behauptete, wir wollen Ketzerrichterei treiben, was wir vorschlagen, sei nur Kautschuk. Ein sehr betriebsamer Vielschreiber, der natürlich auch über unseren Organisationsentwurf schreiben mußte, sprach von nörgelnder Neue-

rungssucht, von einem Wegweiser zur Spaltung der Partei u. a. m. Auf der anderen Seite wurde gesagt, unsere Formulierung sei so, daß der verlangte Nachweis überhaupt nicht geführt werden könne, der Nachweis werde so erschwert, daß die Bestimmung praktisch überhaupt nicht in Anwendung kommen könne, sie sei ein Messer ohne Klinge und Heft. Wir haben uns in der Kommission mit dieser Frage noch einmal eingehend beschäftigt, und ich bin einmütig beauftragt, zunächst zu erklären, daß es selbstverständlich keinem Kommissionsmitgliede eingefallen ist, durch diese Bestimmung die Freiheit der Meinungsäußerung in der Partei auch nur nach einer Seite hin angreifen zu wollen. (Bravo!) Was wir wollen, ist, daß tatsächlich erfolgte grobe Verstöße gegen die Parteidisziplin eventuell auch zum Ausschluß aus der Partei führen können. Dabei haben wir an die Fälle gedacht, die ich vorhin im einzelnen angedeutet habe. Wir haben indes, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, folgende neue Fassung gewählt: „Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisationen oder des Parteitages das Parteiinteresse schädigt." Ich glaube, daß wir damit allen Einwänden von vornherein begegnen. Dieser Formulierung hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Sollten aber doch noch Genossen vorhanden sein, die sich gegen diesen Vorschlag wenden wollen, so möchte ich bitten, noch eins zu beachten. Es ist im Organisationsstatut Sorge getragen, daß jeder einzelne solche Streitfall objektiv und gründlich geprüft wird, und bis zur höchsten Instanz, bis zum Parteitage gebracht werden kann, so daß jedem Parteigenossen die Garantie gegeben ist, daß solche Streitfälle gründlich und objektiv geprüft werden und so ein Mißbrauch, eine tendenziöse Anwendung dieser Bestimmung nicht zu befürchten ist.

Bei der Frage der Wiederaufnahme ist die Kommission den Anregungen der Genossen gefolgt, die in den gestellten Anträgen gegeben wurden. Wir schlagen vor, daß Anträge auf Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen an die Bezirks- oder Landesorganisationen seines Wohnortes zu richten sind, und daß die Organisation, die seinerzeit den Ausschluß beantragt hat, gutachtlich vor der Entscheidung zu hören ist. Im Absatz 2 des § 28 haben wir insofern eine Aenderung vorgeschlagen, daß nicht allein gegen die Ablehnung der Wiederaufnahme dem Antragsteller das Recht zur Berufung zustehen soll, sondern daß auch der Organisation im Falle der Wiederaufnahme das Recht zusteht, die Entscheidung des Parteitages anzurufen. Die bayerischen Genossen haben in bezug auf das Ausschlußverfahren gewünscht, daß nicht beiden Beteiligten, sondern nur dem Angeschuldigten das Recht der Berufung eingeräumt werden solle. Ich glaube, die bayerischen Genossen betrachten die Frage zu sehr vom strafrechtlichen Standpunkt, der m. E. hier nicht ausschlaggebend sein kann. Der Genosse, der in der Kommission den bayerischen Antrag vertreten hat, machte geltend, daß wir doch heute verlangen, daß dem Staatsanwalt das Berufungsrecht beschnitten werde; deshalb sei es auch nicht gerechtfertigt, den Organisationen in allen Fällen das Berufungsrecht einzuräumen. Ich meine, den Staatsanwalt, der doch ein Organ der Klassenjustiz ist, der Gesetze zu handhaben hat, die vielfach von uns angefochten werden, dessen Tätigkeit zum großen Teil noch darin besteht, die Klassenherrschaft im heutigen Staate aufrecht zu halten, diesen Mann und seine Funktionen darf man doch nicht in Vergleich stellen mit den Parteiorganisationen. Es liegt im Interesse des Parteifriedens, eines geordneten Parteilebens, daß auch den Organisationen, falls der Ausschlußantrag abgelehnt ist, die Möglichkeit gegeben wird, eine höhere Instanz anzurufen und so eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Die Genossen in Königsberg schlagen entgegen unserem Vorschlag vor, daß die erste Instanz das bisherige Schiedsgericht bilden soll,

daß aber der Vorsitzende des Schiedsgerichts nicht vom Parteivorstand, sondern vom Bezirks- oder Landesvorstand berufen werden soll. Die Kommission ist der Meinung, daß unser Vorschlag den Vorzug verdiene, weil die Erfahrung zeigt, daß die Landes- und Bezirksvorstände in vielen Fällen in der Lage sein werden, die Streitfälle ohne daß weitere Instanzen damit behelligt werden, endgültig zu erledigen. Das wäre aber nach dem Antrag der Königsberger Genossen nicht möglich, dann müßte in jedem einzelnen Falle ein Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt werden.

Die Kommission schlägt dann endlich vor, daß die neuen Bestimmungen des Organisationsstatuts bis auf § 5, der die Beitragszahlung regelt, sofort in Kraft treten sollen, die Bestimmungen der Beitragsregelung aber erst am 1. April 1910, um so den Organisationen eine Uebergangszeit zu lassen, die es ihnen erleichtert, sich den neuen Bestimmungen anzupassen. Ich bitte Sie, diesem Vorschlage ebenfalls zuzustimmen.

Ein Antrag von Posen verlangt dann noch, daß mit der Aenderung des Organisationsstatuts auch das Verhältnis der polnischen sozialdemokratischen Partei zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine neue Regelung erfahre. Wir haben auf früheren Parteitagen aus den Berichten des Parteivorstandes erfahren, daß mit der P. P. S. lange Zeit verhandelt worden ist, bis es zu einer Verständigung mit der Gesamtpartei kam. In dem Vorstandsbericht an den Mannheimer Parteitag ist der Vertrag auf Seite 17 abgedruckt, in dem die Verhältnisse der P. P. S. im einzelnen genau geregelt worden sind. Dort heißt es unter anderem: „Die polnischen Sozialdemokraten im Deutschen Reich bilden eine selbständige Organisation, deren Aufgabe darin besteht, die Agitation und Organisation unter der polnischen Bevölkerung Deutschlands zu betreiben. Die polnische Organisation ist ein Bestandteil der Gesamtpartei Deutschlands; sie erkennt ausdrücklich das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an, desgleichen die Parteiinstanzen der deutschen Partei, einschließlich des deutschen Parteitages als oberste Parteiinstanz." Ich glaube, das genügt, um zu sagen, welcher Art im allgemeinen das Verhältnis der P. P. S. zur Gesamtpartei ist. Die Kommission konnte eine Aenderung des damals abgeschlossenen Vertrages nicht vornehmen, weil dies eine einseitige Aenderung des Vertrages und darum nicht gerechtfertigt gewesen wäre. Wir empfehlen Ihnen, es bei dem bisherigen Verhältnis zur P. P. S. zu belassen und die von Posen gestellten Anträge ablehnen zu wollen.

Ich komme zum Schluß. Es war ja nicht sehr angenehm, nach den ziemlich erregten Debatten der letzten beiden Tage, die begreiflicherweise eine gewisse Abspannung der Delegierten herbeigeführt haben, nun alle Einzelheiten des Entwurfs und der weit über 100 Anträge, die hier vorliegen, zu besprechen. Ich glaube jedoch, die wesentlichen Aenderungsvorschläge besprochen und zum Entwurf die nötigen Erläuterungen gegeben zu haben. Die Kommission hat fleißig gearbeitet und hat alle Anregungen, die zu dieser Frage in der Partei aufgetreten sind, gründlich und sachlich geprüft, nicht um dem Parteitag vorzugreifen, sondern um dem Parteitag ein möglichst fertiges Werk vorlegen zu können und ihm so seine Arbeit zu erleichtern. Wieweit das der Kommission gelungen ist, hat der Parteitag zu entscheiden. Wir bitten Sie, unsere Vorschläge sachlich zu prüfen und wünschen, daß die Debatten sich fruchtbar gestalten und so durch die endgültige Entscheidung in dieser Frage die Reihen unserer Organisationen enger geschlossen, die Schlagfertigkeit der Partei erhöht und so der Kampf mit unseren Feinden um unser großes Ziel immer erfolgreicher wird. (Lebhafter Beifall.)

Auf Vorschlag Singers wird in eine Generaldiskussion eingetreten und es werden die sämtlichen zu diesem Punkt vorliegenden Anträge für unterstützt erklärt.

Peus-Dessau: Einer der wesentlichsten Punkte ist die Beitragsfrage. 30 Pf. sind vorgeschlagen, andere wollen noch höher gehen. Es ist anzunehmen, daß es bei 30 Pf. für männliche, und bei 15 Pf. für die weiblichen Mitglieder bleibt. Hier waren erst 10 Pf. vorgeschlagen, wahrscheinlich wird das Kompromiß mit 15 Pf. gebilligt werden. Ich möchte aber doch dafür plädieren, daß, wenn wir nun einmal mit den Beiträgen in die Höhe gehen, wogegen ich gar nichts habe, doch dem Gedanken endlich einmal näher getreten wird, daß wir unserem Programm entsprechend, Staffelbeiträge in der Partei einführen. (Sehr richtig!) Wir werden es erleben, daß die Parteigenossen, die verhältnismäßig ungünstig gestellt sind, sich jetzt zunächst vielfach von der Mitgliedschaft drücken werden. Leute, die kaum 1000 Mk. Einnahmen haben, werden es neben den hohen Anforderungen, die seitens der Gewerkschaften und anderer Vereine an sie gestellt werden, nicht so leicht fertig bringen, nun auch noch 30 resp. 15 Pf. pro Monat zu leisten. In bezug auf den Frauenbeitrag muß auch zugestanden werden, daß vielfach die Frauen der Parteigenossen zunächst herangezogen werden dürften, die nun eben mehr im Vordergrund stehen. Da ist hauptsächlich doch der Mann derjenige, der für den Beitrag die Veranlassung wird. (Widerspruch.) Das mag oft nicht zutreffen, aber sehr oft ist es so und so ist es ein Beitrag von 45 Pf., der hier für die betreffenden Männer festgesetzt wird. Das ist für Leute mit 15 bis 20 Mk. Wochenverdienst nicht gering. Ich möchte also sehr bitten, daß wenn in den einzelnen Landesorganisationen darüber beraten wird, ob man nicht noch höhere Beiträge erheben müßte, man dann vor allem dem Gedanken nahetritt, Staffelbeiträge zu erheben. Wir in Anhalt haben das getan, wir haben bestimmt, daß bis 1200 Mark Einkommen der Normalbeitrag gilt, auf je 300 Mk. Einkommen mehr 5 Pf. mehr zu zahlen sind. Natürlich ist der Erfolg bisher noch gering, das rührt daher, daß wir es für uns allein gemacht haben. Würde die Autorität eines Parteitages dahinterstehen, so würde auch der Erfolg entsprechend größer sein. Es ist berechtigt, daß die Wahlkreisorganisationen die Delegationskosten tragen sollen, aber dann muß auch dafür gesorgt werden, daß nicht die Bezirke sie übernehmen, denn das führt zu einer Durchkreuzung unseres Willens hier, daß jeder einzelne Wahlkreis seiner eigenen Leistungsfähigkeit entsprechend die Delegationen wählt. Mir ist z. B. bekannt, daß in Berlin die Delegationskosten aus einer Kasse bezahlt werden; ich weiß nicht, woher sie sich füllt, aber ich halte es nicht für richtig. Ich nehme an, daß die hier vorgeschlagene Bestimmung in dem von mir gemeinten Sinne aufzufassen ist.

Die vorgeschlagenen Vertreterkonferenzen halte ich für nützlich, aber sie sollten auch Beschlußkraft haben, denn aus den einzelnen Bezirken kommt ja auch das Geld, das der Parteivorstand nachher ausgibt. Ich nehme an, daß das, was hier ins Auge gefaßt wird, ein Anfang für die Zukunft sein soll. Man kann diesen Gedanken aber auch in anderer Weise zum Ausdruck bringen: indem die Kontrollkommission eine regionale Zusammensetzung erhält und vielleicht auf Grund dessen noch eine Verstärkung. Denn wir müssen darauf Rücksicht nehmen, daß die Bedürfnisse der einzelnen Bezirke und Provinzen so deutlich wie möglich in Berlin zur Kognition kommen. Ich glaube ja kaum, daß es angesichts des Umfangs der Materie möglich sein wird, in diesem Augenblick noch prinzipielle Aenderungen vorzunehmen, aber die weitere Entwickelung wird ja Aenderungen notwendig machen und da ist die Festlegung der von mir geäußerten Gedanken vielleicht von Bedeutung.

Sindermann-Dresden: Ich bitte, den Organisationsentwurf en bloc anzunehmen. Es ist unmöglich, die Staffelbeiträge einzuführen; ganz abgesehen davon, daß verschiedene Steuerhinterziehungsprozesse in der Partei anzustrengen

wären, ist zu berücksichtigen, daß die bessergestellten Parteigenossen sowieso außerordentliches leisten und auch leisten sollen. Daneben aber bitte ich um Annahme der Resolution 265. In der Kommission war eine starke Minorität für die Einführung des Zehnpfennig-Wochenbeitrags, aber auch diejenigen Kommissionsmitglieder, die im Auftrag ihrer Parteigenossen dagegen stimmten, haben die Resolution unterzeichnet, um draußen im Lande zum Ausdruck zu bringen, daß es notwendig sei, dem Zehnpfennig-Wochenbeitrag größere Bedeutung beizumessen als bisher. Der Partei sind sehr große Aufgaben für die Zukunft gestellt. Die Förderung der Bildungsbestrebungen wird ungeheuer große Anforderungen an unsere Parteikasse stellen, ebenso die Kinderschutzkommissionen usw., wenn ich auch auf dem Standpunkt stehe, daß diese Frage in erster Linie von den Gewerkschaften gelöst werden muß. Sodann verlangt die Abwehr gegen das viel konzentriertere Vorgehen der bürgerlichen Parteien eine umfassendere gesteigerte Agitation als früher.

Hüttmann-Frankfurt a. M.: Es ist gewiß anerkennenswert, daß die Kommission versucht hat, einen recht erheblichen Schritt in der Zentralisation vorwärts zu machen, aber in einzelnen Bestimmungen ist sie dieser Aufgabe nicht ganz treu geblieben. Wenn auch nicht alles schon auf diesem Parteitag zu erreichen ist, müssen wir doch betonen, in welcher Richtung sich die Parteiorganisation in den nächsten Jahren entwickeln muß. Es ist erfreulich, daß man sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Wahlkreisorganisation die Grundlage der Parteiorganisation bilden soll. Aber in einer ganzen Reihe von Orten gehören mehrere Wahlkreise zu demselben Ort, und das hätte man mit berücksichtigen müssen. Wir haben es oft mit sehr großen Reibungen zu tun. Wir müssen gemeinsame Interessenbezirke, wie in Groß-Berlin, zu einer einheitlichen Organisation zusammenschließen, die sich allerdings für die Agitation eine bestimmte Gliederung geben muß. Viel weniger entspricht der Organisationsentwurf meinen Wünschen bei der finanziellen Verwaltung. Den Parteigenossen im Lande sollte alljährlich eine Uebersicht gegeben werden über die finanziellen Leistungen der Organisationen. Sodann wäre es notwendig zu sagen, daß nicht die einzelnen Wahlkreise sich ihr eigenes Statut geben. Dem heutigen Unfug muß doch etwas gesteuert werden, indem man nach bestimmten Grundsätzen verfährt. Die Beiträge müssen erhöht werden, wollen wir unseren Anforderungen gerecht werden. Auch die Vertretung auf dem Parteitag ist keine ideale.

Mößinger-Magdeburg: Die Staffelbeiträge erscheinen auf keinen Fall ratsam, schon infolge der technischen Schwierigkeiten und der damit verbundenen unerträglichen Belastung der Unterkassierer. Wir haben im Bezirk Magdeburg einhellig den Zehnpfennigbeitrag durchgeführt für Männer und den Fünfpfennigbeitrag für Frauen, es sind uns keine Mitglieder verloren gegangen, im Gegenteil, wir haben eine erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Dabei kommen sehr arme Bezirke mit in Betracht. Der Antrag 141, betreffend die Einführung der Urabstimmung und Listenwahl, bezweckt, daß der Parteitag auch wirklich eine Vertretung der Mehrheit der Partei darstellt. In den Wahlversammlungen sind prozentual sehr wenig Mitglieder anwesend. Mit dem demokratischen Wahlverfahren, das wir für alle anderen Wahlen programmatisch fordern, sollten wir doch selbst den Anfang machen. Wir wollen Bezirkswahlen mit Listenwahl auf Grund des Proportionalwahlsystems. Der Antrag wird ja auf diesem Pateitag eine Mehrheit nicht finden. Man wird sagen, bei Bezirkswahlen könnte die Delegation eines Kreises ausfallen; mit Rücksicht hierauf haben wir einen Eventualantrag gestellt dahin, daß jeder Wahlkreis an und für sich wählt wie bisher, nur daß Urabstimmung und Listenwahl eingeführt wird.

Dißmann-Hanau: Unsere Parteiorganisation hat unter Nr. 128 beantragt, 20 Proz. von den Mindestbeiträgen der männlichen und 10 Proz. von den Mindestbeiträgen der weiblichen Mitglieder abzuführen. Von Jahr zu Jahr steigen die Anforderungen nicht nur an die Zentralleitung, sondern auch an die Wahlkreisorganisationen. Unser Finanzminister hat am Montag ein sehr günstiges Bild der Zentralkasse entrollt. Hunderttausende von Mark sind wieder als Ueberschuß zu verzeichnen. Nach Ueberwindung der wirtschaftlichen Krise werden wir die Zahl unserer Mitglieder schnell vermehren. Dann werden gewaltige Mehreinnahmen der Zentralkasse zufließen. Die Zahl der Kreise, welche mehr abführen können als ihren heutigen Pflichtbeitrag, ist sehr beschränkt. In allen anderen Wahlkreisen ist es faktisch unmöglich, die Leistungen an die Zentralkasse zu steigern. Die kleineren Organisationen zahlen ihre Beiträge, bekommen sie aber auf dem Umwege über das Organisationskomitee wieder zurück. Bei den Beiträgen der weiblichen Mitglieder dürfen wir nur das Allernotwendigste erheben. Wir sind der Ansicht, daß die Reichstagsfraktion in Zukunft nicht beschließende Stimme auf dem Parteitag haben soll. Gewiß, die Fraktionsmitglieder sollen anwesend sein, aber wir können nicht einsehen, daß sie auch mit beschließen sollen, soweit sie keine Delegierte sind. Die Träger der Organisationen und ihre Delegierten sollen diejenigen sein, die auf dem Parteitag die Entscheidung fällen. Als eine separate Gruppe steht der Reichstagsfraktion kein Stimmrecht zu. Nach dem Sozialistengesetz hat man ja diesen historischen Brauch beibehalten, aber jetzt ist das nicht mehr nötig. Der Abgeordnete, der mit beschließen will, kann sich ja wie jeder andere Parteigenosse zur Wahl stellen. Es sind übrigens nicht 23 Abgeordnete anwesend, sondern mit jenen, welche dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission angehören, 31. Wir müssen unsere Organisation so gestalten, daß sie in Zukunft allen Anforderungen entspricht.

Ottilie **Baader-Berlin:** Ich möchte wünschen, daß der Vorschlag der Kommission, betreffend die Wahl von Frauen in die Vorstände der örtlichen Organisationen, angenommen wird. Ich bitte Sie aber um Ablehnung der Anträge, die darauf hinausgehen, diese zwingende Bestimmung des § 4 zu beseitigen. Ich halte es für notwendig, mit Ernst und Entschiedenheit die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu betreiben. Die Frauen sollen in den Vorständen nicht zur Dekoration sitzen, sondern sie haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Wir wissen recht gut, daß auch unter den Genossen noch sehr viele sind, die der Organisation der Frauen passiv gegenüberstehen, und auf diese Lässigen muß ein gewisser Zwang ausgeübt werden. (Sehr richtig!) Einige Worte über die Beiträge der weiblichen Mitglieder. Als das Reichsvereinsgesetz ins Leben trat und der Uebertritt der Frauen in die politischen Organisationen erfolgte, war man auch in Berlin der Meinung, ein recht niedriger Beitrag würde uns die Frauen in großer Zahl zuführen. Es hat sich gezeigt, daß das nicht der Fall ist, die Hauptsache ist die Aufklärungsarbeit, nicht aber die Frage, ob 5 Pf. mehr oder weniger Beitrag gezahlt werden sollen. (Sehr gut!) Für die Frauen gilt dasselbe wie für die Männer, sie finden eine geistige Erhebung im Zusammenschluß in der Organisation, und sie bringen gern dafür ein Opfer. Unsere proletarischen Frauen in Berlin waren empört darüber, daß die Genossen den Beitrag für sie auf 10 Pf. festsetzten. Nicht die Frauen, sondern die Männer waren es, die für niedrigere Beiträge eintraten. Peus meint, die Männer zahlen ja die Beiträge für die Frauen. Aber sind denn die 10½ Millionen erwerbstätiger Frauen in Deutschland solche, die von ihren Männern erhalten werden? (Sehr gut!) Und verdienen unsere proletarischen Hausfrauen, die vom frühen Morgen bis spät in die Nacht zu Hause tätig sind, durch ihre mühselige Arbeit

die Beiträge nicht doppelt und dreifach? (Zustimmung.) Wie kann der Mann da sagen: ich sorge für meine Frau! Nächstens wird es womöglich noch heißen: der Mann zahlt die Beiträge nicht nur für seine Frau, sondern auch für seine erwachsenen Kinder. (Heiterkeit.) Ja, wenn man es so hinstellt, dann hat der Mann freilich eine große Ausgabe. Sie werden mir doch zugestehen, daß ich durch meine langjährige Tätigkeit eine gewisse Erfahrung habe, ich weiß, daß sehr viel Frauen, arme Arbeiterinnen, viele Witwen gern die 20 Pf. monatlich zahlen, und wenn die Kommission einen Mindestbeitrag von 15 Pf. vorschlägt, so bedeutet das das geringste, was möglich ist, das sind noch nicht einmal 5 Pf. von einem Wochenlohn. Wie will man da von einer Belastung reden? Man soll doch die Frauen zur Selbständigkeit erziehen. Wenn der Mann arbeitslos ist und die Frau eingreifen muß, dann heißt es nicht, du bist eine unselbständige Person, dann ist der Mann sehr froh, wenn die Frau verdienen hilft. (Sehr gut!) Es ist eine Degradierung der Frauen, wenn es immer heißt, der Mann zahlt alles. Nein, wir Frauen verdienen uns den Beitrag selbst, und auch die nicht erwerbstätigen Frauen, die ihrem Mann den Haushalt führen, ersparen ihm tausendfältig die 15 Pf. dadurch, daß sie die Kinder in unserem Geiste erziehen. (Sehr gut!) Lassen Sie es also bei dem Kommissionsvorschlag! Die einzelnen Kreise können ja einen höheren Beitrag nehmen, in Berlin glaube ich, wird der Beitrag von 20 Pf. für Frauen bestehen bleiben. — Nun zur „Gleichheit". Genosse Ebert hat bereits ausgeführt, daß der Passus des ersten Entwurfs auf unentgeltliche Lieferung der „Gleichheit" an die Frauen gestrichen ist. Es liegen aber doch noch verschiedene Anträge vor, die verlangen, daß den Frauen für 15 Pf. monatlich auch noch die „Gleichheit" geliefert wird. Man behandelt wirklich die Frauen wie die Kinder. Die Partei würde dann ja noch Geld zulegen, um nur die weiblichen Mitglieder zu bekommen, und je mehr weibliche Mitglieder wir haben, desto mehr würde schließlich die Kasse belastet werden. Und dann wird sich bald in den Reihen der Genossen die Meinung verbreiten, wie sie mir schon zu Ohren gekommen ist, daß die Frauen ein Hemmschuh sind, denn je höher ihre Mitgliederzahl steigt, um so mehr wird die Kasse belastet. Und wenn wir dann etwas für die Frauenagitation fordern, wird schwer etwas zu erlangen sein. Ich bedanke mich dafür. Die organisierten Frauen sind so selbstbewußt, daß sie das aufbringen wollen, was für ihre geistige Ausbildung notwendig ist. Die Frauen wollen die „Gleichheit" gern bezahlen und die Beiträge so gestalten, daß etwas für die Agitation unter dem weiblichen Proletariat übrigbleibt, damit die Frauen zielbewußte Sozialisten werden und die Jugend in sozialistischem Sinne erziehen können. (Lebhafter Beifall.)

Massa-Tegel: Nachdem Ebert erklärt hat, daß die Ortsvereine sich den Beschlüssen der Kreiswahlvereine unterzuordnen haben, betrachten die Niederbarnimer Delegierten den Antrag 9 für erledigt und ziehen ihn zurück.

Zorn-Fürth: Das Bestreben, die Beiträge zu erhöhen, hat sich ja in den einzelnen Organisationen schon seit geraumer Zeit gezeigt. Nun ist ein Einheitssatz vorgeschlagen. Der Vorschlag von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder wöchentlich wäre eigentlich das idealste, aber dem stehen doch gewichtige Bedenken entgegen. Einzelne Vereine, z. B. der Fürther, erheben heute noch 25 Pf. monatlich, und weiter kommt in Betracht, daß das wöchentliche Einkassieren wohl dort angebracht ist, wo die wöchentlichen Zahlabende eingerichtet sind, bei denen die Mitglieder sowieso zahlen, nicht aber dort, wo die Beiträge, wie bei uns in Bayern, kassiert werden müssen. Bei dem wöchentlichen Einkassieren würde sich auch der Satz für die Einkassierer so erhöhen, so daß die örtlichen Organisationen von dem erhöhten Beitrag so gut wie keinen Nutzen hätten. Ich bin deshalb beauftragt, gegen den Antrag auf einen

Wochenbeitrag von 10 resp. 5 Pf. zu stimmen. Wenn wir die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Depression in den Industriegebieten, hauptsächlich auch in unserem Wahlkreise, betrachten, so können wir recht froh sein, wenn wir mit der Fünfpfennigsbeitragserhöhung bei den Mitgliedern durchkommen, ohne zu viele zu verlieren. Die Parteibeiträge sind ja nicht so einfach einzubringen wie die Beiträge für die Gewerkschaften und die Krankenkassen, weil bei der Partei nicht, wie bei diesen, auf der anderen Seite materielle Vorteile geboten werden, sondern nur ideale Gesichtspunkte in Betracht kommen. Der Beitragserhöhung von 5 Pf. sind wir aber bereit zuzustimmen, mit Rücksicht darauf, daß die Partei immer mehr Mittel braucht, daß die Bildungsbestrebungen gefördert werden müssen, für die Jugendorganisationen mehr aufgewandt werden muß, und daß auch in Zukunft die Wahlkämpfe bedeutend mehr Geld kosten werden, wenn wir beobachten, welche Mittel unsere Gegner dafür aufwenden. Mit dem Antrag betreffend die Delegation zum Parteitag sind wir einverstanden, aber nicht mit dem Antrag Breslau, wonach die Delegierten aus der Parteikasse entschädigt werden und dafür von den einzelnen Mitgliedern ein Zuschlag von jährlich 10 Pf. zu erheben ist. Wir haben schon abgesehen davon von dem uns zustehenden Recht, drei Delegierte zu entsenden, Gebrauch zu machen, in Rücksicht der finanziellen Aufwendungen. Wenn der Breslauer Antrag aber angenommen würde, würden wir noch bedeutend mehr leisten müssen. Allerdings sollten die Kreise, die nicht in der Lage sind, einen Delegierten zum Parteitag zu entsenden, unterstützt werden, und zwar vom Parteivorstand. Wenn weiter beantragt worden ist, daß Frauen, soweit solche am Orte vorhanden sind, im Vorstand vertreten sein müssen, so lehnen wir das ab. Wir sind der Meinung, daß die Frauen den Männern gleichberechtigt sind, und wenn befähigte Genossinnen vorhanden sind, so werden sie auch, wie das heute vielfach schon geschehen ist, in den Vorstand gewählt werden. Ich sehe nicht ein, warum das im Organisationsstatut ausdrücklich als Zwang ausgesprochen wird. Weiter heißt es, daß, wenn Wahlkreise vorhanden sind, die sich über eine größere Anzahl Orte erstrecken, Ortsvereine gegründet werden können, und daß diese die Pflicht haben, ihre Vorstandsschaft nicht nur der Kreisleitung, sondern auch dem Parteivorstand anzuzeigen. Wenn das nur zu dem Zweck geschehen soll, daß der Parteivorstand darüber informiert ist, wer in den einzelnen Orten Vorstandsmitglied ist, könnte ich mich damit einverstanden erklären. Nicht aber dann, wenn es zu dem Zwecke geschieht, daß der Parteivorstand als solcher mit den Vereinen direkt in Verbindung tritt, denn ich finde, daß dadurch die Geschäfte der einzelnen Kreisleitungen sehr erschwert werden. Wir haben das schon in Bayern gefunden, wenn der Gau sich direkt an die einzelnen Vereine gewendet, daß dann innerhalb der Mitgliedschaften leicht Mißverständnisse entstehen und die Aktionen der Partei nicht in der gewünschten Weise durchgeführt werden können.

Friedrich-Zwickau: Im großen und ganzen kann man dem Entwurf der Kommission zustimmen. Ich habe mich gefreut, daß den zahlreichen Wünschen aus dem Lande, die Rechte der Frauen im Vorstande zu beschränken, nicht Rechnung getragen worden ist. Im Lande zeigt sich an sehr vielen Orten die Erscheinung, daß ein großer Teil der Parteigenossen so eine Art Horror vor der Frau im Vorstande zu haben scheint. Aber gerade die Frau im Vorstande kann die Agitation unter den Frauen besser vornehmen als Männer. Der größte Teil der organisierten Frauen ist verheiratet und kann nicht immer mit dem Mann zur Versammlung gehen. Deshalb ist es falsch, wenn man meint, die Frauen könnten in den Versammlungen ihre Rechte ebensogut wahrnehmen wie die Männer. Die sächsischen Wahlkreise erheben mit Ausnahme von drei Kreisen sämtlich einen Beitrag von 10 Pf. wöchentlich. Wenn das in Sachsen möglich ist, wo das Elend zu Hause ist, warum sollte es nicht in anderen Gegenden Deutschlands ebenfalls möglich sein? Beanstanden möchte ich, daß man nach wie vor der Reichstagsfraktion die vollen Rechte auf dem Parteitag einräumen will. Bei der Debatte der letzten Tage hat die Reichstagsfraktion als solche keine Seide gesponnen. (Widerspruch und Sehr richtig!) Ich meine, es genügt vollständig, wenn ein Drittel der Fraktion anwesend ist. In Dresden waren 48 von 81 Reichstagsabgeordneten anwesend, ohne die Mitglieder des Vorstandes. Bedenken Sie, welche tiefeinschneidenden Fragen hier manchmal geregelt werden. Da könnte das Recht der Fraktion doch einmal gemißbraucht werden. Warum soll denn der Reichstagsfraktion eine Extrawurst gebraten werden. (Sehr richtig!) Wir wollen doch die Zahl von 81 Reichstagsabgeordneten nicht nur einholen, sondern überholen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn dann die gesamte Fraktion vertreten sein kann, so ist das eine Bevorzugung der Fraktion, die um so weniger berechtigt ist, als wir unsere Organisation immer strenger zentralisieren. Ich bedauere weiter, daß die Bestimmung beibehalten worden ist, daß Publikationen der Parteileitung nur im Zentralorgan veröffentlicht werden sollen. Ich möchte festgelegt wissen, daß die Veröffentlichung durch sämtliche Parteiblätter erfolgt. Nicht um den „Vorwärts" zu degradieren. Ich will nur einen Gebrauch festlegen, der jetzt schon besteht. Das Zentralorgan als solches wird dadurch nicht abgeschafft. Die Bestimmung über den Ausschluß weist zwar gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Kommission eine wesentliche Verbesserung auf, aber ich fürchte, daß auch das Wort „beharrlich" noch zu Mißdeutungen Anlaß geben wird. Man sollte ein Wort finden, das zweifelsfrei feststellt, wann in solchen Fällen der Ausschluß erfolgen soll. (Vollmar: Kleines Sozialistengesetz!)

Gottschalk-Königsberg: Auch ich sehe in dem Entwurf einen wesentlichen Fortschritt, aber er weist deutlich den Kompromißcharakter mit allen Schattenseiten eines solchen auf. Besonders ist verbesserungsbedürftig die Zusammensetzung der Parteitage und das Ausschlußverfahren. Man sollte auch der Kontrollkommission in geschäftlichen Dingen nur eine beratende Stimme geben, wie dem Parteivorstand. Viel wichtiger aber ist die Art der Delegiertenwahl. Der Vorschlag des neuen Statuts genügt da in keiner Weise. Den Ausführungen des Magdeburger Redners stelle ich nur noch die Erwägung zur Seite: auch nach dem neuen Entwurf wird die geographische Lage des Parteitagsortes ganz wesentlich mitbestimmend sein für die Zusammensetzung des Parteitags, je nachdem der Parteitag in Berlin oder unten in Mannheim oder Stuttgart stattfindet. Die benachbarten, insbesondere die kleineren Orte werden in verhältnismäßig viel größerer Zahl vertreten sein als die entfernten nicht leistungsfähigen. Das ist ein großer Fehler, unter Umständen sogar eine große Gefahr. Jedenfalls spiegeln die Parteitage so nicht nach gleichen Grundsätzen die Ansichten der Parteigenossen im Lande wider. Daher empfehle ich Ihnen den Grundgedanken des Magdeburger Antrags und den Königsberger Antrag. Die Frage der Delegationskosten ist für mich untergeordnet. In bezug auf die Ausschlußgründe hat die Kommission das Beste vorgeschlagen, was vielleicht zurzeit erzielt werden kann. Aber das Ausschlußverfahren in seiner veränderten Gestalt bedeutet nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Man sollte dem Angeschuldigten, wenn es sich um einen Ausschluß handelt, das geordnete Rechtsverfahren nicht vorenthalten, bei dem auch Männer seines Vertrauens mitwirken wie bisher. Der Entwurf beraubt ihn wichtiger Rechtsgarantien.

Liebknecht befürwortet den Antrag 152. Im Organisationsstatut ist vorgesehen, daß die vom Parteivorstand zum Parteitag hinzugezogenen Vertreter

von Parteiinstitutionen nur beratende Stimme haben, während die Mitglieder der Reichstagsfraktion voll stimmberechtigt sind. Genosse Ebert meinte bei Begründung der Vorlage, diese Stimmberechtigung der Fraktionsmitglieder rechtfertige sich daraus, daß eine uneingeschränkte Stellungnahme zur Haltung der Fraktion nur dann möglich sei, wenn die Fraktion in eine engere organisatorische Verbindung zur Partei gebracht sei, speziell durch die Art ihrer Vertretung auf dem Parteitage. Das ist durchaus richtig, aber was für die Fraktion gilt, gilt mit genau demselben Recht auch für die Vertreter der Zentralorgane unserer Partei. Ich bin der Meinung, daß die Presse ein ebenso wichtiger Faktor in unserer Partei ist wie die Reichstagsfraktion (Sehr richtig!) und kann deshalb nicht einsehen, weshalb das, was den Mitgliedern der Fraktion recht ist, nicht auch den Vertretern der zentralen Presse billig sein soll. Nun hat allerdings Genosse Ebert heute die Erklärung abgegeben, daß es selbstverständlich sei, daß der Parteivorstand jederzeit Vertreter dieser zentralen Preßorgane hinzuziehen werde, und ich zweifele natürlich auch nicht im allermindesten daran, daß diese Zusicherung in durchaus loyaler Weise ausgeführt werden wird. Unser Antrag ist also weit entfernt davon, irgendein Mißtrauensvotum gegenüber den Absichten des Parteivorstandes darzustellen. Aber ich sehe nicht ein, weshalb wir nicht, wenn wir hier ein neues Organisationsstatut erlassen, auch klipp und klar aussprechen und formulieren, was nach der Angabe des Genossen Ebert der Parteivorstand auch will. Ich sehe nicht ein, weshalb die Anwesenheit dieser Vertreter der Preßorgane erst von der Hinzuziehung durch den Parteivorstand abhängig gemacht werden soll, und weshalb sie nicht auch beschließende Stimme haben sollen, genau so gut wie die Mitglieder der Fraktion. Die Presse steht regelmäßig auf den Parteitagen ebensosehr im Zentrum der Diskussion, wie die Tätigkeit der Fraktion. All das spricht für die vollberechtigte Hinzuziehung von Vertretern der erwähnten Preßorgane. (Sehr richtig!) Es ist ein bedauerlicher Zustand, wenn, wie im vergangenen Jahre, der Genosse Kautsky erst in einem von ihm nicht bewohnten Wahlkreis delegiert werden mußte und sich daran allerhand Erörterungen in der Presse und in Versammlungen knüpften. Das scheint mir ein entwürdigender Zustand. Ebert betonte, daß noch eine ganze Anzahl anderer Parteiinstitutionen, der Bildungsausschuß usw. für die Hinzuziehung durch den Parteivorstand in Frage kämen, die durch die erwähnte allgemeine Klausel getroffen würden. Gewiß, die Zahl dieser Institutionen, die unter Umständen hinzuzuziehen sind, läßt sich heute nicht abgrenzen. Deshalb meine ich auch, daß der Satz, der sich gegenwärtig auch auf die Vertreter der zentralen Preßorgane bezieht, stehen bleiben soll. Ich finde aber keine Ursache, diese Vertreter nicht bereits gegenwärtig aus dieser allgemeinen Klausel herauszuheben. In bezug auf diese Personen ist heute bereits klar zu übersehen, daß sie auf den Parteitagen stets notwendig sein werden, und daß ohne ihre vollberechtigte Anwesenheit als Mitglieder des Parteitages der Parteitag nicht in der Lage ist, seine Aufgabe erschöpfend zu erfüllen. Es handelt sich hier, ganz wie bei der Fraktion, um Institutionen, die mit der gesamten Tätigkeit der Partei dermaßen eng verknüpft sind, daß keine Parteifrage, keine Parteiaktion denkbar ist, in der diese Organe nicht eine wesentliche Rolle spielen. Daher bitte ich Sie dringend, trotz der allgemeinen Abneigung, in diesem Stadium noch Abänderungsanträge anzunehmen, doch unserem Antrage zuzustimmen und die Degradation dieser ungemein wichtigen Preßorgane der Partei aus dem Organisationsstatut zu beseitigen.

Singer teilt mit, daß noch ein Antrag 274 eingegangen ist.

Hennig-Halle: Ich bedauere, daß der Referent kein Wort gesagt hat, wie sich die Kommission zu dem Antrag 267 stellt, der die Urabstimmung über die

Beschlüsse des Parteitages einführen will. Wir als demokratische Massenpartei sehen im Parteitage nur den Ausdruck der in den Massen wirkenden Kräfte; deshalb müssen wir ihn so zusammensetzen, daß er die Entscheidung der Massen unzweifelhaft repräsentiert. Wenn die Reichstagsfraktion volle Berechtigung auf dem Parteitage hat, dann müßten auch die anderen Parteiinstitutionen die Berechtigung zur Teilnahme haben, da auch sie die Parteipolitik beeinflussen. Das wäre unerfreulich, da der Parteitag nur durch gewählte Delegierte gebildet werden soll. Wir verlangen weiter, daß wichtige Beschlüsse des Parteitages, von denen nicht zweifellos feststeht, daß sie auch die Zustimmung der Mehrheit der Parteigenossen haben, einer Urabstimmung unterzogen werden. Wir verlangen Volksgesetzgebung für den Staat, die Kommune usw., warum sollen wir die klare Urentscheidung nicht in unserem eigenen Hause einführen. Die Massen, die wir auf dem Parteitag repräsentieren, müssen stets der entscheidende Faktor sein. Ich bestreite nicht, daß das bisher so war. Aber wenn einmal die Sache strittig bleibt, wenn wichtige Parteitagsbeschlüsse mit einer ganz verschwindenden Mehrheit gefaßt werden, vielleicht auch durch die Stimmen der Genossen, die kein spezielles Mandat haben, dann taucht doch die Frage auf, ob solche Beschlüsse wirklich den Willen der Massen repräsentieren. Wir müssen die Möglichkeit haben, diese Beschlüsse den Massen zur Nachprüfung zu unterbreiten. Diese Urabstimmung muß zum Schutze der Parteitagsminderheit sein, die auch einmal die Mehrheit der Parteigenossen repräsentieren kann. Ein Mißbrauch erscheint ausgeschlossen, da vorgesehen ist, daß nur mindestens ein Drittel der Parteitagsdelegierten eine Urabstimmung beantragen kann. Nehmen wir an, in Nürnberg wäre in der Budgetbewilligungsfrage ein anderer Beschluß mit geringer Mehrheit gefaßt worden, vielleicht durch größere Beteiligung aus Süddeutschland oder durch nichtdelegierte Reichstagsmitglieder, dann hätte sich eine ungeheure Erregung bei der Mehrheit der Parteigenossen bemerkbar gemacht. Es wäre dann gut gewesen, wenn die Partei den Beschluß zur Urabstimmung der Massen der Parteimitglieder hätte stellen können. Das würde zur Vermeidung und zur klaren Entscheidung von inneren Parteireibungen beitragen. Wenn man etwa entgegenhalten wollte, daß die Massen nicht reif sind, so weisen wir diesen Vorwurf ja auch schon bei allen anderen Wahlen zurück. Unsere Aufklärungs- und Bildungsarbeit hat die Massen für die Selbstbestimmung erzogen. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Urabstimmung eine gewichtige Sache ist, die nicht leichtfertig unternommen werden darf. Deshalb dürfen Urabstimmungen nur durch unterrichtete Parteimitglieder, also nur in Wahlversammlungen stattfinden, in denen ein Referat über die Frage gehalten worden ist. Die Möglichkeit der Urabstimmung ist eine weise Vorsicht, die wir üben, um innere Krisen und Auseinandersetzungen in der Partei auf die Massen abzuwälzen, da einmal die entscheidende Schlacht nicht von uns als Vertretern, sondern von den Massen geschlagen werden wird. So müssen wir eiferſüchtig darüber wachen, daß die Massen bei den Beschlüssen stets der entscheidende Faktor gewesen sind. (Zuruf: Undurchführbar!)

Schmitt-München: Auch wir sehen in dem Entwurf einen Fortschritt zum Bessern, haben aber doch Bedenken gegen eine Reihe von Punkten. Wir wünschen die Streichung der Bestimmung, daß in einer Organisation, der auch weibliche Mitglieder angehören, ein weibliches Mitglied im Vorstand vertreten sein muß; nicht aus Animosität gegen die Genossinnen, im Gegenteil, die Münchener Genossen haben sofort, als das Vereinsgesetz es ermöglichte, Genossinnen sogar in die einzelnen Sektionsausschüsse gewählt. Aber dieser ganze Satz paßt nicht in unser Organisationsstatut hinein. Die Genossinnen sind gleichberechtigt und da ist es nicht nötig, daß man noch eine besondere

Bestimmung hineinschreibt. Dem 30 Pf.-Beitrag stimmen die Münchener zu. Die Vorwürfe, die man zum Teil recht drastisch gegen uns erhob wegen der Teilung unserer Beitragserhebung waren nicht stichhaltig. Wenn Sie sehen, wie die Organisation in Südbayern gewachsen ist und zwar aus eigener Kraft, ohne Zuschuß der Partei, so werden Sie auch unsere Gründe würdigen. Da es uns jetzt durch die Kräftigung unserer Organisation möglich ist, die Agitation noch tatkräftiger zu treiben, sind wir ohne weiteres bereit, dem 30 Pf.-Mindestbeitrag zuzustimmen und ich glaube, wenn sich die Notwendigkeit eines Wochenbeitrags ergibt, werden auch die Münchener dafür zu haben sein. Ein weiterer unserer Anträge geht dahin, daß auch der Reichstagsfraktion die Möglichkeit gegeben werden soll, in besonders wichtigen Fällen einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit der schroff und plötzlich hereinbrechenden politischen und wirtschaftlichen Probleme kann für die Fraktion eine unmittelbare Aktion notwendig werden. § 23 kann durchaus nicht unsere Zustimmung finden. Wer „beharrlich" Beschlüssen seiner Ortsorganisation zuwiderhandelt, ist an sich unmöglich. Es macht einen deprimierenden Eindruck, wenn neben der ursprünglichen Form der Ausschlußgründe der Parteitag es noch für notwendig hält, eine besondere Kautele in das Statut zu setzen. Es können Fälle eintreten, namentlich in Zeiten erhöhter Leidenschaft, wo eine solche Bestimmung zu Fußangeln werden kann, und zwar gerade auch gegen solche Genossen unter Umständen, die jetzt die Vertreter recht scharfer Bestimmungen sind. Unter gar keinen Umständen begreifen wir, wie man dazu kommen kann, den Parteigenossen des Ortes das Recht der Suspendierung und der Rügenerteilung zu geben. Wer die Parteigeschäfte eines Ortes zu leiten hat, der weiß, daß wegen jeder Bagatelle heute schon Ausschlußanträge über Ausschlußanträge kommen und es würde künftig schwer sein, vor lauter Schiedsgerichten praktisch zu arbeiten.

Simon-Nürnberg: Peus hat empfohlen, der Frage der Staffelbeiträge näherzutreten. Ich möchte Sie ersuchen, dieser Anregung keine Folge zu geben. Man verweist dabei auf die Gewerkschaften, vergißt aber, daß die Staffelbeiträge der Gewerkschaften aus anderen Ursachen erhoben werden, als dies bei der Partei geschehen würde. Die Gewerkschaften geben für die höheren Beiträge auch höhere Unterstützungen, (Sehr richtig!) und wer die höheren Unterstützungen haben will, zahlt dann auch freiwillig den erhöhten Beitrag. Dies Moment fällt in der Partei völlig weg. In kleinen Orten ist es vielleicht möglich, eine solche Einschätzung der Genossen vorzunehmen, aber wie soll das z. B. in Nürnberg gemacht werden, wo wir zirka 14 000 Mitglieder haben. Ein solcher Beschluß würde wie Sprengpulver innerhalb des Vereins wirken und wir würden aus den Streitigkeiten, ob sich der einzelne richtig eingeschätzt hat, nicht herauskommen. (Sehr richtig!) Auch der Anregung Peus, daß den Bezirksleiterkonferenzen das Recht eingeräumt werde, Beschlüsse auf ihren Tagungen zu fassen, können wir nicht Folge geben. Beschlüsse, die für die Parteigenossen bindend sind oder Beschlüsse über Verwendung von Parteigeldern können nur diejenigen Instanzen fassen, die auf dem Parteitag zur Verantwortung gezogen werden können. Eine Bezirksleiterkonferenz kann nur Anregungen geben. Was die Beitragserhöhungen anlangt, so hat Zorn schon darauf hingewiesen, daß, wenn diese Beiträge wöchentlich erhoben würden, die örtlichen Organisationen einen Vorteil davon nicht haben würden. Es würde allerdings die Frage zu prüfen sein, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Sindermann angeregt hat, daß die Beiträge alle 14 Tage erhoben werden. Dann würde die Erhöhung der Summe, welche für den Einkassierer abgeht, etwas paralysiert werden, und man könnte vielleicht der Resolution zustimmen, die Erwägung verlangt, ob nicht vom nächsten Parteitag der Zehnpfennigbeitrag festgesetzt werden kann.

Die Debatte wird vertagt.

Peus (persönlich): Die Genossin Baader hat meinen Ausführungen einen ganz falschen Sinn untergelegt. Es ist mir nicht eingefallen zu behaupten, daß der Mann das verdient, was die Frau zahlt. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, die Frau muß ja mitverdienen, das was der Mann verdient, weil sonst der Mann nicht die Zeit hätte, das zu verdienen, was er verdient. (Heiterkeit.)

Singer: Das ist nicht persönlich.

Peus: Ich habe nur darauf hingewiesen, daß der Mann im wesentlichen mit dafür entscheidend ist, ob die Frau Mitglied der Partei ist — das sind Tatsachen — und daß insofern er den Beitrag zahlt.

Singer teilt mit, daß ein Antrag vorliegt, nach der Generaldiskussion die Vorlage und alle dazu gestellten Anträge an eine Kommission von 15 Mitgliedern zu verweisen.

Es ist ein Begrüßungstelegramm der russischen Sozialdemokraten in Zürich, unterzeichnet von Axelrod, eingegangen.

Singer: Der gestrige Beschluß über den Branntweinboykott hat bereits Folgen gezeitigt. Der sozialdemokratische Verein Gevelsberg teilt mit, daß eine gestrige Volksversammlung einstimmig beschlossen hat, der Resolution des Parteitages folgend, den Schnapsboykott durchzuführen. (Bravo!)

Schluß 7 Uhr.

Vierter Verhandlungstag.

Donnerstag, den 16. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Die sozialistische Partei Frankreichs übersendet ihre brüderlichen Grüße an die deutschen Kameraden und die besten Wünsche für das Gedeihen des Parteitages. Ein alter Parteiveteran, Rudolf-Hannover, sendet dem Parteitag viele Grüße.

Singer: Es ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag eingegangen:

„Die Unterzeichneten haben, als die Abstimmung über die Resolution 41 vorgenommen wurde, in der irrigen Meinung, daß es sich schon um den folgenden Antrag handelt, aus Versehen für die Resolution gestimmt. Wir beantragen daher eine neue Abstimmung."

Der Antrag ist genügend unterstützt; ich frage den Parteitag, ob er die Abstimmung über Nr. 41 wiederholen will.

Der Parteitag beschließt eine nochmalige Abstimmung. Die Resolution 41 wird nunmehr in wiederholter Abstimmung abgelehnt.

Die allgemeine Aussprache über „Aenderung des Organisationsstatuts" und die dazu gehörigen Anträge wird fortgesetzt. Inzwischen sind noch die Anträge 275, 276 und 278 eingegangen.

Leinert-Hannover: Die vorliegenden Anträge waren zumeist schon in der Kommission gestellt. Sie werden kaum eine andere Fassung des Organisationsstatuts herbeiführen, denn wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, wird man wohl zu einer Ablehnung all der Anträge kommen, weil sie in der Kommission bereits verhandelt sind. Das Statut, wie es durch den Beschluß der Kommission gestaltet ist, ist tatsächlich ein Kompromiß. Es sind eine ganze Masse Anregungen zurückgestellt, Anträge zurückgezogen worden, um wenigstens

einen einheitlichen Beschluß über das gesamte Statut herbeizuführen. Alle Anregungen bezüglich der Beitragsfrage, der Vertretung der Reichstagsfraktion usw. sind in der Kommission eingehender verhandelt worden, als das im Plenum möglich ist. (Sehr richtig!) Den Wünschen der Parteigenossen wird jedenfalls am besten Rechnung getragen, wenn sie für das gesamte Statut stimmen. Ich habe noch auftragsgemäß eine Anregung vorzubringen, obgleich ich der Meinung bin, daß auch sie bei einer en bloc-Abstimmung unter den Tisch fallen wird. Der Kreisverein zu Celle will, daß sämtliche Vorstandsmitglieder der Partei auf dem Parteitage gewählt werden. Die Kommission hat dieser Anregung nicht entsprochen. Trotzdem meine ich, daß das indirekte Verfahren tatsächlich unserer Auffassung über die Wahlen nicht entspricht. Wenn der Parteitag nicht sämtliche Mitglieder des Parteivorstandes wählen soll, dann sollten wenigstens die Berliner Parteigenossen die Berechtigung haben, diese beiden Mitglieder zu wählen. Die Kontrollkommission geht aus der Wahl des Parteitags hervor. Es handelt sich, wenn sie die beiden Beisitzer wählt, also um eine indirekte Wahl, die wir alle prinzipiell nicht billigen. Vor allem wende ich mich aber gegen die Resolution 265, die den Organisationen empfiehlt, sobald als möglich und überall einen Wochenbeitrag zur Einführung zu bringen. Die Höhe der Beiträge spielt dabei für mich gar keine Rolle. Ich bin keineswegs gegen eine Erhöhung, sondern wende mich nur gegen die Form der Erhebung, wie man sie hiernach den Parteigenossen zur Pflicht machen will, ohne daß die Parteigenossen über die Form selbst bestimmen können. Wir haben bei nur 22 Proz. der Mitglieder der Organisationen die Erhebung von Wochenbeiträgen, während die übrigen mehr als Dreiviertel Monatsbeiträge haben und die Verwaltung der Organisationen den Monatsbeiträgen entsprechend gestaltet ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß Wochenbeiträge eine wesentliche Verteuerung der Verwaltung herbeiführen werden. Bei Wochenbeiträgen werden in diesen Kreisvereinen die Mehrbeiträge zum größten Teil für Verwaltungskosten verloren gehen und nicht in den Kassen der Kreisvereine sich wiederfinden. Wir können die Monatsbeiträge erhöhen, aber den Organisationen den Willen von 22 Proz. der organisierten Parteigenossen aufzuzwingen, das halte ich absolut nicht für richtig. Nun kann man ja zweifelhaft sein, ob eine solche Resolution auch unbedingt befolgt werden muß, weil sie ja nur den Parteigenossen die Wochenbeiträge „empfiehlt". Aber diese Resolution ist lediglich die Vorbereitung zu Anträgen für einen der nächsten Parteitage. Nach dem Statut beschließt über die Höhe der Beiträge die Bezirksorganisation. Jetzt hat der Parteitag bereits Mindestbeiträge aufgestellt. Wenn wir nun hier in der höchsten Instanz der Partei, auf dem Parteitage, die Beiträge so hoch bestimmen, so unterbinden wir den Tatendrang der einzelnen Kreisvereine. Die Begeisterung für eine Erhöhung der Beiträge würde von vornherein ausgeschlossen sein. Dann wäre es viel richtiger gewesen, man hätte es bei dem Beitrage von 30 Pf. gelassen und diese Resolution zurückgezogen im Interesse der Betätigung der Mitglieder, die schon selbst eine Erhöhung der Beiträge herbeiführen werden.

Lipinski: In dem Entwurf ist zum erstenmal die feste Organisation als Grundlage genommen und konsequent durchgeführt worden. Das ist ein so wesentlicher Fortschritt gegenüber dem früheren Verhältnis der losen Organisation, daß man ihn nur begrüßen kann. Ich bedauere aber, daß dies Prinzip nicht voll durchgeführt ist, man hat Halt gemacht vor der Tradition. Der Reichstagsfraktion sind in früherer Zeit bei der losen Organisation und bei den gesetzlichen Ausnahmeverhältnissen Rechte eingeräumt worden, die bei einer straffen Organisation eigentlich nicht mehr aufrechterhalten werden dürften. Nun hat man allerdings der Fraktion das Recht genommen, Parteitage einzuberufen, aber andererseits hat man ihr das Recht gelassen, vollzählig auf den Parteitagen anwesend zu sein. Meiner Meinung nach würde es genügen, wenn man ihr entweder nur beratende Stimme gibt, oder ihr eine Delegation einräumt. Ich gebe aber zu, daß gegen alte Traditionen schwer anzukämpfen ist, und da mir die geschlossene Annahme des Organisationsstatuts mit seinen vielen Verbesserungen viel höher steht, so kann ich auf diese Spezialwünsche verzichten. Nun eine andere Frage, die Leinert angeschnitten hat. Wir haben uns bemüht, in der Kommission den Zehnpfennigwochenbeitrag zur Anerkennung zu bringen. Die Ausgaben der Organisationen sind durch die Beschlüsse der letzten Parteitage wesentlich gesteigert worden, und wenn diese Beschlüsse Fleisch und Blut erlangen sollen, dann bedürfen wir höherer Einnahmen. Dazu kommt, daß die ärmsten Orte, die den Zehnpfennigbeitrag durchgeführt haben, wenn der Beitrag erhöht werden soll, immer auf Berlin hinweisen, wo noch 30 Pf. monatlich gezahlt werden, und sagen: laßt erst einmal die großen Städte mit gutem Beispiel vorangehen! Nun habe ich mich aber in der Kommission überzeugen lassen, nicht, daß die Berliner das nicht können, sondern daß ein wesentlicher Vorteil darin liegt, daß erst einmal der Grundgedanke eines Mindestbeitrages für das Reich einheitlich geregelt wird, damit die vielen Nebenbeiträge fortfallen und die Hauptkasse nicht mehr so umgangen werden kann wie jetzt. Peus, der so sehr für Staffelbeiträge schwärmt, ist dafür verantwortlich, daß im Dessauer Kreis nur 15 Pf. monatlich erhoben werden zu dem ausschließlichen Zweck, den Parteivorstand um seinen Anteil zu bringen. (Hört! hört!) Ich sage also, der Mindestbeitrag ist ein Vorteil und wenn wir diesen Vorteil durch eine große Stimmenzahl auf dem Parteitag in das Statut bringen können, dann genügt mir das. Wir wünschen aber, daß außerdem noch durch eine Resolution zum Ausdruck gebracht wird, daß nach Auffassung des Parteitages der Zehnpfennigwochenbeitrag eigentlich das richtigste ist.

Wenn man sich auf meinen Standpunkt über das Organisationsverhältnis stellt, dann kann man den Vertretungen der Landes- und Bezirksorganisationen ein Beschlußrecht nicht einräumen, denn man würde dann eine Instanz schaffen, die in den Gesamtkörper nicht hineingehört, und deswegen haben wir uns begnügt, daß diese Instanz nur gutachtlich gehört wird, denn ihre Stärke liegt nicht darin, daß sie Beschlüsse fassen kann, sondern darin, daß eine persönliche Wechselbeziehung zwischen dem Parteivorstand und den einzelnen Landes- und Bezirksvorständen herbeigeführt wird. (Sehr richtig!) Wenn Leinert gesagt hat, daß der Zehnpfennigbeitrag auch in der Form der Resolution nicht anzunehmen ist, weil er technisch nicht durchführbar sei, so liegt das nicht an dem Zehnpfennigwochenbeitrag, sondern an der Technik der einzelnen Wahlkreise für die Erhebung der Beiträge. Von einer Begeisterung für das Zahlen habe ich übrigens nie viel verspürt, aus Begeisterung zahlen die Genossen nicht, sondern aus der Ueberzeugung, daß es notwendig ist. Auf die Frage der Urabstimmung und der Proportionalwahl kann ich bei der Kürze der Zeit nicht eingehen, ich will nur sagen, die Proportionalwahl hat nur dann Sinn, wenn verschiedene Parteien vorhanden sind. Wenn wir aber eine einheitliche Organisation sind, und einem einheitlichen Gedanken Ausdruck geben wollen, dann brauchen wir keine Proportionalvertretung, denn die setzt doch voraus, daß wir in der Partei verschiedene Parteien haben. (Zuruf: Haben wir auch!) Nein, wir haben nur verschiedene Ansichten in der Partei. (Sehr richtig!) Man hat gewünscht, den Entwurf nochmals einer Kommission zu überweisen. Der letzte Parteitag hat eine Kommission eingesetzt, um die Angelegenheit gründlich vorzuberaten, wir haben in eingehendster Weise zunächst den ersten Entwurf beraten und dann den zweiten Entwurf auf die Einwände

geprüft. Der Parteitag kann also das Vertrauen zu der Kommission haben, daß sie das Beste zu erreichen gesucht hat. Deshalb empfehle ich, alle Einzelanträge fallen zu lassen und die Vorlage en bloc anzunehmen. (Bravo!)

Betters-Gießen: Ich bin beauftragt, Bedenken gegen die Beitragserhöhung geltend zu machen. Wir sind alle der Ansicht, daß wir unsere finanziellen Verhältnisse so gut wie möglich gestalten müssen. Aber wie steht es mit der Durchführung der Beitragserhöhung? Da machen wir gerade in den ländlichen Kreisen die Erfahrung, daß sich Versammlungen wohl im allgemeinen für eine Beitragserhöhung aussprechen, aber wenn der Kassierer kommt und die Beiträge erheben will, dann werden sie vielfach nicht gezahlt und manches Mitglied kehrt der Organisation den Rücken. Wir müssen dafür sorgen, daß auch dem ärmsten Arbeiter die Möglichkeit gegeben wird, in der Partei zu bleiben. Die Beiträge der verschiedensten Art — besonders die gewerkschaftlichen — sind in den letzten Jahren mehr und mehr in die Höhe geschraubt worden, und bei den gegenwärtigen Verhältnissen fällt es zweifellos einer großen Zahl von Arbeitern schwer, die höheren Beiträge zu leisten. Man sollte es deshalb so lassen wie bisher und den einzelnen Kreisen die Möglichkeit geben, ihre Beiträge so zu erhöhen, wie sie es für wünschenswert halten. Man muß auch bedenken, daß die pekuniäre Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossen sehr verschieden ist; der eine ist sehr wohl in der Lage, einen höheren Beitrag zu zahlen, während es dem anderen sehr schwer fällt, namentlich wenn er für eine zahlreiche Familie zu sorgen hat. Wir haben bisher damit, daß diejenigen, die es konnten, freiwillig höhere Beiträge leisteten, gute Erfahrungen gemacht, und deshalb muß ich mich dagegen erklären, daß man versucht, die Beiträge immer höher zu schrauben; wir erblicken darin eine Schädigung der Organisation. Den Antrag 276, wonach Wahlkreisen unter 1500 Mitgliedern auf ihren Antrag die Delegationskosten zum Parteitag von der Zentralkasse erstattet werden sollen, bitte ich, abzulehnen. Wer den Parteitag beschickt, der soll selbst die Kosten tragen.

Dittmann-Solingen: Ich freue mich, daß heute die Diskussion eine wirkliche Generaldiskussion geworden ist, während sie gestern mehr Spezialdiskussion war. Es kommt vor allem darauf an, daß man sich klar wird über die großen Gesichtspunkte. Es handelt sich nicht bloß darum, das bereits Gewordene festzulegen, hinter der Entwickelung herzuhinken, sondern man muß bis zu einem gewissen Grade auch die Entwickelung durch die Fassung des Organisationsstatuts fördern und vorwärtsdrängen, selbstverständlich nur so weit, als bereits klar erkennbare Tendenzen vorliegen. Das ist meines Erachtens bei einer ganzen Reihe von Hauptpunkten bereits der Fall, und deshalb gehöre auch ich zu denjenigen, die gewünscht hätten, daß der Entwurf mehr geboten hätte. Aber ich erkenne an, daß man stets bei der Reorganisation des Statuts mit Kompromissen rechnen muß und nur das schließlich festlegen kann, was von der Mehrheit der Delegierten bereits als notwendig erkannt und empfunden wird. Soweit die innere Struktur, die Gliederung unserer Organisation in Betracht kommt, enthält der Entwurf ohne Zweifel Fortschritte. Gewiß gehen diese Fortschritte nicht wesentlich über das hinaus, was bereits im Jenaer Statut festgelegt war. Was neu hinzugekommen ist, ist der absolute Vereinszwang, und andererseits die Eingliederung der Frauen in die Gesamtorganisation. Darüber herrscht ja auch völlige Einmütigkeit und nur insoweit bestehen Abweichungen, als Genossen glauben, daß man nicht „Sonderrechte" für die Frauen, wie sie es nennen, im Statut festlegen soll. Nun glaube ich nicht, daß man hier von Sonderrechten reden kann. Man vergißt, daß wir uns in einem Uebergangsstadium befinden, und daß es während dieses Uebergangsstadiums notwendig ist, einen gewissen gelinden

Druck auszuüben auf manche Parteiorganisation, damit sie auch den Frauen volle Bewegungsfreiheit innerhalb der Gesamtorganisation gewähren. Ich halte es auch für notwendig, solche Bestimmungen festzulegen, um das weibliche Element an die Organisation besser heranzuziehen. — Die Stellung der Parteiinstanzen im Entwurf ist verändert in bezug auf die Stellung der Reichstagsfraktion und die Stellung der Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen. Während die Reichstagsfraktion bisher mitbestimmend war bei der eventuellen Festsetzung des Ortes für den nächsten Parteitag, und mitbestimmend war bei der Ansetzung eines außerordentlichen Parteitages, ist sie jetzt nach dem Entwurf in beiden Fällen ausgeschaltet, und ich meine, mit Recht. Lipinski hat bereits darauf hingewiesen, daß dieses Recht der Reichstagsfraktion aus früheren Zeitläuften stammt, in denen es aus gesetzlichen Gründen eine Berechtigung hatte. Persönlich bin ich auch mit Lipinski der Meinung, daß man auch das Stimmrecht der Fraktion auf dem Parteitage hätte beseitigen können. Wenn es den Abgeordneten nicht durch das Gewicht ihrer sachlichen Gründe gelingt, die Parteitagsdelegierten von der Richtigkeit ihrer Auffassung zu überzeugen, dann sollten sie darauf verzichten, durch das mechanisch wirkende Gewicht ihrer Stimmen die Entscheidung herbeizuführen. Ich vertrete überhaupt die Auffassung, daß wir immer mehr dazu kommen müssen, das Stimmrecht auf dem Parteitag ausschließlich den gewählten Delegierten zuzuerkennen. — Die Befugnisse der Bezirks- und Landeskomitees sind durch den Entwurf erweitert worden. Zunächst hat man der Anzahl von 10 derselben das Recht eingeräumt, einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen, und weiter wird ihnen auch der Charakter eines Beirats für den Parteivorstand gegeben. Gleich Lipinski bin ich der Meinung, daß es nicht angeht, den Bezirkskomitees auch zugleich das Beschlußrecht einzuräumen, in dem Sinne, daß ihre Beschlüsse für den Parteivorstand bindend wären. Das geht nicht an, weil der Parteivorstand allein dem Gesamtparteitag verantwortlich ist. Es kann sich nur darum handeln, einen fortgesetzten innigen Konnex zwischen der Parteileitung und den Organisationen draußen im Lande herzustellen. — Was nun die Wahlreformen zu den Parteivertretungen anbelangt, so sind sie gegenwärtig einer außerordentlich starken Umwandlung unterworfen, und ich hätte gewünscht, daß man sich gerade mit diesen Dingen mehr beschäftigt hätte. Immer mehr Kreise gehen dazu über, Urwahlen einzuführen für die Parteitagsdelegation. Dabei wird vielfach in einer Weise verfahren, die meines Erachtens dem Grundsatz der Demokratie, den man angeblich zum Durchbruch bringen will, ins Gesicht schlägt. Vielfach wird der Wahlakt vollständig losgelöst von den Erörterungen über den Parteitag. Das ist ohne Zweifel sehr bedenklich, denn der Wahl wird dadurch die sachliche Grundlage einfach entzogen. (Sehr richtig!) Ja, ich kenne einen großen Parteiort, wo man, als man Referenten zu den der Wahl vorausgehenden Distriktsversammlungen suchte, ihnen auferlegt hat, sie müßten sich verpflichten, keine Kandidatur zum Parteitag anzunehmen. Darin liegt direkt eine Gefahr für das geistige Niveau der Parteitage. (Sehr richtig!) Auch sonst haben sich noch eine ganze Reihe Erscheinungen bei den Urwahlen gezeigt, denen seitens der Gesamtpartei mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Es wird ja nicht möglich sein, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen noch irgend etwas zu ändern, aber ich möchte an die Parteileitung den Wunsch richten, daß sie gerade diesen Dingen in Zukunft ihr aufmerksames Auge schenkt und vielleicht versucht, bei einem der nächsten Parteitage mit einem entsprechenden Vorschlag zu kommen. Der Entwurf überläßt ja die Art der Delegiertenwahl vollständig den Kreisorganisationen, nur die Verteilung der Delegierten auf die Wahlkreise soll neu geregelt werden. Es wird eine Ver-

treiung nach der Mitgliederzahl in Vorschlag gebracht, um die bisherige krasse Ungleichheit wenigstens in etwas zu mildern. Ich halte diese Proportionalvertretung, wie sie vorgesehen ist, für eine außerordentlich rohe Vertretungsform, die nur als Uebergangsform in Betracht kommen kann. Später wird man jedenfalls dahin kommen müssen, eine feste Delegiertenpräsenz zum Parteitage festzusetzen und dann auch die Zahl der Delegierten auf die einzelnen Agitationsbezirke zu verteilen. — In einem Antrag ist auch Urabstimmung über wichtige Parteifragen gefordert worden. Ich zweifle nicht daran, daß wir auch über diese Dinge noch einmal ernsthaft reden müssen, gegenwärtig halte ich es noch für verfrüht, sich damit zu beschäftigen. — Die Finanzgebarung der Partei hat ohne Zweifel Fortschritte gemacht, aber es bleibt trotzdem noch sehr viel zu tun. Der jetzt vorgesehene Mindestbeitrag ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, aber ich meine, daß es trotz seiner Festsetzung notwendig ist, auszusprechen, daß der Parteitag den Organisationen im Lande empfiehlt, an eine systematische Erhöhung der Beiträge für die Partei überhaupt heranzutreten. Ich meine, wir müssen unter allen Umständen auch dahin kommen, daß uns auf dem Parteitage künftig eine Uebersicht vorgelegt wird über die Finanzgebarung der gesamten Partei. Das ist ein Mangel, den ich am Parteivorstandsbericht empfinde. Ich mache niemand persönlich verantwortlich, aber wir müßten jedenfalls wissen, was in den Orts-, Kreis- und Bezirksorganisationen und der Gesamtparteiorganisation eingenommen und verausgabt wird. Wir würden manche Anregungen für die Ausgestaltung der Organisation und für die Agitation daraus schöpfen können. (Bravo!)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte, der von Löbe-Breslau befürwortet und von Profit-München bekämpft wird, wird angenommen.

Ebert (Schlußwort): Ich mußte, wie ich schon zu Beginn meines Referats sagte, bei dem großen Umfang der Materie mich auf das wesentlichste, auf das allerwesentlichste beschränken. In der Debatte sind nur wenig Anregungen gegeben worden, die nicht schon in der Kommission ihre eingehende Erörterung gefunden haben.

Peus hat mit großer Lebhaftigkeit die Einführung eines Staffelbeitrags nach der Höhe des Einkommens befürwortet. Zweifellos ein schönes Ideal, aber nach Lage der Dinge fehlt uns alle Möglichkeit, einen derartigen Vorschlag in die Praxis umzusetzen. Man kann diesen Vorschlag auch nicht mit dem vergleichen, was in den Gewerkschaften nach der Richtung hin geschehen ist. Dort steht der Erhöhung der Beiträge eine erhöhte Gegenleistung gegenüber; weiter kommt dazu, daß die Gewerkschaft Arbeiter bestimmter Berufsgruppen umschließt, und die Einkommensverhältnisse dieser Mitglieder weit weniger voneinander abweichend sind wie bei der großen Masse unserer Parteigenossen, die unter den verschiedensten Erwerbsverhältnissen leben. Aber zur Beruhigung von Peus weise ich darauf hin, daß wir ja nur Mindestbeiträge festsetzen; den Parteigenossen, die glauben, daß sie nicht ihrem Einkommen gemäß genügend zur Parteisteuer herangezogen werden, ist es völlig unbenommen, jederzeit über diesen Beitrag hinauszugehen.

Dann ist unser Vorschlag angefochten, wonach die an die Zentralkasse abzuführenden Beiträge 20 Proz. des regelmäßig erhobenen Beitrags betragen sollen. Ich habe schon gesagt, daß diese Bestimmung sehr wesentlich ist, um dem Unfug mit dem Grundbeitrag zu steuern. Nur so ist es möglich, diese häßliche Einrichtung, die sich in einigen Bezirken breitgemacht hat, zu beseitigen. Würden wir so verfahren wie Dißmann gewünscht hat, dann würde die Beitragserhöhung zum Effekt haben, daß die Zentralkasse mit einem großen Einnahmeausfall zu rechnen hätte. Denn heute ist es so, daß die Organisationen, die 40 Pf. pro Monat und mehr an Beiträgen erheben, fast alle von diesem vollen Beitrag ihre 20 Proz. an die Parteikasse abführen. Dabei handelt es sich um die größten, die stärksten Organisationen, die eigentlich auch das finanzielle Rückgrat der Partei bilden. Würden Sie beschließen, daß nur von den Mindestbeiträgen 20 Proz. abzuführen sind, so hätte die Parteikasse sicher mit einem Einnahmeausfall von 40 bis 50 000 Mk. zu rechnen. Ich muß Sie also dringend bitten, sich mit dem Vorschlage der Kommission einverstanden zu erklären.

Der Antrag 276 wünscht, daß solchen Wahlkreisen, die bis zu 1500 Mitglieder haben, auf Verlangen von der Zentralkasse die Delegationskosten zum Parteitag ersetzt werden können. Auch ein ganz schöner Gedanke, der sich aber praktisch nicht durchführen läßt. Wenn Sie die Berechnung, die wir Ihnen gegeben haben, nachsehen, so finden Sie, daß auf dem Nürnberger Parteitag etwa 150 Wahlkreise nicht vertreten waren; aber der weitaus größte Teil dieser Wahlkreise sind solche mit sehr schwachen Organisationen; 77 Wahlkreise haben nur bis zu 100 Mitglieder, 42 haben 100 bis 200 Mitglieder und 22 haben 200 bis 300, so daß 141 Wahlkreise eine Mitgliederzahl von nicht mehr als 300 haben. Würde der Antrag angenommen, so würden diese Wahlkreise alle von der Parteileitung Bezahlung ihrer Delegationskosten verlangen, und es wäre uns fast unmöglich, zu entscheiden, wo wir ablehnen und wo wir genehmigen können. Aus unserer Berechnung ergibt sich, daß die kleinen Wahlkreise, trotzdem sie die Delegationskosten selbst zu tragen haben, bisher immer einen großen Einfluß auf den Parteitagen haben, und daß er ihnen, soweit er gerechtfertigt ist, auch in Zukunft in vollem Maße gesichert ist. Ich bitte, es dabei bewenden zu lassen.

Liebknecht wünschte, daß im Statut bestimmt wird, daß die Vertreter der „Neuen Zeit", des „Vorwärts" und der „Gleichheit" vollberechtigte Teilnehmer des Parteitages sein sollen, und er vertritt diese Forderung mit dem Rechte, das ich der Reichstagsfraktion zugesprochen hatte. Der Vergleich ist aber nicht zulässig. Liebknecht hätte vielmehr einen Vergleich mit den Vertretern der anderen Parteiinstitutionen ziehen sollen. Wenn die Redaktion der „Gleichheit" hier immer auf dem Parteitage stimmberechtigt vertreten sein soll, warum will er dies Recht dem Pressebureau nicht geben, das täglich mit der gesamten Parteipresse in wichtigen Beziehungen steht? Warum will er das Recht nicht der „Partei-Correspondenz" geben, die unseren Hunderten von Agitatoren draußen das Material liefert und die durchaus Anlaß zu wichtigen Debatten auf dem Parteitag geben kann? Warum nicht der „Kommunalen Praxis", warum nicht der „Arbeiter-Jugend"? (Zuruf: Dem „Wahren Jakob"! Heiterkeit.) Den will ich gar nicht einmal anführen (Heiterkeit), denn trotzdem wir ja jedesmal Debatten über ihn haben, sind sie bisher ohne irgendwelche Wirkung auf die Redaktion geblieben. (Heitere Zustimmung.) Es kann also ein ganzes Dutzend von Vertretern in Betracht kommen. Wenn Sie nun drei Vertreter von Parteiinstitutionen als vollberechtigt hierhersetzen wollen und daneben 6 oder 7 von anderen Parteiinstitutionen mit nur beratender Stimme, so wäre das ein häßlicher Zustand, und das ist es, was in erster Linie die Kommission abgehalten hat, im Sinne von Liebknecht zu verfahren. Ich bitte Sie, es auch in dieser Hinsicht beim Vorschlage der Kommission belassen zu wollen.

Die Genossen in Halle wünschen, daß alle Entscheidungen unserer Parteitage einer Urabstimmung der gesamten Genossen unterworfen werden können. Ein Drittel der Delegierten oder eine bestimmte Anzahl von Organisationen sollen das Recht haben, die Beschlüsse anzufechten und eine Urabstimmung zu verlangen. Zweifellos eine demokratische Forderung; aber was wir in diesem

Falle vom Staat verlangen, das soll man nicht ohne weiteres auf unsere Organisation übertragen. Wir sind eine Kampforganisation, und sie muß unter allen Umständen die Möglichkeit des frischen Entschlusses und seiner schnellen Ausführung behalten, wenn die Aktionsfähigkeit, wenn die Schlagkraft der Partei nicht gelähmt werden soll. Der Antrag Halle verlangt z. B., daß innerhalb eines Vierteljahres jeder Parteitagsbeschluß angefochten werden kann. Die Folge würde sein, daß jeder Parteitagsbeschluß erst ein Vierteljahr ablagern muß. Der Parteivorstand überstürzt sich grundsätzlich nicht (Große Heiterkeit), und es ist deshalb gar nicht notwendig, daß man ihn erst noch an die Kette legt. Ich glaube also, der Antrag Halle ist unter keinen Umständen ausführbar.

Dann noch einige Worte zum Ausschlußverfahren. Gottschalk hat dargelegt, daß durch unseren Vorschlag dem Angeschuldigten Rechtsgarantien, die ihm heute gegeben seien, genommen würden, und zwar, weil er auf die Zusammensetzung der Bezirksvorstände doch keinerlei Einfluß habe. Gottschalk hat hier nur übersehen, daß wir die Institution der Bezirksvorstände als eine Art Vorinstanz auffassen, und aus unserer Erfahrung heraus — Sie haben ja bisher in Königsberg glücklicherweise herzlich wenige Ausschlüsse gehabt — wissen wir, daß durch solche vorinstanzliche Prüfung ein großer Teil der Ausschlußangelegenheit in bester Weise aus der Welt geschafft werden kann. (Sehr richtig!) Gelingt das nicht, kommt die Sache zur weiteren Verhandlung, dann sind die Rechtsgarantien dem Angeklagten auch in Zukunft in vollem Maße gegeben; er bestimmt seine Beisitzer zum Schiedsgericht, und die Unparteilichkeit des Vorsitzenden ist garantiert durch dessen Berufung durch den Parteivorstand. Schmitt-München kann unbesorgt sein, daß unsere Bestimmungen nicht Fußangeln werden. Selbstverständlich wird auch in der Zeit der Leidenschaft und der Kämpfe die Parteileitung ihr Aeußerstes tun, daß solche Bestimmungen loyal ausgeführt werden. Schließlich ist ja auch in jedem Einzelfall der Parteitag die letzte Instanz. Ich glaube, wir können unbedenklich die Zustimmung geben.

Und nun möchte auch ich Sie bitten, die Vorlage möglichst en bloc anzunehmen. Es ist kein vollendetes Werk, das für alle Zeiten Geltung haben soll. Mit dem Erstarken unserer Organisation werden wir uns auch künftig mehr als bisher auf Parteitagen mit Organisationsfragen beschäftigen müssen. Ergeben sich Mängel in der Praxis in dem, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, so haben wir jederzeit Gelegenheit, sie zu beseitigen. (Bravo!)

Peus (persönlich): Mir ist wiederum der Vorwurf gemacht worden, daß ich früher dahin gewirkt hätte, daß in Anhalt ein Grundbeitrag von 15 Pf. festgesetzt würde. Anhalt hat immer noch zu den Bezirken gehört, die dem Parteivorstand gegeben, aber niemals von ihm verlangt haben.

Singer: Auf das Schlußwort des Referenten hatte diese persönliche Bemerkung keinen Bezug. (Peus: Aber wahr ist sie.)

Wels-Berlin: Peus glaubte es gestern notwendig zu haben, von der brandenburgischen Delegation zu behaupten, daß sie ihre Bezahlung aus einem Fonds erhalte, dessen Herkunft man nicht kenne. Es könnte dadurch der Eindruck hervorgerufen werden, als ob hier irgendwie unkontrollierbare Mittel zur Verfügung der Organisation ständen. Er tadelte jedenfalls die Art und Weise der Bezahlung, wie sie in der Provinz Brandenburg vor sich geht. Ich habe daher die Pflicht, hier zu erklären, in welcher Art und Weise die Grundkosten für die Delegation der Provinz Brandenburg aufgebracht werden. Geradeso wie anderwärts gibt die Organisation Sammellisten heraus, deren Gesamtertrag an die Bezirksorganisationen abgeführt wird, und diese zahlt den einzelnen Delegierten ihre Unkosten. Dadurch sind wir in

die Möglichkeit versetzt, die wohlhabenden Kreise der Provinz Brandenburg mit für die schwächeren heranzuziehen, ein Modus, der nicht Tadel, sondern Billigung verdient. Es ist ja aber Peus nicht möglich an einer Veranstaltung teilzunehmen, ohne den Berlinern eins auszuwischen.

Peus: Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich irgendwie die Absicht habe, den Berlinern oder denen aus der Umgebung Berlins irgend etwas am Zeuge zu flicken, aber ich habe das Recht gehabt, darauf aufmerksam zu machen, daß aus solcher finanziellen Abhängigkeit auch eine moralische hervorgehen kann. (Zuruf: Unsinn!)

Referent **Ebert:** Ich muß noch etwas nachtragen. Es handelt sich um die Regelung der Ausschlußangelegenheiten, wie es mit den jetzt laufenden bereits anhängig gemachten Sachen gehalten sein soll. Die Kommission hat dem Parteivorstand empfohlen, die bisher anhängig gemachten und schwebenden Ausschlußangelegenheiten nach den bisher bestehenden Bestimmungen zu erledigen, alle neu anhängig gemachten Sachen aber nach den neuen Bestimmungen des Entwurfs.

Der Antrag auf Verweisung des Entwurfs an eine Kommission wird abgelehnt.

Es liegt ein Antrag vor auf en bloc-Annahme des Organisationsstatuts unter Vermeidung der Spezialbesprechung.

Profit: Ich habe im Auftrage einer Reihe von Delegierten zu erklären, daß eine erhebliche Anzahl von Delegierten aus verschiedenen Landesteilen große Bedenken gegen die Fassung des Organisationsstatuts haben. Namentlich die §§ 23 und 26 geben zu diesen Bedenken Veranlassung. Um aber bei der Geschäftslage des Parteitages die Beratung wichtiger Punkte der Tagesordnung nicht zu verzögern, sowie in der Ueberzeugung, daß alle Instanzen der Partei auf eine loyale Anwendung der betreffenden Bestimmungen hinwirken werden, wollen diese Delegierten einer en bloc-Abstimmung nicht widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die en bloc-Annahme erfolgt nicht, die Vorlage der Kommission wird mit erdrückender Mehrheit angenommen. Damit sind sämtliche hierzu vorliegenden Anträge erledigt. Die Resolution 265 wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Singer: Durch den soeben gefaßten Beschluß hat sich der Parteitag, die Vertretung der Gesamtpartei, eine neue Waffe für seine Kämpfe geschaffen. Lassen Sie mich die Ueberzeugung aussprechen, daß die neuen Waffen wie die alten Waffen erfolgreich für die Parteibestrebungen wirken mögen. Durch die Abstimmung sind sämtliche zu dieser Materie gestellten Anträge erledigt. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist Punkt 4: „Beratung des Organisationsstatuts" erledigt. Es folgt Punkt 5:

Die Maifeier.

Hierzu liegen vor die Anträge 51 bis 63, 65, 259 und 277. Der Antrag 259 ist insofern abgeändert, als es sich jetzt nicht mehr um einen Antrag der Generalversammlung in Königsberg handelt, sondern um einen von den Delegierten genügend unterstützten Antrag. Die Anträge werden zur Unterstützungsfrage gestellt. Nicht genügend unterstützt werden die Anträge 52, 54 bis 57, 59 bis 61, 63 und 65. Es stehen also mit zur Diskussion die Anträge 51, 53, 58, 62, 64, 259 und 277.

Singer schlägt vor, als Grundlage der Diskussion die Vorschläge zu betrachten, die in gemeinsamer Beratung des Vorstandes und der Generalkommission aufgestellt worden sind. (Drucksachen Nr. 51.)

Parteisekretär **Müller-Berlin als Referent:** Wir haben wieder ein Jahr der mündlichen und schriftlichen Diskussion über die Frage der Maifeier hinter uns. Es sind nun schon 20 Jahre, in denen wir über die Maifeier hier in Deutschland diskutieren, und wenn in diesen 20 Jahren die Maifeier noch nicht totgeredet und totgeschrieben worden ist, so ist das der beste Beweis dafür, daß dem Gedanken der Maifeier ein sehr gesunder Kern innewohnt. Nun wird dieses Schmerzenskind der Partei im nächsten Jahre großjährig, und es ist die höchste Zeit, daß der Vater für eine ordentliche Ausstattung dieses Kindes sorgt. (Heiterkeit.) Wir müssen endlich um das Gerede über die Finanzierung der Maifeier herumkommen. In der Diskussion des letzten Jahres sind allerhand historische Reminiszenzen ausgegraben worden. Man hat gesagt, daß der Fraktionsaufruf von 1890 der Maifeier schon das Genick gebrochen habe. Ich gehe auf diese geschichtlichen Erinnerungen, so interessant sie sind, nicht ein, weil es keinen Zweck hat, über diese Dinge der Vergangenheit zu diskutieren. Wir haben eine sehr konkrete Frage der Jetztzeit zu lösen. Wir haben auch in Nürnberg keinen Auftrag bekommen zu historischen Studien, sondern wir haben den konkreten Auftrag, die Unterstützungsfrage in erneute Erwägung zu ziehen und Vorschläge zu machen, die eine zweckmäßige Durchführung verbürgen. So scheidet auch eine Reihe anderer Fragen vollständig aus der Diskussion aus, so u. a. die Frage, ob etwa die Arbeitsruhe am 1. Mai abgeschafft und die Feier auf einen Sonntag verlegt werden soll. Diese Frage steht nicht zur Diskussion. Wir sind zurzeit gebunden durch die Beschlüsse der internationalen Kongresse, die zuletzt in Mannheim bestätigt worden sind. Wir haben uns darüber nicht zu unterhalten, bis einmal ein anderer internationaler Kongreß neue Beschlüsse gefaßt hat. Die Unterstützungsfrage ist eine Folge der Beschlüsse, die die deutsche Delegation des Stuttgarter internationalen Kongresses gefaßt hat und die auf dem Essener Parteitag dann dem Parteivorstand überwiesen worden sind, der gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften Bestimmungen über die Maifeier treffen sollte. Es war nicht von ungefähr, daß in Stuttgart die deutschen Delegierten sich mit der Frage beschäftigt haben. Bei der großen Aussperrung von 1906 war die Zentralparteikasse in ganz erheblichem Maße zur Unterstützung der Maifeiergemaßregelten herangezogen worden.

Es war ganz selbstverständlich, daß man es nicht dem blinden Zufall für die Zukunft überlassen konnte, inwieweit die Partei einzugreifen hat, sondern daß irgendein Modus gefunden werden mußte, der die Rechte und Pflichten von Partei und Gewerkschaften festlegt. Wir haben auf dem Nürnberger Parteitag erneut den Auftrag bekommen, über die Unterstützungsfrage zu verhandeln. Weil die Sache so liegt, kann den Wünschen derer nicht stattgegeben werden, die uns immer und immer wieder vorerzählen, daß die Unterstützungsfrage das Grab der Maifeier ist und eigentlich ganz ausgeschaltet werden müßte. Wir haben das ja wieder gehört in dem Maifeierbegrüßungsartikel der Genossin Luxemburg, worin die Vereinbarungen, die wir Ihnen vorlegen, mit dem schönen Namen „Mißgeburt" bezeichnet werden. (Lachen.) Ja, wenn es möglich wäre, die Frage der Maifeier in einer allen Beteiligten annehmbaren Weise auf dem Wege von Leitartikeln zu lösen, dann hätte Deutschland die größte und schönste Maifeier der ganzen Welt. (Heiterkeit und Sehr gut!) An Leitartikeln hat es wahrhaftig nicht gefehlt, weder an langen noch an kurzen, aber so kann die Frage eben nicht gelöst werden.

Nun liegt Ihnen eine neue Vereinbarung vor. Ich gebe ohne weiteres zu, daß diese Vereinbarung sich nicht sehr viel von der Vereinbarung unterscheidet, die dem Nürnberger Parteitag vorgelegen hat, aber abgelehnt worden ist. Das ist kein Wunder. Der Nürnberger Parteitag hat ja nicht im ganzen

über die Vereinbarungen abgestimmt, sondern absatzweise, die Absätze 1, 2, 3 und 5 wurden angenommen, Absatz 4 wurde abgelehnt. Da aber eine Vereinbarung nur im ganzen angenommen werden kann, so war damit die ganze Vereinbarung abgelehnt. Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, über die bereits in Nürnberg angenommenen Absätze ein Wort zu sagen, ich bin aber von einigen Delegierten auf eine Bestimmung des Absatzes 2 aufmerksam gemacht worden, die Bedenken hervorgerufen hat. Es heißt da: „Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen." Es wurde gesagt, was soll das heißen, „Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen"? Das bedeute in der Praxis, daß die Maifeierfrage an die Gewerkschaften ausgeliefert wird. Der Sinn dieser Bestimmung ist doch sehr leicht verständlich. Ueber die Maifeier bestehen nicht nur Beschlüsse der Parteitage und der Gewerkschaftskongresse, sondern auch eine ganze Anzahl Beschlüsse der verschiedensten Gewerkschaften, Beschlüsse über die Unterstützungsfrage, Beschlüsse, nach denen die einzelnen Gewerkschaften Gemaßregelten- oder Arbeitslosenunterstützung zahlen. Diese Beschlüsse können wir weder hier noch auf dem Gewerkschaftskongreß aufheben, und deshalb muß darauf in den Vereinbarungen Bezug genommen werden. Im übrigen steht ja in dem in Nürnberg bereits angenommenen Absätzen unserer Vereinbarung in der Hauptsache, daß die Vorbereitungen für die Maifeier von Partei und Gewerkschaften gemeinsam zu treffen sind, und was ich für besonders wichtig halte, im Gegensatz zu den früheren Verhältnissen, daß die Maifeier an keinem anderen Tage begangen werden darf als am 1. Mai, wodurch mit dem Zustand aufgeräumt werden soll, daß wir oft bis kurz vor Junianfang in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Maifeiern haben.

Neugefaßt ist Absatz 4, der von dem zu gründenden Bezirksfonds handelt. Die Anhänger eines Zentralfonds sagen uns immer wieder, daß die Bezirksfonds im Widerspruch zu dem Prinzip der Zentralisation stehen. Wir haben von Partei wegen — ich erinnere an die Beschlüsse des Essener und des Nürnberger Parteitages — gewiß unser möglichstes getan, damit das Prinzip der Zentralisation der Gewerkschaften allgemein auch in der Partei Anerkennung findet, aber dieses Prinzip der Zentralisation, das unsern großen Zentralverbänden zugrunde liegt, bedeutet doch nicht, daß nun jede einzelne Aufgabe unseres vielgestaltigen gewerkschaftlichen und politischen Lebens zentral geregelt werden müßte. Etwas anderes wäre es, wenn Beschlüsse der internationalen Kongresse oder der Parteitage vorlägen, wonach jeder einzelne politisch und gewerkschaftlich organisierte Genosse absolut verpflichtet wäre, am 1. Mai zu feiern. Dann gäbe es keine andere Regelung als eine zentralistische. Aber die Beschlüsse der internationalen Kongresse und der Parteitage gehen ja dahin, daß dort gefeiert werden soll, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, und es wird immer notwendig sein, daß bei der Bestimmung über die Art, wie gefeiert werden soll und über die Zahl derer, die feiern, auf die örtlichen und beruflichen Verhältnisse Rücksicht genommen wird. Deshalb ist es selbstverständlich, daß ein großer Teil der Verantwortung nicht in der Zentrale, sondern in den Bezirken und Orten liegt, und die notwendige Konsequenz davon ist, daß dann auch zu den finanziellen Kosten die Bezirke und Orte herangezogen werden. Wir haben ja auch sonst eine ganze Menge Aufgaben in unserem gewerkschaftlichen Leben, die nicht zentralistisch geregelt werden. Ich erinnere nur an die sehr große Bedeutung der Gewerkschaftskartelle, die auch nicht zentral zusammengeschlossen sind. Nun ist aber die Haupttriebfeder derer, die für eine zentrale Regelung ein-

treten, die, daß sie am allerliebsten einen großen riesenhaften Zentralfonds haben möchten, aus dem nur geschöpft zu werden braucht. Wenn das möglich wäre, dann wäre es freilich sehr ideal, aber über einen Zentralfonds kommt eine Vereinbarung zwischen Partei und Gewerkschaften nicht zustande, weder in diesem noch in einem anderen Jahre. Es liegen zunächst ja auch formelle Bedenken vor. Bekanntlich hat der Hamburger Gewerkschaftskongreß beschlossen, daß Parteivorstand und Generalkommission noch einmal über eine anderweitige örtliche Regelung der Unterstützung beraten sollen. Der Parteivorstand stand ja selbst ursprünglich auf dem Ständpunkt eines Zentralfonds, aber bei den eingehenden Beratungen hat sich ergeben, daß wichtige Bedenken gegen einen Zentralfonds mit obligatorischen Beiträgen bestehen. Die Gewerkschaften — und das trifft auch zum Teil für die Partei zu — sagen, es würde uns in unserer Agitation ungeheuer schaden, wenn wir in den schwarzen Gegenden die neugewonnenen Mitglieder, die wir dem Zentrum und anderen gegnerischen Parteien abgenommen haben, und die selbst zum großen Teil den 1. Mai durch Arbeitsruhe nicht feiern können, obligatorisch zu bestimmten Beiträgen verpflichten wollten, damit die Arbeiter in den Großstädten Berlin, Hamburg, Chemnitz usw. den 1. Mai feiern und unterstützt werden können.

Nun sieht man große Schwierigkeiten darin, daß Bezirksfonds für die einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Gebiete gebildet werden sollen. Das ist eine Frage, die im einzelnen noch geregelt werden muß. Der Parteivorstand hatte bereits eine Vorlage über die Abgrenzung der Bezirke ausgearbeitet. Wir haben uns aber durch die Verhandlungen mit der Generalkommission davon überzeugt, daß das ohne Zustimmung der in Betracht kommenden Bezirke überhaupt nicht gemacht werden kann. Es ist gesagt, am einfachsten wäre es, wenn man die Agitationsgebiete, die für die politische Partei abgegrenzt sind, zur Grundlage dieser Bezirke machte. Das wäre meiner Auffassung nach falsch. Man muß gerade bei dieser Frage darauf achten, daß wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete auch im Zusammenhang bleiben. So gehören z. B. Hamburg und Altona wirtschaftlich zusammen, aber in unserer Bezirksorganisation gehören sie selbstverständlich nicht zusammen. Vor allem wird gegen die Bezirksfonds geltend gemacht, daß es nicht möglich sei, sie gehörig zu stärken. Es wird weiter gesagt, eigentlich wäre es Aufgabe der Gewerkschaften allein, die Unterstützung zu zahlen, die Partei hat dafür kein Geld. Vor allem wird Protest dagegen erhoben, daß die Zentralkassen der einzelnen Gewerkschaften in dieser Frage gänzlich ausgeschaltet werden sollen. Dieser Einwurf ist ganz hinfällig, und ich wundere mich darüber, daß er immer und immer wiederkehrt. Bereits auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß hat Legien auf solche Einwendungen erwidert, daß kein Mensch daran denkt, die Zentralkassen der einzelnen Gewerkschaften vollständig auszuschalten, und im vorigen Jahre protestierten auf ihrer Generalversammlung die Schuhmacher ganz entschieden gegen unsere Vereinbarungen und sagten: „Was fällt Euch ein, Ihr wollt, daß wir nicht mehr zahlen sollen, das gibt es nicht. Wir wollen für die Maiausgesperrten zahlen!“ Wir haben in unserem Bericht an den Nürnberger Parteitag gegen diese ganz irrige Auffassung in den Kreisen der Schuhmacher bereits klar und deutlich polemisiert.

Die Vereinbarungen wollen keinen Zentralvorstand, der statutenmäßig bei der Maiaussperrung Unterstützung zahlt, daran hindern. Wir können das ja auch gar nicht. Weder hat der Parteitag noch der Gewerkschaftskongreß das Recht, über die Regelung der Unterstützungen, wie sie die Statuten der einzelnen Gewerkschaften vorsehen, irgend etwas zu beschließen, sondern das ist Sache der einzelnen Gewerkschaft, und die Gewerkschaftsgenossen haben dafür zu sorgen, daß in den Gewerkschaften die bis jetzt bestehenden Bestimmungen

über die Zahlung der Gemaßregeltenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung für die Maifeierausgesperrten aufrechterhalten werden. Ich bedauere es deshalb, daß zum Beispiel der Deutsche Metallarbeiterverband in einer Zeit, in der wir über die Regelung dieser Maifeierunterstützung noch nicht im Reinen waren, Beschlüsse gefaßt hat, die eine Rückwärtsrevidierung seiner früheren Beschlüsse bedeuten. (Sehr richtig!) Wir können das hier nicht ändern. Die Genossen in den einzelnen Gewerkschaften müssen dafür eintreten, daß die Maifeierausgesperrten auch von ihren Gewerkschaften unterstützt werden. In diesem Sinne werden die Zentralkassen der Gewerkschaften sehr wohl in sehr erheblichem Maße nach wie vor zur Unterstützung der Maifeierausgesperrten herangezogen. Es ist übrigens auch nicht richtig, wie vielfach behauptet wird, daß die Metallarbeiter nun ganz und gar auf ihre persönliche private Verantwortung verwiesen werden, und daß sie absolut nichts mehr bekämen, sondern auch nach den neuen Beschlüssen der diesjährigen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes wird Arbeitslosenunterstützung von der zweiten Woche ab gezahlt, so daß auch für die Maifeierausgesperrten bis jetzt die Kasse des Metallarbeiterverbandes noch nicht vollständig ausgeschaltet ist. Neben dem ist es nun freilich notwendig, daß auch von der Gesamtpartei und den Gewerkschaften etwas geschieht. Es gibt eine ganze Reihe Gewerkschaften, die aus zentralen Mitteln bisher noch niemals etwas für die Maifeierausgesperrten bezahlt haben. Ich erinnere an die Gewerkschaften der Bauberufe, bei denen lediglich die Lokalkassen an einzelnen Orten früher auf diesem Gebiete schon etwas getan haben. Es ist ferner notwendig, daß dort, wo es sich um Ausgesteuerte handelt, etwas getan wird, und daß dort, wo die Unterstützungen der Gewerkschaft nicht mehr Platz greifen, dafür gesorgt wird, daß Maifeiergemaßregelte unterstützt werden. Das kann in der verschiedensten Weise geschehen. Zunächst ist es möglich, daß man für diesen Zweck, wie das früher war und zum Teil auch heute noch geschieht, Maimarken ausgibt, und daß für die Maifeiergemaßregelten ein bestimmter Extrabeitrag eingeführt wird, wenn die Gewerkschafts- und die politischen Organisationen des betr. Bezirks das beschließen wollen. Es ist nun gewünscht worden, daß dieser Beitrag nicht als freiwilliger Beitrag deklariert werden soll, sondern daß die einzelnen Bezirke die Möglichkeit haben sollen, obligatorische Beiträge für die Maifeierausgesperrten auszuschreiben. Das wäre wenig zweckmäßig, es würde nur Streit in die Organisationen bringen, und der Ausdruck obligatorischer Extrabeitrag kann schon deswegen nicht Platz greifen, weil wir nicht dahin kommen dürfen, daß diejenigen, die einen derartig ausgeschriebenen Extrabeitrag nicht bezahlen, etwa deswegen aus der Partei oder der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. Wir haben keine Ursache, solche neuen Ausschlußgründe in die Partei einzuführen (Sehr richtig!), sondern müssen dafür sorgen, daß diese Dinge in einer Weise geregelt werden, ohne daß das Ausschlußverfahren im Hintergrund droht.

Nun sind in letzter Zeit noch neue Vorschläge aufgetaucht, und unser wissenschaftliches Zentralorgan, die „Neue Zeit“, hat ja auch dazu Stellung genommen. Man hat gesagt, es wäre sehr gut und glücklich, wenn man festsetzte, daß alle diejenigen, die am 1. Mai arbeiten und nicht feiern können, ihren Tagelohn an eine große zentrale Kasse, eine Propagandakasse für unsere Grundsätze abgeben würden. Ich muß schon sagen: meiner Auffassung nach würde dieses Verfahren wahrscheinlich ein sehr kurzes und schmerzloses Verfahren zur Beseitigung der Arbeitsruhe sein. (Sehr gut!) Wir haben doch im letzten Jahre mit dem Antrag 90 zu unserem größten Leidwesen so traurige Erfahrungen gemacht, daß man uns mit derartigen Vorschlägen nicht kommen sollte. Der Genosse Kautsky, dessen Vorschlag zweifellos bei dieser Gelegen-

heit diskutiert werden wird, hat auf die seiner Auffassung nach große propagandistische Wirkung dieses Vorschlages hingewiesen und hat gemeint, daß man, wenn dieser Vorschlag freudig von der Masse der Genossen aufgenommen wird, in einigen Jahren dahin kommen könnte, die Arbeitsruhe überhaupt dadurch zu ersetzen, daß man die Abführung eines derartigen Mailohnes einführte. Ich kann gar nicht entschieden genug vor einem derartigen Verfahren warnen. Wohin kämen wir denn, wenn Ideale, die die einzelnen Parteigenossen ausüben sollen, durch einen Geldbetrag abgelöst werden könnten. (Sehr richtig!) Ueberlegen Sie sich nur, zu welchen Konsequenzen das führen würde, wenn nun, wovon ich überzeugt bin, die Parteigenossen nicht in Masse uns freudig ihren ganzen Lohn abführen würden. Wir hätten dann vielleicht, wenn beschlossen würde, daß man die Maifeier mit 3,50 Mk. ablösen könnte, den Zustand, daß der nächste Parteitag einsieht, das geht nicht, die Maifeier muß schon für die Hälfte, für 1,75 Mk. abgelöst werden können. Ich meine, wir dürfen unsere Ideale nicht in die Situation kommen lassen, daß sie auf dem politischen Markt zu herabgesetzten Preisen verschleißt werden. (Sehr gut!) Das sind Dinge, die meiner Auffassung nach bei der Lösung der Maifeierfrage ernsthaft überhaupt nicht diskutiert werden können, ganz abgesehen von dem ungeheuren Streit, der in die Massen geschleudert würde, wenn dieselben sich fortwährend mit diesen Streitigkeiten über die Abführung des ganzen oder halben Tagelohnes in ihren Organisationen beschäftigen müßten. (Sehr richtig!) Wir würden dann überhaupt nicht mehr dazu kommen, über grundsätzliche und wichtige taktische Fragen eine Diskussion führen zu können. — Nun ist gesagt worden, freilich werden diese freiwilligen Beiträge, die gezahlt werden, nicht dazu ausreichen, am Ort die Maifeiergemaßregelten genügend zu unterstützen, und für diesen Fall ist die Vereinbarung vorgesehen, daß auf dem Wege des Umlageverfahrens der Restbetrag, der am Orte notwendig ist, aufgebracht wird. Im vorigen Jahre fanden diese Bestimmungen sehr viel Anfeindungen. Es wurde gesagt, daß es bei der damaligen Fassung so weit kommen könnte, daß die Parteiorganisationen, die weniger Geld hätten wie die Gewerkschaften, zu einem höheren Beitrag auf Grund dieses Umlageverfahrens herangezogen werden könnten, und nach der Fassung des Abs. 4 war das in der Theorie gewiß auch möglich. Deshalb hat der Absatz 4, der Ihnen heute vorliegt, zum Teil eine andere Fassung erhalten. Nach der früheren Fassung wurde beim Umlageverfahren die Zahl der politisch organisierten Genossen der Zahl der Genossen in den einzelnen beteiligten Gewerkschaften gegenübergestellt. Nach unserer jetzigen Fassung ist die Sache so, daß nur die Ausgesperrten in Frage kommen: die politisch organisierten Ausgesperrten werden gegenübergestellt den gewerkschaftlich organisierten Ausgesperrten, so daß also nur in dem Falle, der praktisch nie vorkommen wird, wenn alle gewerkschaftlich Organisierten auch politisch organisiert sind, Partei und Gewerkschaften je die Hälfte zahlen. Ich habe an einigen Beispielen ausgerechnet, wie ungefähr diese neue Bestimmung wirken würde. Wenn z. B. zur Unterstützung der Maifeiergemaßregelten in einem Orte des Bezirks 3000 Mk. notwendig wären und es wären 100 gewerkschaftlich organisierte Ausgesperrte vorhanden, von denen 90 politisch organisiert wären, dann hätten die Gewerkschaften 1579 Mk., die Partei 1421 Mk. aufzubringen. Der Fall wird aber in der Praxis sehr selten vorkommen, denn leider sind wir noch nicht so weit, daß im allgemeinen das Verhältnis von den politisch zu den gewerkschaftlich Organisierten 9 : 10 ist. Wenn unter den 100 gewerkschaftlichen Ausgesperrten 60 politisch Organisierte vorhanden wären, dann hätten die Gewerkschaften 1875 Mk., die Partei 1125 Mk. aufzubringen. Das wird im allgemeinen der Durchschnittsfall sein, der in Betracht kommt. Wenn nur 30 politisch Organisierte unter den 100 gewerkschaftlich Ausgesperrten vorhanden wären, dann hätten die Gewerkschaften 2307 Mk. und die Partei 693 Mk. aufzubringen. Wenn Sie diese Zahlen hören, werden Sie es für sehr wohl möglich halten, diese Summen aufzubringen, besonders da ja die Zentralverbände, soweit sie statutarische Bestimmungen in dieser Frage haben, absolut nicht ausgeschaltet werden sollen. — Das zu unserer neuen Vereinbarung, die, wie gesagt, dem Sinne nach im wesentlichen dasselbe enthält wie die vorjährige.

Nun kann es natürlich wieder dazu kommen, daß diese Vereinbarungen abgelehnt werden, aber, Parteigenossen, überlegen Sie sich, welcher Zustand dann entstehen wird. Es bleibt dann natürlich alles beim alten, denn der Beschluß des Mannheimer Parteitages und die internationalen Kongreßbeschlüsse bestehen ja noch. Aber in der Praxis wird das naturnotwendig dahin führen, daß die Gewerkschaften zwar die Unterstützung der Maifeiergemaßregelten allein zu tragen haben, daß sie dann aber auch allein darüber bestimmen werden, in welchem Umfange die Arbeitsruhe Platz greift. Wenn Sie diesen Zustand haben wollen, dann lehnen Sie die Vereinbarung ab, aber überlegen Sie sich vorher, was Sie tun. Wir haben wieder ein ganzes Jahr verhandelt. Wir verhandeln seit drei Jahren über diese Frage. Es sind alle erdenkbaren Vorschläge gemacht, sie sind wiederholt geprüft, und es gibt wohl keinen Organisationskörper, der sich mit dieser Frage nicht beschäftigt und Anregungen nicht gegeben hätte. Danach können Sie überzeugt sein, das alles, was überhaupt zu erreichen ist, in die vorliegenden Vereinbarungen aufgenommen ist. Ich warne ganz entschieden davor, die Sache dahin zu treiben, daß noch ein paar Jahre lang dieses widerliche Gezerre über die Unterstützungsfrage in Partei und Gewerkschaften weiter getrieben werden kann. (Sehr richtig!) Denn das ist der Weg, die Maifeier absolut sicher ins Grab zu bringen. Unsere Vereinbarungen mit der Generalkommission sind den Zentralvorständen der einzelnen Gewerkschaften vorgelegt worden. Es hat eine schriftliche Abstimmung darüber stattgefunden. Die Mehrheit der Zentralvorstände hat unseren Vereinbarungen zugestimmt. Wir haben unsererseits die Leiter unserer Bezirks- und Landesorganisationen in Berlin zur Beratung über diese Frage versammelt gehabt, haben ihre Vorschläge entgegengenommen und das Ende vom Liede ist schließlich doch gewesen, daß sie unseren Vereinbarungen zugestimmt haben. Sie haben nicht Hurra gerufen dabei, und wir wissen selbst, daß unsere Vereinbarungen eigentlich nichts absolut Ideales sind, aber sie sind das Beste, das zurzeit auf diesem Gebiete überhaupt geleistet werden kann, und das sollte für Sie ein Grund sein, ihnen zuzustimmen. Dies ist der Boden, auf dem wir weiterarbeiten können, und wenn Sie der Partei diesen Boden entziehen, werden Sie der Arbeitsruhe am 1. Mai keinen Dienst damit leisten.

Wir werden zeigen, daß dieser Weg, der meiner Ansicht nach der einzige ist, der auf die Dauer gegangen werden kann, zu einer Besserung der Verhältnisse führt.

Parteigenossen! In seiner Begrüßungsrede hat der Genosse Beer aus Wien ganz besonders Bezug genommen auf die Maifeier, und er hat die Vertreter des deutschen klassenbewußten Proletariats gebeten, bei dieser Frage im Auge zu behalten, wie sehr die internationale sozialdemokratische Arbeiterschaft nach Deutschland blickt, um zu sehen, ob das deutsche Proletariat bei der Maifeier bleibt. Als ich diese Ausführungen gehört habe, dachte ich: o du glückliches Oesterreich, du! (Große Heiterkeit.) Es fällt mir nicht ein, eine Parallele zwischen Deutschland und Oesterreich in bezug auf die Maifeier ziehen zu wollen. In Oesterreich haben die Dinge geschichtlich eine ganz andere Entwickelung genommen in der Maifeierfrage und in Sachen der Arbeitsruhe,

aber Oesterreich hätte auch nicht eine so schöne Maifeier, wenn dort nicht die Einheit von Partei und Gewerkschaften in der Maifeierfrage vom ersten Tage an vorhanden gewesen wäre. (Sehr richtig!) Deshalb bitte ich, sorgen Sie endlich dafür, daß durch Annahme unserer Vereinbarung dieser Zankapfel zwischen Partei und Gewerkschaften aus der Welt geschafft wird. Nur auf diesem Wege läßt sich die Maifeier aufrechterhalten. (Lebhafter Beifall.)

Die Diskussion wird eröffnet.

Dittmann-Solingen: Auch ich bin der Ansicht, daß heute für uns vornehmlich die Frage der Unterstützung der Maiausgesperrten in Betracht kommt, und daß es richtig ist, alle anderen Punkte auszuscheiden. Ich stimme aber mit dem Referenten nicht überein, wenn er sagt, diejenigen, die sich gegen die Vereinbarung wenden, gehen von der Voraussetzung aus, daß lediglich ein großer, riesenhafter Zentralfonds gesammelt werden soll, aus dem zu schöpfen wäre. Diese Auffassung wird nirgends im Reiche geteilt. Selbstverständlich sind in erster Linie die Orts- und Bezirksinstanzen verpflichtet, gewissenhaft zu erwägen, in welchem Umfange eine Arbeitsruhe möglich ist, und gewiß sind diese Instanzen in erster Linie verpflichtet, für die Unterstützung der Gemaßregelten aufzukommen. Aber es bedeutet eine Verletzung des Zentralisationsprinzips, wenn klipp und klar gesagt wird: eine Unterstützung aus den Zentralkassen der Gewerkschaften und der Partei gibt es unter keinen Umständen. Nun hat allerdings nach der Deklaration des Genossen Müller die Sache ein anderes Gesicht bekommen. Aber dann braucht eigentlich der Satz, daß die Ausgesperrten eine Unterstützung aus der Zentralkasse nicht zu beanspruchen haben, überhaupt nicht in der Vereinbarung zu stehen. Es sollte vielmehr heißen: „Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften wird nur gewährt, soweit Beschlüsse der dafür maßgebenden Instanzen vorliegen oder herbeigeführt werden." Es soll also nach der heutigen Deklaration durch den fraglichen Satz nur ausgesprochen werden, daß über diese Unterstützungsansprüche auf Grund der Beschlüsse der maßgebenden Instanzen hinaus kein Anspruch an die Zentralkassen besteht. Jetzt herrscht endlich Klarheit. Wenn auch Genosse Legien schon auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß betont hat, daß die Gewerkschaften nach wie vor Beschlüsse fassen können, durch welche die Maigemaßregelten der einzelnen Organisationen aus deren Zentralkassen Unterstützung erhalten können, und wenn man sich auf der Generalversammlung des Schuhmacherverbandes auch ähnlich geäußert hat, so bestand doch in der Partei bisher allgemein keine Klarheit darüber. Daß der Satz anders ausgelegt worden ist, beweist ja die Beschlußfassung der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes. Aber in Zukunft wird sich kein Gewerkschaftsvorstand mehr auf diesen Satz der Vereinbarung berufen können, wenn er Maiunterstützungen verweigern will. Ich möchte gerade diesen Punkt hier auf dem Parteitage noch einmal mit aller Klarheit hervorheben. Nachdem dieser Punkt vom Referenten klargestellt und von mir unterstrichen worden ist, habe ich keinen Anlaß mehr, den Antrag 277 aufrechtzuerhalten, der diesen Satz gestrichen wünscht. Wenn wir die Bezirksfonds erst einmal gebildet haben, wird der Zwang der Verhältnisse von selbst dazu führen, daß von diesem Boden aus weitergearbeitet wird. Ich bitte den Referenten, uns noch mitzuteilen, wie er sich künftig die Ausführung des Nürnberger Beschlusses denkt, ob das eingehende Geld in die nach der Vereinbarung zu bildenden Bezirkskassen fließen soll oder nicht. Ich meine, es gehört in diese Fonds hinein. Es ist aber notwendig, daß auch dieser Punkt hier unzweideutig klargestellt wird.

Salzmann-Recklinghausen: Daß die Unterstützungsfrage bei der Maifeier eine sehr schwierige ist, ist selbstverständlich. Aber wenn gesagt worden

ist, daß durch die Unterstützungsfrage der Maifeier der Arbeitsruhe der Garaus gemacht worden wäre, so bin ich anderer Meinung. Gerade dadurch, daß die Ausgesperrten wissen, daß sie eine Unterstützung bekommen werden, wird der Maifeier neues Leben, neue Anregung gegeben. Die Vorlage ist meines Erachtens wenn auch nicht vollständig, so doch immerhin glücklich gefaßt. Freilich wurde gesagt, es wären gewisse Halbheiten darin. Ich gebe zu, daß sich etwas ganz Vollständiges hier überhaupt nicht schaffen läßt. Nachdem Partei und Gewerkschaften so gewachsen sind, können wir der Unterstützungsfrage nicht mehr aus dem Wege gehen. Wenn gesagt worden ist, daß wir die Maifeier in bezug auf die Arbeitsruhe nicht eher regeln konnten, als bis wir den nötigen Einfluß hätten, die Festtage festzulegen, so kommt mir das so vor, als wenn wir uns erst an den Reichstagswahlen beteiligen sollten, wenn wir wissen, daß wir die Mehrheit erhalten. Wenn die Gegner der Arbeitsruhe, die in den Gewerkschaften zahlreich vertreten sind, meinen, wir müßten sie fallen lassen, weil besonders in den Gewerkschaften große Kämpfe entstehen könnten und weil wir den Zeitpunkt für diese Kämpfe selbst in der Hand haben müssen, so verstehe ich das nicht, denn das Unternehmertum hat jederzeit Gelegenheit, Kämpfe hervorzurufen, es braucht auf den 1. Mai nicht zu warten. In rückständigen Bezirken haben wir mit der Maifeier ein sehr gutes Agitationsmittel in Händen. In Recklinghausen hat die Maifeier von Jahr zu Jahr an Teilnehmer gewonnen. In diesem Jahre war sie fast doppelt so groß wie im Vorjahre. Im Dortmunder Bezirk mußte eine Anzahl Zechen den Betrieb stillegen. Also wenn man etwas für die Maifeier tut, sie nach jeder Richtung propagiert, dann ist die Beteiligung da. Wenn man sie allerdings fortwährend zu diskreditieren sucht, hat man es nachher leicht, auf den Rückgang hinzuweisen. Ich betone ausdrücklich noch einmal den agitatorischen Wert der Maifeier. Sie ist ein Erziehungsmittel, das uns aller Wahrscheinlichkeit nach noch einmal bei unseren Wahlrechtskämpfen gute Dienste leisten wird. Nehmen Sie die Vorlage des Parteivorstandes und der Generalkommission an.

Der Antrag 277 ist zurückgezogen.

Hoffmann-Hamburg: Dem Antrag des Parteivorstandes und der Generalkommission werde ich zustimmen, obwohl er mir durchaus nicht zusagt. Aber die Zustimmung ist notwendig, um aus dem Dilemma herauszukommen, in dem sich die Maifeier im Laufe der letzten Jahre befindet, daß trotz des Beschlusses des Parteitages, die Arbeitsruhe sei die würdigste Feier des 1. Mai, ein großer Teil der Parteigenossen sich darum nicht gekümmert hat, sondern unausgesetzt tätig gewesen ist, die Arbeitsruhe zu beseitigen. Die Hauptsache dreht sich nicht um die Unterstützung, sondern um die Beseitigung oder Aufrechterhaltung der Arbeitsruhe. Der nächstjährige internationale Kongreß zu Kopenhagen wird sich ja erneut mit dieser Frage beschäftigen; ich hoffe, daß dann diejenigen, die als Gegner der Arbeitsruhe in Stuttgart nicht so offen aufgetreten sind, nun auch so ehrlich sein werden und direkt mit einem Antrag an den internationalen Kongreß herantreten auf Beseitigung der Arbeitsruhe (Sehr gut!), daß man dann wenigstens weiß, woran man ist. Verblümt ist das allerdings auch schon in Stuttgart gesagt worden. In der deutschen Delegation erklärte, wenn ich nicht irre, ein Delegierter der Metallarbeiter, daß die Heranziehung der Partei zur finanziellen Unterstützung die Wirkung haben werde, daß die Anhänger der Arbeitsruhe, wenn sie erst zahlen sollen, zu Gegnern werden. Deshalb irrt sich Müller, wenn er meint, daß jetzt mit der Regelung der Unterstützungsfrage die Sache endgültig geregelt ist. Lesen Sie nur den „Grundstein", das Zentralorgan der Maurer, da steht ganz deutlich, daß, wenn der Parteitag der Vereinbarung mit der Generalkommission zustimmt, das nur die Bedeutung hat, daß vorderhand über-

haupt etwas geschehen müsse, aber eine bedeutende Förderung der Arbeitsruhe nicht zu erwarten sei, und der Beschluß auf der Generalversammlung der Metallarbeiter sagt mit anderen Worten dasselbe. Seitens der Metallarbeiter ist erklärt worden, daß mit diesem Beschluß ja nun jedem freie Hand gegeben sei, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, aber in den letzten Tagen war mit Bezug auf jenen Beschluß in den Zeitungen zu lesen, daß eine der größten Gewerkschaften Deutschlands nun nicht mehr mitmachen wolle, und wenn die großen Gewerkschaften versagen, dann kann von einer Arbeitsruhe keine Rede mehr sein. So liegen die Dinge. Also, wir müssen, um aus dem Dilemma herauszukommen, jetzt dem Beschluß zustimmen, und wir werden ja dann sehen, wie sich die Sache für die Zukunft gestalten wird. Aber eins müssen wir fordern: daß bis zum internationalen Kongreß, bis zur anderweitigen Regelung, diejenigen Parteigenossen, die einen anderen Standpunkt einnehmen, das Unterminieren unterlassen. (Beifall.)

Entschieden protestieren müssen wir dagegen, daß der Nürnberger Beschluß nicht befolgt wurde, weil die Genossen sagten, der Beschluß sei nicht zulässig, nachdem vorher die Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteitag abgelehnt war. Wenn der Parteitag mit solcher Mehrheit einen Beschluß faßt, haben die Parteigenossen sich unterzuordnen; sie können vom nächsten Parteitag die Aufhebung verlangen. Aber solange der Beschluß noch besteht, haben sie ihn zu beachten. Ich hoffe also, daß mit Annahme der Vereinbarung heute wenigstens die Uneinigkeit aufhört.

Schneppenhorst-Nürnberg: Seit dem Essener Parteitag, der dem Parteivorstand den Auftrag erteilt hat, auf Grund des Stuttgarter Beschlusses die Unterstützungsfrage zu erörtern, ist die Maifeierbegeisterung auch beim Parteivorstand bedeutend herabgesunken. Nach meiner Auffassung hat die Generalkommission den Parteivorstand eingewickelt. Die Haltung dieser beiden Instanzen war im letzten Jahre sehr schwankend und mußte lähmend auf die Maifeier in Partei- und Gewerkschaftskreisen wirken. Ich erinnere nur an die Bremserlasse. So kann es nicht weitergehen; wenn der Vorredner meint, man solle sich erst auf dem internationalen Kongreß gründlich aussprechen, so bin ich der Meinung, daß wir heute klipp und klar erklären müssen, entweder wir feiern den 1. Mai durch Arbeitsruhe oder wir erklären, am Abend findet eine Demonstration statt. In Nürnberg war beispielsweise der Versuch gemacht worden, die Arbeitsruhe allgemein durchzusetzen. Aber dann kam der Krakeel in den Werkstätten, weil maßgebende Genossen sagten: die Arbeitsruhe ist bloßer Unsinn. Als der 1. Mai vorbei war, hatten wir Zank und Streit in den Werkstätten, der sich auf die Partei am Orte übertrug. Und wer trägt die Schuld? Diejenigen, die systematisch darauf hinarbeiten, unsere idealen Grundsätze mit Füßen zu treten, das für Unsinn erklären, wofür wir seit Jahren auf das eifrigste agitiert haben.

Die sind schuld daran, daß es heute soweit gekommen ist, die in dem Moment, wo wir die Arbeitsruhe begehen wollen, an Stelle eines Vorwärtsschreitens den größten Widerstreit entfachen, und immer wieder Streit und Zank in unsere Reihen hineintragen. Deshalb sage ich selbst als Anhänger der Arbeitsruhe: lieber feiern wir am Abend des 1. Mai, ehe wir es zulassen, daß fortgesetzt — auch nach dem Vorschlage des Parteivorstandes — der alte Krakeel und Zank bestehen bleibt, und er bleibt bestehen, denn der Passus, daß es den einzelnen Organisationen überlassen ist, abends oder am Tage zu feiern, trägt den Keim der Zwietracht in sich. Wenn an einem Ort wirklich die Arbeitsruhe beschlossen wird, so können Sie sicher sein, daß die Gegner der Maifeier alles versuchen werden, diesen Beschluß illusorisch zu machen. Erklärt der Parteitag heute als die würdigste Feier den Abend des 1. Mai,

dann haben wir wenigstens eine einheitliche Demonstration, und wir haben nicht die Tatsache zu verzeichnen, daß nur einzelne Gewerkschaften am Tage feiern und daß die anderen darüber spotten und auch des Abends nicht in die Versammlung gehen. Im Interesse der Einheit der Partei ist es klüger, durch eine gewaltige Demonstration am Abend des 1. Mai der bürgerlichen Gesellschaft zu sagen, was wir denken. Dadurch können wir die Massen viel besser begeistern als durch eine Arbeitsruhe, worüber bei den Gegnern und selbst in unseren eigenen Kreisen nur gespottet wird.

Blöcher-Frankfurt a. M.: Es ist ein Fehler, daß die glühendsten Anhänger der Arbeitsruhe immer wieder erklären: lieber wollen wir die Demonstration auf den Abend verlegen, als daß Uneinigkeit herrscht! Die Führer der Gewerkschaften sind nicht allein daran schuld, daß die Bewegung nicht zunimmt, sondern auch der Parteivorstand ist uns jedesmal, wenn der 1. Mai nahte, mit irgendeiner Maßregel gekommen, die alles andere bedeutete, nur nicht eine würdige Feier des 1. Mai. Ich nehme an, daß die Maßnahmen des Parteivorstandes diktiert waren von dem Verhalten einiger Gewerkschaftsführer, aber die Partei, die doch eine reine Kampfesorganisation ist, sollte sich durch solche Maßregeln nicht irritieren lassen. Bezeichnend ist es, daß heute schon einzelne Wahlkreise die Aufhebung der Arbeitsruhe beantragen. Es ist das Wort geprägt worden, man soll dem Idealismus nicht an einem Tage huldigen, sondern an 365 Tagen. Nun, die große Masse der Proletarier verstehen ihren Idealismus an 365 Tagen zu wahren, und denen sollte man nicht ihren Idealismus durch Beseitigung der Maifeier rauben. Auch die Polemik, die anläßlich der Gewerkschaftskongresse in einigen Parteizeitungen geführt ist, trägt nicht dazu bei, die Idee des 1. Mai zu propagieren, sondern sie untergräbt sie, und gerade die „Leipziger Volkszeitung", die hierin den Vogel abgeschossen hat, wird zugeben müssen, daß das nicht das ist, was notwendig wäre. Der Beschluß der letzten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes hätte keinen Anlaß zu so scharfer Diskussion geben dürfen. Das schädigt uns ganz ungemein. Wenn der Beschluß auch gefaßt ist und wenn auch gesagt wird, die anderen Gewerkschaften werden der größten Gewerkschaft nachfolgen, so kann doch der Beschluß für uns nicht bindend sein, und ich hoffe sicher, daß er auf der nächsten Generalversammlung wieder aufgehoben wird. Gewiß hat man es den glühenden Anhängern der Arbeitsruhe und den Idealisten freigestellt, den 1. Mai zu feiern. Aber wir sind uns doch darüber klar, daß durch die Unterstützungseinrichtungen der großen Gewerkschaften es heute nicht mehr möglich ist, aus Idealismus die Arbeitsruhe durchzuführen, sondern weil durch die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften die Masse des Proletariats schon zu Unterstützungsempfängern erzogen ist, müssen auch wir dazu übergehen, die Opfer des 1. Mai zu unterstützen. Es ist das verkehrteste, was die Zentralverbände machen können, und sie schädigen sich selbst, wenn sie erklären, die Zentralkassen gewähren den Ausgesperrten keine Unterstützung. Ist es nicht ein beschämendes Zeugnis für die deutsche Sozialdemokratie, daß auf verschiedenen Kongressen Dr. Adler aus Wien erklären mußte: Ihr Deutschen seid mit schuld daran, Ihr hemmt uns, den 1. Mai so zu feiern, wie es notwendig wäre! Wir haben alle Ursache, dahin zu wirken, daß der Gedanke des 1. Mai sich durchringt, und deshalb geht es nicht, daß die Befürworter der Arbeitsruhe sagen: wir wollen lieber dem 1. Mai ein anständiges Begräbnis bereiten, als daß so fortgewurstelt wird. Im Gegenteil, die Anhänger der Arbeitsruhe müßten zusammentreten und sagen: es muß mit dem Teufel zugehen, wenn wir die Massen nicht begeistern und die wankelmütigen Führer, die heute noch Gegner der Maifeier sind, nicht dazu bestimmen könnten, daß sie den Verhältnissen

Rechnung tragen. Bezeichnend ist es auch, daß eine Anzahl von denen, die immer den Idealismus predigen, noch nicht so viel Idealismus betätigt haben, um dem Nürnberger Beschluß auf Abführung eines Tagesverdienstes Rechnung zu tragen. (Hört! hört!) Gleichviel, ob man Anhänger oder Gegner dieses Beschlusses ist, solange er besteht, hat sich jeder Genosse zu fügen. (Sehr richtig!) Ich bin für den ersten Absatz der Vereinbarungen, aber nicht für den zweiten, und auch dem Antrag Teltow-Beeskow kann ich nur in seinem ersten Satze zustimmen. Wenn wir jahraus, jahrein dem Volke predigen, ihr habt nichts anderes zu verlieren als eure Ketten, dann sollten auch wir endlich einmal dazu übergehen und sagen, ganz gleich, ob es zum Kampfe kommt oder nicht, Ihr müßt am 1. Mai feiern. Man fürchtet sich vor einem Kampf, aber ich bin mir vollkommen klar darüber, daß der Zusammenstoß mit dem Kapitalismus doch nicht aufgehalten werden kann. Ueberall, wo das Proletariat sich regt, um seinen Forderungen Geltung zu verschaffen, werden die Unternehmer uns den größten Widerstand leisten, und da müssen wir dafür sorgen, daß der Idealismus nicht noch mehr geschwächt wird, sondern wir müssen samt und sonders dafür eintreten, daß der 1. Mai so gefeiert wird, wie es unserer Würde als Parteigenossen entspricht. (Beifall.)

Schreck-Bielefeld: Der Antrag 53 kommt aus einem Wahlkreise, der seit einem Jahrzehnt sich bemüht hat, der würdigsten Form der Maifeier Rechnung zu tragen. Wenn diese Parteigenossen mittlerweile zu einer anderen Erkenntnis gekommen sind, so kann man dagegen ankämpfen, darf sie aber nicht bezichtigen, daß sie nicht ebenso wie alle übrigen das Wohlergehen der gesamten proletarischen Bewegung im Auge hätten. Die Forderung der Arbeitsruhe ist eine Frage der Taktik. Unsere Partei, welche mit Recht als das Produkt der Entwickelung bezeichnet wird, hat auch stets die Auffassung vertreten, daß sie entsprechend der Entwickelung ihre Maßnahmen treffen müsse. Bezüglich der Maifeier ist dieser Gesichtspunkt leider aufgegeben. Diejenigen, welche aus der Entwickelung andere Konsequenzen für die Machtentfaltung des Proletariats gezogen haben und die Meinung vertreten, die Festlegung auf die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai sei nicht mehr zweckmäßig, werden ganz leichtfertigerweise als Leisetreter oder als Verletzer der Parteigrundsätze bezeichnet. Dadurch wird die Diskussion verschoben und kann dann nicht zur Klärung der Meinungen beitragen. Die Genossen, die Anträge auf Aufhebung der Arbeitsruhe gestellt haben, wünschen gerade den demonstrativen Charakter einheitlicher und damit wirkungsvoller zu gestalten. Die demonstrative Wirkung einer Veranstaltung der Arbeiterbewegung ist um so wuchtiger, je geschlossener dieselbe ist. Die Arbeitsruhe ist aber nicht nur zur Zeit unmöglich, sondern die Ansichten über diese Art Demonstration gehen weit auseinander. Der Beschluß in Paris 1889 war doch lediglich einem großen Gefühl entsprungen und hat später diesem Gefühl folgend eine weitere Ausgestaltung erfahren. Die Entwickelung der Machtverhältnisse hat aber bewiesen, daß es ratsamer und notwendig ist, das Gefühl in einer Kampfbewegung nicht zum ausschlaggebenden Einfluß gelangen zu lassen. Je stärker und mächtiger unsere Bewegung wird, desto mehr besteht die Pflicht, nüchtern abzuwägen und die Entschließungen zu treffen. Die Rücksicht auf eine zur Tradition gewordene Einrichtung darf uns nicht abhalten, auszusprechen was ist: daß eben die Voraussetzungen für die idealste Form der Maifeier heute noch fehlen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Zahl der durch Arbeitsruhe Feiernden in manchen Gegenden seit 1890 zugenommen hat. Aber entsprechend dem Anwachsen unserer Organisationen ist das im allgemeinen nicht geschehen. Die Ursachen hierfür liegen in den Verhältnissen. Die Auffassung hat sich immer mehr Bahn gebrochen, daß durch die Macht der Organisationen

der Einfluß des Proletariats in anderer Form gesteigert werden müsse als das durch die Arbeitsruhe geschehen könne. — Die heutige Arbeitsruhe mit ihrer verhältnismäßig schwachen Beteiligung ist kein würdiger Ausdruck der Klassenforderung des Proletariats. (Sehr richtig!) Es wird auch leider in absehbarer Zeit nicht gelingen, trotz aller Anstrengungen hierin eine Besserung herbeizuführen. Wir sollten daher unsere Stoßkraft darauf richten, allen denen, die im Frondienst stehen, die Möglichkeit zu geben, ihren Unwillen gegen das bestehende Unrecht auf allen Gebieten in ihrer Gesamtheit wirksam zum Ausdruck zu bringen. Wenn es uns gelingt, die zu uns gehörigen proletarischen Schichten zu einer bestimmten Zeit auf die Beine zu bringen, so ist das eine viel bedeutungsvollere Tat als das häufige zerrissene Verhalten bei der bestehenden Form der Maifeier.

Nun wird gesagt: wenn wir die Arbeitsruhe am 1. Mai preisgeben, so bedeutet das einen Rückzug, den die herrschenden Gewalten ausnutzen werden. Ach nein, Genossen, der Kampfescharakter der Maifeier würde nur gesteigert werden, wenn statt einiger Prozent Arbeiter, die durch Arbeitsruhe protestieren, Millionen und aber Millionen sich zu einer gemeinsamen wirkungsvollen Demonstration zusammenfinden. Auf unsere Gegner in allen Lagern würde es einen durchschlagenderen Eindruck machen, wenn das Proletariat in einer seiner Stärke entsprechenden Weise aufmarschieren würde, um laut und vernehmlich seine Gegensätzlichkeit zur kapitalistischen Unkultur zu bekunden, als es heute durch die Arbeitsruhe geschehen kann. Es ist stets ein kluges Gebot aller Strategie gewesen, nicht in unnützen Schlachten die Kräfte zu verbrauchen, sondern die Macht zu konzentrieren, um den vollen Erfolg zu ermöglichen. Mit der Arbeitsruhe im größeren Umfange sind stets Schlachten verbunden, die das Proletariat auf ein ungleiches Terrain drängen und so seine Position schwächen. — Bezüglich der Großindustrie ist ja in der Hauptsache von allen längst zugegeben, daß in absehbarer Zeit eine Arbeitsruhe nicht erkämpft werden kann. Die Arbeitsruhe im Handwerk oder Kleingewerbe hat aber keineswegs eine größere Bedeutung. Außerdem hat auch hier die konzentriertere Macht der Unternehmerorganisation Schwierigkeiten hervorgerufen, die eine Verschiebung der Kampfposition der Arbeiter mit sich brachten. Es entspricht doch wohl unserer ganzen revolutionären Auffassung, wenn wir die Kraft des Proletariats stärken. Die Stärkung liegt aber wesentlich mit darin, wenn wir die wirtschaftliche und politische Lage der Arbeiter direkt verbessern helfen. Das kann wieder nur durch dauernden Kampf geschehen und zu diesem Kampf brauchen wir die Einmütigkeit der Arbeiterklasse. Diese Einmütigkeit wird aber gestört, wo wir aus dem Gefühl heraus unsere Kräfte überschätzen und zu verfrühten Maßnahmen kommen oder an solchen festhalten. Eine kleine Bewegung kann es sich ja leisten, aus dem Gefühl heraus Entschlüsse zu fassen, und diese als unantastbar zu bezeichnen. Unsere Bewegung aber, die immer mehr an Stärke gewonnen und große Erfolge erzielt hat, hat eine hervorragende Verantwortung, und diese zwingt uns, für die Entscheidungskämpfe die erfolgreiche Grundlage zu schaffen. Sie sehen also, daß die Antragsteller den Kampfescharakter der proletarischen Bewegung nicht schwächen wollen, sondern unter Anwendung der materialistischen Dialektik zu der Auffassung kommen, es diene unserer Sache besser, entsprechend der Entwickelung die Maidemonstration zu einer großzügigen einheitlichen zu gestalten. Das kann nur geschehen, wenn wir eine Zeit wählen, wo auch fast für den letzten Arbeitssklaven die Teilnahme möglich ist. Der Abend des 1. Mai wäre dazu wohl der geeignetste. Das Gejohle unserer Feinde über unser Abgehen von einer bisherigen Forderung darf uns nicht beeinflussen. Je mehr diese nach außen jubeln würden, je mehr läßt das die Vermutung zu, daß sie sich in

Wirklichkeit ärgern über unsere veränderte Taktik. (Sehr richtig!) Ihr äußeres Triumphgeschrei wird verstummen, wenn die Wucht der Demonstration durch riesige Massenbeteiligung erhöht wird. In dem Kulturringen des Proletariats werden Kräfte ausgelöst, die zur höchsten Macht drängen, wenn als Grundlage die Organisation gilt. Die Zusammenfassung und Ausnutzung aller Kräfte bei der Maidemonstration ist es, was wir im Interesse unseres Erfolges brauchen. Nicht die äußere Form der Maifeier ist die Hauptsache, sondern daß durch Massenbeteiligung Kräfte ausgelöst werden. Je zahlreicher die Massen zusammenströmen, je mehr steigt auch der Mut und das Selbstvertrauen der Arbeiter. Eine große Demonstration der Arbeiterklasse an allen Orten am Abend des 1. Mai wird machtvoller die Ideen der Maifeier fördern als das bisher geschehen ist. Nehmen Sie unseren Antrag an. Nicht das Festhalten an der Tradition scheint uns richtig, sondern wichtiger und bedeutsamer scheint es uns, wenn wir uns stärken für die endgültige Revolution. (Bravo!)

Zubeil-Berlin: Ich will mich nicht gegen die Vorschläge des Parteivorstandes wenden, aber ich wünschte, daß der heutige Parteitag endgültig in dieser Frage die Stellung einnimmt, die der Maifeier im wahren Sinne des Wortes würdig ist. Wenn wir uns die Resolution des Metallarbeiterverbandes vor Augen halten, so müssen wir sagen, wenn auf diesem Boden weitergeschritten wird und der Parteitag nicht dagegen Stellung nimmt, so hat die Maifeier den endgültigen Todesstoß erhalten. (Sehr richtig!) Alle Reden, die heute für die Erhaltung der Maifeier gehalten werden, werden daran nichts ändern, wenn den Gewerkschaften auf diesem Gebiete nach jeder Richtung hin freie Hand gelassen wird. Im nächsten Jahre soll der internationale Arbeiterkongreß in Kopenhagen stattfinden, in dem Nachbarlande des Landes, wo die Arbeiter jetzt seit sieben Wochen in einem schweren Kampfe stehen und wo sie über eine Woche ohne die geringste Unterstützung ausgehalten haben. Angesichts dieses internationalen Tages sind wir als Parteitag von Deutschland verpflichtet, zu erklären, daß an den Grundsätzen der Maifeier, die 1889 festgelegt wurden und von einem großen Teil der Parteigenossen auch eingehalten worden sind, daß an diesen Grundsätzen an der Arbeitsruhe nicht gerüttelt wird. Es wurde ausgeführt, daß, um die Massendemonstration zur Geltung zu bringen, der Abend des 1. Mai und womöglich noch der Sonntag die würdigste Zeit der Maifeier wäre. Wer gezwungen ist, als Referent auf solchen Abendversammlungen tätig zu sein, wird nicht auf dem Standpunkt stehen, daß das die würdigste Feier sei, die der internationale Kongreß festgelegt hat. Ist denn der 1. Mai nur ausschließlich der Erkämpfung des Achtstundentages gewidmet? Stehen wir nicht jetzt wieder in großen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen? Kämpft nicht das preußische, das sächsische Proletariat, ja fast alle Parteigenossen der Einzelstaaten in Deutschland für ein neues Wahlrecht? Selbst die Süddeutschen haben das Wahlrecht noch nicht, welches errungen werden muß. Ist da nicht der 1. Mai zu gleicher Zeit ein Tag der Demonstration auch nach dieser Richtung hin? Dürfen wir ruhen und rasten, solange diese Forderungen nicht erfüllt sind? Wir stehen in der Zeit der Eroberung der Straße. Wir wollen uns nicht mehr das Recht auf die Straßen entziehen lassen, ein Recht, das die bürgerliche Gesellschaft schon lange in Anspruch genommen hat. Das Proletariat gehört auf die Straßen. Ist nicht der 1. Mai einer der größten Demonstrationstage? Wir können uns das Recht auf die Straßen nicht am Abend erobern, wir müssen auf die Straße gehen bei Tage, um der bürgerlichen Gesellschaft und den Gewalthabern zu zeigen, daß das Proletariat nicht mehr gewillt ist, sich als Bürger zweiter Klasse behandeln zu lassen. Hat nicht die bürgerliche Gesellschaft auch einst

im Kampfe gestanden? Auch der bürgerlichen Gesellschaft sind ihre heutigen Privilegien nicht in den Schoß gefallen. Auch sie hat kämpfen müssen, und wenn wir in der Geschichte Deutschlands zurückblicken, dann finden wir, daß auch die bürgerliche Gesellschaft seinerzeit bereit gewesen ist, für ihre Ideale Opfer zu bringen. Und wir Sozialdemokraten Deutschlands sollten nicht mehr gewillt sein, irgendein Opfer für den großen Gedanken des 1. Mai zu bringen? (Zustimmung.) Welcher Kampf erfordert kein Opfer? Wir werden noch manche und viele Opfer bringen müssen und dürfen uns dadurch nicht zurückschrecken lassen. Wir haben in unserem Antrage 58 verlangt, daß der Nürnberger Beschluß betr. die Unterstützungsfrage der Maiausgesperrten erweitert werden soll. Es sollen alle diejenigen mit herangezogen werden, die als organisierte Arbeiter gelten und am 1. Mai nicht feiern. Sie sollen veranlaßt werden, den Tagesverdienst des 1. Mai für die Gemaßregelten abzuliefern. Wir werden den dritten Teil des Antrages 58 zurückziehen, aber wir wollen, daß dieser Gedanke unter den Parteigenossen propagiert wird, daß ein jeder, der am 1. Mai arbeitet, dazu erzogen wird, seinen Arbeitsverdienst der Allgemeinheit zu opfern. Den übrigen Teil unseres Antrags halten wir aufrecht. (Bravo!)

Singer: Ich stelle fest, daß der Abs. 3 des § 58 zurückgezogen ist.

Lipinski-Leipzig: Wenn es sich nur darum handeln würde, inwieweit die Partei neben den Unterstützungen, die die Gewerkschaften den Maiausgesperrten zahlen, zu den Kosten heranzuziehen sei, dann wäre die Frage leichter zu lösen. Aber das ist ja nicht der Kern der Sache. Ich erinnere daran, daß das Bestreben, die Maifeier anders zu organisieren, von den Gewerkschaften unter dem Gesichtswinkel ausgegangen ist, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai ihre Dispositionen durchkreuzt und sie in ihrer Taktik beeinträchtigt. Nicht die Unterstützungsfrage ist die Hauptsache, sondern die Beseitigung der Arbeitsruhe. Die Sache ist die, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai aus dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften ausgeschaltet würde. Das ist der Angelpunkt der ganzen Sache. Die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Paris gehen doch dahin, daß der 1. Mai als Demonstrationstag für die gesamte soziale Gesetzgebung gelten soll. In dieser Reihe von Forderungen war der Achtstundentag, die Verkürzung der Arbeitszeit an erster Stelle gestellt. Wenn man nun die Arbeitsruhe beseitigen oder die Maifeier auf den Abend beschränken will, so muß man doch fragen: sind seit 1889 in Deutschland so wesentliche Verbesserungen in der sozialen Gesetzgebung eingetreten und die Forderungen des Pariser Kongresses erfüllt? Das ist nicht der Fall. Gewiß haben die Gewerkschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit für einen großen Teil der Arbeiter erreicht, aber in der Gesetzgebung haben wir nur untergeordnete Fortschritte in bezug der Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen; für die gewerblichen Arbeiter fast gar keine. Darum liegen auch heute noch die Voraussetzungen für die Arbeitsruhe am 1. Mai vor. Die Gewerkschaften versuchen durch Aufrollen der Unterstützungsfrage hinten herum die Arbeitsruhe zu beseitigen. Dagegen wende ich mich.

Warum sollen die örtlichen Parteiorganisationen die Unterstützungen der Maiausgesperrten übernehmen? Weil sie die Verantwortung für die Arbeitsruhe übernehmen sollen. Das können sie nicht, weil nicht die Partei die Arbeitsruhe beschließt, sondern die Arbeiter in den einzelnen Fabriken. Die Partei hat nur den Einfluß, daß sie in Presse und Versammlungen für die Arbeitsruhe am 1. Mai Propaganda macht. Die Verantwortung für die Beschlußfassung über die Arbeitsruhe kann die Partei deshalb nicht allein übernehmen. Unter dieser Voraussetzung halte ich die Vereinbarung zwischen

Partei und Gewerkschaften für eine platonische Liebeserklärung für die Arbeitsruhe am 1. Mai. Aus der ganzen Vereinbarung klingt die Resignation heraus, daß man auf die Arbeitsruhe am 1. Mai verzichten müge.

Nun heißt es in der Vereinbarung, daß, wenn der gemeinsame Fonds nicht ausreicht, dann Partei und Gewerkschaften nach der Zahl der Ausgesperrten und der Mitglieder die Unterstützung zahlen sollen. Die Parteivereine würden dann einen erheblichen Betrag ihrer Mitgliederbeiträge hierfür verwenden müssen und damit sie den Propagandazwecken entziehen. Der Vorschlag bedeutet aber auch, daß in die Partei ein Gedanke hineingetragen wird, der ihr bisher fremd war, nämlich die Verwendung der Parteigelder für Unterstützungszwecke. Wir kommen damit auf eine schiefe Ebene, auf der es kein Halten gibt. Was den Ausgesperrten recht ist, ist den Arbeitslosen, den Kranken, den Witwen billig, und da kommen wir konsequent zu dem Antrag, der in Anhalt gestellt worden ist, Sterbekassen zu errichten. Ich wende mich deshalb auch dagegen, weil die Mitgliederbeiträge der Partei viel niedriger sind als die der Gewerkschaften, und somit die Parteivereine durch die Vereinbarung verhältnismäßig viel mehr belastet werden als die Gewerkschaften. Ich stimme also gegen den Vorschlag des Parteivorstandes. Ich wünsche auch für den Nürnberger Beschluß Nr. 90 eine andere Fassung. Denn was ihm fehlt, ist eine Abgrenzung der Personen, auf die er Anwendung findet; der Antrag ist zu allgemein gehalten. Uns fehlt die Bestimmung, welche Angestellten der Partei und der Gewerkschaften in Frage kommen, ob auch Angestellte von Konsumvereinen, von Privatbetrieben usw. herangezogen werden sollen. Ferner fehlt eine Begrenzung des Einkommens, von dem an die Angestellten zur Zahlung des Tagesverdienstes herangezogen werden sollen, damit nicht die arme Witwe, die eine Beschäftigung in einem Betriebe einer Arbeiterorganisation erhalten hat, ebenfalls herangezogen zu werden braucht. Ich wünsche deshalb, daß der Beschluß bestehen bleibt, aber klarer formuliert wird. (Zustimmung.)

Stubbe-Hamburg: Die Debatten der letzten Jahre beschäftigten sich vornehmlich mit der Unterstützungsfrage, während sich die Stimmung eigentlich gegen die Bedeutung der Maifeier richtet. Wollen wir uns doch nicht verhehlen, daß in weiten Kreisen der Genossen, nicht bloß in den Gewerkschaften, sondern auch in der Partei, die Stimmung sich gegen die Maifeier selbst richtet. Man hat gesagt, die Zwecke der Gewerkschaften werden durch die Maifeier geschädigt, sie wiege die Opfer nicht auf, den Organisationen würden keine Mitglieder dadurch zugeführt usw. Es ist aber eine Tatsache, daß keine Frage neben den allgemeinen Wahlen zum Reichstag soviel diskutiert wird, wie gerade die Maifeier, und ich bin fest überzeugt, daß durch diese Diskussionen in den Werkstätten und Versammlungen viele über die Arbeiterbewegung aufgeklärt und der Organisation zugeführt sind, so daß man gar nicht darüber im Zweifel sein kann, daß die Maifeier für unsere Organisationen gewerkschaftlich und politisch von großer Bedeutung ist. Aber aus den Anträgen, wenn sie auch zum großen Teil keine Unterstützung gefunden haben, geht doch hervor, daß man in weiten Kreisen die Maifeier beseitigen will, und auch die Vereinbarung zwischen Partei und Generalkommission ist dazu angetan. Ich bezweifle sehr, daß nach den Bestimmungen im Absatz 2 der Vereinbarung es überhaupt noch möglich sein wird, eine Maifeier zustande zu bringen. Dieses ist ganz unmöglich, wenn man all den darin genannten Faktoren Rechnung tragen soll. Zum Beispiel hat der Metallarbeiterverband, dessem Beschluß ja auch Rechnung getragen werden muß, zwar in seinen Statuten noch die Bestimmung, daß von der zweiten Woche an Unterstützung gewährt wird, aber auf seinem letzten Verbandstage hat er sich entschieden gegen die Maifeier erklärt. Was sollen die Parteigenossen an den einzelnen Orten für eine Stellung einnehmen, um dem Beschluß des Metallarbeiterverbandes Rechnung zu tragen? Andere Organisationen werden auf ihren Verbandstagen vielleicht andere Beschlüsse fassen; wie soll all diesen Rechnung getragen werden. In den neunziger Jahren ging es im allgemeinen ohne Unterstützung; der Maurerverband ist bis jetzt noch ohne dieselbe ausgekommen. Wenn bei Erörterung der Arbeitsruhe nur etwas mehr Idealismus zum Ausdruck käme, würde man ganz gut fertig werden. Es wird nun der Vorschlag gemacht, die Gelder durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Ein solcher Beschluß ist leicht gefaßt, aber durchführbar ist er nicht. Der vorjährige Parteitag hat den Beschluß gefaßt, daß diejenigen, die unter Fortzahlung des Gehalts feiern, einen Tagelohn abzuführen haben. Sie wissen, welcher Widerstand sich dagegen erhoben hat, und von den Gewerkschaften würden, wenn diese einen ähnlichen Beschluß fassen sollten, gleichfalls keine erheblichen Summen einkommen. Bei uns in Hamburg hat eine Anzahl gewerkschaftlich und politisch organisierter Buchdrucker und Angestellter in den Arbeiterorganisationen sich einfach geweigert, den Tagelohn abzugeben. Wir haben keine Machtmittel, einen Beschluß auf Einführung freiwilliger Beiträge zur Durchführung zu bringen. Dieses wäre nur möglich, wenn wir obligatorische Extrabeiträge einführten. Nichts drängt uns, in diesem Jahre die Sache endgültig zu erledigen. Wir sollten die Entscheidung über die Arbeitsruhe dem Kopenhagener internationalen Kongreß überlassen, und da der nächste 1. Mai auf einen Sonntag fällt, haben wir noch zwei Jahre Zeit, um uns über die Unterstützungsfrage zu verständigen.

Bömelburg: Seitdem in der deutschen Arbeiterbewegung in der Maifeierfrage die Unterstützungsfrage aufgeworfen ist, ist von verschiedenen Seiten behauptet worden, daß das nichts weiter bedeute, als der Maifeier selbst das Grab zu graben. Diejenigen, die eine solche Behauptung aufgestellt haben, sind mit den wirklichen Verhältnissen wahrlich schlecht vertraut. Wenn man sagt, daß der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll, und dabei sicher ist, daß mit der Arbeitsruhe Maßregelungen, und zwar Maßregelungen von längerer Dauer verbunden sein können und auch verbunden waren, dann muß man mit der Maifeier die Unterstützungsfrage in Verbindung bringen. (Sehr richtig!) Wer sich in völlig unabhängiger Stellung befindet, der kommt über die Sache leichter hinweg wie diejenigen, die vom Unternehmer abhängig sind und der Gefahr der Maßregelung unterliegen. Es ist sehr leicht gesagt, daß der Idealismus hierbei das Haupt sein müsse. Nach meiner Auffassung würde ein Familienvater, der sich der Gefahr einer Maßregelung von längerer Dauer aussetzt, ohne die Gewähr zu haben, daß er von irgendeiner Stelle aus unterstützt wird, leichtsinnig gegen seine Familie handeln. Ich habe vor zwei Jahren am Tage nach dem 1. Mai in Berlin einen Freund getroffen. Er sagte mir, daß er auf dem Wege nach seinem Arbeitsplatz sei, um sein Geschirr zu holen; er sei gemaßregelt, weil er am 1. Mai gefeiert habe. Ich fragte: „Hast Du andere Arbeit?" „Nein," erwiderte er, „wo ich in Beschäftigung stand, hätte ich noch sechs Wochen arbeiten können." Der Mann verdiente durchschnittlich 50 Mk. die Woche, und nun hatte er voraussichtlich die nächsten 6 Wochen überhaupt keine Arbeit, denn bekanntlich herrschte damals die Krisis. Stellen Sie sich vor, welch gewaltigen wirtschaftlichen Verlust das bedeutet und welch gewaltige Opfer der einzelne bringen muß. Meinen Sie denn, daß es gleich ist, ob ein Arbeiter arbeitslos ist, weil keine Arbeit vorhanden ist, oder weil er gemaßregelt wurde? Ich sage, das Opfer, das von den einzelnen verlangt wird, ist zu groß. (Sehr richtig!) Das kann der einzelne unmöglich bringen, und das kann auch die Arbeiterbewegung nicht von ihm verlangen. Ich bin überzeugt, wenn mancher, der schon ein scharfes Wort für die Arbeitsruhe

gesprochen, und die Feder spitz gemacht hat für die Arbeitsruhe, 50, 100 Mk. oder mehr opfern sollte, dann würde er sagen, nein, das geht zu weit. (Sehr gut!) Wenn wir verlangen, daß die Arbeiter den 1. Mai feiern, dann müssen wir auch im Falle der Maßregelung in Form einer Unterstützung für sie sorgen. Nun besteht ja die Unterstützungsfrage nicht erst seit neuerer Zeit, sondern solange wir den 1. Mai durch Arbeitsruhe überhaupt feiern. In den ersten Jahren hat man sich an vielen Orten dadurch geholfen, daß die örtlichen Organisationen Unterstützung zahlten. Ich wäre in der Lage, mehrere solcher Organisationen zu nennen. Gemaßregelte waren in großer Zahl vorhanden, die Mittel der Organisationen reichten aber nicht immer aus, und so mußten denn nach dem 1. Mai außerordentliche Beiträge gezahlt werden, um die Schulden zu decken, die durch die Zahlung der Unterstützungen gemacht worden waren. Die Erhebung der Extrabeiträge hat dann in manchen Fällen einen Zankapfel abgegeben, und so ist man dazu gekommen, von den Unterstützungen Abstand zu nehmen. Ich könnte Ihnen nachweisen, daß dann auch wieder die Beteiligung an der Arbeitsruhe um ein Bedeutendes zurückgegangen ist. Aus alledem ergibt sich, daß die Unterstützungsfrage aufgeworfen werden mußte. Nun zu dem Streit, wer zahlen soll! Soll man darüber heute noch streiten? Lipinski hat neulich in einer Leipziger Versammlung eine Rede gehalten, aus der herausklingt, daß die Verbände allein zahlen sollen, und die Versammlung hat auch eine diesbezügliche Resolution angenommen. Ich bin erstaunt, daß ein Genosse wie Lipinski einer solchen Resolution überhaupt das Wort reden konnte. (Sehr richtig!) Wer hat die Maifeier beschlossen? Sie ist beschlossen von der gesamten Arbeiterbewegung, der politischen und der gewerkschaftlichen, die sich auf internationalen Kongressen zusammenfindet. Es handelt sich also um eine Frage, die beide Teile der Arbeiterbewegung angeht, und wenn man sich da auf den Standpunkt stellt, die Partei beschließt wie es sein soll und die Gewerkschaften müssen zahlen, so geht das auf die Dauer nicht, dann müssen sich daraus ganz naturgemäß Konflikte ergeben. Diese Konflikte haben wir ja seit einer langen Reihe von Jahren. Ich vergesse es nie, als ich einmal auf dem Bremer Parteitag einen Genossen hörte, der sagte, daß die Arbeitsruhe nicht schärfer durchgeführt sei, liege daran, daß die Gewerkschaftsführer auf ihren Geldsäcken sitzen. Solchen Standpunkt kann man nicht aufrechterhalten. Wollen wir die Arbeitsruhe durchführen, dann müssen wir Unterstützungen zahlen, aber dann geht es nicht, daß die Partei beschließt und die Gewerkschaften zahlen, sondern dann muß die Sache gemeinsam gemacht werden. (Sehr richtig!) Wir sind in den letzten Jahren glücklicherweise so weit gekommen, daß wir zwischen Partei und Gewerkschaften eine Einrichtung geschaffen haben, die die Möglichkeit gewährt, über manche Dinge leicht hinwegzukommen, und jeder Kenner unseres Parteilebens wird zugestehen müssen, daß das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften in den letzten Jahren ein sehr viel besseres geworden ist. (Sehr richtig!) Und warum? Weil die Zentralen sich in wichtigen Fragen verständigen und weil man allmählich sich daran gewöhnt hat, für das Mißlingen irgendeiner Sache nicht immer den anderen verantwortlich zu machen. Wenn in einer örtlichen Organisation ein Vertrauensmann recht ungeschickt arbeitete und Mißerfolge hatte, in 90 Prozent wird er sagen, meine Schuld ist es nicht, die anderen haben schuld. Das mußte natürlich zu Reibungen führen, und statt daß wir uns zusammenfinden sollten, gingen wir auseinander. Auch in dieser Frage müssen beide Teile in engster Fühlung miteinander arbeiten, dann, bin ich fest überzeugt, wird man über manche Schwierigkeiten hinwegkommen. Stubbe hat Sorge um die Aufbringung der Mittel. Nun, ich bin überzeugt, die Hamburger können leicht einen Fonds zusammenbringen, und wenn die Berliner wollen, dann können

auch sie das ebenfalls. Und genau so, wie sich die Arbeiterbewegung von den Hauptorten aus entwickelt hat, so wird es auch in dieser Frage sein. Es kommt nur darauf an, ob der Wille vorhanden ist. Wenn ein fester Wille hinter der Maifeier steht, dann wird auch die Unterstützungsfrage gelöst werden. Allerdings, wenn die Buchdrucker in unseren Druckereien dann, wenn sie feiern, ihren Tagelohn bekommen und sich dann noch darüber streiten, ob sie etwas abgeben sollen — Parteigenossen sind es nicht, die so etwas tun. (Lebhaftes Sehr richtig!) Ich bedauere diejenigen, die einer solchen Handlungsweise noch das Wort reden. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Uns fehlt weiter nichts, als daß wir über die Maifeier nicht mehr reden. (Heiterkeit und Sehr gut!) Wir haben die Maifeier totgeredet in Deutschland. Ich halte es für richtig, daß wir uns in Zukunft auf unseren Parteitagen damit wenig befassen und daß wir uns auch auf dem nächsten internationalen Kongreß damit nicht befassen. In der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission liegt, daß die Arbeitsruhe maßgebend sein soll. Das ist eine Verbesserung. Deshalb sollen wir nicht mehr reden, sondern handeln. Dann werden wir auch das erreichen, was wir notwendig gebrauchen. (Die Redezeit ist abgelaufen. — Lebhafter Beifall.)

Ein Schlußantrag, für den **Ewald**-Berlin spricht und den **Gottschalk**-Königsberg bekämpft, gilt als abgelehnt, weil das Bureau wiederholt über das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist.

Gottschalk-Königsberg: Ich kann leider die Hoffnung des Genossen Bömelburg nicht teilen, daß über die Maifeier weiterhin nicht gesprochen werden wird, jedenfalls so lange nicht, bis eine befriedigende Lösung der schwebenden Streitfragen gefunden ist, und diese kann ich mit zahlreichen anderen Vorrednern in den Vereinbarungen, die uns vom Parteivorstand empfohlen werden, nicht erblicken. Neben kleinen Verbesserungen gegenüber der Vereinbarung vom vorigen Jahre finde ich darin auch eine direkte Verschlechterung. Ich halte die vorgeschlagene Gründung von Bezirksfonds gegenüber den im Vorjahre vorgesehenen Lokalfonds dafür, denn es wird in einer ganzen Reihe von Bezirken dadurch die Arbeitsruhe erschwert werden. Vielfach bildet in den Bezirken das finanzielle Rückgrat ein einziger Parteiort, der unter Umständen heute, wo man sich allein auf die lokalen Kräfte verlassen konnte, die Maifeier wagen konnte, wie z. B. Breslau, Königsberg u. a., der aber die Maifeier durch Arbeitsruhe zu empfehlen nicht mehr wagen könnte, wenn er für den ganzen Agitationsbezirk mitverantwortlich gemacht werden soll. Besonders der letzte Absatz scheint mir wenig glücklich gefaßt. Es heißt da: Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen. Diese Bestimmung ist ganz unzureichend. Ich nehme ja an, daß der Ausdruck Lohnforderungen nicht so engherzig, wie er aussieht, gemeint ist, sondern daß damit auch sämtliche Forderungen, die auf Abänderung der Arbeitsbedingungen, wie z. B. Verkürzung der Arbeitszeit, hinzielen, gemeint sind. Aber umgekehrt scheint es mir auch notwendig, daß in allen solchen Fällen, wo im Anschluß an die Aussperrung die Arbeitgeber ihrerseits eine Abänderung der Arbeitsbedingungen erstreben, wo also der Kampf zu einem rein gewerkschaftlichen wird, die Gewerkschaften allein die Verantwortung zu übernehmen haben. Wir empfehlen Ihnen daher, zum mindesten die Nr. 3 des Antrags 259 an Stelle der vorliegenden Vereinbarung zu setzen. Ich hoffe, daß an einer solchen Aenderung das Einvernehmen mit der Generalkommission nicht zu scheitern braucht. Daß die Unterstützungsfrage bei der Maifeier geregelt werden muß, unterschreibe auch ich durchaus. Aber ich meine, daß die Verantwortung und die finanziellen Lasten von denjenigen zu tragen sind, die

das Recht für sich in Anspruch nehmen, über die Frage, ob am 1. Mai gefeiert wird, zu entscheiden. Das sind erstens die Genossen selbst in den Werkstätten und Betrieben resp. in ihrer Berufsorganisation und zweitens die örtlichen sowohl politischen wie gewerkschaftlichen Organe, die darauf Einfluß haben, und endlich die Zentralstellen, sowohl die Gewerkschaften wie die Partei auf ihrem Parteitag. Lipinski hat gesagt, daß die Gewerkschaften allein darüber zu bestimmen hätten, ob am 1. Mai gearbeitet wird. Das ist insofern richtig, als sich eingebürgert hat, daß werkstättenweise darüber entschieden wird, aber wie in den Werkstätten entschieden wird, darauf hat Einfluß nicht nur die Gewerkschaft, sondern auch die Parteipresse und die Parteiversammlungen, der ganze Geist, wie er von unserer Parteibewegung ausströmt. Daher ist es billig, daß auch wir zu einem Teil die Verantwortung und die finanzielle Last übernehmen. In Königsberg stehen wir auf dem Standpunkt, daß, wenn die Aussperrung nur kurz ist, man ruhig verlangen kann, daß die Genossen selbst wie schon bisher opferwillig das Risiko übernehmen und die Kosten tragen, daß für weitere acht Tage die örtlichen Organisationen mit ihren Mitteln herangezogen werden und daß allerdings bei längeren Aussperrungen die Zentralkassen herangezogen werden. Solche Fälle werden sehr selten vorkommen. Die Aussperrung wird stets nicht allein wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai eine längere Dauer annehmen, sondern diese Arbeitsruhe wird dann nur den Vorwand zu der Aussperrung geben, während die Unternehmer aus ganz anderen auf wirtschaftlichem, gewerkschaftlichem Gebiete liegenden Gründen derart die Arbeiter auszuhungern suchten. Bei solchen rein gewerkschaftlichen Zielen der Aussperrung aber hat nicht die Parteikasse, sondern die Gewerkschaftskasse einzutreten. Ich empfehle Ihnen also, den Antrag 250 dem Parteivorstand zur Berücksichtigung zu überweisen. Insbesondere verweise ich auf den letzten Punkt, daß die Gewerkschaften ersucht werden, ihrerseits nicht weiter, wie es zahlreiche Gewerkschaften heute noch tun, besondere Beiträge für andere gewerkschaftliche Zwecke zu erheben. Es gibt eine große Anzahl Gewerkschaften, wie z. B. die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter, Bauhilfsarbeiter und gewiß noch viele andere, die obligatorische Maimarken ausgeben. Es wird verschiedentlich gesagt, die Partei könne keine Pflichtbeiträge einführen, denn sie werde, falls sie nicht einzutreiben sind, die Mitglieder nicht ausschließen wollen. Stellen wir uns doch nicht solch ein Armutszeugnis gegenüber der Gewerkschaftsbewegung aus. Was die Gewerkschaften vielfach durchgesetzt haben, das sollen wir als Partei nicht tun können! Nein, ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Opferwilligkeit für diesen Zweck außerordentlich unterschätzt wird, und die Erfahrungen mit dem Nürnberger Antrag machen mich nicht im geringsten stutzig. Es ist vielfach nur eine Minderheit der Arbeiter in der Lage, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Aber die große Mehrheit der anderen Arbeiter, die in der Werkstatt am 1. Mai fronen müssen, feiern im Herzen mit uns, und sie feiern mit uns mit Ingrimm im Herzen, daß sie nicht dabei sein können. Ein Ingrimm, der sich umsetzen wird in Kampfentschlossenheit und in die Entschlossenheit, Opfer zu bringen, um endlich aus der Knechtschaft herauszukommen. Für dies Ziel einen kleinen finanziellen Beitrag zu leisten, werden die Genossen bereit sein, es muß nur nicht der ganze Tagelohn sein, sondern ein anderer angemessener Beitrag. (Bravo!)

Hierauf wird die weitere Debatte auf Nachmittag vertagt.

Singer: Genosse Karski hat ein Schreiben eingesandt, in welchem er in bezug auf die Ausführungen des Genossen Fischer einige Mitteilungen macht. Ich bin nicht in der Lage, einem Nichtmitglied des Parteitages sachliche Widerlegungen eines Redners zuzugestehen. Dagegen halte ich mich für verpflichtet, mitzuteilen, daß Karski feststellt, daß sowohl der betreffende Artikel als auch seine sonstige Mitarbeit an den Parteiblättern stets auf Verlangen der Redaktion oder der Parteiinstanzen geschehen ist.

Die Mittagspause tritt ein.

Nachmittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung um 3 Uhr: Die spanische sozialistische Partei hat dem Parteitag telegraphisch brüderliche Grüße und Wünsche für eine gedeihliche Tätigkeit gesandt.

Die Diskussion über die Maifeier wird fortgesetzt.

Peus: Ich fürchte, der Antrag des Vorstandes wird angenommen. Er führt meiner Ueberzeugung nach zu einer weiteren Versumpfung der Frage; die Energie in der Durchführung der Maifeier wird in den verschiedenen Bezirken sehr verschieden sein und dadurch vollkommen gebrochen werden. Auch in den Großstädten, wo man mit Hilfe der Bezirkskassen den Versuch noch am ehesten machen könnte, wird er mißlingen, weil auch da die Opfer zu groß werden würden. Partei und Gewerkschaften haben so viele kostspielige Aufgaben zu erfüllen, daß in den meisten Kassen eher Ebbe als Ueberfluß ist, und den Versuch, es in die Hand unserer wirtschaftlichen Gegner zu legen, ob sie unsere Kassen leeren wollen, werden wir wohl nur einmal machen und nicht wieder. Wenn man weiß, welche Mühe es macht, in der Partei oder den Gewerkschaftskartellen Beiträge locker zu machen etwa für Arbeiter- und Parteisekretariate, Gewerkschaftshäuser usw., dann scheint es doch etwas dreist und kühn, die Hoffnung zu hegen, daß man durch Einrichtung solcher Bezirkskassen die erforderlichen Mittel bald bekommen wird. Schon sie zu bilden, wird sehr schwer sein, in Hamburg, in Leipzig, in Berlin ja, aber sonst wird es sehr schwer werden, in den Bezirken eine einheitliche Meinung zu erzeugen. Leider soll der Nürnberger Beschluß, wonach die Angestellten den Tagelohn hergeben sollen, aufrechterhalten bleiben. Der Gedanke ist ja ganz logisch, aber führt zu den allerschlimmsten Konsequenzen, insbesondere auch der, daß alle nicht feiernden Genossen den Lohn des Tages abliefern müssen, und damit zu endlosen Streitereien. Es ist ja sehr interessant, daß gerade Kautsky es fertig bringt, die Maifeier mit einem gewissen Applomb in eine Maisteuer umzuwandeln. Aber die Hauptfolge ist die, daß wir die Streitigkeiten, die wir auf Grund des Nürnberger Beschlusses gehabt haben, dadurch in ganz grandioser Weise in der Partei bekommen werden. In Leipzig war man ja so konsequent; ich habe gehört, daß auf Grund eines solchen Beschlusses betr. Ablieferung des Lohnes seitens aller nichtfeiernden Genossen in dem großen Leipzig ganze 6,50 Mk. eingekommen sein sollen! Da kann man sich vorstellen, welcher Erfolg dann im ganzen Reiche zustande kommen wird. Dann haben wir den Krach. Wir können also diesen Weg nicht gehen. Ich bedauere, daß wir nicht den Mut haben, einfach ehrlich zu erklären, die Maifeier, soweit sie die Arbeitsruhe zu erzwingen sucht, war ein Irrtum. Wir haben in der Arbeiterbewegung schon manches mutig zurückgenommen, wir haben uns nie für unfehlbar gehalten. Wenn man jetzt nicht den Mut hat, das zu tun, dann wird das die einfache Folge haben, daß die Unterhaltung über die Maifeier, die wir jetzt schon zwei Jahrzehnte lang gehabt haben, noch ein paar Jahre lang sich fortsetzen wird, nicht zum Nutzen der Partei und vor allem nicht zum Nutzen derjenigen Ideen, die sich an die Maifeier knüpfen. Wenn die Idee des Friedens, der Feindschaft gegen den Militarismus am 1. Mai durch ein Fest noch zum besonderen Ausdruck kommen soll, dann ist es doch kein

Unglück, wenn wir dieses Fest auf den ersten Sonntag nach dem 1. Mai verlegen. Bei dem Zwang auf Ablieferung des Arbeitslohns hat man auch etwas den unangenehmen Eindruck von dem Druck des Arbeitgebers auf den Arbeitnehmer, wenn das auch nicht beabsichtigt ist. Haben Sie den Mut, gehen Sie einen Schritt zurück, der sich nicht als erfolgreich bewährt hat.

Hüttmann-Frankfurt a. M.: Die Meinung der Parteigenossen, mit der vorgeschlagenen Regelung werde der Arbeitsruhe das Genick gebrochen, kann ich nicht teilen. Ein bedeutender Fortschritt ist nach meiner Meinung durch sie doch erzielt. Wir hatten bisher an allen Parteiorten eine große Anzahl Genossen, die einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung eigentlich nicht gehabt haben. Damit, daß diese rechtliche Grundlage nun geschaffen wird, kommen wir zweifellos einen ganz bedeutenden Schritt weiter. Es sind in den letzten Jahren fast an allen Orten stets Bemühungen zutage getreten, diesem oder jenen die Schuld an der Nichtdurchführung der Arbeitsruhe zuzuschieben, und vornehmlich den Gewerkschaftsführern. Diese Vorwürfe mögen zum Teil mit Recht erhoben worden sein, in sehr vielen Fällen aber auch zu Unrecht. Man hat nicht genügend erwogen, daß die Verhältnisse an den einzelnen Orten sich im Laufe der Jahre wesentlich verschoben haben und die Verantwortung einzelner Personen bedeutend gestiegen ist. Wäre man sich darüber klar gewesen, so hätte man in den letzten Jahren nicht so über die Frage gestritten, wie geschehen ist. Es wird notwendig sein, mit aller Entschiedenheit auf diesem Parteitag dahin zu drängen, daß endlich eine bestimmte Form für die Regelung der Unterstützungsfrage gefunden wird. Das Hauptgewicht werden wir darauf zu legen haben, daß an den einzelnen Orten die Initiative gefördert wird zu einer würdigen Maidemonstration, aber auch die Initiative, für eine reichhaltige Unterstützung zu sorgen. Wenn wir uns in der Vergangenheit über die Unterstützungsfrage leicht hinweggesetzt haben, so haben wir damit eine große Unterlassungssünde begangen und haben unsere Stellung den Gegnern gegenüber geschwächt. Deshalb größere Initiative auf lokaler Grundlage, von dort aus, wo die Propaganda für die Arbeitsruhe einsetzt. Wenn in diesem Sinne gewirkt wird, so wird uns die Resolution, wenn sie auch kein Ideal ist, doch ein Stück vorwärts bringen. Ich empfehle den Parteigenossen sehr nachdrücklich: sorgt nur dafür, daß eine umfangreiche Arbeitsruhe eintritt, sorgt aber auch dafür, daß ihr die Mittel aufbringt, um die Gemaßregelten in würdiger Weise zu unterstützen. (Bravo!)

Sindermann-Dresden: Ich bin ein eifriger Verteidiger der vollständigen Arbeitsruhe am 1. Mai, bedaure, daß man in den letzten Jahren so sehr gegen die Maifeier gestritten hat und konstatiere, daß doch der Maifeiergedanke an sich eine sehr robuste Natur haben muß, sonst hätte man die Maifeier schon längst totgeredet. (Sehr gut!) Durch das Hineintragen der Unterstützungsfrage ist nun aber eine vollständig andere Grundlage geschaffen worden, die wir nach dem Beschluß des Nürnberger Parteitages nicht mehr werden beseitigen können. Deshalb ist das beste, wenn wir auf dem diesmaligen Parteitag, um wenigstens zu realen Verhältnissen zu kommen, die Resolution des Parteivorstandes möglichst einstimmig annehmen. Ich bin überzeugt, daß wir auch in Zukunft Debatten über die Maifeier nicht ganz werden unterdrücken können durch diese Resolution, aber wir werden sie wesentlich einschränken und werden dadurch der Arbeitsruhe einen wirksamen Vorschub leisten. Wenn die Parteigenossen im Lande tätig sind, um diese Resolution durchzusetzen, und ferner die einzelnen Zentralvorstände der Gewerkschaften ebenfalls für diese Resolution eintreten, dann wird jener Geist erstarken, der die Arbeitsruhe immer mehr und mehr ausbaut und zu einer vollständigen macht. (Bravo!)

Löbe-Breslau: Auch die Gegner der Arbeitsruhe am 1. Mai sind der Ansicht, daß der Maigedanke an sich ein glücklicher und gesunder ist, nicht aber die Form der Maifeier durch Arbeitsruhe, die wir uns seit 20 Jahren vergeblich bemühen, durchzusetzen. Sie sind der Meinung, daß auch die neuen Vereinbarungen, so wie die alten zu Differenzen geführt haben, an der Unmöglichkeit ihrer Durchführung scheitern müssen, und deshalb der Maifeier nicht zum Segen gereichen können. Was die Debatten darüber etwas verbittert, ist die traurige Tatsache, daß man den Gegnern der Arbeitsruhe immer vorwirft, daß sie den Gedanken der Maifeier herabsetzen oder nichts von dem hohen idealen Standpunkt derselben verspüren. Das ist beides nicht der Fall. Jeder von denen, die heute in den Gewerkschaften gegen die Arbeitsruhe Stellung nehmen, hat mindestens 10 Jahre lang Seite an Seite mit den übrigen den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert. Er hat sich von dem Gedanken dieser Art Feier mit demselben Schmerze losringen müssen, wie sich mancher in seiner Jugend vom christlichen Festgedanken losgerungen hat. Bedenken Sie die Tatsache, daß zuerst von Hamburg aus und dann von Görlitz — ich glaube, es war in den Tagen, als der heutige Referent noch in Görlitz wirkte (Heiterkeit.) — zum erstenmal die Anträge an den deutschen Parteitag kamen, die Arbeitsruhe aufzuheben und dadurch die Maifeier wieder zu einer gemeinsamen und einheitlichen zu machen. Gewiß, wenn wir in unseren Städten, speziell im Osten, mit 600, 800 oder gar 1000 Personen am 1. Mai früh aus dem Gewerkschaftshause hinausziehen, so überwiegt zuerst das Gefühl der Zufriedenheit, und diejenigen, die auf uns blicken, sehen darin allerdings eine kleine Demonstration. Wenn man dann aber vielleicht als Referent im Laufe des Tages in die Stadt zurückkehren muß und sieht, wie der ganze wirtschaftliche Betrieb weitergeht, wie auch nicht ein Funken zu merken ist von einer wirklichen Arbeitsruhe, wie man nicht die Gegner, sondern die eigenen Freunde aller Berufe antrifft, die weiterarbeiten, so sieht man doch, daß das nicht die rechte Demonstration ist. Ganz anders und mächtiger ist doch die Demonstration, wenn dann am Abend die Versammlung etwa das Gesicht zeigt, wie der schöne Abend im Krystallpalast, wo die Tausende beieinandersitzen und sich an dem Gedanken des Völkerfriedens begeistern. Und noch imposanter wirkt ein solches Fest am Sonntag, wo die Massen durch ihre Wucht wirken, als an Wochentagen, wo die Feste leicht zum Kaffeekränzchen ausarten. Das sind die Gründe, die uns zu Gegnern der Arbeitsruhe gemacht haben. Da nun die Sache augenblicklich nicht aktuell ist, weil im nächsten Jahre der 1. Mai auf einen Sonntag fällt und wir inzwischen einen internationalen Kongreß haben, so sollten wir der Wahrheit ruhig ins Auge schauen und Partei und Gewerkschaften sollten auf dem Kongreß in Kopenhagen die Vorbereitungen dazu treffen, daß die Maifeier wieder einen Charakter bekommt, so daß das ganze Proletariat teilnehmen kann, sei es am Sonntag oder am Abend des 1. Mai. Nur so kommen wir zu einer wirklichen Demonstration für den Völkerfrieden und den Achtstundentag, während es sonst zu allerhand Katzbalgereien kommt, die dem Gedanken der Maifeier nicht dienlich sind. (Beifall.)

Kautsky: Die heutige Diskussion über die Maifeier steht unter dem Zeichen der Unterstützungsfrage. Nun bin ich auch der Ueberzeugung, daß die Sammlung eines Unterstützungsfonds sehr notwendig ist, wenn wir auf der Arbeitsruhe bestehen. Aber man darf nicht vergessen, daß die Unterstützungsfrage nur die eine Seite der Frage ist, und daß es nicht nur für das Ansehen der Demonstration, sondern auch zur Sicherung der einzelnen dringend notwendig ist, daß die Arbeitsruhe so ausgedehnt als möglich sich vollzieht. Je ausgedehnter sie ist, desto gesicherter ist der einzelne gegen Maßregelung. Daß

gilt namentlich dann, wenn die Depression überwunden ist, und das wird ja bei der nächsten Maifeier aller Aussicht nach bereits der Fall sein. Also wenn wir die Arbeitsruhe wollen, dann ja keine Halbheit, dann müssen wir mit allen Mitteln danach trachten, daß die Arbeitsruhe so ausgedehnt wie möglich wird. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir die Unterstützungsfrage vernachlässigen sollen, der Meinung bin ich nie gewesen. Wenn ich meinen Vorschlag, der hier so zerzaust worden ist, gemacht habe, so geschah es gerade im Interesse, einen möglichst großen Unterstützungsfonds für die Maifeier zur Unterstützung der Ausgesperrten zu schaffen. Wenn mein Vorschlag so gemeint gewesen wäre, wie Peus ihn aufgefaßt hat, so hätte Müller ganz recht gehabt mit seiner Kritik. Ich habe aber nie gemeint, daß es von Partei wegen zwangsweise nun den Genossen auferlegt werden soll, daß jeder seinen Tagelohn abzutreten hat. Es wäre schon unsinnig, unmittelbar vor dem Parteitag einen so weitgehenden Vorschlag zu machen, ohne daß eine weitere Diskussion vorhergegangen wäre. Ein solcher Vorschlag als Pflicht gedacht, würde selbstverständlich als Sprengpulver wirken. Ich habe vielmehr gemeint, daß wir eine Agitation entfalten sollen, daß uns das Recht gegeben werden soll, an das Pflichtgefühl, das Solidaritätsgefühl eines jeden Parteigenossen zu appellieren, der es nicht für möglich hält, die Arbeitsruhe zu begehen, daß er seinen Tageslohn abliefert. (Zuruf: Das ist dasselbe!) Ich glaube, ein solches Pflichtgefühl bei den Arbeitern Deutschlands zu entwickeln, sollte nicht so schwer sein. In den drei Generationen, in denen ich in der deutschen Sozialdemokratie wirke, habe ich so viel glänzende Beweise von Opfermut des deutschen Proletariats kennen gelernt, daß das Beispiel, das Peus mit den 6,50 Mk. vorgebracht hat, doch etwas dagegen verblaßt. Und wenn wir z. B. das große Beispiel des schwedischen Generalstreiks jetzt vor uns haben, sehen wir deutlich, daß es leicht möglich ist, wenn man nur an den Enthusiasmus des Proletariats appelliert, die nötigen Mittel aufzubringen. Dann hat man gesagt, mein Vorschlag hieße, das Ideal der Maifeier zu verschleißen und gegen einen Geldbetrag abzulösen. Und ich bin da in einer komischen Lage. Gestern mußte ich mich wehren gegen die Beschuldigung, ich verrate das Programm, heute muß ich mich wehren dagegen, daß ich unsere Parteiideale verkaufen will. Das ist für einen Großinquisitor ein harter Vorwurf. (Heiterkeit.) Andere sagen wieder, ich appelliere zu sehr an den Idealismus. Das halte ich allerdings für gerechtfertigter. Man brauchte aber meinem Vorschlage nicht von vornherein das Wasser abzugraben und ihn lächerlich zu machen. So darf man die Sache denn doch nicht behandeln. In einem aber bin ich mit dem Genossen Müller einverstanden, wenn er das Hauptgewicht auf die vollständigste und möglichste Durchführung der Arbeitsruhe legt, und wenn der Vorstand dahin wirken will, die Arbeitsruhe so allgemein zu machen, daß mein Vorschlag dadurch hinfällig wird, dann wird sich niemand mehr darüber freuen als ich. Solange das aber nicht der Fall ist, haben wir die Pflicht, nicht nur für die Arbeitsruhe zu sorgen, sondern auch den Genossen überall klarzumachen, daß sie sich, wenn sie nicht feiern können, dadurch nicht loskaufen können, daß sie des Abends in eine Versammlung gehen, ein Glas Bier trinken und einige Pfennige für einen Fonds abführen. Wir müssen dem Proletarier beibringen, am 1. Mai gehört der Proletarier nicht sich, da gehört er mit seiner ganzen Person und mit allen seinen Kräften der Partei, und er hat das in demonstrativer Weise zu bekunden, und wenn er es nicht durch Arbeitsruhe bekunden kann, soll er es in anderer Weise tun In diesem Sinne bitte ich, meinen Vorschlag zu erwägen, und wenn Sie ihn für akzeptabel halten, ihn zu propagieren. Wie immer man aber auch darüber denken kann, das ist wohl keine Frage, daß die Arbeitsruhe eine unbedingte Notwendigkeit für uns ist, wenn

wir nicht auf die gesamte internationale Arbeiterbewegung einen höchst deprimierenden Eindruck ausüben wollen. (Sehr richtig!) Von den Beratungen, die wir hier gepflogen haben, wird keine von den Proletariern aller Länder mit solcher Aufmerksamkeit verfolgt, wie die über die Maifeier. Die Sozialdemokratie Deutschlands ist das Vorbild geworden für die gesamte internationale Sozialdemokratie, die Proletarier aller Länder sehen in uns die Wurzel ihrer Kraft und ihrer Zuversicht, und wenn wir den Eindruck erwecken, daß wir schwach werden und zurückweichen, dann würden wir deprimierend auf die ganze internationale Sozialdemokratie wirken. (Sehr richtig!) Seien Sie sich dieser Pflicht bewußt, wenn Sie heute hier abstimmen. (Lebhafter Beifall.)

Singer teilt mit, daß mehrere Anträge auf Schluß der Debatte eingelaufen sind.

Wels-Berlin begründet den Schluß der Debatte. Es ist unmöglich, durch die weitere Diskussion noch etwas zu ändern, alle Meinungen sind hier voll zum Ausdruck gekommen. Die divergierendsten Anschauungen über die Maifeier haben auf den früheren Parteitagen schon ihre Vertreter gefunden, und nur des Redens wegen den Parteitag zu verlängern, dazu ist der Parteitag zu schade.

Leber-Jena: Ich halte die Frage der Maifeier für außerordentlich wichtig. Nachdem wir erst ein kurzes Referat gehört und nachdem sich nur ganz wenige Diskussionsredner dazu geäußert haben, erachte ich es nicht für angebracht, die Debatte bereits zu schließen.

Die Mehrheit entscheidet sich für Schluß der Debatte.

Das Schlußwort erhält:

Müller (Parteisekretär): Genosse Leber hat auf mein kurzes Referat hingewiesen. Ich brauche auch in meinem Schlußwort nicht länger zu sein. Ich werde auf all die Dinge nicht eingehen, die mit der uns beschäftigenden konkreten Frage nichts zu tun haben. Die Frage der Abschaffung der Arbeitsruhe — das habe ich heute morgen genügend betont — scheidet für uns vollständig aus, ebenso scheiden nach den Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission die Fragen der Abendfeiern und der Sonntagsfeiern aus. Darüber haben wir hier nicht zu reden, und auch die Provokationen des Genossen Peus, der sich hier als starker Mann hinstellt und mit seinem Mut geprotzt hat, werden mich dazu nicht bewegen. Ja, wenn wir dasselbe wollten, das Peus will, dann hätten wir auch soviel Mut, hierherzutreten und es zu empfehlen. Die Differenz liegt aber nicht in dem Quantum Courage, das der einzelne hat, sondern darin, daß unsere Willensrichtung eine verschiedene ist. Daß die beste Propaganda für die Arbeitsruhe ihre Ausdehnung ist, das ist an und für sich richtig. Bei den Debatten der letzten Jahre wurde dieses Argument oft angeführt. Wir haben aber nicht gesehen, daß es besonders belebend gewirkt hat. Deshalb sind wir dazu gekommen, andere Einrichtungen zu treffen, die eine feste Stütze für die Ausgestaltung der Maifeier bilden. Dittmann hat erklärt, daß nach meiner Deklaration über die Heranziehung der Kassen der Zentralverbände zu den Unterstützungen die ganze Sache ein anderes Aussehen hätte. Es wäre ja für mich sehr schmeichelhaft, daß ich diese Klarstellung bewirkt haben soll, ich muß das aber für meine Person ablehnen. Die Frage lag längst klar. Wir haben schon vor Nürnberg klipp und klar ausgesprochen, daß die Zentralkassen der Gewerkschaften nicht ausgeschaltet werden sollen. Wenn hier Verwirrung hineingekommen ist, so durch einige Korrespondenzartikel, z. B. in der parteipolitischen Meinungsfabrik von Parvus. (Sehr richtig!) Wären die Genossen dieser Frage auf

den Grund gegangen und hätten sie sich die alten Akten angesehen, dann wäre ein Streit in diesem Umfang gar nicht entstanden. Nun wurde gesagt, in Zukunft können sich die Vorstände der großen Gewerkschaften, z. B. des Metallarbeiterverbandes, nicht mehr darauf berufen, daß aus den Zentralkassen keine Unterstützungsgelder mehr gezahlt werden sollen, weil das angeblich in den Vereinbarungen steht. Meiner Auffassung nach kann man sich darauf auch nicht berufen. Das ist eine Frage, die überhaupt nicht durch unsere Vereinbarungen zu regeln ist, die auch nicht von den Zentralvorständen entschieden wird, sondern die die Mitglieder der Zentralverbände auf den Generalversammlungen zu entscheiden haben. Wenn die Mitglieder der Gewerkschaften dafür sorgen, daß die bestehenden Unterstützungsbestimmungen erhalten bleiben und daß vor allem keine Rückwärtsrevidierung vorgenommen wird, dann wird auch am besten für die weitere Ausdehnung der Arbeitsruhe gesorgt sein. (Sehr richtig!) Wir können hier von Parteitags wegen nichts tun. Wir haben kein Recht und kein Mandat dazu, den einzelnen Gewerkschaften vorzuschreiben, was sie mit ihren Unterstützungseinrichtungen machen sollen, wie sie sie ausbauen oder ob sie abrüsten sollen. Ich glaube, Genosse Gottschalk ist zu sehr Optimist, wenn er sagt, daß so viele Gewerkschaftsmitglieder, die heute noch nicht den 1. Mai feiern können, mit blutendem Herzen in die Fabriken gehen. Wenn das wirklich zutrifft, dann muß es doch ein leichtes sein, die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften nach dieser Richtung hin auszubauen. (Sehr wahr!)

Einige Worte zu Kautsky. Ich habe aus seinem Artikel nur die meiner Auffassung nach richtigen Schlüsse gezogen. Es ist mir gar nicht eingefallen, zu behaupten, daß er die Ideale verkaufen wollte. Ich gebe seine gute Absicht zu. Ich habe mich nur dagegen gewehrt, daß man eine Gleichung aufstellt: ein Ideal gleich 3,50 Mk. (Heiterkeit.) Und wenn Kautsky meint, ich hätte mich nicht so ablehnend verhalten und nicht erklären sollen, sein Vorschlag sei indiskutabel, so wird er inzwischen durch die Diskussion, in der niemand für seinen Vorschlag eingetreten ist, gefunden haben, daß der von ihm vorgeschlagene Weg der allerungeeignetste ist, um die Arbeitsruhe in größerem Umfange als bisher in Deutschland durchzuführen.

Es sind gegen die Durchführbarkeit der Bezirksfonds einige Einwände erhoben worden. Bömelburg hat mit Recht gesagt, daß Berlin, Hamburg und andere große Zentren ohne weiteres in der Lage sind, solche Fonds zu gründen und genügend zu füllen, und wenn von einem kleinen finanzschwachen Bezirk wie Ostpreußen eingewendet wird, daß dann dort alles auf Königsberg angewiesen wäre, und daß Königsberg nicht in der Lage wäre, alle gemaßregelten Ostpreußen zu unterstützen, so meine ich, daß das für den, der die Verhältnisse kennt, nicht so schwer wiegt, denn die Maifeiern in Stallupönen und Gumbinnen werden den Königsbergern keine großen Kopfschmerzen machen. Dort liegen die Verhältnisse so, daß die Frage nicht brennend ist, und davon kann wirklich keine Rede sein, daß man nach Annahme der Vereinbarungen nun etwa an allen Orten mit Volldampf in die Maifeiermaßregelungen hineinstürzt. Nein, es gilt in der gegenwärtigen Situation, das Vorhandene stramm festzuhalten, auszubauen und bei günstiger Konjunktur weiterzugehen und dafür zu sorgen, daß der Maifeiergedanke um sich greift.

Nun ist weiter gesagt worden, daß der Antrag 90, der in Nürnberg angenommen ist, noch gültig ist, der eine gemeinsame Kasse von Partei und Gewerkschaften vorsieht, in welche der Tagesverdienst der Genossen in Parteibetrieben kommen soll. Es ist gefragt worden, ob das noch zutrifft. Ich halte es für selbstverständlich, daß in Zukunft diese Beiträge in die gemeinsame Kasse fließen. Wenn das bisher nicht überall geschehen ist, so war das der

Fall, weil die im Antrag Frankfurt vorgesehene gemeinsame Kasse von Partei und Gewerkschaften tatsächlich noch nicht vorhanden war. Dieser Antrag war auch einer der Anträge, die im Trubel angenommen wurden. Nachher hat sich erst gezeigt, wie unzureichend er formuliert war. Gut wäre es, wenn ein Lohnminimum festgelegt würde. Wir sollten nicht einer armen Waschfrau ihre paar Pfennige nehmen, die sie an dem Tage verdient. Bisher konnten wir keine Ausnahme machen. Der Parteitagsbeschluß bestand und mußte loyal durchgeführt werden. Eine andere Fassung des Antrages liegt leider bisher nicht vor. Dafür, daß dieser Antrag 90 aufgehoben werden soll, bin ich nicht zu haben.

Nun ist wieder das alte Lied gesungen worden, daß der Parteivorstand sich seine Haltung von den Gewerkschaftsführern diktieren lasse, daß er sich einwickeln ließe. Ich habe mir gesagt, etwas Aehnliches hast du schon einmal gelesen, und da fiel mir ein, daß Reyhäuser neulich geschrieben hat, daß die Gewerkschaftsführer sich einwickeln ließen vom Parteivorstand. (Heiterkeit.) Von dieser Seite erhalten wir einen solchen Vorwurf, von der anderen einen entgegengesetzten. Wir hören heute, daß wir uns von den Gewerkschaftsführern einwickeln lassen, morgen heißt es, wir führen nur die Beschlüsse der Berliner Radikalen aus, übermorgen heißt es, die Politik des Parteivorstandes wird in Friedenau und in Steglitz gemacht. Alles das widerspricht sich, und Sie sehen daraus, wie selbständig wir in unseren Entscheidungen vorgehen, daß wir uns in jedem konkreten Falle für das Bessere entscheiden. Die Vorwürfe heben sich tatsächlich gegenseitig auf. (Zustimmung.)

Nun einige Worte dazu, ob die ganze Angelegenheit vor dem internationalen Kongreß in Kopenhagen gebracht werden soll. Ich verspreche mir davon absolut nichts. Welche Eventualitäten können entstehen? Es könnte in Kopenhagen beispielsweise beschlossen werden, daß die Arbeitsruhe abgeschafft wird und daß der 1. Mai abends oder Sonntags gefeiert wird. Das wollen wir nicht. Beweis dafür ist unsere Vereinbarung mit der Generalkommission. Es könnte aber auch kommen, daß die bisherigen Beschlüsse durch irgendeine Zufallsmehrheit verschärft werden. Dann hätten wir auf dem Papier noch schärfere Beschlüsse, würden sie aber nicht ausführen können, solange wir nicht in befriedigender Weise die Unterstützungsfrage gelöst haben. Wir müssen die Unterstützungsfrage hier entscheiden und sehen, wie weit wir mit dieser Angelegenheit in Deutschland kommen. Ich warne Sie auch davor, die Frage zu vertagen. Wir haben nun drei Jahre in dieser Angelegenheit verhandelt. Ich kann erklären, daß die Generalkommission der Gewerkschaften mit uns über diese Frage vor dem nächsten Gewerkschaftskongreß nicht mehr verhandeln wird. Eine neue Vertagung würde also gar keinen Zweck haben. Wenn Sie uns zwingen würden zu neuen Verhandlungen, so würde vielleicht bis zum nächsten Jahre kein Komma geändert werden. Ich weiß nicht, ob es gut und taktisch richtig wäre, zunächst noch einmal den Gewerkschaftskongreß sprechen zu lassen. Die Sache ist reif und genügend durchberaten. Sie geben hier im Gegensatz zu der Anschauung einer Anzahl Partei- und Gewerkschaftsgenossen, die die Arbeitsruhe abschaffen wollen, eine klare und bündige Erklärung, daß, soweit es irgend geht, Mittel und Wege geschaffen werden, die Arbeitsruhe auszudehnen. Wir befinden uns in einer so günstigen Situation in bezug auf Maifeier und Arbeitsruhe wie niemals in den letzten Jahren. Ich bitte daher, alle Anträge abzulehnen und unserer Vereinbarung zuzustimmen. (Beifall.)

Gottschalk zieht vom Antrag 259 die Punkte 1 und 2 zurück.

Baron-Brandenburg (zur Geschäftsordnung): Wenn ich zum Wort gekommen wäre, wäre ich der Meinung meines Freundes und Genossen Peus entgegengetreten und hätte meine abweichende Meinung präzisiert.

Singer teilt mit, daß Absatz 4 des Antrages 58 ebenfalls zurückgezogen ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag 51 mit großer Mehrheit angenommen. Alle zu diesem Punkt gestellten Anträge mit Ausnahme des Antrages 64 werden als erledigt erklärt. (Beifall.) Der Antrag 64 wird abgelehnt. Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung „Maifeier" erledigt.

Zu einer Erklärung betreffend frühere Verhandlungen erhält das Wort Richard **Fischer**-Berlin: Ein großer Teil von Ihnen, wenn nicht alle, werden jedenfalls den Artikel im heutigen „Vorwärts", überschrieben „Stant", gelesen haben,*) den die Redaktion gegen meine Person zu richten als ihre parteigenössische Pflicht betrachtet hat. Ich möchte Ihnen demgegenüber den stenographischen Wortlaut meiner Ausführungen, die ich gestern gemacht habe, vorlesen.

Fischer verliest den Wortlaut seiner gestrigen Ausführungen und fügt hinzu: Weiter habe ich gegen den „Vorwärts" kein Wort verloren; angesichts der beschränkten Redezeit habe ich auf jede weitere Polemik gegen die im

*) Der Teil des Artikels, der sich mit dem Genossen Fischer beschäftigt, hat folgenden Wortlaut:

„Die Debatte blieb auch, trotz aller Gegensätzlichkeit der Anschauungen und trotz aller Leidenschaftlichkeit der Redner, sachlich, bis Genosse Richard Fischer Gelegenheit fand, unter gröblichen Verdrehungen der Tatsachen seine Invektiven gegen die von ihm bitter gehaßte „Vorwärts"-Redaktion in die Oeffentlichkeit zu schleudern. Die Fraktion und der Parteivorstand sollten vom „Vorwärts", so halluzinierte Fischer, beleidigt und herabgesetzt worden sein. Seltsam, daß gerade Richard Fischer diese Entdeckung machen mußte, die bis dahin offenbar sowohl dem Parteivorstand wie allen inzwischen zum Wort gekommenen Mitgliedern der Fraktion entgangen war! Diese Ehrenkränkung und Herabwürdigung bestand in einer streng sachlichen und in der Form überaus gemäßigten Kritik unseres Kampfes gegen die Reichsfinanzreform. Diese Kritik befand sich zwar in einem Artikel, der vom Genossen Karski persönlich gezeichnet war, aber wir erklären mit der größten Bereitwilligkeit, daß dieser Artikel durchaus der Auffassung der Redaktion des „Vorwärts" entsprach und auch auf ihren Wunsch geschrieben worden war. Wir übernehmen also jede Verantwortung für den Artikel, bestreiten aber nichtsdestoweniger dem Genossen Fischer jedes objektive Recht, aus unserer Erklärung irgendwelchen Vorwurf gegen die Redaktion zu erheben. Fischer hatte höchstens das subjektive Recht revisionistischen Verärgertseins und traditioneller Schimpffreiheit für seine unqualifizierbaren Rempeleien. Wer Fischer kennt — und wir kennen ihn nur zu gut — wird ja auch solche Ausbrüche eines ungewöhnlich erregbaren Temperaments und sein Kokettieren mit einem sein intensives Heimatsgefühl bezeugenden Ueber-Bajuvarismus des Ausdrucks nicht allzu tragisch nehmen; es gibt aber immerhin auf Parteitagen Neulinge, die Fischer ernsthafter nehmen könnten, als er sich selbst träumen lassen mag, und ihret- und der Oeffentlichkeit wegen sehen wir uns denn doch zu diesen Bemerkungen genötigt. Freilich war es ja ein Schauspiel für Götter, daß derselbe Fischer, der von „Gänserichen der Fraktion" sprach und die Ansichten seiner Gegner einfach einen „Dreck" nannte, Parteivorstand und Fraktion gewissermaßen für tabu, für erhaben über jede, auch die in Form wie Inhalt gemäßigte Kritik erklären wollte! Und das tat derselbe Richard Fischer, der sich nicht genug in der Verhöhnung wissenschaftlicher Autoritäten des Sozialismus zu leisten vermag!"

Artikel vorgebrachten Argumente verzichtet und das in dem Satze ausgedrückt: „Es ist traurig, daß man über solchen Dreck noch reden muß." Dieser Satz — ich betone das ausdrücklich — bezog sich also gar nicht auf den „Vorwärts". Ich sehe mich daher veranlaßt, Sie zu bitten, folgende Erklärung zu Protokoll geben zu dürfen:

„Wegen meiner Kritik des „Vorwärts" in der gestrigen Sitzung des Parteitages werde ich in der heutigen Nummer des „Vorwärts" in einer Weise angegriffen, daß ich es für nötig halte, die Aufmerksamkeit des Parteitages hierauf zu lenken. Ich berufe mich auf den ganzen Parteitag als Zeugen für die Richtigkeit meiner Feststellung, daß ich gegen den „Vorwärts" oder dessen Redaktion auch nicht ein Wort gebraucht habe, das als beleidigend aufgefaßt werden kann; ich kann mich hierfür sogar auf den am Parteitag anwesenden „Vorwärts"-Redakteur berufen, der weder am Parteitag noch in seinen Berichten an den „Vorwärts" Anlaß zu Klagen nach dieser Richtung hatte. Ich habe einfach als Parteitagsmitglied von meinem Recht der Kritik an dem Zentralorgan Gebrauch gemacht — ob die Kritik berechtigt war oder nicht, ist hier gleichgültig —; ich protestiere daher an dieser Stelle gegen den unqualifizierbaren Angriff seitens des „Vorwärts" und kann hinzufügen, daß eine große Anzahl Berliner Delegierten, mit denen ich Rücksprache genommen habe, sich diesem Proteste anschließen.

Richard Fischer-Berlin."

Singer: Die abgegebene Erklärung geht zu Protokoll.

Lipinski übernimmt den Vorsitz.

VI. Punkt der Tagesordnung:

die Reichsversicherungsordnung.

Hierzu liegen vor genügend unterstützt die Resolution der drei Referenten Nr. 271 und die dazu gestellten Amendements 279, 280 und 282. Ferner die Resolutionen 32, 35 und 273.

A. **Allgemeines und Krankenversicherung.**

Referent **Bauer**-Berlin: Zunächst einige allgemeine Bemerkungen. Die herrschenden Klassen und die Regierung in Deutschland heben bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hervor, welche großartige Fürsorge durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung für die Arbeiterklasse Deutschlands geschaffen worden sei. Mit Emphase wird darauf hingewiesen, daß seit Bestehen der Arbeiterversicherung 6 Milliarden Mark für die Versicherten verausgabt worden seien. Die Summe ist gewiß recht respektabel. Wenn man aber die Gesamtleistung sich näher ansieht und zergliedert, so ergibt sich, daß auf jeden Versicherten nur sehr geringe Beträge entfallen, dann schrumpfen diese Ziffern sehr erheblich zusammen. Die gesamten Entschädigungskosten der Krankenversicherung stellten sich 1907 (ausschließlich der Knappschaftskassen) auf 273 Millionen Mark, die der Unfallversicherung auf 150 Millionen und die der Invalidenversicherung auf 172 Millionen Mark, einschließlich des Reichszuschusses. Insgesamt wurden also für die gesamte Arbeiterversicherung im Jahre 1907 rund 596 Millionen ausgegeben. Diesem Betrage stehen gegenüber beinahe 5 Millionen (4 956 388) mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle. Die Zahl der entschädigten Unfallverletzten betrug 144 703, die Zahl der Krankenrenten 11 527, der Invalidenrenten 112 220 und der Altersrenten 10 813. Dazu kommen noch 188 927 Beitragserstattungen. Von diesen Ausgaben im Jahre 1907 entfiel auf jeden Krankenversicherten die ungeheure Summe von 22,56 Mk., auf jeden Unfallversicherten ganze 7,07 Mk. und auf jeden Invalidenversicherten, wenn man 40 Beitragswochen pro Jahr rechnet, 9,79 Mk. Insgesamt wurden also für alle drei Versicherungszweige

pro Kopf 39,42 Mk. Entschädigungsbeträge gezahlt. Davon mußten die Versicherten aufbringen aus eigenen Mitteln bei der Krankenversicherung 16,32 Mark, bei der Invalidenversicherung 5,07 Mk., zusammen also 21,39 Mk., so daß die Versicherung ihnen mehr gewährt 18,03 Mk. Also 18 Mk. auf den Kopf des Versicherten, die nicht aus direkten Beiträgen der Versicherten aufgebracht sind, pro Woche ein Betrag von 34,06 Pfennigen, eine Bagatelle, wegen deren es sich nicht verlohnt, soviel Aufhebens zu machen. Es leisteten die Versicherten insgesamt im Jahre 1907 297 595 000 Mk. an Beiträgen, während die Arbeitgeber 353 057 000 Mk. an Beiträgen aufbrachten, dazu kommt der Reichszuschuß von 49 392 000 Mk. Die Versicherten haben also über dasjenige, was sie selbst aufgebracht haben 301 300 000 Mk. erhalten. Darin liegt der Aufwand der Unternehmer für die Haftpflicht, darin liegt aber auch der Entschädigungsbeitrag, den sie den Arbeitern für die gewerbliche Erkrankungsgefahr und für die Invaliditätsgefahr zu leisten haben, endlich der Zuschuß des Reiches für die Invalidenversicherung. Was bedeutet nun diese Summe, so hoch sie auch scheinen mag, gegenüber der Unsumme von Not und dem Elend, denen die Arbeiterklasse im Dienste des Volkswohlstandes und der Volkswohlfahrt ausgesetzt ist. Kommen doch auf jeden Krankheitsfall mit Erwerbsunfähigkeit nur 55,25 Mk., auf jeden Unfallrentenempfänger 154,40 Mk., auf jeden Invalidenrentenempfänger 176,22 Mk. Mit solchen Durchschnittsbeträgen wird all das Elend der Kranken und Verunglückten, der im Dienste des Kapitals Invalide Gewordenen, bei weitem nicht entschädigt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Unterstützung keineswegs allen Unglücklichen zuteil wird. Zehntausende erhalten keine Unterstützung, weil sie infolge Arbeitslosigkeit aus ihrer Krankenkasse haben ausscheiden müssen. Hunderttausende deshalb keine Krankenunterstützung, weil sie heute der Zwangsversicherung noch nicht angehören, Zehntausende von Verletzten werden mit ihren Ansprüchen abgewiesen, weil der Unfall mit dem Betriebe nicht in Zusammenhang oder die Krankheit nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Unfall stehen soll. So gibt es noch mehr solcher Gründe, aus denen die Berufsgenossenschaften oder auch die rechtsprechenden Instanzen Zehntausende von Ansprüchen abweisen. Zehntausende werden mit ihren Invalidenrentenansprüchen abgewiesen, weil sie nach Meinung des Arztes noch arbeitsfähig im Sinne des Gesetzes sein sollen, obgleich der Rest der Arbeitskraft, der dem einzelnen verblieben ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt meist gar keinen realen Wert besitzt. Zehntausenden endlich wird die Rente wieder entzogen, weil eine geringe Besserung in ihrem Befinden eingetreten ist.

Was bedeuten nun angesichts dieser gewaltigen Unsumme von Not und Elend die 300 Millionen, die die Arbeiterklasse über ihre Beiträge hinaus gezahlt erhält. Das Vielfache des heutigen Aufwandes wäre nötig, wenn die arbeitende Klasse nur einigermaßen das vergütet erhielte, was sie für die Größe der nationalen Volkswohlfahrt Tag um Tag und Jahr für Jahr opfern muß. Es ist außerdem eine niederträchtige Heuchelei, wenn behauptet wird, daß die Unternehmer die Beiträge aus ihrer eigenen Tasche zahlen. Diese Ausgaben sind eben Produktionsunkosten, die beim Verkauf der Ware genau so eingezogen werden, wie der Lohn, der an den Arbeiter gezahlt wird, und wie alle anderen Produktionsunkosten. Der Arbeiterklasse wird also nichts geschenkt, auch nicht etwa 50 000 000 Mk. Reichszuschuß, denn die Einnahmen des Reiches werden ja fast ausschließlich durch indirekte Steuern und Zölle von den breiten Volksmassen, also der Arbeiterklasse, aufgebracht. Allein zur Unterstützung der Agrarier müssen die Arbeiter infolge unserer Zollpolitik, der Fleisch- und Getreidezölle, Fleisch- und Vieheinfuhrverbote, bedeutend mehr hergeben, als sie selbst dann erhalten würden, wenn alle Forderungen der

Sozialdemokratie in bezug auf die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung erfüllt werden würden. Gegenüber den Uebertreibungen der Bourgeoisie in bezug auf die soziale Fürsorge, gegenüber dem Gerede von der gesicherten Existenz des deutschen Arbeiters bis an sein Lebensende und auch gegenüber den Millionen- und Milliardenziffern ist es unbedingt notwendig, um den kritischen Maßstab nicht zu verlieren, auf diese Dinge hinzuweisen. Es muß außerdem immer wieder betont werden, daß die deutsche Arbeiterversicherung in erster Linie den Zweck verfolgt, Staat und Gemeinde vor dem Steigen der Armenlasten zu bewahren. Das hat die Regierung in der Begründung zum ersten Unfallversicherungsgesetz 1880/81 auch offen eingestanden. Ein zweiter Grund, der die Regierung zur Vorlage der Arbeiterversicherungsgesetze veranlaßt hat, war der Kampf gegenüber der Sozialdemokratie. Durch das Ausnahmegesetz Ende der siebziger Jahre wurden zwar die Organisationen der Sozialdemokratie vernichtet, aber der moralische und politische Einfluß der Partei war im Steigen begriffen dank der über die Partei verhängten Verfolgungen, und es war deshalb das Streben Bismarcks, durch eine umfassende Arbeiterversicherungsgesetzgebung die Arbeiter mit dem kapitalistischen Staate auszusöhnen und sie der Sozialdemokratie abspenstig zu machen. Dies Ziel ist nun allerdings nicht erreicht worden, eher meine ich das Gegenteil. Die Feindschaft der Arbeiter gegen die kapitalistische Gesellschaft ist fortgesetzt im Steigen begriffen, trotz der Arbeiterversicherung, vielleicht sogar wegen dieser Versicherung, denn die Arbeiter haben gerade an der Hand der Erfahrungen, die sie bei der Arbeiterversicherung gemacht haben, immer mehr einsehen müssen, wie unzureichend doch diese Fürsorge des Staates ist. Wenn nun der Entwurf der Reichsversicherungsordnung, der ja noch im Bundesrat sich befindet, Gesetz werden sollte, dann würde die Wirkung in bezug auf die Unzufriedenheit noch viel größer werden. Es ist ja ein bei allen bürgerlichen Parteien und der Regierung außerordentlich beliebtes Mittel, die Arbeiterschaft dadurch von der Sozialdemokratie abwendig zu machen, daß man behauptet, die Sozialdemokratie sei eine Gegnerin der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, sie habe kein Interesse daran, die Lage der Arbeiterklasse zu bessern, im Gegenteil, es komme der Partei nur darauf an, in möglichstem Umfange Unzufriedenheit zu erregen. Wenn unsere Gegner etwas verständiger wären, wenn sie nur ein geringes Maß politischer Einsicht besitzen würden, so könnten sie eine solche Behauptung nie aufgestellt haben. Unsere Gegner wissen nur zu gut, daß gerade die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die grundsätzlich für den weitestgehenden Arbeiterschutz und die weitestgehende Arbeiterversicherung eintritt. Daß überhaupt eine Arbeiterversicherung existiert, ist ja nur eine Folge des Wirkens der Sozialdemokratie, was bekanntlich selbst Fürst Bismarck anerkannt hat. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat seinerzeit gegen die ersten Versicherungsgesetze, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetze gestimmt, was der Partei ja immer von unseren Gegnern so außerordentlich zum Vorwurf gemacht wird. Aber sie hat es getan, weil die weitergehenden Anforderungen der Arbeiterschaft und alle Anträge, die die Sozialdemokraten zur Verbesserung dieser Gesetze im Reichstage gestellt hatten, abgelehnt wurden. Ein Teil der bürgerlichen Parteien hat gegen die Gesetze gestimmt, weil sie grundsätzliche Gegner der Arbeiterversicherung sind. Trotzdem fühlen sich auch jene Parteien heute berufen, der Sozialdemokratie Vorwürfe zu machen. Die Anregung, durch Reichsgesetz eine Arbeiterversicherung zu schaffen, ist von der Sozialdemokratie auch ausgegangen. Bebel hatte schon 1878 die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt gefordert, bei der alle Arbeiter versichert werden sollten. Gerade auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung hat die Sozialdemokratie eine umfassende positive Arbeit geleistet. Es würde

zu weit führen, wenn ich hier all die Anträge, die im Laufe der parlamentarischen Tätigkeit unserer Fraktion im Reichstag gestellt sind, aufführen wollte, Anträge, die den Zweck hatten, die bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze auszubauen, sie zu verbessern und wiederum neue Zweige der Arbeiterversicherung zur Durchführung zu bringen. Die meisten dieser Anträge, mit wenigen Ausnahmen, wurden aber von den bürgerlichen Parteien und von der Regierung abgelehnt, und zwar unter dem Vorwande, daß die dadurch entstehenden Ausgaben zu große wären. Die Sorge wegen zu großer Belastung der Finanzen macht sich bei der Regierung aber immer nur dann geltend, wenn es sich um Ausgaben für die Arbeiterklasse oder darum handelt, die Gehälter der kleinen Beamten aufzubessern. Da hält die Regierung stets den Daumen auf den Beutel. Von der Sorge wegen zu großer Belastung ist aber dann nichts zu merken, wenn es sich darum handelt, die Kosten für Militarismus, Marinismus und Weltpolitik zu bewilligen. Da sind unsere bürgerlichen Parteien außerordentlich fix dabei; wir haben ja erst vor wenigen Monaten gesehen, mit welcher Schnelligkeit indirekte Steuern von 500 Millionen dem arbeitenden Volke aufgehalst wurden. Die Sozialdemokratie ist nicht nur die Partei der Arbeiter, sie ist die Partei aller wirtschaftlich Abhängigen, aller Besitzlosen und hat schon aus diesem Grunde das dringendste Interesse daran, die Lage der Arbeiterklasse, der Besitzlosen zu bessern. Wir alle wissen, daß der Emanzipationskampf gegen die kapitalistische Gesellschaft niemals von ausgepowerten, von geistig tiefstehenden Arbeitern mit Erfolg geführt werden kann, sondern nur von einer kulturell hochstehenden Arbeiterschaft. (Sehr richtig!) Als ein Mittel, die Arbeiterschaft widerstandsfähiger und kampffähiger zu machen, sehen wir auch die Arbeiterversicherung an. Sie soll die Arbeiter vor einer völligen Verelendung schützen, durch vorbeugende Maßnahmen die Gefahren der kapitalistischen Produktionsweise wenigstens in etwas herabmildern. Wie wenig der Staat und die herrschende Gesellschaft willens ist und sich bemüht, der Pflicht der sozialen Fürsorge gegenüber der Arbeiterklasse nachzukommen, dafür spricht auch der Umstand, daß wir eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit noch immer nicht haben. (Sehr richtig!) Der 4. Gewerkschaftskongreß 1902 in Stuttgart hat es als eine Pflicht von Reich, Staat und Gemeinden bezeichnet, den Arbeitslosen Unterstützung zu gewähren, soweit die Arbeitslosigkeit ohne Schuld des Betreffenden und nicht durch Beteiligung an einem Ausstand entstanden ist. Der im selben Jahre in München tagende Parteitag stellte sich auf denselben Standpunkt, und in demselben Sinne votierte der internationale Kongreß zu Amsterdam 1904. Reich, Einzelstaaten und Kommunen haben aber zur Regelung der Arbeitslosenfürsorge bisher nichts oder doch nur außerordentlich wenig geleistet. Die furchtbaren Wirkungen der gegenwärtigen Krise würden die Arbeiterklasse weit schwerer getroffen haben, wenn nicht durch die Tätigkeit unserer Gewerkschaften eine immerhin ins Gewicht fallende Fürsorge für Arbeitslose durch die in den meisten Gewerkschaften eingeführte Arbeitslosenunterstützung bestehen würde. Wenn die Regierung und die herrschenden Klassen wirklich ernsthaft Sozialpolitik treiben sollten, dann hätten sie längst versuchen müssen, das Problem der Arbeitslosenfürsorge zu lösen, damit die vorhandenen Wirkungen der Krise nicht in der Weise auf der Arbeiterklasse lasten.

An unseren Arbeiterversicherungsgesetzen ist nun, solange sie bestehen, fortgesetzt herumgeflickt worden. Das Krankenversicherungsgesetz hat nicht weniger als 6 Aenderungen erfahren, das Unfall- und das Invalidenversicherungsgesetz haben grundlegende Umänderungen erfahren. Gegenüber den Tendenzen des neuen Gesetzentwurfs muß festgestellt werden, daß alle früheren Gesetzesänderungen nicht unwesentliche Verbesserungen der Leistungen für

die Versicherten mit sich brachten. Die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, die 1903 kurz vor Schluß des Reichstages verabschiedet wurde, brachte gleichfalls eine Reihe von Verbesserungen, Ausdehnung der Dauer der Unterstützung von 13 auf 26 Wochen, der Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen, es wurde ferner den Krankenkassen zur Pflicht gemacht, Geschlechtskranke zu unterstützen, während bis dahin die Krankenkassen durch statutarische Bestimmung diese Leistungen ausschließen konnten. Es kam aber damals in das Krankenversicherungsgesetz auch schon eine Bestimmung hinein, welche gewissermaßen als Anfang der jetzigen Gesetzgebungsart zu bezeichnen ist. Es wurde der Versuch gemacht, Bestimmungen hineinzubringen, die darauf abzielten, das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen erheblich einzuschränken. Der Geh. Oberregierungsrat Hoffmann erhob damals als Vertreter der Regierung eine Reihe von Anschuldigungen gegen die Krankenkassen, auf Grund deren er die reaktionären Gesetzesbestimmungen rechtfertigen wollte. Aber jene Anschuldigungen zerflossen wie Butter vor der Sonne in dem Augenblick, wo unsere Abgeordneten im Reichstag Gelegenheit hatten, sich über den Wert und den Inhalt dieser Anschuldigungen zu informieren und zu äußern. Es kamen damals trotz der außerordentlichen Gegenwehr unserer Reichstagsfraktion — sie hatte sogar mit Obstruktion gedroht — doch einige, wenn auch abgeschwächte Bestimmungen in das Gesetz, welche darauf hinausliefen, den Aufsichtsbehörden eine größere Gewalt über die Krankenkassen zu geben. Dem Krankenkassenvorsitzenden wurde nämlich die Pflicht auferlegt, Denunziant zu sein, wenn Beschlüsse gefaßt wurden im Vorstande, die irgendwie gegen gesetzliche Bestimmungen oder das Statut verstießen. Er sollte diese dann beanstanden und der Aufsichtsbehörde Mitteilung machen. Die Aufsichtsbehörde hatte weiter das Recht erhalten, Vorstandsmitglieder und den Rechnungsführer einer Kasse des Amtes zu entheben, wenn sie sich bei ihrer Amtsführung irgendwie eine Verletzung der Amtspflicht in bezug auf die Kassenführung zuschulden kommen ließen. Ursprünglich verlangte ja die Regierung, daß überhaupt nur eine Verletzung von Amtspflichten ausreichend sein sollte, um die Amtsenthebung auszusprechen. Es sind dann auf Antrag gerade unserer Fraktion die Worte hinzugekommen „in bezug auf die Kassenführung", so daß mit dieser Bestimmung nun doch nicht das ausgeführt werden konnte, was die Regierung ursprünglich beabsichtigt hatte, nämlich etwa politisch mißliebige Elemente aus den Krankenkassen zu entfernen. Aber auch diese weitgehende Bestimmung hat Anwendung nicht erfahren können. In jedem Falle, wo sie angewendet wurde, sind jedenfalls die Aufsichtsbehörden ins Unrecht gesetzt worden. Im Verwaltungsstreitverfahren sind stets die Verfügungen der Aufsichtsbehörden in bezug auf Amtsentsetzungen von Kassenvorständen aus diesen Gründen außer Kraft gesetzt worden. Viel eher würde eine Bestimmung notwendig gewesen sein, die die Krankenkassen vor solchen ungerechtfertigten Angriffen auf ihr Selbstverwaltungsrecht schützte. Bei der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz 1903 beschäftigte sich der Reichstag auch mit der Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung und nahm eine Resolution an, wonach die Regierung aufgefordert wurde, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung dem Reichstag vorzulegen. Damals erklärte auch Graf Posadowsky namens der Regierung und ebenso später 1905, daß die Regierung auch auf dem Standpunkt stehe, daß eine organische Verbindung unserer Arbeiterversicherung dringend notwendig sei. Er sagte, wenn wir heute in die Lage versetzt würden, die Arbeiterversicherung neu zu schaffen, so würde niemand von uns daran denken, ein besonderes Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherungsgesetz zu schaffen, im Gegenteil, wir würden es als selbstverständlich ansehen, diese ganze Versicherungsmaterie einheit-

lich zu regeln. Aber diese Erklärungen des Regierungsvertreters, die eine gewisse Hoffnung erweckten, daß wir zu einer grundlegenden Umgestaltung der Arbeiterversicherung kommen würden, wurden sehr bald erheblich eingeschränkt. Schon 1907 erklärte Graf Posadowsky, daß an eine organische Verbindung der einzelnen Versicherungszweige nicht gedacht werden könne; dazu wäre denn doch die Organisation bereits zu tief eingewurzelt. Es könne nur eine Zusammenlegung der verschiedenen Gesetze zu einem einheitlichen Gesetz in Frage kommen. Diese Zusammenlegung der Gesetze sollte in dem Werk, das von der Regierung angekündigt wurde, erfolgen. Die Reichsversicherungsordnung ist ja auch nach langem Hin und Her, nachdem ihr Erscheinen schon für Ende 1907 angekündigt war, endlich im April dieses Jahres der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es hat sich nun gezeigt, daß die Regierung tatsächlich von einer organischen Verbindung der Arbeiterversicherung abgesehen hat und daß der Entwurf lediglich auf eine Zusammenlegung der Gesetze hinausläuft. Der Entwurf befindet sich zurzeit ja noch beim Bundesrat, und es ist vor gar nicht langer Zeit die Nachricht durch die Presse gegangen, der Bundesrat habe wesentliche Aenderungen daran vorgenommen, es wurde sogar gesagt, er wolle von dem einheitlichen Gesetz abgehen und die einzelnen Gesetze bestehen lassen, es würde also alles beim alten bleiben. Wir dürfen uns durch solche Preßnotizen nicht irremachen lassen. Ich persönlich bin der Ueberzeugung, daß die Regierung auf die reaktionären Bestimmungen des Entwurfs nicht verzichten wird und daß auch die einzelstaatlichen Regierungen schwerlich geneigt sein werden, ihren Einfluß auf die Entfernung dieser reaktionären Bestimmungen geltend zu machen. Zu dieser Annahme liegt um so mehr Veranlassung vor, als sich ja das Reichsamt des Innern schon vor der Veröffentlichung des Entwurfs mit den Regierungen der Bundesstaaten darüber verständigt hat. Aber selbst wenn der Bundesrat nun doch etwas mehr Rücksicht auf die Volksstimmung nehmen, wenn er die allerärgsten Verschlechterungen aus dem Entwurf herausbringen wollte, so haben wir doch alle Veranlassung, die jetzige Vorlage in der breitesten Oeffentlichkeit zu besprechen, um der ganzen Arbeiterklasse zu zeigen, was sie von der Regierung in bezug auf soziale Fürsorge zu erwarten hat.

Der Entwurf bringt, wie erwähnt, die Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungsgesetze zu einem Gesetz. Im übrigen bringt er nichts als Rückschritte auf allen Gebieten. Die ganze Errungenschaft ist die Zusammenlegung zu einem Gesetz, das nunmehr 1793 Paragraphen zählt. Die Reichsversicherungsordnung zerfällt in sechs verschiedene Bücher, die einzelnen Materien werden einheitlich geregelt. Während wir jetzt beispielsweise in allen Gesetzen besondere Vorschriften über die Träger der Versicherung, die versicherungspflichtige Beschäftigung, über das Wahlverfahren usw. haben, sind diese Dinge nunmehr einheitlich geregelt. Aber ob das nun gerade ein großer Fortschritt ist, das kann man füglich bezweifeln. (Sehr richtig!) Zweifellos wird es dem einfachen Arbeiter, wenn die Reichsversicherungsordnung Gesetz wird, in Zukunft noch viel schwerer fallen, sich über diese oder jene Rechtsfrage zu informieren. In diesem Monstrum von Gesetzeswerk sich zurechtzufinden, ist selbst für diejenigen, die berufsmäßig damit zu tun haben, sehr schwer. In welcher Weise die Reichsversicherungsordnung zusammengestoppelt ist, das geht auch aus einer Besprechung hervor, die der Direktor der Seeberufsgenossenschaft kürzlich in einer Zeitschrift veröffentlicht hat. Er weist darauf hin, daß § 1160, der die Gewährung der Heilanstaltspflege für die Seeunfallversicherung regelt, mit den Worten beginnt: „Für Heilanstaltspflege sind die §§ 688, 689 Abs. 1, 690 und 691 entsprechend anzuwenden.“ Schlägt man diese Paragraphen nach, so findet man, daß in ihnen wieder auf die §§ 648, 665 bis 669, 671 und 223 verwiesen wird. Wenn man dort nachsieht, dann findet man, daß wieder Bezug genommen wird auf andere Paragraphen. Ich will Sie nicht mit dem Verlesen derselben aufhalten, es sind im ganzen 22 Paragraphen, und wenn man dort nachsieht, dann findet man wieder eine Bezugnahme auf andere Paragraphen, so daß man, wenn man sich über die Heilanstaltspflege informieren will, die die Seeberufsgenossenschaft zu gewähren hat, 37 Paragraphen durchlesen muß. (Hört! hört!) Es ist einem einfachen Arbeiter ganz unmöglich, sich in diesem Wust von Paragraphen zurechtzufinden und sich ein Urteil über seine Rechte bilden zu können. Wir haben eine wirkliche Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zu verlangen, nicht nur eine Zusammenlegung der Gesetze, die ziemlich wertlos ist, sondern eine organische Verbindung der gesamten Versicherung, damit wir zu einem einheitlichen Gebilde kommen und all die Schädlichkeiten, die heute unserer Arbeiterversicherung anhaften, vermieden werden.

Der Entwurf bringt ja nun einen Teil gemeinsamer Organisationen, nämlich einen gemeinsamen Unterbau für alle Ausführungsorgane der Arbeiterversicherung. Dieser gemeinsame Unterbau besteht in dem Versicherungsamt, es soll für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein Versicherungsamt gebildet werden. Während wir heute für die Krankenversicherung die untere Verwaltungsbehörde als Aufsichtsbehörde haben und während die untere Verwaltungsbehörde auch bei der Invalidenversicherung eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen hat, kommt sie bei der Unfallversicherung nicht in Frage. In Zukunft soll nun die untere Verwaltungsbehörde, die den Namen „Versicherungsamt“ erhält, für alle Zweige der Arbeiterversicherung tätig sein, Unfälle feststellen, Gutachten für die Unfallversicherung abgeben und andere vorbereitende Schritte tun. Sie soll dieselben Funktionen ausüben, wie heute die untere Verwaltungsbehörde bei der Invalidenversicherung und sie soll auch Aufsichts- und Spruchbehörde für die Krankenkassen sein. Als obere Instanz sieht der Entwurf das Oberversicherungsamt vor. Das sind Institutionen wie unsere heutigen Schiedsgerichte, nur daß sie erweiterte Aufgaben haben und nun auch für die Entscheidung von Streitigkeiten auf Grund der Krankenversicherung zuständig werden. Die Versicherungs- und Oberversicherungsämter sind auch Schiedsinstanz für die Streitigkeiten der Krankenkassen mit Apothekern und Aerzten. Das Oberversicherungsamt ist Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen des Versicherungsamtes. Ueber dem Oberversicherungsamt stehen dann das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter. Diesem einheitlichen Instanzenzug sollen auch die Krankenkassen unterstellt werden. (Hört! hört!) Für die Krankenversicherung haben wir ja bisher einen besonderen Instanzenzug gehabt. Die Schiedsgerichte, das Reichsversicherungsamt waren nur zuständig für die Streitigkeiten aus der Invaliden- und Unfallversicherung. Für die Krankenkassen gibt es eine ganze bunte Fülle von Rechtswegen. Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Versicherten und Krankenkassen liegt in erster Instanz den Aufsichtsbehörden ob, in zweiter Instanz geht die Sache in einzelnen Bundesstaaten an die ordentlichen Gerichte, in anderen an die Verwaltungsgerichte. Für andere Streitigkeiten, die die Kassen auszufechten haben, gibt es wieder die verschiedensten Rechtswege, so daß es selbst einem Juristen oft schwerfällt, in einem Spezialfall zu entscheiden, welches der richtige Rechtsweg ist. Also dieser Mißstand soll beseitigt werden, die Krankenkassen sollen nunmehr mit der Invaliden- und Unfallversicherung einem einheitlichen Instanzenzug unterstellt werden, nur daß die Befugnisse der Versicherungs- und Oberversicherungsämter den Krankenkassen gegenüber viel zu weitgehend sind. Der Gesetzentwurf enthält Vorschriften, die die Krankenkassen geradezu der Willkür dieser Versicherungs-

organe ausliefern. Es kommt hinzu, daß auch für die Krankenkassen das Reichsversicherungsamt nur Revisionsinstanz sein soll, und auch nicht für alle Streitfragen, sondern nur für bestimmte, im Gesetz besonders bezeichnete. Auch hiergegen müssen wir uns entschieden wenden, denn die Rechtsgarantien, die den Versicherten und den Trägern der Versicherung gegeben werden sollen, müssen die denkbar besten sein. Wir können uns unmöglich zufrieden geben mit so schlecht ausgebildeten Instanzen wie das Versicherungsamt, wo die Entscheidungen meistens von einem einzigen Beamten ergehen werden, oder wie das Oberversicherungsamt, wo auch nur der Vorsitzende die Akten kennt und den vier Beisitzern den Sachverhalt so vorträgt, wie er es für richtig hält. Diese Instanzen sind nicht so ausgebildet, daß auf die Rekursinstanz verzichtet werden könnte.

Wir müssen verlangen, daß unter allen Umständen das Reichsversicherungsamt Rekursgericht wird, neue Beweise erheben kann und nicht nur den Akteninhalt nachprüft. Auch die Kostenfrage hat eine eigentümliche Regelung erfahren. Die Kosten der Versicherungsbehörden sollen die Versicherungsträger übernehmen, während die Krankenkassen bisher ein kostenfreies Verfahren bei den unteren Verwaltungsbehörden hatten. Kürzlich wurde in einer juristischen Zeitschrift behauptet, die Versicherungsämter würden eigentlich nur eingeführt, um 1600 Assessoren eine Unterkunft zu bieten. Das wird nicht zu hoch gegriffen sein, denn wir sollen zirka 800 Versicherungsämter bekommen, und es werden in vielen Aemtern mehrere Versicherungsamtmänner beschäftigt werden müssen. Die ungeheuren Kosten des Beamtenapparats sollen den Krankenkassen aufgebürdet werden. Das ist eine Verschlechterung des Rechtszustandes, gegen die wir uns im Interesse der Krankenversicherten wehren müssen. (Zustimmung.) Die Kosten dieser Aufsichts- und Spruchämter müssen Reich und Bundesstaaten bezw. Kommunen tragen.

Das Wahlverfahren für die Arbeitervertretung in der Arbeiterversicherung soll bestehen bleiben wie es heute ist. Es wird ja ein demokratisches Wahlsystem beibehalten, soweit die Krankenkassen in Betracht kommen, alle anderen Wahlen sind indirekt. Die Mitglieder der Krankenkassen wählen erst die Vertreter in die Generalversammlung, diese die Vorstandsmitglieder, diese die Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsämtern usw. Es wird siebenmal gesiebt. Wir verlangen volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung, der Versicherungsfragen, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts. Auch hier bringt der Entwurf keinen Fortschritt. In den Krankenkassen haben ja die Frauen aktives und passives Wahlrecht, aber nicht für die weiteren Organe der Arbeiterversicherung. Es wäre ein Unrecht, die Frauen, die ihre Beiträge ebenso leisten müssen wie die Männer, noch weiter zu entmündigen. So viel über die gemeinsame Organisation!

Zum Krankenversicherungsgesetz selbst möchte ich darauf hinweisen, daß ein gewisser Fortschritt durch den Gesetzentwurf herbeigeführt wird, weil die Versicherungspflicht eine Ausdehnung erfährt auf alle, die ihre Arbeitskraft in abhängiger und untergeordneter Stellung verwerten. Sie wird ausgedehnt auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen, die Hausgewerbetreibenden, die Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher. Der Personenkreis der Krankenversicherung wird also ein größerer als der der Invalidenversicherung, denn die Hausgewerbetreibenden sind der Invalidenversicherung nicht unterstellt. Es ist eine alte Forderung unserer Partei, die Hausgewerbetreibenden unter die Versicherung zu bringen. Nun haben ja einzelne Gemeinden die Krankenversicherungspflicht durch Ortsstatut auf die Hausgewerbetreibenden ausgedehnt und der Gesetzentwurf tut das allgemein. Die Invalidenversicherung will man aber auf diese Kreise, die doch wirtschaftlich noch schlechter gestellt sind als die anderen Arbeiter, nicht ausdehnen.

Die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges ist der einzige Fortschritt, den der Gesetzentwurf bringt. Im übrigen sehen wir nichts als Verschlechterungen, finstere Reaktion auf der ganzen Linie. Aus dem Entwurf, soweit er die Krankenversicherung betrifft, geht eine politische Tendenz hervor. Man kann ihn als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse bezeichnen. Ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten — das bezweckt es ja zu sein — ist es nicht, weil eben die ganze Arbeiterschaft, die Hirsch-Dunckerschen wie die christlichen Arbeiter in ihren Rechten und Ansprüchen erheblich schlechter gestellt werden sollen. Ueber die Tendenz der Reform war man ja seit lange im klaren. Schon bei der Verabschiedung der letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wurde ja der erste Anlauf genommen, das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zu beseitigen. 1905 erklärte dann Bülow im Abgeordneten- und im Herrenhause — im Reichstage hat er ja wohl nicht den Mut dazu gehabt —, daß man gegen die Krankenkassen einschreiten müsse, weil die Sozialdemokratie diese sozialpolitischen Organisationen für ihre Parteizwecke ausnütze. Irgendwelcher Beweis für diese Behauptung ist weder von der Regierung noch sonstwo erbracht worden. Aber diese Aeußerungen haben den Zentralverband deutscher Industrieller, den Scharfmacherverband, den geschworenen Feind der Arbeiter veranlaßt, im Jahre 1907 zu der Versicherung Stellung zu nehmen. Der Zentralverband der Industriellen forderte damals, daß die Beiträge halbiert werden, die Betriebskassen fortbestehen bleiben und daß die Vertretung in Vorstand und Generalversammlung so geregelt wird, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Hälfte der Sitze erhalten. In den Betriebskassen sollte stets der Arbeitgeber den Vorsitz führen. Er verlangte ferner für die Ortskrankenkassen einen beamteten Vorsitzenden, der das Zünglein in der Wage bilden sollte. Der neue Entwurf entspricht im wesentlichen den Wünschen der Industriellen. Den Forderungen der Versicherten nach einer Zentralisation hat die Regierung keine Beachtung geschenkt. Wir haben eine ungeheure Zersplitterung der Krankenkassen. In mehr als 23 000 Kassen sind gegen 12 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Die Zersplitterung bewirkt, daß wirklich gute Leistungen seitens der Kassen nicht gewährt werden können. Gerade in den Orten, wo wir zentralisierte Kassen haben, wie in Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., Straßburg, München, ist die Fürsorge für die Kranken weitergehend als anderwärts, und in diesen Orten ist zumeist die Familienfürsorge durchgeführt, während in den anderen Orten nicht einmal Anfänge davon vorhanden sind. Der Entwurf will den „Freien Hilfskassen" das Lebenslicht ausblasen.

Die Regierung sagt nicht direkt, wir verbieten die Freien Hilfskassen, aber sie schreibt Bedingungen vor, die den Hilfskassen den Lebensfaden abschneiden müssen. Die Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, jeden Versicherten bei der Zwangskasse zu melden, auch wenn er der Freien Hilfskasse angehört, und die Hälfte des Zwangsbeitrages zu zahlen. Da werden denn die Arbeitgeber natürlich darauf dringen, daß ihre Arbeiter auch wirklich Mitglieder bei der Zwangskasse werden. Wenn wenigstens der Entwurf auch die leistungsunfähigen kleinen Ortskrankenkassen, die Betriebs- und die Innungskrankenkassen verbieten würde, aber, die Ortskrankenkassen sollen auch in Zukunft bestehen bleiben, wenn sie wenigstens 500 Mitglieder haben. Die Landeszentralbehörde hat freilich das Recht, in Städten bis zu 200 000 Einwohnern die Ziffer auf 3000, in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern auf 5000

und in Städten mit über 300 000 Einwohnern auf 10 000 zu erhöhen. Während also bei den Ortskrankenkassen die Landeszentralbehörde das Recht erhält, die Zahl heraufzusetzen, steht ihr bei den Betriebskassen das Recht zu, die Zahl herunterzusetzen. Betriebskassen mit 250 Mitgliedern sollen fortbestehen können, neue sollen errichtet werden können, wenn im Betrieb mindestens 500 versicherungspflichtige Personen beschäftigt sind. Die Landeszentralbehörde kann diese Zahl auf 250 ermäßigen. Noch entgegenkommender aber ist der Gesetzentwurf gegen die Innungen, da schreibt er gar keine Mitgliederzahl vor. Jede Innungskasse kann bestehen bleiben, und jede Innung kann jederzeit eine neue Kasse errichten. Die Zersplitterung soll also fortbestehen, bloß weil die Regierung ihren Lieblingen, den Innungskrautern, nicht zu nahe treten will. Nicht das Interesse der Versicherten ist maßgebend, sondern das unberechtigte Sonderinteresse der Unternehmer, die den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht vorenthalten und an Ausgaben für die Krankenversicherung sparen wollen. Natürlich hat das Fortbestehen der Betriebs- und Innungskrankenkassen auch eine erhebliche Verschlechterung der Krankenfürsorge zur Folge. Die meisten Großbetriebe stellen Arbeiter nur ein bis zu einem gewissen Lebensalter, zumeist bis zum vierzigsten Lebensjahre. Nur gesunde Arbeiter werden eingestellt, weil der Arbeitgeber in seiner Betriebskasse kranke Arbeiter nicht haben will. Kommt es zu längerer Erkrankung oder zu chronischen Krankheiten, dann wird der Arbeiter unbarmherzig entlassen, er kommt aus der Betriebskrankenkasse heraus, und die Ortskrankenkasse muß den ausgemergelten Arbeiter, der in gesunden Jahren die Beiträge an die Betriebskrankenkasse gezahlt hat, unterstützen. Dieser Rechtszustand ist so ungerecht, so einseitig auf die Unternehmerinteressen zugeschnitten, daß eine auch nur halbwegs gerecht denkende Regierung unmöglich das Fortbestehen der Betriebskrankenkassen dulden dürfte. Auch die Knappschaftskassen sollen natürlich als Sonderkassen fortbestehen bleiben. Es liegt der Antrag Sachse vor, der in unserer gemeinsamen Resolution die ausdrückliche Aufnahme der Forderung wünscht, daß die Knappschaftskassen mit den übrigen Kassen gleichgestellt werden. Diese Forderung ist durchaus berechtigt, ich hätte auch ohnedies darauf hingewiesen.

Bezüglich der inneren Organisation hat der Regierungsentwurf gleichfalls jede Forderung der Großindustriellen bis auf das Tipfelchen über dem „i" durchgeführt. Der Entwurf bringt die Halbierung der Beiträge, die Halbierung der Vertretung und auch den unparteiischen Vorsitzenden, wenn auch diesen nur indirekt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen gesonderte Wahlkörper bilden, und wenn sie sich auf eine Person als Vorsitzenden nicht einigen, tritt das Ernennungsrecht der Aufsichtsbehörden ein. Natürlich wird das Versicherungsamt einen Beamten zum Vorsitzenden bestellen, und falls nicht, dann gewiß nicht einen Arbeitnehmer, und wenn er noch so tüchtig ist und jahrzehntelang die Kasse verwaltet hat. Diese ausnahmerechtlichen Bestimmungen sind in den Entwurf aufgenommen, obgleich die Konferenz, die die Regierung im November v. J. einberufen hatte, um die Ansicht der in den Krankenkassen tätigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennen zu lernen, sich nahezu einmütig gegen jede Aenderung der Selbstverwaltung der Kassen, gegen eine Halbierung der Beiträge und der Vertretung und gegen den unparteiischen Vorsitzenden ausgesprochen hatte. Das wirkte wie ein kalter Wasserstrahl auf die Regierungsvertreter, und die Verlegenheit war ihnen am Gesicht abzulesen. Aber obgleich unter diesen Arbeitgebervertretern selbst der bekannte Kommerzienrat Menck-Altona sich gegen jede Aenderung des Selbstverwaltungsrechts ausgesprochen hat, und obgleich die „Arbeitgeberzeitung" nachher erklärte, der Regierung würde nun nichts übrigbleiben, als auf die Halbierung der Beiträge und der Vertretung zu verzichten, hat der Gesetzentwurf diesen Ansichten der Arbeitgeber nicht Rechnung getragen, sondern einfach die Bestimmungen aufgenommen, die der Zentralverband deutscher Industrieller verlangt hat. Auch eine andere Unternehmerorganisation, der Bund der Industriellen, hatte sich gegen die Halbierung der Beiträge und der Vertretung erklärt. Der Krankenkassenkongreß, der im Mai d. J. in Berlin tagte, zeigte der breiten Oeffentlichkeit, daß die mehr als 500 Arbeitgeber, die anwesend waren, geradezu einmütig sich für die Beibehaltung der bisherigen Selbstverwaltung erklärten. Eine abweichende Stellung nahmen nur einige wenige Arbeitgeber, Vertreter von Betriebskrankenkassen, ein. Ebenso hat der Handwerkertag in Königsberg den Entwurf abgelehnt. Also die Arbeitgeber, die in den Krankenkassen wirklich tätig sind, die Einblick in die Dinge haben, lehnen Beitragshalbierung und Entrechtung der Arbeiter einmütig ab. Diese Forderung wird nur gestellt von den Großunternehmern, die die Ortskrankenkassen gar nicht kennen, die ihre eigenen Betriebskrankenkassen haben und darin allgewaltig herrschen. Die Regierung hat lediglich die Forderungen dieser Großindustriellen in den Gesetzentwurf hineingebracht.

Gegen das Proportionalwahlsystem haben wir nichts einzuwenden; das ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie. In den Innungs- und Betriebskrankenkassen wird natürlich der Einfluß der Arbeitgeber noch mehr gestärkt und die Arbeiter werden weiter entrechtet. Die Forderung der Beseitigung der Betriebs- und Innungskrankenkassen ist die populärste, die erhoben werden kann. Wollte die Regierung Vertreter dieser Kassen hören, die aus der freien Wahl der Versicherten hervorgegangen sind, so würden wohl ohne Ausnahme alle Arbeiter, ohne Rücksicht auf ihr religiöses oder politisches Bekenntnis, erklären, die Betriebskrankenkassen sind schädlich für uns und müssen aus der Welt geschafft werden.

Weitere Bestimmungen im Entwurf, die ihre Spitze gegen die Sozialdemokratie richten, betreffen das Kassenbeamtenrecht. Es ist stets der Regierung ein Dorn im Auge gewesen, daß die Arbeiter von ihrem Selbstverwaltungsrecht Gebrauch gemacht und Personen ihres Vertrauens in die Verwaltung der Kassen hineingewählt haben. Es sind die ungeheuerlichsten Anschuldigungen erhoben, weil Arbeiter, die ihre Pflicht gegen Partei und Gewerkschaft tun, zu Kassenbeamten gewählt worden sind, nicht wegen ihrer gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit, sondern weil sie sich das erforderliche Maß von Kenntnissen erworben haben. Deswegen der Ansturm der Reaktionäre, deswegen die Verleumdungen, die fortgesetzt durch die bürgerliche Presse gehen, die erstunken und erlogen sind.

Es bestimmt nun der Gesetzentwurf, daß die Kassenangestellten in Zukunft ein geregeltes Dienstverhältnis haben sollen. Es soll eine Dienstordnung von jedem Kassenvorstand aufgestellt werden, die gleichzeitig Vorschriften über das Aufrücken in höhere Dienststellen enthalten soll. Eine unsinnigere Bestimmung kann es gar nicht geben. Die Dienstordnung soll von vornherein bestimmen, wie der einzelne zu einem höheren Posten gelangen kann, nicht etwa auf die Entwickelung, die Qualifikation, die Tüchtigkeit des einzelnen soll es dabei ankommen, sondern darauf, daß die Vorbedingungen der Dienstordnung erfüllt sind. (Gerisch: Schema F.) Die Dienstordnung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; das ist das Versicherungsamt. Weiterhin werden den Landeszentralbehörden sehr weitgehende Befugnisse gegeben; sie sollen allgemeine Anforderungen für die Dienstordnung bestimmen können, unter anderem auch, daß die Dienstordnung Vorschriften in bezug auf die Anforderungen an die geschäftliche Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten enthält. Wir

kennen ja unsere Landeszentralbehörden namentlich in Preußen und können uns denken, wie sie ihre Macht ausnutzen würden, um Bestimmungen in die Dienstordnung hineinzubringen, die es einem Arbeiter ganz unmöglich machen, jemals in eine Kassenverwaltung hineinzukommen. (Zuruf: Versorgungsanstalt für Militäranwärter!) Man wird von den Anwärtern mindestens das Einjährig-Freiwilligenzeugnis verlangen oder irgendeine andere Schulbildung, die Arbeiter schwer erreichen können. Mit Genehmigung des Oberversicherungsamts können dann ferner Angestellte auf Lebenszeit angestellt werden, es kann aber auch das Oberversicherungsamt anordnen, daß bestimmte Angestellte auf Lebenszeit angestellt werden müssen, bei Krankenkassen mit über 10 000 Mitgliedern. Diese Bestimmung läßt wieder einen außerordentlich reaktionären Pferdefuß erkennen. Die auf Lebenszeit Angestellten, sagt der Gesetzentwurf, erhalten dann den Charakter als Staats- und Kommunalbeamte und unterliegen damit auch den Bestimmungen, die in bezug auf das Disziplinarverfahren für diese Beamten gelten. Die Regierung scheint ja nicht den Mut zu haben, in das Gesetz eine Bestimmung hineinzubringen, daß alle Angestellten, die politisch zur Sozialdemokratie gehören, auch wenn sie Jahrzehnte oder lange Jahre in einer Kasse tätig sind und außerordentlich gute Leistungen aufweisen, hinausgeworfen werden. Aber durch die erwähnte Bestimmung kann erreicht werden, daß alle politisch mißliebigen Elemente, die sich in leitender Stellung bei einer Krankenkasse befinden, hinausbugsiert werden; denn in dem Augenblick, wo sie Staats- und Kommunalbeamte werden, unterliegen sie eben dem Disziplinarverfahren, und wir wissen ja, daß es in Preußen wie auch in einer Reihe anderer Bundesstaaten als mit der Stellung eines Beamten unvereinbar gilt, politisch zur Sozialdemokratie zu gehören. Der Fall Schücking beweist ja, wie selbst die politische Gesinnung als Freisinniger ausgereicht hat, um ein Disziplinarverfahren gegen einen Bürgermeister einzuleiten. Unsere Kassenbeamten in ihrer übergroßen Mehrheit haben sich ganz entschieden gegen diese Art Fürsorge zur Wehr gesetzt. (Zuruf: Weil es ein Danaergeschenk ist!) Wir sehen also, daß die Regierung die Beamten beglücken will mit Vorschriften, gegen die sich die Betroffenen mit allen Mitteln wehren. Ich möchte hier noch erwähnen, daß auch für die Wahl der Kassenbeamten dieselben Vorschriften gelten sollen wie für die Wahl des Vorsitzenden. Ein Kassenbeamter ist nur gewählt, wenn er die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer im Vorstand erhält. Kommt eine solche Wahl in der ersten Sitzung nicht zustande, dann kann auch eine einfache Majorität ausreichend sein. Der Beamte, wenn er gebraucht wird, soll dann eintreten können, er ist gewählt, aber eine Wahl mit einfacher Majorität unterliegt der Nachprüfung durch das Versicherungsamt. Dieses soll dann die Qualifikation des Gewählten zu prüfen haben. Damit soll natürlich erreicht werden, daß politisch mißliebige Elemente aus der Kasse ferngehalten werden. Denn daß unsere Aufsichtsbehörden einen politisch Anrüchigen nicht als qualifiziert für einen Kassenbeamtenposten halten werden, darüber dürften unsere Meinungen wohl nicht auseinandergehen. Im Gegensatz zu dieser Regelung des Beamtenrechts stehen wiederum die Bestimmungen bei der Unfallversicherung. Die Beamten der Berufsgenossenschaften stehen in ihrer Mehrheit auf einem anderen Standpunkt in bezug auf die Vertretung ihrer Interessen wie die Kassenbeamten. Diese Beamten petitionieren gerade darum, daß sie als Staats- oder Kommunalbeamte erklärt werden, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet sein sollen, sie auf Lebenszeit anzustellen. Einer Abordnung dieser Beamten ist im Reichsamt des Innern eine zusagende Erklärung gegeben worden. Der Entwurf zeigt nun aber, daß die Regierung den Berufsgenossenschaften völlig freie Hand läßt, sie können mit ihren Angestellten schalten und walten wie sie

wollen. Die einzige Bestimmung, die auch schon jetzt im Unfallversicherungsgesetz enthalten ist, geht dahin, daß die Berufsgenossenschaften eine Dienstordnung aufstellen müssen, die dem Reichsversicherungsamt zur Prüfung vorzulegen ist. Bei den Berufsgenossenschaften also Nachprüfung durch eine einheitliche Zentralinstanz, bei den Krankenkassen Nachprüfung durch die vielen Hunderte von Aufsichtsinstanzen und große Machtvollkommenheit der Landeszentralbehörden. Daraus ergibt sich klar und deutlich, daß nur politische Motive die Regierung veranlaßt haben, diese Bestimmungen hineinzubringen, nicht die Sorge um das Wohl der Kassenbeamten. Sonst hätte ja die Regierung den Wunsch der Berufsgenossenschaftsbeamten erfüllen müssen.

Ein besonderes Kapitel der Reichsversicherungsordnung bilden dann die Landkrankenkassen. Das ist das letzte Kapitel, das ich behandeln will, aber es ist auch das allerschönste. Diese Kassen sollen zuständig sein für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, für die Dienstboten, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und für die Hausgewerbetreibenden, sowie die bei den Hausgewerbetreibenden beschäftigten Personen. Es kommen also eine Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen in diese Landkrankenkassen hinein, die gar nichts mit der Landarbeit zu tun haben. Zum Beispiel nicht nur die Hausgewerbetreibenden selbst, sondern auch die in den Betriebswerkstätten der Zwischenunternehmer tätigen Personen. Dadurch werden sie wesentlich schlechter gestellt als heute. In den Bezirken, für die Ortskrankenkassen nicht errichtet werden, sollen dann die Landkrankenkassen auch für die gewerblichen Arbeiter, die sonst vermöge ihrer Beschäftigung einer Ortskrankenkasse anzugehören hätten, zuständig sein. Die Folge wird sein, daß in den Landbezirken mit kleinen Städten bis 10 000 Einwohnern die gewerblichen Arbeiter, die Handwerker des ganzen Bezirks der Landkrankenkasse zugewiesen werden. All diese Arbeiter gehen dann ihrer heute bestehenden Rechte vollkommen verlustig. Die Leistungen der Landkrankenkassen sind nach jeder Richtung hin minderwertig und unzureichend. Die Unterstützung soll nicht wie bei den Ortskrankenkassen nach dem durchschnittlichen Tagelohn oder dem wirklichen Arbeitsverdienst berechnet werden, sondern nach dem Ortslohn, das ist der ortsübliche Tagelohn, wie wir ihn heute nennen. Dieser ist für die Landarbeiter noch viel niedriger als für die gewerblichen Arbeiter festgesetzt. Er beträgt in vielen Gegenden Deutschlands noch heute nur 300 Mk. pro Jahr. Danach werden ja heute schon die Unfallrenten an die Landarbeiter gezahlt, nun soll der „Ortsübliche" auch für die Bemessung der Krankenunterstützung ausschlaggebend sein. Durch die Satzung kann ferner das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März oder für einen Teil dieser Zeit bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabgesetzt werden. Die Regierungsräte, die den Entwurf ausgearbeitet haben, gehen aber von dem Gesichtspunkt aus, daß während der Winterszeit der Landarbeiter und seine Familie nicht soviel zum Leben brauchen wie im Sommer. Sie glauben offenbar, daß er ähnlich wie gewisse Tiere lebt, die einen Vorrat für den Winter einsammeln und dann von ihrem Fett zehren. (Sehr gut!) Diese Bestimmung ist natürlich weiter nichts als ein Entgegenkommen gegen die Agrarier (Sehr richtig!), die eben möglichst wenig zahlen wollen. Aber nicht nur das Krankengeld für die Erkrankten soll in der Weise herabgesetzt werden, auch die Wöchnerinnen-, Angehörigen- und Schwangerenunterstützung soll während der Wintermonate auf ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes, also auf die Hälfte des Mindestkrankengeldes, herabgesetzt werden können. Krankenhauspflege dürfen die genannten Krankenkassen überhaupt nicht gewähren. Die Zwangskrankenkassen haben ja heute das Recht dazu, und wir fordern seit lange, daß es als ihre Pflicht bezeichnet wird. Die von organisierten Arbeitern geleiteten Kranken-

lassen haben die Krankenhauspflegegewährung auch allgemein durchgeführt. Den Landkrankenkassen wird es ausdrücklich verboten. Nur wenn die Landeszentralbehörde für das Gebiet oder einen Teil eines Bundesstaates eine Anordnung erläßt, die es für zulässig erklärt, daß Krankenhausfürsorge eingeführt werden kann, kann die Krankenkasse dazu übergehen, eine solche Bestimmung in ihr Statut hineinzubringen.

Es haben aber, wenn wirklich eine Landkrankenkasse Krankenhauspflege gewährt, die Angehörigen keinen Anspruch auf Angehörigenunterstützung. Auch hier soll es lediglich dem freien Willen der Landkrankenkassen überlassen bleiben, ob sie eine Angehörigenunterstützung gewähren wollen. Die Krankenhauspflege kann sogar an den Hinterbliebenen bestraft werden, wenn der Kranke stirbt. (Hört! hört!) Das ist eine ganz eigentümliche Bestimmung. Wenn nämlich ein Mitglied einer Landkrankenkasse Krankenhauspflege bekommt, dann kann ein für allemal durch Statut bestimmt werden, daß das Sterbegeld auf den Höchstbetrag von 30 Mk. festgesetzt wird. Sonst ist bekanntlich als Sterbegeld mindestens der zwanzigfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes zu gewähren. Es soll also die Witwe des Mitgliedes einer Landkrankenkasse bestraft werden dafür, daß ihr Mann Krankenhauspflege erhalten hat. Von dem Wenigen, was den Landarbeitern nach diesen Bestimmungen noch gewährt werden könnte, wird für Tausende und Zehntausende überhaupt nichts übrigbleiben. Denn das Gesetz gibt den Arbeitgebern das Recht, die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht für seine Arbeiter zu beantragen. Nach dem geltenden Recht haben die Versicherten das Recht, einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht zu stellen, wenn sie entweder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind oder wenn sie gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf eine Leistung während der Krankheit haben, die den Mindestleistungen der Krankenkassen gleichkommt. Hier bei den Landkrankenkassen soll der Arbeitgeber der Vormund sein. Es ist selbstverständlich, daß für viele Arbeiter, die nicht mehr voll erwerbsfähig sind, unter diesen Umständen die Krankenversicherung nicht in Frage kommt. Der Arbeitgeber soll ferner das Recht haben, durchzusetzen, daß ein Arbeiter kein Krankengeld bekommt. (Hört! hört!) Landarbeiter, die einen Arbeitsvertrag auf mindestens ein Jahr abgeschlossen haben und Naturalleistungen oder Lohn mindestens in einem dreihundertfachen Werte des satzungsgemäßen täglichen Krankengeldes beziehen, erhalten, wenn der Arbeitgeber es beantragt, im Falle der Krankheit kein Krankengeld, sondern nur freien Arzt und Medizin. Durch das Statut kann ferner bestimmt werden, daß Kassenmitglieder Krankengeld nicht erhalten, denen eine jährliche Invaliden- oder Unfallrente mindestens im hundertfünfzigfachen Betrage des satzungsmäßigen täglichen Krankengeldes gewährt wird. Wiederum eine Ausnahmebestimmung gegen die ländlichen Arbeiter. Der gewerbliche Arbeiter, auch wenn er Invalidenrente bezieht, der den Rest seiner Arbeitskraft verwertet und in einem versicherungspflichtigen Betriebe tätig ist, ist versicherungspflichtig und wird in Krankheitsfällen unterstützt. Schon eine Unfallrente von nur 75 Mk. pro Jahr würde genügen, um zahlreiche Landarbeiter von der Krankenversicherung auszuschließen.

Die Bestimmungen über die innere Verfassung der Landkrankenkassen sind das allerschlimmste, was man sich denken kann. Jede Spur von Selbstverwaltung ist beseitigt, die Landarbeiter sollen nur zahlen, aber nicht den geringsten Einfluß auf die Verwaltung dieser Kasse haben. Der Vorsitzende der Landkassen und die Vorstandsmitglieder werden nicht etwa gewählt, sondern von den zuständigen Kommunalbehörden oder dem Kommunalverband ernannt, auf den Willen oder die Meinung der Versicherten wird gar keine Rücksicht genommen.

Von der Bildung eines Ausschusses (der jetzigen Generalversammlung der Kassen) soll für die Landkrankenkassen abgesehen werden können, aber wenn ein solcher Ausschuß doch in Funktion tritt, dann werden seine Mitglieder auch nicht von den Versicherten gewählt, sondern von dem Kommunalverband ernannt. Selbst der kleinste Einfluß der Versicherten wird dadurch ein für allemal beseitigt. Um nun auch den Vorsitzenden eventuell davor zu schützen, daß die ernannten Vorstandsmitglieder ihm unangenehme Stunden bereiten, dadurch, daß sie sich vielleicht eine eigene Meinung bilden und über verschiedene Dinge eine andere Auffassung haben wie er, bestimmt der Entwurf, daß die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes dem Kassenvorsitzenden allein übertragen werden kann. In Preußen werden die Dinge in der Regel sich so abspielen, daß der Landrat seinen Sekretär oder einen anderen Beamten zum Verwalter der Kasse ernennt; der Herr ist dann vollständig allmächtig, er macht, was er Lust hat. Die Versicherten können noch nicht einmal durch die ernannten Vorstandsmitglieder ihre Wünsche zum Ausdruck bringen. Diese ungeheure Entrechtung der Landarbeiter und nicht allein der Landarbeiter, sondern auch der Dienstboten, der Hausgewerbetreibenden, der Wanderarbeiter usw. begründet die Regierung damit, daß sie sagt, die ländlichen Arbeiter seien vielfach mit der Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes minder vertraut und bei der großen Entfernung weniger imstande, als die gewerblichen Versicherten, ihr Amt auszuüben, so daß für sie die Gefahr naheliegt, von ihren städtischen Klassengenossen in den Hintergrund gedrängt und von einer wirksamen Vertretung ihrer besonderen Interessen ausgeschlossen zu werden. (Lachen.) Diese Begründung ist eigenartig, sie läßt den Schluß zu, daß die Regierung aus reiner Sorge um das Wohl der Landarbeiter, damit dieselben nicht von den bösen Klassengenossen aus der Stadt vergewaltigt werden, den Mitgliedern der Landkrankenkassen das Wahlrecht nicht geben will. (Sehr gut!) Aber ein anderer Passus enthüllt etwas deutlicher die Absichten des Gesetzgebers. Da heißt es, daß diese Art der Regelung deshalb erfolgt, um der Unzuträglichkeit, die hier und da aus der gemeinsamen Teilnahme von Herrschaft und Gesinde an der Kassenverwaltung besorgt werden könnte, vorzubeugen. (Hört! hört!) Das ist schon verständlicher, unsere Agrarier wehren sich natürlich mit Händen und Füßen, mit ihren Lohnsklaven wie mit Gleichberechtigten an einem Tische zu sitzen. (Sehr gut!) Aber noch ein anderer Grund ist ausschlaggebend, ein politisches Motiv: Die Regierung und die Agrarier fürchten, daß die Gewährung des Selbstverwaltungsrechts in den Landkrankenkassen gleichbedeutend ist mit der Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter, denn wenn die Landarbeiter sich erst um die Krankenkassenangelegenheiten kümmern, dann werden sie gedrängt, zusammenzukommen und sich zu verständigen, und sie sehen ein, daß sie dazu einer Organisation bedürfen. (Lebhafte Zustimmung.) Um dies zu verhüten, um den Landarbeitern weiter das Koalitionsrecht vorzuenthalten, deshalb diese Bestimmung, die so ungeheurer Natur ist, daß sie uns den besten Agitationsstoff für die Landarbeiter gibt. (Sehr richtig!) Auch der rückständigste Landarbeiter wird einsehen, wie er von der Regierung und von seinen Arbeitgebern behandelt wird, er wird einsehen, daß die Rechtlosigkeit der Landarbeiter bis in alle Ewigkeit aufrechterhalten werden soll, daß man den Landarbeitern zwar ein Surrogat einer Krankenversicherung geben will, nur um nach außen hin prunken zu können, daß aber tatsächlich diese ganze Krankenversicherung nichts wert ist, denn sie bietet den Landarbeitern nichts. (Sehr wahr!)

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Entwurfs. Ich konnte mich nur auf die allerwichtigsten und krassesten Dinge in diesem Gesetzentwurf beschränken. Ich wollte nur zeigen, wie die Regierung gewissermaßen das letzte Feigenblatt abgestreift hat. Sie hat durch diesen Entwurf mit allzu großer Deutlichkeit ge-

zeigt, daß sie nur die Beauftragte des Zentralverbands deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte ist. (Sehr richtig!) Sie hat gar nicht den Mut, gegen den Willen dieser mächtigen Unternehmerorganisationen einen Gesetzentwurf einzubringen. Diese Tatsache ist wichtig genug. Wir können mit dem Ergebnis zufrieden sein, weil hier der Beweis erbracht ist, daß eine Reichsbehörde, das Reichsamt des Innern, lediglich dem Diktum der Unternehmer gefolgt ist. Das wird die Wirkung auf die Arbeiter, insbesondere auf die Landarbeiter, nicht verfehlen. Für uns ist eine Verschlechterung der bestehenden Zustände undiskutierbar, wir verlangen den Ausbau der Arbeiterversicherung. Die Leistungen der Krankenkassen müssen erhöht werden. Sie müssen verpflichtet sein, die Unterstützung nach dem vollen Arbeitsverdienst zu gewähren. Zum mindesten brauchen wir eine Bestimmung, die es den Krankenkassen ermöglicht, den durchschnittlichen Tagelohn entsprechend dem wirklichen Verdienst der Versicherten auch über 5 Mk. hinaus festzusetzen. Wir fordern auch eine bessere Fürsorge für die Schwangeren und Wöchnerinnen, die sich auszudehnen hat auf eine längere Zeit vor und nach der Entbindung. Wir müssen verlangen, daß auch die Frauen der Versicherten dieselbe Unterstützung erhalten. Ferner fordern wir Gewährung der Hauspflege. Diese ist in dem Entwurf ja vorgesehen, aber die Kassen sollen nur berechtigt sein, sie durchzuführen. Mit einem solchen fakultativen Recht können wir uns nicht begnügen. Es muß gesorgt werden nicht nur für die Versicherten, sondern auch für die Familienangehörigen. Weiter muß eine Erweiterung der Befugnisse der Krankenkassen dahin erfolgen, daß sie dieselben Rechte erhalten wie die Berufsgenossenschaften. Sie müssen vorbeugend wirken können. Nach dieser Richtung werden durch den Entwurf ja einige Konzessionen gemacht. Die Krankenkassen müssen auch das Recht haben, hygienische Vorschriften für die Betriebe zu erlassen und die Betriebe zu kontrollieren, ebenso wie die Berufsgenossenschaften ein Revisionsrecht haben. Noch eine weitere Verschlechterung des bisherigen Rechtszustandes möchte ich erwähnen, sie betrifft die Ehefrauen. Dieselben sind jetzt krankenversicherungspflichtig, wenn sie von dem Ehemann beschäftigt werden. Bei der Invalidenversicherung ist die Versicherungspflicht der Ehefrauen durch die Rechtsprechung ausgeschlossen. Für die Krankenversicherung ist das Preußische Oberverwaltungsgericht und auch die Gerichte anderer Bundesstaaten zu der Entscheidung gelangt, daß zwischen Eheleuten ein Arbeitsverhältnis zustande kommen kann. Bei der Invalidenversicherung hat dagegen das Reichsversicherungsamt, das doch eine soziale Instanz sein soll, entschieden, daß ein solches Arbeitsverhältnis nie zustande kommen kann, weil es den Begriffen der Sittlichkeit und Moral widerspreche. Nun macht sich der Entwurf nicht die fortgeschrittene Ansicht der Oberverwaltungsgerichte zu eigen, sondern er bestimmt, daß die Beschäftigung eines Ehegatten durch den andern als nicht versicherungspflichtig gilt. Das ist unerhört. Ich erinnere nur an die Hausgewerbetreibenden, wo die Frau als Gehilfin des Mannes tätig ist. Alles in allem, der Entwurf bringt nichts als Verschlechterungen, außer der Ausdehnung des Versicherungszwanges. Rechte sollen genommen werden, die die Versicherten seit 25 Jahren mit dem größten Erfolg ausgeübt haben. Wenn die Regierung immer betont, daß die Sozialdemokratie nur negiert, so erinnere ich daran, daß in der Arbeiterversicherung Tausende und aber Tausende ehrenamtlich ihre Pflicht tun zum Wohle ihrer Klassengenossen. (Lebhaftes Sehr richtig!) Allein bei den unteren Verwaltungsbehörden sind etwa 12 000 Arbeiter tätig, bei den Vorständen der 23 000 Krankenkassen wohl mehr als 100 000, bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung an 4000. Dazu kommen noch die Beisitzer beim Reichsversicherungsamt, den Landesversicherungsanstalten usw. Und diese in die Hunderttausende zählenden Arbeiter, die ihre ganze Kraft eingesetzt haben, ihre Abende und ihre freie Zeit opfern, um die Arbeiterversicherung mit sozialem Geist zu erfüllen, die sollen entrechtet werden. Man will die Rechte der Unternehmer erweitern, um die Arbeiter zu rechtlosen Heloten zu machen. Der Entwurf in dieser Form darf niemals auf die Zustimmung unserer Fraktion rechnen. Wir werden bestrebt sein müssen, mit allen Mitteln die Verschlechterungen abzuwenden. Die Erbitterung der Massen ist groß wegen dieses brutalen Attentats, was ja auch der Kongreß der christlichen Arbeiter mit aller Deutlichkeit gezeigt hat. Unsere wichtigste Aufgabe muß sein, genügende Aufklärung ins Land zu tragen, damit die Arbeiterschaft, wenn der Gesetzentwurf vor den Reichstag gelangt, sich die Vertreter ansieht, die bereit sind, die Lage der Arbeiter immer mehr zu verschlechtern. (Lebhafter Beifall.)

Lipinski teilt mit, daß von dem Vorstand des sozialdemokratischen Vereins für den 6. württembergischen Wahlkreis an das Bureau das Verlangen gestellt wird, ihm das Material zum Protest gegen die Wahl des Delegierten Schlicke zu überweisen. Da der Genosse Schlicke anwesend sei, und der Parteitag nicht zugeben könne, daß sein Material irgend jemand ausgehändigt werde, so halte er diese Angelegenheit für erledigt und weise das Ansinnen zurück. (Bravo!)

Der Parteitag ist damit einverstanden.

Hug-Bant (persönlich): Gestern hat sich bei der Einbringung der Resolution zu Punkt 3, Erbschaftssteuer, der Parteigenossen eine Erregung bemächtigt in der Annahme, daß eine Ueberrumpelung des Parteitages geplant sei. Genosse Frank hat dann namens meiner Person und des Genossen Müller, die wir die Resolution eingereicht haben, die Erklärung abgegeben, daß diese Annahme unrichtig sei. Trotzdem ist in der heutigen Nummer der „Leipziger Volkszeitung“ diese Behauptung im vollen Umfange aufrechterhalten worden. (Rufe: Unverschämtheit!) Ich kann das nicht ins Land hinausgehen lassen, ohne die Sache richtigzustellen und aufzuklären (Zuruf: Das ist gerade so schäbig, wie die Sache heute im „Vorwärts“!), und zwar durch Abgabe folgender Erklärung, die ich den Parteitag bitte, ins Protokoll aufnehmen zu lassen:

„Trotz der Richtigstellung des Genossen Frank wird in der „Leipziger Volkszeitung“ unter beleidigenden Ausfällen weiter die Behauptung aufgestellt, daß die zum Punkt 3 der Tagesordnung zu spät eingereichte Resolution, nach welcher der Parteitag die Stellung der Fraktion zur Erbschaftssteuer ausdrücklich billigen sollte, ein Ueberrumpelungsversuch gewesen sei. Demgegenüber muß ich erklären, daß der Genosse Paul Müller und ich von 9 Uhr an, also mit dem Beginn der Vormittagssitzung am Mittwoch, Unterschriften zur Unterstützung der Resolution gesammelt haben. Sie trug bei der Einreichung etwa 50 Unterschriften. (Hört! hört!) Der Umstand, daß wir möglichst viele Unterschriften haben wollten und nicht annehmen konnten, daß nach der Rede Kautskys die Debatte geschlossen wurde, hat lediglich die Einreichung der Resolution verzögert. (Hört! hört!) Namens der Unterzeichner und in meinem Namen protestiere ich auf das entschiedenste gegen die Unterstellung, den Versuch einer Ueberrumpelung des Parteitages gemacht zu haben. Hug.“

Lipinski: Die Erklärung geht zu Protokoll.

Frank (persönlich): Parteigenossen! Die „Leipziger Volkszeitung“ hat trotz der Erklärung, die von mir gestern abgegeben war, heute geschrieben, ich hätte „mit gut gemimtem Erstaunen“ mich gegen die Behauptung des Ueberrumpelungsversuchs verwahrt. Ich weise diese Beschimpfung eines Parteitagsdelegierten mit Entrüstung zurück. Es hieße den Parteitag beleidigen, wenn ich annehmen wollte, daß nicht die Gesamtheit des Parteitages das Wort eines anständigen Parteigenossen in Ehren hielte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Zuruf: Unerhört, wie dort gearbeitet wird!)

Das Zentralarbeiterkomitee der polnisch-sozialdemokratischen Partei in Russisch-Polen sendet der deutschen Arbeiterpartei zu ihrem Parteitag telegraphisch herzliche Wünsche für erfolgreiche Arbeit.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Fünfter Verhandlungstag.

Freitag, den 17. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Lipinski eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Singer teilt mit, daß Kleemann-Leipzig nicht zur Kontrollkommission und die Genossin Baader nicht als Beisitzende zum Parteivorstand zu kandidieren wünschen.

Hierauf erhält das Wort zum zweiten Referat über die Reichsversicherungsordnung

B. Unfallversicherung

Robert Schmidt-Berlin: Parteigenossen! Nachdem mein Kollege Bauer gestern bereits den Umfang und die Leistungen der Arbeiterversicherung eingehend geschildert hat, will ich sogleich auf diejenigen wichtigen Punkte eingehen, die uns bei der Unfallversicherung interessieren. Wir stellen in der Unfallversicherung zunächst eine außerordentlich wichtige Forderung, die Ausdehnung der Versicherungspflicht, in den Vordergrund. Der Versicherungspflicht müssen alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen unterstellt werden. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Reform der Arbeiterversicherung, die uns in der Reichsversicherungsordnung geboten wird, wiederum den Kreis der Versicherungspflichten der drei großen Versicherungszweige, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, verschieden gestaltet. Eine grundlegende Voraussetzung für die Einheitlichkeit in der Arbeiterversicherung wäre die, daß der Kreis der Versicherten für alle drei großen Versicherungszweige gleich umgrenzt wird. Schon im Interesse einer einfachen Handhabung der Versicherungsgesetze erscheint dies geboten, dann aber auch sollte die Versicherungspflicht keinen Halt vor einer bestimmten Berufsgruppe machen und eine Abgrenzung gewählt werden, die meiner Ansicht nach oft recht willkürlich ist. So wird in der gegenwärtigen Reichsversicherungsordnung noch der Zustand aufrechterhalten, daß ein großer Teil derjenigen Arbeiter, die im Handwerk beschäftigt sind, nicht der Versicherungspflicht unterstellt werden. Man hat gesagt, es könnte deshalb die Versicherungspflicht nicht auf die Arbeiter im Handwerk ausgedehnt werden, weil einmal die Unfallgefahr im Handwerk nicht groß ist und zweitens auch die Lasten für die Versicherung von den Handwerkern nicht getragen werden können. Ich mache dagegen geltend, daß es für den Arbeiter ganz gleich ist, ob er einen Unfall erleidet in einem großen Fabrikbetrieb oder im Handwerk, die Schädigung bleibt dieselbe. Und wenn wir zugeben, daß die Unfallgefahr im Handwerk nicht eine so große ist, so wird natürlich auch die Belastung für das Handwerk keine übermäßige sein. Wir würden also nur eine Forderung erfüllen, die die Arbeiter mit Recht erheben, daß ohne Unterschied der Betriebsstätte jeder, der einen Unfall erleidet, auch Anspruch auf Entschädigung hat. Ich will an einem Beispiel zeigen, zu welchen Ungerechtigkeiten der heutige Zustand führt. Nehmen Sie an, es verunglückt jemand beim Fensterputzen, so erhält der Betreffende dann eine Entschädigung, wenn er das Fensterputzgewerbe ausübt. Er würde aber für die Folgen des Unfalls nicht entschädigt werden, wenn er als Hausdiener eines Restaurants den Unfall erleidet. Obwohl also die Arbeit ganz genau dieselbe ist, gleichgültig, ob sie von einem gewerblichen

Fensterputzer oder einem Hausdiener verrichtet wird, wird dennoch ein Unterschied bei einem Anspruch auf Entschädigung gemacht. Zahlreich sind die Fälle, die bei der unsicheren Abgrenzung des Handwerks zu langen Streitigkeiten über die Versicherungspflicht des Betriebes führen. Es ist eine große Ungerechtigkeit, daß hier diese willkürliche Abgrenzung wieder aufrechterhalten wird und das Handwerk nicht in die Versicherungspflicht hineingezogen wurde. (Sehr richtig!) Weiter sollte man den kleinen Handwerkern und Hausgewerbetreibenden mit der Zwangsversicherung unterstellen.

Nun zu einigen Ausdehnungen der Versicherungspflicht im Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Es sollen künftig der Versicherungspflicht unterstellt werden Personen, die mit der Wartung von Reittieren beschäftigt werden, Stalleute, Automobilführer der Luxusfuhrwerke, die bisher nicht versichert waren. Auch auf Personen, die bei Bedienung der Flugapparate und Luftschiffe beschäftigt sind, soll die Versicherungspflicht ausgedehnt werden. Dazu gesellt sich dann eine sehr zweifelhafte neue Ausdehnung der Versicherungspflicht für die in kaufmännischen Betrieben beschäftigten Angestellten. Bisher waren Personen in kaufmännischen Betrieben, die mit einer Lagerei verbunden waren, dann der Versicherungspflicht unterstellt, wenn der Betrieb in das Handelsregister eingetragen war. Nach den neuen Bestimmungen soll nun, weil diese alte Bestimmung zu manchen Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben hat, wie ich gern zugebe, die Abgrenzung so erfolgen, daß die kleinen kaufmännischen Betriebe von der Versicherung ausgeschieden werden. Die Abgrenzung soll das Reichsversicherungsamt vornehmen. Aber wie wird das Reichsversicherungsamt die Grenze bestimmen? Hier haben wir wieder einen Anlaß zu unendlichen Streitigkeiten. Es fehlt ein großer Zug in der neuen Reform, der diese kleinlichen Dinge beseitigt. (Sehr richtig!) Wir verlangen ferner eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht und des Begriffs „Betriebsunfall". Entgegen der heutigen Rechtsprechung wollen wir, daß die Verpflichtung zur Unfallentschädigung auch dann eintritt, wenn der Arbeiter auf dem Wege von oder nach dem Betriebe zu Schaden gekommen ist. Gegen diese Forderung wird eingewandt, es handele sich hier um Unfälle, die mit dem Betriebe in keinem Zusammenhange stehen. Diese Auffassung hat zu schweren Ungerechtigkeiten geführt. Insbesondere sind die Arbeiter auf den Werften in Hamburg schwer benachteiligt. Die dortigen Werften sind meist nur dadurch zu erreichen, daß der Arbeiter einen Fährdampfer benutzt. Jeder Unfall, der einem Arbeiter nun begegnet bei der Benutzung eines solchen Fährdampfers, scheidet als Betriebsunfall aus. Das ist ein Unfall des täglichen Lebens, wie das Reichsversicherungsamt sagt, und kein Betriebsunfall; und doch wird man zugeben müssen, daß die Tätigkeit in dem Betriebe den Arbeiter zwingt, einen Weg zu benützen, der manche Gefahren bietet und somit der innere Zusammenhang mit dem Betrieb und der Betriebstätigkeit, wenn nicht direkt, so doch indirekt gegeben ist. Es gibt auch Fälle, wo es nicht möglich ist, die Betriebsstätte eng zu umschreiben. So muß im Schornsteinfegergewerbe jeder Unfall als Betriebsunfall gelten, auch wenn er sich auf dem Gang von einem Hause zum anderen ereignet.

Eine große Bedeutung erlangt im Unfallstreitverfahren die Gewerbekrankheit. Das Reichsversicherungsamt hat es abgelehnt, eine Reihe von Krankheiten, die man eigentlich als Betriebsunfälle ansehen muß, als solche zu erachten. Man hat es beispielsweise abgelehnt, bei den Seeleuten die Erkrankung an Malaria und Skorbut als Unfall anzuerkennen, obwohl die Erkrankung mit dem Beruf in außerordentlich engem Zusammenhange steht. Auch die zahlreich vorkommenden Vergiftungen in chemischen Fabriken werden als Betriebsunfälle abgelehnt. Man ist der Meinung, daß die fortgesetzte schädliche Ein-

wirkung eines Betriebs auf den Organismus des Arbeiters dazu geführt hat, langsam eine Erkrankung herbeizuführen. Der Begriff des Betriebsunfalls sei nicht gegeben, weil für einen solchen nur ein plötzlich auftretendes bestimmtes Ereignis verantwortlich gemacht werden kann. Diese Auffassung ist wiederholt von Professor Lewin bekämpft und nachgewiesen, daß eine Reihe von Vergiftungserkrankungen eigentlich die Voraussetzung des Betriebsunfalls erfüllen, denn die bestimmte schädliche Arbeit im Betriebe stelle das Unfallereignis dar. Auf diesem Wege ist uns die Gesetzgebung des Auslandes vorangegangen. Ein Beispiel, wie die Frage der Gewerbekrankheiten und der Unfallkrankheiten zu regeln ist, finden wir in der englischen Gesetzgebung. Im Jahre 1906 hat die englische Regierung 159 Sachverständige, darunter 92 Aerzte, gehört, die über die Art der Berufskrankheiten Untersuchungen angestellt haben. Die Folge dieser interessanten Untersuchungen war, daß in dem Gesetz über die Entschädigung bei Betriebsunfällen fünf Krankheiten als Betriebsunfälle festgesetzt sind, und zwar: Karbunkel, Blei-, Quecksilber- und Arsenikvergiftung und Wurmkrankheit. Die englische Regierung hat sich aber nicht begnügt mit der Benennung dieser Krankheiten als Unfallfolge, sondern sie hat durch eine Verordnung bestimmt, daß 18 weitere Krankheiten als Unfallerkrankungen zu betrachten sind. Es kommt dabei zunächst die chemische Industrie mit acht Arten der Erkrankungen in Betracht; Erkrankungen, die insbesondere bei dem ständigen Umgang mit gewissen Säuren, bei Gasvergiftungen und beim Hantieren mit Giften entstehen. Ferner sind fünf Erkrankungen der Bergarbeiter aufgenommen; darunter die Augenerkrankung der Bergleute, das Augenzittern; eine Erkrankung, die sich bei dem anhaltenden Aufenthalt im dunklen Betriebe und in schlechter Luft bemerkbar macht. Wir haben einige Industrien, die sehr schwere Erkrankungsgefahren zeitigen. Denken Sie an die Zustände in den Zink- und Bleihütten, in denen eine große Anzahl von Arbeitern langsam zugrunde geht. Vor einigen Jahren hat der Gewerbeinspektor von Oberschlesien darauf hingewiesen, daß in den dortigen Zinkhütten selbst die genügsamen oberschlesischen Arbeiter keine Beschäftigung nehmen, weil jeder diese Hütten als eine Stätte des Verderbens meidet. Die Hütten bekommen nur noch ausländische Arbeiter, und auch diese nur mit großen Schwierigkeiten.

Bei diesen schweren Gefahren hat nicht nur die Krankenversicherung ihre Pflicht zu erfüllen, sondern auch die Unfallversicherung. Ich erinnere weiter an die Zustände in den Thomasschlackenmühlen. Auch hier sind trotz aller Schutzmaßregeln schwere Schädigungen der Gesundheit nicht hintanzuhalten. Das gleiche ist von den Steinarbeitern zu verzeichnen, die zahlreich der Lungenschwindsucht verfallen. Wir hätten mithin in Deutschland in derselben Weise, wie es die englische Gesetzgebung getan hat, dem Begriff des Betriebsunfalls eine Ausdehnung zu geben, so daß eine Reihe von Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichzustellen wären.

Wir wollen ferner in unserer Resolution, daß der Schaden dem Versicherten voll ersetzt wird nach dem Arbeitsverdienst und nicht, wie bisher, nur Zweidrittel des Schadens. Ferner wollen wir die Witwenrenten erhöhen von 20 auf 33⅓ Prozent. Ich glaube, daß diese Forderung durchaus berechtigt ist, da die gegenwärtigen Renten zu niedrig sind. Ich wiederhole eine alte Forderung unserer Fraktion, daß die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften von Beginn des Unfalls eintritt, und nicht, wie heute, von der 14. Woche ab.

Zu einer sehr entschiedenen Kritik gibt uns die Festsetzung des Begriffs der „Erwerbseinbuße" Anlaß.

Es ist nicht ganz sicher, wie die Bestimmungen im Gesetzentwurf auszulegen sind. Sollte mit der neuen Bestimmung eine größere Berücksichtigung der Berufsinvalidität ausgesprochen werden, so würden wir darin die Erfüllung eines unserer Wünsche erkennen. Die Berufsgenossenschaften vermuten, daß dies der Sinn dieser Bestimmung ist, und haben sich entschieden dagegen gewandt; aber weitere Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere über das Ruhen der Rente, führen uns von der Berufsinvalidität wieder fort. Danach sollen die Verletzten, die nach dem Unfall den gleichen Verdienst erlangen wie vorher oder darüber hinaus noch einen höheren, sich die Aufhebung oder je nach dem Verdienst eine entsprechende Kürzung der Rente gefallen lassen. Diese Anforderung ist neu, sie läßt unberücksichtigt die individuelle Geschicklichkeit des Arbeiters und vor allem die Veränderung der Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse. (Sehr richtig!) Wer in einer kleinen Stadt mit niederen Löhnen einen Unfall erleidet und danach in eine Großstadt übersiedelt und, obgleich Invalide, doch den gleichen oder einen höheren Lohn verdient als bisher, wird dennoch unter ungünstigeren Verhältnissen leben. Der junge Arbeiter, der sich erst die handwerksmäßige Geschicklichkeit im Beruf aneignen will, dem bei einem Unfall der geringe Verdienst angerechnet wird unter Umständen gar der ortsübliche Tagelohn, kann darauf hinweisen, daß ihm in späteren Jahren mit der Entwickelung seiner individuellen Geschicklichkeit ein höherer Verdienst in Aussicht stand. Man muß annehmen, daß diejenigen, die diese Bestimmung entworfen haben, von allen tatsächlichen Verhältnissen des gewerblichen Lebens unberührt geblieben sind. (Sehr richtig!) Wir haben ein sehr interessantes Beispiel in unserer Praxis gehabt, ein Arbeiter, der ein Auge verloren hatte, verdiente nach einer Reihe von Jahren mehr als vor dem Unfall; die Berufsgenossenschaft bestritt daher die Erwerbseinbuße und hob die Rente auf. Was geschieht aber, wenn bei dem Arbeiter im späteren Alter das Licht des anderen Auges nachläßt, oder wenn er durch einen nicht mit dem Betrieb zusammenhängenden Unfall das andere Auge verliert; dann hat er nicht mehr den Anspruch auf Rente, denn er kann ihn nur erheben, wenn der Unfallschaden sich verschlimmert hat, und der Unfallschaden, die Blindheit des einen Auges, hat sich nicht verändert. Das Reichsversicherungsamt hat in diesem Fall anerkannt, daß die Rente für den Verlust des einen Auges als eine Art Risikorente aufzufassen ist und deshalb auch im Hinblick auf den Verdienst weiter gewährt werden muß.

Unannehmbar ist die Bestimmung im Entwurf, wonach der Unfallrentner jede Arbeit, die ihm von der Berufsgenossenschaft zugewiesen wird, annehmen muß. In der Ablehnung dieser Bestimmung sind die Berufsgenossenschaften mit uns einig. Der Berufsgenossenschaftstag, an dem ich teilgenommen habe, hat sich gegen diese Bestimmung ausgesprochen. Die heutige Rechtsprechung genügt den Berufsgenossenschaften vollkommen. Sie wünschen die Zwangslage nicht, ihren Krüppeln Arbeit verschaffen zu müssen, denn dann müßten sie ja auch denen Arbeit verschaffen, für die sie noch einen Rest von Erwerbsfähigkeit ausgerechnet haben, den der Betreffende aber in Wirklichkeit nicht ausnutzen kann. Wir wollen nicht, daß der Arbeiter in der Verfügung über seine Arbeitskraft so eingeschränkt wird, daß ein Dritter einfach über ihn verfügen kann. (Sehr richtig!)

Es wird dann weiter bestimmt, daß künftig Renten, die nur 20 Prozent betragen, ohne Zustimmung des Verletzten abgefunden werden können. (Hört! hört!) Bisher war der Rechtszustand der, daß auf Antrag des Verletzten eine Rente bis zu 15 Prozent abgefunden werden konnte. Es lag somit in der Hand des Versicherten, den Antrag zu stellen oder, wenn die genügende Ablösung nicht geboten wurde, wieder von seinem Antrag zurückzutreten. Jetzt verlangt die Berufsgenossenschaft und das Versicherungsamt das Recht, ohne Zustimmung des Versicherten die Rente abzufinden. Die üble Folge dieser Maßnahme ist, daß aus diesem Unfall Rentenansprüche aufs neue nicht mehr erhoben werden können. Aus der Praxis wissen wir aber, daß selbst unbedeutende Unfälle, die

augenblicklich eine sehr geringe Erwerbseinbuße zeitigen, später zu schweren Komplikationen führen und dem Versicherten schweren Schaden zufügen können. Ist er aber mit seiner Rente abgefunden, dann ist er nicht in der Lage, einen Rentenanspruch aufs neue zu erheben. Es ist auf dem Berufsgenossenschaftstag gesagt, das Reichsversicherungsamt wäre bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichsamt des Innern überhaupt nicht gehört worden, und tatsächlich kann ich mir kaum vorstellen, daß ein Praktiker aus der Rechtsprechung, der noch einiges sozialpolitisches Empfinden hat, eine Bestimmung treffen konnte, die eine so schwere Schädigung der Arbeiter zur Folge haben würde. (Sehr richtig!)

Der gegenwärtige Zustand soll ferner insofern verschlechtert werden, als die Renten bis zu 20 Prozent im voraus für eine bestimmte Zeit festgesetzt werden können, das heißt die Berufsgenossenschaft kann, wenn ihre Entschädigungspflicht einsetzt, zu dem Verletzten sagen, du bekommst auf 6 Monate 20 oder 15 Proz. Rente und dann nichts mehr, in 6 Monaten wirst du wieder gesund sein und deine Arbeitskraft wieder voll erlangt haben. Gegenwärtig hat sich die Rechtsprechung auf den Standpunkt gestellt, daß im voraus Renten nicht gekürzt werden dürfen, sondern es muß die Erwerbseinbuße zur Zeit der Rentenfestsetzung genommen werden, und diese Festsetzung bleibt so lange bestehen, bis die Berufsgenossenschaft die Möglichkeit hat, aufs neue den Zustand des Verletzten zu prüfen. Die neue Bestimmung bedeutet eine Benachteiligung der Arbeiter. Wir haben zu fordern, daß der volle Schadenersatz für die Versicherten bei Unfällen in Anrechnung kommt. (Sehr richtig!) Unberechtigt ist es auch, daß die Löhne mit über 1500 Mk. nur bis zu einem Drittel angerechnet werden sollen. Die Arbeiter haben einen Anspruch darauf, daß ihnen, wenn sie einen Unfall erleiden, ihr voller Arbeitsverdienst bei der Berechnung der Renten zugrunde gelegt wird. Die Industriearbeiter sind ja in bezug auf die Festsetzung der Rente noch sehr viel günstiger gestellt als die ländlichen Arbeiter, denn für diese wird nicht der tatsächliche Lohn zugrunde gelegt, sondern ein für den Bezirk festgesetzter Normalarbeitsverdienst, der von den unteren Verwaltungsbehörden bestimmt wird. Auf diese Weise werden die Renten sehr niedrig berechnet, wir haben Bezirke, in denen der Jahresarbeitsverdienst bis zu 250 Mark heruntergeht. Nur ein Beispiel dafür, wie unsere ländlichen Arbeiter zu leiden haben. Ein Arbeiter, der als Invalidenrente eine sehr mäßige Rente bekommt, verunglückt. Die Berufsgenossenschaft erkennt an, daß der Verletzte durch den Unfall vollständig erwerbsunfähig ist; aber nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Berufsgenossenschaft zunächst von dem ortsüblichen Tagelohn zwei Drittel abzuziehen, denn der Verletzte war schon zu zwei Dritteln erwerbsunfähig. Auf diese Art blieb für die Vollrente 117 Mk., aber die Berufsgenossenschaft berechnet den Arbeitern nicht die Vollrente, sondern nur den Rest seiner Erwerbseinbuße, nämlich 33⅓ Proz., so daß er eine Jahresrente von 39 Mk. bekommt. (Hört! hört!) Dies Beispiel zeigt uns, welche schwere Benachteiligung gerade die ländlichen Arbeiter heute und auch nach dem neuen Entwurf zu verzeichnen haben. Wir müssen natürlich die Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den Industriearbeitern verlangen. (Sehr richtig!) Mit vollem Recht haben auch im Hinblick auf den gegenwärtigen Rechtszustand die Gärtner Einspruch erhoben gegen die Versuche, sie unter die ländlichen Arbeiter zu stellen. Nach den Bestimmungen des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes wird der Verdienst der Gärtner und anderer qualifizierter Arbeiter, sogenannter Facharbeiter, nicht nach dem ortsüblichen Tagelohn bemessen, sondern nach dem tatsächlich verdienten individuellen Lohn. Man hat aber in einer ganzen Reihe von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versucht, die Gärtner als landwirtschaftliche Arbeiter zu behandeln.

Eine Ungerechtigkeit bedeutet auch die Bestimmung, wonach Ausländer ungünstiger gestellt werden sollen als bisher. Bisher war der Rechtszustand der, daß ein Ausländer, der im Inland seinen Wohnsitz hat, die Rente nicht verliert. Der Bundesrat konnte durch besondere Verordnungen bestimmen, daß der Ausländer auch in seiner Heimat die Rente weiterbeziehen kann. Solche Bundesratsverordnungen sind erlassen für die italienischen Arbeiter, für eine Reihe von Grenzbezirken der Schweiz, für einen großen Komplex Oesterreichs. Für die Niederlande ist dieser Zustand durch besonderes Gesetz geregelt. Nach den neuen Bestimmungen sollen nun die Ausländer, wenn sie ihren Wohnsitz wieder ins Ausland verlegen, abgefunden werden können. Die Berufsgenossenschaft kann sich also mit einem Schlage aller weiteren Verpflichtungen entledigen. Das ist eine Schädigung der Ausländer und eine Begünstigung der Berufsgenossenschaft, denn je mehr Ausländer beschäftigt werden, desto geringer wird die Belastung der Berufsgenossenschaften. Wenn jeder Ausländer, der einen Unfall erleidet, abgefunden werden kann, dann wird natürlich die dauernde Belastung der Berufsgenossenschaften geringer, und es wird geradezu ein Anreiz für unsere Unternehmer gegeben, Ausländer zu beschäftigen. (Sehr richtig!) Nun könnte ja gesagt werden, der Ausländer hat dadurch, daß er in Deutschland wohnen bleibt, die Möglichkeit, sich die Rente zu sichern; aber der Einführung des Legitimationszwanges lag doch die Absicht zugrunde, alle Personen, die keinen dauernden Erwerb haben, aus den einzelnen Bundesstaaten abzuschieben. Der Rentenempfänger wird ausgewiesen werden und damit verliert er seine Rente oder er muß mit einer ungenügenden Abfindung zufrieden sein. (Sehr richtig!)

Wenn die deutsche Industrie das Bedürfnis hat, Ausländer, die oftmals Lohndrücker sind, zu beschäftigen, dann hat sie auch die Verpflichtung, wenn diese Arbeiter in der deutschen Industrie Schaden erleiden, sie zu entschädigen; ist der Ausländer gut genug dazu, im Dienste der deutschen Industrie seine Gesundheit zu opfern und als Krüppel wieder in seine Heimat hinauszuwandern, dann muß die deutsche Industrie auch die Verpflichtung übernehmen, diesen Arbeiter zu unterstützen. (Sehr richtig!)

Bei der Rentenfestsetzung fordert die neue Bescheiderteilung die Kritik heraus. Es ist von der Regierung in den Motiven so dargestellt worden, als ob dadurch, daß ein Teil der Rentenfestsetzung den Berufsgenossenschaften genommen wird und die Voruntersuchung dem Versicherungsamt überantwortet wird, das mit Hinzuziehung von Arbeitern über diese Dinge entscheiden kann, eine Konzession an die Mittätigkeit der Arbeiter auf diesem Gebiete gewährt werde. Parteigenossen! Ich schätze diese Neuerung außerordentlich gering ein (Sehr richtig!) und bin sogar geneigt, sie abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Mittätigkeit der Arbeiter als gutachtliche Behörde ist nur eine Scheinkonzession. (Sehr richtig!) Sie hat ebenso geringe Bedeutung wie heute schon die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde in der Invalidenversicherung. Wenn man die Mitwirkung der Arbeiter wirklich grundsätzlich anerkennt, so soll man überhaupt die Entscheidung des Versicherungsamtes als zunächst einmal feststehend erachten und der Berufsgenossenschaft und auch dem Verletzten das Recht geben, sich gegen diese Entscheidung durch Berufung an das Oberschiedsgericht zu wenden. Dann haben wir wirklich eine Beteiligung der Arbeiter an der Rentenfestsetzung. Aber die Abgaben von Gutachten an die Berufsgenossenschaft würde wahrscheinlich in vielen Fällen nur zu einer Verzögerung des Verfahrens führen. Ehe das Versicherungsamt seine Untersuchung abgeschlossen hat, vergeht eine gewisse Zeit, bevor dann wiederum die Berufsgenossenschaft aufs neue die Sache nachprüft, neue ärztliche Gutachten heranzieht, eine neue Untersuchung des Unfalls herbeiführt, können wieder

viele Monate vergehen, und so harrt der Verletzte unausgesetzt auf die Entscheidung der Instanzen, die über seine Rente zu befinden haben. Wir haben heute schon bei der Art der Rentenfestsetzung vielfach in den Berufsgenossenschaften ein zögerndes und sehr langwieriges Verfahren, und wenn das abermals noch erschwert würde durch das voraufgehende Verfahren der Rentenfestsetzung im Versicherungsamt, so gewinnen die Arbeiter dadurch nichts. Schnelle Rentenfestsetzung ist gerade das, was uns bei der Unfallversicherung so außerordentlich nottut. (Sehr richtig!) Wenn also nicht zu einer wirklichen Mitwirkung der Arbeiter, wie ich sie angedeutet habe, geschritten wird, so haben wir auf die Vorschläge, die jetzt die Regierung macht, kein allzu großes Gewicht zu legen.

Ein Kapitel, das unausgesetzt zu vielen Klagen Anlaß gibt, ist die Stellung des Arztes in der Unfallversicherung. Bei der letzten Reform wurde von unserer Seite gefordert, daß der Arzt, der den Verletzten zuerst behandelt hat, zunächst einmal ein Gutachten abgeben soll, weil er als der Berufenste erscheint. Er hat den Verletzten unmittelbar nach dem Unfall gesehen und weiß, welche Folgen der Unfall unmittelbar gezeitigt hat. Es ist aber weiter bestimmt, daß, wenn dieser Arzt in einem Vertragsverhältnis zu einer Berufsgenossenschaft steht, dann ein anderer Arzt gehört werden soll, damit nicht der Einwand erhoben werden kann, daß der Arzt, der im Dienste der Berufsgenossenschaft steht, dadurch beeinflußt ist und ein einseitiges Urteil fällt. Diese Bestimmung hat sich nun aber in der Praxis gar nicht bewährt. Allerdings muß ich sagen, daß die Rechtsprechung in dieser Frage einen für die Verletzten sehr ungünstigen Standpunkt eingenommen hat. Wir hatten damals unter Aerzten, die im Vertragsverhältnis mit der Berufsgenossenschaft stehen, solche Aerzte verstanden, mit denen die Berufsgenossenschaft irgendein Honorarabkommen getroffen hat, die ständig für die Berufsgenossenschaft Gutachten abgeben. Was ist aber daraus in der Praxis geworden? Das Reichsversicherungsamt hat gesagt: die Aerzte, die, wenn auch ständig, für die Berufsgenossenschaft Gutachten abgeben, aber nicht voll im Dienste der Berufsgenossenschaft stehen, sind nicht als solche Aerzte zu erachten, die im Vertragsverhältnis mit der Berufsgenossenschaft stehen. Damit sind fast alle Aerzte, die heute für die Berufsgenossenschaft ständig Gutachten abgeben, von dieser Bestimmung ausgeschaltet; man kann gegen sie nicht den Einwand erheben, daß sie im Vertragsverhälinis mit der Berufsgenossenschaft stehen; der Verletzte kann nicht fordern, daß noch ein anderer Arzt gehört wird. Eine eigenartige Praxis übt zum Beispiel die Knappschaftsberufsgenossenschaft, der es anscheinend immer unangenehm ist, wenn der behandelnde Arzt überhaupt gehört werden muß oder ein anderer Arzt, der nicht im Vertragsverhältnis zur Knappschaftsberufsgenossenschaft steht. So befolgt die Knappschaftsberufsgenossenschaft im Bezirk Bochum die Praxis, daß sie den behandelnden Arzt zu einem gemeinschaftlichen Gutachten mit dem von ihr angestellten Arzt auffordert. Auf diese Art kommt dann unter der Leitung des bekannten Prof. Loebker ein Gutachten zustande. Sie können sich vorstellen, daß unter dem Einfluß einer Autorität wie Prof. Loebker natürlich das Urteil des behandelnden Arztes sehr oft vollständig zusammensinkt. Wir haben das Beispiel gehabt, daß ein Arzt, der erst einen dem Verletzten günstigen Standpunkt eingenommen hatte, nachher in dem gemeinschaftlichen Gutachten mit Prof. Loebker zu einer entgegengesetzten Auffassung kam. Das wäre ja an und für sich kein Vorwurf, es kann ja jemand zu einer anderen Ueberzeugung kommen. Aber in einem solchen Fall muß der Arzt sagen: aus diesen oder jenen Gründen bin ich jetzt auch zu einer anderen Ansicht gekommen. Aber ohne jede Bemerkung schlankweg das Gutachten des Herrn Prof. Loebker unterschreiben,

deutet auf kein selbständiges Urteil. Wer die Praxis der Knappschaftsberufsgenossenschaft im Bezirk Bochum kennt, weiß, was es heißt, abhängig von der Berufsgenossenschaft zu sein. Die Aerzte weigern sich, einem Verletzten ein Gutachten auszustellen, weil sie wissen, sie würden sich den Unwillen der Knappschaftsberufsgenossenschaft zuziehen.

Nun hat Kollege Niendorf beantragt, wir sollten in die Bestimmung noch aufnehmen, daß der Verletzte das Recht hat, jederzeit zu einem Arzt zu gehen, zu dem er Vertrauen hat, um dort ein Gutachten auf Kosten der Berufsgenossenschaft zu erfordern. Ich habe nichts gegen die Annahme des Antrags, obgleich ich mir sage, daß er in der Praxis auch recht wenig Bedeutung haben wird. Wir sollten in den Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten darauf hinwirken, daß uns eine Anzahl Aerzte mit verständiger sozialpolitischer Auffassung zur Verfügung stehen (Sehr richtig!), und daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, um ein ärztliches Gutachten zu erlangen. Die Forderung, freiwillig einen vertrauenswürdigen Arzt zu wählen, hat doch auch ihre Beschränkung. Er muß schließlich im Bezirk wohnen, und es kommt auch dazu, daß diese freie Auswahl in den Händen der Verletzten oftmals recht wenig Wert hat. Wir müssen dabei sondieren, selbstverständlich nicht nach der Gesinnung, aber nach den Kenntnissen des Arztes auf den einzelnen Gebieten. Die Dinge liegen heute nicht so einfach in der Unfallversicherung. Nicht jeder Arzt ist vertraut mit den Unfallerkrankungen und der Rechtsprechung. Wer mit den Dingen täglich zu tun hat, weiß, daß auf diesem Gebiete der ärztlichen Wissenschaft eine umfangreiche Literatur entstanden ist, daß die Aerzte sich heute eigentlich erst infolge der Unfallversicherung mit der Frage beschäftigen: Welche Erkrankungen können wir als Folge eines Unfalls anerkennen. Das sind Fragen, die heute nicht jeder Arzt beherrscht, und wenn wir es dem Verletzten allein überlassen, sich den Arzt seines Vertrauens zu einem Gutachten auszusuchen, so habe ich die Befürchtung, daß der Arzt vielfach nicht der Aufgabe gewachsen ist. Die entscheidende Instanz wird dann sagen: was wollen Sie denn, Sie haben ja den Arzt herangezogen, den Sie wollten, und der ist schließlich auch zu einem ablehnenden Urteil gekommen. Wie außerordentlich schwierig die Fälle oftmals liegen, beweist die Tatsache, die Sie auf jedem medizinischen Kongreß beobachten können, daß in den Kreisen der Aerzte die verschiedensten theoretischen Auffassungen über die Entstehung und Entwickelung mancher Krankheiten existieren. Wir haben, um ein ganz krasses Beispiel anzuführen, die verschiedensten Auffassungen über die Entstehung der Krebskrankheit auf traumatischer Grundlage. Eine Anzahl Aerzte sagen, es ist ganz ausgeschlossen, daß irgendwo auf traumatischer Grundlage eine Krebskrankheit entstehen kann, während andere Aerzte meinen, daß eine Reihe von Erscheinungen darauf hindeuten, daß auch durch Stoß oder Schlag ein Magenkrebs entstehen kann. Hier stehen sich also zwei Theorien gegenüber, und es ist nun der reine Zufall, zu welchem Arzt der Verletzte gerade kommt. Da kann es uns niemand übelnehmen, wenn wir im Interesse der Arbeiter als Arbeitersekretäre uns an den Arzt wenden, der theoretisch auf dem für den Arbeiter günstigen Standpunkt steht. Denn wo die Wissenschaft im Zweifel ist, wo eine Frage nicht vollständig gelöst ist, soll man in solchen Zweifelsfällen überhaupt zugunsten des Verletzten entscheiden. (Sehr richtig!) Ich weise darauf hin, daß eine große Autorität, ein Mann, den ich hochschätze, eine Autorität auf dem Gebiete der inneren Krankheiten, sich in einem solchen Fall wie folgt ausgesprochen hat: „Wenn die ärztliche Wissenschaft in einer solchen Frage noch nicht zu einer abschließenden Erkenntnis gekommen ist, wenn es auch nicht möglich ist, experimentell nachzuweisen, ob Krebserkrankung auf traumatischer Grundlage entstehen kann, so

wissen wir dennoch, daß eine Reihe von Umständen dafür spricht, daß angenommen werden kann, daß der Unfall die Erkrankung verschlimmert hat, und daß eine gewisse Wahrscheinlichkeit für den ursächlichen Zusammenhang besteht. Wir würden bedeutsame Interessen der Arbeiter schädigen, wenn wir aus mangelnder wissenschaftlicher Erkenntnis berechtigte Ansprüche der Arbeiter ablehnen würden." Das ist eine Anschauung, die von sozialpolitischem Empfinden getragen ist. Ich sage, ohne den Vorwurf zu verallgemeinern, daß es eine große Anzahl von Aerzten gibt, denen es vollständig mangelt an sozialem Verständnis. (Sehr richtig! Zuruf: 90 Proz.) Sehen Sie sich die bekannte Broschüre an, in der ein Arzt nachweisen will, wie sich die Arbeiter an die Verstümmelung der Hände gewöhnen. Zu solchen einseitigen Schlußfolgerungen nimmt dieser Arzt, der seit vielen Jahren für die Berufsgenossenschaften tätig ist, seine Zuflucht. Es wird dargestellt, daß jemand, der mit verkrüppelten Händen geboren ist, es dennoch zu einer gewissen Geschicklichkeit gebracht hat. Solche Ausnahmen werden gern benützt bei der Festsetzung der Renten. Die Arztfrage ist eine außerordentlich schwierige. Eine befriedigende Lösung wird sie durch gesetzliche Bestimmungen nicht erfahren. Ich bin geneigt, die Selbsthilfe für das bessere Teil zu erachten, als alle gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechte der Verletzten sollen künftig dadurch beeinträchtigt werden, daß das Reichsversicherungsamt nicht mehr als Rekursgericht, sondern nur noch als Revisionsinstanz tätig sein soll. Man könnte fragen, warum wir dagegen opponieren, da wir doch in den Schiedsgerichten durch die Arbeiter größeren Einfluß haben. Das Verfahren in Unfallsachen ist heute ein derartiges, daß man sagen kann, es wird vorgenommen ohne Kenntnis des Versicherten und Verletzten. Er erfährt eigentlich erst von dem, was hinter seinem Rücken als Material gewonnen wird, in der schiedsgerichtlichen Verhandlung oder durch das Urteil des Schiedsgerichts. Es gibt Schiedsgerichte, die an einem Tage 45 bis 50 Sachen erledigen. Wie können da die Beisitzer einen wirklichen Einblick erhalten. Die Entscheidung faßt meist der Vorsitzende. Dabei betone ich, daß in der Auswahl der Beisitzer zu den Schiedsgerichten in unseren Kreisen nicht die genügende Sorgfalt geübt wird. (Sehr richtig!) Unsere Parteigenossen und auch unsere Gewerkschaften treffen nicht mit der genügenden Sorgfalt die Vorbereitung zur Wahl. Wenn wir Arbeiter zu den Schiedsgerichten wählen, die nur einigermaßen vertraut sind mit der Sache, dann würden sie sich diese Art der Behandlung durch den Vorsitzenden nicht gefallen lassen. (Sehr wahr!) Sie haben die Möglichkeit, das zu durchkreuzen. Sie haben in zweifelhaften Fällen eingehendere Beweise zu verlangen und dafür zu sorgen, daß die Sache nicht im Handumdrehen erledigt wird. Wer manchen in der Versammlung sieht, wie er das Maul aufreißen kann, und ihn dann sitzen sieht im Schiedsgericht, dann muß man die Genügsamkeit bewundern. Damit will ich nicht einem schroffen Verhalten das Wort reden, vielmehr wird Sachkenntnis der Sache nur dienen können. Ich möchte auch unsere Parteifreunde bitten, daß sie, wenn es nicht notwendig ist, einen Wechsel in der Person der Beisitzer nicht eintreten lassen. Es gehört eine jahrelange Tätigkeit dazu, sich mit diesen Materien vertraut zu machen. Und immer, wenn ich sehe, daß eine große Anzahl von neuen Leuten hineinkommt, so geschieht es oft nicht zum Vorteil der Arbeiter; denn der neue Beisitzer muß sich erst die Erfahrungen sammeln, die andere schon haben. Allerdings gibt es eine Reihe von Schiedsgerichten, auf welche diese Kritik nicht hinzielt. Wir haben Schiedsgerichte, deren Tätigkeit durchaus einwandfrei ist. Das liegt im wesentlichen an dem Vorsitzenden, unter denen es eine ganze Anzahl gibt, die wir als wohlwollende sozialpolitische Männer anerkennen müssen. (Sehr wahr!) Die Revision soll aber nicht einmal in allen Fällen zulässig sein. Die große Zahl der Streitfälle wegen Herabsetzung der Rente sollen von der Revision ausgeschlossen sein, hier soll das Oberschiedsgericht in letzter Instanz entscheiden. Diese Verschlechterung müssen wir sehr entschieden bekämpfen. Man sagt, das Reichsversicherungsamt sei überlastet. Die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes ist eine umfangreiche. Wenn die betreffenden Beamten überlastet sind, dann muß die Neuanstellung von Beamten erfolgen. Wenn wir soviel Gelder haben für militärische Zwecke, so sollte auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht gespart werden. (Zustimmung.) Man muß doch auch berücksichtigen, daß die Unfallgefahr in den Betrieben zunimmt und man sich deshalb nicht wundern darf, daß diese Instanz in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wird. Ich weise es aber zurück, daß etwa in der Arbeiterschaft eine zu große Neigung vorhanden wäre, bei den Rentenansprüchen alle möglichen Instanzen anzurufen. 1908 wurden nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes 422 012 Entscheidungen der Berufsgenossenschaften erlassen; davon sind nur 74 570 durch Berufungen angefochten. Das heißt, 17,67 Proz. der Bescheide sind überhaupt nur bemängelt. Schließlich sind die Entscheide der Schiedsgerichte in der Rekursinstanz nur in 27,09 Proz. der Fälle angefochten. Also auch hier ist ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz. Man kann nicht behaupten, daß die Arbeiter große Prozeßhansel sind, die diese Einrichtung unberechtigt in Anspruch nehmen.

Dabei möchte ich einmal die Art der heutigen Rentenfestsetzung einer Betrachtung unterziehen. Wie geschieht denn heute die Rentenfestsetzung bei den Berufsgenossenschaften? Sie geschieht in einem durchaus mangelhaften Verfahren. Wir haben eine Reihe von Berufsgenossenschaften, die Rentenfestsetzungskommissionen von 2, 3 auch bis zu 5 Personen haben. In der Hand dieser wenigen Personen liegt die ganze Rentenfestsetzung, und eigentlich nur in der Hand des Geschäftsführers. Er leitet das ganze Verfahren, er stellt die Rentenvorschläge fest und läßt dann die Protokolle über die Rentenfestsetzung bei den Mitgliedern der Entschädigungskommission zirkulieren. Vielfach kommen diese gar nicht zu einer Sitzung zusammen, lassen sich gar nicht die Sachen vortragen, sondern es genügt, wenn sie einfach im Umlaufverfahren diese Protokolle mit ihren Namen unterzeichnen, und das geschieht oftmals, ohne daß die Herren sich das Protokoll angesehen haben; wie es bei solchen massenhaften Unterzeichnungen zugeht, weiß man ja. Die Vorschriften des Reichsversicherungsamtes haben bis vor kurzem noch den Eindruck erwecken lassen, als wenn das Rentenfestsetzungsverfahren auch eine Mitwirkung der Mitglieder der Kommission garantiere. Diese Garantie ist aber sehr unsicher. So hat die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft folgendes Verfahren eingeführt: es werden 20 bis 30 Protokolle in eine Mappe gelegt und oben befindet sich ein Generalprotokoll über sämtliche Einzelprotokolle; das betreffende Mitglied bescheinigt: von dem Inhalt habe ich Kenntnis genommen, unterschreibt das Generalprotokoll und hat damit unter 20, 30 Protokolle gleichzeitig seine Unterschrift gesetzt. (Hört! hört!) Wir haben wohl guten Grund, mit einem solchen Rentenfestsetzungsverfahren unzufrieden zu sein, obwohl es nicht anders wäre, wenn die Herren zusammenkommen; andere Rentenbeträge würden dann auch nicht festgesetzt werden. Aber diese Art des Verfahrens zeigt die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiter an der Rentenfestsetzung. (Sehr richtig!)

Zum Schluß einige Worte über die Ueberwachung der Unfallverhütung in den Betrieben durch das Versicherungsamt. Dagegen haben sich die Berufsgenossenschaften mit großer Schärfe erklärt, sie betrachten die Neuerung als einen Eingriff in ihre Selbstverwaltung. Die Arbeiter haben ein großes

Interesse, an der Unfallverhütung mitzuwirken. Für sie liegt nicht der Schwerpunkt in der Erlangung der Renten, sondern in dem Schutz vor Unfallgefahren, die, soweit es menschliche Vorsicht vermag, beseitigt werden sollen; denn alle Entschädigung gleicht den Schaden nicht aus, den der Arbeiter zu tragen hat, wenn er durch einen Unfall seine Arbeitsfähigkeit verliert. Deshalb haben wir das größte Interesse daran, daß die Unfallverhütungsvorschriften streng und ordnungsgemäß gehandhabt werden, wobei ich allerdings sagen möchte, mir würde es lieber sein, wenn die Ueberwachung des Betriebes, die ganze Organisation des Arbeiterschutzes mehr in eine Hand gelegt, wenn sie nicht so zersplittert wäre, daß der Gewerbeinspektor, Polizei und technischer Beamter der Berufsgenossenschaft, einer hinter dem anderen und einer durch den anderen die Kontrolle des Betriebes vornimmt, sondern eine Gewerbebehörde geschaffen würde, die alle Gewerbe einheitlicher und mehr als es heute geschieht auf Unfallverhütung und Arbeiterschutz kontrolliert, unter Mitwirkung der Arbeiter. (Sehr richtig!)

Und so kann ich zum Schluß sagen, wir sind mit den neuen Bestimmungen, wie sie die Unfallversicherung im Entwurf gegeben hat, nicht befriedigt. Er enthält recht wenige Bestimmungen, die einen Fortschritt, wohl aber manche reaktionäre Bestimmungen, die einen Rückschritt in unserer Arbeiterversicherung bedeuten. Deshalb erheben wir Protest dagegen, daß diese Verschlechterung in die Arbeiterversicherung eingeführt wird. Wir fordern, daß in der Arbeiterversicherung und insbesondere auch in der Unfallversicherung ein Weg zum Fortschritt eingehalten wird und nicht ein Rückwärts sich Geltung verschafft. (Lebhafter Beifall.)

Lipinski teilt mit, daß Davidsohn aus der Vorschlagsliste der Kontrollkommission gestrichen zu werden wünscht. Ebenso Genossin Ludwig.

Beim Vorschlag Grünberg-Nürnberg muß es heißen: Helene Grünberg.

C. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Referentin Genossin **Zietz**: Gestatten Sie mir, bevor ich zu der Behandlung der eigentlichen Materie komme, ein paar Worte allgemeiner Natur. Genosse Bauer hat schon kurz unsere grundsätzliche Stellung zur Versicherungsgesetzgebung dargelegt. Aber gegenüber der legendären verleumderischen Behauptung unserer Gegner, wir seien grundsätzlich Feinde der Arbeiterversicherung, weil wir in der zunehmenden Verelendung der Massen die Vorbedingung unseres Sieges sähen, und aus dem Grunde hätten auch unsere Abgeordneten bei der Schaffung der Versicherungsgesetze gegen diese gestimmt, möchte ich folgendes feststellen:

Schon im Jahre 1868 hat Wahlteich die Invalidenversicherung gefordert. Es geschah das, als in Nürnberg unter dem Vorsitz des Genossen Bebel die reinliche Scheidung der Arbeitervereine von der Fortschrittspartei sich vollzog, also in dem Augenblick, in dem man zuerst von einer selbständigen sozialistischen Bewegung reden konnte. Im Jahre 1878 forderte der Genosse Bebel im Reichstag die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung.

Bei der Beratung des Entwurfes zur Invalidenversicherung im Jahre 1888 sprach der verstorbene Genosse Grillenberger als erster Fraktionsredner und erklärte namens der Sozialdemokraten sich im Prinzip für die Versicherung. An dem vorliegenden Entwurf aber übte er scharfe, schonungslose Kritik, und neben dem, was er als Minimum auf dem Gebiete der Invalidenversicherung forderte, betonte er bereits, daß es notwendig sei, mit dieser Versicherung die Hinterbliebenenversicherung zu verbinden.

Und, obgleich man unsere Genossen von der Kommissionsberatung ausschloß, haben sie bei den Plenumsberatungen alles getan, um aus dem Entwurf ein brauchbares Gesetz zu schaffen.

Seitdem sind unsere Vertreter im Parlament unausgesetzt bemüht gewesen, die Verbesserung und den Ausbau der Versicherung durchzusetzen. Und wo eine Novelle Verbesserungen brachte, haben sie für diese gestimmt. Eine ganze Reihe unserer Anträge, zumeist niedergestimmt und als Utopisterei verschrien, sind im Laufe der Jahre durch die verschiedenen Novellen von der Regierung aufgenommen und dann vom Reichstag angenommen. In einer sehr instruktiven und gleichzeitig äußerst interessanten Artikelserie der „Neuen Zeit" vom Jahre 1907 hat unser Genosse Molkenbuhr dargelegt, wie außerordentlich viel positive Arbeit die „immer negierenden Sozialdemokraten" allein auf dem Gebiete der Unfallversicherung im Reichstage geleistet haben im Gegensatz zu den Bürgerlichen.

Alle diese Tatsachen, sowie der Umstand, daß wir durch Wort und Schrift bemüht gewesen sind, die Arbeiterschaft mit dem schwerverständlichen Inhalt der Versicherungsgesetze vertraut zu machen, sie in den Stand zu setzen, ihre Rechte zu wahren, sowie die Tatsache, daß die Arbeitersekretäre in Hunderten und aber Hunderten von Fällen den Versicherten die Rechte erkämpfen helfen, desgleichen die Tatsache, daß wir uns 1902 in München, 1904 in Amsterdam und auf dem diesjährigen Parteitag eingehend mit der Versicherungsgesetzgebung beschäftigen, sind wohl Beweis genug, daß wir nicht Gegner der Versicherungsgesetzgebung sind. Vielmehr sehen wir in dem gesamten Arbeiterrecht, das ja allerdings erst in der Entwickelung begriffen ist, vor allem im Arbeiterschutz und in der Arbeiterversicherung die theoretische Anerkennung des Prinzips, daß der Arbeiter nicht nur als Träger der gewinnschaffenden Arbeitskraft, als sprachbegabtes Arbeitsinstrument, sondern als lebendiger, denkender, fühlender und strebender Mensch zu bewerten sei. Dies Prinzip vorausgesetzt, soll der Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Kinderschutz eine feste Schranke gegen kapitalistische Ausbeutung sein, durch die der Arbeiterschaft Gesundheit, Kraft und Zeit erhalten wird, um als Kulturmensch leben, sich entwickeln und betätigen zu können. Aber auch die Versicherungsgesetzgebung soll dem hirn- und knochenzermürbenden Kapitalismus einen Damm setzen, indem sie prophylaktisch wirkt, Krankheit und Invalidität vorbeugt. Treten diese doch ein, so soll den Betroffenen und ihren Familien hinreichende Fürsorge, zum mindesten das Existenzminimum gewährleistet sein. Gerade als Klassenkämpfer, mit dem Hinblick auf unser Ziel „die Befreiung der Arbeit" fordern wir eine durchgreifende Sozialgesetzgebung, die die Arbeiterschaft vor der Verelendung schützen hilft, die ihr die Gegenwart erhellt, aber sie auch kampffähig erhält und immer kampffähiger macht.

Diesen Anforderungen entspricht aber weder die Reichsversicherungsordnung, der der große einheitliche Zug und der soziale Geist fehlt, die vielmehr ein reaktionäres, arbeiterfeindliches, knickeriges Bureaukratenflickwerk ist, das Steine statt Brot bietet, noch entspricht unseren Anforderungen das bisher geltende Recht. Dieses ward zu einem doppelten Zweck geschaffen. Es sollte unter der Fuchtel des fluchwürdigen Sozialistengesetzes als Zuckerbrot, als Lockmittel dienen, um die noch nicht „sozialistisch verseuchten" Arbeiter von der Vertretung ihrer Klasseninteressen, vom Sozialismus fernzuhalten, sie zu korrumpieren. Dann aber sollte es vor allem die herrschenden Klassen von den Armenlasten zum großen Teil befreien.

Durch den Kapitalismus waren die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und das Leben vieler tausend Arbeiter und Arbeiterinnen zerstört, und in der Folge die Armenlasten ungemein angeschwollen. Durch die Versicherungsgesetze wurden diese Lasten zum großen Teil den Kommunen abgenommen und den Arbeitern auferlegt. Die Regierung jedoch, renommierend mit dem „großartigen Gebäude der Sozialreform", hatte ein Vorspann, um die geforderten

neuen indirekten Steuern durchzubringen. Gegenüber den Angriffen, die trotz alledem aus bürgerlichen Kreisen gegen die Versicherungsgesetzgebung kamen, erklärte selbst die Regierung in ihren Motiven zur Unfallversicherung: „Das Bedenken, daß durch die Arbeiterversicherung in die Gesetzgebung ein sozialistisches Element eingeführt werde, dürfe von der Betretung dieses Weges nicht abhalten, handele es sich in Wirklichkeit doch nur um eine Weiterentwickelung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zugrunde liege."

Ehrliche Sozialpolitiker aus bürgerlichen Kreisen anerkannten auch unumwunden, daß der Entwurf zur Invalidenversicherung nicht den Namen „Sozialgesetz" verdiene, vielmehr den der Armenfürsorge. Ja, mehr noch, daß er zum Teil eine verschlechterte Armenfürsorge gegenüber der bisherigen offiziellen bedeute. So schrieb zum Beispiel Dr. v. d. Borght, Handelskammersekretär in Aachen:

„Das Ziel unserer sozialpolitischen Gesetzgebung ist die Schaffung und Sicherung des sozialen Friedens. Soll die beabsichtigte Invaliden- und Altersversicherung in diesem Sinne wirken, so muß dem Arbeiter eine seiner früheren Lebenshaltung entsprechende Fürsorge und das auch ihm verbürgte Recht der Individualität auf rechtlicher Grundlage zugesichert werden. Diese Aufgabe ist in dem Gesetzentwurf vollständig beiseite geschoben. Der Gesetzentwurf ist tatsächlich weiter nichts als ein Versuch, die Last der Armenpflege anders zu verteilen, und zwar ein Versuch, der ausschließlich von dem Standpunkt der Armensteuerpflichtigen ausgeht!"

Das heißt also, vom Standpunkt der Bourgeoisie aus. Der Konservative Dr. Rudolf Meyer schrieb in dem bekannten Werk „Der Emanzipationskampf des vierten Standes", nachdem er die Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes kritisiert hatte, daß mit diesem Gesetz keineswegs die Arbeiterfrage gelöst sei, sondern nur die Armenfrage. „18 Jahre nach Lassalle und Ketteler", ruft er aus, „macht die Reichsregierung den Versuch, die Arbeiterfrage auf den Standpunkt der Armenfrage zurückzuschrauben." Und selbst als Armenfürsorge gedacht, fügt er hinzu, gewähre man den Invaliden der Arbeit in Deutschland nicht einmal soviel, wie die englischen Paupers im Werkhaus, im „Hause des Schreckens", erhalten. „Bebel und Genossen müßten an Gehirnerweichung leiden, wenn sie mitmachen würden, den Arbeitern die Armenlasten der Gemeinden aufzubürden unter der Etikette Invalidenversicherung." (Hört! hört!) Und da Bebel und Genossen nicht an Gehirnerweichung litten, stimmten sie gegen das Gesetz, nachdem sie sich vergeblich bemüht hatten, demselben annehmbaren Inhalt und Fassung zu geben. Das Zentrum stimmte fast geschlossen gegen das Gesetz, weil es den Arbeitern noch zuviel bot, das Zentrum war gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf die Landarbeiter, gegen den Reichszuschuß zu den Renten und last not least war es Gegner des Gesetzes, weil es darin eine Beeinträchtigung der kirchlichen Charitas sah, die in Gemeinschaft mit dem ungeheuren Gewissenszwang das gewaltige Knebelungsmittel bildet zur Fesselung der indifferenten Arbeitermassen an die Zentrumsfahnen. Außerdem stimmten die Freisinnigen, noch vollständig in den Banden manchesterlicher Anschauungen, gegen das Gesetz, desgleichen eine Anzahl Konservativer, Nationalliberaler und der einzige Antisemit des Reichstages. Unter dieser Stellungnahme der Partei ward die Invalidenversicherung Gesetz, die in ihren Leistungen und ihrer Konsequenz eine Armenfürsorge darstellt. Auch heute noch, obwohl seitdem eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen sind, bleibt sie weit hinter den minimalsten Forderungen der Arbeiterschaft zurück (Sehr richtig!), um so mehr, da die Handhabung des Gesetzes seit dem berüchtigten Vorstoß des Reichsamts des Innern vom Jahre 1904 eine schikanöse, arbeiterfeindliche geworden ist. Infolge der damals vom Reichsamt des Innern proklamierten „Spartheorie"

setzte die „Rentenquetsche" in der rücksichtslosesten Weise ein. Zahlreichen bisherigen Rentenempfängern ist die Rente wieder entzogen, zahlreichen Rentennachsuchenden ist sie verweigert, weil sie nach Ansicht der Versicherungsanstalten noch mehr als 33⅓ Proz., vielleicht 34 oder 35 Proz. ihrer Erwerbsfähigkeit besitzen, oder aber man hat nachzuweisen versucht, daß die Invalidität schon seit längerer Zeit eingetreten war, bevor der Rentenanspruch erhoben wurde, daß also ein Teil der geklebten Marken zu Unrecht als Pflichtmarken angerechnet sind, und somit die Wartezeit noch nicht erfüllt sei. (Hört! hört!)

Infolge dieser unsozialen Handhabung des Gesetzes sparte das Reich im Jahre 1906 an Zuschuß zur Invalidenrente 827 250 Mk., die den Kranken und Invaliden, den Aermsten der Armen, entzogen wurden, um sie für Militarismus und Weltpolitik bereitzuhalten. Der Begründung zur Reichsversicherungsordnung ist eine Tabelle angefügt, die die Zahl der laufenden und der neu bewilligten Renten seit 1900 aufführt, sie zeigt, daß seit dem Erlaß des Reichsamts eine absolute Abnahme der bewilligten, eine relative Abnahme der laufenden Renten zu verzeichnen ist. Es wurden bewilligt an Renten:

Rechnungsjahr	In der Mitte der nebenbezeichneten Rechnungsjahre die Zahl der laufenden Invalidenrenten	Die Zahl der im Laufe der nebenbezeichneten Rechnungsjahre neu bewilligten Invalidenrenten	Die durchschnittliche Höhe der neu bewilligten Renten, soweit sie den Versicherungsträgern zur Last fallen Mk.
1900	365 523	125 717	92,04
1901	447 495	180 482	96,32
1902	534 000	142 789	99,74
1903	622 404	152 882	102,27
1904	705 574	140 092	105,13
1905	762 314	122 868	109,45
1906	799 997	110 969	112,88
1907	826 911	112 220	116,04
1908	852 824	116 852	—

Und das, obgleich naturgemäß mit der steigenden Bevölkerungszahl und der steigenden Intensität der Arbeit eine Rentensteigerung zu erwarten ist, um so mehr, da der mangelhafte Arbeiterschutz und die wahnsinnige Steigerung der Lebensmittelpreise durch unsere Steuer- und Liebesgabenpolitik, durch Trusts und Ringe usw. doch wahrlich nicht den Gedanken aufkommen lassen können, als ob die Ursachen der Invalidität und damit sie selbst abgenommen hätte.

Ich habe mir die Mühe gemacht, eine große Anzahl Jahresberichte der verschiedenen Arbeitersekretariate durchzusehen. Bei der Fülle des Stoffes und der Zeit, die mir für mein Referat zur Verfügung steht, ist es mir natürlich ganz unmöglich, auch nur stichprobenweise darauf einzugehen, aber sie alle bestätigen, was wir aus eigener praktischer Erfahrung wissen, was uns die mündlichen Mitteilungen und die Preßberichte täglich aufs neue lehren, nämlich mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten die armen Invaliden zu kämpfen haben, um in den Genuß ihrer Renten zu kommen. Selbst dort, wo der Rentenanspruch erhoben wird im Anschluß an eine 26wöchentliche ununterbrochene Krankheit und wo das Zeugnis des behandelnden Krankenkassenarztes über die eingetretene Invalidität vorliegt, wird ihnen nicht geglaubt, sie müssen sich der Nachuntersuchung durch den Vertrauensarzt unterziehen, der nach flüchtiger Untersuchung oft genug die Invalidität verneint. (Sehr richtig!)

Witzbolde haben deshalb der Meinung Ausdruck gegeben, der „Vertrauensarzt" führe diesen Namen, weil die Versicherten kein Vertrauen zu ihm haben. (Heiterkeit.)

Ist der Versicherte mit seinem Rentenanspruch abgewiesen, so fügt er sich entweder in schweigender Erbitterung diesem Urteil und versinkt dann vielfach in das tiefste Elend, Weib und Kinder werden in die Erwerbsarbeit getrieben, und um bei dem Invaliden daheimbleiben zu können, verfallen sie der furchtbaren Ausbeutung durch die Heimarbeit, den Kindern wird die Jugend geraubt, sie erleiden schweren Schaden an ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung, oft genug auch in sittlicher Beziehung, da sie die Arbeit, die ihnen Luft und Sonne, Freiheit und Spiel raubte, hassen und verachten lernen, statt sie zu lieben und zu achten. (Lebhafte Zustimmung.) Oder aber der abgewiesene Versicherte nimmt seine letzten Kräfte zusammen und versucht wieder zu arbeiten, um alsbald wieder zusammenzubrechen wie ein wundes Tier und abermals den Krankenkassen oder — der Armenverwaltung zur Last zu fallen. Begnügt sich der Versicherte jedoch nicht mit dem abweisenden Bescheid, wendet er sich an ein Arbeitersekretariat, so beginnt der aufregende und aufreibende Kampf um die Rente, der sich monatelang hinzieht. Versicherte und Arbeitersekretäre bekommen den ganzen arbeiterfeindlichen, kleinlichen, bureaukratischen Schematismus der Invalidenversicherung bis zur Neige zu kosten. (Sehr richtig!)

Ich habe die Handhabung des Gesetzes etwas ausführlicher behandelt, einmal weil die Reichsversicherungsordnung keine Bestimmung enthält, die auch nur den Anschein erwecken könnte, als ob es hierin besser werden soll, und dann vor allem deswegen, weil die Hinterbliebenenversicherung anschließend an die Invalidenversicherung nur den invaliden Witwen Renten gewähren will. Die bisherigen Erfahrungen aber beweisen schon, wie schwer es für Erwerbstätige ist, die eingetretene Invalidität nachzuweisen. Wieviel schwerer wird das den Hausfrauen, die zudem keiner Krankenversicherung unterstehen! Aus diesem Grunde ist es auch so schwer, Arbeiterfrauen zur Weiterversicherung zu veranlassen, obwohl durch Partei und Gewerkschaft und jüngst auch durch verschiedene Landesversicherungsanstalten dafür Propaganda gemacht und den Versicherten die Vorteile einer Weiterversicherung gezeigt werden. An diesen Uebelständen des Rentenkampfes ist vor allem zweierlei Schuld: der Mangel an Selbstverwaltung und Bestimmungsrecht der Versicherten und der Begriff der Invalidität, wie ihn das Gesetz vorsieht. In § 5 des Invalidenversicherungsgesetzes sowie in § 1312 der Reichsversicherungsordnung heißt es:

> „Als Invalide gilt derjenige, der nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Person derselben Art und mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegt."

Zunächst ein fürchterlicher Satz, bei dessen Wiederholung der Atem ausgeht. (Heiterkeit.) Dann aber, abgesehen davon, daß die Invalidität erst anerkannt wird bei Herabminderung der Erwerbsfähigkeit unter ein Drittel der Normalleistung, fehlt der Begriff der Berufsinvalidität. An ihre Stelle tritt ein sehr vager, dehnbarer Begriff, den zu fixieren für den einzelnen Fall Sache des Arztes ist, der nach flüchtiger Untersuchung, ohne die Konstitution des Versicherten länger zu kennen, vor allem aber auch ohne Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse sein Urteil abgibt. (Sehr richtig!) Die Invalidität wird verneint, weil angeblich noch 34 oder 35 Proz. Erwerbsfähigkeit für Arbeit des allgemeinen Arbeitsmarktes vorhanden ist. Ob aber auch die Erwerbsmöglichkeit für einen solchen „Drittelarbeiter" vorhanden ist, wird nicht untersucht, da die Versicherten als die Sachverständigsten nicht zu bestimmen haben. (Hört! hört!) Den Begriff der Berufsinvalidität, wie wir ihn als maßgebend für den Rentenanspruch fordern, hat der Genosse Robert Schmidt eingehend dargelegt. Ich kann mich deshalb mit diesen Hinweisen begnügen, mit denen ich das von Schmidt Gesagte nur noch einmal unterstreichen möchte. Aus den angeführten Gründen sind auch viele Frauen um ihre Renten gekommen, weil sie zwar nicht als Berufstätige, wohl aber als Hausfrauen bei Hausarbeit und Kinderwarten angeblich noch ein Drittel des bisherigen Verdienstes erwerben könnten. Unter diesen Abgewiesenen waren Krüppel, die nur mit Zuhilfenahme von Krücken und unter großen Schmerzen sich fortbewegen konnten, oder solche, deren ganzes Nervensystem so zerrüttet war, infolge organischer Leiden, daß sie zu jeder Arbeit unfähig, Armenunterstützung erhielten. (Bewegung.)

Besonders markant ist ein Fall, der kürzlich aus Dessau gemeldet ward. Eine Textilarbeiterin, die, völlig arbeitsunfähig, weil sie an schwerer Neurose litt, unterleibsleidend war, sich nur unter großen Schmerzen fortbewegen konnte und seit Monaten Armenunterstützung erhielt, ward vom Vertrauensarzt und dem Kreisarzt als wenigstens noch zu 50 Proz. arbeitsfähig erklärt und mit ihrem Rentenanspruch abgewiesen. Auf eingelegte Berufung durch das Arbeitersekretariat kam sie nach Halle zur Beobachtung in eine Heilanstalt und nach mehrwöchentlicher Behandlung stellten die Aerzte die Diagnose, daß sie ein vollständig zerrüttetes Nervensystem infolge schwerer organischer Leiden habe und ihre Erwerbsfähigkeit weit unter 33⅓ Proz. gesunken sei. (Lebhaftes Hört! hört!) Erst daraufhin erhielt sie die Invalidenrente.

Vollständig ungenügend ist ferner die Rentenhöhe. Sie war es von vornherein und ist es heute mehr denn je, einmal weil nach der letzten Novelle zwar die Grundbeträge erhöht, bei längerer Beitragsdauer jedoch die Steigerung gegen früher zurückbleibt. Vor allem ist aber auch durchaus nicht Rücksicht genommen auf die seit Jahren stetig steigende gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung durch Steuern, Ringbildung, Grund- und Bodenwucher usw. Den Beamten, Staat und Heer ist mit Rücksicht auf die allgemein stark verteuerten Lebensbedürfnisse Gehalt, Pension und Hinterbliebenenbezüge erhöht worden, der Arbeiter mit der „gesicherten Existenz bis ins hohe Alter" hat man nicht gedacht.

Die Invalidenrente, die sich bekanntlich abstuft nach 5 Lohnklassen und zusammengesetzt ist aus dem Grundbetrag, den Steigerungssätzen und dem Reichszuschuß, beträgt in der ersten Klasse 125 Mk. pro Jahr bis höchsten 185 Mark bei 2500 Beitragswochen, das sind 34½ bis höchstens 50½ Pf. täglich; in der höchsten Lohnklasse beträgt sie dagegen 210 bis 450 Mk. Aber welcher Invalide hat 2500 Beitragswochen? Doch nur sehr wenige. Mit 34½ bis höchstens 123 Pf. täglich soll dann der Invalide mitsamt seiner Familie leben. Das ist dem allerbedürfnislosesten Landarbeiter nicht möglich, geschweige denn dem großstädtischen Industriearbeiter. (Sehr wahr!) Die Folge ist ein schreckliches Elend und von einer Pflege, von einer Wiederherstellung der Gesundheit kann natürlich erst recht nicht die Rede sein. Die Renten sind mehr als karg, sind Bettelpfennige. Andererseits sind die Kapitalansammlungen der Versicherungsanstalten um so größer. Bis zum Schlusse des Jahres 1907 waren 1409, 813, 737 Millionen Mark angesammelt. Das ist weit mehr als die Versicherungsmathematiker bei Schaffung des Gesetzes berechnet hatten, die für 1970 die Ansammlung von 2000 Millionen als notwendig zur Deckung von Einnahmen und Ausgaben vorgesehen hatten. Trotzdem sieht die Reichsversicherungsordnung nicht die geringste Steigerung der Renten vor. Und die

Folge? Trotz der Invalidenversicherung fällt der Invalide der Arbeit der Armenkasse zur Last. Ebensowenig wie im Invalidenversicherungsgesetz, sieht die Reichsversicherungsordnung das Obligatorium für das Heilverfahren vor zur Vorbeugung der Invalidität, obgleich es meines Erachtens ungleich wichtiger und segensvoller wäre, der Invalidität würde vorgebeugt, als daß bei ihrem Eintritt Rente gewährt wird. Auch ist keine Ausdehnung der Versicherungspflicht vorgesehen, nicht einmal auf alle Arbeiter im engeren Sinne des Wortes. Die Hausgewerbetreibenden werden nach wie vor ausgeschlossen sein, und nur durch Bundesratsverordnung kann, wie es bisher bei den Tabak- und Textilarbeitern geschehen ist, die Versicherung auf sie ausgedehnt werden. Damit sind in der Praxis auch die Heimarbeiter und -Arbeiterinnen ausgeschlossen. Denn die Begriffe „selbständiger Hausgewerbetreibender" und unselbständiger abhängiger Heimarbeiter sind so vage, so wenig fest umgrenzte, daß es den Versicherungsanstalten meistens gelingt, auch die Heimarbeiter, selbst wenn Beiträge für sie gezahlt sind, abzuweisen als solche, für die zu Unrecht Pflichtbeiträge entrichtet seien.

Gegenüber dem geltenden Recht sieht nun die Reichsversicherungsordnung absolut keine Verbesserungen vor, wenn man nicht das erweiterte Recht der Selbstversicherung sowie das Recht, Zusatzmarken zu kleben, wodurch eine höhere Rente erzielt wird, als solche gelten lassen will.

Statt dessen soll die Witwen- und Waisenversicherung der Invalidenversicherung angegliedert und dafür ein gemeinsamer Beitrag von 16 Pf. pro Woche in der ersten Klasse bis 56 Pf. in der 5. Klasse erhoben werden. Auf die Witwen- und Waisenfürsorge hat die Arbeiterschaft wohlbegründeten Anspruch durch ihre Leistungen im Produktionsprozesse. Außerdem ist der Arbeiterschaft in öffentlicher Reichstagssitzung das feierliche Versprechen gegeben worden, daß 1910 diese Versicherung in Kraft treten solle. Bekanntlich brachte das Zentrum, um sein zollwucherisches Treiben zu bemänteln, um die Arbeiter mit dem Brotwucher „auszusöhnen", bei den denkwürdigen Zolldebatten 1902 den bekannten § 15 des Zolltarifgesetzes, die „lex Trimborn", ein. So wie Stumm am schönsten über die Witwen- und Waisenversicherung sprach, wenn es galt, beantragte Verbesserungen der Arbeiterversicherung zu hintertreiben, z. B. 1897 bei der Beratung der Novelle zur Unfallversicherung, als unsere Genossen für die Erhöhung der Vollrente auf 75 Proz. des Lohnes eintraten, ebenso redete das Zentrum am ergreifendsten von der Not und Fürsorgebedürftigkeit der armen Witwen und Waisen als es sich anschickte, ihnen das karge Brot noch wucherisch zu verteuern und den Großgrundbesitzern die Taschen zu füllen. (Sehr wahr!) Bei der ersten Lesung des Zolltarifs 1902 erklärte der Abgeordnete Herold: „Wir haben fest und bestimmt erklärt, daß die Mehreinnahmen aus den Agrarzöllen für soziale Zwecke verwendet werden sollen und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisenversorgung ins Auge gefaßt." Gleich bei Beginn der Kommissionsverhandlungen brachte dann das Zentrum auch einen Antrag ein, der das Versprechen erfüllen sollte, wonach die Zollerträge auf Getreide, Vieh, Fleisch, Butter, Eier, Käse und Mehl, die nach Inkrafttreten des Zolltarifs mehr als im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1902 eingenommen würden, für die Witwen- und Waisenversicherung zurückgestellt werden sollten. Das zuerst gegebene Versprechen war damit also gebrochen, denn aus den gesamten etwa 100 Positionen umfassenden Agrarzöllen waren nur etwa 12 herausgehoben. Trimborn, der den Antrag begründete, rechnete damit, daß aus diesen 12 Positionen jährlich 91 Millionen Mark für die Witwen- und Waisenversicherung zurückgelegt werden könnten, so daß 1910 455 Millionen Mark angesammelt wären. Die Zinsen aus dieser Summe sowie die laufenden 91 Millionen, also insgesamt 108 Millionen jährlich, sollten die eine

Hälfte des Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung sein, die andere Hälfte sollte durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber aufgebracht werden. Nach seiner Berechnung würden dann alle Witwen 100 Mk. und die Waisen 33⅓ Mk. jährliche Rente erhalten können. Eine prächtige Versorgung, in der Tat! Das Zentrum hatte damit gerechnet, daß unsere Genossen den Antrag ablehnen würden, sie stimmten aber dafür und brachten damit das Zentrum in arge Verlegenheit, denn im Ernst war es dem Zentrum gar nicht um eine Witwen- und Waisenfürsorge zu tun, sondern, wie bereits betont um eine Bemäntelung seines volksverräterischen Treibens. (Sehr wahr!) In dieser Klemme ging nun das Zentrum dazu über, seinen eigenen Antrag abzumurksen. Es strich weitere 5 Positionen von den 12 und legte die Zolleinnahmen aus den verbleibenden Positionen für den Fiskus fest, so daß alle Schwankungen in den Einnahmen die Rücklagen für die Witwen- und Waisenversicherung verringern mußten. Tatsächlich sind bis heute denn auch nur 42 Millionen Mark Rücklagen gemacht, nämlich im Jahre 1907, in allen anderen Jahren keine. (Hört! hört!) Jetzt war auch nur noch von einer Unterstützung der bedürftigen Witwen die Rede. Aber es kam noch besser. Trimborn verleugnete im November 1902, was er bei Begründung seines Antrages betont hatte, daß die Arbeitgeber mit Beiträgen herangezogen werden müßten. Das sei, so sagte er, seine persönliche, nicht die offizielle Zentrumsmeinung gewesen, das Zentrum trage lebhafte Bedenken, Landwirtschaft und Handwerk zu belasten. Aber auch seine persönliche Meinung über die Witwenversicherung hatte er geändert, denn er wollte jetzt nur noch von einer Rente für invalide Witwen etwas wissen. Diesen Grundsatz vertritt auch die Regierung, er kommt in dem Entwurf zur Witwen- und Waisenversicherung voll zum Ausdruck. Statt der Zollrücklagen ist dagegen ein fester Reichszuschuß vorgesehen. Wird der Entwurf Gesetz und erhalten nur die invaliden Witwen eine Rente, so ist das ein schamloser Bruch des bei den Zolldebatten gegebenen feierlichen Versprechens der Regierung. (Sehr wahr!) Es würden alsdann mindestens 90 Proz. aller Witwen von dem Rentenbezug ausgeschlossen werden, und es würde in das Versicherungsgesetz ein Prinzip eingeführt werden, das bisher weder in der Kranken- noch in der Unfallversicherung Geltung hatte. Die Frau eines im Krankenhaus oder im Genesungsheim befindlichen Mannes erhält Krankengeld, die Witwe eines Unfallgetöteten erhält Rente, warum will man hier nun künstlich einen Unterschied konstruieren, und die Frau eines invaliden oder eines durch Ueberarbeit frühzeitig gestorbenen Mannes schlechter zu stellen, nachdem diese Frauen ohnehin solange hinter den Witwen Unfallgetöteter zurückstehen mußten? Selbst der verstorbene Abgeordnete Stumm hat den Umstand als unrecht gebrandmarkt, daß die Witwe eines Mannes, der sich bei der Arbeit die Schwindsucht geholt hat, keine Rente bekomme, während doch die Witwe eines Unfallgetöteten eine solche erhalte. Das Prinzip, nur invaliden Witwen Renten zu zahlen, wird doch auch nicht angewandt bei den Beamten des Heeres, des Reiches und der Einzelstaaten. Bei der Rückwärtserei in unserer Sozialpolitik liegt sogar die Gefahr nahe, daß wenn diese Bestimmung erst einmal in der Invalidenversicherung festgelegt ward, die Unternehmer sie auch für die Unfallversicherung einzuführen suchen werden. (Sehr richtig!) In den Motiven zum Entwurf heißt es zwar, eine kinderlose Witwe sei nicht hilfsbedürftiger als ein lediges Mädchen. Meist ist das aber doch der Fall. Man denke nur an all jene Fälle, wo dem Tode des Mannes ein langes Krankenlager vorausging. Die Frau hat in aufopfernder Liebe den Mann wochenlang Tag und Nacht gepflegt, sie ist infolge der Ueberanstrengung, der Aufregungen und Entbehrungen selbst krank, aber noch nicht invalide geworden, die lange Krankheit des Mannes, die erforder-

lichen Pflegekosten haben sie in Schulden, in die schlimmste Not gebracht, aber — Rente gibt es nicht! (Hört! hört!) Noch schlimmer aber geht es den Witwen, die daneben noch unversorgte Kinder, vielleicht noch einen Säugling zu ernähren haben. Sie würden durch die Not in die Erwerbsarbeit gepeitscht und müßten Pflege und Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen oder aber nach wie vor der Armenverwaltung zur Last fallen, trotz Hinterbliebenenversicherung, dieser „Krone des herrlichen sozialen Gebäudes". Auch versicherungstechnisch ist es sehr schwer, für eine Hausfrau die Invalidität festzustellen, wenigstens nach der heutigen Handhabung des Gesetzes, um so mehr, da sie der Krankenversicherung nicht untersteht, ihr nicht das Gutachten eines Arztes zur Seite steht, der durch längere Behandlung ihre Konstitution kennt. Es wird da meistens so gehen, wie ich bei der Kritik der Invalidenversicherung bereits nachwies. Man wird erklären, bei leichter Hausarbeit oder Kinderwarten sei noch ein Drittel des bisherigen Verdienstes zu erarbeiten. Noch schwerer wird es einer Witwe sein, ihre Ansprüche nachzuweisen, wenn die Invalidität erst mehrere Jahre nach dem Tode des Mannes eintritt, wo ihr die nötigen Papiere, die nötigen Ausweise für ihren Anspruch fehlen, wodurch eine Fülle von Scherereien entstehen. Ganz zu schweigen von der steten Angst und Sorge, in der die invalide Witwe leben wird, daß ihr die gewährte, oft schwer erkämpfte Rente wieder entzogen werden könnte, weil angeblich ihre Invalidität gehoben sei. Und dafür hat der Mann dann jahrelang seine hohen Beiträge gezahlt, auch vielleicht die Weiterversicherung seiner nicht mehr erwerbstätigen Frau aufrechterhalten, oder aber die Frau hat, weil sie weiter erwerbstätig war, regelmäßig ebenfalls ihre vollen Beiträge entrichtet und doch nimmt der Mann die Gewißheit mit ins Grab: Mein Weib und meine Kinder bleiben in der bittersten Not zurück, im besten Falle erhalten sie Hungerrenten. (Sehr richtig!) Denn Hungerrenten sind es, die sowohl der invaliden Witwe als auch den Waisen bezahlt werden sollen. Die Witwenrente soll betragen: 50 Mk. Reichszuschuß und drei Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze von der Invalidenrente, die dem Manne zugestanden hätte. Die Waisenrente soll 25 Mk. Reichszuschuß und drei Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze bei einer Waise, für jede weitere Waise nur ein Vierzigstel dieser Beträge und den Reichszuschuß betragen. Bei einer größeren Kinderschar dürfen Witwen- und Waisenrenten insgesamt jedoch nicht den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente übersteigen, die dem Ernährer zugestanden hätte. Oder in absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das: die invalide Witwe eines Arbeiters der ersten Lohnklasse erhält, je nach der Zahl der geleisteten Beiträge 72,60—90,60 Mk. In der zweiten Lohnklasse 80,40—116,40 Mk., in der dritten Lohnklasse 86,40—134,40 Mk., in der vierten Lohnklasse 92,40—152,40 Mk. und in der fünften Lohnklasse 98,40 bis 170,40 Mk. pro Jahr. Die Waisenrente beträgt bei einem Kind in der ersten Lohnklasse 36,40—45,60 Mk., in der zweiten 40,20—58,20 Mk., in der dritten 43,20—67,20 Mk., in der vierten 46,20—76,20 Mk., in der fünften 49,20—85,20 Mk. nach 2500 Beitragswochen pro Jahr und für jedes weitere Kind den erwähnten Zuschlag. Die Gesamtrenten betragen im Höchstfalle 171 bis 187,20 Mk. für 8 Kinder in der 1. Klasse (Hört! hört!) und von 194,40 bis 260,60 Mk. in der fünften Klasse. Das sind erbärmliche Almosen, jedoch keine Renten. (Lebhafte Zustimmung.) Das macht für die invalide erwerbsunfähige Witwe in der 1. Lohnklasse 6 Mk. bis höchstens 14,20 in der 5. Klasse pro Monat, also etwa 20—46 Pf. pro Tag. Für ein Kind in der 1. Lohnklasse werden 8 Mk. monatlich oder 10 Pf. pro Tag gezahlt, in der 5. Lohnklasse 4,10 Mk. pro Monat oder etwa 13 Pf. pro Tag. Sind aber 8 Waisen zu versorgen, so werden selbst in der 5. Klasse nur insgesamt 16,20 Mk. pro Monat oder

zirka 53 Pf. pro Tag gezahlt, also noch nicht ganz 7 Pf. pro Kopf. Dafür ist nicht einmal das trockene Brot zu kaufen, geschweige denn zu leben. Eine mecklenburgische oder ostpreußische Bauernmagd erhält viel mehr an Alimenten für ihr Kind, obgleich bekanntlich deren Höhe nach der sozialen Stellung der Mutter bemessen wird. Selbst die Armenverwaltungen weisen nicht einmal Witwen und Waisen mit so armseligen Bettelpfennigen ab. So zahlt z. B. Berlin monatlich für ein Kind 18—21 Mk., Schöneberg 15—21 Mk., Görlitz 10 bis 13 Mk., Mannheim 20 Mk., Hamburg 10 Mk., für eine Familie mit 1—4 Kindern 36 Mk. monatlich, Leipzig 3—4 Mk. wöchentlich für ein Kind. Das ist also weit mehr, als in der Hinterbliebenenversicherung in der höchsten Klasse gezahlt wird.

Eine philiströse moralheuchlerische Bestimmung des Entwurfs, die unseren schärfsten Protest herausfordert, besagt, daß nur eheliche Kinder und die getraute Frau des verstorbenen Mannes Rente erhalten sollen. Geschiedene und geschworene Verkünder „christlicher Nächstenliebe" werden allerdings versichern, daß diese Bestimmungen „erzieherisch", „die Sittlichkeit fördernd" wirken sollen. Wir sind jedoch der Meinung, daß diese Bestimmungen ein großes Unrecht involvieren gegenüber der unehelichen Mutter und ihr Kind, und fordern seine Beseitigung. Daß im Unfallversicherungsgesetz dasselbe Unrecht bereits kodifiziert ist, ist kein Grund, es jetzt auszudehnen auf die Hinterbliebenenversicherung, sondern umgekehrt, hier wie dort muß diese Konzession an Unduldsamkeit, Muckertum und Heuchelei fallen. (Lebhafte Zustimmung.)

Von geringerer Bedeutung wird die Witwerrente sein, die der Entwurf vorsieht. Diese soll dem Manne gewährt werden, dessen Frau den Unterhalt der Familie ganz oder doch vorwiegend bestritten hat. Die Frau muß aber versichert gewesen sein, und es muß eine Bedürftigkeit des Mannes vorliegen. Bei sehr großer Notlage würde eine sehr kleine Rente herauskommen, da bei den niedrigen Frauenlöhnen die Arbeiterinnen meistens der ersten oder zweiten Klasse angehören. Doch der Entwurf bietet noch mehr, ein sogenanntes Witwengeld. Anspruch darauf aber hat nur die Witwe, die, weil sie noch nicht invalide ist, keine Rente bekommt, aber durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Das Witwengeld ist eine einmalige Leistung, ähnlich der bisherigen Beitragserstattung bei Eingehung der Ehe, die dann wegfällt. Das Witwengeld soll in der Höhe einer Jahreswitwenrente gezahlt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen das Witwengeld gezahlt wird, soll den keine Rente beziehenden Witwen eine Waisenaussteuer bei der Schulentlassung ihrer Kinder zustehen, in der Höhe des achtfachen Betrages der Monatsrente einer Waise. Beide Leistungen, Witwengeld und Waisenaussteuer, sollen zweifellos ein Ansporn für die Frauen sein zur freiwilligen Weiterversicherung. Diese Tendenz ist gewiß zu billigen, schon deshalb, weil bei der freiwilligen Weiterversicherung die Frauen sich auch heute schon die Möglichkeit der Heilbehandlung sichern. Auch wird eine Waisenaussteuer bei den erhöhten Ausgaben zur Zeit der Schulentlassung eine angenehme Beihilfe sein, ebenso das Witwengeld beim Tode des Mannes. Aber deshalb sollten auch alle Witwen, die die Anwartschaft aufrechterhielten, Anspruch auf das Witwengeld haben, denn sie sind meistens alle in großer Not beim Tode des Mannes, und sie haben alle bei der Schulentlassung ihrer Kinder erhöhte Ausgaben, und sollten daher auch die Waisenaussteuer erhalten.

Eine große Ungerechtigkeit gegen die Ausländer enthält der Entwurf, indem er bestimmt, daß deren Hinterbliebene keine Rente erhalten, wenn sie sich im Ausland befinden. Als billige Arbeitskräfte, als Lohndrücker und ev. als Streikbrecher sind die Ausländer den privaten und staatlichen Arbeitgebern

herzlich willkommen, bei Stadtbauten, bei Bahn- und Kanalbauten werden sie sogar bevorzugt, aber sobald sie Rechte beanspruchen, sind sie die „lästigen" Ausländer, die doch unmöglich aus der Staatskasse, die ohnehin an permanenter Schwindsucht leidet, einen Zuschuß zur Rente für ihre Angehörigen bekommen dürfen, der, man denke, sogar ins Ausland gehen würde.

Ihre Arbeitskraft ausbeuten bis zum äußersten, sie zur Steuer und zur Zahlung der Versicherungsbeiträge heranholen, findet man in der Ordnung, aber den Angehörigen Renten zahlen, wenn sie im Ausland leben, dazu will man sich nicht verstehen, obgleich es meistens den Ausländern nicht einmal möglich ist, durch Naturalisation „Deutscher" zu werden.

Das also bietet im wesentlichen der Entwurf. Sie sehen, es ist alles in allem eine dreiste Verhöhnung der Arbeiterschaft, die doch wohl beanspruchen kann, daß man ihren berechtigten Wünschen Rechnung trägt und ihr unter hochtönendem Namen Almosen bietet.

Was haben denn nun wir gegenüber diesem mehr als kargen Linsengericht zu fordern? Sie finden unsere Forderungen in der Ihnen vorliegenden Resolution fixiert.

Grundsätzlich halten wir daran fest, daß die Arbeiterschaft als Träger der Produktion, als Erzeuger all jener Werte, die zur Erhaltung und Fortentwickelung der Gesellschaft notwendig sind, und als Erzeuger des steigenden Nationalreichtums einen Anspruch darauf habe, daß die Gesamtheit die Verpflichtung trägt, bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, bei Unfällen, Invalidität und für die Hinterbliebenen in auskömmlicher Weise zu sorgen. Mit anderen Worten: daß das Reich die gesamte Versicherung und deren Risiken übernimmt, unter Heranziehung der Gesamtheit zu den Kosten, am besten durch eine progressive Einkommensteuer. Es kann keine Rede davon sein, daß die Renten dadurch den Charakter der Armenunterstützung bekämen, selbst dann nicht, wenn die gesamte Arbeiterschaft von der Einkommensteuer befreit wäre, was bekanntlich nicht der Fall ist. Würden die Renten dadurch, daß die Empfänger keine Beiträge zahlen, Armenunterstützungen, müßten die Pensionen, die Witwen- und Waisenrenten der Beamten des Heeres und Staates gleichfalls als solche bewertet werden. Aber auch nicht als Geschenk an die Arbeiter und ihre Familien wären die Renten zu bezeichnen, wenn von den Arbeitern keine Beiträge zur Versicherung erhoben werden, sondern vielmehr als ein Teil ihres verdienten aber nicht erhaltenen Lohnes.

Das preußische Kammergericht hat erst kürzlich durch ein Urteil, welches es fällte, in einem Prozeß, den der Steuerfiskus gegen eine Berliner Großbank führte, denselben Grundsatz proklamiert. Freilich handelte es sich um Privatbeamte und nicht um Arbeiter. Die Berliner Großbank sollte Stempelsteuer zahlen für die Schenkung von 100 000 Mk. an die Pensionskasse ihrer Beamten. Sie weigerte sich und als letzte Instanz entschied das Kammergericht folgendermaßen:

„Durch die Zuwendung, wenn sie eine Schenkung ist, ist nur einer sittlichen Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Umsatz, einem sehr großen Geschäftsumfang und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen könnte und ohne welche die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder in ausreichender Weise pekuniär auch für die Zukunft sicherzustellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteil der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, erhält ein ausreichendes Entgelt

nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pension für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat, und durch die Fürsorge für seine Witwen und Waisen. Wenn deshalb der Arbeitgeber dem Angestellten, der sich wegen des die Nachfrage überwiegenden Angebots von Arbeitskräften den die Pension und die Fürsorge für die Hinterbliebenen nicht enthaltenden Anstellungsbedingungen unterwerfen muß, für die Zeit des Arbeitsverbrauchs zu Leistungen rechtlich nicht verpflichtet ist, so bleibt es, wenn er dazu ohne eigene Beschränkung ausreichend imstande ist, seine sittliche Pflicht, das dem Angestellten gebührende vollständige Entgelt auch so weit zu gewähren, als für ihn eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht besteht."

Ein sehr beachtenswertes Urteil von sozialpolitischer Bedeutung. Ich wünsche nur, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze auch auf die Arbeiterschaft angewendet werden.

Selbst die Regierung hat in einer Denkschrift des Grafen Posadowsky von 1903 einen ähnlichen Standpunkt vertreten, indem sie Beiträge der Unternehmer zur Unfallversicherung als Produktionskosten bezeichnet. Es heißt in dieser Denkschrift wörtlich:

„Wie bisher die Umlagebeiträge zur Unfallversicherung gleich den Lohnbeiträgen bestritten worden sind, so werden auch die Reservefondsverstärkungen, welche weiter nichts als Versicherungsbeiträge sind und wie diese erhoben werden, aufzubringen sein.

Es wird dadurch der Industrie nicht arbeitendes Kapital entzogen. Vielmehr werden die Beiträge zu den Reservefonds der Berufsgenossenschaften weder vom Standpunkte der Volkswirtschaft noch von dem der Privatwirtschaft aus dem Kapitalstock gezahlt, sondern sie bilden einen Teil der Produktionskosten und werden normalerweise wie alle anderen Betriebsausgaben vom Unternehmer ausgelegt, um sie zuzüglich des Unternehmergewinnes von den Abnehmern seiner Erzeugnisse in deren Preise erstattet zu bekommen."

Aber trotzdem wissen wir nur zu genau, daß diese unsere grundsätzliche Forderung heute nimmer erfüllt wird. Wir halten an ihr fest, wenn es auch gewiß ist, daß eine Regierung und ein Reichstag, die zur Zeit einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression dem notleidenden Volke 400 Millionen neuer indirekter, schwer drückender Steuern auferlegten, dadurch Unterernährung, Krankheit, Invalidität und Mortalität der Arbeiterschaft mehrend, nicht daran denkt, die Kosten der Fürsorge für Invaliden und Hinterbliebene aus den Mitteln der Allgemeinheit zu decken.

Als ein Schritt diesem Ziele entgegen, als Minimum unserer Forderungen, das sofort erfüllt werden kann, muß das Folgende gelten: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten oder diesen sozial gleichgestellten Personen, sofern ihr Jahreseinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt. Bei Erfüllung dieser Forderung werden alle bisher ausgeschlossenen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, weite Kreise des Kleinbürgertums und der Intellektuellen sowie die Privatbeamten von der Versicherung erfaßt. Bei Erhebung dieser Forderung wissen wir uns im Einverständnis mit weiten Kreisen dieser Bevölkerungsschichten, und zwar mit jenem Teil, der sozialpolitisch am fortgeschrittensten ist.

Die Schaffung einer besonderen Versicherung, z. B. für die Privatbeamten, würde eine Zersplitterung des Versicherungswesens und dadurch eine Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit bedeuten. Zugleich aber würde die soziale Kluft zwischen Hand- und Kopfarbeitern vergrößert, statt beseitigt, während doch die Solidarität beider Gruppen durch die Abhängigkeit von

Kapital gegeben ist und ihre Betätigung immer mehr zur zwingenden Notwendigkeit wird. Das beweisen die bekannten Vorkommnisse in Augsburg und Schlesien sowie die Jammersaläre vieler Privatbeamten, die illustrieren, wie viele von ihnen „hungernd mit Schädel und Hirn pflügen". Die Einbeziehung der Privatbeamten, der Intellektuellen und kleinen Gewerbetreibenden in die Versicherung ist sehr einfach dadurch zu erzielen, daß weitere Lohnklassen den vorhandenen angegliedert werden. Jede Lohnklasse muß jedoch den wirklichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten voll erfassen und nicht wie heute eine Klasseneinteilung stattfinden auf Grund des Arbeitsverdienstes, bei der zwar verschiedene Beitragsmarken als Grundlage für die Rentenberechnung ausgegeben werden, die Beitragssätze aber keineswegs in demselben Verhältnis abgestuft sind wie der Jahresverdienst der einzelnen Klassen, so daß die Differenz zwischen Rente und Jahresverdienst der höheren Klassen am größten, die Renten relativ am kläglichsten und unzulänglichsten sind. Genosse Molkenbuhr hat in Nr. 41 der „Neuen Zeit" in einem vorzüglich instruktiven Artikel diesen schweren Konstruktionsfehler der Invalidenversicherung mit all seinen die Arbeiterschaft ungemein schädigenden Konsequenzen kritisch beleuchtet. Nur eins möchte ich daraus hervorheben: Er berechnet, daß in der 1. Lohnklasse 100 Wochenbeiträge 5,6 Proz. des durchschnittlichen Jahresverdienstes der Versicherten ausmachen, während 100 Beiträge in der 5. Klasse nur 2⅔ Proz. des versicherten Einkommens betragen und dementsprechend sich dann auch die Renten ungünstig gestalten. Sie gestalten sich aber ganz anders, wenn sie, wie wir es fordern, mindestens 33⅓ Proz. des vollversicherten Jahresarbeitsverdienstes ausmachen, die der Versicherte beim Verlust von 50 Proz. der Erwerbsfähigkeit in seinem Berufe zu beanspruchen hat, und wenn diese Renten eine Steigerung erfahren, entsprechend den Steigerungssätzen durch die Beitragsleistung und bei zunehmender Erwerbsunfähigkeit bis zu 100 Proz. des Arbeitsverdienstes bei vollständiger Hilfslosigkeit. Ist das erreicht, so kann man von einer wirklichen Fürsorge für die Invaliden der Arbeit reden.

Eine alte, oft wiederkehrende Forderung der Arbeiter ist Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre für den Anspruch auf Altersrente. Wir treten heute dieser Forderung bei, obgleich in Gotha und später in München und Jena Genosse Molkenbuhr dargelegt hat, daß nicht die alten Arbeiter, sondern die Arbeitgeber, vor allem in der Landwirtschaft, den Nutzen davon hätten, die alsdann den Altersrentnern den Lohn kürzen, ohne ihnen die Arbeit zu erleichtern, wogegen diese, weil ihnen das Koalitionsrecht fehlt, wehrlos sind. Bei dieser Auswucherung der Altersrentner sind übrigens das Reich und der preußische Staat den Großgrundbesitzern mit leuchtendem Beispiel vorangegangen. Wenn wir heute, dem oft geäußerten Wunsche Rechnung tragend, die Herabsetzung der Altersgrenze befürworten, so deshalb, weil bei einer Erhöhung der Rente, wie wir sie fordern, die Veteranen der Arbeit ein wenn auch noch karges Ruhegehalt erhalten, das ihnen selbst zugute kommt, weil es ihnen ermöglicht, sich der Ausbeutung der Arbeitgeber zu entziehen. Es kommt außerdem hinzu, daß, wenn die Altersrente entsprechend der Invalidenrente erhöht wird, sehr viele Renten, die sonst als Invalidenrenten gezahlt worden wären, in Zukunft als Altersrenten gefordert und auch gewährt werden können. Dabei haben die Versicherten den Vorteil, daß sie nicht erst den Nachweis der Invalidität zu erbringen brauchen. Aber auch der Nachweis der Anwartschaft auf Altersrente muß alsdann erleichtert werden. Einmal ist die Bestimmung zu beseitigen, wonach noch heute von den Versicherten der Nachweis gefordert wird, daß sie drei Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes in einem versicherungspflichtigen Betrieb beschäftigt waren. Diese Bestimmung mochte bei Inkrafttreten des Gesetzes notwendig sein, wo allen 70jährigen, die diesen Nachweis

führen konnten, die Rente gewährt wurde; heute ist sie eine oft unerfüllbare Forderung.

Ferner ist die Zahl der Beitragswochen herabzusetzen, durch welche die Anwartschaft erworben wird. Heute ist der Nachweis von 1200 Beitragswochen erforderlich. Es wird immer schwerer, dieser Anforderung zu genügen. Zeiten der Arbeitslosigkeit unterbrechen die Beitragsleistung, und 70 bis 73 Jahre alte Leute vermögen deshalb diesen Nachweis oft noch nicht zu erfüllen. Es ist ferner notwendig, die Aufrechterhaltung der Anwartschaft zu erleichtern. (Sehr richtig!)

Vor allem aber verlangen wir die Einführung des Obligatoriums für das Heilverfahren für die Versicherten und ihren Familien; wir verlangen für die Krankenkasse die Pflicht, solche Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen, die ein Heilverfahren als notwendig und nützlich erscheinen lassen zur Vorbeugung der Invalidität. Für die Versicherten besteht dies Obligatorium heute nicht, und erst recht nicht für deren Angehörige.

Die Versicherungsanstalt kann Ueberschüsse ihres Vermögens im wirtschaftlichen Interesse der Rentenempfänger, der Versicherten und deren Angehörigen verwenden, jedoch nur auf übereinstimmenden Beschluß von Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt und unter Genehmigung des Bundesrats. Bei dem allbekannten sprichwörtlich gewordenen „hohen Grad sozialpolitischen Verständnisses" beim Bundesrat versagt derselbe jedoch diese Genehmigung. Um so mehr muß das Recht der Versicherungsanstalt, prophylaktisch wirken zu dürfen, nicht nur gesetzlich festgelegt, es muß vielmehr diese Pflicht statuiert werden, auf deren Erfüllung die Versicherten einen Rechtsanspruch haben. (Sehr richtig!) Bei noch so hoher Rentenzahlung im Falle der Invalidität kann doch wahrlich nimmer Ersatz für die verlorene Gesundheit gewährt werden, denn der Mensch lebt bekanntlich nicht nur von Brot allein. Alle Lebensfreude ist ihm vielmehr vergällt, wenn er Gesundheit und Arbeitsfähigkeit verlor. (Sehr richtig!) Dasselbe, was von dem Versicherten gilt, gilt natürlich auch von dessen Familienangehörigen. Uebrigens würde, abgesehen von dem großen Vorteil, den die Versicherten und ihre Angehörigen von einem obligatorischen Heilverfahren hätten, die Gesamtheit profitieren, weil ihr Arbeitskräfte erhalten werden, wo sie sonst Invalide erhalten müßte, und auf die Dauer würden auch bei der Versicherungsanstalt die erzielten Vorteile die Ausgaben mehr als aufwiegen. Man denke nur daran, wie leicht und wie oft kranke tuberkulöse Eltern die Kinder infizieren und umgekehrt, was dann, wenn es zur Invalidität führt, der Versicherungsanstalt hohe Kosten verursacht. (Sehr wahr!) Es ist selbstverständlich, daß während der Zeit der Heilbehandlung des Ernährers in ausreichender Weise für die Familie gesorgt werden muß. Wir wollen zum Ausdruck bringen: die Vorbeugung der Invalidität, die Gesunderhaltung der Arbeiterschaft ist die wichtigste Aufgabe der gesamten Versicherungsgesetzgebung. Die Durchsetzung dieser Forderung muß im eigenen Interesse von der Arbeiterschaft in den Vordergrund gerückt und mit aller Energie und Leidenschaftlichkeit vertreten werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Nun zu den Forderungen an die Hinterbliebenenversicherung: Hier verlangen wir die Rente für alle Witwen, und zwar als Minimum 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Mannes. Ist die Witwe invalide, d. h. hat sie 50 Proz. der Erwerbsfähigkeit ihres Berufs verloren, dann soll die Rente auf mindestens 33⅓ Proz. erhöht werden. Die Erfüllung dieser Forderung bringt noch längst keinen Idealzustand, aber immerhin würde sie einen großen Schritt vorwärts auf sozialpolitischem Gebiete bedeuten. Es würde eine Minimalfürsorge für einige Millionen Frauen geschaffen, die in

ihrer großen Mehrzahl noch die wichtige Aufgabe der Kinderpflege und Kindererziehung zu erfüllen haben. Nach der Reichsstatistik vom Jahre 1900 — eine neuere liegt für diese Zahlen nicht vor — hatten wir in Deutschland 2 413 659 Frauen, die verwitwet oder geschieden waren. Mindestens 2 352 921 davon waren verwitwet. Heute ist die Zahl natürlich größer. Diese Frauen wären durch die Witwenrente vor der äußersten Not und der Armenunterstützung bewahrt; sind sie gesund und kinderlos, vermögen sie noch zu erwerben, sind sie invalide, dann erhöht sich die Rente wie angegeben, und sind sie Mütter schulpflichtiger Kinder, dann kommt zu ihrer Rente die der Kinder, die nach unserer Forderung für jedes Kind gleichfalls 20 Proz. des versicherten Jahreseinkommens des Vaters betragen soll. Bei 4 Kindern wird eine Witwe also nach unserer Forderung die höchste Rente, die dem Einkommen des verstorbenen Mannes gleichkommt, erhalten. Daß wir die Rente für die unehelichen Kinder sowie für die unehelichen Mütter fordern, für die dem Verstorbenen die Unterhaltungspflicht zustand, habe ich bereits betont. Haben zwei Menschen in ehelicher Gemeinschaft gelebt ohne kirchlichen oder staatlichen Segen, oder haben sie sich angehört ohne Eheschließung, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse das verhinderten, so können solche Verhältnisse nach unseren Moralbegriffen oft viel sittlicher sein als manche kirchlich oder staatlich geeichte Ehe, und zudem haben moralheuchlerische Einflüsse hier fernzubleiben, wo es sich um das Recht der Existenz und der Fürsorge handelt. (Lebhafte Zustimmung.) Ebenso fordern wir aus den bereits dargelegten Gründen das gleiche Recht für die Hinterbliebenen der Ausländer. Soll aber das ganze Gesetz im sozialen und nicht im bureaukratischen arbeiterfeindlichen Sinne angewandt werden, so muß den Versicherten das volle Selbstverwaltungsrecht eingeräumt werden, das basiert auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts zur Vorstandswahl sowie zur Wahl der Vertreter zu den Versicherungsämtern. (Sehr richtig!) Heute bilden die siebenmal gesiebten Vertreter der Arbeiter, die indirekt von den Versicherten in einem komplizierten Wahlverfahren gewählt werden, nicht viel mehr als Dekoration. (Sehr wahr!) Die Frauen haben zudem nur als Urwähler in den Krankenkassen das Wahlrecht, sind aber im übrigen von der Verwaltung, dem Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren vollständig ausgeschaltet. (Hört! hört!) In den Motiven zur Reichsversicherungsordnung ist das passive Wahlrecht der Frauen in Aussicht gestellt, mit Rücksicht auf die zunehmende Erwerbsarbeit der Frauen sowie im Hinblick auf die Hinterbliebenenversicherung. Im Entwurf steht aber kein Wort davon, jedenfalls ein Beweis für die „große Sorgfalt", mit welcher der Entwurf ausgearbeitet ist. (Sehr gut!) Wenn aber irgendwo im Versicherungswesen, so gilt hier das Wort für die Frau: tua res agitur. Um ihre ureigenste Sache handelt es sich vor allem bei der Hinterbliebenenversicherung. Da darf ihnen nicht das Wahlrecht und damit die Teilnahme an der Verwaltung und Entscheidung vorenthalten werden, um so weniger, da Interesse und Verständnis der Frauen für das gesamte Versicherungswesen natürlich um so leichter zu wecken und zu fördern ist, wenn sie mit dem Wahlrecht ausgerüstet sind. (Zustimmung.)

Bei Erfüllung dieser Forderungen werden freilich auch die Beiträge erhöht werden, was ohnehin der Entwurf auch für die geplanten minimalen Leistungen vorsieht. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß bei einer durchgreifenden Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge die Arbeiterschaft auch gern ein paar Pfennige Beitrag mehr zahlen wird, um dafür die Gewißheit einzutauschen: bei eintretender Erwerbsunfähigkeit erhalte ich eine angemessene Rente und im Falle des Todes ist die äußerste Not von den Meinen abgewendet.

(Sehr richtig!) Um aber für die Arbeiter die Beiträge nicht zu sehr zu steigern, ist der Reichszuschuß zu erhöhen, und außerdem ist es nicht notwendig, daß die Kapitalansammlungen der Versicherungsanstalten fernerhin so forciert werden wie bisher. Vor dem Umstande, daß auch die Arbeitgeber höhere Beiträge werden zahlen müssen, brauchen wir aus den angeführten Gründen nicht zurückschrecken. Dazu kommt noch, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung den Arbeitgebern eine Mehrausgabe von mindestens 50 Millionen für die Krankenkassen zumutet, nur um dafür das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu erdrosseln. Nicht schlage ich Ihnen vor, dafür einzutreten, daß die Gemeinden zur Tragung der Kosten mit herangezogen werden, wenn ich auch nicht verkenne, daß mit der Durchführung der Hinterbliebenenversicherung eine starke Entlastung der Gemeindekassen, ihres Armenetats eintreten wird. Eine Heranziehung der Gemeinden zu den Lasten der Versicherung würde aber einmal die kapitalschwächsten Gemeinden am härtesten treffen und zweitens meine ich, wenn die Gemeinden von diesen Lasten verschont bleiben, so werden Kapitalien frei für die so notwendige Inangriffnahme der Einrichtungen für den kommunalen Mutterschutz, die Kinderfürsorge usw., also für die Erbauung und Erhaltung von Entbindungsanstalten, Säuglingsheimen, Kinderhorten usw. (Sehr richtig!)

Genossinnen und Genossen! Ich bitte Sie nun, durch Annahme unserer Resolution den darin erhobenen Forderungen beizutreten. Eine ideale Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge wäre damit freilich noch keineswegs geschaffen. Die ist in unserer, von Klassengegensätzen zerklüfteten Gesellschaft überhaupt nicht durchzusetzen, die ist erst möglich in einer Gesellschaft, die zur Voraussetzung hat die weitestgehende menschliche Solidarität. (Lebhafte Zustimmung.) Aber die Erfüllung unserer Minimalforderungen würde doch einen tüchtigen Schritt vorwärts bedeuten auf dem Wege sozialer Gesetzgebung. (Bravo!) Die schlimmste Not und Sorge würde verbannt sein von der Schwelle der Invaliden, der Witwen und ihrer Kinder. Die Kinderausbeutung durch die Erwerbsarbeit wäre leichter auszurotten, weil die krasse Not die Mütter nicht mehr zwingen würde, Antreiber und Ausbeuter ihrer Kinder zu sein. Gesundheit, Entwickelungsmöglichkeit, Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft der Arbeiterschaft werden in eminenter Weise gefördert werden.

Es genügt aber nicht, daß Sie die Resolution annehmen, sondern ich erwarte auch von Ihnen, daß Sie, heimgekehrt in Ihre Kreise, mit aller Energie und Leidenschaftlichkeit die Massen aufrufen, für die Erfüllung dieser Forderungen zu kämpfen. (Bravo!) So wie der Parteitag durch Annahme unserer Resolution seine Ansicht und seinen Willen kundtut, ebenso muß draußen im Volke eine Willenskundgebung der Massen veranlaßt und damit ein gewaltiger moralischer Druck auf das Parlament ausgeübt werden. (Bravo!) Das Ohr der Massen haben wir heute mehr denn je. Die ungeheure Volksausraubung durch die sogenannte Reichsfinanzreform hat große Schichten Indifferenter zum politischen Leben erweckt. Diese Situation gilt es zu nutzen im Interesse der Ausgestaltung der Versicherungsgesetzgebung. Stellen wir gegenüber: hier die ungeheure, unerträgliche Steuerlast in der Reichsfinanzreform, dort ein Almosen für die Arbeiterschaft in der Reichsversicherungsordnung. Das wird wirken, das wird die vorhandene Empörung der Massen aufs neue beleben. Das wird sie antreiben, mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft ebenso für die Durchführung einer gründlichen Sozialversicherung zu kämpfen, wie sie dies für die Durchsetzung von Reformen auf anderen Gebieten und für die Eroberung politischer Rechte tun. Wir müssen dokumentieren: nicht Almosen will die Arbeiterschaft, sondern eine Arbeiterversicherung, die ihrem ganzen Wesen nach, im Aufbau, Verwaltungen und Leistungen diesen Namen auch wirklich verdient. (Stürmischer Beifall.)

Zur Debatte werden gestellt die Anträge 32 und 35, die Resolution 273 und die Resolution 271 mit den Abänderungsanträgen 279, 280 und 282.

Maurer-München: Angesichts der Tatsache, daß drei Referate gehalten worden sind, die von ungeheurer Wichtigkeit waren, die aber auch auf Grund ihrer ausgezeichneten Ausarbeitung sehr große Anforderungen an die geistige Spannkraft der Anwesenden gestellt haben, werde ich bestrebt sein, meinen Antrag so kurz wie möglich zu begründen. Vor allem kommt es mir darauf an, zu konstatieren, daß den Münchener Genossen bei diesem Antrag durchaus nicht vorschwebte, etwa in die Arbeitsfreudigkeit oder Fähigkeit der Fraktion irgendwelche Zweifel zu setzen. Im Gegenteil beweisen ja die Referate, wie sie Molkenbuhr vielfach gehalten hat, daß in der Fraktion Leute vorhanden sind, die befähigt sind, das Studium dieser Dinge zu betreiben und praktisch zu wirken. Aber der riesige Umfang der Materie macht es notwendig, möglichst viele Leute zur Bearbeitung der Sache heranzuziehen. Wir haben auf diesem Gebiete wie auf keinem anderen dadurch kolossale Erfahrungen sammeln können, daß tausende unserer Genossen praktisch auf diesem Gebiete tätig sind. Diese Erfahrungen dürfen wir nicht ungenutzt liegen lassen, sondern müssen sie mit in den Dienst dieser ungemein wichtigen Reform stellen. (Sehr richtig!)

Man kann sich zu dem Entwurf verschieden stellen, man kann sich direkt ablehnend verhalten, man kann, wie es von Eisner und anderen gewünscht wird, einen Gegenentwurf von rein prinzipiellen Gesichtspunkten ausgehend ausarbeiten, oder man kann an der vorhandenen Vorlage mitarbeiten. Im konkreten Falle würde ich den ersten Standpunkt, sich direkt ablehnend zu verhalten, als das verkehrteste ansehen. „Die Spuren schrecken." (Sehr richtig!) Und ich glaube, eine negative Politik dürfte den Gegnern das angenehmste sein und sie veranlassen, unsere Haltung zu diskreditieren. Ein Entwurf, der wirklich in unserem Sinne Fortschritte enthält, wird ja doch nicht vorgelegt, und das ist ja auch erklärlich bei dieser Regierung und diesem Reichstag, die lediglich eine Koalition des Rückschritts und des Scharfmachertums darstellen. Wir werden also verpflichtet sein, einmal durch Mitarbeit den Entwurf zu verbessern und dann große sozialpolitische Probleme zu entrollen, sie im Volke populär zu machen, und werden auch auf diesem Gebiete Erfolge erringen, aber zum Schluß — das ist meine innerste Ueberzeugung — werden wir gezwungen sein, an der Vorlage, die von der Regierung eingebracht wird, tatsächlich praktisch mitzuarbeiten. Ein Gegenentwurf wäre eine Riesenarbeit, die umsonst geleistet würde. Das war vielleicht früher angängig und notwendig, als praktische Erfahrungen noch nicht vorlagen. Heute aber, nachdem praktische Erfahrungen von 20 bis 25 Jahren auf diesem Gebiete gemacht sind, ist es nicht mehr denkbar, mit einem eigenen Entwurf vorzugehen. Hätte die Regierung einen anderen, einen fortschrittlicheren Entwurf einbringen wollen, an Richtlinien hätte es ihr sicherlich nicht gefehlt. Wenn aber die Regierung alle Vorschläge, alle Resolutionen, alle Richtlinien, die von Krankenkassentagen und anderen Kongressen aufgestellt wurden, einfach nicht verwertet hat, trotzdem ihnen Regierungsvertreter beigewohnt haben, wenn die Regierung auf eingeholte Gutachten der größten deutschen Ortskrankenkassen keinen Wert gelegt hat und wenn sie den einmütigen Beschluß einer Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von ihr selbst einberufen war, nicht beachtet hat, dann bin ich der Ueberzeugung, daß sie auch einen Entwurf, den wir bringen, ebenso unbeachtet lassen würde. In diesem Falle bleibt uns also neben der Propaganda, die wir für unsere Gedanken machen, neben den großen Gesichtspunkten, den sozialpolitischen Problemen, die wir aufrollen werden, übrig, in erster Linie dann, nachdem wir wahrscheinlich tauben Ohren predigen werden, wie bisher, gründlich mitzuarbeiten an der Abänderung des Entwurfs und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Daß es jetzt noch in unseren eigenen Reihen Leute gibt, die eine derartige Arbeit als Kleinkram, als Paragraphenwirtschaft bezeichnen, kann uns nicht abhalten. Wie notwendig es ist, daß die Praktiker hier mitarbeiten, die Leute, die täglich im Leben praktische Erfahrungen sammeln, dafür spricht ein klassisches Beispiel: Der § 25 der heutigen Unfallversicherungsgesetze, der leider trotz der Mitarbeit unserer Genossen durchgerutscht ist, beweist, wie notwendig es ist, daß praktisch erfahrene Leute mitarbeiten. Dieser § 25 hat den deutschen Krankenkassen im Laufe der Jahre Hunderttausende gekostet, und hunderte und aber hunderte Prozesse herbeigeführt. (Sehr richtig!) Die Rechtsprechung hat den Paragraphen in Bayern ganz anders ausgelegt als in Preußen. Dadurch haben seit 1903 die Berufsgenossenschaften Millionen von Mark „verdient", die wir aus unseren Krankenkassen bezahlt haben. (Hört! hört!) Inwieweit die Stellungnahme der Arbeitersekretäre auf diesem Gebiet immer ganz richtig war, will ich nicht untersuchen. Interessant ist aber, daß auch der Gesetzgeber, wie spätere Interpretationen ergaben, diesen § 25, das Schreckenskind der Versicherungsgesetzgebung, selbst ganz anders sich gedacht hat. Er hat selbst zugegeben, daß der Wortlaut ein unglücklicher ist, und daß sein Sinn eigentlich ein anderer sein sollte. Ein Gerichtshof hat es offen ausgesprochen: § 25 ist die Folge einer stückweisen unorganischen flüchtigen Gesetzgebung. In diesem Ausspruch liegt auch ein leiser Vorwurf gegen unsere eigene Fraktion. Im vorliegenden Entwurf finden wir auch ähnliche unklare Fassungen. Deshalb können wir am besten für die richtige Fassung garantieren, wenn wir Punkt für Punkt in einer Zusammenkunft von praktisch erfahrenen Leuten durchberaten. Die Tatsache, daß es heute einer Krankenkasse ohne den guten Willen der Berufsgenossenschaften oder eines Senats des Reichsversicherungsamts unmöglich ist, die Akten einer Berufsgenossenschaft zu erhalten, die sie zur Behandlung der Sache unbedingt braucht, besteht fort. Der neue Entwurf muß dafür sorgen, daß das geändert wird. Auch die Fassung des neuen § 246 ist unklar. Sie schädigt die fleißigen Arbeiter. Auch hier muß eine Fassung gefunden werden, die den fleißigen Arbeiter stützt und dem Simulanten entgegentritt. Die Neuregelung der Frage des Ersatzes der Auslagen bedeutet eine Fußangel für die Krankenkassen, wenn sie nicht von Praktikern gründlich durchgearbeitet wird. Die Krankenkassen werden wieder mit Hunderttausenden von Mark belastet, deren Zahlung eigentlich den Berufsgenossenschaften obliegt. Wir in München haben den Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften gebeten, eine Konferenz einzuberufen. Die Generalkommission hielt eine solche Konferenz für zu umfangreich, sie sei allerdings bereit, mit den Arbeitersekretären darüber zu sprechen. Meine Achtung vor den Arbeitersekretären ist sehr hoch. Aber sie sind tatsächlich einseitige Interessenvertreter. (Widerspruch.) Das ist ihre Pflicht, das müssen sie tun. Wenn ich Anwalt eines Mandanten bin, dann muß ich mit allen Mitteln für ihn eintreten. Es kommt aber vor, daß auf Kosten des einen Versicherungsträgers, der Krankenkassen, der andere, die Berufsgenossenschaften, Nutzen ziehen. Das muß vermieden werden, deshalb genügt nicht eine Konferenz der Arbeitersekretäre allein, sondern von Personen aus allen auf diesem Gebiete Erfahrenen. Ich bitte, die große Summe praktischer, jahrzehntelanger Erfahrungen auszunutzen und im Verein mit den Arbeitersekretären und Vertretern der Reichstagsfraktion ein Werk auszuarbeiten, das auf Jahrzehnte hinaus das beste ist, was auf diesem Gebiete geleistet werden kann. (Beifall.)

Lipinski teilt mit, daß der Antrag 280 zurückgezogen worden ist. Eingegangen ist ein Antrag Katzenstein: „In der Resolution zur Reichs-

versicherungsordnung unter II als Punkt 9 einzufügen: „Verschärfte Haftung der Unternehmer und ihrer Angestellten für die durch ihr Verschulden verursachten Unfälle", und unter III, Zeile 9, dem letzten Satz die Fassung zu geben: „Die Wartezeit soll verkürzt, eine einmal erworbene Anwartschaft unverlierbar werden."

Der Antrag Katzenstein wird nicht genügend unterstützt.

Fräßdorf begründet den Antrag 273. Ich möchte davor warnen, die Anträge München, Frankfurt anzunehmen. So gut die Anträge gemeint sein mögen, sie würden zu nichts weiter führen als zu einem neuen Kongreß von Sachverständigen. Ein solcher Kongreß kann auch der Fraktion nicht erwünscht sein und wäre auch nicht zweckdienlich. Ich glaube, in meinem Antrag das allein Mögliche zusammengefaßt zu haben. Er soll die Fraktion verpflichten, mit den Sachverständigen Konferenzen abzuhalten. Die Sachverständigen sollen verpflichtet werden, der Fraktion das nötige Material zu den Vorarbeiten zugehen zu lassen. Die Arbeiterversicherung und ihre Reform ist zweifellos die wichtigste parlamentarische Aufgabe der nächsten Zeit. (Sehr richtig!) Es wird für die Fraktion die dankbarste und fruchtbringendste Tätigkeit sein, daran mitzuarbeiten. Es wird sich aber hierbei nicht bloß um Verhütung der Verschlimmerungen handeln. Man wird auch auf wesentliche Verbesserungen bedacht sein müssen. Unsere Fraktion muß da die Offensive ergreifen und nicht nur in Verteidigungsstellung beharren. Das Selbstverwaltungsrecht muß mit allem Nachdruck verteidigt werden. Auf diesem Standpunkt stehen nicht nur die Arbeiter, sondern, wie die Krankenkassenkongresse bewiesen haben, auch der größte Teil der Arbeitgeber selbst, soweit sie nicht zu den rheinisch-westfälischen Großunternehmern gehören. Die Situation ist für uns außerordentlich günstig. Die Scharfmacher aller Art haben erst eine große Empörung bei der Bevölkerung hervorgerufen wegen des Steuerraubs, daß sie sich nicht noch eine neue Tat leisten werden. Und es würde den bürgerlichen Parteien, dem Zentrum, dem Liberalismus manches Mandat kosten, wenn sie auch hier das Selbstverwaltungsrecht ruinieren, es den Krankenkassen nehmen, und sie der Bureaukratie unterordnen. Wir müssen die Situation ausnutzen, dann wird auch der Erfolg nicht fehlen. (Beifall.)

Damit ist die Begründung der Anträge erledigt.

In der eröffneten Debatte erhält das Wort

Braun-Königsberg: Die in der Reichsversicherungsordnung beabsichtigte Vernichtung des Selbstverwaltungsrechts der Versicherten in der Krankenversicherung wird bekanntlich mit der Behauptung begründet, daß die sozialdemokratische Partei die Verwaltung der Ortskrankenkassen zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht. In der Begründung der Regierungsvorlage wird nicht einmal versucht, die Spur eines Beweises dafür beizubringen. (Sehr richtig!) Ich will hier einen Fall zur Sprache bringen, der beweist, wie an anderer Stelle mit Organen der Arbeiterversicherung Mißbrauch getrieben wird; und wenn die Regierung die Absicht hat, einen derartigen Mißbrauch in Zukunft unmöglich zu machen, so will ich ihr damit einen Fingerzeig geben, wo sie einsetzen muß. Bekanntlich sollen die Innungskrankenkassen, die die ärgsten Zersplitterungsorgane für die Krankenversicherung sind, auch weiter aufrechterhalten bleiben. Begründet wird das damit, daß sie sich in der letzten Zeit vermehrt haben. Sie haben sich aber nicht vermehrt, weil sie zweckmäßige Organe für die Durchführung der Krankenversicherung sind, sondern weil verschiedene Arbeiterorganisationen sie für ihre scharfmacherischen Zwecke ausnutzen. So wurde unter anderem auch in einem mir bekannten Fall in einer Großstadt nach einem verlorenen Streik der Maurer eine Bauinnungs-

krankenkasse offenbar zu einem solchen Zwecke gegründet. Ich hatte nun ohne mein Zutun kürzlich Gelegenheit, von einem an diese Kasse gerichteten Brief Einsicht zu erhalten. Ich hatte wohl Bedenken, seinen Inhalt der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, die Veröffentlichung liegt aber so sehr im öffentlichen Interesse und im Interesse der Arbeiterschaft, daß diese Bedenken bei mir zurücktreten mußten. Der Brief enthält eine ordnungsgemäße Abmeldung von drei Personen und folgendes Anschreiben: „Der Zimmergeselle H. und der Arbeiter S. sind Trunkenbolde und sollten, um sie von diesem Laster zu befreien, einige Zeit keine Arbeit erhalten." — Dieser Uriasbrief wird verständlich dadurch, daß diese Arbeitgeberorganisation im Bureau der Innungskrankenkasse und durch deren Personal ihren Arbeitsnachweis besorgen läßt. Ich verliere kein Wort über den Tiefstand sozialen Empfindens und Verständnisses, der aus dem Briefe spricht, protestiere aber in weitester Oeffentlichkeit gegen diesen schamlosen Mißbrauch, der mit Kasseneinrichtungen getrieben wird, und zwar von Personen, die die Heuchelei besitzen, diesen Vorwurf gegen die Arbeiterklasse zu erheben. (Beifall.)

Niendorf-Kiel: Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung bedeutet eine arge Enttäuschung für die Arbeiter. Bei den früher vorgenommenen Aenderungen der Versicherungsgesetze konnte man noch Verbesserungen konstatieren, die gegenwärtige Vorlage zeigt außer der Erweiterung der Krankenversicherungspflicht nur Verschlechterungen. Die Arbeiterschaft muß viel mehr als bisher sich mit der Arbeiterversicherung beschäftigen, viel mehr als bisher ihre Wünsche an der richtigen Stelle zum Ausdruck bringen. Der Redner befürwortet den Antrag 279. Gegenüber den betrübenden Vorgängen bei der Rechtsprechung und der Berufsgenossenschaft ist es notwendig, die Uebelstände zu kennzeichnen. Der Redner beantragt, sämtliche Anträge, die zur Materie vorliegen, dem Parteivorstand zur Berücksichtigung zu überweisen.

Mißinger-Magdeburg: Die vorliegende Reichsversicherungsordnung ist für uns unannehmbar, weil sie die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung beseitigt. Das muß klipp und klar ausgesprochen werden. Von diesem Gesichtspunkt aus muß die ganze Vorlage behandelt werden. Durch die Selbstverwaltung wurden die Ortskrankenkassen leistungsfähig ausgestaltet. Wird diese beseitigt, so wird es einen gewaltigen sozialen Rückschritt geben. Ein Hinweis noch in bezug auf die Landkrankenkassen. In der Landkrankenkasse braucht schließlich kein Vorstand und auch kein Ausschuß zu sein. Die vom Kommunalverbande bestimmten Personen leiten die Geschäfte, diese erledigen auch die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden. Diese wählen die Beisitzer zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, zum Reichsversicherungsamt usw. Es muß darauf hingewiesen werden, welches Uebergewicht die von den Landkrankenkassen durch ihre bestellten Personen abgegebenen Stimmen über die der Ortskrankenkassen erhalten werden. Was die Betriebskrankenkassen anlangt, so möchte ich aus eigener Erfahrung die Ausführungen des Referenten bestätigen. In Magdeburg haben wir sie in großer Zahl. Eine der größten Firmen legt in ihrer Betriebskrankenkasse nur einen einheitlichen Lohnsatz von 3 Mk. der Berechnung des Krankengeldes zugrunde. Es erspart die Firma, weil zwei Drittel des Krankengeldes gezahlt werden, jeden Unfallzuschuß. Jeden Tag können wir feststellen, welche großen Mängel bei den Betriebskrankenkassen vorliegen. Wer anscheinend nicht mehr ganz leistungsfähig ist, wird einfach auf die Straße gesetzt, damit die Betriebskrankenkasse nicht belastet wird, und so ist es auch mit der Aufnahme von Arbeitern. Die Leute werden zum Arzt geschickt und, wenn sie einen kleinen Fehler haben, nicht aufgenommen. Ich weiß aus Fällen, die in der Provinz Sachsen spielten, daß Leute, die in die Verwaltung der Betriebskrankenkasse hineingewählt waren,

einfach vom Arbeitgeber entlassen wurden. Die Erweiterung des Begriffs über den Betriebsunfall ist unbedingt notwendig. Ein drastischer Fall aus der Rechtsprechung: ein Steinsetzer, der auf der Straße mit Reparaturarbeiten beschäftigt war, mußte austreten. Da die Betriebsstätte eine Stunde entfernt war, ging er in das nächstgelegene Haus, fiel in den Keller und wurde infolge eines schweren Schädelbruchs vollständig invalide. Er bekam keinen Pfennig Unfallrente, weil er nicht im Betrieb verunglückt sei. Wie hätte der Mann handeln sollen? Er handelte doch im Betriebsinteresse, als er die nächstgelegene Gelegenheit zur Verrichtung seiner Notdurft aufsuchte. Nach dem weit entfernten Betriebssitze konnte er doch nicht gehen; auf dem Platze der Betriebsarbeit aber konnte eine Abortanlage nicht angebracht sein. Durch die Rechtsprechung aber wurde erklärt, daß er nur im eigenen und nicht im Interesse des Betriebes gehandelt habe. Sie sehen, wie die Anwendung des Begriffs Betriebsunfall in ihrer Wirkung sich geradezu gemeingefährlich äußert. Noch ein Wort über den Jahresarbeitsverdienst. Da können wir hauptsächlich in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sehen, wie traurig der arme Arbeiter daran ist, der einen Unfall erleidet. In einem Falle verlor ein junger Mann den linken Arm, er bekam dafür eine Jahresrente von sage und schreibe: 60 deutschen Reichsmark. Der junge Mann konnte nirgends mehr lohnende Arbeit finden, er wurde ins Elend gestoßen und geriet auf die schiefe Ebene. Ein anderer Fall: Ein jugendlicher Arbeiter einer Glasfabrik verliert das Augenlicht vollständig, er bekommt eine Jahresrente von 300 Mk., monatlich 25 Mk., und die behält er zeitlebens. In diesem Falle kommt die gewerbliche Berufsgenossenschaft in Betracht. Das ist ja das Gefährliche, daß die Rente nicht erhöht werden kann. Es müßte gerechterweise in solchen Fällen die Rente, je nach dem Alter des Verletzten und den zeitlich üblichen Lohnsätzen, erhöht werden. Unsere Fraktion muß alles versuchen, um die bestehende Bestimmung zu ändern. Auch bezüglich der Invalidenversicherung stimme ich den Ausführungen der Referenten voll zu. Wir müssen die Vorlage benutzen, um eine mächtige Agitation unter den Massen zu entfalten, denn es ist wirklich eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann, wenn man es wagt, eine derartige Vorlage zu unterbreiten. Die Renten sind Bettelrenten. (Sehr gut!) Die Arbeiterfrau, die in der unglücklichen Lage war, zu Lebenszeit ihres Mannes mitarbeiten zu müssen, diese unglückliche Frau wird doppelt gestraft, im Todesfalle ihres Mannes bekommt sie keine Rente, sondern nur eine Abfindung. Das ist eine Ungerechtigkeit, die gar nicht scharf genug gegeißelt werden kann. Die ganze Vorlage ist in keiner Beziehung etwas wert.

Ich wünsche, daß der Antrag Fräßdorf angenommen wird, es müssen Leute aus der Praxis herangezogen werden zur Vorberatung der Vorlage. Unsere Fraktion würde dadurch in die Lage versetzt, gewaltiges Anklagematerial zu bekommen, sie könnte im Reichstag mit aller Energie nicht nur dafür eintreten, daß die Riesenverschlechterung beseitigt wird, sondern auch dafür, daß die Versicherung so ausgebaut wird, wie es die Arbeiter mit Recht verlangen können. (Lebhafter Beifall.)

Sachse-Bochum: Wir bezwecken mit unserem Antrag, daß die Reichsversicherungsordnung auch auf die Knappschaftskassen ausgedehnt wird in allen den wichtigen Fällen, wo wir das durch Landesgesetz nicht erreicht haben. Wir haben zwar Landesgesetze, die die geheime Wahl der Knappschaftsvertreter vorschreiben, aber gerade der preußische Landtag hat die geheime Wahl ausdrücklich abgelehnt, die sogar von der Regierung beantragt war. Die Knappschaftsreform, die wir hier anstreben, und die Punkte, die wir anstreben, sind in Sachsen zu allererst geregelt worden, dort haben wir schon seit 1884, was wir

hier für ganz Deutschland erreichen wollen, und zwar haben wir es deshalb, weil wir in Sachsen eine nennenswerte Landtagsfraktion unter Führung von Bebel und Liebknecht hatten, die sich die redlichste Mühe gegeben haben, unsere Forderungen durchzusetzen. In Preußen ist jetzt im Knappschaftsgesetze noch nicht einmal das alles erreicht, was wir in Sachsen schon seit 25 Jahren haben. Leider haben wir allerdings in Sachsen noch kein gleiches Verwaltungsrecht, die Arbeitgeber stellen die beiden Vorsitzenden in den Kassen und geben bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Auch das muß geändert werden. Ferner wollen wir, daß der Anrechnungszwang aller in anderen Knappschaftskassen erworbenen Rechte eingeführt wird. Wir haben in Bayern und anderen Staaten noch Knappschaftskassen, wo das nicht der Fall ist, wir haben auch zu verzeichnen, daß, wenn jemand von einer preußischen in eine sächsische oder bayerische Knappschaftskasse übertritt, er alle seine Rechte verliert, falls er nicht ungeheure Beiträge zahlen will. Wir müssen deshalb die Knappschaftskassen zwingen, die früher in anderen Kassen gezahlten Beiträge mit anzurechnen. Ebenso notwendig ist eine Aenderung des Aufrechnungsverfahrens. Wir verlangen im Bergbau schon längst, daß die Renten nur dann gegenseitig aufgerechnet werden, wenn sie den früheren Lohn des Versicherten übersteigen.

Es besteht zwar jetzt ein Rückversicherungsverband der Knappschaftskassen, wodurch erreicht wird, daß die Mitglieder der Kassen ihre bereits erworbenen Rechte nicht verlieren. Aber diesem Verband gehört noch nicht einmal der dritte Teil der Knappschaftskassen an. Gleichzeitig verlangen wir, daß die Fabrik- und Werkspensions- und Alterskassen mit getroffen werden, nicht nur in bezug auf das geheime Wahlrecht, sondern auch in bezug auf die Anrechnung der geleisteten Beiträge bei Arbeitswechsel. Wo die Beiträge nicht angerechnet werden, müssen sie zurückerstattet werden. Wir haben das im Reichstage ja auch bei der Regelung des Gesetzes über die Privatversicherungsanstalten versucht, aber dort ist es abgelehnt worden. Wir müssen jetzt bei dieser Reichsversicherungsordnung das zu erreichen suchen, was wir dort nicht erreicht haben. Mit der Resolution bin ich einverstanden, aber in bezug auf die Witwenrente geht uns der Vorschlag nicht weit genug. Ich habe mich gewundert, daß namentlich die Genossin Zietz dem zugestimmt hat. Die Forderung einer Witwenrente von 20 Proz. bezw. 33⅓ Proz. geht nicht weit genug. (Zurufe: Mindestrente!) Jetzt zahlen die allermeisten Knappschaftskassen schon 50 Proz. Witwenrente. Wir haben Knappschaftskassen, die bereits 66⅔ Proz. haben. (Frau Zietz: Aber doch nicht vom Arbeitsverdienst?) Nein, von der Rente des Mannes. (Frau Zietz: Wir meinen aber vom Arbeitsverdienst!) Dann befinde ich mich im Irrtum. Sonst müßten wir uns mit allem Eifer dagegen verwahren und höhere Ansprüche stellen. Das Wahlverfahren ist so kompliziert, daß niemand daraus klug werden kann. Wir müssen bestrebt sein, es zu vereinfachen und überall direkte Wahlen einzuführen, damit nicht die ewige Siebung stattfindet. (Bravo!)

Leutert-Apolda: Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, was die größte Bureaukratie in der ganzen Sozialpolitik bedeutet. Die letzten Zwischenrufe haben ja auch bewiesen, daß Genosse Sachse über das, was der Berechnung zugrunde gelegt war, tatsächlich anderer Auffassung sein konnte. Der Laie weiß heute erst recht nicht, was er zu beanspruchen hat. Die ortsüblichen Tagelöhne sind ganz verschieden, dazu kommt die klassifizierte Berechnung des Lohnes bei der Krankenversicherung, dann kommt der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst und dann kommt bei der Unfallversicherung der tatsächlich verdiente und bezahlte Jahresarbeitsverdienst, der leider auf zwei Drittel gekürzt wird. Bedenken Sie diese Ungerechtigkeit, die dadurch bei gleichen Fällen entsteht.

Es ist doch jedenfalls eine Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes, daß von der 4. bis 13. Woche Unfallentschädigung bis zu zwei Drittel „des der Berechnung zugrunde gelegten Arbeitslohnes" gezahlt wird. Wo immer eine Kasse hohe Sätze zahlt und zwei Drittel des täglichen Verdienstes als Unfallzuschuß bezahlt wurden, da versuchten die Arbeitgeber, diesen Kassen Schwierigkeiten zu machen. Im § 12, der von dem Arbeitgeberzuschuß handelt, müßte festgelegt werden, daß sich derselbe bis zu zwei Drittel des täglich verdienten Lohnes erstrecken kann. Am besten wäre es, wenn überhaupt der tatsächliche Verdienst der sozialen Versicherung zugrunde gelegt würde, wie das schon 1878, 1881 und 1884 von uns verlangt wurde.

Genossin **Baumann**: Die verheerenden Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise für die Frauen und Kinder der Arbeiterklasse sind geradezu himmelschreiend. Wir alle, die wir hier zusammen sind als Vertreter des klassenbewußten Proletariats, erleben täglich und stündlich Beweise dieser verheerenden Wirkungen für die erwerbstätigen Frauen sowohl, wie für die Frauen, die nur den Hausfrauenberuf ausüben. Fast ungeschützt sind die Frauen gegenüber den Folgen der Mutterschaft. Die schädlichen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise kommen ja selbst den Vertretern der herrschenden Klassen zum Bewußtsein; als Vertreter und Diener des Kapitals erkennen sie wohl die Folgen, aber nicht die Ursachen dieser fürchterlichen Erscheinung. Bezeichnend hierfür sind die Fragen, die auf dem kürzlich in Budapest stattgefundenen medizinischen Kongreß ein Hofrat Gruber aus München stellte: „Woher kommen die vielen Krüppel, die vielen Kurzsichtigen, die vielen Frauen, die ihre Kinder nicht selbst stillen können, die vielen Untauglichen bei der Aushebung der Truppen, die vielen Opfer der käuflichen Liebe, die vielen Nervösen, die vielen Verrückten?" Ja, verehrte Anwesende, wir brauchen nicht zu fragen, woher sie kommen, wir wissen es, wir erkennen die Ursachen. Aber Abhilfe schaffen in der heutigen Gesellschaft ist natürlich sehr schwer, denn die herrschenden Klassen sind nicht gewillt, die Folgen der heutigen Produktionsweise auszumerzen, und ihre Opfer zu schützen. Die Genossinnen, die hier als Vertreter des weiblichen Proletariats anwesend sind, kennen aus eigener Erfahrung und Anschauung all die fürchterlichen Folgen der heutigen Gesellschaftsordnung und sehen in den Forderungen, die in der Resolution niedergelegt sind, die sich auf die Krankenversicherung, insbesondere auf den Mutterschaftsschutz beziehen, das unbedingt Notwendige an. Sie erklären deshalb, daß sie die Durchführung dieser Forderungen für das mindeste halten, was wir verlangen müssen, wenn überhaupt etwas zum Schutz der Frauen als Mütter erreicht werden soll. (Bravo!)

Damit schließt die Debatte. Die Referenten verzichten auf das Schlußwort. Der Antrag 282 und die so veränderte Resolution 271 wird einmütig angenommen. Die Anträge 82, 85, 278 und 279 werden dem Parteivorstand und der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Weiterverhandlung wird vertagt.

Singer: Dem Parteitag ist zu meinen Händen ein Schreiben der Redaktion des „Vorwärts" zugegangen, welche sich darüber beschwert, daß der Genosse Fischer bei seinen gestrigen Ausführungen, bei denen er seine vorgestern gehaltene Rede wiederholt hat, nicht auch den Artikel des „Vorwärts" verlesen hat, auf den er sich bezog. Die Erklärung enthält diese Notizen, die durch die Verteilung des „Vorwärts" bereits zur Kenntnis des Parteitages gekommen sind. Ich sehe davon ab, diesen Artikel noch einmal zu verlesen, ich verweise auf die verteilten Exemplare, werde aber veranlassen, daß bei den Fischerschen Ausführungen auch der Artikel des „Vorwärts", auf den er sich bezogen hat, im Protokoll aufgenommen wird.

Damit ist der Parteitag einverstanden.

Vorsitzender **Lipinski**: Die „Arbeiter-Esperantovereine" in Kopenhagen senden dem Parteitag Grüße. (Zuruf: In Esperanto?) Natürlich. (Heiterkeit.)

Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nachmittags findet eine Besichtigung des Konsumvereins in Leipzig-Plagwitz statt.

Sechster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 12. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr: Wir haben die Freude, noch einen ausländischen Delegierten unter uns zu sehen, der Genosse Reichstagsabgeordneter Sigwald Olsen, stellvertretender Geschäftsführer des sozialdemokratischen Verbandes aus Kopenhagen, ist eingetroffen. (Bravo!) Ich begrüße ihn aufs herzlichste und bedauere, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, von Anfang an unseren Verhandlungen beizuwohnen. — Das Exekutivkomitee der Ukrainischen sozialdemokratischen Partei Oesterreichs sowie die sozialdemokratische Partei Englands senden herzliche Grüße. — Aus Witten ist die Mitteilung eingetroffen von einem Sieg der freien Gewerkschaften bei der Gewerbegerichtswahl (Bravo!), die freien Gewerkschaften haben sieben Beisitzer, die christlichen zwei und die Hirsch-Dunckerschen einen durchgebracht. (Bravo!)

Der Genosse Lindemann aus Stuttgart teilt dem Parteitag mit, daß die Erklärung, die in betreff der Württemberger Angelegenheit von den Beteiligten abgegeben ist, ihm nicht vorgelegen hat und daß er derselben in dieser Form seine Zustimmung nicht gegeben hätte.

Der Parteitag nimmt den

Bericht der Beschwerdekommission

entgegen.

Berichterstatter **Rudolph**-Frankfurt a. M.: An den Parteitag zu Händen des Bureaus war eine Beschwerde von Richard Fischocher gegen das Lokalkomitee gelangt, weil das Lokalkomitee den Zutritt zu den Verhandlungen des Parteitages nur gegen Eintrittsgeld gestatten wolle. Die Beschwerdekommission kann sich nicht für diese Beschwerde als zuständig erklären, da es bisher immer vollständig in das Belieben der betreffenden Orte gestellt war, zu bestimmen, ob und in welcher Höhe von den Genossen Eintrittsgeld zu den Verhandlungen des Parteitages erhoben werden soll. Die Kommission empfiehlt deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Der Parteitag schließt sich diesem Antrage debattelos an.

Rudolph: Emil Schröder-Berlin IV wurde seinerzeit wegen Vertrauensbruch aus der Partei ausgeschlossen. Er ersucht um Wiederaufnahme. Das gleiche Gesuch lag bereits den Parteitagen in Mannheim, Essen und Nürnberg vor, ist aber stets abgelehnt worden. Nunmehr hat der Vorstand der Kreisorganisation des vierten Berliner Reichstagswahlkreises auf eine Anfrage des Parteivorstandes seine Zustimmung zu der Wiederaufnahme Schröders erteilt, da Schröder seine Vergehen genügend gebüßt habe. Die Beschwerdekommission empfiehlt dem Parteitage, dem Antrag stattzugeben.

Der Parteitag gibt dem Antrag Schröders (Drucksache 250) statt.

Rudolph: Ueber Vorgänge in einer geschlossenen Parteiversammlung, die im August 1908 in Stuttgart tagte, hatte das Parteimitglied Schriftsetzer B. Müller einen Bericht für das bürgerliche Stuttgarter Tageblatt angefertigt. In der darauf folgenden Parteiversammlung wurde die Berichterstattung an bürgerliche Blätter vom Vereinsvorsitzenden scharf gerügt. Der Berichterstatter war zu dieser Zeit noch nicht bekannt, er meldete sich auch nicht, obwohl er der Versammlung beiwohnte. Es wurde nun beobachtet, wie Müller sich Notizen machte; der Vorsitzende sagte ihm auf den Kopf zu, daß er der Berichterstatter des Stuttgarter Tageblattes sei und auch den Bericht über die vorige Versammlung geschrieben hätte. Müller gab seine Verfehlung zu. Ein Schiedsgericht erteilte ihm eine Rüge. Die Kontrollkommission hob das erstinstanzliche Urteil auf und erkannte auf Ausschluß aus der Partei, weil sich die Tat als eine ehrlose, die Partei schädigende Handlung charakterisiere. Die Beschwerdekommission empfiehlt dem Parteitag, das Urteil der Kontrollkommission bestehen zu lassen.

Vorsitzender **Singer** teilt mit, daß seitens des Genossen Hildenbrand beantragt ist, in der Beschwerdesache des Genossen Müller-Stuttgart unter Aufhebung des Beschlusses der Kontrollkommission das Urteil des Schiedsgerichts zu bestätigen.

Hildenbrand-Stuttgart: Der Antrag der Kommission bedeutet ein Unrecht. Die Entstehung des Streitfalles ist zurückzuführen auf die hitzigen Debatten, die in Stuttgart anläßlich der Budgetbewilligung erfolgt sind. In jener Zeit wurden seitens des Anklägers in diesem Falle alle Mittel hervorgesucht, um die Genossen, die für die Bewilligung eingetreten waren, öffentlich ins Unrecht zu setzen, und eines der Mittel, um Stimmung gegen sie zu machen, bestand darin, daß gesagt wurde, es sind Verräter unter uns. Der Vorsitzende hatte in diesem Augenblick noch keine Kenntnis von der Person des Berichterstatters, sondern es wurde allgemein der Anschein erweckt, als ob diejenigen, die für die Budgetbewilligung eingetreten waren, die Berichterstattung veranlaßt hätten. Wir protestierten sofort dagegen. Erst im Laufe der Sitzung erfuhr der Vorsitzende, wer der Berichterstatter war. Es ist notwendig, den Bericht im Wortlaut zu hören. Er lautet:

„Die Stuttgarter sozialdemokratische Partei nahm in einer gestern abend im Gewerkschaftshaus abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung Stellung zu der Frage der Budgetbewilligung durch die sozialdemokratischen Fraktionen im württembergischen, badischen und bayerischen Landtag. Nach einem einleitenden Referate von Redakteur Westmeyer nahm Landtagsabgeordneter Heymann als Korreferent das Wort, um in längeren Ausführungen die Gründe darzulegen, welche bestimmend waren, daß von den einzelnen Fraktionen in geschehener Weise gehandelt wurde. In einer von Heymann vorgeschlagenen Resolution wird ausgesprochen, daß die Versammlung die Angelegenheit der Budgetbewilligung durch die württembergische Fraktion als erledigt anzusehen habe infolge der Verhandlungen auf der vorjährigen Landesversammlung in Eßlingen. Weiter fordert die Resolution, daß die Abstimmungen in Baden und Bayern zunächst der Kritik der jeweiligen Landesorganisationen und nicht dem Parteitag in Nürnberg unterstellt werden sollten. Schließlich wird eine Erklärung in der Resolution dahingehend verlangt, daß in dem Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten der süddeutschen Landtage kein Disziplinbruch gegenüber dem Parteiprogramm zu erblicken sei. In der hierauf folgenden Diskussion, an der sich hauptsächlich Dr. Dunder (Tadelsresolution Feuerbach), Kayser (Tadelsresolution von der Landesversammlung Eßlingen, 1907) und Redakteur Roßmann (Redner gegen die Fraktion in der neulichen Versammlung zu Heslach), beteiligten, wurde von diesen Rednern die Budgetbewilligung durch sozialdemokratische Abgeordnete mißbilligt. Gegen 12 Uhr wurde ein Vertagungsantrag angenommen und soll am Montag die Diskussion fortgesetzt werden."

Es ist also in diesem Bericht kein Wort irgendwelcher Kritik, keine tendenziöse Darstellung, sondern lediglich die Mitteilung, daß die Versammlung stattgefunden hat, und daß die und die Redner gesprochen haben. Nun wird in diesem Falle die Fiktion aufgestellt, es habe sich um eine geschlossene Versammlung gehandelt, um die Mitteilung vertraulicher Dinge. In dem schriftlichen Bericht der Beschwerdekommission ist besonderer Wert auf den Charakter der Versammlung als einer vertraulichen gelegt worden. Aber an demselben Tage ist in unserem eigenen Organ ein vier Spalten langer Bericht erschienen, in welchem jeder Redner mit seinen Ausführungen wiedergegeben ist, und jedes bürgerliche Blatt hätte aus diesen Mitteilungen einen Bericht anfertigen können, der nicht so objektiv gewesen wäre. Wenn man über eine Versammlung einen vier Spalten langen Bericht veröffentlicht an demselben Tage, so kann man eigentlich von einer Mitteilung vertraulicher Dinge nicht reden. Jedenfalls ist anzunehmen, daß der betreffende Schriftsetzer annehmen durfte und konnte, daß er nicht vertrauliche Dinge der bürgerlichen Presse übermittele. Es muß auch hervorgehoben werden, daß der betreffende Schriftsetzer nicht gewerbsmäßig die Berichterstattung übernimmt, sondern daß er für dieses Blatt arbeitet und die kurze Mitteilung gemacht hat. Die Schiedsrichter in dem ersten Falle waren Parteigenossen, die die örtlichen Verhältnisse genau kannten. Sie haben die Anklage sicher nach allen Richtungen geprüft — ich selbst war daran nicht beteiligt. Dieses Schiedsgericht ging davon aus, daß angesichts der gesamten Situation weder von einer Verletzung der Grundsätze der Partei noch von einer ehrlosen Handlung gesprochen wrden kann. Um aber entgegenzukommen und für die Zukunft derartige Dinge zu vermeiden, ist dem Betreffenden eine Rüge erteilt worden. Gegen diesen Beschluß wurde an die Kontrollkommission appelliert. Aus der Beschlußfassung der Kontrollkommission geht hervor, daß ein neues Moment in der Kontrollkommission zutage getreten ist. Der Schriftsetzer soll sich, hinter einer Säule versteckt, Notizen gemacht haben. (Hört! hört!) Von dieser Behauptung ist im Schiedsgerichtsverfahren in keinem Stadium die Rede gewesen. Der Angeklagte hat unter ausdrücklicher Abgabe des Ehrenwortes bestritten, daß er sich irgendwelche Notizen gemacht und die Absicht gehabt habe, sich zu verstecken.

In der „Schwäbischen Tagwacht" wurde folgende Mitteilung veröffentlicht: „Der Schriftsetzer Wilhelm Müller, Augustenstr. 29 IV, hat aus geschlossener Parteiversammlung an die bürgerliche Presse gegen Bezahlung berichtet. Das Schiedsgericht hat dem Genannten eine ernste Rüge erteilt. Auf Beschluß des Städtischen Komitees wird das den Parteigenossen hiermit bekanntgegeben. Der Vorstand." — Das ist eine öffentliche Proskription, ein Ausfluß von Gehässigkeit, den der Parteitag nicht mitmachen sollte.

Kaden: Nach der Rede des Genossen Hildenbrand scheint es, als wenn der Genosse Müller ganz und gar unschuldig wäre und daß die böse Kontrollkommission vom Hörensagen der Gehässigkeit das Ohr geöffnet hätte, um den Genossen Müller aus der Partei hinauszubugsieren. Wie liegt die Sache: Zu der Versammlung hatten nur diejenigen Mitglieder der Partei Zutritt, welche sich legitimierten. Wenn eine derartige geschlossene Versammlung stattfindet, ist es doch ganz selbstverständlich, daß kein Bericht an die bürgerliche Presse gesandt werden soll. In der nächsten Versammlung wird das gerügt, es fallen scharfe Ausdrücke gegen diese Berichterstattung aus geschlossener Versammlung. Genosse Müller meldet sich nicht, aber man beobachtet ihn und findet ihn hinter einer Säule stehen. Müller sagt, er wäre zu spät gekommen

und hätte deshalb keinen anderen Platz gefunden. Er wird zur Rede gestellt und kommt vor die Parteigenossen, welche darüber aburteilen, weshalb er den Bericht gemacht hat. In dieser Versammlung ist Müller in einer Art und Weise aufgetreten, die nicht parteigenössisch ist. Nach den Akten hat Müller vor den Parteigenossen erklärt, er lasse sich das nicht verbieten. (Hört! hört!) Was er früher in Heilbronn stets getan habe, würde er auch in Stuttgart tun. Daraufhin hat ihn die Versammlung ausgeschlossen. Er appelliert an das Schiedsgericht. Hier schlägt er andere Töne an: es wird nicht wieder vorkommen. Aber gleichviel, zunächst hat er andere Töne angeschlagen und gesagt, daß er sich das nicht verbieten lasse und auch nebenbei Geld verdienen wolle. Nach dem Rekurs an die Kontrollkommission haben wir den Spruch des Schiedsgerichts aufgehoben und den Müller aus der Partei ausgeschlossen. Ich meine: mit Recht. Ich erinnere daran, wie wir gegen die Parteigenossen vorgegangen sind, die z. B. bei Landtagswahlen ihre Stimme nicht abgaben. Nun soll ein Genosse, der lange Jahre bereits das getan hat, der sich nicht belehren läßt, der durch Jahre Berichte aus geschlossenen Versammlungen an die bürgerliche Presse gegeben hat, wohl noch den Dank der Parteigenossen erhalten? Nein, das geht nicht. Es liegt hier ein Verrat an der Arbeiterklasse vor. Es wäre ein Unrecht gegen die Parteigenossen, welche wegen irgendeines Vergehens aus der Partei ausgeschlossen worden sind, wenn man einen derartigen Verrat noch sanktionieren und den Genossen in einer Ehrenstellung der Partei belassen würde.

Hildenbrand: Im Namen des Angeklagten muß ich protestieren gegen die unbewiesene Behauptung, daß er jahrelang für die bürgerliche Presse in Heilbronn tätig gewesen ist. Jedenfalls war es nötig, ihm vorher solche Behauptungen zu unterbreiten und ihn zu hören. Ein Urteil, ohne den Angeklagten gehört zu haben, ist nicht im Sinne des Statuts. (Sehr richtig!) Müller ist schon vor Jahrzehnten mit mir auf Agitation gewesen, es ist kein Störenfried, kein Radaubruder, er hat für die Partei schon gearbeitet zu einer Zeit, als seine Ankläger an die Sozialdemokratie noch gar nicht dachten. Und wenn gesagt wird, was er in Heilbronn getan hat, wird er auch weiter tun — nun, wir sind in Württemberg manchmal froh, wenn wir in bürgerlichen Zeitungen Berichte hineinbringen können. Es gibt eine Menge von Genossen, die das getan haben, ohne daß ein Verfahren wegen ehrloser Handlung gegen sie eingeleitet ist, sondern es geschieht zumeist gerade zur Förderung der Partei. Der Angeklagte hat unter Ehrenwort versichert, daß er nicht daran gedacht hat, sich hinter der Säule zu verstecken, und daß es unwahr ist, daß er in der zweiten Versammlung überhaupt nur Notizen gemacht hat; ein Bericht ist auch nicht erschienen. Das Wort des Angeklagten hat auch einen Wert und nicht bloß das des Anklägers. Wäre Müller nicht ein aufrichtiger, der Sache dienender Parteigenosse, er hätte nach der gehässigen vollkommen unrechtmäßigen Proskription — denn der Vorstand hat nicht das Recht, Beschlüsse des Schiedsgerichts in dieser Weise zu publizieren — sofort aus der Partei austreten können. Er hat es abgelehnt, er hat das Vertrauen in den Parteitag gesetzt, daß dieser nicht das Statut mißbraucht, um derartige Gehässigkeiten zu unterstützen. (Beifall.)

Braun-Königsberg: Ich verstehe nicht, wie Hildenbrand in bezug auf Müller von einem aufrichtigen Parteigenossen sprechen kann. Die Ehrlosigkeit hat die Kontrollkommission nicht darin gesehen, daß er über die geschlossene Versammlung an die bürgerliche Presse berichtet hat, obgleich das natürlich auch auf das schärfste zu verurteilen war, sondern weil in der zweiten Versammlung, als man fragte, wer der Berichterstatter sei, das könne doch nur einer der anwesenden Funktionäre sein, Müller sich nicht meldete. Das wäre

aber seine Pflicht gewesen, wenn er ein aufrichtiger Genosse war (Sehr richtig!), weil sonst der Verdacht auf andere Genossen fallen konnte (Sehr richtig!), was ja auch tatsächlich geschehen ist. Und nicht genug, daß er sich nicht meldet, es ist als festgestellt erachtet, daß er in demselben Moment hinter einem Pfeiler stand und sich anschickte, diese verurteilte Tat nochmals zu begehen. Darin hat die Kontrollkommission eine ehrlose Handlung gesehen. Der Beschluß der Kontrollkommission ist einstimmig gefaßt und ich bitte Sie, ihn zu bestätigen, wenn Sie nicht der Treulosigkeit in der Partei Tür und Tor öffnen wollen. (Beifall.)

Maurer-München: Es berührt doch eigentümlich, wenn man als objektiver Zuhörer, der das erstemal von diesem Fall hört, bemerkt, daß eine rein inquisitorische Art des Verfahrens wieder eingeführt werden soll. Es ist doch wichtig, ob dieser Bericht, der nicht hätte erstattet werden dürfen — das unterliegt keinem Zweifel —, vollständig objektiv, oder besser gesagt ein solcher ist, der in keiner, aber auch nicht in der geringsten Weise irgendwie die Partei schädigen konnte. (Braun: Darauf kommt es gar nicht an!) Darauf kommt es an. Wenn einer die Partei schädigt, dann muß das Delikt, das er verübt, tatsächlich parteischädigend sein. Das ist hier nicht der Fall. Gewiß hat er etwas getan, was man nicht tun soll. Wer von Ihnen das noch nicht getan hat, möge den ersten Stein werfen. Daß er sich nicht gemeldet hat, finde ich verständlich. (Rufe: So?) Gewiß; in dem Augenblick sagte er sich: ich habe etwas getan, was ich nicht hätte tun dürfen und tue es auch nicht wieder. Und hier wird der Dolus eventualis eingeführt. (Braun: Er hat es ausdrücklich gesagt, er tue es wieder!) In der Hitze des Gefechts kommen solche Dinge vor; da erklärt einer in der Parteiversammlung: ihr mögt beschließen, was ihr wollt, ich kehre mich nicht daran. (Unruhe. Zurufe Brauns.) Genosse Braun, wenn Sie nicht imstande sind, ruhig zuzuhören, dann sind Sie auch kein unbefangener Richter. Viel lieber lasse ich mich aus der bürgerlichen Gesellschaft ausschließen, mir die bürgerlichen Ehrenrechte aberkennen, als mich aus der Partei ausschließen, und in der bürgerlichen Gesellschaft gibt es eine bedingte Verurteilung. Er sah ein, daß er sich verfehlt hat, er sagt, er tue es nicht mehr, er hat jahrzehntelang der Partei angehört — wenn jetzt schon so verfahren wird, dann bin ich einmal neugierig, wie mit den neuen Bestimmungen umgesprungen wird. Die Rüge genügt; hier auszuschließen, ist nicht menschlich, das ist parteifanatisch.

Rudolph: Müller hat nur die Erklärung abgegeben, wenn eine Versammlung als geschlossene bezeichnet wird, werde er keine Berichte mehr schreiben. Er hat aber schon zwei Jahre vorher sich die Rüge eines Distriktsvorsitzenden zugezogen, weil er gleichfalls einen Bericht über eine Bezirksversammlung an die bürgerliche Presse geliefert hat. (Hört! hört!) Von Gehässigkeit ist keine Rede. Der Antrag auf Ausschluß wurde von der Generalversammlung des Stuttgarter Vereins beschlossen. Es kommt also nicht nur eine einzelne Person als Ankläger Müllers in Betracht. Weil die Beschwerdekommission sich nicht einstimmig auf den Beschluß der Kontrollkommission stellte, wollten wir die Frage, wieweit das angebliche Verbergen Müllers hinter einer Säule, als er sich seine Notizen machte, belastend für ihn war, noch einmal zur Verhandlung bringen. Die Mehrheit der Beschwerdekommission lehnte das ab, weil sie ausdrücklich erklärte, nicht diese Tatsache sehe sie als besonders schwerwiegend an, sondern einzig und allein die Tatsache, daß Müller über die geschlossene Versammlung an die gegnerische Presse berichtet hat.

Der Parteitag bestätigt den Beschluß der Beschwerdekommission.

Rudolph: Sehr schwere Anschuldigungen gegen eine Anzahl Parteigenossen hatte Klapp-Elberfeld erhoben, ohne in der Lage zu sein, in einem fünfzehnstündigen Schiedsgerichtsverfahren dafür den allergeringsten Beweis zu er-

bringen. Trotzdem drohte er mit Herausgabe einer Broschüre, die seine Verleumdungen in die breite Oeffentlichkeit tragen sollte. Da Klapp auch vor dem Schiedsgericht seine Anschuldigungen nicht zurücknahm, wurde auf Ausschluß aus der Partei erkannt. Die Kontrollkommission bestätigte das Urteil, und die Beschwerdekommission empfiehlt dem Parteitag, es bei dem Ausschluß zu belassen.

Der Antrag der Beschwerdekommission wird ohne Debatte angenommen.

Rudolph: Genosse Heinrich Miehe, Gastwirt in Hildesheim, hatte trotz wiederholter Aufforderung sein Wahlrecht bei der Landtagswahl nicht ausgeübt. Ein Schiedsgericht erblickte darin einen groben Verstoß gegen Parteigrundsätze und schloß Miehe aus. Die Kontrollkommission hob das Urteil auf. Sein Verhalten könne zwar keinerlei Billigung finden, könne aber auch nicht als grober Verstoß gegen Parteigrundsätze aufgefaßt werden. Dem schloß sich die Beschwerdekommission an und empfiehlt dem Parteitag, demgemäß zu beschließen.

Merges-Alfeld: Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen. So einfach liegt die Sache doch nicht. Der Genosse Miehe ist Mitglied der Partei seit 1894 und weiß deshalb als altes Mitglied genau, seine Handlungen zu erwägen und muß auch dafür verantwortlich gemacht werden. Auf die Aufforderung hin, als Wähler zweiter Klasse sein Wahlrecht auszuüben, hat er sich geweigert, und zwar trotz mehrfacher Aufforderungen, obgleich er nichts zu befürchten hatte. Er ist unabhängiger Gastwirt und seine Wirtschaft wird nur von Partei- und Gewerkschaftsgenossen frequentiert. Daher hatte er von seiner Wahlbeteiligung keine wirtschaftlichen Schädigungen zu erwarten. Nun liegt allerdings keine ehrlose Handlung vor, immerhin aber eine beharrliche Weigerung, das zu tun, was man von jedem anderen Parteigenossen verlangt und was die Arbeiter oft unter schweren Opfern tun. Es kann nicht Parteigenossen zweiter Klasse geben, denen man eine Extrawurst bratet.

Mauerer-München: Ich bin überhaupt kein Freund der raschen Ausschließerei, aber ich möchte doch die Anfrage richten, welche Gründe für die Beschwerdekommission vorhanden waren, in diesem Falle im Gegensatz zu dem anderen eine so außergewöhnliche Milde walten zu lassen? (Sehr gut!)

Rudolph: Die Beschwerdekommission mußte sich an das Gesetz der Partei halten und konnte in dem Augenblick, wo sie nicht zu der Ueberzeugung kam, daß Miehes Verhalten ehrlos war oder einen groben Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms darstellte, den Ausschluß nicht empfehlen. Ein Verstoß gegen Parteitagsbeschlüsse liegt allerdings vor, und der verdient selbstverständlich die schärfste Rüge. Aber wenn wir neues Recht schaffen wollten insofern, daß jeder Verstoß gegen Parteitagsbeschlüsse als eine ehrlose Handlung oder Vergehen gegen Grundsätze des Parteiprogramms anerkannt werden müßte, dann würden die Anträge auf Ausschluß bei uns jahrelang nicht abreißen. (Sehr richtig!)

Der Parteitag beschließt gemäß dem Antrag der Kommission.

Rudolph: Wegen Nichtbeteiligung an der Landtagswahl hatte ein Schiedsgericht gegen den Genossen Heinrich-Berlin VI getagt. Er ist Angestellter einer Krankenkasse, hatte 14 Tage Ferien und trat seinen Urlaub drei Tage vor der Landtagswahl an. Das Schiedsgericht lehnte seinen Ausschluß ab, der Kreisverein Berlin VI erhob aber Berufung an die Kontrollkommission. Diese schloß sich dem Entscheid des Schiedsgerichts an und auch die Beschwerdekommission empfiehlt dem Parteitag, den Ausschluß Heinrichs nicht auszusprechen. Eine ehrlose Handlung liegt jedenfalls nicht vor und auch kein grober Verstoß gegen Parteigrundsätze.

Paersch-Berlin VI: Als Delegierter des VI. Berliner Wahlkreises ersuche ich Sie, den Vorschlag der Kommission nicht anzunehmen. Wohin sollte es führen, wenn wir alle diejenigen, die sich an der Landtagswahl nicht beteiligt haben, in unseren Reihen behalten sollten. In den einzelnen Wahlkreisen sind verschiedene Parteigenossen deswegen ausgeschlossen worden und was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Heinrich war sehr gut in der Lage, die drei Tage noch in Berlin zu bleiben. Er macht den Einwand, daß er krank ist, an schwerer Nervosität leidet und deshalb abreisen mußte. Er hat aber bis zum letzten Tage seinen Dienst getan und ist gleich nach Schluß des Urlaubs wieder in den Dienst gegangen. Die Generalversammlung des sechsten Kreises erblickt in seiner Nichtbeteiligung eine absichtliche Pflichtverletzung und einen schweren Verstoß, der nur mit Ausschluß geahndet werden kann.

Rudolph: Wir müssen uns auch in diesem Falle an das Gesetz der Partei halten. Sicher fordert das Verhalten Heinrichs ebenso wie das Miehes die schärfste Mißbilligung heraus (Sehr richtig!), weil es einen Verstoß gegen Parteitagsbeschlüsse darstellt. Aber eine ehrlose Handlung liegt, wie gesagt, nicht vor. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Nichtbeachtung von Parteitagsbeschlüssen nun in der Partei gang und gäbe werden soll. Das neue Organisationsstatut bietet ja auch die Möglichkeit, daß derartige Verfehlungen künftig in schärferer Weise beurteilt werden können.

Der Antrag der Beschwerdekommission wird hierauf angenommen.

Rudolph: Durch Beschluß eines Schiedsgerichts ist der Brauer Kurt Vogel, Berlin V, wegen ehrloser Handlungen aus der Partei ausgeschlossen. Die ehrlose Handlung wurde darin erblickt, daß er mit unerlaubten Mitteln gegen die Wahl des Genossen Träger in das Kuratorium des paritätischen Arbeitsnachweises Protest einlegte. Sein Protest zeigt sich als eine ganz gewöhnliche niedrige Denunziation. Die Kontrollkommission konnte sich zwar der Begründung des Schiedsgerichts nicht ganz anschließen, beließ es aber beim Ausschluß aus der Partei. Auch die Beschwerdekommission erblickt in der Handlungsweise von Vogel eine niedrige Gesinnung, eine ehrlose Handlung, sie empfiehlt dem Parteitag, den Ausschluß als zu Recht bestehend zu lassen.

Der Ausschluß Vogels aus der Partei wird bestätigt.

Rudolph: Emil Eichler, früher in Berlin, jetzt in Vormes in Frankreich, beschwert sich darüber, daß in den Jahren 1904 bis 1907 eine Anzahl Parteiorgane von ihm eingesandte Artikel nicht aufgenommen haben und daß seine Beschwerden darüber an die Redaktionen, Preßkommissionen und an den Parteivorstand teils gar nicht beantwortet, teils unbefriedigend erledigt sind. Die Kontrollkommission hat die Beschwerde zurückgewiesen, da hierüber nur die mit der Ueberwachung der Parteiorgane betrauten Instanzen entscheiden können. Die Beschwerdekommission ist derselben Meinung und empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Parteitag geht über die Beschwerde zur Tagesordnung über.

Rudolph: Die Vorkommnisse in Pankow hatten mehrere Schiedsgerichte beschäftigt; das Schiedsgericht, das zuletzt tagte, lehnte den Ausschluß von Röber, Körte und Hillmann ab. Die Kontrollkommission hob das Urteil insofern auf, als sie Röber, der sich als die treibende Kraft bei den parteischädigenden Treibereien erwiesen hatte, aus der Partei ausschloß. Röber behauptet nun, daß ihm der Entscheid der Kontrollkommission nicht zugestellt sei, sondern daß er nur durch den „Vorwärts“ davon Kenntnis bekommen habe, und daß er deshalb nicht form- und fristgerecht Protest beim Parteitag einlegen konnte. Die Beschwerdekommission ließ jedoch das Schreiben an den Parteivorstand (das im Röberschen Flugblatt abgedruckt ist) als Berufung gelten; sie ist nach langer gründlicher Beratung einstimmig zu dem Resultat gekommen, Röber wegen ehrloser Hand-

lung auszuschließen. Aus den umfangreichen Akten geht hervor, daß sich Röber absolut nicht in den Rahmen der Organisation einfügen konnte und daß es ihm auch vollständig fremd geblieben ist, daß im Rahmen der Organisation ein Genosse Disziplin zu üben hat.

Wessel-Niederbarnim: Nach den mir gewordenen Informationen hat Röber sofort im August gegen den Beschluß der Kontrollkommission Protest eingelegt, die Kontrollkommission hätte in ihrem Bericht davon Mitteilung machen müssen. Ich hebe hervor, daß ich die einzelnen Handlungen von Röber nicht verteidige und auch nicht gutheiße. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um zu erklären, daß in diesem Falle der Rechtsweg nicht innegehalten ist, wir müssen aber auch dem größten Sünder Gerechtigkeit widerfahren lassen. (Sehr richtig!) Gegen den Beschluß des Schiedsgerichts, wonach Röber nicht ausgeschlossen wurde, legte der engere Kreisvorstand von Niederbarnim Berufung ein. Sie wissen aber, daß hierzu nur die Kreisgeneralversammlung berechtigt ist, und nur mit Rücksicht darauf, daß wir die Frist von sechs Wochen nicht verstreichen lassen wollten, und unter der Voraussetzung, daß der Kreisgeneralversammlung das letzte Wort zustand, stimmte der erweiterte Kreisvorstand dem Beschluß des engeren Vorstandes zu und verlangte, daß der Kontrollkommission Mitteilung gemacht werden solle, daß die Generalversammlung des Kreises das letzte Wort sprechen müsse. Dazu ist es nicht gekommen, denn als die nächste Kreisgeneralversammlung tagte, war der Ausschluß von Röber bereits vollzogen. Was Röber heute passiert ist, kann morgen jedem anderen passieren. Da der Ausschluß nicht rechtmäßig vor sich gegangen ist, bitte ich, dem Antrag der Beschwerdekommission nicht stattzugeben, sondern die Beschwerde an die Kontrollkommission zurückzuweisen.

Rudolph: Dem Genossen Röber war Gelegenheit geboten, sich mit den Parteigenossen zu vergleichen und wieder mitzuarbeiten, aber er hat die Gelegenheit vorübergehen lassen und sein parteischädigendes Treiben fortgesetzt. Er hat sich insbesondere nicht darauf beschränkt, nur in Parteikreisen — was sein gutes Recht wäre — gegen seinen Ausschluß zu protestieren, sondern er hat bürgerliche Preßorgane dazu benutzt. Wenn Sie außerdem sein Flugblatt gelesen haben, das hier verteilt worden ist, so werden Sie an verschiedenen Redewendungen erkennen, daß er schon längst nicht mehr als Sozialdemokrat anzusehen ist. (Sehr richtig!) Der Mann steht schon längst nicht mehr auf sozialdemokratischem Standpunkt, es war lediglich ein Zufall, daß er sich noch in unseren Reihen befand.

Der Antrag Wessel, die Angelegenheit der Kontrollkommission zur nochmaligen Behandlung zu überweisen, wird abgelehnt und der Ausschluß Röbers bestätigt.

Rudolph: Ein Schiedsgericht beschloß den Ausschluß des Genossen Gottschling-Augsburg wegen ehrlosen Verhaltens. Gottschling hat sich eines rohen, brutalen Angriffs auf den Landtagsabgeordneten Rollwagen schuldig gemacht, und zwar zwischen den Verhandlungen eines lokalen Schiedsgerichts. Gottschling hat sich tätlich mit dem Genossen Rollwagen auseinandergesetzt. Die Beschwerdekommission verurteilt selbstverständlich aufs schärfste diesen rohen Angriff, sie konnte aber eine ehrlose Handlung in dem tätlichen Angriff nicht erblicken bezw. konnten wir nach dem alten Organisationsstatut nicht zu der Entscheidung auf Ausschluß aus der Partei kommen. Wir haben bedauert, daß wir nicht nach dem neuen Statut urteilen konnten, da wir sonst zweifellos zum Ausschluß gekommen wären. Wir empfehlen, den Ausschluß aufzuheben, aber auszusprechen, daß Gottschling für jedes Amt in der Partei durchaus ungeeignet ist.

Simon-Augsburg bittet, dem Antrag der Beschwerdekommission nicht Folge zu geben, sondern den Ausschluß des Gottschling aus der Partei auszusprechen. Es handele sich nicht nur darum, daß er sich tätlich an einem Genossen vergriffen habe, er habe sich auch ehrloser Handlungen in einer ganzen Reihe von Fällen schuldig gemacht. Er trete gegen jede Autorität in der Partei auf. Dann sei er von heute auf morgen aus der Partei ausgetreten, dann wieder eingetreten. Ebenso habe er es bei den Gewerkschaften gemacht. Zeitweise versuchte er, anarchistische Tendenzen den Arbeitern anzuhängen, dann war wieder der evangelische Pfarrer sein bester Freund. In Nürnberg habe er erst scharf gemacht, den 1. Mai zu feiern, als er aber hörte, daß keine Unterstützung gezahlt würde, arbeitete er. Wir sollten unsere Partei von solchen Elementen reinigen.

Vorsitzender **Singer:** Ich kenne keine Bestimmung unseres Organisationsstatuts, wonach der Parteitag erklären kann, daß ein bestimmter Genosse zu einem Amt in der Partei nicht fähig ist. Wir haben nach dem alten Statut zu urteilen. Danach kann nur der Parteitag über ein Urteil der Kontrollkommission mit Ja oder Nein entscheiden. Nach dem neuen Statut würde es ja vielleicht möglich sein.

Rudolph: Die Beschwerdekommission will nur aussprechen, daß Genossen wie Gottschling, welche sich als Querulanten erweisen, zu jedem Parteiamt ungeeignet sind. Bezüglich der Maifeier hat Gottschling an die Beschwerdekommission ein umfangreiches Schriftstück gerichtet. Wir konnten nicht nachprüfen, wer im Rechte sei. Wir konnten aber auch in dem Verhalten Gottschlings, das sehr verurteilenswert ist, nach der einstimmigen Meinung der Beschwerdekommission noch nicht ein ehrloses Verhalten oder einen Verstoß gegen die Parteigrundsätze erblicken. Deshalb kann die Beschwerdekommission auch nicht den Ausschluß Gottschlings aus der Partei empfehlen.

Singer: Da darf ich annehmen, daß der letzte Satz zurückgezogen ist. Es bleibt nur noch der Antrag der Beschwerdekommission, der dahin geht, daß sie dem Urteil der Kontrollkommission nicht beitritt und beantragt, dasselbe aufzuheben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Beschwerdekommission abgelehnt, es bleibt bei dem Ausschluß Gottschlings aus der Partei.

Rudolph: Glas und Genossen in München haben als Mitglieder der Ortsgruppe „Darwin" des Zentralverbandes deutscher Freidenker eine Beschwerde an den Parteitag gerichtet. Diese Beschwerde wurde der Beschwerdekommission überwiesen. Wir beantragen den Uebergang zur Tagesordnung, weil die Unterzeichner der Beschwerde sich in keiner Weise als Parteigenossen legitimierten und ihre Beschwerde an den Parteitag als Mitglieder des Freidenkervereins „Darwin" gerichtet haben. Der Uebergang zur Tagesordnung ist aber auch zu empfehlen, weil hier einzig und allein die örtlichen Ueberwachungsinstanzen unserer Parteipresse zuständig sind, in diesem Falle die Preßkommission.

Bei der Abstimmung wird der Antrag, über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen, angenommen.

Damit ist der Bericht der Beschwerdekommission erledigt. Es folgt die Weiterberatung von Resolutionen. Es liegen in dieser Gruppe vor die Anträge 267, 270 und 272, die genügend unterstützt sind.

Katzenstein begründet den Antrag 267: Ich will nur hervorheben, daß die Fassung des Antrags selbstverständlich nicht etwa den Anschein erwecken will, als sollte nun erst mit der Gründung derartiger Kinderschutzkommissionen der Anfang gemacht werden. Solche Kommissionen bestehen bereits, und es wird nur, entsprechend der Aufforderung, die der Parteivorstand in Gemeinschaft mit der Generalkommission erlassen hat, empfohlen, derartige Kommissionen weiter

ins Leben zu rufen. Der Nachdruck liegt auf den Worten: „aller Orten“ und in der Ergänzung, daß außer dem Kinderschutz gegenüber ungesetzlicher Beschäftigung auch der Schutz gegen Mißhandlung und Verwahrlosung eintritt. Wir brauchen eine möglichst gute Organisation, die in den großen Städten zu dezentralisieren sein wird. Es wird erforderlich sein, die Mitglieder der Kommission über die gesetzlichen Bestimmungen usw. vorher zu instruieren. Sie werden noch hören, welche musterhafte Tätigkeit die Kinderschutzkommission in Dresden entfaltet hat. Ich bitte aber nicht nur unsere Parteigenossen und Genossinnen, sich in der Kleinarbeit der Sache anzunehmen, auch unsere berühmten Genossen möchte ich bitten, in ihren Reden und Schriften wie in ihrer Tätigkeit in öffentlichen Vertretungskörpern diese Sache mit dem nötigen Eifer zu betonen. Wenn dann etwas weniger Temperament übrigbliebe für die internen Parteistreitigkeiten, so würde ich das nicht beklagen. (Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Genossin **Lehmann**: Wir haben in Dresden seit etwa drei Jahren eine Kinderschutzkommission, die schon viel Ersprießliches geleistet hat. Was ist da schon alles aufgedeckt worden an Kinderverwahrlosung, Kinderausbeutung, Sittlichkeitsverbrechen! Ja, selbst junge Dienstmädchen mußten von der Kommission in Schutz genommen werden. Wir haben in jedem Stadtviertel Frauen in die Kommission gewählt. Die Genossen und Genossinnen sind verpflichtet, diesen Frauen jedwede Anzeige zu erstatten, wo Ungehörigkeiten vorgekommen sind. Die Kinderschutzkommission ist an das Gewerkschaftskartell angeschlossen, weil da auch pekuniäre Sachen mitsprechen, denn die Frauen haben oft tagelang von einem Ort zum anderen in der Stadt zu gehen. Da können sie nicht alles zu Fuß machen; sie verlieren auch viel Arbeitszeit. Die Mitglieder der Kinderschutzkommission müssen sehr viel Zeit, Intelligenz und Energie haben, aber mithelfen kann jeder Genosse und jede Genossin, indem sie die Fälle der Kommission melden. (Beifall.)

Frau **Zietz**: Wir können es natürlich nur mit Freuden begrüßen, wenn durch die Besprechung des Antrags Katzenstein die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Kinderschutzkommission gelenkt wird und die Genossen verpflichtet werden, sie in dem weitesten Maße zu unterstützen. In den Zirkularen, die Anfang des Jahres hinausgegangen sind, unterzeichnet von Parteivorstand und Generalkommission, ist nicht nur aufgefordert, Kinderschutzkommissionen zu gründen zur Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes, sondern es ist ausdrücklich betont worden, daß sie außerdem ihr Augenmerk auf die Verwahrlosung und Mißhandlung von Kindern zu richten haben. Wir sind überzeugt, daß die Genossinnen und Genossen, die in der Kinderschutzkommission tätig sind, ganz von selbst auf diese Aufgabe gestoßen werden, aber wir wissen, daß wir keinen Ueberfluß an Kräften haben, die der Arbeit in der Kinderschutzkommission sich widmen können, und deshalb wollten wir das Interesse zunächst auf die Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes richten: einesteils zum Schutze der Kinder, dann aber auch, weil wir das durch die Feststellung so vieler Uebertretungen des Kinderschutzgesetzes und die Aufdeckung der Uebelstände sich ergebende Material durch unsere parlamentarischen Vertreter verwendet sehen wollen, daß sie nachdrücklich darauf hinweisen, wie vollständig unzulänglich das Kinderschutzgesetz ist, und wie sehr es der Aenderung bedarf. Es ist nicht nur notwendig, daß die Kreise, die Katzenstein genannt hat, die Kinderschutzkommission unterstützen; ich verlange mehr, ich verlange, daß überhaupt alle gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen und Genossinnen sie unterstützen (Beifall), indem sie die Einzelfälle mitteilen und so helfen, das nötige Material zu sammeln. Genossin Lehmann hat recht, an die Mitglieder der Kinderschutzkommission werden sehr hohe Anforderungen an Zeit, Intelligenz und Energie

gestellt. Es ist eine recht schwere, unangenehme, aber außerordentlich notwendige und segensreiche Arbeit. (Beifall.) Alle die Genossen und Genossinnen, die nicht wissen, wie sie die Sache anzufangen haben, mögen sich an den Parteivorstand oder die Generalkommission wenden; wir sind selbstverständlich jederzeit bereit, ihnen mit Rat und wenn nötig auch mit Tat zur Seite zu stehen. Weiter bitte ich die Vertreter der Parteipresse, daß sie die Tätigkeit der Kinderschutzkommission in zunehmendem Maße ihre Aufmerksamkeit schenken. Werden die Kinderschutzkommissionen gebildet, mit den nötigen Instruktionen versehen und von der Parteipresse und der Gesamtheit der Parteigenossen unterstützt, so verspreche ich mir eine segensreiche Wirksamkeit. (Lebhafter Beifall.)

Salzmann-Recklinghausen: Es muß unbedingt dahin gedrängt werden, daß die Kinderheime Gemeindeeinrichtungen werden. Ich habe in Recklinghausen versucht, ein Kind in das konfessionelle Kinderheim unterzubringen, aber man hat es zurückgewiesen, als der Vorstand erfuhr, daß ich Sozialdemokrat bin. (Hört! hört!)

Die Resolution 267 wird angenommen.

Katzenstein begründet die Resolution 270: Ich habe nicht die Absicht, in diesem Stadium der Verhandlungen eine Alkoholdiskussion herbeizuführen. Die Frage, um die es sich in diesem Antrag handelt, betrifft vielmehr die Zugehörigkeit von Parteigenossen zu Vereinigungen, die auf bürgerlichem Boden stehen und nach ihrem ganzen Wesen nicht im Sinne der Arbeiterbewegung tätig sein können. Wer die Verhältnisse auf diesem Gebiete etwas näher kennt, namentlich im Norden, in Schleswig-Holstein usw., der weiß, daß dem Guttemplerorden eine ganz erhebliche Zahl von organisierten Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern angehören. Es handelt sich für uns nicht um Vereinszänkerei und Konkurrenzjagd zugunsten des Arbeiter-Abstinentenbundes. Aber es bestehen tatsächlich dort Gegensätze zu den Bestrebungen der Arbeiterbewegung, die uns nicht gleichgültig lassen können. Gewiß muß zugegeben werden, daß der Guttemplerorden auf dem Gebiete der unmittelbaren Alkoholbekämpfung teilweise ausgezeichnetes geleistet hat, in bezug auf Trinkerrettung und anderes mehr als von unserer Seite heute schon geleistet werden kann. Aber politisch und sozial ist sein Wirken, das auf Vertuschung der Klassengegensätze hinauskommt, schädlich. Da werden Huldigungen an Monarchen geschickt (Oldenburg, Braunschweig), und eine Anzahl unserer schärfsten politischen Gegner stehen dort an führender Stelle. Ja, selbst der Streikbruch wird nicht als unehrenhaft angesehen. So war bei dem Bauarbeiterstreik in Eckernförde ein Wortführer der Guttempler Streikbrecher, und ihre Loge diente als Streikbrecherquartier. — Es kann sich für uns ja nicht darum handeln, einen absoluten Zwang auszuüben und, wie der Antrag 245 fordert, Widerstrebende auszuschließen. Da kommen sehr delikate Verhältnisse in Betracht. Wohl aber ist es am Platze, auf die Genossen, die dem Orden angehören, um den Kampf gegen den Alkohol zu führen, einen moralischen Einfluß zu üben, daß sie sich an die Organisation anschließen, die vom Standpunkt der klassenbewußten Arbeiterschaft aus diesen Kampf führt. Das ist der Arbeiter-Abstinentenbund. Auf der letzten Generalversammlung des Arbeiter-Abstinentenbundes wurde ein Programmentwurf verhandelt, der voraussichtlich mit wenigen Abänderungen angenommen werden wird. Darin ist folgende Prinzipienerklärung ausgesprochen: „Der Arbeiter-Abstinentenbund weiß sich eins mit der zielbewußten Arbeiterbewegung im Kampfe für die Kulturaufgaben der Arbeiterklasse und die Erringung des sozialistischen Endzieles. Er fordert von seinen Mitgliedern rückhaltlosen Kampf für die Ziele der Arbeiterbewegung und Anschluß an die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation des arbeitenden Volkes.“ Auch in den Flug-

blättern des Bundes wird als sein Ziel die Teilnahme am Befreiungskampf der Arbeiter, dessen möglichst wirksame Führung sein Hauptzweck ist, proklamiert. Auf Grund eines dieser Flugblätter mußte er sich von der Alkoholausstellung, der Ausstellung für Wohlfahrtseinrichtungen, die vom Reichsamt des Innern veranstaltet worden ist, zurückziehen, da man das Flugblatt seines sozialdemokratischen Inhalts wegen dort nicht dulden wollte. Ich habe z. B. in einer Anzahl Versammlungen im Kieler Kreise zunächst über die Reichsfinanzreform und dann über die Alkoholfrage referiert. Also wir sind einfach Sozialdemokraten, und von diesem Standpunkt aus erkennen wir die Pflicht, den Alkoholismus mit allen Kräften zu bekämpfen. Es sind auch alle Richtungen der Partei bei uns vertreten, von Peus bis Hänisch, und es geht sehr friedlich bei uns zu. Wenn Sie also alle dem Arbeiter-Abstinentenbund angehören würden, dann hätten wir auch mehr Frieden auf den Parteitagen. (Heiterkeit.) Vielfach werden von unserem Bunde, dessen Mitglieder fast alle zu allen Leistungen der Arbeiterbewegung stark herangezogen sind, die Kosten getragen für Agitationen, die Sache der Gesamtpartei sind. Die Parteisekretäre, namentlich aus den östlichen Provinzen, werden das bestätigen. Ich bin auch überzeugt, daß der Parteivorstand aus dieser Tatsache und dem neulich gefaßten Boykottbeschluß die Konsequenzen ziehen und die Arbeit des Bundes unterstützen wird. Sehen wir nach Oesterreich! Am Organ der österreichischen Arbeiter-Abstinenten arbeiten z. B. die Genossen Viktor Adler, Beer, Hueber und die Genossin Adelheid Popp mit. Das ist ungefähr dasselbe, als wenn bei uns Bebel, Vollmar, Legien und Klara Zetkin mitarbeiten würden. Also in Oesterreich ist man in der Richtung wesentlich weiter. Die Oesterreicher sind auch hierin, wie in so manchem anderen, unsere Lehrmeister. (Bravo!)

Lipinski-Leipzig: Man kann die Abstinentenbewegung als durchaus berechtigt betrachten — ich persönlich bin auch für die Mäßigkeitsbewegung — und auch in der Frage, daß die Gutiemplerlogen nicht zu unterstützen sind, stehe ich vollständig mit Katzenstein auf einem Boden. Aber der Schlußsatz seiner Resolution würde, wenn er angenommen würde, die Partei auf eine schiefe Ebene führen. Die Partei hat in ihrer ganzen Propaganda immer betont, wie schwer der Alkoholgenuß die Arbeiterbewegung schädigt, aber sie hat das getan im allgemeinen Rahmen der Arbeiterbewegung. Nun haben sich in den letzten Jahren eine Reihe Vereine für Spezialgebiete gebildet. Dagegen kann man an sich nichts einwenden, aber wir können unmöglich die Parteigenossen verpflichten, diese Organisationen nun als offizielle Parteiorganisationen anzuerkennen. Dasselbe Recht könnten dann die Arbeiterturner-, die Arbeiterschwimmer-, Arbeitergesangvereine usw. für sich beanspruchen, die doch auch nützliches leisten. (Sehr richtig!) Durch eine solche Förderung der Vereinsspielerei stören wir nur die Arbeiterbewegung, weil die Parteigenossen dann ihre Tätigkeit in jenen Vereinen als Haupttätigkeit betrachten. Wer in der Arbeit steht, kann das jeden Tag konstatieren, daß die Parteiarbeit darunter leidet. Wir sind in der Partei noch nicht so weit, daß wir Kräfte überschüssig haben, und ich lege vielmehr Wert darauf, daß alle Kräfte sich der gemeinsamen Arbeiterbewegung widmen, als daß sie sich in einzelnen Vereinen zersplittern. (Sehr richtig!) Deshalb bitte ich, den Schlußsatz im Antrag Katzenstein abzulehnen.

Katzenstein: Ich glaube, Genosse Lipinski hat bei seiner Bekämpfung dieses Antrages ein Wort übersehen. Es steht durchaus nicht darin, daß der Parteitag die Genossen auffordert, dem Arbeiter-Abstinentenbund beizutreten, sondern nur die abstinenten Genossen. (Sehr richtig!) Es soll verhindert werden, daß diese bürgerlichen Organisationen angehören. Wenn Lipinski

darauf hinweist, daß damit eine Zersplitterung in die Parteibewegung hineingetragen werde, so stelle ich fest, daß kein Verein so glänzende Resultate in bezug auf die politische Organisation seiner Mitglieder erzielt hat wie der Abstinentenbund. Wir haben in unserer Mitgliedschaft sehr viele Genossen, die Vertrauensposten in der Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung bekleiden. Es handelt sich nicht um Sonderbestrebungen, sondern um ein Stück Parteiarbeit, das die Partei als ihre Aufgabe ausdrücklich anerkennt. Dafür hat sich eine Spezialorganisation gebildet, die ihrer ganzen Art nach mehr leisten kann. Genosse Wurm hat seinerzeit in dem Anhang zu seinem Essener Referat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu jenen bürgerlichen Organisationen der Arbeiter-Abstinentenbund es ist, der auf dem Boden der Partei steht.

Wurm-Berlin: Der negative Teil der Vorschläge von Katzenstein ist bereits durch unsere Essener Resolution gebilligt. Dort haben wir schon erklärt, daß unmöglich ein Parteigenosse einer bürgerlichen Abstinenzorganisation angehören darf. Ich habe damals bereits darauf hingewiesen, daß die Guttempler Gegenkandidaten gegen Parteigenossen aufstellen usw. (Sehr richtig!) Aber wir haben uns in Essen sehr wohl gehütet, und ich insbesondere in meiner Resolution, uns dafür auszusprechen, daß wir die Genossen in eine bestimmte nichtbürgerliche Abstinentenorganisation hineinzwingen wollen. In diesem Antrage Katzenstein ist aber, wie Lipinski mit Recht hervorhob, direkt darauf hingewiesen, ihr müßt euch dem Arbeiter-Abstinentenbund anschließen. Das wäre ein Präjudiz für die Turner, Schwimmer, Radler usw. Ich schlage Ihnen deshalb vor, aus dem Antrag Katzenstein den letzten Absatz „sondern sich dem Arbeiter-Abstinentenbund anzuschließen" zu streichen. Dann ist dieser Antrag eine Wiederholung und Bekräftigung dessen, was wir in Essen beschlossen haben. (Bravo!)

Ackermann-Frankenthal: Ich möchte Sie bitten, es auch künftig bei der auf dem Parteitag in Essen eingenommenen Stellung zur Alkoholfrage bewenden zu lassen, und zwar mit Rücksicht auf einen großen Teil von Proletariern, die als Produzenten an der Frage interessiert sind. Wir haben den 2. pfälzischen Kreis mit Hilfe der kleinen Weinbauern gewonnen. Wenn nun aber die größte Partei Deutschlands sich in einer mit politischen Dingen nicht zusammenhängenden Frage in einer Weise festlegt, wie es Katzenstein verlangt, dann wird unsere Agitation unter den Weinbauern außerordentlich erschwert. Der Beschluß über den Schnapsboykott hat zu meiner Freude die entgegengesetzte Wirkung gehabt. Uns Pfälzern ist gestern eine Erklärung eines Weinhändlers zugegangen, der sich freut, daß der Parteitag im Interesse der Winzer diesen Beschluß gefaßt hat und der zugleich eine Offerte über gute und billige Weine beilegt. (Aha! und Heiterkeit.)

Hiermit schließt die Debatte.

Der Antrag 270 wird in der von Wurm vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die Resolution 272 begründet

Thiele-Halle: Einer eingehenden Begründung bedarf die Resolution nicht. Gewissermaßen nur zur Unterstreichung der Tendenz derselben möchte ich mir einige Worte gestatten. Sie alle wissen, wie in Osteuropa ein großes Reich regiert wird von einer Bande von Verbrechern, die jedes Streben des Volkes nach Licht, Luft und Recht zu erdrücken versucht durch Galgen, Pulver und Blei, durch Kerker und Arbeit in den sibirischen Bergwerken. Unter einer gleich schmachvollen Regierung leidet in Südwesteuropa Spanien. Kaum ein zweites Land Europas ist von der Natur so begünstigt wie Spanien, aber kaum ein zweites Land ist auch infolge der Mißregierung so verarmt, Spanien

hat eine tausendjährige Kultur hinter sich. Es war das erste europäische Land mit einem besonderen Baustil, die Leistungen spanischer Gelehrten sind hervorragend, aber im Laufe von einem halben Jahrtausend Mißregierung sind sowohl die Naturschätze des Landes verwüstet, als auch der geistige Reichtum des Volkes erdrückt worden. Durch eine vollständige Verpfaffung ist es gelungen, das Volk nicht nur zu verarmen, sondern auch geistig zu veröden, und trotzdem haben sich die Funken der freiheitlichen Bestrebungen erhalten. Gerade wie in Rußland die Revolution sich erhob, als Hunderttausende von Söhnen des Volkes nach Asien geschickt waren, gerade so gab auch die Versendung von Kanonenfutter aus Barcelona nach Afrika Anlaß zum Ausbruch der Revolution. Es ist ein Offizier mit deutschem Namen gewesen, dem die Aufgabe zugefallen ist, die Revolution zu unterdrücken, und wir alle wissen, in wie brutaler Weise das erfolgt ist. Wir wissen, wie die bürgerliche Presse auch hier gelogen, wie sie den Revolutionären falsche Handlungen und Motive untergeschoben hat. Von dieser Stelle aus können wir unseren spanischen Arbeitsbrüdern nicht anders dienen, als indem wir ihnen unsere Sympathie, unser volles Einverständnis mit ihren Bestrebungen nach rechtlicher und materieller Hebung ausdrücken. Erwünscht wäre es, wenn das Internationale Bureau sich mit der Frage beschäftigt, ob es möglich ist, den spanischen Arbeitern auch materiell zu helfen. Wir aber müssen uns vorläufig mit dieser Resolution begnügen, um deren einstimmige Annahme ich Sie bitte. (Lebhafter Beifall.)

Die Resolution wird debattelos und einstimmig angenommen.

Singer: Ich stelle fest, daß der Parteitag durch diesen Beschluß gegen die blutige kapitalistische Regierung in Spanien, der so viele Proletarier zum Opfer gefallen sind, Protest eingelegt hat. (Bravo!)

Singer stellt hierauf die Unterstützungsfrage zu den noch nicht erledigten Anträgen 8, 240, 241, 243, 244, 246, 248, 249, 262, 281, 283 und 286.

Antrag 249 wird unter der Begründung zurückgezogen, daß er in seiner vorliegenden Form zur Beschlußfassung auf dem Parteitage nicht geeignet ist.

Antrag 240 wird gleichfalls zurückgezogen.

Die Anträge 8, 241, 243, 248, 262, 281, 283 und 286 werden genügend unterstützt. Die Anträge 244 und 246 werden nicht unterstützt.

Singer: Ich bin der Meinung, daß das, was der Antrag 8 will, bereits Praxis ist. (Sehr richtig!) Eine Sonderorganisation der Frauen existiert ja nicht mehr. Der Antrag braucht also nicht verhandelt zu werden. (Zustimmung.)

Ich konstatiere, daß der Parteitag der Meinung ist, daß der Antrag 8 nicht verhandelt wird.

Es stehen also zur Debatte die Anträge 241, 243, 248, 262, 281, 283 und 286.

Grille-Dresden: Ich empfehle den Antrag 241 zur Annahme. Der Antragsteller will, daß Differenzen, soweit sie durch die Parteiinstanzen am Orte nicht erledigt werden, einer weiteren Kommission vorgelegt werden können. Wir müssen eine Instanz haben, die eine endgültige Entscheidung herbeiführt in bezug auf die Arbeitsregelung und die sozialen Einrichtungen in den Parteibetrieben. Dabei müssen die technischen Personale auch in Berücksichtigung gezogen werden. Die meisten Arbeitsordnungen resp. Satzungen der Zeitungskommissionen in unseren Betrieben besagen ja schon, was der Antrag will. In letzter Zeit ist dem aber nicht immer entsprochen worden, vielmehr haben die Angelegenheiten ihre Regelung in den Geschäftsführerkonferenzen gefunden. Die technischen Personale haben an den Parteivorstand das Ersuchen gerichtet, daß auf diesen Geschäftsführerkonferenzen auch Vertreter der technischen Personale vertreten sein möchten. Es ist zu bedauern, daß dieser Bitte der technischen Personale nicht entsprochen worden ist. Der Parteivorstand hat dagegen geltend gemacht, daß die Sachen, die dort zur Sprache kommen, meist geschäftliche Tendenz haben. Wenn man aber die Beschlüsse der letzten Geschäftsführerkonferenz sich ansieht, so ist das nicht der Fall. Man hat sich dort auch mit Fragen beschäftigt, die das technische Personal direkt angehen. So hat die letzte Konferenz in Betracht gezogen, daß man in nächster Zeit eine gewisse Altersversorgung für die in sozialdemokratischen Betrieben beschäftigten Arbeiter ins Leben rufen will. Wenn diese Frage akut wird, dann werden doch die technischen Personale zur Beitragsleistung herangezogen und muß infolgedessen ihnen auch Gelegenheit geboten werden, über die Materie mitzuberaten.

Bérard-Hamburg: Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Naturgemäß gehen ja die Wünsche unserer Personale sehr weit. Ich will das durchaus nicht verurteilen, aber wir sind heute noch nicht so weit, alle diese Wünsche erfüllen zu können. Wir müssen mit der bürgerlichen Gesellschaft rechnen, in der wir uns noch befinden. Was wir von einer zukünftigen Gesellschaftsordnung erwarten, können wir jetzt nicht zur Durchführung bringen, da wir sonst nicht konkurrieren könnten. Es ist falsch, wenn unsere Personale annehmen, daß wir beliebige Preise fordern können, die ohne weiteres bezahlt würden. Wir müssen dafür sorgen, daß die Drucksachen möglichst billig sind, damit wir mit den bürgerlichen Unternehmern konkurrieren können, wie das überall geschieht. Wir haben ja weitgehende Zugeständnisse gemacht. Der achtstündige Arbeitstag bedeutet schon einen erheblichen Ausfall. Eine solche Kommission würde, da die Wünsche häufig auftreten, sehr stark beschäftigt werden. Da die Kommission aus verschiedenen Städten zusammengesetzt würde, so würde sie ein hübsches Stück Geld kosten. Außerdem ist ja der Tarif vorhanden. Es sind auch die Preßkommissionen da, wo diese Wünsche diskutiert und soweit möglich den Wünschen nachgekommen werden kann.

Pfannkuch (Parteivorstand): Soweit es sich um soziale Einrichtungen in den sozialdemokratischen Betrieben handelt, hat der Parteivorstand seit mehreren Jahren die Sache in die Hand genommen, um eine einheitliche Regelung möglich zu machen. Soweit das möglich war, ist es auch gelungen, die Genossen zufriedenzustellen. Was die geforderte Kommission betrifft, die bei ausbrechenden Differenzen die Schlichtung vorzunehmen hat, ist dieselbe abzulehnen. Diese Kommission müßte sonst jedenfalls im Umherziehen ihre Geschäfte erledigen. Es wäre eine Zentralinstanz, die bald im Norden, bald im Süden, bald im Osten oder Westen Differenzen zu schlichten hätte. Die Schlichtung muß örtlich geregelt werden. Um das möglich zu machen, sind in allen Orten, wo Parteigeschäfte und deren Angestellte vorhanden sind, Organe vorhanden, die zur Schlichtung etwaiger Differenzen berufen sind. Was erreicht werden soll, ist heute vorhanden, und es besteht gar kein Bedürfnis zur weiteren Schaffung einer Zentralstelle zur Schlichtung von Differenzen. Es ist dieser Antrag aus dem Wunsch der Angestellten hervorgegangen, günstigere Arbeitsbedingungen, die an einem Ort vorhanden sind, auf andere Parteiorte zu übertragen, wo vielleicht die Voraussetzungen für die Einführung nicht gegeben und von der Geschäftsleitung abgelehnt sind. Die Prüfung solcher Wünsche muß örtlich geschehen. Die Instanzen dazu sind vorhanden, ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Die Aussprache schließt. Bei der Abstimmung wird der Antrag 241 abgelehnt.

Es folgt die Besprechung des Antrags 243.

Crispien-Danzig bittet, den Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung zu überweisen. Wenn der Parteivorstand seine Zustimmung gibt, sei eine weitere Begründung nicht mehr nötig.

Der Antrag wird dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Es folgt Antrag 248.

Löbe-Breslau: Die Mehrheit unserer Organisation war der Meinung, daß der Parteitag die Bitte aussprechen soll, daß alle diejenigen Parteigenossen, die innerlich mit der Kirche gebrochen haben, ihren Austritt aus der Landeskirche erklären. Und zwar waren es nicht religiöse oder sonstige Motive, sondern es waren politische Motive, soweit ich die Antragsteller verstanden habe, welche zu dem Antrage führten. Sie meinten, daß die Kirche heute eine Organisation der Gegner sei, die zu politischen Zwecken ausgenutzt wird und die diese Ausnützung besonders gegenüber der Jugend verübt.

Hengsbach: Ich bitte, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Ich bedaure, daß dieser Antrag überhaupt die Unterstützung gefunden hat. In München war das Gegenteil der Fall, als damals ein ähnlicher Antrag Welcker vorlag. Das wäre gerade ein gefundenes Fressen für das Zentrum. (Lebhaftes Sehr richtig!) Da wundere ich mich um so mehr, daß dieser Antrag aus Breslau erscheint, wo man jedenfalls den Kampf mit dem Zentrum etwas besser kennen müßte als in mancher anderen Gegend. Unser Parteiprogramm erklärt die Religion für Privatsache. Da ist es ganz selbstverständlich, daß wir uns mit derartigen religiösen Dingen überhaupt nicht zu befassen haben. Das mag man auf anderen Gebieten tun, aber hier den Austritt aus der Landeskirche zu empfehlen, hat der Parteitag keinerlei Ursache und auch keinerlei Recht. Wenn Löbe sagte, es handele sich um diejenigen, die innerlich mit der Kirche gebrochen haben, so mag man an anderer Stelle den Betreffenden nahelegen, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Das steht aber in dem Antrag nicht drin, ich bitte, über ihn zur Tagesordnung überzugehen. (Sehr richtig!)

Hoffmann-Berlin: Ich komme zu einem anderen Schluß als Hengsbach. In München war von dem Heißsporn Welcker, der zum Glück bei uns ebenso schnell verschwunden ist, wie er auftauchte, ein ganz anderer Antrag gestellt, und ich selbst habe seine Ablehnung verlangt. Der Antrag Breslau ist ganz anders. Ich habe kurz vor dem Parteitag in 19 Versammlungen in den schwärzesten Gegenden bis hinauf nach Aachen gesprochen mit dem größten Erfolge in der Zentrumsgegend. Gerade unser Programm zwingt uns, den Austritt aus der Landeskirche zu fordern. Das ist ganz etwas anderes als der Austritt aus der Religion. Die Religion wird heute in unerhörtester Weise für politische Zwecke mißbraucht gerade vom Zentrum. Allein in Preußen werden für kirchliche Zwecke sicher über 200 Millionen aus staatlichen und kommunalen Mitteln, d. h. aus dem Steuersäckel ohne Unterschied der Religion ausgegeben. (Mauerer: Trennung von Kirche und Staat!) Jeder soll das Recht haben, zu glauben, was er will, mag er ruhig der Organisation angehören, die seinem Glauben entspricht, aber es deckt sich nicht mit unserem Programm, daß wir aus Staatsmitteln Gelder dafür hergeben sollen, und da wir nicht in der Lage sind, das zu verhindern, gibt es nur ein Mittel, und das ist der Austritt aus der Staatskirche. Mennoniten, Baptisten, ja selbst die Heilsarmee treten jetzt aus der Landeskirche aus, und da sollen wir nicht den Mut haben, die Religion zur Privatsache zu machen dadurch, daß wir dem Staat die Gelegenheit entziehen? In dem Augenblick, wo die große Masse der Kirche nicht mehr angehört, gibt der Staat keinen roten Pfennig mehr dafür; nur solange die große Masse unter dem Einflusse der Kirche steht, unterstützt sie der Staat, um die Masse in Knechtschaft daniederzuhalten und zur Aufklärung unfähig zu machen. Deshalb fordern wir: Heraus aus der Landeskirche! (Beifall und Widerspruch.)

Klupsch-Dortmund: Wir erreichen das nicht, was die Breslauer Genossen mit dem Antrag wollen. Das Zentrum legt uns heute schon den Satz „Religion ist Privatsache" ganz anders aus als wir, und das ist es gerade, was die katholischen Arbeiter zum Teil so gegen uns aufpeitscht. Ich glaube nicht, daß wir durch die Annahme des Antrags erreichen werden, daß ein größerer Teil unserer Parteigenossen in Zukunft aus der Kirche austreten wird als bis jetzt. Keinesfalls trifft es zu, daß wir durch die Annahme des Antrages den Staat veranlassen werden, für die Kirche keine Ausgaben zu machen. (Hoffmann: Das habe ich nicht gesagt!) Wir werden lediglich herbeiführen, daß das Zentrum eine neue Waffe zur Agitation gegen uns hat. (Hoffmann: Die Angst vor dem Zentrum!) Wir haben noch eine große Anzahl Gebiete aufzuschließen, in die wir mit unseren Ideen noch nicht eindringen konnten. Das ganze Münsterland, das ganze Sauerland usw., und wenn das Zentrum mit solchen Agitationsmitteln einsetzen kann, erschweren wir uns die Agitation und erreichen nichts. Aus taktischen Erwägungen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Singer: Es ist ein Zusatzantrag gestellt: hinter dem Wort „Parteigenossen" zu setzen: „die innerlich mit den Kirchenlehren gebrochen haben".

Ostkamp-Essen: Ich bedauere die Ausführungen Hoffmanns. (Sehr gut!) Ich kann ihn verstehen, weil er lediglich aus seinem Berliner Milieu heraus spricht. Wenn er wüßte, daß in unserem Kohlenbezirk (Hoffmann: Da war ich ja vor acht Tagen!) — ja, Genosse Hoffmann, wenn Du einmal nach dem Kohlenbezirk hinkommst, dann bist Du da noch längst nicht heimisch geworden —, daß da noch Tausende die Kirche regelmäßig besuchen, dann würde er nicht versuchen, einen derartigen Beschluß auf dem Parteitag herbeizuführen, der für unsere Agitation den größten Nachteil haben muß. (Sehr richtig!) In den ersten Anfängen, als unsere Parteibewegung im Kohlenbezirk einsetzte, da ist es ja gerade die Agitation gegen die Kirche gewesen, die uns zu keinem Resultat kommen ließ. Gerade dadurch, daß wir uns dann in bezug auf die Religionsfrage genau an unser Parteiprogramm gehalten haben, daß wir uns nicht auf eine Diskussion mit dem Zentrum über religiöse Fragen eingelassen haben, gerade dadurch, daß wir die wirtschaftliche Frage beständig in den Vordergrund geschoben und erklärt haben, die Religionsfrage ist Privatsache jedes einzelnen, möge er sich dazu stellen wie er will, gerade dadurch haben wir die großen Erfolge im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet, wo das Zentrum noch obenauf ist, erzielt (Zustimmung), und es wäre eine Frivolität ohnegleichen, wenn Sie uns in unserer Aufklärungsarbeit einen derartigen Knüppel zwischen die Beine würfen, wie es mit diesem Antrage der Fall wäre. Wer mit der Kirche gebrochen hat, mag ja ruhig austreten, dagegen haben wir nichts, aber daß wir durch Parteitagsbeschluß und dazu noch in der unglaublichen Form des Antrags — wie der überhaupt gestellt werden konnte (Hoffmann: Kommt aus Breslau!) — dazu auffordern soll, das ist mir unverständlich. In dem Zusatzantrag heißt es: die mit der Kirche gebrochen haben. Gut, überlassen Sie das den einzelnen. (Sehr richtig!) Ich persönlich habe diesen Schritt längst vollzogen, aber ich kann die Argumente mancher Parteigenossen, die tatsächlich persönlich mit der Kirche gebrochen haben, aber dennoch nicht den Austritt erklären, voll würdigen. Man soll in dieser Gewissensfrage keinem Parteigenossen Zwang auferlegen. Aber vor allem ist es eine Schädigung unseres Vorwärtsschreitens in der schwarzen Gegend. Am letzten Sonnabend ist

es uns nach schweren Mühen, nach beständigen Angriffen auf das Zentrum gelungen, eine gemeinsame Versammlung mit dem Zentrumsabgeordneten Giesberts abzuhalten. Diese schwarzen Demagogen haben gleich zu Beginn der Versammlung allerlei religiöse Fragen als Thesen aufgestellt, um unsere Parteigenossen zur Diskussion hierüber zu veranlassen. Unsere Parteigenossen haben es abgelehnt; sie haben lediglich die wirtschaftlichen Momente hervorgekehrt und haben dabei erfolgreich abgeschnitten. Lassen wir endlich die Religionsfrage in jeder Weise aus den Verhandlungen unseres Parteitages heraus, und vor allen Dingen fassen wir nicht derartige unglückselige Beschlüsse, die mit unserem Parteiprogramm nicht in Einklang zu bringen sind. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.)

Ein Schlußantrag, gegen den Peus spricht, wird mit großer Mehrheit angenommen und der Antrag 248 mit dem Zusatzantrag mit erheblicher Mehrheit abgelehnt. (Beifall.)

Es folgt der Antrag 262.

Gottschalk-Königsberg: Soll der Bildungsausschuß seine Aufgabe, eine lebensvolle Zentrale der Bildungsbestrebungen in der Partei zu sein, erfüllen, so muß eine Vorbedingung von uns gegeben werden, er muß eine Uebersicht gewinnen können über die Bildungsarbeit in der gesamten Partei, er muß eine Sammelstelle der reichen Erfahrungen unserer großen, vorbildlich wirkenden Parteiorte werden und auch einen Einblick gewinnen in die Mängel unseres Bildungswesens und die Wünsche und Anregungen in bezug auf die Ausgestaltung desselben. Wenn Sie wenigstens dem Grundgedanken des Antrags 262 zustimmen, dann würde auch das örtliche Bildungswesen davon Vorteil haben. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Schon vor zwei Jahren wurde eine Umfrage von dem Bildungsausschuß herumgeschickt, und diese könnte etwa zugrunde gelegt werden. Die Berichte könnten im Anschluß an die alljährlich von den Parteiorganisationen an den Parteivorstand nach dem Statut abzuliefernden Berichte eingereicht werden. Da in einzelnen Bezirken keine Bildungsausschüsse, sondern andere Bildungsorgane vorhanden sind, wie mir gesagt wurde, so bitte ich, den Antrag auch auf diese zu beziehen. Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne hier zum Ausdruck zu bringen, wie sehr sich der Bildungsausschuß für seine bisherige umsichtige und erfolgreiche Tätigkeit in uneingeschränktem Maße unseren Dank verdient hat, insbesondere den Dank der hilfsbedürftigen Bezirke. Ich hoffe, daß der Bildungsausschuß selbst sich dem Grundgedanken dieses Antrages freundlich gegenüberstellen wird. (Bravo!)

Heinrich Schulz-Berlin: Ich bitte Sie, diesen Antrag dem Bildungsausschuß zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser hat sich selbst bereits mit einem ähnlichen Plane beschäftigt, zum Teil aus den vorgetragenen Gründen, aber auch aus einem anderen Grunde. Die jetzigen Jahresberichte des Ausschusses betreffen lediglich die Arbeit, die der Bildungsausschuß selbst ausgeführt oder angeregt hat. Da er nun nicht ein Organ ist, das von einer Zentrale aus zu reglementieren und zu schablonisieren hat, sondern lediglich Rat und Hilfe denjenigen erteilt, die sich an ihn wenden, so war die Folge, daß gerade die großen Orte, die sich selbst helfen können, in dem Bericht des Ausschusses nicht erwähnt werden konnten, wie z. B. Berlin, München, Hamburg usw. Es wäre deshalb ratsam, wenn der Bildungsausschuß autorisiert würde, seine Berichte auch auf die Bildungsarbeit an anderen Orten auszudehnen, wobei es sich selbstverständlich lediglich um einen Bericht handelt und nicht etwa um ein Eingreifen in die lokalen Bildungsbestrebungen.

Der Parteitag beschließt gemäß dem Antrage Schulz.

Den Antrag 281 begründet

Mehlich-Stettin: Der Antrag will, daß der Parteivorstand beauftragt werden soll, mit der Generalkommission und dem Bildungsausschuß gemeinsam und unter Hinzuziehung weiterer Fachleute über eine Ausgestaltung und Vereinheitlichung des Arbeiter-Bibliothekwesens zu beraten. Es sind bekanntlich heute an den verschiedensten Orten Bestrebungen im Gange, das Bibliothekwesen zu zentralisieren. Allerdings sind die Erfolge überraschend gering. Viele Gewerkschaften und an manchen Orten auch Parteivereine sträuben sich dagegen, an einem Ort eine einheitliche Bibliothek zu schaffen. Wenn nun eine solche Konferenz vielleicht stattfinden würde, würde es möglich sein, den Parteigenossen die Notwendigkeit der Zentralisation des Bibliothekwesens etwas begreiflicher zu machen. Es würde dabei auch über die Ausbildung der Bibliothekare gesprochen werden können, die heute noch vielfach zu wünschen übrig läßt, was sich bei Anschaffungen zum Beispiel äußert. Gewiß hat der Bildungsausschuß schon etwas getan durch Herausgabe des Verzeichnisses für Musterbibliotheken, aber das allein genügt nicht. In Oesterreich wird in dieser Beziehung mehr getan. Die neue Zeitschrift „Die Bildungsarbeit" hat dort besonders dem Bibliothekwesen ihre Aufmerksamkeit zugewendet. In Deutschland besteht heute lediglich eine von privater Seite herausgegebene Zeitschrift „Der Bibliothekar", der ja sehr gut redigiert ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Die Bildungsarbeit wird erst dann von dauerndem Nutzen sein, wenn wir gute Bibliotheken an allen Orten haben. (Sehr richtig!)

Lipinski-Leipzig: Der Parteitag kann nicht Aufträge an Körperschaften erteilen, über die die Partei keine Verfügung hat. Die Ausführung des Antrages setzt die Zustimmung der Generalkommission voraus. Also schon deshalb müßte man ihn aus formalen Gründen ablehnen. Aber auch sachlich kommt für mich in Frage, daß die Erfüllung des Antrages bedeutet, daß der Parteivorstand nicht mehr die Initiative in großen politischen Fragen nimmt, sondern nur eine technische Kommission zur Ausgestaltung des Bibliothekwesens und anderer Dinge wird. Da Ebert unter dem großen Beifall des Parteitages erklärt hat, daß der Parteivorstand sich grundsätzlich nicht überstürzt (Heiterkeit), müssen wir die Tätigkeit des Parteivorstandes mehr für die politischen Aufgaben reservieren und die rein technischen Fragen den speziellen Institutionen überlassen.

Katzenstein: Der Antrag ist hervorgegangen aus einer Besprechung derjenigen Genossen, die dem Bibliothekwesen besonderes Interesse entgegenbringen. Es war ein allgemeiner Wunsch, der mit ihm in Worte gefaßt wurde. Daß wir über die Generalkommission nicht verfügen können, wissen wir auch. Es wird ja auch nur gesagt, daß der Parteivorstand die Generalkommission einladen soll, und es ist nicht anzunehmen, daß diese ablehnen werde. Sie ist dabei besonders wichtig, weil die in Frage kommenden Bibliotheken zum allergrößten Teil Gewerkschaftsbibliotheken sind. Genosse Lipinski fürchtet für den Charakter des Parteivorstandes als politische Körperschaft. Aber wir sind lange nicht mehr eine ausschließlich politische Bewegung, sondern eine allgemeine Kulturbewegung. Ich erinnere an die Kinderschutzkommissionen und ähnliches. Ich bitte Sie, den Antrag dem Parteivorstand bezw. dem Bildungsausschuß zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Parteitag beschließt gemäß diesem Antrag Katzenstein.

Den Antrag 286 begründet

Ulm-Teltow-Beeskow mit dem Hinweis darauf, daß es notwendig ist, das Material weiteren Kreisen zugänglich zu machen, um die Aufregung gegen die Reichsversicherungsordnung mehr als bisher auszunützen.

Müller (Parteisekretär): Ich bitte, den Antrag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Reichstag ist zurzeit geschlossen, die Reichsversicherungsordnung ist erst beim Bundesrat, und es ist nicht unmöglich, daß noch Aenderungen vorgenommen werden. Es wäre dann sehr angebracht, wenn die Broschüre Anmerkungen erhält, die auf die Veränderungen Rücksicht nehmen.

Der Antrag wird dem Parteivorstand zur **Berücksichtigung überwiesen**.

Es folgt Antrag 283.

Dittmann-Solingen: Das eigenartige Schicksal, das der von Berlin I gestellte Antrag 41 hier auf dem Parteitag erlebt hat, ist der Anlaß gewesen, den Antrag 283 einzubringen, der folgendermaßen lautet:

„Der Parteitag erklärt, daß durch die nachträglich veranlaßte Ablehnung des zunächst angenommen gewesenen Antrags 41 in keiner Weise eine Abschwächung der Resolution des Dresdener Parteitages über die Taktik der Partei erfolgt ist."

Erlauben Sie mir ein paar Worte der Klarstellung und Begründung: Der Antrag 41 zählt zunächst die Sünden der Liberalen auf und sagt zum Schluß:

„Angesichts alles dessen muß die Zumutung sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, mit dieser Sorte Liberalen zusammenzugehen und gar die Kritik aus taktischen Gründen einzuschränken, wie eine blutige Verhöhnung der Partei anmuten. Die Arbeiterschaft hat Mittel und Wege genug, ihren Willen aus eigener Kraft durchzusetzen."

Dieser Passus enthält zweierlei, zunächst eine direkte Zurückweisung gewisser Bestrebungen, die Partei zu verbürgerlichen, und zweitens eine indirekt ausgesprochene Festlegung der Partei gegen jedes taktische Zusammengehen mit den Liberalen. Der Antrag ist am Mittwoch zunächst angenommen. Am Donnerstag früh ließen verschiedene Delegierte durch den Vorsitzenden eine Erklärung verlesen, daß sie irrtümlich dafür gestimmt hätten und eine nochmalige Abstimmung wünschten. Diesem Wunsche wurde Rechnung getragen, und nun wurde der Antrag 41 im Gegensatz zur ersten Abstimmung abgelehnt. Diese zweimalige und verschiedenartige Behandlung des Antrages ist nun, wie vorauszusehen war, in einer Weise fruktifiziert worden, die im Interesse der Partei vom Parteitag unzweideutig desavouiert werden muß. (Sehr richtig!) Im linksliberalen „Berliner Tageblatt" wird die bei der zweiten Abstimmung erfolgte Ablehnung des Antrages als ein Sieg des Revisionismus über den Radikalismus gefeiert (Hört! hört!) und gesagt:

„Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Sozialdemokratie in den sechs Jahren seit dem Dresdener Parteitage eine stille, aber gründliche Wandlung durchgemacht hat, dann wurde sie in der heutigen Fortsetzung der Beratungen gegeben. . . . In Wirklichkeit wüßten wir nicht, welches Ereignis für die Fortentwickelung des politischen Lebens im Deutschen Reich bedeutsamer sein könnte, als der Wandel innerhalb der sozialdemokratischen Partei, den die Leipziger Tagung handgreiflich zeigt. . . . Die Sozialdemokratie hat mit ihrer bisherigen intransigenten Taktik wenigstens in der Theorie gebrochen."

(Hört! hört!)

Ganz ähnlich haben andere bürgerliche Organe sich geäußert. Die „Tägliche Rundschau" zum Beispiel schreibt:

„Es ergeht somit das Votum eines infallibilen Parteitages nunmehr dahin, daß die Politik des Liberalismus kein Verrat der Arbeiterinteressen und daß es keine „blutige Verhöhnung der Partei" ist, wenn sozialdemokratische Abgeordnete an diese die „Zumutung" stellen, mit „dieser Sorte von Liberalen" zusammenzugehen."

(Lachen.)

Und in der „Vossischen Zeitung" heißt es:

„Mit diesem Siege der Revisionisten wird eine neue politische Lage geschaffen, deren natürlichen Folgen nicht vorgegriffen werden soll."

(Hört! hört!)

Ich will es an diesen Zitaten genug sein lassen. Ich glaube der Zustimmung des Parteitages sicher zu sein, wenn ich sage, daß diese Darstellung der Sache eine durchaus falsche ist. (Sehr richtig!) Ja, ich kann erklären, daß die Genossen, die die zweite Abstimmung veranlaßt haben, wie mir von ihrer Seite versichert worden ist, damit nicht im entferntesten eine Frontänderung der Partei in ihrer grundsätzlichen und allgemein taktischen Stellung zu den bürgerlichen Parteien herbeiführen wollten. (Lebhafte Zustimmung.) Worauf es ihnen einzig und allein ankam, war, die durch das Verdammungsurteil des Antrags 41 indirekt erfolgte absolute taktische Festlegung der Partei gegen den Liberalismus wieder aufzuheben. Dafür aber fanden sie Unterstützung nicht nur bei den sogenannten „Revisionisten", sondern auch bei den sogenannten „Radikalen" (Sehr richtig!), so daß diese Frage überhaupt nicht als Schiboleth zwischen Radikalismus und Revisionismus in Betracht kommen kann. Wie wenig das der Fall ist, beweist am besten der Umstand, daß dieser von Berlin I gestellte Antrag 41 von einem großen Teil der als radikal bekannten Berliner Delegierten auf dem Parteitage nicht einmal unterstützt worden ist (Hört! hört!), weil sie es für einen Unsinn halten, die Partei in dieser Weise taktisch festzulegen. (Sehr richtig!) Die Partei hat diesen Standpunkt übrigens seit einer Reihe von Jahren konsequent auf ihren Parteitagen eingenommen. Zuletzt in unzweideutiger Weise auf dem Essener Parteitag, wo sieben entsprechende Anträge — im Protokoll unter den Nummern 49—55 aufgeführt — der Reihe nach abgelehnt worden sind, nachdem Bebel als Referent zum Punkt „Reichstagswahlen" und dann sowohl Revisionisten als Radikale dagegen gesprochen hatten. In seinem Schlußwort zum Punkt „Reichstagswahlen" hat Bebel auf dem Essener Parteitag noch besonders darauf hingewiesen, daß die Partei in St. Gallen schon einmal einen derartigen Beschluß gefaßt hatte, daß sie aber nachher bei den Reichstagswahlen von 1890 genötigt war, gegen diesen Beschluß zu verstoßen. Es besteht also kein Zweifel darüber, daß auf dem Essener Parteitag, wo man sich zuletzt mit der Frage befaßt hat, diese Anträge auf taktische Festlegung der Partei gegen die Liberalen mit Hilfe der Radikalen abgelehnt worden sind, weil man kein taktisches Festlegen der Partei in diesem Sinne wünschte. Auf dem diesmaligen Parteitag ist ja über die Frage überhaupt nicht diskutiert worden; sonst hätte sich auch jedenfalls hier wieder gezeigt, daß Revisionisten und Radikale in ihrer Mehrheit über diesen Punkt einer Meinung sind. (Sehr wahr!) Wie recht ich mit meiner Behauptung habe, geht aus dem Artikel von Mehring in der Parteitagsnummer der „Neuen Zeit" hervor, worin es heißt:

„Ein Antrag eines Berliner Wahlkreises verlangt, unter schärfster Brandmarkung des ewigen Verrats, den der Freisinn an den Volksinteressen betrieben hat, die entschiedenste Absage an diese Partei. Das heißt unseres Erachtens aber übers Ziel hinausschießen. Nicht, als ob der Antrag dem Freisinn irgend zuviel täte und sachlich irgendwie unberechtigt wäre! Aber taktisch empfiehlt es sich nicht, daß der Parteitag sich in dieser Weise festlegt. In politischen Dingen soll man niemals aus noch so berechtigtem Zorn Ent-

schlüsse fassen, die für eine Zukunft binden, die sich heute noch nicht übersehen läßt."

Soweit der Berliner Antrag bei der ersten Abstimmung nicht irrtümlich unterstützt wurde, scheint er mir angenommen zu sein nicht wegen der in ihm enthaltenen taktischen Festlegung der Partei, sondern wegen der in ihm gleichfalls enthaltenen Zurückweisung der Zumutung einzelner Reichstagsabgeordneter, jetzt, gerade jetzt unter allen Umständen Anschluß an den Liberalismus zu suchen. Die nachträgliche Ablehnung entspricht also durchaus dem Standpunkt, den die Parteitage seit Jahren in dieser Frage eingenommen haben, sie bedeutet in keiner Weise eine Frontänderung in der grundsätzlichen Stellung der Partei gegenüber dem Liberalismus und den bürgerlichen Parteien. Das soll durch den Antrag 283 klipp und klar festgelegt werden, und ich bitte Sie daher, dem Antrage einmütig Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.) Der entscheidende Teil der Dresdener Resolution, der hier in Frage kommt, hat folgenden Wortlaut:

„Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt."

Weiter heißt es:

„Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern."

Das ist klar und unzweideutig, und durch die Annahme meines Antrages wird das für die gegenwärtige Situation noch einmal unterstrichen, und denen, die von einer Schwenkung der Partei reden, wird das Konzept verdorben. Darauf aber kommt es an!

Es ist gesagt worden, mein Antrag spreche Selbstverständliches aus und sei daher eigentlich überflüssig. Ich halte es dagegen für sehr notwendig, daß der Parteitag durch Annahme meines Antrages allen Auslegungskünsten von vornherein die Spitze abbricht. (Sehr wahr!) Besser, wir reden jetzt kurz darüber, statt ein Jahr lang uns in der Presse damit herumschlagen zu müssen. (Zustimmung.) Sollte trotz alledem versucht werden, die Ablehnung des Antrages 41 für eine Anlehnung der Partei an den Liberalismus zu fruktifizieren, so kann die Partei darüber mit dem einfachen Hinweis auf den gefaßten Beschluß zur Tagesordnung übergehen. Nehmen Sie also meinen Antrag an und bekunden Sie damit, daß es sich bei der Ablehnung des Antrags 41 lediglich um die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes handelt, daß der Parteitag aber nicht gewillt ist, auch nur um Haaresbreite von dem Boden des Dresdener Beschlusses abzuweichen! (Lebhafte Zustimmung.)

Auer-München: Der Parteitag ist wohl mit mir einverstanden, wenn ich sage, daß wir die Diskussion des Parteitages nicht bestimmen lassen von der bürgerlichen Presse. Es ist heute wirklich nicht mehr die Zeit, uns über den Wert oder Unwert der Dresdener Resolution und mit den Ausführungen des Vorredners eingehend zu beschäftigen. Darum gehe ich über diese Ausführungen

hinweg. Zum Antrag Dittmann erkläre ich im Auftrage von einer großen Anzahl Delegierter das Folgende:

Die Ablehnung der Resolution 41 ist von unserer Seite aus den Gründen erfolgt, die auch die überwiegende Mehrheit des Parteitages in Essen bestimmt hat, jede Festlegung für die künftige Wahltaktik abzulehnen.

Wir halten deswegen den Antrag Dittmann für durchaus überflüssig, da durch die Ablehnung des Antrages 41 die Dresdener Resolution in gar keiner Weise berührt wurde. So wenig wir unsererseits jenen Erörterungen der bürgerlichen Presse einen Wert beimessen, die einige unserer Parteiorgane und offenbar auch eine Reihe von Genossen in Erregung versetzt haben, so wenig halten wir es für nötig, daß angesichts der gegenwärtigen politischen Lage die hier in Leipzig dokumentierte Einigkeit der Partei durch eine geteilte Abstimmung über eine vor sechs Jahren beschlossene Resolution getrübt werde. Wir werden daher für den Antrag Dittmann stimmen, der, wie betont, gemäß den Beschlüssen des Essener Parteitages keine wahltaktische Bindung für die Partei bedeutet.

Die Aussprache schließt. Bei der Abstimmung wird der Antrag 283 einstimmig angenommen.

Es folgen Anträge zur Tagesordnung des nächsten Parteitages.

Die Anträge 251, 252 und 253 werden nicht unterstützt. Zur Diskussion stehen die Anträge 254, 269 und 284.

Zubeil begründet den Antrag 254. Die Mehrheit der Arbeiterschaft, auch der organisierten, steht heute noch dem Genossenschaftswesen teilnahmslos gegenüber. Wenn wir aber auf Schweden sehen, wo die Resultate der schwedischen Arbeiter in ihrem schweren Kampfe meiner Ueberzeugung nach auch zum großen Teil auf die wirtschaftlichen Einrichtungen der Genossenschaft zurückzuführen sind, so muß uns das veranlassen, auch diese Frage einmal auf dem nächsten Parteitag gründlich zu erörtern. Viele Genossen stehen der Sache teilnahmslos gegenüber, weil sie nicht einverstanden sind mit der heutigen Dividendenjägerei und auch anderen Dingen.

Katzenstein: Dieser Antrag ist zum erstenmal vor 12 Jahren gestellt, seitdem öfter wiedergekommen und jetzt zur Annahme reif. Der Parteitag hat schon einmal 1892 sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt. Es betraf aber nur die Produktivgenossenschaften, und es ist charakteristisch, daß damals mit keinem Wort der Konsumgenossenschaften gedacht wurde, dem eigentlichen Kern und die Kraft der proletarischen Genossenschaftsbewegung. Das, was wir gestern gesehen haben und was inzwischen in einer ganzen Reihe von deutschen und ausländischen Städten herangewachsen ist, beweist uns, welches Kampfmittel der Arbeiterbewegung hier verborgen liegt. Der Parteivorstand selbst hat in bezug auf den genossenschaftlichen Bezug einen Fingerzeig in seinem Berichte gegeben, indem er vom gemeinsamen Bezug des Papiers der Parteidruckereien spricht. Das zeigt, daß man das Bedürfnis, den Konsum zu organisieren, allmählich auch in den Körperschaften einsieht, die sich weniger mit wirtschaftlichen als mit politischen Fragen zu beschäftigen haben. Die Dinge in Schweden und Dänemark zeigen, welche Macht die Arbeiterschaft heute schon auf wirtschaftlichem Gebiet entfalten kann, wenn sie nur will. Es handelte sich doch um die Frage, ob die Arbeiter ihre bei den Sparkassen und Banken deponierten Gelder abheben sollen. In Dänemark ist es 1899 geschehen, um die Banken in Verwirrung zu bringen. Dann aber ist es auch möglich, daß man es tut, um eine positive Wirkung für die Arbeiterschaft zu erzielen. Heute werden die Gelder der Arbeiterorganisationen größtenteils in den Kassen unserer Gegner angelegt, in Hypotheken, in Staatspapieren, sogar in Kirchenkassen usw.

Das entspricht nicht dem Interesse der Arbeiterbewegung; es ist notwendig, daß die Arbeiter ihr Kapital zusammenfassen, um es zu eigenen Zwecken zu verwenden. Aber noch ein anderes macht den Antrag besonders wichtig. Ich habe schon öfter Veranlassung gehabt, auf unsere österreichischen Genossen als Vorbild hinzuweisen, die immer in rührender Bescheidenheit sich als unsere gelehrigen Schüler bezeichnen. In einigen Punkten können wir von ihnen lernen, und einer dieser Punkte ist die unverbrüchliche Einheit aller Faktoren der Arbeiterbewegung: des politischen, des genossenschaftlichen und des gewerkschaftlichen Faktors. Wir im Reiche leiden unter dem Laster des Theorienmachens. Für jedes Ding, das existiert, wird bei uns eine besondere Theorie gemacht. Daraus und aus den Kompetenzstreitigkeiten entwickeln sich dann Gegensätze. So ist die Sache, wie sie leider lange Zeit zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung war, auf dem besten Wege, auch zwischen Partei und Genossenschaftsbewegung zu werden. Die große Masse der Mitglieder der Arbeiterkonsumvereine gehört zu unserer Partei, aber die Leitung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine bekennt sich zu einer Neutralitätstheorie, die der Arbeiterpartei genau so gleichgültig gegenübersteht wie der antisemitischen, der konservativen und dem Zentrum. Dabei ist nur auf die Sozialdemokratie für die Konsumvereine Verlaß. So notwendig die Genossenschaftsbewegung ist, ihre Wirkungen werden gelähmt durch die planmäßige Volksauswucherungspolitik der Regierung. Es handelt sich wesentlich um zwei Dinge: die Lebenshaltung der Arbeiterklassen möglichst zu erhöhen: auf politischem, gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Wege, und zweitens an Stelle der kapitalistischen Produktion eine genossenschaftliche, d. h. sozialistische zu setzen. In dieser Richtung haben sich alle Zweige der Bewegung zu betätigen. Es gilt die Genossenschaften nutzbar zu machen für die Arbeiter und zugleich die Einheit herzustellen zwischen den verschiedenen Zweigen der proletarischen Bewegung. Ich bitte Sie, den Antrag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung zu überweisen, damit er, wenn nicht zwingende Gründe dagegen vorliegen, die Frage auf die nächste Tagesordnung setzt.

Ritter-Berlin: Ich bitte gleichfalls um Annahme des Antrages, allerdings nicht aus den Gründen, die Zubeil angegeben hat. Wir werden uns auf dem nächsten Parteitag nicht lediglich über die Frage der Dividendenjägerei unterhalten, sondern auch darüber, daß wir jahrelang eine Nachlässigkeit gezeigt haben. (Sehr richtig!) Als Vorsitzender einer Propagandakommission für die Verbreitung des Genossenschaftswesens rechne ich bestimmt darauf, daß der nächste Parteitag eine freundlichere Stellung zum Genossenschaftswesen einnimmt als 1892. Wir haben an die Frage nicht nur von dem Gesichtspunkte heranzutreten, daß wir immer wieder das Ersuchen an die Konsumvereine richten, besser für ihre Angestellten zu sorgen, sondern auch von dem Gesichtspunkt, ob die sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft auch das ihrige getan hat, diese Bewegung zu fördern. (Beifall.)

Der Antrag wird dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgt Antrag 269

Geyer: Nach dem Ausgang der Debatte über die parlamentarische Tätigkeit, speziell über die Erbschaftssteuer erscheint es geboten, daß ein Parteitag sich mit der Steuerpolitik der Sozialdemokratie einmal eingehend beschäftigt. Es wird daraus mehr Klarheit hervorgehen, und das wird ein Vorteil für die Partei sein. Der nächste Parteitag wird mit mehr Ruhe und Gründlichkeit an die Frage gehen können, da ja dann voraussichtlich kein Spezialfall zu behandeln sein wird. Der Genosse Kautsky hat ja bereits gute Gründe für

meinen Antrag angeführt. Da aber vielleicht der Parteivorstand noch dringendere Angelegenheiten eventuell dem nächsten Parteitag zu unterbreiten hat, so empfehle ich, den Antrag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Besprechung schließt. Der Antrag wird dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgt Antrag 284.

Pollender: Der Antrag 284 verlangt auch nicht unter allen Umständen, daß die Frage der Budgetbewilligung in den Gemeinden auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gesetzt wird, sondern er wünscht nur, daß dem Parteivorstand die Aufgabe zugewiesen wird, unter Berücksichtigung der im nächsten Jahre herrschenden Verhältnisse zu erwägen, ob diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll oder nicht. Der Antrag findet seine Erklärung nicht nur in dem Umstande, daß die Betätigung der Sozialdemokratie an den Aufgaben der Gemeinden eine immer umfangreichere wird, sondern auch in dem besonderen Umstande, daß speziell hier in Leipzig sich ein Vorkommnis ereignet hat, daß eine gewisse aufsehenerregende Erörterung in einem Teil der Parteipresse gefunden hat. Obwohl in Nürnberg vor der Beschlußfassung über die Budgetresolution Stimmen laut wurden, die davor warnten, daß die städtischen und gemeindlichen Budgets nicht zu verwechseln seien mit den staatlichen, und auch in Leipzig Stimmen laut wurden, die verlangten, daß diese Nürnberger Resolution ohne weiteres Anwendung zu finden habe bei der Beratung über den städtischen Haushaltplan. In einer Besprechung mit den maßgebenden Stellen unserer Partei in Leipzig ist allerdings geltend gemacht worden, daß es eine Gesamtabstimmung über den städtischen Haushaltplan nicht gibt. Die Folge war, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten veranlaßt wurden, ihre grundsätzliche Stellung wenigstens bei dem Polizeietat zum Ausdruck zu bringen. In der sächsischen Landesversammlung hat vor einigen Wochen Genosse Fleißner-Dresden auf diese Haltung der Leipziger Stadtverordneten hingewiesen, die in der Hauptsache dem Polizeietat ihre Zustimmung gegeben hätten. Es wurde von einer nicht genügenden Aufklärung der sozialdemokratischen Stadtverordneten über die Parteiforderungen gesprochen. Es ist allerdings dann ins Feld geführt worden, daß den maßgebenden Grundsatz unsere Parteigrundsätze zu bilden hätten. Ich bin der letzte, der die Grundsatzfestigkeit des Genossen Fleißner in Zweifel zieht, aber diese Grundsatzfestigkeit hat es nicht verhindert, daß auch die Dresdener Stadtverordneten inklusive des Genossen Fleißner, solange sie im Stadtverordnetenkollegium sitzen, für die Ausgaben der Dresdener Polizei gestimmt haben, obwohl dort die Polizei ein staatliches Institut ist. (Lebhaftes Hört! hört!) Die Feststellung der letzteren Tatsache beweist, daß es mit einem Hinweis auf unsere Parteigrundsätze als Wegweiser in derartigen Dingen nicht getan ist. Wir wünschen, daß, sofern es die Umstände gestatten, diese Frage in absehbarer Zeit an autoritativer Stelle erörtert wird. Ich verkenne keineswegs die Schwierigkeiten einer generellen Regelung. Immerhin steht für mich fest, daß eine derartige Aussprache wesentlich zu einer Aufklärung der Parteigenossen über derartige Dinge überhaupt beitragen wird, und ich zweifle nicht, daß gewisse generelle Grundsätze aufgestellt werden können. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Löbe-Breslau: Ich möchte auch für Norddeutschland dem Wunsche Ausdruck geben, daß es in hohem Grade wünschenswert ist, die Frage der Budgetbewilligung in den Gemeinden auf die Tagesordnung zu setzen. Die Zahl unserer Gemeindevertreter nimmt zu. In einer Reihe von industriellen Dörfern haben unsere Genossen jetzt schon die Mehrheit, aber auch darüber

hinaus ist es sehr wünschenswert, daß an der Hand der Debatte nicht nur unsere theoretischen Forderungen, sondern praktische Vorfälle der Gemeinden hier vor dem Parteitage besprochen werden. Also ganz abgesehen von dem drolligen Vorfall in Sachsen, wo die Leute uns sonst immer gesagt haben, wie es gemacht werden soll (Heiterkeit), bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Lipinski-Leipzig: Dem Antrag Pollender kann ich zustimmen, denn er will eine Frage zur Debatte bringen, die zweifellos Bedeutung hat und wichtig ist. Aber gegen eine Bemerkung Pollenders möchte ich mich wenden. In Leipzig ist nicht die Frage aktuell geworden, ob die Parteigenossen den Gemeindeetat annehmen oder ablehnen sollen, sondern die Frage ist erörtert worden, ob ein kleiner Teil dieses Etats, und zwar der Polizeietat, in einzelnen Punkten die Zustimmung der Parteigenossen finden soll oder nicht. Darüber haben Auseinandersetzungen zwischen Fraktion und Parteileitung stattgefunden, die zur Folge hatten, daß die Parteileitung der Stadtverordnetenfraktion empfahl, den Polizeietat unbeschadet ihrer Stellungnahme zu einzelnen Positionen dieses Etats, die bewilligt werden könnten, abzulehnen. Dieser Beschluß erklärt sich aus dem Umstande, daß über den Polizeietat keine Gesamtabstimmung stattfindet, sondern nur über die einzelnen Positionen abgestimmt wird und unter den letzteren sich einzelne Positionen befinden, die nicht abgelehnt werden können. Der Vorgang in Leipzig hat sonach mit dem Antrag an sich nichts zu tun. Es ist dann ein anderer Vorgang in der Landesversammlung hier herangezogen worden, der aber auch mit dieser Angelegenheit nichts zu tun hat. Bei dem zweiten Vorgang handelt es sich um einen Nachtrag zum Polizeietat, den die Fraktion beschlossen hatte, abzulehnen. Bei der Abstimmung im Plenum stimmten einige Fraktionsmitglieder, sei es aus Irrtum, sei es aus Ueberzeugung, nicht dem Fraktionsbeschlusse gemäß. Dagegen haben die Parteigenossen in Leipzig Stellung genommen und Genosse Fleißner hat diesen Vorgang in Zittau kritisiert. Der Gemeindeetat selbst ist auf der sächsischen Landesversammlung weder von Fleißner noch von anderen Genossen erörtert worden. Ich wollte das nur mitteilen, um nicht die Auffassung aufkommen zu lassen, als wenn wir zu der Stadtverordnetenfraktion in irgendeinem feindlichen Verhältnis ständen und der Genosse Pollender deshalb den Antrag stellen mußte. (Beifall.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Fleißner (persönliche Bemerkung): Pollender hat meinen Namen in einer Weise in die Debatte gezogen, die den Tatsachen nicht entspricht. Es ist mir bei jenem Vorgang in Zittau absolut nicht eingefallen, den Leipziger Parteigenossen im Stadtparlament irgendwelche Vorschriften oder Vorwürfe über ihre sachliche Haltung zum Polizeietat machen zu wollen. Ich habe dort nur ganz beiläufig die allerdings sehr bezeichnende Tatsache festgestellt, daß sie in einer verhältnismäßig einfachen Frage in dreifacher Art abgestimmt haben, daß einige dafür, einige dagegen gestimmt und ein paar sogar hinausgegangen sind.

Pollender (persönlich): Nachdem Fleißner die Richtigkeit meiner Ausführungen in Zweifel gezogen hat, gestatte ich mir kurz vorzulesen, was er auf der Landeskonferenz ausgeführt hat:

> In Leipzig hat sich in der Stadtverordnetenversammlung vor nicht zu langer Zeit ein außerordentlich bedenklicher Vorfall ereignet. (Hört! hört!) In der Großstadt Leipzig waren unsere Genossen im Stadtparlament nicht einmal klar über das Polizeiwesen, ein Teil hat für die Forderung gestimmt, ein Teil dagegen, und zwei haben sich überhaupt gedrückt. (Heiterkeit und Hört! hört!) Ja, wenn man aus solchen Gründen eine Programmänderung verlangt, dann sage ich nein. So etwas können wir mit einem Programm überhaupt nicht treffen (Sehr richtig!), und wenn verhältnismäßig so einfache Dinge nicht richtig behandelt werden, so liegt das nicht an dem Programm, sondern daran, daß die Genossen nicht klar sind. (Sehr wahr!) Ich muß sagen, es ist nichts Gutes, was da von Leipzig gekommen ist.

Hier wird also den Stadtverordneten der Vorwurf gemacht, daß sie überhaupt über die Polizei und deren Charakter sich im unklaren befinden. So stehen die Dinge nicht. Wir haben seit langen Jahren diejenigen Forderungen der Polizei zurückgewiesen. . . . . (Rufe: Persönlich!)

Singer: Das kann ich als eine persönliche Bemerkung nicht mehr anerkennen.

Der Antrag 284 wird hierauf angenommen.

Hierauf werden die Anträge über den Ort des nächsten Parteitages, Anträge 255, 256, 285, zur Debatte gestellt.

Für den Antrag 256 spricht

Genossin **Knöfler**-Magdeburg: Namens der Magdeburger Parteigenossen bitte ich den Parteitag, den nächsten Parteitag in Magdeburg abzuhalten. Dieser Antrag ist schon wiederholt von Magdeburg gestellt worden, leider aber jedesmal abgelehnt worden. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo unter der schlechten Konjunktur die politische sowohl wie die gewerkschaftliche Organisation in Magdeburg schwer zu kämpfen hat, diese auch mit gelben Gewerkschaften, wäre es wünschenswert, wenn durch die Aussicht auf den bevorstehenden Parteitag ein anderer Geist in das ganze politische Leben getragen würde. Im übrigen ist Magdeburg — was ja erst in zweiter Linie kommt — an Sehenswürdigkeiten reich. Wir bitten Sie, unserem Antrage zuzustimmen. (Bravo!)

Den Antrag 285 begründet

Leutert (Apolda): Es tut mir aufrichtig leid, gegen eine Genossin konkurrieren zu müssen. (Große Heiterkeit.) Im Auftrage der Eisenacher Genossen bitte ich Sie aber, den nächsten Parteitag in Eisenach abzuhalten. Eisenach liegt einmal gut, beinahe so schön wie Jena, wovon Sie doch auch bekanntlich einen bitteren Nachgeschmack nicht gehabt haben. (Heiterkeit.) Es liegt zentral, es liegt romantisch. (Große Heiterkeit.) Die Eisenbahnverbindungen sind gut; Berlin-Frankfurt. Für die Unterbringung der Delegierten sorgen die Eisenacher Genossen mit Hilfe der übrigen Thüringer. (Zuruf: Auf der Wartburg!) Und dann das agitatorische Moment! Ich bin überzeugt, Sie stärken dadurch den Mut der Genossen für eine eventuell bevorstehende Reichstagswahl, so daß, wenn Sie nach Eisenach kommen, Sie vielleicht einen neuen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten präsentiert bekommen. (Beifall.)

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag 255 gegen wenige süddeutsche Stimmen abgelehnt. Unter großer Heiterkeit des Parteitages stimmen auch die ganzen Berliner Delegierten dagegen.

Hierauf wird Magdeburg (Antrag 256) zum Ort des nächsten Parteitages gewählt.

Singer: Noch in letzter Stunde ist ein Begrüßungsschreiben eingegangen von unserem alten Genossen Friedrich Leßner (London). Dieser verehrte Genosse, der meines Wissens der Veteran unserer Partei ist, hat es sich nicht nehmen lassen, trotz seines Alters und seiner Schwächlichkeit eigenhändig einen längeren Brief an den Parteitag zu richten. In diesem Briefe bringt er seine brüderlichen Grüße und Wünsche für das Gedeihen der Partei zum

Ausdruck. Ich nehme davon Kenntnis, spreche ihm auch an dieser Stelle den Dank des Parteitags aus und hoffe und wünsche, daß wir noch oft Briefe von unserem alten Leßner bekommen mögen. (Bravo!)

Das Resultat der vorgenommenen Wahlen ist das folgende: Gewählt sind zu Vorsitzenden Bebel mit 326, Singer mit 317 Stimmen. Zum Kassierer Gerisch mit 325 Stimmen, zu Schriftführern Molkenbuhr mit 322, Ebert mit 319, Müller mit 311, Pfannkuch mit 306 Stimmen. Zur Beisitzerin ist gewählt Genossin Zietz mit 277 Stimmen, außerdem haben erhalten Genossin Baader 14 Stimmen, 24 Stimmzettel mußten bei dieser Wahl für ungültig erklärt werden.

Zu Kontrolleuren sind gewählt Kaden mit 297 Stimmen, Bock mit 259, Brühne mit 288, Ernst mit 259, Koenen mit 251, Klara Zetkin mit 231, Geck mit 225, Braun mit 226 und Timm mit 224 Stimmen. Außerdem haben erhalten Brey 127 Stimmen, David 26, Geiß 88, Fräulein Grünberg 74, Paul Hoffmann 68, Hildenbrand 101, Kleemann 29 und Frau Ludwig 6 Stimmen, Berthold 3, Nimmerfall 2 und Engelmann, Hug, Albert, Dittmann, Schütz, Sachse, Lipinski, Schmidt-Berlin und Lindemann je 1 Stimme.

Die Kontrollkommission hat ihrerseits zu Beisitzern des Vorstandes gewählt Wengels-Berlin und Liepmann-Berlin.

Damit sind die Arbeiten des Parteitages erledigt.

Singer: Genossen und Genossinnen! Wir sind nunmehr mit unseren Arbeiten zu Ende. Ich glaube, meine Schlußbemerkungen nicht besser einleiten zu können, als indem ich den Leipziger Genossen unseren Dank ausspreche nicht nur für die mühevolle, eifrige Arbeit, die sie während des Parteitages im Interesse der ordnungsmäßigen Verhandlungen geleistet haben, nicht nur für die außerordentlichen Anstrengungen, die sie vor dem Parteitag machen mußten, um alles in die Wege zu leiten, namentlich auch, damit wir hier in diesem schönen Raum tagen konnten, sondern auch für die festlichen Veranstaltungen, mit denen sie den Parteitag erfreut haben. (Bravo!) Vor allem habe ich das Empfinden, daß die Delegierten den Wunsch haben, ausdrücklich zu danken für den künstlerischen Genuß, den die Leipziger Genossen uns durch das Konzert bereitet haben. Es gibt darüber in unseren Kreisen nur eine Stimme. Wir sind nicht nur den Leipziger Genossen, sondern auch den Sängern und ihrem vortrefflichen Dirigenten, sowie dem Orchester und seinem Kapellmeister herzlichsten Dank schuldig, den ich hiermit ausspreche. (Erneutes Bravo!)

Lassen Sie mich auch danken den Mitgliedern, die in Kommissionen gearbeitet und so außerordentlich viel dazu beigetragen haben, die Arbeiten des Parteitages zu fördern.

Wenn ich unsere Verhandlungen rückwärtsschauend überblicke, so möchte ich vor allem eins feststellen, was uns allen zu außerordentlicher Befriedigung gereichen kann. Die Hoffnungen, welche unsere Gegner auf die diesjährige Tagung gesetzt haben, sind zuschanden geworden. (Lebhafter Beifall.) Ich sage das nicht, um auf die bürgerliche Presse irgendeinen Eindruck zu machen. Ich weiß, daß es Aufgabe der bürgerlichen Presse ist, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Wir wissen auch, daß das sehr oft in einer Weise geschieht, die sowohl mit der Wahrheit als mit dem Anstand in krassestem Widerspruch steht. (Sehr richtig!) Ich sage das vielmehr, um namens der Partei ausdrücklich zu erklären, daß alle Hoffnungen der Gegner auf Schwächung

der Aktionskraft der Partei durch innere Meinungsverschiedenheiten an dem granitnen Felsen der Ueberzeugung aller Parte„genossen von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte in der Partei zu einheitlicher Arbeit allezeit scheitern werden. (Lebhafter Beifall.)

Den Gegnern, Genossen, werden wir es selbstverständlich nie recht machen. Das wäre auch sehr schlimm. (Sehr richtig!) Sie werden, sind unsere Verhandlungen lebendig, über die Streitsucht der Parteigenossen schreiben, sind sie, wie diesmal, geschäftsmäßig, so werden sie über die Oede, über die Nüchternheit unserer Verhandlungen schreiben. Den Gegnern kann natürlich nur dann Freude gemacht werden, wenn wir uns nach Möglichkeit zerfleischen, wenn sie in die Welt hinausposaunen können, die Sozialdemokratie sei im Begriff, sich zu spalten. Daß dieser Parteitag dazu beigetragen hat, diese Hoffnungen gründlich zu enttäuschen, das halte ich für notwendig festzustellen. (Sehr gut!)

Parteigenossen! Wir können mit Befriedigung auf die arbeitsreiche Woche zurückblicken. Wir haben unsere internationale Solidarität aufs neue bekundet. Wir haben aufs neue festgestellt, daß wir uns eins fühlen mit den Proletariern aller Länder. Wir haben aufs neue der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, von der wir durchdrungen sind, daß der Kampf des Proletariats gegen den Kapitalismus in allen Ländern geführt werden muß, und daß das, was das Proletariat des einen Landes erobert, auch für die anderen Länder einen Erfolg auf dem Vormarsch gegen die kapitalistische Gesellschaft bedeutet, und die Niederlagen, die im schweren Kampf das Proletariat des einen Landes erleidet, tief mitempfunden werden von den Proletariern der anderen Länder und auf die Verhältnisse dieser einwirken. (Bravo!)

Wir haben wichtige Beschlüsse gefaßt im Laufe der Woche. Mit Befriedigung können wir auf unsere Tätigkeit zurückblicken. Bei unserer Tätigkeit für das Leben der Partei, für den kräftigen Pulsschlag in der Partei sind auch lebendige Auseinandersetzungen notwendig. Parteigenossen, lassen wir uns dadurch nicht beirren. Die Wärme des einzelnen, die verschiedenen Temperamente, die in den Reden zum Ausdruck kommen, sie entspringen alle der Liebe und dem Eifer für die Partei. Die Partei hat immer auf dem Boden gestanden, daß sie Meinungsverschiedenheiten offen und ehrlich auszutragen hat, und daß ihr kein Schaden dadurch geschieht, wenn sie die Meinungsverschiedenheiten vor aller Welt zum Austrag bringt. Dadurch unterscheiden wir uns eben von den bürgerlichen Parteien, daß wir gewohnt sind, uns die Wahrheit zu sagen; und wenn auf dieser und jener Seite dabei manche gar zu temperamentvolle Ausführungen gemacht werden, dann muß das in der Art, in dem Wesen des einzelnen seine Erklärung finden, das darf aber nicht der Gesamtpartei zum Vorwurf gemacht werden, die ein lebhaftes Interesse daran hat, daß die Meinungen wahr, ehrlich und auch klar und bündig zum Ausdruck kommen. (Beifall.)

Parteigenossen! Einer der wichtigsten unserer diesmaligen Beschlüsse ist der bezüglich der Organisation. Wir haben damit das Streben und das Wesen unserer Partei, die von jeher in der Zusammenfassung aller Kräfte den besten Erfolg für sich sah, aufs neue betätigt und erweitert. Unsere neue Organisation soll und wird uns eine Waffe sein in dem großen Befreiungskampf, den die deutsche Sozialdemokratie kämpft. Sie wird mehr noch als bisher die Partei in den Stand setzen, die Parteimeinung einheitlich zum Ausdruck zu bringen, und ich möchte diesem Beschluß den Wunsch mit auf dem Weg geben, daß er möglichst schnell in das Parteileben eingeführt wird.

Die Beschlüsse, die wir zur Maifeier gefaßt haben, sind ja, wie aus der Diskussion sich ergab, von manchem als nicht ausreichend bezeichnet worden; aber Parteigenossen, lassen Sie mich auch hier feststellen, daß aus allen Reden und auch aus unserem Beschluß, für die Arbeitsruhe am 1. Mai immer eifriger zu kämpfen, der unverbrüchliche Wille hervorgeht, die Maifeier nicht totmachen zu lassen und die Gedanken, die in der Maifeier liegen, immer lebendiger ins Volk zu tragen, immer mehr dafür zu sorgen, daß die großen Ziele, denen unsere Maifeier gewidmet ist, so schnell wie irgend möglich Erfüllung finden. (Beifall.) So nur allein ist unser Beschluß zu verstehen, so nur allein werden unsere Vereinbarungen, wie wir sie angenommen haben, ausgelegt werden; und diejenigen, die da fürchten, daß nach dieser Vereinbarung weniger Kraft und weniger Energie in die Maifeier gelegt werden wird, sie werden durch die Wirklichkeit, wie ich hoffe, sehr bald eines besseren belehrt werden. (Lebhafter Beifall.)

Unser Beschluß zum Branntweinkonsum ist kulturell und politisch von gleicher Bedeutung; er wird — wenn die Arbeiterklasse Deutschlands ihn mit Energie und Nachhaltigkeit befolgt, unseren Feinden, den Junkern, die Liebesgabe entziehen und damit die raffgierigen Beutepolitiker da treffen, wo sie es am empfindlichsten spüren, am großen Portemonnaie. Auch die kulturelle Wirkung wird uns reichen Gewinn bringen; mit der Beseitigung des Schnapsgenusses werden auch die Proletarier mit klarem Kopf und nicht durch den Fuselgenuß geschwächtem Körper unsere Armee verstärken, die bisher noch nicht ihre Kräfte dem Klassenkampf gewidmet haben. (Beifall.)

Die Anregungen zur Förderung und Ausbreitung der proletarischen Jugendorganisation werden dazu beitragen, die Propaganda auf diesem Gebiet zu vertiefen und zu beleben. Den Sozialismus in die Köpfe und Herzen der Arbeiterjugend zu pflanzen, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Partei. Wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft! Für diese Aufgabe neue Anregungen gegeben, neue Wege gewiesen zu haben, darf uns zu hoher Befriedigung gereichen. (Lebhafter Beifall.)

Unsere Referenten zur Reichsversicherungsordnung haben in klarer, vollendeter Weise die Forderungen zum Ausdruck gebracht und in der Resolution niedergelegt, die die Partei an diese Gesetzgebung zu stellen hat. Die Debatte dieses Parteitages wird der Ausgangspunkt sein für eine kraftvolle Agitation im Land, für die Arbeit derjenigen, die mit der gesetzgeberischen Erledigung beauftragt sind.

Unsere Agitation im Lande, die wir mit erneuten und vermehrten Kräften aufzunehmen verpflichtet sind, sie wird sich auch mit den letzten volksverräterischen, volksausraubenden Beschlüssen des Reichstags in bezug auf die Reichsfinanzreform befassen. Allüberall im Lande muß die Agitation einsetzen, um dem Volke durch Flugblätter, durch die Presse, durch Versammlungen klarzumachen, welch eine Schändlichkeit mit dieser Ausraubung der breiten Masse begangen ist, und, Parteigenossen, ich habe die Zuversicht, und darauf weisen ja auch schon einzelne Momente hin, daß die Abrechnung für diesen Verrat am Volke bei den nächsten allgemeinen Wahlen nicht ausbleiben wird.

Die nächsten Wahlen werden, wie ich hoffe, ein vernichtendes Urteil sein, nicht nur über die Finanzreform, sondern über das Treiben der Reaktion im Deutschen Reich überhaupt, über das Treiben derjenigen Parteien, die anscheinend für direkte Steuern sich erklären, sich aber damit zufrieden geben, daß mit einer halben Milliarde indirekter Steuern ein Loskauf durch eine Anstandssteuer von 50 bis 60 Millionen kommen sollte, von den Parteien, die jede direkte Steuer bekämpft haben, wie Zentrum und Konservative, gar nicht zu sprechen.

Parteigenossen, unsere Aufgabe, die wir auch von diesem Parteitage mitnehmen, ist die Organisation, die Agitation, die Propagierung unserer Ziele, unserer Forderungen. Wir müssen die indifferenten Massen aufklären, wir müssen sie belehren, indem wir ihnen klarmachen, welche Ziele die Sozialdemokratie verfolgt, um die Verbrechen, die die kapitalistische Gesellschaft an dem Proletariat begeht, unmöglich zu machen. Wir müssen sie dadurch veranlassen, sich unseren Reihen anzuschließen und die große sozialdemokratische Armee in Deutschland zu verstärken. Dazu muß agitiert werden, dazu muß vor allen Dingen auch organisiert werden, dazu müssen alle Kräfte angespannt werden, die wir zur Verfügung haben. Vor allem muß in unserer Literatur nach dieser Richtung gearbeitet werden. Unsere Presse muß noch tätiger als bisher auf diesem Gebiete wirken. Aber, Genossen, lassen Sie es mich auch hier auf diesem Parteitag aussprechen, die Arbeiter und unsere Genossen, sie haben auch Pflichten nach dieser Richtung zu erfüllen. Die Aufgabe der Genossen ist es, dafür zu sorgen, daß die bürgerlichen Preßorgane, die sogenannten Generalanzeiger, die sogenannten farblosen Blätter, daß mit einem Worte die gegnerische Presse aus jedem Arbeiterhaus herauskommt (Lebhafter Beifall), daß die Arbeiterfamilie daran gewöhnt wird, die sozialistische Presse zu lesen, daß der Kampf, den wir gegen die bürgerliche Presse führen, nicht dadurch zum Teil lahmgelegt wird, daß die bürgerliche Presse in unseren eigenen Reihen Leser findet. Und wenn auch vielleicht das eine oder das andere Parteiorgan, weil es noch nicht so reichlich über alles verfügen kann, noch manchen Mangel aufweist, so sollten die Parteigenossen dadurch, daß sie in immer stärkerer Zahl in die Reihen der Leser unserer Organe eintreten, selbst dafür sorgen, daß diesen Mängeln abgeholfen wird. Je mehr die Parteipresse verbreitet wird, desto mehr wird sie imstande sein, allen Ansprüchen zu genügen. (Sehr richtig!)

Parteigenossen, ich will Sie nicht länger aufhalten. Ich möchte, alles zusammenfassend, Ihnen ans Herz legen, unablässig bemüht zu sein für die Propagierng unseres Programms, für die Propagierung unserer Ziele, unablässig bemüht zu sein dafür, daß die Forderungen, die wir an den Gegenwartsstaat stellen, in immer höherem Maße Gemeingut der Arbeiterklasse werden. (Bravo!)

Wir haben die Aufgabe für die kommenden Kämpfe, bei denen schwierige und umfassende Arbeit zu leisten ist, die Herzen und die Köpfe der Arbeiterklasse zu revolutionieren, um sie reif zu machen für den eigentlichen Kampf, für unser Endziel.

An Arbeit, Genossen, wird es uns nicht fehlen. Die sächsischen Genossen stehen vor einer Wahl unter dem niederträchtigsten Wahlrecht, das man sich denken kann, unter einem Wahlgesetz, das konkurrieren kann mit dem preußischen Dreiklassenwahlsystem. (Sehr wahr!) Ich habe die Ueberzeugung, daß unsere sächsischen Genossen alles aufbieten werden, um auch bei diesem Gesetz nach Möglichkeit in den sächsischen Landtag einzudringen, um dort von der Tribüne des Landtags herab den Kampf für die Sozialdemokratie fortsetzen zu können. Auch in anderen Einzelstaaten stehen Wahlen bevor, in Preußen, dem größten und neben Sachsen reaktionärsten Bundesstaat, haben wir den Kampf für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu führen.

Lassen Sie auch diesen Parteitag ein Ansporn dafür sein, daß der Kampf gegen das preußische Dreiklassenwahlsystem fortgesetzt wird mit aller Energie, mit Aufwendung aller Mittel, die uns zu Gebote stehen, um seine Beseitigung herbeizuführen. Und wenn uns das

vielleicht nicht gelingt, dann müssen die Demonstrationen für die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems in Preußen einen Umfang und eine Schärfe annehmen, daß wenigstens den Gewalthabern in Preußen vor Augen geführt wird, wie die breiten Massen des Volkes über die schändliche Politik denken und fühlen, die unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlsystems möglich ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Das sind die Aufgaben, die wir in der nächsten Zeit zu erfüllen haben. Wir gehen an diese Aufgaben eingedenk eines Wortes unseres unvergeßlichen Meisters und Vorkämpfers Wilhelm Liebknecht: Immer in der Offensive, niemals in der Defensive. (Lebhafter Beifall.) Das ist die Mahnung, das ist der Wunsch, den ich Ihnen mitgebe. Sorgen Sie dafür, daß diese Auffassung im Lande zur Geltung kommt und lassen Sie uns unsere Arbeiten schließen, indem wir getreu unserem alten Brauch das aussprechen, für das wir leben, für das wir kämpfen: Die deutsche Sozialdemokratie, sie lebe hoch! (Die Delegierten stimmen dreimal begeistert in den Ruf ein und singen stehend den ersten Vers der Arbeitermarseillaise.)

Der Parteitag ist geschlossen.

Schluß 1¾ Uhr.

Wortlaut der vom Parteitag angenommenen Anträge.

Jugendbewegung.

Der Parteitag fordert die Genossen auf, mit größerer Energie und lebhafterem Eifer als bisher für die Jugendbewegung tätig zu sein, auch mehr Mittel dafür flüssig zu machen. (Antrag 12, Absatz 1.)

Neueinteilung der Reichstagswahlkreise.

Die Reichstagsfraktion ist zu beauftragen, den Antrag auf gleichmäßige Einteilung der Reichstagswahlkreise so oft als irgend angängig einzubringen.

Bei Reichstagswahlen ist bei Unterstützung eines bürgerlichen Kandidaten demselben mit zur Pflicht zu machen, für diese unsere Forderung einzutreten. Im Falle seiner Weigerung ist ihm von der Parteileitung unsere Unterstützung zu versagen. (Antrag 30.)

Dreijährige Legislaturperioden.

Der Parteitag wolle beschließen, unsere Fraktion im Reichstage zu beauftragen, einen Antrag einzubringen, in welchem die Herabsetzung der fünfjährigen Legislaturperiode auf die ursprünglich dreijährige gefordert wird. (Antrag 31.)

Deutsche Staatsangehörigkeit für Ausländer.

Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, im Reichstage dahin zu wirken, daß den Ausländern die Erwerbung der deutschen Staatsangehörigkeit leichter gemacht wird als bisher. (Antrag 34.)

Maifeier-Vereinbarung.

Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die

für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen. (Antrag 51.)

Russische Greuel.

Der Parteitag brandmarkt mit Abscheu die blutigen Greuel, unter denen die Gegenrevolution in Rußland ihren weißen Schrecken verbreitet.

Er spricht den unglücklichen Opfern dieser fluchwürdigen Ordnung und den heldenmütigen Kämpfern gegen sie seine brüderliche Sympathie aus.

Er weist jede Gemeinschaft mit dem des doppelt hochverräterischen und meineidigsten Zarismus entschieden zurück.

Er betrachtet es als eine Schmach für Deutschland und das deutsche Volk, daß der mitschuldige Träger dieses Regimes unter Ehrung deutscher Behörden seinen Fuß auf deutschen Boden setzen konnte, und daß deutsche Soldaten zur Bewachung des gekrönten Verbrechers kommandiert werden konnten, während die besten Vertreter des russischen Volkes von den deutschen Behörden in brutaler und kleinlicher Weise verfolgt und gehetzt werden.

Er gelobt, daß sich die deutsche Sozialdemokratie auch künftig mit den russischen Freiheitskämpfern solidarisch fühlen und den Opfern dieser Freiheitskämpfe mit besten Kräften bereitwillige Unterstützung leisten wird. (Antrag 247.)

Wiederaufnahme in die Partei.

Emil Schröder-Berlin. (Antrag 250.)

Ort des nächsten Parteitages.

Magdeburg. (Antrag 256.)

Parteitagsprotokoll.

Das Parteitagsprotokoll möge teilweise auf besserem Papier für Bibliotheken usw. hergestellt, die Massenauflage zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. (Antrag 264.)

Organisation.

Angesichts der fortgesetzt wachsenden Anforderungen an die materielle Leistungsfähigkeit unserer Parteiorganisationen empfiehlt der Parteitag, so bald wie möglich überall einen Wochenbeitrag von 10 Pf. für männliche Parteimitglieder zur Einführung zu bringen. (Antrag 265.)

Seemännische Gesetzgebung.

Die moderne Entwickelung in der deutschen Handelsmarine und im deutschen Schiffahrtsbetriebe stellt in geistiger und physischer Hinsicht die denkbar höchsten Anforderungen an die seemännischen Arbeiter und erhöht ständig die Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit. Hinzu kommt der Umstand, daß das Großreedertum den seemännischen Arbeitern gegenüber den Herrenstandpunkt mit einer unvergleichlichen Rücksichtslosigkeit vertritt und den wirtschaftlich Schwachen gegenüber seine wirtschaftliche Uebermacht in brutaler Weise zur Anwendung bringt.

In diesem Verhalten der seemännischen Arbeiterschaft gegenüber, werden die Großreeder nicht nur durch die eigenartigen Berufs- und Betriebsverhältnisse, sondern noch mehr durch die Vorgesetzten, Behörden und Gerichte bestärkt und unterstützt, wodurch die Lebenslage der seemännischen Arbeiter sich in sozialer wie rechtlicher Beziehung denkbar ungünstig gestaltet.

Diese Tatsache steht im Widerspruch zu der sozialen Bedeutung der seemännischen Arbeiterschaft als Werte schaffender Faktor und zu den großen Gefahren des seemännischen Berufes.

Der Parteitag erkennt mit der organisierten seemännischen Arbeiterschaft an, daß die heutige traurige Lebenslage der seemännischen Arbeiterbevölkerung wie auch der vollkommen unzulängliche Schutz für Leben und Gesundheit der deutschen Schiffsbesatzungen in erster Linie zurückzuführen ist auf die äußerst rückständige und lückenhafte seemännische Schutzgesetzgebung sowie deren willkürliche Handhabung und Auslegung, soweit sie in erster Linie auf die Gestaltung der Rechts- und Arbeitsverhältnisse, wie auch auf die Maßnahmen zum Schutze für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter Bezug hat. Ist somit der unfreie seemännische Arbeiter ohne hinreichenden gesetzlichen Schutz der Willkür, Habsucht und Geldgier gegenüber schutzlos, so ist er auch als Staatsbürger von der Gesetzgebung äußerst stiefmütterlich behandelt.

Um die seemännische Gesetzgebung (soziale und rechtliche) fortschrittlicher zu gestalten, fordert der 1909 in Leipzig tagende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages auf, gelegentlich der nächstjährigen Etatberatung den Reichstag zu veranlassen, die Reichsregierung durch eine entsprechende Resolution aufzufordern, dem Reichstage alsbald Vorschläge zwecks

1. einer durchgreifenden fortschrittlichen Revision der Seemannsordnung und ihrer Nebengesetze vom 2. Juni 1902;
2. Einführung einer schärferen staatlichen Aufsicht des gesamten Schiffahrtsbetriebes unter Mitwirkung aller Schiffahrtsinteressenten;
3. Errichtung eines Reichsschiffahrtsamtes und zweckentsprechender Lokalbehörden;
4. Schaffung von See-Schöffengerichten und Arbeitsämtern für den Schiffahrtsbetrieb

zu machen.

Lehnt der Reichstag eine diesbezügliche Aufforderung an die Reichsregierung ab, oder lehnt trotz dieser Aufforderung die Reichsregierung ihrerseits die Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe ab, wird die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages seitens des Parteitages dringend ersucht, ihrerseits die selbständige Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe in Erwägung zu ziehen. (Antrag 266.)

Kinderschutz-Kommissionen.

Der Parteitag legt es den Parteigenossen und Genossinnen ans Herz, allerorten durch Gründung von Kinderschutzkommissionen den Schutz der Kin-

der vor ungesetzlicher Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Vertretungskörpern und Vereinigungen aller Art werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern. (Antrag 267.)

Abstinenzorganisation.

Unter Ablehnung des Antrags 245 zu beschließen:

Da die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterbewegung durch die auf bürgerlichem Boden stehenden Abstinenzorganisationen erschwert wird, fordert der Parteitag die abstinenten Parteigenossen auf, nicht diesen Organisationen anzugehören. (Antrag 270.)

Reichsversicherungsordnung.

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch die reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechtes.
2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.
3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.
4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mk.
5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.
6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionskassen und die freiwillig errichteten Werks- und Fabriks-, Alters- und Pensionskassen.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.
2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.
3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:
   a) Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt.
   b) Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.
   c) Freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.
   d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.
4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.
5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.
2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33⅓ Proz. zu erhöhen.
3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerbekrankheiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.
4. Bei der Ermittelung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.
5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.
6. Entschiedene Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbseinbuße ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf

7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Proz. der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfange von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.
8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.
2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.
3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.
4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:
   a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
   b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
   c) Hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.
5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.
6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33⅓ Proz. zu erhöhen.
2. Für jedes hinterbliebene unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.
3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.
4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu. (Antrag 271 und 283.)

Spanische Greuel.

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nimmt mit Empörung Kenntnis von den rechtsverletzenden Gewalttaten und Grausamkeiten, die die spanische Regierung den Teilnehmern an der Widerstandsbewegung gegen den Krieg in Afrika wie allen Bekämpfern der kapitalistisch-pfäffischen Gewaltherrschaft gegenüber zur Anwendung bringt. Der Parteitag erhebt im Namen der Menschlichkeit gegen diese schmachvollen Greueltaten schärfsten Protest und fordert alle Genossen und alle menschlich Fühlenden auf, sich der Protestbewegung der zivilisierten Welt gegen diese Handlungen und gegen das ganze System, aus dem sie hervorgehen, anzuschließen. Der Parteitag sendet brüderlichen Gruß den spanischen Parteigenossen, die mit todesverachtender Kühnheit den Kampf gegen dieses System pfäffischer Verdummung und skrupelloser Ausbeutung führen. (Antrag 272.)

Parteitaktik.

Der Parteitag erklärt, daß durch die nachträglich veranlaßte Ablehnung des zunächst angenommen gewesenen Antrags 41 in keiner Weise eine Abschwächung der Resolution des Dresdener Parteitages über die Taktik der Partei erfolgt ist. (Antrag 283.)

Tagesordnung des nächsten Parteitages.

Dem Parteivorstand zur Erwägung zu geben, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: Die Budgetbewilligung in den Gemeinden. (Antrag 284.)

Schnapsboykott.

Die von der agrarisch-klerikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Aermsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu vermeiden. Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen. (Antrag 287.)

Zuschriften und Telegramme.

Amsterdam. Vorstand der sozialdemokratischen Partei Hollands. — **Coblenz.** Hofrichter, Wahlresultat. — **Flatow** (Westpr.). Versammlung von Parteipionieren. — **Gevelsberg.** Sozialdemokratischer Verein. — **Gräfinau.** August Bluemel. — **Hannover.** Heinrich Rudolph. — **Hohwald.** Parteigenossen. — **Kopenhagen.** Dänische Sozialdemokratie. — Esperanto Societo de Danej Laboristoj. — **Kotka.** 4. Kongreß des finnischen sozialistischen Journalistenverbandes. — **Lausigk.** Arbeiter-Radfahrer „Solidarität". — **Lemberg.** Exekutivkomitee der ungarischen Sozialdemokratie Oesterreichs. — **London.** Kommunistischer Arbeiter-Bildungsverein. — Executive social democratic party. — Leßner. — **Madrid.** Parti socialiste Espagnol. — **Naunhof.** 42 Genossen vom Erholungsheim. — **Paris.** Zentralbureau der ausländischen Gruppen der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. — Zentralkomitee der sozialrevolutionären Partei Rußlands. — Parti socialiste section française internationale ouvriere. — Redaktion des „Proletarier", Organ des St. Petersburger und Moskauer Komitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands. — Redaktion des „Sozialdemokrat", Zentralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands. — **Rom.** Direzione partito socialista italiano. — **Salonique.** Federation socialiste. — **Stockholm.** Sozialdemokratie Schwedens. — **Stralau.** Volksversammlung. — **Wien.** Die organisierten Buchhandlungsgehilfen. — Redakteure des tschechischen Wiener Parteiblattes „Delnicki listy". — **Witten.** Resultat der Gewerbegerichtswahl. — **Warschau.** Zentral-Arbeiter-Komitee der polnischen sozialistischen Partei Russisch-Polens. — **Zürich.** Redaktion der „Stimme des Sozialdemokraten".

Präsenzliste des Parteitages.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Ackermann, Friedrich	Frankenthal	1. pfälzischer, Ludwigshafen-Speyer
Agnes, Lore	Düsseldorf	Düsseldorf
Albert, Robert	Breslau	Breslau-Ost u. West u. Hirschberg-Schönau
Albrecht, Adolf	Halle a. S.	Mitglied des Reichstags
Amtage, F.	Reinbek	8. schlesw.-holstein. Wahlkr.
Anderisch, Richard	Kattowitz	[Tarnowitz
Andralschke, Louise	Kiel	Oppeln 5. u. 6. Kattowitz-Zabrze, Beuthen-
Arneth, Georg	Schweinfurt	7. u. 10. schleswig-holstein., Kiel-Rendsburg
Auer, Erhard	München	Schweinfurt-Hofheim-Ebern
		Passau
Baader, Ottilie	Berlin	Groß-Berlin
Baerer, Heinrich	Harburg	17. hannoverscher, Harburg
Barenthin, Hermann	Berlin	4. Berliner Wahlkreis
Bargolini, Ludwig	Ladenburg	11. badischer Reichstags-Wahlkreis
Baron, Erich	Brandenburg a. H.	Brandenburg-Westhavelland
Bartels, Fr.	Altona	3., 4. u. 9. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Baudert, August	Weimar	1. weimarischer, Weimar-Apolda-Ilmenau
Baumann, Linchen	Altona	8. u. 10. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Bärwinkel, Wilhelm	Arnstadt	Schwarzburg-Sondershausen
Bebel, August	Berlin	Partei-Vorstand
Beeck, A.	Lauenburg	8. u. 10. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Beer, J.	Cannstatt	2. württem., Cannstatt-Ludwigsb.-Marbach
Berard, R.	Hamburg	Geschäftsführer von Auer & Comp.
Berten, Peter	Düsseldorf	Düsseldorf
Bethge, Albert	Magdeburg	Magdeburg
Biniszkiewicz, Joseph	Kattowitz	Kattowitz-Zabrze
Bittner, Karl	Berlin	Berlin 1
Blott, Theophil	Beuthen O.-S.	Tarnowitz-Beuthen
Blöcher, Rudolf	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.
Bock, Wilhelm	Gotha	Kontrollkommission
Borgmann, Hermann	Berlin	Königsberg-Neumark
Böhle, B.	Straßburg	Mitglied des Reichstags
Böhme, Emil	Eisenberg S.-A.	Sachsen-Altenburg
Bömelburg, Th.	Hamburg	Mitglied des Reichstags
Böske, Emil	Rixdorf	West-Prignitz
Braun, Justin	Berlin-Rixdorf	Berlin 3
Braun, Otto	Königsberg	Kontrollkommission
Bremer, Otto	Schönebeck	Calbe-Aschersleben
Brey, August	Hannover	Mitglied des Reichstags
Broßwitz, Konrad	Danzig	Danzig 3
Bruns, Bernhard	Berlin	Ober-Barnim
Brühl, Paul	Lichtenberg	Nieder-Barnim
Brühne, F.	Frankfurt a. M.	Kontrollkommission
Buhl, Karl	Leipzig	Leipzig
Busold, Heinrich	Friedberg	Friedberg-Büdingen
Cohn, Hugo	Görlitz	Görlitz-Lauban
Crispien, Artur	Danzig	Elbing-Marienburg
Damm, Alex	Barmen	Elberfeld-Barmen
David, Eduard	Berlin	Mitglied des Reichstags
Davidsohn, Georg	Berlin	Vorwärts-Redaktion
Deist, Heinrich	Dessau	Anhalt 1

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Demmler, Karl	Geyer	Stollberg-Schneeberg
Deutsch, Hermann	Blankenese	Ottensen-Pinneberg
Dietrich, Adolf	Halberstadt	Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode
Dißmann, Robert	Hanau	Hanau-Gelnhausen-Orb
Dittmann, Wilhelm	Solingen	Lennep-Remscheid-Mettmann
Dörnke, Ludwig	Hannover	Hannover-Linden
Drescher, Reinhold	Halle a. S.	Merseb.5, Mansf., Sangerhaus.-Eckartsbga.
Drescher, Karl	Elberfeld	Elberfeld-Barmen
Ebel, Hermann	Neuenhagen-Neum.	Königsberg-Neumark
Ebert, Fritz	Berlin	Parteivorstand
Eckhardt, Johann	Essen	Essen
Ehlers, Friedrich	Hamburg	2. Hamburger Wahlkreis
Eisner, Kurt	Nürnberg	1. Anhalter Wahlkreis
Elvers, August	Hamburg	3. Hamburger Wahlkreis
Emmel, L.	Mülhausen i. E.	Mitglied des Reichstags
Enge, Karl	Helmstedt	2. Braunschweig-Helmstedt-Wolfenbüttel
Engelmann, Johann	Worms	Worms-Heppenheim-Wimpfen
Erfurth, Ernst	Flensburg	1. und 2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Ernst, Eugen	Berlin	Kontrollkommission
Evers, Elise	Hannover	Hannover-Linden
Ewald, Ferdinand	Berlin	Belzig-Jüterbog-Luckenwalde
Faber, Emil	Frankfurt a. O.	Frankfurt-Lebus
Fahrenwald, Agnes	Berlin	Groß-Berlin
Fauth, Albrecht	Wetzlar	Wetzlar-Altenkirchen
Fecher, Franz	Neu-Isenburg	Offenbach-Dieburg
Felber, Robert	Fürstenwalde a. Spr.	Frankfurt-Lebus
Feldmann, Franz	Oberlangenbielau	Breslau 11 und 12
Fentz, Karl	Nürnberg	Neunburg v. Wald
Findewirth, Robert	Reichenbach	22. sächsischer Wahlkreis
Fischer, Hermann	Schöneberg	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Fischer, Oswald	Greiz	Reuß ält. Linie
Fischer, Richard	Berlin	Mitglied des Reichstags
Fleißner, Hermann	Dresden	Torgau-Liebenwerda
Frank, Dr., Ludwig	Mannheim	Mitglied des Reichstags
Franke, Karl	Leipzig	13. sächsischer Wahlkreis
Fräßdorf, Julius	Dresden	8. sächsischer Wahlkreis
Friedrich, Otto	Zwickau	18. sächs. Wahlkreis Zwickau-Crimmitschau
Fritze, Hermann	Berlin	Berlin 2
Fritzsch, Wilhelm	Berlin	Wittenberg-Schweinitz
Frohme, Karl	Hamburg	Mitglied des Reichstags
Fröhlich, Alexander	Berlin	Berlin 3
Geck, Adolf	Offenburg	Kontrollkommission
Geiß, Anton	Mannheim	11. Baden
Gensheimer, Heinrich	Friesenheim	1. Pfalz (Ludwigshafen-Speyer)
Gerisch, Albin	Treptow	Parteivorstand
Gewehr, Wilhelm	Elberfeld	Elberfeld-Barmen
Geyer, Fr.	Leipzig	Mitglied des Reichstags
Glocke, Theodor	Berlin	Nordhausen, Grafsch. Hohenstein
Goldbach, Philipp	Rödelheim	Höchst-Homburg-Usingen
Gottschalk, Alfred	Königsberg	Königsberg i. Pr.
Göhring, Friedrich	Ulm	14. u. 17. württemberg. Wahlkreis
Gradnauer, Georg	Dresden	5. sächsischer Wahlkreis
Grauer, Oswald	Lichtenberg	Züllichau-Krossen
Gräbert, Karl	Eberswalde	Oberbarnim
Grenz, Ernst	Leipzig	21. sächsischer Wahlkreis
Griebel, Heinrich	Roßwein	10. sächsischer Wahlkreis
Grille, Ewald	Dresden-Löbtau	6. sächsischer Wahlkreis
Großbernd, Heinrich	Ohligs	Solingen
Großmann, Ernst	Hannover	Salzwedel-Gardelegen

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Günther, Emmi	Leipzig	12. u. 13. sächsischer Wahlkreis
Günther, Max	Bernburg	Anhalt 2
Hahnisch, Albert	Berlin	Berlin 5
Hansen, Peter	Aachen	Aachen
Hansmann, Heinrich	Eichlinghofen	Dortmund-Hörde
Haupt, Wilhelm	Magdeburg	Jerichow 1. u. 2
Hengsbach, Klemens	Köln	Mitglied des Reichstags
Henke, Alfred	Bremen	Bremen
Hennig, Paul	Halle a. S.	Halle-Saalkreis
Henschel, Richard	Berlin	Berlin 6
Herpich, Friedrich	Göppingen	10. württ. Wahlkr. (Göppingen-Gmünd)
Hetzschold, Carl	Berlin	Ost-Priegnitz
Heymann, Berthold	Stuttgart	6. württemberg. Wahlkreis
Hildenbrand, K.	Stuttgart	Mitglied des Reichstags
Hoch, Gustav	Hanau	Mitglied des Reichstags
Hoffmann, Adolf	Berlin	Berlin 4
Hoffmann, Karl	Bielefeld	Bielefeld-Wiedenbrück
Hoffmann, Paul	Hamburg	Hamburg 2
Holl, Ph.	Wiesbaden	Wiesbaden-Biebrich
Horn, Georg	Lindenau	Mitglied des Reichstags
Hornung, August	Güglingen	3. württ. Wahlkreis (Heilbronn-Besigheim)
Hörsing, Otto	Beuthen	4., 7. u. 8. Oppelner Wahlkreis
Huber, Joseph	Ludwigshafen	Mitglied des Reichstags
Hug, Paul	Bant	1. u. 2. oldenb. u. 2. hannov. Wahlkreis
Hunger, Gustav	Frankfurt a. M.	Randow-Greifenhagen
Husemann, Friedrich	Bochum	Bochum-Gelsenkirchen
Hüttmann, Heinrich	Frankfurt a. M.	Kassel-Melsungen
Jakob, Paul	Berlin	Berlin 3
Jakobsen, J. D.	Lockstedt	Ottensen-Pinneberg
Jeetze, Martha	Rixdorf	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Jerrentrup, Heinrich	Hamm	Hamm-Soest
John, Robert		17. hannoverscher Wahlkreis
Joseph, Salomon	Berlin	Berlin 6
Irnscher, Bruno	Chemnitz	Chemnitz, 16. sächsischer Wahlkreis
Ischinger, Hans	München	München 1
Jung, Georg	Rüsselheim	Darmstadt-Groß-Gerau
Jungnickel, Max	Annaberg	20. sächsischer Wahlkreis
Jungnickel, Max	Dresden	4. sächsischer Wahlkreis
Kaden, August	Dresden	Kontrollkommission
Kahnt, Richard	Gera	Reuß j. L.
Kaldauke	Hannover-Münden	12. hannoverscher Wahlkreis
Kamp, Heinrich	Reichenberg	Dresden-Neustadt
Katzenstein, Simon	Charlottenburg	Stralsund-Rügen-Franzburg
Kaufmann, Oskar	Niederzwönitz	Stollberg-Schneeberg
Kautsky, Karl	Friedenau	Vertreter der Neuen Zeit
Kern, Robert	Würzburg	Würzburg-Heidingsfeld
Kienast, Frau	Borsigwalde	Nieder-Barnim
Kleemann, P.	Leipzig	12. sächsischer Wahlkreis
Kließerath, Johann	Kalk	Köln-Land
Klotsch, Friedrich	Gr.-Ottersleben	Wanzleben
Klupsch, Franz	Dortmund	Dortmund-Hörde
Klüter, Gottlieb	Ennigloh	Herford-Halle
Knieriem, Konrad	München	München 2
Knoche, Johannes	Finsterwalde	Calau-Luckau
Knöfler, Marie	Magdeburg	Magdeburg
Koenen	Hamburg	Kontrollkommission
Kolbe, Heinrich	Kassel	Kassel-Melsungen
Krause, Hermann	Neugersdorf	2. sächsischer Wahlkreis
Kraut, Bernhard	Bautzen	1. u. 3. sächsischer Wahlkreis

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Kröger, W.	Rostock	Rostock-Doberan
Küfner, Johann	Oelsnitz	23. sächsischer Wahlkreis
Kunert, Fritz	Steglitz	Halle a. S., Saalkreis
Kürbis, Heinrich	Ottensen	Ottensen-Pinneberg
Küter, Reinhold	Schöneberg	Züllichau-Krossen
Lamm, Jakob	Hanau	Hanau-Gelnhausen-Orb
Langer, Albin	Chemnitz	16. sächsischer Wahlkreis
Langer, Paul	Striegau	Schweidnitz-Striegau
Leber, Herm.	Jena	Eisenach-Dermbach
Ledebour, Georg	Berlin	Mitglied des Reichstags, Berlin 6
Lehmann, Franziska	Dresden	5. sächsischer Wahlkreis
Lehmann, Gustav	Mannheim	Mitglied des Reichstags
Leinert, Robert	Hannover	Hannover-Linden
Leopoldt, Adolf	Zeitz	Naumburg-Weißenfels-Zeitz
Lepitz, Wilhelm	Bromberg	Bromberg, Posen, 1.—15. Wahlkreis
Leutert, Paul	Apolda	Jena-Neustadt (Weimar 3)
Lewerentz, Friedrich	Krefeld	Krefeld und Cleve-Geldern
Liebknecht, Dr., Karl	Berlin	Potsdam-Spandau-Osthavelland
Linde, Hermann	Königsberg	Königsberg-Land und Fischhausen
Lipinski, Richard	Leipzig	12. sächsischer Wahlkreis
Liffin, Paul	Berlin	Berlin 4
Löbe, Paul	Breslau	Breslau Ost und West
Ludwig, Pauline	Reichenbach	22. sächsischer Wahlkreis
Ludwig, Wilhelm	Olvenstedt	Wolmirstedt-Neuhaldensleben
Lungwitz, Berta	Berlin	Groß-Berlin
Lüttich, August	Leipzig	13. sächsischer Wahlkreis
Mähr, Artur	Hof	Hof-Münchberg-Selb
Männel, Gustav	Ellefeld	22. sächsischer Wahlkreis
Markewitz, R.	Mühlhausen i. Thür.	Mühlhausen-Langensalza-Weißensee
Martin, Emil	Wurzen	11. sächsischer Wahlkreis
Martin, Jean	Mülhausen	Mülhausen, 2. Els.-Lothringen
Marx, Franz		Mühlheim-Wipperfürth-Gummersbach
Massa, Joseph	Tegel	Nieder-Barnim
Maurer, Georg	München	München 2
May, Otto	Kottbus	Calau-Luckau
Meerfeld, Jean	Köln	Köln-Stadt
Mehlich, Ernst	Stettin	Stettin-Stadt
Mehner, Hermann	Hartmannsdorf	15. sächsischer Wahlkreis
Mehrlein, Fritz	Lübeck	Lübeck
Merges, August	Alfeld	Hildesheim
Merl, Hubert	Kaiserslautern	Kaiserslautern-Kirchheimbolanden
Metzger, Wilhelm	Hamburg	Mitglied des Reichstags, Hamburg 3
Mezger, Gottlieb	Hechlingen	5. württembergischer Wahlkreis
Molkenbuhr, Hermann	Schöneberg	Parteivorstand
Mötzinger, Karl	Magdeburg	Magdeburg
Müller, Adolf	München	München 1
Müller, Anna	Köppelsdorf	Meiningen 1 und 2
Müller, Gustav	Potschappel	Dresden-Land
Müller, Hermann	Berlin	Parteivorstand
Müller, Paul	Hamburg	5. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Naumann, Ludwig	Gesau	17. sächsischer Wahlkreis
Nemitz, Anna	Weitmar	Bochum-Gelsenkirchen
Neumann, Hermann	Driesen	Arnswalde-Friedeberg
Neumann, Otto	Gr.-Räschen	Rothenburg-Hoyerswerda
Neveling, Fritz	Bommern	Hagen-Schwelm
Niendorf, Gustav	Kiel	1. und 2. schleswig-holstein. Wahlkreis
Nimmerfall, Hans	Pasing	Weilheim-Penzberg
Noske, Gustav	Chemnitz	Mitglied des Reichstags
Nottebohm, A.	Dortmund	Dortmund-Hörde

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Ostkamp, Wilhelm	Essen	Essen
Otto, Ernst	Jena	Weimar 3
Paeplow, Fritz	Hamburg	Hamburg 3
Paersch, Alfred	Berlin	Berlin 6
Paetzel, Wilhelm	Rixdorf	Landsberg-Soldin
Pagels, Alex	Rixdorf	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Panzer, Johann	Bayreuth	Bayreuth-Berneck-Wunsiedel
Paris, August	Velten	Potsdam-Spandau-Osthavelland
Peirotes, J.	Straßburg	Straßburg-Stadt
Peus, Heinrich	Dessau	Brandenburg-Westhavelland
Pfannkuch, Wilhelm	Berlin	Parteivorstand
Pfülger, Albert	Stuttgart	1. württ. Wahlkr. (Stuttgart-Stadt u. Amt)
Pieck, Wilhelm	Bremen	Bremen
Pohl, Alwin	Hainichen	9. sächsischer Wahlkreis
Pohner, Rudolf	Liegnitz	Liegnitz-Goldberg-Haynau
Pollender, Otto	Leipzig	Merseburg-Querfurt
Profft, Friedrich	Ludwigshafen	1. Pfalz (Ludwigshafen-Speyer)
Raute, Gustav	Ellenburg	Delitzsch-Bitterfeld
Reißhaus, Paul	Erfurt	1. und 2. Wahlkreis Meiningen
Richter, Arno	Zechenheim	Hanau-Gelnhausen-Orb
Riegel, Heinrich	Kreuznach	Kreuznach-Koblenz-St. Goar, Trier und Fürstentum Birkenfeld
Rink, Karl	Urberach	Offenbach-Dieburg
Ritter, Adolf	Berlin	Ruppin-Templin
Ritz, Max	Erfurt	Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück
v. Rosbitzki, Rudolf	Wandsbek	8. u. 10. schleswig-holsteinischer Wahlkreis
Rosenbruch, Hermann	Tangermünde	Magdeburg 2 (Stendal-Osterburg)
Roth, J., Frau	Hamburg	Hamburg 1
Rudolph, Albert	Frankfurt a. M.	Wiesbaden 6
Sachse, H.	Bochum	Mitglied des Reichstags
Salzmann, Hermann	Recklinghausen	Recklinghausen-Borken
Sänger, Alwin	München	München 2
Schadow, Wilhelm	Kottbus	Kottbus-Spremberg
Schäfer, Otto	Mühlhausen i. Thür.	Mühlhausen-Langensalza
Schamberger, Gregor	Nürnberg	Nürnberg-Altdorf
Schauder	Ohrdruf	Gotha
Schaumburg, Karl	Hamburg	1. Hamburger Wahlkreis
Scheidemann, Philipp	Kassel	Mitglied des Reichstags
Scherfig, Adolf	Meißen	7. sächsischer Wahlkreis
Schetzig, Albert	Dresden-Neustadt	4. sächsischer Wahlkreis
Schleiter, Hermann	Thalheim	19. sächsischer Wahlkreis
Schlicke, Alexander	Stuttgart	6. württembergischer Wahlkreis
Schluchtmann, W.	Duisburg	Duisburg-Mühlheim
Schmalfeldt, J. H.	Bremerhaven	19. hannoversch. Wahlkreis und Bremen Ost- und West-Sternberg
Schmidt, Albert	Sonnenburg	18. sächsischer Wahlkreis
Schmidt, Hermann	Zwickau	Mitglied des Reichstags
Schmidt, Robert	Berlin	München 1
Schmitt, Franz	München	Nürnberg-Altdorf
Schneppenhorst, Ernst	Nürnberg	Grünberg-Freistadt
Schönknecht	Grünberg	Mitglied des Reichstags
Schöpflin, Georg	Leipzig	Berlin 2
Schrade, Karl	Berlin	8. hannov. Wahlkreis (Hannover-Linden)
Schrader, Christian	Hannover	Bielefeld-Wiedenbrück
Schreck, Karl	Bielefeld	Potsdam-Osthavelland
Schubert, Emil	Spandau	6. sächsischer Wahlkreis
Schulze, Ernst	Cossebaude	Bildungs-Ausschuß
Schulz, Heinrich	Berlin	Schwarzburg-Rudolstadt
Schulz, Otto	Rudolstadt	Sorau-Forst
Schumann, Oswald	Berlin	

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Schuster, Adolf	Crimmitschau	18. sächsischer Wahlkreis
Schütz, Oskar	Breslau	Breslau-Land-Neumark
Schwarz, Albert	Mügeln	8. sächsischer Wahlkreis
Schwartz, Theodor	Lübeck	Lübeck
Severing, Karl	Bielefeld	Mitglied des Reichstags
Sievert, Wilhelm	Altona	8. u. 10. schlesw.-holstein. Wahlkreis
Simon, Georg	Augsburg	Augsburg-Wertingen
Simon, Grete	Bremen	Bremen
Simon, Joseph	Nürnberg	Nürnberg-Altdorf und Hof
Sindermann, Karl	Dresden	5. sächsischer Wahlkreis
Singer, Paul	Berlin	Parteivorstand
Söhnker, Edmund	Kiel	Kiel-Rendsburg
Stadthagen, Artur	Berlin	Mitglied des Reichstags
Staeger, Franz	Berlin	Berlin 2
Staudinger, Alois	Leipzig	Löwenberg, Schlesien
Stein, Fritz	Limmer	9. hannoverscher Wahlkreis
Steinkampf, Karl	Plauen	23. sächsischer Wahlkreis
Stepp, Peter	Dürkheim	Neustadt-Landau
Stich, Claudius	Dietrichsdorf	Kiel-Rendsburg
Stolle, Wilhelm	Hesau	Mitglied des Reichstags
Strutz, Georg	Minden	Minden-Lübbecke
Stubbe, Heinrich	Hamburg	3. Hamburger Wahlkreis
Stücklen, D.	Berlin	Mitglied des Reichstags
Südekum, Dr., A.	Berlin	Mitglied des Reichstags
Süßheim, Dr., M.	Nürnberg	Kronach-Lichtenfels
Teuber, Heinrich	Dittersbach	Waldenburg, Schlesien
Thiele, Adolf	Guben	Guben-Lübben
Thiele, Adolf	Halle	Naumburg-Weißenfels
Thielemann, Karl	Osnabrück	4. hannoverscher Wahlkreis
Thielemann, Wilhelm	Großenhain	7. sächsischer Wahlkreis
Thöne, Georg	Cassel	Eschw.-Witzenh.-Schmalk. u. Hersf.-Hünnf.
Timm, Johannes	München	Kontrollkommission
Timm, Otto	Berlin	Berlin 5
Tönnies, Hermann	Hamburg	1. Hamburger Wahlkreis
Troitsch, Ernst	Leipzig	13. sächsischer Wahlkreis
Ulm, Wilhelm	Zehlendorf	Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg
Ulrich, Karl	Offenbach a. M.	Mitglied des Reichstags
Umland, Klaus	Hamburg	2. Hamburger Wahlkreis
Veiters, Friedrich	Gießen	Gießen-Grünberg-Nidda
Vogt, Georg	München	Rosenheim, Bayern
Vollers, Diedrich	Vegesack	18. hannoverscher Wahlkreis
Vollmar, Georg v.	München	Mitglied des Reichstags
Wagner, Helene	Chemnitz	16. sächsischer Wahlkreis
Wagner, Richard	Braunschweig	1. braunschweigischer Wahlkreis
Walther, Max	Laufamholz	Neustadt a. Waldnaab
Weber, Friedrich	Durlach	9. badischer Wahlkreis
Wechselberger, Kuno	Bothnang	1. württ. Wahlkr., Stuttgart Stadt u. Amt
Weinhold, Emil	Erdmannsdorf	15. sächsischer Wahlkreis
Weiße, Hermann	Penig	Borna-Pegau
Weis, Otto	Berlin	Prenzlau-Angermünde
Wengels, Robert	Berlin	Parteivorstand
Wessel, Ernst	Stralau	Nieder-Barnim
Wieland, Bertram	Birkesdorf	Düren-Jülich und Bonn-Rheinbach
Winkelmann, Karl	Bremen	Celle-Peine-Gifhorn
Wolbersky, Hugo	Berlin	Berlin 1
Wolff, Hermann	Mainz	Mainz-Oppenheim

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Wolf, Gregor	Berlin	Berlin 5
Wurm, Emanuel	Berlin	Reuß j. L.
Zeh, August	Lechhausen	3. bayrischer Wahlkreis (Oberbayern)
Zetkin, Klara	Stuttgart	Kontrollkommission
Ziegler, Max	Bischheim	Straßburg-Land
Zietz, Luise	Berlin	Parteivorstand
Zink, Franz	Gera	Reuß j. L.
Zorn, Georg	Fürth	Fürth-Erlangen-Hersbruck
Zubeil, Fritz	Berlin	Mitglied des Reichstags

Als Gäste sind anwesend:

Beer, für die deutsche Parteivertretung in Oesterreich.
Rieger, für den Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten in Oesterreich.
Pölzer, für die Landesorganisation Niederösterreich.
Nemec und Stivin, für die Tschechische sozialdemokratische Arbeiterpartei.
Kristan, für die Slowenische Partei.
Genossin Schönberg, für den jüdischen Arbeiterbund in Rußland, Litauen und Polen.
Dr. phil. Hananer, Vertreter des Deutschen Arbeitervereins, Brüssel.
Lindblad, Gotenburg (Schweden).
D. J. Wynkoop, Amsterdam, Vertreter der sozialdemokratischen Partei Hollands.
Sigw. Olsen, für den Sozialdemokratischen Verband Dänemarks.

Sachregister des Parteitages.

Abänderung der Organisation 10.
Abendausgabe des „Vorwärts" 366.
Ablehnung des Antrags 41 393.
Abonnentenstand der „Kommunalen Praxis" 48.
— der Parteipresse 251.
Abonnentenverlust der Parteipresse 15.
Abrechnung „Der wahre Jacob" 45.
— „Die Gleichheit" 46.
— „Kommunale Praxis" 47.
— „Die Neue Zeit" 45.
— „Vorwärts" 44.
Abrüstungsfrage 290.
Abstimmung über Anträge 364.
Abstinenzvereine, Bürgerliche 489.
Agitation 24.
—, Anträge betreffend 189.
—, Ausgaben für 63.
—, Erschwerung der 332, 347.
— unter dem polnischen Proletariat 25.
— unter dem weiblichen Proletariat 21, 386.
— unter den Weinbergarbeitern 242.
Agitationsgebiet 247.
Agitationsstoff 248.
Agitationstouren für Frauen 21.
Agitatorische Kräfte 244.
Agrarier, Herrschaft der 248.
Agrarisches und antiagrarisches 1, 2.
Alkoholbekämpfung 269.
Alkohol, Kampf gegen 277.
Aenderungen des Landtagswahlrechts 29.
Angehörigenunterstützung 447.
Angestellte der Krankenkassen 439.
Antimilitarismus 275.
— u. Jugendbewegung 270.
Anträge betr. Agitation 189.
— betr. Aenderung des Organisationsstatuts 197.
Anträge betr. Internation. Kongreß 216.
— betr. Jugendagitation 190.
— betr. Landarbeiter 16.
— betr. Organisation 189.
— betr. Parlamentarismus 191.
—, Dem Parteivorstand überwiesene 16.
— betr. Presse und Literatur 190.
— betr. Reichstag 191.
— betr. Tagesordnung des Parteitages 189.
—, Nachträglich gestellte 218.
—, Verschiedene 492.
Anzahl der Bildungsausschüsse 50.
Anzeigen- und Plakatsteuer 110.
Arbeiterabstinentenbund 268, 489.
Arbeiterbewegung, Strafkonto der 58.
Arbeiterbildungsinstitut 230.
Arbeiterinnenschutz 457.
Arbeiterjugend 24, 263.
— u. Matrikularbeiträge 271.
Arbeiterjugendzeitung, Wiener 271.
Arbeiterschutz 301, 457.
Arbeiterschutznovelle, Ablehnung der 537.
Arbeitersekretäre 457.
Arbeiterversicherung 432.
—, Vereinheitlichung der 433.
Arbeitskammergesetz 166.
Arbeitslosenversicherung 107.
Arbeitslosigkeit 15, 245.
—, Versicherung gegen 432.
Arbeitsruhe 427.
Armenfürsorge 458.
Armenunterstützung 164.
—, Gesetz betr. die Einwirkung auf öffentliche Rechte 164.
Auffassung, Republikanische 365.
Ausgaben, Einmalige, des Reichs 124.
—, Fortdauernde, des Reichs 123.
Ausländische Gäste 239
Ausländische Genossen, Begrüßung der 240.
Ausnahmebestimmungen gegen ländliche Arbeiter 442.
Ausschluß 9.
— aus der Partei 380.
Ausschlußgründe 392.
Ausschlußverfahren 251.
Außerordentlicher Parteitag 379.
Automobilgesetz 163.

Bauforderungen, Sicherung der 160.
Beamte der Krankenkassen 439.
Beamtengehälter, Erhöhung der 112.
Begrüßungsreden der ausländischen Genossen 240.
Begrüßungsschreiben und Telegramme 241, 242.
Begrüßungstelegramm des finnischen Sozialistenverbandes 369.
— der polnisch sozialdemokratischen Partei in Russisch-Polen 369.
— der russischen Sozialdemokraten 393.
— der sozialistischen Partei Frankreichs 393.
— der spanischen Sozialisten 421.
Beitrag der Berliner 395.
— Zuschläge zum 373.
Beitragshöhe 372.
— der männlichen Mitglieder 20.
— der weiblichen Mitglieder 20, 386.
Beitragsrückgang 399.
Beitragszahlung 396.
—, Art der 394.
Bergarbeiterschutz 146.
Bericht der Beschwerdekommission 479.
— der Mandatsprüfungskommission 320.
— des Parteivorstandes 13.
Berichterstattung, Frist für 374.
Berufsgenossenschaften 449.
—, Art der Rentenfestsetzungen 455.
—, Landwirtschaftliche 450.
Berufsgenossenschaftstag 450.
Berufsinvalidität 460.
Berufszählung 247.
Beschwerdekommission, Bericht der 479.
—, Wahl der 236.
Beschwerdekommissionen, Errichtung von 23.
Besitzsteuern 183.
Besoldungsgesetz 185.
Bestätigung zum Gemeindevorsteher, Versagung der 36.
Betriebskassen 437.
Betriebsunfall 447.
Bezirke, Zurückgebliebene 280.
Bibliothekwesen 497.
Biersteuer 110.
Bildungsausschuß 496.
—, Allgemeines 49.
Bildungsausschüsse, Anzahl der 50.
—, Lokale 49.
Bildungsbestrebungen 370.
Binnenschiffer 262.
Blindenschrift 243.
Blockpolitik 13.
Block, Sturz des 307.
Boykott des Branntwein 283.
Branntweinboykott 283.
Branntweinmonopol 308, 338.
Branntweinsteuer 110, 180.
Braustener 179.
Broschüre gegen Schnapsblock 277.
Broschüren in Blindenschrift 243.
Buchhandlungen 242.
Buchhandlung Vorwärts 48.
—, Geschäftsbericht 46.
Budgetbewilligung in den Gemeinden 503.
Bülow, Reichskanzler 13.
Bund der Landwirte 249.
Bureau des Parteitags 12.

Darlehnskonto 63.
Dauerreden 358.
Delegation der Reichstagsfraktion 378.
— zum Parteitag 388
Delegiertenwahlen 375, 377.
Delegationskosten, Bezahlung der 384.
Demonstrationen, Monarchische 365.
„Der wahre Jacob", Abrechnung des 45.
„Die Gleichheit", Abrechnung der 46.
„Die Neue Zeit", Abrechnung der 45.
Diskussionsabende der Frauen 21.
Diskutier- u. Leseabende 51.
Doktrinarismus 343.
Doppelbesteuerung, Gesetz gegen die 164.
Dresdner Resolution, Bestätigung der 498.

Effektenstempel 170.
Ehefrauen, Versicherungspflicht der 444.
Einfluß, Wachsen des 341.
Einführungen in Dramen und Opern 57.
Einigkeit in der Partei 248.
Einigungs-Verhandlungen betr. Solinger Industrieverband 17.
Einleitung d. Parteitages 227.
Einnahmen des Reichs 124.
Einschränkung der Seerüstungen 130.
Elektrizitäts- und Gassteuer 110.
Entwicklung der Leipziger Bewegung 232.
Erbanfallsteuer 170.
—, Ablehnung der 174.
Erbrecht des Staates 110.
Erbschaftssteuer, Resolution betr. 350, 351.
—, Stellung zur 303.
Erfolge, Programmat. 348.
Erklärung Fischer gegen „Vorwärts" 428.
— der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung 109.
— d. württembergischen Genossen 365.
— gegen die Leipziger Volkszeitung 445.
— Lindemann 479.
Erwerbseinbuße 448.
Etat, Außerordentlicher 126.
—, Generaldebatte über 126.
Expropriation 349.

Fernsprechgebührenordnung 166.
Feuerversicherungspolicen 170.
Finanzgebarung 372.
Finanzreform, Agitation dagegen 25.
—, Die Sydowsche 107.
Flugblatt betr. Frauenorganisation 22.
Flugschriften, Billige 282.
Fraktion, Polnische 307.
—, Streitfragen der 335.
Fraktionsmitglieder, Stimmberechtigung der 390.
Frauen, Agitationstouren 21.
— als Delegierte 377.
Frauenarbeit auf Bauten 301.
—, Regelung der 159.
Frauen, Beitragshöhe f. 373.
—, Flugblatt für 22.
— im Vorstand 371, 388, 391.
— im Vorstand der Wahlvereine 21.
— -organisation 20.
—, Organisation der 247.
Frauen, Schutz der 478.
—, Sonderorganisation der 492.
Freie Hilfskassen 437.
Friedenskundgebungen 60.
Fürsorge für Schwangere 444.

Gäste, Ausländische 239.
„Gazeta Robotnicza" 258.
Geldbewilligung betr. schwed. Generalstreik 242.
Gemeindeverordnete, Stadtverordnete, Magistratsmitglieder, Soz: 37.
Gemeindevertreter, Zahl der, in Leipzig 229.
Gemeindewahlen 34.
Generaldebatte über den Etat 126.
Generalstreik Schweden 243.
— Schwedischer, Geldbewilligung 242.
Genossenschaftswesen 501.
Genossinnen, Gleichberechtigung der 392.
Geschäftsjahr 373.
Geschäftsordnung, Annahme der 236.
— Bruch der 173.
Geschlechtskranke, Unterstützung betr. 433.
Gesetz betr. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte 165.
— betr. die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte 164.
Gesetzentwürfe, Einbringung von 352.
Gesetzesvorlagen 159.
Gewerbegerichtsnovelle, Ablehnung der 337.
Gewerbekrankheit 447.
Gewerbeordnungsnovelle, Agitation gegen die 24.
—, Vorberatung der 327.
Gewerkschaften, Lokale 243.
Gewerkschaftskongreß 427.
Gewerkschaftskartelle, Bedeutung der 403.
„Gleichheit", Abonnenten der 251.
—, Lieferung der 387.
—, Unentgeltliche Lieferung der 371.
Gliederung 6.
Grundstücksübertragungen, Umsatzstempel bei 170.
Guttemplerorden 489.

Hafenarbeiter 262.
Hansabund 249.
Heerwesen 135.
Heimarbeiter 467.
Hilfskassen, Freie 437.

Hinterbliebenenversicherung 469.
Hinterbliebenen- und Invaliden-Versicherung 456.
Höhe der Beiträge 372.
Hungerrenten 464.

Indirekte Wahl von Parteivorstandsmitgliedern 394.
Industrielle Bevölkerung, Wachstum der 248.
Innungskassen 438.
Inseratenein nahmen 251.
Internationaler Kongreß 287.
—, Anträge betr. 216.
— in Basel 235.
—, Ort der Delegation 287.
Interpellation, betreffend: Persönl. Regiment 97.
Invalidenrente 450.
—, Bewilligung der 461.
—, Höhe der 464.
Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung 456.
Invalidenversicherung, Forderung der 456.
Invalidenversicherungsgesetz 432.
Jugendagitation, Anträge betreffend 190.
Jugendausschüsse 970.
—, Konferenz der 268.
Jugendbeweg. 23, 263, 270.
—, Art d. Vorträge 271, 272.
—, Beilagen der Parteiblätter 266.
— und Antimilitarismus 270.
— und Zentrum 271.
—, Zahl der Vorträge 267.
Jugendheime 264.
—, Schaffung von 24.
—, Zahl der 267.
Jugendl. Arbeit., Lage d. 141.
Jugendorganisationen, Gelbe 265.
Jugendorganisation, militärische Agitation 265.
Jugendschriftenausstellungen 57.
Jugendschriftenbewegung, Die 56.
Jugendvereine, Polizeikampf gegen 59.
—, christliche 264.
Junkerherrschaft, Diktatur der 245.
Junkervormacht 184.

Kaffeezoll, Erhöhung d. 182.
Kautsk., Zuschrift d. Genossen 421.
Kassenabschluß 250.
Kassenbericht 63. 249.
—, Ausgaben 63.
—, Ausgaben für Parteipresse 70.
—, Ausgaben für Agitation 68.
Kassenbericht, Darlehnskonto 63.
—, Einnahmen 63.
—, Parteibeiträge, Eingegangene 71.
Kassierung von 4 Mandaten in Preußen 33.
Kinderausbeutung 471.
Kindererwerbsarbeit 23.
Kinderheime 489.
Kindermißhandlungs-Paragraphen 260.
Kinderschutz 457.
Kinderschutzgesetz 468.
Kinderschutzkommissionen 22, 259, 385, 468, 489.
—, Zirkular betreffend 22.
Knappschaftsberufsgenossenschaft 453.
Kohlenausfuhrzoll 182.
Kolonialverwaltung 138.
—, Ausgaben für die 138.
„Kommunale Praxis", Abonnentenstand 48,
—, Geschäftsbericht 47.
Konferenzen der Landesorganisationen 380.
Konstitutionalismus 94.
Kontrollkommission 9.
—, Bericht der 251, 368.
—, Wahl der 506.
Kosten der Wanderkurse 51.
Krankenhauspflege 442.
Krankenkassen 433.
Krankenkassenbeamte 439.
Krankenkassenwahlen 22.
Krankenversicherung 429.
— der Seeleute 309.
Krankenversicherungsgesetz 432.
—, Ausnahmegesetz gegen d. Arbeiterklasse 417.
—, Novelle zum 433.
Krankenversicherungszwang 437.
Kriegsabenteuer 341.
Kriegsschiffe, Bau der 330.
Krise, Wirtschaftliche 15.
Kruppsche Kassen 148.

Landagitation 261.
Landarbeiter, Anträge betr. 16.
—, Feinde der 249.
Landarbeiterfrage 257.
Landarbeiterorganisat. 257.
Landarbeiterschutz 145.
Landeskirche, Austritt aus der 494.
Landeskonferenz in Dresden 27.
Landeszentralbehörden 439.
Landkrankenkassen 441.
—, Selbstverwaltung der 442.
Ländliche Arbeiter, Ausnahmebestimmungen gegen 442.
Landtagsabgeordnete, Zahl der 34.
Landtagswahlen 32.
— in Anhalt 32.
— in Braunschweig 33.
— in Bremen 33.
— in Gotha 33.
— in Hamburg 33.
— in Hessen 32.
— in Lippe 33.
— in Oldenburg 32.
— in der Pfalz 33.
— in Sachsen 230.
— in Schwarzburg-Rudolstadt 33.
Landtagswahlrecht, Aenderungen des 29.
Legislaturperiode, Herabsetzung der 299, 352.
Legitimationszwang, Einführung des 451.
— f. ausländ. Arbeiter 133.
Leseabende der Frauen 21.
Lese- u. Diskutierabende 51.
Liberalen, Zusammengehen mit 352.
Liberalismus, Anschluß an den 509.
Liebesgabe 113.
Listenwahl 386.
Literarische Abteilung 281.
Lokale Gewerkschaften 243.

Maifeier 39, 239, 401.
—, Abgabe des Tagelohns 405, 422.
—, Abschaffung der 427.
—, Abschaffung der Arbeitsruhe 41.
—, Ausgestaltung der 425.
—, -Bezirkskassen 421.
— -Demonstration 423.
—, Einheit von Partei und Gewerkschaften 408.
—, Erweiterung des Nürnberger Beschlusses 415.
—, Finanzierung, der 402.
—, Lohnforderungen im Anschluß 419.
—, Regelung der Unterstützungsfrage 39.
—, Resolutionen betr. 195.
—, Schaffung von Bezirksfonds 403.
— und internationaler Kongreß 427.
— und Metallarbeiterverband 405.
—, Unterstützungsfrage 402, 413.
—, Unterstützungseinrichtungen d. Gewerkschaft. 425.
—, Verlegung auf Sonntag 402.
Maifeiergemaßregelten 406.
Maizeitung 365.
Mandatprüfungskommission, Bericht der 320.
—, Wahl der 236.
Mandatsraub in Preußen 33.
Mannschaftsgehälter, Erhöhung der 185.
Marine, Ausgaben für 108.
Marinismus 338.
Massenstreik in Schweden 319.
Matrikularbeiträge 108.
—, Erhöhung der 183.
Mecklenburg 28.
Militärpension., Ausg. f. 108.
Militarismus 328, 338.
Mitarbeit an bürgerlichen Blättern 480.
Mitglieder, Beitragshöhe der männlichen 20.
—, Beitragshöhe d. weibl. 20.
—, Weibliche 23.
—, Zahl der männlichen 18.
—, Zahl der weiblichen 18.
Mitläufer 248.
Monatsbeitrag 372.
Monopol d. Branntweins 308.
Mühlenumsatzsteuer 182.

Nachlaßsteuer 110.
Nachträglich eingegangene Anträge 218.
Nachwahl im Moselbezirk 242.
Nachwahlen 245.
— zum Reichstag 25, 26.
Neugründungen v. Arbeiterblättern 41.
„Norddeutsche Allg. Zeitung", Erklärung der 109.

Oberschiedsgericht 455.
Oberschlesien, Organisationsverhältnisse in 258.
Oberversicherungsamt 440.
Obstruktion 304, 333, 336, 348, 357.
Opposition, gegen Finanzreform 358.
Organisation 18.
—, Anträge betreffend 189.
— der Frauen 20, 247.
— der sozialdemokratischen Partei Deutschlands 6.
—, Einführung der Frauen in die 370.
Organisationsfähige, Zahl der 247.
Organisationsfragen 369.
Organisationsstatut, Aenderung des 18, 319.
Organisationsverhältnisse in Oberschlesien 258.
Ort des nächsten Parteitages 218, 505.

Pädagogisch geschulte Kräfte 274.
Parlamentarisches, Anträge betr. 191.
Parlamentarischen Bericht, Korrektur des 290.
Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 93.
Parteiangehörigkeit 6.
Partei, Ausschluß aus der 380.
Parteibeschlüsse, Zuwiderhandeln gegen 382.
Parteibetriebe, Differenzen in 493.
—, Soziale Einrichtgn. in 493.
Partei-Correspondenz 280.
Parteideale 425.
Parteifinanz., Ausbau d. 250.
Parteigeschäfte, Ueberschüsse der 250.
Partei, Hochburg. d. 328, 329.
Parteiinstitutionen 399.
—, Vertreter der 379, 390.
Parteiorganisation 18.
Parteipresse 41.
—, Abonnentenverlust der 15.
—, Ausgaben für 70.
—, Neugründungen 42.
—, Stand der 251.
Parteiregistratur 282.
Parteischule 48.
—, Lehrer 48.
—, Schülerzahl 48.
Parteitag, Außerordentl. 379.
—, Ort des nächsten 218, 505.
—, Tagesordnung des 11.
—, Bureau des 12.
—, Tagesordnung des nächsten 218.
—, Wahl der Delegierten 375
Parteivorstand 8.
—, Bericht des 13.
—, Dechargeerteilung 261.
—, Ueberwiesene Anträge 16.
—, Wahl des 506.
Persönliches Regiment, Interpellation betr. 97.
—, Kampf gegen das 25
— vor dem Reichstag 96.
Polnisch soz. Partei 383.
Polen, Unterdrückungsmaßregeln gegen 353.
Politik, Grundsätzliche 334.
Polizeiattacke in Hannover 58.
Polizeikampf gegen Jugendvereine 59.
Polizeiwillkür 229.
Polnische Fraktion 307, 383.
Postetat 155.
Pressebureau 281.
—, Internationales 288.
—, Kosten des 42.
Presse und Literatur, Anträge betr. 290.
Privatbeamten, Versicherung der 467.
Programm der Partei 3.
Proletarierinnen siehe unter Frauen.
Proportionalvertretung 395.
Proportionalwahlsystem 439.
Protokolle auf besserem Papier 282.

Rechtspflege 158.
Redegewandtheit 245.
Rednermangel 244.
Referentinnen 21.
Regierung, Zusammenbruch der 176.
Regierungsentwürfe 109.
Regierungsvorlagen, Erste Lesung der 110.
Regiment, Persönliches, Kampf dagegen 25.
Reichseinkommensteuer 112.
Reichseisenbahnamt, Etat des 156.
Reichseisenbahnen, Die Verwaltung der 157.
Reichsfinanzreform 237.
—, Flugblätter 179.
—, Handbuch der 278.
Reichshaushaltsetat 14.
— für das Rechnungsjahr 1909/10 123.
Reichsheer, Ausgab. für 108.
Reichskanzler, Bülow 18.
Reichsschuld, Zinsen der 108.
Reichstag, Anträge betr. 191.
Reichstagsfraktion, Anwesenheit der 389.
—, Art der Vertretung 395.
—, Delegation der 378.
—, Stimmrecht der 386.
—, Tätigkeit der Einleitg. 93.
Reichstagswahlen 25.
Reichsvereinsgesetz. Interpellation betr. ungesetzliche Maßnahmen 149.
—, Wirkung des 59.
Reichsversicherungsamt 436, 454.
Reichsversicherungsordnung 429, 434, 457.
Reichszuschuß 430.
Rekursgericht 436.
Rentenanspruch 459.
Rentenfestsetzung 451.
Rentenhöhe 461.
Renten, Bewilligte 479.
Republikan. Auffassung 365.
Resolution betr. Erbschaftssteuer 357.
—, Zurückziehung der 351.
Resolutionen 193, 194, 195.
— betr. Maifeier 195.
Resolution gegen die span. Greuel 489.
Roggenpreise, Steigerung 15.
Russische Revolutionäre, Sympathiekundgebung für 366.
Rüstungsausgaben, Erhöhung der 108.
Rüstungsrummel 328.

Schiedsgerichte, Unfallstreitverfahren 454.
—, Urteile der 20.
Schlußrede 506.
Schnapsblockparteien, Sünden der 244.
Schnapsboykott 283, 393.

Schriftführer, Wahl der 236.
Schutzgebietsetatsgesetz 166.
Schwangere, Fürsorge f. 444.
Schwarze Listen 142.
Schweden, Generalstreik 243, 319.
Seeleute 299, 352.
—, Krankenfürsorge für 309.
—, Resolution betr. 300.
—, Schutz der 300.
Seerüstungen, Einschränkung der 130.
Selbstverwaltungsrecht 436.
Solinger Industriearbeiterverband, Einigungsverhandlungen 17.
Sozialdemokraten, neugewonnene 241.
Sozialdemokratisches Pressebureau 42.
Sozialgesetz 457.
Sozialpolitik 13, 14, 142.
Spanische Revolution 243.
Sparsystem 111.
Stadtverordnete, Gemeindeverordnete, Magistratsmitglieder 37.
Staffelbeiträge 384, 398.
Sterbegeld 442.
Steuern auf Handel und Verkehr 183.
—, direkte 332.
—, direkte im Reichstag 330.
—, Verzeichnis d. neuen 184.
Steuerpolitik der Sozialdemokratie 502.
— des Zentrums 246.
—, Grundsätzl. Regelg. d. 348.
Steuerraub, Broschüre gegen 277.
Steuersystem des Reiches 107.
Steuerverweigerung 357.
Stimmrecht der Reichstagsfraktion 386.
Strafgesetz, Novelle zum 166.
Strafkonto der Arbeiterbewegung 58.
Straßendemonstrationen 414.

Tabaksteuerung 178.
Tagesordnung des Parteitags 11, 237.
—, Anträge betreffend 189.
— d. nächst. Parteitages 218.
Tagesverdienst, Alllieferung des 419, 422.
Tantiemesteuer 331.
Teezoll 182.
Telephongesetz 155.
Thomasschlackenmühlen 448.
Toten, Unsere 61.

Ueberschüsse der Parteigeschäfte 250.
Uneheliche Kinder 470.
Unfallerkrankungen 448.
Unfallrentner, Beschäftigung der 419.
Unfallversicherungsgesetz 432.
Unfallversicherung, Art der Beschäftigung 447.
—, Referat betr. 446.
—, Stellung des Arztes 452
Unfallverhütung 455.
Unlauterer Wettbewerb 163.
Unsere Toten 61.
Unterdrückungsmaßregeln gegen Polen 353.
Unterernährung 467.
Unterstützung bedürftiger Witwen 463.
— unehelicher Kinder 465.
Unterstützungsberechtigung der Ausländer 465.
Urabstimmung 386, 391, 395.
Urwahl bei Delegiertenwahlen 377.

Vereinsgesetz, Handhab. 148.
Verfassung, Revision der 352.
Verfassungsanträge 290.
— in der Kommission 106.
— im Plenum 100.
Verfassungskrise 95.
Verfassung i. Mecklenb. 28, 151.
Vermögenssteuer 112.
Versammlungen, Pflicht des Besuchs der 377.
Verschiedene Anträge 492.
Versicherung der Privatbeamten 467.
— gegen Arbeitslosigkeit 432.
Versicherungsamt 439.
Versicherungspflicht, Ausdehnung der 446.
— der Ehefrauen 444.
Versicherungspolicen, Steuer auf 171.
Vertreter von Partei-Institutionen 379.
Viehseuchengesetz 161.
Volksverein, Katholischer 259.
„Volkszeitung", Leipziger, Erklärung gegen 445.
v. Heydebrand, Erklärg. 185.
Vorstand, Frauen im 371.
Vorstandswahlen, Art d. 394.
Vortrags- und Unterrichtskurse 49.
„Vorwärts"-Abrechnung 44.
— -Artikel gegen Fischer 428.
— -Buchhandlung 48.
— —, Geschäftsbericht 46.
—, Erklärung des 478.

Wahl der Delegierten 375.
Wahlkreiseinteil. 186, 299, 356.
Wahlkreise, Zahl der 18.
Wahl der Vorsitzenden des Parteitags 236.
Wahlkreisorganisationen 370.
Wahlprüfungen 160.
Wahlrechtsbewegung 25, 244.
— in Anhalt 29.
— in Hamburg 29.
— in Preußen 26.
Wahlrechtsbewegung in Sachsen 26.
Wahlrechtskarikatur in Sachsen 27.
Wahlrechtsraub in Kiel 35.
— in Rixdorf 36.
Wahlvereine, Frauen im Vorstand der 21.
Wahlvereinsmitglieder, Zahl der 246.
Waisenaussteuer 465.
Waisenrente, Höhe der 464.
Waisen- und Witwenversicherung 462.
Wanderkurse 170, 171, 172.
—, Besuch der 56.
—, Kosten der 51.
—, Uebersicht 51.
Wandschmuck, künstlerischer 57.
Wechselstempel und Scheckstempel 170.
Weinbergarbeiter, Agitation unter den 242.
Weingesetz 162.
Weinsteuer 110.
Weizenpreise, Steigerg. d. 15.
Werkskassen, Nachteile d. 147.
Wiederaufnahme in die Partei 10, 382.
Winzern, Agitation unter den 256.
Wirkung des Reichsvereinsgesetzes 59.
Wirtschaftliche Krise, Interpellation wegen der 106.
Wissenschaftliche Wanderkurse 50.
Witwen- und Waisenfürsorge des Zentrums 462.
— und Waisenversicherung 462.
Wochenbeitrag 372.
Wochenbeiträge 384, 385.
Wöchnerinnen, Fürsorge für 444.
Wöchnerinnenunterstützung 433.
Württembergische Genossen, Erklärung der 365.

Zahl der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten 34.
— Stadtverordneten, Gemeindeverordneten, Magistratsmitglieder 37.
Zentralorgan 342, 380.
— der Partei 9.
Zentralstelle für d. arbeitende Jugend Deutschlands 24.
Zentrum, Agitation 259.
—, Steuerpolitik des 241.
— und Brotwucher 462.
Zinsen der Reichsschuld 108.
Zolltarif, Ablehnung des 337
Zündwarensteuer 181.
Zuschlag zum Beitrag 373.
Zuschriften an den Parteitag 518.

Sprechregister des Parteitages.

Ackermann 258, 491.
Albert 277, 278, 286, 340.
Auer 236, 500.

Baader, Ottilie 386.
Baerer 280.
Barenthin 321.
Baron 269, 407.
Baubert 273.
Bauer 429.
Baumann, Linchen 478.
Bebel 35, 364.
Beer-Oesterreich 239.
Berard 493.
Bintszkiewicz 306.
Blöcher 411.
Böhle 346.
Bömelburg 417.
Braun 474, 482.
Buhl 280.
Busold 257.

Crispien 494.

David 289, 312, 361, 363.
Davidsohn 350, 359, 363.
Ditzmann 317, 386.
Dittmann 396, 408, 498.

Ebert 267, 369, 398, 401.
Eisner 322, 362.
Emmel 325.
Ewald 278.

Fischer, Richard 341, 361, 428.
Fleißner 510.
Frank 275, 285, 339, 351, 360, 445.
Fräßdorf 474.
Friedrich 272, 388.
Fröhlich 285.

Geiß 262.
Gerisch 265.
Geyer 238, 314, 359, 502.
Gottschalk 257, 280, 389, 419, 427, 496.
Grabnauer 266, 298.
Grille 492.

Hengsbach 494.
Hennig 390.
Hildenbrand 480, 482.
Hoch 309, 345.
Hoffmann-Berlin 278, 279, 331, 351, 494.
Hoffmann-Bielefeld 284.
Hoffmann-Hamburg 365, 409.
Hörsing 258.
Hug 445.
Hüttmann 262, 385, 422.

Kaden 251, 368, 481.
Kamp 299.
Katzenstein 259, 286, 487, 489, 490, 497, 501.
Kautsky 348, 423.
Kern 280, 282.
Klupsch 495.
Kmieriem 320.
Knöfler 505.
Kristan-Südslawien 240.

Leber 425.
Ledebour 238, 289, 351, 356, 361, 364.
Lehmann 488.
Leinert 393.
Leutert 477, 505.
Liebknecht 268, 274, 366, 389.
Lindblad-Gotenburg 319.
Lipinski 227, 289, 319, 341, 350, 351, 356, 361, 363, 394, 415, 429, 445, 446, 456, 478, 479, 490, 497, 504.
Löbe 237, 238, 257, 279, 283, 311, 423, 494, 503.

Massa 387.
Mauerer 316, 472, 483, 484.
Meerfeld 259, 265, 327.
Mehlich 268, 497.
Merges 484.
Molkenbuhr 238, 242, 261, 262, 385.
Mößinger 385, 475.
Müller-Berlin 278, 279, 281, 361, 366, 402, 425, 490.
Müller-Hamburg 299.

Nemec-Prag 240.
Neumann 320.
Niendorf 475.
Nottebohm 280, 328.

Ostkamp 495.

Paersch 485.
Petrotes 324.
Peus 238 350, 384, 393, 400, 401, 421.
Pfannkuch 280, 493.
Pflüger 266.
Pollender 503, 504.
Probst 255, 401.

Riegel 278.
Ritter 321, 502.
Rudolph 479, 483, 496.

Sachse 476.
Salzmann 408, 489.
Sänger 270.
Schmalfeld 309.
Schmidt, Robert, Berlin 329, 341, 360, 446.
Schmitt-München 391.
Schneppenhorst 410.
Schönberg-Rußland 241.
Schöpflin 350.
Schrader 304.
Schreck 412.
Schubert 303.
Schulz-Berlin 274.
Schulz, Heinrich, Berlin 496.
Simon-Nürnberg 263, 393.
Simon-Augsburg 487.
Sindermann 384, 422.
Singer 236, 237, 239, 242, 256, 257, 258, 262, 265, 277, 283, 286, 287, 289, 331, 351, 364, 368, 369, 390, 393, 400, 401, 415, 420, 421, 425, 428, 429, 446, 478, 479, 480, 487, 492, 495, 505.
Stadthagen 391, 350.
Stubbe 279, 416.
Südekum 307.

Thiele 491.

Ulm 497.
Ulrich 334.

Vetters 396.

Wagner 305.
Wels 276, 366, 400, 425.
Wessel 486.
Wurm 337.

Zietz, Luise 286, 456, 496.
Zorn 387.
Zubeil 414, 501.

Ergebnis der Abstimmungen
über die dem Parteitag vorgelegten Anträge.

Wortlaut der Anträge Seite 189 bis 226. Zusammenstellung der angenommenen Anträge Seite 511. Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Seitenzahlen, auf denen die Resultate der Abstimmungen zu finden sind.)

Nicht genügend unterstützte Anträge:

2, 4, 5 (237). **11** (261). **16, 17, 22, 23, 24** (365). **25** (261). **26** (365). **42** (298). **52, 54—57, 59, 60, 61, 63, 65** (401). **239** (289). **244, 246** (492). **251, 252, 253** (501).

Durch Abstimmung oder Erklärung erledigte Anträge:

8 (492). **36, 37, 38, 39** (280). **44** (365). **53** (428). **58** Abs. I und II, **62** (428). **66—238** (401). **245** (491). **257, 258** (401). **259** Abs. III und IV (428). **261** (364). **274, 275, 276, 278** (401). **285** (505).

Zurückgezogene Anträge:

1 (237). **9** (387). **13** Abs. II (286). **18, 20** (365). **40, 43, 45, 46, 47, 48** (298). **49** (365). **50** (298). **58** Abs. III (415), Abs. IV (428). **240** (492). **242** (286). **249** (492). **259** Abs. I u. II (427). **277** (409). **280** (473).

Abgelehnte Anträge:

3 (238). **21** (280). **27** (280). **41** (393) nachdem er zuerst (Seite 364) angenommen war. **64** (428). **241** (493). **248** (496). **255** (505). **260** (366). **268** (364).

Dem Parteivorstand überwiesene Anträge:

6 (262). **7** (263). **28, 29** (366). **243** (494). **254** (502). **263** (282). **269** (503). **286** (498).

Reichstagsfraktion und Parteivorstand überwiesene Anträge.

32, 35, 273, 279 (478).

Dem Bildungsausschuß überwiesene Anträge:

15, 19 (366). **262** (496).

Der Jugendzentrale überwiesene Anträge:

10, 12 Abs. II, **13** Abs. I, **14** (277).

Parteivorstand und Bildungsausschuß überwiesene Anträge:

281 (497).

Der Reichstagsfraktion überwiesene Anträge:

33 (364).

Angenommene Anträge:

12 Abs. I (277) Jugendbewegung. **30** (364) Taktik bei Reichstagswahlen. **31** (364) Herabsetzung der Legislaturperioden. **34** (364) Staatsangehörigkeit für Ausländer. **51** (428) Maifeier-Vereinbarung. **247** (368) Erklärung für russische Revolutionäre. **250** (479) Wiederaufnahme Schröders. **256** (505) Parteitag 1910 in Magdeburg. **264** (283) Protokoll auf besserem Papier. **265** (401) Beitragserhöhung. **266** (364) Seemannsordnung. **267** (489) Kinderschutzkommission. **270** (491) (unter Streichung des letzten Absatzes) Arbeiter-Abstinentenbund. **271** (478) Reichsversicherungsordnung. **272** (492) Erklärung zur spanischen Revolution. **282** (478) Reichsversicherungsordnung. **283** (501) Erklärung zu Antrag 41 (Taktik). **284** (505) Budgetbewilligung auf nächstem Parteitag. **287** (286) Schnapsboykott. (283) Beschickung des Kopenhagener Internationalen Kongresses. (261) Dechargeerteilung an Parteivorstand.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf Seite 298 ist unter den zurückgezogenen Anträgen hinzuzufügen: Antrag 43; ferner den zur Beratung stehenden Resolutionen hinzuzufügen: Nr. 261.

Auf Seite 364, Zeile 7 von unten, muß hinzugefügt werden: Resolution 261 ist erledigt.

Vor Schluß des Parteitages ist abgereist:

Roßhitzki-Wandsbek.

Inhalts-Verzeichnis.

Parteiprogramm 3
Organisationsstatut 6
Tagesordnung des Parteitages 11
Bureau des Parteitages 12
Vorlagen an den Parteitag 13
Bericht des Parteivorstandes 13
Bildungsausschuß 49
Kassenbericht 63
Bericht der Reichstagsfraktion 93
Anträge an den Parteitag 190
Protokoll des Parteitages 227
Wortlaut der angenommenen Anträge 511
Zuschriften und Telegramme 518
Präsenzliste des Parteitages 519
Auswärtige Gäste auf dem Parteitage 525
Sachregister des Parteitages 526
Sprechregister des Parteitages 531
Ergebnis der Abstimmungen 532
Druckfehler-Berichtigung 533

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

Sozialdemokratische Gemeinde-Politik ::

Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und einzeln zu beziehen.

Heft 1: **Das kommunale Wahlrecht**
Von P. Hirsch, Dr. H. Lindemann. Preis 50 Pfennig, Agitationsausgabe 30 Pfennig, Porto 5 Pfennig.

Heft 2: **Kommunale Arbeiterpolitik**
Von Dr. H. Lindemann. Preis 60 Pfennig, Agitationsausgabe 40 Pfennig, Porto 5 Pfennig.

Heft 3: **Kommunale Schulpolitik**
Ein Führer durch die Gemeindetätigkeit auf dem Gebiete der Volksschule. Von Dr. M. Quarck. Preis 1 Mark, Agitationsausgabe 50 Pfennig, Porto 10 Pfennig.

Heft 4: **Kommunale Wohnungspolitik**
Von P. Hirsch. Preis 1 Mk., Agitationsausgabe 50 Pf. Porto 10 Pfennig.

Heft 5: **Steuern und Gebühren**
Von Dr. H. Lindemann. Preis 60 Pfennig, Agitationsausgabe 30 Pfennig, Porto 5 Pfennig.

Heft 6: **Die städtische Regie**
Von Dr. H. Lindemann. Preis 75 Pfennig, Agitationsausgabe 40 Pfennig, Porto 5 Pfennig.

Heft 7: **Das Submissionswesen**
Von Fritz Paeplow. Preis 1 Mark, Agitationsausgabe 40 Pfennig, Porto 5 Pfennig.

Heft 8: **Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge**
Von William Sanders. Mit einer Einleitung von Albert Südekum. Preis 75 Pfennig, Agitationsausgabe 30 Pf., Porto 5 Pfennig.

Heft 9: **Hygiene der Städte**
I. Die Trinkwasserversorgung. Von Dr. J. Zadek. Preis 1 Mark, Agitationsausgabe 50 Pf., Porto 10 Pf.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 69

In unserm Verlage erscheint:

Biblische Geschichten

Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion

Von Max Maurenbrecher

Jedes Heft Mk. 1,— Vereinsausgabe Mk. —,40

Jedes Heft ist für sich abgeschlossen

Inhalts-Uebersicht der einzelnen Hefte.

Heft 1: Schöpfungsgeschichten.
Die verschiedenen Schöpfungsgeschichten der Bibel. — Die Geschichte von Mann und Weib. — Die Geschichte vom verlorenen Paradies. — Die Geschichte von der Schöpfungswoche.

Heft 2: Sintflutgeschichten.
Literaturgeschichtliches. — Die Sintflutgeschichte. — Israel und Babylonien.

Heft 3: Erzvätergeschichten.
Abraham. — Isaak. — Jacob. — Joseph.

Heft 4: Mosegeschichten.
Der Auszug aus Aegypten. — Mose. — Der ursprüngliche Jahwe.

Heft 5: Das sogenannte Gesetz des Mose.
„Mosaische" Gesetze. — Die zehn Gebote. — Das große Reformgesetz. — Das Gesetzbuch der Esra.

Heft 6: Die Propheten. (Skizzen der Entwicklung der israelitischen Religion.)
Vorgeschichte. — Altisrael. — Opposition. — Die großen Propheten.

Heft 7: Die Entstehung des Judentums.
Die Sammlung in Babylonien. — Die Rückkehr nach Jerusalem. — Der entscheidende Sieg der Priester. — Uebergang zum Neuen Testament.

Heft 8: Auferstehungsgeschichten.
Berichte. — Tatsachen. — Legenden.

Heft 9: Weihnachtsgeschichten.
Aeltere Ueberlieferungen. — Geburtsgeschichten des Matthäus. — Geburtsgeschichten des Lukas. — „Empfangen vom Heiligen Geist."

Heft 10: Der geschichtliche Jesus.
Jesus in Galiläa. — Sprüche Jesus. — Jesus in Jerusalem. — Einzelheiten und Belege.

Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.